This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06819073 9

Kirchengeſchichte

Deutſchlands

von

Dr. Friedrich Wilhelm Rettberg,

Kurfürſtl. Heſſiſchem Conſiſtorialrathe und ord. Profeſſor der Theologie an der Univerſität Marburg.

Zweiter Band

Die Geſchichte der Kirche bey den Alamannen, Bayern, Thüringern, Sachſen, Frieſen und Slaven, ſo wie Allgemeines bis zum Tode Karls des Großen enthaltend.

Göttingen

bey Vandenhoeck und Ruprecht.

1848.

Kirchengeschichte

Deutschlands

von

Dr. Friedrich Wilhelm Rettberg,

Kurfürstl. Hessischem Consistorialrathe und ord. Professor der Theologie an der Universität Marburg.

Zweiter Band

Die Geschichte der Kirche bey den Alamannen, Bayern, Thüringern, Sachsen, Friesen und Slaven, so wie Allgemeines bis zum Tode Karls des Großen enthaltend.

Göttingen

bey Vandenhoeck und Ruprecht.

1848.

15177.

— Sparsaque matris
Collige membra tuae!

ASTOR LIBRARY
MAY
22
1895
NEW YORK

Vorrede.

Bey dem Unternehmen, eine Kirchengeſchichte Deutſchlands zu ſchreiben, drängte ſich mir in der Vorrede zum erſten Bande das Bedenken auf, ob der Gegenſtand ſelbſt für ſolchen Verſuch auch wohl eine hinreichende Einheit darbiete, da das Leben unſers Volks ſich unzweifelhaft überwiegend in den einzelnen Stämmen bewegt hat. Nur der Glaube an eine unverwüſtliche, hinter dem Stammesleben wirkſame Einheit, wie ſie bereits in andern Zweigen des Volkslebens, der Sprache, dem Rechte, der Poeſie, dem heidniſchen Götterglauben geſchichtlich nachgewieſen iſt, ermuthigte mich zu dem Verſuche, derſelben auch in der Stellung unſers Volks zur chriſtlichen Kirche nachzugehen. Mußte der Glaube an eine Einheit Deutſchlands ſich damals nur an unſere Vergangenheit halten, dagegen für Gegenwart und Zukunft faſt nur ein Traum heißen, ſo haben die jüngſten Ereigniſſe den Traum verwirklicht, und das bloße Stammesleben unſers Volks wieder mit dem Gefühle der Einheit durchdrungen. Geſchieht die Vereinigung nur mit der alten Treue, die hoch über alle Sonderwünſche das Heil des großen Vaterlandes ſtellt, ſo wird Deutſchland zuverſichtlich unter Gottes Segen

einer Zukunft, würdig unſerer großen Vergangenheit, entgegen gehen. Zu einer ſtaatlichen Einheit werden wir gelangen; dafür wird, ſelbſt wenn der Bildungstrieb von Innen ermattete, ſchon die Noth von Außen her ſorgen; wie aber die jetzt hoch fluthenden politiſchen Wogen auf das kirchliche Gebiet zurückſchlagen werden, läßt ſich bis jetzt durchaus nicht ermeſſen. Was indeß hier uns auch beſchieden ſein mag, ein Rückblick in die Vergangenheit der Kirche Deutſchlands wird am wenigſten dann fehlen dürfen, wenn wir daran gehen, aus den bevorſtehenden neuen Formen des Staatslebens auch Frucht für die Geſtaltung unſerer Kirche zu entlehnen.

In dieſer Zuverſicht übergebe ich der Oeffentlichkeit dieſen zweiten Band, der die Geſchichte der vaterländiſchen Kirche bis zu einem Zeitpunkte führt, mit welchem rückſichtlich der Einheit aller deutſchen Volksſtämme kaum ein anderer verglichen werden kann, der Regierung Karls des Großen. War es auch zunächſt nur das Schwert, womit er Franken und Thüringer, Bayern und Schwaben, Sachſen und Frieſen zuſammenhielt, womit er die Longobarden unterwarf, hier die Dänen, dort die Slaven und dazu die Sarazenen gewaltig abwehrte von des Reiches Grenzen, ſo hatte er doch in dem Evangelium noch ein anderes Mittel gefunden, um die Stämme zu einer Einheit zu verbinden. Karls Anſicht von der Einheit des Reichs rechnete nicht bloß auf äußeres Zuſammenhalten, ſondern vor Allem auch auf jenes geiſtige Band; möge ſein Beiſpiel, das doch in der Geſchichte Deutſchlands gewiß von einigem Gewichte iſt, auch für die jetzt zu hoffende neue Zeit der Einheit nicht verloren ſein!

Die mir zu Gesicht gekommenen Beurtheilungen des ersten Bandes enthalten so viel Aufmunterung für mein Bestreben, daß ich hoffen darf, etwas Zeitgemäßes unternommen zu haben. Ausstellungen finde ich bis jetzt nur in der Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie, Bonn 1846 Heft I. flgd.; einige derselben habe ich, wo der Stoff darauf führte, berücksichtigt; so über die Priesterehe (S. 655), wo die Erklärung des Recensenten (Heft II. S. 159), daß er glücklich eine schwierige Stelle beseitigt, und gezeigt habe, daß dieselbe nichts für meine Behauptung wohl aber vieles dagegen beweise, ziemlich deutlich merken ließ, wie nur meine Resultate über das längere Bestehen der Priesterehe in Britannien dem Systeme des Recensenten nicht genehm seien; eben so über winileud (S. 695), wobey ich dem Recensenten nur bemerklich mache, daß mit Jacob Grimms Sprachstudien eine neue Epoche für deutsche Geschichtsforschung begonnen hat. Meine Ansichten über die Stellung des Bonifacius hat Herr Dr. Phillips in der Münchener Akademie (1847, no. 77) zum Gegenstande einer Untersuchung genommen; ich bemerke dazu nur, daß es mir zunächst durchaus nicht auf eine Rechtfertigung des Charakters des Bonifacius ankam, so daß die von mir aufgestellten Gründe nur Beweise in zweiter Reihe gewesen wären; vielmehr habe ich die Verhältnisse einfach so darzustellen gesucht, wie ich sie in den Quellen fand. Daß sich dabey der Charakter des Apostels der Deutschen ehrenhafter herausstellte, als eine bereits verschwundene Periode der Geschichtsschreibung ihn aufzufassen geneigt war, gewährte mir dieselbe Freude, wie jedesmal, wenn es gelingt, ein geschichtliches Unrecht wieder gut zu

machen. Im Uebrigen ist die kritische Arbeit in der Geschichte nicht immer eine dankbare, da sie nicht selten genöthigt ist, Bilder zu zerstören, die der traditionellen Behandlung geläufig und lieb geworden sind. Auch wegen meiner Auffassung der angeblichen Wirksamkeit Liudgers in Ostfalen an der Ocker und am Elm habe ich Einreden hören müssen (S. 479), die schwerlich geeignet sind, die Ergebnisse der Kritik aufzuhalten. Desto dringender wiederhole ich die frühere Bitte um Hinweisung auf Lücken und Mängel in meiner Darstellung, da nirgends so sehr, als bey solchen Specialstudien, die erwünschte Vollständigkeit nur allmälig gewonnen werden kann.

Ueber die Fortsetzung vermag ich jetzt nur so viel zu sagen, daß der nächste Band bis zur Mitte des 12ten Jahrhunderts gehen wird, wo viele zusammentreffende Umstände den Abschluß einer neuen Periode bedingen.

Marburg den 18. May 1848.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

1. Ueberſicht 1

B. Alamannen.

Erſtes Capitel. Geſchichte des Chriſtenthums unter den Alamannen.

2. Herkunft der Alamannen 4
3. Alamannen unter fränkiſcher Hoheit 9
4. Bekehrung der Alamannen 15
5. Das alamanniſche Geſetz 23
6. Fridolin 29
7. Columban 35
8. Gallus 41
9. Trudpert 48
10. Pirmin 51

Zweites Capitel. Die alamanniſchen Bisthümer.

11. 1. Straßburg, ſechstes und ſiebentes Jahrhundert 58
12. achtes Jahrhundert 67
13. Kirchen und Stiftungen in der Stadt Straßburg 71
14. Stiftungen im Sprengel von Straßburg 75
15. 2. Baſel, ſechstes bis achtes Jahrhundert 91
16. Stiftungen im Sprengel von Baſel 96
17. 3. Conſtanz, ſechstes Jahrhundert 98
18. ſiebentes und achtes Jahrhundert 100
19. Stiftungen im Sprengel von Conſtanz, St. Gallen 110
20. Fortſetzung, Reichenau 120
21. Fortſetzung, Klöſter im Sprengel von Conſtanz 125
22. 4. Chur 132
23. Stiftungen in der Stadt und dem Sprengel von Chur . . . 141
24. 5. Augsburg 144
25. Das Bisthum Neuburg an der Donau 152
26. Stiftungen in der Stadt und dem Sprengel von Augsburg . 163

C. Bayern.

Erſtes Capitel. Geſchichte des Chriſtenthums unter d Bayern.

§. 27. Herkunft der Bayern . . . . .
§. 28. Die agilolfingiſche Herzogsreihe . . . . .
§. 29. Bekehrung der Bayern; Euſtaſius und Agilus . . . .
§. 30. Emmeran . . . . .
§. 31. Rupert . . . . .
§. 32. Herzogs Theodos II. Romfahrt . . . . .
§. 33. Corbinian . . . . .
§. 34. Das bayeriſche Geſetz . . . . .
§. 35. Bayeriſche Synoden . . . . .

Zweites Capitel. Die bayeriſchen Bisthümer.

§. 36. 1. Salzburg . . . . .
§. 37. Stiftungen in der Stadt und im Sprengel von Salzburg
§. 38. 2. Paſſau . . . . .
§. 39. Stiftungen in der Stadt und im Sprengel von Paſſau .
§. 40. 3. Freiſingen . . . . .
§. 41. Stiftungen in der Stadt und im Sprengel von Freiſingen
§. 42. 4. Regensburg . . . . .
§. 43. Stiftungen in der Stadt und im Sprengel von Regensburg
§. 44. 5. Seben . . . . .

D. Thüringer und Oſtfranken.

Erſtes Capitel. Geſchichte des Chriſtenthums unter de Thüringern.

§. 45. Herkunft der Thüringer . . . . .
§. 45a. Fränkiſche Unterwerfung Thüringens . . . . .
§. 46. Bekehrung der Thüringer, Radegunde . . . . .
§. 47. Bilihild . . . . .
§. 48. Kilian . . . . .
§. 49. Bonifacius Wirkſamkeit in Thüringen . . . . .

Zweites Capitel. Die thüringiſchen Bisthümer.

§. 50. 1. Würzburg . . . . .
§ 51. Die Dotation des Bisthums Würzburg . . . . .
§. 52. Stiftungen in der Stadt und im Sprengel von Würzbu
§. 53. 2. Eichſtädt . . . . .
§. 54. Stiftungen im Sprengel von Eichſtädt . . . . .
§. 55. 3. Erfurt (Mainz) . . . . .

E. Sachſen.

Erſtes Capitel. Geſchichte des Chriſtenthums v Sachſen.

Seite
§. 56. Herkunft der Sachsen 373
§. 57. Karls d. Gr. Sachsenkriege 382
§. 58. Bekehrungen unter den Sachsen vor Karl d. Gr. 394
§. 59. Bekehrung der Sachsen durch Karl d. Gr. 404

Zweites Capitel. Die sächsischen Bisthümer.

§. 60. Einrichtung der Bisthümer 413
§. 61. I. Westfalen. 1. Cöln 419
§. 62. 2. Münster 424
§. 63. Münsterische Stiftungen 431
§. 64. 3. Osnabrück 434
§. 65. II. Engern. 4. Paderborn 438
§. 66. 5. Minden 446
§ 67. 6. Bremen 451
§. 68. 7. Verden 455
§. 69. III. Ostfalen. 8. Hildesheim (Elze) 465
§. 70. IV. Nordthüringen. 9. Halberstadt 469
§. 71. Das Liudgerikloster bey Helmstädt 479
§. 72. 10. Mainz 485
§. 73. V. Nordalbingien. 11. Anfänge Hamburgs 490

F. Friesen.

Erstes Capitel. Geschichte des Christenthums unter den Friesen.

§. 74. Herkunft der Friesen 496
§. 75. Unterwerfung der Friesen durch die Franken 501
§. 76. Bekehrungsversuche in Friesland vor Willebrord 505
§. 77. Wulfram von Sens und König Radbod 514
§. 78. Willebrord 517

Zweites Capitel. Das fränkische Bisthum Utrecht.

§. 79. Das Bisthum Utrecht 525
§. 80. Vollend. Bekehr. Frieslands; der münsterisch-friesische Sprengel 535
§. 81. Stiftungen in Friesland 541

G. Slaven.

§. 82. Herkunft der Slaven 544
§. 83. Zusammentreffen der Slaven und Deutschen 549
§. 84. Anfänge der Bekehrung der Slaven 555

H. Allgemeines.

§. 85. Volkszustände 563

Erstes Capitel. Der Klerus.

§. 86. Stellung der deutschen Kirche zu Rom vor Gregor I. . . . 582

§. 87. Gregor I. und das Frankenreich
§. 88. Stellung Roms bis auf König Pipin
§. 89. Roms Stellung zu den Karolingern
§. 90. Metropoliten
§. 91. Biſchöfe
§. 92. Chorbiſchöfe, Archidiakonen
§. 93. Der Vogt, advocatus
§. 94. Patronatrecht
§. 95. Reichsſtandſchaft der Prälaten
§. 96. Synoden
§. 97. Immunität
§. 98. Kriegsdienſte der Geiſtlichen
§. 99. Rechtsverhältniſſe des Klerus
§. 100. Cölibat der Prieſter
§. 101. Sitten des Klerus
§. 102. Kanoniſches Leben

Zweites Capitel. Klöſter.

§. 103. Kloſterſtiftungen
§. 104. Kloſterprivilegien
§. 105. Columbans und Benedicts Regel
§. 106. Innere Verfaſſung der Klöſter
§. 107. Verhältniß der Mönche zu den Klerikern
§. 108. Nonnen

Drittes Capitel. Kirchliche Güter.

§. 109. Schenkungen
§. 110. Zehnten
§. 111. Benutzung des Kirchenguts
§. 112. Belaſtung des Kirchenguts

Viertes Capitel. Verhältniß der Kirche zum Volke.

§. 113. Kirchlicher Einfluß auf das Staatsleben
§. 114. Strafrecht der Kirche
§. 115. Kirchenfrieden, Aſyl
§. 116. Gottesurtheil
§. 117. Ehe
§. 118. Aberglauben

Fünftes Capitel. Cultus.

§. 119. Predigt
§. 120. Geſang
§. 121. Kirchliche Formeln
§. 122. Sacramente
§. 123. Feſte, Heilige, Reliquien
§. 124. Wiſſenſchaft
§. 125. Kunſt
Beilagen

§. 1. Ueberſicht.

In mehrfacher Hinſicht kann die fränkiſche Monarchie als eine Fortſetzung des römiſchen Staates aufgefaßt werden, und zwar nicht erſt ſeit Karls d. Gr. Zeit, der offen das weſtrömiſche Kaiſerthum erneuerte, ſondern ſchon ſeit Clodwig, dem in vielen Stücken die römiſche Erbſchaft in Gallien zufiel. Auf Sitte und Lebensart, auf Verwaltung und Politik, auf Standesverhältniſſe und Rechtspflege gewannen die römiſchen Einrichtungen, in deren Bekanntſchaft die Eroberer eintraten, merklichen Einfluß; ja ſelbſt die Leichtigkeit, womit das Chriſtenthum zu ihnen überging, erklärt ſich großen Theils daher, daß es ihnen als römiſche Staatsreligion entgegentrat, daß es, auch abgeſehen von ſeinem innern, dem germaniſchen Charakter ſo völlig zuſagenden Werthe, als nothwendiger Beſtandtheil des Staates erſchien, der ihnen ſelbſt als Siegern durch die geiſtige Ueberlegenheit ſeiner Einrichtungen ſo hohe Achtung abnöthigte. Eine der ſchönſten Aufgaben, die den Franken als Nachfolgern der Römer für Deutſchland erwuchs, war nun aber die Pflicht, auf dieſelbe Art das Chriſtenthum auch zu den übrigen deutſchen Stämmen weiter zu tragen, wie einige Jahrhunderte früher deſſen Pflanzung am Rhein und an der Donau unter dem Schutze der römiſchen Adler gelungen war, nur mit dem Unterſchiede, daß jetzt jene Grenzſtröme des Reichs der chriſtlichen Predigt nicht mehr Schranken ſetzten, ſondern fränkiſche Herrſchaft dem Evangelio bis zu den entlegenſten Grenzen Deutſchlands die Bahnen eröffnete.

Die kriegeriſche Ueberlegenheit der Franken hatte vom 5ten bis zum Anfang des 9ten Jahrhunderts die Unterwerfung der

übrigen deutſchen Stämme, Alamannen, Bayern, Thürin
Sachſen, Frieſen, vollendet; jedoch erfolgte dieſelbe nur allm
lig, da während der Merovingiſchen Zeit es den meiſten je
Nebenvölker noch gelang, trotz wiederholter Siege der Fran
ihr Stammesleben in einer gewiſſen Selbſtändigkeit zu behaupt
Erſt ſeit der Mitte des 8ten Jahrhunderts war die Majordom
gewalt und dann Karl d. Gr. mächtig genug, um ſie ſämmt
der fränkiſchen Monarchie zu unterwerfen. Am früheſten gin
die Thüringer in das fränkiſche Reich auf, ſo daß bald ſogar
Name wenigſtens in der ſüdlichen Ausdehnung um den Main
loſch, und mit dem Frankoniens, Oſtfrankens, vertauſcht wa
dann folgte die völlige Unterwerfung der Alamannen und F
ſen, als der nächſten öſtlichen und weſtlichen Nachbarn.
Bayern ſchützte ihre mehr entlegene Lage jenſeit des Lech ein
länger, ſo daß erſt gegen Ende des 8ten Jahrhunderts die v
Entthronung ihres letzten Volksherzogs Thaſſilo erfolgte; am h
näckigſten vertheidigten die Sachſen ihre Freiheit, die erſt zu
fang des 9ten Jahrhunderts den fränkiſchen Siegen erlag.

Mit dieſer Unterwerfung unter fränkiſche Herrſchaft hielt n
aber der Fortgang der Predigt von Chriſto nicht gleichen Schr
weil die Frankenherrſchaft keineswegs das einzige Mittel zur
kanntſchaft mit dem Evangelio war. Bayerns Bekehrung w
ſchon zu Anfang des 8ten Jahrhunderts vollendet, Klöſter u
Biſchofſtühle erhoben ſich zu einer Zeit, wo deſſen Abhängigk
vom Frankenreiche eine kaum namhafte war; Alamannien
volksthümliche Sitze des Chriſtenthums erblühen, während es
ter ſeinen Volksherzogen noch mit ziemlichem Erfolge der Fr
kenherrſchaft ſich erwehrte; bey Frieſen und Sachſen war der fr
kiſche Schutz der Predigt ſogar hinderlich, weil ſie Taufe u
fränkiſches Joch für gleichbedeutend hielten, und hinter dem chr
lichen Taufſtein ſtets die biſchöflichen Zehntleute erblickten.

Zur richtigen Beurtheilung des fränkiſchen Einfluſſes auf
Bekehrung der Nebenländer iſt zwar anzuerkennen, daß die St
lung des Chriſtenthums als fränkiſcher Staatsreligion allerdin
die Grundlage bildete, wodurch der endliche Sieg derſelben ge
chert war; aber die Einwirkung der Frankenherrſcher für jen
Zweck war bis auf Karl d. Gr. durchaus keine planmäßige, kei
unmittelbare; erſt in den Sachſenkriegen bahnte das Schwert de
Kreuze den Weg. Bis dahin ſind es alſo nur mittelbare Ei

wodurch die fränkiſche Staatsreligion den Nebenvölkern
)len ward, der perſönliche Einfluß des Königs und ſeiner
ı auf die benachbarten Volksherzoge und den Adel, die Be=
)ung des Chriſtenthums bey Aufzeichnung der Volksrechte
fränkiſcher Einwirkung, wobey namentlich den chriſtlichen
rn eine ſehr bevorzugte Stellung, den chriſtlichen Kirchen
farrhöfen Schutz und Frieden zugeſichert ward; ferner das
che Perſonal auf den königlichen Gütern, die auch ſchon
r anfänglich nur theilweiſen Unterwerfung der Nebenländer
:dem neuen Feldzuge aus den Confiscationen hervorgingen,
lle die im Stillen wirkenden Mittel, wodurch der ſiegreiche
n auch ohne offenen Zwang ſeinen Einfluß auf den beſieg=
ſichern weiß.

'ine Folge dieſes Verhältniſſes iſt nun aber auch, daß die
nherrſchaft durchaus nicht als einziger Weg gelten darf,
elchem die Kunde von Chriſto zu den Nebenvölkern gelangte;
ängig von fränkiſchem Einfluſſe ſandte ſeit dem 7ten Jahr=
't Britannien ſeine begeiſterten Miſſionare herüber, und
o einflußreich war der Umſtand, daß dieſe Nebenvölker, na=
ch Alamannen und Bayern, zum Theil auch auf früher rö=
m, alſo bereits chriſtlichem Boden wohnten, und völlig wie
anken den Einfluß empfanden, der von den Provinzialen
ie germaniſchen Sieger zurückwirkte. Die Reihefolge der
rungen wird zeigen, daß der Zutritt der Stämme zur Taufe
nſelben Maße ſchwerer ward, und ſpäter erfolgte, als ſie
ıter von den ehemals römiſchen Grenzen ſitzen, und der
hat eines altchriſtlichen Bodens entbehren.

'm günſtigſten geſtalten ſich alle dieſe Verhältniſſe nun für
amannen; ſie ſtehen mit dem Frankenreich in nächſter Be=
ıg, ſind ferner auf altchriſtlichen Boden eingerückt, und
ı endlich von britiſchen Glaubensboten am früheſten aufge=

B. Alamannen.

Erſtes Capitel.

Geſchichte des Chriſtenthums unter den Alamannen.

§. 2. Herkunft der Alamannen.

Wolfg. Lazius, de gentium aliquot migrationibus Op. II. Antwerp. 1618. f. Joh. Ferd. Huſchberg, Geſchichte der Allemannen und Franken, Sa bach 1840. — Ferdin. Heinr. Müller, die deutſchen Stämme u ihre Fürſten, Berlin 1840. Th. I. — Georg Thom. Rudhart, teſte Geſchichte Bayerns, Hamburg 1841. — K. H. v. Lang, Baie Gauen, Nürnberg 1830. S. 3. — J. C. Pfiſter, Geſchichte Schwaben, Heilbronn 1803. — Chriſt. Friedr. Sattlers allg Geſchichte Würtenbergs Bd. 1. Frankf. 1764. 4. — Chriſtoph Frie Stälin, Wirtembergiſche Geſchichte, Stuttgart 1841. — David ſcheler, Geſchichte des Schweizerlandes. 1ſter Band, Hamburg 1842. *Granſidier*, histoire ecclésiastique, militaire, civile et littéraire de province d'Alsace, Tome 1. à Strasbourg 1787. 4. — Adam Wa ther Strobel, vaterländiſche Geſchichte des Elſaſſes. Straßb. 1841. Ludw. Häuſſer, Geſchichte der rheiniſchen Pfalz, Heidelb. 1845. B. I. F. J. Mone, Urgeſchichte des Badiſchen Landes, Karlsruhe 1845. B. I

Hinter dem römiſchen Grenzwall am obern Neckar und mit leren Main findet ſich ſeit Anfang des 3ten Jahrhunderts d Name der Alamannen, und zwar am früheſten bey der Veran laſſung, daß Caracalla ſich des Sieges über ſie rühmte [1]). Di

1) *Ael. Spartiani* Antonin. Caracall. c. 10; *Aurel. Victor*, de Cae sar. c. 21.

Entstehung des Volkes und Namens wird ähnlich wie bey den Franken aus dem Zusammentritt mehrer kleineren Stämme zu erklären sein, die entweder schon früher den Odenwald bewohnten, oder, wie wahrscheinlich die Usipeter und Tenchterer, vom Mittelrheine sich hieher zogen [2]). Mit dieser Entstehung des Volks würde auch die übliche Ableitung des Namens übereinstimmen, die darin ein Gemisch aus allerley Volk erblickt [3]); dennoch sieht dieß einer spätern Deutung ähnlich, die nicht einmahl sehr ehrenvoll für das neue Volk erschiene. Beachtet man, daß die Namen der übrigen jetzt entstandenen Völkerbündnisse, Franken [4]), Sachsen [5]) immer ein Selbstgefühl enthalten, eine gewisse Auszeichnung und Tüchtigkeit andeuten, so empfiehlt sich auch für die Alamannen die Ansicht, daß ala nur eine Verstärkung, Hervorhebung bezeichnen solle, also tüchtige, rechte Männer [6]). Wenn schon früh dieser Name mit Germanen überhaupt als gleichbedeutend gilt [7]), und dieselbe Bezeichnung für Deutsche sich bey unsern westlichen Nachbarn sogar erhalten hat, so können wir uns diese Auszeichnung schon gefallen lassen.

Gleich von ihrem ersten Auftreten an beweisen die Alamannen als gefährliche Feinde des römischen Namens den Trieb der Germanen zum Vordringen nach Südwest, und ruhen nicht eher, bis sie den römischen Grenzwall zwischen Rhein und Donau, der zunächst gegen sie errichtet war, durchbrochen und sich des ganzen römischen Vorlandes, ja sogar beträchtlicher Striche jenseit jener Ströme bemächtigt haben. Ihrem weitern Vordringen nach Gallien und Italien, das sie nicht selten in glücklichen Beutezügen angriffen, traten mit großer Anstrengung erst die Siege der Römer, und später der nach gleichem Besitz strebenden Franken ent-

---

2) *Zeuss*, die Deutschen, p. 305. — 3) *Asinius Quadratus* bey *Agathias*, histor. I. 6. erklärt Alamannen für ξύγκλυδες ἄνθρωποι καὶ μιγάδες, καὶ τοῦτο δύνασθαι αὐτοῖς ἡ ἐπωνυμία, dem auch Zeuß beistimmt. — 4) I. S. 261. — 5) §. 56. — 6) Jacob Grimm in den Gött. Gel. Anz. 1835. St. 111. S. 1103. mit Bezug auf das Gothische, wo in allaim alamannam (omnibus hominibus) das ala- gar nicht die Bedeutung von omnis hat, weil letzteres noch ausdrücklich dazugesetzt wird: Skeireins Aivaggeljons thairh Johannen, ed. Maßmann, München 1834. S. 51. Z. 18. Andere Erklärungen, Müller deutsche Stämme und Fürsten I. S. 273. — 7) Alemani, qui tunc adhuc Germani dicebantur, *Vopisci* Firmus cet. c. 13, script. histor. Aug. Bipont. 1787. II. p. 237.

gegen. Clodwigs Alamannenſchlacht 496 entſchied, daß (
Eroberung nicht von ihnen, ſondern von den Franken a
ſollte.

Um die Fortſchritte der Alamannen im Einzelnen zu
nen, ſo zieht ſich zunächſt durch das dritte Jahrhundert der
um das römiſche Vorland hindurch; ſchon zur Zeit des G
haben ſie Rätien genommen, Gallien und Italien plündernd
zogen [8]), als es dem Kaiſer Probus gelang, ſie von dort
zu vertreiben [9]), ja ſogar in ihre urſprünglichen Sitze über
und Alb hinaus zurück zu drängen, und den Grenzwall g
wieder zu ſchließen [10]); die noch jetzt vorhandenen Reſte
miſchen limes mögen erſt um dieſe Zeit angelegt ſein [11]).
dachte man in Rom auf ihre gänzliche Entwaffnung, da
holen ſie nach Probus Tode (282) die Eroberung des Vo
mit ſolchem Erfolg, daß jetzt mit Mühe die Rheinlinie ge
gehalten wird [12]). Alamannien erſtreckt ſich zu Ende des
Jahrhunderts von der Rheinbrücke bey Mainz bis zum Ueb
über die Donau bey Günzburg; das ganze Vorland iſt
ihrer Gewalt, ſo daß während des 4ten Jahrhunderts der
den beſonders Julian gegen ſie mit Erfolg führte, nur
berechnet war, ihrem weitern Vordringen ins Römerreich
zen zu ſetzen. Ihre Anſtrengungen, ſich ſüdweſtlich über den
und bis zum Bodenſee auszubreiten, erklären ſich jetzt abe
bloß aus der gewohnten Eroberungsluſt, ſondern auch au
Nachdrängen der Burgunder, die zwiſchen Main und Neckar
bis an den römiſchen Grenzwall vorgerückt waren, und
ausgingen, die Alamannen von ihren Sitzen am Niedermain
zuſchließen [13]). Man lernt dieſe Stellung beider Völker au
lians Feldzügen kennen: er hatte die Alamannen durch den
bey Argentoratum [14]) glücklich wieder aus dem erſten Germ
vertrieben, drang ihnen über den Rhein in ihr Gebiet nach
und zwang ihren verbündeten Fürſten eine Huldigung ab.
Ort dieſes Vorfalls wird die Grenze der Alamannen und

---

8) *Eutrop.* histor. 9. 8. — 9) *Vopisci* Probus, c. 13. p. 2
10) ibid. — 11) I. S. 55. — 12) *Mamertini* panegyr.
miano dict. ed. Arntzen, Trajecti ad Rhen. 1790. I. p. 41. —
S. 253. — 14) *Ammian. Marc.* 16. 12; *Zosimus*, III. 3. ed
p. 125.

…nder angegeben, und zwar in einem Bezirke, der nicht anders …s auf den römiſchen Pfahlgraben an der Jagſt und dem Kocher …deutet werden kann [15]); öſtlich von hier müſſen alſo damals …on die Burgunder angeſeſſen geweſen ſein. Die weitere An…he, daß beide Völker um Salzquellen gekämpft haben [16]), kann …f Schwäbiſch Hall oder Kiſſingen bezogen werden. Nach Ju…s Abzuge aus Deutſchland ſetzte auch Valentinian durch den …eg bey Solicinium [17]), und Gratian bey Argentaria (378) [18]) …n Vordringen der Alamannen noch auf einige Zeit Grenzen; …ein ſchon jetzt zeigt ſich die Schwäche des Römerreichs in Ver…reichung von jährlichen Geſchenken an die Feinde. Zu Ende …s 4ten Jahrhunderts erſtreckt ſich die Alamannenmacht unzwei…lhaft bis zur Nordküſte des Bodenſees.

…Während dieſer Alamannenkriege erſcheint das Volk nicht als …e Einheit, ſondern unter zahlreiche Fürſten (reguli) getheilt; …us hat deren neun unterworfen [19]); Julian kämpft mit …n eben ſo vielen, wobey er nach römiſcher Staatskunſt die ei…n gegen die andern zu gebrauchen verſteht. Die einzelnen ſind …bhängig von einander, ſo daß von einem Bunde der Alaman…n, ganz wie der Franken [20]), nicht anders die Rede ſein kann, …daß die Stämme nur durch das gemeinſame Unternehmen ge…n Rom ſich verbunden wiſſen. Nimmt der Fürſt an einem …gzuge nicht Theil, ſo iſt dadurch ein Zuzug aus dem Volke …em Unternehmen eines andern Anführers nicht ausgeſchloſſen [21]). …einzelne Stämme laſſen ſich die Lentienſer (Linzgauer) am …lichen Ufer des Bodenſees [22]) beobachten, mit denen Conſtan… kämpft; Breisgauer finden ſich unter den römiſchen Mieth…pen [23]); zu den nördlichſten Alamannenſtämmen gehören die …inobanten am untern Main, Mainz gegenüber, deren Name …leicht auf eine Ausdehnung durch Buchonien, alſo nördlich des …ains, ſchließen läßt [24]).

---

15) *Ammian.* 18. 2. Regio cui Capellatii vel Palas nomen est, ubi …minales lapides Alamannorum et Burgundiorum confinia distinguebant. …gl. Zeuß, S. 311; Stälin, S. 128. — 16) *Ammian.* 28. 5. — …) *Ammian.* 27. 10, wahrſcheinlich Sumlocenne; Stälin, S. 134; Vergl. …S. 58. — 18) *Ammian.* 31. 10. — 19) *Vopiscus*, Probus. …12. — 20) I. S. 261. — 21) Eichhorn, deutſche St. u. R. …ſchichte I. S. 112. 2ufl. 4. — 22) *Ammian.* 15. 4; 31. 10. — …) Notitia dignitatum, *Graev.* thesaur. VII. p. 1835. — 24) Zeuß, S. 311.

Das wichtigſte Ereigniß in der innern Geſchichte der Al mannen iſt nun aber ihr Verſchmelzen mit einem andern Stamm der den alten Namen Sueven führt, ſo daß beide fernerhin völlig vereinigt gelten. Im dritten und vierten Jahrhundert läß ſich nemlich neben den Alamannen der Stamm der Juthungen der Donau beobachten; bald gelten dieſe als eine bloße Abtheilu derſelben [25]), und ſeit 430, wo Aetius ſie bekämpft, verſchwi det ihr Name ganz aus der Geſchichte [26]). Wenn nun ſeitde ein den Alamannen verbündetes Volk, Sueven, Suaven auftritt [27] ſo kann darin kaum ein anderer, als jener zu ihnen hinzuget tene Stamm der Juthungen erblickt werden. Beide, Sueven un Alamannen, erſcheinen ſeitdem als nur ein Volk [28]), deſſen Na men, Schwaben, ſich erhalten hat.

Seit dem Anfange des 5ten Jahrhunderts führte der ſchon oft von den Alamannen verſuchte Einfall über den Rhein und de Bodenſee nun endlich zum dauernden Beſitz der Striche bis a die Vogeſen und Alpen. Wahrſcheinlich gaben wiederum die Bu gunder den Anſtoß, die ſich jetzt, ehe ſie nach der Rhone abzo gen, des frühern Alamannengebietes am Niedermain bemächtigten und ſo die Alamannen ſüdlich und weſtlich drängten. Währen des Vandalenſturms von 406 führen dieſe dann die alten Plä auf Gallien aus [29]), und behaupten ſich nun im Rheinthale bi an die Vogeſen, ſo daß der Strom auf beiden Seiten alaman niſch iſt [30]). Der Name für die neue Eroberung zwiſchen Rhei und Vogeſen, Aliſat, Aliſaz, Elſaß, Sitz der Elenden, d. h. d aus der Heimath Abweſenden, Exilirten, Fremden, bezeichnet dieſ am weiteſten vorgeſchobene Weſtgrenze des Volks [31]). Um di Mitte des fünften Jahrhunderts gelang ihnen dann ebenfalls di ſüdliche Ausdehnung bis zu den Höhen der Alpen. Die Städt ſüdlich vom Bodenſee von Baſel bis Bregenz erſcheinen jet

---

25) *Ammian.* 17. 6. — 26) *Idatii* chron. ad 430. *Bouquet,* I p. 617. *Prosp. Tironis* chr. ad 429. ibid. p. 638. — 27) *Procop* bell. Goth. I. 12; *Cassiodor*, Variar. 12. 7; Gesta reg. Francor. *Bouque* III. p. 8. — 28) *Paul. Diac.* 2. 15: Suavia, hoc est Alamannorum patria; 3. 18. — 29) *Hieronym.* ep. 123. ad Ageruchiam. Op. I. p 913. — 30) *Sidon. Apollinar.* carm. 7. 373. — 31) Grimm Grammatik II. S. 628; ele-lende, el-lende, exilium; Rechtsalterthüme S. 396; die vita Theodardi aus dem 10ten Jahrh. hat Alliaesedes, Act. S Boll. Sept. III. p. 590.

ſämmtlich beſtimmt als alamanniſch [32]); öſtlich geht ihr Gebiet bis zum Lech, der ſie von den Bayern, weſtlich bis zur Aar und Reuß, die ſie von den Burgundern ſcheiden [33]).

Nur die Nordgrenze gegen die Franken unterliegt einigem Zweifel, weil das durch Abzug der Burgunder leer gewordene Land zwiſchen Main und Neckar ſicher von Alamannen und Franken zugleich erſtrebt wurde. Beachtet man, daß zu Ende des 5ten Jahrhunderts auch Worms, bis dahin burgundiſch, wieder den Alamannen beigelegt wird, eben ſo wie die Mainſtädte Aſchaffenburg und Würzburg: ſo dürfte nach dem Abzuge der Burgunder eine einſtweilige Wiederbeſetzung dieſes Gebietes durch die Alamannen wahrſcheinlich ſein. Erſt das Zuſammentreffen mit den Franken raubte ihnen dann dieſen Beſitz, wie die Selbſtändigkeit überhaupt.

§. 3. Alamannen unter fränkiſcher Hoheit.

Lud. Barthol. Herttenstein, de ducatu Sueviae et Alamanniae diss. Argentorati 1731. 4. und in *Wegelin*, thesaur. rer. Suev. II. p. 554.

Am früheſten ſetzten die Oſtgothen von Süden her den Fortſchritten der Alamannen Schranken: ſchon Theodemir, Theoderichs Vater, züchtigte ſie wegen Plünderung der Donauländer bis nach Dalmatien hin [1]), und unterwarf ſie in ihren Sitzen am oberſten Rhein. Entſcheidend war aber erſt ihr Zuſammentreffen mit den Franken: ſchon der Zwiſt um die von den Burgundern geräumten Sitze ſüdlich von Mainz, mehr aber noch die von den Alamannen ſtets gehegten Abſichten auf Gallien riefen die entſcheidende ſogenannte Schlacht bey Zülpich hervor 496 [2]). Der Sieg

32) Geograph. Ravennas 4. 26. *Bouquet*, I. p. 119. — 33) Wenn Strabo, vita Galli, praefat., die Alamannen an der Saone, circa Ararim, ſitzen läßt, ſo hat er wohl ſagen wollen, Arola, Aar; oder er müßte die Zeiten vor dem Eindringen der Burgunder vor Augen haben, wo Städte wie Langres, Beſançon, Nantes den Alamannen beigelegt werden; Geograph. Ravennas. 4. 26; *Mabillon*, Act. S. Ben. II. p. 229.

1) *Jornandes*, de reb. Get. c. 55, *Muratori*, scriptor. I. p. 218. — 2) Vergl. I. S. 265. not. 37. und Düntzer und v. Sybel in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Bonn 1843. III. S. 31., wornach die Annahme eines mehr dem Oberrhein zugelegenen Ortes der Schlacht wahrſcheinlich bleibt.

Clodwigs war vollkommen, und damit das Geſchick der Alamannen für immer an das des fränkiſchen Staats gekettet. Nächſte Folge der Niederlage war nicht nur ihre Unterwerfung, ſondern auch wohl ein Aufgeben der nördlichen, ehemals burgundiſchen Sitze oberhalb Mainz, ſo daß jetzt die Grenze der Alamannen und Franken zwiſchen Speier und Straßburg in dem Forſt von Hagenau beim Einfluß der Sur in den Rhein feſtgeſtellt wird [3]). Nur die ſüdlichen Sitze in Rätien, die ſchon früher von den Oſtgothen unterworfen waren, ſind noch einige Zeit der fränkiſchen Gewalt entzogen; der Oſtgothe Theoderich zählt Rätien zu ſeinem Reich, und beſtellt über dieſe Grenzſtriche einen dux [4]), legt auch bey Clodwig eine Verwendung für das übrige beſiegte Volk ein [5]); zerſprengte Alamannenſchaaren mochten ſeinen Schutz angerufen haben. Indeſſen nicht lange entgingen auch dieſe ſüdlichen Striche dem fränkiſchen Joche; bey den Angriffen Kaiſer Juſtinians durch ſeinen Feldherrn Beliſar auf das Gothenreich mußte dieſes ſich der drohenden Stellung der Franken im Rücken entledigen, und trat freiwillig das nördlich der Alpen belegene Land, wozu auch jene alamanniſchen Striche gehörten, an Clodwigs Enkel, Theodebert ab (536) [6]), ſo daß jetzt im weiteſten Umfange das Alamannengebiet dem fränkiſchen Scepter gehorchte. Ihre Grenzen werden jetzt im Allgemeinen dahin angegeben, daß ſie im Oſten die Bayern, im Weſten die Franken, im Süden die Burgunder, im Norden die Thüringer haben [7]), wobey letztere noch als Oſtfranken am Main zu faſſen ſind. Genauer ergiebt ſich folgende Ausdehnung des Alamannenſtammes, die ſeit der Beſchränkung durch die Franken nach jener Niederlage weſentlich dieſelbe geblieben iſt, und noch gegenwärtig nach der Mundart beobachtet werden kann: die Südgrenze bildet der Höhenzug der Alpen oder die Grenze der deutſchen Schweiz; daß im obern Rheinthale um Chur ein romaniſch redender Stamm ſich erhalten hat, iſt aus längerer Dauer römiſcher Herrſchaft daſelbſt abzuleiten, wodurch alamanniſche Eroberung verhindert ward. Dagegen die Annahme, daß auch in den Urkantonen um den Vierwaldſtätterſee, ſo wie im

3) *Schöpflin*, Als. illustr. I. p. 628; Kremer, rhein. Fr. S. 29. — 4) *Cassiodor*, Variar. 7. 4. — 5) Ibid. 2. 41. — 6) *Agathias*, histor. I. 6; *Procop*, de bello Goth. I. 13; Stälin, S. 152. — 7) *Jornandes*. c. 55.

Berner Oberlande und Oberwallis eine ältere Bevölkerung ſich von germaniſcher Eroberung frey erhalten habe, iſt nur ſagenhaft [8]). Die Oſtgrenze iſt der Lech, wo Alamannen mit Bayern grenzen, und links der Donau die Wernitz; die Weſtgrenze bilden die Vogeſen, ſo daß das geſammte Elſaß zu Alamannien gehört; mehr ſüdlich berühren ſich die Alamannen mit den Burgundern, denen der obere Lauf der Rhone, das öſtliche Ufer des Leman, auch Solothurn an der Aar angehört [9]). Endlich die Nordgrenze gegen die Franken iſt links des Rheins die Sur, wo der elſaſſiſche Nordgau den fränkiſchen Speiergau berührt, rechts des Rheins der Lauf der Murg, dann über Neckar, Kocher und Jagſt in einer Linie, die Feuchtwangen und Elwangen ſüdlich läßt, bis zur Wernitz bey Waſſertrüdingen, und dieſen Fluß abwärts bis Donauwörth [10]).

Ueber die eigentliche Lage der Alamannen unter fränkiſcher Herrſchaft als Theil Auſtraſiens läßt ſich wegen Mangels an Nachrichten keine genügende Anſicht gewinnen; jedoch eben dieſes Schweigen berechtigt zu dem Schluſſe, daß das Verhältniß der Beſiegten nicht eben ein drückendes geweſen iſt; ſchwerlich würde es ſonſt an Aufſtänden gegen die Sieger gefehlt haben. Noch in der Mitte des 6ten Jahrhunderts, alſo lange nach der Niederlage durch Clodwig, werden Schwaben und Alamannen ſogar freie Völker genannt [11]). Nicht einmahl darüber läßt ſich entſcheiden, ob das ganze Alamannenvolk nur von einem Herzoge aus einheimiſchem Adel, oder von mehren regiert wurde. Zur Zeit der Niederlage 496 führt ſie nur ein König an [12]), auch läßt ſich die Reihe der bekannten Volksherzoge ſo ordnen, daß nur eine erbliche Herzogswürde herauskommt; aber auch das Gegentheil iſt dadurch nicht ausgeſchloſſen [13]). Die Unterwerfung unter die Franken wird in der Verpflichtung zur Heerfolge und in der Leiſtung

8) J. R. Burckhardt, Unterſuchungen über die erſte Bevölkerung des Alpengebirgs, Archiv für ſchweizeriſche Geſchichte. Zürich 1846. IV. S. 1. — 9) *Einhard*, translat. SS. Marcell. et Petri, Act. S. Boll. Jun. I. p. 184. — 10) Das Genauere bey Zeuß, S. 324; Rudhart, S. 326; Stälin, S. 222. — 11) *Procop*, de bello Gothico I. 12. *Σουάβοι τε ὑπὲρ Θορίγγων καὶ Ἀλαμανοὶ, ἰσχυρὰ ἔθνη· οὗτοι αὐτόνομοι ἅπαντες ταύτῃ τὸ ἀνέκαθεν ἵδρυντο.* — 12) Wie der Brief des Oſtgothen Theoderich, Cassiodor. Variar. II. 41, beweiſet, sufficiat illum regem cum gentis suae superbia cecidisse. — 13) Eichhorn, S. 157; Stälin, S. 227.

von Tribut beſtanden haben; letzteres wird ausdrücklich wiederholt bemerkt [14]); erſteres kann an mehren Beiſpielen erwieſen werden: ſo führen unter Theodebald (552) die alamanniſchen Herzoge Leutharis und Butilin, zwey Brüder, ein fränkiſch-alamanniſches Heer, und zwar gegen die Neigung des Frankenkönigs, nach Italien angeblich den Oſtgothen zu Hülfe gegen die griechiſche Macht, in der That aber wohl nur zu einem Raubzuge [15]), wobey ſie theils durch Seuchen, theils durch das Schwert des Narſes aufgerieben werden. Im Anfange des ſiebenten Jahrhunderts leiſten Alamannen unter ihrem Herzoge Chrodebert den Franken Heerfolge im Kriege gegen den Slavenkönig Samo (624) wahrſcheinlich in Böhmen [16]). Außerdem läßt ſich als Folge der Unterwerfung unter die Franken der zahlreiche Güterbeſitz betrachten, den die merovingiſchen Könige hier inne hatten, und zum Theil zur Ausſtattung geiſtlicher Stiftungen gebrauchten [17]). Das Meiſte wurde wohl erſt bey der völligen Unterwerfung des Landes nach Aufhebung der ſelbſtändigen Volksherzoge 748 eingezogen; allein nicht unbedeutende Confiscationen waren doch auch wohl mit der erſten Beſiegung des Volks verbunden, da ſchon im alamanniſchen Geſetz häufig königlicher Colonen und Meierhöfe erwähnt wird [18]); gerade dieſe merovingiſchen Beſitzungen im Alamannenlande werden zur Uebertragung fränkiſcher Einrichtungen und ſo auch des Chriſtenthums weſentlich mitgewirkt haben.

Wenn Alamannien bisher von den Vogeſen bis zum Lech unter ſeinen Volksherzogen noch eine gewiſſe Einheit gebildet hatte, ſo erfolgte im Laufe des ſiebenten Jahrhunderts die Lostrennung des Elſaſſes als eines eigenen Ducats, wozu man den Anfang in dem Bruderzwiſt zwiſchen Theoderich II. und Theodebert II. finden darf. Ihr Vater Childebert II. hatte kurz vor ſeinem Tode das Elſaß mit dem Sundgau und Thurgau von Auſtraſien losgetrennt, und dem jüngern Bruder Theoderich von Burgund beigelegt; allein die Auſtraſier duldeten dieſe Verkürzung nicht, und erzwangen die Rückgabe jener Länder [19]), worüber es zum Bruderkriege und zur Niederlage der Auſtraſier kam 612. Jene ein-

---

14) Gesta regum Francor. c. 15, *Bouquet*, II. p. 551; vita Chrothildis regin. c. 6, ib. III. p. 398. — 15) *Agathias*, hist. I. 6. — 16) *Fredegar*, c. 48. — 17) Stälin, S. 344. — 18) Lex Alamannor. tit. 23; 31. — 19) *Fredegar*, c. 37.

mal geſchehene Lostrennung des Elſaß vom Herzogthum Alamannien ſcheint dann auf die bald darauf geſchehene Errichtung eines eigenen Ducats einflußreich geweſen zu ſein; wahrſcheinlich lag eine ſolche Schmälerung des Herzogthums Alamannien im Intereſſe der fränkiſchen Herrſcher, um die getheilten Beſitzungen beſſer behaupten zu können. Als erſter Inhaber des Herzogthums Elſaß iſt ein Gundonius bekannt, dann ein Bonifacius, darauf ein Herzog Ethico oder Attich, der Vater der heil. Odilia, von welchem mehre der noch jetzt blühenden Fürſtenhäuſer Deutſchlands ihren Urſprung ableiten [20]).

Seit dem Erſtarken der fränkiſchen Majordomatsgewalt tritt nun immer offener die Abſicht auf ſtrengere Unterwerfung der bisher nur in einer ſehr loſen Abhängigkeit gehaltenen Nebenländer und namentlich auch Alamanniens hervor. Allein auch deſſen Herzoge nehmen jetzt dieß Verhältniß, wornach ſie nicht den alten rechtmäßigen Merovingern, ſondern dem neu aufgekommenen Major domus dienen ſollen, zum Vorwande eines erneueten Kampfes um ihre Selbſtändigkeit [21]). Die Spannung der Alamannen gegen letztere, gleichſam als Proteſt gegen den von den Pippiniden längſt beabſichtigten Kronraub, läßt ſich noch in manchen Schenkungsurkunden aus eingelegten beißenden Bemerkungen beobachten, wodurch die alte Königsgewalt der Merovinger als rechtmäßig bezeichnet wird [22]). Die Feldzüge der Franken gegen die Ala-

---

20) Strobel, Geſch. des Elſaſſes. I. S. 114. — 21) *Erchanberti* breviarium, *Pertz*, II. p. 328: Cotefredus, dux Alamannorum, caeteraque circumquaque duces noluerunt obtemperare ducibus Franchorum, eo quod non potuerunt regibus Meroveis servire, sicut antea soliti erant. — 22) Der Concipient einer St. Galler Urkunde, Diakonus Sylveſter, 11. Jul. 735. ſchließt: in anno 15. regnante domno nostro Theodorico rege supra Carulum majorem domus. *Goldast*, scriptor. Aleman. II. I. p. 36. no 36; *Neugart*, cod. dipl. I. no. 9. p. 11. not. c. Ein anderer Geiſtlicher Xudo datirt zwey Urkunden aus dem 30ſten Jahre des Königs Dagobert; *Neugart*, no. 14, anno tredecimo (wohl terdecimo) post domni nostri Dacopirti reges, diem tertium kalandas Setenb; no. 15: anno XXX pos regnu Domni nostri Dacopirti Reies, die tertiu Calandas Settenbris. Die Urkunde erwähnt des Abts Othmar († 759); es iſt alſo Dagobert III. gemeint, 711—715, deſſen 30ſtes Jahr 741 ſein würde. Der Umſtand, daß er nach einem verſtorbenen König rechnet, erklärt ſich nur daher, daß der Alamanne die nach Dagobert III. († 715) von dem Major domus aufgeſtellten Könige nicht anerkannte, ſo Theoderich IV. († 737), nach deſſen Jahren freilich Karl Mar-

mannen erneuern ſich ſchon 687 und 691 [23]). Herzog Gotefried hält ſich bis an ſeinen Tod ruhmvoll gegen Pipin [24]), und gerade die ſo wiederholte Aufzeichnung von Zügen gegen die Alamannen unter Pipin und Karl Martell in den Annalen beweiſet, wie hartnäckig das Volk für ſeine Freiheit focht [25]). Große Anſtrengungen im Verein mit dem Bayerherzog Odilo macht Herzog Theudbald, Gotefrieds Sohn, gegen die Brüder Karlman und Pipin ſeit 742 [26]); allein wiederholt geſchlagen wird er von den Franken nach Canſtatt entboten, und dort mit der Blüthe des alamanniſchen Adels treulos umringt und niedergemacht 746. [27]). Der letzte Volksherzog Lantfried II. benutzt zwar noch einmal im Verein mit Suitger, Grafen des Nordgaus, den Aufſtand des Grippo gegen Pipin; indeß dieſer als Sieger ſchreitet jetzt 748 zur Abſetzung des Herzogs, um das Land als völlig abhängige Provinz dem Frankenreiche einzuverleiben [28]). Confiscationen vermehren auch jetzt wieder das Krongut, die Verwaltung wird fränkiſchen Beamten, den ſogenannten Kammerboten, übertragen, die zugleich als Grafen einzelnen Gauen vorſtanden. Zu neuen Aufſtänden kam es ſeitdem nicht mehr; zur Beruhigung des Landes mochte Karl d. Gr. auch wohl dadurch einiges mitwirken, daß er aus dem geſtürzten herzoglichen Hauſe ſich eine Gemahlin, Hildegard († 783), die Mutter Ludwigs d. Fr., erwählte, und ſich ſo die Familie verband [29]).

Jenes geſpannte Verhältniß des Volks zum Major domus ſeit dem Ende des ſiebenten Jahrhunderts zeigte ſich auch auf kirchlichem Boden, indem Miſſionare, wie Pirmin, die unter fränkiſchem Schutze auftraten, nur wenig Anklang in Alamannien fanden, während umgekehrt Stiftungen wie St. Gallen, an die das Volk ſich als an ein nationales Heiligthum anſchloß, von den fränkiſchen Gewalthabern viel zu leiden hatten.

---

tell ſelbſt zählte, *Bouquet*, IV. p. 707; und eben ſo wenig den unglücklichen Childerich III., der um 741 auch noch nicht einmal den Königstitel vom Major domus erhalten hatte. — 23) Annal. Mettens. *Pertz*, I. p. 317. u. 320. — 24) Gotefried † 708. Annal. S. Gall. brev. *Pertz*, I. p. 64 oder 709. Annal. Lauresham. ib. p. 22. — 25) Stälin, S. 179. — 26) *Fredegar*, continuat. c. 111. *Bouquet*, II. p. 458. — 27) Ibid. c. 115; ann. Mettens. *Pertz*, I. p. 329. — 28) Annal. Lauriss. 748. *Pertz*, I. p. 136. — 29) *Thegani* vita Ludov. P. c. 2. *Pertz*, II. p. 591; ihre Genealogie bey Eckhart. Fr. or. I. p. 614, Stälin, 226.

§. 4. Bekehrung der Alamannen.

Suevia ecclesiastica sive clericalia collegia in circulo Sueviae consistentia, authore *Francisco Petro*, August. Vindelicor. 1699. fol. — *Joh. Ulrici Pregizeri* Suevia et Wirtenbergia sacra, Tubingae 1716. 4. — *Martini Gerberti* historia nigrae sylvae ordin. S. Bened. coloniae, typis San-Blasianis 1783. 4. Tom. I. — *Ejusd.* Vetus liturgia Alemannica, typis San-Blas. 1776. 4. disquisit. I. p. 1. — Dav. Friedr. Cleß, Verſuch einer kirchlich-politiſchen Landes- und Culturgeſchichte von Würtemberg bis zur Reformation. Tübingen 1806. Gmünd 1807. 2 Th. in 3 Bd. — C. J. Hefele, Geſchichte der Einführung des Chriſtenthums im ſüdweſtlichen Deutſchland, beſonders in Würtemberg. Tübingen 1837. — J. C. Stauß, des Glaubens Saat und Ernte, oder Geſchichte der Einführung des Chriſtenthums in Schwaben. Augsburg 1840. — Ch. G. Blumhardt, Verſuch einer allgem. Miſſionsgeſchichte der Kirche Chriſti, II. 2. S. 632. — v. Raiſer, Fundgeſchichte einer alten Grabſtätte bei Nordendorf, Augsburg 1844. 4., aus dem Jahresbericht des hiſt. Vereins für Schwaben und Neuburg 1842 u. 1843; fortgeſetzte Fundgeſchichte 1846. — *Georg. Casp. Mezger*, de operibus antiquis ad Vicum Nordendorf e solo erutis. August. Vindelicor. 1846. 4.

Nicht vor dem Laufe des ſiebenten Jahrhunderts und dem Anfange des achten darf die Maſſe des Volks in Alamannien als zu Chriſto bekehrt betrachtet werden, wiewohl es ſchon früher an einzelnen Chriſten auch hier nicht gefehlt haben mag. Wenn Arnobius ſchon zu Anfang des vierten Jahrhunderts Chriſten unter ihnen kennt, ſo iſt die mehr apologetiſche als hiſtoriſche Abſicht ſolcher Hinweiſungen der Kirchenväter auf bekehrte Germanen gegenüber den heidniſchen Römern ſchon früher nachgewieſen [1]). Statt deſſen zeigt ſich ihr Zuſtand im 4ten Jahrhundert während des Kriegs mit Conſtantius II. als völlig heidniſch, da ſie die Schlacht vermeiden, weil die Auſpicien ungünſtig waren [2]). Vorſchau [3]), Erforſchung der Zukunft wird zwar als Aberglauben auch noch ſpäter geübt, und ſelbſt noch von Bonifaz ſo mühſam bekämpft; allein dort beim Heere der Alamannen am Oberrhein wird der Auſpicien im Kriegsrathe ſelbſt gedacht, was doch wohl nur bey heidniſchen Zuſtänden möglich iſt.

1) I. S. 71. — 2) *Ammian. Marc.* XIV. 10. — 3) *Caes.* de bell. Gall. I. 50.

Auch aus dem Anfang des fünften Jahrhunderts läßt ſich die Erwähnung heiliger Eichen im Hercyniſchen Wald, die unter der römiſchen Axt fallen ſollen, wohl kaum anders, als auf germaniſch heidniſchen Naturdienſt rechts des Rheins beziehen [4]). Sehr entſcheidend als Beweis eines allgemeinen Heidenthums unter den Alamannen noch ſelbſt während des ſechſten Jahrhunderts ſind dann Schilderungen ihrer Theilnahme an dem Kriege der Oſtgothen in Italien gegen die griechiſchen Heere unter Narſes: ausdrücklich wird angegeben, daß ihre Verbindung mit den Franken ſeit der ſogenannten Schlacht bey Zülpich nur erſt für das bürgerliche Leben eine gewiſſe Annäherung an fränkiſche Geſetze und Ordnung hervorgerufen habe, daß ſie dagegen in der Religion ſich von denſelben noch völlig unterſcheiden, und bey dem Dienſte der Bäume, Gewäſſer, Hügel und Höhen, dem Opfer der Pferde und Rinder verharren [5]). Daß daraus nicht ein tiefſtehender dumpfer Naturdienſt für ſie und die Germanen überhaupt folgt hat Jacob Grimm erwieſen [6]); dagegen folgt jedenfalls daraus, daß die Zeit faſt eines halben Jahrhunderts ſeit Unterwerfung unter die Frankenmacht dem nationalen Heidenthume der Alamannen noch keinen Abbruch gethan hatte. Dieſer Schilderung entſpricht dann auch ausdrücklich ihr Auftreten während des Krieges ſelbſt (539), wo ihnen die ſchonungsloſeſte Wuth gegen Kirchen und heilige Oerter beigelegt, den chriſtlichen Franken dagegen deren möglichſte Schonung nachgerühmt wird [7]). Ja ſelbſt zu Anfang des ſiebenten Jahrhunderts, wo uns durch den Eintritt chriſtlicher Glaubensboten wieder ein Blick ins Alamannenland eröffnet wird, erſcheint der Zuſtand des Volks in ſeinen Maſſen noch durchaus als heidniſch; überall ſtoßen Columban und Gallus auf heidniſchen Dienſt: zu Tuggen am ſüdlichen Ende des Züricherſees treffen ſie eine Anzahl Alamannen bey einem Bieropfer an, das ſie in einer etwa 26 Maaß haltenden Kufe dem Wodan darbringen [8]). Zu Bregenz finden ſie in einer ehemals chriſtlichen

4) *Claudian.* de laudib. Stilichon. I. 228. — 5) *Agathias*, histor. I. c. 7. ed. Bonn. p. 28: *δένδρα τε γάρ τινα ἱλάσκονται καὶ ῥεῖθρα ποταμῶν καὶ λόφους καὶ φάραγγας, καὶ τούτοις, ὥσπερ ὅσια δρῶντες, ἵππους τε καὶ βόας, καὶ ἄλλα ἄττα μυρία καρατομοῦντες ἐπιθειάζουσιν.* — 6) Grimm, deutſche Mythologie. I. S. 89. — 7) *Agathias*, II. 1. p. 65. Vergl. I. S. 285. — 8) *Jonas*, Vita Columbani c. 53, *Mabillon*, Act. S. B. II. p. 26; Grimm, deutſche Mythologie I. S. 49; 55.

Capelle drey ehrene vergoldete Götzenbilder an der Wand befestigt, etwa den Wodan, Donar und Zio vorstellend [9]). Ueberall hat namentlich der kühne Gallus Gelegenheit, durch Zertrümmerung der Idole das Volk von der Thorheit seines Dienstes zu überzeugen. Erst im Laufe des siebenten Jahrhunderts darf demnach die eigentliche Bekehrung des Volks in seinen Massen angesetzt werden.

Die Mittel für diese Umgestaltung sind nicht bloß die absichtliche Mission, sondern auch mehrfache andere Umstände gewesen, die auf langsamem aber sehr entschiedenem Wege jene Wirkung herbeiführten. Einflußreich mußte es bey Besetzung der früher römischen Striche durch die Alamannen schon sein, daß sie in ein durchaus christliches Land eintraten; denn dafür muß doch das Elsaß, Rätien und auch wohl das römische Vorland zu Anfang des fünften Jahrhunderts gelten. Mochte auch die nächste Wirkung der Eroberung eine vorläufige Zerstörung der christlichen Kirchen und Bethäuser, eine Auflösung des geistlichen Verbandes sein, so blieb doch auch hier eine Rückwirkung der sittlichen Ueberlegenheit der Besiegten, und damit auch ihres christlichen Glaubens auf die Sieger nicht aus. Ja selbst vor der Besitznahme des Landes hatten der Grenzverkehr mit den Römern, die Kriegsdienste in deren Solde, die zahlreichen Gefangenen, die man sich gegenseitig abnahm, und die dann gelegentlich auch wohl in die Heimath zurückkehrten, zuverlässig hier, wie bei allen Berührungen der Barbaren mit den Römern, eine wenigstens vorläufige Kunde vom Christenthum unter ihnen hervorgerufen. Unter den 20,000 Gefangenen, die von den Alamannen während ihrer Streifzüge durch Gallien aus 40 Städten weggeschleppt waren, und die Julians Sieg 357 befreiete, sind zuverlässig bey der damaligen Verbreitung des Christenthums im Römerreich auch zahlreiche Christen gewesen [10]). Bekanntschaft mit dem Christenthum setzte es ja voraus, daß der Alamannenfürst Rando Mainz gerade an einem christlichen Feste überfiel, wo er die Mehrzahl der Bevölkerung in der Kirche wußte [11]).

Spuren eines solchen aus römischer Zeit überlieferten, und durch die Besitznahme der Alamannen nicht vertilgten Christen-

9) Vita Galli, *Pertz* II. p. 7; Grimm I. S. 99. — 10) *Zosimus* III. 4. 5.; Epistola *Juliani* ad S. P. Q. Athen. p. 280. ed. Spanh. Lips. 1696. — 11) I. S. 208.

thums laſſen ſich in der That auch bei dem Auftreten Colu
und Gallus zu Anfang des ſiebenten Jahrhunderts beobachte
treffen zu Arbon einen Pfarrer Willimar [12]); der Name iſt
aber der Ort eine alte Römerſtadt, arbor felix [13]); ma
ſchließen, daß an dem Orte ſelbſt eine chriſtliche Ueberli
ſich erhalten, die alamanniſchen Einwohner berührt, und
derſelben ſchon für den Kirchendienſt gewonnen hatte. Si
ſen in dem übrigens zerſtörten Bregenz eine Aureliencapelle
durch heidniſche Idole entweihet, aber doch ein Zeugniß
Erinnerung an die urſprüngliche Patronin, alſo chriſtlich
dächtniß, ſich erhalten hatte, ſo daß man das Gebäude
auf ſie einweihen konnte [14]). Auch übrigens wird der Z
des Volks ſo geſchildert, daß eine gewiſſe Anzahl Chriſten
demſelben vorausgeſetzt werden muß; die Miſſionare hatte
legenheit, Manche, die ſchon getauft, dann aber in heidn
Irrthum zurückgefallen waren, aufs Neue für das Evang
zu gewinnen [15]). Selbſt der Alamannenherzog Gunzo ſche
einem ſolchen Schwanken zwiſchen Heidenthum und Chriſten
geſchwebt zu haben; für Erſteres ſpricht, daß er Columba
die Seinen verjagte; für Letzteres, daß die Ankläger, auf
Beſchuldigungen er hörte, doch nicht ihre Predigt dafür als
angaben, ſondern nur die Störungen, die ihre Niederlaſſun
Jagd zufügten [16]). Aus der Mitte des ſechsten Jahrhunders
für das ſüdöſtliche Alamannien ſogar noch ein geordneter Ki
verband mit dem Stuhle von Aquileja erwieſen werden. Iſt
Biſchöfe in einer Beſchwerdeſchrift an Kaiſer Mauritius wä
des Dreicapitelſtreits drohen, daß wenn man ihr Feſthalte
den Beſtimmungen von Chalcedon nicht achte, ſie ſich ſämm
den benachbarten fränkiſchen Metropoliten zuwenden, und
Band mit Aquileja löſen würden; ſie bemerken, daß dieſer

---

12) Vita Galli, *Pertz* II. p. 7. — 13) I. S. 44. — 14) Galli l. l. ecclesiae sanctae Aureliae honorem pristinum restituit; di Heilige kommt auch in Straßburg vor. I. S. 113; doch läßt ſich übe Aufkommen ihres Cults nichts Näheres ausmachen. — 15) *Jonae*, Columbani c. 53: Multi ergo eorum per beati viri suasum ad doctr et ad Christi fidem conversi, baptismum consecuti sunt; aliosque e quos jam lavacro ablutos error detinebat profanus, ad cultum evang doctrinae monitis suis ut bonus pastor ecclesiae seminibus reducebat sis. — 16) Vita Galli, *Pertz*, II. p. 8.

luß an die Franken bereits von drey Kirchen ihres Metropoli-
sprengels vollzogen sey; sie nennen darunter Tiburnia und
guſta, ſicher Augsburg [17]); alſo trotz der Alamannenherrſchaft
tte ſich hier aus römiſcher Zeit ein Kirchenverband erhalten, der
h nun den Franken zuwandte.

Zu dieſen Einflüſſen, die von dem chriſtlichen Lande ſelbſt
othwendig auf die Eroberer übergingen, kam dann aber auch
ch eine nicht unerhebliche Einwirkung von Seiten der Franken,
nen ſie ſeit Ende des fünften Jahrhunderts unterworfen waren.
uf eine planmäßige Erzwingung der Taufe ließ ſich zwar weder
odwig noch ſeine Nachfolger ein; die theilweiſe Selbſtändigkeit,
rin die Alamannen bis zur Mitte des achten Jahrhunderts ver-
neten, wäre hiemit am wenigſten verträglich geweſen; allein
Recht darf man behaupten [18]), daß auch die loſere Verbin-
g mit dem ſchon chriſtlichen Frankenreich ganz von ſelbſt mehr-
e chriſtliche Einflüſſe zur Folge haben mußte. Die alamanni-
en Herzoge werden nicht lange der Einwirkung des fränkiſchen
ſes widerſtanden haben: die königlichen Beſitzungen, die zum
il wohl auch ſchon nach der erſten Beſiegung aus Confisca-
nen hervorgingen, wurden ſicher mit fränkiſchem, alſo chriſtli-
n Perſonal beſetzt, kurz es trat jener ſtille, aber mächtige
ſluß ins Leben, womit jedesmal ein Volk, deſſen Nationali-
unterging, dem überlegenen Sieger preisgegeben iſt. Aus-
lich ſpricht derſelbe byzantiniſche Hiſtoriker Agathias, der
Alamannen um die Mitte des ſechsten Jahrhunderts noch als
lich heidniſch ſchildert, ſeine Hoffnung und ſeinen Wunſch
, daß die Verbindung mit den Franken ihre Bekehrung zur
ge habe [19]), und hat ſich darin ſicher nicht getäuſcht.

Ein erheblicher Beitrag für die Bekehrungsgeſchichte der
mannen würde noch aus neuerlichen Ausgrabungen auf ſüd-
utſchem Boden gewonnen werden können [20]), ſobald ſich aus-
chen ließe, ob die mehrfachen Schmuckſachen mit unverkennbar
iſtlichen Zügen, die man in Gräbern gefunden hat, auch in

17) *Baron.* 590 no. 43; *Resch*, ann. Sabion. I. p. 412. S. jedoch
dhart S. 338. — 18) Hefele, S. 159 flgd. — 19) *Agathias*,
. 7. ἡ τῶν Φράγγων αὐτοὺς ἐπιμιξία εὖ ποιοῦσα καὶ ἐς τόδε μετακοσμεῖ,
ἤδη ἐφέλκεται τοὺς ἐμφρονεστέρους, οὐ πολλοῦ δὲ οἶμαι χρόνου καὶ ἅπα-
ἐκνικήσει. — 20) I. S. 216.

der That dieſem Volke, und nicht etwa den frühern
Bewohnern deſſelben Bodens angehören. Am reichlichſte
ſich chriſtliche Züge auf den im Pays de Vaud beſonders ſe
ans Licht geförderten Geräthſchaften [21]), beſtehend in Ri
mehrfachen Kreiſen gewunden, in Spangen, Armbändern
teln, Nadeln, Schnallen; beſonders letztere, meiſt von vi
Form, und ſicher zum Schließen des Wehrgehängs über d
ten beſtimmt, zeigen reiche Verzierung an Bändern, S
Kreiſen und blätterähnlichen Windungen; die Arbeit aus
Eiſen, mit eingelöthetem oder eingeſchmolzenem Silber,
nicht geringe techniſche Fertigkeit, auch einen gewiſſen Si
Symmetrie, doch aber namentlich in den Figuren eine U
fenheit, einen rohen, ungeſchlachten Styl, der jeden G
an römiſche Kunſt ausſchließt. Die Figuren zeigen einen
mit aufgehobenen Händen [22]), dann denſelben zwiſchen zw
geheuern, Löwen, die neben ihm aufgerichtet ſtehen [23]), ob
die Füße lecken [24]); die Deutung kann nicht zweifelhaft ſei
einer beſonders kunſtreich ausgeführten Darſtellung eine In
beigefügt iſt, und zwar in lateiniſchen Zügen aus ſpäterer
Nasualdus Nansa vivat Deo utere felex Danihil [25]); alſo
unter den Löwen; die Beſtimmung des Schmucks läßt ſich
anders faſſen, als zum Geſchenk an den Genannten mit de
forderung zur Treue im Glauben unter Hinweiſung auf de
demüthigen Daniel. Noch unverkennbarer iſt die chriſtlich
ziehung bey einigen andern Schnallen, die das aufgerichtete
zeigen, und zwar in lateiniſcher Form mit dem kürzeren
balken, zu beiden Seiten einen anbetenden Mann, und da
ein aufgerichtetes greifartiges Thier [26]). Die Ausführun
Männer zeigt den ſteifen ungelenken Styl, wie überhaup
tiefer Stufe der Kunſt, der allerdings an ähnliche hieratiſche
auf ägyptiſchen Bildwerken erinnert; aber an ägyptiſche P
vor dem Kreuz zu denken [27]), hat man kein Recht.

---

21) *Frédéric Troyon*, bracelets et agrafes antiques, in Mitth
gen der antiquariſchen Geſellſchaft in Zürich, 1844. Bd. II. Augsburge
gem. Zeit. 1844. no. 27—29. Beilage. S. 216. — 22) *Troyon*,
III. fig. 4 u. 5. — 23) Tab. II. fig. 3 u. 5. — 24) Tab. I
2.; III. fig. 1 u. 6. — 25) Tab. III. fig. 1. — 26) Tab. II.
III. fig. 2 u. 3. — 27) *Troyon* p. 29.

Weniger des Christlichen lieferte im Herbst 1843 eine weitgedehnte alte Begräbnißstätte, die in Folge von Eisenbahnarbeiten auf dem Wege von Augsburg nach Donauwörth zwischen Wertach und Donau bei dem Orte Nordendorf zu Tage gefördert ward. Reiche Schätze an Eisen, Bronze, Silber, Gold, Glas, Elfenbein, Korallen, Email und Edelsteinen in der Form von Dolchen, Schwertern, Schildbuckeln, Ketten, Gehängen und namentlich wiederum Schnallen, deuten an, daß hier der Begräbnißort eines mit künstlicher Schmiedearbeit nicht unbekannten Volks aufgefunden sey. Auch hier enthalten zwey bronzene Hüftgehänge deutlich das Zeichen des Kreuzes; bey dem einen könnte es zweifelhaft sein, ob die Form nicht zufällig durch die Fügungen des Schmuckes zu Stande gekommen sey; allein bey dem andern größern tritt die Kreuzesform völlig unzweifelhaft hervor [28]). Wegen der Zeitbestimmung hat man den sichern Anhaltspunkt, daß dabey zugleich Römermünzen gefunden wurden, die spätesten mit dem Namen der Helena und des Constantius II., so daß die Blüthe des Volks, dem diese Schätze angehörten, mindestens nach der Mitte des vierten Jahrhunderts anzusetzen ist; übrigens waren die Münzen durchlöchert, zum Zeichen, daß sie als Schmuck und nicht zum Geldgebrauch gedient haben [29]).

Um für die Bekehrungsgeschichte des Landes von diesen Funden Vortheil zu ziehen, bedürfte es vor Allem einer Entscheidung der schon so lebhaft behandelten Frage, welchem Volke jene Arbeiten angehören, ob, da von römischem Ursprung keine Rede sein kann, den Alamannen, oder den frühern Bewohnern des Landes, den von den Römern besiegten Kelten [30]). Von dem Culturzustande beider wissen wir zu wenig, um etwa durch Vergleichung anderswo gefundener Waffen und Schmucksachen zu einer Entscheidung zu gelangen. Allerdings ist die Neigung der Kelten für Ringe, Spangen und dgl. bekannt, was unter ihnen eine gewisse technische Gewandheit zur Anfertigung solcher Zierrathen erwarten läßt, namentlich die Art, wie in dem Nordendorfer Funde das edle Metall geschmolzen und legirt, wie Glasflüsse

28) Allgem. Zeit. a. a. O. S. 226. — 29) Jahresberichte des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg. VIII. IX. S. 7. — 30) Die Discussion darüber ist ausführlich verhandelt: Allgem. Augsb. Zeit. 1844. no. 325. Beilage S. 2594; 1845 no. 20. S. 161; no. 35. S. 276.

mit Mineralfarben und untergelegten Goldplättchen zur Folie ei gefügt ſind, ſetzt eine gewiſſe Höhe der Technik voraus, wie m ſie weit eher den unter Römern wohnenden Kelten, als den e eingedrungenen Germanen zuſchreiben möchte. Allein entſcheide iſt dieſer Umſtand nicht, weil der Culturzuſtand der Alamann ſeit ihrem Eindringen auf römiſches Gebiet durchaus von u nicht beurtheilt werden kann, und auch der Umſtand berückſichti werden muß, daß dieſelben als Sieger ſich recht wohl der unt worfenen Bevölkerung zur Anfertigung ſolcher Sachen bedien konnten; wenigſtens findet ſich im Leben Severins ein Beiſpie daß die Königin der Rugier, Giſa, alſo eine Deutſche, frem Goldkünſtler (aurifices barbari) gefangen für ſich arbeiten lie die man am eheſten auf keltiſche Sclaven deuten möchte[31]). Ent ſcheidend für den alamanniſchen Urſprung jenes denkwürdig Fundes, da auf die Annahme einer Miſchung römiſcher, keltiſch und alamanniſcher Gräber wegen der Gleichartigkeit der Beſte tung nicht wohl eingegangen werden kann, ſcheint der doppel Umſtand zu ſein, daß einmal das Volk, von dem ſolche Nekr polen angelegt wurden, im vollen Beſitz des Landes, und dan daß ſeine Verbindung mit den Römern nicht ſehr eng ſein muß weil ſich ſonſt des Römiſchen noch weit mehr erwarten ließe. D wenigen Münzen, dazu nur zum Schmucke gebraucht, erſchein zu beſtimmt als nicht aus dem Verkehr hervorgegangen, ſonde als Beuteſtücke. Ueber die Cultur der Donauländer, Rätie und des römiſchen Vorlandes ſteht ſo viel feſt, daß ſie im Be der Römer auch völlig romaniſirt waren, daß die einheimiſch keltiſche Bevölkerung ſich völlig dem Einfluß Roms gefügt, un die Form einer Provinz angenommen hatte; was außer jene Funde an Alterthümern ans Licht gefördert iſt, zeigt entweder unverkennbar das römiſche Gepräge, oder gehört, wenn es eine keltiſche Bildung beweiſet, nothwendig in die Zeit ſelbſtändigen Keltenthums, alſo vor Eindringen der Römer. Die Gewißheit, daß jener Fund nach den Münzen nothwendig erſt nach der Mitte des vierten Jahrhunderts, und zwar aus chriſtlicher Zeit ſtam

31) Vita Severini §. 8. *Pez*, scriptor. rer. austr. I. p. 71. Auch das alamanniſche Geſetz, tit. 79. pos. 7. *Walter* I. p. 224 kennt unter den hörigen Handwerkern neben Bäcker, Schmidt den aurifex; ſein höherer Gelbwerth bey A. v. Fürth, die Miniſterialen, Cöln 1836. S. 13.

men kann, ſchließt deßhalb jeden Gedanken an keltiſchen Urſprung aus, und nur die Alamannen, ſeit dem dritten Jahrhundert im Beſitz des Vorlandes, ſeit dem vierten und fünften als Herren von Rätien bis zu den Alpen, können die Urheber jener Kunſtſachen zwiſchen Donau und Wertach geweſen ſein, während bey den Ausgrabungen im Pays de Vaud an die gleichzeitigen Burgunder zu denken iſt, zumal da auch der Name Naſuald, Naswald, auf jener Schnalle unverkennbar auf einen deutſchen Inhaber ſchließen läßt. Daß übrigens in dem Nordendorfer Funde das chriſtliche Kreuz nur vereinzelt vorkommt, während die helvetiſchen Anticaglien ſo zahlreiche chriſtliche Kennzeichen enthalten, berechtigt etwa zu dem Schluſſe, daß letztere erſt einer ziemlich ſpäten Zeit, vielleicht gar dem ſiebenten oder achten Jahrhundert angehören; Daniel unter den Löwen braucht nicht gerade nach einer tiefen Symbolik das Chriſtenthum unter feindlichen Mächten, alſo in ſeinem Kampfe mit dem Heidenthume darzuſtellen, ſondern eignet ſich auch ſonſt recht wohl für das Wehrgehäng eines chriſtlichen Kriegers, dem Vertrauen auf Gott ans Herz gelegt werden ſoll. Völlig außer Zweifel wird die Annahme einer ſehr ſpäten Zeit durch die Nachricht geſetzt, daß in der burgundiſchen Nekropole zu Bel-Air zehn Münzen von Karl d. Gr. gefunden ſind [32]). Der Fund an der Donau dürfte dagegen einer Zeit angehören, die unter den Alamannen nur erſt vereinzelte Bekenner des Kreuzes kannte, was unbedenklich ſeit der Mitte des vierten Jahrhunderts angenommen werden darf. Jedenfalls aber iſt der Culturzuſtand des Volks nach Einnahme des römiſchen Landes etwas höher zu ſtellen, als man gewöhnlich zuzugeben geneigt iſt.

§. 5. Das alamanniſche Geſetz.

Unter den Volksrechten, die auf Betrieb der fränkiſchen Herrſcher aus den Rechtsgewohnheiten der verſchiedenen Stämme im Laufe des ſechsten und ſiebenten Jahrhunderts geſammelt und

32) *Frédéric Troyon*, in Schmidt, Zeitſchrift für Geſchichte. V. 3. Berlin 1846. S. 281. Unterſuchungen über ähnliche keltiſche oder germaniſche Funde, Oberbayriſches Archiv VI. I. S. 60; 3. S. 427. München 1845; Wiener Jahrbücher 1846. B. 115. Anzeige-Bl. S. 42.

aufgezeichnet wurden, geht das alamanniſche Geſetz am meiſte auf chriſtliche Zuſtände ein. Ueber ſeine äußere Geſchichte ſin wir ganz allein auf die wohl kaum gleichzeitigen Vorreden hi gewieſen. Nach dem Eingang zum bayerſchen Geſetz hat The derich I., Clodwigs Sohn (511—534), auf einem Reichstage z Chalons den Anfang zum Sammeln auch des alamanniſchen G ſetzes gemacht [1]), dabey auch ſchon ausgetilgt, was noch an d Heidenthum erinnerte, und Alles auf den Fuß chriſtlicher Zuſtän zurückgebracht. Denſelben Weg verfolgte Childebert II. und Chl tar II., bis endlich Dagobert I. (622—633) unter Beihülfe v vier rechtskundigen Männern die letzte Bearbeitung ausführt Der Eingang zum alamanniſchen Geſetz ſelbſt erwähnt nur d Bearbeitung unter Chlotar II. [2]), deutet aber an, daß dieß gleic falls auf einem fränkiſchen Reichstage geſchehen ſey; die ang gebene Zahl der dabey beſchäftigten Großen, 33 Biſchöfe, 3 Herzöge und 72 Grafen läßt nur an einen Tag des geſammt Frankenreichs denken. Noch findet ſich die Bemerkung, daß ei Reviſion des Geſetzes unter Herzog Landfried, Gottfrieds Soh alſo zu Anfang des achten Jahrhunderts ſtattgefunden habe [3] Des Frankenkönigs iſt hiebey nicht gedacht; der Alamannenhe zog benutzte alſo wohl die Unabhängigkeit vor dem letzten Kam pfe mit den Franken, um einige Abänderungen im Geſetz z treffen.

Beſtimmungen in Bezug auf die Kirche finden ſich darin n ſehr zahlreich und ausführlich; von den 107 Titeln des urſprün lichen Textes beziehen ſich 24 (1—23, und 38) auf kirchlic Dinge. Ein ſolches Verhältniß zu Anfang des ſiebenten Jah hunderts muß nun aber im Widerſpruch erſcheinen mit dem ob gen Reſultat, wornach die allgemeine Bekehrung des Volks erſt in den Verlauf dieſes Jahrhunderts verlegt ward. M könnte dadurch zunächſt veranlaßt werden, ſämmtliche Beſtimmu gen über die Kirche als einen Zuſatz aus ſpäterer Zeit, wo d Volk ſelbſt ſchon als chriſtlich erſcheint, namentlich aus der le ten Bearbeitung unter Herzog Landfried zu betrachten [4]). Alle

1) *Walter*, corp. jur. germ. antiqui, Berol. 1824. I. p. 238. — Ibid. p. 198. — 3) Cod. Sangallens. in Pertz Archiv V. S. 213: christi nom. incipit textus lex alamannorum, qui temporibus lanfrido, fil godefrido renovata est. — 4) Pfiſter, Geſchichte von Schwaben. S. 121. Cleß, Culturgeſchichte Würtemb. I. S. 124.

dieſe Annahme wird ſchon dadurch ausgeſchloſſen, daß die Notiz über dieſe ſpäteſte Umarbeitung ausdrücklich bemerkt, wie unter Anderm wegen Schenkungen an die Kirche die frühern Beſtimmungen aufrecht erhalten ſeien [5]). Zu Anfang des achten Jahrhunderts waren alſo die kirchlichen Sätze bereits im Geſetz vorhanden, und müſſen deßhalb ſchon den früheſten Faſſungen deſſelben zugeſchrieben werden. Um nun aber den Widerſpruch zu erklären, der zwiſchen den geſetzlichen Beſtimmungen und dem Zuſtande des Volks zu Anfang des ſiebenten Jahrhunderts ſtatt findet, beachte man, daß das Geſetz rein unter fränkiſchem Einfluß, auf auſtraſiſchen, oder gar fränkiſchen Geſammtreichstagen aufgezeichnet iſt [6]). Nahm man dabey auch in den Beſtimmungen für das bürgerliche Leben, namentlich in den Strafſätzen für Vergehen, die Volksgewohnheiten zur Grundlage, ſo wurden doch die kirchlichen Zuſtände ſicher rein vom fränkiſchen Standpunkte aus behandelt. Das Chriſtenthum, bereits Reichsreligion, ward in derſelben Geltung auch für die unterworfenen Gebiete als berechtigt angenommen, und durch alle geſetzliche Mittel geſchützt. Selbſt wenn die dort einheimiſchen Zuſtände ſolcher Vorausſetzung noch nicht entſprachen, konnte man fränkiſcher Seits vielleicht gerade von dieſen Einrichtungen den ſchnelleren Sieg des Chriſtenthums erwarten. Die Rechte der Kirche, die Stellung des geiſtlichen Perſonals ward durch das Geſetz außerordentlich bevorzugt, was der fränkiſchen Abſicht gemäß bald nicht ohne Einfluß auf das Eindringen des Chriſtenthums ins Volk ſelbſt bleiben konnte. Daß in der That der fränkiſche Adel auf den Reichstagen bey aller Achtung vor den Rechtsgewohnheiten der Nebenvölker ſich auch ſonſt wohl erlaubt habe, bey den geſetzlichen Anſätzen ſeinen eigenen Vortheil zu berückſichtigen, meint man ſchon aus der geringeren Stellung darthun zu können, die dem alamanniſchen Adel angewieſen ward [7]): nicht einmal der ſonſt übliche Name nobiles, adalingi, ſondern nur die Erſten, Beſten, kommt für dieſen vor [8]), wie auch das Wergeld für

5) Codex Sangall. l. l.: convenit enim majoribus nato populo allamannorum una cum duci eorum lanfrido vel citerorum populo adunato, ut si quislibet res suas semetipso ad ecclesiam tradere voluerit — solvat sicut lex habit. — 6) Hefele, S. 222 flgd. — 7) Stälin, S. 200. — 8) Capitula addita ad leg. Alam. c. 22. *Walter*, p. 234: primus Alamannus; c. 39. meliorissimus.

einen ſolchen, 240 Schillinge für den Mann, das Doppe die Frau, in keinem Verhältniß zu den Schätzungen des ſchen Adels zu ſtehen ſcheint [9]). Indeſſen iſt uns über di lung des alamanniſchen Adels auch ſonſt Manches dunkel, vielleicht eine geringere Geltung deſſelben doch ſchon in d wohnheiten des Volks ſelbſt begründet geweſen ſein mag. ſcheint zu deuten, daß derſelbe nicht, wie bey den übrige ſchen Stämmen, von den Freien unterſchieden, ſondern n deren erſte Claſſe aufgeführt, alſo zu ihnen gerechnet wird

Die einzelnen Beſtimmungen des Geſetzes haben nun bar die Abſicht, das kirchliche Perſonal und Eigenthum Augen des Volks ſo hoch, und gegen Beeinträchtigungen ſichert, wie möglich zu ſtellen. Zunächſt die kirchlichen Pe erhalten ein ausgezeichnet hohes Wergeld: Mord eines B ſteht dem des Herzogs gleich (tit. 12), zieht alſo Todes- eine Geldſtrafe nach dem Gutdünken des Herzogs und der im Volk nach ſich (24); Beleidigung, Verwundung des Bi wird dreifach höher beſtraft, als die Compoſition ſeiner Ver ten beträgt; er ſteht überall dem Herzog gleich (12); auf tung eines Presbyters ſteht eine Buße von 600 Solidi (13, nes Diakonus und Mönchs 400 (13. 14), alſo bedeutend Beträge, als ſelbſt beim Morde eines Adeligen, und den An des ſaliſchen Geſetzes ziemlich entſprechend [11]). Ein Knech Kirche hat gleichfalls dreifach höheres Wergeld als jeder a alſo 45 Solidi, und ſteht dem Knechte des Königs, der C der Kirche dem freien Alamannen gleich (8. 9). Auch die nung des Biſchofs und der Pfarrhof wird in beſonderen genommen: unbefugtes und bewaffnetes Betreten deſſelben eine Buße von 18, Eindringen ins Haus eine gleiche vo Solidi nach ſich (10. 11).

Durch ähnliche ſcharfe Beſtimmungen wußte man auch Beſitz der Kirche zu heben und gegen Eingriffe zu ſichern. nächſt werden Schenkungen an die Kirche ſehr erleichtert, dafür die geſetzliche Form beſtimmt. Will ein Freier ſeinen ſitz oder ſich ſelbſt an die Kirche vergaben, ſo hat Niemand,

---

9) Ibid. c. 22: Der Gemeinfreie hat ein Wergeld von 160 der Mittelalamanne von 200, der Edle 240, die Frauen das Doppelt
10) Eichhorn, R. G. I. S. 311. — 11) I. S. 281.

nicht der Herzog und Graf das Recht zu widerſprechen. Es ſoll darüber eine Urkunde unter Mitwirkung von 6 bis 7 Zeugen aufgeſetzt und auf dem Altar der Kirche niedergelegt werden. Im Fall der Geber, deſſen Erbe oder ſonſt Jemand das Geſchenkte zurücknehmen will, verfällt er nicht allein in den Bann der Kirche, ſondern auch in die durch die Urkunde ſelbſt beſtimmte Geldſtrafe (1); die meiſten Urkunden aus dieſer Zeit haben deßhalb eine ſolche Strafandrohung gleich mit aufgenommen. Auch eine andere Form der Schenkung, die Precarey, wo der Schenkende im Beſitz des Guts für Lebenszeit bleibt, daſſelbe auch wohl durch Beifügung anderer Aecker von der Kirche für dieſelbe Zeit vermehrt erhält, wird geſetzlich geordnet. Gegen Einreden der Erben unter Anerbieten des Eides dient die Urkunde als Beweis, nur wenn ſie verloren iſt, wird der Eid dagegen mit fünf Zeugen geſtattet (2). Auch die Abgaben der Knechte der Kirche an Bier, Schweinen, Brod, jungen Hühnern, Eiern werden beſtimmt; die Feldarbeit beſorgen ſie halb für ſich, halb für die Herrſchaft, und arbeiten auch übrigens drey Tage für ſich, drey für jene (22). Die Colonen der Kirche ſtehen denen des Königs gleich; Widerſpänſtigkeit wird mit 6 oder 12 Solidi geſtraft (23); Kirchenraub durch Entziehen eines Knechts, einer Magd, eines Ochſen, Pferdes oder andern Thiers, wird mit 27fachem Erſatz gebüßt (7). Kein Laie darf Eigenthum der Kirche beſitzen, ohne ſich darüber durch eine Urkunde ausweiſen zu können (19); kein Pfarrer darf kirchlichen Beſitz an Jemand abtreten, als im Wege des Tauſches, worüber gleichfalls zur Sicherung der Kirche eine Urkunde aufzunehmen iſt (20). Wer der Kirche einen entlaufenen Knecht vorenthält, hat dafür dreifach höhern Erſatz zu leiſten, als bey den übrigen Alamannen (21). Wegnahme eines Depoſitums aus der Kirche zieht den neunfachen Betrag der Strafe an den Eigenthümer und 36 Solidi Büßung an die Kirche nach ſich (5).

Andere Einrichtungen waren dazu beſtimmt, gegen die kirchlichen Gebäude und Inſtitute Achtung zu erwirken. Erſtere gewähren jedem Flüchtling vorläufig Aſyl; ein flüchtiger Knecht wird nur zurückgegeben, nachdem der Herr durch ein Unterpfand ſich verpflichtet hat, ihm zu verzeihen. Weigert der Prieſter die Auslieferung, ſo iſt er zur Feſthaltung des Flüchtigen, und im Falle des Entſpringens zum Aufſuchen oder zum Erſatz verpflich-

tet. Gewaltſame Verletzung des Aſyls wird mit 18 Solidi an die dadurch beleidigte Kirche, und mit 60 Solidi als Strafgeld (fredum) an den Fiscus belegt (3). Ein Mord in der Kirche verübt zieht außer dem geſetzlichen Wergelde eine Buße von 60 Solidi an dieſelbe, und eben ſo viel an den Fiscus nach ſich (4). Mord an Freigelaſſenen, die in der Kirche oder durch eine Urkunde die Freiheit erhielten, wird der Kirche oder den Erben mit 80 Solidi geſühnt (17). Eidſchwüre werden über den Reliquien vollzogen. Die Zeugen und Eideshelfer legen die Hand auf das Reliquienkäſtchen, derjenige, deſſen Sache verhandelt wird, die ſeinige oben auf die übrigen, und er allein ſpricht die Eidesformel aus (6). Eine freigelaſſene Magd, die einen Knecht der Kirche heirathet, wird dadurch Magd der Kirche, wenn nicht ſie oder ihre Verwandten innerhalb der erſten drey Jahre ihre Freiheit geltend machen; in letzterm Falle bleiben aber wenigſtens ihre Kinder der Kirche eigen (18). Endlich Einſchärfung der Sonntagsfeier (38): ein Knecht, der am Sonntag arbeitet, wird mit Schlägen beſtraft; ein Freier erhält dreimaligen Verweis; bey Wiederholung zum vierten mal verliert er den dritten Theil ſeiner Habe, und kann zuletzt durch Entſcheidung des Herzogs der Freiheit beraubt, zum Knecht herabgeſetzt werden (38). Die Strafe des Verwandtenmordes beſteht in gänzlicher Enterbung, worauf der Mörder nach kirchlicher Satzung Pönitenz zu leiſten hat (40).

Denkt man ſich dieſe Geſetze im Volke durch ſtrenge Handhabung ſowohl vom Könige als von dem gleichfalls chriſtlichen Volksherzoge durchgeführt, ſo kann die Wirkung davon nicht zweifelhaft ſein. Der Biſchof ſtand an perſönlichem Werthe dem Herzoge gleich; das geiſtliche Eigenthum mehrte ſich unter geſetzlichem Schutze, und war gegen Gewaltthat geſichert; der friedliche Pfarrhof durfte von keinem Bewaffneten betreten werden, das kirchliche Gebäude gewährte dem Flüchtigen Aſyl. Zu den vielen Einwirkungen, die den Alamannen das Chriſtenthum empfahlen, zu dem Eindruck aus römiſcher Zeit und den Einflüſſen vom fränkiſchen Boden kam die mit ſeinem Gewohnheitsrecht verſchmolzene und ihm angepaßte Begünſtigung der Kirche hinzu, um ihm die Einwilligung zu ſeiner und der Seinigen Taufe abzugewinnen.

Schon ſeit Einführung dieſes Rechtsbuchs zu Anfang des

sechsten Jahrhunderts muß deßhalb das Alamannenland als ein trefflich geeigneter Boden für Aufnahme der Predigt gelten, die nun nicht mehr allein von den zufällig aus älterer Zeit übrig gebliebenen römischen Christen und den gelegentlich sich einfindenden fränkischen Priestern gespendet ward, sondern zu der jetzt auch bald die Glaubensboten von England und Irland herbei eilten. Wenn dieselben bey der Ankunft auf dem Festlande zwar schon unter den Franken volle Arbeit fanden, um den dort gesunkenen christlichen Zuständen wieder aufzuhelfen, so mußte doch vorzugsweise auch das den Franken zunächst gelegene und ihnen unterworfene Nachbarvolk im Osten, die Alamannen zwischen Vogesen und Lech, alle Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Gregor I., der durch die Mission nach Britannien die Predigt unter den germanischen Westvölkern begann, hat schon die Alamannen im Auge, und empfiehlt sie der Sorgfalt des mailändischen Bischofs [12]). Ob von Italien aus in Folge dieser Aufforderung wirklich Schritte zur Predigt unter ihnen geschehen sind, ist unbekannt; aber Irland säumte nicht, seine Glaubensboten an den obern Rhein zu senden.

§. 6. Fridolin.

G. G. Blumhardt, Versuch einer allgem. Missionsgeschichte der Kirche Christi. Basel 1832. II. 2. S. 382.

Als frühester Apostel Alamanniens pflegt Fridolin, Stifter des Klosters Säckingen am Rhein oberhalb Basels, genannt zu werden, der zur Zeit Clodwigs sich von Irland hieher gewandt haben soll; allein alle unsere Kunde von ihm beruht auf einer Lebensbeschreibung [1]), die unmöglich als sichere geschichtliche Quelle gebraucht werden kann. Als Verfasser nennt sich ein Balther, Mönch in Säckingen; die Zeit der Abfassung ist das zehnte

12) *Gregor. M.* Epistolar. lib. X. ep. 29. Tom. II. p. 1061. De Alamannis autem quod nobis indicatum est, et longius quam vos positi sumus, eo quod verum non sit, minime dubitamus. Vestra autem Fraternitas bene facit pro informatione nostra scribere quod audivit.

1) Acta Sanct. Boll. Mart. I. p. 433; F. J. Mone, Quellensammlung der Badischen Landesgeschichte. Karlsruhe 1845. p. 4; eine deutsche Lebensbeschreibung in Versen aus dem 13ten Jahrh., gedruckt zu Ende des 15ten, ist wiedergegeben ebendaselbst S. 99.

Jahrhundert [2]). Es wird alſo nur darauf ankommen, wie der Berichterſtatter ſich für die mehre Jahrhunderte höher hinauf liegenden Ereigniſſe über ſeine Quellen ausweiſet. Wirklich verſucht er ſolche Nachweiſung, behauptet die Lebensumſtände ſeines Heiligen aus einem ältern Aufſatze zu ſchöpfen, den ihm ein anderes von demſelben Fridolin geſtiftetes Kloſter, Helera an der Moſel (Hilariacum, St. Avold [3]), dargeboten habe. Indeß die nähern Angaben dabey berechtigen ſchon zu einigem Verdachte. Balther wollte dort von jenem Aufſatze eine Abſchrift nehmen; allein in dem Kloſter war weder Dinte noch Pergament zu finden [4]), weßhalb ihm nur übrig blieb, den Aufſatz, ſo gut es ging, auswendig zu lernen, und zu Haus niederzuſchreiben. Kaum kann man umhin, in dieſer Angabe nur eine Einleitung, Vorbereitung zu finden, wie ſie faſt immer den Legenden voraufgeſchickt werden. Mangel an Pergament iſt nicht unglaublich, und wird auch ſonſt wohl in Klöſtern beklagt; aber das gleichzeitige Ausgehen der Dinte iſt doch auffallend, und kann wohl nur als ein Zug gelten, der das Auswendiglernen noch nachdrücklicher einleiten, und ſo dem Verfaſſer in voraus eine gewiſſe Entſchuldigung erwirken ſoll; die Legenden pflegen jedesmal ihre Erzählung in einen ſolchen äußern Rahmen und mancherley Ausreden einzuſchließen; in der Regel wollen die Verfaſſer von einem Andern meiſt von einem Obern zum Schreiben aufgefordert, ja genöthigt ſein, haben einen ältern Aufſatz aus der Aſche ihres niedergebrannten Kloſters hervorgezogen, u. dgl.

---

2) Die Zuſchrift der Arbeit iſt an einen St. Galler Notker gerichtet, womit nicht, wie die Bollandiſten wollen, der ältere, balbulus († 912), gemeint ſein kann, da zugleich eines Einfalls der Heiden, wohl der Hunnen um 954 und 955 (Rankes Jahrbücher I. 67), als eines frühern Vorfalls gedacht wird; man muß alſo mit Mabillon an einen der beiden ſpätern Notker denken, doch wohl nicht an den Arzt, ſondern an den berühmten Abt, Notker Labeo zu Ende des 10. Jahrhunderts. — 3) I. S. 514 iſt dem Biographen daraus ein Vorwurf gemacht, daß er St. Avold an die Moſel verlege; indeß Musella iſt wohl nur Aenderung der Abſchreiber aus Ruſella, Roßel, an der das Kloſter liegt; Mone, S. 4. not. — 4) Wenn Balther ſagt, Mone p. 5: et incaustum seu membrana non adfuit, ſo iſt das seu nicht disjunctiv zu nehmen, ſo daß er ſelbſt nicht wiſſe, was dort gefehlt habe, ſondern nach mittelalterlichem Sprachgebrauch copulativ, ganz im Sinne von et.

Auch außerdem befremdet das Beſtreben Balthers, auf jede Art ſeine Glaubwürdigkeit zu erhärten: wiederholt verſichert er, nichts Falſches eingemiſcht, der Erzählung nur die Form gegeben zu haben, betheuert ſeine Wahrheitsliebe, beruft ſich dafür auf das Zeugniß des Notker, auf die Ausſage älterer Brüder im Kloſter Säckingen, die denſelben Aufſatz vor einer Verwüſtung durch die Heiden (Hunnen) geleſen und darnach ſeine Arbeit beſtätigt hätten. Dieſes Streben des Verfaſſers, ſich auf jede Art als glaubwürdig zu erhärten, erſcheint viel zu geſucht und abſichtlich, um nicht eben dadurch Verdacht zu erregen; ſo pflegt ſchwerlich ein Zeuge zu verfahren, der in der That einfach aus einer ältern, zuverläſſigen Quelle ſchöpft. Am wenigſten iſt man hiernach befugt, auf die Angaben des Verfaſſers namentlich in den Einzelheiten, in der Chronologie, ſichere Schlüſſe zu bauen. Manche Schilderungen, wie unter andern die Seereiſe des Heiligen nach Gallien, laſſen die bloße Mönchsphantaſie nicht verkennen.

Nach Balthers Bericht ſtammte Fridolin (oder Fridold, wie der Codex in St. Avold den Namen gegeben haben ſoll), aus edlem Geſchlecht in Niederſchottland oder Irland, und entſchloß ſich für die Predigt des Evangeliums zur Auswanderung. Er begab ſich nach Poitiers zum ehemaligen Sitze des heil. Hilarius, wo er durch eine Erſcheinung deſſelben angewieſen ward, deſſen verfallene Kirche herzuſtellen, und die Gebeine darin würdig zu beſtatten. Hiezu erbat er ſich die Erlaubniß des Ortsbiſchofs und des Königs Clodwig, hatte auch während des Beſuchs bey letztrer Gelegenheit, über Tiſch die in der Geſellſchaft des Königs vorhandenen Heiden durch ein Wunder zu bekehren, indem er ein von ihm zerbrochenes Gefäß durch Gebet wieder herſtellte [5]). Nach Ausführung jenes Auftrags gebot ihm eine zweite Erſcheinung des Heiligen, mit einem Theile der Reliquien eine vom Rheine umfloſſene unbewohnte Inſel aufzuſuchen. Von demſelben König Clodwig erhält er dieſelbe, wo er ſie auch finden würde, zum Anbau zugeſichert. Auf der Wanderung, um ſie aufzuſuchen, nimmt er ſich jedoch Zeit, einige Hilariuskirchen zu gründen, eine zu Helera, angeblich an der Moſel, eine zweite in den Vogeſen, eine dritte zu Straßburg; hier ſchon am Rhein angekommen, verläßt er denſelben wieder, zieht über die Klöſter des burgundi-

5) *Balther* p. 10. Vergl. I. S. 278.

ſchen Reichs, alſo in einem weiten Bogen nach Rätien, bau auch in Chur eine Hilariuskirche, und erkundigt ſich jetzt er nach der gewünſchten unbewohnten Rheininſel; man weiſet ih ſtromabwärts; als er dieſelbe gefunden, halten ihn die umwo nenden Leute, da er ſich nach einem Bauorte für die beabſichtig Stiftung umſieht, für einen Dieb, der ihrem Vieh nachſtell und treiben ihn mit Schlägen fort. Er eilt zum König zurü erhält von ihm ſchriftlich die Schenkung, und ſo in den Beſ eingeführt gründet er ſein Kloſter Säckingen. Wegen Anfeindun der Bewohner des ſüdlichen Ufers legte er den nördlichen Ar des Rheins trocken, und trieb den Fluß in den jetzigen Thalwe

Schon längſt hat die Kritik an dieſer Erzählung vielfach An ſtoß genommen: man fand darin zu viele Ereigniſſe in die R gierungszeit eines Königs zuſammengedrängt, und ſchlug vo Manches davon unter deſſen Nachfolger zu verlegen [6]); die Rhe inſel gelte ferner als unbewohnt, und doch werde dann ihr Beſ dem Heiligen ſtreitig gemacht [7]). Noch dringender iſt der Ve dacht, daß die Reiſe Fridolins ſo angelegt erſcheint, um mö lichſt viel Orte mit Hilariuskirchen zu berühren, die dann ſämm lich von ſeiner Stiftung abgeleitet werden. Namentlich der U weg von Straßburg durch Burgund an den oberſten Rhein wi ſich wohl nur aus einer ſolchen Abſicht des Verfaſſers erklären laſſen, da das Aufſuchen einer unbewohnten Rheininſel viel zwec mäßiger ſchon von Straßburg durch einen Weg ſtromauf- od abwärts hätte beginnen können. Auch die Zurückführung des Klo ſters Helera, St. Avold, auf Fridolin ſieht einem etymologiſchen Verſuche ähnlich, indem wohl nur deſſen Namen Hilariacum auf ein Hilariusſtiftung gedeutet, und ſo auf Fridolin den Gründer mehr facher Hilariuskirchen bezogen ſein mag [8]). Hiemit würde dann auch das ganze Vorgeben des Verfaſſers, von dort jenen ältern Aufſatz über Fridolin entlehnt zu haben, ſehr bedenklich werden. Auch außerdem enthält die Arbeit Balthers überall nur Auffaſſungen vom Standpunkte des zehnten Jahrhunderts ohne Bekanntſchaft mit der frühern Zeit: der Frankenkönig wird ab-

6) *Mabillon*, Annal. Benedict. I. p. 201; Mone, S. 2. — 7) *Gerbert*, historia nigrae sylvae, Tom. I. p. 27. not. a. — 8) Daſſelbe iſt ja gar nicht dem Hilarius, ſondern dem heil. Nabor, nach Andern dem heil. Paulus geweihet. Acta S. Boll. l. l. p. 438, not. b.

wechselnd auch geradezu Kaiser genannt [9]); dazu fehlt jede Erinnerung an ein im sechsten Jahrhundert für Alamannien durchaus nothwendiges Mittelglied der Regierung, den Volksherzog. Zum Schutze für ein vom Könige bereits zugestandenes Unternehmen würde er sich bey der erlittenen Störung durch die Umwohnenden gewiß zunächst an diesen haben wenden können: dem Verfasser schweben offenbar nur die Verhältnisse aus seiner Zeit vor, wodurch die Benutzung einer ältern Quelle äußerst zweifelhaft wird.

Bey diesen Bedenklichkeiten wird es eine fast überflüssige Aufgabe sein, aus den Angaben Balthers die Chronologie Fridolins festzustellen, und namentlich zu entscheiden, ob der erwähnte Frankenkönig Clodwig als der erste (481—511) oder der zweite (638—656) dieses Namens zu denken sey. Die Annahme des ersten (bey den Bollandisten und neuerlich bey Hefele und Mone) ist allerdings natürlicher, da wenn ein fränkischer Clodwig schlechthin genannt wird, man am einfachsten an den großen Eroberer dieses Namens denkt. Ist er gemeint, so muß freilich die ganze Erzählung in seine vier letzten Regierungsjahre zusammengedrängt werden. Erst 507 eroberte er mit dem Siege über die Westgothen den aquitanischen Theil Galliens, wo Poitiers liegt, so daß nun auch von ihm die Erlaubniß zur Herstellung des etwa unter den arianischen Gothen zerfallenen Hilariustempels ausgehen konnte. Schwerlich werden nun aber in den vier Jahren bis zu seinem Tode jene sämmtlichen von Balther erzählten Vorgänge untergebracht werden können, Reise zum König um die Erlaubniß zum Neubau der Kirche zu erhalten, deren Herstellung selbst, ein zweiter Besuch beim Könige zur Erwerbung der gewünschten Rheininsel, die Reise selbst, auf der vier andere Hilariuskirchen errichtet werden, die Vorfälle zu Säckingen, die nochmalige Reise zum Könige, und endlich der Bau des Klosters, der gleichfalls noch in die Tage des Königs fällt. Ueber die Unmöglichkeit, dieß Alles in jene vier Jahre zusammenzudrängen, sind alle Kritiker einig; man erlaubte sich deßhalb wohl, die spätere Hälfte der Ereignisse schon unter Clodwigs Nachfolger zu verlegen [10]),

9) C. 18. p. 9. bey Mone heißt es von Clodwig: qui tunc temporis longe lateque imperialem obtinebat potestatem. — 10) So die Bollandisten l. l. p. 431; *Mabillon* l. l.; *Neugart*, episcopatus Constant. p. 9; Mone, S. 2.

oder gar nicht an den Frankenkönig, sondern an den auch so kirchlich gesinnten Burgunderfürsten Siegmund um 5 denken [11]); allein letzteres ist unstatthaft, da Walther E gen ausdrücklich zu Alamannien zählt, und vom Fran nige spricht, während ihm auch das Burgunderreich nich bekannt ist [12]); ersteres aber widerspricht ausdrücklich dem Inhalte der Erzählung, die durch den ganzen Verlauf nu demselben Frankenkönige weiß; Clodwig, der die Erlaubni Neubau der Kirche in Poitiers ertheilt, schenkt auch die S insel, und schützt den Heiligen im Besitz. Es wäre Wil den Zusammenhang der Erzählung gegen die ausdrücklichen gaben des Verfassers umzugestalten.

Nur der andere Versuch bleibt übrig, mit dem Berich anderthalb Jahrhunderte in die Zeit Clodwigs II. herabzusteige allein hier mehren sich die Schwierigkeiten noch. Säckinge hörte zu Alamannien und damit zu Austrasien, und nicht, Gerbert annimmt, zu Burgund. Der Frankenkönig, de Voraus dem Heiligen eine Rheininsel zusicherte, sie möge l wo sie wolle, mußte den ganzen Lauf des Rheins beherr und wenn er ihm namentlich Säckingen schenkte, mußte er von Auster sein; dieß gilt aber von Clodwig II., dem Herrn Neuster und Burgund, nur während der wenigen Monate Tode Siegberts III. (August 656) bis zu seinem Tode zu des Jahrs. Dieser kurze Besitz von Auster reicht nun doch möglich aus für die Zusicherung und Vollziehung jener S kung unter den genannten Umständen. Auch außerdem ist geltend gemacht, wie das von Walther entworfene Bild des F kenkönigs schwerlich auf den elenden, entnervten Clodwig passe; dazu dürfte während des siebenten Jahrhunderts der f kische Hofadel wahrscheinlich nicht mehr so viel Heiden ge haben, als Fridolin unter der Tischgesellschaft des Königs a troffen haben soll [14]). So viel wird hiernach wohl fest ste daß Walther weit eher den ersten Clodwig vor Augen gehabt ben muß, als den zweiten; aber noch viel wahrscheinlicher daß der Erzähler gar keine bestimmte Anschauung von den kischen Zuständen aus der Zeit gehabt hat, in welche er die

11) *Cointe*, annal. 509 no. 8. I. p. 274. — 12) C. 29. p. 13) *Gerbert*, hist. nigrae sylv. I. p. 28. — 14) Hefele, S. 2

schichte seines Heiligen verlegt; seine Erzählung sinkt damit überhaupt auf den Standpunkt der üblichen Legende des zehnten Jahrhunderts herab, woraus sich unmöglich ein festes geschichtliches Resultat entnehmen läßt. Sehr bedenklich ist noch, daß jenen Heiligen weder Gregor von Tours noch die Martyrologien des Hrabanus um 845 und Notkers um 893 kennen; auch kann das Auftreten eines solchen Glaubensboten zu Anfang des sechsten Jahrhunderts schon deßhalb mißlich scheinen, weil erst zu Ende desselben durch Gregors I. Sendung seiner Mönche nach Britannien der Anfang zur Mission unter den Germanen eröffnet wird. Die ganze Erzählung erscheint hiernach als ein Stück aus der in Säckingen einheimischen Tradition mit der Absicht, eine Anweisung des Rechts des Klosters auf den Besitz der Insel durch königliche Schenkung zu liefern. Ueber Fridolins wirklichen Einfluß auf die Bekehrung Alamanniens läßt sich hiernach nichts ausmachen. Kirchen dem heiligen Hilarius geweihet finden sich zahlreich in der Umgegend, und können von Säckingen ausgegangen sein, vielleicht noch vor der Gründung der Bisthümer zu Basel und Constanz [15]). Eine Wundergeschichte, der Arbeit Balthers durch eine Hand des vierzehnten Jahrhunderts beigefügt, dehnt Fridolins Wirksamkeit nach dem Lande Glaris aus [16]); ein gewisser Ursus hatte ihm einen Acker geschenkt, den nach dessen Tode die Erben ihm streitig machten. Um den Besitz zu führen, weckte Fridolin den Todten aus dem Grabe auf, und führte ihn als Zeugen vor Gericht. Das Stift Säckingen führt deßhalb in seinem Siegel den Heiligen mit einem Gerippe an der Hand.

§. 7. Columban.

Columbans Wirksamkeit für Deutschland war nur eine vorübergehende während seines Durchzuges den Rhein hinauf, und seines Aufenthalts von wenigen Jahren unter den Alamannen in der Schweiz. Eine längere Thätigkeit verwandte er auf das Reich Burgund, und gegen Ende seines Lebens auf Oberitalien; in beiden Gegenden wirkte er jedoch nur als Mönch und Kloster-

15) Hefele, S. 259; *Neugart*, episc. Constant. I. p. 10. — 16) C. 40. p. 15: in Clarona.

gründer, dagegen in Alamannien als wirklicher Miſſionar unter Heiden. Sein Leben von Jonas, einem Mönche des von ihm unweit Pavia geſtifteten Kloſters Bobbio, um die Mitte des ſiebenten Jahrhunderts geſchrieben iſt abgeſehen von dem ſchwülſtigen Styl eine ſehr ſchätzbare Quelle der Geſchichte, da der Verfaſſer ſich noch bey Augenzeugen und Begleitern des Heiligen unterrichten konnte [1]).

Columban, ein Brite aus der Provinz Leinſter, gebildet in den Formen jenes urſprünglicheren Chriſtenthums, das dort bald nach ſeiner Auswanderung mit der römiſchen Weiſe in Kampf gerieth [2]), erhielt ſeine erſte Erziehung bey einem gewiſſen Silvanes, und widmete ſich darauf in dem berühmten Kloſter Bangor unter dem gelehrten Abt Comogell dem Studium und mönchiſchen Leben. Dieſelben Gründe, die damals ſo zahlreich irländiſche und britiſche Mönche zur Auswanderung beſtimmten [3]), trieben auch ihn nebſt zwölf Gefährten, unter denen beſonders Gallus ſich durch Entſchloſſenheit auszeichnete, herüber in das fränkiſche Reich. Seine nächſte Abſicht war Predigt des Evangeliums unter den Heiden [4]), indeß ließ er ſich durch Betrachtung des ſehr geſunkenen Zuſtandes des Chriſtenthums [5]) im Frankenreich, und durch den ausdrücklichen Wunſch der Herrſcher zu einer Niederlaſſung im Reiche Burgund beſtimmen.

Als Zeit ſeines Eintreffens in Gallien wird von dem Biographen angegeben, während Siegbert über Auſtraſien und Burgund herrſchte; dieß muß auf Siegbert I. gehen, der 576 ſtarb. Allein längſt iſt in dieſer Angabe ein Irrthum nachgewieſen [6]). Jener Siegbert hat gar nicht über beide genannten Reiche, ſondern nur über Auſtraſien geherrſcht, während Burgund gleichzeitig mit ihm und noch 18 Jahr ſpäter deſſen Bruder Guntram zum Könige hatte. Auch die Angabe, daß Columban vor 576 dort eingetroffen ſey, ſtimmt zu der übrigen von Jonas mitgetheilten Chronologie nicht; er ſetzt nämlich Columbans Vertreibung aus Burgund zwanzig Jahre nach ſeiner Niederlaſſung in der Oede

---

1) *Mabillon*, Acta S. Ordin. Bened. saec. II. p. 5. — 2) I. S. 319. — 3) I. S. 318. — 4) Columbani epist. ad discipulos et monachos suos, Biblioth. patr. max. XII. p. 27.: mei voti fuit, gentes visitare, et evangelium iis a nobis praedicari. — 5) *Jonas*, vita Columb. §. 10. p. 9. — 6) *Mabillon* l. l. p. 10. not. 8.; Hefele, S. 264.

der Vogesen (§. 38), und noch genauer drey Jahre vor dem Tode der beiden Brüder Theoderich II. und Theodebert II. (§. 58), welcher in die Jahre 612 und 613 fällt, so daß als Zeit seiner Ankunft das Jahr 590 oder ein etwas früheres herauskommt, da einige Zeit zwischen der Landung und der Errichtung seiner Klöster verstreichen konnte [7]); jedenfalls aber fiel seine Ankunft während der Regierung Childeberts II. über Austrasien und Guntrams über Burgund. Auch hat die Kritik längst vermuthet, wie der Italiäner Jonas und nach ihm Walafried Strabo im Leben des Gallus zu diesem, in der verwickelten Geschichte des merovingischen Hauses wohl verzeihlichen, Irrthume kommen konnte. Jonas mochte die Nachricht haben, daß Columban unter dem Vorgänger Childeberts II. auf dem Throne von Burgund dort eingetroffen sey; nun irrte er aber darin, daß er in diesem Vorgänger den Vater Childeberts erblickte, Siegbert I., der nie über Burgund geherrscht hat; Childebert erbte vielmehr Burgund von seinem Oheim Guntram 593; unter diesem muß Columban also hier angekommen und zur Niederlassung im Lande eingeladen sein. Jonas schloß etwa, wie Childebert II. beide Reiche besaß, so werde auch schon sein Vater und Vorgänger in Austrasien, Siegbert I. die Herrschaft beider geführt haben. Die Wirksamkeit Columbans in Burgund fällt also in die Regierung Guntrams bis 593, Childeberts II. bis 596 und Theoderichs II. [8]).

In den unwirthbaren, aber für mönchische Beschaulichkeit so anziehenden Vogesen gründete Columban drey Klöster Anegray, Luxeuil und Fontaines, und suchte durch den Eindruck strenger Mönchsascese dem gesunkenen Christenthume der Umgegend wieder aufzuhelfen. Der Charakter seiner Ordensregel ist äußerst streng, und nur auf Erzwingung blinden Gehorsams der Mönche gegen die Oberen berechnet; auch die geringsten Vergehen werden mit körperlicher Züchtigung geahnet [9]); eben so streng vertrat er auch die Eigenthümlichkeiten seiner einheimischen britischen Kirche, deren Osterberechnung, abweichende Tonsur [10]).

---

7) Der Bollandist Oct. Tom. VII. p. 868 dehnt jene Zwischenzeit auf 3 Jahre aus, und setzt die Ankunft 585. — 8) Andere Berechnungen bey *Cointe*, 568. no. 6. — 9) Columbans Regel bey *Holsten-Brockie*, I. p. 170; bibl. patr. maxim. XII. p. 3. — 10) Epistol. ad Gregorium papam ib. p. 31.

Aus dieſer Wirkſamkeit, die von dem Biographen mehrfach als eine wunderthätige dargeſtellt wird, beſo den Brüdern den leiblichen Unterhalt zu erwirken, verr die Ränke der berüchtigten Brunhild, der Großmutt richs von Burgund und Theodeberts von Auſtraſien. f den Plan zu ihrer Herrſchaft auf das geiſtige und phy derben ihres Enkels Theoderich begründet, den ſie von mäßigen Ehe zurückhielt, dagegen zu allen Ausſchweif leitete, um ſo im Namen des entnervten Königs ſelb ren. Columban benutzte im Gegentheil das Vertrau nigs, um ihn zur Ehe zu beſtimmen, und weigerte ſ uneheliche Söhne durch Segnung in den Augen des heben. Die Rache Brunhilds erregte ihm eine Anklı vielfacher Abweichungen von der kirchlichen Sitte Ga mentlich ſtellte ſie es dem Könige als kränkend vor, da jedem andern Laien, der Eintritt in die ſtrenge Clauſ ſter Columbans verwehrt ward. Theoderich, durch di lungen eingenommen, vertrieb den Heiligen unter den ſolche Ungleichheit in ſeinem Lande nicht dulden zu militäriſcher Gewalt aus dem Kloſter, und wollte land zurückſenden; nur ein widriger Wind verhi dem Wunſche Columbans die Abreiſe aus der Loir ſich nach Neuſtrien zu Chlotar II. begab. Durch der Herrſchaft über die ganze fränkiſche Monarchie ſen Gunſt und Unterſtützung zur Reiſe nach Auſtre dieſem Wege gemäß den Einladungen des Lon Agilulf [11]) nach Italien zu gelangen, wohin er zur Bekämpfung des Arianismus ſich ſehnte. mit Umgehung Burgunds über Paris, Meaux, A König Theodebert II. traf, und von ihm die Erl derlaſſung in Auſtraſien, wo es ihm gefallen ber Mainz, wo er von dem Biſchof, wahrſch Unterſtützung empfing, zog er den Rhein hin land. Er t af daſſelbe in dem ſchon geſchil Maſſe des V olks war heidniſch einzel ſtenthum ha tten ſich theils waren ſie w ohl durch

11) Vita Galli c.

durch frühere Missionare eingeführt, unter denen
Fridolin gewesen sein mag. Der Eifer der Be-
lans ließ sich nicht abhalten, das Heidenvolk mit
eifen. Ein Bieropfer zu Ehren Wodans
womit sie einen Haufen
Gallus durch Umwerfen
als ein Wunder dar
zertrümmert habe;
capelle die heidnischen
See 15), was als
ig unter den
um als Wasserge-
aren diese Sa
le vorauszuei
Fremdlinge
durch ihre
Columban
gleich an
ein Missi
den mißlang
n waren, un
Zum Entschluß
weisen die
s auf kurze
eiligen aus
egs gegen
Verlage des

anm. b. S. 53, lieat
ässigt, sondern am
ferz, die sich früher
ng an Columbans Aufenthalt
einer Urkunde will,
Hadpert. das
rhalten haben:
not. 3.
Es ist
Zug (Tugium
vert. ein
lich.

39

l
ls
ig
Sie
es
Bei-

anec-
spre-
ihl des
— 4)
lipl. no.
762 no.
ie, Pertz
ben: qui
us vocita-
s Namens:
hn: v. Arx

weisen, und ist
ida. — 5) Vita
6; doch läßt dieser
ıstanz sich eines Dol-

und ſuchte ihn zur freiwilligen Abdankung und Erwählung des Mönchſtandes zu beſtimmen [17]). Nach der Niederlage und Ermordung deſſelben (612), ſo wie nach dem baldigen Tode des Siegers Theoderich (613), fiel das Geſammtreich, wie Columban vorausgeſagt hatte, an Chlotar II. von Neuſtrien, der die alte Brunhild ſchimpflich hinrichten ließ.

Columban flüchtete über die Alpen, und fand bey Agilulf willige Aufnahme; er ſtellte unweit der Trebia am Bache Bobium eine verfallene Peterskirche her, woraus das Kloſter Bobbio erwuchs. Eine Einladung Chlotars zur Rückkehr in ſein Kloſter Luxeuil ſchlug er aus, erbat aber von demſelben königlichen Schutz für jene Stiftung. In Italien nahm er an dem Dreicapitelſtreite Theil, worüber er auch mit Rom verhandelt hatte [18]). Er ſtarb zu Bobbio am 21. November wahrſcheinlich 615.

§. 8. St. Gallus.

M. observationes ad vitam s. Galli spectantes. Marburgi 1842. 4.

Von dieſem Schüler und Begleiter Columbans beſaß man bisher nur eine Lebensbeſchreibung durch Walafried Strabo [1]), die ſich aber auf eine ältere Quelle beruft, und angiebt, daran nur den Styl verbeſſert, und den Stoff in Capitel getheilt zu haben. Neuerlich iſt nun auch dieſe ältere Lebensbeſchreibung, ſchwerlich eine Arbeit des St. Galliſchen Wettin († 824), wahrſcheinlicher eines Winithar (um 766) [2]), aus dortigen Handſchriften herausgegeben. In der That beſteht Walafrieds Arbeit nur in der Uebertragung in einen ſchwülſtigen, blumenreichen Styl, und in der Beifügung mancher ziemlich willkührlichen Notizen. Aber auch die ältere Arbeit iſt nur aus der Tradition, und zwar über hundert Jahre nach Gallus Tode aufgeſetzt, und deßhalb an Zuverläſſigkeit mit der Biographie Columbans durch Jonas gar nicht zu vergleichen.

Gallus, gleichfalls ein Irländer, wurde ſchon als Knabe der

17) Vita Columb. §. 57. — 18) Bibl. Patr. max. XII. p. 30; Gregorii I. IX. ep. 127. Tom. II. p. 1036.

1) *Mabillon*, Acta S. Bened. saec. II. p. 227. — 2) *Pertz*, Monumenta II. p. 5; herausgegeben durch von Arx; Pertz Archiv IV. S. 328; Weidmann, Geſchichte der Bibliothek von St. Gallen, daſelbſt 1841. S. 287; Acta Sanct. Boll. Octob. VII. p. 860.

Erziehung Columbans im Kloster Bangor übergeben, wodurch eine spätere Nachricht widerlegt wird, die ihm Weib und Kinder, also wohl erst einen spätern Eintritt ins Kloster beizulegen scheint [3]). Er begleitete seinen Lehrer Columban aufs Festland, theilte dessen Aufenthalt in Burgund, so wie die Reise nach Alamannien. Als Form des Namens kommt bis zur Mitte des achten Jahrhunderts nicht Gallus, sondern Callo, Gallunus, Gallianus vor [4]). Ueberall zeigt er sich nicht nur als beredten Prediger des Evangeliums, da er der deutschen Sprache mächtig war [5]), sondern auch beim Zusammentreffen mit dem Heidenthum als entschlossenen Mann, der kühn die Hand an Zertrümmerung der Idole legte. Bey dem Abzuge Columbans nach Italien ward Gallus durch Krankheit an der Mitreise verhindert, was jener jedoch für Verstellung hielt, und gewöhnt an mönchischen Gehorsam verbot er demselben während seiner (Columbans) Lebzeit den Altardienst, worin ihm Gall auch gehorchte. Bei dem gastfreien Pfarrer Willimar zu Arbon erwartete er seine Herstellung. Ein Diakonus desselben, Hiltibold, der Gegend vom Fisch- und Vogelfang kundig, diente ihm darauf als Führer zur Ermittelung eines geeigneten Platzes für eine klösterliche Niederlassung. Sie folgten dem Laufe des Flüßchens Steinach bis dahin, wo es von einem Felsen herabstürzt, und einen breiten fischreichen Wei-

3) *Notker* balbul. de S. Gallo, lib. Sequentiar. *Pez*, thesaur. anecdot. I. 1. p. 34; doch kann der Ausdruck: conjugis curam, ludicra nati spreta bey der Abreise nach dem Continent auch allgemein von der Wahl des Wittwenstandes als Verzichten auf Familienleben verstanden werden. — 4) Der Name Gallus findet sich in Urkunden erst 769. *Neugart*, c. dipl. no. 85; dagegen Callo 760 no. 26; 773 no. 52. Gallunus 761 no. 33; 762 no. 34. Gallianus 762. no. 36. In einer freilich fabelhaften Genealogie, *Pertz* II. p. 34 wird nach irischer Mundart sein Name Callehc angegeben: qui Callehc nuncupatus fuerat in eorum lingua, et apud Latinos Gallus vocitatus; dann finden sich Anspielungen auf Milch als Bedeutung des Namens: so in der Anrede eines Ermenrich von Reichenau († 850) an ihn: v. Arx bey *Pertz*, II. p. 5. not. 3:

Galle pater pulchre, qui lactis nomine fulges,
Lacta me sancto lacte, beate, tuo.

Aus dem Keltischen läßt sich die Bedeutung Milch nicht erweisen, und ist also wohl nur eine Deutung des gelehrten Mönchs aus γάλα. — 5) Vita bey *Pertz*, II. p. 7; *Walafr. Strab.* vita Galli c. 6; doch läßt dieser c. 25 den Gallus wenigstens bey einer Predigt in Constanz sich eines Dolmetschers bedienen.

her bildet. Hier glaubte Gallus in dem Umſtande, daß er m Fuße in ein Geſträuch verwickelt niederfiel, die göttliche W zur Niederlaſſung zu finden. Vom Zweige einer Cornel formte er ein Kreuz, hängte daran die mitgebrachten Rel auf, und bezeichnete ſo den Platz zu einer Capelle, die ſpä das berühmte nach ihm genannte Kloſter überging.

In den weitern Verlauf ſeines Wirkens miſchen die W phen nun mehrfache Beziehungen zu dem Alamannenherzoge (ein, wobey nicht nur die berichteten Wunder des Heiligen, dern auch andere mit der Geſchichte ſchwer zu vereinigend ſtände den Verdacht einer mehr traditionellen als völlig ver ten Erzählung ergeben.

Fridiburga, die Tochter jenes Herzogs, mit Siegbert, Sohne Theoderichs II., verlobt, war, wie die Biographen len, von einem böſen Geiſte beſeſſen, der ſich als einen au Anzahl derer kund gab, die Gallus beim Eintritt ins Alama reich verjagt hatte. Die Exorciſation durch andere Geiſtliche wirkungslos geweſen, weil der Dämon ihnen die eigenen den vorhielt; dagegen gab er an, dem Gallus weichen zu ſen; ja er wollte durch ſeine Hartnäckigkeit demſelben eige nur Genugthuung verſchaffen für die Kränkung, die der H den Miſſionaren beim Eintritt ins Reich zugefügt hatte. E weigerte ſich Gallus, der Botſchaft des Herzogs zur Heilun Tochter zu folgen, zog ſich vielmehr tiefer in die rätiſchen Ge zurück, wo er bey einem Diakonus Johann zu Grabs gaſt Aufnahme fand. Indeß ſein alter Freund Willimar ſuchte auf, und beſtimmte ihn zum Mitgehen an den Hof des Her zu Ueberlingen (Iburniga), am nordweſtlichen Ufer des Bo ſees im jetzigen badiſchen Seekreiſe. Der Dämon wich der walt des Heiligen, die Tochter ward geſund, indeß aus D barkeit erklärte ſie, als ſie bald darauf zu König Siegbert Hochzeit nach Metz geführt ward, ihren Entſchluß, ins Kl zu gehen, worauf Siegbert mit Schmerz ſie dem Jungfra kloſter St. Peter zu Metz als Aebtiſſin vorſetzte.

An dieſer Erzählung hat die Kritik längſt mehrfach unh riſche Züge aufgedeckt [6]): Siegbert II. war bey dem Tode ſei

6) *Mabillon*, l. l. p. 238 not.; annal. Bened. I. p. 276; *Schö* Alsat. illustr. I. p. 748; *v. Arx*, not. 85 bey *Pertz*, II. p. 10; *Vale* rer. Franc. T. II. p. 571.

Vaters Theoderich (613) kaum zwölf Jahre alt; wenn nun auch in der zerrütteten merovingischen Familie Verlobungen und selbst Heirathen in so frühem Alter nichts Ungewöhnliches sein mochten [7]), so stehen jener Erzählung doch noch andere Schwierigkeiten entgegen. Der zwölfjährige Siegbert floh gleich nach des Vaters Tode vor Chlotar II., der sich des ganzen Reichs bemächtigte, zu den Thüringern, kehrte zur Eroberung seines Erbes zurück, ward aber von Chlotar bey Chalons geschlagen, gefangen und hingerichtet. Und zwar erfolgte dieß Alles noch in dem Todesjahre seines Vaters Theoderich 613, so daß ihm für die beabsichtigte Hochzeit in seiner Residenz Metz unmöglich Zeit übrig bleibt. Als Auskunft hat man vorgeschlagen (Mabillon, Hefele), unter jenem Siegbert nicht den fränkischen Prinzen, sondern einen flüchtigen englischen König zu verstehen, der sich um jene Zeit im Frankenreich aufhielt. Allein in der Erzählung tritt der gedachte Siegbert überall als Herrscher auf; aus Dankbarkeit für die Heilung seiner Braut bestätigt er dem Gallus die Niederlassung im Gebirg, überweiset ihn bey Erbauung der Celle dem Schutze des Alamannenherzogs, ertheilt der devoten Braut die Abtey St. Peter in Metz, also Regierungshandlungen, wie sie weder ein flüchtiger Ausländer, noch der unglückliche zwölfjährige Sohn Theodeberts vollziehen konnte; auch außerdem ist ein in der Erzählung genannter Bischof Cyprian von Arles eine völlig unhistorische Person, und eben so wenig läßt sich in dem Katalog der Aebtissinnen von St. Peter in Metz eine Fridiburga nachweisen [8]). Man wird hiernach das Recht haben, in der ganzen Erzählung nur einen Zug der St. Gallischen Tradition zu erblicken mit der Absicht, um für die Stiftung selbst die Erlangung eines königlichen Schutzes zu erhärten.

Als Fortsetzung knüpft sich daran der Bericht über die Besetzung des Bisthums Constanz. Herzog Gunzo trug dasselbe

---

7) Hefele, S. 284. Der Bollandist Oct. T. VII. p. 878 meint die Schwierigkeit durch Nachweisungen zu erledigen, daß nach dem kanonischen Recht dergleichen Heirathen urgentissima aliqua necessitate interveniente gestattet seien; eben diese will er in der mißlichen Lage des Königs finden, der sich durch jene Heirath des Beistandes der Alamannen habe versichern wollen. — 8) Aus dieser Zeit wird dort als Aebtissin eine Waldrade genannt, die jedoch nach den offenbar späten Notizen bey *Meurisse* p. 103 ebenfalls als ziemlich apokryphisch erscheint. Act. S. Boll. May. T. II. p. 51.

aus Dankbarkeit dem h. Gallus an, der es jedoch ausſchlug u
Berufen auf die kanoniſche Beſtimmung, welche die Wahl ei
Fremden verbot, und auf das Interdict ſeines Lehrers, das i
bey deſſen Lebzeiten den Altardienſt unterſagte. Statt deſſen e
pfahl er den Diakonus Johann, bey dem er gaſtliche Aufnah
gefunden, und den er in theologiſcher Wiſſenſchaft hinreiche
unterrichtet hatte. Auch dieſer Theil der Erzählung iſt nun a
nicht ohne Schwierigkeiten: nach Walafried Strabo berief d
Herzog Gunzo zur Ordination des Erwählten die Biſchöfe v
Autun (Augustodunensem), von Speier und von Verdun. Nic
darin dürfte eine Schwierigkeit liegen, daß dieſe Biſchöfe ga
verſchiedenen Metropolitenſprengeln angehörten [9]); denn es könnt
daraus auch umgekehrt folgen, daß es damals keine geordne
Metropolitenverbindung gab; dagegen der Umſtand bleibt auf
fallend, wie der Alamannenherzog ſo entfernte und dazu fränkiſch
Biſchöfe, zwey aus Auſtraſien und einen aus Neuſtrien, hat b
rufen können. Etwas vermindert ſich freilich dieſe Schwierigkei
dadurch, daß der Biſchof von Verdun in der ältern Biographi
nicht genannt, ſondern von Walafried Strabo eigenmächtig be
gefügt iſt, und daß ſtatt Autun (Augustodunum) vielleicht ein
nähere Stadt ähnlichen Namens, etwa Augſt (Augusta Rauraco
rum), deren Namen auf Baſel überging [10]), verſtanden werden
kann. Am wenigſten wird man aber in dieſer Zuſammenkunft
einiger Biſchöfe zur Weihe eines Collegen ein ſüddeutſches Con
cil erblicken dürfen [11]). Als Jahr der Weihe würde, wenn die
Erzählung übrigens zuverläſſig iſt, 614 angenommen werden
müſſen, da Gallus noch durch das Interdict ſeines Lehrers gebun
den war; doch geht auch das Jahr 615 an, da Columban im
November deſſelben ſtarb, jene Weihe aber ſchon Oſtern ſtatt fand.

Unerheblich ſind dagegen andere Schwierigkeiten, die man
wohl bey dieſer Biſchofswahl noch aufgefunden hat [12]); nament
lich daß der Biſchofsſitz von Vindoniſſa erſt 640 nach Conſtanz
verlegt ſey, iſt eine unerwieſene Annahme; bey der Geſchichte
dieſes Bisthums wird ſich zeigen [13]), daß deſſen enger Zuſam

9) Binterim, Concilien I. S. 28. — 10) Ebendaſelbſt S. 406; Act. Sanct. Bolland. Septemb. II. p. 743 k. Baſelſche Biſchöfe führen den ältern Namen Augustanus von Augſt. Vergl. §. 15. — 11) *Pagi* zu 627 no. 30; *Hartzheim*, concil. Germ. I. p. 24. — 12) *Schöpflin*, Alsat. illustr. I. p. 748; Hefele, 290. — 13) §. 17.

nenhang mit dem frühern Stuhle zu Vindoniſſa gar nicht erwieſen iſt. Außerdem hat man darauf aufmerkſam gemacht, daß die Beſtätigung der Biſchofswahl nicht dem Alamannenherzog, ſondern nur dem Frankenkönig zugeſtanden habe. Allein wir wiſſen von dem Verhältniß der unterworfenen Alamannen zu den herrſchenden Franken, und namentlich des Herzogs zum König, aus dem Anfang des ſiebenten Jahrhunderts viel zu wenig, um dem Herzog jenen Einfluß auf die Biſchofswahlen abſprechen zu können; was ſonſt über die Stellung deſſelben bekannt iſt, ſcheint einen ſolchen Einfluß gar nicht auszuſchließen [14]).

Eine ähnliche Gelegenheit zur Zurückweiſung ehrenvoller Anträge hatte Gallus noch ſpäter, als ihm die Abtſtelle in dem Kloſter Luxeuil nach dem Tode des dort von Columban zurückgelaſſenen Euſtaſius angeboten ward. Dieß muß um 625 geſchehen ſein [15]), da nach andern Nachrichten Euſtaſius nach Columbans Abzuge (610) dem Kloſter noch etwa funfzehn Jahre vorgeſtanden hat [16]). Aus dem ſpätern Leben des Gallus berichten die Biographen faſt nur Wundergeſchichten, und endlich ſein Tod im 95ſten Lebensjahre am St. Michaelistage, und zwar bey Gelegenheit eines Beſuchs zu Arbon, wo er auf die Einladung des Pfarrers Willimar noch eine Gaſtpredigt hielt.

Die Berechnung ſeines Todesjahrs hat zu ſehr verſchiedenen Ergebniſſen geführt; Pagi, Eckhart, Neugart, Hefele erklären ſich für 627, Pertz für 640, Mabillon für 646, und zwar unter Ausführung folgender Gründe: Walafried Strabo ſetzt Gallus Tod nicht lange (nec multo post) nach dem Abſcheiden des Abts Eu-

---

14) Hefele, S. 292, ſucht ſogar aus dem Edict Chlotars II. über Biſchofswahlen (I. S. 293), das ein Jahr vor jener Wahl fällt, ausdrücklich die Competenz des Herzogs zu beweiſen; der gewöhnlichen Wahl, der die Beſtätigung durch den Herzog (princeps) zukomme, werde in dem Edict die außergewöhnliche, vom königlichen Hof ausgegangene, entgegengeſtellt. Allein das Edict publicirt und ermäßigt die Beſchlüſſe einer fränkiſchen Synode zu Paris, die ſchwerlich die Verhältniſſe der Nebenvölker unter ihren Volksherzogen hat ordnen wollen. Princeps iſt dort jedenfalls der König; nicht herzogliche und königliche Competenz ſtehen einander gegenüber, ſondern electio canonica und palatina; auch die kanoniſche Wahl bedarf der Beſtätigung durch den König (princeps), aber außerdem behält ſich dieſer auch das Recht zu eigener Ernennung vor. — 15) *Mabillon*, annal. Ben. I. p. 298. — 16) Vita Salabergae c. 7. *Mabill.* Act. S. B. II. 425.

ſtaſius [17]) 625, was etwa für 627 ſprechen würde. Allein
Zeitverbindung zwiſchen dem Tode beider Männer iſt lediglich
ſatz des jüngern Biographen Strabo, den der ältere nicht
nicht kennt, ſondern ſogar unmöglich macht, indem er zu
Annahme zwingt, daß zwiſchen jener Geſandtſchaft aus Lux
die ihm die Abtsſtelle anbot, und dem Tode des Gallus ein
trächtliche Zeit verfloſſen iſt. Der ältere Biograph will nur
ihr nichts hervorheben, weil ſie hauptſächlich mit Aſceſe und ſt
men Uebungen ausgefüllt geweſen ſey; abſichtlich eilt er dar
hinweg, um zum Bericht über den Tod ſelbſt zu kommen
ohne jede nähere Zeitbeſtimmung geht er deßhalb zu dem Be
bey Willimar über, woran ſich der Tod knüpft. Unmöglich
alſo die willkührliche Uebergangsformel bey Strabo (nec
post), welcher die ältere Quelle ausdrücklich widerſpricht, der
rechnung des Todesjahrs für 627 zu Grunde gelegt werden. S
deſſen tritt vielmehr ein anderer Grund in volle Kraft, daß
Wahl der Mönche von Luxeuil 625 ſchwerlich wohl auf e
Neunzigjährigen fallen, oder unter den Gründen, womit di
die Wahl zurückweiſet, das Berufen auf ein ſo hohes Alter h
wegbleiben können. Da nun aber die Angabe ausdrücklich
vorfindet, daß ſein Tod im 95ſten Lebensjahre erfolgt iſt, ſo zwi
Alles zu der Annahme, denſelben möglichſt tief in das ſieb
Jahrhundert hineinzulegen, und ihn bey jenen Anträgen zur
ſtelle etwa nur als 70jährig zu betrachten. Um hiefür Anha
punkte zu gewinnen iſt zunächſt eine anderweitige Angabe
Jonas, dem Biographen Columbans, zu prüfen, daß Letzt
bey ſeinem Auszuge aus Irland nur 30 Jahre alt geweſen ſey
was jede Berechnung der Jahre des Gallus zerſtören würde. Gal
war nach dem ältern Biographen bedeutend jünger als ſein L
rer, da er als Knabe in deſſen Zucht kam zu einer Zeit,
dieſer ſchon eines ausgedehnten Rufes genoß [20]), was mindeſt

17) *Walafr. Strab.* vita Gall. c. 29. — 18) Vita Galli, *Pe*
II. p. 15: Vigiliae innovabantur, jejunia velut in primo tyrocinio arri
bantur. Ergo si velim rigoris ejus discretionem, districtioribus se
semper retentis, rimare, dies, ut opinor, lingua fatigata videtur mihi
deficere. Sed tantum acta ejus audire cupientibus, quomodo beatum
sum expleverit, dicam. — 19) *Jonas*, vita Columb. p. 9. — 20)
Galli, *Pertz*, II. p. 5: hic primaevum florem in insula Hibernia du
cum ab ipsa pueritia Deo adhesisset, studiisque liberalium artium

Unterſchied von zwanzig Jahren vorausſetzt. Nun war
ıs aber ſchon vor ſeiner Abreiſe aus Irland Presbyter [21]), was
:lter von mindeſtens 25, wo nicht gar den Kanones gemäß
30 Jahren vorausſetzt, ſo daß beim Uebergang ins Franken=
der etwa 20 Jahr ältere Lehrer wenigſtens 45 Jahr gezählt
muß, und die Angabe des Jonas von ſeinem 30jährigen
zugleich mit der daraus folgenden noch größern Jugend des
lers als beſeitigt erſcheint. Auf dieſe Art wird nun aber die
hme eines 95jährigen Alters beim Tode recht wohl möglich:
Gallus bey der Abreiſe aus Irland 590 etwa ſchon einige
: im Presbyteramte zugebracht, ſo mochte er ungefähr 30jäh=
dagegen Columban 50jährig ſein, was Letzterm beim Tode
das angemeſſene Alter von 75 Jahren geben würde. Gal=
der während jener Wanderung überall als der entſchloſſene
ı auftritt, war dann beim Tode des Lehrers 55 Jahr alt,
)er Berufung zur Abtſtelle in Luxeuil 65 Jahr, und kann
ch unter frommen Uebungen, wie die Biographen angeben,
)5ſte Jahr erreicht haben, da alle Umſtände beſeitigt ſind,
uf einen frühern Tod bringen könnten [22]). Selbſt 650,
ıf die bisherige Berechnung führt, würde nicht zu ſpät lie=

---

parentum nutu commendabatur viro venerando Columbano —.
) Ibid. p. 5: Christi exemplo oboediens sacerdotii gradum adiit, in
ovectibus pollebat —. — 22) Hefele und mit ihm Tafrathe=
der heil. Magnus, Apoſtel des Algäues, Kempten 1842, S. 109
bey der Berechnung ſicher zu anderen Reſultaten gekommen ſein,
:e die ältere Biographie bey Pertz beachtet, und ſich nicht ledig=
den jüngern Walafried gehalten hätten. Hefeles Berechnung nach
r Generationen dortiger Gaugrafen von Karl Martells Zeit bis auf
rt zurück (nach den Angaben des *Ratpertus*, cas. S. G. bey *Pertz*,
2), die Gallus Tod mehr in den Anfang, als in die Mitte des 7ten
nderts bringen ſoll, erleidet den Einwurf, daß deren erſter, Graf
keineswegs jünger als Gallus zu ſein, und denſelben überlebt zu ha=
:ucht. Nach Gallus Tode iſt nicht mehr von Talto, ſondern auch
)n deſſen Nachfolgern die Rede. Derſelbe, anfangs Camararius d. h.
rial, bey König Dagobert, dann Gaugraf daſelbſt, mag um 627 dem
Dienſte geleiſtet haben; die Worte cum in corpore viveret zwingen
ı der Annahme, daß der Wohlthäter ihn überlebt haben müſſe. End=
: Einwurf von der Anweſenheit des Biſchofs Johann von Conſtanz
llus Leiche, während nach einem Diplome Dagoberts dort ſchon längſt
chof Martianus auf dem Stuhle gedacht werden müſſe, wird ſich erſt
ie Beſprechung jenes Diploms ſelbſt erledigen laſſen. §. 17.

gen, und Mabillons Rechnung, der 646 herausbringt, der Wahrheit am nächſten kommen.

§. 9. Trudpert.

Bern. Pez, epistola ad M. Hansizium aliosque in Gallia et Italia viros, qui vetustissima acta S. Trudperti mart. in Brisgovia auct. Ergambaldo nunc primum publici juris facit. Viennae Austr. 1731. 4. — Responsio *M. Hansizii* ad epistolam B. Pezii super vita S. Trudperti Martyris in Brisgovia. Viennae Austr. 1731.

Als frommer Ascet und Kloſterſtifter im Breisgau wird aus der Mitte des ſiebenten Jahrhunderts ein heiliger Trudpert genannt, deſſen Lebensbeſchreibung in dreifacher Form auf uns gekommen iſt. Die älteſte, ein Bruchſtück aus einem Paſſionale, wie es am Todestage des Heiligen verleſen ward [1]), iſt verfaßt oder in ihre jetzige Form gebracht zu Anfang des neunten Jahrhunderts, wahrſcheinlich bey Gelegenheit eines Neubaus der Trudpertskirche, welcher nach Angabe des Schluſſes dieſes Aufſatzes von einem Rambert im Jahre 816 ausgeführt ward. Die zweite Biographie, zu Anfang des zehnten Jahrhunderts von Erchambald in St. Gallen verfaßt, iſt faſt nur eine Stylübung zu nennen, da ſie ſich darauf beſchränkt, die ältere Erzählung mit gezierten Ausfüllungen, Umſchreibungen zu verſehen [2]); dieß gilt in noch höherm Grade von der dritten Arbeit, die auf Veranlaſſung zweier Mönche, Albert und Wernher, um 1279 geſchrieben, die Abſicht hat, die Abſtammung Rudolfs von Habsburg von dem in der Biographie genannten alamanniſchen Adligen Othpert abzuleiten [3]). Sämmtliche Biographien haben rückſichtlich der völligen hiſtoriſchen Glaubwürdigkeit manche Bedenken gegen ſich; ſie machen unter Anderm den Alamannenbekehrer Trudpert zum Bruder des Bayerapoſtels Rupert, ein Verhältniß das keinen Falls zuläſſig iſt, mag man Letztern nach dem Wunſche der Salzburger Geiſtlichkeit dem Ende des ſechsten, oder nach den Reſultaten der Kritik dem Ende des ſiebenten Jahrhunderts überweiſen; denn von beiden Annahmen würde die Wirk

1) *J. M. Lorenz*, Acta Trudperti martyris, Argentorati 1774. 4. Mone, Quellenſammlung, S. 19. — 2) *M. Herrgott*, genealogia di plom. augustae gentis Habsburgicae. Vienn. 1737. fol. p. 284; Mone S. 2. — 3) Acta Sanct. Boll. April. III. p. 424.

ſamkeit des Trudpert doch immer um ein halbes Jahrhundert ge-
rennt ſein [4]). Längſt iſt bemerkt, daß zur Behauptung jener
erwandtſchaft wohl nur der Gleichklang der Namen Veranlaſ-
ng gegeben hat [5]). Die Einzelheiten der Erzählung ſcheinen
i Trudpertskloſter traditionell aufbewahrt zu ſein, und erſt der
ıfzeichner 816 ſich jene Zuſammenſtellung erlaubt zu haben.

Trudpert wird gleichfalls als ein aus Irland ſtammender
ɔcet geſchildert, der nach einem frommen Beſuche in Rom ſich
den Rhein nach Alamannien wandte. Da dieſe Angaben
er eng mit dem angeblichen Bruderverhältniß zu Rupert ver-
ebt ſind, ſo kann man billig auch gegen ſie Verdacht ſchöpfen;
gen die hiberniſche Abſtammung ſpricht der deutſche Name, und
ne Reiſe nach Rom, gleichſam zum Einholen einer Vollmacht,
ird beſonders nach dem Beiſpiele des Bonifaz ſpäter für jeden
laubensboten als nöthig erachtet. Trudpert kam nach der Er-
ählung in die Gegend des Breisgaus, und erbat ſich von einem
rtigen Adligen Othpert Raum zu einer geiſtlichen Stiftung,
ozu ihm ein Thal, von dem Flüßchen Neumage bewäſſert, ſüd-
ich von Freiburg angewieſen ward. Dem Geſchenk waren auch
chs Knechte beigefügt, um bey dem Fällen der Bäume, Errich-
m von Wohnungen, zu helfen. Der Heilige ſelbſt ging ihnen
n harter Arbeit und ascetiſcher Nahrung mit ſeinem Beiſpiele
oran. Zwey Brüder, des läſtigen Geſchäfts überdrüſſig, be-
ſchloſſen durch ſeine Ermordung ſich hievon zu befreien. Während
r auf einer Bank eingeſchlummert war, ſpaltete einer derſelben
hm das Haupt mit dem Beil. Der Beſchützer Othpert beſtat-
te die Leiche ehrenvoll, und zog die Thäter ein; auf dem Wege
um Richter entleibte einer ſich ſelbſt, indem er ſich in eine Lanze
ürzte, der andere ward gehängt. Trudpert, obgleich nicht ge-
ade im Dienſte der Kirche erſchlagen, ward doch des Heiligen-
amens gewürdigt; das an jener Stelle errichtete Kloſter gehört
u den früheſten chriſtlichen Niederlaſſungen im Schwarzwalde.

Bey der Beſtimmung der Chronologie iſt man ziemlich über
ie Zeit ſeines dreijährigen Aufenthalts im Breisgau 640—643
emäß einer Angabe im Conſtanzer Brevier übereingekommen [6]);

---

4) Hefele, S. 317. — 5) *Henschen*, Act. Sanct. l. l. p. 425. sqq. — 6) *Neugart*, episcop. Constant. p. 42; *Gerbert*, histor. nigr. sylv. I. p. 49; Hefele, l. l.

nur Herrgott bey der genealogischen Benutzung dieser Erzählung zur Ableitung des Hauses Habsburg von jenem Othpert erklärt sich für die Mitte des achten Jahrhunderts [7]), und zwar weil der Hersteller der Trudpertskirche Rambert im zweiten Jahre Ludwigs des Frommen 816 (wobey Herrgott freilich an Ludwig den Deutschen denkt, und 835 annimmt) als ein Enkel jenes ersten Wohlthäters des Heiligen angegeben wird. Hier ein wirkliches Enkelverhältniß angenommen würde allerdings nur in die Mitte des achten nicht des siebenten Jahrhunderts führen; allein abgesehen davon, daß andere Handschriften eine größere Reihe von Generationen gestatten durch die Angaben abnepos, pronepos [8], was freilich auch als späterer Versuch zur Lösung jener Schwierigkeit betrachtet werden kann, so empfiehlt sich dringend die schon von Mabillon vorgeschlagene Auskunft, wornach nepos überhaupt nur den Nachkommen auch nach längern Zwischengliedern bezeichnet [9]).

Ueber den Zustand des Alamannenlandes aus der Zeit Trudperts geben die Acten keinen weitern Aufschluß; doch darf das Land als schon überwiegend christlich betrachtet werden. Die Erzählung würde sonst wohl nicht versäumt haben, die Ursache des Mordes auch in dem heidnischen Sinn der Knechte zu finden, während sie sich begnügt, die That aus Arbeitsüberdruß derselben zu erklären.

§. 10. Pirmin.

M. Görringer, Pirminius. Geschichte des linken Rheinufers vorzüglich der bayerischen Pfalz von den ältesten Zeiten bis auf Karl den Großen. Zweibrücken 1841. S. 384.

Nachdem der Rhein das große Becken des Bodensees gebildet, verengt sich sein Lauf bey Constanz, um gleich nachher sich noch einmal in die Fläche des lieblichen Unter- oder Zellersees auszudehnen, in welchem sich die Insel Reichenau, ½ Meile lang ¼ breit, erhebt, im Sommer ganz von Wasser umflossen; im Herbst und Winter, wenn sich die Gebirgswasser verlaufen haben, kann nicht selten zu Fuß nach Constanz durchgewatet werden. Hier gründete Pirmin, ein fränkischer Regionarbischof,

7) *Herrgott*, l. l. p. 178. — 8) Mone, S. 20. c. 9; S. 25. c. 10. not. 15. — 9) *Mabillon*, annal. B. III. p. 295.

unter Begünstigung Karl Martells um 724 die berühmte Abtey Reichenau, Augia dives.

Als Quelle seiner Geschichte wird am häufigsten eine Biographie benutzt, und zwar früher nur in einer jüngern, jetzt auch in einer älteren Form. Letztere wird nach dem Alter der vorzüglichsten Einsiedler Handschrift schon dem neunten Jahrhundert zuzuschreiben, und deßhalb als eine sehr wichtige Quelle zu betrachten sein, besonders wenn sich erweisen ließe, daß ihr Verfasser dem Kloster Reichenau selbst angehört [1]). Allein gerade dieß muß bezweifelt werden; der Biograph läßt sich hauptsächlich auf Pirmins erste Stiftung, Reichenau, und seine letzte, Hornbach im Sprengel von Metz, ein, so daß er einem dieser Klöster angehört haben wird. Vieles spricht nun aber für die fränkische und nicht alamannische Abkunft desselben. Die Erzählung über Reichenaus Gründung trägt einen durchaus legendenhaften Charakter, und steht im Widerspruch mit den zuverlässigern Nachrichten des in Reichenau einheimischen Hermann contractus. Dagegen die Züge über Hornbachs Gründung sind bey Weitem anschaulicher [2]). Dazu verschweigt der Verfasser bey der ungünstigen Wendung der Wirksamkeit Pirmins in Alamannien den eigentlichen Grund, die Abneigung der Schwaben gegen die Franken und deren Major domus Karl Martell, was gleichfalls auf einen fränkischen Urheber schließen läßt, während der Reichenauer Hermann als Schwabe offen mit der Sprache herausgeht. Eine Ansicht, die diese Verschiedenheit des Berichts von dem Unterschiede der Zeit ableitet, indem der Biograph im neunten Jahrhundert Rücksicht auf die noch blühende karolingische Familie genommen habe, was Hermann nach deren Aussterben nicht mehr brauchte [3]), wird durch die Rücksichtslosigkeit widerlegt, womit gerade im neunten Jahrhundert der Klerus von Karl Martell das schwärzeste Bild zu entwerfen sich nicht scheute [4]). Gleichfalls auf den Ursprung des Aufsatzes in Hornbach und nicht in Reichenau scheint auch die Klage des Verfassers zu zielen, daß er mit den übrigen Stiftungen Pirmins, die außer dem fränkischen Hornbach sämmtlich Bayern und Alamannien angehören, in keiner Verbindung stehe, und dorther keine Nachrichten erhalten

1) Mone, Quellensammlung I. S. 29. — 2) Vergl. I. S. 515. — 3) Mone, S. 29. — 4) I. S. 307.

könne; dieß kann unmöglich von Reichenau geſagt werden, mit ſeinen Colonien ja einen Bund zu Seelmeſſen unterhielt. ben wir alſo ein Recht, dieſen erſten Biographen im S Hornbach in den Vogeſen zu ſuchen, ſo wird es auch e ſein, ſeine Berichte den einheimiſchen in Reichenau nachzuſ

Auch die zweite Biographie [5]) weiſet auf einen Verfaſ Hornbach hin, hauptſächlich wegen der Zuſchrift an einen ſchof Liudulf, worin man nur den Trierſchen von 994 bis erblicken kann, zu deſſen Metropolitenſprengel jenes Kloſte Bisthum Metz gehörte. Hiedurch wird die ſonſt übliche Ann widerlegt, die einen Warman, Mönch in Reichenau und Biſchof in Conſtanz († 1034), als Verfaſſer nennt [6]). Reic wird auch ſchon dadurch als Ort der Abfaſſung unwahrſchei weil ſich auch in dieſem zweiten Aufſatze wiederum keine kanntſchaft mit den Angaben des gleichzeitigen, einheimiſchen naliſten Hermann vorfindet, und wiederum die Mehrzahl des richteten ſich auf die Gegend der Vogeſen bezieht. Will man Angabe, daß ein Warman Verfaſſer des Aufſatzes geweſen Glauben ſchenken, ſo eignete ſich dazu ein erſt jetzt bekannt wordener Abt dieſes Namens (Garemannus) in Hornbach [7]) Beſten, deſſen Tod ebenfalls 1008 erfolgte.

Endlich findet ſich noch eine metriſche Bearbeitung, die eng an die zweite Biographie anſchließt, und nach dem Ver zu urtheilen dem zwölften oder dreizehnten Jahrhundert angeh die Angabe, daß ein Abt Heinrich von Reichenau, ein gebor Graf von Calw, 1206—1234, ihr Verfaſſer ſey, iſt nicht wahrſcheinlich [8]).

Nach Angabe jener Biographien war Pirmin in den Ta Theoderichs (ſicher des dritten 721—737) Geiſtlicher in dem ſtell Melcis [9]). Man hat an Meldi (Meaux) oder Metti (Metz)

---

5) Vita S. Pirminii abbatis et chorepiscopi in Alemannia, bey *Bl wer*, sidera illustrium et sanctor. viror., der darin eine Arbeit Othlons den will; *Mabillon*, Acta Sanctor. Ord. Bened. III. 2. p. 140. — *Mabill.* l. l. p. 136; *Egon*, de vir. illustrib. Aug. II. c. 26 bey *Pez*, th anecdot. I. 3; Vergl. Mone, I. S. 37. — 7) Miracula S. Pirm eine in Hornbach verfaßte Fortſetzung der zweiten vita aus dem zwöl Jahrhundert, bey Mone, S. 47. c. 8. — 8) Mone, S. 39. — Vita I. c. 2: Melcis castello pastoralis curae episcopatum sine crimi nebat; *Hermann contr.* zu 724 nennt ihn Abbas et Chorepiscopus.

…cht, wo aber die Biſchofskataloge von einem Pirmin nichts …ſſen. Ferner iſt Mels bey Sargans im Canton St. Gallen …nzeſchlagen [10]), was aber dazu nicht paßt, daß der erſte Ort …iner Wirkſamkeit außerhalb des Sprengels von Conſtanz bele… war, da er ſich wegen dieſes Grundes anfangs weigert nach …ichenau zu gehen [11]). Die größte Wahrſcheinlichkeit hat Me…heim für ſich, ein Dorf in der Gegend der Blies bey Zwei…cken [12]), das noch unter Kaiſer Arnulf 888 als königlicher Hof …d Burg vorkommt [13]); dafür ſpricht, daß Pirmin gegen Ende …s Lebens zur Gründung Hornbachs ſich in dieſelbe Gegend zu…og, und daß er ausdrücklich der fränkiſchen Sprache für kundig …nt wird [14]). An dieſem Orte ſeines geiſtlichen Wirkens traf …den Biographen zufolge, ein angeſehener Alamanne Sinlaz …Sintlas, begütert am Bodenſee, der auf einer Reiſe Klöſter …heilige Oerter aufſuchte. Erbaut durch die redliche Amts…ung Pirmins wünſchte er denſelben zur Wirkſamkeit für ſeine …math zu gewinnen, um dem dortigen Sinken des chriſtlichen …nes und der Gefahr kirchlicher Verwilderung zu begegnen. …Heilige wendet ein, daß er in dem fremden Sprengel ohne …aubniß des Ortsbiſchofs oder Ermächtigung von Rom nicht …reten dürfe, verabredet aber mit Sinlaz in Rom zur Erwir…g jener Erlaubniß zuſammenzutreffen. Pirmin kommt dort …f an, erfährt aber anfangs eine ziemlich ſchnöde Behand…, bis er ſich durch ein Wunder Achtung verſchafft. Wäh… er am Grabe St. Peters betet, ſtellt er ſeinen Stab auf …Boden, der zum Erſtaunen der Umgebung aufrecht ſtehen …t, ohne ſich an einen Gegenſtand anzulehnen. Jetzt traf …Sinlaz ein, und beide erwirkten vom Papſt die erwünſchte …ächtigung, ſo wie ein Empfehlungsſchreiben an den König …oderich. Dieſer ruft ſeinen Klerus zuſammen, um ihn zu…ich durch das Beiſpiel des Pirmin von der Läſſigkeit im Chri…thum abzubringen. Mit ſeinem Beſchützer zieht derſelbe dar…f in deſſen Heimath nach Sinlazesau am Bodenſee, wählt ſich

10) *Neugart*, episcop. Constant. I. p. 70. — 11) Vita I. c. 4. …one, S. 31. — 12) *Gerbert*, hist. nigr. sylv. I. p. 75; Mone, …30.; Vergl. Hefele, S. 337. — 13) M. Frey, Beſchreibung des …bayerſchen Rheinkreiſes, Speyer 1837. Bd. IV. S. 143. Görringer, …minius S. 390 meldet, daß in Medelsheim die Erinnerung an einen …n Biſchofsſitz traditionell ſich erhalten habe. — 14) Vita I. c. 4.

eine wüste Insel zur Niederlassung aus, reinigt sie durch ein Wunder von den dort nistenden Schlangen, und durch saure Arbeit von Dornen und Gestrüpp, und gründet ein Kloster, das bald den Namen Reichenau erhält. Dennoch läßt ihn der Eifer für die Predigt dort nicht lange weilen; schon nach drey Jahren zieht er weiter, um rings umher in Francien, Bayern und Alamannien Klöster zu gründen, namentlich Altaich in Bayern, Schuttern, Gengenbach bey Offenburg, Schwarzach bey Rastatt, Murbach, Maursmünster und Neuweiler im Elsaß, Pfäffers in Rätien. Seine letzte Stiftung war Hornbach in der Pfalz, wohin ihn ein angesehener Franke Wernhar berief; doch zog er sich nach dessen Gründung zu ascetischer Einsamkeit tiefer in die Vogesen zurück. In jenem Kloster hatte er gegen Ende seines Lebens eine Zusammenkunft mit Bonifacius, und starb daselbst am 3. November (753).

Es bedarf nun in der That nicht großer kritischer Anstrengungen, um den ganzen Theil dieser Biographie, der sich auf die Stiftung Reichenaus bezieht, seiner geschichtlichen Zuverlässigkeit zu entkleiden, und als ein bloßes Legendenstück hinzustellen. Zunächst welch völlig ungeschichtliche Ansichten über den Zustand des fränkischen Reichs und dessen Verbindung mit Rom liegen hier zu Grunde! Als Regent des Reichs wird der merovingische Theoderich betrachtet, an den die Empfehlungsbriefe gerichtet sind, der eine Synode seines Klerus beruft, um dessen Eifer durch das Beispiel des begeisterten Pirmin zu erwecken. Dagegen keine Erinnerung an den Major domus Karl Martell, der allein damals das Staatsschiff lenkte; bey der Empfehlung des Bonifacius nach Deutschland etwa um dieselbe Zeit wußte man in Rom besser, an wen man sich zu wenden habe, um Schutz zur Predigt zu finden. Dann ist aber auch die Reise nach Rom, um die Erlaubniß zu geistlicher Wirksamkeit zu erlangen, wenigstens wie sie erzählt wird, gleichfalls sicher etwas Unhistorisches. Pirmins Wirksamkeit sollte nach der Forderung des alamannischen Sinlaz in der Stiftung einer geistlichen Niederlassung als Muster für die gesunkenen christlichen Umgebungen bestehen. Hätte es hiezu der Erlaubniß des Ortsbischofs bedurft, was bey den ungeordneten Zuständen, ehe Bonifaz den Episcopat organisirte, auch noch bezweifelt werden mag, so würde doch sicher kein Ortsbischof dazu die Erlaubniß haben verweigern kön-

men, ſo daß die Reiſe nach Rom wenigſtens, wie ſie hier motivirt erſcheint, überflüſſig wird, und nur die Abſicht haben kann, theils die Vollmacht Pirmins von Rom aus abzuleiten, theils Gelegenheit zur Erzählung jenes abenteuerlichen Mirakels zu verleihen. Außerdem erſcheint der Biograph in der Ortskunde von Reichenau ſehr unbewandert: die einheimiſchen Berichte wiſſen, daß nur die wüſte Inſel im Unterſee, worauf das Kloſter gegründet wird, den Namen Sinlazau führt [15]; dagegen jene Biographie bezeichnet mit dieſer Benennung ſämmtliche Beſitzungen jenes alamanniſchen Großen [16]. Endlich völlig entſcheidend iſt der Widerſpruch, worin die ganze Angabe der Stiftung mit den ſo viel zuverläſſigern einheimiſchen Berichten des Annaliſten Hermann von Reichenau ſteht; dieſer weiß nämlich von einem Edlen Namens Sinlaz als Urheber des Kloſters kein Wort, ſondern nennt ſtatt ſeiner die alamanniſchen Fürſten Berhtold und Nebi, die den Pirmin bey Karl Martell empfahlen, ſo daß dann von dieſem die Verleihung jener Inſel ausging [17]. Dieſe Glieder der alamanniſchen Herzogsfamilie kommen auch außerdem bey der Fürſorge für die St. Gallencelle in engſter Verbindung mit dem Frankenherrſcher vor [18], ſo daß alſo ihre Empfehlung des Pirmin bey Karl Martell, und darnach die Gründung Reichenaus gleichfalls nur als im Einverſtändniß mit der fränkiſchen Macht, das Kloſter alſo als eine fränkiſche Stiftung auf alamanniſchem Boden aufgefaßt werden kann. Eben dieß bezeugt auch nach drey Jahren die Vertreibung Pirmins von dort, die nach Hermanns Bericht von Theodebald, dem Sohne Godefrieds, aus Haß gegen Karl Martell ausgeführt ward [19]. Hier ergiebt ſich alſo der

---

15) Vita Meinradi, Acta Sanct. Boll. Jan. II. p. 382, — insula, quam veteres Sindloches augiam vocabant; Diplom Ludw. d. Fr 816. 14. Dec. bey *Neugart*, Cod. Dipl. I. no. 188. p. 160: monasterium Sintleozesavia. — 16) Vita Pirmin. bey *Mone*, c. 6. p. 32: Pirmin kommt mit ſeinem Beſchützer ad locum Sinlazesouua, beſieht ſich deſſen Beſitzungen, und wählt nun erſt die Inſel aus. — 17) *Hermann. contr.* 724. *Pertz*, VII. p. 98: Pirminius abbas et chorepiscopus a Berhtoldo et Nebi principibus ad Karolum ductus, Augiaeque insulae ab eo praefectus, serpentes inde fugavit et coenobialem inibi vitam instituit annis 3. — 18) *Gozberti* continuatio libri II. de miraculis S. Galli per *Walafr. Strab.* c. 11. *Pertz*, II. p. 23. — 19) *Herm. contract.* 727: S. Pirminius ob odium Karoli a Theodebaldo, Gotifridi ducis filio, ex Augia pulsus Etonem pro se

wahre Zuſammenhang; Reichenau galt als eine fränkiſche Stiftu
gegen die bey der nationalen Erhebung der Alamannen wider
Majordomatsgewalt ſich der Unwille des Volks ausſprach.
ganze Ableitung der Stiftung von einem einheimiſchen Alam
nen Sinlaz wird dadurch abgeſchnitten; haben auch Glieder
einheimiſchen Herzogsfamilie, Berhtold und Nebi, dazu mitgewi
ſo iſt dieß aus ihrer auch ſonſt bekannten Hinneigung zur fr
kiſchen Macht geſchehen; das Einſchreiten Theodebalds dagegen l
dann auf ein Zerwürfniß in der Familie ſelbſt ſchließen, in
einige Glieder ſich ſchon dem Sieger zuwandten, andere dage
noch die alte Unabhängigkeit zu vertheidigen ſuchten. Am ſchw
rigſten wird es ſein, über die Perſon des Sinlaz ſelbſt zu e
ſcheiden: die Rolle bey Reichenaus Stiftung, die ihm in
Biographie angewieſen wird, iſt ſchon durch Hermanns Schw
gen beſeitigt; aber auch ſeine Stellung als einflußreicher Gu
beſitzer, der ſich etwa bey der Stiftung betheiligt habe, w
zweifelhaft, da einheimiſche Quellen aus dem zehnten Jahrhu
dert einen Prieſter aus ihm machen, der zur Zeit Pipins auf
ner Inſel mönchiſche Niederlaſſungen errichtet, und im Auftr
Berhtolds den Pirmin dort eingeführt haben ſoll[20]; auch d
im neunten Jahrhundert angefangene Seelbuch des Kloſters g
denkt ſeiner mit keinem Worte[21]. Bey dieſem Schwanken üb
ſeine Perſon möchte man ſich faſt zu der Vermuthung entſchli
ßen, ihm alle hiſtoriſche Exiſtenz abzuſprechen, und in dem Au
ſtellen ſeiner Perſon nur einen etymologiſchen Verſuch zu erbl
cken, der an den Namen der Inſel Sinlazau anknüpfte.
die Abfaſſung der Biographie nach dem Obigen in dem entfer
ten Hornbach zu ſuchen, ſo dürfte bey der legendenhaften Ha
tung des ganzen Berichts über Reichenaus Gründung dieſe Ve
muthung nicht zu gewagt erſcheinen.

---

constituit abbatem, et ipse Alsatiam alia instructurus coenobia petiit.
20) Vita Meginradi wahrſcheinlich von *Benno* zweitem Abt von Einſiedle
Acta Sanct. Boll. Jan. II. p. 382; Pertz Archiv IV. S. 333: — insu
quam veteres Sindleozes Augiam vocauere a nomine cujusdam presbyte
qui Sindleozes appellatus primo in eo habitacula monachorum construx
et sanctum Pirminium cum sociis ad habitandum illo induxit jussu Perh
toldi nobilissimi Alamannorum temporibus Pippini — suoque ex nomi
nomen indidit insulae. Die Handſchr. iſt aus dem 10. Jahrh. Mone, S. 5
— 21) E. J. Leichtlen, die Zähringer. Freiburg im Br. 1831. 4. S. 4

einander zu begrüßen. Pirmins Tod und Begräbniß in Horn-
bach wird von mehren Seiten her berichtet [25]); ſpäter ſollen ſein
Gebeine nach Insbruck gebracht ſein [26]). Das Jahr ſeines Tod
wird 753 ſein, da im Jahre 754 ſchon die Unterſchrift ſein
Nachfolgers Jacob als Abt von Hornbach vorkommt [27]).

Eine paränetiſche Rede, die unter dem Namen eines A
Pirmin erhalten iſt [28]), wird mit Wahrſcheinlichkeit auf die
Alamannenapoſtel zurückgeführt.

Zweites Capitel.

Die alamanniſchen Bisthümer.

§. 11. 1. Straßburg; ſechstes und ſiebentes Jahrhundert.

Francisc. Guillimanni de episcopis Argentinensibus liber commentari
Friburgi Brisg. 1608. 4. — *Jacobi Wimphelingi* catalogus epis
porum argentinensium ad sesquiseculum desideratus. Restituit *J*
Mich. Moscherosch, Argentorati 1651. 4. — *Jodocus Coccius*, S.
Dagobertus rex Argentinensis episcopatus fundator praevius, Mols
mii 1623. 4. — Die Alteſte Teutſche ſo wol Allgemeine Als inſonde
heit Elſaſſiſche und Straßburgiſche Chronicke, von Jacob von König
hoven, Prieſtern in Straßburg, Von Anfang der Welt biß ins J
nach Chriſti Geburth 1386 beſchrieben. Anjetzo zum erſten mal hera
und mit hiſtoriſchen Anmerkungen in Truck gegeben von D. Johan
Schiltern. Straßburg 1698. 4. — *Ballasaris Bebelii* Antiquit
tes Germaniae primae, et in hac Argentoratensis ecclesiae evangelic
Argent. 1669. 4. — Gallia christiana, ed. *Sammarthani*, Tom. V. p. 77
Joh. Dan. Schoepflinus, Alsatia illustrata. Tom. I. Colmariae 1751 fo
Ejusdem Alsatia aevi Merovingici, Carolingici, Saxonici, Salici, Suevi
diplomatica. Pars I. Manhemii 1772. fol. — *Grandidier*, histoire
l'église et des évêques princes de Strasbourg depuis la fondation
l'évêché jusqu'à nos jours, à Strasbourg 1766. 4. Tom. I. et II.
Marian (Andreas Fidlér), Austria sacra, Oeſterreichiſche Hierarchie
Monaſteriologie, Wien 1780. Bd. I. S. 137. — Johannes Frieſ
neue Vaterländiſche Geſchichte der Stadt Straßburg und des ehemalig

25) I. S. 515. not. 21. — 26) *Mabillon*, l. l. p. 152. — 2
I. S. 515. not. 24. — 28) Libellus abbatis Pirminii de singulis libr
canonicis scarapsus, *Mabillon*, Analecta p. 65; histoire litéraire de
France IV. p. 125; *Jer. Jac. Oberlin*, Alsatia literata. Argentorati 178
4. p. 15.

Elſaßes. Straßburg 1792. 2te Aufl. — *Jer. Jac. Oberlin*, Alsatia illustrata diss. Argentorati 1782. 4.

Beim Einbruche der deutſchen Völker über den Rhein theilte die alte Römerſtadt Argentoratum [1]) das Geſchick der übri- Rheinſtädte; eine Beſitznahme durch die Alamannen wurde Julian durch die in der Nähe gewonnene Schlacht 357 noch ndert [2]); aber bey dem Einbruch der Vandalen und ihrer ndesgenoſſen 406 wird unter den zerſtörten Städten auch ſie nnt [3]); als feſter Waffenplatz der Römer mochte ſie vorzugs- den Haß der Deutſchen auf ſich gezogen haben. Nach Ab- der übrigen Eroberer blieb ſie im Beſitz der Alamannen, die nach ihrer Abneigung gegen das Wohnen in Städten ſchwer- auf Herſtellung derſelben bedacht waren; erſt in fränkiſcher erfolgte auf oder neben den Trümmern der alten Römerfeſte Errichtung der neuen Stadt Straßburg, deren zuerſt 589 cht wird [4]); im folgenden Jahre ward ſie ſchon von Childe- II. als Ort des Exils und Gefängniſſes für einen Biſchof dius von Rheims gebraucht. Noch zu Anfang des achten hunderts bey Gründung des Nonnenkloſters St. Stephan erwähnt, daß daſſelbe auf den Ruinen des alten Argento- m erbaut ſey [5]); erſt ſpäter ward es in den Bezirk der Stadt aßburg aufgenommen.

Schon dieſes Geſchick der Stadt läßt, ſelbſt wenn zur Rö- eit dort ein Biſchofsſitz angenommen werden könnte, ſchwer- auf deſſen ununterbrochenen Beſtand rechnen, ſo daß die üb- Annahme, die mindeſtens ſeit der Mitte des vierten Jahr- derts auf eine längere ſtetige Biſchofsreihe bringt, ſchon an für ſich unwahrſcheinlich wird. Aber auch eine andere An- me, daß während einer Unterbrechung des hieſigen Bisthums Land unter einem andern Stuhle, namentlich dem von Metz,

---

1) I. S. 32. — 2) *Ammian. Marc.* XV. 11; XVII. 1; XX. 5. — 3) *Hieronym.* ep. 123. ad Ageruchiam Op. T. I. p. 913. Argentoratus — translati in Germaniam, was wohl nicht von einer Verpflanzung der Einwohner über den Rhein (*Schöpflin*, Alsat. illustr. I. p. 218); ſondern von einer dichten Bevölkerung durch die Eroberer zu verſtehen iſt. — 4) *Gregor. Turon.* hist. Franc. IX. 36, X. 9. — 5) Dieſe Notiz iſt aufgenommen in ein Diplom Kaiſer Lothars 845, *Grandidier*, II. no. 118: inter ruinas veteris Argentorati pro opportunitate solitudinis —.

gestanden habe [6]), läßt sich über eine bloße Vermuthung nicht erheben; der übliche Beweis, daß zu Anfang des achten Jahrhunderts ein Bischof Sigebald von Metz innerhalb des Straßburger Sprengels ein Kloster Novillier anlegte [7]), erhärtet dieß nicht, da dergleichen Stiftungen durch Bischöfe an einem Lieblingsorte auch außerhalb ihres Sprengels nicht ungewöhnlich sind.

Bey Bekehrung der Alamannen werden alle die oben aufgeführten Umstände, von denen die Christianisirung des Volks abgeleitet werden darf, in so viel höherm Maße auf das Elsaß gewirkt haben, da dasselbe unmittelbar an das fränkische Reich grenzte. Ja selbst seine Lostrennung als eigenes Herzogthum von dem übrigen Alamannien war für jenen Zweck einflußreich, da die Bevölkerung nun an den letzten Kämpfen gegen die Macht des Majordomats zu Anfang des achten Jahrhunderts nicht mehr Theil nahm, und keine Abneigung gegen fränkisches Christenthum empfand. Auch außer den schon genannten Missionaren fanden sich noch zahlreiche andere, besonders fränkische Glaubensboten hier ein, deren Wirksamkeit meist mit der Anlage eines Klosters endete. Namentlich wird noch einem Bischof von Trier, Severus, während des fünften Jahrhunderts die Predigt unter heidnischen Stämmen im ersten Germanien zugeschrieben, was auf die damals am Rhein wohnenden Burgunder, doch auch auf die etwas südlichern Alamannen bezogen werden kann [8]). Wenn dagegen auch Clodwig nicht nur als Hersteller der Stadt Straßburg, sondern auch als erster Gründer des dortigen Münsters gilt [9]), so ist dieß geschichtlich nicht zu erweisen, und enthält wohl nur einen Schluß auf ihn als den Besieger des Volks.

Bey Bestimmung der Straßburger Bischofsreihe wird gewöhnlich ein Katalog des Bischofs Erckenbald aus dem zehnten Jahrhundert zu Grunde gelegt [10]), doch aber sehr verschiedener Anordnung unterworfen, namentlich was den Zeitpunkt betrifft, von wo die Reihe beginnen soll. Außerdem kommt noch eine Notiz in der Biographie des Deicolus, gleichfalls aus dem zehn-

6) *Wimpheling*, de episcop. Argent. p. 7; *Beat. Rhenan.* rer. Germ. lib. II. p. 303. Francof. 1711. 4.; *Bruschius*, de episcop. Argent. c. 5. fol. 54 b.; *Meurisse*, histoire des Evêques de Mets, L. II. p. 129; *Schöpflin*, Alsat. illustr. I. p. 338. — 7) I. S. 492. — 8) I. S. 196. — 9) *Grandidier*, I. p. 155. — 10) I. S. 214. not. 4.

:en Jahrhundert, in Betracht, wo vier Schutzpatrone der Stadt genannt werden, Amandus, Juſtin, Arbogaſt und Florentius; ie heißen zwar weder Biſchöfe noch erſte Biſchöfe dieſes Sitzes, ondern nur Begründer des wahren Glaubens und Pflanzer des göttlichen Worts [11]), was ihnen aber doch wohl einen Platz im Anfange der Biſchofsreihe anweiſen ſoll.

Vor Allem iſt nun über die Glaubwürdigkeit des Katalogs Erckenbalds zu entſcheiden, weil auf ihm die verſchiedenen Syſteme der Anordnung beruhen. Derſelbe zählt bis auf Heddo zu Bonifacius Zeit, Mitte des achten Jahrhunderts, zweiundzwanzig Namen [12]), unter denen aber nur ſehr wenige ſich anderweitig hiſtoriſch feſtſtellen laſſen. Erwieſen iſt der vierzehnte der Reihe, Rothar, deſſen Zeit durch Urkunden um 660 feſtſteht; als ziemlich erwieſen kann auch der ſechste, Arbogaſt, gelten, ſo wie ſein Nachfolger Florentius, die nach allgemein üblicher Anſicht in die Zeit Dagoberts gehören ſollen; man kann zwar zweifeln, ob hier der erſte Dagobert ſeit 622 gemeint iſt, oder der zweite ſeit 673; allein der Katalog, der ſie ſo weit vor Rothar (660) ſetzt, kann nur an den erſten gedacht haben. Schon dieſe Rechnungsprobe reicht hin, um die Glaubwürdigkeit des Katalogs rückſichtlich der ſtrengen Reihenfolge ſehr wankend zu machen, denn es würden darnach in die Zeit von 38 Jahren 622—660 nicht weniger als acht Biſchöfe fallen, was bey Vergleichung anderer Biſchofsreihen kaum annehmlich erſcheint. Dieſelbe Schwierigkeit zeigt ſich rückſichtlich der fünf Namen vor Arbogaſt, namentlich wegen des erſten in der Reihe, Amandus. Es bleibt zwar die Möglichkeit offen, ganz einfach fünf Biſchofsgenerationen vor Arbogaſt, alſo etwa zu Anfang des ſechsten Jahrhunderts, einen nicht weiter bekannten Amand anzuſetzen, der dann auch mit der Herſtellung der Stadt durch Clodwig in Verbindung gebracht werden könnte; allein auffallend dabey iſt, zu Anfang der Biſchofsreihe denſelben Namen zu finden, der ſich auch aus den Akten des Cölniſchen Concils ergiebt. Es liegt deßhalb die Vermuthung zu nahe, wie

11) Vita Deicoli, Acta Sanct. Boll. Jan. 18., Tom. II. p. 201: Verae dei fundatores u. divini verbi prodigi seminatores. — 12) Sie heißen bey Erckenbald: Amandus, Justus, Maximinus, Valentinus, Solarius, Arbogast, Florentius, Ansoald, Biulfus, Magnus, Aldo, Gavinus, Landebert, Lotharius, Rodobald, Magnobert, Labiolus, Gundobald, Gando, Wicgern, Wandelfried, Heddo.

die benachbarten Bischofsstühle Speier, Worms an die S[illegible] ihrer Kataloge stets einen Namen aus dem Cölner Concil f[illegible] ten, eben so auch in diesem Verzeichniß des Erckenbald den An[illegible] dus von Straßburg nur nach Anleitung jener falschen Akten [illegible] aufgestellt zu sehen: die Analogie der Nachbarstädte spricht d[illegible] für; es wäre ein seltsamer Zufall, wenn in Straßburg die R[illegible] wirklich mit dem Namen begonnen hätte, den man ihr gef[illegible] auf jene falschen Akten beigelegt hat. Ist aber die Anna[illegible] richtig, daß auch Erckenbald mit dem Anfange seiner Reihe f[illegible] auf jene Akten stützt, so ist seine Glaubwürdigkeit damit ge[illegible] tig erschüttert [13]).

Freilich läßt sich von der andern Seite zeigen, daß der V[illegible] fasser des Katalogs bey einiger Ueberlegung gar nicht so gere[illegible] net haben könne; zwischen dem angeblichen Cölnischen Concil 3[illegible] und der Zeit Dagoberts I., wo er den Arbogast kennt, liegen f[illegible] 300 Jahr, für die er nur fünf Bischöfe angenommen haben müßte. Man hat darauf die Ansicht gegründet, daß jener Aman[illegible] dus zu Anfang der ganzen Reihe viel weiter herunter gerückt wer[illegible] den müsse, um mit seinem fünften Nachfolger auf Arbogast z[illegible] kommen. Ja man hat so weit nachgegeben, dieser Amandus ge[illegible] höre selbst erst dem siebenten Jahrhundert an, und sey Niemand [illegible] anders, als der bekannte Amandus von Mastricht [14]), der bevor ihm dieser Stuhl anvertraut ward, eine Zeitlang während seines Wanderlebens von Dagobert auf den Straßburger Stuhl erhoben sey [15]). Indessen dagegen spricht nicht nur, daß Amandus von Mastricht Biographen von einer Verwaltung des Straßburger Bisthums durch ihn kein Wort wissen, sondern daß auch die Anordnung bey Erckenbald hiezu gar nicht paßt; zwischen Amandus, wenn damit der von Mastricht gemeint ist, (647—649) und Rothar, 660, haben doch unmöglich die dreizehn Bischöfe Platz, die Erckenbalds Katalog hier aufzählt. Noch weniger läßt sich aber durch die auch bey andern rheinischen Bischofsstühlen wohl getroffene Auskunft helfen, daß man einen Amandus I. und II.

13) Dieses System der Straßburger Bischöfe ordnete zuerst *Henschen*, Acta Sanct. Boll. Febr. I. p. 836; ihm folgte Grandidier I. p. 126 sq. Ferner *Cointe*, I. p. 83; die *Sammarthani* V. p. 777; *Laguille*, histoire d'Alsace Liv. V. p. 54; sämmtlich freilich unter Voraussetzung der Aechtheit der Cölnischen Akten. — 14) So *Wimpheling*, p. 7; *Bruschius*, p. 55; *Guillimann*, p. 69; *Bucelin*, Germ. sacr. I. p. 7. — 15) I. S. 554.

nnahm[16]), und Letztern dann in jenem Amandus von Maſtricht blickte; einen ſolchen zweiten kennt der Katalog nicht; wollte an ihn etwa in der Perſon des Gando, den Erckenbald als unzehnten anſetzt, wieder finden, ſo iſt die Zeit damit unver- ıbar, da jener Gando im Katalog fünf Stellen hinter Rothar 60) aufgeführt wird[17]). Von allen Seiten erſcheint alſo das yſtem des Erckenbald unhaltbar, und nur das Urtheil bleibt rig, daß er Namen, wie ſie die Tradition ſeiner Kirche dar- t, ohne chronologiſche Sicherheit an einander gereihet hat. Den ıfang mit Amand wird er aus den Cölniſchen Akten entlehnt ben, ohne ſich darüber Rechenſchaft zu geben, wie die fünf ieder bis auf Arbogaſt jenen Zeitraum auszufüllen vermögen. s eben dieſem Grunde aber wird der Name Amandus in der ıgen Reihe zu ſtreichen, und die Anfänge der Straßburger che für nicht hiſtoriſch nachweisbar zu erklären ſein[18]). Es bt vielmehr nur unſere Aufgabe, anderweitig verbürgte Nach- en, die ſich über einzelne Biſchöfe aus dieſer Zeit erhalten n, zuſammenzuſtellen, ohne auf Vollſtändigkeit der Reihe oder Hinaufführung derſelben bis zu dem wirklich erſten Anfang ortigen Bisthums Anſpruch zu machen.

Berühmt in der Reihe der Straßburger Biſchöfe aus früher ind Arbogaſt und Florentius, deren Leben man ſich im zehn- ahrhundert faſt ganz auf gleiche Weiſe erzählte, ſo daß die llung des Geſchichtlichen darin nicht mehr gelingen kann. ert wird der Name Arbogaſts durch recht frühe Erwähnung n Martyrologien[19]), durch Bezeichnung der Patrone Straß- im Leben des Deicolus[20]), und durch die Aufnahme in

---

5) *Grandidier*, I. p. 190. — 17) *Henschen*, l. l. p. 829, der Vermuthung aufſtellt, hilft ſich durch eine völlig willkührliche Anord- indem er jenem Gando den 15ten Platz anweiſet, und erſt unter 18, c, 19, Arbogaſt und 20, Florentius folgen läßt. Er giebt damit die von den frühern Kritikern benutzte Baſis des Erckenbaldſchen Kata- uf, ohne für ſeine Anordnung irgendwie andere Gründe aufzuſtellen.) Dieß auch das Urtheil Schöpflins, Alsat. illustrat. I. p. 338, wäh- *Grandidier*, I. p. 159 ſtets die Glaubwürdigkeit Erckenbalds als eine ſeiner geiſtlichen Stellung vorausſetzt, und ihn für verpflichtet er- uns eine Liſte der Biſchöfe ohne Unterbrechung zu liefern. — 19) lte Martyrolog bey Beck: XII. kal. (August) Arbogasti conf. In den n zu *Usuard.* ad 21. Jul.: sancti Arbogasti Argentinensis episcopi ıfessoris: Act. S. Boll. Jun. VII. p. 416. — 20) Vergl. not. 11.

den Katalog Erckenbalds; dagegen eine Biographie, die man gewöhnlich dem Biſchof Utho im zehnten Jahrhundert beilegt, ein ſehr mißliches Zeugniß, da ſie ſelbſt als ihre Quelle nur mündliche Ueberlieferung angiebt [21]), und ſich faſt ganz auf Bericht einiger Wundergeſchichten beſchränkt, deren erſte nur Abſicht hat, die Schenkung eines Beſitzthums im Oberelſaß an die Straßburger Marienkirche zu motiviren. Zufolge jener Biographie war Arbogaſt ein Aquitanier; der germaniſche Name entſpricht dieſer Angabe, und ſchließt andere Herleitungen aus Irland oder Schottland aus. Eine Notiz aus dem elften Jahrhundert weiß, daß er ſich anfangs in dem Heiligenforſt bey Hagenau als Eremit niedergelaſſen habe [23]); die Biographie beweiſet ihren ältern Urſprung durch Schweigen über dieſen Umſtand. Dagegen erzählt ſie nun das Wunder des Arbogaſt, wodurch der Straßburger Kirche jene bedeutende Schenkung zugefallen ſey. Ein Sohn des Königs war auf der Jagd verunglückt, indem ſein Pferd durch einen Eber erſchreckt ihn abwarf, ſchleifte und mit dem Hufe zermalmte. Biſchof Arbogaſt durch den Wunſch des Königs herbeigerufen gab ihm unter Faſten und Gebet das Leben zurück, wofür ſeine Kirche mit dem Beſitz des Städtchens Rufach belohnt ward. Als zweites Wunder wird erzählt, wie er, um zu einem Bethauſe am andern Ufer der Breuſch zu gelangen, trockenen Fußes über den Fluß gegangen ſey. Dann folgt die Angabe, daß Arbogaſt, um das Beiſpiel Chriſti nachzuahmen, ſich eine Begräbnißſtätte außerhalb der Stadt verordnet habe, und zwar auf einem Berge, wo eine Michaeliscapelle ſtand. Die ſpätere Zeit erweiterte dieſen Zug noch dahin, Arbogaſt habe ſein Begräbniß unter dem Galgen angeordnet; erſt nachher habe man ſeine Gebeine nach dem Kloſter Surburg geführt, eine Michaeliscapelle dort errichtet, und den Galgen verlegt [24]).

Iſt nach dieſen Angaben Arbogaſts Exiſtenz als Biſchof von Straßburg während des ſiebenten Jahrhunderts wohl nicht zwei-

21) Acta S. Boll. Jul. V. p. 177; *Grandidier*, I. preuves justificatives, no. 18: que per aures fidelium transeundo, posteris narrantibus, auribus nostris sunt infusa. — 22) *Schöpflin*, Alsat. illustr. I. p. 694. — 23) Vita Deodati, Acta S. Boll. Juni III. p. 873. Chron. Senoniense bey *D'Achery*, spicileg. II. p. 606. — 24) *Alberti* Argentinens. chron. bey *Urstisius*, scriptor. II. p. 165.

ſelhaft, ſo wird doch jeder Verſuch vergeblich ſein, die Zeit ſeiner Amtsführung näher zu beſtimmen; die Biographie bringt ihn mit einem König Dagobert in Verbindung, doch iſt nicht einmal dieſe Angabe völlig zuverläſſig, da der Name Dagoberts überall hervortritt, wenn aus merovingiſcher Zeit ein der Kirche freundlicher König genannt werden ſoll: am wenigſten läßt ſich ausmachen, ob dabey an Dagobert I. oder II. zu denken iſt, wiewohl die Stellung Arbogaſts in Erckenbalds Katalog ſo weit vor Biſchof Rothar (660), wenn darauf irgend etwas zu geben wäre, nothwendig auf den erſten Dagobert (622) hinweiſen müßte. Daſſelbe würde auch aus einem angeblichen Diplome folgen, durch welches König Dagobert um 630 auf Anrathen Arbogaſts dem Kloſter Schuttern einen Beſitz geſchenkt haben ſoll; indeß hat Niemand daſſelbe bis jetzt mittheilen können, und ſelbſt bey Auszügen daraus fehlt das Geſtändniß bedeutender Interpolationen nicht [25]). Eine Erinnerung an Biſchof Arbogaſt fand ſich 1766, wo man beim Abbrechen einer Capelle in der Vorſtadt Ziegel aufgrub, die das Fabrikzeichen jenes Biſchofs trugen [26]).

Völlig gleich und ſicher den Angaben über Arbogaſt nachgebildet ſind die Nachrichten über ſeinen Nachfolger Florentius; geſichert iſt ſeine Perſon durch alte Martyrologien und andere Notizen [27]), während eine Biographie nur die übliche Legendenform kennt [28]). Er war hiernach ein Schotte, Schüler des Deodat, und ließ ſich in der Gegend der Haſel, die in die Breuſch fließt, eremitiſch nieder. Um das Wild von ſeinen Pflanzungen abzuhalten, ſchrieb er demſelben durch in die Erde geſteckte Zweige rings um ſeine Hütte einen Kreis vor, den es nicht überſchritt; die Jäger des Königs Dagobert ſuchten im ganzen Walde ver-

25) Angeführt wird daſſelbe in dem Chronicon von Schuttern aus dem 6ten Jahrh. bey *Schannat*, vindemiae literariae p. 17; Schöpflin I. p. 08 nennt es ſtark interpolirt; Grandidier I. p. 339 hat es nirgends uffinden können; vergl. §. 14. no. 10. — 26) Die Ziegel trugen die nſchrift: Arboastis eps. ficet; *Grandidier*, I. p. 223; *Jer. Jac. Oberlin*, lsatia literata p. 11. — 27) Martyrol. bey *Beck:* VII. Id. (Novemb.) lorentii epi et cfessoris; Annales Argentinenses bey *Urstisius* II. p. 74; *I. F. Böhmer*, fontes rer. germanic. Stuttgart 1845. II. p. 96. — 28) *Surius*, Nov. 7. p. 147, dann übergegangen in die Straßburger Chroniken Closeners und Königshovens, Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg. 1843. p. 44.

geblich nach Wild, und da sie dasselbe in der Nähe des Hei festgebannt fanden, mißhandelten sie diesen, wurden aber ein Wunder bestraft; ihre Pferde erstarrten, und waren über den Bach zu bringen, bis sie sich von dem Heiligen zeihung erbaten. Er heilte auch die Tochter des Königs blind und stumm war, wofür er große Schenkungen für das seiner Niederlassung entstandene Kloster Haselach, und nach bogasts Tode den Stuhl von Straßburg erhielt. Eine Urk König Dagoberts hierüber ist aber ein sehr spätes Fabricat, zeigt in jeder Zeile die Fälschung [29]). Die Biographie des rentius ist wahrscheinlich der des Arbogast nachgebildet; die Heilung eines Königskindes, nur statt eines Sohns eine ter. Dazu ist der Ton der Erzählung abenteuerlicher; bei Ankunft zum Könige hängt der Heilige seinen Rock an ei Sonnenstrahle auf, ein in den Legenden sehr beliebter Zug Auch die Schenkung des Königs wird nach einer in germanis Rechtssymbolik hergebrachten Maßbestimmung abgegrenzt: wird so viel Land verheißen, als er während der Zeit, wo König badet, werde umziehen können; der Heilige umreitet Esel einen beträchtlichen Bezirk, und kommt gerade noch genug, um dem schon angekleideten König die Handschuh überreichen [31]).

Gesicherter ist in dieser Reihe die Person des Bischofs R har, den Erckenbalds Katalog als einen frühern Soldaten zeichnet [32]); ihn führt ein Fragment einer Schenkungsurku von König Childebert II. an das Kloster Gregorienthal um 6 auf [33]), desgleichen ein Diplom desselben Königs für Speier 6

---

29) *Cointe*, zu 676 no. 17; *Schöpflin*, Alsat. diplom. I. p. 26; *Gr didier*, I. no. 21: es wiederholt sich darin der auch sonst in falschen D bertinischen Urkunden beliebte Zug, daß der König durch die Vision e über ihn verhängten, und durch seinen Schutzpatron Dionys abgewehr Strafgerichts zu der Schenkung veranlaßt sey; vergl. bey Weissenburg S. 643, Blidenfeld, S. 644. — 30) Vergl. St. Goar, I. S. 4 Deicolus Act. S. Boll. Jan. II. p. 204; Abt Amable befestigt auf dem nach Rom Handschuh und Mantel an einen Sonnenstrahl, ib. Junius II. 467. — 31) Vergl. I. S. 548 no. 4. Grimm, Rechtsalterthümer. 88. — 32) Ex gladio baculum dux fert Rotharius istum. — *Schöpflin*, Alsat. diplom. I. p. 1; *Grandidier*, I. preuves justi no. 14.

…ein er Chrotar heißt [34]); dagegen iſt ein Trierſches Diplom, …ihn als Grotgran oder Grotchar aufführt, falſch [35]). Er …mt zu dem fränkiſchen Adel gehört, und die militäriſche Lauf… …mit der geiſtlichen vertauſcht zu haben; er iſt der erſte in …Straßburger Katalog, für den eine Zeitbeſtimmung und da… …eine Kritik der Angaben Erckenbalds möglich war.

Noch hat ſich über das Geſchick des Straßburger Bisthums …ſiebenten Jahrhundert die Nachricht erhalten, daß daſſelbe un… …Dagobert II. (673—679) erledigt war, und von dieſem ei… …Biſchof Wilfried aus England angeboten wurde. Derſelbe …dem Könige während deſſen Exils in England wichtige Dienſte …et, fand bey einer Reiſe nach Rom, die er auch zur Pre… …in Friesland benutzte [36]), dankbare Aufnahme bey Dagobert, …das Anerbieten jenes Stuhls, das er aber ausſchlug [37]).

§. 12. Achtes Jahrhundert.

Auch für das achte Jahrhundert läßt ſich die Biſchofsreihe …genau feſtſtellen; doch verbreiten die Stiftungs- und Schen…urkunden der zahlreichen elſaſſiſchen Klöſter ſchon ein ziem…es Licht über dieſe Zeit.

Ein Biſchof Wikgern oder Widegern findet ſich um 728, der …von Pirmin geſtifteten Kloſter Murbach bedeutende Privile… …bewilligt [1]). Eben ſo wird er als erſter Begründer des Klo… …Ettenheimmünſter gerühmt [2]); Biſchof Heddo, der dieß be… …(763), erwähnt zugleich, daß jene Stiftung durch die …gloſigkeit ſeiner Vorgänger wieder ſehr heruntergekommen ſey,

---

34) I. S. 641. not. 11. Rothar wird darin zwar als Erzbiſchof be…net, und mit Clodulf von Metz zuſammengeſtellt; doch kann hierin ein …ma erblickt werden; indem jener Titel von Clodulf, der ihn als Eh… …men trug, I. S. 492, auch auf den andern überging. — 35) I. …467. not. 9. — 36) Vergl. §. 76. — 37) Die ältere Biogra… …Wilfrieds durch *Eddius*, c. 27, *Mabill.* Act. S. Ben. saec. IV. P. 1. …ad. p. 691. nennt den Ort des Sitzes Streitburg, ſicher Straßburg; …jüngeren Bearbeitungen durch *Eadmer* aus dem 12ten Jahrhundert, ibid. …III. P. 1. p. 211. und die metriſche durch *Fridegard* bezeichnen den …nicht näher.

1) *Schöpflin*, Alsat. dipl. I. p. 10. no. 10; *Mabillon*, annal. Bened. …append. p. 655; correcter bey *Grandidier*, I. no. 39. — 2) *Gran…dier*, II. no. 55. *Schöpflin*, p. 37. no. 34.

was zwiſchen Widegern und Heddo wenigſtens auf zwey
ſchließen läßt [3]. Erckenbalds Katalog nennt nur einen
delfried; man meint deßhalb, den erſt nach Heddo im Ka
nannten Aulidulf oder Hildulf demſelben voranſtellen zu d
doch erſcheint dieß mißlich, wenn dieſer Hildulf derſelbe
Biſchof Heddo 763 als Abt von Ettenheimmünſter er
Man räume lieber auch hier Lücken in der Biſchofsreihe

Biſchof Heddo, deſſen Namen in ſehr verſchiedenen
vorkommt [6], zeigt ſich als ein thätiges Glied in der
durch Bonifaz befeſtigten deutſchen Hierarchie. Er ſtar
der elſaſſiſchen Herzogsfamilie des Ethico, des Vaters
Odilia, der ſein Großvater war [7], woher ſich zugleich
cher Grundbeſitz erklärt, deſſen er ſich zur Ausſtattung
ſtern im Elſaß bediente. Er war anfangs Abt im Klo
gorienthal [8], dann von Pirmin nach Reichenau gezog
dieſer Stiftung als Abt vorgeſetzt, als Pirmin von d
mannenherzog vertrieben ward [9]. Dieſelbe Abneigung
mannen gegen den fränkiſchen Pirmin ging jedoch auch
ſen ſeinen Nachfolger über, ein Beweis, daß ſeine Heim
Elſaß, damals ſchon viel enger mit dem Frankenreich
Alamannien zuſammenhing. Während Karl Martell,
ſchützer, gegen die Saracenen zu Felde lag 732, wird au
vom Herzog Theodebald aus Reichenau nach Uri verban
ſetzte zwar nach ſeiner Rückkehr aus Aquitanien ihn in d
wieder ein; doch war ihm dort der Aufenthalt wohl v
nach einer ſiebenjährigen Amtsführung folgte er 734 d
auf den Stuhl von Straßburg [10].

3) *Grandidier*, I. p. 261. — 4) *Cointe*, 721. no. 7
661; *Grandidier*, I. p. 262. — 5) Testamentum *Heddonis didier*, II. no. 55. p. 92. — 6) Heddo, Heddus, Heddan
Eddanus, Etho, Ethico, Athicus, Euto, Otto cet: *Schöpflin*, Als
I. p. 19; *Grandidier*, I. p. 264. — 7) Fragmentum vitae
bey *Grandidier*, I. no. 27; *Gerbert*, histor. nigr. sylv. I. p. 58;
Heddo iſt nach dieſer Angabe völlig gleich mit Ethico. — 8) Z
nicon dieſes Kloſters, *Grandidier*, I. no. 16. ſetzt ſeinen Antrit
daſelbſt 745 jedenfalls zu ſpät. — 9) *Hermann contr. Pertz*
98. zu 732: Eto Augiae abbas a Theodebaldo ob odium Karoli in
relegatus, sed eodem anno, pulso Theodebaldo, a Karolo restitut
10) 733. Augiae Eto abbas post 7 annos Kebam successorem r
ipso Argentinae ecclesiae episcopus a Karolo promotus —.

Heddos Amtsführung läßt sich nun bey vielen kirchlichen Er-
sen urkundlich verfolgen: so ist er in dem Empfehlungsbriefe
mannt, den Gregor III. für Bonifaz an die Bischöfe Bayerns
llamanniens 739 erließ [11]); er findet sich auf dem ersten
e des Bonifaz 742 erwähnt [12]); ertheilte 748 eine Urkunde
s Kloster Schwarzach [13]); erließ 763 die Stiftungsurkunde
tenheimmünster, die als sein Testament bezeichnet zu wer-
legt [14]), und befindet sich 765 auf dem Convente zu At-
wo er gleich nach Chrodegang von Metz unterzeichnet [15]).
nlich pflegt aus der spätern Zeit seines Lebens noch ange-
ju werden, daß er zugleich mit Lullus von Mainz und
i von Constanz 774 nach Rom gezogen sey, um bey
ort anwesenden König Karl Schritte gegen die Ueberhand
de Simonie zu erwirken, worauf von diesem Anordnun-
er den Eintritt in die geistlichen Aemter erlassen seien.
iese Anwesenheit Heddos in Rom habe auch eine Eintei-
es Straßburger Sprengels in sieben Archidiakonatsbezirke
lge gehabt; man zeigt darüber sowohl Karls Capitulare,
drians Bulle [16]); allein beide sind falsch; Lullus wird
74 von Rom als Metropolit behandelt, während er erst
e Bestätigung erhielt; auch außerdem fehlt es in beiden
en an Zeichen der Unächtheit nicht [17]). Dagegen zeigt sich
Fürsorge für die Straßburger Kirche 775 in der Gestat-
on Zollfreiheit für ihre Leute bey dem Verkehr durch das
Reich zu Wasser und zu Lande mit Schiffen, Karren und
hieren; nur den Handel ins Meer scheint er ausgenom-
haben, da für die Zollstätten zu Abbeville, Dorstat und
keine Zollfreiheit ertheilt wird [18]). Heddos Name wird
noch genannt, so daß für ihn eine Amtsführung von min-

I. S. 348. not. 7; *Othlon*, I. c. 30. p. 45 hat den Namen Abda;
rdtwein ep. 45. p. 97. fehlt derselbe. — 12) I. S. 356. —
andidier, I. no. 43. — 14) *Grandidier*, II. no. 55. — 15)
II. p. 30. — 16) *Grandidier*, II. no. 65. u. 66. — 17)
6. Das Diplom Karls führt das Jahr der Incarnation und die
n, kennt die damals noch nicht übliche Form für Straßburg Argen-
d hat Zustände des Domcapitels vor Augen, wie sie damals noch
handen waren; Böhmer, Regesta p. 9 läßt es weg; die Falsch-
Bulle ergiebt sich dann durch Bezugnahme auf die in dem Diplom
ochenen Umstände. — 18) *Grandidier*, II. no. 68: Quento-
Abbeville?), Dorestatum, Sclusae.

deſtens 41 Jahren erwieſen iſt, und die Annahme ſeines To ſchon um 765 unbegründet erſcheint [19]).

Als Nachfolger Heddos findet ſich Remedius oder Remig ſchon in Heddos Teſtament oder Urkunde für Ettenheimmün 763 in der Eigenſchaft als Biſchof unterſchrieben [20]); man brau indeß nicht anzunehmen, daß er ſchon bey Lebzeiten ſeines V gängers für deſſen Stuhl [21]), oder als Chorbiſchof [22]) ordi war; für dergleichen Urkunden ſammelten die Klöſter nicht ſe auch nachträgliche Unterſchriften zur Beſtätigung, namentlich t ihren Ortsbiſchöfen [23]). Auch er war früher Abt im Kloſter G gorienthal, das gleichfalls als Pflanzſchule für den Straßbur Stuhl um dieſe Zeit gelten kann [24]); die Stiftung des Klo Aſchau auf einer Inſel im Fluſſe Ill bezeugt ſeinen kirchli Sinn [25]). Noch wiſſen die Geſchichtsſchreiber der Straßbur Kirche, daß Remigius nach Rom gepilgert und von Hadrian den Reliquien der heil. Sophia und ihrer Töchter Fides, S und Caritas beſchenkt ſey, die er auf den Schultern nach Str burg gebracht habe [26]). Man zeigt eine Urkunde, worin er d wenigſtens von den Gebeinen der heil. Sophia ausſagt, ind er an die Marienkirche die Klöſter Aſchau und Schönenwer letzteres im Sprengel von Conſtanz, vergabt [27]). Allein die U kunde erleidet viele Bedenken, theils wegen der kindiſchen Schr art, womit die Kathedralkirche zu Straßburg als Maria pe nificirt zur Erbin eingeſetzt wird, theils wegen der ängſtlic Sorgfalt, womit die Vorſchriften des römiſchen und alaman

19) *Cointe*, 765. no. 4, V. p. 669. Dieſe Annahme gründet ſich Theil auch wohl darauf, daß man die Urkunde für Ettenheimmünſter als ein wirkliches Teſtament kurz vor ſeinem Tode faßte. — 20) *Schöpf* Alsat. diplom. I. p. 40; *Grandidier*, II. no. 55: in Christi nomine Remedius peccator et episcopus facta prioris mei Eddonis episcopi re et consensi et subscripsi. — 21) *Cointe*, l. l. — 22) *Mabil* annal. Ben. II. p. 203. — 23) I. S. 574. not. 31. Wie ſehr Ert lung ſolcher Privilegien als gemeinſame Sache mehrer Biſchöfe betrac ward, drückt Marculf aus, formul. I. 1. *Bouquet*, IV. p. 468. — Chronik des Kloſters, *Grandidier*, I. no. 16. zu 768. Sein Nachfolge der Abtswürde Reſtoin findet ſich ſchon 769. *Schöpflin*, Als. dipl. I. p. was auf Niederlegung des Amts und Wirkſamkeit als Chorbiſchof für medius gedeutet werden kann. — 25) *Grandidier*, I. p. 303. — Ibid. p. 304. — 27) Ibid. preuves justificat. II. no. 73; *Neug* cod. dipl. I no. 69.

…chen Rechts für Teſtamente beobachtet werden. Dieſe ängſtlichen …meln deuten auf einen ſpäteren Urkundenverfertiger, aber nicht …f einen unbefangenen Teſtator im achten Jahrhundert. Reme…s Tod wird 803 angeſetzt[28]); dieß wäre viel zu ſpät, wenn …n der Ueberſchrift einer Quellenſammlung für das kanoniſche …ht trauen darf, die ſeinem Nachfolger Rachion oder Ratho …legt wird, und das Jahr 788 als das fünfte in deſſen Amts…rung nennt[29]). Rachion war gleichfalls Abt im Gregorienklo… ſeit 773, und ſcheint dieſes Amt neben dem Bisthume bei…halten zu haben, da erſt für 815 von ſeinem Nachfolger in …Abtswürde die Rede iſt, deſſen Antritt zugleich auf den Tod …Vorgängers in dieſem Jahre, und nicht, wie gewöhnlich an…mmen wird, 812 ſchließen läßt[30]).

…Rachions Name iſt bekannt in der Geſchichte der kanoniſchen …tsquellen; er ließ 788 einen Codex der ältern ſpaniſchen …mmlung abſchreiben, in deſſen Beſitz er wohl damals durch …Eroberungen Karls jenſeits der Pyrenäen gekommen war. Die …mmlung ſtammt aus dem Ende des ſiebenten Jahrhunderts, …ſie noch die Beſchlüſſe der ſpaniſchen Reichsſynode von 681, …zwölften Toledaniſchen, aber nicht mehr die der dreizehnten …683 enthält[31]). Der Codex iſt ein Beweis für den Ueber…g jener ſpaniſchen Sammlung ins fränkiſche Reich, und iſt …frey von Pſeudoiſidoriſcher Fälſchung.

§. 13. Kirchen und Stiftungen in der Stadt Straßburg.

…h. Andr. Silbermann, Local-Geſchichte der Stadt Straßburg, Straß…burg 1775. fol. — *M. Oseas Schaddaeus* Argentoratensis, summum Argentoratensium templum: Das iſt: Ausführliche vñ Eigendtliche Be…ſchreibung deß viel Künſtlichen, ſehr Koſtbaren, vnd in aller Welt be…rühmten Münſters zu Straßburg, Straßburg 1617. 4. — (Behr) Straßburger Münſter- und Thurmbüchlein, Straßb. 1732. — (*Boehm*) Description nouvelle de la cathédrale de Strasbourg et de sa fameuse tour, à Strasbourg 1743. — *Grandidier*, essais historiques et to-

28) *Mabillon*, annal. Bened. II. p. 341. — 29) *Grandidier*, I. no. 78. *Koch*, notices et extraits des manuscrits. Vol. VII. p. 232. — 30) *Grandidier*, I. no. 16; 773: Rachio abbas, postea Argentinae epi…scopus; 815: Cothefridus abbas. — 31) Richter, Lehrbuch des Kir…chenrechts, 2te Aufl. Leipzig 1844. S. 124. Eichhorn, in den Abhandl. …der Akademie der Wiſſenſch. Berlin 1834. S. 117; Zeitſchrift für geſchicht…liche Rechtswiſſenſchaft. Bd. IX. H. 2.; *Grandidier*, no. 78; *Koch*, l. l.

pographiques sur l'église cathédrale de Strasbourg, à Strasbourg — Heinrich Schreiber, das Münster zu Strasburg, Karlsruhe — *Louis Schneegans*, essai historique sur la cathédrale de Strasbourg, 1836. überſetzt von Conſt. Tiſchendorf in Illgens Zeitſchr. für hiſtor. Theologie, Neue Folge II. 4. S. 90. Leipzig 1838. — Johann Huber, Bericht von dem Bralten Adelichen Stifft zu St. Th phan in Straßburg, in: Chriſtliche Danck- vnd Denck-Predigt, Str burg 1657. S. 117. — Friedr. Carl Heitz, die St. Thomas-Kir in Straßburg, Straßburg 1841. — *L. Schneegans*, l'église de Sa Thomas à Strasbourg et ses monuments. Strasbourg 1842. — Ad Walther Strobel, Geſchichte der Kirche zum alten St. Peter, Str burg 1824. — *Hunckler*, histoire des Saintes d'Alsace. Strasbou 1837. — Code historique et diplomatique de la ville de Strasbou Tome I. Strasbourg 1843. 4. enthält Mittheilungen aus Cloſener und Königshovens Chroniken.

Die Ungewißheit über den eigentlichen Anfang des Bisthu Straßburg läßt auch für die Anfänge der dortigen Kirchen u Stiftungen nicht auf ſehr zuverläſſige Nachrichten rechnen.

1. Die Kathedrale zu St. Marien, das Münſte ſoll nach manchen Angaben auf Clodwig als erſten Erbauer rückgehen; man meinte für dieſen Bau die Anfänge nicht h genug anknüpfen zu können [1]). Näheres darüber wußte m zwar nicht, als daß der Bau von ſchlechtem Stein und H mit einem großen ungeheuern Dach errichtet geweſen ſey, h ſich aber doch für berechtigt, einen vollſtändigen Grundriß von zu entwerfen [2]). Clodwig ſoll als Ort des Baus einen e maligen Marstempel ausgeſucht haben, deſſen Idol man n ſpät in der Statue eines Kriegers auf der Plattform des Th mes aufzubewahren meinte [3]). Leider fehlt für ſolche Zurückf rung des erſten Baus auf Clodwig nicht allein jede ältere Nc richt, ſondern auch jeder Anhaltspunkt in ſeinem Leben, zu da die früheſten Spuren einer Stadt Straßburg an der St des römiſchen Argentoratum erſt einige Zeit nach Clodwig be

1) *Grandidier*, essais historiques p. 3; histoire de l'église de St bourg I. p. 155 und die dort verzeichneten Chroniſten. — 2) *Sch* Beſchreibung p. 7. Den Grundriß, bey *Gerbert*, liturgia Alamannic p. 180, ſoll, wie Schad ſagt, Daniel Specklin, Stadtbaumeiſter in zweiten Hälfte des 16ten Jahrh., „aus einer alten verzeichnuß verme haben. Die Specklinſchen Handſchriften auf der Stadtbibliothek enthal wenigſtens nach einer flüchtigen Durchſicht, den Grundriß nicht. — *Schöpflin*, Als. illustr. I. p. 461. tab. VI. fig. 3. Schreiber, S. 4.

nen. Die hergebrachte Anſicht läßt dann jenen hölzernen Bau Chlodwigs durch Karl d. Gr. in einen ſteinernen verändert ſein, wozu ſchon Pipin den Plan gefaßt habe. Man wollte wo nicht den ganzen jetzigen Chor, dann doch wenigſtens einen Theil der Krypte als einen Ueberreſt jenes karolingiſchen Baus betrachten [4]), eine Anſicht, die durch den Bauſtyl nicht im Mindeſten beſtätigt wird. Gegenwärtig ſind die Baukundigen in Straßburg darüber einig, daß von dem jetzigen Bau kein Theil in die karolingiſche Zeit hinauf reiche.

Die urkundliche Geſchichte des Münſters beginnt man gewöhnlich mit einer Schenkung Dagoberts II. vom Jahre 675, wodurch demſelben drey Königshöfe überwieſen ſein ſollen [5]), deren Bezirk ſpäter unter dem Namen des Obermundats bekannt war, als im obern Elſaß belegen, während das Niedermundat eine Schenkung an das Kloſter Weiſſenburg umfaſſen ſoll [6]). Die Urkunde iſt falſch [7]), doch iſt es möglich, daß da die Kathedrale von Straßburg wirklich in Beſitz jener Güter war, der Verfertiger derſelben ältere Notizen vor Augen gehabt hat [8]); es iſt dieſelbe Schenkung, die mit der wunderbaren Herſtellung des königlichen Prinzen durch Biſchof Arbogaſt in Verbindung gebracht wird [9]). Die früheſten zuverläſſigen Urkunden ſtammen erſt von Karl d. Gr.: ſo beſtätigt er dem Biſchof Heddo einen bedeutenden Beſitz im Breuſchthale 773 [10]), und ertheilt den Leuten der Straßburger Kirche die ausgedehnte Zollfreiheit durch das ganze Frankenreich mit Ausnahme dreier Seeſtädte 775 [11]); dagegen ein Diplom, wodurch er auf Bitten Heddos der Simonie geſteuert und die Präbenden am Dome geordnet haben ſoll, iſt ebſt der darauf begründeten Bulle Hadrians I. zur Eintheilung es Sprengels in ſieben Archidiakonate gleichfalls falſch [12]). Schlüſſe daraus für das Vorhandenſein eines kanoniſchen Lebens nter den Geiſtlichen am Dom für dieſe Zeit ſind deßhalb unbe-

4) *Schad*, p. 9; *Grandidier*, essais p. 10; histoire p. 283; Schneeans bey Tiſchendorf in Illgens Zeitſchrift 1838. II. 4. S. 106. — *Grandidier*, histoire de l'église de Strasbourg I. no. 17. — 6) id. I. p. 213; mundat wahrſcheinlich aus emunitas, Immunitätsbezirk. — *Brequigny-Pardessus* I. p. 112. — 8) *Grandidier*, I. p. 83. — Vergl. S. 64. — 10) *Grandidier*, II. no. 63. — 11) Ibid. 68. Vergl. S. 69. — 12) Ebendaſelbſt.

gründet [13]). Als Schenkung von Privaten läßt ſich die Vergabung Ettenheims an das Münſter durch den Grafen Ruthard und ſeine Gemahlin Wiſegard nachweiſen, woher ſich der Beſitz jenes Territoriums am rechten Rheinufer für die Straßburger Kirche erklärt [14]).

2. St. Thomas am linken Ufer der Ill, (volksthümlich innerhalb der Stadt wieder Breuſch genannt, obgleich letztere ſchon vor der Stadt ſich in die Ill ergießt), eine Stiftung für ſchottiſche Mönche, angeblich durch König Dagobert II. und Biſchof Florentius errichtet [15]); jedoch ein altes Salbuch der Kirche behauptet nur, daß der König ihr eine Schenkung, und der Biſchof ihr große Liebe zugewandt habe; erneuert wurde ſie 838 durch Biſchof Adelnoch [16]). Seit dem zehnten Jahrhundert ward ſie in den Bezirk der Stadt durch Erweiterung der Mauern aufgenommen [17]). Der Reformator Capito war hier Probſt, die Güter gingen an die Univerſität über, und bilden noch jetzt den Beſitz des proteſtantiſchen Seminars.

3. St. Stephan, Nonnenkloſter an der Ill auf den Trümmern der alten Römerſtadt von Herzog Adalbert, dem Bruder der heil. Odilia, erbaut, und ſpäter in den Umkreis der Stadt aufgenommen. Dieſe Nachricht liefert ein Diplom Kaiſer Lothars 845, das der damaligen Aebtiſſin Baſilla die alten Rechte beſtätigte [18]). Sie legte dem Kaiſer den Stiftungsbrief jenes Adalbert vor, wornach dieſer das Kloſter erbaut, dotirt und einer Jungfrau Atalie als Aebtiſſin übergeben hatte, ſicher ſeiner Tochter, außer der ihm noch zwey andere, Eugenia und Gunlindis, beigelegt werden [19]), alſo Nichten der Odilia. In dem Stiftungsbrief war die Immunitätsbewilligung eines König Childerich enthalten, für den aber wohl mit Wahrſcheinlichkeit Chilpe-

---

13) *Grandidier*, I. p. 177; Strobel, Geſchichte des Elſaſſes I. S. 129. — 14) *Herrgott*, geneal. gentis Habsburg. cod. prob. Tom. II. 1. p. 70. — 15) *Mabillon*, annal. Ben. I. p. 491; *Schöpflin*, Als. illustr. I. p. 736. — 16) *Grandidier*, I. p. 385; Chronik von Cloſener und Königshoven, code historique et diplomatique p. 25; *Schneegans*, l'église de Saint Thomas p. 17. — 17) *Grandidier*, I. p. 163. — 18) Ibid. II. no. 118; *Schöpflin*, Alsat. diplom. I. p. 81; *Guilliman*, p. 23. — 19) Cloſener und Königshoven p. 47; *Mabillon*, annal. Ben. I. p. 453: eine vita der Attala giebt *Grandidier*, I. no. 29. u. eine Legende derſelben Schilter zu Königshoven I. S. 513.

ich II. (715—20) geleſen werden muß[20]). Die Beſtimmung
ir vier Kanoniker und dreißig Kanoniſſen, die Lothar beſtätigt,
nn nicht die urſprüngliche ſein, weil der Anfang des achten
ahrhunderts dieſe Einrichtung noch nicht kannte.

4. Einer Basilica sanctae crucis vor den Mauern der Stadt
enkt das obige Diplom Lothars zur Grenzbeſtimmung, als in
r Nähe von St. Stephan belegen; ſie ſoll eben ſo, wie eine
te Martinskirche im ſechszehnten Jahrhundert zerſtört ſein[21]).
on einer Hilariuskirche, die Fridolin auf ſeiner Wanderung
n den Oberrhein in Straßburg angelegt haben ſoll, berichtet
ur deſſen ſo unzuverläſſige Biographie[22]); über eine Aure-
enkirche, die man gleichfalls gern möglichſt hoch hinauf ſetzt,
hlt aus dieſer Zeit jede Nachweiſung[23]).

Noch unbefugter iſt man mit der Kirche zum Alten St. Pe-
r ſogar in römiſche Zeit hinaufgegangen, und hat ihre Grün-
ung mit der Geſchichte der angeblichen Glaubensboten, Mater-
us und deſſen Begleiter[24]), verflochten, hat darin die älteſte
irche Straßburgs gefunden, die dann nach der Vandalenzerſtö-
ung neu erbaut ſey[25]). Sicher hat der Name, zu St. Peter,
as meiſte beigetragen, um den Urſprung der Kirche auf jene
ngeblichen Boten aus Rom zu beziehen; nicht einmal ihre Lage
efindet ſich innerhalb des alten römiſchen Argentoratums; ur-
undliche Nachrichten aus dieſer Periode fehlen.

§. 14. Stiftungen im Sprengel von Straßburg.

chminke de Adalrico sive Ethico duce, Marburg. 1720. — Hieronym. Gebwiler, S. Otilien Fürſtlichen herkommens, heiligen lebens vnd wandels hiſtori Straßburg 1521; Freyburg im Breyßgaw 1608. — *Hugues Peltre*, la Vie de S. Odile Vierge première abbesse du monastère d'Hohembourg, à Strasbourg 1719. — Dionyſius Albrecht, Hiſtory von Hohenburg oder St. Odilienberg, Schletſtadt 1751. 4. — J. G. Schweighäuſer, Erklärung des neu aufgenommenen Plans der die Umgebung des Odilienberges einſchließenden Heidenmauer, Straß-

20) *Schöpflin*, Als. illustr. I. p. 766. — 21) *Grandidier*, I. p. 4. — 22) Vergl. S. 32. — 23) *Guilliman*, episc. Argentins. c. 9. p. 61; Acta Sanct. Boll. Octob. T. VII. p. 28. Vergl. I. S. 3. — 24) I. S. 74. — 25) Strobel, Geſchichte der Kirche m alten St. Peter. S. 1; Chroniken von Cloſener und Königshoven, de diplomatique et historique p. 17.

burg 1825. — J. A. Silbermann, Beschreibung von Hohenburg oder dem St. Odilienberg, Straßburg 1781, neue Aufl. 1835. — Gerettete Wahrheit in einer diplomatischen Geschichte der Abtey Schwarzach am Rhein Benedictiner Ordens, Bruchsal 1780. fol. — Katalog der elsassischen Klöster bey *Cointe*, V. p. 368.

Für die Geschichte mehrer elsassischen Klöster ist eine Dynastenfamilie, die von den alamannischen Herzogen den Ursprung ableitet, die Ethiconen, besonders erheblich; sie hat vielfach die Genealogen beschäftigt, da von ihr sogar ruhmvolle Fürstenhäuser, namentlich das Lothringische, Habsburgische, so wie der Stamm der Zähringer abgeleitet werden [1]); kirchlich berühmt aus ihr ist die heil. Odilia, deren Schicksale zur Gründung einiger Klöster Anlaß gaben. Wir besitzen von ihr mehrfache Biographien, jedoch von ungleichem Werthe; ein Fragment einer solchen, das ihre letzten Schicksale schildert, ist von einem fast gleichzeitigen Verfasser, da er bedauert, ihre persönliche Bekanntschaft versäumt zu haben [2]). Ausführlicher berichtet ein Biograph aus dem Anfange des elften Jahrhunderts, der aber kaum als zuverlässiger Zeuge gebraucht werden kann, da er sich begnügt, nur legendenhafte Farben hinzuzufügen, und in seiner Zeichnung der Personen sich nicht treu bleibt [3]). Zufolge dieser Erzählung war der Vater Ethico durch ihre Geburt sehr betrübt, da sie blind zur Welt kam. Er befahl sie zu tödten; indeß die Mutter Berehsinde, Tante des Bischofs Leodegar von Autun, ließ sie zur Rettung durch eine Frau in ein burgundisches Kloster Palma (Beaume-les-Nones) schaffen [4]). Hier ward sie von Erhard, angeblich Bischof von Regensburg, der auf göttliche Eingebung den Weg aus Bayern in jenes Kloster unternommen hatte, getauft und dadurch sehend gemacht; eine spätere Ausführung nennt Hildulf von Trier als Bruder Erhards und Theilnehmer an der Taufe und Heilung der Odilia [5]). Bey der Nachricht von die-

---

1) *Schöpflin*, Alsat. illustr. I. p. 757. — 2) *Grandidier*, I. no. 27. — 3) *Mabillon*, Act. S. Ben. III. 2. p. 486. — 4) *Calmet*, histoire de Lorraine I. p. 448. Berehsinda war die Schwester der Sigranda, deren Sohn Leodegar von dem Major domus Ebroin so grausam ermordet ward. Vergl. I. S. 559. — 5) So die Vita Hildulphi, *Richer*, chron. Senoniense; *d'Achery*, spicileg. II. p. 609; annal. Argentinens. *Böhmer*, fontes rer. Germanic. II. p. 97; *Urstisius*, scriptor. II. p. 75; Vergl. I. S. 467.

sem Ereigniß versuchte ein Bruder derselben die Abneigung des Vaters zu bekämpfen, und sie ohne dessen Erlaubniß in die Familie zurückzuführen. Als Ethico dieß Unternehmen erfuhr, und om Gipfel der Hohenburg die Tochter heimkehren sah, traf er en Sohn im Zorn so heftig mit einem Stocke, daß derselbe urz darauf starb. Eben dieß erweichte nun aber das Gemüth es Vaters, daß er die Tochter freundlich empfing, ihr das Schloß ohenburg zur Anlage eines Jungfrauenklosters schenkte, und sich inem gottseligen Leben ergab. Ungenügend bey diesem Biograhen ist besonders die Zeichnung des Ethico, dem gleich zu Anang ein gottseliges Leben und die Erbauung eines Klosters an ner Stelle beigelegt wird, wogegen dann das heidnische Verstoen der Tochter sehr absticht. Jene anfängliche Errichtung des losters scheint fast nur deßhalb erzählt zu sein, um den üblichen egendenzug anzubringen, daß der Herzog lange vergeblich nach inem passenden Platze gesucht habe, bis Jäger ihm die Stelle er Hohenburg nachweisen, was bey der hervorstechenden Lage des rts kaum geschichtlich zu sein scheint. Vergleicht man mit dier ausführlichen Erzählung den einfacheren Bericht des schon wähnten gleichzeitigen Fragments, so wird dadurch der Widerille des Vaters gegen die blindgeborne Tochter allerdings bestäigt, aber das Erschlagen des Sohnes bey dem Legendisten ist ohl nur Ausführung der Angabe des Fragments, daß ein Bruer der Odilia, Namens Hugo, schon vor den Eltern gestorben sey; ie Erzählung läßt hier durchaus auf keinen gewaltsamen Tod chließen.

Nach jenem ältern Fragment bestand die Familie Ethicos I. us drey Söhnen, Ethico II., Adalbert, Hugo und der Tochter dilia; der jüngere Ethico hatte zwey Söhne, Heddo (Ethico), nen Bischof von Straßburg, und Alberich; dagegen dem Adalrt werden die Söhne Everard und Lutfried beigelegt [6]); fast immtliche Familienglieder sind bey Klosterstiftungen im Elsaß be-

6) Ein sehr ausführlicher Stammbaum läßt sich aus alten Notizen bey randidier I. no. 45 zusammenstellen; einfacher nach dem Fragment der iographie lautet er:

Ethico I. — Brunswinda (Berehsinda)

Ethico II., Adalbert, Hugo, Odilia.

Heddo (Ethico), Alberich. Everard, Lutfried, Eugenia.

B. v. Straßb.

theiligt. Die Zeit des alten Ethico wird unter Childerich II. 656—670, angegeben, so daß auch Odilia dem Ende des siebenten Jahrhunderts angehören muß. Die wichtigste Stiftung aus dieser Familie ist nun:

1. Hohenburg oder Odilienberg und Niedermünst er. Wo die Kette der Vogesen südwestlich von Straßburg sich am meisten dem Rheine nähert, um sich dann wieder in einem Bogen zurückzuziehen, ragt die Hohenburg weit hervor mit einem Blick ins Rheinthal von Basel bis Landau. Mächtige Befestigungen, noch in den Fundamenten unter dem Namen der Heidenmauer erhalten, beweisen, wie früh, gewiß in römischer, vielleicht schon in keltischer Zeit, man jenen Punkt als militärisch wichtig anerkannt hat [7]). Die Errichtung eines Klosters auf der Höhe wird dem Herzog Ethico I. zugeschrieben, der demselben seine Tochter Odilia als Aebtissin vorgesetzt habe; und dieser wird dann die Gründung eines zweiten am Fuße des Berges belegenen Klosters, Niedermünster, beigelegt, und zwar in der Absicht, damit die Pilger nicht nöthig hätten, die Höhe des Berges zu erklimmen. Die Zeugnisse für Richtigkeit dieser Angaben kommen freilich allein auf die obigen Biographien der Odilia hinaus, doch läßt namentlich das Fragment keine begründeten Zweifel darüber zu, wenn auch Documente aus der Anfangszeit des Klosters fehlen. Man zeigt zwar ein Testament der Odilia, sogar in zwey Recensionen [8]); aber auch die einfachere und sonst für ächt gehaltene Form [9]) ist zuverlässig ein späteres Machwerk, in der Absicht verfaßt, um die beiden Stiftungen, die obere und untere, als in ihren Rechten gleich hinzustellen. Falsch ist ferner ein Diplom Ludwigs d. Fr. 837, das die Bestimmung hat, den Güterbesitz des Klosters zu verzeichnen, und denselben gleich als die ursprüngliche Schenkung Ethicos aufzuzählen; ächt dagegen ist eine Urkunde Ludwigs von demselben Jahre, worin er dem Kloster die üblichen Immunitäten bestätigt, und zwar mit der Bemerkung, daß eine ähnliche Urkunde schon von seinem Vater Karl ausgestellt sey [10]). Leider bemerkt er darin über den Be-

7) *Schöpflin*, Alsat. illustr. I. p. 6, 532. — 8) *Grandidier*, I. no. 25 u. 26; *Brequigny-Pardessus*, I. p. 156. — 9) *Grandidier*, I. dissert 4. p. 90. — 10) *Grandidier*, II. no. 110, 111; *Schöpflin*, Alsat. diplom. I. p. 106.

gründer der Stiftung nichts. Die Angabe, daß Odilia selbst noch das Niedermünster erbaut habe, wird dadurch nicht bestätigt; wenigstens beim Tode ihres Vaters wohnt sie noch auf Hohenburg, wo die beiden Eltern sie aufsuchen. Der Tod der Odilia (13. December) wird gern in die Mitte des achten Jahrhunderts verlegt, 760 oder 765 [11]), doch wohl nur in der Absicht, um mit ihr den angeblichen Bischof Hildulf von Trier zusammenzubringen, der später, als der bekannte Usurpator Milo, im Bisthum Trier angesetzt werden soll [12]); allein 722 findet sich schon ihre Nachfolgerin Eugenia als Aebtissin unterzeichnet [13]), so daß die Annahme des Todesjahrs 720 glaublich ist [14]). In den Ruinen der Hohenburg sind einige Sculpturen erhalten, ein Sarkophag des Ethico aus dem siebenten Jahrhundert; ferner die Scene, wie der Vater Ethico der Tochter mittelst eines Buchs die Güter zur Ausstattung des Klosters schenkt [15]). Man hat aus dem Umstande, daß Odilia hier Haarflechten trägt, schließen wollen, daß die Stiftung ursprünglich nicht auf Nonnen, sondern auf Kanonissen nach Augustins Regel berechnet gewesen sey, was auch die jüngere Biographie behauptet; allein das Bild stammt aus dem zwölften Jahrhundert, und hat für die Tracht des achten schwerlich Beweiskraft. Auf der Nebenseite findet sich Leodegar von Autun als mütterlicher Verwandter der Odilia abgebildet. Beide Klöster sind seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts verfallen und an die Straßburger Kirche gezogen.

2. Honau, früher eine Rheininsel etwas unterhalb Straßburg, später durch Anspülungen mit dem rechten Ufer verbunden, muß ganz zum Familiengut der Ethiconen gehört haben, da später Glieder dieser Familie durch Schenkungen fast den ganzen Bezirk der Insel an das dort gestiftete Kloster übertragen. Adalbert, der Bruder der Odilia, wird deßhalb in den üblichen Anschreiben als Stifter genannt [16]), während er doch nur Wohlthäter des Klosters heißen kann [17]). Durch zahlreiche Schenkungsurkunden ist die frühere Geschichte desselben besonders anschaulich: Be-

11) *Cointe*, 765. no. 61. V. p. 684. — 12) Vergl. I. S. 467. 13) *Grandidier*, I. no. 32; Eugenia war die Tochter Adalberts des Bruders der Odilia. — 14) *Mabillon*, Act. S. Bened. III. 2. p. 496. 15) *Schöpflin*, Alsat. illustr. I. p. 763, 797; *Mabillon*, annal. Ben. I. 451. — 16) *Cointe*, 721. no. 78. IV. p. 659; *Schöpflin*, I. p. 737. 17) Fragment seiner Schenkung *Grandidier*, I. no. 31.

gründer der Stiftung zu Ehren St. Michaels war ein Bi
Benedict, und zwar zum Besten eingewanderter Schotten,
um diese Zeit sich häufig im Frankenreiche einfanden; Karl d
bezeugt dieß in einer Urkunde 776, worin er dem Abt Be
alle Besitzungen bestätigt, nachdem das Kloster die frühern S
kungsbriefe verloren hatte [18]; auffallend findet sich aber d
doch noch eine beträchtliche Anzahl vor [19]. In den frühern
kunden erhält der Abt sehr häufig den Titel Bischof: so beg
net Karl jenen ersten Abt Benedict [20]; Pipin nennt eben so
zweiten Abt Duban 750 [21]; derselbe führt diesen Titel in s
ren Urkunden und auch in eigener Unterschrift [22]. Man
darauf schon die Vermuthung gegründet, daß in Honau ein g
ter elsassischer Bischofsstuhl neben Straßburg bestanden habe
Indessen der Bischofstitel für Aebte ist auch sonst nicht un
wöhnlich, und erklärt sich bey diesen eingewanderten Scho
auch wohl aus deren Stellung als Regionarbischöfe [24].
Kloster Honau ging schon im neunten Jahrhundert an regul
Kanoniker über, deren Collegium 1290 nach Rheinau, und später
Straßburg an die Kirche zum alten St. Peter übertragen ward
Abt Beatus schenkt dem Kloster 810 eine Menge von ihm erba
Kirchen, darunter auch eine in Mainz, eine andere in Lutt
bach [26], die nach einer alten Notiz von ihm in ein Kloster u
geformt, und mit achtzehn Schottenmönchen besetzt ist [27];
ward später ein blühendes Collegiatstift.

3. Ettenheimmünster. Am rechten Rheinufer am Fu
des Schwarzwaldes am Eingange ins Münsterthal, zwischen d
Breisgau und der Mortenau, gründete Bischof Widegern e
Niederlassung, die anfangs den Namen Monachorum cella füh
aber wieder verfiel, bis Bischof Heddo um 734 sie neu einrich
und reichlich dotirte [28]; der Name Ettenheim kommt schon

18) *Schöpflin*, Alsat. dipl. I. no. 51. p. 49. — 19) *Schöpfl*
Als. diplom. I. no. 4—7, 17—19; *Mabillon*, annal. Ben. II. append. p. 6
sq. — 20) *Schöpflin*, no. 10; *Grandidier*, II. no. 70. — 21) I
no. 46. u. 47. — 22) *Schöpflin*, no. 4. 5. 7; *Grandidier*, I. no.
— 23) *Grandidier*, I. p. 174, 407. — 24) *Mabillon*, Act. S. B
III. 1. praef. p. XXII. — 25) Strobel, Geschichte der Kirche zum
ten St. Peter. S. 9. — 26) *Grandidier*, II. no. 85. — 27) I
I. p. 411. — 28) Testamentum Heddonis, *Grandidier*, II. no.
Dümge, Regesta Badensia p. 2.

eddos Schenkungsurkunde vor, und ist also nicht erst von ihm zuleiten, obgleich darin wohl ein Familiengut der Ethiconen rmuthet werden kann[29]). Die gewöhnliche Angabe behauptet, ß an jener Stelle ein irischer Glaubensbote Landelin, (jedoch n anderer als der Stifter von Laubes im Sprengel von Lütch)[30]), eremitisch gelebt, und durch einen Jäger den Tod gefunn, was dann den Bischof Widegern veranlaßt habe, dort eine österliche Niederlassung zu gründen[31]). Die Stiftungsurkunde eddos weiß davon nichts, und führt auch unter den Heiligen, ren bey der Stiftung gedacht wurde, einen Landelin nicht auf; ne Ansicht beruht also wohl nur auf einer spätern Vermuthung.

4. **Ebersheimmünster**, Novientum, auf einer Insel der l unterhalb Schletstadt. Es hat sich eine Chronik desselben n einem unbekannten Mönch erhalten[32]), die in der Mitte s dreizehnten Jahrhunderts abbricht, aber wohl frühere Klosterachrichten in sich aufgenommen hat, da der Erzählende im Anng des elften Jahrhunderts als Augenzeuge redet[33]). Der Bericht ist besonders zu Anfang sehr unzuverlässig, und mit recht äten Erzählungen angefüllt; von dem Orte des Klosters weiß , daß dort früher ein Idol der Diana und des Mercurs genden habe; den Namen Ebersheim leitet er von dem Vorfalle t dem Sohne Dagoberts ab, der durch einen Eber getödtet n Arbogast ins Leben zurückgerufen sey[34]). Der andere Nam Novientum gilt für eine altkeltische Localbezeichnung; die bauung des Klosters wird dem Herzog Ethico I. zugeschrieben, d zwar nicht nur in jenen spätern Chroniken, sondern auch in nem Diplome Karls des Großen 810, das unter den übrigens elfach verfälschten Urkunden dieses Klosters für ächt gilt[35]);

29) Auch *Hermann contr.* zu 734 nennt Hebdo als Erbauer, und leitet Ettenheim von dessen Namen ab: sui nominis, id est Ettenheim coenobium construxit, was aber gegen Heddos eigene Angaben nichts beweisen kann. — 30) I. S. 567. — 31) Hefele, S. 332. — 32) Historia Novientensis monasterii, *Martene*, thesaur. anecdotor. III. p. 1125. — 33) So bey einem Berichte über einen Abt Willo um 1039. p. 1143. — 34) Vergl. S. 64. — 35) *Grandidier*, II. no. 86; es lautet Verden in Sachsen 12. Aug. 810; Böhmer, Regesta S. 25; Abt Tietbald müßte den Kaiser hieher begleitet haben; die Angabe Ethicos und Beresindas als Stifter beruhete dann wohl auf seiner mündlichen Relation. Falsch sind übrigens Diplome von Karlmann und von Karl 770, *Grandidier*, no. 60. u. 61. so wie von Ludwig d. Fr. 814 no. 87.

man möchte aber seine Glaubwürdigkeit, oder doch wenig die Angabe, daß jener Ethico und seine Gemahlin Berswi dasselbe gestiftet haben, hauptsächlich deßhalb in Zweifel zie weil ein Diplom Theoderichs III. von 683, gegen dessen Ach nichts zu erinnern ist [36]), dem Kloster die Immunität verl mittelst einer Zuschrift an eben jenen Herzog, ohne zu erwäh daß derselbe der Stifter ist. Der Chronist aus dem dreizeh Jahrhundert giebt die nähern Umstände dahin an, daß der Deobat, als Klostergründer bekannt [37]), an jenem Ort vern und dem Herzog Veranlassung zur Stiftung gegeben habe. der Familie der Ethiconen mag allerdings die Stiftung herz ten sein, da zwischen diesem Kloster zu Ehren des heil. M und dem Jungfraunkloster der Odilia auf Hohenburg ein ge ses Bündniß bestand, wornach Geistliche von dort zu bestimn Zeiten hier Gottesdienst zu halten hatten [38]).

Zwey andere Klöster werden mit der Geschichte der St burger Bischöfe Arbogast und Florentius in Verbindung gebra

5. Surburg, Suraburg, am Flüßchen Sur im H genforst bey Hagenau, soll von König Dagobert II. an der S errichtet sein, wo Arbogast als Einsiedler lebte, ehe er auf Stuhl von Straßburg erhoben ward [39]); die diplomatische gründung dafür wird jedoch vermißt. Am frühesten findet selbe sich in einer Urkunde für Honau 749, die aus dem Kl Suraburg datirt ist [40]).

6. Haselach an der Hasel, einem Flüßchen in den V sen, das sich in die Breusch ergießt; es hat damit dieselbe wandniß, wie mit dem vorigen; die Gründung wird auf selben Dagobert zurückgeführt, und zwar an der Stelle, wo rentius, der die Tochter des Königs, Rathilde, heilte, vo eremitisch gelebt haben soll [41]). Man zeigt dafür sogar e Stiftungsbrief des Königs 613, der aber in jeder Zeile eine möglichkeit enthält [42]). Es findet sich das Kloster Hasala in ç

36) *Grandidier*, I. no. 23. und dissert. 4. p. 97; *Brequigny-. dessus*, I. p. 107; *Bouquet*, IV. p. 662. — 37) Vergl. I. S. 524 38) *Grandidier*, I. p. 375. — 39) Vergl. S. 64.; *Grandidie* p. 377. *Schöpflin*, Alsat. illustr. I. p. 736; *Mabillon*, annal. Ben. 491. — 40) *Grandidier*, I. no. 44; *Schöpflin*, Als. dipl. I. p. 21 41) Vergl. S. 65. — 42) *Grandidier*, I. no. 21; dissertat. I' 88; *Schöpflin*, Alsat. dipl. I. p. 26; *Brequigny-Pardessus*, I. p. 5

licher Verbrüderung mit Reichenau, wobey sein Abt Victor, wie in Surburg Hildimund, und in Ebersheim Theotbald genannt wird [43]).

7. Münster im Gregorienthal; drey Meilen westlich von Colmar am Zusammenfluß zweier Flüßchen, die dann die Fecht, einen Nebenfluß der Ill bilden, gründete König Childerich II. um 660 auf Antrieb Bischofs Rothar von Straßburg und der Königin Emhilde eine Stiftung, der wohl schon früher eremitische Niederlassungen daselbst vorangegangen waren [44]). Ein Fragment des Stiftungsbriefs ist in einem Chronicon des Klosters aus dem zwölften Jahrhundert erhalten; es führt darin, so wie in einem Schenkungsbriefe desselben Königs, dem ältesten elsassischen Diplome [45]), den Namen Confluens, der sich im neunten Jahrhundert verliert; der Name Gregors erscheint schon 747 in einer Schenkung eines Bodalo, Sohns des Hugo aus der Familie der Ethiconen [46]), und geht dann auf die ganze Gegend, Gregorienthal, über. Der Name bezieht sich zuverlässig auf Gregor I. von Rom, nur könnte man darüber zweifelhaft sein, ob die Religiosen, von denen zuerst die Niederlassung ausging, aus Italien oder aus England kamen; letzteres ist fast wahrscheinlicher, da Gregors Name dort seit der Bekehrung der Insel in so hohem Ansehen stand. Uebrigens ward dieß Kloster im siebenten und achten Jahrhundert die eigentliche Pflanzschule für den Straßburger Klerus; wiederholt gingen die dortigen Bischöfe daraus hervor. Vier andere Klöster gelten als Stiftungen Pirmins:

8. Schwarzach; die Stiftung war anfangs auf einer Rheininsel Arnolfsau unterhalb Straßburg von einem Grafen Ruthard begründet, und von Bischof Heddo mit einer Bestätigung, 27sten September 748, versehen [47]); der Stifter und seine

---

43) *Grandidier*, II. no. 176. p. 325. — 44) *Mabillon*, annal. ben. I. p. 421. *Grandidier*, I. p. 197. — 45) *Grandidier*, no. 14—6; *Schöpflin*, Alsat. dipl. I. no. 1. u. 2; *Bouquet*, IV. p. 652. — 46) *Schöpflin*, I. no. 15. — 47) *Schöpflin*, Alsat. dipl. I. no. 16; *Grandidier*, I. no. 43. Von den Unterschriften der Bischöfe müssen manche später gelegentlich zugefügt sein, da weder Lullus von Mainz noch Megingoz von Würzburg 748 schon Bischöfe waren. Vergl. I. S. 574. So fügt Wiegern in seinem Briefe für Murbach, *Grandidier*, I. p. 66. no. 39., die Aufforderung an später lebende Bischöfe hinzu, denselben durch ihre Unterschrift nachträglich zu bestätigen, wenn er ihnen zu Augen komme.

Frau Irmenſind fügten 758 die Schenkung ihres ſämmtlichen Vermögens hinzu[48]). Seit dem Anfang des neunten Jahrhunderts findet ſich das Kloſter unter dem Namen Schwarzach auf das rechte Rheinufer verſetzt[49]); als Urſache wird angegeben, daß es an der frühern Stelle abgebrannt, und durch Eingriffe der dortigen Grafen, ſo wie der Umwohnenden, vielfach beläſtigt ſey; indeß das Diplom Ludwigs d. Fr. 826, welches dieß ausſagt, iſt falſch[50]), ſchon weil es angiebt, daß der Kaiſer damals den Namen Arnolfsau abſichtlich in Schwarzach verändert habe, und ſelbſt ſo offen die Geſetzwidrigkeit ſeiner Beamten eingeſtehe. Eben ſo mißlich iſt die Nachricht darin, daß Pirmin die Stiftung begründet, oder doch bey dem Grafen Ruthard veranlaßt habe; keine der andern Urkunden weiß davon etwas; am wenigſten würde Biſchof Heddo, der genaue Freund Pirmins, in ſeinem weitläuftigen Beſtätigungsbriefe dieß verſchwiegen haben. Jene Nachricht über Pirmins Betheiligung findet ſich erſt in deſſen Biographien[51]), die aber ja als mehrfach unzuverläſſig erſchienen. Höchſtens als Colonie von Reichenau unter dem Abt Saroa kann Schwarzach gelten.

9. Gengenbach. Die Stiftung dieſes Kloſters an der Kinzing wird demſelben Grafen Ruthard in einem Diplome Karls des Dicken beigelegt, das ihm jedoch den Herzogstitel ertheilt und dadurch verdächtig wird[52]). Erwähnt wird daſſelbe im neunten Jahrhundert in dem Regiſter der mit Reichenau verbündeten Klöſter, Kenginbach[53]). Auch ſeine Stiftung wird auf Pirmin übertragen[54]), worüber aber daſſelbe Urtheil, wie über das vorige gilt. Zu Anfang des elften Jahrhunderts ward dies Kloſter

48) *Schöpflin*, I. p. 33; *Grandidier*, II. no. 50. — 49) In dem Kloſterkatalog von 817 wegen der Kriegsdienſte, *Mabillon*, annal. Ben. II. p. 407; *Pertz*, III. p. 224: ultra Rhenum monast. Suarizaha iſt zwar nicht dieſes rheiniſche, ſondern das gleichnamige thüringiſche Kloſter zu erblicken (§. 52. no. 5); dagegen findet ſich jenes in einem von Ludwig und Lothar 828 beſtätigten Tauſchdocument, *Schöpflin*, I. p. 72; *Grandidier*, II. no. 99. — 50) *Grandidier*, no. 98; *Gudenus*, sylloge varior. diplom. Francof. 1728. p. 447, wo daſſelbe 840 angeſetzt wird; *Mabillon*, annal. Ben. II. p. 426; *Eckhart*, Fr. or. II. p. 209. — 51) Vita Pirminii bey Mone, Quellenſammlung, p. 33; *Mabillon*, Act. S. B. III. 2. p. 145. — 52) *Grandidier*, II. no. 152. — 53) Ibid. no. 177. — 54) Ibid. I. p. 421; *Gerbert*, hist. nigr. sylv. p. 61. *Francisci Petri* Suevia Ecclesiastica, p. 346; *Eckhart*, Fr. orient. l. l.

durch Kaiser Heinrich II. als Lehen an das neugestiftete Bisthum Bamberg vergabt, von wo ihm seitdem die Privilegien bestätigt werden [55]).

10) Schuttern, Offonszelle, in der Mortenau zwischen Offenburg und Lahr, westlich am Fuße des Schwarzwaldes [56]); er Name Schuttern von dem gleichnamigen Flusse, woran es egt, kommt seit dem neunten Jahrhundert ausschließlich in Gebrauch; der frühere Name Offonsweiler oder Offonszelle hat, wie er des nahen Offenburg, sicher eine locale Beziehung auf einen leichnamigen Erbauer oder Inhaber [57]); doch ist es verzeihlich, enn die Umgegend später darunter den König Offa verstand, er nach Bedas Bericht um 707 seinen Thron in England aufab und nach Rom pilgerte, um Mönch zu werden [58]). Diese Meinung, die sich dann sogar erlaubte, den königlichen Stifter undert Jahre höher hinauf, 603, zu verlegen, wurde zuerst urch den Abt von Trittenheim angefochten, der die Stiftung uf Pirmin 734 herabsetzte [59]); indeß gleichfalls nur aus dem Grunde, weil Pirmins Biographien diese Behauptung enthalten, worüber dasselbe wie bey den zwey frühern Klöstern gelten muß. Gegen Trithemius übernahm ein Mönch, Paul Voltzius, die Vertheidigung des höhern Alters seines Klosters mit Berufen auf in Document, wornach Dagobert I. auf Anrathen Bischofs Arbogast demselben schon 630 ein Landgut geschenkt habe, so daß die Gründung 603 durch einen englischen König Offa glaublich sey, was er noch außerdem durch Offenburger Münzen zu beweisen sucht mit dem Bildniß eines Engels, der mit beiden Händen ein Kreuz trage, also ganz in dem Aufzuge, worin nach Bedas Bericht die Glaubensboten Gregors den englischen Boden betraten [60]). Indessen das Diplom selbst hat bis jetzt nicht aufgefunden werden können, und nach den Mittheilungen wird es

55) *Lünig*, spicileg. eccles. T. IV. p. 300. — 56) *Mabillon*, nal. Ben. I. p. 492; *Gerbert*, p. 44; *Grandidier*, I. p. 338; *Hefele*, . 330. — 57) In dem Klosterverzeichniß von 817, *Mabillon*, II. 407, *Pertz*, III. p. 223: Mon. Offunwilarii. — 58) *Beda*, histor. cl. Anglor. V. 19. — 59) *Trithemii* annal. Hirsaugiens. p. 152. u. 0. ed. St. Galli 1690, und in einem Briefe an den Abt von Amorbach in *ollarii* analecta monumentor. omnis aevi Vindobonensia 1761 p. 717; *ropp*, histor. monaster. Amorbacens. Francof. 1736. p. 189. — 60) nonymi chronicon coenobii Schutterani in *Schannat*, Vindemiae literae, Fuldae et Lips. 1723. fol. p. 17.

mindeſtens für ſehr interpolirt erklärt [61]); die Angabe des Ja 630 ließe auf Dagobert I. ſchließen, mit dem aber der ſtraßb giſche Biſchof Arbogaſt kaum in Verbindung gebracht wer kann. Der Anfang des Kloſters iſt hiernach nicht genauer n zuweiſen.

11. Neuweiler, Novumvillare, nova Villa, Neuvillers, den Vogeſen, nordöſtlich von Zabern am Fuß des Berges S rus [62]), nach dem Berichte des Paulus Diakonus eine Stift des Biſchofs Siegebald von Metz, der ſeit 708 im Amte war Aus dem Umſtande, daß der Ort der Stiftung von ihm in nem fremden Sprengel ausgewählt ward, hat man Schlüſſe einen frühern Zuſammenhang des Elſaß mit dem Stuhle Metz gezogen [64]). Auch hier erhält die Annahme Pirmins Stifters durch jene Nachweiſung des wirklichen Begründers Berichtigung.

12. Maurmoutier, Mauri monasterium, weſtlich Straßburg, in der Nähe von Zabern, ſoll von einem Abt bard, der bald als ein Schüler Benedicts aus Montecaſſino bald als Genoſſe Columbans aus Luxeuil gilt [66]), zur Zeit deberts gegründet ſein, und den Namen Leobardi villa, Lew cell, ſpäter in Maurmünſter durch den vierten Abt Maurus, gl zeitig mit Pirmin, verändert haben [67]). Indeß dieſe Ang beruhen auf einem Diplome Theoderichs IV. angeblich 724, ſen Falſchheit nicht zweifelhaft iſt, wiewohl die darin angegel Umſchreibung der Beſitzungen des Kloſters vielleicht auf ål Notizen beruhen mag [68]); eben ſo unſicher iſt eine Steininſch die ſich auf jenes Diplom beruft [69]). Zu den älteren Klöſtern Elſaß wird es aber jedenfalls gehören; Ludwig d. Fr. übe es dem Abt Benedict von Aniane, um dort ſeine Reformp für mönchiſches Leben zu erproben; doch war die Entfern

---

61) Vergl. S. 65. not. 25. — 62) *Calmet*, histoire de Lor I. p. 473. — 63) Bey *Pertz*, II. p. 26; Vergl. I. S. 492. — Vergl. S. 60. — 65) *Jodocus Coccius*, Dagobertus rex, Molst 1623. p. 51. — 66) *Cointe*, 586. no. 42. II. p. 316. — *Cointe*, 731. no. 23. IV. p. 789; *Mabillon*, annal. Ben. II. p. 68. — *Schöpflin*, Alsat. dipl. I. no. 24; *Grandidier*, I. no. 34. und I. p. *Brequigny-Pardessus*, I. p. 160; *Bouquet*, IV. p. 703. — 69) *G didier*, II. no. 10.

von Aachen zu groß, so daß ihm bald darauf Cornelimünster erbaut ward [70]).

13. 14. Leberau und St. Hippolyt, zwey Cellen westlich von Schletstadt in den Vogesen, erbaut durch Fulrad, Abt von St. Denys, der bey den Verhandlungen zwischen Pipin und Rom so einflußreich war [71]), und von Papst Stephan VI. die Ermächtigung zur beliebigen Anlage von Klöstern im Frankenreich [72]), dazu auch namhafte Reliquien, die Gebeine eines heil. Alexander und Hippolyt, erhalten hatte [73]). Begütert im Elsaß, in der Mortenau und im Breisgau, benutzte er jene Vollmacht zur Errichtung zahlreicher Stiftungen, die er dann mit den seinen Gütern durch ein Testament an seine Abtey St. Denys vermachte [74]). Unter seinen Stiftungen gehört dem Elsaß Fulradsweiler (Audaldovillare) mit den Reliquien des heil. Hippolytus an, woraus eine gleichnamige Stadt, St. Hippolit, verrumpirt St. Bilt, wurde [75]); die andere Stiftung, Fuldradsweile, Fuldradsweiler, an dem Flüßchen Laima, Leber, erhielt daher später den Namen Leberau, Lièvre; nach Fulrads Angabe im Testament war sie mit den Gebeinen eines St. Cucufax (Cocuphatus), eines spanischen Heiligen, bedacht, die Fulrad wohl durch Karls Verbindungen mit Spanien erhalten hatte. Angaben, die hieher die Gebeine Alexanders verlegen [76]), und das Kloster von Karl selbst begründet sein lassen [77]), sind hiernach unzuverlässig. Eine Urkunde Karls, die 774 bedeutende Schenkungen darauf überträgt [78]), nennt zwar für Fulradsweiler (Leberau) statt Alexanders den heil. Hippolytus; indessen war Fulrad damals noch mit dem Bau beschäftigt, und hatte sich über die Verthei-

70) I. S. 548. Annalen des Klosters, welche die Abtsreihe seit 555 ununterbrochen durchführen, sind ein sehr spätes Machwerk, da sie den Aebten schon im 7ten Jahrhundert Familiennamen beilegen. *Grandidier*, I. p. 331. — 71) I. S. 389. — 72) *Mabillon*, Act. S. Ben. III. 2. p. 336. — 73) Translatio S. Viti, *Mabillon*, Act. S. B. IV. 1. p. 528. *Pertz*, II. p. 577. — 74) *Grandidier*, II. no. 71. *Mabillon*, III. 2. p. 341, es ist in mehren Recensionen vorhanden. — 75) *Grandidier*, I. p. 429. — 76) Mehre angebliche Diplome Karls, *Grandidier*, II. no. 76, 79, 83, worin schon von Lothringen die Rede ist. — 77) *Richer*, Chron. Senoniens. II. 9; *d'Achery*, spicil. II. p. 614; hier werden Mosaikfußböden erwähnt, und auf Karl zurückgeführt. — 78) *Grandidier*, II. no. 67; *Bouquet*, V. p. 725; *Hartzheim*, I. p. 235.

lung der Reliquien wohl noch nicht entschieden. Mit Beru auf das Testament Fulrads und die päpstliche Ermächtigung w ten die dortigen Mönche ihren Zusammenhang mit St. Dei vor einer Synode zu Verberie 853 zu bewahren, als man von dort loszutrennen versuchte [79]).

15. Aschau, Eschau, ein Jungfraunkloster auf der I zwischen Rhein und Ill etwas oberhalb Straßburg; die S tung wird von Bischof Remigius oder Remedius abgeleitet; deß der Beweis dafür besteht in einem sehr mißlichen Aktenst einem Testamente desselben, angeblich 778 verfaßt, das kei wegs einer Urkunde aus dem achten Jahrhundert ähnlich sieht

16. St. Sigismund, unweit Rufach südwestlich von C mar, wird auf Dagobert II. als Stifter zu Ehren des Burg derkönigs und Heiligen [81]) jenes Namens zurück geführt, t fehlen darüber beglaubigte Angaben. Leo IX. weihete hier, M des elften Jahrhunderts, eine Kirche zu St. Markus [82]).

17. Murbach, am Flüßchen gleiches Namens im Obe saß, gehört um diese Zeit, wie aus dem Bestätigungsbriefe Bischofs Widegern von Straßburg erhellet, zu diesem Spren und ist erst später an Basel gekommen. Zum Klosternamen w dafür Vivarius Peregrinorum bestimmt, als Colonie von S chenau. Pirmin vollzog die Stiftung, und zwar 726, da C Eberhard, der Enkel Ethicos, der dazu die Mittel schenkte, einer weiteren Vergabung 728 bezeugt, wie er vor zwey Jal mit seiner Gemahlin Emeltrud das Kloster errichtet habe Pirmin betheiligte sich also bey dieser Stiftung noch als von Reichenau, von wo er erst im nächsten Jahre 727 verj ward [84]); auch der Annalist Hermann von Reichenau nennt M bach ein Werk Pirmins. Die Geschichte des Klosters ist a sonst durch Urkunden aufgehellt [85]). Unter den Patronen de ben wird Leodegar von Autun, und zwar als Märtyrer, dem Bestätigungsdocument mit aufgeführt, das Theoderich

79) *Grandidier*, I. p. 432. — 80) *Grandidier*, I. p. 303 no. 73; *Mabillon*, annal. Bened. II. p. 225. Ueber das Document, S. — 81) I. S. 256. — 82) *Grandidier*, I. p. 389; *Mabillon*, a Ben. I. p. 491. — 83) *Schöpflin*, Alsat. diplom. I. no. 9. — Vergl. S. 55. — 85) *Grandidier*, I. p. 251; *Mabillon*, annal. II. p. 71; *Schöpflin*, Alsat. illustr. I. p. 765; *Eckhart*, Fr. Or. I. p. 579.

am 12. July 727 erließ [86]). Leodegar war Oheim der heil. Odilia mütterlicher Seits, gehörte also zu den Vorfahren des Stifters Eberhard; er war durch den Major domus Ebroin so grausam hingerichtet [87]). Graf Eberhard nennt sich in der Schenkungsurkunde von 728 erblindet und ohne Erben; dennoch unterzeichnet er eine zweite Schenkung 731 [88]). Schon 728 wird als Abt ein Romanus genannt, so daß also Pirmin sich hier nicht lange aufgehalten haben kann. Sehr inhaltsreich ist dann das Privilegium, welches Bischof Widegern von Straßburg dem Kloster Murbach verlieh, 13. May 728 [89]), indem darin die Bewilligungen aufgezählt werden, die um diese Zeit von Bischöfen den Klöstern zugestanden wurden; jedoch ist zu beachten, daß ganz dieselben schon im Jahre vorher von dem Könige zugesichert waren: namentlich sollen die Mönche das Recht haben, sich alle bischöflichen Actus, wie Verfertigung des Chrisma, Ordinationen, von jedem beliebigen Bischofe, den sie im Kloster haben oder irgendwoher berufen würden, verrichten zu lassen; wählen sie dazu den Ortsbischof, so hat dieser gleich nachher ohne Belästigung das Kloster wieder zu verlassen; sie haben die Abtswahl völlig frey. Eine Bestätigung dieser Rechte ertheilte Karl d. Gr. dem Abte Haribert 772, und dessen Nachfolger Amicus 775 [90]). Kloster Murbach gehörte zu den vier Klöstern im Reich, deren Aebte herzogliche Würde besaßen [91]); aus seinen Mitgliedern gingen bedeutende Bischöfe hervor, wie Geroh von Eichstädt, Simpert von Augsburg, angeblich ein Verwandter Karls d. Gr., der von hier nach der Unterwerfung Bayerns zur Sicherung der karolingischen Interessen auf jenen Stuhl erhoben ward [92]). Nach seinem Abgange 792 erscheint Karl selbst in einigen Urkunden als Vorsteher des Klosters [93]), wahrscheinlich bis zum Antritt des neuen Abts.

86) *Mabillon*, Act. S. Ben. IV. 2. p. 555; *Schöpflin*, Alsat. dipl. I. no. 8. *Bouquet*, IV. p. 706. — 87) Vergl. I. S. 559. not. 40. — 88) *Schöpflin*, l. l. no. 12. — 89) *Grandidier*, I. no. 39; *Schöpflin*, no. 10. p. 10: in heremo, qui vocatur vosagus, in pago Alsacince, infra nostra Paroecia, in loco, qui antea vocabatur Muorbaccus, nunc vivarius peregrinorum —. — 90) *Schöpflin*, Alsat. dipl. I. p. 44, 48; *Martene*, thesaur. I. p. 10; *Bouquet*, V. p. 732. — 91) Vergl I. S. 641. — 92) *Mabillon*, annal. Ben. II. p. 285. Vergl. §. 24. — 93) *Schöpflin*, Alsat. dipl. I. no. 67. 68: ubi domnus rex Karolus pastor eo tempore esse videtur.

18. Masmünſter gehört demſelben Theile des Sundgaus im Oberelſaß an, der ſpäter an das Bisthum Baſel kam. Als Stifter wird Maſo genannt, ein Bruder jenes Eberhard, der Murbach ſtiftete, alſo gleichfalls ein Neffe der heil. Odilia; auch er ſoll kinderlos geſtorben ſein, indem ſein Sohn beim Baden verunglückte; doch meldet dieß nur die ſpäte Chronik von Ebersheim [94]). Jene Herkunft des Maſo wird auch in einem Diplom Ludwigs d. Fr. 823 berichtet, wodurch Beſitz und Rechte des Kloſters beſtätigt werden [95]). Dennoch kann man nicht umhin ſowohl die Zuverläſſigkeit des Diploms als der Angabe in Zweifel zu ziehen: die Eingangsformel des Diploms kommt, wie Mabillon bemerkt, in Urkunden Ludwigs nicht früher als 834 vor [96]); dazu erzählt es zu abſichtlich die Verwandtſchaft des Maſo, bemerkt ſehr überflüſſig, daß ſein Bruder Eberhard der Stifter von Murbach ſey, geht ſehr ſorgfältig in die Stellung der Vögte zum Kloſter ein, und zieht in voraus deren Treue in Zweifel [97]), legt auch dem Kloſter die Verpflichtung auf, um des Schutzes des Königs oder Kaiſers gewiß zu ſein, jedesmal bey deſſen Anweſenheit in Baſel, von jeder Hufe Landes ihm zwölf Goldſtücke zu zahlen. Bedenken gegen die Abſtammung des angeblichen Stifters Maſo aus der Familie der Ethiconen begründen ſich durch das Nichtvorkommen deſſelben in der alten Biographie der Odilia, wo nur die Brüder Eberhard und Luitfried, aber nicht Maſo als Enkel Ethicos genannt werden [98]); auch die erweiterten Notizen über Ethicos Geſchlecht, die einen vollſtändigern Stammbaum gewähren [99]), nennen als Söhne Adelberts nur jene beiden Brüder. Es liegt deßhalb die Vermuthung ſehr nahe, daß aus dem Namen Masmünſter ein Stifter Maſo nur durch Etymologie abgeleitet, und dann der durch Kloſterſtiftungen ſo berühmten Ethiconenfamilie eingefügt iſt.

19. Noch findet ſich eine gelegentliche Notiz über das Beſtehen eines Klöſterleins in den Vogeſen in der zweiten Hälfte des ſiebenten Jahrhunderts, deſſen Name Claroangus oder Daroangus angegeben wird; Biſchof Praejectus von Clermont auf einer

94) Historia Novientensis monast. *Martene*, thesaur. III. p. 1134. — 95) *Schöpflin*, Alsat. dipl. I. no. 86. — 96) *Mabillon*, de re diplom. lib. II. c. 2. no. 13. — 97) Advocatos vero, quos nescimus, quales futuri sint —. — 98) *Grandidier*, I. no. 27. — 99) Ibid. no. 45.

ise zu König Childerich II. fand dort den Abt Amarinus am
ber krank, und heilte ihn. Der Abt hatte das Kloster mit
ilfe eines begüterten Mannes Warnechar erbaut, lebte aber mit
nen Mönchen in solcher Armuth, daß sie kaum Brod mit Was-
hatten [100]). Vielleicht ist das Kloster in dem Orte St. Ama-
im Sundgau westlich von Murbach wiederzufinden.

Eine Uebersicht der elsassischen Klöster ergiebt, wie zahlreich
en Stiftung auf die Ethiconenfamilie zurückzuführen ist: von
ico selbst ging Hohenburg und angeblich Ebersheimmünster
; von seiner Tochter Odilia Niedermünster; von seinem
hne Adelbert Honau; von dessen Sohne Eberhard Murbach,
angeblich von dessen Bruder Maso Masmünster; dazu wurde
do Bischof von Straßburg der Wohlthäter und zweite Be-
der von Ettenheimmünster, so wie auch von andern Gliedern
Familie zahlreiche Schenkungen an Kirchen und Klöster nach-
iesen sind.

§. 15. 2. Basel; sechstes bis achtes Jahrhundert.

ristian. Urstisius, Epitome historiae Basiliensis, Basileae 1569, 1577. — Christian Wurstisen, Baßler Chronik, Basel 1580. fol. — (*Claudius Sudanus*), Basilea sacra, sive episcopatus et episcoporum Basileens. origo ac series, Bruntruti 1658. — Scriptores rerum Basiliensium minores, vol. I. Basileae 1752; darin p. 317: *Nicolai Gerung* dicti *Blawenstein*, chronica episcopor. Basiliens. non omnium sed horum, quorum nomina in libris eccles. Basiliens. reperiuntur scripta. — Succession chronologique des Evêques de Bâle, Neuchatel. 1777. — H. L. Lehmann, das Bisthum Basel, Leipzig 1798. — *Charl. Ferd. Morel*, abrégé de l'hist. et de la statistique du ci-devant évêché de Bâle reuni à la Franco en 1793, Strasbourg 1813. — Stettler, Versuch einer kurzen Gesch. des Bisth. Basel, Bern 1840. — Peter Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Berlin 1786. 2 Bde. — *Car. Frider. Rheinwald*, Conjectanea ad historiam et geographiam antiquam episcopatus Basiliensis, Bernae 1843. 4. — *Muner*, Helvetia sancta, Lucern 1648. fol. — Joh. Jac. Hottinger, Helvetische Kirchengeschichten, Zürich 1708. 4. Bd. I. — Ludwig Wirz, Helvetische Kirchengeschichte aus Joh. Jac. Hottingers älterm Werk und andern Quellen neu bearbeitet. Zürich 1808. erster Th. — L. Blum, Versuch einer Geschichte der Kirche Jesu Christi in der Schweiz. Th. I. Luzern 1822. (geht bis 517).

100) Vita Praejecti bey *Mabillon*, Acta S. Ben. II. p. 642. und 649; Annales Ben. I. p. 443.

Wie die Stadt Basel aus der alten Römercolonie Augu Rauracorum, Augst, seit dem vierten Jahrhundert hervorgegan ist [1]), so mag auch der Bischofsstuhl von dort hieher übertra sein; nur findet sich dafür kein Beweis vor dem siebenten Ja hundert, und auch dann kein durchaus zuverlässiger. Was v frühern Bischöfen von Augst oder Basel berichtet wird, beru entweder, wie der angebliche Justinian, auf den falschen Ak der Cölnischen Synode, oder, wie ein Adelphius im sechsten Jah hundert, auf Namensverwechslung der Stadt [2]).

Ueber einen Bischof Ragnachar aus dem Anfang des sieb ten Jahrhunderts berichten Heiligenakten, indem sie ihn, we man sich auf die Lesarten verlassen kann, bald Bischof von Augst bald von Augst und Basel nennen [4]); ist namentlich letztere A zeichnung, die Jonas der Biograph Columbans giebt, zuverl sig, so wäre die Uebertragung des Stuhls von Augst nach Ba kurz vorher anzusetzen, und nach einer auch sonst üblichen Si der ältere Name des Bischofssitzes noch einige Zeit beibehalt ähnlich wie bey Tongern und Lüttich.

Die vorhandenen Bischofskataloge beginnen die Reihe Basel erst um die Mitte des achten Jahrhunderts [5]), was n

1) Vergl. I. S. 33. — 2) I. S. 215. — 3) Vita Agili *Mabillon*, Acta S. Ben. saec. II. p. 318; Augustudunensis ecclesiae pontif — 4) Vita Eustasii ib. p. 118: Ragnacharius Augustanae et Basileae. Herausgeber erklärt Augustanae statt Augustoduni für handschriftlich begr bet. Indeß auch letztere Form würde mit demselben Rechte auf Augst s auf Autun (Augustodunum) zu beziehen sein, wie in der Vita Galls bey Constanzer Bischofswahl S. 44; für Augst sind die Formen in der That s abweichend, wie z. B. Augusttaunginsis 794 urkundlich bey *Schöpflin*, dipl. I. no. 69. Zu verkennen ist freilich nicht, daß die Bischöfe, die Jon als Zöglinge des Klosters Rebais im Sprengel von Meaux mit Ragnac zusammenstellt, sämmtlich dem nordwestlichen Frankreich und Belgien an hören, was eher für Autun spräche, und et Basileae vielleicht für ein spätern Zusatz erklären ließe. Die Bollandisten lassen Ragnachar 625 Bisc werden, und 640 sterben: Octob. IV. p. 81. — 5) Ein alter Katal Laterculus Monasteriensis aus der Mitte des 11ten Jahrh. Scriptor. rer Basiliens. p. 353, dazu Berichtigungen im Archiv der Gesellsch. für deutsc Gesch. IV. S. 288; *Martene*, thesaur. III. p. 1385. enthält nur die Angab

Walaus Basiliensis Archiepiscop. sub Gregorio Papa III.
Baldebertus sub Zacharia Papa.
Haitho sub Leone Papa III.

Ein nach Urkunden zusammengestellter Katalog, Binterim, Concilien, B rede II. p. V.

der Wirkſamkeit des Bonifaz zur Errichtung oder Erneuerung von Biſchofsſtühlen gut zuſammentreffen würde. Genannt wird ein Walans oder Walanus zur Zeit Gregors II.; die Bezeichnung als Erzbiſchof kann nur ein Verſehen ſein, da Baſel auf dieſe Würde keinen Anſpruch hat. Sodann ein Baldebert nach dem Katalog zur Zeit des Zacharias, nach ſeiner Unterſchrift auf dem Convente zu Attigny 765, etwas ſpäter [6]). Derſelbe kann auch der Unterſchrift zu dem Diplome Heddos von Straßburg für s Kloſter Schwarzach 748 wiedergefunden werden [7]), wiewohl gleicher Name um dieſelbe Zeit auch auf dem Stuhle von ur angegeben wird; die größere Nähe ſcheint für Baſel zu chen: auch er mag früher Abt in Murbach geweſen ſein [8]). ch Baldebert nennen jüngere Angaben einen Waldo [9]), der dieſe Zeit als Abt von St. Gallen, dann von Reichenau und ich von St. Denys, aber nicht als Biſchof vorkommt [10]); ältere Katalog kennt ihn in Baſel nicht, und der Annaliſt mann von Reichenau, der ſeine Würden nach einander berich= weiß eben ſo wenig davon. Dennoch iſt der Zwiſchenraum Baldebert bis auf Haito zu Anfang des neunten Jahrhun= s etwas groß, und eine andere Amtsführung zwiſchen beiden unwahrſcheinlich. Annehmbar iſt deßhalb eine Nachricht in Legende vom heil. Blut in Reichenau zu Anfange des zehn= Jahrhunderts, wornach jener Waldo das Bisthum Baſel in= niſtiſch verwaltet hat [11]). Wenn zur Ausfüllung jenes Zwi= raums ſogar noch vor Waldo ein Heico eingeſchoben wird [12]), heint dieß eine Verwechslung mit Haito zu ſein.

Haito, auch Heito, Hetto und mit allen übrigen Formen Namens Otto genannt, geboren 763, kam als fünfjähriger be in das Kloſter Reichenau, und gelangte um 805 auf den hl von Baſel, wozu er im folgenden Jahre die Abtswürde s Kloſters hinzu erhielt. Dieſe Angaben beruhen auf Nach= en Walafried Strabos, der ihn im zehnten Jahre Ludwigs r., alſo 823, ſechzigjährig nennt, und ihm achtzehn Jahre

---

) *Pertz*, III. p. 30. — 7) *Grandidier*, I. no. 43. — 8) *llon*, annal. Ben. II. p. 72, 193. — 9) *Bucelin*, Germ. sacr. I. . *Urstisius*, epitome, p. 294. — 10) *Hermann contr.* 786. *Pertz* VII. p. 160. — 11) Mone, Quellenſammlung. S. 70. — (*Sudanus*), Basilea sacr. p. 102.

im Amte beilegt [13]); dazu ſtimmt die Angabe Hermanns, d ihn 806 die Abtswürde antreten und ſiebenzehn Jahre führ läßt [14]). Er unterzeichnete als Biſchof das Teſtament Karls Gr. [15]), und ward von dieſem 811 in Begleitung der Grafen Hu von Tours und Hajo von Friaul zu einer Geſandtſchaft an d Griechenkaiſer Nicephorus benutzt [16]); ſeine Reiſebeſchreibung, h doeporicon, iſt verloren [17]). Auf der Heimreiſe litt er Schi bruch [18]), führte übrigens ſeine Aufträge glücklich aus, ind berichtet wird, daß der neue Kaiſer Michael den von ſeinem V gänger abgeſchloſſenen Vertrag beſtätigt, und den zurückkehren Franken eine griechiſche Geſandtſchaft beigegeben habe, die Aachen ihre Aufträge gleichfalls erledigte [19]). Hiernach iſt Ausführung bey dem Anekdotenerzähler von St. Gallen [20]) zu richtigen, wornach Haito eine in Conſtantinopel erlittene unw dige Behandlung den griechiſchen Geſandten vergolten habe, dem er dieſe anfangs lange Zeit unnütz im Gebirge umherführ und nachher bey der Audienz aufziehen ließ, da ihnen wiederh verſchiedene Perſonen als der Kaiſer gezeigt wurden; ſehr ſchreckt ſeien ſie endlich, als ſie unter den dem Throne ſo n ſtehenden Großen den von ihnen früher ſo mißachteten Biſch erblickten. Das Ganze ergiebt ſich nur als eine Fabel [21]).

Später legte Haito in Folge einer Krankheit ſowohl ſ Bisthum als ſeine Abtey nieder 823 [22]), und zog ſich als Mön nach Reichenau zurück, wo in ſeiner Nähe ein Mönch Wet 824 eine berühmt gewordene Viſion erlebte, indem er drey T vor ſeinem Tode von einem Engel durch Fegfeuer und Himm geführt ward, gleichſam ein Vorbild zu Dantes Dichtung, wi tig für die Sittengeſchichte der Zeit: Haito verzeichnete ſie Proſa, die dann der 18jährige Walafried in erträgliche Ve brachte [23]). Bekannt iſt Haito noch aus einem Briefe des

13) *Walafried Strabo*, Visio Wettini monachi, bey *Mabillon*, A S. Ben. IV. 1. p. 274. — 14) *Hermann contr.* zu 806. *Neuga* episc. Constant. p. 143. — 15) *Einhard*, vita Caroli c. 34. — 1 *Einhardi* annal. 811. *Pertz*, I. p. 198. — 17) *Hermann con* 811. — 18) *Walafr. Strabo*, l. l. — 19) *Einhardi* annal. 81 — 20) Monach. Sangall. de vita Carol. II. c. 8. *Bouquet*, V. p. 123. 21) *Mabillon*, annal. Ben. II. p. 371. — 22) *Hermann contr.* b richtet dieß zu 822; nach den obigen Angaben Strabos iſt 823 anzunehme worauf auch Hermanns Berechnung der 17jährigen Abtswürde führt. 23) *Mabillon*, Acta S. Ben. IV. 1. p. 273: ſchon Hinkmar gedenkt dieſ

ɜ Frotharius von Toul an ihn [24]), und durch eine Inſtru-
an den Klerus ſeines Sprengels für die Amtsführung [25]).
r den ſehr bezeichnenden Zügen für den Zuſtand der Bil-
im Klerus [26]) finden ſich hier treffliche Beiträge zur Cha-
riſtik der deutſchen Kirche unter Karl d. Gr. vor dem wei-
Eingreifen der päpſtlichen Macht: Wallfahrten nach Rom
Gebet werden verboten, wenn nicht zuvor bey dem eigenen
ter gebeichtet und Abſolution erlangt iſt; Rom fällt hier
die Bezeichnung der fremden, unbefugten Prieſter; auch
liche dürfen nicht nach Rom oder an den Hof gehen, ohne
ubniß des Biſchofs (18); Faſtenmandate werden entweder
Hofe oder vom Papſte erlaſſen (a palatio vel a domno 8).
gelder ſollen von den Prieſtern nicht leichtfertig angenommen
verwendet werden, weil ſie dadurch die fremden Sünden über-
en (20). Das Abendmal heißt mysterium corporis et san-
s Domini; angeſchaut wird darin die ſichtbare Materie, aber
reicht wird der Seele zum ewigen Leben das unſichtbare
, das nur im Glauben erfaßt wird. [27]). Prieſter ſind mit
Kirche vermählt (sponsi, 23). Im Uebrigen werden die
nten Sittenvorſchriften aus Bonifaz und Karls Zeit einge-
t gegen Simonie, vagirende Kleriker, Beſuch der Tabernen
Geiſtliche, Verkehr mit Hunden, Vögeln zur Jagd, gegen
approbirte Bücher, verbotene Verwandtſchaftsgrade; Wei-
dürfen dem Altar nicht nahen; ſind die Ueberzüge deſſelben
aſchen, ſo haben die Kleriker dieſe abzunehmen, und den
ern zu übergeben, ſie auch eben ſo wieder in Empfang zu
en (16); von den Einkünften bedingt ſich Haito nur den

---

ges, epist. de vision. Bernoldi, Op. II. p. 808. *Ratpert*, de casib. S. c. 9. *Pertz*, II. p. 70. zählt einen Codex deſſelben unter dem Bücherſchatz Kloſters auf. — 24) *Du Chesne*, scriptor. II. p. 719. — 25) *hery*, spicileg. I. p. 583. Hottinger, Helveti. K. G. Bd. I. am Ende; *art*, episc. Constant. p. 145. *Pertz*, III. p. 439. — 26) I. S. 455.) c. 5. *D'Achery*, p. 584. — ut sciant — quale sit mysterium cor- et sanguinis Domini, quomodo in iisdem mysteriis visibilis creatura ir, et tamen invisibilis salus ad aeternitatem animae subministratur, *in sola fide* continetur. Die Lesart quod ſtatt quae (letztere bey Hot- :) ſcheint die richtige zu ſein; der Sinn iſt dann nicht der evangeliſche er sola fides, ſondern die invisibilis salus wird nur im Glauben auf- t, während die visibilis creatura ſichtbar erſcheint; alſo etwa der bpunkt des Ratramnus im Abendmalsſtreit.

vierten Theil aus nach römiſcher Weiſe, nicht den dritten, w
zu Toledo 655 ausgemacht iſt; alſo auch hier Bekanntſchaft m
der ſpaniſchen Rechtsſammlung, vielleicht nach dem Codex
Rachion. Haito ſtarb 836, nachdem er dreizehn Jahre in R
chenau nach Niederlegung ſeiner Aemter geweilt hatte [28]).

Rückſichtlich der vielfach beſprochenen Frage, ob Baſel
Alamannien und ſo zu Auſtraſien, oder zu Burgund gehört ha
iſt ſchon erwieſen [29]), daß die Stadt unſtreitig als alamanni
gelten müſſe; dagegen iſt nicht wohl zu läugnen, daß der ſü
weſtliche Theil des Sprengels ſchon burgundiſche Bevölkeru
enthielt: das Kloſter Granval wird 999 durch Rudolph III. v
Burgund an das Bisthum Baſel vergeben [30]). Der nordw
liche Theil des Bisthums oder der oberelſaſſiſche Sundgau
hörte früher unter den Biſchof von Straßburg, wie deſſen E
fluß auf die dort belegenen Klöſter Murbach, Münſter im G
gorienthal, beweiſet, ſcheint aber im neunten Jahrhundert
geiſtlichen Regierung Baſels zugefallen zu ſein [31]).

§. 16. Stiftungen im Sprengel von Baſel.

Schöpflin, mémoire pour l'église colleg. de Moutier-Grandval, 1788.

In der Stadt Baſel können Kirchen und Stiftungen a
dieſer Zeit urkundlich nicht nachgewieſen werden; nur vern
thungsweiſe ſetzt man das Vorhandenſein einer Martinskirche an
Dagegen in dem Sprengel findet ſich

1. Das Marienkloſter Granval, Grandivallensis, Mo
tier en Grandval. [2]), eine Colonie aus Luxeuil, worüber eine B
graphie des erſten Abts Germanus die nähern Umſtände m
theilt [3]). Der Verfaſſer Bobolenus, Mönch daſelbſt, nennt
einen etwas ſpätern Zeitgenoſſen, da er noch von den unmitt
baren Schülern des Abts ſeine Nachrichten eingezogen haben w

---

28) *Hermann contr.* zu 836. — 29) I. S. 257. — 30) *Schö
lin*, Alsat. dipl. I. p. 142; Ochs, Geſchichte Baſels. I. S. 193. —
Rheinwald, conjectanea, p. 3.

1) *Beatus Rhenan.* rer. germ. Lib. III. p. 515. ed. Francof. 1711. —
Mabillon, annal. Ben. I. p. 647; *Bucelin*, Germ. sacr. T. II. p. 187; Ho
tinger, I. p. 249; Wirz, I. S. 52. — 3) Acta Sanct. Boll. Fe
II. p. 265; *Mabillon*, Act. S. Ben. II. p. 511.

Germanus stammte aus Trier, ein Bruder des dortigen Bischofs Numerian und Zögling des Modoald [4]; er wandte sich zunächst zu dem heil. Arnulf, der um 625 sich eremitisch zurückgezogen hatte [5], und dann zu dem Kloster Luxeuil, zur Zeit wo dessen Abt Waldebert wegen Ueberfüllung auf Aussendung von Colonien bedacht war, und namentlich das Anerbieten eines Gundon, der als Herzog Alamanniens oder des davon schon losgenannten Elsaß gedacht werden muß, zur Niederlassung im nördlichen Jura annahm. Eine Abtheilung Mönche aus Luxeuil unter der Leitung eines Fridoald, der noch unmittelbarer Schüler Columbans war, ging dorthin ab, um die unwirthbare Gegend anzubauen, und bald ward ihnen Germanus als Abt nachgesandt. Mit dem Tode des Herzogs Gundon traten aber trübe Zeiten für sie ein; der Nachfolger, der Herzog Bonifacius oder Cathicus, zürnte der Mönchscolonie und überfiel sie mit seinen Alamannen, wobey das Kloster geplündert und Germanus erschlagen ward, etwa 647. Eine Ursache zu dieser Gewaltthat läßt sich kaum anders, als in der Abneigung der Alamannen gegen alle kirchlichen Einrichtungen aus dem eigentlichen Frankenreich aufhaben. Jener Cathicus ist mehrfach mit dem elsassischen Herzog Ethico, dem Vater der heil. Odilia, zusammengestellt [6], doch wohl nur wegen des strengen, grausamen Charakters; schwerlich würde auch sein Biograph Bobolenus zu Ende des siebenten Jahrhunderts eine Andeutung der Art unterdrückt haben, da die Familie des Ethico der Geistlichkeit anziehend genug war.

Urkundlich läßt sich über die Anfänge des Klosters nichts ausmachen, weil die frühern Diplome desselben theils falsch sind, wie die von Karlman 770, von Lothar 848 [7], theils der ältern Geschichte nicht erwähnen [8].

2. Eine andere Colonie aus Luxeuil war St. Ursiz, gleichzeitig mit Granval angelegt und demselben untergeben; unweit der Doubs, wo sie sich westlich der Saone zuwendet, also gewiß auf burgundischem Boden, hat ein Städtchen noch jetzt den Namen bewahrt. St. Ursicinus gilt als ein Schüler Columbans,

4) I. S. 467. — 5) I. S. 491. — 6) *Grandidier*, I. p. 386; Strobel, I. S. 114. — 7) *Schöpflin*, Alsat. dipl. I. no. 40; von Böhmer in den Regesten ausgelassen; besonders die Bezeichnung Karlmans als König der Longobarden ist verdächtig; *Schöpflin*, no. 102. — 8) Diplom Karls des Dicken *Schöpflin*, I. no. 92.

der bey der Vertreibung des Lehrers aus Burgund hier im Ju eremitiſch zurückblieb [9]); doch kann die Niederlaſſung nicht b deutend geweſen ſein, da das freilich interpolirte Leben des A Wandregiſil von Fontenelles erſt dieſem die Erbauung des Kl ſters daſelbſt zuſchreibt [10]). In den Diplomen findet ſich E Urſiz mit Granval zuſammengeſtellt, und wird zugleich mit d ſem von Rudolf III. von Burgund 999 an das Bisthum Ba geſchenkt [11]). Eine dritte Colonie, gleichfalls abhängig von Gr val, iſt Werth, Schönenwerth bey Solothurn im Spren von Conſtanz.

§. 17. 3. Conſtanz.

Jac. Manlii Chron. episcopatus Constantiensis in *Pistorius*, scriptor. r Germ. T. III. p. 687. — *Gaspar. Bruschii* de omnibus eccles Constantiensis episcopis Idyllion heroicum in deſſen Monasteriol 1555. — Jacob Merck, Chronick deß Bißthumbs Conſtanz, Conſt 1627. — *Gabr. Bucelini* Constantiae cum adjacente provincia episcopatu ejusdem nominis descriptio. Frankf. 1667. 4. — Ser episcopor. Constantiensium cum brevi descriptione episcopatus Co stantiensis, in *Georg Conr. Pregizeri* Suevia et Wirtembergia sac p. 458. — *Crusii* annal. Suevici. P. I. lib. IX. p. 242. — Joha Jac. Moſer, Staatsrecht des fürſtlichen Hochſtifts Conſtanz wie a der fürſtlichen Abtey Reichenau, Leipzig 1740. fol. — Gallia christia Tom. V. p. 891. — Verſuch einer Geſchichte des Bisthums Conſt bis auf Carl den Gr., in der geiſtlichen Monatsſchrift für die Diö Conſtanz, Jahrg. 1802. S. 22. — *Trudpertus Neugart*, episco tus Constantiensis Alemannicus sub metropole Moguntina cum Vin nissensi, chronologice et diplomatice illustratus. P. I. T. I. Typis Blasii 1803. 4.

Der Urſprung der Stadt Conſtanz wird mit Wahrſcheinlic keit auf Conſtantius Chlorus, den Vater Conſtantins, zurückg führt; ihn nennt eine Inſchrift aus dem zehnten Jahre der R gierung Diocletians, die ſich noch 1520 an der Mauer eine Seitencapelle des Doms fand [1]) und wahrſcheinlich dieſem Boden angehört. Genannt wird Conſtanz außerdem nicht vor dem ſechs

9) Vita Germani, *Mabillon*, l. l. p. 513; *Grandidier*, I. p. 306. — 10) *Mabillon*, l. l. p. 537. c. 7. — 11) *Schöpflin*, Alsat. dipl. I. no. 199.

1) *Tschudi*, Gallia comata, Constanz 1758. p. 134; *Gruter*, inscript. p. 166 no. 7.; *Neugart*, praefat. p. 143.

n Jahrhundert [2]); ob Conſtantius nur eine ältere keltiſche Stadt neuete, oder hier zuerſt eine Niederlaſſung gründete, bleibt unausgemacht.

Ueber den Urſprung des Bisthums wird allgemein angenommen, daß deſſen früherer Sitz in Vindoniſſa geweſen ſey, wo die günſtige Lage am Zuſammenfluß dreier Ströme nicht nur zu Handel und Standquartier der Legionen [3]), ſondern auch recht früh zum Wohnort eines Biſchofs ſich eignete. In der That findet ſich ein ſolcher wiederholt auf burgundiſchen Synoden zu Anfang des ſechsten Jahrhunderts, bleibt aber zu Ende deſſelben dort aus; da nun gerade um dieſelbe Zeit Biſchöfe von Conſtanz ſich vorfinden, ſo hält man ſich zu dem Schluß berechtigt, daß der biſchöfliche Stuhl von dort hieher übertragen, alſo Conſtanz als Bisthum nur eine Fortſetzung des alten Windiſch ſey. Eine Berechnung der Zeit dieſer Verlegung gründet man auf die Combination, daß da Windiſch zum Reiche Burgund, Conſtanz aber zu Alamannien und ſo zu Auſtraſien gehörte, jene Anordnung nur von einem Könige habe ausgehen können, der beide Reiche zugleich beſaß [4]). Dieß traf im Laufe des ſechsten Jahrhunderts nur zweimal ein: zunächſt unter Chlotar I., dem Sohne Clodwigs, der ſeit 511 im Beſitze von Soiſſons, ſeit 526 auch von Orleans und Burgund, 555 Auſtraſien ererbte, und endlich von 558 bis 561 die geſammte fränkiſche Monarchie beſaß. Zum zweitenmale waren beide Länder vereinigt unter Childebert II., der 575 von ſeinem Vater Siegbert I. Auſtraſien und 593 von dem Oheim Guntram auch Orleans und Burgund erbte. Die übliche Anſicht entſcheidet ſich für die erſte Epoche [5]), weil Chlotar I. in ſeinen Capitularien auch ſonſt Intereſſe für kirchliche Dinge zeigt, und das Ausbleiben der Biſchöfe von Windiſch auf den burgundiſchen Synoden zu Lyon 581 und Maçon 586 ſchon ſeit der Mitte des Jahrhunderts auf jene Verlegung rathen läßt.

Die ganze Annahme von einer Verlegung des Biſchofsſtuhls aus Windiſch nach Conſtanz findet ſich nun aber durchaus nicht durch eine ältere Nachricht begründet; die früheſte Autorität da-

2) Der Gothe Athanarit bey dem Geographus Ravennas, *Bouquet*, p. 119. — 3) I. S. 44; Inſchriften bey Neugart, p. 154. — 4) Hefele, Einführung des Chriſtenthums, S. 177. — 5) *Cointe*, II. no. 13. II. p. 663; *Neugart*, ep. Const. p. CXLV.; Hefele, S. 179.

für iſt der Bregenzer Kanonikus Manlius im ſechszehnten Jahrhundert durch die Angabe, daß ein Biſchof Maximus ſeinen Sitz nach Conſtanz verlegt habe, alſo hier der erſte, wie in Windiſch der letzte Biſchof geweſen ſey [6]). Dazu beruhet jene Berechnung auf der Annahme, daß Vindoniſſa zum Reiche Burgund gehört habe, was von dem Lande im Oſten der Aar keineswegs gewiß iſt. Die Anweſenheit Windiſcher Biſchöfe auf dortigen Synoden beweiſet nicht ſtreng für deren weltliche Abhängigkeit vom Reiche Burgund, ſondern kann eben ſo leicht von ihrem geiſtlichen Bande mit der Metropole Beſançon abgeleitet werden, zumal da ſie in römiſcher Zeit mit dieſer zu derſelben Provinz Maxima Sequanorum gehört hatten [7]), wovon die kirchliche Gewöhnung in der älteſten germaniſchen Zeit ſich erhalten haben konnte. Endlich ſetzt jene Berechnung der Epoche der Verlegung voraus, daß dieſelbe als eine Regierungsmaßregel durch den König erfolgt ſey; allein eben ſo leicht konnte das Aufhören des Bisthums in Windiſch und der Beginn eines ſolchen in Conſtanz ſich von ſelbſt als Wirkung der Umſtände ergeben. Nachdem die Römerſtadt Vindoniſſa zerfiel, endete hier von ſelbſt das Bisthum, auch ohne daß ein Fürſt, eingedenk des ſechsten Kanon von Sardica, wornach nur in bedeutendern Städten Biſchofsſitze geſtattet ſein ſollen, demſelben förmlich ein Ende gemacht hätte, und eben ſo wenig braucht für das Entſtehen eines Bisthums in Conſtanz eine förmliche Einſetzung und Dotirung des Stuhls durch den Fürſten als unerläßlich vorausgeſetzt zu werden. Man erwarte nur nicht, daß in dieſen erſten germaniſchen Zeiten Alles ſtets nach den Vorſchriften des kanoniſchen Rechts vor ſich gegangen ſey. Allerdings mochte, wie Guilliman und Hefele annehmen, der allmälige Uebertritt der Alamannen am Rhein hier einen Biſchofsſitz erwünſcht erſcheinen laſſen; aber jene abſichtliche Einrichtung deſſelben durch einen Fürſten bleibt unerwieſen.

Für den Beginn des Sprengels von Conſtanz und namentlich ſeine Abgrenzung gegen die benachbarten Diöceſen meint man ſehr genaue Nachrichten aus dem ſiebenten Jahrhundert aufweiſen zu können. Eine Urkunde Friedrichs I. vom 27. Novembe 1155 ſagt aus, daß dieſer Kaiſer die Grenzen des Conſtanze

6) *Jac. Manlii* chronicon episcopatus Constantiensis, *Pistor.* III p. 691. — 7) Stälin, Wirtembergiſche Geſchichte, I. S. 186. not. 1

Sprengels gegen Baſel, Straßburg, Speier, Worms, Würzburg, Augsburg und Chur in der Ausdehnung beſtätigt, wie er ſie von König Dagobert vorgefunden habe [8]), nämlich in einer Länge von dreißig Meilen, von der Quelle der Reuß am St. Gotthard bis Marbach an der Grenze des Würzburgiſchen Sprengels, und in einer Breite von zwanzig Meilen von Breiſach im Breisgau bis an den Iller. Jedenfalls wäre dieſe Nachweiſung nicht allein für die Ausdehnung des Conſtanzer Sprengels im ſiebenten Jahrhunderte, ſondern auch für den geordneten Zuſtand der deutſchen Kirche unter Dagobert, und für deſſen Sorgfalt auf dieſem Gebiete ſehr erheblich. Allein iſt jener Schluß auch wohl ein hinlänglich begründeter? Gegen das Diplom Friedrichs I. von 1155 iſt nichts Erhebliches einzuwenden; früher ſtieß man ſich daran, daß es vom 28. Auguſt laute (V. Calend. Sept.), während Friedrich noch im September in Italien beſchäftigt iſt [9]); allein genauere Einſicht hat dafür den 27. November (V. Calend. Dec.) ergeben [10]); auch die übrigen Bedenken erſcheinen unerheblich, da ſie meiſt aus der Reihefolge der Conſtanzer Biſchöfe erhoben ſind, die keineswegs ſo feſt ſteht, um gegen das Diplom zeugen zu können [11]). Indeß die Aechtheit der Urkunde Friedrichs vorausgeſetzt, ſo bleibt der Schluß von hier auf die Zeiten Dagoberts doch noch ein ſehr weiter. Wenn der Vater der Diplomatik Mabillon [12]) den Grundſatz aufſtellt, daß die Aufnahme falſcher Thatſachen noch nicht die Unächtheit eines Diploms erweiſe, ſo wird auch das Umgekehrte gelten müſſen, daß die Aechtheit einer Urkunde noch nicht alle darin erzählten Thatſachen verbürge, zumal wenn, wie hier, das zwölfte Jahrhundert über Vorgänge des ſiebenten berichtet. Man nimmt gewöhnlich an, daß dem Kaiſer das authentiſche Diplom Dagoberts vorgelegen habe, und die hohenſtaufenſche Canzley gegen etwaigen Betrug achtſam genug geweſen ſein werde. Allein mit keinem Worte ſagt Friedrich

8) Die Urkunde iſt oft gedruckt, correct bey *Neugart*, cod. Alam. II. p. 86 und *Dümge*, Regesta Badens. S. 139. und darüber *Neugart*, Episcop. Constant. praef. p. IX. diss. II. de fide diplomatis Fridericiani; Hefele, S. 194. — 9) Hefele, S. 202; Raumer, Hohenſtaufen, II. S. 531. Beilage 2. zum Jahre 1155. — 10) *Neugart*, cod. Alam. p. 90. Episcop. Const. praefat. p. XII. — 11) Hottinger, Helvet. Kirchen-Geſchichte. I. S. 260. — 12) *Mabillon*, de re diplomat. L. III. c. VI. no. 6.

etwas von ſolchem Diplome, ſondern meldet nur, die Grenze auf jene Art von Dagobert angeordnet gefunden zu haben [13]. Daß Friedrich dabey nicht nach einem ältern Diplome und an nicht nach dem Standpunkt des ſiebenten Jahrhunderts, ſonder nur gemäß den Verhältniſſen ſeiner Zeit berichte, müſſen die ſtreng ſten Vertheidiger des Diploms einräumen, da dieſes auch di Grenzen gegen das Bisthum Würzburg angiebt, das erſt übe hundert Jahre nach Dagobert errichtet ward. Beachtungswerth i noch ein Umſtand, der zur richtigen Würdigung der Angaben übe Dagoberts Anordnung dienen kann: nach dem Diplom ſoll Kö nig Dagobert auf dem Firſt des Gebirges, welches Burgund vo Rätien ſcheidet, die Grenze in ſeiner Gegenwart durch das Ein hauen kleiner Bilder des Mondes haben bezeichnen laſſen, in welcher Angabe die erklärteſten Vertheidiger des Diploms nu etwas Sagenhaftes anzuerkennen geneigt ſind [14]. Eben dami wird das richtige Urtheil über das Hereinziehen Dagoberts in dieſe kirchliche Grenzbeſtimmung gefunden ſein. An den zahlreich ſten Beiſpielen hat ſich ſchon ergeben, wie überall, wenn von einem der Kirche freundlichen König aus alter Zeit die Rede iſt, der Name Dagoberts gebraucht wird, von dem die Mehrzahl der Bisthümer am Rhein ausgegangen ſein ſoll [15]. Die Art, wie man im zwölften Jahrhundert dem Kaiſer Friedrich dieß glaub würdig gemacht hat, iſt nicht zu ermitteln; aber die Erwähnung des Würzburger Sprengels, die Aufnahme von Zügen aus der Volksſage reichen zu dem Beweiſe hin, daß ſchwerlich ein Di plom vorgelegen habe, und die Berufung auf einen König Da gobert wohl nichts anders, als eine Hinweiſung auf uralte Ver hältniſſe ſein könne. Die Abgrenzung des Conſtanzer Sprengels auf jene Art ſtände durchaus einzig in der Geſchichte der deut ſchen Kirche aus dem ſiebenten Jahrhundert da, indem bey kei nem andern Bisthume auch nur im Entfernteſten etwas Aehnli ches vorkommt. Die Grenzen der Bisthümer bedurften erſt dann

13) Nach *Dümge*, l. l. — sicut ab antecessore nostro felicis memoriae Tegoberto Rege tempore Marciani Constantiensis episcopi distinctos invenimus. — 14) *Neugart*, praef. p. XIII.; meine observatt. ad vitam S. Galli spectantes, Marburgi 1842. p. 46. Ueber die Benutzung der Mondbilder als Grenzbezeichnung, Grimm, R. A. S. 542; Mythol. II. S. 671. Deutſche Grenzalterthümer S. 117. Abhandl. der Berl. Akad. aus d. Jahr 1843. Berlin 1845. — 15) I. S. 643.

einer genauen Abgrenzung, wenn das Volk wirklich durchaus bekehrt, und die biſchöfliche Thätigkeit mit dem Nachbar in Conflict zu kommen in Gefahr war, wozu aber im ſiebenten Jahrhunderte weder in Alamannien noch in den benachbarten Ländern die geringſte Ausſicht ſich zeigt. Außerdem iſt es ein in neueſter Zeit anerkannter Grundſatz für mittelalterliche Geographie, daß die Diöceſanſprengel ſich durchaus volksthümlich nach Stämmen und Gauen gebildet haben, wogegen eine ſolche abſichtliche Erfindung der Grenzen nach localen Merkmalen gänzlich abſticht, und ſelbſt in karolingiſcher Zeit bey Einrichtung der ſächſiſchen Bisthümer, wo doch wirklich nach einem abſichtlichen Plane verfahren ward, ihres Gleichen nicht hat.

Will man üblicher Weiſe die Biſchöfe von Vindoniſſa als Vorgänger derer von Conſtanz betrachten, ſo findet ſich als der am früheſten bekannte ein Bubulcus auf einer burgundiſchen Synode unterſchrieben zu Epaon (Yenne) unweit St. Maurice an der Rhone, 16. September 517 [16]). Nach dem Einladungsſchreiben war die Zuſammenkunft zur Einweihung der von dem Burgunderkönig Sigismund errichteten oder erneueten Capelle zu Ehren der Thebaiſchen Legion berufen [17]); die katholiſchen Biſchöfe Burgunds benutzten ſolche Gelegenheiten zu Synoden, um ſich unter den arianiſchen Umgebungen an einander zu ſchließen; Avitus von Vienne berief die Synode und präſidirte derſelben; doch erließ auch Viventiolus von Lyon ein Berufungsſchreiben für ſeine Provinz. Nach der Unterwerfung Burgunds durch die fränkiſche Macht 534 werden die dortigen Biſchöfe auf fränkiſche Synoden gezogen, und abermals findet ſich nun hier die Unterſchrift eines Biſchofs von Vindoniſſa Grammatius; zu Clermont 8. November 535 nimmt er den letzten Platz ein, wahrſcheinlich als der jüngſt Ordinirte [18]); auch erſcheint er zu Orleans 541 und 549 [19]). Außerdem iſt der Name eines Biſchofs zu Vindoniſſa Urſinus durch eine Steinſchrift an der Martinskirche daſelbſt erwieſen [20]): man betrachtet ihn zwar gewöhnlich ſchon als einen Biſchof von Conſtanz, der an dem frühern Sitze ſeines Bisthums die Kirche

16) *Mansi*, VIII. p. 565: Bubulcus in Christi nomine episcopus civitatis Vindunissae relegi et subscripsi. — 17) *Sirmondi* opera II. 97. Vergl. I. S. 97. — 18) *Mansi*, VIII. p. 863. — 19) ibid. IX. p. 120, 136. — 20) *Neugart*, episcop. Constant. p. 20;

zu Ehren Martins erbaut habe; allein dieß beruhet nur auf d Angaben der spätern Kataloge; die Wahrscheinlichkeit ist daß daß der Ort der Inschrift auch Sitz des darauf genannten B schofs gewesen sey.

Wenn außerdem als Bischöfe von Constanz im sechsten Jah hundert auch noch ein Leontianus aus den Acten der Synode Orleans 511 [21]), und ein Lauto daselbst 536 und 549 nachgew sen zu werden pflegen [22]), so ist dieß Verwechslung mit d Bisthum Coûtances in der Normandie.

§. 18. Siebentes und achtes Jahrhundert.

Frühere Bischofsnamen für Constanz beruhen allein auf d Angaben jenes Bregenzer Chorherrn Manlius aus dem sechszeh ten Jahrhundert, Maximus, Rudolfus, Ursinus; ersterer soll Verlegung des Stuhls nach Constanz vollzogen haben; w Manlius sich dafür auf Bedas Chronicon beruft, so ist es m lich, daß er etwas Aehnliches in den mehrfachen Zusätzen gefu den hat, die Bedas Werk erlitt; der ächte Text weiß dav nichts. Die Unzuverlässigkeit jener Angaben erhellt noch bes ders aus der chronologischen Behauptung, daß die Verlegung d Stuhls 640 unter Chlotar II., dem Vater Dagoberts des Gro statt gefunden habe, während doch Chlotar schon 628 und s Sohn Dagobert 638 gestorben waren [1]). Erst bey dem Auft

---

Gerbert, iter german. p. 20; *Ang. Mai*, Vet. Script. Collect. Vatic. p. 143:

In honore Sci
Martini ecpi
Ursinos eb
escubus it de
Tibaldus + Lin
culsus ficit.

21) *Mansi*, VIII. p. 358, zu Orleans 511: Leontianus ep. eccl. Co stantinae, wo zwey Handschriften haben ex civitate Briovere. — *Mansi*, VIII. p. 839, Orleans 536: Lauto ep. Constantiensis; für ihn Presbyter Excupilio zu Orleans 541. IX. p. 121: civit. Constantiae; dasel 549, IX. p. 136: Lauto ep. Constantinae vel Brioverensis; Briovera, d jetzige St. Lo, war eine Besitzung des Bischofs von Coûtances, wornach sich zuweilen nennt; histoire de l'academie des inscriptions XXXI. p. 24

1) Chronicon Constantiense bey *Pistorius*, III. p. 701; Hefel S. 290.

n Columbans und Galls iſt uns in die Zuſtände dieſes Bis-ums ein Blick eröffnet.

Bey dem Eintreffen jener Glaubensboten in Alamannien er-elten ſie Unterſtützung von einem Biſchof dortiger Gegend [2]); wird derſelbe Gaudentius ſein, nach deſſen Ableben der Stuhl n Conſtanz dem heil. Gallus, etwa 614, angeboten ward [3]). Die-r ſchlug die Wahl aus mit Berufen auf die Kanones, welche e Uebertragung des Bisthums auf einen Fremden verbieten; zu-leich wandte er aber auch das von ſeinem Lehrer Columban aus-eſprochene Verbot des Meſſeleſens bey deſſen Lebzeiten ein. Statt iner empfahl er einen Diakonus Johann aus Grabs, bey dem r Gaſtfreundſchaft gefunden, und dieſe durch theologiſchen Un-erricht vergolten hatte, dem Herzog Gunzo ſo dringend, daß emſelben das Amt zu Theil ward [4]). Aus Johanns Amtsfüh-ung iſt Nichts bekannt: er hat ſeinen Lehrer Gallus überlebt, eßhalb ſein Tod über die Mitte des ſiebenten Jahrhunderts hin-us verlegt werden muß.

In dem obigen Diplom Friedrichs I., 1155, wird ein Biſchof on Conſtanz Martian genannt, der unter Dagobert die Abgren-ung des Sprengels erlebt haben ſoll; iſt hierauf bey dem ſagen-aften Charakter der Angaben über Dagoberts Betheiligung ir-end etwas zu geben, ſo würde doch nur an Dagobert II. gedacht erden können, da während der Amtsführung des Biſchofs Johann, on 614 bis über die Mitte des ſiebenten Jahrhunderts, und alſo ür die ganze Regierungszeit Dagoberts I., kein Raum für einen iſchof Martian bleibt. Die Angaben der Conſtanzer Kataloge ber ſeine Zeit ſind aber auch hinreichend ſchwankend, um jede mögliche Combination zu geſtatten [5]). Nach dem Conſtanzer Bre-ier findet ſich noch ein Biſchof Martin mit Einweihung einer Kirche bey der Celle St. Trudberts im Breisgau beſchäftigt [6]). Außerdem iſt aus dem ſiebenten Jahrhundert ein Biſchof Boſo bekannt, der bey einem Plünderungszuge der Franken der verwü-ſteten St. Gallencelle zu Hülfe eilt, und die beiden dort allein

2) *Jonas*, vita Columban. c. 54. — 3) Vita Galli bey *Pertz*, II. p. 10; *Mabillon*, Acta S. Ben. p. 238. — 4) Vergl. S. 44. wo auch die hiſtoriſchen Schwierigkeiten in dem Berichte über dieſe Wahl behandelt ſind. — 5) *Mantius* bey *Pistorius*, III. S. 702. — 6) Acta Sanct. Boll. April. 26. Tom. III. p. 426.

zurückgebliebenen Mönche pflegt, auch den aus dem Grabe gerissenen Leichnam des Gallus wieder beſtattet [7]). Noch wird von Neuren ein Biſchof Theobald oder Theodor bey der Einweihung des großen Münſters in Zürich genannt [8]); im Uebrigen herrſcht über die Reihe der Conſtanzer Biſchöfe bis in den Anfang des achten Jahrhunderts ein völliges Dunkel.

Erſt ſeitdem die Berichte Hermanns von Reichenau auf den benachbarten Biſchofsſitz Rückſicht nehmen, läßt ſich die Reihe ermitteln: ſo meldet derſelbe zu 736 den Tod des Biſchofs Audoin, dem ein Ehrenfried zugleich als Abt von Reichenau und Biſchof von Conſtanz folgte bis 746 [9]), alſo zum erſtenmal die Combination des Bisthums mit jener reichen Abtey. Durch die Angabe Hermanns, daß jener Ehrenfried den Stuhl von Conſtanz zehn Jahre, 736—746, inne gehabt habe, wird eine andere Vermuthung widerlegt, die hier einen Rudalt einſchiebt, und zwar aus dem Grunde, weil das Empfehlungsſchreiben für Bonifaz an die Biſchöfe Bayerns und Alamanniens, 739, dieſen Namen unter den übrigen nennt, ohne daß dafür ein Sitz ermittelt werden könnte [10]); die Reihe in Conſtanz iſt hier völlig geſchloſſen, und erlaubt jene Vermuthung nicht. Noch hat man ſich daran geſtoßen, daß auf der Synode des Bonifaz 742 weder ein Biſchof von Conſtanz noch von Augsburg anweſend geweſen iſt [11]); vielleicht kann auch dieß noch aus der Spannung der Alamannen gegen die Frankenherrſcher erklärt werden [12]).

Bey den nächſten Biſchöfen beſtätigt ſich, was früher über das Verhältniß der biſchöflichen Gewalt zu den Klöſtern ausgeführt iſt [13]). Conſtanz hatte in ſeinem Sprengel die beiden bedeutenden Abteien Reichenau und St. Gallen, von denen namentlich letztere durch ihr Alterthum und durch den Ruhm ihres Stifters eines Anſehns genoß, das ſich nicht leicht unter die amtsge-

---

7) Vita Galli, *Pertz*, II. p. 19. — 8) *Tschudius*, Gallia comata p. 127. — 9) *Hermann contr.* zu 736. *Pertz*, VII. p. 98: Augiae defuncto post duos annos Keba Ernfredus monachus Augiae abbas et Constantiae episcopus factus praefuit annos decem: ſein Antritt beider Aemter war gleichzeitig, da in Reichenau Keba und in Conſtanz Audoin 736 ſtarben. Ein Arnefridus abbas in einer Schenkung 744, *Neugart*, Cod. dipl. no. 12. und 13. kann derſelbe ſein. — 10) *Cointe*, IV. p. 871. Vergl. I. S. 348 not. 7. — 11) Vergl. I. S. 356. — 12) Hottinger, Helvetiſche K. G. I. S. 351. — 13) Vergl. I. S. 303.

äße Gewalt des Biſchofs zu fügen gedachte. Das Kloſter war errichtet, noch ehe die biſchöfliche Macht ſich hier befeſtigt tte; von ihm war größtentheils die Bekehrung der Gegend sgegangen, deren kirchliche Leitung es auch fernerhin wohl gern hauptet hätte, wie ja auch die britiſche Kirche eine Leitung rch Aebte kannte, die nur mit der Presbyterwürde verſehen wa- n[14]). An die Gebeine des Heiligen, die es bewahrte, ſchloß ſich ie Umgegend volksthümlich an, was, wenn man nach der bru- len Behandlung dieſer Reliquien durch die fränkiſchen Plünde- r ſchließen will, recht leicht zu einer politiſchen Oppoſition, zu iner Vereinigung der alamanniſchen Bevölkerung über dieſen na- ionalen Heiligthümern geführt hatte. Eben dadurch war aber uch der Biſchof bey dem Verſuche, ſeine ſeit Bonifaz Wirkſam- keit mehr amtsmäßig ausgebildete Macht auf jene nationalen Stif- tungen auszudehnen, aller Unterſtützung der fränkiſchen Behörden gewiß; ja nach den Berichten haben gerade die fränkiſchen Gra- fen den Biſchof erſt angereizt, durch Gewaltſchritte den Trotz je- ner Abteien zu brechen. Der fränkiſchen Verwaltung war die geiſtliche Souveränität des Biſchofs in ſeinem Sprengel viel ge- legener, als die volksthümliche Form der Kirchenleitung durch die Abteien; auf den Biſchof konnte nach den durch Bonifaz geord- neten Formen beſtimmt genug eingewirkt werden, während jener Reſt nationaler Unabhängigkeit ſtets ſchwierig zu behandeln blieb.

Dieß war die Stellung des Biſchofs Sidonius, der von 746 bis 759 den Stuhl von Conſtanz beſaß[15]), alſo die Zeiten erlebte, wo durch die Siege der Gebrüder Pipin und Karlman Alamannien völlig dem Frankenreich unterworfen ward[16]). Mit Reichenau ward er leicht fertig, da er, wie ſein Vorgänger, gleich nfangs jene Abtey neben dem Bisthume beſaß; von Gewalt- hätigkeiten wird hier nur berichtet, daß er die Bibliothek des loſters, die ſein Vorgänger geſammelt hatte, ſehr eigenmächtig erwandte[17]). Dagegen St. Gallen vertheidigte hartnäckig ſeine nabhängigkeit, worüber deſſen Abt Othmar zum Opfer wurde. Wenn eine Nachricht die Verbindung zwiſchen der geiſtlichen und

14) I. S. 322. — 15) *Hermann contr.* zu 746. *Pertz*, VII. p.): Sidonius, Augiae monachus, quintus ei loco abbas Constantiaeque epi- opus factus, praefuit annis 13. — 16) Vergl. S. 14. — 17) *hems*, Chron. mpt. bey *Neugart*, p. 77.

weltlichen Macht zur Unterjochung des Kloſters ſo darſtellt, da erſt der Biſchof die fränkiſchen Beamten Warin und Ruthar durch Ausſicht auf die Güter des Kloſters gewonnen, mit ihne den Raub getheilt, und auf gleiche Weiſe auch den Vogt deſſ ben, Milo, beſtochen habe [18]), ſo faſſen ſämmtliche übrige Quell den Sachverhalt richtiger auf, indem ſie umgekehrt den Pl zur Demüthigung des Kloſters von den fränkiſchen Grafen au gehen laſſen [19]). Letztere haben alſo ſicher ihren Auftrag, l letzten Zuckungen alamanniſcher Nationalität zu brechen, auf die Art vollführt, daß ſie zugleich die Herrſchſucht des Biſchofs re machten, und ihm jenen Schritt als unerläßlich für ſein amt gemäßes Anſehn im Sprengel darſtellten; Habſucht mag dan auf beiden Seiten hinzugekommen ſein. Vergeblich mahnte Tell Biſchof von Chur, mit Abt Othmar befreundet, von Gewal ſchritten ab: nachdem Othmar durch falſche Beſchuldigungen a dem Kloſter entfernt war, dringt Sidonius ſelbſt in daſſelbe ei um die Mönche zum Gehorſam zu zwingen; doch ereilte ih nach der Sage im Kloſter ſelbſt die göttliche Strafe, indem vor dem Altar des heil. Gallus vom Durchfall ergriffen war und nach Reichenau geſchafft, ſtarb [20]). Außerdem kann er a dem Concile zu Compiegne 757 nachgewieſen werden, wo das Stiftungsdocument Chrodegangs für das Kloſter Gorz u terſchrieb [21]), auch dieß ein Beweis ſeines engen Zuſammenhang mit der fränkiſchen Macht.

Die fränkiſchen Beamten fanden jetzt ein brauchbares Wer

---

18) *Ratpertus*, casus S. Galli c. 2. *Pertz*, II. p. 63: — praefatus Sydonius, quod nequiter coepit, auxiliantibus iniquis principibus pessim — perfecit, monasteriumque ipsum in jus episcopatus redegit. Doch fi det ſich auch hier die richtige Anſicht vorher angedeutet, der Biſchof hab instigantibus praefatis comitibus gehandelt. — 19) *Gozberti* contin lib. II. de mirac. S. Galli. c. 16. *Pertz*, II. p. 24: praedicti comites — Sydonium Constant. ecclesiae praesulem instigarunt, ut idem monasterium episcopii partibus subjicere studeret; *Walafrid Strabo*, vita Othmari c. 4 ibid. p. 43; catalogus abbatum Mon. Augiens. aus dem 13ten Jahrh. ib 37; *Hermann contr.* zu 746: Sidonius — qui cellam quoque sancti Gall ambiens iniquis principibus in dampnatione sancti Otmari abbatis consen sit. — 20) *Idem* zu 759: — abbatiam cum Sidonius episcopus e abbas temerario ausu invasisset, ante altare s. Galli profluvio ventris per cussus, interiit; *Ratpertus*, l. l. p. 63; *Gozbertus*, c. 18. p. 25. malt da Strafgericht ins Entſetzliche aus. — 21) *Cointe*, V. p. 562. 565.

zeug für ihre Pläne in dem Reichenauer Mönch Johann, dem ſie das Bisthum und beide Abteien zuwandten [22]); urkundlich kann er als Abt in St. Gallen 759, und zugleich als Biſchof 760 nachgewieſen werden [23]); ferner gleichfalls in fränkiſcher Umgebung als Zeuge bey der Gründung Lorſchs 763 [24]), und auf dem Tage zu Attigny 765 [25]). Die Angabe, daß derſelbe 774 zugleich mit Lullus von Mainz und Heddo von Straßburg an einer Geſandtſchaft nach Rom wegen Abſtellung der Simonie Theil genommen habe, beruhet allein auf dem falſchen Diplome darüber [26]). St. Galler Nachrichten ſind unerſchöpflich in Anſchwärzung ſeines Namens: um ſeine drey Neffen mit dem Bisthume und den beiden Abteien zu verſorgen, habe er letztern die freie Abtswahl bey Karl zu erwirken verſprochen, wenn ſie davon zum erſtenmal zu Gunſten Jener Gebrauch zu machen verſprächen. Karl habe 780 auf der Reiſe nach Rom die Urkunde zu Conſtanz ausgeſtellt, der Biſchof ſie aber dann verfälſcht und unterſchlagen, worauf auch die Mönche ſich an jenen Vertrag nicht gekehrt, und bey der Wahl die Neffen übergangen hätten [27]). Johann ſtarb 781 [28]).

Auch unter dem nächſten Biſchof Aino oder Egino dauert die Verwicklung fort; er ſcheint aus hohem alamanniſchen Adel zu ſtammen, wie man wenigſtens aus der Stellung ſeiner Unterſchrift in mehren Diplomen mitten unter der königlichen Verwandtſchaft ſchließen will [29]). Auch er habe Güter der beiden Klöſter an weltliche Große ausgetheilt, und durch deren Gunſt bey Karl durchgeſetzt, daß dieſer von dem St. Galliſchen Abt Waldo verlangt habe, ſich mit dem Titel und der Würde eines Abts zu begnügen, dagegen die Leitung dem Biſchofe zu überlaſſen, was Waldo jedoch ablehnte und lieber auf die Abtey verzichtete. Eines noch liſtigern Angriffs auf die Rechte St. Gallens wird er beſchuldigt; die dortigen Mönche beſaßen ein altes Privileg von Pipin, das ſie auf den Rath des königlichen Miſſus zur Beſtätigung an Karl ſandten; Biſchof Egino habe es aber auffangen und vernichten laſſen, wodurch die Mönche jedes Bewei-

22) *Hermann contr.* zu 759. — 23) *Neugart*, Cod. dipl. no. 25. und 26. — 24) Codex Lauresham. I. p. 4. — 25) *Pertz*, III. p. 30. — 26) Vergl. S. 69. — 27) *Ratpert*, c. 3. p. 63. — 28) *Hermann contr.* zu 781. — 29) *Neugart*, episcop. Constant. p. 85.

ſes für ihre Rechte beraubt ſeien [30]). Reichenau hatte es auch unter ihm beſſer, da es nur Manches von ſeiner koſtbaren Bibliothek einbüßte. Bekannt iſt Egino noch unter den Biſchöfen, welche Söhne ſächſiſcher Edeln, die Karl als Geißeln nach Süddeutſchland geſandt hatte, in Empfang nahmen [31]); außerdem hat ſich ein Rundſchreiben Erzbiſchofs Riculf von Mainz an ihn erhalten, wodurch er über ein von dem Kaiſer ausgeſchriebenes allgemeines Faſten benachrichtigt ward [32]), alſo ein Beweis, daß damals Conſtanz bereits im Metropolitenbande mit Mainz ſtand. Sein Tod wird 813 nach 32jähriger Amtsführung angegeben [33]), allein ſein Nachfolger Wolfleoz kann in St. Galler Urkunden ſchon am 12. Septemb. 812 als Biſchof nachgewieſen werden [34]).

§. 19. Stiftungen im Sprengel von Conſtanz; 1. St. Gallen.

Traditiones monasterii S. Galli ohne Titel und Schluß, 632 S. fol.*). — *Trudpertus Neugart*, Codex diplomaticus Alemanniae et Burgundiae trans-juranae intra fines dioecesis Constantiensis. Tom. I. typis S. Blasianis 1791. 4. — Ildephons von Arx, Geſchichten des Kantons St. Gallen, 2 Bde. St. Gallen 1810. — Scriptores rerum Sangallensium edente *Ildephonso ab Arx* bey *Pertz*, II. p. 1. — St. Galler Urkunden durch Mooyer, Weſtphäliſches Archiv VI. 2. S. 291.

„Der Ort, welchen ſich Gallus zum Wohnplatze gewählt hatte, iſt ein kleines, enges, hochgelegenes Thal, welches ein kleiner Berg von den milderen Gegenden, die ſich gegen den Bodenſee abdachen, ſöndert, und an das Bergland ſenkt, welches

---

30) *Ratpert*, c. 4. u. 5. Das Nähere hierüber in der Geſchichte der Abteien. — 31) *Pertz*, III. p. 89. — 32) *Pertz*, III. p. 165. Vergl. I. S. 580. — 33) *Hermann contr.* zu 813. — 34) *Neugart*, cod. dipl. no. 176. u. 177.

*) Dieſe Sammlung von 1005 Urkunden aus den Jahren 670—1361 wurde in Kloſter zu Ende des 17ten Jahrh. gedruckt, dann aber aus Bedenklichkeit wegen der durch die Veröffentlichung etwa gefährdeten Kloſterbeſitzes wieder eingezogen und größtentheils vernichtet. Das Wichtigſte daraus iſt in Neugarts Codex dipl. aufgenommen. *Brequigny – Pardessus* I p. 391; Archiv für deutſche Geſchichtskunde I. S. 238. Exemplare jenes ältern Druckes ſind äußerſt ſelten; außer in St. Gallen findet ſich eins in Bern. Hüllmann, Städteweſen I. S. 286., ein anderes in Göttingen als Geſchenk des Ritters Joſeph von Laßberg an Jacob Grimm, und nach deſſen Ableben an die Univerſitätsbibliothek beſtimmt, von dieſem aber ſofort an letztere abgetreten. Die v. Laßberg'ſche Schenkungsurkunde 6. Id. Madii 1830 ahmt ſehr glücklich Styl und Ausdruck der St. Galler Traditionen aus früheſter Zeit, ſelbſt bis auf die testes per aurem tracti, nach.

von dem Buch an ſich immer mehr erhebt, bis es ſich auf der Bergkette des Alpſteins mit ewigem Schnee bedeckt in den Wolken verliert. Das Flüßchen Steinach (Petrosa), und das Bächlein Irr bewäſſern dieſes Thal“ [1]). Gallus hatte die Niederlaſſung ganz nach den Anfängen des klöſterlichen Lebens in einer Anzahl Zellen rings um eine Peterskirche errichtet, wo er mit ſeinen Schülern nach der Regel Columbans ascetiſch lebte; noch Karlmann um 747 bey einem Beſuche wundert ſich über das unbedeutende Ausſehn des ſo berühmten Orts [2]). Nach Gallus Tode blieben die Schüler bey einander, indem einer von ihnen als cuculus oder pastor St. Galli der Niederlaſſung vorſtand: als früheſte Vorſteher werden ein Maginald oder Magnus und deſſen Freund Theodor genannt, die bey einem fränkiſchen Ueberfalle allein zur Bewachung der Gebeine ihres Heiligen zurückblieben, und durch Biſchof Boſo von Conſtanz Hülfe erhielten [3]); ſie waren früher Kleriker bey jenem gaſtfreien Pfarrer Willimar, und wandten ſich dann der Geſellſchaft Columbans und Gallus zu [4]). Angeblich ſollen ſie ſich ſpäter nach Schwaben gewandt und Klöſter geſtiftet haben, worüber aber die Nachrichten in einer Biographie Wolfangs ſehr unzuverläſſig ſind [5]). Später findet ſich als Vorſteher der Gallencelle ein Diakon Stephan um 680 und ein Presbyter Magulf um 708 [6]); dann läßt ſich noch ein Scaftarius nachweiſen [7]), wenn darin nämlich ein wirklicher Name, und nicht etwa eine Bezeichnung des Amts, Schaffner, zu erblicken iſt. Außerdem wird ſpäter noch eine Jungfrau Haberilla genannt, die am Bodenſee eremitiſch gelebt, und von St. Gallus die Weihe zur Aebtiſſin eines Vereins von Nonnen erhalten haben ſoll [8]). Eine Störung dieſer friedlichen Niederlaſſung folgte aus der ganzen Haltung der Alamannen zu den Franken; eine Stiftung, wie dieſe, von der größtentheils die Bekehrung der

---

1) v. Arx, Geſchichte des Kantons St. Gallen. I. S. 16. — 2) *Gozberti* continuat. Lib. II. de miracul. S. Galli per *Walafridum*, *Pertz*, II. p. 23. — 3) S. 105. — 4) Vita S. Galli, *Pertz*, II. p. 8; ſpätere Nachrichten halten auch ſie für Irländer, *Pertz*, II. p. 33. — 5) Vita S. Magni, *Goldast*, I. 2. p. 144, darüber §. 24. — 6) *Neugart*, Cod. dipl. no. 4. p. 7; und no. 6. p. 9: Magulfus presbyter et pastor Sti Galluni. — 7) *Goldast* will ihn aus jetzt verlorenen Urkunden ermittelt haben: rer. Alam. scriptor. III. p. 108. — 8) Acta Sanct. Boll. Jan. II. p. 1033.

Umgegend ausgegangen war, mußte bald einen nationalen Ch rakter annehmen, und St. Gallus als Heiliger und Beſchüt des Volks den Franken verhaßt erſcheinen, was dieſe bey me fachen Plünderungen offen ausſprachen [9]), wie umgekehrt die A mannen ja fränkiſche Glaubensboten, einen Pirmin, Heddo, ni im Lande duldeten. Einen Schutz hatte die St. Gallencelle a fangs an der dort begüterten Grafenfamilie, den Nachkomm des Talto, der perſönlich mit Gallus befreundet denſelben Si auf ſeine Nachkommen, Thiotolt, Pollo, Waldpert, Waldr vererbt hatte [10]). Das Verhältniß wird als eine Art Schutzhe ſchaft beſchrieben, wozu der Grundbeſitz jener Familie die Vera laſſung verlieh [11]). Gegen Plünderungen durch fränkiſche He haufen konnten ſie freilich die Niederlaſſung nicht ſchützen; d erſte Ueberfall wird einem Frankenführer Otwin zugeſchrieben, welchem man wohl den gewaltthätigen Major domus Ebroin blickt hat. Die Zeit würde ziemlich zutreffen, wenn jener Ueb fall elf Jahre nach Gallus Tode, alſo in den Beginn der zw ten Hälfte des ſiebenten Jahrhunderts verlegt wird [12]). Die E wohner von Arbon, von den Franken Romani genannt, a wohl meiſt aus römiſcher, nicht alamanniſcher Abkunft, hat ihre Habe in die Nähe des Heiligthums geflüchtet und dort v graben; doch die plündernden Franken entdecken Alles. Ei zweite Plünderung erfolgte unter Pipin 709—712, wobey glei falls Mägde St. Galls gefangen fortgeſchleppt wurden [13]). A von befreundeter Seite litt das Heiligthum Gefahr, indem W tor, Graf von Chur, die Gebeine des Heiligen wegzuführen v ſuchte, davon jedoch theils durch die Wachſamkeit der Mönch theils durch ſchreckende Lichtphänomene abgehalten ward [14]); vie

9) Vita Galli, L. II. p. 19: die Plünderer äußerten ſich: nescim sanctum vestrum, cujus patrocinio vos adjuvari creditis. — 10) *Ra pert.* de casib. S. Galli, *Pertz*, II. p. 62. Vergl. S. 47. — 11) Vi Othmari c. 1. *Pertz*, II. p. 42: Waldramnus quidam, qui sibi vastitate heremi, in qua S. Gallus cellulam construxerat, velut a parentibus her ditario ad se jure transmissam vendicavit: *Ratpert.* l. l. monasterium, qu adhuc haereditario jure in sua tenebat potestate. — 12) Der Te der vita S. Galli p. 18 giebt zwar 40 Jahr nach Galls Tode; doch war dann ſchwerlich Mang und Theodor noch am Leben; die Vermuthung statt XL. iſt deßhalb begründet. — 13) Ibid. p. 19. Rüſchler, G ſchichte des Schweizerlandes I. S. 123. — 14) *Gozbert*, continuat. n racul. St. Gall. c. 12. p. 23.

icht hatte er die Abſicht, die wunderthätigen Reliquien aus der efährlichen Nähe der Franken zu entfernen.

Zu größerer Bedeutung gelangte die Niederlaſſung durch Oth- ar 720, von dem die ſtrengere cönobitiſche Form abzuleiten iſt; uch er heißt zwar noch gelegentlich custos Sti Gallunis [15]), wird ber doch beſtimmt als erſter in der Reihe der eigentlichen Aebte ezeichnet [16]). Eine Biographie von ihm ſetzte etwa hundert Jahr ach ſeinem Tode Abt Gozbert aus mündlicher Ueberlieferung uf, die dann Walafried Strabo überarbeitete und der Schul- orſteher Iſo († 871) weiter führte [17]).

Die bisherige Verwaltung des ſo geſteigerten Güterbeſitzes urch die Vorſteher der Niederlaſſung reichte nicht mehr aus, weß- alb Graf Waldram aus jener Grafenfamilie, die ſich der Stif- ung ſo thätig annahm, ſein Augenmerk auf einen hoffnungsvol- en jungen Mann, Audemar oder Othmar, warf, der von ſeinem ruder nach Chur zu dem Grafen Victor geſchickt, hier gebildet nd zum Pfarrer erhoben war. Dieſer Theil Rätiens, wo ſich manifche Sprache erhielt, war alſo damals Sitz größerer Bil- ung, als das übrige ſo oft vom Kriege heimgeſuchte Alaman- ien [18]). Graf Waldram wünſchte die Abneigung der Franken gen die St. Gallencelle zu heben, und wandte ſich für ſeinen chützling auf den Rath des Alamannenherzogs Nebi oder Hna- i [19]) an Karl Martell, übergab dieſem nach damaliger Weiſe as Kloſter zu Eigenthum, und erwirkte ſo das Verſprechen von chutz, und die Einſetzung Othmars als Abt, 720 [20]). Mit ſtiger Hand ordnete dieſer die Verwaltung der Güter, die isciplin und die Gebäude nach Art eines ordentlichen Kloſters. uch die Vernichtung der alamanniſchen Selbſtändigkeit durch ie Brüder Karlman und Pipin 746 ſchadete anfangs dem freund- ichen Verhältniß des Kloſters zu den Frankenherrſchern nicht; we- igſtens der devote Karlman traf auf ſeiner Reiſe nach Italien hier ein 747, und empfahl den Ort der Obhut ſeines Bruders. Abt Othmar überbringt ſelbſt die Empfehlung, und findet gün-

15) *Neugart*, cod. dipl. I. no. 17: ecclesia Sti Gallunis, ubi Autonarus abba custos est. — 16) Kataloge aus dem 10ten Jahrhundert; *Pertz*, II. p. 35. — 17) *Pertz*, II. p. 41. — 18) Vita Otmari . 41. — 19) *Neugart*, cod. dipl. no. 53; er iſt der Großvater der ildegard, der Gemahlin Karls d. Gr. Vergl. S. 14. — 20) *Gozert*, continuat. p. 23; annales Sangallenses, *Pertz*, I. p. 73. nota.

stige Aufnahme: Pipin trägt ihm auf, die Regel Benedicts ei zuführen, wohl zur Conformität mit den übrigen fränkischen Kl stern, wodurch also die Regel Columbans hier endet [21]). Sog Schenkungen von Zinspflichtigen und eine Glocke fügt Pip hinzu, soll auch nach den einheimischen Angaben einen Sch brief gewährt haben [22]), welche Freigebigkeit gegen einen so ei flußreichen Mann, wie Othmar, und sein nationales Heiligth schon durch die Politik dem Frankenherrscher gerathen war, we er die Absicht hatte, nach dem schweren Gericht bey Canstatt d Gemüther des Volks wieder zu versöhnen.

Lange dauerte indeß dieses gute Vernehmen nicht, indem d fränkischen Beamten, Warinus, Graf im Thurgau und Linzga und Ruodhard, Graf im Argengau, welche die Verwaltung Al manniens führten, es für ihre Zwecke angemessener fanden, d Nationalität gewaltsam zu erdrücken, und diesen Plan auch b dem volksthümlichen Heiligthum durchzuführen, wobey es ihn zugleich gelang, die Herrschsucht und Habsucht des Bischofs v Constanz für ihre Entwürfe zu benutzen, dem nach der amtsg mäßen Stellung des Episcopats die bisherige Selbständigkeit e nes Klosters innerhalb seines Sprengels verhaßt war [23]).

Bey diesen Berichten über eine Reihe von Gewaltthätigk ten, die jetzt das Kloster von der vereinten weltlichen und geis chen Macht zu leiden hatte, darf nun aber nicht vergessen w den, daß uns nur Nachrichten aus dem Kloster selbst, und z keineswegs leidenschaftslose zu Gebote stehen; die bittere Sti mung, womit man dort die Feder führte, war auch nach hu dert Jahren noch nicht verraucht, und gefiel sich namentlich einer Reihe von Erzählungen, wie die Bischöfe von Consta dem Kloster die alten Privilegien und Freibriefe geraubt oder v fälscht haben, wobey der Mißmuth wohl nicht selten die tradit nell gewordene Klage für völlig begründete Wahrheit genomm haben mag.

---

21) *Gozbert*, continuat. miracul. S. Galli c. 11. p. 23; andere Nac richten lassen auch die erste Einsetzung Othmars auf Verwendung des Gr fen Waldram durch Pipin geschehen, statt durch Karl Martell 720; vi Otmari p. 42: die Regel Benedicts wird seitdem in Urkunden erwähnt 78 *Neugart*, cod. dipl. no. 79. p. 74. — 22) *Gozbert*, p. 23; die sp tere Vernichtung desselben wissen diese Nachrichten gleichfalls zu berichte — 23) Vergl. S. 107.

Gegen die erſten Angriffe der Grafen und des Biſchofs auf die Güter des Kloſters erwirkte Abt Othmar noch Schutz bey Pipin und harte Drohungen gegen die Widerſacher [24]). Als er jedoch bey fortgeſetztem Druck abermals zur Reiſe an den Hof aufbrach, holen ſie ihn gewaltſam zurück, und wiſſen durch einen Angriff an der empfindlichſten Seite des Mönchslebens ihn unſchädlich zu machen, durch die Beſchuldigung der Unzucht, wozu ſich ein gedungener Ankläger fand. Vor Gericht begnügte ſich Othmar mit der Vertheidigung, er ſey ſich zwar mancher Sünden bewußt, berufe ſich aber wegen jener Anklage auf das Zeugniß des Allwiſſenden! Er ward darauf in die Burg Bodman am Bodenſee eingeſperrt, und ſogar durch Entziehung der Nahrung geängſtigt, ſo daß nur ein treuer Kloſterbruder Perathgoz durch heimlich zugeführte Speiſe ihn erhielt. Endlich erwirkte die Verwendung eines begüterten Mannes, Gozbert, vielleicht aus der abgeſetzten Herzogsfamilie ſelbſt, auch ſonſt durch Schenkungen an St. Gallen bekannt, die Verweiſung des Gefangenen auf eine Rheininſel Stein in der Nähe ſeiner Beſitzungen, wo Othmar bald darauf unter geiſtlichen Uebungen ſein Leben beſchloß, am 16ten November 759 [25]); nach zehn Jahren übertrugen die Mönche die Gebeine in ihr Kloſter, wo ſie ſeitdem zu wunderthätigem Rufe gelangten; er hatte vierzig Jahre ſein Amt verwaltet. Biſchof Sidonius erhob jetzt zum Nachfolger Otthmars einen Mönch aus Reichenau, Johann, mit dem er einen Vertrag zur Vernichtung der Selbſtändigkeit des Kloſters abſchloß, 759; daſſelbe mußte ſich zu einem jährlichen Zins von einer Unze Gold und einem Zelter verſtehen, dem gewöhnlichen Symbol der Lehnsabhängigkeit, wofür ihm der Beſitz der Güter und die freie Abtswahl zugeſichert ward; Biſchof Heddo von Straßburg hatte dieſen Vertrag vermittelt; das Kloſter wird dabey als abhängig von der Marienkirche in Conſtanz bezeichnet [26]). Außerdem war aber bey dieſem Verfahren ſchon ein beträchtlicher Theil der Güter durch jene Grafen, ſo wie durch den Vogt des Kloſters, Milo, wahrſcheinlich ebenfalls von fränkiſcher

24) Vita Otmari c. 4. p. 43. — 25) Ibid. p. 44. annales Sangallens. 760. *Pertz*, I. p. 74. — 26) Diplom Karls 780 bey *Neugart*, no. 78. p. 72, das jenen Vertrag von 759 beſtätigt: monasthirium S. Gallone, qui aspicit ad ecclesiam S. Mariae urbis Constantiae.

Herkunft, entwandt; der alte Schutz der einheimischen Grafen familie scheint zugleich mit der Selbständigkeit der Alamannen untergegangen zu sein. Bischof Sidonius befindet sich am 9ten May 760 bey Pipin am Hofe, wahrscheinlich zu Attigny, vielleicht um sein Verfahren zu rechtfertigen; es muß ihm damit gelungen sein; denn bald nach seiner Rückkehr dringt er persönlich in das Kloster ein, woran sich sein klägliches Ende knüpfte, 4ten Julius 760 [27]).

Auch dem neuen Abt Johann, der außer den beiden Abteien zugleich den Bischofsstuhl von Constanz einnahm, wird Treulosigkeit gegen das Kloster nachgesagt. Er habe bey Karl d. Gr. der auf einer Reise nach Rom 780 in Constanz verweilte, den beiden Abteien die ausschließliche Stellung unter der königlichen Gewalt und die freie Abtswahl erwirkt, nachdem sie sich verpflichtet, davon zum erstenmal zu Gunsten seiner Neffen Gebrauch zu machen. Das Privilegium für Reichenau habe er ausgehändigt, das für St. Gallen aber verfälscht und zurückbehalten, worauf die dortigen Mönche sich auch nicht ferner an den Vertrag gekehrt, sondern statt des Neffen einen aus ihrer Mitte, Waldo, gewählt haben [28]), oder wie andere Nachrichten sagen, erst einen Rupert, und nach dessen Ableben, ein Jahr darauf, jenen Waldo [29]).

Die Erzählung von diesem karolingischen Freibrief, 780, den Abt Johann unterschlagen habe, leidet nur einiges Bedenken wegen einer andern unstreitig ächten und noch vorhandenen Urkunde Karls, ausgestellt am 8ten März 780 zu Worms [30]), wodurch der obige Vertrag zwischen dem Bischof und dem Abte von 754 bestätigt wird. Durch diese Bestätigung war das Verhältniß zwischen Bischof und Kloster geordnet, und zwar merklich zu Gunsten des ersteren; es ist kaum glaublich, daß derselbe Bischof, der so eben erst vom Könige diese Anordnung erwirkt hatte, wenige Monate später, zu Ende des Jahrs 780, wo Karl wirklich auf der Reise nach Italien jene Gegend berührte [31]), eine abändernde Bestimmung betrieben hätte, und zwar diesesmal gegen sein eigenes Interesse zum Besten des Klosters, dem die volle

---

27) S. 108. — 28) *Ratpertus*, casus S. Galli c. 3. p. 63. — 29) *Hermann contr.* ad 781; annal. Sangallens. 782. *Pertz*, p. 75. not. c. — 30) *Neugart*, cod. dipl. I. no. 78. p. 72. — 31) Karl ist Weihnacht 780 zu Pavia, *Böhmer*, Regesta Carol. p. 12.

Immunität und freie Abtswahl zugeſtanden wäre; namentlich lautet die Motivirung, daß der Biſchof bey den Zugeſtändniſſen an das Kloſter doch wieder aus Nepotismus gehandelt habe, etwas gehäſſig.

Unvereinbar mit jener Bewilligung Karls, die dem Kloſter ſchon eine Stellung unmittelbar unter dem Könige zugeſichert hätte, iſt ſogar der weitere Bericht von einem Eingreifen Karls in den Verlauf des Streits zwiſchen Biſchof Egino und dem freigewählten Abt Waldo. Der König ſelbſt habe dieſen zum Gehorſam gegen die biſchöfliche Herrſchaft ermahnt [32]), worauf Waldo ſein Amt niedergelegt, mit der Erklärung, nachdem er bisher unter dem Könige geſtanden, könne er unmöglich ſich einem geringern Herrn, dem Biſchofe, unterwerfen [33]). Dieſe Antwort würde allerdings wohl für eine erlangte Immunität ſprechen; aber man begreift dabey Karls Stellung nicht; denn hatte er einmal wirklich die Immunität bewilligt, wie kam er gleich darauf zu dem Verſuche, den Abt nun doch wieder zum freiwilligen Gehorſam gegen den Biſchof beſtimmen zu wollen? Biſchof Egino konnte das Diplom wohl dem Kloſter vorenthalten, ſo daß dieſes damit den Beweis nicht zu führen vermochte; allein ſchwerlich durfte er doch wagen, auch den König wortbrüchig zu machen, und ihn zum Zerſtören einer ſo eben bewilligten Freiheit zu gebrauchen. Der Bericht iſt hier alſo mit ſich ſelbſt im Widerſpruch, und beweiſet nur den Unmuth der klöſterlichen Tradition, die auf den Biſchof möglichſt ſchwarze Farben häuft. Das Abtreten Waldos, der ſich erſt nach Reichenau zurückzog, dann aber zum Abt von St. Denys befördert ward († 814), beweiſet übrigens die fortlaufende Spannung [34]).

32) *Ratpert.* casus S. Galli c. 4. p. 64: eo videlicet pacto, ut episcopi praecepto obediens abbatis locum in monasterio ageret. — 33) Ibid: cum semel manus vestrae dominationis ingressus tantae celsitudinis merui dominio sublimari, nequaquam posthaec, dum horum trium digitorum vigorem integrum teneo, — nam scriptor erat eximius — vilioris personae manibus me subdere decrevi. Der Berichterſtatter faſſet alſo jene Worte ſo, daß der Abt vorgezogen hätte, ſich durch die Schreibekunſt ſeinen Unterhalt zu verdienen: richtiger iſt wohl die Faſſung, daß er auf die drey Schwurfinger hindeutete, womit er einſt dem König die Huldigung geleiſtet. — 34) *Ratpert.* c. 4. p. 64; *Herm. contr.* 781. 786. Die Annales *Hepidan. Goldast.* I. 1. *Pertz*, I. p. 75. not. c. irren alſo, wenn ſie 781 Waldos Rücktritt durch den Tod erklären; er ſtarb 814, da die Vi-

Durch jenen Rücktritt erhielt nun aber Bischof Egino Gel genheit, auf dieselbe Art wie nach Othmars Tode den bischö chen Einfluß auf das Kloster zu sichern; er setzte den Mönch zum Abt einen Weltpriester Werdo, der jedoch von ihnen nic eher angenommen ward, bis er sich im Mönchsgewande zeigte wirklich hatte jetzt der Bischof die Leitung des Klosters in d Hand, und der Abt war zu einer unbedeutenden Stellung he abgedrückt, was sich auch in den Diplomen aus dieser Zeit zah reich ausspricht[35]); nach den Klagen der Mönche ging jetzt i Besitz rasch dem Verfalle entgegen. Seit 809 findet sich A Wolfleoz, der 813 den Stuhl von Constanz besteigt; ihm folgt in St. Gallen Gozpert[36]).

Auffallend macht erst jetzt der Berichterstatter auf einen Fr brief aufmerksam, den das Kloster noch von Pipin besessen hab weiß zwar zu erklären, wie die Mönche durch den Bischof au um dessen Besitz gebracht, aber nicht, warum ihnen dessen B nutzung erst jetzt eingefallen sey. Sie hielten die Urkunde sor sam vor dem Bischofe verborgen, bis einst Wolfhar, Bisch von Rheims, der als herrschaftlicher Missus jene Gegend ber sete, 807, auf ihre Klagen über Unterdrückung durch den Bisch ihnen rieth, sich damit an den Kaiser zu wenden, wo er ih Sache führen werde. Sie senden einen Boten damit ab, de sie vorher am Altare St. Galls das eidliche Versprechen der treu Uebergabe abnehmen; dennoch weiß ihm der Bischof durch Bes chung das Document abzunehmen; nachdem er sich überzeug daß man im Kloster keine Abschrift davon besitze, wirft er es in Feuer[37]). Auch die Geschichte von der Vernichtung dieses letzte Diploms durch den Bischof unterliegt manchen Bedenken. Bey der vielfachen Streite der Mönche mit dem Bischof hätten sie ja scho längst ihr Recht nicht einfacher, als durch Vorzeigen dieses Pi pinschen Freibriefes erhärten können; aber statt dessen halten si ihn geheim, um ihn nicht durch den Bischof gefährdet zu sehen wozu wiederum die unvorsichtige Absendung ohne zurückbehalten

sio Wettini, *Mabill.* Act. S. B. IV. 1. p. 280, die 824 aufgesetzt ist, seine Tod vor 10 Jahren meldet. — 35) *Neugart*, c. d. 1. no. 86 u 784: Egino als Bischof nennt sich rector mon. Sti Gallonis und redet do bey vom confratre nostro Werdone abbate; no. 97 um 786, ubi venerabi lis vir Agino episcopus vel abba nomine Werdo; ebenso no. 99. 100. 11 120. 134. — 36) *Herm. contr.* 813. — 37) *Ratpert.* c. 5. p. 6

Abschrift wenig stimmt. Auch in dieser Erzählung ist kaum die klösterliche Tradition zu verkennen, die sich dadurch Rechenschaft über den Verlust einer Urkunde geben wollte, deren man sich einst gerühmt hatte.

Auch das Ende des Streits über die Diplome wird auf ähnliche auffallende Art erzählt. Die fortwährenden Kränkungen durch den Bischof, wodurch sogar der Unterhalt der Mönche bedroht war, nöthigten sie endlich unter Abt Gozbert 816 zu einem Schritte bey Ludwig d. Fr., obgleich sie sich durch kein Diplom mehr rechtfertigen konnten; doch half ihnen ein Zufall, oder vielmehr ihr Heiliger. Bischof Wolfleoz hatte sich ein Document verfertigt, um seine Ansprüche auf den erblichen Besitz des Klosters zu beweisen. Allein in der Reichsversammlung, wo er dasselbe dem Kaiser überreichen will, zieht er durch Verwechslung das karolingische Diplom von März 780 aus der Tasche, welches den Besitz der Güter und die freie Abtswahl zusicherte gegen die Abgabe einer Unze Goldes und eines Zelters. Die Mönche hatten bisher dessen Annahme verweigert, weil Bischof Johann auch darin Verfälschungen angebracht; jetzt aber bewies es doch wenigstens gegen die neuen Prätensionen des Bischofs; überrascht will dieser dasselbe wieder zurücknehmen, aber schon hatte Ludwig das väterliche Siegel erkannt und geküßt, und hält die darin ausgesprochenen Freiheiten aufrecht, fügt auch noch einen andern Freibrief hinzu, wodurch nun das Kloster der bischöflichen Macht entnommen, und unter kaiserliche Immunität gestellt wird [38]). Hatten früher die Mönche das karolingische Diplom von März 780 für verfälscht erklärt, weil sie überhaupt sich gegen die feudale Abgabe sträubten, so mußten sie sich jetzt freuen, durch dieß Opfer wenigstens ihre übrigen Rechte gerettet zu sehen. Die Abgabe dauerte, bis sie 854 durch Abtretung mehrfacher Güter an das Bisthum abgelöset ward [39]), und so gelangte St. Gallen erst ziemlich spät in eine gesicherte Lage. Eine Gleichstellung des Klosters mit dem so begünstigten Reichenau erfolgte durch Ludwig den Deutschen 873 auf Anliegen des Abts Hartmut. Die Vorstellungen desselben beim Könige, daß St. Gallen nicht durch königliche Schenkungen, sondern durch Vermächtnisse von Priva-

38) *Neugart*, cod dipl. no. 197. Aachen, 3. Juni 818. — 39) Ibid. no. 356; *Muratori*, antiq. Ital. V. p. 959. durch Ludwig d. Deutschen.

ten ſeine Güter erworben, und deßhalb noch nicht einmal ein Vogt habe finden können, bezeichnen gleichfalls die Stellung d ſelben als eines nationalen Heiligthums der Alamannen [40]). D reicher iſt nun aber der Güterbeſitz, der ſchon früh dem Klo zufloß, und ihm auch wohl jene Angriffe der geiſtlichen u weltlichen Machthaber zuzog. Die früheſte Schenkung, wor die Urkunde ſich erhalten hat, iſt von einem Ebbo und ſei Gemahlin Odalſinda, die in einem Orte Roeteln im Breisg ½ Meile von Baſel, ferner in Bözingen, Laufen und Bottin bey Freyburg Güter an das Kloſter ſchenken am 7ten Sept her im zehnten Jahre Childerichs II., 670; ſeitdem nehmen Schenkungen reichlich zu, beſonders am Bodenſee, doch auch der Donau und am Neckar. Die Schenkungsurkunden gewäh reiche Beiträge zur Orts- und Namengeſchichte von Süddeut land.

§. 20. Fortſetzung. 2. Reichenau.

Meinrad Meichelbeck, die Erbfolge der Advocatie, Schutz- und Schi herrlichkeit des Erzhauſes Oeſterreich über unſer reichsgefreyteſtes F ſtenſtift Reichenau. 1786. — Deſſelben Mémoire en faveur de baye de Reichenau. — O. F. H. Schönhuth, Chronik des ehem gen Kloſters Reichenau, der erſten Pflanzſchule ſüddeutſcher Bildu Wiſſenſchaft und Kunſt. Freiburg 1836.

Aus der Lebensgeſchichte des Stifters Pirmin ergab ſich, in Reichenau eine fränkiſche Stiftung auf alamanniſchem Bo erblickt werden muß, ausgegangen von einem fränkiſchen Re narbiſchof, und begünſtigt durch Karl Martell; der Name Si lazau, der ſich in den Urkunden bis in den Anfang des zehn Jahrhunderts erhält, während ſeit der Mitte des neunten a ſchon der andere, Augia, ſich findet, gab dann ſpäter zu Dichtung von der Einladung Pirmins durch einen Gutsbeſi oder Prieſter jenes Namens Anlaß [1]). So lange die Spannu zwiſchen den Alamannen und Franken zu Anfang des achten Ja

40) *Neugart*, I. no. 467. 468. p. 381. Monach. S. Gall. vita Ca M. II. 15; *Bouquet*, V. p. 127. Vergl. unten über Vogtey.

1) Vergl. S. 56. In den Urkunden bey *Dümge*, Regesta Baden findet ſich Sindleoscesauua und ähnliche Formen 836, 839, 857, 904, 9 Dagegen Augia 843, 878, 881, 884, 886, 888.

hunderts nicht in offenen Kampf ausbrach, war die fränkiſche Stiftung geſichert, und durch die Herzöge Berthold und Nebi bey Karl Martell empfohlen; als ſich aber Herzog Theodebald an die Spitze der nationalen Gährung ſtellte, mußte Pirmin aus ſeiner Stiftung weichen, der er nur drey Jahre vorgeſtanden hatte; Haß gegen die Franken wird ausdrücklich als Grund ſeiner Vertreibung genannt [2]). Auch Heddo, welchen er als ſeinen Nachfolger zurückließ, hatte daſſelbe Geſchick; von dem Herzog Theodebald nach Uri verbannt ward er zwar durch Karl Martell bald wieder eingeſetzt, legte aber freiwillig die Abtey nieder, und ging als Biſchof nach Straßburg 734; auch ſein Nachfolger Keba, der dem Kloſter zwey Jahre vorſtand, ſcheint noch aus der Schule Pirmins hervorgegangen zu ſein.

Seitdem beginnen nun auch hier die Angriffe des Stuhls von Conſtanz auf die Selbſtändigkeit des Kloſters; indeſſen war Reichenau beſſer daran, als St. Gallen: theils erregte es als fränkiſche Stiftung nicht in demſelben Maße den Argwohn der Sieger, wie jenes alamanniſche Heiligthum, theils gelangten ſeine Aebte aus demſelben Grunde leichter auf den Stuhl von Conſtanz, ſo daß dann gegen ſie nicht derſelbe Kampf um Freiheit der Abtswahl nöthig war. Zunächſt Ehrenfried bekleidete ſeit 736 zehn Jahre lang beide Würden; dann Sidonius, 746—59, gleichfalls Mönch in Reichenau und darauf dreizehn Jahre lang Abt daſelbſt und Biſchof, bekannt durch ſeine Härte gegen St. Gallen. Erſt ſeinem Nachfolger Johann, Mönch in Reichenau, gelang endlich der längſt angelegte Plan, beide Abteien mit dem Stuhle von Conſtanz zugleich zu beſitzen bis 781. Er ſoll vom Papſt Adrian ein Privilegium für ſein Kloſter erhalten haben [3]); wenn die Angabe gegründet iſt, und nicht in einer Verwechslung beſteht, ſo wäre es anziehend zu wiſſen, welche Rechte er als Abt dem Kloſter zuſichern ließ, deſſen Selbſtändigkeit gerade er als Biſchof am meiſten bedrohete. Bey Karl dem Großen ſoll er demſelben freie Abtswahl erwirkt, und die Urkunde darüber auch abgeliefert haben, angeblich um dadurch einen ſeiner Neffen dort zu verſorgen [4]); wirklich wird ein ſolches Diplom

2) *Hermann contr.* zu 727, *Pertz*, VII. p. 98: S. Pirminius ob odium Karoli a Theodebaldo — ex Augia pulsus Etonem pro se constituit abbatem. — 3) *Hermann contr.* 759. — 4) Vergl. S. 116.

Karls ſpäter von Ludwig dem Frommen angeführt [5]). Mit ih
endet nun aber auch jenes enge Band zwiſchen Reichenau u
Conſtanz; vielleicht machte der muthige Kampf, womit St. G
len ſeine Rechte vertrat, auch hier Eindruck, und forderte
gleichen Schritten auf. Bey der Wahl übergingen die Mön
gleichfalls den Nepoten, und erhoben einen bejahrten Mönch
trus aus ihrer Mitte zum Abt; ſie ſollen dabey des Schu
der Königin Hildegard ſich erfreut haben, welcher ſie durch ih
Bruder, Graf Gerold, empfohlen waren [6]). Daß jetzt zwiſch
beiden Klöſtern über den Widerſtand gegen biſchöfliche Eingri
ein Einverſtändniß beſtand, wird ſchon aus dem Umſtande wa
ſcheinlich, daß Abt Waldo von St. Gallen, der in der Ver
tung ſeiner Rechte dort ſeine Würde niederlegte, ſich als Mön
nach Reichenau zurückzog, und hier fünf Jahre ſpäter nach d
Tode jenes Petrus 786 zum Abt erwählt ward, welches Amt
zwanzig Jahre führte, bis er 806 in gleicher Eigenſchaft dur
Karl nach St. Denys verſetzt ward [7]). Die Angabe, daß er i
terimiſtiſch auch das Bisthum Baſel geführt habe, ergab ſich a
nicht unwahrſcheinlich, da hier ſich wirklich in den Katalog
eine auffallende Lücke findet [8]). Als Grund jener Begünſtigu
durch Karl wird angegeben, daß Waldo mit einigen andern H
beamten ſich dem ſchwierigen Auftrage unterzog, für den Kai
Reliquien aus Corſica zu holen, darunter das ſeit 923 auch
Reichenau vorhandene heilige Blut. Haſſan, mauriſcher Fü
von Hueska in Spanien, wollte dieſelben dem Kaiſer zum G
ſchenk nach Rom bringen, erkrankte aber auf jener Inſel. D
Legende darüber knüpft an manche hiſtoriſche Thatſachen an, h
aber wohl nur die Abſicht, den ſpätern Beſitz mancher Reliqui
für Reichenau durch die Mitwirkung Waldos zu ihrer Erwerbu
vorzubereiten. Die Schilderung eines Onyxgefäßes, benetzt m
dem Blute des Herrn, iſt wohl eine der früheſten Erwähnung
des heil. Grals [9]).

Die Verbindung des Kloſters mit Baſel, die Waldo herb
führte, hatte dann auch wohl zur Folge, daß man in Reichena

5) S. not. 13. — 6) *Ratpert.* cas. S. Gall. c. 3. p. 64; V
Visio Wettini, *Mabill.* Act. S. B. IV. 1. p. 288. ſetzt deßhalb dieſen Graf
unter großen Lobſprüchen ins Paradies. — 7) *Hermann contr.* 806.
8) Vergl. S. 93. — 9) *Mabill.* annal. Ben. III. p. 699; *Pertz*, A
446; Mone, Quellenſammlung S. 67.

gegen fernere Eingriffe von Constanz gesichert zu sein, den ftigen Bischof Haito von Basel, 806, zum Abt wählte [10]), ein rhältniß, welches dem Kloster bey Weitem nicht die Gefahr chte, wie die frühere Verbindung mit Constanz. Haito er- te an der Stelle des zuerst von Pirmin errichteten Gotteshau- eine Marienkirche in Reichenau, die er 816 einweihete [11]); hie- zog er sich auch nach Niederlegung seiner sämmtlichen Würden Mönch wieder zurück [12]).

Der Urkundenschatz für Reichenau ist lange nicht so ergiebig, der für St. Gallen, mögen dort für die ursprünglich fränki- Stiftung die Schenkungen geringer ausgefallen, oder hier Archive besser verwahrt gewesen sein. Die älteste ächte Ur- de ist von Ludwig d. Fr. 14ten December 815, worin dem loster die üblichen Immunitäten zugesichert werden [13]); die Be- rkung darin, daß dem Kaiser zugleich frühere Diplome von nem Vater und andern fränkischen Königen vorgelegen haben, g Veranlassung zur Verfertigung solcher gegeben haben [14]). Zu- nlässig falsch und höchstens im zwölften Jahrhundert geschmie- ist eine angebliche Stiftungsurkunde von Karl Martell, in jedoch Manches von dem Zustande des Klosters aus früherer t, also immer doch alter Stoff, aufgenommen sein mag, um für eine Zusicherung aus den Anfängen des Klosters zu ge- nen [15]).

Auf die Insel Reichenau zog sich ein Verwandter der Köni-

---

10) Vergl. S. 93. — 11) *Hermann contr.* 816. — 12) Vergl. S. 94. — 13) *Neugart*, cod. dipl. no. 188; *Böhmer*, Regest. Carol. S. 31, wo das Jahr 816 in 815 berichtigt ist; *Schöpflin*, Alsat. dipl. I. p. 63; *Grandidier*, II. no. 89. p. 161. — 14) Dahin ist zu rechnen ein angebliches Diplom Karls, Worms 811, worin den Vögten bey Ueber- schreitung ihrer Amtsgewalt mit Absetzung gedrohet wird, excerpirt bey Mei- chelbeck, Erbfolge der Advocatie des Erzhauses Oesterreich 1786. p. 192; ferner eine Schenkung der Domäne Ulm 813 in *Naucleri* chronicon p. 698, worin der Kaiser seinen Vetter Adalbert als Vogt einsetzt; später soll das Kloster den Vogt selbst wählen dürfen. Die Urkunde ist vielleicht in Folge der ersteren verfertigt, weil in dieser von der Absetzung eines frühern Vogts die Rede war; beurtheilt u. verworfen von C. Jäger, schwäbisches Städte- wesen des Mittelalters, Stuttgart 1831. S. 33. — 15) Mitgetheilt deutsch von Ohem, Chron. mpt. bey *Neugart*, cod. dipl. I. p. 160. not. e; lateinisch bey *Meichelbeck*, mémoire en faveur de Reichenau, u. Leicht- len, die Zähringer, Freiburg 1831. S. 52.

gin Hildegard, Egino, Biſchof von Verona, zu geiſtlichem
zurück, und gründete eine Peterskirche 799; ſein Aufenthalt
er 802 ſtarb, erhielt ſich unter dem Namen Niederzell, wo
Grabmal ſich findet[16]). Auch ſein Nachfolger auf dem S
zu Verona, Radolt, früher Kleriker bey ihm, wünſchte ſich
hin zurückzuziehen, erhielt aber die Erlaubniß dazu vom
nicht, und baute ſich nun am andern Ufer des Unterſees an
ſeine Niederlaſſung ſich als Radolfszell erhalten hat. Die S
vom Oberrhein nach Italien, die dieſen Punkt berührt, verſc
auch dem Kloſter Reichenau Verbindungen mit Venedig, vo
die Gebeine des Evangeliſten Markus hieher gekommen ſein
len. Jener Radolt will ſie von einem Venetianer erhalten h
doch mußte er, da der Beſitz wohl nicht ganz rechtmäßig
den Namen ſeines Heiligen anfangs verſchweigen, und dafü
eines heil. Valens angeben[17]).

§. 21. Fortſetzung.

Beat. Muos, de jure advocatiae tutelaris monasterii Rhenoviensis, I
nae 1748. 4. — Moriz Hohenbaum van der Meer, Kur
ſchichte der tauſendjährigen Stiftung des frey eximirten Gottes
Rheinau, Donaueſchingen 1778. fol. Conſtanz 1779. fol. —
monumenta anecdot. Vol. I. p. 265. — Ferdinand Keller, V
Geſchichte der Inſeln Ufenau und Lützelau im Zürichſee, Mittheil
der antiquar. Geſellſch. in Zürich. Bd. II. S. 9. — Caſpar
Hiſtoriſch-Theologiſcher Grund-Riß der alt- und jeweilig Chriſ
Welt bey Abbildung der alten und heutigen Chriſtlich-Catholiſche
vetia, und ſonderbahr des alten Chriſtlichen Zürichs. Einſiedlen
fol. — Kurze Geſchichte von dem Prämonſtratenſerſtift Obermar
von einem Mitgl. dieſes Stifts (dem letzten Prälaten Friedrich).
gen 1835. — ***Ioan. Birckii*** tractat. de monasterio Campidone
ejus multiplicibus privilegiis, in ***Michael Kuen***, collectio scrip
rerum historico-monastico-ecclesiasticarum variorum religioso
dinum. Tom. II. Ulmae 1756. p. 169. — L. Borler, Sammlur
merkwürdigſten Ereigniſſe in dem ehemal. fürſtl. Reichsſtifte Ken
Kempten 1822. — Phil. Jak. Karrer, Beſchreib. u. Geſchich
Altſtadt Kempten, Kempten 1828 — Joh. Bapt. Haggenmi
Geſchichte der Stadt und gefürſteten Grafſchaft Kempten, Bd. I.
ten 1840.

16) *Herm. contr.* 799. 802; *Gerbert*, iter Alam. überſetzt Ulm 1767. p
Neugart, ep. Const. I. p. 87. — 17) Miracula S. Marci aus dem
Jahrh. *Pertz*, VI. p. 449; Mone, Quellenſammlung S. 41; *Her
contr.* 830.

3. Rheinau, ein Kloſter 1½ Stunden unterhalb Schaffhauſen auf einer Inſel, die der Rhein bald nach dem Falle in ſeltſamer Krümmung bildet, indem neben der Inſel auf beiden Seiten eine lang gedehnte Halbinſel herläuft. Nachrichten über die Gründung aus einem angeblichen Diplome Ludwigs d. D. 87, deſſen Aechtheit aber längſt aufgegeben iſt [1]), melden, daß das Kloſter von einem Wolfhard, Sohn Rudharts, angeblich eines Grafen von Kyburg [2]), um 778 geſtiftet, und von Karl d. Gr. zu Conſtanz beſtätigt ſey. Ginge der Anfang des Kloſters wirklich ſo hoch hinauf, ſo müßte die Erbauung, die in einem echten Diplome von 852 einem gewiſſen Wolvene beigelegt wird [3]), nur als eine Erneuerung gelten, wozu allerdings die Angabe paßt, daß bereits deſſen Vater und Großvater daran gebauet haben. Berühmt ward das Kloſter durch den Aufenthalt eines irländiſchen Asceten, Findan, der nach einer ziemlich gleichzeitigen, aber doch ſehr fabelhaften Biographie [4]) aus ſeinem Vaterlande durch normänniſche Seeräuber entführt, auf einer der orkadiſchen Inſeln ihnen entfloh, und von da nach Ablegung des Gelübdes einer Wallfahrt nach Rom trockenen Fußes übers Meer kam [5]). Nach langem Pilgern durch Gallien, die Lombardey und Rom verband er ſich zu geiſtlichen Uebungen vier Jahre lang mit einem edlen Alamannen, und trat in das demſelben angehörige Kloſter Rheinau. Hier begann er nach fünf Jahren das Leben eines Recluſus, das er zweiundzwanzig Jahre unter den härteſten Entbehrungen fortſetzte. Die tägliche Brotportion verringerte er ſich immer mehr, um das Erübrigte den Armen zuzuwenden. Bey den häufig berichteten Viſionen geſchieht die Unterredung in ſeiner vaterländiſchen altiriſchen Sprache; die Formeln haben nicht immer eine Ueberſetzung, alſo ein Beweis, daß die Biographie zu einer Zeit verfaßt iſt, wo das Kloſter noch irländiſche Mönche zählte. Schwierig iſt nur die Chronologie, da das Leben dieſes Heiligen bald in den Anfang bald in das Ende des neunten Jahrhunderts verlegt wird. Die Handſchriften melden, daß er 800 im 51ſten Jahre ſeines Alters in das

---

1) Hottinger, Helvet. K. G. I. S. 387; *Beat. Muos*, de jure patronatus monasterii Rhinoviens. p. 6. — 2) *Lazius*, de migratione gentium p. 425. — 3) *Neugart*, cod. dipl. no. 345. — 5) *Mabillon*, Act. S. Ben. IV. 1. p. 377. *Goldast*, I. 2. p. 203; Zapf, Reiſen, Augsburg 1786. p. 243. — 5) Mone, Quellenſammlung S. 54.

Kloſter eingetreten ſey, wornach ſein Tod auf 827 berechnet iſt. Eine andere Auffaſſung behauptet aber, daß die 51 Jahre nicht ſein Lebensalter, ſondern gleichfalls die Jahreszahl geben, der Eintritt ins Kloſter alſo 851 und ſein Tod 878 falle [7]), was durch den Verfolg der Erzählung auch wahrſcheinlich iſt. Es wird nämlich erzählt, daß er im Jahre vor dem Eintritt in die Clauſur eine Viſion über die Ankunft der Reliquien des h. Blaſius gehabt habe, die von Rom für das Kloſter Albzell im Schwarzwalde beſtimmt waren, und die Findan ſelbſt dorthin trug. Dieß ſtimmt ausdrücklich zu der zweiten Berechnung, wo die Ankunft jener Reliquien für das darnach genannte Kloſter St. Blaſien ſich um 856 nachweiſen läßt [8]).

4. Die Kirche zu St. Felix und Regula in Zürich, das Großmünſter, zur Unterſcheidung von dem Jungfraunſtift zu Frauenmünſter, wird gewöhnlich auf das Märtyrerthum jenes Geſchwiſterpaars zurückgeführt [9]). Eine Erwähnung Zürichs als Caſtell oder befeſtigte Beſitzung des Herzogs findet ſich ſchon im Leben Galls, indem hieher 670 aus dem rätiſchen Kloſter Diſentis vor einem Avareneinfall Reliquien geflüchtet werden [10]). Ueber die Erbauung einer Kirche daſelbſt redet eine Lucerner Urkunde, worin ein Presbyter Wichard angiebt, daß ſein Bruder Rupert, Officier bey einem König Ludwig, ſein ganzes Erbtheil dazu verwandt habe, zu Zürich eine Kirche zu erbauen; auffallend wird der Heiligen Felix und Regula dabey nicht gedacht [11]). Indeß die Urkunde iſt nach Form und Inhalt falſch; ſie iſt datirt vom fünften Jahre eines Königs Ludwig; an einen der fränkiſchen Könige iſt nicht zu denken, weil darin zugleich des von Ebroin ermordeten Leodegar aus dem Ende des ſiebenten Jahrhunderts gedacht wird [12]). Clodwig III., der etwa in Frage kommen könnte, hat nur vier Jahre regiert, 691—695; auch die Indiction deutet auf ſpäte Abfaſſung; das Jahr derſelben

6) *Mabillon*, annal. Ben. II. p. 477. — 7) So Zapf, Reihe p. 248. not. u; Mone, Quellenſammlung p. 58. — 7) Ibid. p. Die Chronologie wäre alſo: Ankunft in Alamannien 847; vierjähriges Verweilen bey dem Edlen und Eintritt ins Kloſter 851; Beginn der Clauſur nach fünf Jahren 856; Tod nach 22 Jahren 878. — 9) Vergl. I. 110. — 10) Nach einem von Mabillon eingeſehenen alten Codex Annal. Ben. I. p. 465; Vita Galli, *Pertz*, II. p. 6. — 11) *Neugart* cod. dipl. I. no. 5. — 12) Vergl. I. S. 559. not. 40.

XI. würde mit dem fünften Jahre Ludwigs des Frommen ziemlich stimmen, aber auf diesen paßt die ganze übrige Bezeichnung nicht; man muß die Brauchbarkeit der Urkunde aufgeben. Dasselbe gilt von zwey Urkunden Karls des Großen, nach welchen die Einweihung der dortigen Kirche durch einen Bischof Theodor geschehen sein soll [13]). Erst die Stiftungsurkunde Ludwigs des Deutschen für das Frauenmünster, 853, erwähnt wieder der Grabstätten jener beiden Märtyrer [14]). Das Großmünster selbst ist erst ein Werk Kaisers Otto, aber die Todtencapelle an der südwestlichen Seite des Chors kann allerdings aus früherer karolingischer Zeit stammen [15]). Aus der königlichen Burg, dem alten castellum Turegum und dem Stifte zum Frauenmünster ging später die Stadt Zürich hervor.

5. Lützelau. Wo der Zürichersee sich nach Osten zu verengt, umfließt er zwey liebliche Eilande, das größere, Ufenau (Ubinauuia, Hupinavia, obere Au), wo einst Ulrich von Hutten sein Ende fand, das kleinere, nordöstlich gelegen, Lützelau, d. i. kleine Au (Luzilunauuia, insula minor) genannt. Auf letzterer Insel läßt sich eine klösterliche Niederlassung aus der Mitte des achten Jahrhunderts nachweisen [16]). Eine Frau Beata hatte eine daselbst erbaute Celle nebst andern Besitzungen an Othmar von St. Gallen (9. Novbr. 744) vermacht, jedoch vorläufig nur als Pfand für die Ausrüstung einer Reise nach Rom, so daß nach ihrer Rückkehr jene Schenkung als Precarey zurückgegeben werden, und erst nach ihrem Tode dem Kloster wieder zufallen solle [17]). Der Vertrag muß sich zerschlagen haben; zehn Tage später wird auch dieselbe Schenkung an das Frauenstift zu Lützelau überwiesen, wo jene Beata mit ihrer Mutter Hatta als Nonne lebt [18]). Weitere Spuren des Klosters fehlen; der Sohn jener Beata, Hantpert, schenkt unter andern auch die Lützelau an St. Gal-

13) Hottinger, d. jüngere, Helvetische K. G. I. S. 368; *Hottinger*, hist. eccles. VIII. p. 1098. S. Vögelin, Notizen über das Stift zum Großmünster, in den Mittheilungen der antiquar. Gesellsch. zu Zürich. II. S. 116. — 14) *Neugart*, I. no. 349. Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich. Zürich 1838. I. Beilage 1. S. 477. — 15) S. Vögelin, der Großmünster in Zürich, Mittheilungen, I. S. 9. — 16) Ferdinand Keller, Geschichte der Inseln Ufenau und Lützelau. S. 15. — 17) *Neugart*, cod. dipl. I. no. 12; Keller, S. 28. — 18) *Neugart*, no. 13.

len [19]), und nachdem ſie bey den Angriffen auf den Güterſch dieſes Kloſters davon abgekommen war, giebt Ludwig d. Fr. wieder zurück, doch ohne eines Kloſters darauf zu gedenken Gegenwärtig iſt die Inſel unbewohnt; der Ort, wo die Gebä geſtanden haben müſſen, iſt der weſtliche Theil der Inſel, der b hohem Waſſerſtande allein trocken bleibt.

6. Benken bey Utznach, Bainchau, Babinchau, öſtlich v Zürichersee, iſt als ein Kloſter aus den eben beſprochenen Urk den bekannt, da beide Schenkungen der Beata daſelbſt verſ ſind. Eine andere Anſicht verlegt das Kloſter an den Bod see [21]), und bezieht auf daſſelbe eine Aebtiſſin Haberilla, angeb durch St. Gallus ſelbſt geweiht [22]).

7. Lucern; in dem ſchon bey Zürich beſprochenen D plome des Presbyters Wichard [23]) giebt derſelbe an, ſeinen Th der väterlichen Erbſchaft zur Erbauung einer Capelle in Luce verwendet zu haben, und zwar zu Ehren des heil. Moritz u Leodegar; die Nachricht muß wegen der Unzuverläſſigkeit der U kunde auf ſich beruhen. Dagegen hat ſchon Pipin das dort Kloſter an Murbach im Elſaß vergabt, wie Kaiſer Lothar 8 bey Gelegenheit der Beſtätigung jener Schenkung bezeugt [24]).

8. Schönenwerd, Werth, ein Kloſter oberhalb Aar nahe am rechten Ufer der Aar, gehört zu den Colonien aus S reuil, die zugleich mit Granval angelegt, und dieſem deßha unterworfen waren [25]). Ein freilich verdächtiges Diplom Ka mans 770 beſtätigt noch dieſes Verhältniß unter Verleihung v Privilegien [26]). Eine andere Nachricht enthält ein Schenkung brief des ſtraßburger Biſchofs Remedius 778, wornach das Kl ſter von einem Biſchof Rapert neu erbaut, und dem Remedi nach der deutſchen Rechtsſymbolik mittelſt Darreichung des M

19) Ibid. no. 10. — 20) Tradition. monast. S. Galli p. 440; Ke ler, S. 16. — 21) *Mabillon*, annal. Ben. II. p. 113. — 22) A S. Boll. Jan. II. p. 1033; S. 111. — 23) not. 11. — 24) *Neuga* cod. dipl. I. no. 298; *Schöpflin*, Alsat. dipl. I. p. 79; Segeſſer, Luce unter Murbach, in: der Geſchichtsfreund, Mittheilungen des hiſtor. Vere der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Bd. I. Ein deln 1844. S. 218 die Urkunde Lothars daſelbſt p. 158. — 25) Ver S. 98. Vita Germani, *Mabill.* Act. S. Ben. II. p. 513: monasterium V dunense. — 26) *Schöpflin*, Alsat. dipl. I. no. 40.: cella Verteme.

rs vor Zeugen übergeben iſt. Die Brüder des Erbauers achten zwar nachher Anſprüche darauf, wurden aber dadurch gefunden, daß Remedius ihnen den Beſitz anfangs als Precay verlieh, bis auch ſie ihm das Kloſter zurückgaben, worauf er zugleich mit dem elſaſſiſchen Kloſter Aſchau an die Marienrche in Straßburg vergabt. Der Schenkungsbrief hat aber ſchon den wegen Form und Inhalt angefochten werden müſſen [27]), ſo ß auch hiernach die Geſchichte des Kloſters nicht ermittelt werm kann; ſpäter findet es ſich allerdings unter dem Beſitze der aßburger Kathedrale [28]). Wenden wir uns der nördlicheren Gemd Alamanniens rechts des Rheins und Bodenſees zu, ſo fint ſich

9. Marchthal, an der obern Donau, als Prämonſtratenrabtey zwar erſt im zwölften Jahrhundert, kann aber als Bedictinerſtift zu St. Peter ſchon in der Mitte des achten erwiek werden. Ein Graf Agilolf erwähnt bey einer Schenkung an t. Gallen 776 der Stiftung jenes Kloſters Marchthal durch ſeim Vater Halaholf und ſeine Mutter Hitta oder Hildiberga. enn er dabey Kräftigung der Kloſterregel zur Bedingung macht, kann dieß nur St. Benedicts Regel ſein, die ſeit Pipins Zeit ch in St. Gallen galt [29]).

10. Zu Lauterbach im würtembergſchen Oberamte Obernf läßt ſich gleichfalls aus dem achten Jahrhundert eine kirchhe Niederlaſſung erweiſen. Um 769 ſchenkt eine Frau Cotavi, die ſich Magd Gottes nennt, ihren Beſitz an St. Gallen, raus ſich ſchließen läßt, daß der Ort ſelbſt wohl noch kein chliches Gebäude beſaß, ſie vielmehr ſich ohne eigentliches Gebde einem devoten Leben ergab [30]). Schon 786 findet ſich aber ſelbſt eine Stiftung, die bald als basilica bald als monasterium eichnet wird, und für welche eine Gundrada Schenkungen mehr Wohlthäter in der Form einer Precarey beſtätigt [31]). Vielicht war aus dem frommen Frauenverein ſeitdem ein wirkliches loſter hervorgegangen.

---

27) Testamentum Remigii, *Grandidier*, II. no. 73; *Neugart*, cod. dipl. I. no. 69: monasteriolum, quod dicitur Werith: Vergl. S. 70. — 28) *Grandidier*, I. p. 310. — 29) *Neugart*, cod. dipl. no. 66; Heſele, Einführung S. 395. — 30) *Neugart*, cod. dipl. I. no. 47. p. 48.: in Lutinbah. — 31) Ibid. no. 93; villa Leodrabach.

11. Buchau, ein Frauenkloſter am Federſee zu Ehren S Cyprians und Cornelius, ſoll von Ludwig d. Fr. 819 Schenku gen und Freiheiten erhalten haben [32]). Um 857 iſt Irminga Tochter Ludwigs des Deutſchen, daſelbſt Aebtiſſin [33]). We Hermann von Reichenau die Stiftung erſt einer Gräfin Adeli um 902 beilegt, deren drey Söhne erſchlagen wurden, als ihre Schweſter aus dem Kloſter zu entführen ſuchten, um ſie verheirathen, ſo iſt damit nicht die erſte Gründung, ſondern w nur eine Erneuerung gemeint [34]).

12. Abt Fulrad von St. Denys vermacht im Teſtame ſeiner Abtey 777 mehre Cellen, von denen zwey dem Spren von Conſtanz angehören [35]), eine Vitaliscelle am Neckar b Eßlingen und eine Adalungscelle mit den Gebeinen des h Georg, die in der Nähe von Schaffhauſen geſucht wird [36]).

13. Die St. Trudpertscelle im Schwarzwalde, de Errichtung an der Stelle, wo jener Heilige ermordet wurde, d Wohlthäter deſſelben, Othpert, beigelegt wird [37]), gerieth währ des achten Jahrhunderts wieder in Verfall, ſo daß ein N komme jenes Stifters, Rambert, bey Gelegenheit der Erheb der Gebeine des Heiligen ſie neu aufführte und weihen ließ 816 Othpert und Rambert werden deßhalb als Begründer des Klo genannt in einem Diplome 902, wodurch ein Graf Lutfried abermalige Erneuerung und die Uebergabe deſſelben an einen Waldrich bezeugt. Letzteres Diplom iſt beſonders von den nealogen des Hauſes Habsburg vielfach benutzt, deſſen Anf theils von der Familie der Ethiconen im Elſaß, theils von d breisgauiſchen Grafenfamilie abgeleitet werden [39]).

---

32) Ibid. I. no. 204: Buchovia juxta lacum qui vocatur Pheders Memminger, Würtembergſche Jahrbücher 1826. S. 332. Die Urkunde jedoch nach der Art, wie ſie die Verhältniſſe des Kloſtervogts beſpricht n mehren ähnlichen, unächt. — 33) *Dümge*, Regesta Badens. p. 71. mo quod Puahauua nominatur. — 34) *Hermann contr.* 902; Hefe verlegt dieſe Scene in Karls d. Gr. Zeit; Einführung S. 444; Ströbel in Memmingers Jahrbüchern 1824. S. 338; Stälin, S. 371. — 3 *Grandidier*, II. no. 71. Vergl. S. 87. — 36) *Neugart*, cod. dip I. p. 63. not. f. — 37) Vergl. S. 37. — 38) Vita S. Trudpert bey Mone, Quellenſammlung S. 20; *Gerbert*, histor. nigr. sylv. I. p 54, 134. — 39) *Herrgott*, genealog. Habsburg. II. 1. p. 197; *Schöpf lin*, Alsat. dipl. I. no. 128; *Neugart*, cod. dipl. I. no. 635; *Dümge*, Re

14. Säckingen; Fridolins Stiftung wird von ſeinem Biographen zwar nur als eine Hilariuskirche nebſt einem Nonnenkloſter angegeben [40]; allein recht früh muß doch auch ein Mannsſtift hinzugekommen ſein, da der Biograph Balther ſelbſt im zehnten Jahrhundert ſich als deſſen Mitglied angiebt [41]; die Einwirkung Säckingens auf die Bekehrung der Umgegend, die aus den zahlreichen Hilariuskirchen rings umher geſchloſſen wird, läßt bald nach Fridolins Tode auf eine Miſſionsanſtalt durch Mönche ſchließen. Urkunden geben darüber keinen Aufſchluß [42].

15. Kempten, Campidona, Campidonum, die alte Röderſtation Campodunum auf der Straße von Italien nach Augsburg [43]. Die Gründung eines Kloſters durch den erſten Abt Augar wird ins Jahr 752 verlegt [44]; Ludwig d. Fr. meldet bey Verleihung der freien Abtswahl 839, daß ſeine Mutter Hildegard dorthin die Gebeine des heil. Gordian und Epimachus gelenkt habe [45], was alſo gleichfalls ein Beſtehen im achten Jahrhundert beweiſet; dann kommt es vor in dem Kloſterkataloge von 817 [46]. Dagegen ſind alle übrigen Nachrichten aus dieſer Zeit falſch; dieß gilt namentlich von einem Diplome Karls Gr. Rom 773, wornach er auf Bitten der Hildegard den ersten Abt in Kempten, Audogar, eingeſetzt, das Kloſter unter ſeinen Schutz genommen, und mit den in jener Gegend belegenen Erbgütern ſeiner Gemahlin ausgeſtattet haben ſoll; die Sage weiſet der Hildegard einen Aufenthalt auf der väterlichen Burg Hilarimont ziemlich im Tone der Legende von der heil. Genovefa an; ferner eine Urkunde aus demſelben Jahre, wodurch er der Willkühr der Vögte Grenzen geſetzt haben ſoll [47]. Eben ſo erdichtet

---

Mit. Badens. p. 5. Das Diplom iſt enthalten in zwey ſpätern Transſumten aus dem 12ten Jahrhundert. — 40) Mone, Quellenſammlung S. 15. — 41) Ibid. S. 5. — 42) *Neugart*, episc. Const. p. 10; Hefele, Einführung S. 258. — 43) Vergl. I. S. 44. — 44) *Herimn contr.* 752. *Pertz*, VII. p. 99. — 45) Monum. Boic. XXXI. p. 1. *Hermann contr.* 774. — 46) *Pertz*, III. p. 224. — 47) Mon. Boic. 30. p. 375; *Lünig*, spicileg. eccles. III. p. 169. Auf die angebliche Gründung Karls bezieht ſich auch eine Inſchrift im Kloſter, *Gerbert*, iter Alemann. p. 137; *Ang. Mai*, script. vet. nov. coll. V. p. 193: Hildegardis 773 fundavit, Carolus 774 confirmavit, Adrianus 777 dedicavit, Audelarius 778 inchoavit. Ein Diplom Ludwigs d. Fr. 815. Mon. Boic. 28. 1. p. 9., das auf eine Urkunde Karls hinweiſet, iſt verdächtig, *Lang*, regesta Boic. I. p. 5.

iſt die Gründung der erſten Celle daſelbſt durch Theodor, ein Schüler des Gallus, der mit ſeinem Genoſſen Magnus oder Magn ald nach der Zerſtörung der St. Gallencelle durch die Franken ſi in dieſe nördlichen Striche Alamanniens begeben haben ſoll; ſey während ausgebrochener Unruhen noch einmal nach St. Ga len zurückgekehrt, und habe von Abt Othmar die Abſendung d Berthgoz mit vier Mönchen nach Kempten erwirkt, die daſelb eine Nicolauscapelle und hölzerne Hütten erbaut haben [48]). Sch hier tritt in den Nachrichten aus der Biographie Mangs, d von jenem Theodor ſelbſt verfaßt ſein ſoll, eine unerhörte Ve mengung der Zeiten hervor; die unmittelbaren Schüler Gal aus der Mitte des ſiebenten Jahrhunderts werden mit Abt Oth mar in der Mitte des achten zuſammengeworfen. Die Diplom Kemptens aus dem neunten Jahrhundert ſind ziemlich vollſtändi erhalten; aber auch nicht eins weiß etwas von einem Theodo als erſten Gründer der Celle [49]). Eine Kritik des Lebens Mang bleibe für die Geſchichte Augsburgs vorbehalten.

§. 22. 4. Chur.

Johan Guler von Weineck, Raetia d. i. Außführliche vnd wahrhaffte B ſchreibung der dreyen Löblichen Grawen Bündten vn anderer Retiſch velcker. Zürich 1616. fol. — *Fortunatus Sprecher*, Pallas rhaetic armata et togata, Basileae 1617. 4. — *Ejusdem*, Rhetia, ubi ej verus situs, Politia, bella, foedera et alia memorabilia accuratissim describuntur, Lugdun. Bat. 1633. — Fortunat. Sprechers histor rhaetica, oder Graubündneriſche Chronic, deutſch von *Johann Conr din á Bonorando*, St. Gallen 1704. 4. — Catalogus oder ordentlic Series der Biſchöfen zu Chur, von Herrn Johann, Biſchofen zu Ch zuſammengezogen. Embs 1645. (Johann Fluog von Aspermont, Biſch in Chur 1636—61). — *Gabriel Bucelinus*, Rhaetia ethrusca, roman gallica, germanica, sacra et profana topo-chrono-stemmatographic Augustae Vindelic. 1666. 4. — H. L. Lehmann, die Republik Grau bünden, hiſtoriſch-geographiſch-ſtatiſtiſch dargeſtellt, Magdeb. 1797. — *P. Ambrosii Eichhorn*, episcopatus Curiensis in Rhaetia sub metro poli Moguntina chronologice et diplomatice illustratus. Typis San-Bla sianis 1797. 4. — v. Röder und v. Tzſcharner, der Kanton Grau bünden, St. Gallen 1838.

---

48) Vita S. Magni, *Goldast*, scriptor. I. 2. p. 194; Rudhart, äl teſte Geſch. Baierns S. 343; Stälin, S. 384; Vergl. §. 24. — 49 Monum. Boic. 28. 1. p. 19, 23, 26, 53; Vol. 31. p. 60. 79. 89.

Südlich und östlich vom Bisthum Constanz am obern Laufe des Rheins von seinen Quellen bis zum Einfluß in den Bodensee findet sich der Sprengel von Chur, der nicht nur die hier angesiedelten Alamannen, sondern auch romanisirte Rätier umfaßt, deren Nationalität sich noch jetzt in der romanischen Sprache beobachten läßt; die Diöcese Chur schließt Graubünden und Vorarlberg, etwa die alte Raetia prima, Hochrätien, ein. Die Stiftung des Bisthums ist unbekannt, weiset aber nach Italien hin, da im fünften Jahrhundert ein Bischof Asimo als Suffragan von Mailand aufgeführt werden konnte [1]; noch mehr mußte dieß Verhältniß befestigt werden, da diese südlichsten Striche Alamanniens eine Zeitlang bis zur Abtretung an die Franken unter ostgothischer Herrschaft standen. Dieselbe Verbindung mit Mailand ist noch 842 vorhanden, wo in einem dortigen Synodalschreiben ein Bischof Verendarius von Chur sich vorfindet [2]. Dagegen meint man schon 847 in einem Schreiben Rhabans von Mainz an König Ludwig unter den Unterschriften der Suffragan einen Gerbrach oder Gorbrath auf Chur deuten zu müssen, weil alle übrigen Stühle besetzt erscheinen; die Losreißung von dem mailändischen Metropolitensprengel und die Unterwerfung unter Mainz würde also wohl mit der Theilung des Reichs 843 zusammenhängen [3]. Die Kataloge der Bischöfe wissen zwar eine vollständige Succession nachzuweisen, jedoch mit dem Eingeständniß, daß sich von den Meisten allein die Namen erhalten haben [4]. Nur aus der Mitte des sechsten Jahrhunderts will man die Amtsführung eines Valentian aus einer jetzt freilich nicht mehr vorhandenen Inschrift erweisen, deren Schreibart allerdings auf eine barbarische Zeit schließen läßt [5]. Ein Bedenken dagegen kann vielleicht sich darauf stützen, daß man den aus Severins Leben bekannten Bischof Rätiens Valentin, dessen sich auch Passau zu bemächtigen suchte [6], hieher bezogen habe; die Todes-

---

1) Vergl. I. S. 217. — 2) *Mansi*, XIV. p. 794. — 3) *Eichhorn*, episcop. Cur. p. XXI. — 4) Asimo, Pruritius, Claudianus, Ursicinus I., Sidonius, Eddo, Valentianus, Paulinus, Theodor, Verendarius, Ruthard, Paschalis nach Eichhorn. — 5) Zeuge dafür ist nur *Tschudi*, Gall. comat. p. 298., der den Grabstein in der Kirche St. Lucii gesehen haben will: Hoc jacit in tomolo, quem deflevit Retica tellus,
Maxima summorum gloria Pontefecum, cet.
6) Vergl. I. S. 220.

tage beider würden freilich nicht zutreffen [7]), indeſſen kann t Verfertiger jener Grabſchrift, wenn ſie ſpäter geſchmiedet iſt, a abſichtlich die Identität mit jenem Namen aus dem fünften Ja hundert vermieden haben. Außerdem findet ſich eine Spur ei Biſchofs in Chur in der Biographie Fridolins, der ſich an ei ſolchen zur Anlage ſeiner Hilariuskirche daſelbſt gewandt ha ſoll [8]); doch bey der Unzuverläſſigkeit jener Arbeit bleibt a dieß Zeugniß ſehr zweifelhaft [9]).

In fränkiſcher Zeit bietet Chur eine eigenthümliche Erſch nung dar durch die enge Verbindung, worin das Bisthum dem weltlichen Regiment ſteht, indem es faſt als erblich in rätiſchen Grafenfamilie erſcheint, und einmal ſogar mit dem A des Präſes oder Gaugrafen in derſelben Perſon verbunden Zur Nachweiſung dieſer Verbindung ſind wir freilich auf zie lich mangelhafte Quellen angewieſen, nämlich theils auf ein Steinſchriften in der Kirche St. Lucii und dem Kloſter Cat, the auf ein Vermächtniß des Biſchofs Tello aus der Mitte des a ten Jahrhunderts, worin derſelbe zur Seelenruhe ſeiner Verwa ten dem Kloſter Diſentis beträchtliche Schenkungen zuweiſet. D Glaubwürdigkeit der Inſchriften läßt ſich jedoch ziemlich erh ten; die zweite kennt einen verheiratheten Biſchof, welches V hältniß man ſchwerlich ſpäter erdichtet haben würde; die er führt den Nebenumſtand auf, daß der Verſtorbene ſelbſt d Marmorſtein habe aus Italien kommen laſſen, worauf ebenfa eine ſpätere Dichtung wohl kaum verfallen wäre; freilich iſt d bey nicht zu überſehen, daß derjenige, der die Inſchrift ſet der Urenkel des darunter Ruhenden iſt, zwiſchen beiden alſo d Generationen oder ein Jahrhundert liegt; indeſſen die Glaubw digkeit der Familiennachricht wird dadurch nicht ausgeſchloſſ Die erſte Inſchrift in der Kirche St. Lucii zu Chur neben t Treppe [10]) ſagt aus, daß dort Victor I. der Urgroßvater des A

7) Der Todestag des Valentin aus Severins Zeit iſt der Epiphani tag, 6. Jan.: der des churiſchen wird in der Inſchrift angegeben als iduum Septembris post consulatum Basilii viri consularis, indictione was den 8ten September ergiebt. — 8) Vita Fridolini, Mone, Qu lenſammlung p. 12. — 9) Vergl. S. 32. — 10) *Sprecher*, P las Rhaetica. Lib. III. p. 52; Hottinger, Helvet. K. G. I. S. 285; *Ei horn*, episc. Cur. p. 18: Hic sub ista labidem marmorea, quem Vect ver illuster preses ordinabit venire de Triento hic requiescit clarissim

Victor II. und des Präſes Jactatus ruhe. Die Mittel-
ergeben ſich daraus zwar noch nicht, doch ſoll nach Spre-
us andern Monumenten derſelben Kirche erhellen, daß der
jenes Victors I. Vigilius geheißen, und dieſer eine Toch-
tomia und drey Söhne Paulus, Zacco, und Paſchalis beſeſ-
)e[11]); letzterer wird nun als Vater des Biſchofs Victor II.
ie zweite Inſchrift im Kloſter Catz an der Mauer des Chors
1[12]), wo Biſchof Victor II. ſeinen Vater und Vorgänger
ſchofsamte Paſchalis nennt; dieß wäre alſo ein verheira-
Biſchof, wobey katholiſchen Hiſtorikern die Auskunft bleibt,
fang der Ehe vor die Gelangung zu den höhern Weihen
n, und ihm nachher Enthaltſamkeit beizumeſſen. Daß
zugleich Präſes und Biſchof geweſen iſt, geht aus den
änglichen Quellen zwar nicht hervor, wird aber ebenfalls
)recher auf den Grund eingeſehener Urkunden behauptet.
mahlin dieſes Biſchofs Paſchalis wird eine Eſopeia ge-
vielleicht entſtellt aus Epiſcopeia, da ſie in Urkunden ſich
) als Antistita Curiensis unterzeichnet haben ſoll[13]). Bis
eht alſo die Reihefolge der Familie ſo feſt: Victor I.,
I., Paſchalis, Biſchof mit zwey Söhnen, Victor II.,
und Jactatus, Präſes von Rätien.
n letzterem läßt ſich nun der Stammbaum nach dem Te-
des Tello[14]) von 766 weiter führen, gegen deſſen Aecht-
ts Erhebliches einzuwenden iſt. Hiernach hatte der Groß-

---

domini Vectoris epi. et domini Jactadi. Der dort ruhende Urgroß-
ß der Präſes Victor I. ſelbſt ſein, der den Stein hat kommen
ie Inſchrift enthielte ſonſt den Namen des Beſtatteten nicht. —
cher, l. l. p. 53; Lang, Baierns Gauen, Nürnberg 1830. S. 163.
Guler, Raetia, fol. 87.; Hottinger, p. 286; *Eichhorn*, l. l.
iscopus Curiensis una cum matre sua fundator hujus monasterii,
a Paschalis episcopus Curiensis genitor et antecessor ejus. — 13)
Raetia fol. 86 b.: dieſer (Paſchalis) lebt im eheſtand vnd war ſein
al frauw Esopeia ein geborne Gräffin von hohen Realt, deren vil
geſchieht in alt inſtrument und Brieffen; darinnen ſie ſich offt vn-
en, vnd ſelbſten Antistitam Curiensem d. i. Ein Vorſteherin in der
Chur genamſet hat. Daſſelbe bezeuget auf den Grund eingeſehener
Sprecher l. l.: haec eadem etiam propter functionem Episcopa-
iti Episcopia vocata fuit. Vergl. Meyer von Knonau Geſch.
izer. Eidgenoſſenſchaft. Th. I. Zürich 1843. S. 29. — 14) *Eich-*
iscop. Cur. cod. dipl. no. 2.

vater des Tello, jener Präses Jactatus, von seiner Frau Salv einen Sohn Victor III., der die weltliche Gewalt erbte, währe das Bisthum in eine verschwägerte Familie übergegangen s kann, auf einen Vigilius II., den Tello seinen Oheim von m terlicher-Seite nennt (avunculus); er wäre also der Bruder Teusinda, der Gemahlin Victors III.; darf man indeß die zeichnung Oheim minder genau auch von dem Bruder des ters nehmen, so wären Victor III. und Vigilius II. Brüder, ner Präses, dieser Bischof, was wohl das wahrscheinlichere ein Sohn Victors III. und der Teusinda war Tello; der Stam baum der Familie läßt sich hiernach vollständig entwerfen [15]).

Für die Reihefolge der Bischöfe von Chur ergiebt sich al Paschalis der verheirathete Bischof und zugleich Präses, dess Sohn Victor II., dessen Neffe Vigilius II. und endlich dess Neffe Tello. Daß andere nicht genannte Bischöfe dazwischen g legen haben, ist nicht wahrscheinlich. Eine Zeitbestimmung d einzelnen hebt am besten von Tello an, der sich um 759 b Othmar von St. Gallen annimmt [16]), und sein Testament 7 aufsetzt; sein Vorgänger und Oheim Vigilius wird das Bisth etwa um dieselbe Zeit geführt haben, wo dessen Bruder (o Schwager) Victor III. die weltliche Verwaltung leitete; bekan ist von letzterem aber, daß Othmar in seinen Diensten stan ehe er zum Abt nach St. Gallen entboten ward 720 [17]). M

---

15) *Eichhorn*, l. l. p. 4; *Mabillon*, ann. Ben. II. p. 165.; Abhan der Münchener Akademie 1839. S. 169.

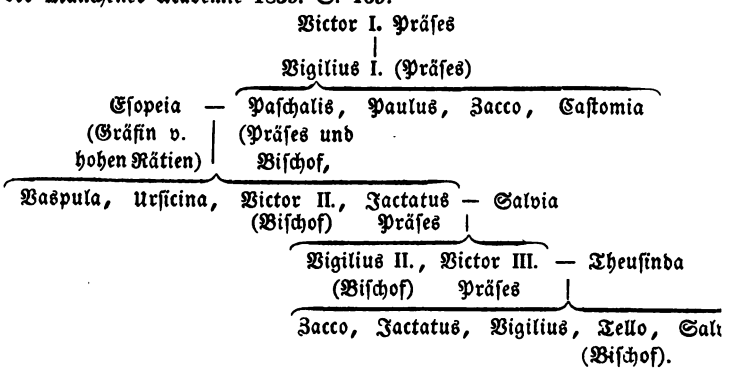

16) Vergl. S. 115. — 17) Vergl. S. 113. Vita Otmari, *Pe* II. p. 41.

der Amtsführung Victors II. und des Paschalis wird man also ziemlich in die Mitte des siebenten Jahrhunderts hinaufsteigen müssen [18]).

Von den Einzelnen ist weiter nicht viel zu berichten; Paschalis, im Besitze der geistlichen und weltlichen Gewalt, vermählt, und zwar noch während seines Bischofsamts, wird unter den Stiftern des Klosters Catz genannt; dann Victor II., dessen Sohn, zu Ende des siebenten Jahrhunderts, vollendete das Kloster Catz, wo seine Schwestern als Nonnen eintraten [19]). Ferner Vigilius II., der nach der gleichzeitigen Regierung seines Bruders (oder Schwagers) Victor III. zu schließen in den Anfang des achten Jahrhunderts gehört, und vielleicht an der Ausbildung Othmars Theil hatte. Endlich Tello um die Mitte des achten Jahrhunderts.

Hier ist indessen übliche Ansicht, daß zwischen Vigilius und Tello zwey andere Bischöfe einzuschieben seien, Baldobert und Iscin. Baldobert oder Adalbert ist erwiesen als Abt zu Pfäffers, in welcher Eigenschaft er auf dem Tage zu Attigny 765 erscheint; wo sich außerdem in straßburger Urkunden um diese Zeit derselbe Name unterzeichnet findet [20]), ist bey weitem eher an den Bischof von Basel zu denken [21]); Chur, unter dem Metropoliten von Mailand stehend, hatte weniger Verbindung mit dem Elsaß. Als Beweis für sein bischöfliches Amt in Chur bleibt hiernach nichts übrig, als die Erwähnung in einem Statut für das Kloster Pfäffers von 1099, wo unter den früheren Aebten desselben auch ein Adalbert zugleich als Bischof bezeichnet wird [22]). Den Umstand, daß derselbe 765 nur als Abt erscheint, erklärt man gewöhnlich durch Niederlegung des Bischofsamts in Chur [23]). Indessen als Bischof daselbst müßte er sicher derselben Grafenfamilie angehört haben, die noch durch Tello später im Besitz

18) Eichhorn setzt den Paschalis 680 an, um ihn möglichst spät ins geistliche Amt zu bringen, so daß er sich vorher seiner Frau entledigen könne; *Cointe*, V. p. 461. setzt ihn 754 jedenfalls viel zu spät. — 19) Sprecher l. l. setzt auch diesen 760 um ein Jahrhundert zu spät. — 20) In der Urkunde Heddos von Straßburg für Schwarzach, *Schöpflin*, Alsat. dipl. I. no. 16; *Grandidier*, I. no. 43, und in dem zweifelhaften Testamente des Remigius ib. II. no. 73. — 21) Vergl. S. 93. — 22) *Eichhorn*, cod. dipl. no. 36. p. 44. — 23) *Eichhorn*, p. 22; sein Tod um 754 wird ebenfalls zu früh angesetzt, *Mabill.* annal. II. p. 158.

des Bisthums erscheint; dann aber begreift sich nicht, warum Tello seiner als eines Verwandten im Testamente nicht gedenkt. Auch Ursicinus, Abt im Kloster Disentis, kann als Bischof von Chur allein aus der einheimischen Tradition erwiesen werden [24]; sein Nichtvorkommen in Tellos Testament fällt noch mehr auf, da er dessen Vorgänger in der Abtey Disentis und im Bisthum sein soll. Der Zeit nach ist freilich für Beide Raum genug vorhanden, da Tello selbst erst um die Mitte des achten Jahrhunderts im Amte erscheint.

Tello ist der letzte aus jener Grafenfamilie, die bisher durch ihre Glieder das weltliche und geistliche Regiment über Rätien geführt hatte; seine reiche Schenkung an Disentis scheint anzudeuten, daß sein Stamm sich zu Ende neigte. Wenn er dabey erwähnt, daß er zugleich die Sünden seiner Vorfahren durch diese Schenkung zu tilgen gedenke, so hat man dieß auf eine Gewaltthat seines Ahnherrn Victor I. gegen den Stifter des Klosters Disentis bezogen [25]). Sein Antritt des Bisthums muß vor 759 liegen, weil er sich den Gewaltschritten des Sidonius von Constanz gegen den St. Gallischen Othmar widersetzte, der in Chur seine Bildung erhalten hatte [26]). Unterzeichnet findet er sich zu Attigny 765, und wird bey Errichtung des dortigen Vasallenbundes zu den Bischöfen gehört haben, die zugleich Aebte waren [27]). Das Ende seiner Wirksamkeit läßt sich nur nach dem Vorkommen seines Nachfolgers Constantius bestimmen. Die einzige Nachricht über diesen besteht in einem Diplome Karls d. G. vor 774, da es den Titel eines Königs der Longobarden noch nicht enthält [28]); dasselbe ertheilt einem Constantius die weltliche Verwaltung über Rätien; als Bischof wird er nicht ausdrücklich bezeichnet, aber seine geistliche Würde kann theils aus dem Titel venerabilis, theils aus dem Umstande gefolgert werden, daß von der Wahl zum Amte durch das Volk die Rede ist, was eher auf geistliche als weltliche Beamte um diese Zeit paßt [29]). Doch läßt

24) Ibid. p. 165, wo antiqua monumenta ohne nähere Bezeichnung angezogen werden. — 25) *Eichhorn*, p. 25, cod. dipl. no. 2; vergl. §. 23. no. 4. — 26) Vergl. S. 115. — 27) *Pertz*, III. p. 30 Tello episcopus civitatis Coëradiddo, d. h. Curiae dictae. — 28) *Eichhorn*, cod. dipl. no. 3. p. 11. — 29) Jubemus, ut tam ipse vir venerabilis Constantius, quam et successores sui, qui ex nostro permisso et voluntate cum electione plebis ibidem recturi erunt —.

ch ein gewiſſer Verdacht gegen die Urkunde nicht unterdrücken [30]); hrte Conſtantius das biſchöfliche oder irgend ein anderes geiſtli- Amt, ſo konnte in derſelben die Angabe davon kaum weg- laſſen werden. Eine ſpätere Verfertigung derſelben erklärt ſich t wohl aus der Abſicht, um zu beweiſen, daß noch Karl d. r. ſelbſt zu Anfang ſeiner Regierung die weltliche und geiſtliche ewalt einer Perſon anvertraut habe, während er ſie gegen das de zum Leidweſen des rätiſchen Klerus trennte. Auch von dem ächſten Biſchof Remigius oder Remedius läßt ſich ein Einfluß f weltliche Verwaltung nachweiſen; wir kennen ihn aus Brie- n Alcuins, die einen ſehr günſtigen Schluß auf ſeine geiſtige chtigkeit geſtatten. Alcuin ſendet ihm durch Arno von Salz- rg herzliche Grüße, doch ohne ihn ſchon als Biſchof zu bezeich- n [31]); ſein Einfluß auf weltliche Dinge geht aus einem andern riefe hervor, worin Alcuin ihm einen nach Italien handelnden ufmann empfiehlt mit der Bitte, daß derſelbe durch die Zoll- mten nicht zu ſehr aufgehalten werde [32]). Remigius Amtsan- tt fällt hiernach, da Alcuin 804 ſtarb, mindeſtens in den An- ıg des neunten Jahrhunderts.

Die ſpätere Zeit der Amtsführung des Remigius betrachtet n gewöhnlich als unruhig und voll innern Zwiſts [33]); allein einzige Beweis dafür liegt in dem Umſtande, daß Karl den iſchof Wolfhar von Rheims dorthin als Miſſus abordnet, 807, aber recht wohl als der gewöhnliche ſeit Anfang des Jahr- nderts hergebrachte kaiſerliche Sendgraf dort auftreten kann [34]). erwirrung in der rätiſchen Kirche zeigt ſich erſt unter Ludwig Fr., und als Grund dafür nennt der nächſte Biſchof Victor, mehrfachen Eingaben an den Kaiſer um 821, die von Karl rchgeſetzte Trennung zwiſchen geiſtlicher und weltlicher Gewalt; s Grafenamt ſey auch ihm anfangs anvertraut, dann aber ei- m gewiſſen Roderich verliehen, worauf die weltliche Macht ſich walthätige Eingriffe in den Beſitz der Kirche erlaubt habe. on den 230 zum Bisthum gehörigen Kirchen ſeien dem Bi-

30) Böhmer läßt das Diplom in den karolingiſchen Regeſten aus. — 1) *Alcuin*, ep. 92., ed. Froben I. p. 136. Remedium de Curia (ſtatt Decurio oder Decurionem) nobis carissimum fidelemque amicum saluta. — 2) Ep. 132; drey andere Briefe 133, 201, 202 ſind geiſtlichen Inhalts. — 33) *Eichhorn*, p. 29. — 34) *Ratpert*, de casib. S. Galli c. 5 Pertz, II. p. 63.

ſchof nur 6 Taufkirchen und 25 kleine Pfarrkirchen, von den Klöſtern nur 2 Nonnenſtifter übrig geblieben [35]).

Ueber die Verbindung des weltlichen und geiſtlichen Regiments in Chur ergiebt ſich hiernach, daß im ſiebenten Jahrhundert dieſelbe nur einmal in der Perſon des Paſchalis ſtatt fand, übrigens aber die Aemter getrennt, jedoch von Mitgliedern der rätiſchen Grafenfamilie geführt wurden. Zu Ende des achten und Anfang des neunten Jahrhunderts waren ſie wieder in der Perſon des Biſchofs vereinigt, bis Karl ſie gegen Ende ſeiner Regierung wieder trennte, was der dadurch beeinträchtigte Biſchof Victor als den Grund großen Unglücks darſtellt. Die im Ganzen auffallende Erſcheinung dieſer Verbindung erklärt ſich wohl aus der eigenthümlichen Lage jenes Berglandes, wo gewaltſames Auftreten der mächtigen Familie leicht war. Nicht der Biſchof hat ſich der weltlichen Herrſchaft bemächtigt; ſondern die weltlichen Dynaſten maßten ſich auch das geiſtliche Regiment an.

Jenem Biſchof Remigius pflegt noch eine Sammlung kirchlicher Geſetze beigelegt zu werden, in welchen ſich ſchon eine Benutzung der pſeudoiſidoriſchen Sammlung beobachten läßt [36]). Sie ſoll ſie auf Befehl Karls excerpirt haben, und zwar, wie man meint, auf Veranlaſſung jener Unruhen, die auch die Abſendung einer Commiſſion in der Perſon des Wolfhar nöthig gemacht hätten. Allein nichts ſpricht dafür, dieſe Unruhen ſchon in Remigius Zeit anzuſetzen, da jener Wolfhar nur als der ordnungsmäßige Miſſus erſcheint [37]), und die Verbindung der Grafſchaft mit dem Bisthum auch anfangs noch in der Perſon des nächſten Biſchofs Victor beſtand. Eine genauere Prüfung der St. Galler Handſchrift jener Sammlung hat auch ergeben, daß die Angabe des Remigius als Sammler erſt ein Nachtrag von ſpäterer Hand und die Anführung Karls des Großen ein willkührlicher Zuſatz von dem Herausgeber Goldaſt ſelbſt iſt [38]).

---

35) *Eichhorn*, cod. dipl. no. 6, 7, 8. — 36) *Goldast*, scrip rer. Aleman. II. 2. p. 134: Alamannicae ecclesiae veteris Canones ex pont tificum epistolis excerpti a Remedio Curiensi episcopo jussu Karoli m. r gis Francor. et Alamannor. — 37) Vergl. not. 34; *Ratpert*, c. contigit, Wolfharium Remensem episcopum legatione a domno Karolo si injuncta, justitias in Rhaetia Curiensi faciendas, — in ipsum pagum veniss — 38) Knuſt, über die Canonenſammlung des Biſchofs Remedius v. Chu Studien u. Kritiken 1836. I. S. 161. Richter, Kirchenrecht. Aufl. 2. S. 13

§. 23. Stiftungen in der Stadt und dem Sprengel von Chur.

1. Ueber die Kathedrale in Chur fehlt es aus dieser ältern Zeit an allen Nachweisungen; zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts räumte man ein, durchaus keine Urkunden zu besitzen [1]). Höchstens läßt sich aus der Nachricht, daß Othmar von St. Gallen seine geistliche Bildung in Chur erhalten habe [2]), ein Schluß auf das Bestehen einer Bildungsanstalt an dem dortigen Bischofssitze machen. Nach den Klagen Bischofs Victor bey Ludwig d. Fr. über den Verfall aller geistlichen Einrichtungen muß der Zustand derselben vorher ein blühender gewesen sein [3]); es werden Schenkungen früherer Könige, Spitäler für Arme, kanonische Ordnung des Klerus erwähnt, die jetzt durch den Eingriff der weltlichen Macht verwüstet seien.

2. Das Bestehen einer Hilariuskirche aus früherer Zeit kann nur aus den Angaben in der Biographie Fridolins geschlossen werden, der sie erbaut haben soll [4]). Man deutet darauf eine Kirche zu St. Lärien (Hilarien) [5]).

3. Das Kloster St. Lucii, unweit der bischöflichen Residenz, entbehrt ebenfalls aller ältern Nachweisungen. Der Name eines Lucius, der die Gegend bekehrt habe [6]), erwähnt Bischof Victor 821, aber sie müssen seiner Angabe zufolge damals der Kathedrale angehört haben. Des jetzigen Klosters gedenkt zuerst eine päpstliche Bulle 998, aber unter dem Namen Valentinis, und zwar als abhängig vom Kloster Pfäffers [7]); man vermuthet darauf den Schluß, daß jener angebliche Bischof Valentian dasselbe erbaut, und ein späterer es an Pfäffers vergabt habe [8]). Allein die Bezeichnung in der Bulle läßt weit eher darauf schließen, daß es einem heil. Valentinian geweihet war, worin man füglich jenen Bischof Rätiens aus Severins Zeit erblicken darf. Vielleicht seitdem man diesen als einen Bischof von Chur faßte, erwuchs aus den hieher übertragenen Gebeinen des ansehnlichen Apostels Rätiens, St. Lucius, der jetzt übliche Name.

4. Disentis, Desertina, am linken Ufer des Rheins unweit seiner Quellen in einer wilden Berggegend belegen, daher

---

1) *Goldast*, III. p. 114. — 2) S. 113. — 3) *Eichhorn*, Episc. Cur. dipl. no. 6. — 4) S. 32. — 5) Hottinger, Helvetische Kirchengesch. I. S. 193. — 6) Vergl. I. S. 142. — 7) *Eichhorn*, cod. dipl. no. 29. p. 34. — 8) *Eichhorn*, p. 11.

auch in Handschriften cella in spelunca oder bloß Spelunca nannt. Nachrichten über die Gründung beruhen nur auf der heimischen Tradition [9]: Sigisbert, ein Schüler Columbans, auf dem Zuge desselben nach Oberitalien hier im Lande der tuarier und Lepontier zurückgeblieben, habe durch seine Pre einen angesehenen Mann, Placidus, gewonnen, der ihn zum eines Bethauses und mehrer Cellen zu Ehren der Maria Martins unterstützte. Nur der Präses von Rätien, Victor, geblich der Ahnherr der rätischen Grafenfamilie [10]), habe Sch rigkeiten in den Weg gelegt, und als Placidus ihm hierüber, über sein ehebrecherisches Leben Vorstellungen gemacht, dense enthaupten lassen, 11. July 630 [11]). Den Tyrannen ereilte Strafe bald, indem er auf einer Rheinbrücke mit dem Pf durchbrach und ertrank. Der enthauptete Placidus hob nach üblichen Legendenzuge seinen Kopf selbst auf, und überbrachte in einem Tuche dem Abte. Die Erzählung verliert indeß dad an Wahrscheinlichkeit, daß unter den Schülern Columbans Sigisbert nicht vorkommt; vielleicht nahm sich die Tradition Disentis den Ursprung von St. Gallen zum Vorbilde. Die Urkunde über das Kloster ist das ausführliche Vermächtniß los 766, das aber ebenfalls weder des Stifters Sigisbert n des Märtyrers Placidus gedenkt, sondern nur das Vorhanden dreier Kirchen zu St. Marien, Martin und Peter berichtet Vielleicht hat die Erwähnung der Sünden seiner Vorfahren, Tello durch die Stiftung zu sühnen hofft, auf die Bildung Sage von dem grausamen Ahnherrn Victor Einfluß gehabt. 1786 aufgefundener Sarkophag, der die Märtyrerscene des P cidus darstellen soll [13]), bleibt ein unsicherer Beweis der Legen Ebenfalls nur traditionell ist der Ueberfall und die Plünderu des Klosters durch die Avaren oder Ungarn 670, wobey der zwe Abt Adalbero die Schätze des Klosters, die eine alte Handschr verzeichnet, nach Zürich geflüchtet haben soll [14]). Der Katalo

9) *Eichhorn*, p. 218; *Mabillon*, annal. Ben. I. p. 283. Ihr Ver fen auf alte Monumente des Klosters wird nicht documentirt. — 10 S. 138. — 11) Act. Sanct. Boll. Jul. Tom. III. p. 238, wo aber Vic tor III., der Vater des Tello, verstanden wird, was in die Zeit Columbans nicht paßt. — 12) Testamentum Tellonis, *Eichhorn*, cod. dipl. no. 2. — 13) *Eichhorn*, p. 220. — 14) *Mabillon*, annal. B. II. p. 464; Vergl. S. 126.

würde einen sehr ansehnlichen Begriff von den innerhalb funfzig Jahren gesammelten Kleinodien geben. Ein anderes Strafwunder wird berichtet, daß Karl Martell die aus der Ungarnverwüstung verödeten Ruinen der Marienkirche zum Pferdestall gebraucht habe; als die Pferde am andern Morgen sämmtlich todt gefunden wurden, sey beschlossen, den Ort seiner ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben. Zuverlässige Nachrichten gehen hiernach nur die Schenkung des Tello, Mitte des achten Jahrhunderts, weit hinaus.

5. Pfäffers, Fabaria, ein Mannskloster zu Ehren der Maria, unweit des linken Rheinufers, etwas unterhalb Chur, eine Colonie aus Reichenau, und zwar von Pirmin selbst gestiftet[15]). Bekannt als Abt ist Baldebert oder Athelbert, der 765 zu Attigny den Todtenbund mit eingeht[16]). Die Immunität verlieh Kaiser Lothar 840[17]); dagegen eine Bulle Leos III., datirt Paderborn 790, welche das Kloster unter päpstlichen Schutz nimmt, wie ein Diplom Karls d. Gr., 817, sind falsch[18]), erstere wegen des nichtssagenden Inhalts, der aller speciellen Züge entbehrt, und letztere wegen zahlreicher diplomatischer Mängel. Nur hat die Urkunde Lothars voraus, daß allerdings dem Kloster von Karl Schenkungen zu Theil geworden waren.

6. Schänis, Skennines, Scandium, Scenisium, Nonnenkloster zwischen dem Züricher- und Wallenstädtersee; die Stiftung wird einem Hunfried, Grafen von Istrien und Rätien, beigelegt[19]), der nach der Reichenauer Tradition zugleich mit Einhard und Waldo von Reichenau für Karl die Reliquien von Corbey holte, die dem Kaiser durch Hassan von Hueska geschenkt waren. Er erbat sich zur Belohnung ein Kreuz mit dem heiligen Blut, das später in den Besitz von Reichenau kam, und stiftete zu dessen Aufbewahrung jenes Kloster zu Ehren St. Sebastians[20]).

7. Catz oder Kaetzis im Domleschertha l, vallis domestica, Jungfrauenkloster zu Ehren der Apostel Peter und Paulus. Nach oben benutzten Inschrift ist Stifter Bischof Victor II. von

15) *Hermann contr.* 731. — 16) *Pertz*, III. p. 30. — 17) Lehmann, cod. dipl. no. 9. — 18) Ibid. no. 4, 5. — 19) *Eichhorn*, episc. Curiens. p. 332; *Mabillon*, annal. Ben. I. p. 355. — 20) Vom heil. Blut zu Reichenau, Mone, Quellensammlung S. 72. Vergl. 122.

Chur [21]), der dabey seines Vaters Paschalis als verheiratheten Bischofs gedenkt; die Zeit wird gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts angesetzt werden müssen. Als erste Aebtissin wird dessen Schwester Vespula betrachtet [22]). Unter den mit St. Gallen verbündeten Klöstern kommen sorores Gaczes vor [23]).

8) In der Beschwerde Bischofs Victor an Ludwig d. Fr. 821 wurden fünf Klöster als zum Sprengel von Chur gehörig aufgezählt, weßhalb auch noch das Stift Münster im Münsterthal an der Grenze Tyrols hieher gerechnet werden muß, obgleich der einzige Beweis für sein Bestehen zu Anfang des neunten Jahrhunderts darin liegt, daß es im Laufe desselben bereits zu ziemlicher Bedeutung gelangt ist [24]). Es gilt als von Karl d. Gr. zur Ehre Johannes des Täufers gestiftet. Wahrscheinlich ist es dasselbe, welches im neunten Jahrhundert unter dem Namen Tuberium, Duberis, in einem Diplome Arnulfs 888 [25]), und als mon. Tobrense in dem St. Galler Verzeichnisse vorkommt [26]). der Name des Taufersgaus hat sich ganz in der Nähe des Münsterthals erhalten [27]), und wird von dem Kloster zu Ehren des Täufers abzuleiten sein.

§. 24. 5. Augsburg.

Wolffgangi Hartmanni Catalogus Episcopor. August. August. Vindel. 161[illegible] — Carolus *Stengelius*, der Weltberühmbten Kaiserlichen Freyen und deß h. Röm. Reichs Statt Augspurg in Schwaben kurtze Kirchen Chron. Augspurg 1620. fol. — *Carol. Stengel*, Abb. Anhusani, Commentarius rerum Augustan. Vindelic. ab urbe condita ad nostra usque tempora. Ingolstadii 1647. 4. — *C. C. Sturm*, de primordiis christianae relig. apud Augustanos oratio. Jenae 1760. 4. — Fr. K. Gullmann, Geschichte der Stadt Augsburg. Augsburg s. a. (1806). — C. J. Wagenseil, Versuch einer Gesch. der Stadt Augsburg. Augsburg 1819. — *Corbin. Khamm*, *Velser*, v. Stetten u. Braun S. I. §. 37. S. 216. — (Franz Eugen Freiherr von Seida und Landensberg) historisch-statistische Beschreibung aller Kirchen-Schul-Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten in Augsburg. 3 Th. Augsb. 1813. — *Car. Stengelii*, vita S. Wicterpi episcopi Augustani. Aug. Vindel. 1607. —

21) Vergl. S. 135; *Eichhorn*, p. 18. — 22) Ibid. p. 342. — 23) *Goldast*, rer. Alemann. script. II. p. 156. — 24) *Eichhorn*, p. 347; *Bucelin*, Germ. sacr. II. p. 237. — 25) *Grandidier*, II. no. 155. — 26) *Goldast*, l. l. p. 155: nomina fratrum Tobrensium. — 27) *Eichhorn*, p. 348.

Martini, abb. in Fiessen, vita et miracula S. Magni, apostoli Almangaviae. August. Vindel. 1621. — Leben und Wunderthaten des heil. Magni, Stiftern seines uralten Gotteshauß zur Füessen. Stift Kempten 1665. 4. — *L. Babenstuber*, S. Magnus, Algoiorum apostolus, historice enarratus. s. l. 1721. — v. Koch-Sternfeld, der heil. Mangold in Oberschwaben, mit Rücksicht auf die Vorgeschichte und Geographie des Landes. Beiträge zur deutschen Länder- Völker- Sitten- u. Staatenkunde, Passau 1825. I. S. 1. — Joh. Bapt. Tafrathshofer, der heil. Magnus, Apostel des Algaus, nebst Rückblicken auf Galls und Columbans Leben und auf die nächsten Momente in der Christianisirungsgeschichte unserer Gegenden bis auf die Zeiten des heil. Magnus. Kempten 1842.

Die Nachrichten über Bischöfe in Augsburg vor der Mitte des achten Jahrhunderts sind durchaus unzuverlässig und mit der Legende von der heil. Afra verwachsen [1]), wiewohl das Bestehen eines Bisthums schon in römischer Zeit in einer so bedeutenden Kolonie, die dazu keine eigentliche Zerstörung erlitten hat, nicht zweifelhaft sein kann, und ein Fortbestehen kirchlicher Einrichtungen, bis in die Mitte des sechsten Jahrhunderts im Metropolitanbande mit Aquileja, später unter Anschluß an die fränkische Kirche, erwiesen ist [2]). Der älteste uns zugängliche Bischofskatalog von einem augsburgischen Kanonikus zur Zeit Friedrichs I. mit der Absicht verfaßt, die Rechte des Stifts St. Afra gegen den Bischof zu vertreten [3]), führt vor der Mitte des neunten Jahrhunderts nur wenige Namen auf, jenen Dionysius, Oheim der Afra, vor der Bekehrung Zosimas genannt, dann einen Perpetuus und Tagepertus, ebenfalls noch in römischer Zeit, worauf er plötzlich in die Tage Pipins übergeht. Im zwölften Jahrhundert kannte man also keine andere Namen aus früherer Zeit, so daß schon dadurch die Vollständigkeit verdächtig wird, womit nun spätere Berichte hervortreten, namentlich zwey einheimische Kataloge, deren Zeit nicht näher bestimmt werden kann [4]), und

1) Vergl. I. S. 219. — 2) Vergl. S. 18. Daß in dem Beschwerdebriefe der istrischen Bischöfe von 591 die Stadt Augusta, die sich zum fränkischen Kirchenverbande hingewandt habe, Augsburg sey, wird dadurch wahrscheinlich, daß keine andere des Namens mit Aquileja in Verbindung gebracht werden kann. *Hansiz*, I. coroll. I. in fin. — 3) *Eccard*, corp. hist. med. aev. II. p. 2239. — 4) *Pez*, thesaur. anecdotor. II. praef. p. XIX; Braun, Gesch. der Bisch. von Augsb. I. S. 68. beruft sich auf mündliche Tradition.

dann die Chronik eines Sigismund Goſſenbrot um 1483, zwar gegen die Richtigkeit ſeiner Angaben ſelbſt Zweifel hegt, ſich aber dadurch nicht abhalten läßt, ſogar die Amtsjahre d Einzelnen zu beſtimmen. Von Andern wird die ganze Reihe w erſt im ſechsten oder ſiebenten Jahrhundert begonnen [6]); k ſämmtliche Berichte über die Biſchöfe vor der karolingiſchen Z ſind als völlig haltlos aufzugeben.

Erſt mit dem in den Katalogen bezeichneten Wichterp o Wigbert betritt man hiſtoriſchen Boden; nach einer Nachri aus dem Kloſter Benedictbeuern um 1050 war er zugleich m Bonifaz bey der Einweihung deſſelben thätig [7]). Man hat ſo ſeine Perſon verdoppelt, einen erſten und zweiten dieſes Name aufgeſtellt, um die Zeit bis zu Ende des achten Jahrhund auszufüllen, wo wieder zuverläſſige Nachrichten beginnen [8]). M heres würden wir über ſeine Amtsführung wiſſen, wenn auf ei Quelle irgend etwas zu geben wäre, welche die Bekehrung die oſtalamanniſchen Striche in der Zeit zwiſchen Gallus und Bo facius behandelt, aber vor der Kritik nicht beſtehet, nämlich d Biographie St. Mangs, Schülers des Gallus, angeblich von ſ nem Genoſſen Theodor verfaßt [9]). Hiſtoriſch bekannt iſt, d Maginald, Magnoald oder Magnus und Theodor, Diakonen d dem gaſtfreien Pfarrer Willimar, ſich dem heil. Gallus anſchl ſen, und auch nach deſſen Tode der Celle vorſtanden, wo ſie b einem Ueberfalle der Franken Mißhandlungen litten, aber v dem Biſchofe Boſo von Conſtanz Hülfe erhielten [10]). Hier knü nun die angebliche Biographie an, macht ſie aber zu Irländ die mit Columban und Gallus ins Frankenreich gekommen ſei übertrügt namentlich auf Mang zahlreiche Züge beſonders v

5) Augustan. chron. ecclesiast. a Sigismundo religioso bey *Pistor* III. p. 657; er ſagt ſelbſt p. 666: an autem sic sibi successerint, ut po suimus, vel interpolatim, incertum est; er nennt Zozimas oder Dionysius, Perwelff, Taginbert, Manno, Wicho, Bricho, Zeyso, Martmann. — 6) *Gassarus*, annales Augstburgenses bey *Mencken*, scriptor. I. p. 652 hebt die Reihe ganz willkührlich 618 an. — 7) Rotulus historicus Benedictoburanus, Monum. Boic. VII. p. 2. — 8) *Khamm*, de duobus Witerpis, Tom. III. p. 97; Act. S. Boll. April d. 18. Tom. II. p. 549. Ein Chronicon von Ellwangen läßt einen Wicterp 785 von dieſem Kloſter auf den Stuhl Augsburgs gelangen. *Pez*, thesaur. anecdotor. IV. 3. p. 761. — 9) *Goldast*, I. 2. p. 189; Acta Sanctor. Boll. Sept. p. 700. *Canisius*, lect. ant. I. p. 655. — 10) Vergl. S. 111.

wunderbarer Speiſung, von Gewalt über wilde Thiere, die in den zuverläſſigen Biographien Columbans und Galls Letzterem beigelegt werden. Sodann folgt ihr Aufbruch aus der St. Gallencelle: ſie erhalten die Einladung zu geiſtlicher Wirkſamkeit durch einen Augsburgiſchen Kleriker Tazzo, der den Weg nach St. Gallen mit einem Lichte in der Hand zurücklegt, das durch das Brennen nicht kürzer wird, und ſich Abends jedesmal von ſelbſt entzündet. Sie haben auf ihrem Zuge nach Schwaben häufig mit giftigen Schlangen und Drachen zu kämpfen, wobey ausdrücklich auf den Drachen in der Legende von der heil. Afra Bezug genommen wird [11]). Theodor bleibt in Kempten zurück, Mang zieht weiter und gründet das Kloſter Füſſen, wobey er Unterſtützung des augsburgiſchen Biſchofs Wicterp und auch des Königs Pipin genießt.

Eine erſchöpfende Kritik dieſer Arbeit iſt bereits durch Mabillon geliefert [12]), der das Fabelhafte derſelben theils in dem ſchon angedeuteten Umſtande aufdeckt, daß auf den angeblichen Mang Alles übertragen werden, die in zuverläſſigern Akten von ganz andern Perſonen berichtet ſind, theils in der unerhörten Chronologie, die den Schüler Galls aus der Mitte des ſiebenten Jahrhunderts mit König Pipin aus der Mitte des achten zuſammenſtellt; daß nur dieſer, und nicht etwa ein früherer Pipin gemeint ſein kann, folgt nicht bloß aus dem Titel König, was allerdings ein bloßer Mißgriff des Erzählers ſein könnte, ſondern viel ſchärfer daraus, daß an ihn ſogleich Karl d. Gr. in der Erzählung angereihet wird. Als Verfaſſer des ganzen Machwerks hat man einen Ermenrich, Abt in Ellwangen um die Mitte des neunten Jahrhunderts, in Verdacht; die Erzählung ſchließt nämlich damit, daß Theodor als Biograph ſeines Freundes Mang eine Rolle, welche die Biographie enthält, in deſſen Sarg zu ſeinen Füßen einſchließt, und Ermenrichs Bericht knüpft daran an, daß dieſelbe Rolle bey einer Uebertragung der Leiche gefunden, und ihm zur Bearbeitung übergeben wird [13]). Zur Rettung des Machwerks hat man in neuerer Zeit mancherley Verſuche gemacht: die fabelhaften Drachen und das giftige Gewürm hat

11) Vergl. I. S. 145. — 12) *Mabillon*, Acta Sanct. Ben. saec. I. p. 505; *Eckhart*, Fr. orient. I. p. 192. — 13) *Goldast*, p. 202; *Pertz*, VI. p. 382, 426; Histoire liter. de France V. p. 325.

man für Räuber erklärt, deren Gewalt durch Mangs muthiges Auftreten gebrochen sei [14]), indeß schwerlich im Sinne des Biographen, der ja immer den Drachen in der Legende der Afra vergleicht [15]), und durchaus einen erzählenden Ton einhält, sich nie in so kühne Metaphern einläßt. Gewichtvoller wäre eine kritische Auskunft, um die historische Haltung der Biographie zu retten. Man hat bey näherer Prüfung des Codex in St. Gallen, der die Biographie Mangs enthält, entdeckt, daß derselbe aus zwey ganz verschiedenen Stücken besteht, deren Zusammenfügung erst jene Schwierigkeit herbeigeführt habe [16]). Die erste Hälfte, die Schicksale des Schülerpaars während des Aufenthalts in der Gallencelle enthaltend, gehöre etwa dem zwölften Jahrhundert an, und gehe bis dahin, wo Magnus einem Blinden das Augenlicht wiedergiebt, welche Scene im Codex durch ein Bild gezeichnet ist [17]). Die zweite Hälfte sey eine frühere Arbeit des zehnten Jahrhunderts; es habe also Jemand, der die zweite Hälfte fand, die erste dazu gedichtet, und hiezu Nachrichten über jenen Magnoald aus der Umgebung St. Galls benutzt. Die ältere zweite Hälfte sey also namentlich für die Geschichte Augsburgs glaubwürdig. Allein wenn auch auf diese Art der erste Einwurf Mabillons beseitigt würde, daß völlig willkührlich Züge aus dem Leben Columbans und Galls auf Magnus übertragen werden, so ist damit die zweite Anklage wegen chronologischer Mißgriffe nicht gelöset; denn gerade die zweite, ältere Hälfte bringt St. Mangs den alten Schüler des Gallus, mit Pipin in Verbindung, nennt ihn und Theodor von Irland herübergekommen; Bischof Wicterp in König Pipins Zeit zieht von ihnen Nachrichten über Columban und Gallus ein [18]). Gerade dieser zweite Theil versucht auch wiederholt etymologisch den Namen seines Magnus aus dem Stif-

14) v. Koch-Sternfeld, der heil. Mangold, Beiträge I. S. 1; Rudhart, S. 342. — 15) Tafrathshofer, der heil. Magnus, Kempten 1842. S. 66. verfährt wenigstens im Sinne der Legende, wenn er an wirkliche Drachen und Schlangen denkt, diese aber nach Legendenart als Werkzeuge der Dämonen behandelt. — 16) Placid. Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg, Bd. I. S. 90. und derselbe, Kritische Prüfung der Lebensgeschichte des heil. Magnus, in Benkerts Athanasia, Bd. XI. Hft. 3. Würzburg 1832. S. 414. — 17) Bey *Goldast*, p. 194. bis zu den Worten Sicque praefatus presbyter – sinistra parte. — 18) *Goldast*, p. 195. c. 2, 7.

Galliſchen Magnoald darzuthun, worin nur der Wunſch erblickt werden kann, das Mißliche in dem Verhältniſſe beider Perſonen zu verdecken [19]). Wenn alſo auch dieſe zweite Hälfte wirklich einige Jahrhunderte älter iſt, als die ſpäter davor gefügte erſte, ſo muß rückſichtlich der hiſtoriſchen Brauchbarkeit auch für ſie das abweiſende Urtheil Mabillons wiederholt werden, da die chronologiſchen Verſtöße nicht zu beſeitigen ſind [20]).

---

19) Ibid. p. 194. c. 1, 4. — 20) Eine gütige Mittheilung des Herrn Dekan Greith in St. Gallen über den fraglichen Codex beſtätigt die Angaben Brauns rückſichtlich des kritiſchen Verhältniſſes der erſten und zweiten Hälfte der Biographie. Der Codex ſelbſt, no. 565, enthält zahlreiche Heiligenbiographien mit Schriftzügen theils des 10ten, theils des 12ten Jahrhunderts: p. 223 hebt der erſte Theil der vita S. Magni an: Incipit vita beatissimi Magni confessoris Christi edita a Theodoro sodali ejus, qui ambo a discipulatu S. Galli fuerunt, et post ejus discessum in his laboribus saecularibus beatus Magnus valde laborans in loco qui dicitur fauces ergastulum saecularis vitae reliquit et aeternum invenit. Der Text iſt dann genau derſelbe, wie ihn Goldaſt I. p. 189 — 194 in neun Capiteln gegeben hat; eigenmächtige Abänderungen beziehen ſich allein auf den Titel, wo Goldaſt als Verfaſſer den Ermenrich von Ellwangen nennt; der Codex weiß hiervon nichts. Die Schriftzüge, beſonders nach den angebrachten Abbreviaturen zu ſchließen, gehören dem 12ten Jahrhundert an. Dieſer erſte Theil der Biographie umfaßt aber auch noch mit Zügen derſelben Hand und auf derſelben Membran den Anfang des erſten Capitels der zweiten Hälfte bis zu den Worten (Goldaſt p. 194) arripientes vero iter juxta lacum Brigantinum relinquentes eum a sinistra parte, worauf die untere Hälfte der Seite 242 eine Federzeichnung einnimmt, wie St. Mang einem Blinden das Augenlicht herſtellt, und zwar in der Benedictinertracht zur Zeit des 11ten Jahrhunderts. Die nächſte Seite 243 beginnt nun mit durchaus verſchiedenen Zügen, mit karolingiſcher Schrift und roth gemalten Initialen, die auf das 10te Jahrhundert hinweiſen. Der Text enthält wiederum den ſchon gemeldeten Anfang des erſten Capitels: Incipit vita Sancti Magni confessoris Christi. Post transitum igitur beati Galli relictus est Magnoaldus et Theodorus in cella ipsius, ne quasi fraudulenter abscedentes beati patris corpus relinquerent, memores autem prophetiae b. Columbani, qui praedixerat, venturum fore b. Magnoaldum etc. entſprechend dem Texte bey Goldaſt p. 194—203. Die einzige Abänderung, die Goldaſt ſich erlaubt hat, beſteht hier in der Einſchiebung eines Satzes zu Anfang des cap. 1: Prostraverunt se in orationem Domini misericordiam implorantes, ut disponeret iter eorum secundum suam voluntatem partibus orientis, welche Worte nicht in der zweiten Hälfte von der Hand des 10ten, ſondern nur in der erſten mit Schriftzügen des 12ten Jahrhunderts geleſen werden, eine Willkührlichkeit, wie in dem Verfahren Goldaſts ja ſchon mehrfach aufgedeckt iſt. Vergl.

Nachrichten über das augsburgiſche Bisthum, die einer ſo fabelhaften Quelle entlehnt ſind, können demnach im Ganzen nur

S. 140. An Mabillons Urtheil würde hiernach ſo viel zu ändern ſein, daß der Vorwurf willkührlicher Uebertragung von Scenen aus andern Heiligenacten auf die Perſon des Magnus oder Magnoald nur den Verfaſſer der erſten und zwar jüngern Hälfte trifft, während die zweite Hälfte mit den ältern Schriftzügen davon nicht berührt wird; allein gerade ſie trägt nun doch den Vorwurf chronologiſcher Willkühr, da ſie offen die St. Gallenſchüler des 7ten Jahrhunderts in die Mitte des 8ten verſetzt; von hiſtoriſcher Autorität kann alſo auch für ſie nicht die Rede ſein.

Um jedoch das Verhältniß beider Hälften zu erklären, iſt beachtungswerth, daß nicht nur die jüngere Arbeit noch ein Stück der ältern mit aufgenommen hat, alſo ſicher die Abſicht hatte, das Ganze umzuarbeiten, ſondern daß auch die ältere nothwendig ein jetzt nicht mehr vorhandenes erſtes Stück vorausſetzt. Die Worte post transitum *igitur* B. Galli etc. laſſen ſchließen, daß der ältere Verfaſſer, von dem jetzt nur noch die Scenen nach dem Weggange aus St. Gallen vorliegen, wirklich auch die Schickſale der beiden Schüler zur Zeit des Verkehrs mit St. Gallen bearbeitet hat; der ſpätere Verfaſſer kam mit ſeiner Ueberarbeitung dann entweder nur bis in den Anfang des zweiten Theils, oder, wie das Abbrechen ſeiner Arbeit am Ende eines Blattes vermuthen läßt, die folgenden Blätter von ſeiner Hand ſind verloren gegangen. Als man aber den Codex zuſammenfügte, fand man für gut, um etwas Vollſtändiges zu haben, das noch fehlende Stück der Ueberarbeitung durch Aufnahme des entſprechenden Theils der ältern Arbeit zu ergänzen. Hiernach iſt die jüngere Arbeit ſehr wahrſcheinlich nicht willkührliche Dichtung eines Spätern, der, um die Schickſale St. Mangs aus der Zeit vor dem Aufbruch aus der Celle zu beſitzen, ſich eine Compilation aus dem Leben Galls, den casus monasterii S. G. erlaubte, ſondern ſein Werk iſt nur die Ueberarbeitung und Interpolation einer erſten, jetzt verlorenen Hälfte, die aber wegen jenes igitur auch ſchon aus der Feder des ältern Autors ſtammen mußte. Wie weit nun auch ſchon der ältere Autor in ſeiner erſten Hälfte die Vorwürfe Mabillons wegen willkührlicher Aufnahme von Scenen aus anderen Heiligenleben verdienen würde, läßt ſich nicht mehr ausmachen. Aber nach ſeinen chronologiſchen Mißgriffen zu ſchließen, darf die Schuld auch in der erſten Hälfte wohl ſchon ihm, und nicht erſt dem jüngern Interpolator beigemeſſen werden. Die hiſtoriſche Glaubwürdigkeit des ältern Verfaſſers iſt alſo durch Brauns Nachweiſungen keineswegs gerettet. Was unter Anderm Tafrathshofer zur Entfernung der chronologiſchen Schwierigkeiten anführt (S. 78), daß König Pipin, mit welchem die St. Gallenſchüler zuſammentreffen, Pipin von Landen geweſen ſey, erlediget Nichts; der Zuſtand Schwabens und Bayerns während der zweiten Hälfte des 7ten Jahrhunderts kennt ſolche Abhängigkeit von den fränkiſchen Major domus noch nicht, daß derſelbe hier ſein Jagdrevier gehabt hätte.

als unbrauchbar betrachtet werden. Doch ist es möglich, daß der Verfasser manche historische Notizen, die er über Augsburg besaß, in jene Biographie verarbeitet hat; man kann dahin Schenkungen Pipins an Bischof Wicterp rechnen, deren die Kataloge stets gedenken, so wie den Namen des nächsten Bischofs Lazzo; jene Biographie Mangs erklärt ihn für denselben Presbyter, der den beiden Schülern Galls auf so abenteuerliche Weise den Weg nach Ostfranken wies; andere Nachrichten über ihn fehlen. Aus der Zeit des Bonifaz wird noch eines Bischofs Rozilo von Augsburg als durch Zacharias geweihet gedacht, indeß nur in einer Nachricht, die bey der Untersuchung über das Bestehen eines Bisthums Neuburg an der Donau noch einer weitern Prüfung unterzogen werden muß [21]).

Der nächste bekannte Bischof schon aus karolingischer Zeit ist Sindbert, über den eine Biographie durch Adilbert, Mönch von St. Ulrich um 1230 [22]), erhalten ist, dieselbe, die auch schon Sigismund für seine augsburger Chronik benutzt hat; doch knüpft auch jener Biograph wieder an die Legende von St. Magnus an. Er meldet, indeß nur aus Hörensagen, daß Sindbert ein Schwestersohn Karls d. Gr. gewesen sey, was die spätere ausführlichere Sage so erweitert, daß sein Vater Ambert Herzog in der Moselgegend, seine Mutter Symphoriana hieß [23]); indeß unter Pipins Kindern findet sich eine Tochter dieses Namens nicht. Sindbert war anfangs Abt im Kloster Murbach im Elsaß, dessen Diplome aus den Jahren 789 bis 791 ihn als Bischof und Abt aufführen [24]); auch hat sich von ihm eine Anweisung für das klösterliche Leben daselbst erhalten, welche die Beschlüsse einer

---

Wenn die Erzählung bey Goldast sich bis auf die erwähnten willkührlichen Abänderungen genau an den Text des St Galler Codex hält, so findet sich dagegen ein noch viel ungenauerer Text bey *Canisius*, lect. antiq. I. 655, der die beiden dort noch erkennbaren Hälften völlig willkührlich zusammenarbeitet, und noch viel Anderes, chronologisch Unerhörtes, hineinbringt; hier heißt St. Gallus ein Neffe Columbans, c. 1; Gallus und Hagnoald erbauen ein großes Kloster, c. 11, während die Geringfügigkeit der Gebäude auch lange nach Gallus Tode bekannt ist, beide unterrichten den um 100 Jahre spätern Abt Othmar als Knaben, der vielmehr seine Erziehung in Chur erhielt, u. s. w. — 21) §. 25. — 22) De vita miraculis S. Simperti; *Pez*, thesaur. anecdotor. II. 3. p. 355. — 23) *Lazarus*, annal. Augstburg.; *Mencken*, I. p. 1356. — 24) *Schöpflin*, hist. dipl. no. 63—66.

Synode unter Karl in Bezug auf Mönchsregeln mittheilt und mehrfach näher bestimmt; die Anordnungen beziehen sich auf die innere Oekonomie, Speiseordnung, Kleidung, Gestattung des Badens u. dgl. [25]).

Die Versetzung Sindberts von dem Kloster im Elsaß nach Schwaben hatte allen Angaben zufolge den politischen Grund, daß Karl nach der Dämpfung des Aufstandes bayerscher Große dort einen ihm gänzlich ergebenen Bischof zu haben wünschte, was selbst, wenn die Verwandtschaft mit dem Könige nicht [26]) erweisen ist, sich als politische Maßregel wohl rechtfertigt [27]). Allgemein werden ihm dreißig Jahre der Amtsführung beigelegt, so daß sein Antritt in die Zeit fallen würde, wo Karl zuerst mit Herzog Thassilo in Zwist verwickelt ward, und einen ihm ergebenen Bischof auf dem der bayerschen Grenze so nahen Stuhl wohl nöthig hatte; ja es wird sich als wahrscheinlich herausstellen, daß Sindbert zuerst nicht auf den schwäbischen Stuhl von Augsburg, sondern auf den wirklich bayerschen von Neuburg gelangte, den er dann mit Augsburg vereinigte. Sein Tod erfolgte noch bey Karls Lebzeiten [27]); seines Nachfolgers Hano wird ausdrücklich noch unter Karl gedacht [28]), auch nahm derselbe 812 an der Commission zur Beilegung der Streitigkeiten in Fulda Theil [29]). Die Angabe des Todesjahrs Sindberts, 809, ist hiernach nicht unwahrscheinlich [30]). Als Denkmal seiner Wirksamkeit wird ihm ein Neubau der Kirche zu St. Afra so wie des Klosters Füßen beigelegt. Zur vollen Uebersicht seiner Amtsführung bedarf es nun aber einer Untersuchung über

§. 25. das Bisthum Neuburg an der Donau.

Michael Stein, von dem ehemaligen Bisthume zu Neuburg an der Donau. Neue Abhandlungen der Baiersch. Akademie der Wissensch. Bd. I. S. 385. München 1779. — Ant. Winter, über das vor tausend

25) *Pez*, l. l. p. 370; *Mansi*, XIV. p. 349; *Hartzheim*, I. p. 378. — 26) *Sigismund*, chron. August. c. 9. bey *Pistor*, III. p. 667. — 27) *Adilbert*, c. 3. *Pez*, II. p. 360. — 28) Rotulus histor. Benedictobur. Mon. Boic. VII. p. 6; *Meichelbeck*, Chron. Benedictobur. 1753. p. 21. — 29) Annal. Laur. minor. 812, *Pertz*, I. p. 121. Vergl. I. S. 361. — 30) *Grandidier*, I. p. 258. not. f. Angaben, die ihn noch 813 zu Mainz, 820 zu Aachen an Synoden Theil nehmen lassen, sind also falsch; *Gassarus* p. 1365.

Jahren aufgehobene Bisthum Neuburg an der Donau, Vorarbeiten Bd. II. S. 203. — Plac. Braun, über die alten und neuen Gränzen des Bisthums Augsburg, und über die Existenz eines Bisthums zu Neuburg an der Donau, in der Gesch. der Bischöfe von Augsburg. Th. II. S. XI. — Verhältnisse der Bisthümer Augsburg und Neuburg, in v. Pallhausens Nachtrag zur Urgeschichte der Baiern, München 1815. S. 104. — Gab es ein Bisthum Neuburg an der Donau? Neuburger monatliche Collectaneenblätter 1839. S. 49.

Alte Nachrichten sagen aus, daß neben dem schwäbischen Bisthum Augsburg seit der Mitte des achten Jahrhunderts rechts vom Lech ein bayerisches Bisthum Neuburg bestanden habe, das später unter Karl d. Gr. mit Augsburg vereinigt sey. Das ganze Verhältniß ist aber unklar, da die Nachrichten sehr vereinzelt vorkommen, kritischem Zweifel unterliegen, und größtentheils so gedeutet werden können, daß die ganze Existenz des Bisthums Neuburg wieder verschwindet [1]). Schwierig wird die Beurtheilung noch besonders dadurch, daß es sich zugleich um die Grenzen zwischen Schwaben und Bayern handelt, die gerade um die Mitte des achten Jahrhunderts durch die allmählig fortschreitenden Siege der fränkischen Waffen leicht etwas verschoben werden konnten.

Die alte Volksgrenze ist der Lech; nun begreift aber der Sprengel von Augsburg unzweifelhaft Striche auf beiden Ufern desselben, also die auffallende Erscheinung, daß eine Diöcese zwischen zwey Völkern, Schwaben und Bayern getheilt ist. Zu Karls d. Gr. Zeit verschwindet einigermaßen das Auffallende hievon, da beide Stämme in seine Monarchie aufgingen; aber vorher, als Schwaben und Bayern noch ihren Volksherzogen unterworfen waren, fordert jenes Verhältniß eine nähere Erklärung. In der That läßt sich noch 740 bey der Stiftung des Klosters Benedictbeuern eine Thätigkeit des augsburgischen Bischofs Wicterp östlich des Lechs, also auf bayerischem Boden, beobachten, die nur durch wirkliche Berechtigung seiner Bischofsgewalt daselbst erklärt werden kann [2]). Eine Auskunft wäre es, wenn man den Lech nicht als Stammesgrenze anerkennt, sondern Bayern auch westlich desselben etwa bis zur Iller ausdehnt, so

1) So *Khamm*, hierarchia August. I. p. 68; Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg II. p. XVI. — 2) Rotulus histor. Benedictobur. Mon. Boic. VII. p. 2, 6. sqq.

daß Augsburg ein rein bayerſches Bisthum würde, und zwiſch
Lech und Iller ein ſogenannter bayerſcher Weſtrich entſtände
Allein die Begründung dieſer Hypotheſe erſcheint doch ſehr ſchwa
fränkiſche Annalen reden wohl von einem Feldzug der Frank
in Bayern bis zum Lech [4]); doch wird dieß einfach heißen, d
das Heer um Bayern zu bekriegen bis dorthin vorgedrungen, h
Entſcheidung am Lech erfochten, die Niederlage der Bayern ſch
bey Vertheidigung des Grenzfluſſes erfolgt ſey: die alte Sta
mesgrenze wird durch ſolch gelegentliche ſtrategiſche Bemerku
nicht verrückt.

Eine Erklärung jener Ausdehnung des augsburgiſchen Spr
gels über die zwey Stämme ergiebt ſich vielmehr aus ſeinem
tern Umfange in römiſcher Zeit; damals war der Lech kein Gre
fluß, ſondern die ältere Eintheilung in Rätien und Vindelici
ſo wie die ſpätere in erſtes und zweites Rätien, unterſchied n
zwiſchen dem ſüdlichen Gebirgslande und dem nördlichen Fla
lande [5]). Augsburgs Sprengel dehnte ſich an beiden Ufern d
Lech aus, und behielt dieſen Umfang, ſelbſt als vom Oſten h
die Bayern, vom Weſten die Alamannen-Schwaben bis an d
ſen Fluß vordrangen: ſo begreift es ſich, wie Wicterp von Au
burg gegen die Mitte des achten Jahrhunderts auf unſtreitig ba
riſchem Boden öſtlich vom Lech nach altem Herkommen Am
handlungen vollziehen konnte.

Dagegen muß nun ſeit der Mitte jenes Jahrhunderts ei
Lostrennung des rechten Lechufers oder des bayerſchen Bezirks v
dem augsburgiſchen Sprengel ſtatt gefunden haben, weil zu A
fang des neunten Jahrhunderts, zur Zeit des Biſchofs Sindbe
ausdrücklich eine Wiedervereinigung erzählt wird. Dieß berich
zunächſt ein Zuſatz zu der Legende vom heil. Magnus durch E
menrich von Ellwangen, der, ſo fabelhaft auch ſein übriges Ma
werk iſt, für dieſe ihm näher liegenden Zeiten Glauben verdien
nach ihm hat Sindbert auf päpſtliche Autorität und mit kaiſerli

3) v. Pallhauſen, Nachtrag zur Urgeſchichte der Baiern, Münch
1815. S. 82. — 4) Annales Alamannici 742, *Pertz*, I. p. 26: Franc
in Equitania et postea in Baugaria usque Lech: es iſt dieß nur Auszu
aus Fredegars continuat. III. *Bouquet*, II. p. 459., wo der Feldzug in de
oben geſchilderten Art erzählt wird. — 5) Vergl. I. S. 43. Dieß zur
Löſung der erhobenen Schwierigkeiten bey v. Lang, Baierns Gaue, Nürn
berg 1830. S. 164.

er Bestätigung den augsburger Sprengel auf beiden Seiten des ch in beiden Reichen (Bayern und Schwaben) zusammenge- gt [6]). Dieselbe Angabe wiederholt Sindberts Biograph Adil- rt, freilich mit dem Irrthume, daß der Sprengel von Augs- rg damals zuerst über den Lech auf bayerschen Boden ausge- hnt sey, während dieß ja nur sein ursprünglicher Umfang war [7]). ie Beifügung bayerscher Striche wird auch von Sigismund Gos- mbrot berichtet [8]), und in einem der ältern Kataloge wenigstens gedeutet [9]).

Steht hiernach also fest, daß in der zweiten Hälfte des ach- n Jahrhunderts die bayerschen Striche rechts des Lechs eine itlang von dem augsburgischen Sprengel losgetrennt waren, eröffnet sich dadurch für die Annahme eines während jener Zeit gerichteten bayerschen Bisthums Neuburg das günstigste Feld. kommt nur auf eine Prüfung der darauf hinweisenden ältern achrichten an.

Gewöhnlich beruft man sich schon auf einen Reichskataster geblich vom Jahre 809, worin bey Aufzählung der Provinzen it ihren Haupt- und andern Städten ausdrücklich für Bayern ter der Metropole Salzburg die Stadt Civitas nova, Neuburg, d daneben unter der Metropole Mainz die Stadt Augsburg nannt werden [10]). Allein schon die Annahme ist irrig, daß das anze eine kirchliche Eintheilung enthalte, also Metropole einen

6) *Goldast*, p. 201; *Pertz*, VI. p. 425: Parrochiam vero ambarum rtium Lici fluminis per auctoritatem domni Leonis, tunc temporis pa- ae, et confirmationem domni Karoli jam facti imperatoris in utroque re- o simul Domino favente coadunavit. — 7) *Adilbert*, vita Simperti, *Pez*, II. p. 359: Parochiam quoque in utraque parte Lemannicii fluvii, qui Lycus dicitur, quâ tunc primum eadem ecclesia augmentata est, — in utroque ducatu, Noricorum videlicet et Alamannorum, coadunavit. — 8) Chronic. Augustan. *Pistor.* III. p. 667: Carolus — de consensu Papae Leonis eidem partes Bavariae, ut nunc cernitur, jure dioecesano tradidit. — 9) Bey *Eckhart*, l. l. p. 2241 ist zwar nur von Herstellung der Kir- chen die Rede; aber quae dissipatae erant ex dissensione orta inter Prin- cipes Germaniae post obitum Pipini regis, läßt doch wohl nicht bloß auf Zerstörung von Kirchen, sondern auch auf Zersprengung der Diöcese schließen. — 10) Brevis annotatio de civitatibus et metropoleis, vel quales sub se habent civitates, angeblich aus dem 42sten Jahre Karls und dem 9ten seines Kaiserthums; *Schelstrate*, antiquit. eccles. II. p. 541; *Goldast*, III. p. 91; Rederer, Beiträge zur Geschichte von Baiern, Heft 4. S. 241.

erzbiſchöflichen, Stadt (civitas) einen biſchöflichen Sitz bede es kommt darin unter Andern Baſel neben Augſt vor, die wohl nie gleichzeitig Biſchöfe hatten, eben ſo Conſtanz und A biſch; dazu fehlen ſämmtliche ſächſiſch-weſtphäliſche Bisthü von denen doch 809 ſchon mehre errichtet waren. Beachtet ferner, daß das Regiſter die römiſche Eintheilung zu Gr legt, von der Karls Zeit doch nichts mehr wußte, daß es Germania prima und secunda, eben ſo von Belgia, von Provi Sequanorum u. dgl. redet, ſo erſcheint das Ganze einfach eine Ueberarbeitung der ſogenannten Notitia provinciarum Gal aus Honorius Zeit [11]), der nur manche Namen aus dem R Karls hinlänglich barbariſch beigefügt wurden: ſo findet ſich Noricus Ripensis und Noricus mediterranea die Bezeichnung vincia Bojoariorum. Das Ganze hat alſo gar keine kirchliche ziehung, ſo daß das Vorkommen Neuburgs darin unmöglich deſſen biſchöfliche Würde bis 809 beweiſen kann [12]).

Gewichtvoller iſt nun aber eine Nachricht, die Wolfg Lazius in einem alten Codex von Annalen gefunden h will [13]); er war Arzt und Freund des Kaiſers Ferdinand I., Hiſtoriograph und Bibliothekar; ſeine Zuverläſſigkeit wird nicht ſehr gerühmt [14]), allein zu einer offenen Dichtung liegt gar kein Grund vor, da ihm an der Exiſtenz eines Bisth Neuburg im achten Jahrhundert unmöglich etwas liegen kon

---

11) *Bouquet*, I. p. 122; vergl. I. S. 38. — 12) Winter g det auf dieſes Regiſter hauptſächlich ſeine Berechnung, daß Neuburg nach 809 als Bisthum aufgehoben ſey, Vorarbeiten II. S. 234. — *Wolfg. Lazius*, de gentium aliquot migrationibus Op. II. Antwerp. I fol. p. 232: Haec ex antiquo Annalium codice, ubi praeterea ista le tur sub paragrapho Zachariae Rom. episcopi: Iste Zacharias rogante rolo rege duos episcopos ordinavit, Wicconem in Novam civitatem Rozilonem in Augustam. Deinde dominus Pipinus rex jussit Bonifac episcopum Moguntinum, cui secundus Gregorius vicem suam per Ga et Germaniam commiserat, et Bilibaldum una cum caeteris sapien viris, ex praecepto domini Apostolici per omne regnum res ecclesias ordinare. Proinde beatus Bonifacius episcopus eodem itinere venit in I riam, atque ob merita sua deposuit Wicconem episcopum, et cons atque praecepto domini Pipini regis et Odilionis ducis ordinavit illic N monem, eoque mortuo ordinatus est illic Hildegart episcopus. — v. Hormayr, Wien, ſeine Geſchichte und ſeine Denkwürdigkeiten, I Wien 1823. S. 36.

Da die Nachrichten sich auch außerdem rechtfertigen lassen, so hat man von jeher nicht angestanden, ihm Glauben zu schenken, und theilweisen Widerspruch nicht beachtet [15]), da dieser durch genauere Auffassung der Chronologie beseitigt werden kann. Ein Mißgriff des Codex ist es zwar, daß er Karl Martell († 15. October 741) mit Papst Zacharias (seit 30. November 741) zusammenstellt; allein theils darf man für Karl nur Karlman lesen, theils finden sich ähnliche Irrthümer, wobey es sich namentlich nur um 1 Monat handelt, auch sonst nicht selten vor [16]).

Als erster Bischof von Neuburg wird in jenem Codex Wicco genannt, und gleichzeitig mit ihm die Einführung eines Rozilo in Augsburg berichtet. Wicco, Wiggo ist Abkürzung von Wigbert oder Wicterp; ein gleichnamiger Bischof ist nun für dieselbe Zeit auf dem Stuhle von Augsburg erwiesen, der bis 740 auch das dem Bisthum Neuburg zukommende bayersche Land östlich vom Lech in bischöflicher Aufsicht hat, und an den der päpstliche Brief zur Empfehlung des Bonifacius 739 gerichtet ward [17]). Es wäre nun allerdings möglich, daß während ein Wicterp oder Wiggo in Augsburg Bischof war, ein gleichnamiger den benachbarten Stuhl in Neuburg erhalten hätte, wie ja ein dritter des Namens um dieselbe Zeit in Regensburg sich vorfindet [18]); allein wahrscheinlich ist das Bestehen zweier gleichnamigen Collegen auf benachbarten Stühlen nicht; dagegen empfiehlt sich nichts so sehr, als der Versuch, in beiden dieselbe Person wiederzufinden, daß Bischof Wicterp von Augsburg, der bis 740 dort erwiesen werden kann, derselbe wäre, der nach jener alten Nachricht durch Zacharias auf den Stuhl von Neuburg gebracht ist [19]). Seine Ernennung für Neuburg geschah auf Antrag Karl Martells oder vielmehr Karlmans, also im fränkischen Interesse; dazu wird die Einsetzung eines Rozilo in Augsburg damit in die engste Verbindung gebracht, in welchem man vielleicht den Tazzo der augsburgischen Kataloge wiederfinden kann. Die Zeit jener Einsetzung wird durch Zacharias Antritt bestimmt, Ende 741; die Angabe, Zacharias habe sie ordinirt, läßt füglich die Erklärung

15) Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsb. Th. II. S. XVI. — 16) Winter, Vorarbeiten, II. S. 242 giebt Belege dazu. — 17) Vergl. S. 348. — 18) I. S. 349. — 19) Buchner, Geschichte von Baiern I. S. 205; Müller, die deutschen Stämme und ihre Fürsten, II. S. 369.

zu, daß es im päpstlichen Auftrage durch Bonifaz geschehen se
doch mochte sie Karlman vielleicht zu jenem Zwecke auch wirkl
nach Rom gesandt haben; nur muß dieß jedenfalls später a
739 fallen, wo Bonifaz die bayerschen Bisthümer ordnet, a
von Neuburg nichts weiß, vielmehr ausdrücklich bemerkt, daß
nur einen Bischof, Vivilo von Passau, im Lande angetro
habe. Das Vorhandensein eines Wiggo in Neuburg, also eb
falls in Bayern, wird dadurch für jene Zeit ausgeschlossen, w
rend nichts im Wege steht, ihn jetzt noch auf dem schwäbisc
Stuhle von Augsburg anzunehmen, wie der päpstliche Br
aussagt [20]). Nun fragt sich aber, welches Interesse konnte
Frankenherrscher haben, jenen Wicterp vom Stuhle zu Augsb
zu verdrängen? Sehr einfach, ein politisches, wenn derselbe
etwa als ein gefährlicher Anhänger des Bayernherzogs Odilo erschi
Nach den oben schon benutzten Annalen erfolgte ein fränkis
Angriff auf Bayern 740, der mit dem Feldzuge am Lech end
Bischof Wicterp von Augsburg kommt stets in enger Verbindu
mit Bayern vor; wenn 741 auf den Wunsch des Frankenhe
schers die Diöcese getheilt, der alte Sitz Augsburg etwa ein
unverdächtigen Tazzo, oder Rozilo, übertragen, dagegen der
herige Bischof Wicterp mit dem ursprünglich bayerschen Stri
jenseits des Lech abgefunden, und für ihn ein neuer Sitz zu Ne
burg gegründet ward, so entspricht alles den bekannten histo
schen Verhältnissen auf das Genaueste. Auch die weitere Ang
jener alten Nachricht, daß Bonifaz darauf den Wiggo auch d
wegen seiner Vergehen auf Pipins Befehl wieder abgesetzt ha

---

20) Schon früh ist der Versuch gemacht, die Gründung des Bisthu
Neuburg in die Organisation der vier bayerschen Bisthümer durch Boni
739 mit aufzunehmen. Vergl. I. S. 350; in der vita Bonif. durch Wi
bald c. 29 finden sich in der Angabe der vier Bisthümer mehrfache Varia
ten, indem Passau in mehren Hdschr. wegbleibt: ein Benedictbeuerner Co
aus dem 10ten Jahrhundert, jetzt in München, ist an dieser Stelle rabi
und lieset jetzt: quartum in nova civitate mannonem cui uodalhartus ep
scopus successit; Fr. Kunstmann im Oberbayerschen Archiv, Münch
1839. Bd. I. S. 154. Die Angabe widerlegt sich von selbst, da doch wenig
stens Wiggo als der erste, und von Bonifaz eingesetzte Bischof genannt we
den müßte. Auch sonst ist in die Person des Wiggo Verwirrung gekomme
indem man ihn als Mitconsecranten bey der Einweihung Willibalds vo
Eichstädt betrachtete; Winter, II. S. 217; der hier genannte Wizo
vielmehr Witta oder Albinus von Buraburg, vergl. I. S. 350.

l eine Bestätigung für die obige Vermuthung, daß schon seine
rste Verdrängung aus Augsburg im fränkischen Interesse erfolgt
y. Der Krieg der Gebrüder Karlman und Pipin gegen Odilo
on Bayern erneuerte sich ja 743, und endete mit der vollen
Niederlage des Letztern [21]), wobey die völlige Absetzung eines den
Frankenherrschern längst verdächtigen Bischofs, der sich wahr-
scheinlich als treuen Anhänger Odilos bewährt hatte, nicht auf-
fallen kann. Eine Schwierigkeit dürfte vielleicht noch darin lie-
gen, daß Wicterp noch um 765 bey dem Begräbniß des ersten
Abts von Benedictbeuern wieder als Bischof von Augsburg vor-
kommt, und wiederum dort in geistlicher Function erscheint [22]);
allein theils ist die Chronik dieses Klosters aus der Mitte des elf-
ten Jahrhunderts in den Namen nicht sehr zuverlässig; sie läßt
a bey dessen Einweihung 740 Herzog Thassilo thätig sein, der erst
drey Jahr darauf geboren ward, so daß man an jener Stelle
765 nicht ohne Wahrscheinlichkeit statt Wiggo, dessen Nachfolger
n Neuburg, Manno, vermuthet hat [23]); theils wäre auch der
Fall denkbar, daß der in Neuburg abgesetzte Wicterp später nach
Beruhigung des Landes noch einmal wieder auf seinen ersten Sitz
Augsburg gelangt wäre, wodurch die Annahme von einem Wic-
terp II. ihre Erledigung fände.

Nach Wiggos Absetzung ist zufolge jener alten Nachricht
Hammo oder Manno auf den Stuhl von Neuburg durch Boni-
a erhoben. Die Angabe, es sey geschehen zur Zeit, wo Boni-
a von Neuburg aus die bayerschen Bischofssitze ordnete, könnte
nicht an die Organisation der bayerschen Kirche 739 denken las-
sen; es ist sogar wahrscheinlich, daß der Annalist, dessen Be-
richt Lazius liefert, die Sache so verstanden hat, woraus für ihn
nur ein ziemlich spätes Alter folgen würde, indem er die hier ge-
meinten Maßregeln, die nach der Besiegung Odilos 743 im fränk-
ischen Interesse veranlaßt wurden, mit der ersten Organisation
739 verwechselt hätte. Jener Manno läßt sich auch sonst urkund-
lich nachweisen in einem freisinger Schenkungsbriefe 759 [24]), fer-
ner in dem Bunde zu Seelmessen, welchen bayerschе Prälaten,

---

21) Annal. *Einhardi*, 743, *Pertz*, II. p. 135; Rudhart, S. 286. — 22) Rotulus histor. Benedictobur. Mon. Boic. VII. p. 5. — 23) v. Pallhausen, Nachtrag, S. 108. — 24) *Meichelbeck*, histor. Frisingens. no. 6. II. p. 27.

wie man annimmt, auf der Zusammenkunft zu Dingolfing — 774) schlossen [25]; in Folge davon findet er sich dann als storben in dem Nekrolog von St. Peter zu Salzburg verzeic und zwar vor Wisurich von Passau [26]; da dessen Tod vor angesetzt werden muß [27], so ist Mannos Ende ebenfalls vo nem Jahre anzunehmen. Selbst Kritiker, welche die ganze stenz des Bisthums Neuburg läugnen, müssen diesen Mann einen bayerschen Bischof anerkennen, den sie dann freilich z nem Regionarius machen [28].

Ferner wird in jener alten Nachricht Hildegart als Bi von Neuburg genannt; auf denselben Namen deutet eine falls alte Interpolation in einer Benedictbeuerner Handschrift Lebens des Bonifaz durch Willibald hin, wo er Wodalhart nannt wird [29]. Noch meint man denselben in der Person Hiltiger wiederzufinden, der 804 bey einer Zusammenkunf Tegernsee als vocatus Episcopus unterschreibt [30]; es ist mö daß derselbe bey der letzten Unterwerfung Bayerns durch Ka Gr. 788 als Anhänger Thassilos abgesetzt ist.

Endlich hat man nun auch noch Grund zu der Anna daß jener Sindbert von Augsburg, unter welchem die Wi vereinigung des Bisthums Neuburg mit diesem Sprengel erfo durch Karl anfangs nicht auf den schwäbischen, sondern den bayerschen Sitz erhoben worden ist. Er nennt sich seit als Abt zu Murbach zugleich berufenen Bischof [31], was zu der Annahme paßt, daß Karl nach der Absetzung Tha 788 jenen bayerschen Sitz einem erprobten Anhänger, ja viel gar einem Verwandten, anvertrauen wollte. Die Angabe Amtsführung zu dreißig Jahren würde freilich einen noch heren Beginn des Bisthums fordern, doch mag vielleicht

25) *Walter*, corp. jur. Germ. antiqui I. p. 294. Man hat sich gestoßen, daß nur bey seinem Namen der Sitz angegeben wird, Manno venpurgensis civit. episc.; Mannert, älteste Geschichte Baierns, S. und hat dieß für spätere Interpolation erklärt; in der That kennt de gernseer Codex der Statuten von Dingolfing jene Bezeichnung nicht; B l. l. S. XXVI.; allein die Existenz eines Bischofs Manno um jene Zeit doch dadurch bewiesen, und für seinen Sitz bleibt die Nachricht bey Le der Hauptbeweis. — 26) Chron. novissimum monasterii ad S. Salisburgi. p. 177. — 27) Vergl. §. 38. — 28) Braun, XXX. — 29) Vergl. not. 20. — 30) *Meichelbeck*, hist. F I. no. 121. p. 92. — 31) Vergl. S. 151.

tswürde hinzugerechnet sein. Als Bischof von Neuburg be=
hnet ihn eine Bulle Leos III. 798, wodurch ihm, wie den
igen bayerschen Bischöfen, die Errichtung des Erzbisthums
lzburg und ihre Unterwerfung unter dasselbe angezeigt wird [32]).
ie Gegner des Bisthums Neuburg haben zwar die Ausrede,
indbert werde in dieser Bulle nur deßhalb Bischof von Neu=
rg genannt, weil er dort seine Residenz genommen, vielleicht
egen Unfälle, Avarenverwüstung; sein Amtssitz sey aber da=
y Augsburg geblieben, etwa wie Erzbischöfe von Cöln in Bonn
sidirten [33]). Eine sehr scheinbare Unterstützung erhält diese An=
hme dadurch, daß eine Bulle desselben Papstes von 800 den
ischof Sindbert nach einem andern Sitze nennt [34]), worin wohl
ir das Kloster Staffelsee erblickt werden kann. Es bleibt in
r That zur Erklärung dafür keine andere Annahme übrig, als
ß er in diesem Kloster eine Zeitlang seinen Sitz genommen
be, wiewohl es immer befremden muß, daß Rom auf eine
lche Zufälligkeit eingeht, und nicht mit hergebrachter Consequenz
n legitimen Bischofssitz, Neuburg oder Augsburg, festhält, selbst
enn der Inhaber für den Augenblick daselbst nicht anwesend sein
nnte; Roms Praxis pflegt ja sonst am wenigsten in der Be=
nnung der Bischofssitze alte Rechte aufzugeben. Der Rückschluß
f sein Verhältniß zu Neuburg wäre dann einfach dieser, daß
ch in der Bulle von 798 jene Benennung nur einen tempo=
ren Aufenthalt daselbst anzeige. Indessen dagegen spricht doch
schieden der Umstand, daß Leo ihn völlig klar als bayerschen
ischof bezeichnet, und auch nur in dieser Eigenschaft unter die
etropole Salzburg stellen konnte; die Hypothese von dem bayer=
hen Westrich, wornach Augsburg mit zu Bayern gehören wür=
e, ist völlig unerwiesen, vielmehr dieser schwäbische Bischofssitz,
bald es in Deutschland Metropolitenverhältnisse gab, stets un=
r Mainz gestellt. Jene Unterordnung Sindberts unter die bay-

32) Diese Bulle in ihrer frühern Gestalt bey *Canisius*, *Hundius*, mußte Bedenken erregen, da sie in der Ueberschrift schon von der Verlegung es Stuhls von Seben nach Brixen wußte, die erst im 11ten Jahrhundert rfolgte; indeß die authentische Form bey Kleinmayrn, Juvavia p. 154, Anhang no. 10. p. 51 beseitigt diese Uebelstände; es heißt darin: Sintberto ecclesie Nivuinburcgensis, provinciae Bajovuariorum episcop. — 33) Braun, I. S. 115. — 34) Kleinmayrn, Juvavia no. 14. p. 57: Sintberto Stafnensis aecclesie.

erſche Metropole beweiſet alſo an ſich ſchon hinlänglich, daß d
mals nicht Augsburg, ſondern nur Neuburg ſein Sitz ſein konn
Iſt nun ferner oben erwieſen, daß Karl als Kaiſer das bayerſ
Gebiet am rechten Lechufer zu der Diöceſe Augsburg geſchlag
hat, ſo erſcheint die Aufhebung des Bisthums Neuburg zugle
als Verſetzung Sindberts auf den ſchwäbiſchen Biſchofsſtuhl.
Grund dafür braucht nicht lediglich die Perſönlichkeit, Verwan
ſchaft des Biſchofs, gewirkt zu haben, ſondern eben ſo ſehr
alte Ausdehnung des Augsburgiſchen Sprengels über beide Ufe
des Lech, die jetzt nur hergeſtellt ward. Die Errichtung der b
den Metropolitenſprengel zu Salzburg und Mainz mag dab
einflußreich geweſen ſein: wollte Karl dem alten Bisthum Aug
burg ſeinen urſprünglichen Umfang zurückgeben, ſo blieb nich
übrig, als das aus den Zeiten des Kriegs hervorgegangene Bi
thum Neuburg dem ſchwäbiſchen Sitze wieder einzuverleiben, un
mit Augsburg unter Mainz zu ſtellen. Als Biſchof von Aug
burg findet ſich Sindbert auf der Synode zu Reispach, wah
ſcheinlich 802, wiewohl deren chronologiſche Feſtſtellung ihre Schwie
rigkeiten hat[35]), und gleichfalls unter den ſüddeutſchen Biſchöfen
welche die Geißeln der Sachſen 802 in Empfang nahmen[36]).

Als ziemlich geſichertes Reſultat über das vielfach beſproche
Bisthum Neuburg an der Donau ſtellt ſich alſo heraus, daß da
ſelbe in Folge der fränkiſchen Angriffe auf Bayern um 742 v
dem Sprengel Augsburg losgetrennt iſt, indem der hieſige Bi
ſchof Wicterp dorthin verſetzt ward. Die Annahme, daß die E
richtung Neuburgs ſchon mit der frühern Theilung Bayerns dur
Herzog Theodo II. unter ſeine Söhne um 701 zuſammenhänge[37]
indem für den weſtlichen Theil am Lech eine Reſidenz und zu
gleich ein Bisthum in Neuburg eingerichtet ſey[38]), wird durch
die obige Nachweiſung widerlegt, wornach bis 740 Augsburgs
Biſchof am rechten Lechufer berechtigt, alſo damals kein Bi
thum Neuburg daſelbſt vorhanden war. Aufgehoben und wieder
mit Augsburg vereinigt ward es dagegen, als bey der völligen
Einverleibung Bayerns in Karls Monarchie jene Gründe der
Trennung wegfielen, und beſonders bey der Anordnung der Me
tropolitenſprengel von Salzburg und Mainz nichts im Wege ſtand,

35) Vergl. §. 35. — 36) *Pertz*, III. p. 89. — 37) Rud
hart, S. 254. — 38) *Hansiz*, German. sacr. III. p. 47.

den alten Anſprüchen Augsburgs auf das rechte Lechufer wieder nachzugeben [39]).

Noch hat man für Neuburg einen Biſchof Agnus erweiſen wollen, weil bey Aufführung bayerſcher Biſchöfe in Freiſingiſchen Urkunden [40]) ſich für ihn kein anderer Sitz ermitteln laſſe [41]); allein das Jahr der Urkunden 809 und 823 widerlegt ſchon dieſe Anſicht, da Neuburgs Aufhebung gleich zu Anfang des neunten Jahrhunderts erfolgte.

§. 26. Stiftungen in der Stadt und dem Sprengel Augsburg.

Basilica SS. Udalrici et Afrae imperialis monaster. Ordin. S. Bened. August. Vindelic. historice descripta, August. Vindelic. 1653. fol. — Placidus Braun, hiſtoriſch-topographiſche Beſchreibung der Diöceſe Augsburg, erſter Band, Augsburg 1823. — Chronicon Benedictoburanum, opera et studio Caroli *Meichelbeck* curante *Alph. Haidenfeld.* 1753. fol. — *Coelestin. Leutner*, historia monasterii Wessofontani, August. Vindel. 1753. 4. — Das tauſendjährige Ottobeyern, oder kurze Beſchreibung der Stiftung, Erhaltung, Wachsthums des uralten Reichsſtifts Ottobeyern. Daſelbſt 1767. fol. — Maurus Feyerabend, des ehemaligen Reichsſtifts Ottenbeuren Benedictiner-Ordens in Schwaben, ſämmtliche Jahrbücher, Ottenbeuren 1813. 2 Bde. — Chronicon antiquissimum Ottenburanum mit hiſtoriſch-kritiſcher Analyſe des Urtextes. Augsburg 1839. 4. — *Francisc.* (*Töpsl*) succincta informatio de Canonia Pallingana, Ginzburgi 1760. fol. — *Benedict. Cherle*, chronologia monasterii Thierhaupten. — Ch. Fr. Jacobi, Geſchichte der Stadt und des ehemaligen Stifts Feuchtwangen, Nürnberg 1833.

1. Die Kirche zu St. Afra in der Vorſtadt Augsburgs am rechten Ufer des Lech, ſoll angeblich an der Stelle errichtet ſein, wo jene Heilige ihr Begräbniß fand [1]), wenigſtens will man ſpäter ihre Gebeine darin gefunden haben. Da der Cultus derſelben ſchon im ſechsten Jahrhundert erwieſen iſt, ſo darf allerdings das Beſtehen einer Capelle wohl eben ſo hoch hinauf ge-

39) Eichhorn, Rechtsgeſch. I. S. 541. Ausg. 4. ſetzt die Aufhebung Neuburgs mit der Organiſation der bayerſchen Kirche durch Bonifaz 739 in Verbindung, alſo zu einer Zeit, wo nach dem Entwickelten noch nicht einmal die Stiftung erfolgt war. F. H. Müller, die deutſchen Stämme u. ihre Fürſten, Berlin 1842. III. S. 22. — 40) *Meichelbeck*, histor. Frising. I. no. 256. p. 144. — 41) *Resch*, annal. Sebionens. II. p. 21. no. 46.

1) *Velser*, rer. Aug. Vindel. Op. p. 314.

ſetzt werden [2]). Außerhalb der Mauern belegen war ſie bey Angriffen auf die Stadt leicht der Zerſtörung ausgeſetzt, wie ſie eine ſolche im achten Jahrhundert erfahren haben muß, entweder in den fränkiſchen Kriegen, oder durch Einfälle der Avaren etwa 788; Biſchof Sindbert wird als Herſteller derſelben geprieſen [3]. Urkunden aus dieſer Zeit ſind nicht vorhanden; was gewöhnlich von Schenkungen Pipins berichtet wird, beruhet auf den fabelhaften Acten des heil. Mang. Dieſelbe wird auch um dieſe Zeit die biſchöfliche Kirche geweſen ſein, da von dem Dome zu S. Marien jetzt noch keine ſichern Spuren vorhanden ſind, wiewohl dem Sindbert auch deſſen Erbauung beigelegt wird [4]).

Deſto ergiebiger ſind unſere Quellen über die reichen Kloſterſtiftungen im augsburgiſchen Sprengel. Zunächſt rechts des Lechs auf bayerſchem Boden lud ſchon die Gegend ſelbſt mit den lieblichen Seen und den Anfängen des Gebirgs zu Anſtalten eines beſchaulichen Lebens ein. Zahlreich gingen hier die Stiftungen von einer Adelsfamilie aus, die ihren ſämmtlichen Grundbeſitz auf Kloſtergründung verwandte. Drey Brüder, Landfried, Waldram und Eliland nebſt ihrer Schweſter Geilawind könnten der Lage ihrer Güter nach im Hauſengau wohl zu der Adelsfamilie der Huoſier gezählt werden [5]); allein da ſie ausdrücklich Verwandte Karl Martells heißen [6]), ſo erblickt man in ihnen wohl richtiger einen Zweig der Agilolfinger ſelbſt, die ja durch Heirathen mit der Familie der Pipiniden vielfach verſchwägert waren. Seitdem Herzog Theodo II. ſein Land unter die Söhne getheilt hatte, finden ſich mehre dergleichen Dynaſtengeſchlechter, welche die herzogliche Würde aufzugeben genöthigt waren. Der Stamm jener genannten drey Kloſterſtifter ſcheint auf Theodoald, den dritten Sohn Herzogs Theodo, und Plectrud, Tochter Pipins von Heriſtal, zurückzuführen zu ſein [7]). Bey den Angriffen Karl Martells und ſeiner Söhne auf Bayern erlitten ſie große Verluſte, die ihnen von der Hand ihrer Verwandten, der fränki-

2) I. S. 144. — 3) *Ermenrich*, supplement. zur vita S. Magni, *Pertz*, VI. p. 425; *Adilbert*, vita Simperti, *Pez*, II. p. 358. — 4) *Gassarus*, annal. Augstburg. *Mencken*, I. p. 1365. — 5) Rudhart, S. 477. — 6) Chronicon Benedictobur. Mon. Boic. VII. p. 18: inclyti Primates regni et predicti regis (Caroli) consobrini. — 7) von Pallhauſen, Nachtrag zur Urgeſchichte der Baiern, München 1815. S. 92; Müller, die deutſchen Stämme und ihre Fürſten, II. S. 371.

hen Majores domus, noch um ſo ſchmerzlicher waren. Daher rklärt ſich der Entſchluß, ihre Erbgüter ſämmtlich zu Kloſterſtif- ungen zu verwenden, und ſich dem beſchaulichen Leben zu wid- ıen. Ihnen wird die Stiftung von acht Klöſtern zugeſchrieben, ünf für Männer, Benedictbeuern, Schledorf, Siverſtatt, San- au, Weſſobrunn, und drey für Frauen unter der Obhut ihrer Schweſter Geilawind, Pollingen, Staffelſee, Kochlſee [8]); für ie ſämmtlich ſcheint Benedictbeuern gewiſſermaßen zum Hauptſitz eſtimmt geweſen zu ſein. Dieſe Ableitung ſo vieler Stiftungen on den drey Brüdern iſt indeß erſt durch Nachrichten aus dem lften Jahrhundert verbürgt, während bey einzelnen, z. B. bey Beſſobrunn, ſich die Gründung anderweitig erweiſen läßt, ſo aß jene Zurückführung Aller auf dieſelben Stifter nicht ohne agenhafte Ausſchmückung erſcheint, etwa wie alle Colonien von Reichenau ja als perſönliche Stiftungen Pirmins galten. Doch leibt die Möglichkeit der Angabe nicht ausgeſchloſſen, wenn man edenkt, daß die Anfänge einer ſolchen Stiftung klein genug ſein ochten, etwa aus einem Kirchlein und einer Celle für wenige Mönche beſtehend. Von jenen Klöſtern gehört Schledorf dem Sprengel von Freiſingen an; Sandau [9]) und Siverſtatt, nahe m rechten Lechufer belegen, ſind früh von den Avaren zerſtört, nd darum ohne weitere Nachrichten; für die übrigen läßt ſich iniges geſchichtlich ausmachen.

2. Benedictbeuern, Bura, Pura, Benedictoburanum; Quellen der Geſchichte ſind eine Nachricht um 1070, und dar- ach eine andere um 1150 zuſammengeſtellt [10]), die aber nicht hne ſagenhafte Färbung erſcheinen, auch in der Chronologie nicht uverläſſig ſind, da ſie bey der Stiftung des Kloſters 740 ſchon es Papſts Zacharias gedenken, der erſt 741 antrat, und Herzog Thaſſilo dabey mitwirken laſſen, der erſt 742 geboren ward. Zur Wahl des Orts ſollen Tauben mitgewirkt haben, die Holzſplitter n Form von Kreuzen an die jetzige Stelle des Kloſters trugen, ſtlich von der Loiſach am Lainbache. Bey der Stiftung wird usdrücklich der Mitwirkung Biſchofs Wicterp von Augsburg ge-

8) Mon. Boic. VII. p. 5; *Aventin*, annal. Boici, Lib. III. c. 9. p. 58. — 9) Joach. Dellinger, Sandau, ehemal. Benedictinerkloſter nd Dorf mit Marktflecken am Lech. Oberbayerſches Archiv VII. S. 169. 10) Unter dem Namen rotulus historicus und Chronicon Benedicto- ıran. M. B. VII.

dacht, deſſen Sprengel ſich alſo damals hieher auf bay[erſchen] Boden erſtreckte. Zur Einweihung des Gebäudes erſchien [nach] einer Einladung Bonifacius, eine Nachricht, die außerdem [auch] in der früher ſchon benutzten interpolirten Stelle der Biog[raphie] durch Willibald ſich wiederfindet, worin ihm die Einweihu[ng] Altomünſters im Sprengel von Freiſingen, und Benedictbeuern zugeſchrieben wird [11]). Am Tage der Einweihung, 22. Octob[er] 740, habe der älteſte der Brüder, Landfried, gewöhnlich d[er] gute Lanzo genannt, ſeine Güter im Hauſengau dem Kloſter [ge]ſchenkt, und die andern Brüder beträchtliche Schenkungen bei[ge]fügt, ſie alle aber nebſt ihrer Schweſter das Ordenskleid gen[om]men. Die Weihe geſchah zu Ehren Benedicts und des Apoſt[els] Jacob; Bonifaz verlieh die Reliquien für den Altar; herzogl[i]cher und königlicher Schutz ward zugeſagt. Angeblich haben n[un] die drey Brüder nach einander dort die Abtſtelle und die Aufſi[cht] über die andern Klöſter geführt, und zwar Landfried 25 Jahr[e], Waldram 39, Eliland 19, nach andern Angaben 46 Jahre [12]); die Zahlen erſcheinen unverhältnißmäßig, wenn man mit d[em] Chronikon darin die Amtsführung der Einzelnen nach dem To[de] des Vorgängers findet; der jüngſte, Eliland, erhielte dadurch e[in] Alter viel über 100 Jahr; vielleicht geben die Jahre nur d[ie] Zeit, die jeder ſeit der Einweihung 740 verlebte, da ſie ja g[e]wiſſermaßen ſich alle gleichmäßig bey der Abtswürde betheiligten; der Tod Landfrieds fiele dann 765, Waldrams 779, Elilands 796; doch hat ſich wenigſtens die einheimiſche Chronik das Ver[hält]niß auf die erſte Art gedacht [13]).

3. Weſſobrunn, Wezzinbrunnen, Wessofontium, monast. Wesbrunense; die obige Tradition in Benedictbeuern, die auch dieß Kloſter auf jene drey Brüder zurückführt, wird durch ein[hei]miſche Nachrichten nicht beſtätigt, indem hier einfach Herzog Thaſſilo als Stifter genannt wird [14]). Eine Nachricht aus dem

11) Vergl. S. 158. Bonifaz habe zwey Kirchen geweihet, unam beato Altone venerando viro —, alteram reverentissimo viro Lantfrido in loco Puron, duo quoque monasteriola duabus injunxit ecclesiis. — 12) Der rotul. hist. p. 8 ſagt 19 Jahr; das Chronicon p. 25 dagegen 46, und faßt die Amtsführung der drey zuſammen, 1[10] Jahr. — 13) Vergl. über das Kloſter *Mabillon*, annal. II. p. 114; *Hund*, metropolis Salisburg. II. p. 95; Rudhart, S. 279. — 14) Urkunde von 760, Mon. Boic. VII. p. 337.

ſten Jahrhundert führt dieß weiter ſo aus [15]), daß der Herzog
uf der Jagd dort eine Viſion gehabt habe, die ihn zum Bau
es Kloſters beſtimmte 753; der Name ſtamme von einem Jäger
es Herzogs, Wezzo, der einen in Kreuzesform aus der Erde
prudelnden Quell entdeckt habe; erſter Abt ſey Ilſung, Mönch
us Altaich, geweſen; mit der obigen Tradition, welche die Stif-
ung an den zweiten der Brüder, Waldram, anknüpft, pflegt
an dieß ſo zu vereinigen, daß Thaſſilo das Kloſter nur erneuert
be [16]). Erhalten ſind als Probe dortiger Mönchsſtudien aus
n achten Jahrhundert einige Notizen über Geographie, Maße
Gewichte, ſo wie das ſogenannte Weſſobrunner Gebet, das eine
ache aber ergreifende Andacht bezeugt, und wichtige Gloſſen [17]).

4. Pollingen, ein Frauenſtift, deſſen Gründung im Wi-
ruch mit den Nachrichten aus Benedictbeuern durch die ein-
iſche Ueberlieferung gleichfalls an Herzog Thaſſilo geknüpft
[18]); er ſey auf der Jagd durch eine Hirſchkuh auf die Stelle
erkſam geworden, da dieſelbe von den Hunden verfolgt hier
i blieb, und aus dem Boden ein auf eine Tafel geheftetes
; hervorkratzte [19]). Die Geſchichte dieſer Klöſter iſt vor ih-
Derſtellung nach der Ungarnverwüſtung ſehr dunkel; die frü-
i Documente ſind aus dem elften Jahrhundert, wornach 1010
Biſchof von Freiſingen ſich des Kloſters annahm, das 1065
Brixen kam, aber 1136 wieder zu Augsburg gehört.

5. Die Frauenſtifter Staffelſee, Staphala stagna, und
lſee, Cohalun, Quohehalun, Quochalun, ſind beide ſchon
von den Ungarn verwüſtet. In Staffelſee muß Biſchof
bert eine Zeitlang gewohnt haben, ehe er von Neuburg nach
burg überzog [20]). Ein Verzeichniß der daſelbſt vorhandenen
r, Schätze, in Folge der von Karl durch ſeine Miſſi ange-
ten Viſitation der Klöſter aus dem Jahre 812, hat ſich er-
i [21]). In Kochlſee nahm die den Franken verhaßte longobar-
Gemahlin Thaſſilos 788 nach deſſen Sturz den Schleier [22]);

---

5) Ibid. p. 372. — 16) *Mabillon*, annal. Ben. II. p. 153; *Hund*,
ol. Salisburg. III. p. 335. — 17) Mon. Boic. VII. p. 373. —
Mon. Boic. X; *Hund*, metropol. III. p. 78. — 19) Ueber den
i Polling mit Beziehung auf Phol oder Paltar Grimm, deutſche
logie I. S. 207. — 20) S. 161. — 21) *Pertz*, III. p. 176.
I. S. 438. — 22) Rudhart, S. 323.

ſchon früher war daſelbſt eine fränkiſche Königin Giſela zu ſchaulichem Leben eingekehrt, und hatte dem Kloſter große Sch an Kleinodien und Büchern vermacht; man erblickt in ihr wöhnlich die Gemahlin des letzten von Pipin entthronten M rovingers [23]).

6. Mehr abwärts der Donau zu liegt Thierhaupten a Bache Ach [24]), wo ſchon der Name des Kloſters zu vielfach Deutungen über deſſen Urſprung einlud. Die einheimiſche Sa leitet auf Herzog Thaſſilo zurück, entweder ſo, daß er als ach jähriger Knabe ſich dort verirrt und ein Kloſter gelobt habe; ob ſein Sohn, den man als Gunthar bezeichnet, ſey dort auf d Jagd von einem wilden Thier getödtet, oder bey der Legung d Fundaments habe ſich ein Thierkopf gefunden. Andere Anſicht nennen Herzog Odilo als Stifter [25]), noch andere Lothar, d Sohn Ludwigs des Frommen [26]).

7. Auf dem linken Ufer des Lechs, alſo auf ſchwäbiſch Boden, da wo der Fluß die Gebirgszüge durchbricht, liegt K ſter Füſſen, Fuazin, d. h. pedes, etwa als am Fuß des G birgs erbaut; die übliche Latiniſirung fauces mit Beziehung d den Gebirgspaß iſt alſo verfehlt [27]). Nachrichten über den A ginn der Stiftung kommen allein auf die mißliche Legende v heil. Mang hinaus, der die Gegend von Schlangen, oder n eine neuere aber ſehr unbefugte Deutung meint, von Räub gereinigt, und mit Hülfe Biſchofs Wicterp von Augsburg u unter Begünſtigung Königs Pipin dort mehre Kapellen und e Celle errichtet habe; die argen chronologiſchen Verſtöße dabey ſi bereits nachgewieſen [28]). Erheblich iſt noch, daß ihm die E deckung bedeutender Lager von Eiſenerz am Berge Säuling red des Lechs zugeſchrieben wird [29]).

8. Nördlich von Füſſen liegt Ottenbeuren im Allg zwiſchen Iller und Wertach in einem Thale, das die Günz dur

---

23) *Meichelbeck*, chronic. Benedictobur. p. 13; *Pez*, thesaur. an dot. III. 2. p. 609; Archiv der Geſellſch. für deutſche Geſch. IV. S. 553. 24) Mon. Boic. XV. p. 89; *Hund*, metrop. III. p. 283; *Khamm*, hierar August. III. p. 253; *Mabillon*, annal. Ben. II. p. 225. — 25) *G sarus*, ann. *Mencken*, I. p. 1359. — 26) *Aventinus*, IV. 9. p. 3 — 27) v. Koch-Sternfeld, Beiträge I. S. 86; v. Hormayr, W I. S. 71; Rudhart, S. 327. — 28) S. 148. — 29) V Magni II. 12. *Goldast*, I. p. 199.

ſtömt, Ottemburanum oder Utemburanum, Uotimbura. Nach ei-
nem angeblichen Stiftungsbriefe von 764, worin Karl ſchon auf-
tritt, und zwar als Kaiſer, auch nach Jahren der Incarnation
rechnet, und in einer Beſtätigung, Mainz 769 [30]), ſoll ein Si-
lach und deſſen Gemahlin Ermiswint nebſt ihren Söhnen Gauci-
bert als Biſchof, Toton als Clericus, und Tagebert als Laie,
das Kloſter zu Ehren St. Peters und Alexanders geſtiftet haben;
in jenem Silach will man ſogar den Stifter von Reichenau,
Sintlaz, wiederfinden. Die Gründer ſollen die Gebeine Alexanders
aus Vienne geſtohlen, über Conſtanz hieher gebracht, und dann
auf Verwenden der Königin Hildegart behalten haben [31]). Ein
Diplom von Otto, 972, kann ächt ſein [32]); als erſter Abt wird
hier Toton mit vierzigjähriger Regierung genannt.

9. Ellwangen, Kloſter zum heil. Salvator, Sulpicius
und Servilianus, links der Donau an der Jart, wird von Ha-
rolf, Biſchof von Langres, abgeleitet, der in ſeiner Jugend dort
auf der Jagd einen Elch (alces) gefangen habe 764, die Nach-
richten ſagen einen tragelafus, Bockhirſch [33]), offenbar ein etymo-
logiſcher Verſuch, der an einen Fang denkt, während die For-
men Elehennuanc [34]), Elchenuuanc [35]), zuverläſſig auf Wangen,
Auen, Wieſen zu beziehen ſind. Ein angeblicher Schenkungs-
brief eines Sonhar, Dienſtmann bey König Karlmann, ſetzt das
Kloſter ſchon 764 als beſtehend voraus [36]), iſt aber ein durchaus
apokryphiſches Fabricat. Der Schenkende erzählt die angegebene
Geſchichte der Gründung, und fügt bey, wie er den Vorſatz ge-
faßt, die dem Kloſter zugedachte Schenkung wieder zurückzuzie-

---

30) Feyerabend, Ottobeuerns Jahrbücher I. S. 618 sqq., wo die Urkunden vergeblich vertheidigt ſind gegen J. G. Schelhorn, kleine hiſtor. Schriften, Memmingen 1790. S. 190. — 31) Feyerabend, I. S. 98. — 32) Daſelbſt S. 626. — 33) Vita Herialfi episc. Lingonicae angeblich von Ermenrich, dem bekannten Mönch daſelbſt, *Pez*, thesaur. anecdotor. IV. 3. p. 747; Chronicon Ellwangense, ibid. p. 761; Hefele, S. 91; Cleß, Landes- und Culturgeſch. von Würtemberg. I S. 566. — 34) Der Kloſterkatalog von 817, *Mabillon*, annal. Bened. II. p. 408; *Hertz*, III. p. 224. — 35) *Falckenstein*, Cod. Nordgav. no. 4. p. 10, in Schenkung des Kloſters Gunzenhauſen an der Altmühl 824; Stälin, I. 370. — 36) *Pez*, l.l. p. 755; *Khamm*, hierarchia August. Tom. I. c. 1. p. 3. Die Urkunde, obgleich falſch, beſtätigt doch die obige Abſtammung des Namens: sub cespite palustri in sylva, quae vocatur Virgunda, Irngrund.

hen, davon aber durch eine Züchtigung abgebracht sey, d
in einer Vision auf Anstiften der Maria erlitten. Ein S
brief Ludwigs d. Fr. 814 ist verdächtig [37]).

10. Feuchtwangen, am Ufer der Sulzach; die Sag
tet die Gründung von Karl d. Gr. ab, der auf der Jagd e
det und vom Fieber befallen sich auf einen Fichtenstamm s
wo ihm eine Taube einen Quell zeigte. Bey Veränderung
Kirche 1572 will man unter dem Hochaltar wirklich einen ve
nerten Fichtenstock gefunden haben [38]); Briefe späterer K
Ottos IV. 1208, Rudolfs I. 1284, so wie Erinnerungen
Kloster deuten gleichfalls auf Karl zurück [39]). Die Grün
wird zwischen 792 und 810 angenommen; der Name Fiuhtuu
im Reichenauer Nekrolog, wovon Fruhelinuuanc im Klosterka
von 817 wohl nur Entstellung ist, Vuhtinwanc im zwölften J
hundert [40]), deutet auf feuchte Au, wiewohl man gemäß
Sage auch an Fichten gedacht hat [41]).

11. Unter den Cellen, die Abt Fulrad von seinem Ei
thum an sein Kloster St. Denys schenkte, findet sich auch
Waranscelle in Herbrechtingen im Rießgau, Aribertingas 777
Hagrebertingas 779 [43]). Zu weiterer Bedeutung ist die
nicht gelangt.

---

37) *Khamm*, l. l. c. 3. p. 10. — 38) Jacobi, Gesch. F
wangens, S. 2. — 39) *Falckenstein*, antiquitat. Nordgauiens. l
208. — 40) Mone, Anzeiger 1835. S. 18; *Gerhardi*, vita O
rici Ep. c. 5. *Pertz*, VI. p. 398. — 41) Geschichte des alten C
und der Stadt Feuchtwangen, in Büttners Frankonia, Ansbach 1
Bd. I. S. 72. — 42) *Neugart*, cod. dipl. I. no. 67; *Grandi*
II. no. 71. — 43) In einer Urkunde Karls d. Gr. 779, *Hartzh*
conc. Germ. I p. 242; Stälin, Wirtemb. Gesch. I. S. 307.

C. Bayern.

Erstes Capitel.

Geschichte des Christenthums unter den Bayern.

§. 27. Herkunft der Bayern.

onr. Mannert, die älteste Geschichte Bajoariens und seiner Bewohner, Nürnberg 1807. — Vincenz v. Pallhausen, Garibald, erster König Bojoariens und seine Tochter Theodelinde; oder die Urgeschichte der Bayern, München 1810. — Desselben Nachtrag zur Urgeschichte der Bayern, München 1815. — K. H. v. Lang, Baierns Gauen nach den drei Volksstämmen der Alamannen, Franken und Bojoaren, Nürnberg 1830. — Gemeiner, Geschichte des altbaierischen Landes, Regensb. 1814. — A. Buchner, Geschichte von Baiern, München 1820. — J. E. v. Koch-Sternfeld, das Reich der Longobarden in Italien, nach Paul Warnefried, zunächst in der Bluts- und Wahlverwandtschaft zu den Bojoariern, München 1839. — Derselbe, zur bayerischen Fürsten-, Volks- und Culturgeschichte zunächst im Uebergange vom 5ten in das 6te Jahrhundert, München 1837. — G. Th. Rudhart, Behandlungsweise der bayerschen Geschichte, Hamb. 1835. — Desselben älteste Geschichte Bayerns, Hamburg 1841.

Mit dem anschaulichen Bilde vom politischen und kirchlichen Zustande der Donauländer zu Ende des fünften Jahrhunderts, das uns im Leben Severins dargeboten ist, endet auf einige Zeit unsere Kunde von dieser Gegend, bis um die Mitte des sechsten Jahrhunderts das Volk der Bojoarier unter eigenen Herzögen, aber zugleich unter fränkischer Oberherrschaft in dem alten Norikum, so wie in Theilen Rätiens und Pannoniens sich vorfindet.

Für die hier sich aufdrängenden Fragen, woher stammt dieß Vo
und wie kam es unter fränkische Herrschaft, weiß die Geschic
keine beglaubigte Auskunft, sondern nur Vermuthungen dar
bieten.

Der Name der Bojoarier wird zuerst 550 bey Jornan
(Bajobari) vernommen, der sie als östliche Nachbarn des Suev
landes kennt [1]); dann um 570 wird der Lech als ihr westli
Grenzfluß genannt [2]); sie sitzen also um die Mitte des sechs
Jahrhunderts südlich der Donau und östlich vom Lech. E
einfache durch den Namen unterstützte Ableitung könnte dar
führen, in den Bojoariern nur eine Fortsetzung der alten Bo
zu erblicken, die vor der römischen Eroberung diese Donaugeg
besaßen [3]); allein selbst wenn man einen Rest der Bojer bey
Auswanderung nach Böhmen, als ihrem spätern Sitze, dort
rückbleiben läßt, so kann doch ein ächt deutsches Volk, wie
Bayern, nicht von Kelten stammen, wozu die Bojer gehören
Hält man statt dessen ihren deutschen Ursprung fest, so hat m
die Wahl, entweder sie während des sechsten Jahrhunderts v
Außen einwandern zu lassen, oder in ihnen diejenigen Stäm
zu erblicken, die zu Severins Zeit schon das linke Donauu
besetzt hielten, um nach dem Rückzuge der Römer sich des Land
zu bemächtigen. Die erste Ansicht denkt an Markomannen, d
von Bojohámum her, dem spätern Sitze der Bojer, in das r
mische Norikum eingedrungen wären [5]); allein sie hat fast nich
für sich, als den etymologischen Grund, daß der Name der B
joarier auf Bojohámum, den spätern Sitz der Bojer, hinweis
Dieselbe Ableitung kann man aber noch leichter durch die zwei
Annahme gewinnen, daß im Süddonaulande selbst, dem früher
Sitze der Bojer, sich deren Name erhalten habe, und nach d

---

1) *Jornandes*, de reb. Getic. c. 55.; *Muratori*, scriptor. rer. Ital. I. p. 218. — 2) *Venantius Fortun.* vita Martini, IV. V. 648, bibl. patr. max. X. p. 612, setzt den Uebergang über den Lech bey Augsburg als Eintritt nach Bojoarien. — 3) *Aventin*, annal. Bojor. l. I. 6. p. 7; v. Pallhausen, Garibald, oder die Urgeschichte der Bayern; Buchner, Geschichte von Baiern. I. S. 44; v. Werfebe, Völkerbündnisse des alten Teutschl. Hannover 1826. S. 270. — 4) Rudhart, Behandlungsweise der bayerischen Geschichte. S. 72. — 5) Zeuß, die Deutschen, S. 366; Derselbe, die Herkunft der Bayern von den Markomannen, München 1839.

erzeit wieder aufgetaucht sey, während die Völker, die sich
dieſem Namen vereinigten, keine anderen waren, als die
zu Severins Zeit am nördlichen Ufer angeſeſſenen, die in
That nur auf Odoakers Abzug warteten, um in das leer ge-
ene Land einzurücken [6]). Jene Sciren, Rugier, Heruler,
ilinger, die ſeit der Mitte des fünften Jahrhunderts von
acum bis Faviana die Donaulinie beſetzt hielten, können doch
aus der Geſchichte verſchwunden ſein, ſondern werden je-
lls die Donau überſchritten haben, ſobald die römiſchen Be-
igen ſich zurückzogen. Mit jenen neu eingedrungenen deut-
Stämmen miſchte ſich die etwa noch vorhandene keltiſche
lkerung; zu ihnen ſchlug ſich vielleicht der Reſt der Oſtgo-
der durch die kaiſerlichen Waffen aus Italien über den Po
dem Norden gedrängt ward [7]). Schon vorher werden jene
Stämme immer als eine gewiſſe Einheit genannt, die jetzt,
ch den etwas früheren Bündniſſen der Franken, Alamannen
Sachſen, unter dem aus bojiſcher Erinnerung aufgenomme-
aber germaniſirten Namen der Bojoarier zuſammentraten [8]).
im bojoariſchen Geſetz werden neben dem herzoglichen Ge-
ɔt der Agilolfinger fünf andere Adelsgeſchlechter, die Huoſier,
ɟer, Faganer, Hahilinger, Aennionen genannt und durch
es Wergeld ausgezeichnet [9]), eine Beſtimmung ohne Bei-
in den Volksrechten, die ſich kaum anders erklärt, als daß
in ihnen die Fürſtengeſchlechter jener einzelnen zu einer Ein-
zuſammengetretenen Stämme erblickt. Daß die Heruler,
ſcheinlich unter den verbundenen Stämmen der hervorra-
ɛe, bereits zu Ende des fünften und zu Anfange des ſechs-
ſahrhunderts zwiſchen Alpen und Donau eingerückt waren,
: aus dem Verſuche des oſtgothiſchen Theoderich, ſie zugleich
ɔen nördlich der Donau angeſeſſenen Thüringern für einen
nſamen Bund gegen den Franken Clodwig zu gewinnen [10]);

Mannert, älteſte Geſchichte Bajoariens; Rudhart, älteſte Ge-
Bayerns. S. 169; Gaupp, das thüringiſche Geſetz. S. 17. —
ocop. de bell. Goth. IV. c. 35. — 8) Die Endung — varii
elbe wie in den übrigen deutſchen Volksnamen, Chattuarii, Ripuarii;
S. 367. — 9) Lex Bajuvarior. Tit. II. c. 20; Varianten zu
imen, Archiv der Geſellſch. für deutſche Geſch. III. S. 79, 509. —
ssiodor. Variar. III. 3; v. Freyberg, über die Agilolfinger, Mün-
Gelehrte Anz. 1836. no. 162. S. 249.

ſie bildeten alſo ſchon damals öſtlich von den Franken eine deutende Macht. Bald erſcheint ihr Verhältniß zu den Oſt then in Italien noch enger, ja in einer gewiſſen Abhängig da von dort wenigſtens für Norikum Befehle in Betreff der Z zucht erlaſſen werden [11]). Daß die rätiſchen Gebirge in gothi Gewalt waren, iſt ausgemacht; leicht knüpfte ſich daran eine Herrſchaft über das Flachland der Donau zu.

Ueber die Art, wie nun das Volk der Bojoarier der im weiter um ſich greifenden Frankenherrſchaft unterworfen iſt, len ebenfalls die beſtimmten Angaben, weßhalb bayerſche Hiſt ker nicht ohne Wahrſcheinlichkeit die Unterwerfung als nicht d Waffen, ſondern durch Vertrag vollzogen behaupten können. ſteht, daß ſämmtliche Nachbarſtämme raſch der Frankenherrſ erlagen, die nördlich geſeſſenen Thüringer angeblich ſchon d Clodwig ſelbſt, die Alamannnen theils durch denſelben, th durch Abtretung von Seiten der Oſtgothen. Auch die ſüd nach Italien zu belegenen Striche, die cottiſchen Alpen, ma Punkte Liguriens, waren wenigſtens auf einige Zeit in fränkiſ Beſitz [12]), ſo daß von drey Seiten her das Land durch fränk Herrſchaft umzingelt iſt. Wenn nun um dieſelbe Zeit der Fr kenkönig Theodebert an Kaiſer Juſtinian berichtet, daß ſ Herrſchaft ſich längs der Donau und der Grenze Pannoni bis hinunter ans adriatiſche Meer erſtrecke, ſo iſt das Land Bojoarier unzweifelhaft hierin mit einbegriffen [13]). Ausdrück werden als Vergrößerung des Frankenreichs außer den Alam nen noch andere Völker genannt, unter denen am einfach auch die Bojoarier zu verſtehen ſind [14]). Daß die Unterwerf übrigens keine ſtrenge war, vielmehr eine gewiſſe nationale abhängigkeit ganz wie bey den Alamannen ſich erhielt, iſt dringenden Forderung neuerer bayeriſcher Hiſtoriker wohl ein räumen.

Die Grenzen Bojoariens ſind aus Karls d. Gr. Zeit länglich bekannt: öſtlich Pannonien, weſtlich Schwaben, ſüd Italien, nördlich die Donau [15]). Nur fragt ſich, ob nicht e

---

11) *Cassiodor.* Variar. III. c. 50. — 12) *Procop.* IV. 24. 13) *Du Chesne*, I. 862; *Bouquet*, IV. 59. — 14) *Agathias*, I. 4.; Luden, Geſchichte des teutſchen Volks. III. S. 176. — 15) *Diacon.* de gest. Longobard. III. 29. *Muratori*, scriptor. I. p. 480.

ur Zeit der Unabhängigkeit unter den Volksherzogen wenigstens
n Westen und Norden die Ausdehnung größer gewesen sey, links
s Lechs durch den sogenannten bayerischen Westrich, links der
Donau durch den Nordgau. Die erstere Annahme ist schon bey
r Geschichte des Bisthums Augsburg widerlegt [16]), da Anga-
n aus dem sechsten Jahrhundert übereinstimmend mit denen
s dem achten den Lech als Grenze zwischen Bayern und Schwa-
n nennen. Venantius Fortunatus liefert einen doppelten Reise-
richt für den Weg von Italien an den Rhein und umgekehrt,
beidemale ist der Lech die Grenze; man kommt aus Bayern
den Lech [17]), und man betritt das Land durch Ueberschreiten
selben bey Augsburg [18]). Die Stellung der Schwaben auch
r Zeit, wo sie noch nicht mit den Alamannen zu einem Volke
flochten waren, neigt sich ausdrücklich zu diesen und nicht zu
Bayern hin.

Schwieriger ist die Frage nach der Ausdehnung bayerischer
rschaft nördlich der Donau, namentlich wegen des Nordgaus,
en Bedeutung bey der Einrichtung des Bisthums Eichstädt
blich ist. Der Streit darüber ist besonders unter den Bear-
tern der bayerschen Gaugeschichte, Pallhausen und Lang, mit
er Hitze geführt, indem letzterer die Ausdehnung bayerscher
rschaft links der Donau läugnete, und im Nordgau nur eine
kische Markgrafschaft anerkannte, ersterer aber die nationale
rschaft möglichst hoch über die Donau bis zum obern Main
ausdehnen suchte.

Zunächst ist eine Ausdehnung bayerischer Nationalität auch
blich der Donau völlig unleugbar: schon die alte Hauptstadt
yerns und Residenz der Herzoge, Regensburg, wird nicht ge-
an der äußersten Grenze des Landes belegen, sondern auch
nördlich von einem Landestheile umschlossen gewesen sein;
bayerschen Sprengel von Passau und Regensburg erstrecken
ja weit auf das linke Donauufer, letzterer in der That bis
Fichtelgebirge an die Quellen des Mains. Sogar die Sprache
let für diese Gegend, später Oberpfalz genannt, bis gegen

16) S. 154. — 17) *Venant. Fortun.* bibl. patr. max. X. p. 523. in Norico, Oenum Breonis, Liicum Boiaria, Danubium Alemannia, in Germania transiens; also den Lech überschreitet man von Bayern — 18) Ibid. X. p. 612; *Einhardi*, annal. 787. *Pertz*, I. p. 173: fluvius, qui Alamannos et Bajoarios dirimit.

Nürnberg hin bayerſche Bevölkerung nach, während erſt w
nach dem Main zu die fränkiſche Mundart hervortritt [19]). D
alte Ausdehnung Bayerns erklärt ſich auch recht wohl aus
obigen Anſicht über die Herkunft des Volks, deſſen frühere Zwei
Heruler, Rugier, Sciren, Turcilinger, ja in Severins Zeit
rade dieſe Striche links der Donau beſetzt hielten, und erſt
hier ſich des durch Abzug der Römer leer gewordenen Norik
bemächtigten; die Annahme iſt ſehr wahrſcheinlich, daß auch
aus ihnen zuſammengetretenen Bojoarier jene früheren Sitze
hauptet haben. Für die öſtlichen Striche zwiſchen der Do
und dem Böhmerwald erhellt die bayeriſche Nationalität urku
lich auch noch daraus, daß ſtets jenes Waldgebirg, und ni
etwa die Donau, die Grenze zwiſchen Bayern und Böhmen
det [20]); nur Berge trennen, Flüſſe verbinden in der Regel
Völker. Aber auch mehr weſtlich vom Gebirge ab nach der M
dung des Lech zu iſt bayeriſcher Beſitz erweisbar, da hier Sch
kungen der Herzoge zur Zeit Odilos und ſelbſt noch Thaſſi
vorkommen [21]). Man wird hiernach ein Recht haben, die
Nordgrenze Bojoariens zu beſtimmen von dem Ausfluß des
öſtlich an Eichſtädt vorbey an das ſüdliche Ufer der Altmü
dann an die Vils, etwa wo ſie in die Nab mündet, fer
zum Regen, wo er ſeine ſüdlichſte Biegung erhält, ihn hina
bis Cham, den weißen Regen entlang bis zu ſeiner Quelle
Böhmergebirg, und ſo zur Donau dem Ausfluß der Enns gege
über [22]).

Iſt hiernach das Land zunächſt am linken Donauufer in a
lolfingiſcher Zeit altbayeriſcher Beſitz, ſo wird als davon verſch
den der Nordgau urſprünglich die noch weiter dem Fichtelgebi
und den Quellen des Mains zu belegenen Striche umfaßt habe
in einer Spitze endend, die noch Wunſiedel und Eger mit u
faßt [23]). Nur ſpäter in karolingiſcher Zeit galt dann die Ben
nung Nordgau für das ganze Gebiet links der Donau, da un
andern von Karl auch Ingolſtadt ſchon zu dieſem Gau gerech

19) Mannert, älteſte Geſch. Bajoar. S. 266 sqq.; Zeuß, S. 3
— 20) Mon. Boic. 28. 1. p. 421: Urkunde Heinrichs II. 1010 — ad t
minum praedictae sylvae (Nortuualt), qui separat duas terras Baioari
videlicet et Boemiam. — 21) Zeuß, S. 375; v. Pallhauſen, N
trag, S. 170. — 22) Rudhart, S. 428. — 23) v. Pallh
ſen, Nachtrag, S. 185.

wird. Eine Lostrennung dieſes ganzen Norddonaugebiets von Bayern erfolgte durch die fränkiſchen Eroberungen, wahrſcheinlich ſeit 780, da Herzog Thaſſilo noch 777 Güter daſelbſt an Kremsmünſter verſchenken kann [24]); von dem ganzen Nordgau verblieben ihm damals nur die Güter Ingolſtadt und Lauterhofen, und zwar ausdrücklich als Lehen von Karl d. Gr. Sicher entſprach es der fränkiſchen Politik, Bayern auf die Donaulinie einzuſchränken, und namentlich die Militärſtraße zwiſchen dem Böhmerwald und der Donau zu gewinnen. Dieſer Zuſtand ergiebt ſich aus der von Karl 806 beabſichtigten Theilung der fränkiſchen Monarchie, wo er zu dem Antheile ſeines Sohnes Pipin Bayern, wie es Thaſſilo beſeſſen, dagegen zu dem Antheile Karls den Nordgau ſchlägt, und zu letzterm auch die beiden Lehen wieder zehet, die Thaſſilo allein noch links der Donau behalten hatte [25]). Aus dieſer Zeit ſtammt Pauls Diakonus Angabe, daß Bayern im Norden von der Donau begrenzt werde. Für das Bisthum Eichſtädt wird die Folgerung hieraus ſein, daß es zwar nicht zu Altbayern gehört, und deßhalb auch von Bonifaz bey der Organiſation der vier Bisthümer 739 nicht mit berückſichtigt iſt; daß aber ſein Gebiet, ſo weit dieſes dem bayeriſchen Nordgau angehört, in gewiſſer Verbindung mit Bayern ſteht, und deßhalb bald dazu gerechnet, bald davon ausgeſchloſſen wird.

Die Oſtgrenze Bayerns bildet die Enns etwa bis Altenmarkt; hier folgt ſie dem Gebirgszuge weſtlich, um die Enns bey Raſtatt wieder zu treffen und ſüdlich zu überſchreiten, und geht bis zu den Quellen der Mur. Die Südgrenze bildet eine Linie auf dem Gebirg, die auf den Großglockner ſtößt, und über die Rienz an die Etſch geht, etwa in der Gegend, wo der Noſus (Ulz) einmündet; in Botzen ſaß ein bayeriſcher Graf; doch gingen dieſe ſüdlichen Etſchſtriche zu Anfang des achten Jahrhunderts eine Zeitlang an die Longobarden verloren. An dem Noſius ging die Südgrenze hinauf und wandte ſich zum Ortles

24) Mon. Boic. 28. 2. p 197. — 25) *Pertz*, III. p. 141: Baioariam sicut Tassilo tenuit (nämlich nach der letzten Verkürzung in Folge des Aufſtandes von 780), excepto duabus villis, quarum nomina sunt Inoldestat et Lutrahahof, quas nos quondam Tassiloni beneficiavimus, et pertinent ad pagum, qui dicitur Northgowe — Pipino dilecto filio nostro, — et partem Bajovariae, quae dicitur Northgow, dilecto filio nostro Karolo concessimus. Alſo Nordgau Alles, was links der Donau liegt.

und zum Wormſer Joch. Die Weſtgrenze geht zwiſchen dem
weſtlich und der Etſch öſtlich bis zu den Quellen des Lech,
in ſeinem ganzen Laufe Bayern von Schwaben ſcheidet [26]).

§. 28. Die agilolfingiſche Herzogsreihe.

Roman Zierngibl, von den baieriſchen Herzogen vor Karls d. Gr. Zeit
Neue hiſtoriſche Abhandlungen der baieriſchen Akademie der Wiſſen
Band I. München 1779. S. 1.

Bayerns Geſchichte von der Mitte des ſechsten bis zu E
des achten Jahrhunderts muß weit mehr aus fränkiſchen, als
einheimiſch bayeriſchen Quellen entnommen werden, da letz
faſt nur in einigen Heiligenleben beſtehen. Vor Allem iſt
wichtig, die Herzogsreihe feſtzuſtellen, um an ihr einen leiten
Faden zu gewinnen; doch wird auch hier ſich kaum Alles
klären laſſen, theils weil nicht immer eine directe Erbfolge f
fand, theils weil nicht ſelten die Berichte einander widerſprec

Das bojoariſche Geſetz beſtimmt, daß der Herzog ſtets
dem Geſchlechte der Agilolfinger entnommen werde [1]). Daß
ſes ein einheimiſches und nicht etwa ein aufgedrängtes fränkiſ
Geſchlecht geweſen ſey, iſt aus der Analogie anderer Volksherz
namentlich der Alamannen wahrſcheinlich. Demſelben eine
thiſche Abſtammung beizulegen [2]), geht inſofern an, als die
ruler, Sciren, Rugier, aus denen das Volk der Bojoarier zuſ
mentrat, dem gothiſchen Stamm anzugehören ſcheinen. Als
ſter Herzog iſt um die Mitte des ſechsten Jahrhunderts Garib
bekannt, dem fränkiſche Hiſtoriker nur den Herzogstitel, P
Diakonus aber nicht ſelten auch den eines Königs beilegt [3]); n
will aus letzterer Bezeichnung wohl die Unabhängigkeit Baye
vom fränkiſchen Reiche darthun; allein den Königstitel gi
Paul Diakonus auch dem Nachfolger, Thaſſilo I., gerade da,
er deſſen Einſetzung durch den Frankenkönig berichtet [4]). A
den nähern Angaben über Garibalds Familie beginnt nun ſc

---

26) Rudhart, S. 430.

1) Lex Bajuvarior. II. 20. 2. *Walter*, I. p. 255. — 2) t
Freyberg, neue Beiträge zur vaterl. Geſchichte und Topographie, M
chen 1837. S. 1. die Agilulfinger. — 3) *Paul. Diacon.* de gest. L
gobard. III. 10, 29. — 4) Ibid. IV. 7. wo jedoch der Titel rex in
nem Codex fehlt.

des Schwanken der Berichte. Man meint in ihm denſelben Garibald zu erkennen, der eine longobardiſche Prinzeß, Walderade, zur Frau nahm, die vorher an einen, oder nach andern Nachrichten, an zwey fränkiſche Könige nach einander, Theodebald und Chlotar I., vermählt geweſen war, wobey die Art, wie die verſtoßene Königin ihm zur Frau gegeben ward, auf ziemliche Abhängigkeit vom Frankenherrſcher ſchließen ließe. Abweichungen in den beiden uns hier zu Gebote ſtehenden Quellen ſind nicht erheblich; zwar nennt Paul Diakonus jenen erſten fränkiſchen Gemahl Cuswald [5]), dagegen Gregor von Tours nennt ihn Theodebald, und läßt nicht dieſen, ſondern erſt Chlotar I. als zweiten Gemahl dieſelbe dem Garibald zur Frau geben [6]); erheblich iſt jedoch ihr Uebereinſtimmen in einer Bezeichnung des Garibald, wornach dieſer ſchwerlich als jener Bayerherzog gefaßt werden kann. Paul Diakonus kennt letztern recht wohl, bezeichnet ihn ſonſt ausdrücklich als König der Bojoarier; die hier gezählte Benennung, einer von den Leuten des Königs (unus ex suis), zwingt deßhalb zu dem Schluſſe, daß jener Garibald, dem die verſtoßene Gemahlin aufgenöthigt ward, gar nicht der bekannte Bayerfürſt geweſen ſey. Wäre dieſes Verhältniß anderweitig erwieſen, ſo ließen ſich die Berichte bey Gregor und bey Paul einigermaßen damit vereinigen; aber ſie als einzige Quellen geben zu jener Annahme unmöglich ein Recht [7]).

Noch erheblicher ſind die Bedenken gegen die weiteren hergebrachten Annahmen über Garibalds Familie, beſonders über deren Verbindung mit dem longobardiſchen Königshauſe. Nach Paulus Diakonus warb der Longobardenfürſt Authari zuerſt um eine fränkiſche Prinzeß, die Schweſter Childeberts II., die ihm anfangs zugeſagt, dann aber nach Spanien vermählt ward [8]). Er wandte ſich darauf an die Tochter des bayeriſchen Herzogs

5) *Paul. Diacon.* I. 21: Walderada, quae sociata est Cuswald, alio regi Francorum, quam ipse odio habens uni ex suis, qui dicebatur Garipald, in conjugium tradidit. Cuswald iſt recht wohl als Corruption aus Theuwald, Theodebald zu faſſen. — 6) *Gregor. Turon.* IV. 9: Qui (Theodebaldus) paulatim decidens septimo regni sui anno mortuus est, regnumque ejus Clothacharius rex accepit, copulans Vuldetradam uxorem eius strato suo. Sed increpitus a sacerdotibus reliquit eam, dans ei Garivaldum ducem. — 7) Blumberger, in den Wiener Jahrbüchern 1836, Anzeige-Blatt, Band 74. S. 169. — 8) *Paul. Diac.* III. 27.

Garibald, die ſchöne Theodelinde. Paulus weiß die Bewer
ſehr romantiſch auszuführen [9]): der blonde Authari, um
Braut unerkannt kennen zu lernen, miſchte ſich unter die
Werbung abgeordnete Geſandtſchaft, und als dieſelbe auf Be
des Vaters den Geſandten den Becher darreichte, erlaubte er
einen verſtohlenen Druck mit dem Finger, was die Wärterin
verſchämten Braut richtig auf die Perſon des Zukünftigen a
legte. Erſt bey der Heimkehr, als er über die Grenze ſetzte, g
er ſich der bayeriſchen Begleitung zu erkennen, indem er ſe
Streitaxt in einen Baum hieb mit den Worten: ſolchen H
führt Authari! Bald darauf bey einem Einfall der Franken i
Bayerland flüchtete Theodelinde mit ihrem Bruder Gundoald
dem Verlobten, und vermählte ſich ihm am 15ten May 58
Schon nach zwey Jahren endete jedoch Authari an Gift, Se
tember 590, worauf Theodelinde, die nach dem Wunſche d
Longobarden die Herrſchaft behielt, ſich im November den Herz
von Turin, Ago oder Agilulf, zum Gatten nahm, und zw
wieder auf eine ſo romantiſche Weiſe, wie ſie einer Wittwe v
zwey Monaten kaum zuzutrauen iſt. Sie hieß ihn herantrete
trank ihm aus dem Becher zu, und da er bey Empfang deſſel
ihr die Hand zu küſſen gedachte, forderte ſie ihn zum Verl
bungskuſſe auf.

Die Erzählung Pauls iſt ſo anmuthig, daß es faſt Scha
erſcheint, ſie durch Kritik zu zerſtören, und doch geht es nic
anders. In dem Briefwechſel Theodelindes mit Papſt Gregor
erſcheint ſie nur als Gemahlin eines Ago; wäre damit auch d
frühere Ehe mit Authari noch vereinbar, ſo liefert nun der frä
kiſche Fredegar eine durchaus andere Geſchichte [10]). Hier gi
Theodelinde als eine fränkiſche Prinzeß, die früher an Child
bert II. verlobt, aber auf Betrieb der Brunhild verſtoßen, m
ihrem Bruder Gundoald nach Italien flieht, und ſich dem Ag
vermählt; und zwar, was entſcheidend iſt, dieſer heißt hier ei

9) Ibid. III. 29. — 10) *Fredegar*, c. 34; *Bouquet*, II. p. 42
Ago rex Longobardorum accepit uxorem Grimoaldi et Gundoaldi germa
nam, nomine Theudelindam, ex genere Francorum, quam Childebertus h
buerat desponsatam. Cum eam consilio Brunechildae postposuisset, Gu
doaldus cum omnibus rebus secum germanam Theudelindam in Italia
transtulit, et in matrimonium Agoni tradidit. — Ago rex, filius Authar
regis, de Theudelinda habuit filium —.

Sohn des Authari. In beiden Berichten trifft alſo nur der Umſtand überein, daß Theodelinde mit ihrem Bruder Gundoald zu den Longobarden flüchtet; alles Uebrige iſt völlig unvereinbar. Am wenigſten laſſen ſich die Angaben über ihre Herkunft ausgleichen, die von Paul als bayeriſch, von Fredegar als fränkiſch angegeben wird. Die übliche Auskunft zur Erklärung der fränkiſchen Herkunft wird darin gefunden, daß nach der obigen Annahme über Herzog Garibald ihre Mutter Walderade an zwey fränkiſche Könige verheirathet geweſen ſey[11]); allein wenn die Mutter von Herkunft eine Longobardin, der Vater ein Bayer iſt, ſo wird die Tochter doch nimmermehr eine Fränkin heißen können. Man hat nur die Wahl, entweder dem um 100 Jahre ältern Fredegar oder dem jüngern Paul zu folgen, und da verdient zuverläſſig erſterer den Vorzug, zumal da Pauls Bericht mit der anmuthigen Ammengeſchichte ziemlich deutlich auf ſagenhaften Urſprung zurückweiſet[12]). Unſere Nachrichten über den Bayerherzog Garibald ſchwinden alſo bedeutend zuſammen; ausgemacht ſcheint nur eine enge Verbindung der Bayern mit den Longobarden zu ſein, die an den Franken einen gemeinſamen Feind zu fürchten hatten. Ueber Garibalds Ende gegen 590 iſt nichts näheres bekannt.

Als nächſter Herzog in Bayern findet ſich um 595 Thaſſilo I., aber nicht ein Sohn des Vorigen; der fränkiſche König Childebert hatte wohl aus Mißtrauen einen anderen agilolfingiſchen Sproß begünſtigt[13]). Kämpfe mit den öſtlichen Slaven und Avaren füllen dieſe Zeit aus; doch auch im fränkiſchen Heerdienſte kann man Bayern mit Wahrſcheinlichkeit nachweiſen, wenigſtens iſt bey dem Zuge der Franken gegen den Slavenfürſten Samo in Böhmen ſtatt der Longobarden, die im fränkiſchen Heere genannt werden, mit großer Gewißheit an Bojoarier zu denken, da erſtere im Bunde mit den Franken doch ſehr auffallen, letztere aber überall gegen Slaven zu Felde liegen[14]), wie ausdrücklich Garibald II. der Sohn Thaſſilos um 612. Als Abhängigkeit von dem Frankenkönig aus dieſer Zeit wird ferner berichtet, wie die Bayern auf Befehl Dagoberts 9000 Bulgaren heim-

11) *Bouquet*, l. l. Anmerkung f. — 12) Blumberger, S. 170; Schloſſer, Weltgeſchichte, Frankf. 1817. II. 1. 87; Bedenken ſpricht auch Luden aus, III. 688. not. 2. — 13) *Paul. Diacon.* IV. 7; *Hermann Contr.* zu 595. — 14) *Fredegar*, c. 68. *Bouquet*, II. p. 439; vergl. §. 83.

lich ermorden mußten, die sich mit der Bitte um Aufnahme zu ihnen geflüchtet hatten [15]). Sodann ist Theodo I. als Herzog um 649 bekannt durch die Aufnahme, die der heil. Emmeran bei ihm in seiner Residenz Radaspona (Regensburg) fand; ihm folgten seine Söhne in der Regierung nicht nach [16]). Von jetzt an hüllen sich die Nachrichten über Bayern wieder in Dunkel, da die Franken, zu sehr mit innern Händeln um den Majordomat beschäftigt, die Nachbarländer sich selbst überließen. Erst als Pippin sich hinlänglich befestigt hat, wiederholt er deren Unterwerfung. Zu Ende des siebenten Jahrhunderts findet sich ein Herzog Theodo II., der den heil Rupert um 696 aufnahm und bei der Bekehrung des Landes unterstützte; die chronologische Nachweisung darüber greift tief in die Bekehrungsgeschichte des Landes ein.

Dieser Herzog Theodo II. theilt 702 das Land mit seinen Söhnen Theodebert, Grimoald und Theodoald, man weiß nicht aus welchen Gründen [17]); auch die jedem Einzelnen zu Theil gewordenen Striche lassen sich nur errathen: Theodebert, der älteste Sohn, mischt sich bald in longobardische Händel, besaß also wahrscheinlich den südlichen Gebirgstheil, und wohnte vielleicht zu Botzen. Grimoald ist in Freisingen angesessen, hatte also wohl den westlichen Theil zwischen Lech und Inn. Den nördlichen Theil mit der Residenz Radaspona scheint der Vater Theodo selbst behalten, und demnach den südöstlichen an der Enns dem jüngsten Sohne Theodoald zugetheilt zu haben [18]), bey dessen Ableben 712 oder 713 dieser Bezirk aufs Neue vertheilt ward. Eine gewisse Gesammtaufsicht verblieb dem Vater, die dann auf den ältesten Sohn Theodebert überging. Um 716 unternahm Theodo II. eine Reise nach Rom, die einen Erlaß Gregors II zur Errichtung von Bisthümern in Bayern zur Folge hatte. Unter ihm traten Rupert und Corbinian auf.

Seitdem Theodebert an die Stelle des Vaters einrückte, scheint Grimoald die südlichen Striche erhalten zu haben, da er den Corbinian bey dessen Rückkehr von Rom empfängt; nach Theodeberts Tode um 724 strebte er nach der Alleinherrschaft in Bayern; allein Theodeberts Sohn, Hucbert, fand an seinem Schwager, den

15) *Fredegar*, c. 72. — 16) S. §. 30. not. 8. — 17) *Aribo* vita Corbiniani bey *Meichelbeck*, histor. Frising. I. 2. p. 8. — 18) Rubhart, S. 255.

Longobardenkönig Liutprand, vermählt mit Guntrud, der Schwe-
ter Hucberts, einen Verbündeten, der in Grimoalds Gebiet ein-
iel, und die Gegenden an der Etſch an ſich brachte. Jetzt er-
chien auch Karl Martell in Bayern, um die fränkiſche Ober-
errſchaft wieder geltend zu machen 725 [19]); Hucbert unterwarf
ich zuerſt, und erlangte dadurch Karls Schutz, der auch die
Sonihild, wie es ſcheint, Hucberts Schweſter, ehelichte, die Mut-
er des ſpätern Prätendenten Grippo. Dagegen Grimoald ward
on Karl überwunden und bald darauf durch Meuchelmord ge-
ödtet. Hucbert ſtand ſo im Beſitze von ganz Bayern, aber zu-
leich in ſtrengerer Abhängigkeit vom Frankenreiche; unter ihm
egann Bonifacius hier ſeine Wirkſamkeit [20]).

Nach Hucberts Tode 737 ward Odilo von Karl Martell zum
erzog erhoben; ein Sohn Hucberts iſt er nicht, alſo entweder
in jüngerer Sohn Theodos II., der bey der Theilung des Reichs
02 als unmündig noch nicht berückſichtigt, vielleicht auch auf
es Vaters Antheil angewieſen war, oder ein Sohn von einem
Bruder Theodos, aber jedenfalls ein Agilolfinger. Odilo und
in Sohn Thaſſilo II. boten vergeblich Alles auf, um ihre Herr-
haft von der Frankenmacht auf frühere Weiſe unabhängig zu
halten. Die erſte Verwicklung begann durch eine Heirath, wo-
urch Karls Söhne, Pipin und Karlmann, ſehr unerwartet den
erzog Odilo zu ihrem Schwager erhielten. Ihre Schweſter Hil-
ud flüchtete nämlich, als der Streit jener Frankenfürſten mit
rem Stiefbruder Grippo und deſſen Mutter Sonihild, aus-
ach, wahrſcheinlich auf den Rath der Letztern, nach Bayern,
nd vermählte ſich dem Herzog Odilo, dem ſie 742 einen Sohn
haſſilo II. gebar. Odilo, in die Sache des Prätendenten Grippo
neingezogen, ſchloß zwar, um ſich gegen ſeine fränkiſchen Schwä-
r zu ſchützen, weite Verbindungen mit dem Herzog von Aqui-
nien, den Sachſen, Alamannen, ſogar den Slaven, und erhielt
ich vom Papſte Schutz durch einen Legaten. Am Lech ſiegte
doch wiederum die fränkiſche Macht [21]), und jener Legat, Ser-
us, mußte in fränkiſcher Gefangenſchaft wegen der zuverſichtli-
en Sprache, womit er die Franken von der Schlacht abgemahnt
atte, ſich bitter von Pipin verſpotten laſſen. Auch Odilo ward

19) *Fredegar*, continuat. c. 108. *Bouquet*, II. p. 454. — 20) Vergl. I. S. 347. — 21) *Fredegar*, continuat. c. 112. p. 459.

gefangen abgeführt, erhielt jedoch nach einem Jahre ſein Re zurück, freilich in härterer Abhängigkeit von der fränkiſchen Mac Nach ſeinem Tode 748 trat der ſechsjährige Thaſſilo unter mü terlicher Vormundſchaft die Regierung an, doch hielt nun d Prätendent Grippo die Lage des Landes für geeignet, um ſi gegen ſeine Brüder hier feſtzuſetzen. Von Sachſen, wo er nic länger ſicher war, drang er durch Thüringen nach Bayern, fan als Agilolfinger von Seiten ſeiner Mutter Sonihild, bey viel Großen Anhang, nahm den Thaſſilo und deſſen Mutter gefa gen, bis ein Zug Pipins ſeine Macht zerſtreute 748[22]). Na dem Tode der Mutter 754 ward Thaſſilo an das Hoflager P pins gezogen, begleitete dieſen auf den Feldzügen, und muß bey der Erklärung zur Volljährigkeit 757 zu Compiegne de Frankenkönig einen völligen Vaſalleneid leiſten, wodurch die bi her noch ſcheinbar beſtandene Selbſtändigkeit des bayeriſchen He zogthums völlig vernichtet ward. An das Heerlager ſeines Ohein Pipin gefeſſelt ward jedoch der junge Herzog dieſer Abhängigk überdrüſſig, riß bey einem Zuge nach Aquitanien unter dem Vo wande von Krankheit ſich plötzlich los, und eilte nach Hauſe 76 alſo Herisliz, die nach alter Weiſe mit dem Tode beſtraft ward[23]. Einige Zeit führt Thaſſilo in Bayern ein wirklich ſelbſtändig Regiment, ordnet auf den Reichstagen zu Aſchheim, Dingolfin die geiſtlichen wie weltlichen Dinge, führt ſelbſtändig Kriege m den benachbarten Slaven; Documente werden nach ſeinen Regi rungsjahren ohne Erwähnung des Frankenkönigs datirt[24]); v 763 bis 781 iſt die Glanzperiode ſeiner Herrſchaft.

Dabey drohete ihm jedoch ſtets die Rache des Frankenher ſchers, der ein unabhängiges Herzogthum nicht dulden konnt Hülfe durfte Thaſſilo nur von den benachbarten Longobarden e warten, die in gleicher Spannung mit den Franken ſtande und den Bayern von Alters her befreundet waren. Mit ihn ſchloß er ein Bündniß, erhielt die Hand der Liutberga, der Toc ter des Deſiderius, und mit derſelben die früher verlorenen Etſc

22) *Adonis* chronic. *Bouquet*, II. p. 672. — 23) *Einhardi* a nal. 763. *Pertz*, I. p. 145. — 24) Während der Zeit der Abhängi keit von Pipin wird in Urkunden nach deſſen Jahren neben denen Thaſſil gerechnet, z. B. *Meichelbeck*, II. p. 52: anno secundo regnante excelle tissimo Pippino Rege, quando Domnus Apostolicus in partibus Galliae v nerat (754), anno sexto regni Thassilonis electissimi ducis.

:, die Gegend um Botzen, Majas, Seben. Bey Pipins :iten hat wahrſcheinlich Papſt Paul den Sturm gegen Thaſ= beſchwichtigt [25]). Auch bey Karl dem Großen half anfangs die Bemühung ſeiner Mutter Bertha durch Vermittelung Abts Sturm von Fulda zum Frieden [26]); allein Karls Ver= :lungen mit den Longobarden wirkten bald auf Bayern zu= Bey den Feldzügen gegen Deſiderius 773, 774, die mit :hronung deſſelben endeten, blieb Thaſſilo ruhig, und zog da= h ſeinen Sturz unvermeidlich herbey. Von Rom aus, wo Karls Abneigung gegen den Schwiegerſohn des verhaßten gobarden ſicher nur noch ſteigerte, erging vom König und ſte eine Botſchaft an Thaſſilo, die ihn an die einſt zu Com= ne übernommene Vaſallenpflicht mahnte [27]). Wirklich ließ er dadurch beſtimmen, in Worms 781 ſeinen Lehnseid zu er= :rn, während man wahrſcheinlich ſchon jetzt auf Widerſtand chnet hatte; durch die Fügſamkeit ward die Kataſtrophe nur einige Jahre verſchoben. Thaſſilo bot Alles auf, um die ınnung mit dem Frankenkönig zu beſeitigen: nach Rom, wo l 787 Oſtern hielt, ſandte er den Biſchof Arno von Salz= ; und den Abt Hunfried von Mondſee, die zwar Verſpre= ıgen, aber auch die Forderung erhielten, daß Thaſſilo ſich ıg an die zweimal beſchworene Vaſallenpflicht zu halten habe. rüber waren die Geſandten ohne Vollmacht, worin der Papſt terliſt ſah, und deßhalb über den Herzog und ſeinen Anhang Fluch ausſprach für den Fall, daß er ſeinem Eide nicht ge= nachkommen werde [28]). Um ihn auf die Probe zu ſtellen, lgte eine abermalige Vorladung nach Worms. Wie ſich er= ten ließ, erſchien Thaſſilo nicht: dieß hatte Karl gehofft, fiel ihm nun von drey Seiten ins Land. Dem Herzog blieb ts übrig, als ſich zu fügen; im Lager bey Augsburg leiſtete eue Huldigung, ſtellte ſogar ſeinen Sohn als Geißel, und :lt ſo ſein Herzogthum zurück, October 787. Karl umgab mit Spähern, beſonders in Bezug auf ein mit den Avaren mit dem Griechenkaiſer eingegangenes Bündniß; auch unter

---

25) Codex carolin. ep. 20. *Du Chesne*, III. p. 737. — 26) *Vita Sturmi*, *Pertz*, II. p. 376. — 27) Annal. Lauriss. major. *Pertz*, I. p. 160. — 28) *Bernard.* Noricus de genealogia fun=is Coenobii Cremifanensis, Mon. Boic. XIII. p. 500.

den bayerischen Großen selbst gab es schon Verräther, die sich der aufgehenden fränkischen Sonne zuwandten. Als im Jahre darauf Thassilo gemäß seiner Vasallenpflicht zu Ingelheim erschien, traten aus seinen eigenen Leuten Ankläger auf, um ihn wegen der vor 25 Jahren verübten Herisliz anzuklagen. Karl spielte den Großmüthigen, indem er die verwirkte Todesstrafe in die Erlaubniß zum Eintritt in den Mönchsstand verwandelte[29]); es galt als Vergünstigung, daß er nicht in offener Versammlung geschoren ward; anfangs im Kloster St. Goar eingekleidet, wird er dann nach Jumieges bey Rouen gebracht[30]). Seine Familie aus Bayern herbeigeführt, hatte dasselbe Schicksal; seine Gemahlin Liutberga, als Longobardin den Franken besonders verhaßt, muß den Schleier in Kochlsee nehmen[31]), seine Kinder werden in verschiedene Klöster vertheilt. Im Herbst 788 nimmt Karl von Bayern Besitz, das in die Form einer fränkischen Provinz eingerichtet wird. Noch einmal läßt man den gefangenen Herzog zu Frankfurt 794 auftreten, um scheinbar freiwillig abermals seine und seiner Familie Rechte an den Frankenkönig abzutreten; seitdem verschwindet er aus der Geschichte. Karl setzt keinen neuen Herzog in Bayern ein, sondern läßt das Land durch Grafen verwalten, durch Missi beaufsichtigen, um es ganz in das große Frankenreich aufzunehmen.

In der nachgewiesenen Herzogsreihe wird die Succession von Theodo II., Theodebert, Hucbert, Odilo, Thassilo, besonders erheblich sein, um das so wichtige chronologische Problem vom Zeitalter des heil. Rupert zu lösen.

§. 29. Bekehrung der Bayern, Eustasius und Agilus.

Matthaeus Raderus, Bavaria sancta. Monaci 2 Tom. 1615. fol. 4 Tom. ibid. 1701. Bavaria pia Monachii 1628. fol. 1705. — Heiliges Bayerland aus dem Latein. übersetzt von *Max. Raffler*. 3 Tom. Augsb. 1716. fol. — Ferd. Sterzinger, Entwurf von dem Zustande der baierischen Kirche unter dem ersten christlichen Herzoge Theodo II.; Abhandlungen der Churfürstl. baierschen Akademie der Wissensch. Bd. X. S. 137. München 1776. — Desselben Entwurf von dem Zustande der baierischen Kirche vom Jahre nach Christi Geburt 717 bis auf das Jahr 800. Neue historische Abhandlungen der baiersch. Akad. der Wissensch. Bd. II. S. 315. München 1781. — Ch. G. Blumhardt, Missions

29) Annal. *Einhardi* 788. — 30) Vergl. I. S. 586. — 31) S. 167

geschichte, II. 2. S. 683. — Facies primaevae ecclesiae christianae in Bojaria usque ad saec. X. Monach. 1803. — v. Lang, Rede über die heiligen Schutzpatronen der alten bayerischen Kirchen. 1829. — K. E. Pellison, der Sieg des Kreuzes oder wie die heidnischen Bayern Christen wurden. München 1831. — Fr. Xav. Mayer, Tiburnia und die ältesten Bischöfe in Baiern aus römischer und agilolfingischer Zeit. Regensburg 1834. — Ant. Klein, Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steiermark seit der ersten Einführung desselben in diese Lande bis auf die gegenwärtige Zeit. Wien 1840.

Was bey Franken und Alamannen als eine erhebliche Erleichterung des Uebertritts zum Christenthume betrachtet werden mußte, ihre Niederlassung auf einem schon gänzlich christlichen Boden, dasselbe tritt auch in vollem Maße bey der Bekehrung der Bojoarier ein. Norikum und Rätien, wo sie sich niederließen, erschien schon zu Severins Zeit als ein christliches Land; Spuren von Heidenthum, die sich noch vorfanden, hielten sich durchaus versteckt [1]), und waren auch deßhalb für die Bekehrung der hereinbrechenden Sieger kein Hinderniß, weil sie entweder auf römischen Paganismus, oder, was wahrscheinlicher ist, auf keltische Reste hinwiesen [2]), von denen keine Verbindung mit der deutschen Nationalität zu befürchten war. Der Anblick der christlichen Tempel und Kirchen, welche die Bojoarier in Regensburg, Lorch und Passau vorfanden, die kirchlichen Formen und das geistliche Personal, das auch nach Odoakers Abzuge im Lande verblieb, mußten auf die Gemüther der Germanen den mächtigsten Eindruck machen. Der weitere Gang der Bekehrung läßt sich im Einzelnen eben so wenig genau bestimmen, als die Zeit, wo dieselbe als vollendet gelten kann, wenigstens bildet diese Frage einen hauptsächlichen Gegenstand des chronologischen Streits.

Die übliche Annahme ist, daß schon während des sechsten Jahrhunderts die Bekehrung ziemlich durchgesetzt war, indem schon Herzog Garibald als Christ gilt. Allein die Beweise dafür sind doch sehr mißlich [3]): man beruft sich auf die oben angegebenen Familienverhältnisse, daß er mit einer fränkischen Königin, der entlassenen Frau Theodebalds oder Chlotars, vermählt, und daß jene muthige Longobardenkönigin, Theodelinde, seine Tochter gewesen sey, die ja in so engem Verkehr mit Gregor I. stand, und

1) Vergl. I. S. 230. — 2) I. S. 40. — 3) Blumberger, Wiener Jahrbücher, Bd. 74. S. 169.

namentlich ſich um die Bekehrung der arianiſchen Longobard zum katholiſchen Glauben ſo große Verdienſte erwarb. In That würden dieſe Familienverbindungen das Chriſtenthum in bayeriſchen Herzogsfamilie vorausſetzen, wenn ſie ſelbſt nur ſtoriſch geſichert wären. Allein nach den obigen Unterſuchung blieb es ja ſehr zweifelhaft, ob jener Garibald aus dem Geſo des Frankenkönigs, dem die entlaſſene Walderade zur Gemah gegeben ward, wirklich der Bayerherzog war, und eben ſo u ſeine Annahme als Vater der muthigen Theodelinde nur auf A mengeſchichten hinaus, denen ſehr beſtimmt durch die fränkiſc Quellen widerſprochen ward. Es verſchwindet alſo jeder Grun den Bayerherzog Garibald um die Mitte des ſechsten Jahrhu derts ſchon als Chriſten zu betrachten.

Dagegen beginnen mit dem Anfange des ſiebenten Jahrh derts Nachrichten über Miſſionsverſuche unter den Bojoari durch die Reiſe des Abts Euſtaſius und ſeines Begleiters Agi aus Luxeuil. Der Biograph des erſteren, derſelbe Mönch Jo in Bobbio, dem wir das Leben Columbans verdanken, mel daß ſie von Luxeuil ausgegangen zunächſt das benachbarte A der Varasker theils vom Heidenthume theils von eingedrunge Häreſien bekehrt, und dann ſich zu den Bojern, jetzt Bavocari genannt, begeben haben. Die Bekehrung derſelben ſey theils nen, theils andern aus Luxeuil abgeſandten Glaubensboten gel gen [4]). Ueber die Sitze der Varasker bedarf es hier keiner terſuchung, da ſie gar nicht in der Nähe der Bavocarier ver werden; nur rückſichtlich dieſer ſind Bedenken erhoben, ob in nen auch wirklich die Bojoarier zwiſchen Lech und Enns gef den werden dürfen: im Leben des Agilus heißen ſie Bodoarier im Leben der Salaberga Baicarier [6]). Man denkt wohl an Volk in der Nähe von Luxeuil, etwa in der Franche Comté, einſt die Aeduer in der Nähe der Varasker ſaßen [7]). Oder n meint aus dem Rückweg, den Euſtaſius von jenem Volke n Luxeuil nahm, den Sitz deſſelben im nördlichen Gallien, e

4) *Jonas*, vita Eustasii, *Mabill.* Act. S. Ben. II. p. 117: His ad fi conversis ad Boios, qui nunc Bavocarii vocantur, tendit, eosque multo bore imbutos, fideique liniamento correptos plurimos eorum ad fidem vertit. — 5) Vita Agili, ibid. p. 319. — 6) Vita Salabergae i p. 424. — 7) Mannert, Germania, p. 423.

ten Germanien, annehmen zu können [8]). Die genauern
i sind, daß jenes Volk am Ende von Germanien (in ex-
Germania) wohnt, daß der Weg von Luxeuil zu ihnen
as Herz von Deutschland (per Germaniae sinus) führt,
i die Glaubensboten den Rückweg in die Heimath über
nehmen, an die Maas kommen, auch namentlich Metz
[9]). Allerdings ist nun der Rückweg von Bayern, etwa
ensburg, nach Luxeuil über Metz nicht der geradeste, so
Richtung eher nach Norden weisen würde. Allein was
enn auch, den Rückweg der Missionare in der geradesten
unehmen? Waren sie etwa über Straßburg an die Do-
ogen, so konnten sie den Rückweg über Mainz wählen,
an den Niederrhein und die Maas gelangen. Außerdem
genügend zeigen, daß der Biograph Jonas das Volk
ocarier östlich von Luxeuil sich gedacht hat, indem er den
Agrestius von jenem Kloster aus sich erst zu diesem
id dann nach Aquileja wenden läßt [10]). Es ist demnach
ht zu bezweifeln, daß in der That die Bayern zu An-
siebenten Jahrhunderts durch Abt Eustasius († 625)
ere Glaubensboten aus Luxeuil aufgesucht sind. Das
nen schloß sich trefflich an die Erfolge an, die Colum-
Gallus unter den Alamannen gehabt hatten, so daß
gen der Nähe der Länder die Missionsthätigkeit Luxeuils
: östlich vom Lech, als irgendwo am Niederrhein zu su-
wird. Der Erfolg in Bayern ist nicht bekannt; mehr
ich vereinzelt wird er schwerlich gewesen sein. Die Nach-
ß damals in jenem Volke mancherley Häresien wucher-
itigt die obige Annahme, daß sich das Christenthum aus
Zeit theilweise erhalten hatte.

§. 30. St. Emmeran.

inter, über Emmerans Biographie von Aribo, vierten Bischof
ising, als Quelle für die älteste Profan- u. Kirchengeschichte Bo-
is; Vorarbeiten II. 3. S. 153. München 1810.

dem Laufe des siebenten Jahrhunderts, wo die fränki-
indung mit Bayern eine Zeitlang fehlt, und fränkische

lumberger, S. 171. — 9) Vita Agili c. 10. p. 320. —
Eustasii §. 7. p. 119.

Quellen ſchweigen, hat ſich nur von einem Ereigniſſe die Kun[de] erhalten, von der Ankunft des heil. Emmeran bey dem Baye[rn]herzog Theodo I. Unſere Nachrichten ſtammen aus einer Bi[o]graphie des Heiligen, deren Verfaſſer ſich als Biſchof von Fr[ei]ſingen bezeichnet und Cyrinus nennt, unſtreitig Aribo von Fr[ei]ſingen um 764, der ſich mehrfach in Umſchreibung ſeines Name[ns] gefällt [1]). Wenn über Verfälſchung des Textes geklagt wird, ſo liegt dabey nur der Wunſch unter, Angaben aus jener Er[z]ählung zu entfernen, die mit der klerikaliſchen Klugheit ſo w[e]nig übereinſtimmen, und dem ganzen Stande unangenehm [zu] ſcheinen. Mehr als Aribo geben auch ſpätere Bearbeitung[en] nicht, die lediglich aus ihm geſchöpft ſind; ſo die Arbeit ei[nes] Arnold, Grafen von Vochburg und Mönchs in St. Emmer[an] um 1036 [3]), der wegen einer beabſichtigten Ueberarbeitung jen[es] Werks des Aribo als Neuerer aus ſeinem Kloſter vertrieben [ſich] nach Magdeburg wandte, und einen dortigen Lehrer Meginfred[us] gleichfalls zur Bearbeitung des Lebens St. Emmerans beſtimm[te]. Beide hatten keine andere Quellen als die Arbeit des Aribo.

Nach den Angaben des Biographen war Emmeran (Haim[e]ran), Biſchof zu Pictavium um die Mitte des ſiebenten Jah[r]hunderts, benachrichtigt, daß die Hunnen in Pannonien noch im Heidenthume verharrten; er beſtellte für ſich einen Nachfolger und zog in Begleitung eines der Sprache kundigen Prieſters in[die] ner Gegend zu. Er traf die Reſidenz des Bayerherzogs Rado[ald] pona befeſtigt und von behauenen Steinen aufgeführt, woraus ſich ſchließen läßt, daß ſie aus der Römerzeit ſich ohne Verw[ü]ſtung erhalten hatte. Herzog Theodo rieth ihm von dem Zug[e] zu den Avaren ab, weil die Umgegend der Enns durch Kri[eg] verwüſtet war, bat ihn vielmehr, ſeine Dienſte den Bayern zu zuwenden, die als neu bekehrt noch ſehr der geiſtlichen Hülfe b[e]dürften. Er trug ihm die Biſchofswürde im Lande, oder wen[n] ihm dieſe nicht zuſage, die Aufſicht als Abt über die Klöſter an

1) Acta Sanct. Boll. Sept. VI. p. 454; Vergl. §. 40. not. 10. — 2) Schelliner, in Weſtenriebers Beiträgen II. S. 6. — 3) *Arnol-fus*, com. de Cham et Vochburg, de miraculis b. Emmerani, *Canisii* lection. antiq. III. 1. p. 105; *Pertz*, mon. VI. p. 549. — 4) *Megin-fred*, de vita et virtutibus b. Emmer. *Canis.* p. 94; Meginfred gilt gewöhnlich als der auch ſonſt in Fulda bekannte Chroniſt. Vergl. I. S. 208 doch iſt letzterer wohl etwas älter: Waitz bey *Pertz*, l. l. not. 2.

ameran verſtand ſich dazu, und widmete ſich drey Jahre lang
: Bekehrung des Landes. Auf einer beabſichtigten Reiſe nach
om fand er aber ſehr tragiſch den Tod: eine Tochter des Her-
gs, Uta, hatte ſich mit dem Sohne eines Hofbeamten, Segi-
ld, vergangen, geſtand dem Heiligen ihre Noth, und bat um
ülfe, worauf derſelbe ihr geſtattete, ihn ſelbſt als Urheber ihres
hltritts zu nennen. Er ſah dabey ſicher den Tod voraus, er-
ſnete deßhalb einem Kleriker Wulflaich das wahre Verhältniß,
n an dieſem ſpäter einen Zeugen ſeiner Unſchuld zu haben. Zu
elſendorf, drey Tagereiſen vom Hoflager, hielt er an, um die
ntſcheidung zu erwarten. Die Tochter war vom Vater verſtoßen;
r Bruder Lambert eilte dem Heiligen nach, holte ihn dort ein,
nd ermordete ihn auf grauſame Weiſe; er ließ ihn auf eine
iter binden, und ihm ein Glied nach dem andern abſägen.
ie Gebeine wurden anfangs nach Aſchheim geführt, dann aber,
n Stürme und Gewitter ihr dortiges Verweilen verboten, nach
egensburg gebracht, wo der alte Herzog ſie im glänzenden Ge-
ge der Kleriker einholte und beſtattete. Der Mörder Lambert
ohete im Exil, dem alten Herzoge folgte keiner ſeiner Söhne
n der Herrſchaft nach.

Von jeher hat die Geiſtlichkeit auf die Unwahrſcheinlichkeit
ieſes Berichts, beſonders über das Ende des Heiligen, aufmerk-
m gemacht. Jene Auskunft, die er der entehrten Herzogstoch-
r geſtattet, müſſe als ein Vergehen an dem ganzen Stande,
nd als Vereitelung des Erfolgs ſeiner eigenen Predigt gelten.
n der That ſieht man nicht ein, was von jenem Vorgeben er-
artet werden konnte: ſchwerlich bildete er ſich ein, den Zorn
es Vaters dadurch entwaffnen zu können, wenigſtens ginge dieß
icht ohne einen erheblichen Eigendünkel an; und außerdem rech-
nete er auch gar nicht auf dieſen Erfolg, da er ſich auf den Tod
efaßt machte. Man kann hiernach in dem Berichte des Aribo
chwerlich etwas anders, als die ſagenhafte Auffaſſung eines wahr-
cheinlich ganz andern Sachverhalts erblicken; auch ſonſt fehlt es
icht an Zügen ſehr phantaſtiſcher Darſtellung, indem der Be-
icht den Heiligen noch reden läßt, nachdem ihm ſchon die Zunge
n der Wurzel ausgeriſſen iſt [5]). Als Factum mag die Ermor-
ung eines Miſſionars jenes Namens zur Zeit eines Herzogs

5) *Aribo*, vita Emmerani, *Surius*, V. p. 371.

Theodo glaublich ſein, nur bleibt die Feſtſtellung der Zeit äußer mißlich, ſo daß die Mitte des ſiebenten Jahrhunderts auch wo ſchon in Zweifel gezogen iſt [6]). Eine Grabſchrift in Regensbur die das Jahr 652 angiebt, ſtammt erſt aus dem dreizehnten Jah hundert [7]). Mehr Auskunft liefert eine Angabe bey Arnold v Bochburg, die zwey Theodo unterſcheidet, einen, unter welche Emmeran, und einen andern, unter welchem Rupert und C binian auftraten [8]). Freilich hat die Stelle Zuſätze erhalten, i doch wie noch der neueſte Herausgeber verſichert, von der Ha Arnolds ſelbſt, deſſen authentiſches Exemplar erhalten iſt. A nach dem urſprünglichen Texte iſt Theodo I., unter welchem E meran auftrat, durch die aus Aribo entlehnte Bemerkung h länglich bezeichnet, daß ihm die Söhne in der Regierung ni gefolgt ſeien. Dagegen erhält Theodo II. eben ſo deutlich ſei Zeitbeſtimmung durch die Angabe, daß ihm ſeine Söhne Theo bert und Grimoald, ſodann Hucbert folgten. Dieſer iſt a derſelbe Theodo II., der 702 das Reich unter ſeine Söhne thei wornach Theodo I., ſein Vorgänger, mit Sicherheit in der zw ten Hälfte des ſiebenten Jahrhunderts angeſetzt, und eben da die Zeit St. Emmerans verlegt werden muß.

Die nähern Umſtände aus dem Leben Emmerans tragen z Aufhellung ſeiner Miſſionsthätigkeit nicht viel bey. Wegen d Angabe ſeiner Heimath Pictavium, Poitiers, iſt eingewandt, d in der dortigen Biſchofsreihe weder ſein Name, noch die gering Hindeutung auf ihn vorkomme [9]); allein ſeine Berühmtheit e hielt er auch erſt durch die Miſſion ſelbſt, deren Aufzeichnu in der Heimath gar nicht nothwendig war. Daß wenigſten Aribo ſich deſſen Ankunft nach Regensburg von Weſten her g dacht hat, alſo aus dem fränkiſchen Reich, folgt ſchon daraus daß Emmeran Regensburg berührt, um an die Enns zu de

---

6) Blumberger, S. 173. — 7) *Hundii* metropolis, p. 12 — 8) *Arnold*, *Pertz*, VI. p. 549: — hi duces imperitabant: Dioto sc licet, vir illuster, cui filii in regnum non successerant; item alius Theod vir strenuus et alacer, sub quo clarissimus *Christi confessor Routpertu cum aliis Dei servitoribus Juvavium devenit, ibique cursum presenti vitae consummavit. Sub quo sanctus Corbinianus Frisingiam accessi* Is ergo *dux* filios habuit successores in regno, Diotpertum videlicet atqu Grimaldum; post quos ducatum genti huic prebuit Hucbertus. — 9) *Coinle*, III. 649. no. 26; *Pagi*, 652. no. 8.

aren zu gelangen. Die von Aventin aufgebrachte Annahme, er aus Petau, Petavium in Pannonien[10]), oder aus Putina, tten, in Niederöſterreich ſtamme[11]), wofür allerdings die Form tavium wohl nachgewieſen werden könnte[12]), ſcheitert an dem nſtande, daß dieſe Orte entweder mitten unter den Avaren la= n, oder daß der Weg von dort an die Enns wenigſtens nicht er Regensburg führte.

Der Ruhm des Heiligen wurde bald ſo groß, daß ſpäter gar die Regensburger Juden die Wunder bey ſeinen Gebeinen ch anmaßen und daher erklären, daß er eine Rolle ihres Geſe= es bey ſich geführt habe[13]); ſie faſſen die Wunder nicht als Birkungen des chriſtlichen Märtyrers, ſondern Gottes im All= meinen auf.

Ueber die chriſtlichen Zuſtände Bayerns ſteht nach der Bio= raphie Emmerans wohl feſt, daß in der Reſidenz Regensburg nd in der Familie des Herzogs das Chriſtenthum bereits Wur= l gefaßt hatte, da dem Herzog ſelbſt an der Wirkſamkeit des iſſionars viel lag; es findet ſich eine Peterskirche in Aſchheim, o die Leiche anfangs, und eine Georgskirche in Regensburg, o ſie ſpäter niedergeſetzt wird. Bey dem Einzuge gehen ihr eiſtliche mit Fahnen und Rauchfäſſern entgegen. Dennoch würde an ſehr irren durch die Annahme, daß das Land durchaus, oder ch nur dem größern Theile nach um die Mitte des ſiebenten ahrhunderts ſchon bekehrt geweſen ſey; auch für die ſpätern achfolger in der Miſſion, Rupert und Corbinian, bleibt noch anches zu thun übrig.

§. 31. St. Rupert.

Um die Perſon des heil. Rupert hat ſich ein kritiſcher Streit hoben und bis in die neueſte Zeit fortgeſetzt, der ſich kaum al= ein aus hiſtoriſcher Theilnahme erklären läßt, ſondern nothwen= ig andere Intereſſen in ſich verbirgt. Einig iſt man darüber, m das hauptſächlichſte Verdienſt der Bekehrung Bayerns zuzu=

10) Scholliner in Weſtenriebers Beiträgen, II. S. 16; *Aventin*, nal. III. c. 7. no. 6. — 11) Winters Vorarbeiten, II. S. 169. — 2) Vergl. I. S. 223. — 13) *Laurent. Hochwart*, episcopor. Ratis= on. catalog. I. 6. bey *Oefele*, scriptor. rer. boicar. I. p. 162; *Arnold e Vochburg*, I. 15. *Canisius*, lect. ant. III. 1. p. 115.

schreiben, auch seine Wirksamkeit hauptsächlich an den Stuhl v
Salzburg zu knüpfen, das er aus den Ruinen der alten R
merstadt Juvavium erhob; gestritten wird nur darüber, ob s
Auftreten zu Ende des sechsten oder des siebenten Jahrhund
falle. Allerdings ist auch die Geschichte selbst sehr bey der Fr
betheiligt, ob die Bekehrung Bayerns ein Jahrhundert früher o
später liege, da ohne Feststellung dieser Thatsache von den dor
gen Zuständen gar keine erschöpfende Ansicht gewonnen werd
kann. Indeß die salzburger Geistlichkeit, die mit der größ
Anstrengung ihrem Heiligen ein möglichst frühes Auftreten
kämpfen will, vertritt dabey zuversichtlich auch noch andere I
teressen, nämlich die Stellung Salzburgs als geistlicher Metr
pole für Bayern, und zwar nicht bloß dem Range nach, sond
als wirklichen Mittelpunkts für die Bekehrung des Landes.
höher hinauf Ruperts Wirksamkeit gerückt werden kann, de
sicherer gebührt ihm auch das Verdienst der ausschließlichen B
kehrung Bayerns, ohne dasselbe mit den schon aufgeführten Gl
bensboten, Eustasius und Agilus, Emmeran, theilen zu müss
und desto fester wird das gesammte Land mit töchterlicher Da
barkeit an seine Metropole geknüpft. Die Frage gestaltet s
also zu einem Streite der salzburgischen Ueberlieferung gegen d
historische Kritik, da diese nicht umhin konnte, für das Auftr
ten Ruperts nur eine spätere Epoche zu gestatten.

Der Besitzstand der salzburger Tradition mit der Annahm
des Auftretens Ruperts zu Ende des sechsten Jahrhunderts, u
seines Todes zu Anfang des siebenten, läßt sich in der That b
ins elfte Jahrhundert hinaufführen [1]); aber auch die Anfäng

1) In einer Handschrift salzburger Annalen in der Wiener Hofbibli
thek mit Schriftzügen aus dem 11ten Jahrhundert (Archiv der Gesellsch. f
deutsche Gesch. III. S. 532) findet sich zu dem Jahre 628 die Notiz, tran
tus sancti Ruoberti, *Pertz*, I. p. 89; dann in einer Handschrift Ott
von Freisingen im Kloster Niederaltaich sind am Rande historische Notiz
angeklebt, welche bis zum Ende des 10ten Jahrh. (998) reichen, also wo
dem 11ten angehören: sie setzen die Blüthe Ruperts in Worms 580 a
Oefele, boicar. rer. scriptor. I. p. 337; *Pertz*, VI. p. 36. Aus dem 12t
Jahrhundert finden sich Berechnungen der Epoche Ruperts, die zu eine
gleichen Ergebniß gelangen, und ihn mit Childebert II. (575—596) zusam
menstellen: Kleinmayrn, Juvavia S. 101. §. 121; S. 111. §. 13
Notizen über die Kirche zu Passau aus dem 15ten Jahrh. Mon. Boic. 28.
p. 446 setzen auch das Auftreten Ruperts 598 an.

der kritischen Ansicht finden sich schon im funfzehnten vor [2]), ohne jedoch den Besitzstand der Ueberlieferung zu stören, bis sich im Anfange des siebenzehnten die Zweifel mehrten [3]), und endlich durch Mabillons und Markus Hansiz scharfe Kritik das Problem gegen die salzburger Tradition entschied [4]), worauf sich der gelehrte Streit bis auf den heutigen Tag in gesteigertem Maße herabgezogen hat. Durch das Einmischen der Münchener Akademie in den Streit wurde die Frage zwar auf das rein historische Gebiet zurückgeführt, und verlor das frühere Nebeninteresse, aber keineswegs die frühere Hitze [5]). Folgt man dem Verlaufe des

2) Ein Mönch zu Tegernsee hat 1433 zu dem Leben Ruperts die Bemerkung beigefügt, daß nach der fränkischen Königsreihe zu schließen die Blüthe Ruperts um 704 falle; ***Mabillon***, iter Germanicum, Hamb. 1717. p. 78. — 3) Namentlich bey ***Haraeus***, Compendium de vitis Sanctorum, Colon. 1603. ed. 3, wo in einer Randbemerkung zu Ruperts Leben dessen Amtsführung in Worms 699, sein Tod zu Salzburg 730 angegeben wird; man bey ***Hadrian Valesius***, rerum francicar. vol. III. Lutetiae Parisior. 1658. L. 24. p. 468., wo sein Auftreten unter Theodo II. zu Anfang des achten Jahrhunderts bemerkt ist. — 4) ***Mabillon***, Act. S. Ben. III. 1. p. 341. Gegen Mabillon sah sich auch die salzburger Tradition zur Sicherung ihres Besitzstandes nach kritischen Waffen um: die Gebrüder Joseph, Franz und Paul Metzger, Historia Salisburgensis 1692 fol. dissertatio praeliminaris historico-chronica de antiquitate ecclesiae Salisburgensis et monasterii St. Petri. p. 1. traten mit Gründen hervor, zogen aber nur desto entschiedener die Schläge der Kritik herbey: ***Pagi***, 590 no. 12, 718 no. 7; ***Meichelbeck***, historia Frisingens. I. dissert. 2. p. XII; (Johann Jak. Schmauß), der aller neueste Staat des Erzbißthums Salzburg, Halle 1711, am treffendsten aber ***Marcus Hansiz***, Germania sacra. Tom. II. p. 33 sqq. brachten das Mabillonsche System zur Vollendung. Zwar gelang es den Salzburgern an Bernhard Pez, Conventual im Kloster Mölk, einen Vertheidiger zu gewinnen, der in einem Schreiben an Hansiz das Leben St. Trudperts, des angeblichen Bruders Ruperts, (S. 48) zu benutzen suchte; Hansiz antwortete aber darauf so entschieden: trias epistolarum de aetate St. Ruperti, in Westenrieders Beyträgen. II. S. 30, daß die Salzburger noch einmal mit ihren sämmtlichen Gründen hervortraten: novissimum chronicon antiqui monasterii ad St. Petrum Salisburgi, August. Vindel. 1772. fol. — 5) Als Ferdin. Sterzinger in einer Rede das Zeitalter Ruperts mit Herzog Theodo II. zusammenstellte, Abhandlungen der churfürstl. Akademie der Wissensch. Bd. X. S. 142 u. 173, erklärte sich wiederum der salzburgische Klerus dagegen: Kurze Erinnerungen von dem Sterbejahre u. von der Grabschrift des heil. Rupert, Salzburg 1773, so daß die Akademie zur Schlichtung des Streits eine Preisaufgabe stellte, um die Reihefolge der bayerischen Herzoge vor Karl d. Gr. zu ermitteln, weil hievon größtentheils

Streits, so gehen beide Theile, trotz des steten Berufens auf d Quellen, von gewissen Voraussetzungen aus, die, obgleich v beiden Seiten zugegeben, doch nicht hinreichend erwiesen sin und deßhalb ein völlig historisches Ergebniß verhindern mußte Diese Voraussetzungen liegen, wie besonders Dr. Blumberger a wiesen hat, in der Annahme, daß Bayern schon während d siebenten Jahrhunderts ein völlig christliches Land gewesen se Wird nämlich neben dieser Ansicht nun doch die eigentliche B kehrung des Landes als Ruperts Verdienst betrachtet, so ergie sich sehr scheinbar der Schluß, daß er nicht erst zu Ende, so dern sicher zu Anfang desselben gewirkt haben müsse. So lan man die Schlußreihe so anlegte: schon Herzog Garibald um 5 war Christ, weil er eine Christin, die verstoßene Frankenköni zur Frau, und die orthodoxe Theodelinde zur Tochter hatte, fe ner das bayerische Gesetz zeugt für ein christlich Land und Vol

---

die Entscheidung der Frage abhängt. Auch die von der Akademie gebilli Lösung Roman Zierngibls fiel für das Mabillon-Hansizische System u gegen die Tradition aus: Neue histor. Abhandlungen, I. 1779. S. 5. M sehr seitdem die Annahme von dem höhern Alter Ruperts in Salzburg f unantastbar galt, ergiebt sich aus dem Schwanken namhafter Historiker, d sich mit Aufführung der beiderseitigen Gründe begnügen, die Sache für u lösbar erklären, und namentlich nicht wagen, der kritischen Ansicht ihr Beifall anders als andeutungsweise zu spenden; so Kleinmayrn, Ju via S. 97; das non liquet setzte sich so bis in die neueste Zeit fort, bis d salzburger Tradition noch einmal einen rüstigen Vertheidiger fand: M chael Filz, Professor am Lyceum zu Salzburg, hist. krit. Abhandl. üb das wahre Zeitalter der apostol. Wirksamkeit des heil. Rupert in Bayer und die Gründung seiner bischöflichen Kirche in Salzburg, daselbst 183 Filz begnügt sich nicht etwa damit, das bisherige Schwanken nur überwi gend zu Gunsten der salzburger Tradition zu wenden, sondern nimmt fü diese eine Entschiedenheit in Anspruch, wornach das kritische System al völlig unbefugt und mit den größten Widersprüchen behaftet erscheinen soll dieß führte er dann noch einmal durch Zusammenstellung seiner Gründe au Wiener Jahrbücher für Literatur, 1833. Bd. 64. Anz.-Bl. S. 23, und i einer letzten gänzlichen Umarbeitung der historisch-kritischen Abhandlung in siebenten Bericht über das Museum Francisco-Carolinum, Linz 1843. S. 1 Gediegene Beurtheilungen seiner Arbeiten haben wiederum das Mabillo Hansizische System verfochten: Rudhart, Münchener Gel. Anzeigen 183 № 196. S. 547. und 1845. № 80. S. 645; Blumberger zu Göttwei Wiener Jahrbücher 1836, Bd. 73. S. 242: besonders letztere Abhandlu prüft mit vieler Umsicht, und entscheidet sich mit einigen Modificationen fü das kritische System.

Miſſionen des Euſtaſius, Agilus und Emmerans mußten alle
te des Heidenthums austilgen, eben ſo lange ſtand auch das
ebniß feſt, daß Rupert, dem doch das vorzüglichſte Verdienſt
Bekehrung des Landes zugeſprochen wird, zu Ende des ſie-
ten Jahrhunderts jedenfalls zu ſpät kommt. Den kritiſchen
ınern der Tradition blieb hier keine andere Auskunft übrig,
das Verdienſt Ruperts nun nicht in die eigentliche Bekehrung
ı Heidenthum, ſondern in Reinigung des geſunkenen Chriſten-
ms von Aberglauben und Häreſie zu ſetzen. Sie konnten ſich
ür allerdings auf einige Ausſagen der Quellen berufen, wo
ı nur das Verdienſt beigelegt wird, Volk und Fürſten zum
holiſchen Glauben, alſo etwa aus dem Arianismus bekehrt zu
en [6]). Man konnte ähnliche Ausdrücke der Berichte über Bo-
acius Thätigkeit in Bayern vergleichen, wo ungeachtet nur
ı der Bewältigung eines Irrlehrers, alſo nur von Ausrottung
iſſer Auswüchſe auf chriſtlichem Gebiete, die Rede iſt, die
ählung dennoch von Vertilgung des Heidenthums, der Ab-
terey, ſpricht [7]). Auf dieſelbe Art hätte auch Ruperts Thä-
eit wohl nur in der Ausrottung von Häreſien, in dem Un-
verfen der bayeriſchen Kirche unter Rom beſtehen, und doch
eine wirkliche Bekehrung des Landes dargeſtellt ſein kön-
[8]). Zur Ablehnung dieſer Wendung darf indeß die Tradi-
ı mit völligem Rechte ſich auf andere, beſtimmtere Ausdrücke
den Berichten berufen, die ſolche Deutung nicht zulaſſen, viel-
ır völlig eigentlich von einer wahren Bekehrung aus dem Hei-
thume zum Chriſtenthum reden [9]). Die Schwierigkeit iſt alſo
ıt gelöſet, mit welchem Rechte Rupert als erſter Apoſtel und
klicher Bekehrer ans Ende des ſiebenten Jahrhunderts geſetzt

---

6) Vita primigenia, Kleinmayrn, Juvavia, Anhang S. 8: quem
odo) vir dei coepit de christiana conversatione admonere, et de fide
olica imbuere, ipsumque non multo post et multos alios istius gentis
iles atque ignobiles viros ad veram Christi fidem convertit, sacroque
ismate regeneravit, et in sancta corroboravit religione. — 7) *Wil-
ld*, vita Bonifacii c. 8. *Pertz*, II. p. 345: populum a perversa sectae
idolatria correxit. — 8) Mannert, älteſte Geſch. Bajoariens.
186. — 9) Vita primigen. p. 10: hactenus praenotatum est, qua-
s Bojoarii facti sunt christiani. Ferner die breves notitiae p. 31: primo
r Theodo dux —, beato Rutperto praedicante, de paganitate ad chri-
ıitatem conversus — est.

werden könne, wenn dabey für jene Zeit der christliche Zustan des Landes doch schon als längst bestehend gelten soll.

Allein eben diese Annahme ist nur eine Voraussetzung, üb welche die streitenden Parteien zwar übereingekommen sind, jedo ohne sie wirklich erwiesen zu haben; nach der obigen Geschich der Missionen in Bayern muß sie wenigstens stark bezweifelt we den. Dem Herzog Garibald haben die ihm gewöhnlich zugeschri bene christliche Gemahlin und Kinder abgesprochen werden mü sen, wodurch auch sein eigenes Christenthum sehr zweifelhaf wird [10]). Von dem bayerischen Gesetze mit dem christlichen In halt wird dasselbe gelten, wie von dem alamannischen, daß e bey Weitem eher dazu bestimmt war, das Volk dem Christe thume erst zuzuführen, als für dessen schon christlichen Bestan Zeugniß zu geben. Die Annahme, daß der fränkische König m christliche Herzoge in den unterworfenen Ländern geduldet habe werde, ist längst durch historische Nachweisungen widerlegt [11]). dazu kommen die vielen Versuche der Bayern, das fränkische Jo wieder abzuwerfen, die sehr wahrscheinlich zugleich als Regunge des nationalen Heidenthums betrachtet werden dürfen. Gera während des siebenten Jahrhunderts ist fränkischer Einfluß hie sehr unbedeutend, so daß selbst nach frühern christlichen Herzoge das Wiederauftreten heidnischer Nachfolger nicht überraschen dar Die Annahme eines gänzlich christlichen Zustandes des Lande kommt also lediglich auf Schlüsse aus der Wirksamkeit eines Eu stasius, Agilus und Emmeran hinaus, die aber nothwendig sic auf wenige Jahre beschränkte. War es Letzterem auch gelungen den Herzog Theodo I. für die Taufe zu gewinnen, so mußte doc schon der Umstand nachtheilig wirken, daß demselben, wie aus drücklich bemerkt wird, seine Söhne in der Regierung nicht folg ten, also ein ganz anderer Zweig der Agilolfinger an das Regi ment kam, in welchem recht wohl Theodo II. wieder als Heid erscheinen kann. Dieselbe Ansicht, daß die eigentliche Bekehrung Bayerns nicht früher als seit Ende des siebenten Jahrhunderts angesetzt werden darf, wird noch durch die Aussage eines gewis berechtigten Zeugen bestätigt, nämlich Aribos, Bischofs von Frei singen um 764, in seiner Biographie Corbinians. Bey dessen

10) Was auch Rudhart einräumt, S. 653. — 11) Phillips deutsche Rechtsgesch. I. S. 466, 648.

uftreten unter den Bayern 722 wird das Volk durchaus als ng im Chriſtenthum und ſo eben erſt bekehrt geſchildert [12]), was it einer ſchon ſeit Jahrhunderten durchgeſetzten Bekehrung un- reinbar iſt. Man kann allerdings einwenden, daß derſelbe Aribo it ähnlichen Worten auch im Leben Emmerans ſchon ein Jahr- undert früher das Volk als neubekehrt ſchildert [13]); allein dar- us folgt höchſtens, daß ein Zuſtand der Halbheit und des Schwan- ens ſich ſo lange erhalten hatte, wodurch ſehr beſtimmt wenig- ens die volle Bekehrung durch Rupert nach der früheren Epoche m Anfang des ſiebenten Jahrhunderts ausgeſchloſſen bleibt. Die Schilderung des Landes im Leben Corbinians iſt neben der ſalz- urger Tradition eine Unmöglichkeit, während ſie neben der Ge- ißheit recht wohl beſtehen kann, daß ſchon im Laufe des ſieben- en Jahrhunderts durch Emmeran Bekehrungen begonnen haben. s ſteht hiernach nichts im Wege, Rupert das Verdienſt der igentlichen und vollendeten Bekehrung beizumeſſen, und ihm doch ſt die ſpätere Epoche anzuweiſen.

Wenden wir uns zur Prüfung der Quellen, ſo bietet ſich nächſt die bey Allen in gleichem Anſehn ſtehende ſogenannte ita primigenia dar, als Anfang zu einer größern Schrift über ie Bekehrung der Bayern und Carantanen; ihre Abfaſſung läßt ich auf 873 berechnen, da ſie 75 Jahre nach der Ueberweiſung er ſlaviſchen Miſſion durch Karl d. Gr. an den Stuhl von Salz- urg (798) verfaßt iſt [14]). Sodann folgt eine Bearbeitung dieſer ita, gewöhnlich Legende oder Sermon genannt, im funfzehnten ahrhundert aufgefunden, aber mindeſtens im zwölften verfaßt, a ſchon um 1186 Anführungen daraus vorkommen [15]); ferner in Auszug aus der erſten mit mancherley Zuſätzen, anſcheinend

12) *Aribo*, vita Corbiniani c. 9. *Meichelbeck*, histor. Frising. I. 2. 8: Quae gens quoque adhuc rudis erat, et nuper ad christianitatem nversa. c. 10: carique ibi habebantur sacerdotes, sicut Novitiorum mos se compellit. — 13) *Aribo*, vita Emmerani c. 7. Acta Sanct. Boll. ptemb. VI. d. 22: bezeichnete die Bayern als habitatores neophyti; *Menfred*, de S. Emmerano, *Canisius*, III. 1. p. 96. c. 6. nennt ſie rudes imperfecti in fide; c. 7: noviter ad fidem adducti. — 14) *Canius*, lection. antiq. III. 3. p. 282; Kleinmayrn, Juvavia, Anhang. p. 7.) *Canisius*, p. 356; Acta Sanct. Boll. Mart. Tom. III. p. 702. Dieſer rmon wurde 1462 bey Gelegenheit der Canoniſation des zweiten ſalzbur- chen Erzbiſch. Vitalis aufgefunden; Anführungen daraus um 1186 bey nisius p. 284.

der heil. Ehrendrud bestimmt [16]), und endlich eine Beschreibun aus dem funfzehnten Jahrhundert mit sehr viel Fabeln dur mischt [17]). Zu diesen Quellen, unter denen nur die erste du ihren einfachen treuherzigen Styl völligen Glauben verdient, ko men noch zwey salzburgische Dokumente, Verzeichnisse der an d dortige Stift geschenkten Güter, die besonders durch die A führung der bayerschen Herzogsreihe viel zur Entscheidung d Streites beitragen. Das erste ist das sogenannte Congestu Arnos, einer beigefügten Schlußbemerkung zufolge von Bisch Arno aufgesetzt auf Veranlassung Karls d. Gr. in dem Jah (788), als er Bayern dem fränkischen Staate einverleibte [18]); das zweite, eine ähnliche Arbeit unter dem Namen breves no tiae der Schenkungen an die salzburgsche Kirche. Namentlich a das erste Actenstück hat schon Pez, und vorzüglich der neue Vertheidiger der salzburgischen Tradition seine Angriffe gericht und es für ein betrügerisches Machwerk aus dem zwölften Jah hundert erklärt [20]), ist aber damit von competenten Richtern a das Gründlichste zurückgewiesen [21]). Mag eingeräumt werde daß die gegenwärtig in Salzburg vorhandene Form dieses Dok ments auf zwey größern und einem kleinern Pergamentblatte n eine Abschrift, vielleicht aus dem zwölften Jahrhundert, enthäl so spricht doch theils die unbehülfliche Latinität, theils die a hochdeutsche Form der Eigennamen, wie hulthusir, uualarsaeo f Holzhus, Walrsee in den brev. notit., unzweifelhaft für Abfa sung im achten Jahrhundert. Nächst dem Leben Severins i kaum eine anderes Actenstück in der bayerschen Geschichte v gleichem Werthe. Die kritischen Angriffe darauf sind erwiesene maßen ein Streich der Verzweifelung der salzburger Traditio die neben diesem Dokument nicht bestehen kann [22]).

---

16) Von Rosweyd aufgefunden, Acta Sanct. Boll. l. l. p. 704. - 17) *Canisius*, l. l. p. 319. — 18) Kleinmayrn, Juvavia, Anha p. 18. — 19) Ebendaselbst p. 31. — 20) Filz, Wiener Jah bücher 1833. Bd. 64. Anz.-Bl. S. 25, und in der letzten Umarbeitung s ner historisch-kritischen Abhandlung. 1843. — 21) Blumberger, W ner Jahrbücher 1836. Bd. 74. S. 148. und besonders Rudhart, Münche Gel. Anz. 1845. no. 83. S. 670. sqq. — 22) Ein Facsimile davon i chron. Gottwicense l. p. 37. und bey Filz, 1843; darüber noch v. Koc Sternfeld, historische Abhandlungen der königl. baierschen Akademie d Wissensch. V. München 1823. S. 37.

Zufolge der älteſten authentiſchen Erzählung lebte zu orms im zweiten Jahre des Königs Childebert, und zwar ver-ndt mit der fränkiſchen Königsfamilie, Biſchof Rupert, deſſen it umher bekannte Frömmigkeit den Bayerfürſten Theodo be-mmte, ihn zur Bekehrung ſeines Landes einzuladen. Rupert lgte dem Rufe, und ward in Regensburg ehrenvoll empfan-n, belehrte und taufte den Herzog nebſt Vielen aus dem Adel d Volke, und erhielt die Erlaubniß, ſich zur Erbauung einer irche einen geeigneten Platz auszuſuchen. Er fuhr die Donau nab bis nach Unterpannonien, dann zurück nach Lorch, überall it der Predigt beſchäftigt. Anfangs wählte er ſich einen Platz m Wallerſee zur Gründung einer Peterskirche, jetzt Seekirchen, d erhielt dafür Grundſtücke vom Herzog geſchenkt; als er je-ch erfuhr, daß in der Nähe ſich die Ruinen der alten Römer-dt Juvavium befänden, vom Wald überwachſen, erbat er ſich ſen Platz gleichfalls vom Herzoge, legte auch hier eine Peters-he an, dazu ein Kloſter und Wohnungen für Kleriker. Zur ſetzung des Kloſters holte er aus ſeiner Heimath Worms (pro-a patria) zwölf Schüler nebſt der Jungfrau Erindrud herbey, d legte für letztere auf dem Berge ein Nonnenkloſter an. Noch ſete er zur Predigt das ganze Land, bauete und weihete Kir-n, namentlich zwey Marienkirchen zu Oetting und zu Regens-g, welche letztere unter dem Namen der alten Capelle bekannt [23]). Nachdem er ſich einen Nachfolger ernannt hatte, kehrte auf ſeinen eigentlichen Sitz (propria sedes) zurück und ent-ief am Tage der Auferſtehung des Herrn.

. Bedenken gegen die Zuverläſſigkeit dieſer älteſten Lebensbe-reibung laſſen ſich höchſtens wegen der Donaureiſe nach Unter-nonien erheben, ob nicht etwa dadurch die Anſprüche Salz-gs auf jene Slavengegenden im Streite mit Paſſau begründet rden ſollen; die übrigen zuverläſſigen Quellen wiſſen davon hts [24]).

. Abweichungen der ſpätern Biographien beſtehen darin, daß zweite ihn aus Worms gewaltſam durch Schläge der Ungläu-n vertreiben läßt, wofür als Anſtifter die vierte ſogar einen

---

23) *Aventin*, annal. III. 3. 9. p. 230; *Velser*, rer. Boicar. IV. p. 114; ...bona monastica p. 240. — 24) Rudhart, Münchener Gelehrte ...1837. no. 200. S. 579.

Herzog Bertharius zu nennen weiß; man kann darin nur eine Erklärungsversuch erblicken, wie ein so eifriger Hirt sein eigentliches Bisthum habe aufgeben können. Die Rückreise nach Worms anfangs um Kleriker zu holen, dann um dort sein Ende zu erwarten, spricht ausdrücklich dagegen. Bey der Donaureise bringt die dritte Biographie einen Abstecher zur Bekehrung der Carantanen und Wandalen (Wenden) an, was den obigen Verdacht über diese ganze Reise noch vermehrt; die zweite weiß bey seiner apostolischen Thätigkeit von einer Unterstützung durch den Papst; die vierte verliert sich bey seiner Herkunft in die abenteuerlichsten Angaben: Rupert, ein Bruder der Erindrud und des Alamannenapostels Trudpert, stamme aus Schottland, sei von Patricius getauft, habe vor seinem Antritte in Worms wiederholte Besuche in Rom gemacht u. dgl. Uebereinstimmend setzen alle drey seinen Tod in Salzburg an, und bestimmen den Todestag näher auf den 27sten März, welcher auch in sämmtlichen Martyrologien angemerkt wird. Der Tod Ruperts in Salzburg ist die erheblichste Abweichung der jüngern Biographien von jenen ältern; denn diese läßt ihn theils die Kleriker aus seiner Heimath holen, theils auch daselbst sterben. Es wird für die Berichtigung der üblichen Angaben über St. Rupert diese Gewißheit sehr erheblich sein, daß er gar nicht bis an das Ende seines Lebens in Bayern geblieben ist. Wenn die Kritik bisher auf diesen Umstand nicht einging, so geschah dieß wohl aus Schonung gegen Salzburg, das sich der Gebeine desselben rühmt.

Um nun aus diesen Nachrichten die eigentliche Epoche Ruperts festzustellen, ist auszugehen von der Angabe, daß mit dem zweiten Jahre eines fränkischen Königs Childebert ein Bayerherzog Theodo zusammenfallen muß. Des Namens Childebert für den sich drey Könige in der Reihe der Merovinger: von Childebert I., dem Sohne Clodwigs, 511—558, ist sicher abzusehen da er als König in Neustrien wohl schwerlich zur Bestimmung bayrischer Zustände gebraucht sein wird; die Wahl schwankt also zwischen dem zweiten, 575—596, und dem dritten, 695—711; die salzburgische Tradition erklärt sich für jenen, das kritische System für diesen. Die Entscheidung muß davon abhängen, unter welchem ein Bayerherzog Theodo sich findet, der als Schüler Ruperts betrachtet werden kann.

Hier ist nun allerdings im Allgemeinen einzuräumen, daß

ie oben aufgefundene Herzogsreihe nicht durch ausdrückliche ein-
eimische Nachrichten, sondern nur durch Angaben benachbarter,
amentlich fränkischer und longobardischer, Historiker ermittelt ist,
ie gelegentlich einen Blick auf bayersche Zustände werfen. Es
t im Allgemeinen auch keine Garantie dafür vorhanden, daß
ie uns bekannten Herzoge die ganze Reihe erschöpfen, daß der
heodo, auf den es hier ankommt, sich unter den anderweitig
ekannten befinden müsse; dieß sind Behauptungen, die das salz-
urgische System allerdings zu stellen berechtigt ist. Nur darf
die Verwirrung nicht etwa dadurch noch vergrößern, daß es
nen Theodo zu irgend einem unbekannten Herzog über einen
heil Bayerns macht: er residirt ja in der alten Hauptstadt Re-
nsburg, unterstützt den Heiligen im Westen wie im Osten des
ndes; das ganze Bayerland wird ihm unterthan gewesen sein.

Zur Lösung jener Frage, mit welchem Childebert der bayeri-
he Herzog Theodo zusammengehöre, greifen nun die genannten
kunden über Schenkungen an die dortigen Kirche durch Angabe
r Herzogsreihe selbst ein. Das Congestum Arnos nennt als
chüler und Wohlthäter Ruperts einen Herzog Theodo, dann
ssen Nachfolger und Sohn Theodebert, darauf dessen Nachfolger
d Sohn Hucbert, nach ihm Herzog Odilo und endlich dessen
hn und Nachfolger Thassilo [25]), also unzweifelhaft dieselbe
rzogsreihe, wie sie oben gefunden ist, an deren Spitze derselbe
heodo II. steht, der 702 das Reich mit seinen Söhnen theilte,
daß der mit ihm zusammengestellte Childebert hiernach kein an-
rer sein kann, als der dritte dieses Namens seit 695, und das
ftreten Ruperts im zweiten Jahre desselben auf 696 festgestellt
rden muß. Dasselbe ergiebt auch das zweite Document, die
rzen Nachrichten, in denen sich dieselbe Herzogsreihe findet,
heodo, Theodebert, dessen Sohn und Nachfolger Hucbert, Odilo,
hassilo. Bey diesem letzten Berichte läßt sich auch eine Probe
r Hermeneutik geben, die der jüngste Vertreter der Tradition
fgeboten hat, um ein so klares Ergebniß abzulehnen. Ihm lag
lles daran, die festgestellte Reihe, die unzweifelhaft mit ihrem

25) Kleinmayrn, Juvavia, Anhang S 19: Primum quidem tra-
idit Theodo dux — domino Hrodberto; — succedente vero filio ejus
heodberto, qui tradidit —; successor namque filius ejus Hucbertus dux
radidit —; Post hunc extitit Otilo dux, qui tradidit —; Post hunc vero
uccessit filius ejus Tassilo dux, qui tradidit —.

Anfang auf Theodo II. zur Zeit Childeberts III. hinweiſet, i
gendwo zu durchbrechen, ſo daß wenn auch die letzte Hälfte de
ſelben, Hucbert, Odilo, Thaſſilo, dem achten Jahrhundert ein
räumt werden müſſe, doch die erſte Hälfte, Theodo, Theodebe
davon losgetrennt, und Theodo, der Schüler Ruperts, belie
einer andern Epoche überwieſen, alſo recht wohl ins ſechste Ja
hundert hinaufgerückt werden könne. Zu dieſem Zwecke hat
ſich eine Stelle in den breves notitiae auserſehen, wo in d
Uebergange von Theodebert zu Hucbert der Name des erſtern
vier Zeilen zweimal nach einander genannt wird, während
der zweiten Stelle recht wohl das Pronomen (ejus) möglich
weſen wäre [26]). Aus dem zweimaligen Nennen des Nomen ſt
des bequemeren Pronomen ſoll folgen, daß hier von zwey g
verſchiedenen Theodeberten die Rede ſey, deren einer, der So
Theodos, dem Anfange des ſiebenten, der zweite, der Vater Hu
berts, dem achten Jahrhundert angehöre [27]). Welche Hermeneut
der unbehülflichen Latinität dieſer Urkunde zu verargen, daß
nach vier Zeilen denſelben Namen wiederholt, während allerdin
das Pronomen fließender geweſen wäre! Und in der That di
iſt der Hauptbeweis, deſſen ſich die Tradition unter den Händ
ihres neueſten Vertreters zu rühmen hat. Es begreift ſich re
wohl, wie ein Syſtem, das zu ſolchen Beweiſen ſeine Zuflu
nehmen muß, zuletzt nur in der Verdächtigung jener alten U
kunden ſelbſt Rettung ſuchte. Indeſſen miſchen ſich hier doch no
einige andere hiſtoriſche Notizen ein, die für das kritiſche Syſte
Schwierigkeiten enthalten; die kurzen Notizen berichten über
nen Streit um eine Maximilianscelle, wofür die Zeitbeſtimmu
gen ermittelt werden müſſen [28]).

Tonazan, ein Knecht Ruperts, und Ledi, ein Knecht d
Herzogs, gehen in den Pongau um zu jagen und Gold zu ſu
chen, wobey ſie eine Lichterſcheinung erblicken. Rupert wird d
durch veranlaßt, an jener Stelle ein Kirchlein zu Ehren des he
Maximilian [29]) zu erbauen. Herzog Theodo giebt die Erlaubni

---

26) Breves notitiae c. 4: Kleinmayrn, S. 34: Tradiditque
eandem sedem ipse dux *Theodebertus* —. Eadem quoque intentione *Hu
bertus dux filius et successor Theodeberti ducis* tradidit —. — 27
Filz, in den Wiener Jahrbüchern 1833. Bd. 64. S. 28. — 28) Bre
ves notitiae c 2. p. 32. — 29) Vergl. I. S. 160.

vorauf der Biſchof den Boden ebnet, Kirchlein und Wohnungen richtet. Bey einer Krankheit des Herzogs befahl dieſer ſeinem Sohne Theodebert das Herzogthum Bayern, den Schutz des Biſchofs Rupert, und unter anderm auch jene Celle, die der junge Herzog nun mit reichem Forſtgrund ausſtattet. Zwey Brüder Hedi und Urſus ſchenken dazu ihr Gut Albina, bedingen ſich aber aus, daß ihre Neffen, Wernher und Dulciſſimus, in das Salzburger Stift zur Bildung aufgenommen würden. Nach vollendeten Studien erhalten dieſe auf ihre Bitte von Rupert die Hälfte ihres Stammguts Albina zu Lehen, und beſitzen es lange Zeit (multo tempore). Eben ſo verſchaffen ſie auch ihren Neffen wieder den Beſitz, die es gleichfalls längere Zeit (multis temporibus) inne haben. Jetzt erfolgt ein Einfall heidniſcher Slaven, welche die ganze Gegend verwüſten; die Celle liegt abermals lange (multis temporibus) öde. Später wünſcht Herzog Odilo ſeinem Capellan Urſus gefällig zu ſein, der ihn in die fränkiſche Gefangenſchaft begleitet hatte (743), und belehnt ihn, weil er aus jener Familie ſtammte, mit der verwüſteten Maximilianscelle, wobey er die Rechte der ſalzburger Kirche auf dieſelbe nicht kannte. Als indeß Virgil 745 die Leitung der letzteren übernahm, forderte er jene Beſitzung zurück, überzeugte auch den Herzog von ſeinen Anſprüchen, und ſchlug Anerbietungen zur Entſchädigung aus. Als der Presbyter auf dem ihm zugetheilten Lehen eine Kirche baute, nannte Virgil ſie zur Zwietracht, ſtellte ſie unter das Interdict, und verſäumte nicht zur Feſtſtellung ſeines Rechts Zeugenverhöre mit alten Männern anzuſtellen, unter denen ſich noch Schüler Ruperts und Nachkommen von deſſen Schülern befanden [30]).

Dieß die Angaben, aus denen die Berechnung der Zeit von beiden Parteien ſo ſehr verſchieden entnommen wird. Die Vertreter der Kritik ſchließen: Virgil, der 745 antritt und ſeine Anſprüche bey Odilo († 748) geltend macht, hat Schüler Ruperts, und zwar darunter noch unmittelbare, vernommen; es iſt unmöglich, das Leben des Lehrers derſelben anderthalb Jahrhundert höher hinauf anzunehmen, während ſeine Wirkſamkeit zu Anfang des achten Jahrhunderts, ſein Tod üblicher Weiſe 718

30) C. 7. p. 36: qui ista illi dixerunt, discipuli S. Rudberti fuerunt, et juniorum ejus quidam filioli.

angeſetzt trefflich paßt. Umgekehrt ſchließen die Vertreter d Tradition, durch jenen Bericht werde ein viel längerer Zeitra als 27 Jahre vorausgeſetzt. Der Unterricht der beiden Neffen Kloſter, ihre lange Nutznießung, dann eine gleiche ihrer Neff das lange Wüſteliegen der Celle ſetze zum Mindeſten drey la Menſchenleben, oder, wie Filz in der letzten Bearbeitung n gegeben hat, wenigſtens zwey Generationen, voraus, die zwiſch der erſten Verleihung an Rupert und dem Proceſſe Virgils v floſſen ſein müſſen, wobey ſich von ſelbſt verſtehe, daß bey Schülern Ruperts nicht an unmittelbare, ſondern nur an Jü im moraliſchen Sinne, alſo auch an ſpäte Nachkommen zu d ken ſey; von eigentlichen Söhnen der Jünger könne ſchon, sie Mönche und gottgeweihete Männer waren, nicht die sein [31]). Allein dieſes Berufen auf den Cölibat der Rupertsj ger iſt ſchon ein Gewaltſtreich, da gleich der erſte unter den geführten Zeugen, Iſinhart, ein Prieſterſohn iſt [32]); ſein V Chunialb kommt auch ſonſt unter Ruperts Begleitern vor beweibte Prieſter dürfen in dieſer Zeit vor Bonifacius nicht fallen, da dieſer ja noch ſo viel mit ſolchen zu kämpfen Die Deutung der Rupertsjünger im moraliſchen Sinne wird gar ſchon durch den Wortſinn des Berichts ausgeſchloſſen: Unterſcheidung einmal von unmittelbaren Schülern, und da von Jüngern in zweiter Generation hatte für den Beweis V gils eine gute Bedeutung, indem jene als völlig zuverläſſig dieſe noch als Zeugen zweiten Rangs galten. Was aber h jene Unterſcheidung wohl noch für einen Sinn gehabt bey Zeug nach 150 Jahren, die ja ſämmtlich nur mittelbare Schüler, n Juniorum filioli waren? Die Unterſcheidung der Generation bey ſo ſpäten Deſcendenten iſt eben ſo zwecklos, als ſie bey Aufſtellung von wirklichen Augenzeugen erheblich war. Die Theil des Beweiſes bleibt alſo dem kritiſchen Syſteme gewiß, ſ bald es ihm nur gelingt, ſich wegen der 27 Jahre zu rechtfert gen, die allerdings für den Inhalt der Erzählung, für die dre malige Erwähnung einer langen Zeit, etwas kurz erſcheinen.

Zunächſt der Ausdruck: lange Zeit (multo tempore) iſt n

---

31) Filz, Wiener Jahrb. 1833. Bd. 64. S. 33. — 32) Bre notit. p. 36: Isinhardus vir nobilis et filiolus presbyteri senis, Chunial presbyteri. — 33) *Hansiz*, Germ. sacr. II. p. 45.

ein relativer, kann also an und für sich gar keinen Maßstab für eine eigene Bestimmung enthalten. Die Absicht des Berichtes ist darauf aus, das Recht der salzburger Kirche auf jene Celle als ein altes und verjährtes darzustellen, woraus sich die Vermuthung ergiebt, daß weit eher eine kürzere Zeit durch jenen Ausdruck etwas weiter ausgedehnt sey, als umgekehrt. Prüft man die Ereignisse, die in jenen Zeitraum zusammengefaßt werden, so wird die Studienzeit der beiden Neffen im salzburger Stift mit wenigen Jahren vollendet gewesen sein, so daß sie bald ihr Lehen antreten konnten. Sie haben dasselbe schwerlich bis an ihr Ende behalten [34]), da die Absicht darauf gerichtet erscheint, das weggeschenkte Stammgut Albina wieder an die Familie zu bringen, wie es dem Capellan Ursus zuletzt auch wirklich gelang. Bey der abermaligen Bitte um Belehnung durch die salzburger Kirche wird bemerkt, daß sie dabey arglistige Absichten gehabt haben [35]), was sich kaum anders, als auf das Vorhaben beziehen läßt, ihrer Familie das Gut wieder zuzuwenden. Die ersten Lehensträger wirkten ihren Neffen noch selbst die neue Belehnung, so daß die Bezeichnung der langen Zeit sich schon unter mehre Lebensalter vertheilt, also unmöglich drey, oder auch nur zwey volle Generationen zu 33 Jahren zu umfassen braucht. Hält man dabey man etwa noch immer die Zeit von 27 Jahren für zu kurz, so ergt sich vor allen Dingen, worauf denn deren Berechnung selbst ruht. Der Endpunkt des Zeitraums ist gegeben durch Virgils Amtsantritt 745 und Odilos Ende 748; aber keineswegs der Anfang 718, denn dieser beruhet auf einer Berechnung der Todesjahre sowohl für Rupert, als für Herzog Theodo, die zwar von Hansiz, dem Vertreter der kritischen Ansicht, selbst ausging, und deßhalb von dem traditionellen Systeme ohne Weiteres aufgenommen ward, jedoch noch einer bedeutenden Revision unterzogen werden muß.

Zunächst worauf gründet sich die Annahme des Todesjahrs Ruperts 718? Eine Grabschrift in Salzburg, die 623 angiebt,

34) Die Bezeichnung usque ad obitum eorum im Congest. *Arnon.* p. 30. gilt nur von dem Recht der Belehnung auf Lebenszeit, nicht von dem wirklich statt gefundenen Genusse derselben. — 35) Brev. notit. p. 33. — ab ipso Domino Rudberto per malum ingenium hoc eo nesciente rogare voluerunt, ut —; und von den zweiten Lehensträgern wird berichtet, daß auch sie versuta intentione den Besitz geführt haben.

und früher im Streite großes Gewicht hatte, ſtammt erſt a
dem funfzehnten oder ſechszehnten Jahrhundert, und iſt freil
kein Beweis dagegen [36]); allein auch die Berechnung auf 7
ſelbſt iſt ſehr unbefugt; ſie geht davon aus, daß die älteſte B
graphie den Tod Ruperts auf den Auferſtehungstag des Herrn
giebt, und die dritte dieß näher auf den 27ſten März beſtim
was ſeitdem alle Nekrologien wiederholen. Die Ermittelung ſch
einfach durch Auffinden des Jahrs geſchehen zu können, in w
chem der Oſterſonntag auf den 27ſten März fällt, was für
Zeiten Childeberts II. in den Jahren 623 und 628, dagegen
die ſpätere Epoche 707 und 718 zutrifft, weßhalb in beiden
ſtemen 623 und 718 feſtgehalten wurde [37]). Allein beide Syſte
haben längſt dieſen Grundſatz als unſicher anerkannt [38]), da
kanntlich die alte Kirche den 25ſten März als Todestag Chri
den 27ſten als Auferſtehungstag ſchlechthin annahm, ganz ab
ſehen von dem beweglichen Eintritt des Oſterfeſtes: ſo verfah
die alten Kalendarien faſt einſtimmig [39]). Es liegt hiernach
Schluß ſehr nahe, daß die nähere Angabe des 27ſten März
Todestags Ruperts nur auf einer Folgerung beruhe, wobey m
die Angabe der älteſten Biographie vom Auferſtehungstage
Herrn auf dieſe Art nur kalendariſch genauer für den Monats
zu faſſen ſuchte. Es fällt damit aber auch jeder Grund weg, ſ
für das Todesjahr Ruperts nach dem kritiſchen Syſteme a
ſchließlich an das Jahr 718 zu halten; jenes Jahr kann re
wohl weit früher anzuſetzen ſein, zumal da ja auch der Bew
geliefert iſt, daß Rupert gar nicht in Salzburg, ſondern
Worms ſein Ende gefunden hat. Von dieſer Seite ſteht a
nichts im Wege, die Einweihung der Maximilianscelle um me

36) *Meichelbeck*, histor. Frising. Tom. I. praef. XI. — 37) Di
Schlußweiſe befolgen ſchon die Berechner des Rupertiſchen Zeitalters im
Jahrhundert: der früheſte unter ihnen um 1129, der an Childebert I. den
macht auf das Zuſammentreffen des Oſterſonntags mit dem 27ſten März f
die Jahre 533 u. 544 aufmerkſam, und wählt die letztere Annahme; Klei
mayrn, Juvavia, S. 111. not. a; der zweite, der ſogenannte discipul
Eberhardi um 1186 denkt an Childebert II., und bringt die Jahre 623 o
628 heraus: *Canisius*, lection. antiq. III. 3. p. 285. — 38) *Hans*
Germ. sacr. II. Corrolaria. p. 921; Filz, Wiener Jahrbücher 1833. B. 6
S. 51. — 39) So das alte Martyrolog. Becks zu VI. Kal. April: r
surrectio Dni nost. Ihu Xi; ein Kalendarium Necrologicum von Xanten a
dem 13ten Jahrh. Binterim, Concilien. I. S. 383.

als zehn Jahr früher anzusetzen, und die Zeit der Nutznießung jener Lehnsträger um eben so viel zu verlängern.

Nur fragt sich noch, ob diesem Resultate nicht wenigstens von Seiten des Todesjahrs des Herzogs Theodo Schwierigkeiten entgegenstehen, die doch wieder auf 717 oder 718 als Jahr der Einweihung der Celle zurückführen würden. Herzog Theodo konnte dabey nicht anwesend sein, und übertrug dieß Geschäft seinem Sohne Theodebert, weil er erkrankt war [40]); die zweite Biographie, der Sermon, berichtet bey dieser Gelegenheit seinen Tod [41]). Derselbe kann nun aber nicht vor 716 liegen, weil der alte Herzog in diesem Jahre zufolge anderen Nachrichten eine Pilgerfahrt nach Rom unternahm. Nimmt man den Tod auch so früh wie möglich an, 717, so würde daraus doch nur folgen, einmal daß Rupert ihn überlebte, da er bey Einweihung jener Celle in voller Thätigkeit ist, und dann daß jener Act wiederum mindestens 717 fällt. Beides hat aber Schwierigkeiten; letzteres, weil nun doch die Nutznießung der Lehensträger wieder auf die kurze Zeit von etwa 3 Jahren schwindet, und ersteres, weil man die Verhandlungen des Herzogs Theodo in Rom zur Errichtung von Bisthümern in Bayern, und besonders eines Erzbisthums, für völlig unvereinbar mit der damaligen Anwesenheit Ruperts im Lande erklärt. Die päpstlichen Legaten erhalten die Anweisung, einen Erzbischof zu ernennen, wenn sie dazu einen tauglichen Mann finden können [42]), ohne Zweifel, der völlig unmöglich sein soll, wenn sich der vermeinte Rupert damals im Lande befunden hätte. Ja das Todesjahr Theodos um 717 soll noch in eine weitere Schwierigkeit verwickeln, weil derselbe Herzog noch 722 bey der Ankunft Corbinians in Bayern am Leben ist. Er müßte also den Rupert überlebt haben, während dieser nach der Annahme der Kritik als der Herzog überlebend erscheint.

Zunächst ist von dieser Schwierigkeit schon viel durch den Beweis weggeräumt, daß Ruperts Todesjahr gar nicht 718 liegt, sondern vielmehr bey der Romfahrt des Herzogs schon längst auf seinen eigentlichen Sitz, Worms, zurückgekehrt war, also bey den Entwürfen für Organisation der bayerischen Kirche gar nicht in Betracht kommen konnte. Nur die Frage bleibt also übrig, ob

40) Brev. notit. c. 2. p. 32. — 41) *Canis.* p. 357. — 42) *Gregorii II.* capitulare, 731. c. 4, *Hartzheim*, I. p. 36.

Theodos Tod wirklich mit der Einweihung der Maximilianscelle zusammenfalle, wodurch Ruperts Wirksamkeit noch in die Zeit des Nachfolgers, Theodebert, sich hineinziehen würde. Allein was zwingt denn zu jener Verknüpfung der Weihe der Celle mit dem Tode des alten Herzogs[43]? Die kurzen Nachrichten melden nur dessen Erkrankung, und in deren Folge die Uebertragung der herzoglichen Gewalt und den Schutz für jene Celle an den Sohn Theodebert: von seinem Tode bey jener Gelegenheit wird nur der Sermon, der gar keine Autorität bildet, und etwa noch ein Verzeichniß der Herzöge Bayerns aus dem dreizehnten Jahrhundert, das sein Ableben um 717 meldet[44], wobey aber dringend zu vermuthen ist, daß die seit dem zwölften Jahrhundert übliche Berechnungsart im Sinne der salzburger Tradition schon eingewirkt habe. Es bedarf nur der einfachen Annahme, daß Herzog Theodo von jener Krankheit genesen sey, um für die Romfahrt 716, wie für die Aufnahme Corbinians 722, völlig Zeit zu gewinnen, und alle Schwierigkeiten zu entfernen, die aus der Zeitbestimmung entlehnt waren. Diese Lösung wird sogar durch das Congestum Arnos gewissermaßen bestätigt, da dieß die Schenkung und Dotirung der Celle dem Vater Theodo selbst beilegt, und nicht dem Sohne Theodebert, eine Fassung, die am ehesten ihre Rechtfertigung erhält, wenn der Sohn nur an Stelle des erkrankten und später wieder genesenen Vaters vertritt. Vielleicht hatte Theodo dem ältesten Sohne schon bey der Theilung 702 eine gewisse Theilnahme an der obersten Herzogswürde zuerkannt, die er auch über die bereits an die Söhne abgetretenen Stücke beibehielt.

Auf diese Art sind alle Schwierigkeiten gehoben, die gegen die spätere Epoche Ruperts aufgestellt werden können: er trat in Bayern ein im zweiten Jahre Childeberts III., also 696, fand durch die Arbeiten früherer Missionare den Boden schon bedeutend vorbereitet, den Herzog Theodo II. obgleich noch heidnisch, doch dem Christenthume gewogen. Rupert entwickelt ganz die Thätigkeit, die ihn als eigentlichen Apostel Bayerns, das als Vollender der Bekehrung betrachten läßt; er durchzieht

43) Blumberger, l. l. Bd. 74. S. 165. — 44) Catalogus duces cum Bajoariae bey Mederer, St. III. S. 199; Rudhart, Münchener Gel. Anz. 1845. no. 86. S. 695.

land predigend und taufend, weihet Kirchen, ordinirt Geiſtliche, ſetzt einen Nachfolger für ſich ein, und kehrt nach Worms zurück, wahrſcheinlich noch während des erſten Decenniums des achten Jahrhunderts, ſo daß nun auch für die Nutznießung jenes Landguts eine hinreichend lange Zeit eröffnet ſein wird.

Außer den hier in Unterſuchung gezogenen Punkten iſt der Streit zwiſchen der ſalzburger Tradition und dem Syſteme der Kritik auch noch durch eine Menge anderer Neben- und Hülfsweiſe geführt, z. B. über die Biſchofskataloge in Worms und Salzburg, die Romfahrt Herzogs Theodo II., das Auftreten Corbinians, worüber die Unterſuchung noch folgen wird. Hier gelege es, an der Behandlung eines Zeugniſſes Arnolds von Vochburg[45]) noch einmal zu zeigen, zu welchen Gewaltſchritten der neueſte Vertreter der Tradition ſich verſtanden hat, um ſeine Anſicht durchzuführen. Arnold berichtet über die bayerſche Herzogsreihe, und nennt einen Theodo, dem die Söhne nicht nachfolgten, alſo nach der Bezeichnung durch Aribo, Theodo I., unter welchem Emmeran auftrat: dann einen andern Theodo, der zu Nachfolgern Theodebert und Grimoald, und ſpäter Hucbert hatte, alſo Theodo II., der 702 das Land mit den Söhnen theilte; unter dieſem Theodo II. iſt nach Arnolds Zeugniß Rupert und Corbinian aufgetreten. Der neueſte Vertheidiger der Tradition ſucht dieſen Beweis durch die Behauptung zu entkräften, daß Arnold die beiden Theodo in umgekehrter Ordnung aufgeführt habe, ſo daß der von ihm zuerſt genannte der ſpätere, ſein zweiter der frühere ſey; Arnold habe hauptſächlich von dem Theodo ſprechen wollen, unter welchem Emmeran auftrat, und ſpäter hinzugefügt, daß es auch noch einen früheren deſſelben Namens gegeben habe, den Beſchützer Ruperts und Corbinians. Es iſt ſchon früher bemerkt, daß die Anführungen Ruperts und Corbinians in der Handſchrift ein Zuſatz ſeien, freilich, nach der Verſicherung des Herausgebers der Monumenta, von Arnolds Hand ſelbſt; wer hiegegen Zweifel hegt, kann zwar die ganze Beweisführung daraus verlehnen; aber die Behauptung, daß Arnold die Namen in verkehrter Ordnung aufgeführt habe, hat ihren einzigen Grund in dem Wunſche, dieß Zeugniß für die ſpätere Epoche Ruperts un-

45) *Pertz*, VI. p. 549: die Stelle iſt ſchon mitgetheilt S. 192. not. 8.

schädlich zu machen, und ist nur ein Gegenstück zu der oben schon aufgedeckten Hermeneutik, deren sich die Tradition befleißigt [46]).

§. 32. Herzogs Theodo II. Romfahrt.

Die schon mehrfach erwähnte Reise des alten Herzogs Theodo II. nach Rom beweiset, zu welcher Achtung der römische Stuhl selbst schon vor Bonifacius Auftreten in Bayern gelangt, und welcher Einfluß ihm zugestanden war. Die Reise fällt 716 in Anfang der Regierung Gregors II., wobey bemerkt wird, daß dieß der erste Besuch eines Bayernherzogs in Romge wesen sey [1]. Als Zweck der Reise wird Verrichtung der Andacht angegeben [2]) daß es dem Herzog aber zugleich auf Organisation des durch Rupert neu begründeten Kirchenwesens ankam, sieht man aus den Schritten, die Gregor II. hiezu unternahm. Eine Gesandschaft wurde aus Rom abgefertigt bestehend aus dem Bischof Martinian, dem Presbyter Gregorius und dem Subdiakonus Dorotheus, deren Instruction sich erhalten hat [3]). Ob die Gesandschaft angekommen ist und ihren Auftrag ausgeführt hat, darüber fehlt jede Nachricht; wahrscheinlich ist dieß jedoch nicht, weil später bey der Organisation durch Bonifacius davon sich keine Spur findet. Höchstens kann man eine Erinnerung an diese früher beabsichtigte Errichtung eines Metropolitensitzes in Salzburg bey dessen wirklicher Errichtung 800 erblicken durch eine Bemerkung in römischen Acten, daß wegen ungünstiger Zeitverhältniß die Ausführung des Plans bis dahin habe verschoben werden müssen [4]).

Aus der Instruction der Gesandten, die doch sicher auf Angaben des Herzogs sich gründete, lassen sich einige Schlüsse auf den Zustand des Landes machen; nur freilich bedarf es dabey einiger Vorsicht wegen der bekannten Sorglosigkeit, womit die päpstliche Canzley dergleichen Actenstücke nach einem stehenden Formu-

---

46) Rudhart, Münchener Gel. Anz. 1845. no. 90. S. 724.

1) *Anastasius*, bibliothecar. *Muratori* scriptor. III. 1. p. 154. — 2) *Paul. Diacon.* de gest. Longobard. VI. 44, ibid. I. p. 505. — *Hartzheim*, concil. Germ. I. p. 35. — 4) Leos III. Bulle vom 11te April 800, Kleinmayrn, Juvavia, Anhang p. 58: die Errichtung sei längst praeordinata, sed diversarum rerum eventu impediebatur usque temporibus nostris.

lar auszufertigen pflegte: auch hier findet sich wieder die bekannte Warnung gegen Afrikaner und Manichäer, die schwerlich hier einen bessern Grund hatte, oder eine andere Erklärung verdient, als etwas später in der Instruction des Bonifaz [5]). Bayern muß damals unter mehre Herzoge vertheilt gewesen sein, da die Commission angewiesen wird, in eines jeden Herzogs Antheil mindestens ein Bisthum, also deren drey, viere, auch mehre, zu richten, und den vorzüglichsten Sitz für einen Erzbischof auszusehen. Fände sich ein geeigneter Mann, so solle er sogleich dazu ordinirt, sonst aber nach Rom berichtet werden. Man hat hieraus den Schluß entlehnt, daß Rupert damals nicht in Bayern anwesend sein konnte, weil sonst ein Zweifel über die geeignete Person nicht möglich gewesen wäre. Rupert war ja aber damals auch schon längst nach seinem eigentlichen Sitze, Worms, zurückgekehrt. Die übrigen Vorschriften beziehen sich auf strenge Wachsamkeit über zweideutige und häretische Priester im Lande, auf Beachten der Ehe- und Speisegesetze, so wie auf einige Lehrpunkte und Reste von heidnischem Aberglauben, sind also ganz dem Zustande des Landes gemäß, wie ihn Bonifaz einige Jahrzehende später antrifft. Auch diese Schilderung der kirchlichen Zustände im Lande paßt übrigens weit besser auf ein junges Christenthum, als auf eine schon vor einem Jahrhundert vollendete Bekehrung gemäß der Annahme der ältern Epoche St. Ruperts.

§. 33. Corbinian.

Joannis Freiberger, vita S. Corbiniani, primi Episcop. Frising. cum chronico Episcop. Frisingens. in P. P. Finauer, Bibliothek zum Gebrauch der baierischen Staats- Kirchen- und Gelehrten-Geschichte. Frankfurt 1772. Th. I. S. 79. — F. B. Sulzbeck, Leben des h. Corbinian, ersten Bischofs zu Freisingen, Regensburg 1843.

Ueber diesen spätesten Apostel Bayerns vor der Organisation durch Bonifacius besitzen wir eine Lebensbeschreibung durch denselben Aribo von Freisingen, der auch das Leben Emmerans beschrieben hat. Nur ist die Arbeit über Corbinian ungleich schwächer, berichtet fast nur Mirakel, namentlich eine Menge Pferde-

5) Vergl. I. S. 312.

geschichten, da dieser Heilige nicht in apostolischer Einfalt reis sondern mit trefflichen Pferden und Saumthieren versehen [1]).

Corbinian stammte aus Chartres bey Melun [2]), wo er s schon früh unweit einer Kirche des heil. Germanus in einer Ei der Asceſe ergab, und dafür von der Nachbarschaft hoch geeh ward; auch Pipin empfahl sich seinem Gebet. Nach vierzeh jährigem Aufenthalte werden ihm die Ehrenbezeugungen lästi er bricht nach Rom auf, um sich einen stillern Aufenthalt zu s chen. Indeß Gregor II. von seiner Tüchtigkeit überzeugt erth ihm vielmehr die Bischofsweihe und das Pallium mit dem A trage zu predigen, wo es ihm gefalle. Statt dessen zieht Cor nian sich wieder in seine Celle zurück, um nach einem siebenj rigen Aufenthalte abermals nach Rom zu wandern, jetzt a nicht auf dem nächsten Wege, sondern durch Alamannien, E franken (Germanien) und Bayern, bey welcher Gelegenheit d dortige Christenthum als noch neu geschildert wird. Bey Herz Theodo, demselben, der das Land mit seinen Söhnen getheilt hat so wie bey dessen Sohne Grimoald, findet er gute Aufnahme, d vergeblich suchen sie ihn durch Anbieten hoher Ehren für i Landeskirche zu gewinnen. Grimoald ordnet an, daß der Heil bey der Rückkehr jedenfalls, und selbst mit Gewalt, zu ihm bracht werden solle. Dieser Herzog muß demnach jetzt den s lichen Theil Bayerns besessen haben, vielleicht nachdem Theodeb der früher hier herrschte, in den Antheil des Vaters Theodo e gerückt war. In Rom findet Corbinians Bitte um Niederlegu des Amts kein Gehör; auf seiner Rückreise wird er bey der R kunft auf bayerischem Gebiet nach dem Befehl des Herzogs f gehalten. Während der Meldung hievon an den Hof nach Fr singen benutzt er den Aufenthalt zu Mais zur Pflege der Anda am Grabe des heil. Valentin [3]). An den Hof gebracht weig er sich, vor dem Herzoge zu erscheinen, so lange dieser die P trud, Wittwe seines Bruders Theodebald, als Weib besaß, w

1) *Mabillon*, Act. Sanct. Ben. III. 1. p. 500; *Meichelbeck*, hist Frising. T. I. P. 2. p. 3. — 2) Aribo sagt: ex regione Melitone vico natus, qui dicitur Castrus; Gesta episcopor. Frisingens. ab anno d 753. Hdschr. in Wolfenbüttel, miscel. no. 20. aus dem 13ten Jahrhund auch sonst voll Unrichtigkeiten, lassen ihn aus Mais in Tyrol stamm *Meichelbeck* histor. Frising. I. dissert. 3. p. XVI. kannte die Handschr. o eine Abschrift davon. — 3) Vergl. I. S. 220.

beide reuig vor dem Heiligen Trennung geloben. An der
enkirche zu Freisingen errichtet er jetzt seine bischöfliche Kathe-
erbaut auf einem Berge neben der Stadt eine Kirche zu
n St. Stephans, Weihenstephan, und in der Gegend von
) eine andere zu Ehren Valentins auf einem dazu erkauften
ıbstücke. Indessen sein Verhältniß zum Hofe konnte bey dem
t der Herzogin und seiner ungestümen Gemüthsart kein fried-
ɜ bleiben. Außer dem Dringen auf Scheidung reizte er sie
noch auf andere Weise: eine Frau, die durch angebliche
erkünste eine Schülerin der Herzogin geheilt hatte, züchtigte
it eigener Hand. Die Herzogin sandte Mörder gegen ihn
denen er nur durch Flucht nach Mais entging, das unter-
n in die Hände der Longobarden gefallen war. Dem Her-
und seiner Gemahlin sagte er Strafen des Himmels vorher,
uch bald durch den Einfall der Franken eintrafen. Grimoald
ermordet, Piltrud durch Karl Martell nach Frankreich ent-
t endet in Italien im Elend, während der Nachfolger, Her-
huebert, den Heiligen ehrenvoll wieder aufnahm. In Frei-
n bestellte er seinen Bruder Ermbert zum Bischof, erwirkte
Longobardenkönig Schutz für seine Stiftung in Mais, und
ch daselbst ein Begräbniß. Nach seinem Tode werden die Ein-
er von Freisingen durch anhaltenden Regen gezwungen, seine
e dorthin zu verabfolgen. Nur bey Bischof Aribo wurde
) die Uebertragung der Gebeine Valentins nach Passau der
ısch rege, sich der wunderthätigen Reste Corbinians für Frei-
n auch gegen dessen ausdrückliche Bestimmung zu versichern,
diesesmal gab der Heilige durch zahlreiche Wunder seine Zu-
ung.

Mancherley innere Schwierigkeiten dieser Erzählung mögen
sich beruhen: so die seltsame Stellung des Heiligen, der
Papste zum wandernden Bischofe ernannt sich doch wieder in
Celle zurückzieht, und dann vom Amte enthoben sein will,
es nur angetreten zu haben. Bedeutender sind die chronolo-
n Widersprüche: Pipin ehrt ihn hoch, vor und nach seiner
) Reise zu Gregor II.; allein Pipin starb 714, wo Gregor
nicht Papst war. Man hat also die Wahl, hier entweder
frühern Papst, oder einen spätern Frankenherrscher handeln
ıssen; die Kritiker, Pagi, Mabillon, Meichelbeck, entschließen
ämmtlich zu der zweiten Auskunft, weil der freisingische Bi-

schof Aribo leichter in der Person des weltlichen, als des geis
chen Herrschers habe irren können [4]). Allein dieser dogmatisire
Grund entscheidet nicht, da dem deutschen Bischof die Reihe
Frankenherrscher völlig so nahe lag, als die der Päpste, und
thümer in letzterer nicht selten sind. Es wird also hieraus
Anhaltpunkt für die Chronologie gewonnen werden können; e
eben so wenig aus dem Zusammentreffen mit Herzog Theodo
dessen Todesjahr ja auch nicht mehr fest steht, nur daß es
die übliche Annahme 717 hinausgerückt werden muß [5]). D
gen der Mord Grimoalds, die Entführung der Piltrud d
Karl Martell, und der Verlust der Festung Mais an die Lon
barden helfen hier aus. Jener Einfall der Franken, wobey
trud mit ihren Schätzen abgeführt ward, so wie die Wegnah
der Etschgegend durch die Longobarden [6]), erfolgte 724 [7]), u
hängt mit den Anstrengungen Hucberts zusammen, um nach s
nes Vaters, Theodeberts, Tode in den Besitz seines Erbtheils
gelangen [8]). Damals hatte sich also Corbinian bereits wied
vom Hofe zu Freisingen zurückgezogen, und wartete zu Mais a
die Erfüllung seiner Drohungen. Nimmt man seinen Aufenth
am Hofe auf einige Jahre an, rechnet für die zweite Reise n
Rom ebenfalls ein Jahr, so wird seine erste Ankunft in Baye
etwa 721 angesetzt werden müssen, wo also der alte Theodo
noch am Leben war; seine erste Reise nach Rom, sieben Ja
früher, fiele dann 714, was mit den üblichen Annahmen stimm
auch gegen die Angabe seines Todes 730 ist nichts zu erinnern
Ein eigentlicher Apostel Bayerns zur Heidenbekehrung ist hi
nach Corbinian nicht mehr; doch mußte sein Eifer, seine V
bindung mit Rom, viel zur Befestigung des neuen Glaubens u
zur Vorbereitung auf die durchgreifenden Schritte des Bonifac
beitragen.

Bonifacius hat wiederholt Bayern besucht: zuerst unter H
zog Hucbert, 735, wo er nur den Zustand des Landes in A
genschein nahm [10]); dann unter Odilo, 739, auf der Rückke

4) *Meichelbeck*, dissert. 5. ad Tom. I. p. XXX. sagt: facilius
stellas, quam ad solem caligamus. — 5) S. 210. — 6) *Pa
Diacon.* VI. 53. 54. — 7) Rudhart, S. 267. — 8) S. 1
— 9) In dem Wolfenbüttler Codex: Gesta episcopor. Frisingens. hat e
spätere Hand zugefügt: Corbin. ob. an. dom. 730. — 10) Vergl.
S. 347.

von seiner dritten Reise nach Rom, wo er die Einrichtung der vier Bisthümer durchsetzte, und dem bisherigen ungeordneten Zustande ein Ende machte, wornach die Kirchenregierung zum Theil noch durch Klöster geführt ward [11]). Ein späterer Aufenthalt, dessen die Biographen nicht gedenken, muß noch für die Anordnung der Verhältnisse des Bisthums Neuburg, und zur Einweihung der Klöster Benedictbeuren und Altomünster, angenommen werden [12]). Seit der Mitte des achten Jahrhunderts bildet Bayern einen gut geordneten, von der fränkischen Kirche ziemlich abgeschlossenen kirchlichen Verein, dem dann zu Ende des Jahrhunderts durch Errichtung eines Erzbisthums in Salzburg ein fester Mittelpunkt gegeben ward.

§. 34. Das bayerische Gesetz.

Aderer, leges Bajuvariorum oder ältestes Gesetzbuch der Bajuvarier, Ingolstadt 1793: auch unter dem Titel, Beiträge zur Gesch. v. Baiern. St. 5. — *Carol. Klocker*, antiquitates ecclesiasticae ex legibus Bajuvariorum selectae, Ratisbon. 1793. 4. — Ant. Winter, über den geschichtlichen Werth des ältesten Gesetzbuches Bajuvariens, Vorarbeiten II. 1. S. 1. München 1809.

Unter den Gründen für die frühere Epoche Ruperts, die schon während des siebenten Jahrhunderts einen durchaus christlichen Zustand Bayerns darthun sollen, ist auch das bayerische Gesetz genannt, das durch die Art, wie es die Stellung des hohen und niedern Klerus ordnet, die Kirche in ihren Gütern, Personen und Gebäuden schützt, die Sonntagsfeier sichert, auf Klosterlicht Rücksicht nimmt, in der That ein völlig christliches Land vor Augen zu haben scheint. Die Zeit der Abfassung dieses Gesetzbuches fällt dem Prolog zufolge in die Regierung der früheren merovingischen Könige von Theoderich I. bis auf Dagobert I. 622; aber hat der Prolog selbst manche kritische Schwierigkeiten, da er nicht bloß dem bayerischen sondern auch andern Volksrechten, namentlich dem alamannischen, in den Handschriften vorgesetzt zu werden pflegt; indessen auch die darin genannten rechtskundigen Männer, deren Rath sich namentlich Dagobert bedient haben soll, neuen für den Anfang des siebenten Jahrhunderts nachgewiesen

11) I. S. 348. — 12) S. 158, 166.

werden, so daß die Richtigkeit der Angaben des Prologs, w
nach das Gesetz seine letzten Redactionen unter Chlotar II. u
Dagobert I. 622 erhalten habe, kaum in Zweifel zu ziehen ist
Also zu Anfang des siebenten Jahrhunderts, wo wir kaum
ersten Missionsversuche auf bayerischem Boden durch Eustas
und Agilus beobachteten, wo für die spätern Missionare, Emm
ran und Rupert, noch so viel zu bekehren übrig blieb, bezeug
dieß Gesetz einen schon völlig christlichen Zustand des Lande
Ein Ergebniß, das wenigstens mit dem bisher Entwickelten
gänzlichem Widerspruche steht.

Man sucht sich durch die Annahme zu helfen, daß, das
ter des Gesetzbuches im Allgemeinen vorausgesetzt, nur die kir
lichen Bestimmungen, die in Tit. I. vorausgehen, später beigef
seien, etwa zu der Zeit, wo die fränkischen Majores domus g
ßern Einfluß auf das Land erkämpften; die durchaus geordn
Form der Hierarchie soll nur der Zeit des Bonifaz entsprech
namentlich die strenge Bestrafung für unterlassene Sonntagsfei
die einem Freien im Wiederholungsfalle mit funfzig Stockprüg
drohet [2]), sey mit der Stellung eines freien Bojoariers aus d
Anfang des siebenten Jahrhunderts unvereinbar [3]), zumal da
auch sonst nicht an Verdacht späterer Einschiebungen fehle [4]). I
dessen eine solche kritische Aushülfe, die sich lediglich auf d
Schwierigkeiten des Inhalts beruft, bedürfte doch jedenfalls ein
Unterstützung aus den Handschriften; freilich gehört die ält
derselben dem Ende des achten oder dem Anfang des neunt
Jahrhunderts an [5]), liegt also später, als jene Epoche, der m
die Hinzufügung des ersten Abschnitts über kirchliche Dinge b
mißt; allein ohne jeden kritischen Anhaltspunkt erscheint do
eine solche Auskunft gewagt, so lange sich noch eine andere L
sung gewinnen läßt. Eine solche findet sich aber hier auf diesel
Art, wie bey dem alamannischen Gesetz, daß nämlich die christ
chen Zustände nicht vorausgesetzt, sondern nur beabsichtigt sin
Es ist der fränkische Standpunkt, von welchem aus die Zustän
des Landes beurtheilt werden; die christliche Religion gilt als

1) Eichhorn, Rechtsgeschichte, Götting. 1834. Bd. I. S. 276; S
vigny, Gesch. des R. R. im Mittelalt., Heidelb. 1816. Bd. II. S. 80.
2) Tit. VI. c. 2. *Walter*, I. p. 262. — 3) Rudhart, S. 621.
4) Mederer, Einleitung, S. XV. — 5) Rudhart, S. 627.

berechtigte, und die Bestimmungen werden so getroffen, als ob sie auch in der That schon überall herrsche, sicher mit der Erwartung, daß gerade durch diesen eingeführten Rechtszustand ihre Herrschaft auch wirklich gewonnen werde. Durch die hier den Bischöfen zugesprochenen Rechte wird also gar nicht erwiesen, daß der Episcopat schon im ganzen Lande geordnet war, wiewohl das Vorhandensein von Bischöfen in Seben, Lorch schon damals nicht zweifelhaft ist; sondern unter fränkischem Einfluß soll nur in Bayern Achtung gegen die Würdenträger der Kirche eingeflößt werden, um denselben dadurch zugleich ihre Wirksamkeit in Gewinnung des Volks zu erleichtern. Die Redaction des Gesetzes war dem Prolog zufolge einer Commission anvertraut, darunter ein Claudius, sehr wahrscheinlich jener Major domus von römischer Abkunft, dem für Geschäftskunde, Sitte und christlichen Glauben ein so vortheilhaftes Zeugniß ertheilt wird [6]; ferner ein Chadoind, Referendarius unter Dagobert I. [7], so wie der Bischof Agilulf von Valence [8], also Männer von römischer und fränkischer Herkunft, deren kirchlicher Sinn, wie er schon aus den zahlreich angezogenen Bibelstellen hervorgeht, diese Gelegenheit zur Sicherstellung des kirchlichen Ansehns in Bayern benützt hat. Sie werden den nationalen Rechtszustand des Volks in dem Gesetze aufgefaßt haben; doch hatte sich dieser wohl kaum in etwas Anderm, als in den Strafsätzen auf Vergehen, festgesetzt. Daß sie im Uebrigen das Ganze vom fränkischen Standpunkte beurtheilen, ergiebt sich schon aus der Stellung des Frankenkönigs zum Volksherzoge, die überall als eine völlige Obergewalt erscheint, ja sogar dem Herzoge mit Absetzung drohet, wenn er hochmüthig und rebellisch die Befehle des Königs verachte [9]. Auch dieß ist nicht eine Bestimmung gemäß den Zuständen des Volks, dessen Unterordnung unter die Macht der Franken bis zu der letzten Unterwerfung gar nicht so entschieden war, sondern nur eine Anordnung im fränkischen Interesse. Auch im Prolog wird ausdrücklich bemerkt, daß die Frankenkönige bey verschiedenen Bearbeitungen des Gesetzes die nöthigen Zusätze gemacht, na-

---

6) *Fredegar*, chron. zu 606. c. 28, *Bouquet*, II. p. 423. — 7) Ibid. c. 78. — 8) Ibid. c. 90; v. Pallhausen, Garibald, oder die Urgesch. der Baiern, Belege S. 25. — 9) Tit. II. c. 9. *Walter*, I. p. 252.

mentlich das Heidnische ausgetilgt haben, also ausdrücklich e
Behandlung vom Standpunkte der fränkischen Staatskirche. S
müssen hiernach darauf verzichten, in dem Gesetzbuche, so weit
die kirchlichen Dinge ordnet, ein Bild der bayerischen Zustä
zu finden, wie sie während des siebenten Jahrhundert wirk
waren, sondern nur, wie sie von dem fränkischen Gesetzgeber
zu Rechte bestehend angeordnet sind mit der Absicht, eben dad
diesen Zustand allmälig herbeizuführen.

Was den Inhalt selbst anbelangt, so wird ausdrücklich
Grundsatz ausgesprochen, daß durch möglichst harte Strafen
Achtung gegen die Kirche wachsen solle; je schwerer die Büßung
den Frevler, desto gesicherter sey der Friede der Kirche [10]). M
che Strafsätze sind deßhalb absichtlich so hoch gestellt, daß
Zahlung völlig unmöglich war, und man dadurch dem Verb
cher nur an Habe und Gut, ja an Leib und Freiheit komm
wollte. Dahin gehört die auffallende Bestimmung der Compo
tion bey Ermordung eines Bischofs (Tit. I. c. 11): es soll e
bleierne Tunica nach der Statur des Ermordeten verfertigt w
den; das Gewicht derselben hat der Mörder mit Gold aufzuw
gen; kann er dieß nicht, so verfällt er mit Weib und Kind
in die Knechtschaft. Auffallend niedrig erscheinen dagegen
Compositionen der übrigen Geistlichen: für den Diakonus
trägt sie nur 200 Solidi, für den Presbyter 300, was weit hi
ter den Ansätzen des salischen, ripuarischen und alamannnisch
Rechts zurücksteht (I. 10). Dagegen Beleidigungen, Verwu
dungen der niederen Kleriker, Altardiener und Mönche werd
mit dem zwiefachen, der Presbyter und Diakonen mit dem dr
fachen Betrage dessen gebüßt, was in gleichen Fällen ihre V
wandten zu fordern hätten. Im alamannischen Gesetz war die
dreifach höhere Satz bey Beleidigungen nur dem Bischof bestimm
hier schon dem Diakonus und Presbyter, so daß darin eine E
gänzung der niederern Composition für Ermordung der Letzter
liegt, und nicht auf eine planmäßige Herabsetzung derselben
schlossen werden kann. Tödtung eines Knechts der Kirche w
mit der Stellung zweier andern gebüßt (I. 5). Raub einer Non
um sie zu ehelichen, mit Rückgabe derselben und dem doppelt

10) I. 6. §. 3: quantum durius solverit, tantum firmior erit pax
clesiae.

Strafsatze belegt, der auf den Raub einer Braut steht (l. 12). Der Gerichtsstand des Bischofs ist vor dem Könige, dem Herzoge oder seiner Gemeinde, wo er gemäß den Kanones zu richten ist: Absetzung oder Exil wird ihm bey Mord, Unzucht und sündlichem Einverständniß gedroht (l. 11. §. 2, 3). Der Gerichtsstand der übrigen Kleriker ist vor dem Bischof nach den Kanones; namentlich ist ihnen Zusammenwohnen mit Weibern untersagt, mit Ausnahme der Mütter, Töchter und leiblichen Schwestern (l. 13). Das Asylrecht ist den Kirchen zugesichert; der Flüchtige, der die Kirchthür erreicht, hat ein Recht auf die Intercession des Priesters, und darf auch wegen des schwersten Verbrechens nicht mehr am Leben gestraft werden. Wer ihn mit Gewalt herauszieht, büßt 40 Solidi an die Kirche und eben so viel an den Fiscus.

Bestimmungen über Eigenthum der Kirche entsprechen ziemlich denen im alamannischen Gesetz; abweichend ist nur, daß, wer eine Schenkung beabsichtigt, sein Gut vorher mit seinen Söhnen zu theilen hat, dieselben also nicht erblos machen kann (l. 1). Der Versuch, der Kirche geschenktes Eigenthum zu entziehen, büßt mit drey Unzen Gold an die Kirche, und mit eben so viel an den König oder Herzog gebüßt (l. 2). Diebstahl an der Kirche begangen erfordert neunfachen Ersatz, wobey im Falle des Läugnens die Zahl der Eideshelfer zur Reinigung nach dem Werthe des Gestohlenen steigt (l. 3). Wer einen Knecht oder eine Magd der Kirche zur Flucht verleitet, hat sie zurückzuliefern, und bis dahin, so wie, wenn ihm dieß nicht gelingt, eine andere Person zu stellen, und in beiden Fällen 15 Solidi Strafe zu zahlen (l. 4). Wer an kirchliche Gebäude Feuer legt, verliert, wenn er Knecht ist, eine Hand und die Augen, auch muß sein Herr Alles erstatten; ist er ein Freier, so zahlt er für die That 60 Solidi, für den abgebrannten Giebel 24, so wie den Ersatz der verbrannten Sachen. Für Menschen, die unverletzt entkommen, wird eine Buße wegen der ausgestandenen Lebensgefahr entrichtet [11]); dagegen kommt Jemand dabey um, so wird dieß dem Thäter als wirklicher Mord angerechnet; eine Reinigung davon erfordert 24 Eideshelfer (l. 6). Die Dienste der Knechte und Hörigen mit der Hand und dem Gespann, so wie Abgaben an Lein, Honig, Hüh-

11) Wilda, Strafrecht der Germanen, Halle 1842. S. 944. not. 3.

nern, Eiern, Fuhren für Steine und Kalk werden feſtgeſetzt 14), ferner die verbotenen Verwandtſchaftsgrade aufgeführt, u die Strafen für Störung der Sonntagsfeier beſtimmt (Tit. VI Ein freier Mann, der Sonntags zu ländlicher Arbeit die Och anſchirrt und ausfährt, verliert den Ochſen rechts; hat er der Hecke gearbeitet, Heu oder Getreide gemähet und eingefahr trifft ihn ein- bis zweimal ein Verweis; beſſert er ſich nicht, erfolgen 50 Stockprügel, im Wiederholungsfalle verliert er Drittheil ſeiner Habe und zuletzt ſeine Freiheit. Ein Knecht wi ſogleich mit Schlägen, und bey Wiederholung mit Abhauen rechten Hand bedrohet. Es iſt ſchon bemerkt, wie jene Straf kaum zu der Stellung eines freien Bojoariers im ſiebenten J hundert paſſen; allein es iſt ja auch kein Geſetz darin zu e cken, das aus dem Volke ſelbſt hervorgegangen wäre, ſond eine Androhung von Strafen, wodurch der fränkiſche Gewalt ber den kirchlichen Feſten Achtung verſchaffen will: wie weit dergleichen Strafen durchſetzen ließen, iſt unbekannt, ja es bl ſehr möglich, daß gerade dieſe Strenge die wiederholten Aufſtä hervorrief, womit die Bayernherzoge ſich des fränkiſchen Joc zu erwehren ſuchten.

Nach der letzten Unterwerfung Bayerns und deſſen Aufnah in das fränkiſche Reich ertheilte Karl d. Gr., aber ſchon Kaiſer, einige Zuſätze zum bayeriſchen Geſetz, die nur die Beſti mung haben, manche kirchliche Anordnungen, die im Frank reich längſt beſtanden, auch hieher zu übertragen. Die Gü der Kirchen, desgleichen Wittwen, Waiſen und andere Dürfti werden gegen Gewalt in Schutz genommen; wer in der Kir neben dem Altar die Freilaſſung erhielt, bekommt eine Compo tion von 40 Solidi; einen Kleriker darf Niemand aufnehm ohne Erlaubniß ſeines Biſchofs 12).

§. 35. Bayeriſche Synoden.

Jo. Biclarensis, legatio Luitprandi et synodus Bavarica sub Tassilo Ingolst. 1600. 4. — *Schneller*, concilior. in Bojaria et confinibus celebrator. indiculus. Ingolst. 1793. — *Jo. Bapt. Enhuber*, conciliorum Ratisbon. brevis recensio. Ratisb. 1768. 4. — Frobenius Forſte Abhandlung von dem in Aſchaeim in Oberbaiern im Jahre 763 gehalten

12) *Pertz*, III. p. 126.

Concilio, Abhandl. der Churbaierischen Akademie der Wissensch. Bd. I. München 1763. S. 39. — Anton Winter, Revision der Landtage und Kirchenräthe Bojoariens aus der Agilolfingischen Periode, Vorarbeiten, München 1810. II. S. 89. — Derselbe, die drey großen Synoden der Agilolfingischen Periode zu Aschheim, Dingolfing u. Neuching, histor. Abhandl. der königlich-bayerischen Akademie der Wissensch. München 1807. S. 1. — Binterim, pragmatische Gesch. der deutschen Concilien, Bd. II. Mainz 1836. S. 101.

Was man von dem bayerischen Gesetzbuche erwartete, ein
nes Bild vom Zustande des Landes aus merovingischer Zeit,
t darin nicht gefunden werden können, da in Bezug auf kirch-
e Dinge nur deren Anordnung vom fränkischen Standpunkte,
ht aber eine wirklich vorhandene nationale Form hier erblickt
den darf. Dagegen läßt sich nun seit der Organisation der
yerischen Kirche durch Bonifacius, und noch mehr seit der selb-
ndigen Herrschaft Thassilos nach der Losreißung von Pipins
evormundung eine wirklich nationale Gesetzgebung auf mehrfa-
n Synoden beobachten, deren Zahl, Zeit und Ort aber erst
er genauern Ermittelung zu unterziehen sind.

Nicht selten wird schon unter Bonifaz selbst ein bayerisches
ncil in einer Stadt an der Donau angenommen [1]), weil zu
en Abhaltung die päpstliche Anweisung sich vorfindet. Bey
r Empfehlung des Bonifaz durch Gregor III. an die Bischöfe
yerns und Alamanniens 739, noch vor Einrichtung der baye-
chen Bischofssitze, werden jene aufgefordert, der Berufung zu
er Synode entweder an die Donau oder nach Augsburg Folge
leisten [2]). Ein Brief an Bonifaz selbst, der den errichteten
n Stühlen die päpstliche Bestätigung ertheilt, schreibt ebenfalls
e Haltung eines Concils an der Donau vor [3]). Ob der Be-
l aber ausgeführt ist, darüber fehlt jede Nachricht [4]), so daß
er Streit unfruchtbar bleibt, welche Stadt dafür anzunehmen
y, ob Augsburg oder die alte Residenz Regensburg. Völlig
rfehlt ist es aber, dieses beabsichtigte Concil in den Acten des
sten deutschen Concils unter Karlman 742 wiederzufinden [5]). In

---

1) *Hansiz*, Germ. sacr. I. p. 124; *Eckhart*, Fr. Orient. I. p. 404. — 2) *Bonifacii* epistol. ed. Würdtwein no. 45. p. 98. — 3) Ibid. no. 46. p. 100. — 4) Zweifel daran erhebt *Pagi*, ad 740. no. 1; *Meichelbeck*, histor. Frising. I. p. 38. — 5) *Serarius*, rer. Mogunt. III. 31. Conn. I. p. 316; *Mansi*, XII. p. 365; Winter, Vorarbeiten II. S. 109.

letzterm deutet nicht der leiseste Zug auf Bayern hin [6]); E bayerischer Bischof ist darin genannt, auch besaß Karlmann dem Feldzuge gegen Odilo 743 gar nicht die Macht über Bay um dessen Bischöfe zu versammeln. Die Annahme, daß die S rufung durch Odilo geschehen, die Unterschriften verloren seien, völlig nichtssagend. Das Wahrscheinlichste ist, daß Bonifaz vom Papste gewünschte Synode an der Donau gar nicht gehal hat, weil er die bayerischen Angelegenheiten auch ohne solche ordnen vermochte.

Die Selbständigkeit, welche Herzog Thassilo nach dem To reißen von fränkischer Bevormundung einige Zeit durchführte, auch eine Reihe von einheimischen Synoden herbey, auf dene wie gleichzeitig im fränkischen Reich, die kirchlichen Dinge g ordnet wurden. Die erste Synode der Art ist in Aschheim, ein Villa zwischen Inn und Isar unweit München gehalten, bekan als erste Ruhestätte der Gebeine Emmerans, wovon noch Aventi Kunde besaß, der auch die Acten gesehen haben muß [7]), wä rend Spätere ihre Unbekanntschaft damit bekennen [8]), bis Frob nius Forster, Fürstabt von St. Emmeran, sie auffand und 176 herausgab [9]). Das Jahr der Zusammenkunft muß ganz allei aus innern Gründen ermittelt werden, wozu sich die doppelt Annahme eignet, daß Thassilo eine zarte Jugend beigelegt [10]), un doch bemerkt wird, wie schon einmal früher unter seiner Regie rung an demselben Orte Bestimmungen über unerlaubte Ehen g troffen, und gleichfalls zu seiner Zeit Kirchen erbaut seien. [11]) Durch letztere Angabe wird der Versuch abgeschnitten, jene Ver sammlung in den Beginn der Regierung Thassilos zu verlegen etwa mit der Absicht, ihm für dieselbe Rath und Anweisung z ertheilen; außerdem war er bey seines Vaters Odilo Tode (74 auch nur erst sechsjährig. Eine andere Ansicht schlägt 754 vo

---

6) Vergl. I. S. 355. — 7) *Aventin*, annal. Boior. III. c. 1 p. 267. ed. Lips. 1710. — 8) *M. Velser*, rer. Boic. Lib. V. op. N rimb. 1682. p. 160; *Meichelbeck*, histor. Frising. I. 1. p. 70. — Deutsch in den Abhandl. der baiersch. Akadem. der Wissensch. Bd. I. Mü chen 1763, und die Acten selbst: concilium Aschaimense sub Thassilone Bojariae duce celebratum, Regensburg 1767; *Dalham*, Concilia Salisbu gens. August. apud Vindelicos, 1788, p. 9. — 10) Thassilo heißt dari tenerulus aetate, aber doch in sensu S. Scripturae praecessoribus maturio er heißt dazu Thassilo der Große. — 11) Can. 2. und 13.

weil damals seine Mutter und Vormünderin starb; die Bezeichnung einer zarten Jugend würde auf den Zwölfjährigen allerdings nicht wohl passen, aber sie ist auch 763 für den Zwanzigjährigen nicht unangemessen im Vergleiche zu den auf ihm lastenden Regierungssorgen; für diese Zeit ist ein Zusammentritt der Großen sogar wahrscheinlich, weil er damals sich der fränkischen Bevormundung entzogen und selbständig die Herrschaft angetreten hatte; das Vermeiden jeder Bezugnahme auf den Frankenherrscher, der doch in dem bojoarischen Gesetz völlig als Oberherr erscheint, macht diese Annahme des ersten Herausgebers wahrscheinlich. Die Versammlung ist nicht selten als gemischt aus weltlichen und geistlichen Würdenträgern betrachtet; allein der geistliche Charakter herrscht entschieden vor; dieselbe nimmt für sich eine wirkliche Inspiration in Anspruch, nimmt häufig auf Kirchenväter Rücksicht, mischt einen salbungsvollen Ton mit zahlreichen Bibelsprüchen ein. Dagegen was etwa auf weltliche Berathung bezogen werden kann, die Fürsorge für Wittwen, Waisen und andere Bedrängte (can. 10. 15), lag doch auch stets in dem Gesichtskreise der Kirche; selbst die Erinnerung, daß das Volk unter dem bayerischen Gesetz stehe, erträgt diese Auffassung, weil ja durch dasselbe die Rechte der Geistlichkeit so sehr gesichert waren. Höchstens die Art, wie Aventin über die Verhandlungen berichtet und daraus mittheilt, deutet auf weltliche Theilnahme hin, allein die mitgetheilten Acten selbst bestätigen dieß nicht. Die Beschlüsse ziehen sich auf Cultus, Kirchengüter, Zucht unter Klerus und Mönchen, sowie auf Ueberwachung der Rechtspflege durch die Kirche.

Eher verdienen den Namen gemischter Convente zwey andere Versammlungen zu Dingolfing in Niederbayern und zu Neuching, deren Acten jedoch einige kritische Schwierigkeiten darbieten [12]). Sie enthalten zwölf Kanones mit der Angabe des Orts Dingolfing, dann einen Todtenbund, wodurch Bischöfe und Aebte sich gegenseitig zu Messen für jeden aus ihrer Kirche Abscheidenden verpflichten, endlich achtzehn Kanones mit einem voraufgehenden Prolog, der eine Zeitbestimmung, aber als Ort einen sehr verstümmelten Namen giebt, welchen man mit Wahrscheinlichkeit

12) *Velser*, opera p. 161; *Hund*, Metropol. Salisburg. I. p. 310; *Dalham*, p. 11; *Walter*, I. p. 293; Binterim, II. S. 208.

auf Neuching gedeutet hat[13]). Es ist hiernach mindestens zwey verschiedene Convente zu schließen, die aber dadurch in Verwirrung gerathen sind, daß man die Zeitbestimmung des zweiten schon den zwölf Kanones des ersten voraufstellte, also das Ganze als nur eine zu Dingolfing gehaltene Synode behandelte[14]). Selbst wenn die Unterscheidung beider festgehalten wird, bleibt die Zeitbestimmung für sie doch sehr mangelhaft, da der einzige Grund den Convent zu Dingolfing früher als den anderen anzusetzen darin liegt, daß in der Handschrift die Beschlüsse des ersten voranstehen.

Zunächst die Zeitbestimmung für den zweiten Convent, zu Neuching, wird dadurch schwierig, daß die Lesarten der Zahlen sowohl nach der Incarnation, als nach dem Regierungsjahre Tassilos und der Indiction, um vier Jahre schwanken zwischen 772 und 776. Für die erste Zusammenkunft zu Dingolfing kann eine annähernde Bestimmung aus der Zusammenstellung der bey dem Todtenbund betheiligten sechs Bischöfe und dreizehn Aebte gewonnen werden, sobald nur feststeht, daß der Bund wirklich zu den dingolfingischen Acten gehört[15]); nach einer Vergleichung ihrer Antritts- und Sterbejahre würde etwa der Zeitraum von 769 bis 774 dafür angenommen werden können. Es steht hiernach nichts im Wege, für den Convent zu Dingolfing 769, für den zu Neuching 772 anzusetzen[16]). Die Beschlüsse zu Dingolfing selbst können sehr wohl zur Unterstützung der obigen Annahme dienen, da die Bestimmungen des bayerischen Gesetzes über kirchliche Dinge nicht aus dem Rechtszustande des Volks, sondern nur vom Standpunkte der fränkischen Staatskirche erlassen waren, weil manche der härteren Bestimmungen, die mit der Freiheit eines Bojo-

13) Der literarische Streit darüber, Westenrieder, Beiträge, München 1785. I. S. 5. — 14) *Hartzheim*, I. p. 128. — 15) Die Namen der versammelten Prälaten nach *Meichelbeck*, hist. Frising. I. p. 70: die sechs Bischöfe: Manno von Neuburg, Alim von Seben, Virg. von Salzburg, Wisurich von Passau, Simpert von Regensburg und Arbeo von Freisingen. Die dreizehn Aebte: Opportunus von Monsee, Wolfbert von Niederaltaich, Adalbert von Tegernsee, Otto von Schlehdorf, Uto von Isenmünster, Landfried von Benedictbeuern, Albun von Sandau, Ruthard von Wessobrunn, Ernst von Oberaltaich, Reginprecht von Pfaffenmünster, Wolfkanhart von Osterhofen, Perchtoz von Chiemsee, Sigibo von Weltenburg. — 16) Winter, Vorarbeiten, l. l.

ens des siebenten Jahrhunderts unverträglich schienen, hier erst ine gesetzliche Sanction erhalten. So wird für Verletzung der Sonntagsfeier ausdrücklich die Strafe sanctionirt, die das baye- sche Gesetz ausgesprochen hatte, was überflüssig gewesen wäre, enn jene Strafandrohung wirklich im Volke selbst schon Anhalt funden hätte; ähnlich die Bestimmungen über Güterschenkun- n an die Kirche, Unverletzlichkeit der Nonnen. Andere Bestim- ungen über bürgerliche Dinge zeigen, daß der Convent gemisch- r Art gewesen ist.

Der errichtete Todtenbund nimmt fast ganz die Bestimmun- auf, die wenige Jahre früher fränkische Prälaten zu Attigny getroffen hatten[17]; die Nachahmung davon spricht dafür, seine Errichtung wirklich schon der Synode zu Dingolfing angehöre. Bey dem Absterben eines Bischofs oder Abts aus Bunde soll jeder aus der Zahl der Bischöfe ihm 100 Mes- lesen, jeder Abt ihm 100 Psalterien singen lassen, und zwar davon in eigener Person, die übrigen durch seine Geistlichen Mönche, deren einer 30 Messen oder Psalterien auszuführen hat.

Auf dem Convente zu Neuching sind besonders Bestimmun- über Klosterdisciplin und bischöfliche Amtsverrichtungen fest- t, wobey namentlich das Eindringen der Mönche in die Seel- ge zur Sprache kam. Sie behaupteten darauf ein Recht zu n, ohne dieß durch kanonische und patristische Beweise erhär- zu können. Die Seelsorge wird ihnen deßhalb, mit Ausnahme Todesgefahr und einer jährlichen Visitation der zum Kloster rigen Bauerhöfe, verboten. Die dann folgenden achtzehn Ka- es beziehen sich nur auf bürgerliche Dinge zur Ergänzung des rechts. Da man indeß meinte von einer Synode oder ei- gemischten Convente doch auch kirchliche Bestimmungen au- den Verhandlungen mit den Mönchen erwarten zu dürfen, bezog man hieher noch gewisse Pastoralvorschriften, die ein al- Codex unmittelbar daran knüpft[18]. Allein dieser Annahme t entgegen, daß bey diesen Vorschriften ausdrücklich schon ein dnetes Metropolitenverhältniß vorausgesetzt wird, wie es Bay- erst 798 mit der Erhebung Salzburgs zum Erzbisthum er-

17) Vergl. I. S. 422. — 18) So Winter, histor. Abhandlungen, . S. 116; der Codex von Benedictbeuern, jetzt in München, Westen- er, Beiträge, I. S. 22.

hielt; an ein solches Verhältniß zu Mainz ist nicht zu denken, da Bonifaz bey der Organisation der bayerischen Kirche diesen Stuhl noch nicht besaß, und zur Zeit der Selbständigkeit Thassilos wohl Niemand an solche Abhängigkeit von dem fränkischen Metropolitenstuhle dachte. Auf einer Synode sind die Bestimmungen ihrer eigenen Aussage nach getroffen [19]; sie wiederholen ziemlich die Vorschriften zur Erhaltung der Ordnung im Sprengel, wie sie von Karl d. Gr. erlassen wurden, und mögen deshalb irgend einer Zusammenkunft nach der Erhebung Salzburgs zum Erzbisthume zu Ende des achten Jahrhunderts angehören.

Wie sehr durch Arno, den ersten Erzbischof von Salzburg, gemäß den Wünschen Karls die kirchliche Ordnung auch durch Haltung von Synoden gefördert wurde, davon haben sich einzelne Beweise erhalten, namentlich Bestimmungen, die anfangs zu Reispach im Sprengel von Regensburg, und dann zu Freisingen festgesetzt wurden. Arnos Berufungsschreiben nennt den 20sten August [20], Mittheilungen, die Jordan, ein salzburger Archivar im sechszehnten Jahrhundert, aus dortigen Handschriften gab, bezeichnen dagegen den 20sten Januar als Beginn der Versammlung [21]: vielleicht gilt das erste Datum dem Beginn der Berathungen in Reispach, das zweite dem Schlusse derselben in Freisingen [22]; die von Jordan mitgetheilten zwölf Kanones sind durch die Monumenta, die den Text selbst geben, als ziemlich willkührliche Excerpte erwiesen, auch auf dreißig erhöhet; aber auch hier besitzen wir doch entweder nicht alle, oder in einer andern Abtheilung, da sich auch Anführungen des 41sten und 42sten Kanons von Reispach finden [23]. Das Jahr der Zusammenkunft muß vor Karls Kaiserkrönung angesetzt werden, weil seiner nur noch als König gedacht wird [24]. Die Beschlüsse selbst beziehen sich auf Gegenstände der Disciplin, des Cultus, auf Leben der Mönche

19) Westenrieder, I. S. 30: haec constitutio patrum vel fratrum, qui in presenti sunt, et manu firmaverunt. — 20) *Pez*, cod. diplom. I. col. 74. — 21) *Dalham*, concil. Salisburgens. p. 33; *Hansiz*, Germ. sacr. II. p. 110; *Meichelbeck*, histor. Frising. I. 1. p. 94. — 22) *Pertz*, III. p. 79: Haec vero, quae superius conpraehensa sunt, observare statuimus primo in loco, qui dicitur Rhispao, secundo ad Frisingas — 23) *Regino*, de disciplina ecclesiastica I. c. 346. und 389. ed. Wasserschleben, p. 162. 177: von einem andern Concile daselbst, dem sie angehören könnten, fehlen die Nachrichten. — 24) C. 5, *Pertz*, III. p. 78.

und Kleriker, Festtage, Güterbesitz. Aehnliche Bestimmungen erfolgten bald nachher zu Salzburg[25]). Statt des früher freiwillig eingegangenen Todtenbundes, wodurch sich die Prälaten zu Requien gegenseitig verpflichteten, findet sich 805 auf einer nicht weiter bekannten bayerischen Synode eine gesetzliche Bestimmung, wodurch die früher ausgemachten 100 Messen in der bischöflichen Kirche und 100 Psalterien in jedem Kloster ausdrücklich vorgeschrieben werden; neu hinzu kam jetzt auch die Auflage eines Almosens von 18 Solidi für jeden Bischof oder Abt zum Besten eines verstorbenen Collegen, so wie geringere Sätze für die niedere Geistlichkeit[26]).

Zweites Capitel.

Die bayerischen Bisthümer.

§. 36. 1. Salzburg.

Anton Winter, über den geschichtlichen Werth des ältesten Katalogs der Bischöfe Bojoariens, Vorarbeiten, II. S. 243. — Joseph Lechner, Versuch einer beurkundeten Darstellung des Kirchenwesens in Bayern, Salzburgischen Diöcesan-Antheils, von den ersten Spuren des Christenthums daselbst bis auf unsere Zeiten. Bd. I. Salzb. 1810. — Catalogus cum historiae compendio abbatum monasterii S. Petri Salisburgi ex antiquis chronicis extractus ab *Alberto* abbate ejusdem monast. Salisburgi 1646. 4. — Disquisitiones in vitam et miracula S. Vitalis episcopi secundi Salisburgens. Salisburg. 1663. 4. — *Franciscus* Dückher von Haßlaw zu Winckl, Salzburgische Chronica. Salzburg 1666. 4. — *Joan. Dom. Hess*, catalogus antistitum et archiepiscopor. omnium qui ecclesiae metropolitan. Salisburg. praefuerunt. Ingolstadii 1686. 4. — *Joseph Metzger*, histor. Salisburgens. hoc est vitae episcopor. et archiepiscopor. Salisburgens. nec non abbatum S. Petri ibidem. Salisb. 1692. f. — (Joh. Jac. Schmauß), der allerneueste Staat des Erzbißthums Salzburg, authore anonymo, Halle 1711. — *Wigulei Hund a Sulzemos*, metropolis Salisburgens; accesserunt notae *Christophori Gewoldi*, Ratisponae 1719. f. III Tomi. — *Marcus Hansiz*, German. sacrae Tom. II. archiepiscopatus Salisburgens. chronologice propositus. August. Vind. 1729. f. — Novissimum Chronicon antiqui monasterii ad S. Petrum Salisburgi opera et studio coenobitarum dicti monast. ad S. Petrum Salisburg. August. Vind. et Oe-

25) *Pertz*, III. p. 80. — 26) Knust in Pertz Archiv VII. S. 806.

noponti 1772. f. (Verf. Abt Beda Senauer). — Auszug der neuest Chronik des alten Benediktinerklosters zu St. Peter in Salzburg, b selbst 1782. 2 Th. — (Kleinmayrn) Nachrichten vom Zustande d Gegend und Stadt Juvavia, Salzb. 1784. f. — Jud. Thadd. Za ner, Chronik von Salzburg, daselbst 1796. 3 Th. — L. Hübn Beschreibung des Erzstifts und Reichsfürstenthums Salzburg, dase 1796. 3 Th. — *Florian Dalham*, concilia Salisburg. provincialia dioecesana. August. Vind. 1788. f.

Ein treffliches Hülfsmittel zur Feststellung der bayerische Bischofsreihen besitzen wir in den Versen eines ungenannten Dic ters nach einer Handschrift zu St. Emmeran in Regensburg, d schon bey Aventin benutzt, 1638 wieder aufgefunden ist [1]), und ein der Mitte des neunten Jahrhunderts angehört; so weit führt namentlich die Reihe in Freisingen herab, während er mit der Passau nur bis in den Anfang desselben gelangt. Das in ih gesetzte Vertrauen rechtfertigt er wenigstens so weit, daß kein vo ihm genannter Name sich als falsch erweisen läßt; ob er dag gen auch keinen ausgelassen hat, muß bey den einzelnen Bisth mern geprüft werden.

Das alte Juvavum der Römer [2]) lag zu Ruperts Zeit i Trümmern und mit Wald überwachsen; die Errichtung einer P terskirche war der Anfang zur Erneuerung der Stadt, die au anfangs darnach den Namen Petrina, corrumpirt Petena, führte [3] Die Feststellung der nächsten Nachfolger Ruperts hängt noch m der Bestimmung seines Zeitalters zusammen. Der früheste Bi schof nach ihm, dessen Zeit sich ermitteln läßt, ist der von Bo nifaz 739 eingesetzte Johann, zwischen welchem und Rupert jene anonyme Dichter nur noch zwey Namen kennt, Vitalis und Flo bargisus. Die Vertreter der kritischen Ansicht haben deßhall hierin stets einen Beweis für die spätere Epoche Ruperts gefun

1) De ordine comprovincialium pontificum, *Mabillon*, veter. analecta Par. 1723. p. 346; *Pez*, scriptor. rer. austriacar. I. p. 7. — 2) I. S. 49. — 3) Ein Diplom Karls d. Gr. 791 nennt Arno von Salz burg Petenensis urbis episcopus; Kleinmayrn, Juvavia, Anhang, S 50; eine Bulle Leos III. daselbst p. 51: ecclesia Juvavensium quae et Pe tena nuncupatur, que in honore beati Petri — est consecrata. *Hunc* metrop. I. p. 3. liefet dafür: Petrina; die deutsche Form Peter erleichter jene Corruption. Auf der synod. Gradensis 579 weiset ein Martinus Pete nensis episc. nicht hieher sondern nach Pedena oder Pitinum in Istrien *Resch*, annal. Sebion. I. p. 533; Kleinmayrn, S. 33; *Hansiz*, II. p. (

n, da dieſe zwey Mittelglieder unmöglich den Zwiſchenraum
m Anfang des ſiebenten bis zur Mitte des achten Jahrhunderts
füllen können. Wäre nun erwieſen, daß jener Dichter wirk-
) keinen Vorſteher der ſalzburger Kirche ausgelaſſen hat, ſo
nte dieſer Beweis als gelungen gelten; allein dagegen hat
ſalzburger Tradition den triftigen Einwand, daß wenn auch
e Biſchöfe, dann doch wenigſtens Aebte von ihm ausgelaſſen
ı, die als Vorſteher des Kloſters zu St. Peter zugleich die
ierung des Sprengels geführt, und ihren Platz auch der Zeit
innerhalb der Biſchofsreihe haben. Namentlich zwiſchen Vi-
und Flobargiſus finden ſich drey Aebte, Anzologus, Savo-
ınd Ezzius, ſo daß nun zwiſchen Rupert und Johann (739)
Mittelglieder treten, für welche die Zeit der ſpätern Epoche
ırz erſcheinen könnte.

Der Beweis für das Vorhandenſein dieſer Aebte zu St. Pe-
ıls Vertreter des Biſchofs wird gewöhnlich aus ſalzburger
ologien geführt, worin die einfachen Aebte von ſolchen, die
ich Biſchöfe ſind, unterſchieden werden [4]). Allein Beweis-
liegt für ſolchen Zweck in Nekrologien nicht, da ſie die Rei-
ge nicht nach dem Leben und der Amtsführung, ſondern nur
dem Sterbejahre angeben; namentlich das älteſte unter den
ırgiſchen begeht darin offenbar einen Verſtoß, daß es dem
l die Stelle vor Johann einräumt. Man kann auch die Ausrede
ı, daß dieſe Aebte als nicht ſelbſtändige Glieder in der Rei-
ge nur zwiſchen den eigentlichen Biſchöfen als ihnen gleich-
angeſetzt ſeien [5]). Indeſſen hilft dieſe Ausrede nicht gegen
Zuſatz zu dem älteſten Leben Ruperts, der vollen Glauben
ınt, und jene drey Aebte als ſelbſtändige Glieder der einhei-
en Hierarchie ausdrücklich in die Reihe der Biſchöfe ein-
[6]). Die Aebte treten hier unläugbar als wirkliche Glieder

) *Hansiz*, II. p. 69; Kleinmayrn, p. 116; Chronicon novissimum
7. — 5) Oder wie Hanſiz ſeine Anſicht ſpäter geſtaltet, III.
, ſie ſeien zu Biſchöfen gewählt, aber durch Zufall nicht ordinirt wor-
freilich eine bedenkliche Wendung des Beweiſes! — 6) Klein-
n, p. 9: der Catalogus episcoporum sive abbatum ejusdem sedis
ensis: Igitur post discessum beatissimi Roudberti pontificis [alſo nicht
ücklich Tod, ſondern recht wohl nach S. 202 Rückkehr nach Worms]
arus omni populo egregius doctor et seminator verbi dei Vitalis epis-
s sedem juvavensem regendam suscepit. Post cujus transitum An-

in der Succeſſion auf, da der Antritt des ſpätern immer nach dem Tode des Vorgängers berichtet wird, alſo fünf Ä her binnen 29 Jahren. Daſſelbe wird dann auch durch ſp Angaben unterſtützt, indem ein Dichter aus dem zwölften S hundert die Aebte recht förmlich in die Reihefolge einführ wenn auch außerdem Virgil als der achte, Arno als der z Nachfolger Ruperts aufgeführt wird, ſo iſt dieß ebenfalls mit Hinzunahme jener Aebte möglich.

Allein eine genauere Anſicht wird doch im Stande ſein, darin liegende Schwierigkeit zu entfernen. Der nächſte Na ger Ruperts, Vitalis, muß ſchon vor 716 geſtorben ſein; bey der Reiſe Theodos II. nach Rom war, wie aus der Inſtru Gregors II. erhellt, kein Biſchof in Bayern vorhanden. A ſcheinlich iſt er plötzlich geſtorben, ohne zur Ordination eines folgers Zeit zu haben, weßhalb das Amt nun von einem b Abte verſehen wurde. Wenn nun von 716 bis 739 alſo fi Jahre vier Vorſteher ſich finden, ſo wird das Auffallende theils dadurch gemildert, daß jener Vitalis auch ſchon Jahre vor 716 geſtorben ſein kann, weil wir nur wiſſen, d damals nicht mehr lebte, theils wird von einem jener Aebte, ſologus, wenn man ſtreng erklären will, das Ende ſeiner führung gar nicht durch den Tod, ſondern durch Abſetzung positio) angegeben, woraus ſich eine Amtsführung von nu nigen Jahren folgern ließe; nur iſt dieſer Beweis nicht gend, weil jener Ausdruck, zumal da der Verfaſſer mit der zeichnung des Sterbens auf verſchiedene Weiſe abwechſeln m vielleicht auch vom Tode verſtanden werden kann. Sehr erh iſt dagegen der Umſtand, daß man ſicher, ſo lange es an wohl nur urſprüngliche Schüler Ruperts zu jenem Amte aus die dann als ziemlich gleichen Alters auch raſch nach ein

---

zologus extitit abbas. Post cujus depositionem praedicte sedi adhes volus abbas, cujus vite finito cursu Ezius abbas successit. Quo mi de seculo iterato illa sedes honorata refulsit episcopo Flobargiso. quem Johannes pastoralem gessit in sede prefata curam. — 7) *siz*, p. 66; Kleinmayrn, 117, nach Vitalis:

Hinc tres abbates adeunt hoc ordine sedes:
Ansologus, Savolus, post hos Ezzius venerandus.
Inde Flobargisus pastoris nomen adeptus.
Joannes post quem sedem possedit eandem. —

rben. Kurz vor Bonifaz Auftreten war dann in Flobargi-
e Biſchofsreihe erneuert, der aber 739 auch ſchon wieder
ten war, weil ſich damals ausdrücklich kein anderer Biſchof
yern befand, als Vivilo von Paſſau. Ein Zeitraum von
)ren, oder mehr, jenachdem man den Tod des Vitalis wei-
716 hinaufrückt, iſt hiernach unter den angegebenen Um-
für vier Vorſteher nicht zu kurz. Von den Einzelnen
ts weiter zu melden; Vitalis gilt als Apoſtel der Sla-
ıeßhalb man im fünfzehnten Jahrhundert ſeine Kanoniſa-
Rom, aber vergeblich, betrieb [8]). Uebrigens dient dieſe
ıng der Umgegend durch einfache Aebte zum Beweis, wie
t vor Bonifaz den amtsgemäßen Episcopat gar nicht für
hielt, ſondern auch Klöſter, von denen die Bekehrung der
ausgegangen war, ganz nach der Weiſe der altbritiſchen
die Sprengelregierung führten [9]). Bey der Organiſation
ndes durch Bonifacius 739 wird ein Johann auf den
von Salzburg erhoben, vielleicht ein Begleiter deſſelben
ıgland. Seine Erwähnung in dem fuldaiſchen Document
h von 744, worin die Geſchenke der bayeriſchen Diöceſen
s Kloſter aufgeführt werden, iſt zugleich mit dieſer Ur-
ufzugeben [10]).

ber den nächſten Biſchof Virgil ertheilt der kurze Katalog
Nachrichten. Aus ſeiner Heimath Irland begab er ſich zu
ıach Chierſy, der ihn zwey Jahr behielt, und dann dem
Odilo für den Stuhl von Salzburg empfahl [11]). Er
erte, angeblich zwey Jahre lang, die Ordination anzuneh-
nd ließ die biſchöflichen Amtsverrichtungen durch einen mit
ihen verſehenen Landsmann, Dobda, ausführen, bis er end-
Bitten des Volks 767 die Biſchofsweihe ſelbſt annahm.
Angaben enthalten indeß chronologiſche Schwierigkeiten.
hat den ſalzburger Sprengel beinahe 40 Jahre lang ver-
[12]); ſein Tod läßt ſich 784 nachweiſen, alſo ſein Antritt

Hansiz, p. 72; *Canis.* lect. ant. III. 2. p. 345. — 9) Vergl.
04. — 10) I. S. 608. — 11) Kleinmayrn, Anhang,
o wird das concessit ei episcopatum salzburgens. zu faſſen ſein,
ıicht Pipin ſondern Karlman Auſtraſien beſaß. — 12) So be-
: anonyme Dichter, *Mabillon*, Analecta p. 347:

Quique regebat ovans praesentis culmina sedis
Ferme quater denos charis cum fratribus annos.

erfolgte 743; verschob er die Bischofsweihe zwey Jahre, so e folgte sie 747 und nicht, wie der kurze Katalog meldet, 767. D zu hat man Gründe, die letztere Angabe als richtig, und in t That eine Verzögerung der Ordination von 22 statt 2 Jah (etwa ein Schreibfehler) anzunehmen [13]). Die Gründe hie sind: als Virgil 748 mit Bonifaz in Streit geräth, nennt P Zacharias ihn nur Presbyter [14]); ferner im Jahre seiner Bisch weihe consecrirte er die Celle Oetting; dieß erfolgte aber n anderweitigen Nachrichten erst 767, und zwar ausdrücklich un Herzog Thassilo, der erst 748 zur Regierung kam [15]); endlich einer freisinger Urkunde unter Thassilo heißt er nur noch A nicht Bischof [16]). Virgil hat hiernach wirklich 22 Jahre l die Regierung des salzburger Sprengels nach der früheren W nur in der Eigenschaft eines Abts zu St. Peter geführt. Wel Gründe ihn so lange zur Ablehnung der bischöflichen Würde b stimmten, ist nicht zu ermitteln; Zwist mit Bonifacius mag d Hauptsache gewesen sein, gegen welchen er als Brite wohl die tern Formen seiner vaterländischen Kirche durchzuführen suchte; m gab er dabey den Zuständen auf dem Continente doch in so fe nach, daß er als einfacher Abt sich nicht zu sämmtlichen b schöflichen Functionen drängte, sondern dafür den mit den W hen versehenen Dobda gebrauchte; in voller Durchführung d britischen Princips hätte er als Presbyter-Abt zu allen bischöf chen Verrichtungen sich befugt halten müssen [17]). Jener Dob führt den Namen des Griechen [18]), wahrscheinlich wegen sein Kunde dieser Sprache, die in England zu erlernen war: wirkli griechische Abstammung, etwa aus Theodors von Canterbury Un gebungen, ist nicht wahrscheinlich, da er der britischen Form i Begleitung Virgils angehört.

---

13) Etwa XLVII. statt LXVII. — 14) *Bonifac.* epist. ed. *Würd wein*, no. 82. p. 238. — 15) *Hansiz*, p. 84. — 16) *Meiche beck*, histor. Frising. no. XI. Tom. I. 2. p. 30. — 17) Vergl. I. 322. — 18) Er heißt Dobdagrecus in dem kurzen Katalog, Klei mayrn, S. 10. auch Dobdagreus; *Canis*, lect. antiq. III. 2. p. 283. In ner freisinger Urkunde no. 120. p. 91. findet sich, daß ein Tuti grecus a vena episcopus Scotorum, der dem Kloster Chiemsee vorstand, dem freis ger Sprengel mehre Kirchen abgewandt habe; sicher hatte ihm Virgil, o er selbst die Weihen nahm, mit jenem Kloster ausgestattet; Kleinmayr no. VIII. p. 48. Vergl. §. 37. no. 4.

Einige Lebensbeschreibungen Virgils, anscheinend aus dem ...lften Jahrhundert, haben für die früheren Zeiten keine andere ...ellen gehabt, als auch uns noch in den älteren salzburger Do...enten zu Gebote stehen, zu denen sie dann nur Geschichten ... Wundern bey seinen Gebeinen hinzufügen [19]). Eine Reise ... Rom, die ihm wohl beigelegt wird in der Absicht, um ei... der vier bayerischen Bischofssitze zu erlangen, ist nicht sehr ...rscheinlich, da er mit römischer Form und deren Vertreter ...nifacius ja in fortwährender Spannung lebte. Man schließt ... Reise aus seiner angeblichen Aeußerung, sich vom Papste die ...cherung eines Bisthums erwirkt zu haben; allein hat er dar... mit Rom verhandelt, was Zacharias in Abrede stellt [20]), so ...te es auch brieflich geschehen. Die Erlangung des salzburgi... Stuhls setzte er ja auch gar nicht in Rom, sondern bey ...zog Odilo auf Empfehlung Pipins durch. Den Namen soli...us, peregrinus, wird er nicht durch eine Romfahrt, sondern ...ch seine Herkunft aus Britannien erhalten haben [21]). Eine ...ere Nachricht, Virgil sey mit sieben Bischöfen und großer ...leitung in Rom erschienen, um nach Art der Schotten ins ... Land überzusetzen, ist wohl dazu bestimmt, sein Vernehmen ... Rom als durchaus freundlich darzustellen; sie stammt aus ... Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, will aber auf ältern ...llen ruhen [22]). Vielleicht war jene Erlangung des Bischofs... durch Begünstigung des weltlichen Arms ein Hauptgrund ... Spannung mit Bonifacius, wozu aber noch überhaupt der ...pf des Letztern gegen die von Virgil vertretene britische Form ...kam. Zweimal ist der Streit an den päpstlichen Stuhl ge...ht: zuerst hatte Bonifaz 745 ihn beauftragt, solche Taufen ... ungültig zu erklären und wiederholen zu lassen, die ein dor... des Lateins unkundiger Priester in sehr ungrammatischer ...m vollzogen hatte [23]). Virgil weigerte sich, dem Auftrage ...ge zu leisten, und erhielt in Rom Recht, wo man ja stets ...gelhafte Formen mit einer gewissen Umsicht zu beurtheilen ...; der Papst nennt ihn dabey 745 vir religiosus, also führte

---

...) *Canisius*, lection. antiq. III. 2. p. 287, 399. — 20) *Boni...* epistol. no. 82. p. 238. — 21) *Hansiz*, II. p. 78. sq. — 22) ...*ius*, IV. p. 752. — 23) Jener Ignorant hatte getauft in no... patria et filia et spiritus sancti. *Bonifac.* epistol. no. 62. p. 154.

er damals das Bisthum noch nicht. Drey Jahr später kl
Bonifaz in Rom, daß Virgil ihm Feindschaft bey Herzog Od
zu erregen suche, auch sich gerühmt habe, vom Papst selbst f
einen der bayerischen Stühle bestimmt zu sein. Da Zach
dieß läugnet, so ist vielleicht an ein unbestimmtes Versprechen
denken, das Virgil sich durch Pipin von Rom aus erwirkt ha
Bedenklich erschien dem Bonifaz auch noch eine Aeußerung V
gils, die auf seine Kunde von Antipoden schließen läßt. E
der Bericht vorliegt, könnte man freilich irgend eine phantasti
Meinung von subtellurischen Bewohnern innerhalb der Erde da
finden [24]). Indeß bey ihm als Irländer ist eine Notiz der S
fahrer über transatlantische Länder nicht unwahrscheinlich, zu
da die Ansicht von Rundung der Erde und Antipoden schon f
her in der Kirche vorgekommen und bekämpft war [25]).

Da übrigens Virgil bey allen diesen Verhandlungen nie
Bischof vorkommt, so hat man darauf schon die Annahme v
zwey Personen desselben Namens gegründet [26]); allein die ob
Nachweisung über seine lange Ablehnung der Bischofsweihe
klärt hinlänglich seine Stellung als Presbyter während des Strei
derjenige Virgil, der die Wiederholung der Taufe verweiger
ist derselbe, der auch Antipoden lehrte, da er beidemale mit
donius von Passau zusammengestellt wird, und er muß wieder
derselbe mit dem Inhaber des Stuhls von Salzburg sein, da
sich rühmte, vom Papst für einen der bayerischen Sitze die Zu
cherung erhalten zu haben [27]). Nur die Annahme, daß er gle
bey Antritt des Amts auch als Bischof aufgetreten sey, kon
zu jener Zerlegung desselben in zwey Personen führen.

Virgil erscheint überall als thatkräftiger Mann: so in de
obigen Streite mit dem Capellane des Herzogs Odilo, dem Pre
byter Ursus, über die Güter der Maximilianscelle [28]), wo er
Rechte seines Stuhls so nachdrücklich vertrat. Gegen die A
griffe des Bonifaz weiß er sich am päpstlichen wie am fränkisch
und bayerischen Hofe zu behaupten. Aventin urtheilt, daß Tha
silo nicht so tief gefallen wäre, wenn er diesen Virgil länger

24) *Bonifac.* ep. 82. p. 238: ita eum confiteri, quod alius mund
et alii homines sub terra sint. — 25) *Lactant.* institut. div. III. 24
August. de civit. Dei XVI. 9. — 26) *Pagi*, 746. no. 7. — 27
Hansiz, II. p. 79. — 28) S. 205.

Seite gehabt hätte. Auch auf die Bekehrung der benachbarten Slaven war er bedacht, jedoch nur durch Aussendung von Missionären, und durch Verbindungen mit dortigen Fürsten; eine selbst unternommene Reise ins Slavenland ist nicht zu erweisen. Sein Tod fällt 784 [29]).

Die Durchführung der freien britischen Grundsätze, worin Virgil so viel leistete, hätte im Vereine mit Thassilos Streben nach Unabhängigkeit vielleicht bedeutende Ergebnisse liefern können, wenn von Letzterm wirklich außer der politischen auch eine kirchliche Opposition gegen das Frankenreich beabsichtigt wäre; allein diese war längst durch die Anordnungen des Bonifaz unmöglich geworden, und auch Thassilos Charakter dafür zu schwankend und launisch. Virgils Nachfolger Arno hielt anfangs zwar noch die Partey seines Herzogs, wandte sich dann aber offen dem Frankenherrscher zu, wobey ein Aufenthalt in Belgien und eine nähere Verbindung mit Alcuin mitgewirkt haben mag.

Arno gilt gewöhnlich als Angelsachse und Bruder Alcuins, weil man meinte, Freundschaftsversicherungen, worin dieser ihn oft Bruder anredet, eigentlich nehmen zu müssen; allein in andern Wendungen nennt Alcuin ihn auch Vater und Sohn [30]), so gerade die starken Freundschaftsversicherungen würden auffallen, wenn sie dem leiblichen Bruder gälten. Nach der bekannten Weise Alcuins in der Behandlung der Namen durch Latinisirung und Uebersetzung bezeichnet er ihn gewöhnlich als den salzburgischen Adler (Arno, Arn, Aar) und zwar mit Durchführung der Allegorie, wie derselbe sein Nest, Salzburg, verläßt, die Alpen überfliegt, sich zur Erde wieder herabläßt, u. dgl. [31]).

---

29) Chronicon von Mölk, *Pez*, scriptor. rer. Austr. I. p. 209; Annal. Salisburg. 784. *Pertz*, I. p. 89; dagegen 785, annal. St. Emmerani, ibid. p. 92. — 30) *Alcuin*, ep. 72. p. 104. ed. *Froben:* pater sancte, pater fidelis, frater dilecte, fili carissime; ep. 76. p. 111, pater meritis, frater caritate, filius aetate; *Froben*, de vita Alcuini ib. c. 1. §. 7. p. 15. Selbst der Ausdruck germanus, ep. 78. p. 114, worauf man sich beruft, ist im kirchlichen Sprachgebrauch als Bezeichnung der Freundschaft: *Hieronym.* ep. 66. ad Augustin. Oper. Par. 1706. IV. 2. p. 604: ut bajulum literarum habeas commendatum, et mihi scias germanissimum. — 31) Mabillon wußte, daß Arno, Aar, Adler heißt, dachte er an einen Bischof Johann, da ja der Evangelist dieses Namens das Zeichen des Adlers hat: ihn leitete dabey das älteste salzburg. Nekrolog, worin Johann nach Virgil steht. *Hansiz*, II. p. 100.

Arno ſtammt wahrſcheinlich aus dem Sprengel von Freiſ
gen, wo ein Geiſtlicher dieſes Namens in den Urkunden du
Unterſchriften zahlreich nachgewieſen werden kann. Vielleicht l
ſich ſogar ſeine Herkunft ermitteln: um 758 ſtiftete ein gewi
Haholt eine Kirche zu Pintenbach, und weihet ſeinen Sohn
dem geiſtlichen Stande[32]; wird dieſer damals vierzehnjährig
dacht, ſo kann er recht wohl ſieben Jahr ſpäter ſchon die D
konatsweihe erhalten haben, mit welcher er 765 als Zeuge un
ſchreibt; um 776 findet man ihn zuerſt als Presbyter[33]. S
778 fehlt ſein Name in den freiſinger Urkunden; er wird
mals nach Elnon in Belgien in das Kloſter des St. Amand
gangen ſein, wo er ſich ſeit 782 als Abt findet, und auch n
ſeiner Rückkehr in gutem Andenken ſteht[34]. Auch ſpäter
Erzbiſchof von Salzburg ſetzt er den Verkehr mit jenem Klo
fort, hält ſich dort längere Zeit auf[35]; Inſchriften daſelbſt
gen ihm mehrfache Bauten bey[36]. In dieſer Stellung w
Arno die Bekanntſchaft Alcuins gemacht haben, der bey ſein
erſten Aufenthalte im Frankenreiche 782 zweien in der Nähe
Elnon gelegenen Klöſtern, Ferrieres im Sprengel von Sens,
St. Lupus zu Troyes, vorſtand. Das Freundſchaftsverhält
zwiſchen beiden muß ein ſehr enges geweſen ſein, wie ſich
den freilich immer etwas überſpannten Verſicherungen Alcu
ſchließen läßt[37]. Briefe deſſelben an Arno ſtammen, ſo weit
erhalten ſind, zwar nur aus Alcuins Zwiſchenaufenthalt in E
land und aus dem zweiten Aufenthalt im Frankenreich; doch
dieſelben auch nur in ſüddeutſchen Klöſtern aufbewahrt, wo
Erhaltung der belgiſchen Correſpondenz nicht zu rechnen iſt.

Zu Arnos Berufung auf den Stuhl von Salzburg 785

---

32) *Meichelbeck*, histor. Frising. II. p. 59: Poatilinbach. — Als Diakonus unterſchreibt er: 765, *Meichelb.* I. 2. no. 13, 14, 19—27—29, 35—39, 41 zuletzt 48 im 28ſten Jahre Thaſſilos 775. Als Presb 776 no. 52, 54; wenn er 778 no. 57 wieder als Diakonus erſcheint, liegt dabey wohl ein Schreibfehler zu Grunde. — 34) Annal. El nenses major. 821. *Pertz*, VII. p. 11. — 35) *Alcuin*, ep. 87. 128. — 36) Ibid. II. p. 208. no. 28. sq. — 37) Ibid. ep. 2. p — o quam citatis manibus ruerem in amplexus paternitatis vestrae, quam compressis labris non solum oculos, aures et os, sed etiam manu vel pedum singulos digitorum articulos non semel sed multoties oscula — 38) Annal. Salisburg. 785. *Pertz*, V. p. 122. Juvavens. minor. I. p.

ränkischer Einfluß unter Alcuins Verwendung gewirkt ha-
llein sehr wahrscheinlich hat Herzog Thassilo selbst, bey
eigenden Zerwürfniß mit Karl, den bayerischen Abt auf
rch Virgils Tod erledigten Stuhl von Salzburg zurückge-
weil er an ihm vielleicht einen erfahrenen, mit den fränki-
Verhältnissen vertrauten Berather zu erhalten hoffte, we-
sendet er ihn und den Abt Hunrich von Monsee nach
um eine Aussöhnung mit Karl zu unterhandeln. Nach
lle Thassilos 788 erwarb sich Arno eben so rasch die Gunst
und bey dieser Gelegenheit muß er das Verzeichniß der
der salzburgischen Kirche, das oben benutzte Congestum,
t haben [39]; dem dortigen Stuhle waren damals schon
hen durch Schenkung zu Theil geworden. Karl benutzte
andten Geschäftsmann theils zu Verhandlungen in Rom,
Zerwürfnisse zwischen dem Volke und Papst Leo III. im-
wieriger wurden [40]), theils zur Bekehrung der Slaven
aren in Pannonien, die durch fränkische Feldzüge seit 791
higt waren. Schon 796 ging Arno nach Rom ab; Al-
vartet 797 seine Rückkehr [41]); sie erfolgte aber erst 798,
am Po Karls Botschaft zum Antritt der Mission unter
iren traf. Damals wird er schon als Erzbischof und mit
llium bekleidet bezeichnet [42]), so daß die Erhebung Salz-
ur Metropole sicher von ihm in Rom persönlich betrieben,
schon seit 716 gefaßte Plan zur Errichtung eines erzbi-
n Sitzes in Bayern endlich durchgesetzt sein muß. Die
eos darüber 798 sagt aus, daß die bayerischen Bischöfe
irum gebeten hatten [43]). Aus der Instruction, die Arno

S. 200. — 40) Schlossers Weltgeschichte in zusammenhän-
hl. II. 1. 407. — 41) *Alcuin*, ep. 29. — 42) Bekeh-
hichte der Slaven u. Carantanen, Kleinmayrn, S. 13. — 43)
ayrn, no. 10. p. 51. giebt die Bulle in einer unverdächtigen Form,
frühere Mittheilungen kritischen Zweifel zuließen, da sie schon die
g des Stuhls von Seben nach Brixen kannten. Das Jahr 798
ig der Metropole Salzburgs geben Annal. Juvavens. major. *Pertz*,
Hansiz Bedenken dagegen stützen sich auf den Mangel von Glück-
in Alcuins Briefen; allein solche finden sich ep. 82. p. 121; ist
ick nach Froben ein eigener Brief, so hindert nichts, ihn schon 798
1; gehört es aber zu dem vorangehenden Brief, 799, so besaß Arno
is damals schon das Pallium. Außerdem ist die erzbischöfliche Würde
ain sichet in dem superspeculator ep. 72. p. 104 im Jahre 798 an-

für sein Amt und den Gebrauch des Palliums erhält, lernt m
schon Klagen über Simonie in Bayern kennen, gegen we
Strenge empfohlen wird[44]). Für Arno war diese Würde
aus dem Grunde sehr erwünscht, weil er dadurch den Anspr
Passaus auf den Rang der Metropole begegnen konnte, die
aus der Erbschaft der alten Kirche von Lorch entlehnt wu
und namentlich sich auf die geistliche Herrschaft über Pann
bezogen.

Von jetzt an wird Arno von Karl d. Gr. mit den wichtig
Staatsgeschäften beehrt. Als Leo III. in Folge eines Auffla
und erlittener Mißhandlungen zu Karl nach Paderborn floh,
durch eine fränkische Gesandschaft wieder eingesetzt werden s
ward dazu Arno nebst Hildebald von Cöln und einigen an
Klerikern ausersehen, die auch mit Gewandtheit und Kraft
ihres Auftrags entledigten[45]). In der nächsten Zeit nach Ka
Kaiserkrönung wird Arno sehr durch die Geschäfte eines Mi
in Anspruch genommen, so daß Alcuin mehrfach solche weltl
Beschäftigung beklagt[46]). Man findet ihn im Junius 802
Regensburg mit einem Bischof, einem Abte und zwey Grafen
Gericht sitzen, im August desselben Jahrs zu Freisingen, eb
in den Jahren 804—7[47]). Schon dieser Beschäftigung we
ist es unmöglich, ihn 803 nach Rom reisen zu lassen, angeb
um für den Kaiser eine Anweisung Leos in Betreff der Chor
schöfe einzuholen; das Capitulare von 803 bey Benedict Levi
das diese Nachricht enthält[48]), ist untergeschoben. Arno erschei
ferner bey Errichtung des Testaments Karls d. Gr.[49]), und
dem mainzer Concile 813[50]). Nach Karls Tode scheint
sich von den Geschäften zurückgezogen zu haben; sein Tod fä
821[51]). Sein theologisches Interesse erhellt aus dem Briefwec
sel mit Alcuin, der ihm einige dogmatische Fragen, namentli
über die Trinität beantwortet[52]); auch Austausch von Gesch

---

gedeutet, so wie in dem archispeculator ep. 191. p. 253. — 44) Klein
mayrn, no. 12. p. 53. — 45) *Anastasius* bibliothecar. c. 98. *Mu
ratori*, scriptor. III. 1. p. 199. — 46) Ep. 112. p. 163. — 47
Meichelbeck, hist. Frising. I. 2. no. 115. p. 87. sqq. — 48) Capitul
L. VII. c. 260. *Baluz*, I. p. 380, 1080. — 49) *Einhard*, vita Car
c. 33. — 50) Vergl. I. S. 439. — 51) Annal. Juvav. major. 82
Pertz, I. p. 88. — 52) *Alcuin*, ep. 122. p. 176.

beweiſet ihre gegenſeitige Zuneigung [53]). Die Ausdehnung ſalzburger Sprengels unter Virgil und Arno durch Erwerungen unter den Slaven hängt mit der Bekehrungsgeſchichte ſelben zuſammen [54]).

§. 37. Stiftungen in der Stadt und im Sprengel von Salzburg.

Eſterl, Chronik des adlichen Benedictiner Frauenſtifts Nonnberg zu Salzburg, Salzburg 1841.

1. St. Peter in Salzburg. Rupert gründete eine geiſtliche Niederlaſſung in Salzburg, für die er zwölf Schüler aus Worms holte [1]), unter ihnen Kunialb und Giſilar, die bald als Presbyter, bald als Mönche bezeichnet werden [2]). Die alten Urkunden wiſſen nur von einer Stiftung, die bald als Epiſcopium heißt, weil von hier aus die kirchliche Leitung der Umgegend erfolgte, bald aber auch monasterium heißt wegen des Zuſammenlebens der Geiſtlichen [3]), alſo die ältere Geſtalt der Kirchenregierung in der Zeit vor Bonifacius, wo die Niederlaſſung des Biſchofs in Form eines Kloſters von ſelbſt die Leitung der Umgegend beibehielt. Für eine wirklich mönchiſche Einrichtung mit ausdrücklicher Anwendung der Benedictinerregel findet ſich kein Beweis, da eine Bulle Eugens III. von 1149, die dieß ausſagt, als verdächtig, theils nur aus den Angaben der ſalzburgiſchen Tradition ſelbſt hervorgegangen iſt [4]). Eben ſo wenig hat man ein Recht, Ruperts Stiftung für Männer in zwey urſprüngliche Anlagen zu zerlegen, eine für Mönche, die dann bald die Regel Benedicts angenommen hätten [5]), und eine zweite für Kle-

53) Ep. 92. p. 135; 115. p. 168; 177. p. 238. — 54) Vergl. §. 84.

1) Vita primigenia, Kleinmayrn, Anhang, p. 9. — 2) Kleinmayrn, S. 133. — 3) Das Congestum Arnos, Kleinmayrn, p. 18: episcopatum beati Petri, — quod constructum est infra oppidum Salzburch; p. 25. ad ecclesiam sanctissimi principis apostolorum, que est constructa infra oppidum Salzburch; ib. ad jam dicto monasterio; ib. ad ecclesiam beatissimi Petri, ad jam dicto monasterio Salzburch; p. 28 iſt das Nonnenkloſter erbaut juxta ipsum episcopatum, d. h. bey dem Münſter zu St. Peter, wo der Sitz des Biſchofs iſt. Eine Schenkung an St. Stephan in Paſſau iſt ausgeſtellt 801 Salzpurch monasterio publico. Mon. Boic. 2. no. 49, 51. — 4) Kleinmayrn, S. 133. — 5) So Aſiz, II. p. 44, der die Abhängigkeit Salzburgs von Fulda nach dem unten falſchen Document (I. S. 608) von der Annahme der Benedicti-

riker nach Art der spätern Kanoniker. Schon der Umstand
der Vorsteher des ganzen Stifts in diesen Zeiten vor B
bald Bischof, bald nur Abt heißt [6]), jenachdem er die Bisch
weihe erhalten hatte, oder nicht, beweiset die Einheit der
sprünglichen Stiftung. Erst nach der Einsetzung des amtsge
ßen Episcopats durch Bonifacius lag es nahe, die mönchische
die klerikalische Richtung schärfer zu scheiden; Virgil schritt d
durch den Bau einer Kirche zu Ehren Ruperts, und zwar 7
in dem Jahre seiner Bischofsweihe [7]); sie ward 784 vollend
nahm die Gebeine Ruperts auf, und ist unter dem Namen
größern Kirche [8]), seitdem die eigentliche Kathedrale, bekan
während das frühere Verhältniß nur in so weit fortbestand,
der Bischof seinen Sitz im Kloster behielt. Wenn jetzt von Ä
ten zu St. Peter die Rede ist, so stehen diese nicht mehr in d
alten Verhältniß, daß sie zugleich die Regierung des Spreng
in bischöflicher Stellung führen, sondern da sie in eine Zeit
len, die ausdrücklich einen Bischof kennt, so können sie dem
ben nur untergeordnet sein. Dieß gilt namentlich von zwey Ä
ten Bertricus und Ammilon; ersterer wird ausdrücklich mit A
zusammengestellt [9]), galt also als Abt zu einer Zeit, wo der
schöfliche Stuhl besetzt war; und letzterer kann auch nicht e
Nachfolger Arnos als Abt-Bischof gewesen sein, da der Ant
des Erzbischofs Adalram gleich nach Arnos Ableben 821 erwi
ist [10]). Als Ergebniß steht also fest, daß Ruperts Stiftung
St. Peter anfangs, und noch zur Zeit Virgils, jenen gemisch
Charakter eines Episcopiums und Klosters besaß, dessen Vorst
bald Abt bald Bischof hieß. Virgilius hob durch die Erbau

---

nerregel borther erklärt. Zum Beweise eines Klosters als verschieden vom
rikalstift kann man sich zwar auf die vita primigen. p. 9. berufen, wo Ru
ein claustrum cum ceteris habitaculis clericorum erbaut; allein so
das Kloster als die dabey angelegten Wohnungen gehören doch denselben
rikern; entscheidend ist brev. notit. p. 33, wo er monachos suos et
clericos an die Maximilianscelle absendet, also die ersteren aus seinem St
die andern etwa aus der Umgegend: sollten auch letztere als zu der
tung Ruperts gehörig gelten, so müßte man monachos et clericos suos
warten. — 6) Vergl S. 231. — 7) *Canisius*, lect. ant. II
p. 342. — 8) Annal. Salisburg. 784, *Pertz*, I. p. 89. — 9)
einem salzburger Codex, *Hansiz* p. 87. — 10) Bekehrungsgesch
der Carantanen, Kleinmayrn, S. 14.

einer Kathedrale dieß Verhältniß auf, und wirkte noch ſelbſt als Biſchof im Sinne des Bonifaz, wobey das Kloſter einen eigenen, dem Biſchof untergebenen Abt erhielt [11]).

2. Nunberg. Auch für Jungfrauen errichtete Rupert eine Stiftung zu Ehren der Maria auf dem Berge Salzburgs, der früher als römiſche Befeſtigung gedient hatte; als Vorſteherin brachte er eine Erindrud aus Worms mit, die in ſpätern Nachrichten als ſeine Nichte gilt. Von Herzog Theodebert ward auch dieſe Stiftung reichlich ausgeſtattet [12]); ſie ſcheint jedoch bald in Verfall gerathen zu ſein, da im Laufe des achten und neunten Jahrhunderts Nachrichten fehlen; nur gegen Ende des letzteren kommt ſie als castellum der Erntrud wieder vor [13]); Kaiſer Heinrich II. erneute das Kloſter neu [14]).

3. Zum Beſitz des Petersſtifts in Salzburg gehörten zahlreiche Cellen, die in den Schenkungsregiſtern aufgeführt werden: eine Celle Au von einem Presbyter Balduin und Rupert am Inn gebaut; eine Celle Gars (Garoz) von einem Kleriker Boſo ebenfelbſt errichtet und von Thaſſilo ausgeſtattet [15]); dann die Maximilianscelle im Pongau, deren Geſchichte bereits bey der Chronologie Ruperts benutzt iſt [16]).

4. Chiemſee. Auf der Inſel des Chiemſees, zwiſchen Salzburg und dem Inn belegen, befinden ſich zwey Klöſter, eins für Männer, Au genannt, eins für Frauen, Frauenwerth geheißen; der Urſprung beider wird auf Herzog Thaſſilo übertragen. Als Vorſteher daſelbſt iſt ein Presbyter Lupus bekannt, der zur Bekehrung der Slaven ſeinen Neffen Majoran abſandte [17]); dann fand der ſchottiſche Regionarbiſchof Dobda, der Begleiter Virgils, der Inſel vor, gerieth aber mit dem Stuhle von Freiſingen in Streit über einige Parochien, die er demſelben entzog. Der Prozeß kam 804 zur Entſcheidung der kaiſerlichen Miſſi unter dem Vorſitze Arnos von Salzburg, und ward durch Theilung der Kir-

---

11) Die Hypotheſe bey Hanſiz, daß auch die Aebte nicht ſelbſtändige Vorſteher, ſondern Untergebene des Biſchofs geweſen ſeien, hat alſo nur für ſpätere Zeiten nach Virgil Geltung, nicht für die frühern, Anſologus, Savonis, Ezzius. — 12) Vita primigen. p. 9. Congest. Arnon. p. 28; brev. Notit. p. 33. — 13) So 875, Kleinmayrn, no 40. p. 101; 890. no. 54. p. 112. — 14) Ibid. S. 317. — 15) Congest. Arnon. p. 25, 23. Kleinmayrn, S. 325. — 16) Vergl. S. 204. — 17) Bekehrung der Carantanen. Kleinmayrn, S. 11. Vergl. §. 84.

chen unter die Streitenden entschieden [18]). Als Inhaber Chi sees wird dabey ein Abt Luitfried genannt, der auch im reic auer Nekrolog vorkommt [19]). Gleich nach der Einnahme Bay durch Karl d. Gr. schenkte derselbe das Kloster an Angilram Metz 789 [20]), wahrscheinlich aus demselben Grunde, weßhalb Si bert aus dem Elsaß auf den Stuhl von Neuburg versetzt ward um in den neuen Besitzungen zuverlässige Männer aus den al Provinzen zu haben; schon Ludwig der Deutsche erklärte a 875, daß jene Verleihung an Metz mit Unrecht, und auf Rath böser Leute geschehen, auch schon zur Zeit seines Va an Salzburg zurück gegeben sey [22]); endlich hat König Arn das Kloster gegen Luxeuil von Metz wieder eingetauscht, u an Salzburg zurück gegeben [23]). Das Frauenkloster zeigt sehr zweifelhaftes Document von Heinrich IV., 1077, vor, w nach es von Herzog Thassilo erbaut sein, und eine Tochter K wigs d. Fr., Irmgard, zur Aebtissin gehabt haben soll [24]). dreizehnten Jahrhundert ward die Abtey Chiemsee zu einem F thum unter Salzburg erhoben.

5. Oetting; nördlich vom Chiemsee am rechten Ufer Inn soll schon Rupert eine Marienkirche errichtet haben [25]). D bauete Graf Gunther eine Kirche, und wünschte daran Mön unter einem Abte zu versammeln, lud auch den Bischof Vi zur Einweihung ein, was dieser jedoch nicht eher ausführte, ihm die Unterwerfung des neuen Stifts unter den Stuhl u Salzburg zugesichert war [26]); Herzog Thassilo schenkte dazu dreiz Zinspflichtige [27]). Neuerlich hat man zu beweisen versucht, d dieß Kloster Oetting nach Michaelbeuern verlegt sey, und die Stifte so ein tausendjähriges Alter zukomme [28]).

---

18) *Meichelbeck*, hist. Frising. I. no. 120. p. 91. — 19) *Ma lon*, veter. analect. p. 426: ex Chamincseo Luitfridus Abbas. — Kleinmayrn, no. 8. p. 48; vergl. I. S. 502. — 21) Vergl. S. 1 — 22) Kleinmayrn, no. 42. p. 101. — 23) Mon. Boic. II. p. 3 *Hund*, metropol. II. p. 163. — 24) Mon. Boic. II. p. 445, *Hund*, 166. — 25) *Aventinus*, annal. Boic. III. 3. §. 5. p. 230; *Velser*, Boic. IV. p. 114. — 26) Kleinmayrn, p. 38. — 27) Cong Arnon. p. 25. — 28) M. Filz, Gesch. des Salzburgischen Ben Stifts Michaelbeuern, Salzburg 1833. S. 14.

§. 38. 2. Paſſau.

Casp. Bruschii, de Laureaco veteri admodumque celebri olim in Norico civitate, et de Patavio Germanico ac utriusque Archiepiscopis et Episcopis omnibus libri II. Basileae 1553. — Ausführliche Beſchreibung des uralten Erzſtifts Lorchs, anjetzo des Reichs und Fürſtl. Hoch-Stiffts Paſſau, 1646. 4. in Elect. Jur. publ. curios. P. II. — *M. Hansiz*, Germaniae sacrae Tom. I. metropolis Lauriacensis cum episcopatu Passaviensi chronologice proposita, Augustae Vindelic. 1727. fol. — *Hund*, metropolis Salisburgensis, I. p. 191—294. — *N. Schreitwein*, catalogus Archiepiscoporum et Episcoporum Laureacensis et Pataviensis ecclesiae in *Rauch*, Script. rer. Austr. Tom. II. — A. Crammer, heiliges Paſſau, oder Geſchichte aller Heiligen und Seligen, die dieſes Bisthum mit ihrem Lebenswandel beleuchtet haben. München 1782. — L. Nußhart, Beſchreibung des Fürſtenthums Paſſau, daſelbſt 1804. — Franz Kurz, merkwürdigere Schickſale der Stadt Lorch, der Grenzfeſtung Ennsburg und des alten Kloſters St. Florian bis zum Ende des elften Jahrhunderts. Linz 1808. — Joh. Nep. Buchinger, Geſchichte des Fürſtenthums Paſſau aus archivaliſchen Quellen. 2 Bde. München 1816. — Joſ. Lenz, hiſt. topographiſche Beſchreibung der k. b. Kreishauptſtadt Paſſau, daſelbſt 1818. 2 Th. — Michael Filz, über den Urſprung der einſtmaligen biſchöflichen Kirche Lorch an der Enns und ihrer Metropolitanwürde, Wiener Jahrbücher Bd. 69. 1835. Anz.-Bl. S. 49. Darüber Rudhart, Münchener Gel. Anz. 1837. no. 197. S. 547. — Joh. Schöller, die Biſchöfe von Paſſau und ihre Zeitereigniſſe von der Gründung des Bisthums Lorch im 1ſten Jahrhundert, Paſſau 1844.

Der Stuhl von Paſſau iſt die Fortſetzung des älteren von Lorch (Laureacum), der bey einem Einfall der Avaren 738 durch Biſchof Vivilo hieher verlegt wurde. Paſſau knüpft hieran bedeutende Anſprüche nicht nur auf die Metropolitenwürde, die dem Stuhle von Lorch angeblich angehörte, ſondern auch auf die geiſtliche Herrſchaft über anſehnliche Striche Pannoniens als Theile des alten lorcher Sprengels: über beide Punkte kam Paſſau mit Salzburg in Streit, da letzteres ſeine Metropolitenwürde aus päpſtlicher Schenkung, die Herrſchaft über das Slavenland im ehemaligen Pannonien aber aus Karls d. Gr. Auftrag zur Miſſion daſelbſt ableitete. Der Streit wurde im Anfange des neunten Jahrhunderts mit großer Erbitterung geführt, wobey auch Verfertigung falſcher Urkunden mit unterlief, namentlich jener angeblichen Bulle von Papſt Symmachus, wodurch ſchon im ſechsten Jahrhundert einem Erzbiſchof Theodor von Lorch das

Pallium ertheilt sein, und so für seinen Sitz die erzbischöfli Würde erwiesen werden soll [1]).

Zunächst schon für ein bloßes Bisthum in Lorch reichen d Beweise keineswegs hoch hinauf; apostolische Gründung kan nur aus der falschen Bulle gefolgert werden; doch findet sich hier in Severins Zeit ein Bischof Constantin [2]); ferner hat sic eine Schenkung an die dortige Laurentiuskirche erhalten, ab ungewiß, ob aus dem siebenten oder achten Jahrhundert, un durchaus kein Beweis für einen gleichzeitigen Bischof [3]). Nu gelegentlich werden in Schenkungsurkunden Bischöfe erwähnt, d mit ihren Klerikern umherziehen: ein Erchanfried, dessen Anw senheit in Passau als zufällig bezeichnet wird, so daß sein eigen licher Sitz anderswo zu suchen ist [4]); ein Otkar trifft mit seine Gefolge zu St. Florian ein [5]). Bloße Regionarbischöfe scheine sie nicht zu sein, da bey dem ersteren von seinen Vorgängern d Rede ist [6]), was von einem wandernden Bischof ohne festen S sinnlos wäre. Es steht also nichts im Wege, ihnen als S Lorch anzuweisen, und eine Bischofsreihe höher hinauf bis zu nem Constantin im fünften Jahrhundert anzunehmen, wenn au die Namen der Inhaber, wie sie gewöhnlich angegeben werde nicht weiter begründet sind [7]). Ebenfalls als Bischof zu Lor ist dann gegen die Mitte des achten Jahrhunderts jener Vivi erwiesen, der den Sitz von dort nach Passau verlegte. Die E innerung hieran halten Bischöfe des zehnten Jahrhunderts ne fest, indem sie neben dem Titel von Passau auch den von Lor führen, hauptsächlich um ihre Ansprüche auf die Metropolite würde gegen Salzburg zu behaupten Eben diese Würde en behrt aber in der Geschichte jedes Beweises bis auf die angebli Bulle des Symmachus.

Ueber die Flucht Vivilos von Lorch nach Passau in Fol eines Avareneinfalls stammt die Nachricht zwar erst aus dem En des neunten Jahrhunderts bey Gelegenheit, daß König Arnulf 8

---

1) Vergl. I. S. 152. — 2) I. S. 222. — 3) Mon. Bo XXVIII. 2. no. 12. p. 12. — 4) Ib. no. 78. p. 63: — venit ad pa via civitate, quando erchanfridus vocatus episcopus cum suis fidelib ibi fuisset. — 5) Ibid. no. 38. p. 35. — 6) Ibid. no. 44. p. anteriorum episcopor. temporibus. — 7) Die Namen Gerard, Ph der Römer, Bruno, Theodor II., die Hansiz auf künstliche Weise zwisc Laureacum und Passau theilt (II. p. 100) bleiben ohne alle Nachweisung.

rgabungen früherer Kaiſer an die Stephanskirche zu Paſ-
ſtätigt. Vivilo habe zur Zeit des Herzogs Odilo ſich mit
Klerikern und Mönchen nach Paſſau geflüchtet, und hier
einen biſchöflichen Stuhl errichtet [8]). Ungenau iſt dabey
gs der erzbiſchöfliche Titel Vivilos, der dem Könige nur
richten des paſſauer Klerus angegeben, vielleicht auch in
rn Documente eingeſchwärzt war; aber das Factum ſelbſt
nicht wie eine Erdichtung, da die Paſſauer in dieſem Falle
knüpfen an die lorcher Erbſchaft wohl höher hinauf ver-
ben würden. Die Zerſtörung Lorchs, wodurch Vivilos
veranlaßt ward, hängt mit dem Vordringen der Slaven
oaren zuſammen, deren räuberiſche Einfälle ſich ſchon zur
nmerans finden, weßhalb ja dieſem die Reiſe dorthin wi-
:n ward [9]); die alte Römerfeſte Laureacum hatte ſich wohl
ärkere Mauern gegen die Angriffe bis jetzt gehalten. Als
rd die Herrſchaft Odilos angegeben, jedenfalls vor 739,
Bonifaz Organiſation Vivilo ſich ſchon in Paſſau vor-
die Angabe, daß er im erſten Jahre jenes Herzogs, alſo
n 1. Novbr. ſeine biſchöfliche Kirche in Paſſau geweihet,
t Reliquien verſehen habe, iſt hiernach nicht unwahrſchein-
Ebenfalls im Jahre 739 nennt ihn Gregor III. unter
eriſchen Biſchöfen, an welche er eine Empfehlung des Bo-
chtet [11]). Die Biſchofsweihe für Lorch muß er nach 731
haben, da Gregor, der ſie ihm ertheilt hat, erſt in die-
hre antrat [12]). Vivilo beſaß auf dieſe Art eine rechtmä-
:ihe, wie kein anderer der damaligen Vorſteher bayeriſcher

Mon. Boic. 28. 1. p. 119: Vuichingus Pataviensis aecclesiae pre-
it — auctoritates immunitatum, — in quibus continebatur inser-
aliter ipsi predictam sedem, quam Viuulo quondam sanctae Lau-
aecclesiae archiepiscopus post excidium et miserabilem barbari-
astationem ejusdem prescripte Lauriacensis ecclesiae nuspiam alibi
suae tuicionis securitate primus episcopavit, Otilone strennuo ba-
ı duce concedente, qui etiam canonicos et monachos, quos dei
·dia hostium subtraxerat predae, in aecclesia, quae constructa est
e sancti Stephani — reverenter collocavit. — 9) *Aribo*, vita
ıi c. 3. *Surius*, V. p. 368. — 10) Dieſe Notiz ſtammt aus
jenkung, Mon. Boic. 28. 2. no. 66. p. 54: nur iſt es unſicher, ob
e Stephanskirche in Paſſau gemeint iſt; unter den Heiligen, auf
:weihet ward, iſt St. Stephan wenigſtens nicht genannt. — 11)
i epist. 45. p. 97. — 12) Ibid. ep. 46. p. 99.

Kirchen [13]), und konnte auf Grund derselben den Einrichtungen des Bonifaz stärkeren Widerstand entgegen setzen. Daß auf diese Art ein gespanntes Verhältniß zu Bonifaz bestanden habe, sieht man aus dessen Klagen in Rom, und den geschärften Weisungen von dort [14]). Auch der anonyme Dichter führt den Vivilo als ersten Bischof in Passau auf [15]); sein Tod wird 745 angesetzt.

Von dem als Nachfolger Vivilos genannten Beatus fehlen die weitern Nachrichten; seine Amtsführung muß über 748 hinaus gedauert haben, weil damals der dritte Bischof von Passau, Sidonius, in den Streitigkeiten mit Bonifaz vom Papste noch als Presbyter bezeichnet wird. Er erscheint als Genoß des Virgilius von Salzburg sowohl in den Verhandlungen über die Antipoden, als auch bey den Bedenken über die unlateinische Taufformel, wornach man mit Wahrscheinlichkeit ihm gleichfalls eine britische Herkunft zuschreiben kann; auch der Umstand, daß mit Absetzung vom Amte nicht ihm, sondern nur dem salzburgischen Virgil gedrohet wird, der damals als Abt dem Sprengel vorstand, spricht dafür, daß Sidonius erst nach 748 den Stuhl von Passau bestiegen hat [16]). Urkundlich kommt er in einer Schenkung Thassilos von 754 vor [17]). Sein Tod wird gewöhnlich 7[illegible], so wie der seines nicht weiter bekannten Nachfolgers Anthelm 765 angesetzt.

Wisurich nahm Theil an dem zu Dingolfing gestifteten Widerstandbund der bayerischen Geistlichkeit: unter ihm erhielt die Stephanskirche zu Passau die Gebeine des heil. Valentin, die zu Mais in Tyrol bestattet durch Corbinian wieder Verehrung gefunden hatten [18]). Als die Longobarden sich 730 der südlichen Striche Tyrols bemächtigten, führten sie jene Reliquien nach Trient; Herzog Thassilo erhielt bey seiner Vermählung mit der longobardischen Liutberga 765 die Eroberung zurück, und führte nun zur größern Sicherheit die Reliquien nach Passau; die Zeit der Uebertragung muß etwas vor 769 angesetzt werden, weil die in diesem Jahre erfolgte Versetzung der Gebeine Corbinians nach

13) Vergl. I. S. 348. — 14) Ep. 46. p. 100. — 15) *Mabillon*, analect. p. 347:

Pattaviensi ergo sedi est haec aula dicata,
Quam tenuit primo Vivolus jam ipse sacerdos.

16) *Bonifac.* epist. 82. — 17) Mon. Boic. l.l. no. 15. p. 14. — 18) Vergl. S. 214.

Freiſingen ausdrücklich eine Nachahmung des Vorgangs mit Valentin heißt [19]); ſeitdem wird in Schenkungen an St. Stephan in Paſſau auch des dort ruhenden Valentin gedacht [20]). Biſchof Wiſurich kommt in freiſinger Schenkungen um 770 vor [21]). Der Antritt ſeines Nachfolgers Walderich muß vor dem 14ten Auguſt 774 erfolgt ſein, weil er bey der damals geſchehenen Einweihung des Kloſters Lorſch gegenwärtig iſt [22]); wahrſcheinlich iſt er derſelbe, der 762 als Presbyter das Kloſter Scheftlarn im freiſinger Sprengel errichtet, wenigſtens erſcheint er auch ſpäter während ſeines paſſauer Biſchofsamts als deſſen Wohlthäter [23]). Walderich muß als ſehr ſorgſamer Vorſteher ſeiner Kirche ſchon wegen der vielen Schenkungen gelten, die er derſelben zu erwerben wußte, und die auch durch den Fall Thaſſilos nicht unterbrochen wurden [24]). Walderichs Anweſenheit auf der Synode zu Reispach [25]), ſeiner urkundliche Erwähnungen 802 [26]), und noch 804 [27]), beweiſen, daß er bis in den Anfang des neunten Jahrhunderts gelebt hat, und die übliche Annahme ſeines Todes 804 wahrſcheinlich iſt. Es bleibt demnach ein Mißgriff, ihn 796 ſterben, und den Stuhl von Paſſau einige Zeit vacant ſein zu laſſen, bloß um zu erklären, warum das bayeriſche Erzbisthum nach Salzburg und nicht nach Paſſau verlegt iſt [28]); ſogar das päpſtliche Schreiben, wodurch Arno von Salzburg den bayeriſchen Biſchöfen als ihr Metropolit angekündigt wird, nennt ausdrücklich auch unter Walderich [29]). Bis hieher war nun zwiſchen Salzburg und

19) Vita Corbiniani, *Meichelbeck*, II. 1. p. 65. — 20) Hiernach können einzelne Dokumente chronologiſch genauer beſtimmt werden, als in den Mon. Boic. geſchehen iſt: Schenkungen, wie no. 7. p. 8, 52. p. 45, können erſt nach 765 fallen, wo Thaſſilo zu jener Uebertragung Gelegenheit hatte. — 21) *Meichelbeck*, II. p. 69. — 22) Cod. Lauresham. T. I. p. 18; vergl. I. S. 585. Wenn Wiſurich noch 777, im 30ſten Jahre Thaſſilos genannt wird, M. B. 28. 2. no. 22. p. 20, ſo liegt darin eine Verwechslung der Jahre oder der Namen, uuisurihhi ſtatt uualtrihhi. — 23) Mon. Boic. VIII. p. 363; vergl. §. 41. no. 10. — 24) Aus der Zeit kurz vor Thaſſilos Fall ſtammt no. 62. p. 51; no. 75. p. 60; no. 81. p. 65; dagegen aus dem erſten Jahre der fränkiſchen Herrſchaft no. 14, 18, 31, 34. — 25) *Meichelbeck*, II. p. 94. — 26) Ibid. I. no. 118; Mon. Boic. no. 83. p. 66. — 27) Ibid. no. 86. p. 69. lautet auf das 18te Jahr Karls als Kaiſer alſo 812, wo Walderich längſt abgetreten war; die Indiction XII. führt dagegen auf 804; *Meichelbeck*, I. no. 121. p. 92. — 28) *Aventin*, annal. IV. c. 5. p. 305; *Pagi*, 798. no. 5. — 29) Kleinmayrn, Juvavia, no. 10. p. 51.

Paſſau das beſte Vernehmen; keine Spur davon, daß Wald auf die durch Karls Avarenkriege der Bekehrung eröffneten Sche Pannoniens Anſprüche, oder zu dieſem Zwecke aus der lor Erbſchaft die Metropolitenwürde geltend gemacht habe. Die gabe, daß ſchon Karl manche Beſitzungen jenſeit des Kahl berges in der avariſchen Eroberung an Walderich von Paſſau geben habe, findet ſich nur in einem Diplome Ludwigs d. F deſſen Unächtheit nicht zweifelhaft iſt, und deſſen Verfertigu etwa zur Zeit Ludwigs II. aus dem Streite mit Salzburg erkl lich wird [30]).

Unter dem nächſten Biſchof Urolf beginnt nun der Str mit Salzburg über die Anſprüche auf Pannonien, zu deſſen Dur führung Paſſau die angeblichen Metropolitenrechte aus der lorc Erbſchaft geltend machte [31]). Bezeichnend für die Stimmung Paſſau ſind die Vorwürfe, die in dortigen Actenſtücken den B ſchöfen Walderich und Hatto gemacht werden, daß ſie von A von Salzburg ſich hätten die Metropolitenwürde entreißen l ſen [32]); auf Urolf ruhet der Verdacht, dieſen Streit begon zu haben, wobey nun auch die Verfertigung der früher ſchon nutzten falſchen Bulle des Papſts Symmachus ihre Erklärung det, die das Beſtehen der erzbiſchöflichen Würde für Lorch dem ſechsten Jahrhundert darthun ſollte [33]).

Urolf wird von dem anonymen Dichter nicht mehr genan ſondern nur angedeutet [34]), was aus Rückſicht auf Salzburg ſchehen ſein mag. Paſſauer Kataloge laſſen ihn 805 antret urkundlich iſt er 806 zu erweiſen [35]), aber nur als Biſchof, ol

---

30) *Hansiz*, I. p. 155; Mon. Boic. XXX. p. 381; *Kopp*, Palaeogr. p. 429. — 31) Kurz, Beiträge zur Geſch. Oeſterreichs ob der En III. p. 162. — 32) Notitia de antiquissimo statu eccles. Laureace aus dem 15ten Jahrh. Mon. Boic. 28. 2. p. 446 zu Urolffus Archiep. S Arn Juuavensis episcop. per trufas et bufas a Leone papa cecato palli Pataviensibus subripuit; ein alter Katalog von Kremsmünſter, *Hansiz*, p. 152. ſagt von Hatto: Hic nihil fecit, nisi panem comedit, parum rans de pallii dignitate; eben ſo bey *Pez*, scriptor. I. p. 17: non cur de pallio sibi per fraudem surrepto ab Arnone Salzburgensi Archiepis *Bernhard. Noricus*, chron. Patav. *Pez*, I. appendix p. 1303: Pallium curavit. — 33) Vergl. I. S. 150. — 34) *Mabillon*, Anal p. 347: Nunc sedet Antistes magnus III. sedis honore; wobey die Beze nung ille etwa unſerm N. N. entſpricht. — 35) Mon. Boic. 28. 2. 32. p. 30, wo das Jahr 804, aber die Indiction (XIV.) 806 ergiebt;

Anſprüche auf erzbiſchöfliche Würde. Wenn nun ſein Nachfolger Hatto ſchon Ende 806 bey einem Gerichte zu Oetting zu erweiſen iſt[36]), oder ſollte dieß zweifelhaft ſein, da man auch an den gleichzeitigen Atto zu Freiſingen denken kann, dann doch gewiß im Januar 807 auf einem Convente zu Salzburg, wo ein Atto und Hato zugleich vorkommen[37]): ſo ergiebt ſich die Vermuthung, daß Urolf in jenem Streite mit Salzburg vielleicht durch Erzbiſchof Arno von ſeinem Stuhle verdrängt iſt, und nun nicht auf den Grund ſeines Bisthums Paſſau, ſondern des angeblichen Erzbisthums Lorch die Bekehrung unter den Avaren betrieb. Wirklich hatte er damit ſo guten Fortgang, daß er vier neue Bisthümer errichten konnte, und dafür von Eugen II. 822 unter Ertheilung des Palliums mit der Würde eines Erzbiſchofs von Lorch belabet ward[38]). Sein Nachfolger in Paſſau, Hatto, ſtand dagegen mit Arno von Salzburg im beſten Vernehmen, und iſt wohl durch dieſen zu dem biſchöflichen Amte gelangt. Hatto kommt in paſſauer Urkunden noch 816 vor[39]), ſo daß die Anſetze ſeines Todesjahrs 817 nicht unwahrſcheinlich iſt.

§. 39. Stiftungen in der Stadt und im Sprengel von Paſſau.

Emilian. Hemmauer, hiſtoriſcher Entwurf der tauſendjährigen Benedictinerabtei Obern Alten Aich im Unterland Baiern, Straubing 1731. 4. — *A. Heiden*, Chronik des Kloſters Niederaltaich, Regensb. 1732. 4. — *J. B. Lackner*, memoriale, seu Altahae inferioris memoria. Passau 1779. fol. — *Simon Rettenpacher*, monasterii Cremifanensis annales, Salisburgi 1677. (1687). — *Marianus Pachmayr*, series Abbatum et Religiosorum monasterii Cremifanensis, Styrae 1777. fol. — *Hieronym. Besange*, selecta historiae Cremifanensis, Lincii 1777. 4. — *Ejusd.* synopsis vitae religiosorum O. S. B. in Monasterio Cremifan. Styriae 1777. — Ulrich Hartenſchneider, hiſtor. und topograph. Darſtellung des Stifts Kremsmünſter in Oeſterreich ob der Enns, in: Hiſtoriſche u. topographiſche Darſtellung der Pfarren, Stifte, Klöſter, milden Stiftungen und Denkmälern im Erzherzogthum Oeſterreich, Wien 1824. Bd. X. — Gabriel Straſſer, Kremsmünſter aus ſeinen Jahrbüchern, Steyer 1808. — Chronicon Lunaelacense juxta

---

p. 43, no. 72. p. 58. — 36) *Meichelbeck*, no. 122. p. 94. — 37) Ibid. no. 286. p. 154, no. 256. p. 144. — 38) *Hansiz*, I. p. 149. Näheres darüber wird bey der Bekehrung der Slaven zu berichten ſein. — 39) Mon. Boic. 28. 2. no. 46. p. 42. im 2ten Jahre Ludwigs d. Fr. no. 71. p. 58.

seriem Abbatum cet. ab archivario Lunaelacensi ad annum jubil millenarium, sumptibus Joann. Gaestl bibliopolae Pedepontani. tissa chronici Lunaelac. bipartita 1749. — Franz Kurz, Mer digere Schickſale der Stadt Lorch, der Grenzfeſte Ennsburg und d ten Kloſters St. Florian, Linz 1808. — M. Arneth, Abriß de ſchichte der regulirten Chorherrn des Stiftes St. Florian, in H. J Jaeck, Gallerie der vorzüglichſten Klöſter Deutſchlands, Nürnb. Bd. I. Abth. 2. S. 1. — Jodok. Stülz, Geſchichte des regu Chorherrnſtifts St. Florian, Linz 1835. — *Müller de Frankenh* historia Canoniae St. Hippolytanae ed. Alb. de Madernas. Vindol 1779. 4.

Schon aus der Zeit Severins, Mitte des fünften Jahr derts, laſſen ſich kirchliche und klöſterliche Stiftungen in P nachweiſen. Ausdrücklich angeführt wird zwar nur eine Ba außerhalb der Stadtmauern in dem Orte Boitro (Bojodur rechts des Inn, dem jetzigen Innſtadt, und außerdem eine Severin ſelbſt gegründete Celle für Mönche; doch läßt ſich ſo gewiß auf ein Vorhandenſein von Kirchen auch innerhalb Stadt ſelbſt ſchließen, da von einem geordneten Klerus darin richtet wird [1]).

1. Der Anfang der Kathedrale zu St. Stephan iſt zu erweiſen: wenn jene Plectrud oder Piltrud als deſſen Erl rin gilt, die mit Corbinian um 723 Zerwürfniſſe hatte [2]) beruht dieſe Annahme auf einer Abbildung im Dome aus i ſtimmter Zeit [3]), während ſich das Beſtehen der Kirche ſchon her hinauf in das ſiebente Jahrhundert verfolgen läßt; bey wähnung der Anweſenheit der Biſchöfe Otgar und Erchan in Paſſau, denen als wahrſcheinlicher Sitz Lorch zugeſprochen den konnte [4]), wird ſchon der Stephanskirche gedacht [5]); V bey der Flucht hieher errichtete darin ſeine biſchöfliche Kathedr und gegen 769 übertrug Thaſſilo eben hieher die Gebeine V tins, deren ſeitdem in den zahlreichen Schenkungen gedacht w Ob darin die Fortſetzung einer der ſchon zu Severins Zeit l henden Kirchen erblickt werden darf, denen er ſelbſt die Zerſtö vorherſagte, iſt nicht auszumachen.

---

1) Vita Severini c. 20, 23. *Pez*, scriptor. rer. Austriacar. I. p — 2) Vergl. S. 215. — 3) *Hansiz*, I. p. 107. nach Schreit — 4) Vergl. S. 246. — 5) Mon. Boic. 28. 2. no. 38. p. 35; 44. p. 40; no. 78. p. 63. — 6) Vergl. S. 247. not. 8.

2. Das Nonnenkloſter Niedernburg am linken Donauufer belegen, zu Ehren der Maria, wird von Aventin auf Herzog Odilo als Stifter zurückgeführt [7]; documentirte Nachrichten fehlen aus dieſer Zeit [8].

3. Pfaffenmünſter, Paphomonasterium, zu Ehren des h. Tiburtius, gilt gleichfalls als eine Stiftung jenes Herzogs [9]; ſpäter kommt es nur als Collegiatſtift vor; auch der Name läßt wohl ſchon gleich anfänglich nur auf ein ſolches ſchließen [10].

4. Altaich; zwey Klöſter dieſes Namens finden ſich am linken Donauufer, Ober- und Niederaltaich, jenes im regensburger, dieſes im paſſauer Sprengel, doch iſt während des achten Jahrhunderts nur Niederaltaich, geſtiftet zu Ehren des heil. Mauritius, zu erweiſen. Der Name wird mit Unrecht von einer alten Eiche abgeleitet [11]; richtiger iſt an ach, aha, oh, Waſſer, zu denken [12], wofür ſich auch die Erklärung, alter Donauarm, alveus derelictus, findet [13]. Die Stiftung wird dem Herzog Odilo auf Veranlaſſung Pirmins beigelegt, und zwar um 741 [14], was Hermann contractus beſtätigt [15], mit der Angabe, daß von Reichenau zwölf Mönche hieher geſandt ſeien; nur die Angabe des Jahrs 731 iſt unrichtig, da Herzog Odilo erſt 737 zur Regierung kam [16]. Nach einer Notiz des Abts Urolf aus Karls d. Gr. Zeit haben Pipin und Biſchof Heddo von Straßburg zur Ueberſiedelung der Mönche aus Reichenau mitgewirkt [17]; Pirmins Einfluß wird dadurch nicht ausgeſchloſſen, aber doch die Vermuthung erweckt, daß die zahlreichen Colonien aus dem zwar alamanniſchen, aber doch den Franken ergebenen Reichenau von dem Frankenherrſcher begünſtigt wurden, um nach der Niederlage

7) *Aventin*, annal. III. 9. 6. p. 257. — 8) *Hund*, metropol. II. p. 402. — 9) *Aventin*, l. l. *Mabillon*, annal. Bened. II. p. 105. — 10) Rudhart, S. 280; *Hund*, metrop. III. p. 70. — 11) *Aventin*, annal. III. 1. 24. p. 219. — 12) Schmeller, Bayeriſches Wörterbuch, I. S. 17. — 13) *Lackner*, Altahae inferioris memoria, Passaw 1779. p. 61. — 14) Chronicon Bavariae bey *Oefele*, I. p. 337; *Bernard. Norici* chron. *Pez*, scriptor. II. p. 66. Chron. Mellicense I. p. 207. Aventin l. l. p. 257. erklärt dieſe Stiftung für eine der reichſten in Bayern. — 15) *Herm. contr.* 731. *Pertz*, VII. p. 98. — 16) *Croll*, in Commentatt. Academ. Theodoro-Palatin. VI. p. 192. — 17) Mon. Boic. II. p. 14. Auch *Aventin*, l. l. p. 257. bezeugt die Sendung der Mönche durch Heddo von Straßburg.

der Bayern 741 hier deſſen Einfluß zu fördern. Dokumente ſ den ſich erſt aus dem neunten Jahrhundert, namentlich eine A forderung Karls an Abt Fulrad, ſeine Mannen bewaffnet z fränkiſchen Heere gegen die Sachſen ſtoßen zu laſſen [18]).

Von Oberaltaich finden ſich jetzt noch keine ſichere Spure Mabillon erblickt ſolche zwar in dem reichenauer Nekrolog, zu Altaich zwey Aebte, Urolf und Otkar, genannt werden letzterer beziehe ſich auf Oberaltaich [20]); allein in dem Abtsk log von Niederaltaich aus Aventins Excerpten wird derſelbe a drücklich für letzteres Kloſter aus Ludwigs d. Fr. Zeit auf führt [21]).

5. Oſterhofen, am rechten Ufer der Donau, abwärts Altaich belegen; die eigentliche Stiftung gehört zwar erſt zwölfte Jahrhundert, doch bleibt es nicht unwahrſcheinlich, eine frühere Begründung durch Herzog Odilo voraufging, nur einer Ungarnverwüſtung erlag; hiefür ſpricht die Angabe weſſobrunner Nachrichten aus dem elften Jahrhundert, daß Od daſelbſt begraben ſey [22]). Zu Aventins Zeit zeigte man in Oſ hofen Grabmähler aus weißem Marmor, angeblich dem Herz Odilo und ſeiner Gemahlin Hildrud angehörig; Aventin rech deßhalb dieß Kloſter ebenfalls zu denen, die Odilo auf Antr des Pirmin errichtet hat [23]). Außer dem Donauufer lud a im Sprengel von Paſſau das bayeriſche Gebirge mit den lie chen Seen zu zahlreichen Kloſterſtiftungen ein; dahin gehört

6. Monſee, Lunaelacus, am gleichnamigen See b gen, zu Ehren St. Peters und Michaels, angeblich gleichfa von Herzog Odilo auf Antrieb Pirmins geſtiftet [24]), wovon doch Hermann von Reichenau nichts weiß; ſpätere Angaben gen die Stiftung dem Herzog Thaſſilo bey [25]). Zu Dingolf findet ſich von hier ein Abt Opportunus, deſſen Nachfolger H rich zugleich mit Arno von Salzburg 787 von Thaſſilo n Rom geſandt ward, um die Zerwürfniſſe mit Karl d. Gr. bei legen [26]). Nach der fränkiſchen Beſitznahme von Bayern 7

18) Mon. Boic. XI. p. 100. — 19) *Mabillon*, Analecta p. 4 — 20) *Mabillon*, annal. Ben. II. p. 104. — 21) *Oefele*, script I. p. 723. — 22) Mon. Boic. VII. p. 373. — 23) *Aventin*, nal. p. 265; 257: Austravia. — 24) *Mabillon*, annal. II. p. 1 *Hund*, metropol. II. p. 345. — 25) *Oefele*, scriptor. I. p. 433. 26) Vergl. S. 185; annal. *Einhardi*, 787. *Pertz*, I. p. 171.

ward es an Hildebald von Cöln vergeben, der in Schenkungen von 803—814 vorkommt, alſo dieſelbe fränkiſche Politik, einflußreiche Stiftungen zur Sicherheit unter fränkiſche Geiſtliche zu ſtellen, um ſo die nationalen Regungen zu erſticken. Auch ſpäter erſcheint es noch im Beſitz der karolingiſchen Familie; Emma, Gemahlin Ludwig des Deutſchen, vertauſcht es gegen das Kloſter Obernmünſter in Regensburg 833, wodurch es in den Beſitz des dortigen Biſchofs kommt [27]).

7. Mattſee, Matheseo, weſtlich davon gelegen, durch Herzog Thaſſilo zu Ehren St. Michaels begründet um 760 [28]), von Ludwig d. Fr. zu den Klöſtern zweiter Klaſſe, die keine Soldaten ſtellen, gerechnet [29]), durch Karlman 877 an das Kloſter Oetting abgegeben, wobey es die Mehrzahl ſeiner Güter verlor [30]).

8. Kremsmünſter, Cremiſanium; eine fabelhafte Nachricht läßt auch dieß Kloſter, wie Thierhaupten im Sprengel von Augsburg, zum Andenken an einen Sohn Thaſſilos, Namens Hunther, begründet ſein, den dort ein Eber auf der Jagd getödtet habe [31]); wir beſitzen das Stiftungsdocument Thaſſilos ſelbſt [32]), das von jenem Vorfalle nichts weiß, vielmehr nur die Neigung des Herzogs zu frommen Stiftungen offen ausſpricht; als Jahr der Gründung nennt er das dreißigſte ſeiner Regierung, was 777—778 ergiebt [33]); der Name kommt, wie das Diplom andeutet, von dem benachbarten Fluſſe Chremſa [34]), die Stiftung geſchah zu Ehren des Erlöſers; erſter Abt war Frater aus Niedermaltaich [35]). Ausgeſtattet wurde das Kloſter reichlich mit urba-

27) Mon. Boic. XXXI. p. 68. *Ried*, cod. diplom. Ratisbon. no. 27. 29. — 28) *Aventin*, annal. III. 10. 6. p. 268. — 29) *Mabillon*, annal. II. p. 408, *Pertz*, III. p. 224. — 30) Mon. Boic. XXXI. 101. Archiv der Geſellſch. für deutſche Geſch. III. S. 107. — 31) *Bernhard.* Noricus de genealogia fundatoris coenobii Cremifanensis, Mon. Boic. XIII. p. 504; *Car. Granelli*, topographia German. Austriacae, Vindobon. 1759. p. 40. — 32) Mon. Boic. 28. 2. p. 197; *Hansiz*, I. 138. daher Zweifel gegen jene Sage, *Aventin*, annal. III. 10. 6. p. 268; *Mabillon*, annal. Ben. II. p. 225; *Meichelbeck*, chron. Benedictobur. p. II. Die Sage mag aus einem Quell, Gundarich genannt, entſtanden ſein, deſſen Bernhard gedenkt. — 33) Beide Jahre werden deßhalb angegeben, 777 gewöhnlich; 778 z. B. in der Chronik von Mölk, *Pez*, script. I. p. 209. — 34) v. Koch-Sternfeld, Beiträge, I. S. 237, erklärt Chremsa ſlaviſch für Schenke, Herberge, Raſt, als Uebergang aus dem Ufernorikum nach Pannonien. — 35) *Bernhard.* Noric. catalog. abbat. Cremifanens. *Pez*, scriptor. II. p. 54.

rem Lande und der Befugniß, noch mehr urbar zu machen, ferner mit Salzquellen und den dazu gehörigen Sudleuten, mit Weinbergen und Winzern, mit Bienenwärtern, Fischern und Schmieden. Die Stellung des Klosters in der Diöcese Passau ist so bedeutend, daß der dortige Abt behauptete, bey Erledigung des Stuhls der geborene Vertreter des Bischofs zu sein [36]). Derselbe bewahrte einen silbernen Becher mit dem Bilde Thassilo und der Liutberga, das einzige Kunstdenkmahl aus agilolfingischer Zeit [37]). Im vierzehnten Jahrhundert wird zweier Bestätigungsurkunden Karls d. Gr. für Kremsmünster gedacht [38]). Die eine von 791 scheint zuverlässig zu sein [39]); dagegen die zweite von 802 gehört, wie sie erhalten ist [40]), sicher einer spätern Zeit an, führt auch das Siegel Karls des Dicken [41]).

Mehr Donauabwärts finden sich noch im passauer Sprengel zwey bedeutende Stiftungen,

9. St. Hippolyt (St. Pölten), sechs Meilen westlich von Wien, drey Meilen von der Donau; Aventin nennt als dessen Stifter zwey bayerische Edle, Adalbert und Otkar, dieselben denen auch die Stiftung von Tegernsee im Sprengel von Freisingen beigelegt wird [42]); doch sind seine Quellen wahrscheinlich erst tegernseer Nachrichten aus dem elften und dreizehnten Jahrhundert [43]). Das Stift kommt nur vor für regulirte Chorherrn, und ist schwerlich jemals ein Kloster für Mönche gewesen [44]).

10. St. Florian, unweit des alten Lorch, am Bache Ips (Ypha), wo die Scene des Märtyrertodes jenes Heiligen angesetzt wird [45]). Des Ortes, wo Florian bestattet ist, wird in einer Urkunde des siebenten Jahrhunderts gedacht, ohne einer Kirche oder eines Klosters zu erwähnen [46]), doch ist eine Grabeskirche daselbst wahrscheinlich, weil ein Bischof Otkar von Lorch mit seinem Gefolge sich eine Zeitlang dort aufhielt. Auf ein Kloster

36) Ibid. p. 55. — 37) v. Hormayr, Inland, 1829. no. 6. — 38) *Bernh.* Noric. l. l. — 39) *Rettenpacher*, annal. p. 28; *Bouquet* V. p. 755. — 40) Aus Aventins Excerpten, *Oefele*, I. p. 703. — 41) Mon. Boic. 30. p. 380; Buchinger, Gesch. von Passau. II. 481. — 42) *Aventin*, annal. III. p. 257. Vergl. §. 41. — 43) *Pez*, scriptor. I. p. 740. — 44) *Papebroch*, Acta Sanct. Boll. Jun. T. III. d. 19. p. 839. — 45) Vergl. I. S. 157. — 46) Mon. Boic. 28. 2. p. 35: in loco nuncupante ad Puoche, ubi preciosus martyr Florianus corpore requiescit.

n diese Zeit schließt man aus dem Umstande, daß Bischof Vi-lo bey seiner Flucht Kanoniker und Mönche nach Passau über-edelt hat[47]); wenn man erstere in dem Klerus von Lorch er-ickte, so meinte man letztere auf die Mönche des nahe gelegenen St. Florian beziehen zu müssen[48]). Allein Urkunden aus dem nde des achten Jahrhunderts kennen St. Florian auch noch im-er als Kirche, nicht als Kloster[49]), und Aventin schreibt dem erzog Thassilo auch nur die Stiftung eines Collegiums des lorian zu Lorch (Laurisaemos) zu[50]); ähnlich Altmann von assau in einem Diplome[51]), das auf die frühere Geschichte der tiftung Rücksicht nimmt. Wenn zu Ende des neunten Jahr-underts Urkunden wirklich von einem monasterium oder coeno-ium reden[52]), so kann auch dieß recht wohl von einem Colle-iatstift verstanden werden. Hiernach ist also St. Florian wahr-cheinlich nie ein eigentliches Kloster, sondern stets eine Klerikal-iftung gewesen, die bey dem Einfall der Avaren zur Zeit Vi-los zerstört von Thassilo neu begründet wurde.

§. 40. 3. Freisingen.

annes Freiberger, Origo christianae religionis ecclesiae Frisingensis, Landshuti 1520. 4.; abgedruckt in Pet. Paul. Finauer Bibliothek zum Gebrauch der baierischen Staats- Kirchen- und Gelehrten-Gesch. Th. I. Frankfurt 1772. p. 81. als Vita S. Corbiniani. Vergl. zu §. 33. — *Hund*, metropol. Salisburgens. T. I. p. 69—122. — *Carol. Meichelbeck*, Historia Frisingensis, Augustae Vindelicor. et Graecii 1724. fol. 2 Tom. — Kurtze Freysingische Chronica oder Historia vom P. Carolo Meichelbeck. Freysing. 1724. 4. — Hoheneicher, über die Chronicas (Catalogos) Episcoporum Frisingensium, im Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichte. Bd. IV. S. 397.

Freisingen darf als Hauptstadt von Oberbayern gelten, da ach der Theilung unter Theodo II. die Herzöge Grimoald und Hucbert hier ihre Residenz hatten. Durch den Aufenthalt Cor-inians und die Anlage eines Klosters auf dem Berge neben der

47) Vergl. S. 247. not. 8. — 48) Kurz, Beiträge zur Gesch. Oesterr. ob d. Enns. III. S. 135. — 49) Mon. Boic. 28. 2. no. 55 . 47; no. 57. p. 48. Freyberg, Sammlung histor. Schriften und Ur-unden. I. p. 425. — 50) Annal. III. 10. 6. p. 268. — 51) *Pez*, od. diplom.-hist. epistolar. I. p. 254. — 52) *Oefele*, scriptor. I. . 705. von 888; p. 707. von 900 aus Excerpten Aventins.

Stadt, Weihenstephan, erhielt sie eine kirchliche Bedeutung, daß bey der Organisation durch Bonifacius Freisingen als Bischofssitz nicht wohl übergangen werden konnte. Die übliche Angabe macht Corbinian selbst zum ersten Bischof daselbst [1]), während er doch wohl nur als Regionarbischof gelten kann [2]).

Erster Bischof Freisingens ist Erimbert, Corbinians Bruder und zwar durch Einsetzung des Bonifacius [3]); die Annahme, daß er schon vorher durch Wahl des Klerus den Stuhl besetzt habe [4]), wird durch die Nachricht widerlegt, daß damals kein Bischof, außer Vivilo von Passau, im Lande vorhanden war. Er hat wahrscheinlich nach Corbinians Tode dem Kloster Weihenstephan vorgestanden, und eignete sich schon wegen der Verbindung seines Bruders mit Rom am besten zur bischöflichen Würde nach Bonifacius Plänen. Die Marienkirche in Freisingen erscheint urkundlich als seine Kathedrale [5]). Sein Tod kann nur durch den Antritt des Nachfolgers Joseph bestimmt werden, der sich zuerst am 12ten Februar 748 vorfindet [6]). Wenn dessen Herkunft aus Verona angegeben wird [7]), so ist dafür wahrscheinlich Breonensis zu lesen, was auf die Gegend am Brenner im obern Innthale deuten würde. Zahlreiche Schenkungen an die Kirche zu Freisingen, so wie Stiftungen von Klöstern machen seine Amtsführung bedeutend. Sein Tod wird auf den 18. Januar 763 oder 764 angesetzt [8]).

Am meisten trug zum Reichthum und Glanze der freisingischen Kirche der nächste Bischof Aribo bey. Wenn er in der Biographie Corbinians von einem Knaben erzählt, der bey der Begräbnißfeier jenes Heiligen zu Mais von einem jähen Abhange an Flusse Passeyr hinabfiel, nur durch ein vorspringendes Felsstück aufgehalten und durch herabgelassene Stricke gerettet ward, so war er wahrscheinlich selbst dieser Knabe gewesen [9]). Sein Name kommt in verschiedenen Formen vor, Aribo, Arbeo, Arpio, Arpeo, also Erbe, weßhalb er sich gewöhnlich latinisirt haeres un-

1) Gesta episcopor. Frisingens. Mspt. in Wolfenbüttel:
Ecce coronatus sacer extat Corbinianus,
Occupat qui locum primus et officium.

2) Vergl. S. 215. — 3) Vergl. I. S. 349. — 4) *Meichelbeck*, II. p. 27. — 5) Ibid. p. 44. — 6) Ibid. p. 49. — 7) Ibid. p. 47. — 8) Der Wolfenbüttler Codex hat von späterer Hand 17. Jan. 763. — 9) Vita Corbiniani. c. 38. *Meichelb.* I. p. 18.

chreibt, auch wohl gräciſirt cyrinus [10]). Sein Aufrücken in lichen Würden läßt ſich in den freiſinger Urkunden beobach-: er findet ſich 748 als bloßer Zeuge, alſo wohl als niederer niker oder Diakonus an der freiſinger Kirche [11]); dann 753 Archipresbyter, womit der Titel eines Presbyters abwech-t [12]). Darauf erhält er das Kloſter Scharnitz zu verwalten, 3, aber nicht als Abt, ſondern auch nur als Archipresby-[13]), und endlich 765 erſcheint er als Biſchof von Freiſin-n [14]). Zur Hebung ſeiner Kirche und zur Vermehrung der chenkungen trug beſonders die Herbeiſchaffung der Gebeine Cor-nians aus Mais bey. Da der ausdrückliche Wille deſſelben ne Ruheſtätte dort neben den Gebeinen Valentins feſtgeſetzt tte, ſo betrieb Aribo die Uebertragung durch eine Synode, wo-y er geltend machte, daß Corbinians Wunſch, neben Valentin ruhen, jetzt ja doch nicht mehr erreicht würde, ſeitdem letzterer ſt durch die Longobarden nach Trient, und dann durch Thaſ-o nach Paſſau verſetzt war; außerdem könne die Todtenfeier rt nicht würdig genug begangen werden; Träume, Wunder zeugten den Willen des Heiligen; kurz er ſetzte zum großen winne der freiſinger Kirche die Uebertragung gegen den ur-ünglichen Befehl des Heiligen durch; zum erſtenmal wird der beine Corbinians daſelbſt in einer Schenkung von 769 ge-acht [15]). Als Schriftſteller zeichnete er ſich durch die Biogra-ien Emmerans und Corbinians aus, von denen die letztere je-ch viel ſchwächer ausgefallen iſt. Sein Tod muß 782 angeſetzt rden, da in dieſem Jahre ſchon ſein Nachfolger in Thätigkeit ſcheint.

Otto, aus dem freiſinger Klerus hervorgegangen, folgte an-ngs dem Aribo in der Abtswürde zu Scharnitz, und dann auch f dem freiſinger Stuhle nach; er muß anfangs die Verwal-

10) Für cyrinus läßt ſich zwar keine andere Ableitung als von κύριος den, was ſtreng genommen dem haeres nicht entſpricht; doch iſt auch f genaue Kunde des Griechiſchen hier nicht zu rechnen; oder hat er wie-rum haeres, heres mit herus verwechſelt? Das Spielende in dieſen Ety-logien erlaubt daran zu denken. *Velser*, rer. boic. V. Op. p. 160. will rinus aus dem Hebräiſchen ableiten. — 11) *Meichelb.* II. p. 49. —) Ibid. p. 52; I. p. 26, 27, wo er in derſelben Urkunde Presbyter und chipresbyter heißt. — 13) Ibid. I. p. 32. — 14) Ibid. I. p. 33. 15) *Meichelbeck*, I. no. 24. p. 42.

tung des Sprengels ohne die Biſchofsweihe geführt haben, l Urkunden ihm die biſchöfliche Regierung, aber nicht den Ti beilegen [16]). Unter ihm zog der reiche Güterſchatz der freiſing Kirche ſchon mehrfache Angriffe durch benachbarte Klöſter zu. E hatte Chiemſee dem Sprengel mehrere Kirchen entzogen, was im Anfang des neunten Jahrhunderts durch einen Vergleich ſchlichtet ward [17]); auf dieſelbe Weiſe endete ein Zerwürfniß Tegernſee über ſtreitige Kirchen und Zehnten [18]). Man hat b dieſen Angriffen auf eine Mißgunſt Thaſſilos gegen Freiſing geſchloſſen, wegen der Neigung der dortigen Biſchöfe zu d Frankenherrſcher [19]). Ottos Tod muß 810 fallen, da im Ap dieſes Jahrs ſich ſchon ſein Nachfolger Hitto findet [20]).

§. 41. Stiftungen in der Stadt und im Sprengel von Freiſingen

Jo. Freiberger, Chronica episcoporum Frisingensis ecclesiae. Landsh 1520. fol. — Redivivus e funere Phoenix, s. series et gesta pri pum ac abbatum Tegernseensium ab anno 746—1746. Tegernsee 17 fol. — M. v. Freyberg, älteſte Geſchichte von Tegernſee, Münc 1822. — J. v. Hefner, Tegernſee und ſeine Umgebungen, Münc 1832. 12. — Joſeph Deißböck, in Jaeck, Galerie der vorzügl ſten Klöſter Deutſchlands, Nürnberg 1831. Bd. I. Abſchn. 1. S. 1. Angelus März, von dem uralten Benedict. Kloſter Ilmmünſter Oberbayern, Abhandl. der Churfürſtl. Bayeriſchen Akademie der W ſenſch. Bd. X. 1776. S. 307. — J. Giftl, hiſtoriſche Skizze Scheftlarn, ehemal. Prämonſtratenſer-Abtei, München 1832. 12.

1. Der Dom zu St. Maria beſtand ſchon vor Corbinia Ankunft in Freiſingen, da er demſelben den Beſitz zu Mais üb wies, den er dort erkauft hatte, um eine Capelle zum Gedäc niß des heil. Valentin zu erbauen [1]). An der Marienkirche richtete er während des Aufenthalts in Freiſingen ſeine biſchöfli

16) Eine Schenkung 782 hat Attoni Abbati dominante atque de dente — II. p. 85; denſelben als Coadjutor Aribos zu denken, weil Rege burger Annalen deſſen Tod erſt 784 melden, *Meichelb.* II. p. 82, da ſpricht nichts; der Wolfenbüttelſche Codex ſetzt den Tod 783 an. — Vergl. S. 243. — 18) *Meichelb.* I. no. 121. p. 92. — 19) I II. p. 96. — 20) I. no. 290. p. 156. Wenn Atto noch einmal wi im May 811 vorkommt, no. 284. p. 153, ſo liegt dabey eine Verwechſl des Jahrs oder des Namens zu Grunde.

1) *Aribo*, vita Corbin. c. 20. *Meichelb.* I. 2. p. 13.

Kathedra [2]), und fand dort auch seine erste Bestattung, ehe er nach Mais ausgeliefert ward, so wie auch seine spätere Ruhestätte durch Aribo [3]). Aus welcher Zeit jene Kirche stammet, ob sie über Ruperts Mission hinausgehet, ist nicht auszumachen; durch die Erwerbung der Gebeine Corbinians flossen ihr zahlreiche Schenkungen zu. Wie dergleichen Kathedralen unter ihrem Klerus schon lange vor Chrodegangs Zeit ein mönchisches Leben kannten, und deßhalb nicht selten geradezu als Klöster, coenobia, monasteria geschildert werden, so errichtete auch Corbinian dicht daneben

2. eine Kirche zu Ehren St. Benedicts, östlich vom Dom gelegen, die sich durchaus nur als das Brüderhaus der zum Dom gehörigen Kleriker fassen läßt [4]). Hier zeigt sich also die Verbindung des klerikalischen und mönchischen Lebens so eng, daß Kleriker am Dom zugleich völlig der Regel Benedicts unterworfen sind; die Beweise dafür finden sich in den Schenkungsdocumenten: unter Bischof Hitto schenkt ein Kaplan Wazo Güter an St. Marien mit der Bestimmung, daß die Mönche, welche im Dom der Regel Benedicts gemäß leben, davon unterhalten werden [5]); Hitto selbst in einer Schenkung 825 stellt die Kirche zu St. Marien und St. Benedict als eine und dieselbe Stiftung dar [6]); eine Schenkung 843 erwähnt gleichfalls der Mönche, die zu St. Marien der Regel Benedicts folgen [7]). Wenn nun außerdem am Dome zu St. Marien 814 und 815 Knechte Gottes [8]) oder 818 ausdrücklich Mönche [9]) erwähnt werden, die ge-

2) Ibid. c. 21. — 3) Ibid. c. 30. 46. — 4) *Otto Frisingas.* chron. V. 24, *Urstis.* script. I. p. 112: montem Frisingen accepit (Corbinianus), ubi primo ecclesiam, quae usque hodie cernitur, in honorem beati Benedicti construxit, ac monachorum ibi sacrum conventum congregavit. — 5) *Meichelb.* diss. 4: p. XXI. — ad domum S. Mariae ad Frisingas, — in altarem beatae Mariae V. ad Frisingas, — ut ipsas res omnes habeant Monachi ad utilitatibus eorum, qui in ipso domo regulae S. Benedicti professi sunt. — 6) Ibid. no. 480. p. 254: — ut memoria sua — in domo S. Mariae et S. Benedicti confessoris permaneat. — 7) Ibid. no. 624. p. 318: — ad domum S. Mariae — ad Frisingas ipsis monachis ad serviendum, qui ibidem regulam S. Benedicti observare nituntur. — 8) Ibid. no. 309. p. 164: Hitto episc. cum turma plurima famulorum Dei ad laudes Christo canendas adunata. no. 317. p. 168. — No. 365. p. 192: — cum norma plurima Monachorum ad laudes Christo canendas.

meinschaftlich mit dem Bischof das Lob Christi singen, so ist
unter ebenfalls der Domklerus selbst zu verstehen, der noch im
der Regel Benedicts folgte. Die von Corbinian gestiftete Ki
Benedicts gehört also dem Mariendome selbst an, und war
für mönchisches Leben der dortigen Kleriker berechnet.

3. St. Andreä, östlich vom Dome belegen, von ihm d
die bischöfliche Residenz getrennt, wird als Collegiatkirche z
erst im elften Jahrhundert durch Bischof Ellenhard einge
tet [10]); allein schon unter Aribo findet sich eine Kirche zu
ren jenes Apostels mit der Bezeichnung Münster des Hucberts
also wahrscheinlich von diesem Herzoge gleichfalls als ein B
nigungsort zum gemeinsamen Leben des Klerus errichtet. W
rend durch diese Stiftungen der Berg innerhalb der Stadt,
welchem sie errichtet sind, als der eigentliche Sitz des freisi
Bisthums gilt, lud auch eine westlich davon gelegene Anhöhe

4. Weihenstephan, zu kirchlichen Anlagen ein; fr
mochte sie wohl zur Befestigung gedient haben; zu Corbini
Zeit fand sich daselbst schon eine Capelle zu St. Stephan,
hin er täglich zur Andacht zu gehen pflegte. Während er e
Tages durch Unpäßlichkeit daran verhindert war, und nur
Kleriker hinsandte, hatten diese dort eine Erscheinung von
tern und himmlischer Musik, wodurch er bestimmt ward,
dort eine Celle zum längeren Verweilen einzurichten [12]). Sp
freisinger Nachrichten lassen umgekehrt ihn erst zu St. Step
weilen, und dann seinen Sitz nach St. Marien übertragen.
klösterliche Niederlassung erfolgte erst 830 durch Bischof Hitto
Als Beweis der ursprünglichen mönchischen Einrichtung des
singer Klerus nach Benedicts Regel kann auch dessen Verbind
mit dem Kloster

5. Scharnitz (Scarantia), dann nach Schlehdorf
legt, gelten. Ein gewisser Reginbert bauet mit seinem Br
Irminfried in der öden Gebirgsgegend von Scharnitz unweit
Quellen der Isar eine Peterskirche mit dazu gehörigem Klo
die Bischof Joseph von Freisingen 763 einweihet; als Zei

---

10) *Meichelbeck*, II. p. 254. — 11) Ibid. I. no. 95. p. 77.
clesia S. Andreae ad monasterium Hukiperti; Westenrieders Beitr
III. S. 34. — 12) *Aribo*, vita Corbin. c. 23. — 13) *Meic
beck*, II. p. 116.

er Abhängigkeit wird ein jährlicher Census von zwey Paar ußbekleidungen (pedules) versprochen, wie sie Benedict sei- en Mönchen vorschreibt [14]; Aribo, damals Archipresbyter n der freisingischen Kirche, übernimmt ganz in der Stellung ines Abts die Leitung des Klosters [15]. Herzog Thassilo auf er Rückkehr aus Italien 769 ertheilt Schenkungen in der Nähe es Gebiets der Slaven, und zwar wie seine Urkunde sich aus- rückt [16], fröhlichen Angesichts, was sich vielleicht auf seine so ben geschlossene Verbindung mit der Liutberga und die Zurück- abe der Etschlande durch seinen Schwiegervater beziehet. Aribo, em als Abt in Scharnitz Otto folgte, erklärte die Gegend von Scharnitz für zu öde und rauh, und betrieb die Verlegung des Klosters nach Schlehdorf an der westlichen Seite des Kochlsees. In dieser Stelle fand sich schon eine Stiftung zu Ehren des h. Dionys mit 23 Mönchen vor, begründet von jenen drey Brü- ern Landfried, Waldram und Eliland, die auch Benedictbeuern ngelegt hatten [17]. Dieser Stiftung wird jetzt Scharnitz einver- ibt; Otto ist Abt, jedoch mit der Bedingung, daß Reginbert, er Stifter von Scharnitz, sein Nachfolger werden solle. Zu em schlehdorfer Patron Dionys kam der heil. Tertulinus hinzu, essen Gebeine Reginbert zugleich mit denen des Papsts Hadrian n Rom erworben hatte. Scharnitz, zur Bekehrung der Slaven eignet, wurde in jener Gebirgsgegend durch die Gründung des Klosters Innichen im Sprengel von Seben, das Thassilo dort- in geschenkt hatte, entbehrlich.

6. Tegernsee, am Fuße des Gebirgs zwischen Isar und nn am See gleiches Namens belegen; die Geschichte des Klo- ers ist nicht aus gleichzeitigen Urkunden, sondern nur aus spä- ren kaiserlichen und päpstlichen Briefen zu entnehmen; beson- rs Otto II., der es 979 restaurirt, gedenkt dabey seiner frü- ren Geschichte [18]; hiernach ging die Stiftung von zwey Brü- rn, den Grafen Adalbert und Otgar, zu Pipins Zeit aus, die ıfür vom Papst Zacharias die Gebeine des h. Quirin erwarben;

---

14) *Meichelbeck*, dissert. 4. l. p. XXII. — 15) Ibid. no. 12. 31; Mon. Boic. IX. 1. — 16) Mon. Boic. l. l. no. 2; Rudhart, 315. — 17) Vergl. S. 166; *Meichelbeck*, chron. Benedictoburan. p. 4, 8, 16; *Aventin*, annal. III. 9. 6. p. 258. — 18) Mon. Boic. p. 154; *Hund*, metropol. III. p. 273.

beide traten selbst in den Mönchsstand, und Adalbert hatte erster Abt schon 150 Mönche unter sich [19]). Bey jenem Qui ist zunächst wohl an den alten Märtyrer von Siscia im drit Jahrhundert zu denken [20]); allein der Wunsch, dessen Gebe aus Rom, dem unerschöpflichen Schatze von Reliquien für d Abendland, abzuleiten, führte zu einer legendenhaften Ausst rung seiner Geschichte durch einen Metellus, Mönch in Tegern in der Mitte des zwölften Jahrhunderts. Er liefert eine Re von Gedichten, Quirinalia benannt, die in kunststückmäßi Weise namhafte horazische und virgilische Oden und Eclo umarbeiten, um meist mit Beibehaltung der Anfänge die G schichte Quirins in sie hineinzulegen [21]). Hiernach erscheint d selbe als Sohn des Kaisers Philippus, wird zur Zeit der rö schen Verfolgung neben der Tiber eingekerkert, dann Nachts erm det und in den Fluß geworfen, der den Leichnam nach Lycaon führt, von wo er jedoch heimgebracht und in Italien bestat wird: offenbar gehen hier die Züge des im Flusse ertränkten M tyrers von Siscia mit irgend einem römischen Quirin zusamm Die Uebertragung der Gebeine nach Bayern wird dann we sehr legendenhaft berichtet: Adalbert und Otgar waren Verwan Pipins, jener Graf in Bayern, dieser Herzog in Burgund. gars Sohn wurde beim Spiele mit Scheibenwerfen von d Sohne Pipins getödtet, worauf Vater und Oheim aus Betr niß, oder wegen der Unmöglichkeit, die Blutrache durchzuführ ihre Aemter niederlegen, ihre Güter zum Bau von Gotteshäu bestimmen, und dafür Reliquien aus Rom holen. Sie finden Stadt durch Barbaren bedrängt, überfallen diese, erkämpfen nen glänzenden Sieg, und erhalten zum Danke die erbetenen beine der heil. Quirin, Arsacius und Hippolyt; für den er wird Tegernsee gegründet, für den zweiten Ilmenmünster bestim Das Legendenhafte dieser Erzählung entscheidet sich schon d eine Urkunde von 804, die einfach eine Uebertragung der beine Quirins nach Tegernsee in jenem Jahre berichtet, ohne

19) *Mabill.* annal. Bened. II. p. 120; Act. Sanct. Ben. III. 1. p. — 20) Vergl. I. S. 164. — 21) *Canisius*, lect. antiq. III. 2. 117. Die Erzählung wiederholt sich in Form einer Chronik, *Oefele*, II 49; Andreas Ratisbonensis deutsche Chronik von Bayern 1427 faßt, bey von Freyberger, Sammlung histor. Schriften und Urku Stuttgart 1829. Bd. 2. S. 385.

dem Ankunft aus Rom etwas zu bemerken [22]); es ist also sehr wahrscheinlich nur an den alten Märtyrer aus Pannonien zu denken, und jene Erzählung daher zu erklären, daß man für alle Reliquien eine Herkunft aus Rom nachzuweisen wünschte.

Die Stifter des Klosters, Adalbert und Otgar, werden ausdrücklich wiederholt als bayerische Fürsten und Verwandte Pipins bezeichnet, so daß mit Wahrscheinlichkeit in ihnen, wie in den drey Brüdern, den Gründern von Benedictbeuern, ein Zweig des agilolfingischen Herzogsstammes erblickt werden darf, der im Unmuth über die Siege der Franken seine Stammgüter zu Klosterstiftungen verwandte; vielleicht liegt eine Andeutung hievon in der Angabe, daß Otgars Erbe von dem Sohne Pipins beim Spiel gewonnen sey. Man denkt an Söhne Hucberts, Theodebalds oder Grimoalds [23]). Wenn ein Abtskatalog für Tegernsee angiebt, daß die ersten Mönche aus St. Gallen, und zwar durch Abt Othmar 719 hieher gesandt seien [24]), so widerlegt sich dieß dadurch, daß derselbe erst 720 dort Abt ward. Urkundlich kommt der Abt Adalbert von Tegernsee auf der Synode zu Dingolfing 772 noch später bey einem Streite mit Otto von Freisingen über gewisse Pfarrkirchen vor [25]); dieß muß nach 782 und vor 798 gewesen; im ersteren Jahr trat Otto an, und im letzteren ward er von Salzburg Erzbischof, während er bey jener Gelegenheit nur noch Bischof heißt. Der dabey genannte Abt Adalbert mag recht wohl noch der ursprüngliche Stifter Tegernsees sein, da er als hochbetagt erscheint, und einen Coadjutor Zaccho bey sich hat. Der Streit wird endlich 804 zu Tegernsee unter Abt Waginhard entschieden, und dabey der Uebertragung der Gebeine Quirins gedacht.

7. Ilmenmünster, früher Ilma, Ilmin, seit dem elften Jahrhundert Ilmmünster. Die Quellen darüber sind dieselben wie bey Tegernsee, indem die Stiftung für die bey derselben Gelegenheit erworbenen Gebeine des heil. Arsacius errichtet sein soll, wozu noch ein von selbst losgelöseter Schulterknochen Quirins

22) *Meichelbeck*, I. no. 121. p. 92. — 23) v. Pallhausen, Nachtrag, S. 94; Angelus März, in den Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissensch. 1776. Bd. X. S. 323. — 24) *Oefele*, scriptor. II. p. 67; Rudhart, S. 307. — 25) *Meichelbeck*, l. l.; *Hartzheim*, I. p. 384.

kam. Als erſter Abt gilt ein Schweſterſohn jener beiden Brü
Uto oder Otto [26]): ein Abt dieſes Namens findet ſich zu Dingolfi

8. Kloſter an der Iſn, Iſana, gilt als Stiftung Biſch
Joſeph von Freiſingen, der nach einer Inſchrift aus dem fi
zehnten Jahrhundert daſelbſt begraben iſt [27]). Anfangs kommt
nur als Kirche zum heil. Zeno vor, 752, und zwar aus Odi
Zeit, von dem ſich noch Schenkungen vorfinden [28]); als C
oder Bethaus Zenos erſcheint es noch 758 [29]), dann aber un
Ludwig d. Fr. ausdrücklich als Kloſter an der Iſane 825 [30]).

9. Altenmünſter, Altonis monasterium, zwiſchen Frei
gen und Augsburg belegen; eine Legende aus dem zehnten Je
hundert [31]) nennt einen Schotten Alto zur Zeit des Bonifaz
Gründer [32]), den Aventin als einen Eremiten aus Odilos Z
aufführt [33]); auch eine Nachricht, welche die Einweihung
Kloſters durch Bonifaz berichtet, kennt ihn [34]), ſo daß an ſei
Perſon nicht wohl gezweifelt werden kann, obgleich der urſprü
liche Name Altenmünſter eine einfachere Ableitung zuläßt. D
Legende iſt im Uebrigen nicht ſehr zuverläſſig, da ſie es gl
anfangs auf eine Erklärung anlegt, wie die Stiftung ſpäter z
Nonnenkloſter geworden ſey: Bonifaz habe bey der Weihe jel
Weibe den Zugang dazu verbieten wollen, was Alto dahin
änderte, daß nur zu einem Quell im Kloſter kein Weib na
dürfe. Die Legende legt Pipin eine Macht in Bayern bey,
er ſie nie beſeſſen hat. Documente finden ſich erſt aus dem d
zehnten Jahrhundert [35]).

10. Scheftlarn, Scaftilare; ein Presbyter Waldrich,
ſpätere Biſchof von Paſſau, erbaut 762 am Ufer der Iſar ne
dem Orte Scheftlarn eine Dionyſiuskirche, und läßt ſie du
Joſeph von Freiſingen einweihen, behält auch als Biſchof
Paſſau darüber die Aufſicht [36]). Wenn freiſinger Urkunden
Nachricht enthalten, daß zwey Brüder, Adalgart und Dadal

---

26) *Aventin*, annal. p. 257. — 27) Ibid. — 28) *Meicl*
beck, II. p. 50. — 29) Ibid. p. 59. — 30) Ibid. I. no. 486
487. p. 258. — 31) *Mabillon*, annal. Ben. II. p. 113. —
Hund, metropol. II. p. 54; *Mabillon*, Act. Sanct. B. III. 2. p. 218.
33) *Aventin*, annal. III. 9. 6. p. 257. — 34) In dem Zuſatz zu
libald. vita Bonifacii, vergl. S. 166. — 35) Monum. Boic. X. p.
— 36) Mon. Boic. VIII. p. 363; *Hund*, metrop. III. p. 199; *Aven*
annal. III. 10. 7. p. 269.

778 ein Oratorium zu Scaftilare durch Biſchof Waldrich weihen laſſen, und dann an Aribo von Freiſingen übergeben, ſo iſt dieß nicht jene Dionyſiuskirche ſelbſt, ſondern eine damit verbundene Kapelle, die ſo auch an Freiſingen kam [37]). Jene Stiftung kommt 782 als Kloſter b. Dionysii vor [38]).

11. Schlierſee; am Fuße des Gebirgs am See Schliers (Slurum) erbaut Adalunc mit drey Brüdern in der Einöde eine Zelle und ein Bethaus, und erbittet ſich von Biſchof Aribo einen Vorſteher Perchgoz, um ſie in Benedicts Regel zu unterweiſen [39]). Nach zwey Jahren 779 wählen ſie ihn zum Abte, und erhalten die Beſtimmung, daß, wenn ſie künftig bey der Abtswahl unter den Gliedern ihres Kloſters keine taugliche Perſon fänden, ſie dann aus dem Klerus der freiſinger Kathedrale zu wählen hätten. Schon 817 holen ſie von Biſchof Hitto eine ſolche Beſtätigung ein [40]).

12. Rot, unweit des linken Ufers des Inn, gehört als Kloſter zwar erſt dem Ende des elften Jahrhunderts an, rühmt ſich aber die Gebeine zweier Eremiten aus Pipins und Karlmans Zeit, der heil. Marinus und Anianus zu beſitzen; zufolge einer Legende, die dem zwölften Jahrhundert angehört, iſt Marinus von heidniſchen Wandalen (wohl Wenden, Slaven) mit großen Martern getödtet, ſein Freund Anianus aber deſſelben Tags, 15. November, natürlichen Todes geſtorben, und ihre Gebeine bald darauf nach Rot geſchafft [41]).

§. 42. 4. Regensburg.

Ratisbona monastica. Clöſterliches Regenspurg. Erſter Theil. oder Mausoleum, herrliches Grab — S. Emmerami, von *Coelestino* Abbten, Nunmehro vermehrt durch *Joannem Baptistam*, Abbten allda, Vierte Auflag mit einem libro Probationum, oder Urkunden verſehen. Regenſpurg 1752. 2 Tom. 4. — *Hund*, metropol. Salisburg. I. p. 123 — 189 f. *Everardi Wassenbergii* Ratisbon. dioeceseos illustratae brevis recensio in *Moser*, bibliotheca Msstorum. P. I. n. 1. — *Marc. Hansiz*, German. sacr. Tomi III. de episcopatu Ratisbonensi prodromus,

37) *Meichelbeck*, II. p. 78. — 38) Ibid. p. 80; Mon. Boic. VII. no. 12. p. 369. findet ſich um 806 ein Abt Petto, der zugleich Biſchof war. — 39) *Meichelbeck*, II. p. 79. — 40) Ibid. I. no. 353. p. 486; *Hund*, metrop. III. p. 223; *Mabillon*, annal. II. p. 229; *Aventin*, annal. p. 269. — 41) Mon. Boic. I. p. 343.

seu informatio summaria de sede antiqua Ratisbonensi innovans omnia, nec non Salisburgensem et Frisingensem plenius illustrans. Viennae Austriae 1754. fol. — Ihm antworteten Abt Baptist und dessen Mönche: de ortu et libertate monasterii Sti Emmerami dissert. Ratisbonae 1755. 4. und in einigen andern Streitschriften; S. J. G. Waldbibliotheca theol. selecta, Jenae 1762. III. p. 314. — C. Th. Gemeiner, Reichsstadt Regensburgische Chronik, Regensburg 1800. 4. — *Thom. Ried*, codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis, Ratisbonae 1816. 2 Tom. 4. — Chr. G. Gumpelzhaimer Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten, Regensb. 183 4 Th. — F. X. Weilmeyer, Regensburg und seine Umgebungen. Regensburg 1830.

Zur Zeit der Ankunft Emmerans ist Regensburg Hauptstadt Bayerns und Residenz des Herzogs [1]; ein Bischofssitz daselbst aus römischer Zeit und dessen Inhaber Paulinus, als Zeitgenosse Severins, blieb unerwiesen [2], was auch von einigen andern Namen gilt, die in den Bischofskatalogen aufgeführt zu werden pflegen. So wird ein Lupus als Bischof von Regensburg genannt [3]; indeß der Zusatz, daß er Presbyter der Carantanen-Slaven gewesen sey, läßt in ihm nur einen salzburgischen Presbyter erblicken, der sich bey der Mission unter den Slaven betheiligte [4]. Noch wird ein Wulflaich genannt [5], der aber Niemand anders als der Geistliche ist, dem Emmeran vor der Abreise nach Rom das Verhältniß der Herzogstochter Uta eröffnete, um an ihm später einen Zeugen seiner Unschuld zu haben [6], wobey jeder Beweis für seine bischöfliche Würde fehlt. Dann wird Erard erwähnt, der angebliche Bruder des trierschen Hildulf, der mit diesem die Heilung der blindgeborenen Odilia im Elsaß vollzogen haben soll; allein die Nachrichten über ihn gehen nicht höher als ins elfte Jahrhundert hinauf, wobey sich nicht wohl ermitteln läßt, auf welche Weise derselbe in den Sagenkreis der Odilia gekommen ist [7]. Auch über einen angeblichen Bischof Albert fehlt jede Nachweisung [8]. Dagegen läßt sich ein Rathe-

1) I. S. 45. — 2) I. S. 219. — 3) Bey Arnold von Bochburg im 11ten Jahrhundert (vergl. S. 190). de memoria b. Emmerani, *Canisius*, lection. antiq. III. 1. p. 133, der den ältesten Bischofskatalog zusammenstellt; dann bey *Laurentius Hochwart*, um 1546 bey *Oefele*, scriptor. I. p. 161; *Aventinus*, annal. p. 219, *Hund*, metrop. I. p. 128. — 4) Vergl. §. 84. — 5) *Aventin*, annal. III. 6. 2. p. 241. — 6) Vergl. S. 191. — 7) Vergl. S. 76. und I. S. 467. — 8) *Aventin*, p. 245, 246.

ius oder Racharius wenigſtens als wandernder Biſchof aus dieer Gegend nachweiſen; Herzog Hucbert hat in deſſen Anweſenheit eine Schenkung an die Kirche St. Georg und St. Emmeran vollzogen [9]; doch wird er in allen Nachrichten als advena und adventitius bezeichnet [10].

Auch der Katalog des anonymen Dichters erklärt ſich gegen das Beſtehen eines Biſchofſtuhls in Regensburg vor der erſten Hälfte des achten Jahrhunderts, indem er ausdrücklich als erſten Biſchof daſelbſt einen Wicterp nennt [11], über den ausführlichere Nachrichten äußerſt erwünſcht wären, um das Verfahren des Bonifaz bey der Organiſation der bayeriſchen Kirche näher kennen zu lernen. Unſere Notizen über ihn beſtehen in einer Angabe Aventins, daß im Kloſter St. Emmeran ſich eine alte Handſchrift mit ſehr unleſerlichen Schriftzügen gefunden habe, worin Wicterp 754 in einer Zuſchrift an einen hochgeſtellten Freund ſich als neunzigjährigen Greis bezeichnet, ſchwach an Gliedern und faſt erblindet [12]. Ein gewiſſer Unmuth ſpricht ſich in ſeinen Worten aus, den man am wahrſcheinlichſten aus einer Verſtimmung über die Einrichtungen des Bonifaz erklären kann. Wicterp muß von dieſem gar nicht als Biſchof anerkannt ſein, wie aus der ſchon mehrfach benutzten Angabe erhellt, daß bey Bonifaz Ankunft in Bayern nur ein Biſchof, Vivilo von Paſſau, im Lande ſich befunden habe. Nach einer andern Nachricht, die ſeinen Tod 756 meldet, war er aus dem herzoglichen Geſchlecht der Agilol-

9) Act. Sanct. Boll. Sept. VI. p. 496; Ratisbona monastica ed. 4. p. 152. und liber probation. p. 98. no. 36. nota; *Aventin*, annal. III. 3. 10. p. 230; *Laurent. Hochwart*, p. 161. Excerpta ex *Conrado* de monte puellar. *Eccard*, corp. histor. med. aevi II. p. 2243. — 10) *Arnold* de Vochburg l. l. p. 105. — 11) *Mabillon*, Analecta p. 347:

Hic Reginensis sedes vocitatur ab urbe,
Quam rexit primo Wicterpus episcopus ille.

12) *Aventin*, annal. III. 7. 4. p. 245. Ad umbilicum haec verba adscripta sunt: Scripsi ego ipse Vhicterbus, quamquam peccator, Episcopus jam senex, puto nonagenarius, aut supra, dolentibus membris et caliginantibus oculis; hoc non quasi potens, sed pro studio charitatis, quam circa te habeo, quia volebam dum seculi dignitatem regis, vitam aeternam nunquam perdas. Pax tibi, et vita a domino augeatur. Amen et fiat, fiat. Die Angabe, im dritten Jahre Pipins in der 7ten Indiction iſt in dem deutſchen Texte Aventins richtig 754 gegeben; im Lateiniſchen iſt deßhalb DCCIIII wohl Druckfehler für DCCLIV.

finger, und zwar zugleich Abt zu St. Martin [13]; man hat di
auf die berühmte Abtey zu Tours bezogen [14]; doch begreift
schwer, wie ein bayerischer Geistlicher, den Bonifaz zurücksetz
dorthin gelangt sey; wahrscheinlich ist an irgend ein Martin
stift in der Nähe von Regensburg zu denken, deren Rupert me
errichtet hat [15], oder noch wahrscheinlicher ist St. Martini a
Sti martyris Emmerani entstanden, da derselbe wirklich, nach d
Funde des alten Buches zu St. Emmeran zu schließen, dasel
sich aufgehalten zu haben scheint. Der Umstand, daß Wict
selbst sich Bischof nennt, während Bonifaz ihn als solchen ni
anerkennt, ihn vielmehr durch Einsetzung eines Andern, Gaub
beseitigt, vielleicht wohl gar, um so einen dem fränkischen I
teresse abgeneigten Agilolfinger zu entfernen, läßt auf einen
geordneten Zustand des Kirchenregiments im Sprengel schließ
Sicher ward hier, wie in Salzburg, die Leitung der kirchlich
Dinge für die Umgegend früher von dem Kloster St. Emmer
aus besorgt, das berühmt durch die wunderthätigen Gebeine s
nes Heiligen als Mittelpunkt der benachbarten Kirchen galt. D
ser Zustand ergab sich von selbst, auch ohne daß der jedesmal
Abt die wirkliche Bischofsweihe zu haben brauchte; nur auf di
Weise erklärt sich, wie Wicterp, der sich selbst Bischof nen
bey Bonifaz Organisation nicht als solcher betrachtet werd
konnte. Jene ursprüngliche Verbindung des Klosters St. Em
meran mit der Leitung des Sprengels in bischöflicher Weise wi
um so wahrscheinlicher, da dieselbe auch nach der Einrichtun
des geordneten Episcopats durch Bonifaz sich erhielt, und b
zum Ende des zehnten Jahrhunderts beobachtet werden kann. S
wird eine Schenkung an das Kloster Emmeran 740 in Gege
wart des Bischofs Gaubald vollzogen [16], eine andere 791 in Ge
genwart Bischofs Sindpert und der Mönche [17]; die Kirche z
St. Emmeran und Georg ist 792 ausdrücklich der Sitz des Bi

---

13) *Labbe*, nov. biblioth. manuscriptor. libror. Parisiis 1657. Tom III. p. 756; *Bouquet*, V. p. 16. *Pertz*, I. p. 18: annal. Francor. ex co dic. Masciacensi: 756 obiit Wicterbus, Ep. et Abba Sti Martini. Fuit au tem Baugoarius genere Heilolvingus, senex et plus quam octogenarius, qu que ad id tempus sedebat propria manu scribens libros. — 14) *Ma billon*, annal. Ben. II. p. 85; Act. S. Ben. III. I. praef. p. XXII. *Coint* 756, no. 36. — 15) *Aventin*, p. 230. — 16) *Ried*, cod. diplo mat. I. no. 2. p. 2. — 17) No. 8. p. 6.

ofs Adalwin [18]); derſelbe heißt 794 Biſchof und Rector des loſters [19]); das Kloſter zu St. Emmeran heißt 889 geradezu iſchofsſitz [20]). Bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts erſcheint as Kloſter und Epiſcopium als durchaus vereint und identiſch; rſt zur Zeit Ottos II. begann eine Trennung beider Inſtitute, dem Biſchof Wolfgang für das Kloſter einen Abt Romuald us Trier berief [21]).

Welche Gründe den Biſchof damals beſtimmt haben, die Lei- ung des Kloſters abzugeben, iſt nicht entſchieden auszumachen; r wahrſcheinlich gedachte er die oberſte Aufſicht beizubehalten, d durch den Abt nur das mönchiſche Leben leiten zu laſſen; fangs beweiſen deßhalb die Schenkungsdocumente eine gemein- e Leitung durch den Abt und Biſchof 980, 983 [22]); bald mmt aber Abt Romuald allein vor, 990, hat ſich alſo der Be- rmundung durch den Biſchof entzogen [23]), und ſchon 1021 ird dem Biſchofe das Recht zur Einmiſchung in die Angele- nheiten des Kloſters unterſagt [24]); um dieſelbe Zeit ſpricht Ar- ld von Vochburg, Probſt zu St. Emmeran, große Gereiztheit gen den Biſchof aus, ſtellt deſſen Aufſicht über das Kloſter als irte und Druck dar, und rühmt, daß Wolfgang dem Kloſter rch Einſetzung eines eigenen Abts ſein urſprüngliches Recht be angedeihen laſſen [25]).

Erſt zu Ende des zehnten Jahrhunderts beginnt alſo eine pannung zwiſchen dem Biſchof und dem Kloſter, die nun aber eſentlich dazu beigetragen hat, die frühere Geſchichte zu entſtellen, obey ſogar Waffen der Fälſchung nicht verſchmäht wurden. Nach langer Verbindung mit dem Biſchofe fehlte nämlich dem Klo- r St. Emmeran die geſchichtliche Erinnerung, daß ihm einſt der Zeit vor Bonifaz die Regierung des Sprengels ſelbſt zu-

18) No. 9. p. 7: ubi vir venerabilis Adalvinus praesul esse videtur. 19) No. 10. p. 8: Adaluuinus Episcopus, rector ejusdem coenobii. 20) No. 70. p. 71: monasterium, ubi episcopalis sedes est. — 21) nal. S. Emmerani 975, *Pertz*, I. p. 94. — 22) Ein Diplom Ottos 80, *Pez*, thesaur. anecdotor. I. 3. p. 51. erwähnt Wolfgangi venerabilis tispon. episcopi, et fidelis nostri Ramvvaldi abbatis; *Ried*, no. 115. p. 8; no. 117. p. 111. — 23) *Ried*, no. 118. p. 112. — 24) *Pez*, 64, wird die übliche Immunität von der biſchöflichen Gewalt ertheilt. —) *Arnold de Vochburg*, de S. Emmerano, *Canisius*, lect. ant. III. 1. 123.

geſtanden hatte; die Mönche machen darauf auch jetzt keinen A
ſpruch, aber eben ſo wenig haben ſie eine richtige Einſicht, i
welche Art ihre Verbindung mit dem Epiſcopium überhaupt
Stande gekommen war, und ſo erblicken ſie darin nur Anmaß
des Biſchofs, Druck und Gewalt gegen ihren Heiligen. W
rend ſie dem hiſtoriſchen Verlaufe zufolge in der Führung
Biſchofsgewalt durch ihren Abt ein Recht, eine Ehre erblicken,
ſelbſt als deſſen Kanonici betrachten mußten [26]), ſehen ſie da
nur eine Unterdrückung, und glauben vor Allem zur Ehre ih
Heiligen für Exemtion aus der biſchöflichen Gewalt ſtreiten
müſſen. Jetzt verſtanden ſie ſich zu Fälſchungen, um den
weis zu liefern, daß ſchon ſehr früh ihr Kloſter eigene Vorſteh
alſo Unabhängigkeit vom Biſchofe, beſeſſen habe. Nachweisb
iſt eine ſolche in dem ſchon erwähnten Diplome Karls von 7
wo der Name des Biſchofs Adalwin ausgetilgt, und dafür A
lonius, Abt und Rector des Kloſters, geſetzt iſt [27]). Man dicht
jetzt die Sage, daß der Biſchofsſitz anfangs bey einer der St
kirchen geweſen, durch frühere Fürſten nach St. Emmeran
bracht, aber durch Karl d. Gr. unter Biſchof Sindbert zu
nach St. Peter verlegt ſey; zu dieſem Zweck hat eine Hand
ſiebenzehnten Jahrhunderts auch in dem Bericht Arnolds v
Vochburg neun Zeilen ausgelöſcht, und einen Zuſatz eingeſchob
der eine urſprüngliche Trennung des Kloſters von dem Epiſ
pium ausſagt [28]). Die obige Nachweiſung aus den Urkund
wornach bis auf Wolfgang zu Ende des zehnten Jahrhunde
Kloſter und Bisthum ſtets vereint war, reicht völlig hin, u
die Fälſchung aufzudecken, die ſich in Handſchriften des funfzeh

26) Schon Hanſiz Germ. sacra III. traf das richtige Verhältniß, o
gleich er in die ſtattgefundenen Fälſchungen noch nicht die völlige Einſ
hatte, und namentlich die Verlegung des Bisthums durch Karl noch für
ſchichtlich begründet hielt. — 27) *Ried*, no. 10. p. 8. — 28) *A
nold* de Vochburg bey *Canisius*, lect. ant. III. 1. p. 109: (Carol.) — n
non sedem Ratisbonensis Episcopi a ducibus prioribus extra urbem tra
latam ad martyris videlicet S. Emmerani basilicam, intra urbis ejusd
muros constitutae beati Petri apostoli sub Simperto Episcopo restituit
clesiae: locum autem martyris in patrocinium sui honestavit munificen
regali, subdens eum illi, qui ibi inthronizatus fuerat sede pontificali.
Fälſchung erhellt auch ſchon daraus, daß der Bericht über Thaſſilo bu
die Stelle unterbrochen wird. Vergl. über die Fälſchung *Ried* no. 7. p.
Ratisbona monastica. p. 180.

ten und sechszehnten Jahrhunderts auch noch nicht findet. Dasselbe Urtheil muß aber auch noch über eine andere bisher nicht als falsch behandelte Stelle Arnolds gelten, die zu demselben Resultat führen würde, wie jene neun eingeschobenen Linien; sie enthält die Angabe, daß seit Bonifaz Errichtung des Bisthums zu Regensburg der Bischof stets abwechselnd aus den Mönchen von St. Emmeran und aus den Kanonikern genommen sey, wo- für sich die Angabe wiederholt, daß Karl das Episcopium von St. Emmeran getrennt und in die Stadt zurück verlegt habe [29]). Auch zu einem andern Mittel der Fälschung wurde gegriffen, um das oben nachgewiesene enge Verhältniß zwischen Kloster und Bisthum wegzuschaffen, zur Verfertigung falscher Urkunden, de- ren sich eine ganze Reihe nachweisen läßt. Zunächst ein angeb- liches Diplom Karls d. Gr., wodurch eine Befreiung des Klo- sters aus bischöflicher Gewalt, eine unmittelbare Stellung zu Rom, und als Zeichen dafür ein jährlicher Zins von 7 aurei an- gegeben wird [30]). Karl als König soll darin schon auf die Kaiser- würde Rücksicht nehmen, und von einem Herzog in Bayern reden, während er das Land durch Grafen verwalten ließ; das Auslas- sen des Orts und der Zeit der Urkunde lassen über die Unächt- heit keinen Zweifel übrig. Noch ungeschickter ist die Verfertigung einer Bulle Leos III. mit der geographischen Angabe, daß Regens- burg die alte Stadt Tyburnia sey und von Kaiser Tiber erbaut [31]), eine Behauptung, die sich nicht vor dem vierzehnten Jahrhundert vorfindet [32]). Dasselbe gilt von ähnlichen Diplomen Ludwigs d. Fr., Arnulfs, Ottos II. [33]), die sämmtlich die Absicht haben,

29) *Arnold*, lib. II. p. 123: est quoque alia causa, per quam non sunt instituti Abbates in praenominato monasterio: Wechsel von Mönchen und Kanonikern bey der Besetzung des Bischofsstuhls: — Haec consuetudo usque ad nostra permansit tempora. Episcopalis vero sedes erat apud S. Emmerammum usque ad tempora Caroli principis, qui hanc restituit in civitatem, ubi prius erat. Auch hier erhellet die Stelle als eingeschoben aus dem Zusammenhang: der Verfasser will zum Faden der Geschichte zurück- kehren: sed jam tempus exigit et desiderium tuum, ut revertas ad narra- tionis reliquias, — und nun folgt dennoch eine neue Abschweifung, est quo- que alia causa —. — 30) *Pez*, l. l. p. 2; *Oefele*, I. p. 168; Mon. Boic. 31. p. 22; Ratisbona monast. liber probation. p. 5; *Hansiz*, III. p. 102. — 31) *Pez*, p. 3; *Hartzheim*, I. p. 335; *Hansiz*, p. 104. — 32) *Conrad* de monte puellar. bey Andreas Ratispon. chron. *Eccard*, corp. hist. II. p. 1937. Vergl. I. S. 219. — 33) Ludwig d. Fr.

das Kloſter als ſelbſtändig und unabhängig von biſchöflicher A
ſicht hinzuſtellen zu einer Zeit, wo zufolge der obigen Bew
durchaus Kloſter und Epiſcopium zuſammengehörten. Wann d
ſämmtlichen Fälſchungen vorgenommen ſind, ob bey dem Str
zwiſchen Kloſter und Biſchof vor Johann XXII, 1324 [34]), bra
hier noch nicht ermittelt zu werden; aber das Ergebniß iſt
zweifelhaft, daß wie vor Bonifaz der Abt von St. Emmeran
gleich die biſchöfliche Leitung des Sprengels geführt hatte,
auch nach der Organiſation durch Bonifaz der Biſchof ſei
Sitz im Kloſter und zugleich die Leitung deſſelben behielt.

Die Reihe der ordnungsmäßigen Biſchöfe beginnt mit d
von Bonifaz eingeſetzten Gaubald oder Gozbald 739, der a
urkundlich in einer Schenkung vorkommt [35]); wenn er als
erſte Lateiner unter den Biſchöfen bezeichnet wird [36]), ſo deu
dieß wohl auf die Abhängigkeit von Rom durch das Verfah
des Bonifaz: er ſoll die Gebeine Emmerans von dem Orte,
ſie nach der Einbringung von Aſchheim zuerſt niedergeſetzt wa
an den ſpätern Ruheort übertragen haben [37]). In dem Kri
Odilos gegen die beiden Frankenherrſcher begleitete er den pä
lichen Legaten Sergius, der dabey eine ſo demüthigende R
ſpielte [38]). Sein Tod wird um 752 angegeben. Von dem N
folger Sigericus haben wir nur die Angabe des anonymen D
ters, daß er die Ordination bey Hofe, wohl des bayeriſchen H
zogs, erhalten habe [39]); er findet ſich in einem Schenkungsre
ſter des Kloſters Niederaltaich [40]) und im ſalzburger Nekrolog [41]
Arnold von Vochburg übergeht ihn im Katalog [42]). Des näc
ſten Biſchofs Sindbert Antritt wird 756 gemeldet [43]); er kom

---

Pez, p. 6. ſoll mit dem Petſchaft des Papſtes geſiegelt haben, *Hansiz*, I
p. 106; eben ſo Arnulf, *Pez*, p. 38; Otto II. p. 54, ſoll einen Tadel
gen die Biſchöfe einmiſchen ganz im Sinne der Oppoſition des Kloſters
gen dieſelben; auch kennt er ſchon ein Bisthum Brixen, das doch erſt i
12ten Jahrhundert von Seben dorthin verlegt ward. — 34) Ratisbo
monastica. S. 181. — 35) *Ried*, no. 2; *Pez*, p. 81. — 3
Conrad a monte puellar. bey *Eccard*, corp hist. med. aev. II. p. 22
— 37) *Arnold* de Vochburg, *Canisius*, III. I. p. 133. — 38) A
nal. Mettens. 743. *Pertz*, I. p. 328. — 39) *Mabillon*, analect.
347: Tertius Sigericus erat sacratus ad aulam. — 40) Sigerihb
Episc. Mon. Boic. IX. p. 17. — 41) *Meichelbeck*, p. 83. — 4
Canisius, III. I. p. 133. — 43) Annal. S. Emmeran. *Pertz*, I. p. 9

)er Synode zu Dingolfing vor, und in Schenkungen zur Zeit
ſilos [44]). Bey dem Zerwürfniß zwiſchen Karl und dem Her-
war er für die Ausſöhnung thätig, geleitete auch die zwölf
tellenden Geißeln an den Hof zu Chierſy [45]). Sein Tod
791 angegeben zur Zeit des Zuges Karls gegen die Ava-
[6]). Zur Ehre ſeines Sitzes führte er einen prächtigen Bau
St. Emmeranskirche aus [47]). Die Kataloge kennen nach ihm
1 Conſtantin [48]), von welchem der anonyme Dichter nichts weiß,
vielmehr ſogleich Adalwin folgen läßt, deſſen Antrittsjahr
auch kaum für jenen Conſtantin Raum geſtattet [49]); er be-
alſo den Stuhl zur Zeit, wo Karl in Regensburg die Syn-
gegen die Adoptianer hielt; ausdrücklich wird er Biſchof und
:ich Rector des Kloſters St. Emmeran genannt [50]), ſo daß
angebliche Theilung zwiſchen Kloſter und Epiſcopium nur
:re Dichtung ſein kann; ſogar ſolche Angaben, die zuerſt die
hen Diplome Karls und Leos III. enthalten, räumen ein, daß
Abzug des biſchöflichen Sitzes in die Stadt nach St. Ste-
1 nur von Karl erzwungen, und dem Biſchof nicht Ernſt ge-
n ſey, da er ſich doch habe in St. Emmeran begraben laſ-
[1]). Er ſtarb 817, wo auch ſein Nachfolger Baturicus an-
:[52]). Die ſpäteſten Urkunden Adalwins ſind aus dem Sep-
ber und October 814 [53]). In der letzteren redet ein Abt Rihbald,
n Kloſter nicht näher bezeichnet wird; da er aber angiebt,
auf dem Wege zum kaiſerlichen Hofe zu befinden, ſo hat man
ihm einen Abt zu St. Emmeran gemacht, der ſich über die
griffe des Biſchofs beſchweren wolle [54]); indeß da Abt Rih-
in der Urkunde ſeine Güter für St. Emmeran ſelbſt beſtimmt,
um eine Verwaltung derſelben in ſeinem Sinne bittet, er-

---

44) *Ried*, no. 6. p. 4; no. 8. p. 6; Mon. Boic. 28. 2. p. 49: perhthus. — 45) *Aventin*, III. 10. 6.; annal. *Einhard.* 781. z, I. p. 163. — 46) Chron. Moissiacens. *Pertz*, I. p. 299; *Alcuini Wilthemii* annal. von St. Maximin in Trier, der ältere Quellen gte, *Hontheim*, III. p. 1006. — 47) *Arnold* de Vochb. p. 133. *Laurent. Hochwart*, *Oefele*, p. 167. — 49) Annal. S. Emmerani *Pertz*, I. p. 93. — 50) *Ried*, no. 10. p. 8. um 994; no. 14. 0. um 808. — 51) *Laurent. Hochwart*, p. 168. — 52) An. S. Emmerani, 817. *Pertz*, I. p. 93; Baturicus nennt 823 das ſiebente r ſeines Epiſcopats; v. Aufſeß, Anzeiger 1832. S. 31. — 53) *l*, no. 17. und 18. — 54) *Hund*, I. p. 126. *Laurent. Hoch-t*, l. l.

kennt er ausdrücklich den Biſchof Adalwin zugleich als zeitig Vorſteher jenes Kloſters an.

§. 43. Stiftungen in der Stadt und im Sprengel von Regensbur

G. H. Paritius, kurzgefaßte Nachricht von allen in den Ringmauern Stadt Regensburg gelegenen Reichsſtiftern, Hauptkirchen und Klö kathol. Religion, Regensburg 1725. — Roman. Zierngibl, handl. über die Reihe und Regierungsfolge der gefürſteten Aebtiſſi in Obermünſter, Regensburg 1787. 4.

Dieſer Sprengel iſt nicht ſo reich an Klöſtern als die ſü chen gebirgigen Striche Bayerns, die mehr zu Stiftungen beſchauliches Leben einluden; nur die alte Hauptſtadt des H zogthums ſelbſt und die Ufer der Donau ſind damit beſetzt.

1. Das Kloſter St. Emmeran neben den Mauern Stadt ging aus der Verehrung der Gebeine jenes Heiligen vor, und war zugleich Sitz des Biſchofs, bis Wolfgang im z ten Jahrhundert demſelben einen eigenen Abt vorſetzte [1]). einer eigentlichen Stiftung iſt alſo nicht die Rede; die Geb Emmerans von Aſchheim hieher übertragen [2]) fanden in einer pelle zum heil. Georg ein Unterkommen, weßhalb zu Huch Zeit († 737) ſich Schenkungen an St. Georg und Emme vorfinden [3]). Nun ſoll zwar Biſchof Gaubald die Gebeine der erſten Ruheſtätte weggeführt haben [4]), doch iſt dieß wohl von einer Erhebung und Uebertragung in der Kirche ſelbſt, et an einen andern Altar zu verſtehen, da noch 792 die biſchöfli Kirche denſelben Namen zu St. Georg und Emmeran führt Freilich iſt dieß das letzte Mal, wo dieſe Benennung vorkomm ja ſchon 778 findet ſich ſtatt deſſen der Name zu St. Peter u Emmeran [6]), der nun ſtehend erſcheint, und zwar ausdrücklich wohl zur Bezeichnung des biſchöflichen Sitzes, als auch der R heſtätte des Heiligen [7]). Das Gedächtniß St. Georgs kam in

1) *Arnold de Vochburg*, *Canisius*, III. 1. p. 123: fuit prisca co suetudo in Ratisbonensi ecclesia, ut qui antistites, iidem essent et abbat — 2) Vergl. S. 191. — 3) *Canisius*, p. 105. — 4) Ibid. 1 — sub quo corpus B. Emmerammi — translatum est de loco, in quo p situm fuerat, quando ab Aschheim huc transportatum erat. — 5) *Ri* no. 9. p. 7. — 6) Ibid. no. 5. p. 3. — 7) So zur Zeit Ludwig d. Fr. unter Biſchof Baturicus, *Pez*, thesaur. anecdotor. I. 3. p. 7: i

ahme, ſeitdem Biſchof Sindbert († 791) das Gebäude in grö-
erem und prächtigerem Style neu erbaut hatte [8]), weßhalb er
uch wohl als Gründer des Emmeranskloſters aufgeführt wird [9]).
Dieſer Wechſel der Benennungen zu St. Georg und St. Emme-
an begünſtigte die oben angeführte Dichtung, daß Karl d. Gr.
n Biſchofsſitz von St. Emmeran losgetrennt, und an St. Pe-
r innerhalb der Stadt übertragen, zugleich aber das Kloſter
m Biſchof untergeordnet habe [10]). Außer den ſchon angeführ-
n Beweiſen, daß auch im neunten und zehnten Jahrhundert
t. Peter und St. Emmeran immer gleichbedeutend erſcheint,
gt eine Urkunde Ottos II. 974 unter Biſchof Wolfgang, kurz
e dieſer den Abt Romuald berief, noch ganz daſſelbe aus [11]).
ie Lage St. Emmerans, wenn dieſer Heilige allein genannt iſt,
ird zu allen Zeiten außerhalb der Mauern Regensburgs bezeich-
t [12]); daſſelbe gilt alſo von der damit identiſchen Kirche zu St.
eter, ſo daß Karls Verlegung des Biſchofsſitzes in die Stadt
f Täuſchung hinauskommt [13]). Das Kloſter zu St. Emmeran
r dieſe Zeit hindurch zugleich Epiſcopium, die Kleriker daran
hre Mönche und zwar nach Benedicts Regel unter Propſt und
chant, während der Biſchof die Würde des Abts bekleidete [14]).
hon hieraus ergiebt ſich, daß eine Aufführung von eigenen
ten vor Romuald um 975 ein Irrthum iſt [15]). Unter den
amen, die aus dieſer Zeit genannt zu werden pflegen, iſt Apol-
nius, der bald um 697 bald 794 angeſetzt wird, nur durch
älſchung des Diploms Karls von letzterem Jahre an die Stelle
s Biſchofs Adalwin getreten [16]); Rihbald iſt gleichfalls nur aus

---

t. Peter und Emmeran, ubi ipse pretiosus Sanctus corpore quiescit: den ſo 830. *Ried*, no. 26. p. 28; 889: ad sancti Petri in Ratispona urbe monasterium, ubi episcopalis sedes est, vel S. Emmerami martyris Christi. Ibid. no. 70. p. 71. — 8) *Arnold de Vochburg*, p. 133. — 9) *Conrad* a monte puellar. bey *Eccard*, corp. hist. med. aev. II. p. 2243. u. chron. ib. p. 2253. — 10) Nach der eingeſchobenen Stelle bey Arnold v. Vochburg; vergl. S. 272. — 11) *Ried*, no. 113. p. 107; die falſchen Diplome begehen dabey den weitern Mißgriff, unter den Stifsheiligen zugleich die Maria aufzuführen, wovon ächte Urkunden nichts wiſſen; *Pez*, p. 3, 7. — 12) So Karl 794; *Ried*, no. 10. p. 8; 904. no. 92. p. 88. — 13) *Ried*, no. 7. p. 5. — 14) *Arnold de Vochburg*, p. 123. — 15) *Hund*, metropol. II. p. 252, Ratisbona monastica, p. 130. sq. — 16) Vergl. S. 272.

Mißverstand in diese Reihe gekommen [17]) und eben so die üb
gen Namen [18]).

Auch St. Emmeran zu Regensburg ist also ein Beweis, d
die früheste Regierung des Sprengels sich volksthümlich an d
Kloster als Ruhestätte des Heiligen knüpfte, und zwar hier so
dabey verblieb, auch nachdem Bonifaz das ordentliche Bisth
eingesetzt hatte. Den Mönchen selbst entschwand allmählig
Erinnerung an diesen Zusammenhang, so daß sie ihr Verhält
zum Bischof mit der Abhängigkeit verwechselten, in welcher a
dere Klöster von demselben gehalten wurden. Sie sahen da
eine Unterdrückung, während sie eine Ehre darin hätten fin
müssen; bey ihnen überwog das klösterliche Interesse mit Ansch
an ihren Heiligen in demselben Maße, als der Bischof mehr
seine Amtsgewalt fußte, und des alten volksthümlichen Band
vergaß.

2. Obermünster und Niedermünster, zwey Frauenstift
in der Stadt Regensburg; das erstere wird 833 an die Gem
lin Ludwigs des Deutschen, Emma, gegen das Kloster Mon
im Sprengel von Passau vertauscht [19]), muß also mindestens
Anfang des neunten Jahrhunderts erbaut sein, wobey der Na
Oberunmunestri, zugleich das Vorhandensein auch des Nied
münsters voraussetzt.

3. Meten, Medena, zwischen Ober- und Niederaltaich a
linken Donauufer belegen, zu Ehren des Erzengels Michael; d
älteste Urkunde von Ludwig dem Deutschen 837 enthält, d
schon Karl d. Gr. das Kloster mit seinem Schutz versehen habe [20]
Die Sage führt dieß weiter aus, Karl habe auf seinem Feldzu
gegen die Avaren in jener Gegend einen Einsiedler Utto od
Utho im Walde angetroffen, den ein gewisser Gamelbert als Kn
ben aus Italien mitgebracht, und eremitisch erzogen hatte. A
Karls Gestattung einer Bitte wünschte derselbe die Anlage ein

17) S. 275. — 18) Ein Siegfried wird aus einer Schenku
um 821. *Ried*, no. 21. p. 18. entlehnt; allein er heißt dort deutlich geni
Abt zu Ilmmünster; ein Siegmund stammt aus no. 24. p. 26; allein d
Bischof begiebt sich, um ihn zu treffen, nach Perindorf, er muß also i
gendwo in der Nähe Abt gewesen sein. Andere Namen sind völlig unerwi
sen. — 19) Mon. Boic. XXXI. p. 68; *Ried*, no. 24. p. 29. Ver
S. 255. — 20) Mon. Boic. XI. p. 420; *Hund*, metrop. II. p. 34

Kloſters zu Ehren des Erzengels [21]). Man zeigt dort noch einen geiſtlichen Hirtenſtab, den Karl für ihn aus Rom mitgebracht haben ſoll [22]).

4. Weltenburg, am rechten Donauufer oberhalb Regensburg romantiſch zwiſchen Felſen belegen, macht auf hohes Alter Anſpruch, indem bald ſein erſter Abt 580 von Monte Caſſino gekommen [23]), bald die Stiftung von dem Miſſionar Euſtaſius und den damals zurückgelaſſenen Mönchen ausgegangen ſein ſoll [24]); die einheimiſche Tradition weiſet auf die Zeiten Ruperts hin, der das Kloſter zu Ehren des heil. Georg gegründet habe [25]). Auf Herzog Thaſſilo würde ein Vers auf dem Chor der Kloſterkirche hinweiſen [26]), der jedoch nicht eben auf hohes Alter Anſpruch zu geben ſcheint. In dem Kloſterkataloge zu Ludwigs d. Fr. Zeit läßt ſich etwa durch Conjectur Weltenburg für Altenburg herſtellen [27]).

5. In demſelben Kataloge findet ſich unter den kleineren Klöſtern Bayerns, die nicht zu Kriegsdienſten, ſondern nur zum Gebet verpflichtet ſind, ein Kloſter Berch; ein ſolches kommt auch ſonſt im Donaugau und im Sprengel von Regensburg urkundlich vor; Ludwig d. Fr. in einem Immunitätsbriefe 815 nennt an, daß der erſte Abt Walcanard daſſelbe auf ſeinem Eigenthum gegründet, und von Karl dafür eine Beſtätigung erhalten habe [28]). Die Lage iſt zweifelhaft; man räth auf eine jetzige Pfarrey Päring zum Kloſter heiligen Berg Andechs gehörig [29]).

---

21) *Mabillon*, annal. Ben. II. p. 284; *Aventin*, annal. IV. 1. 8. p. 394. verlegt die Stiftung in die Zeit des Krieges mit Thaſſilo. — 22) Mon. Boic. XI. praef. p. 345; der Stab führt die Inſchrift: Quod Dominus Petro, Petrus tibi contulit, Ulto. — 23) Friedr. Xav. Mayer, in den Verhandlungen des hiſt. Vereins für den Regenkreis, Regensburg 1832. Hft. 2. — 24) *Meichelb.* chron. Benedictobur. proleg. p. LXXVIII. — 25) *Aventin*, annal. III 3. 5. p. 230; *Velser*, rer. Boic. lib. IV. p. 113. — 26) Thassilo dux Bavariae fundator hujus ecclesiae;
Sex struxit in Bavaria Thassilo Dux monasteria:
Weltenburg, Chrems, Munster, Lorch, Wesselprum, Pfaffenmunster.
— 27) *Mabillon*, annal. II. p. 408; *Pertz*, III. p. 224; Weſtenrieder, Beiträge, III. S. 44. — 28) Mon. Boic. XXVIII. p. 11; *Ried*, no. 19. p. 15; Oeſtereicher, geöffnete Archive, Jahrg. III. Hft. 3. S. 507. — 29) Weſtenrieder, III. S. 47.

§. 44. 5. Seben.

Joseph Resch, annales ecclesiae Sabionensis nunc Brixinensis atque co terminarum, Augustae Vindelicor. 1760. fol. 2 Tom. — *Ejusd* Monumenta veteris ecclesiae Brixiensis, Brixiae 1765. fol. Supplem tum ibid. 1776. fol. — Franz Anton Sinnacher, kurzgefaßte N richten von der Kirche Säben und Brixen, Brixen 1820. 2 Bd. (A zug aus Resch). — *Hund*, metropol. Salisburg. I. p. 295—322. Seel, Gesch. der gefürsteten Grafschaft Tyrol, München 1817. 3 B

Die erste historisch verbürgte Nachricht über den Stuhl v Seben im südlichen Rätien (Tyrol) findet sich zu Ende des sec ten Jahrhunderts während des Dreicapitelstreits. Roms Bisc war durch den drohenden Einfluß der Waffen Justinians in It lien gezwungen, im Widerspruche mit ausdrücklichen Erklär gen der Synode von Chalcedon in die Verdammung der dr Capitel, d. h. der Rechtgläubigkeit der antiocheniſchen Lehrer z willigen, die als die hauptsächlichsten Stützen der Bestimmung von Chalcedon galten [1]). Dagegen Norditalien, bereits den L gobarden unterworfen, brauchte auf den kaiserlichen Willen kei Rücksicht zu nehmen, hielt fest an Chalcedon, und zerfiel darü unter dem Patriarchen Elias von Aquileja gänzlich mit Ro Sein Nachfolger Severus wurde indeß durch den kaiserlich Exarchen militärisch nach Ravenna geholt, und hier zum A schluß an die römisch-byzantinische Theologie, oder zur Verdam mung der drey Capitel gezwungen. Darauf freigelassen wide ruft er auf einer Synode seiner Bischöfe zu Marano 588 die e zwungene Beistimmung, und nimmt das Schisma wieder au Bey dieser Gelegenheit erlassen die istrischen Bischöfe den scho früher erwähnten Beschwerdebrief an Kaiser Mauritius [2]), wor sie das Gefährliche solches Druckes vorstellen, indem dadurch d ganze Verband des Erzbisthums Aquileja mit Auflösung bedr het, und sie genöthiget würden, sich zur Erlangung der Ordin tionen an benachbarte fränkische Erzbischöfe anzuschließen; die Gründe hatten bey Mauritius solches Gewicht, daß er alle Ge waltschritte gegen die norditalischen Schismatiker einstellte [3]). B diesen Verhandlungen wird nun mehrfach unter den Vertheidige der chalcedonensischen Lehre ein Bischof Ingenuin von Seben g

1) Gieseler, I. 2. S. 370. Aufl. 4. — 2) S. 18. *Baroniu* 590. no. 38; *Resch*, l. p. 407. — 3) *Baronius*, 590. no. 44.

mnt [4]), der auch ſonſt als umſichtiger Seelſorger gerühmt wird, l er bey einem Einfall der Franken in Oberitalien Gefangene aus nem Caſtell loskauft [5]). Wenn er von dem anonymen Dichter ls der erſte auf dem Stuhle von Seben genannt wird [6]), ſo nn dieß wohl nur heißen, daß er der erſte bekannte Biſchof nſelbſt ſey; ſchwerlich wird aber unter den politiſchen und theo- giſchen Unruhen Italiens damals ein Biſchofsſtuhl zuerſt be- gründet ſein [7]). Später verſteht man ſich dazu, ihm den Namen nes Confeſſors, und gar eines Märtyrers zu ertheilen, letzteres it Bezug auf die Kriegszüge der Franken und Longobarden in ner Gegend [8]).

Als Nachfolger Ingenuins werden in den üblichen Katalogen men genannt [9]), die ſchwerlich als Inhaber des Stuhls von ben zu erweiſen ſind; ſo ein Maſtulo, der um 589 als Kle- ker, aber nicht als Biſchof, und beſchäftigt bey der Beilegung nes Schisma, vorkommt [10]); ferner ein Conſtantius, Präco- nus, Urſus und Pigentius [11]), endlich ein Johannes, den man 49 auf einer römiſchen Synode unter Martin zu finden meint, er mit ſehr ſchwankender Lesart [12]).

4) In dem Synodalſchreiben an den Kaiſer nennt er ſich Episcop. s. clesiae secundae Rhaetiae; für ihn unterzeichnet ein Presbyter Marcian in den freilich falſchen Acten einer angeblichen Synode ad Gradum, einer Inſel im adriatiſchen Meer, wohin die Biſchöfe aus Furcht vor den Longo- barden geflüchtet ſein ſollen (*Resch*, I. p. 363.) *Mansi*, IX. p. 926. Bey *Paulus Diacon.* de gest. Longobard. III. c. 26. *Muratori*, I. 1. p. 449. u. *Johannis* chron. Venetum, *Pertz*, IX. p. 9. heißt er Ingenuinus de Sa- bione; der Bericht des Paul Diakonus hat römiſchen Hiſtorikern viel Noth gemacht, weil darin Roms Abfall von den drey Capiteln zu offen als Irrthum und Schisma, dagegen die Stellung der iſtriſchen Biſchöfe als Orthodoxie bezeich- net wird: Nomina vero episcoporum, qui se ab hoc schismate (dem Syſteme Roms) cohibuerunt, haec sunt: — Inguinus de Sabione. — Wenn Aventin, III. l. 10. p. 231. ihn (deutſch p. 269. Genewein) zur Zeit Ruperts anſetzt, ſo folgt er der Annahme der ältern Epoche. Da übrigens Ingenuin hier noch n iſtriſchen Kirchenverbande erſcheint, ſo kann ſein Sitz Seben nicht die reits zu den Franken abgefallene ecclesia Breonensis ſein, deren das Schreiben an den Kaiſer Mauritius gedenkt, nach F. H. Müller, die deut- hen Stämme u. ihre Fürſten, II. S. 203. — 5) *Paul. Diac.* III. 30. 6) *Mabillon*, analect. p. 347. — 7) Vergl. I. S. 218, wo die ngabe, ſeine Zeit laſſe ſich nicht beſtimmen, nach dem Obigen zu berichti- n iſt. — 8) Act. S. Boll. Febr. II. p. 669. — 9) *Hund*, Me- op. I. p. 295. — 10) *Gregor.* I. epist. VII. 94. — 11) *Aventin*, l. 8. 2. p. 249, 241, 246. — 12) *Resch*, p. 480: für Vico-Sabi-

Bey der Ausbildung des Volks der Bojoarier fielen die Et
lande und das südliche Rätien mit dem Bisthum Seben auch
sem Volke zu. Nur zur Zeit der Organisation der bayeris
Kirche durch Bonifacius waren diese Lande im Besitz der Lon
barden [13]), und deßhalb Seben nicht mit unter den von ihm
gerichteten Bisthümern begriffen. Erst Herzog Thassilo erh
sie von seinem Schwiegervater Desiderius zurück 765 [14]),
seitdem kommt Seben unter den bayerischen Bisthümern vor.

Aus dieser Zeit ist als Bischof von Seben Alimus en
sen [15]); Alcuin bestellt durch Arno von Salzburg herzliche Gr
an ihn [16]); auch Leo III. nennt ihn unter den bayerischen Bis
fen, denen er die Erhebung Arnos zum Erzbischof mittheilt
Sein Nachfolger Heinrich findet sich in freisinger Urkunden
auf dem Concile zu Salzburg 807 [18]).

Im Sprengel von Seben findet sich das Kloster Innich
India, Intica, im Pusterthal an den Quellen der Drau.
Ort wurde durch Herzog Thassilo an das Kloster Scharnitz
schenkt mit der Bestimmung, dort zur Bekehrung der benach
ten Slaven ein Kloster zu gründen [19]); die Stiftung geschah
Ehren des heil. Candidus durch Bischof Atto von Freisingen
es muß also früher zu diesem Sprengel gerechnet, und erst sp
zu Seben geschlagen sein. Durch seine Anlage für Mission u
den Slaven wurde das etwas nördlich gelegene Scharnitz
entbehrlich, und konnte nach Schlehdorf verlegt werden [21]).

---

nas, *Mansi*, X. p. 867, oder Viscosabinas, p. 1167. ist wohl am s
sten Vico-Habenas zu lesen, von Vico-Habentia oder Ferrara. —
Vergl. S. 183. — 14) Vergl. S. 184; Rudhart, S. 267
314. — 15) In freisinger Urkunden *Meichelbeck*, I. no. 22. aus
Jahre 769 oder 770; dann zu Dingolfing, zu Reispach, *Dalham*, c
Salisburg. p. 36. — 16) *Alcuin*, epist. no. 76. p. 112; no. 92. p.
— 17) *Hansiz*, II. p. 7. Die Ueberschrift Alim Sabionensis (qui
Brixinensis), ist nach Kleinmayrn no. X. zu berichtigen. — 18)
chelbeck, I. no. 256. p. 144. als Einrich; zu Salzburg 807, als Hei
cus, *Dalham*, p. 43. — 19) Mon. Boïc. IX. no. 2. p. 9; *Mei
beck*, no. 22. — 20) Diplom Ludwigs d. Fr. *Meichelbeck*, I. no.
p. 252; no. 532. p. 279. — 21) Vergl. S. 263.

D. Thüringer und Oſtfranken.

Erſtes Capitel.

Geſchichte des Chriſtenthums unter den Thüringern.

§. 45. Herkunft der Thüringer.

Nachweiſung der älteren Literatur in: *Pfeffinger*, *Vitriarius* illustratus, II. S. 201. — *Marcus Wagner*, compendium antiquitat. de regno Thuringico, Jen. 1593. — *Ursinus*, Chron. Thuring., bey Mencken, scriptor. III. p. 1239. — *Joh. Ixenschmidius*, historica Thuringiae descriptio. 1597. 4.; in latein. Verſen. — G. Mich. Pfefferkorn, merkwürdige und auserleſene Geſchichten von der berühmten Landſchaft Thüringen, Frankfurt 1684. — *Casp. Sagittarius*, antiquitates regni Thuringici, Jena 1685. 4. — *Ejusdem* antiquitates ducatus Thuringici, Jena 1688. 4. — Joh. Heinrichs von Falckenſtein, Thüringiſche Chronik. Erfurth 1738. 4. 3 Bde. — (Klotzſch) Thüringiſche Geſchichte aus D. Caspar Sagittars Handſchriften gezogen, Chemnitz 1772. — J. G. A. Galetti, Geſchichte Thüringens, Gotha 1782. — L. H. G. Riemann, Geſch. des Königreichs Thüringen, Caſſel 1825. — Ferd. Wachter, Thüringiſche und Oberſächſiſche Geſchichte, Th. I. Leipzig 1826. — C. W. Böttiger, Geſch. des Kurſtaates und Königreiches Sachſen, Hamburg 1830. 2 Bde.

Faſt mit keinem deutſchen Volksſtamme iſt man rückſichtlich der Herkunft, Ausdehnung und früheren Geſchichte ſo im Dunkel, wie mit dieſem, ſo daß die Vermuthung hier ein weites Feld eröffnet findet. Der Name der Thüringer, der ſich früher weit über die jetzigen Grenzen, d. h. über das Land zwiſchen Werra und Saale, Harz und Thüringerwald, hinaus erſtreckte, und auch das ganze jetzige Franken umſchloß, weiſet unzweifel-

haft auf die alten Hermunduren zurück [1]), die ganz dieſelben Sit inne hatten, und allein eine haltbare Etymologie darbieten. He munduren, Ermendure, Irmen duri, führen als erſte Hälfte da Wort Irman, wie in Irmenſul, mit der Bedeutung, allgemei gewaltig, und als zweite, duri, wovon During, Turing, Tü ring, Thuring; die Wurzel hiefür iſt noch im nordiſchen thor wagen, erhalten, daher die Kühnen, Hermunduren, die Küh ſten [2]). Die Geſchichte des ſueviſchen Stammes der Hermund ren iſt nicht ſehr bekannt, da ſie nur wenig Berührung mit d Römern hatten, doch laſſen ſich ihre Sitze ziemlich ermitteln Wenn bey Cäſar [3]) der Wald Bacenis, Harz, die Cherusk von den Sueven ſcheidet, ſo iſt damit die Nordgrenze der He munduren bezeichnet; mit den Katten kämpfen ſie um Salzquel len an einem Fluſſe, der nur die Werra als ihre Weſtgrenze ſe kann [4]); öſtlich fließt an ihren Grenzen die Elbe vorbey [5]); d gegen ſüdlich geht ihr Gebiet ſehr hoch hinauf. Nach Tacit entſpringt bey ihnen die Elbe [6]); ferner finden ſich ihre Si neben den Donauvölkern [7]), in deren Kriege ſie eingreifen, u wohin ſie auswandern [8]), ſo daß ein beträchtlicher Theil des i nern Deutſchlands über den Main der Donau zu von ihrem G biete umfaßt wird. Ihr Uebergang in das ſpäter auftreten Volk der Thüringer wird ſchon dadurch geſichert, daß weder ei Auswanderung des umfangreichen Stammes der Hermundure noch das Einrücken eines die oberdeutſche Mundart redend Volks, wie die Thüringer, im Geringſten erwieſen werden kan Zum letztenmale gedenkt der Hermunduren eine auf die erſte Häl des vierten Jahrhunderts hinweiſende Nachricht, die ihre Si

---

1) Grimm, Grammat. II. S. 175; Mythologie I. S. 107, 33 Mone, Anzeiger 1835. S. 389. — 2) Zeuß, S. 103. Außerd hat man den Namen der Thüringer ſehr weit umher verfolgt, und in v len ähnlichen Lauten wieder zu finden gemeint, im Thurgau in der Schwe im Darlinggau am Harze, in den Tungrern am Niederrhein, deren Bez hung auf die Thüringer (I. S. 260) hiernach nicht bloße Verwechslung wä in den Hermunduli, denen Rom 218 a Chr. eine Kriegserklärung ſend *Gellius*, noct. Attic. 16. 4; v. Lebebur, Nordthüringen, S. 37. — *Caes.* b. G. VI. 10. — 4) *Tacit.* annal. 13. 57. — 5) *Vellej Paterc.* II. 106. — 6) *Tacit.* Germ. 41. — 7) Neben den N riskern, ibid. 42. — 8) *Tacit.* annal. II. 63; XII. 29. 30; *Dion Cassii*, histor. Rom. fragment. a *Jos. Morellio* edit. Bassani 1789. p. 3

nördlich von den Vandalen angiebt [9]), und im fünften taucht dann der Name der Thüringer unter den Hülfsvölkern des Attila auf [10]); ihre Sitze werden nördlich von den Alamannen angegeben [11]), und ihrer trefflichen Pferdezucht gedacht [12]).

Vergleicht man die Art, wie die spätern Volksnamen, Franken, Sachsen, Alamannen, aus den früheren Stämmen als eine Zusammenfassung mehrerer hervorgegangen sind, so empfiehlt sich auch bey den Thüringern die Ansicht, daß nicht einfach die Hermunduren nur den Namen wechselten, um zu Thüringern zu werden, sondern daß letztere mehre andere Stämme in sich aufnahmen [13]), wie auch umgekehrt Bestandtheile der Hermunduren südwestlich abgezogen und in den Alamannenbund mit aufgegangen sein mögen [14]). Als Bestandtheile der Thüringer lassen sich später die Angeln und Warner beobachten, deren Gesetz noch diese Verbindung bemerklich macht [15]). Dagegen bleibt es eine nicht hinreichend begründete Hypothese, wenn man die Sitze der Thüringer aus der Verwandtschaft mit den Hermunduren und deren Gebiet in Mitteldeutschland weg an den Niederrhein in die Nähe der salischen Franken verlegt [16]); vielleicht werden einige Erzählungen bey Gregor von Tours dadurch erleichtert, die auf der bekannten Verwechslung der Tongrer und Thüringer beruhen; aber die ganze Stellung der Thüringer zu Sachsen und Slaven an der Elbe, ihre Kämpfe an der Unstrut, wie ihre Berührung mit Donauvölkern gestattet diese Auskunft nicht.

Einer nähern Untersuchung bedarf es noch über die Ausdehnung des Volks der Thüringer zur Zeit der Unabhängigkeit, also vor der Bezwingung ihres Königs Hermanfried durch die Franken (528). Fest steht hiebey, daß der gegenwärtige Länderbezirk Thüringens zwischen Werra und Saale, zwischen Harz und Laube (d. h. Thüringerwald) nur ein geringer Rest des alten Reiches Thüringen ist; nur fragt sich, wie weit theils nach Norden,

---

9) *Jornand.* de reb. Get. c. 22., gewiß nach ältern Quellen. — 10) *Sidon. Apollinar.* carm. 7. 323; *Bouquet*, I. p. 806. — 11) *Jornandes*, c. 55. — 12) *Vegetius Renatus*, de arte veterinaria sive de mulomedicina IV. 6., bey *J. M. Gesner*, scriptor. rei rust. p. 1033. — 13) Gaupp, das alte Gesetz der Thüringer, S. 74. — 14) Rudhart, bayerische Geschichte, S. 65. — 15) Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum. — 16) Herm. Müller, Lex salica. Würzburg 1840. S. 103.

theils nach Süden die alten Grenzen über die jetzigen hinausgin gen. Zunächst für eine Ausdehnung des thüringischen Reich nach Süden nicht allein über den Wald bis zum Main, sonder auch selbst bis zur Donau, lassen sich in der That die sicher sten Beweise aufstellen [17]). Schon die Vorfahren der Thüringe die Hermunduren, saßen unzweifelhaft in dieser südlichen Au dehnung gegen die Donau zu; sodann nach Auflösung des Re ches Attilas, der die Lage von Mitteldeutschland umgestalte müssen die Thüringer ganz bis zur Donau vorgedrungen sein denn im Leben Severins erscheinen sie neben den übrigen germa nischen Stämmen am linken Ufer, stets bereit mit ihren Reite geschwadern den Strom zur Plünderung der römischen Castelle z überschreiten [18]). Man kann dieß von bloßen Gefolgschaften er klären, welche die Beutelust so weit südlich gelockt habe, wo also noch nicht für eine Ausdehnung des Volkes selbst bis dahi sprechen würde; indeß wenigstens bis in die Gegend des Re und Regen ist doch auch letztere unläugbar, da diese Flüsse au drücklich im Gebiete der Thüringer genannt werden [19]). Diese Ausdehnung nach Süden ergiebt sich ferner daraus, daß Thü ringer als die nördlichen Grenznachbarn der Alamannen und Su ven erscheinen [20]), und ein Einfall der Avaren aus Pannoni unmittelbar Thüringen trifft [21]). Erst die letzte Unterwerfun des Landes durch die Franken in der ersten Hälfte des acht Jahrhunderts verwischt dann völlig den Namen Thüringens fü die Maingegend, und bringt die Benennung Franken, Ostfra ken, Neufranken, zu allgemeiner Geltung [22]). Bey jener Au dehnung von der Nähe der Donau bis zu den Sachsen erklä es sich, wenn Thüringen im fünften Jahrhundert für gerade

17) G. Th. Rudhart, Hermunduren und Thüringer auch im Süd des Thüringischen Waldes angesessen, Archiv für Oberfranken, II. 2. S. 3 Bayreuth 1843. — 18) *Eugippius*, vita Severini c. 27, 31. — 1 Geograph. Ravenn. IV. 25: Bac (sicher aus Naba entstellt) et Reganu quae in Danubio merguntur. — 20) *Jornand.* de reb. Get. c. 5 *Procop.* bell. Goth. I. 12. — 21) *Paul. Diac.* de gest. Longob. I 12. — 22) Das Land heißt pars Australium (Francor.), vita Kilia *Mabill.* Act. S. B. II. p. 992; Austria, i. e. nova Francia, *Notker*, ma tyrol. *Canis.* lect. ant. II. 3. p. 150; die antiqua Francia oder das rheinisc Franzien wird von diesem Neufranken unterschieden, Mon. Sangallens. ges Karoli I. 23. *Pertz*, II. p. 741.

gleichbedeutend mit Germania, d. h. dem eigentlichen, nicht römischen Deutschland, erklärt wird [23]).

Verwickelter erscheint die Frage, wie weit sich das alte Thüringen, oder das Reich Hermanfrieds nach Norden erstreckt habe, ob auch hier eine Ausdehnung über die jetzige Grenze des thüringischen Namens, den Harz, anzunehmen sey. Zur Erhärtung dieser Annahme bietet sich der Umstand dar, daß seit dem zehnten Jahrhundert sich sogar nördlich vom Harz ein Nordthüringgau findet von der Bode bis zur Ohra und dem obersten Laufe der Aller, also bis in die Gegend von Magdeburg und Wolmirstädt. Darf man hierin einen Rest des alten Thüringens in seiner nördlichsten Ausdehnung erblicken, so wäre Hermanfrieds Reich bis zur Ohra erwiesen, und hätte den ganzen Bezirk des ältern halberstädtischen Sprengels in sich begriffen. Indessen ist dagegen geltend gemacht, daß jener Nordthüringgau eben so wenig für eine Ausdehnung Thüringens bis dorthin, als der benachbarte Nordschwabengau im Mansfeldischen etwa für eine Erweiterung der Grenzen Schwabens bis hieher beweise; vielmehr dürften jene Nordthüringer und diese Nordschwaben nur als Colonien gelten, die ähnlich wie die Bewohner des benachbarten Nessegaus und Friesenfeldes zur Zeit der Besitznahme des Landes durch die Sachsen dorthin verpflanzt seien [24]), wornach also Hermanfrieds Reich nur wenig über die Unstrut nördlich bis zu der Südgrenze des halberstädtischen Sprengels sich erstreckt, diesen aber nicht mehr umschlossen haben würde. Dennoch wird sich aus der Geschichte des Kriegs des fränkischen Theoderichs gegen Hermanfried, 528, ergeben, daß der Heerzug der Franken um das thüringische Gebiet zu kommen vom Niederrhein durch die Gegend von Hannover sich zur Ocker wandte, also den Harz östlich und südlich ließ, und so erst zwischen Harz und Elbe an die Unstrut vorrückte, woraus sich unabweislich die Grenzen des thüringischen Reichs in jener nördlichen Ausdehnung bis zur Ohra

23) *Geograph. Ravenn.* IV. 25: Turingia, quae antiquitus Germania nuncupatur, quae propinquatur et patria Saxonum. — 24) v. Wersebe, Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser u. Werra, Hannover 1829. S. 34; Derselbe, über die Vertheilung Thüringens zwischen den alten Sachsen u. Franken, herausgegeb. v. L. F. Hesse. Hamburg 1834; Zeuß, S. 359.

ergeben [25]). Ging dagegen das Reich Hermanfrieds nur bis zu Unstrut, oder doch nur wenig nördlicher bis zur Südgrenze halberstädtischen Sprengels, so mußte der fränkische Angriff dur aus in einer Linie erwartet werden, die den Harz nördlich westlich ließ. Man hat hiernach ein Recht, das thüringische R zur Zeit der Unabhängigkeit in weiter Ausdehnung von der O unterhalb Magdeburg bis in die Gegend der Nab und des Re also bis nahe an die Donau anzunehnem. Wenn die Str südlich vom Harz und der Unstrut bis über den Main hinauf dem Besitz der alten Hermunduren zu erklären sind, so wird nes nördliche Gebiet bis zur Ohra etwa aus dem Bezirk sol Stämme abzuleiten sein, die wie Warner und Angeln, so letztere sich nicht mit den Sachsen vereint zur Eroberung Brit niens wandten, in die Bildung des Namens der Thüringer aufgingen. Von dem Thüringerreiche in dieser Ausdehnung sich allerdings wohl behaupten, daß es früher Germania ge ßen habe.

§. 45 a. Fränkische Unterwerfung Thüringens.

Statt einer Geschichte des thüringischen Reichs aus d fünften Jahrhundert werden uns nur einige Anekdoten aus d Königshause berichtet, von einem König Bisinus, der ein flüchtigen fränkischen Prinzen Childerich, den Vater Clodwig bey sich aufnahm, was dieser mit Undank lohnte, indem er Königin Basina verführte, so daß sie, als er im Frankenr zur Krone gelangte, ihm nachlief und Mutter Clodwigs ward Zu Anfang des sechsten Jahrhunderts wird von der Herrsch dreier Brüder erzählt, Baderich, Hermanfried, Berthar, die Söhne jenes Bisinus gelten. Hermanfried hatte schon den jün sten Bruder erschlagen, um sich dessen Gebiet anzueignen, seine Gemahlin Amalaberga, eine ostgothische Prinzeß, ihn au

25) L. v. Ledebur, Nordthüringen, Berlin 1842. S. 5.

1) *Gregor. Turon.* II. 12; Löbell, Gregor von Tours, Leipz 1839. S. 534. In dem Namen Bisinus, Basinus und seiner gleichnamig Gemahlin Basina hat man schon nur den bloßen Titel König, Bas, w sich im Niederdeutschen erhalten hat, erblickt; H. Müller, Lex salica 128; indeß die Anführung bey *Venant. Fortun.* vita Radegundis, *Mabi* Act. S. B. I. p. 319 lautet doch wohl historisch.

zur Ermordung des älteſten Bruders reizte, indem ſie ihm einſt den Tiſch nur halb deckte mit der ſpöttiſchen Bemerkung, daß ſich mehr für den Beſitzer eines halben Reichs nicht gezieme. Zu jenem Zwecke habe Hermanfried einen Bund mit dem fränkiſchen Theoderich geſchloſſen, demſelben die Hälfte der Eroberung verſprochen, dieß jedoch nach der Beſiegung des Bruders nicht gehalten, worauf Theoderich in Thüringen eingedrungen, und in der Schlacht an der Unſtrut Sieger geblieben ſey. Aus Thüringen brachte er die Radegundis, eine Tochter des Berthar, heim, vermählte ſich mit ihr, geſtattete ihr aber bald, ſich ihrer Neigung gemäß dem beſchaulichen Leben in einem Kloſter bey Poitiers zu widmen. Hermanfried ward von Theoderich unter Verheerungen der Freundſchaft nach Tolbiacum gelockt, und dort im Luſtwandeln meuchlings von der Mauer geſtoßen; Amalaberga entkam mit ihren Kindern nach Italien [2]). Mag dieſen Nachrichten bey Gregor von Tours einige Wahrheit zu Grunde liegen, genau ſind ſie ſchon deßhalb nicht, weil ſie bey der Eroberung Thüringens durch den fränkiſchen Theoderich der Hülfe der Sachſen nicht gedenken, mit denen der fränkiſche Sieger ſich in den Beſitz des Landes getheilt hat.

Beachtet man, abgeſehen von jenen Anekdoten, die Lage der Thüringer zur Zeit des beginnenden Frankenreichs, ſo mußte die Eroberungsluſt der Franken auf dieſe öſtlichen Nachbarn gewiß ſehr früh fallen, da ohne ihre Beſiegung die Unterwerfung der nördlichern Bayern und Alamannen nicht gelingen konnte. Die Angabe, daß ſchon Clodwig um 491 ſie beſiegt und zinspflichtig gemacht habe [3]), ſtimmt zwar zu ſeinem ſonſtigen Wirkungskreiſe links des Rheins nicht recht; aber den Feldzügen ſeines Sohns Theoderich, welche mit Vernichtung des thüringiſchen Reichs endeten, müſſen doch ſchon frühere Kriege voraufgegangen ſein; der Weſtgothiſche Theoderich erinnert die Thüringer, um ſie zur Unterſtützung der Weſtgothen gegen die Franken geneigt zu machen, an die Hülfe, die ſie ſelbſt bey Kriegsgefahren durch ihre Nach-

2) *Gregor. Turon.* III. 4—8. — 3) Ibid. II. 27; Gesta Francor. c. 10; doch kann man ſich auch hier wieder auf die bekannte (I. S. 260) Verwechslung der Thüringer mit den Tongrern berufen: Luden, III. S. 644. not. 2; F. H. Müller, die deutſch. Stämme u. ihre Fürſt. II. S. 41; Waitz, das alte Recht der ſal. Franken, S. 48.

barn (die Franken) von dem westgothischen Könige Eurich erh
ten hätten [4]). Eben so hält der fränkische Theoderich beim A
ginne des Kriegs gegen Hermanfried seinen Franken die Grausa
keiten vor, die von den Thüringern an fränkischen Weibern u
Kindern verübt seien [5]). Will man dieß nicht etwa auf ei
Rachekrieg des Bisinus beziehen, so erklärt sich Alles sehr einf
durch den Krieg Clodwigs, der mit theilweiser Besiegung
Landes endete.

Ein Schutz gegen die stets wachsende Frankenmacht war
die übrigen Völker nur in einem Anschließen an einander zu
den, wozu der ostgothische Theoderich Familienverbindungen d
Heirathen mit benachbarten Fürsten anknüpfte [6]). Wichtig
ihm vor Allem ein Bündniß mit den Thüringern; er verlieh d
Hermanfried die Hand seiner Nichte Amalaberga, konnte sich a
dabey nicht versagen, dem neuen Verwandten das Glück solc
Verbindung mit seinem erlauchten Königshause ziemlich bring
bemerklich zu machen [7]). So lange Theoderich lebte, diente w
lich die Verbindung mit ihm den Thüringern zum Schutz; a
gleich nach seinem Tode (526) traf sie auch der Angriff (52
wozu der fränkische Theoderich sich nun der Unterstützung der
terdeß herangezogenen Sachsen versicherte. Sein Bruder Theo
bert meldet bald an Kaiser Justinian die Unterwerfung des th
ringischen Volks und die Vernichtung seiner Könige [8]). D
Zug des fränkischen Heers gegen Hermanfried ging, wie sch
bemerkt, vom Niederrhein in einer Richtung, die den Harz östl
und südlich ließ, ein Beweis, daß sich Thüringen damals nö
lich bis zur Ohra bey Magdeburg erstreckte. Als erstes Schlac
feld wird nämlich ein Ort Runiberg [10]), und in einer ande
Nachricht die Gegend Maerstem [11]) angegeben, was genau a
das jetzige Dorf Ronnenberg im Gaue Merstene, zwey Stund
von Hannover nach dem Deister zu, paßt; dort wird also d
Schlachtfeld zu suchen sein, das die Thüringer durch angeleg
und überdeckte Gruben den Franken so gefährlich gemacht ha

4) *Cassiodor.* Variar. III. 3. — 5) *Gregor. Turon.* III. 7. —
6) *Procop.* de bello Goth. I. 12; *Jornand.* c. 58. — 7) *Cassiodo*
IV. 1. — 8) *Bouquet*, IV. p. 59. — 9) v. Lebebur, Nordth
ringen, S. 5. — 10) *Widukind* Corbejens. annal. I. 9; *Pertz*, V
p. 421. — 11) Chron. Quedlinburg. *Leibnit.* scriptor. rer. Brunsvi
II. p. 274; *Pertz*, V. p. 32.

[12]). Der Rückzug der Thüringer erfolgte dann auf Ohrum [an] der Ocker, und die letzte entſcheidende Niederlage bey Scheidungen an der Unſtrut. Ueber die Theilnahme der Sachſen an [dem] Unternehmen melden zwar die fränkiſchen Quellen nichts, [doch] aber eine bey Adam von Bremen aufbewahrte Nachricht [des] gewiſſen Einhard [13]). Wenn auch dabey Fabelhaftes mit [unter]läuft, namentlich die Angabe, die Sachſen ſeien damals [erſt] erſt von Britannien kommend im Lande Hadeln gelandet, [ſo] iſt doch die Sache ſelbſt wohl nicht zweifelhaft, daß zur Ver[nich]tung des thüringiſchen Reichs ſich Franken und Sachſen ver[einig]ten, und nach Beſiegung Hermanfrieds ſich ſo in das Land [theil]ten, daß die Unſtrut die Grenze ward [14]). Dieſe Grenzlinie [war] wohl nicht willkührlich gewählt, vielmehr deutet die an jenem [Waſſe] belegene Burg Scheidungen wohl ſchon auf eine frühere hier [beſtehende] Abtheilung des Landes in Nord- und Südthüringen [hin]. Die Theilung ſelbſt wird für ſpätere Zeiten bedeutſam, in[dem] der ſächſiſche Sprengel von Halberſtadt, und der fränkiſche [von] Mainz gleichfalls durch die Unſtrut, wenigſtens in ihrem [unter]ſten Laufe, geſchieden werden. Wenn ferner bemerkt wird, [daß] die Sachſen nicht das ganze eroberte Land ſelbſt beſetzten, [ſondern] davon die öſtlichen Bezirke an Coloniſten gaben [15]), ſo [will] man darin eine Andeutung auf die Nordſchwaben, Nord[thü]ringer, Heſſen und Frieſen wiederfinden, die ſich in eben ſo [dem] nach ihnen genannten Gauen dort niederließen, wenn auch [die] Zeit der Niederlaſſung bey Gregor von Tours erſt nach der [Mit]te des ſechsten Jahrhunderts 568 angegeben, und mit dem [Zuge] der Abtheilung Sachſen in Verbindung gebracht wird, [die] vereint mit den Longobarden einen Zug nach Italien unter[nom]men [16]). Jedenfalls ſteht rückſichtlich des Reiches Herman[frieds] nördlich des Waldes feſt, daß daſſelbe links der Unſtrut [an] die Sachſen, rechts an die Franken fiel; dagegen die altthü[ringi]ſchen Striche ſüdlich des Waldes bis in die Nähe der Do-

12) *Gregor. Turon.* III. 7; *Aimoin*, de gest. Francor. II. 9. — 13) *Adam* Bremens. I. 4. *Pertz*, IX. p. 285; dieſer Einhard iſt neuerlich [für] älter als der Biograph Karls d. Gr. anerkannt, da man ihn bisher für [den] Einhard erklärt hatte, *Br. Hildebrand*, de veter. Saxon. republ. Vra[tisl.] 1836. p. 9. — 14) *Adam* Bremens. l. l.; Chron. Quedlinburg. l. l. 15) *Adam* Bremens. l. l. — 16) Die Stellen bey v. Raumer, Re[gesta] Brandenburg. Berlin 1836. p. 4. no. 13. 14.

nau kamen gänzlich in fränkiſche Abhängigkeit, ſo daß ſich d
Verhältniß vorbereitete, wornach der Name Thüringen hier a
mählig erloſch und in den von Oſtfranken, Franken, überging.

Die Unterwerfung des Landes ſcheint zwar mit größe
Strenge beabſichtigt zu ſein, als bey den übrigen fränkiſchen
benländern, Bayern und Alamannien, weil Thüringen nicht,
dieſe, einen einheimiſchen Herzog aus der bisherigen Regenten
milie behielt; dennoch wurden die Frankenkönige an der Dur
führung jener Abſicht wohl durch die Unruhen im eigenen Rei
verhindert; wenigſtens behielt das Volk Selbſtändigkeit gen
um mehrfach Verbindungen mit den Sachſen, den bitterſten Fe
den des fränkiſchen Namens, einzugehen; wegen einer ſolch
werden ſie 553 von Chlotar I. gezüchtigt [17]), und Siegbert
wegen eines Siegs über ſie geprieſen [18]).

Durch die Schwächung der thüringiſchen Macht ward üb
gens von Oſten her eine Gefahr vergrößert, gegen welche
bisher als Damm gedient hatte, das Vordringen der hunniſ
Avaren und der Slaven. Erſtere wiederholen jetzt regelmäßig
Raubzüge von der Donau her, und Thüringen wird gewöhnl
der Kampfplatz, oft zum Vortheile der fränkiſchen Waffen,
in einer Schlacht an der Elbe unter Siegbert I., 562 [19]), oft
ungünſtigem Erfolge, 566, indem derſelbe ſich nur durch
ſchenke aus der Gefangenſchaft löſete [20]). Bedenklicher noch

---

17) *Gregor. Turon.* IV. 10. — 18) *Venant. Fortunat.* VI.
Biblioth. patr. max. X. p. 559:

hic nomen avorum
Extendit bellante manu, cui de patre virtus,
Quam Nabis ecce probat, Thoringia victa fatetur,
Perficiens unum gemina de gente triumphum.

Klar iſt an dieſer Stelle, daß die Siege des Sohnes, Siegberts I., u
nicht des Vaters, Chlotars I., gerühmt werden, alſo iſt der Sieg an d
Nab nicht auf den Zug Chlotars zu beziehen, womit er das Unternehm
Theoderichs gegen Hermanfried 528 (*Gregor. Tur.* III. 7) unterſtützt hätte
vielmehr muß Siegbert Aufſtände der Thüringer durch einen Sieg an de
Nab unterdrückt haben; wer übrigens das zweite mit den Thüringern ver
bündete Volk geweſen ſey, ob Bayern, oder vielleicht wahrſcheinlicher Ava
ren, Slaven, mit denen ſpäter die Thüringer gegen die Frankenmacht ſich
wiederholt vereinigen, iſt nicht auszumachen. — 19) *Gregor. Turon.*
IV. 23; *Paul. Diacon.* de gest. Longobard. II. 10. — 20) *Gregor.*
Turon. IV. 29.

ie Raubzüge der Avaren war das langſame aber planmäßige
ordringen der Slaven, die es auf Gewinnung feſter Wohnſitze
geſehen hatten. Von Böhmen her, wo das Reich ihres Kö-
igs Samo zu ſuchen ſein wird, dringen ſie nördlich bis zur Elbe
nd thüringiſchen Saale[21]), überſteigen mehr ſüdlich das Fichtel-
birg, und folgen dem Laufe des Mains und ſeiner Nebenflüſſe als
genannte Main- und Regnitzwenden[22]). Die Macht der Fran-
n war ſchon der Entfernung wegen gegen ihr Vordringen ſo
nzureichend, daß Dagobert I. gern das Erbieten der Sachſen
wohl nördlich der Unſtrut auf ehemals thüringiſchem Boden,
icht aber der Sachſen zwiſchen Elbe und Weſer), annahm (631),
e gegen Erlaſſung des ſeit Chlotar I. ihnen auferlegten Tributs
n 500 Kühen die Bekämpfung jener Slaven übernahmen[23]).
ben jene Gefahr durch die Slaven beſtimmte denſelben Dago-
rt, dem Wunſche der auſtraſiſchen Großen gemäß ſeinen zwar
ſt dreijährigen Sohn Siegbert II. als König Auſtraſiens einzu-
tzen 633, ja auch Thüringens Selbſtändigkeit durch Verleihung
nes Volksherzogs herzuſtellen. Mit Radulf (Ruodi) erhält alſo
s Land zuerſt wieder nach Hermanfrieds Falle einen einheimi-
hen Herrſcher[24]); ob er Thüringer oder Franke war, iſt nicht
szumachen; doch iſt erſteres wahrſcheinlicher, da er bald von
m unmündigen Siegbert von Auſtraſien ſich loszureißen ſuchte.
r ſchloß zu dieſem Zwecke nicht nur mit den Slaven, die er
nfangs glücklich bekämpft hatte, Verträge, worin er ihnen die
ilichen Grenzſtriche abtrat, ſondern gewann auch einen auſtra-
ichen Großen, Farus, deſſen Vater Chrodoald aus agilolfingi-
hem, alſo bayeriſchem, Geſchlecht von Dagobert I. 624 wegen
bfalls gezüchtigt und ermordet war[25]). Die Beſitzungen des
arus ſind etwa in der Wetterau zu ſuchen, da Siegbert erſt nach
Bezwingung deſſelben auf dem Zuge gegen Radulf den bucho-
iſchen Wald überſchreitet. Der Thüringerherzog hatte ſich auf
nem Berge an der Unſtrut verſchanzt; Uneinigkeit im fränki-
hen Heere, in welchem er wohl Freunde beſaß, vereitelte den

---

21) Lukas Hermann, die heidniſchen Grabhügel Oberfrankens, Bei-
age zum fünften Bericht des hiſtor. Vereins zu Bamberg, 1842. S. 134.
— 22) Diplom Ludwigs d. D. 5ten Jul. 846. (844). Mon. B. 28. I. p. 41:
loinuuinidi et Ratanzuuinidi. — 23) *Fredegar*, c. 74. — 24)
bid. c. 75, 77. — 25) Ibid. c. 52.

Erfolg der planlosen Belagerung; ein Ausfall gelang, u
Siegbert ward gezwungen, um freien Abzug an den Rhein
bitten [26]), worauf Radulf offen als Herrscher Thüringens auftr
den Frieden mit den Slaven befestigte, und fränkische Hoh
nur dem Namen nach anerkannte. Seine Herrschaft muß,
einst zur Zeit Hermanfrieds, die Striche nördlich und südlich
Waldes umfaßt haben: ersteres folgt aus dem Orte der Schl
an der Unstrut, letzteres daraus, daß seine Nachkommen auf
Schlosse zu Würzburg wohnten.

Als nächster Nachfolger und wahrscheinlich als ein Sohn
dulfs findet sich Hedan I., bekannt aus dem Leben Kilians u
den freilich sehr unsichern Nachrichten in dem Leben seiner zweit
Gemahlin Bilihild; will man der Angabe glauben, daß He
sie bald nach der Hochzeit verlassen mußte, um einem Aufgeb
des Austrasierkönigs (etwa Siegberts III. zum Zuge gegen
Neustrier Clodwig II.) [27]) zu folgen, so erschiene Thüringen
geachtet der Siege Radulfs wieder in theilweiser Abhängigk
vom Frankenreiche. Auf Hedan I., der in jenem Feldzuge bl
folgte ein Sohn aus erster Ehe, dessen Name nicht bekannt
er war vermählt mit Geilana oder Geila, die nach seinem T
den jüngern Bruder Gozbert heirathete [28]), unter welchem Kil
auftrat. Als letzter in der Reihe der Thüringerherzoge fin
sich Hedan II., Sohn des Gozbert, bekannt aus mehrfachen Sch
kungsurkunden, wodurch er dem Apostel der Friesen, Willebro
Güter in der Gegend von Arnstadt und Weimar verlieh. D
Besitzungen liegen nördlich des Waldes; das Diplom 704
aber zu Würzburg ausgestellt [29]); also auch unter ihm noch d
alte Verbindung des jetzigen Thüringens mit Ostfranken. De
selbe Hedan findet sich noch 716 bey Vergabung des Castells H
melburg [30]); dagegen bey dem Auftreten des Bonifaz 719
Thüringen fehlt jede Spur eines Herzogs; vielleicht war Hed
mit seinem Sohne Thuring, der aus dem Diplom von 704 b
kannt ist, in einem Feldzuge Karl Martells geblieben. Nur ein

26) Ibid. c. 87. — 27) *Eckhart*, Fr. orient. I. p. 222. — 28) Er heißt bey *Willibald* c. 23. *Pertz*, II. p. 344: Theobald, vielleicht als christlicher Name aus Gozbert übersetzt; v. Wersebe, die Vertheilung Thüringens, S. 40; *Eckhart*, Fr. orient. I. p. 325. — 29) *Martene*, collect. ampl. I. p. 13. — 30) Ibid. p. 22.

ochter Immina blieb übrig, die auf dem Schloſſe zu Würzburg ohnte, daſſelbe aber an Biſchof Burghard gegen die Karlburg rtauſchte [31]). Durch die gedachten Urkunden, die Hedan II. ch zu Anfang des achten Jahrhunderts im Beſitz der herzogli- en Gewalt erweiſen, wird eine andere Nachricht widerlegt, ornach Gozbert von ſeinen eigenen Leuten erſchlagen, und ſein ohn Hedan aus dem Lande getrieben ſein ſoll [32]). Man darf rin nur eine Erdichtung der kirchlichen Schriftſteller erblicken, e auf dieſe Art Rache für die Ermordung Kilians berichten ollen.

Das Land der Herzoge beraubt fiel ganz unter fränkiſche Ge- alt, die jetzt vorzog, die Reihe der Volksherzoge nicht zu er- uern. Der Name Franken wird für die Striche am Main rrſchend, und bringt noch im Laufe des achten Jahrhunderts s Volk ein, wie Zeugenausſagen bey Grenzbeſtimmungen be- eiſen [33]). Dagegen der Name Thüringen zieht ſich auf die Ge- nd nördlich des Waldes zurück: als Grenzen für letzteres er- ebt ſich jetzt die Saale öſtlich gegen die Slaven, die Werra eſtlich gegen die Heſſen, ſüdlich der Wald, nördlich der Harz [34]). enn der Biograph des Bonifaz, Willibald, die Zeiten kurz or deſſen Auftreten in Thüringen ſehr trübe ſchildert, namentlich n Adel (comites) unter der tyranniſchen Herrſchaft der letzten erzoge Theotbald (Gozbert) und Hedan faſt ausgerottet ſein ißt, worauf das übrige Volk ſich der Herrſchaft der Sachſen nterworfen habe [35]), ſo iſt der Bericht wohl ſchwerlich genau, t von einer wirklichen Herrſchaft der Sachſen ſüdlich der Un-

---

31) *Egilward*, vita Burchardi II. 4. *Mabill.* III. 1. p. 706. — 32) ta Kiliani, *Canisius*, lect. ant. III. 1. p. 178; *Notker*, martyrol. ibid. 3. p. 150. — 33) Bey einer Grenzbeſtimmung der Würzburger ldmark 779, *Eckhart*, I. S. 675, correcter Maßmann, Abſchwörungs- rmeln, Anhang S. 185; Archiv des hiſt. Ver. für Unterfranken, Würzb. 39. V. 2. S. 146. erklären die Zeugen: daz in dero marchu ſi ieguuedar h chirihſahha ſci kilianeſ ioh frono, joh friero franchono erbi. — 34) *inhard*, vit. Car. c. 15: Sala fluvius, qui Thuringos et Sorabos dividit; *ambert.* Schafnab. 1074: Wirra flumen, quod Hassiam Thuringiamque irimebat; Annalista Saxo, *Eccard*, corp. hist. m. aev. I. p. 543: 1078, lva quae Thuringos dirimit a Francia; Vita Liutbergis, *Eccard*, hist. en. Princip. Sax. p. 526: saltus, qui vocatur Harzs, qui dividit Saxoniam t Thuringiam. — 35) *Willibald*, vita Bonif. c. 23.

ſtrut nicht die Rede ſein kann. Vielleicht liegt aber dabey d
Umſtand zu Grunde, daß das thüringiſche Volk bey dem Ve
dringen des Chriſtenthums, das mit Frankenherrſchaft gleich
deutend war, ſich den Sachſen, als letzten Vertretern des nat
nalen Heidenthums zuwandte; ſelbſt Kilians Ermordung läßt ſ
unter dieſem Geſichtspunkte auffaſſen [36]).

§. 46. Bekehrung der Thüringer. Radegunde.

Caspar Sagittarius, Antiquitates gentilismi et christianismi Thuringici d
gründ. und ausführl. Bericht von dem Heiden- und Chriſtenthum d
alten Thüringer, Jena 1685. 4. — (*H. F. Otto*) Thuringia sac
sive historia monasteriorum, quae olim in Thuringia floruerunt, Fra
cof. 1737. f. 2 T. — Jacob Weberus, vierzehn kurze hiſtoriſche Pr
digten, in welchen gehandelt wird von der Bekehrung der Deutſchen
Thüringer, Jena 1606. 4. — Georg Quehl, die Religion der Th
ringer, Erfurt 1830. 1ſter Th. — Das erſte Chriſtenthum in Oſtfr
ken, vom Verf. des Armin, Amberg 1839. — Ch. G. Blumhar
allgem. Miſſionsgeſchichte der Kirche Chriſti, Baſel 1832. II. 2. S. 4
703. — *Ed. de Fleury*, histoire de S. Radegonde reine de Fra
au VI. Siècle et patronne de Poitiers, Poitiers 1843.

Ein günſtiger Umſtand, der bey Franken, Alamannen u
Bayern ſehr erheblich zur frühen Blüthe des Chriſtenthums b
getragen hatte, die Anſiedlung auf alt römiſchem, alſo berei
chriſtlichem Boden, war bey den Thüringern nicht vorhande
In dem weiten Bezirk des thüringiſchen Namens, von der Nä
der Donau bis zur Mittelelbe, war zur Zeit der Römerherrſch
die Predigt von Chriſto noch nicht gehört; hier war alſo kei
von Alters her geordnete Kirche mit einem gebildeten Klerus b
reit, die Germanen in ſich aufzunehmen. Man darf deßha
darauf rechnen, daß der Verlauf der Bekehrung im Ganzen hi
ein ziemlich ſpäter ſein wird, wenn auch die Verbindung m
dem Frankenreich bald einzelne Bekenner Chriſti gewann.

Daſſelbe Dunkel, das überhaupt auf der thüringiſchen G
ſchichte bis zur Unterwerfung durch die Franken, und ſelbſt no
längere Zeit nachher ruhet, geſtattet nicht einmal eine feſte Anſi
darüber, ob in dem Königshauſe Hermanfrieds das Chriſtenthu

36) Huſcher, im neunten Jahresbericht des hiſt. Vereins für Mitt
franken, Nürnberg 1839. S. 132.

ch bereits festgesetzt hatte. Genähert wurde dasselbe ihm zwar
rch die ostgothische Amalaberga, deren arianisches Bekenntniß
ch noch keineswegs den Schluß gestattet, daß sie auch ihren
mahl Hermanfried für die Taufe gewonnen habe. Die Hei-
th war von Seiten ihres Oheims Theoderich zu sehr Sache der
litik, indem er die einzelnen germanischen Fürsten zu einem
unde gegen die wachsende Frankenmacht zu vereinigen trachtete;
istliche Prinzessinnen sind ja um diese Zeit häufig mit noch
dnischen Königen vermählt, wovon ja selbst die Burgunderin
lotilde, Gemahlin Clodwigs noch vor seiner Taufe, ein Bei-
el ist. Sehr bezeichnend ist der Brief Theoderichs aus der
der seines Canzlers Cassiodor gerade durch das gänzliche Schwei-
n über den Punkt der Religion. Dem barbarischen Verwand-
t wird nachdrücklich das Glück dieser Verbindung mit dem er-
uchten Königshause vorgehalten, die Bildung der Braut, ihre
muth, Schönheit, Adel gerühmt, auch angedeutet, daß die
ildung des ganzen Volks bedeutend durch sie gewinnen werde [1]);
er kein Wort von dem religiösen Bekenntniß. Man kann dar-
is fast nur schließen, daß theils die Religion dem staatsklugen
heoderich, dem Arianer, ziemlich gleichgültig war, theils daß
eser Punkt bey der ganzen Heirath keine erfreuliche Seite dar-
ot, wornach Hermanfrieds Heidenthum sehr wahrscheinlich wird.
on den schönen Pferden, die derselbe als Geschenk an den ost-
othischen Hof geschickt hatte, weiß der Brief viel zu rühmen;
ber seinen religiösen Glauben wird jede Andeutung vermieden,
as auch als eine Erklärung betrachtet werden kann. Eben so
enig ist von dem Aufenthalte der Amalaberga selbst in Thürin-
en für Bekehrung des Volks etwas Erhebliches zu erwarten;
heils erscheint sie nach dem, was wir von ihr wissen, als herrsch-
ichtig und ränkevoll, theils endete ihr Einfluß ja bald wieder
nit Hermanfrieds Sturze, worauf sie mit ihren Kindern nach
Italien zurückflüchtete.

Bedeutsamer scheint ein Schluß auf christliches Bekenntniß im thüringischen Königshause sich aus dem Leben einer andern Frau, der Radegunde, zu ergeben, die, eine Tochter Berthars und Nichte Hermanfrieds, dem siegreichen Chlotar als Beute zu-

1) *Cassiodor*, Variar. IV. 1. Oper. Venet. 1729. p. 56: quae — nationem vestram meliore institutione componat.

fiel, 529, von dieſem zur Erziehung und Bildung ins Frank-
reich geſchafft, und endlich zur Gemahlin erhoben ward. D
vorhandenen Biographien, die erſte durch den ihr ſo ſehr ergeben
Venantius Fortunatus, eine zweite als Ergänzung dazu du
eine Nonne Baudonivia, woraus ſpäter Hildebert von To
eine dritte zuſammenfaßte [2]), überbieten einander in Schilder
ihres frommen, klöſterlichen Sinnes, wie ſie nur mit Widerſ
ben ſich zur Ehe verſtanden, auch während derſelben die ſtren
Asceſe geübt, und endlich gegen den Willen ihres Gemahls
kirchliche Weihe genommen, und ein Kloſter zu Poitiers begr
det habe († 587). Dagegen über die hier einſchlagende Fra
ob ſie ſchon in ihrer Heimath Chriſtin geweſen, und alſo ein
weis für Beſtehen des Chriſtenthums im Hauſe ihres Ohei
Hermanfried ſey, fehlt jede Andeutung; Angaben von ihrer
kehrung [3]) beziehen ſich allein auf ihren Uebertritt zum Nonn
ſtande. Noch auffallender vermißt man jede Bezugnahme
die Religion in einem Gedichte des Venantius Fortunatus ü
den Fall des thüringiſchen Reichs [4]), welches im Namen der K
nigin, ſo daß ſie darin als redend auftritt, und alſo auch w
nach ihren Mittheilungen, verfaßt iſt. Es ſind Klagen, Sch
derungen des Familienjammers bey der Zerſtörung, nicht oh
Nachahmung antiker Muſter, Anſpielungen auf Trojas Fall; ab
ob man ſich das damalige Königshaus als chriſtlich denken dürf
geht daraus nicht hervor. Auch hier liegt deßhalb der Schlu
nahe, daß über chriſtliche Formen nichts berichtet iſt, weil nich
zu berichten war, und Radegundes Bekehrung und Taufe zugle
mit der übrigen Bildung erſt im Frankenreiche erfolgt ſey [5]). D
einzige Hindeutung, wornach Thüringen damals ſchon als chri
lich aufgefaßt werden könnte, findet ſich in einer Zuſchrift d
Venantius Fortunatus, und zwar wiederum im Namen der R
degunde verfaßt, an Kaiſer Juſtin, dem ſie für überſandte Kre
zespartikeln dankt, und dabey unter den Gegenden, die an de

2) *Mabillon*, Act. S. B. I. p. 319, 326; Acta S. Boll. August. III
p. 67; *Hildebert*, Oper. Par. 1708. p. 887. — 3) *Gregor. Turon.*
III. 7; *Baudonivia*, vita Radeg. c. 3. *Mabill.* I. p. 327. — 4) De
excidio Thuringiae ex persona Radegundis. Oper. Rom. 1786. I. p. 474.
Bibl. Patr. max. X. p. 613; *Thierry*, récits des temps Mérovingiens. II.
p. 439. — 5) *Ven. Fortun.* vita Radeg. c. 2. p. 320: quae puella
inter alia opera, quae sexui ejus congruebant, litteris est erudita.

)rthodoxie des Kaiſers dankbar Theil nehmen, auch die Elbge=
end nennt [6]); indeß was iſt auf eine Ausführung zu geben,
ie poetiſch den Umfang des Abendlandes im weiteſten Kreiſe
ach Flüſſen bezeichnet?

Man wird hiernach ſchwerlich mit der Behauptung irren,
ß Thüringen in weiteſter Ausdehnung während des ſechsten
hrhunderts noch heidniſch war, und etwaige Anfänge des Chri=
nthums, die durch Verbindung mit den Oſtgothen eingedrun=
n ſein konnten, durch die Zerſtörung des Königthums und
rch Vertheilung des Landes zwiſchen Franken und Sachſen mit
r Unſtrutgrenze, gänzlich wieder vertilgt ſeien. Selbſt zu An=
ng des ſiebenten Jahrhunderts unter Dagoberts I. Regierung
ßt die Scene mit jenem thüringiſchen Edeln, dem in der Krank=
it bey drängender Abreiſe des Königs der Kopf abgeſchnitten
d der Leichnam verbrannt werden ſollte, ſelbſt in der nächſten
ngebung des Frankenkönigs auf ungeſchmälertes Heidenthum
ließen [7]).

§. 47. Bilihild.

gn. Gropp, Chriſtliche Frühlingsblume fränkiſcher Heiligkeit, oder Leben der heil. Bilhild, Würzburg 1727. 4. — Schunck, Beiträge zur Mainzer Geſchichte, Bd. I. Hft. 2. S. 137 – 145. — Joh. Andr. Gensler, Geſchichte des fränkiſchen Gaues Grabfeld, Schleuſingen 1802. 4. Bd. I. S. 291.

Für die Bekehrungsgeſchichte Thüringens in der Maingegend
Oſtfrankens) um die Mitte des ſiebenten Jahrhunderts, alſo noch
r dem Auftreten Kilians, würden aus der Geſchichte einer heil.
ilihild ſich bedeutende Ergebniſſe ziehen laſſen, wenn den Nach=
chten über ſie größere Zuverläſſigkeit beizulegen wäre. Unter
n verſchiedenen Lebensbeſchreibungen geht aber ſelbſt die älteſte
icht über das zwölfte bis dreizehnte Jahrhundert hinaus [1]); die

---

6) Ad Justinum junior. Imperator. et Sophiam Augg. Bibl. patr. max. p. 614: Reddite vota Deo, quoniam nova purpura, quicquid
Concilium statuit Chalcedonense, tenet,
Hoc meritis, Auguste, tuis et Gallia cantat;
Hoc Rhodanus, Rhenus, Ister et *Albis* agit.

7) Vergl. I. S. 299.

1) *Ignat. Gropp*, scriptor. rer. Wirceburg. I. p. 765. Unter den Gründen zur Zeitbeſtimmung dieſer Arbeit führt jedoch das Vorkommen des

zweite iſt nur ein Auszug daraus, vielleicht die Arbeit einer li
rariſchen Nonne, die dritte eine noch viel willkührlichere metri
Bearbeitung [2]).

Nach der erſten Biographie lebte zur Zeit Clodwigs I., C
derichs Sohns, in Oſtfranken zu Hochheim am Main ein a
ſehener Mann Iberius nebſt ſeiner Gattin Mechild als Ch
während die Umgegend noch dem Heidenthume anhing: ſe
drey Töchter, Bilihild, Hildegard, Renihild gedachten ſich ein
jungfräulichen Leben zu widmen. Bey einem Einfall der H
nen war Bilihild noch in den Windeln nach Würzburg geſ
tet, wo ſie Unterricht im Chriſtenthum, jedoch noch nicht
Taufe erhielt. In das väterliche Haus zurückgekehrt erregte
durch Schönheit die Neigung des heidniſchen Herzogs jener
gend, Hethan. Auf Zureden des Vaters willigte ſie kurz
deſſen Tode nach langem Widerſtreben in die Vermählung, die
großer Pracht vollzogen ward. Ein Aufgebot des Königs be
den Neuvermählten zu einem Kriegszuge; doch nahm er der jun
Gattin das Verſprechen ab, während deſſen nicht zu entflie
worauf ſie zu ihrer Mutter nach Hochheim zog. Dennoch ſ
ſie auf Flucht, beſtieg mit wenigen Getreuen Nachts ein Sc
und traf am andern Morgen früh in Mainz bey ihrem Ohe
dem Erzbiſchof Siegfried, ein. Hier gebar ſie einen Knaben,
aber bald darauf ſtarb. Jetzt traf auch vom Heere die Nachri
vom Tode ihres Gemahls ein, worauf ſie den frühern Plan
klöſterlichem Leben wieder aufnahm. Aus ihrer Heimath holte
ihr Vermögen, und erwarb um den Preis von zwölf ſilber
Schilden und zwölf ſchwarzen Pferden ein Grundſtück weſtlich
der Mauer von Mainz, gründete dort ein Jungfraunſtift zu
ren der Maria, wo ſie unter geiſtlichen Uebungen ihre Tage v

Namens Herbipolis für Würzburg noch nicht nothwendig in das 12te o
13te Jahrh., da derſelbe Ausdruck ſchon am Ende des 10ten in einem Bri
fragment der Kaiſerin Adelheid nachgewieſen iſt von *Pez*, thesaur. anecdo
tor. III. diss. isagogic. p. XXVI., wornach zu berichtigen Scharold, A
Archiv des hiſt. Vereins für Unterfranken, Bd. VIII. Würzburg 1845. Hft.
S. 205, der jenen Namen zuerſt 1207 angiebt. — 2) *Gropp*, p. 788.
Auch kennt man noch eine deutſche Lebensbeſchreibung, woraus Mittheilun
gen bey Gropp in dem Commentar zu der erſten Biographie, desgleichen
bey *Serarius*, rer. Mogunt. II. 30. *Joannis*, scriptor. Tom. I. p. 179. Da
zu ein Document über die von ihr zu Mainz begründete Stiftung.

lehte. Noch ſpät ward ſie und der Oheim durch einen Traum
lehrt, daß ihr die Taufe fehle, die deßhalb im hohen Alter
nachgeholt ward; ſie ſtarb am 27ſten November nicht ohne
chen der Heiligkeit. Ergänzungen zu dieſer Erzählung aus
übrigen Biographien beziehen ſich nur auf untergeordnete
kte, daß ihr Sohn Siegfried genannt, dreijährig geſtorben
u. dgl.

Die Geſchichte ſelbſt, wie ſie mitgetheilt iſt, enthält nun
der Schwierigkeiten ſo viele, daß die Hiſtoriker von jeher
deren Ausgleichung ſich abgemühet haben [3]). Die Angabe der
unter Clodwig I. iſt ganz unhaltbar, da zu Ende des fünf-
Jahrhunderts ſchwerlich von einer chriſtlichen Familie am Main
Rede ſein kann; man pflegt deßhalb auf die Zeit Clodwigs II.
abzugehen, der aber als König von Neuſtrien und Burgund
kaum zu chronologiſcher Bezeichnung für Auſtraſien benutzt
wird. Eben ſo wenig paßt die Schilderung des Herzogs
dan, der als Jüngling bezeichnet wird, während Hedan I.,
den allein gedacht werden kann, nach der Biographie Kilians
Söhne hinterließ, die alſo aus einer früheren Ehe ſtammen
ten. Der Hunneneinfall wäre erträglich, da außer Slaven
Avaren die Maingegend überziehen. Völlig unhaltbar iſt
die Bezeichnung des Familienſitzes Hochheim am Main. Der
faſſer kennt es in der Nähe von Würzburg, wohin die Toch-
geflüchtet wird; es wäre alſo an die ſpätere biſchöfliche Be-
ung Veitshöchheim zu denken. Allein wie ſtimmt dazu die
rt nach Mainz während einer Nacht, wenn man nicht etwa
dem Erklärer Gropp die Unterſtützung der Engel zu Hülfe
men will? Weit eher wäre deßhalb an Hochheim zwiſchen
nkfurt und Mainz zu denken, wozu ſich auch andere Erklärer
ſchließen [4]); nun aber paßt die Beziehung zu Oſtfranken, zu
rzburg nicht mehr. Endlich geräth man auch mit dem Oheim
Mainz, dem Erzbiſchof Siegbert in die größte Verlegenheit,
von ihm in der dortigen Biſchofsreihe ſich gar keine Spur
det. Die Erklärer verſtehen ſich wohl dazu, deſſen geiſtlichen
arakter aufzugeben, und ſtatt ſeiner an den Auſtraſierkönig

3) *Ussermann*, episcop. Wirceburg. Prolegg. §. 4. p. II; *Gropp*, im Commentar zur erſten vita; *Eckhart*, Fr. orient. I. p. 221. — 4) Schunck, Beiträge, Th. I. S. 137.

Siegbert III. zu denken, auf den auch bey Erwerbung des Grun
ſtücks der ſehr ungeiſtliche Preis der ſilbernen Schilde und ſchwa
zen Pferde beſſer paſſen würde. Der Hiſtoriker Eckhart ſchlä
zur Ermittelung der Verwandtſchaft vor, die Gemahlin Dag
berts I., die Auſtraſierin Ragentrud, als eine Schweſter des J
rius aufzufaſſen, ſo daß ihr Sohn Siegbert III., Geſchwiſterk
mit der Bilihild, etwas uneigentlich deren Oheim heiße. A
dieſe Weiſe ſollen noch andere Umſtände im Leben der Bilih
Licht erhalten: die deutſche Biographie nennt als Erzieherin d
ſelben zu Würzburg während der Hunnengefahr eine fürſtli
Frau, Kunigund; Eckhart meint darin nur die Bezeichnung K
nigin zu finden, und dieſe dann für Imnechild, die Gemahl
Siegberts III., erklären zu dürfen, von der Bilihild auch ein
Mainz aufbewahrtes Schweißtuch Chriſti empfangen haben kön
Siegbert habe dann ſeiner Tochter nach jener Heiligen den N
men Bilihild, ſo wie umgekehrt ſie ihrem in Mainz geborn
Sohne nach dem Könige den Namen Siegbert gegeben [5]). Di
Vorſchläge, obgleich nicht ohne Scharfſinn, gehören einer frühe
Epoche der Kritik an, wo man ſich geſtattete, alte Berichte w
kührlich ſo lange zu drehen, bis ſie eine erträgliche Seite dar
ten, wofür aber der Berichterſtatter ſelbſt nun gar nicht m
als Autorität gelten kann.

Am ungünſtigſten lautet das kritiſche Urtheil aber erſt üb
eine Urkunde, wodurch Bilihild ihre Stiftung in Mainz voll
gen haben ſoll [6]). Sie hat unerhört das Jahr der Incarnati
635, welches ſie mit dem vierzehnten Jahre Clodwigs II. zuſa
menſtellt, der erſt 638 und zwar in Neuſtrien zur Regieru
kam; ſie führt die Unterſchrift des Biſchofs Gerold, der erſt
Anfang des achten Jahrhunderts ſich in Mainz findet [7]). Da
trifft die Stifterin Exemtionen von biſchöflicher Gewalt, wov
die damalige Zeit noch nichts wußte. Der erwähnte Kaufpre
um zwölf ſilberne Schilde und zwölf ſchwarze Pferde beweiſ
ihren Zuſammenhang mit der erſten Biographie, mit der ſie de
halb gleichzeitig ſein wird. Die Annahme von Interpolatione
ſpäterer Beifügung der Jahrszahl wird bey ſo verdächtigem I

5) *Eckhart*, Fr. orient. I. p. 222. — 6) *Serarius*, c. XXXII
bey *Joannis*, I. p. 182; *Gropp*, l. l. p. 773; *Brequigny-Pardessus*, D
p. 173. — 7) I. S. 572.

hätte nicht ausreichen [8]). Das Kloſter Altenmünſter, antiquum monasterium, deſſen Stiftung auf dieſe Art erklärt werden ſoll, findet ſich nicht früher als 920 in fuldaer Schenkungen erwähnt [9]). Die Anführungen der Bilihild in Martyrologien gehen ebenfalls nicht über das zehnte Jahrhundert hinaus, wo ſie bald als Wittwe, bald als Jungfrau auftritt [10]). Man wird bey Beurtheilung der ganzen Erzählung ſich darüber entſcheiden müſſen, ſie entweder als eine mainziſche oder würzburgiſche Localheilige zu betrachten, da die Vereinigung durch jene nächtliche Mainfahrt nicht wohl denkbar iſt. Am meiſten ſcheint die Legende ſchon wegen der angeblichen Kloſterſtiftung in Mainz Grund zu haben, ſo daß nur eine Verwechslung des dortigen Hochheim mit dem würzburgiſchen Altenhöchheim dann die Scene nach Franken verlegen ließ. Für die Bekehrungsgeſchichte Thüringens bietet demnach die heil. Bilihild weiter keinen Anhaltspunkt dar.

Auch die mit Radulf beginnende Herzogsreihe kann bis zum Betreffen Kilians nur als heidniſch gelten; die Annahme, daß die Frankenkönige nur chriſtliche Herzoge über die unterworfenen Völker eingeſetzt haben, wird durch das Beiſpiel der Alamannen und Bayern nicht beſtätigt [11]); es bedarf alſo der Annahme nicht, daß Radulf, von Dagobert als Chriſt eingeſetzt, ſpäter zum nationalen Heidenthume zurückgefallen ſey [12]). Selbſt die Legende von der Bilihild erkennt die Herzogsreihe bis auf Radulf zurück als heidniſch an; etwaige chriſtliche Familien, wie diejenige, woraus Bilihild ſelbſt hervorging, werden darin als ſehr vereinzelt geſchildert.

§. 48. Kilian.

M. Gropp, Lebensbeſchreibung deren heiligen Kiliani Biſchoffens u. deſſen Geſellen Colonati Prieſters, Totnani Diacons Märtyrern und erſten Apoſteln des Franckenlandes, Wirtzburg 1738. 4. — J. Rion, Leben und Tod des h. Kilian und ſeiner Gefährten, Aſchaffenburg 1834.

Als eigentlicher Apoſtel Thüringens am Main (Oſtfrankens) tritt zu Ende des ſiebenten Jahrhunderts der Brite Kilian auf,

8) *Cointe*, 734. no. 7. IV. p. 828. — 9) *Schannat*, tradit. Fuld. no. 560. p. 230. Vergl. I. S. 583. — 10) *Serarius* bey *Joannis*, I. p. 180. — 11) *Ussermann*, proleg. p. II. §. II. — 12) *Eckhart*, Fr. orient. I. p. 214.

deſſen Wirkſamkeit, auch wenn die vorhandenen Biographien ni
als ausreichende geſchichtliche Zeugniſſe gelten dürften, am ſich
ſten aus dem Erfolge abgenommen werden kann, indem in
That Taufe und Bekehrung daſelbſt um jene Zeit begonnen
ben müſſen, weil Bonifaz bey ſeiner Ankunft noch manche
Reſte davon vorfindet.

Von den Lebensbeſchreibungen Kilians kommen beſonders z
in Betracht, eine ältere einfachere, die dem zehnten oder elf
Jahrhundert angehören mag [1]), und dann eine Ueberarbeitu
oder Interpolation derſelben mit vielen willkührlichen Ausführ
gen [2]); als Verfaſſer der erſteren wird Egilward, Mönch
St. Burghardi und Biograph dieſes Biſchofs von Würzburg
zwölften Jahrhundert angenommen, jedoch nur weil er am En
der Arbeit verſpricht, auch ein Leben Burghards zu liefern
was aber auch auf irgend einen andern Biographen deſſelben
hen kann. Außerdem finden ſich noch einige metriſche Bearb
tungen ohne Werth [4]); wichtig ſind dagegen die Angaben eini
Martyrologen, namentlich des Rhaban Maurus um 847, u
des Notker um 894, weil ſie älter ſind, als jene Biograph
Nach der älteren einfachen Biographie war Kyllena, nach ſei
Prieſterweihe Kylian genannt, ein Schotte; entſchloſſen zur M
ſion, kam er mit mehren Begleitern, unter denen ſich beſond
ein Presbyter Coloman, und ein Diakon Donatus oder Tot
auszeichneten, ins auſtraſiſche Reich zum Caſtell Wirzburch,
ſie einen Herzog Gozbert antrafen, den Sohn des ältern Hed
Sohns des Hruodo. Fürſt und Volk war tief im Heidenth
befangen; doch die Gegend gefiel dem Glaubensboten, und

---

1) *Mabillon*, Act. S. B. II. p. 991; *Canisius*, lect. antiq. III. I.
180: ſie beginnt mit den Worten: Fuit vir vitae venerabilis. Eine n
ältere und einfachere verſprach Eckhart aus Fritzlarer Handſchriften, iſt a
durch den Tod an der Herausgabe verhindert. — 2) Mit den Anfang
worten: Beatus Kilianus; ſie ward zuerſt mitgetheilt von *Surius*, IV. p. 1
aber nach ſeiner Art mit Umformung; dann veröffentlichte ſie *Serari*
mit Anmerkungen: S. Kiliani Franciae Or. Apostoli gesta, Wirceburg 15
4. und bey *Ludwig*, scriptor. Wirceb. p. 966; aus beſſern Handſchrift
bey *Canisius*, III. 1. p, 175. und Act. S. Boll. Jul. II. p. 615. —
Canisius, l. l. p. 179. — 4) So von einem Mönch zu St. Steph
in Würzburg um 1450, Johann von Luterbech in Leoniniſchen Verſen
Gropp, scriptor. I. p. 795.

:schloß sich in Rom Vollmacht zur Predigt zu holen; er dachte
ort Papst Johann V. anzutreffen, fand aber diesen todt, 686,
nd Conon auf dem Stuhle, von dem er die Erlaubniß erlangte.
ach Würzburg zurückgekehrt gewann er bald den Herzog Goz-
rt für die Taufe, trat ihm aber dann mit der weitern Forde-
ng entgegen, seine Gemahlin Gailana, die er als die Wittwe
ines Bruders geehelicht hatte, zu entlassen [5]). Der Herzog
igte sich dazu bereit, aber die neue Herodias benutzte dessen Ab-
esenheit, um Kilian nebst den zwey Begleitern ermorden zu
ssen; sie wurden mit ihrem christlichen Geräth, einem Kreuz,
angelienbuch und priesterlichen Kleidern verscharret, wie die in-
rpolirte Biographie beifügt, in einem Pferdestalle; eine Ma-
one Burgunda war Zeugin der That. Nach der Rückkehr des
emahls läugnete die Herzogin jede Kunde von dem Schicksal
r Apostel ab; doch ereilte die Strafe des Himmels zunächst
n Henker, der von Wahnsinn ergriffen keine Ruhe hatte, und
h der That schuldig erklärte. Bey einem vom Herzog berufe-
n Volksgericht trat ein von der Gailana gedungener Rathge-
r mit dem Vorschlage auf, den Unglücklichen sich selbst zu über-
ssen: räche sich der christliche Gott an ihm, so habe man daran
n Zeichen, bey der Taufe zu verbleiben; das Gegentheil sey
n Beweis von dessen Ohnmacht, und eine Mahnung, zum vä-
rlichen Heidenthum zurückzukehren [6]). Dem Vorschlage gemäß
urd der Mörder der Banden entledigt, zerfleischte sich aber au-
nblicklich selbst mit den Zähnen bis zum Tode, was die Ge-
nften in ihrem Bekenntniß bestärkte. Gailana ward vom bösen
eiste ergriffen und starb; Gozbert endete durch das Schwert
iner Unterthanen, sein Sohn Hedan II. ward verjagt; von sei-
em Stamme blieb nicht einer übrig.

Prüfen wir zunächst diese Erzählung nach ihrem eigenen In-
alte, so finden sich schon Schwierigkeiten, die der unbedingten
laubwürdigkeit sehr entgegentreten. Daß der Name Kyllena
ey der Ordination in Kilian verändert sey, ist sehr ungenau
richtet; denn unstreitig sind beide Namen ganz gleichbedeutend:

5) Gaila oder Gailana ist Zusammenziehung aus Gertrud: *Zeuss*, tra-
tion. Wizenburg. no. 261. p. 252: Geradrude sibi (sive) Gailane. — 6)
s wird des Cultus der magna Diana gedacht, worin wohl die in Hessen
nd Thüringen verehrte Frau Holda zu erblicken ist. Grimm, Mythol.
. S. 263.

Guillianus, Chilianus, Killenus, Killena, Chillenus [7]). Sodann iſt die Reiſe nach Rom von einem altbritiſchen Miſſionar ſo unwahrſcheinlich, ſo leicht ſie auch von einem angelſächſiſchen ſich ertragen ließe; hier erkennt man alſo jedenfalls die Einwirkung der nachbonifaciſchen Denkart. Der Umſtand, daß Kilian erſt das Land beſieht, und hernach ſich Vollmacht einholt, iſt auch ſchon andern Bearbeitern ſeines Lebens aufgefallen, weshalb ſie vorzogen, ihn zuerſt nach Rom, und von dort mit Vollmacht nach Würzburg reiſen zu laſſen [8]). Noch dringender tritt aber der legendenhafte, willkührlich ausführende Charakter jener Erzählung hervor, wenn man ſie mit ältern Formen des Berichts vergleicht. Unſere früheſte Quelle iſt Rhaban Maurus im Martyrolog um 847, der als Abt zu Fulda und Erzbiſchof zu Mainz faſt als einheimiſcher Zeuge gelten kann. Er ſchreibt die Hinrichtung Kilians und zweier Genoſſen dem Gozbert ſelbſt zu, und zwar nicht aus jenem romantiſchen Grunde, ſondern einfach wegen ihrer Predigt [9]). Bey dem etwa funfzig Jahre ſpätern Notker findet ſich dann der Grund wegen der geſetzwidrigen Ehe ſchon vor, jedoch ſo, daß der Herzog ſelbſt auf Anſtiften der Gaila als Urheber des Mordes erſcheint [10]); erſt der Verfaſſer der älteren Biographie führt dann den Faden ſo weiter, daß er der Frau allein die Schuld beimißt. Offenbar ſchwebte ihm dabey das Bild der Herodias vor, und eben wegen dieſer nachweisbaren Fortbildung der Erzählung kann ſie unmöglich auf volle geſchichtliche Glaubwürdigkeit Anſpruch machen.

Endlich ſteht die Erzählung noch in dem Bericht über die Strafen, womit Gott den Mord gerächt habe, namentlich über

7) *Eckhart*, Fr. Or. I. p. 273. — 8) *Tatheus*, Abt des Schottenkloſters zu Regensburg um 1457, fragmentum chronicon de S. Kiliano *Canis.* lect. antiq. IV. p. 752. — 9) *Canisius*, II. 2. p. 333: VII Id. Jul. in pago Austriae et castro nomine Wirziburg juxta Moin fluvium Sanctorum natale Chiliani Martyris et duorum sociorum ejus, qui ab Hibernia Scottorum insula venientes, nomen Christi in praedictis locis praedicaverunt; ibique *ob veritatis confessionem* a quodam judice iniquo nomine Gozberto trucidati sunt. Hier gilt als Grund des Mordes alſo nicht ihre Predigt; Tadel der Ehe des Herzogs kann damit nicht bezeichnet ſeyn. — 10) *Notkeri* martyrol. *Canis.* II. 3. p. 150: — a duce locorum eorundem nomine Cozperto, pro eo quod eum a conjugio uxoris fratris sui disjungere niteretur, factione ejusdem incestuosissimae Geilae, cum sociis eodem zelo ferventibus, est interemptus.

ie Erſchlagung des Herzogs und die Verjagung ſeines Sohns, it der ſonſt erweisbaren Geſchichte in Widerſpruch. Schon Not- r führt die Strafen aus, was die Biographen dann wiederho- n; allein durch die ſchon angeführten Schenkungsurkunden iſt wieſen, daß Hedan II. noch 704 und 716 im ruhigen Beſitz der rzoglichen Würde ſtand [11]).

Das kritiſche Ergebniß wird hiernach nicht über den Bericht habans hinausgehen dürfen, wornach Kilian, ein britiſcher Miſ- nar, bey der Predigt in der Gegend von Würzburg den Mär- rertod gefunden hat; als Zeit wird der Ausgang des ſiebenten ahrhunderts feſtſtehen, gemäß der Regierung Gozberts als zwei- n Nachfolgers Radulfs; dagegen die übliche Beſtimmung nach n Jahren der genannten Päpſte bleibt unbegründet. Wenn er s erſter Biſchof von Würzburg angegeben wird [12]), ſo beruhet eß nur auf dem Wunſche, ſeinen Namen an die Spitze der rtigen Biſchofsreihe zu ſtellen.

Die Gebeine der drey Märtyrer ſollen unter mehrfachen Bundern zur Zeit des erſten Biſchofs Burghard zugleich mit en daneben vergrabenen Geräthſchaften aufgefunden ſein, wor- uf die Erbauung einer Kirche zu ihren Ehren erfolgte. Noch tzt bewahrt die würzburger Kirche ein Evangelienbuch mit hi- ernifchen Zügen, das wohl auf Kilian zurückgeführt wird [13]). Seine Wirkſamkeit wird auch wohl nördlich von Würzburg nach er Rhön zu, namentlich auf die Gegend des Kreuzberges ausge- hnt, wegen eines in der Nähe belegenen Kilianshofes; indeß icht der Name deſſelben durchaus nicht in das Alterthum hin- uf [14]).

§. 49. Bonifacius Wirkſamkeit in Thüringen.

. Ch. A. Seiters, Bonifacius, Mainz 1845. S. 90.

---

11) Vergl. S. 294. Das Jahr 704, wo Hedan II. im Beſitz der her- glichen Würde iſt, ſtimmt mit der Angabe des Chron. Herbipolit. bey *Eck- ert*, Fr. Or. I. p. 816, daß er 706 die Marienkirche auf dem Schloſſe Würzburg erbaut habe; nur darf das Jahr 706 dann nicht auch auf die rmordung Gozberts durch die Seinen bezogen werden. — 12) *Not- er*, l. l.; die interpolirte vita läßt ihn von Papſt Conon als Regionarbi- hof geweihet ſein, *Canisius*, III. 1. p. 176. — 13) *Eckhart*, Fr. r. I. p. 451. — 14) Schultheis, Geſchichte und Topographie des

Von den Zuſtänden Thüringens zu Anfang des achten Jahrhunderts beim Auftreten des Bonifacius entwirft deſſen Biograph Willibald ein trübes Bild, doch laſſen ſich ſeine Angaben beſonders über die voraufgehenden Ereigniſſe nicht recht mit den ſonſt Bekannten vereinigen. Er kennt eine frühere Reihe von Herrſchern, die er bald als Könige, bald als Herzoge bezeichnet und ausdrücklich ihr chriſtliches Bekenntniß, ſo wie den blühenden Zuſtand des Landes preiſet. Erſt die letzten Herrſcher, Theobald und Hedan, haben durch Tyranney den Adel gelichtet; andere Unfälle, beſonders Kriege, ſind dazu gekommen, worauf dem allgemeinen Verfall auch das früher blühende Chriſtenthum entſtellt, und durch eingedrungene Irrlehrer dem Untergange nahe gebracht iſt [1]). In dieſem Berichte iſt nun Alles, was Willibald über eine frühere glückliche und zwar chriſtliche Herrſcherreihe meldet, ein offener Widerſpruch gegen die bisherigen Ergebniſſe; ſein Theotbald mit dem Nachfolger Hedan kann Niemand anders ſein, als der durch Kilian bekehrte Gozbert; mit ihm begann nun aber erſt die Bekehrung in dem herzoglichen Hauſe, während bey ſeinen Vorgängern Hedan I. und Radan das volle Heidenthum unzweifelhaft war. Willibald hat ſich ſicher unter den Eindrücken des Märtyrertodes Kilians geſchrieben, und deßhalb dem Herzoge, der als deſſen Mörder galt, auch in jeder andern Hinſicht ein tyranniſches Verfahren nachgeſagt. Die Annahme von einer voraufgegangenen blühenden Zeit unter chriſtlichen Herrſchern ſollte dann wohl nur den Abfall jenes Gozbert in ein deſto grelleres Licht ſetzen. Eine andere Nachricht aus dem Ende des achten Jahrhunderts begnügt ſich, die Unfälle Thüringens auf feindliche Verwüſtung (durch die Sachſen), auf allgemeine Noth und Mangel an Nahrungsmitteln herabzuſetzen [2]).

Kreuzberges bey Biſchofsheim vor der Rhön, in Schneiders Buchonia III 2. S. 87.

1) *Willibald*, vita Bonif. c. 23. *Pertz*, II. p. 344: — facessante suorum regum dominio magna quidem eorum comitum multitudo sub Theotbaldi et Hedenes periculoso primatu — vel corporali per eos praeventa morte, vel hostili siquidem eductione captivata est, in tantumque diversis constricta malis, ut cetera quae manebat residua populi turba Saxonum se subjiceret principatui. Quoniam cessante religiosorum ducum dominatu cessavit etiam in eis christianitatis et religionis intentio, et falsi seducentes populum introducti sunt fratres —. — 2) *Liudger*, vit

ebenfalls werden aber jene Schilderungen sich auf das eigent- he Thüringen nördlich des Waldes beziehen, da von Einfällen n Sachsen bis an den Main nichts bekannt ist.

Was als Ergebniß der Geschichte Kilians feststand, Bekeh- ungen in Thüringen, und zwar nördlich wie südlich des Waldes, t dem Ende des siebenten Jahrhunderts, dasselbe wird auch die Herzogsfamilie selbst durch die beiden Schenkungsurkun- Hedans II. bestätigt. Er vermacht dadurch 704 dem Apostel eslands, Willebrord, Güter bey Arnstadt im jetzigen Schwarz- ischen, bey dem Schlosse Mühlberg vier Stunden von Go- , und in dem Dorfe Monhore, wahrscheinlich Monhove, Mün- n, zwischen Arnstadt und Weimar [3]); der Ort der Ausstellung Urkunde, Würzburg, beweiset, daß auch Hedan II. noch im sitze des Landes nördlich wie südlich des Waldes ist. Auf die- Weise schenkt er 716 die Besitzungen seines Schlosses Ha- burg an der fränkischen Saale zur Anlage eines Klosters [4]). fragt sich dabey, auf welche Weise der Thüringerherzog die anntschaft Willebrords gemacht habe; eine Anwesenheit des eren in Thüringen ist nicht wahrscheinlich, wenigstens führt uf kein Zug in seiner Lebensbeschreibung. Dagegen ist es wohl möglich, daß der Thüringerherzog im Heere Karl Mar- an den Niederrhein gekommen, und dort durch die Bekannt- ft mit dem Apostel Frieslands zu jener Schenkung in seiner math bestimmt sey; vielleicht brachte er auch aus jener Ge- seine Gemahlin Theodrade heim, die in den Urkunden mit ommt [5]). Jedenfalls hatten aber diese Schenkungen eine nä- Verbindung Thüringens mit den übrigen Stiftungen Wille- rds, dem Kloster Epternach, dem Stifte Utrecht, zur Folge, daß auf das Eintreffen mancher Geistlichen dorther, die dann leich der Bekehrung des Volks sich annahmen, gerechnet wer- darf. Vielleicht befand sich in dieser Anzahl auch jener Ver- ndte des Bonifacius, der sich an der Werra niedergelassen, mit einer Thüringerin vermählt hatte [6]).

Vitae Ultraject. c. 5. *Mabillon*, Act. S. B. III. 2. p. 323. — 3) *Martene*, collect. ampl. I. p. 13; *Falkenstein*, antiquitat. Nordgav. II. 283; Luden, Gesch. des teutschen Volks IV. S. 452. — 4) *Mar-* , p. 22. — 5) *Eckhart*, Fr. Or. I. p. 313. — 6) Vergl. I. S. 318.

Gehörte diese durch Willebrord vermittelte Mission der gelsächsisch-römischen Kirche an, aus der auch Bonifaz her ging, so wird es aber auch an Vertretern der altbritischen K unter den Missionaren Thüringens nicht gefehlt haben; s Kilian selbst gehörte seiner Abstammung nach zu ihnen, weß die Reise nach Rom zur Erlangung päpstlicher Vollmacht bez felt werden mußte; auf Glaubensboten derselben Abkunft müs dann die Schilderungen jener Irrlehrer und hurerischen Prie bezogen werden, mit denen Bonifaz nach Angabe seiner Biog phen unter andern auch in Thüringen so harte Kämpfe hatte die Form ihrer Namen, Trohtwine, Berhthere, Eanbercht, H raed, weiset zwar mehr auf angelsächsische Abstammung hin; a ihre Vertretung der Priesterehe so wie der übrigen von Rom v worfenen Sitten der altbritischen Kirche läßt sie als Anhäng dieser erscheinen.

Bey seinem Auftreten in Thüringen hatte Bonifaz gar ni die Aufgabe der ersten Verkündigung des Evangeliums, sond nur die der Neubelebung vorhandener Reste, und dann vor All der Einrichtung kirchlicher Formen, die gegen einen weitern B fall Schutz gewähren konnten. Als Beweis, wie fest bere vor ihm durch Glaubensboten, zu denen auch Kilian zu zäh sein wird, die Predigt begründet war, dient jene Anzahl thür gischer Edeln, die ein päpstliches Schreiben namentlich aufführt und wegen ihres treuen Beharrens im Christenthume belobt; hatten bey einem Einfall der heidnischen Sachsen selbst mit ei ner Lebensgefahr dem christlichen Bekenntniß sich ergeben gezei Gleichfalls einer schon vorhandenen Christengeneration gehö die Grundbesitzer Hugo der ältere und Albot an, die zur Gr dung des Klosters Ohrdruf so bereitwillig Grundstücke her ben[10]), und selbst der letzte Sproß des thüringischen Herzo hauses, Immina, Tochter Hedans II., bewahrte auf dem Schl zu Würzburg die frommen Eindrücke, die ihre Familie etwa du Kilian selbst empfangen hatte[11]). Für Bonifacius Predigt n

7) Vergl. I. S. 318. — 8) *Willibald*, vita Bonif. c. 23. Formen lauten hier etwas anders als bey *Othlon*, I. 23. — 9) 8. p. 25; vergl. I. S. 342. — 10) *Othlon*, vita Bonif. I. 24. *billon*, Act. S. B. III. 2. p. 42; vergl. I. S. 346. — 11) *Egilwa* vita Burchardi, *Mabillon*, III. 1. p. 706.

es jetzt faſt ein Gewinn, daß das Land ohne einen nationalen Herſcher dem Frankenreiche einverleibt war, da er jetzt hier ungehindert wirken, und ſich des Volkes ſelbſt verſichern konnte. Der Erfolg war auch ſo reich, daß bald an Gründung von Bisthümern gedacht werden durfte, wozu ſicher ſchon auf der Reiſe von Rom 738 der Plan gefaßt iſt, wenn auch die Ausführung erſt nach Karl Martells Tode verſchoben werden mußte [12]). Der Größe des Landes gemäß erſchien die Errichtung zweier Biſchofsſitze angemeſſen, eines für die Maingegend oder Franken in Würzburg, des zweiten für das eigentliche Thüringen nördlich des Waldes in Erfurt. Beſchloſſen iſt die Einrichtung des Letztern als Bisthum jedenfalls, wenn auch die Ausführung zweifelhaft, oder wenigſtens nicht von langer Dauer war, da Mainz bald genug, jenen Bezirk an ſich zu ziehen. Ein dritter Sitz zu Eichſtädt ſchloß ſich daran für die Striche näher der Donau zu, dem bayeriſchen Nordgau und Theile von Alamannien, das Suabenland.

Noch früher als durch dieſe Bisthümer gab Bonifaz dem bekehrten Chriſtenthume feſte Anhaltspunkte durch Stiftung von Klöſtern, Ohrdruf nördlich des Waldes, Kiſſingen, Biſchofsheim, Hammelburg in der Maingegend, zu deren Vorſtehern er Gehülfen, Männer wie Frauen, aus ſeiner Heimath berief [13]).

Eine Quelle von Nachrichten über den Beſtand des Chriſtenthums im Volke, die bey den übrigen Stämmen ſo ergiebig war, das Volksrecht oder das nationale Geſetzbuch, iſt bey den Thüringern für dieſen Zweck ohne Bedeutung. In demſelben fehlt nicht allein jede ausdrückliche Bezugnahme auf die Kirche und deren Einrichtungen, ſondern auch jede mittelbare Einwirkung chriſtlicher Ideen auf Sitte und Recht. Ueberall zeigt ſich Rechtszuſtand nur den germaniſch-heidniſchen Charakter; der Beweiskampf ſteht als Beweismittel in ungeſchmälerter Geltung; bey Klagen wegen Diebſtal und Verwundungen entſcheidet der Kampfplatz [14]). Bey Rechtsverletzungen wird überall in roher Weiſe nur die That beachtet, ohne jede Rückſicht auf deren Zuſtandekommen, ob aus Abſicht oder nicht [15]). Nur Privatbußen

12) Vergl. I. S. 350. — 13) I. S. 346. — 14) Tit. XV. Walter, I. p. 380: a duobus solid. usque ad maximam compositionem in furtu et vulneribus campus judicat. — 15) Tit. X. 8. qui nolens,

ſind bekannt, nicht öffentliche Strafen, wie ſie aus der Idee des Staats ſich ergeben. Für dieſe gänzliche Abweſenheit des chriſtlichen Einfluſſes iſt eine doppelte Erklärung möglich; entweder war die Kirche ſchon ſo ausgebildet, daß das Rechtsbuch auf ſie keine Rückſicht zu nehmen brauchte, oder ſie war noch ſo unbekannt, daß es keine auf ſie nehmen konnte. Erſtere bisher am meiſten verbreitete Anſicht, die das Entſtehen des Geſetzbuchs in Karl d. Gr. beimißt [16]), würde recht wohl die Abweſenheit einer ausdrücklichen Bezugnahme auf kirchliche Inſtitute, aber durchaus nicht die eines mittelbaren Einfluſſes chriſtlicher Ideen erklären; bey letzterer Anſicht, die als Inhalt des Geſetzes den Rechtsbeſtand aus heidniſcher Zeit in ſeiner alten Faſſung anerkennt [17]), könnte dann nur die Aufzeichnung in lateiniſcher Sprache als Werk der karolingiſchen Zeit eingeräumt werden, und dieſe Anſicht empfiehlt ſich beſonders dadurch, daß ſelbſt Zuſätze, die ſich erſt unter Karl aufgenommen wurden, ſich der Einmiſchung chriſtlicher Ideen enthalten, weil das alte Volksrecht davon nichts wußte.

Die Rechtsſätze ſelbſt bewahren eine unverkennbare Verwandtſchaft mit fränkiſchem, namentlich ripuariſchem Rechte, die man bald durch Einmiſchung fränkiſcher Beſtandtheile in das thüringiſche Volk [18]), bald durch Annahme der urſprünglichen Wohnſitze deſſelben am Niederrhein erklärt [19]); die Bezeichnung zugleich als Geſetz der Angeln und Wariner bringt aber durchaus auf eine Entſtehung näher der Elbe zu, wo man die Sitze jener in dem Namen der Thüringer einbegriffenen Stämme zu ſuchen hat [20])

---

sed casu quolibet hominem vulneraverit, vel occiderit, compositionem legitimam solvat. — 16) Eichhorn, Rechtsgeſch. I. §. 147. S. 623. W. F. Kraut, über die lex Angliorum et Werinorum in Falcks Eranien Liefer. 3. S. 122, Heidelberg 1828. — 17) E. Th. Gaupp, das alte Geſetz der Thüringer, Breslau 1834. S. 237. — 18) Gaupp S. 241. — 19) Herm. Müller, der lex Salica und der lex Angliorum et Werinorum Alter und Heimath, Würzburg 1840. — 20) v. Ledebur, die thüringiſchen Angeln u. Wariner, im Allgem. Archiv für die Geſchichtskunde des Preußiſchen Staats, XIII. S. 75; Nordthüringen, Berlin 1842. S. 33.

Zweites Capitel.

Die thüringiſchen Bisthümer.

§. 50. 1. Würzburg.

Joh. Pet. Ludewig, Geſchicht-Schreiber von dem Biſchoffthum Wirtzburg, Franckfurt 1713. fol. — *Joan. Georg. ab Eckhart*, commentarii de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburgensis, Wirceburgi 1729. f. 2 T. — Verzeichniß der Biſchofe zu Bamberg, Würzburg, Eichſtädt u. ſ. w. in J. G. Biedermann, Genealogie der hohen Fürſtenhäuſer im Fränk. Creyſe. 1. Th. Bayreuth 1746. fol. — Ign. Gropp, Geheiligter Wirtzburgiſcher Biſchoffs-Sitz d. i. Lebensbeſchreibungen deren Heiligen Burchardi, Megingaudi cet., Biſchoffen zu Wirtzburg, daſelbſt 1754. — Joh. Siegmund Strebel, Franconia illustrata, oder Verſuch zur Erläuterung der Hiſtorie von Franken, Schwabach 1761. 4. — (Clarmann) Geſchichte des Hochſtifts Würzburg und deſſen Fürſtbiſchöfe, Nürnberg 1792. — *Aemilian Ussermann*, episcopatus Wirceburgensis sub metropoli Moguntina chronologice et diplomatice illustratus. Typis San-Blasianis. 1794. 4. — Greg. Schöpf, hiſt.-ſtatiſtiſche Beſchreibung des Hochſtifts Würzburg, Hildburghauſen 1802. — Wigandus Weigand, Geſch. u. Verfaſſ. des Bisthums Würzburg von ſeiner Entſtehung bis zur Reformation, neu redigirt und mit Zuſätzen ſehr vermehrt von Dr. Andreas Müller, im Archiv des hiſt. Ver. für den Untermainkreis, Würzb. 1832. Hft. 2. S. 1. — F. N. Röſch, Geſchichte des Bisthums Würzburg, Würzb. 1813. — Fr. Xav. Himmelſtein, Reihenfolge der Biſchöfe von Würzburg, daſelbſt 1843.

Für die Wahl des oſtfränkiſchen Biſchofsſitzes in Würzburg entſchied theils die Bedeutung des Orts als alter Reſidenz der Herzoge, theils die Erinnerung an die Wirkſamkeit Kilians und ſeinen Märtyrertod. Bey Bonifaz läßt ſich zwar keine Spur ſeines Gedächtniſſes nachweiſen [1]), doch mag ſich daſſelbe im Volke erhalten haben; auf dem Schloſſe zu Würzburg lebte ja noch die Herzogstochter Immina, deren Großvater der von ihm bekehrte Gozbert war; ihr Vater Hedan II. hatte daſelbſt eine Marienkirche erbaut. Auch der Bericht über die Auffindung der Gebeine Kilians, macht eine Erinnerung im Volke wahrſcheinlich. Ein Prieſter Atalong oder Adelhelm ſoll durch Schulkna-

1) Wozu ep. 51. Gelegenheit geweſen wäre.

ben und durch eine Vision auf die wunderthätigen Gebeine merksam gemacht sein; da er aber unachtsam blieb, ward e Blindheit geschlagen, bis seine Anzeige bey Bonifaz die Na schung und endlich die Erhebung durch Burghard, den Bischof, bewirkte [2]). Ueber Burghard besitzen wir eine do Lebensbeschreibung, die aber beide der Geschichte nicht seh helfen. Der anonyme Verfasser der ersten muß vor 984 haben, weil er der damals durch Bischof Hugo vollzogene bertragung der Gebeine nicht mehr gedenkt [3]); zuverlässige len hat er jedoch nicht besessen, da Umstände, in welchen e ist, sich als falsch erweisen; so die Herkunft Burghards au Festland, um Bonifaz aufzusuchen, die Bischofsweihe in und nicht durch Bonifaz. Die zweite Biographie ist nur arbeitung und Interpolation der frühern [4]) durch einen in dem von Burghard bey Würzburg gestifteten Andreasklo zu Anfang des zwölften Jahrhunderts, da der Abt Piligrin er seine Schriften widmet, um 1130 lebte [6]); sein Name ward beruhet nur auf einer Angabe des Trithemius [7]).

Nach dem Berichte des älteren Biographen ist Burghar England auf eigenen Antrieb herübergekommen, und hat si später, von dem Rufe des Bonifaz angezogen, zu diesem ge Für den Stuhl von Würzburg bestimmt und durch Bonifaz nach Rom geführt, sey er vom Papst Zacharias mit Zusti Pipins dort geweihet. Allein diese Angaben werden durc derweitig verbürgte Nachrichten widerlegt: Bonifaz ist wä der Regierung des Zacharias 741—752 nicht in Rom ge zur Zeit der Weihe Burghards regierte in Austrasien nicht sondern Karlman; endlich wird Burghard auch unter den leuten des Bonifaz genannt, die dieser selbst herüber rief [8]).

2) Vita Burchardi I. c. 9. bey *Surius*, V. p. 831; vita Kiliani *nis*. III. 1. p. 179. — 3) Act. S. Boll. Octob. VI. p. 570; A Act. S. B. III. 1. p. 700. — 4) *Surius*, V. p. 827; *Mabill.* l. l. der jedoch nur die zwey letzten Bücher aufnahm. — 5) *Mabillo* p. 714, 718. — 6) *Usserm.* p. 194. Auf das 12te Jahrh. auch einige Anklänge mystischer Bildung aus jener Zeit hin, wenn II. 7. die zwey Weiber Jacobs, Lea und Rahel, allegorisch erklärt u die erste als vita activa, die zweite als theoria, wie bey *Richard* Victor, Benjamin minor op. Rothomag. 1650. p. 114. — 7) *Tr* chron. Hirsaug. 1001. S. Galli 1690. p. 144. Vergl. §. 48. not. 3. — *Othlon*, l. 25.

eit ſeiner Ordination läßt ſich auf den Herbſt 741 berechnen [9]), nd als Ort die Salzburg in Franken erweiſen; ſeine Beſtäti- ung durch Papſt Zacharias erfolgte am 1ſten April 742 [10]), und nch Karlmann auf dem Concile deſſelben Jahrs [11]). Egilwards gabe, der ihn 791 ſterben, und vierzig Jahr vorher geweihet n läßt (751), ergiebt ſich hiernach als falſch [12]).

Von der Amtsführung Burghards iſt nur Weniges bekannt: i Schloßberg bey Würzburg mit der Marienkirche tauſchte er der Inhaberin Immina gegen den Ort Karlsburg ein, ließ hin die aufgefundenen Gebeine Kilians bringen, und beſtimmte elben zu ſeinem eigentlichen Biſchofsſitz; bald mißfiel ihm je- die Lage beſonders wegen Waſſermangels; nach drey Jah- ſchaffte er die Reliquien wieder hinab, um ſie in einer an angeblichen Stelle der Ermordung errichteten Kirche, dem je- n Neumünſter, beizuſetzen [13]). Egilward nennt als Jahr der n Erhebung das zweite ſeines Epiſcopats, alſo 743, als Zeit Uebertragung drey Jahre nachher [14]); indeß iſt auf ſeine nologie nicht viel zu geben, da er durch die unerhört ſpäte tzung des Todesjahrs Burghards die ganze Zeitreihe ver- bt; der ältere anonyme Biograph kennt die doppelte Beiſe- ; nicht, ſondern nur die erſte Auffindung [15]).

Die Rolle, welche man dem erſten Biſchof von Würzburg den Verhandlungen über die Abſetzung des letzten merovingi- Königs zugeſchrieben hat, iſt ſchon beurtheilt [16]). Allerdings : im Frühjahr 748 im Auftrage des Bonifaz in Rom gewe- allein dieß kann unmöglich dieſelbe Reiſe ſein, auf wel- er zugleich mit Fulrad von St. Denys von Zacharias die bliche Entſcheidung zu Gunſten Pipins eingeholt haben ſoll, der päpſtliche Brief in dieſem Falle doch auch des zweiten ſandten, Fulrads, gedacht haben würde [17]); auch ſetzen die iſchen Annaliſten, welche jene Unterhandlung ihm beilegen, Reiſe ausdrücklich in das Jahr vor der Krönung Pipins, Es fragt ſich alſo lediglich, ob außer der Romfahrt 748

9) Vergl. I. S. 350. — 10) Ep. *Bonif.* 52. p. 111. — 11) 356. — 12) *Egilward*, II. 11. *Mabill.* III. 1. p. 713. — 13) rold, das Heiligthum der Stiftskirche zum Neumünſter in Würzb. des hiſt Ver. für d. Untermainkreis. III. 3. S. 160. Würzb. 1836. 4) *Egilward*, II. 6. — 15) *Mabillon*, III. 1. p. 702. — 16) l. I. S. 382. — 17) Ep. *Bonif.* 82. p. 234.

noch eine zweite Reise dorthin anzunehmen sey; Egilward, übrigens diese Vorfälle durchaus abhängig von den fränkisch- rolingischen Annalen, und mit den Worten Einhards erz kennt allerdings eine solche Reise 751, vierzig Jahre vor Bu hards Tode, den er auf 791 ansetzt, ist aber nicht allein i der Chronologie, sondern am meisten mit der Veranlassung d Reise im Irrthum, weil er als ihren Zweck die Bischofswei durch den Papst angiebt, die ja schon zehn Jahr früher du Bonifaz erfolgt war. Eine Entscheidung, mit welcher Wa scheinlichkeit für Burghard eine zweite Reise 751 angesetzt we den dürfe, ergiebt sich aus der Zusammenstellung seiner letzt Schicksale und der Feststellung seines Todesjahrs.

Daß Egilwards Bestimmung des Todesjahrs Burghards a 791 ein sehr erheblicher Mißgriff ist [18]), läßt sich aus dem Au treten seines Nachfolgers Megingoz erweisen: derselbe befind sich als Bischof von Würzburg 765 auf der Synode von T tigny [19]), unterschreibt 765 eine fuldaische Schenkung [20]); Wu nibald, der im December 761 starb, hat drey Jahr vorher, al 758 bey einem Besuche in Würzburg ihn als Bischof angetr fen [21]); Megingoz ist ferner noch von Bonifaz selbst, also t dessen Abdankung 754 ordinirt [22]); ja endlich findet sich die au drückliche Angabe, daß Burghard schon vor Bonifaz gestorb ist [23]). Man berechnet deßhalb seinen Tod gewöhnlich a 754 [24]). Will man dabey den Berichten Egilwards über i letzten Ereignisse im Leben Burghards, abgesehen von der v fehlten Chronologie, einigen Glauben schenken, so wird gera für diese letzte Zeit eine zweite Reise nach Rom 751 sehr u wahrscheinlich. Burghard hatte sich gegen Ende seiner Amtsfü rung durchaus dem beschaulichen Leben zugewandt, und sich

18) *Egilward*, vita Burchardi II. 11. p. 713, was dann in die f tern Kataloge überging, *Gropp*, collectio novissima scriptor. et rer. W ceburgens. Francof. 1751. p. 817. sqq; *Ekkehard* Uraugiens. bey *Per* VIII. p. 27; noch vertheidigt von *Schaten*, annal. Paderborn. p. 23.
19) *Pertz*, III. p. 30 — 20) *Schannat*, tradition. Fuld. no. 20. 11. — 21) Vita Wunnebaldi c. 15. *Mabillon*, Act. S. B. III. 2. 184. — 22) *Wandalbert*, miracula S. Goari, *Mabillon*, Act. S. II. p. 289. — 23) *Liudger*, vita Gregor. Ultraj. §. 10. *Mabill* III. 1. p. 326. — 24) *Pagi*, 754. no. 21; *Eckhart*, I. p. 520; *M billon*, p. 713. not.; *Ussermann*, p. 6; Jgn. Gropp, geheiligter Wi burgischer Bischofssitz, S. 47.

diesem Zwecke am Fuße des Schloßberges dicht am Main das Andreaskloster eingerichtet[25]); dazu war er schon längere Zeit von Schwäche und Krankheit heimgesucht, so daß er den Entschluß zur Niederlegung seines Amts und zur Einsetzung des Megingoz als Nachfolgers faßte. Unterhandlungen darüber läßt Egilward nach seiner falschen Chronologie mit Karl d. Gr. und zwar sogar als Kaiser, und mit Lullus als Erzbischof von Mainz geführt sein; setzt man an deren Stelle auch Pipin und Bonifaz, so wird jedenfalls die Verhandlung darüber einige Zeit gedauert haben. Nach erhaltener Einwilligung legt er das Amt nieder, begiebt sich mit sechs Brüdern den Main abwärts nach dem Schloß Hohenburg, wo er wieder krank und gebrechlich sich einem ascetischen Leben ergiebt. Kurz kann sein Aufenthalt auch hier nicht angenommen werden, weil er mit dem Plane umging, ein Kloster zu Michelnstat, einem benachbarten Dorfe, zu errichten. Sein Tod erfolgte am 2ten Februar; nimmt man auch das Jahr 754, ungeachtet es auch ein früheres gewesen sein kann, setzt dabey seinen Aufenthalt in Hohenburg nur auf ein Jahr an, würde die Abdankung in Würzburg 753, oder vielmehr, da die Fahrt auf dem Main doch schwerlich während des Winters hatt gehabt hat, frühestens Herbst 752 erfolgt sein. Es fragt sich jetzt einfach, ob der kranke, gebrechliche Mann, der sich längst klösterischer Beschaulichkeit in seinem Andreaskloster am Fuße des Würzburger Schloßberges ergeben hatte, tauglich erscheint, um sich im Jahre 751 mit einem diplomatischen Auftrage so mißlicher Art als Abgesandter nach Rom zu gehen? Schwerlich wird der Zuverlässigkeit der Annahme etwas fehlen, daß die Lorscher Annalen, auf welche überhaupt jene Dichtung im karolingischen Interesse zurückkommt, auch die Reise Burghards nach Rom 748 in ihren Plan aufgenommen, und mit der Sendung Ulrads von St. Denys zusammengestellt haben.

Auf die Niederlegung seines Amts in Würzburg mag das Beispiel des Bonifaz in Mainz einflußreich gewesen sein; erfolgte letztere auch etwas später, so hatte sehr wahrscheinlich die Verstimmtheit und Abneigung gegen die Geschäfte, die bey dem Meister schon Jahre lang vorher eingetreten war, sich auch dem Jünger mitgetheilt. Burghards Gebeine sind von seinem Nachfolger

25) *Egilward*, c. 8. p. 709.

Megingoz nach Würzburg geschafft, und neben denen St. [illegible] lians bestattet [26]). Bischof Hugo übertrug sie 984 in das [illegible] dreaskloster am Main, das seitdem den Namen Burghards füh[illegible] Unter seinem Namen sind Homilien erhalten, die dem Inh[illegible] nach jener Zeit angehören [27]).

Der zweite Bischof Würzburgs, Megingoz oder Megingau[illegible] noch von Bonifaz selbst eingeführt [28]), ist häufig für einen [illegible] gelsachsen erklärt, theils weil er zu den Gefährten des Boni[illegible] gehörte, theils weil man ihn mit einem gleichnamigen Diako[illegible] in Fritzlar verwechselte, der vielleicht als Genosse des dortig[illegible] Wigbert aus Britannien stammen mag. Auch der Megingoz [illegible] Fritzlar gelangte zur bischöflichen Würde, aber wahrscheinlich [illegible] Buraburg [29]), und nur da dieß minder bekannt war, verwechsel[illegible] man ihn mit dem Nachfolger Burghards in Würzburg [30]). [illegible] les was über des würzburgischen Megingoz Familie bekannt i[illegible] spricht für fränkische und zwar hohe Abstammung aus einer gr[illegible] lichen Familie, von der die Gründung des Klosters Megingo[illegible] hausen, und vielleicht auch Schwarzachs und Mattencelles au[illegible] ging. Seine Nichte befand sich als Nonne in letzterem Klost[illegible] und strebte nach der Stelle einer Aebtissin; mit großer Unpa[illegible] teilichkeit räth er aber in einem Briefe an Lullus wegen zu gr[illegible] ßer Jugend derselben davon ab [31]). Auch sonst zeigt er si[illegible] gewissenhaft: ein Verwandter will Mönch werden, was er f[illegible] bedenklich hält; Lullus hat darüber schon mündlich verhandel[illegible] jetzt fragt Megingoz bey diesem an, ob sie beide gemeinschaftli[illegible] an denselben schreiben sollen, oder jeder besonders. Das Bede[illegible] ken scheint sich auf dessen weltlichen Sinn zu beziehen, wob[illegible] Hindeutung auf reichen Besitz gleichfalls auf vornehme Abstam[illegible] mung paßt [32]). Aus seiner geistlichen Wirksamkeit läßt sich di[illegible] Unterschrift in einem Diplome Heddos von Straßburg für da[illegible]

26) *Egilward*, II. 12. p. 713. — 27) Auszüge daraus bey Ec[illegible] hart, I. p. 837. — 28) *Wandalbert*, miracul. Goar, *Mabillon*, Act[illegible] S. B. II. p. 289; vergl. auch die Grabschrift not. 41. — 29) Vergl[illegible] I. S. 599. — 30) *Mabillon*, annal. Ben. II. p. 138; dagegen *Ecke[illegible] hart*, Fr. Or. I. p. 481. — 31) Ep. *Bonif.* no. 111. p. 289; vergl[illegible] §. 53. no. 6. — 32) Ep. *Bonif.* no. 126. p. 313: Saeculi impedimento postposito. Man führt deßhalb Megingoz wohl als einen Grafen von Rotenburg an der Tauber auf: *Frisii* chronic. bey *Ludwig*, scriptor. p. 400; *Ussermann*, p. 11.

er Arnulfsau (Schwarzach im Elsaß) aufführen, nur kann
be erst später von ihm nachgetragen sein, da weder er noch
3 im Jahre der Gründung des Klosters 748 schon im Amte
33). In einem Briefe an Lullus legt er demselben Fragen
Ehescheidung vor, weil er die Aussprüche der Väter dar-
nicht übereinstimmend findet[34]). Außerdem findet er sich
r Versammlung zu Compiegne 757, freilich ohne Bezeich-
des Sitzes[35]), zu Attigny 765 mit derselben[36]); er unter-
: ein Diplom Pipins für das Kloster Prüm 763[37]), und
an der Einweihung von Lorsch Theil 774[38]). Nachrichten
as Ende seiner Laufbahn besitzen wir nur aus Egilward,
h er, wie sein Vorgänger Burghard, von Vorliebe für
liches Leben ergriffen die Einsetzung seines Nachfolgers,
:f, besorgt, und sich mit sechs Brüdern den Main hinab
Ort Rorinlach begeben hat. Der Nachfolger beschuldigte
ey der Uebergabe einigen Besitz an Kleidern und Büchern
urghards Zeit unterschlagen zu haben, verjagte auch deß-
nfzig Mönche aus dem Stift bey St. Kilian, die sich zu
ten Megingoz flüchteten, und so Anlaß zur Gründung des
3 Neustadt gaben, welches er unter den besondern Schutz
). Gr. stellt. Egilward hat über diese Streitigkeiten eine
re Schrift eines Mönchs gesehen, die nicht aufbewahrt
Die Zeit der Abdankung läßt sich nicht genauer bestim-
ıls daß Lullus und Willibald von Eichstädt dabey mitge-
aben, die beide 786 starben; doch sind Egilwards chrono-
Angaben bekanntlich unzuverlässig; eine andere Nachricht
inen Tod 794 an, was nicht unwahrscheinlich ist[40]). Von
ıt wurden seine Gebeine nach Würzburg geschafft, wo man
einen Sarkophag entdeckt hat[41]).

Schöpflin, Alsat. diplom. I. p. 19. Vergl. S. 83. — 34) *if.* no. 110. p. 288. — 35) *Cointe*, V. p. 563. — 36) II. p. 30. — 37) *Hontheim*, hist. Trevir. I. p. 30. — 38) ıresham. I. p. 18. — 39) *Egilward*, vita Burch. III. 1. *Ma-* Act. S. B. III. 1. p. 715. — 40) Chron. Wirceburg. *Eckhart*, 7; *Pertz*, II. p. 240. — 41) *Eckhart*, I. p. 524. Die In- ırauf lautet:

Praesulis hic tegitur famosi cespite corpus;
Terram terra tenet, spiritus astra petit.
Magingodus in hac antestis sorte secundus
Extitit atque pio promtus in officio.

Der nächste Biſchof, Bernwelf, ſoll einer alten Angab folge ſeine früheſten kirchlichen Leiſtungen in Weſtfalen ausge haben [42]), wo Würzburg die kirchliche Fürſorge für die G von Paderborn im Auftrage Karls übernommen hatte, eh Bisthum dort feſt begründet war. Aus Egilwards Beri ſchon der Streit mit ſeinem Vorgänger über gewiſſe Stück dem Nachlaſſe Burghards mitgetheilt, weßhalb er funfzig M aus dem Kiliansmünſter verjagte. Handelte es ſich wirklic um einige Prieſterröcke und Bücher, ſo erſcheint Bernwe hart und unbillig; allein wahrſcheinlich war er kein Freun von den zwey Vorgängern gepflegten mönchiſchen Lebens, darüber auch den Sinn für praktiſche Wirkſamkeit eingebüß ten. Bernwelf ſcheint mehr hierarchiſchen Sinn beſeſſen, u Idee des amtsgemäßen Epiſcopats verfolgt zu haben. Aus Amtsführung iſt urkundlich ſonſt nur bekannt, daß er einen tertauſch mit dem Fiscus ausführte [43]); als Todesjahr wir angegeben [44]); die Berechnung ſeiner Regierungsjahre iſt v den, je nachdem man vom Tode ſeines Vorgängers, ob deſſen Rücktritt vom Amte anhebt [45]).

Die Reihefolge der nächſten Biſchöfe iſt Ludrich, Egi

— — — quondam Bonifacius arcis honorem
Perduxit sacro constituitque gradu.
Vixit in hoc mundo castus sine crimine vates;
Mortuus in Christo praemia carpit ovans.

Der verwiſchte Anfang der fünften Zeile läßt ſich etwa ergänzen: ctae cet. Die Vorſchläge Eckharts, animadversion. histor. crit Schannati dioecesin Fuldens. Wirceb. 1727. p. 14: hunc ad subl oder in den addendis, p. 106: hunc ad Wirzburgi – würden 7 F ben; daſſelbe gilt von Schannats Vorſchlag, Vindiciae quorund. p. 47: hunc ad coelestis —; er bezieht dieß auf Unterricht durch S nicht auf die Biſchofsweihe; zur Vertheidigung des Pipinſchen Do für Fulda (I. S. 621) lag nämlich demſelben daran, Burghards Jah lichſt tief herabzuführen, um eine Ordination ſeines Nachfolgers du nifaz zu vermeiden; darum erklärt er sacro constituit gradu von de zum Presbyter; allein wo findet ſich wohl ein Beiſpiel dazu, daß Grabſchrift eines Biſchofs die Weihe zum Presbyter erwähnt, und Epiſcopat verſchwiegen wäre? — 42) *Schaten*, histor. West 545. — 43) *Eckhart*, II. p. 884. — 44) Chronic. Wirzl *Eckhart*, I. p. 808; *Pertz*, II. p. 240. — 45) Egilward, II 716, der ihm 7 Jahre beilegt, befolgt die erſte Rechnungsart.

olfgar [46]); der erstere soll als Capellan Karls von diesem in
m den eröffneten Bischofssitz erhalten haben [47]); man legt ihm
e Amtsführung von drey Jahren fünf Monden bey. Der Name
s zweiten ist auch noch aus einem von Karl bestätigten Tausch-
umente bekannt über Kirchen im Taubergau, die der Bischof
en andere von dem Grafen Audulf erhielt [48]). Sein Tod wird
angegeben.

§. 51. Die Dotation des Bisthums Würzburg.

Die Gründung dieses Bisthums zu einer Zeit, die durch Ur-
den ziemlich klar vorliegt, gestattet einen Blick in das Entste-
seines Güterbestandes, wie dieß bey keinem andern deutschen
thume der Fall ist. Würzburg ward durch Schenkungen Karl-
s, durch Privilegien Pipins und Karls d. Gr., so wie
Vermächtnisse von Privatpersonen sehr reichlich ausgestat-
so daß die Angabe Egilwards unbegreiflich bleibt, die diese
he anfangs klein und ärmlich nennt, bis sie durch Schenkun-
eines Gumbert in Anspach zu Besitz gekommen sey [1]). Der
ch des zwölften Jahrhunderts hat offenbar versäumt, die zahl-
en fürstlichen Schenkungsbriefe einzusehen.

Die Schenkungsurkunden selbst aus dem achten Jahrhundert
en wir zwar nicht mehr, aber uns sind Bestätigungsbriefe
dem neunten erhalten, mit Beziehungen auf die früheren
umente, die damals vorgelegen haben. Es kommen hier na-
lich sieben Urkunden des neunten Jahrhunderts in Betracht,
elchen Ludwig d. Fr., Ludwig d. Deutsche und Kaiser Ar-
823—889 bey verschiedenen Gelegenheiten, meist auf Bitten
würzburger Bischöfe, die älteren Schenkungs- und Immuni-
riefe eingesehen und bestätigt haben [2]). Hiernach ergiebt sich

46) Egilward, l. l. und das Diplom über die Erbauung von 14 Kir-
in Slavenlande Mon. B. 28. 1. p. 41. — 47) *Frisii* chron. bey
wig, scriptor. p. 404. — 48) Mon. B. ib. no. 3. p. 5.

1) *Egilward*, II. 9. p. 710. — 2) Die Urkunden selbst sind: 1.
Diplom Ludwigs d. Fr. Frankfurt 19. Decbr. 823. (nach Böhmer, Re-
Car. p. 32 von 822), *Eckhart*, Fr. Or. II. p. 881., wornach ein Do-
at Karls d. Gr. vorgelegen hat, das eine Schenkung früherer Fürsten,
cessores reges, also Pipins und Karlmans, über Verleihung von Im-
nitäten bestätigte. 2. Ein Diplom Ludwigs von demselben Tage, *Eck-*

die Ausstattung der würzburger Kirche an Gütern und R
aus der ersten Zeit ihres Bestehens auf folgende Art:

1. Gleich bey Gründung des Bisthums überweiset man demselben 28 Kirchen mit deren Besitzungen und zwar innerhalb, theils außerhalb des neuen Sprengels, zunäch Marienkirche auf dem Schloßberge bey Würzburg, dann ar ken Rheinufer im Wormsgau die Marienkirche zu Nierstein Remigiuskirche zu Ingelheim, die Martinskirche zu Kreu Diese Dotation außerhalb des würzburger Sprengels auf bekehrtem Boden hatte wohl die Bestimmung, die neue tung bey etwaigem Rückfall ihrer Neubekehrten wegen des halts sicher zu stellen; auch sonst läßt sich als Grundsa Frankenherrscher beobachten, Bischofsstühle in neu bekehrte genden mit den Einkünften älterer mehr rückwärts belegene chen und Klöster auszustatten, um sie für die Wechselfäl Abfalls ihrer Untergebenen zu sichern [3]). Außerdem werd schenkt im Maingau die Peterskirche zu Umstadt, im Ned

---

hart, p. 882; *Ussermann*, no. 9; Mon. Boic. 28. 1. no. 11. p. haben hiernach zwey Urkunden Karls vorgelegen, a) eine Bestätigu Schenkung Karlmans von einer Anzahl Kirchen mit deren Besitz Stuhl von Würzburg, b) eine Bestätigung der Schenkungen Pipi anderer gottesfürchtigen Leute, betreffend Zehnten und einen der überwiesenen Antheil an Strafgeldern wegen nicht geleisteter Militär 3. Von Ludwig d. D. Frankfurt 5. Jul. 846. (der Indiction nach *Böhmer*, p. 77.); Mon. B. l. l. p. 40; *Kopp*, Paläographie I. 1. Karl d. Gr. hatte zur Bekehrung der Wenden am Main und an de nitz die Erbauung von 14 Kirchen verordnet, dieselben dotirt, und di munität der Würzburger Kirche über sie ausgedehnt. 4. Von Kai nulf, Frankfurt 21. Novbr. 889, *Eckhart*, p. 892; ein Diplom L d. Fr. und d. D. hat vorgelegen, worin die Würzburgischen Rech Einschluß der Slavenkirchen bestätigt werden. 5. Von demselben a selben Tage *Eckhart*, p. 893; Mon. B. p. 92, worin die beiden Ur unter № 2. abermals bestätigt werden. 6. Gleichfalls an demselben *Eckhart*, p. 894; Mon. Boic. p. 95; *Ussermann*, no. 13. Bestätigu Urkunde № 3. wegen der Slavenkirchen. 7. Von demselben, Fr 1. Decbr. 889, *Eckhart*, p. 895, Mon. B. p. 97. wornach Pipin, K und Ludwig d. Fr. aus 17 Gauen den zehnten Theil des üblichen Z und von 25 königlichen Villen den Zehnten an die Würzburger Kir schenkt haben. — 3) Beispiele dazu sind Willehad von Bremen ein Kloster Mont-Jutin in Oberburgund (§. 67.), und Ansgar, dem holt in Flandern als Zuflucht angewiesen ward.

die Martinskirche zu Laufen, die Michaelskirche zu Heilbronn, die Martinskirche zu Burchaim, eine gleiche zu Stockenburg, ferner die Kirche zu Königshofen, zu Schweigern, zu Windsheim u. s. w. Die Schenkung Karlmans hatte schon Karl d. Gr. bestätigt, was Ludwig d. Fr. und Arnulf wiederholen [4]).

2. Zu dieser Schenkung von Kirchen, die Karlman als Herrscher Austrasiens der neuen Stiftung überwiesen hatte, kam noch anderer Besitz an Land, Zehnten und Einkünften, womit wohl die beiden Brüder Pipin und Karlman als auch Privatpersonen die Güter der würzburgischen Kirche vermehrten. Karl hatte die Urkunden darüber eingesehen; Ludwig d. Fr. und Arnulf bestätigen dieß auf dieselbe Weise [5]). Die Einzelheiten fehlen darüber; doch wird hieher zu rechnen sein die Villa Michelnstadt und Hohenburg, letztere unweit Gmünden beim Einfluß der Saale in den Main; ferner das Schloß Karlsburg; Karlman hatte diesen Besitz dem Bischof Burghard persönlich geschenkt, nahm ihn aber bald nachher der würzburger Kirche abtrat [6]).

3. Bedeutend war die Anweisung auf einen Theil der Strafgelder von solchen Personen, welche sich der Militärpflicht entzogen. Geldstrafen der Art, schon aus älterer Zeit hergebracht [7]), betrugen für den freien, begüterten Mann 60 Solidi, und durften in Geld, Waffen, Tüchern, Vieh, aber nicht in Grundbesitz oder Sclaven entrichtet werden, um nicht den Ackerbau zu stören; der dritte Theil der Strafe fiel dem Grafen des Gaus zu [8]); seine Sammler, heribannatores, wurden zur Eintreibung ausgesandt. Wenn nun von diesen Strafgefällen ein Theil der Würzburger Kirche überwiesen ward [9]), so ist darunter schwerlich der den Grafen gebührende dritte Theil [10]), sondern wohl der ganze oder theilweise Betrag zu verstehen, der dem Fiscus zufiel, wenn nur hierüber die Verfügung noch freistand. Karl, Ludwig d. Fr. und Arnulf bestätigten diese Schenkung.

---

4) Urkunde 2 und 5. — 5) Ebendaselbst. — 6) *Egilward*, Burchardi II. 4. *Mabill.* Act. S. B. III. 1. p. 706. — 7) *Gregor.* Turon. V. 27; VII. 42. — 8) Capitul. 811. c. 1. *Pertz*, III. p. 172; c. 19. p. 134. — 9) Urkunde 2 und 5: nec non et de pagensi heribannis perpetuo pars aecclesiae — possideret. — 10) Wie Hart annimmt, doch nur in der irrigen Voraussetzung, daß es damals im Ostfranken keine Grafen gegeben habe.

4. Auch von andern Einkünften des Fiscus wird ein g
ſer Theil überwieſen: unter dem Namen Oſterſtufe beſtand
Naturalabgabe an Honig, Spelt und andern Producten;
Name läßt auf ihre Entrichtung im Frühjahr ſchließen, wel
man wohl darin eine alte Lieferung von Lebensmitteln für
März- oder Maifeld erblicken kann, die vielleicht urſprüngli
einem Beitrag zu den Opfern an den Frühlingsfeſten beſtan
Von dieſer Abgabe war 1/10 des Betrags aus ſiebenzehn Ge
und zwar in oſtfränkiſcher wie ſlaviſcher Gegend, an die K
von Würzburg durch Pipin und Karlman überwieſen, was
wig d. Fr. und Arnulf beſtätigen. Es iſt alſo nicht ein Zeh
im eigentlichen Sinne, ſondern die Ueberweiſung einer beſti
ten Quote des üblichen Tributs [12]). Dagegen ein wirklicher Z
ten von allem Ertrage wird noch von fünfundzwanzig königli
Villen hinzugefügt, meiſt aus ſolchen Orten, deren Kirchen
durch die obige Schenkung dem würzburgiſchen Stuhle über
ſen waren, zu Ingelheim, Nierſtein, Kreuznach, Laufen,
ſtadt, Königshofen, u. ſ. w. Der Zehnten erfolgt aber nur
den königlichen Beſitzungen, nicht von den Gemeindefluren,
zu erſt ſpäter geſchritten werden konnte [13]).

5) Eine beſondere Dotation erfolgte für die vierzehn
chen, die auf Anordnung Karls d. Gr. und Ludwigs d. Fr
Gebiete der Slaven am Obermain und an der Regnitz er
waren. Zu jeder Kirche wurden zwey Aecker (mansi) außer
jenigen, worauf ſie erbaut war, geſchlagen. Die darauf ſi
den Anbauer haben ihren ſämmtlichen Tribut den neuerba
Kirchen zu entrichten. Ludwig d. D. und Arnulf beſtätigen
Schenkung [14]).

6. Außer dieſen Schenkungen wird der neuen Stiftung
die Immunität oder Befreiung aus der gewöhnlichen Gerichts

---

11) Kremer, rhein. Franzien, S. 294. Ostarstuopha nach *Eckl*
I. 392, von Stübchen, einem Maß für flüſſige Dinge; stuafa neben
in *Zeuss* Trad. Wizenburg. no. 12. p. 20; Oſtergelt ibid. p. 305; L
ſtupha, cod. Lauresham. III. p. 212; schopha neben freda im Diplom
Speier 665, Comment. Theodor. Palatin. VII. p. 182. — 12) Urk
7. — 13) Ibid.: in his fiscis et villis dominicis, seu in predictis
gis tam de illa decima de omni conlaboratu quod in ipsis fuerit lab
tum ad predictum locum — concessissent. Vergl. §. 110. — 14)
kunde 3 und 6.

keit bewilligt, was dann zugleich die Ausübung der Rechtspflege durch das eigene Richterpersonal in sich schloß. Eine Urkunde darüber hat von Karl d. Gr. vorgelegen; Ludwig d. Fr. hat die Bewilligung bestätigt [15]), und Ludwig d. D. sie auch auf die vierzehn Slavenkirchen ausgedehnt [16]); doch stammt die erste Verleihung schon von den frühern Herrschern, also von Pipin und Karlman. In der Immunität selbst ist nichts enthalten, was nicht auf ähnliche Weise auch andern Stiftern zugestanden wurde. Dennoch hat man ein Mehres darin zu finden gesucht [17]), namentlich die Anfänge einer herzoglichen Würde, oder des Ducatus für Franken. Die Untersuchungen darüber, wann und wie der Bischof von Würzburg zu dieser Auszeichnung gekommen sey, gehören noch nicht hieher; auszumachen wird nur sein, ob die Bewilligungen aus gegenwärtiger Zeit schon eine Auszeichnung enthalten, die wenigstens als Anfänge zu jener spätern Würde gelten können. Man hat für diesen Zweck zwey Punkte ausgezeichnet: einmal ertheilt das Immunitätsprivileg eine Befreiung von der ordentlichen Richtergewalt des Grafen nicht nur für die Leute der Kirche, d. h. die Hintersassen auf ihren Gütern, sondern auch für die Anwohner (accolae) [18]). Man muß in letzteren freie Gutsbesitzer erblicken, angesessen auf ihrem Eigenthum, aber innerhalb der Dörfer oder Villen würzburgischer Kirchenleute [19]). Dergleichen freie Anwohner sollen nun sonst nicht zur Immunitätsgerichtsbarkeit der Kirchen, sondern unter die königlichen Richter gehören; durch Ausdehnung der Jurisdiction der würzburger Kirche auf dieselben sey ihr eine Begünstigung ertheilt, die als Keim der spätern herzoglichen Würde betrachtet werden müsse. Allein der ganze Beweis stürzt durch die einfache Bemerkung zusammen, daß jene Erstreckung des Jurisdictionsrechts auf freie Gutsbesitzer an Orten, wo die Kirche ihre Hintersassen hatte, gar nicht etwas nur der würzburger Kirche ausnahmsweise Bewilligtes ist, sondern auch bey andern Verleihungen von Immunitäten an Bis-

15) Urkunde 1. — 16) Urkunde 3. — 17) *J. G. Gonne*, de ducatu Franciae orient. disquis. Erlangae 1756. 4. — 18) Urkunde 1. *Eckhart*, II. p. 881: — praecipimus atque jubemus, ut nullus judex publicus — ad causas audiendas — aut homines ipsius ecclesiae sive accolas in ulla re restringendos — ullo unquam tempore ingredi audeat. — 19) Eugen Montag, Gesch. der deutschen staatsbürgerl. Freiheit, Bamberg 1814. Bd. II. S. 144.

thümer, ja an bloße Klöster vorkommt [20]). Schon die Formeln Markulfs nehmen bey Abfassung eines Immunitätsformulars auch die ingenui neben den servientes in die Gerichtsbarkeit der Kirche auf, sobald sie nämlich innerhalb der Villen der Kirche wohnen [21]); die Absicht dabey war, ein Durchkreuzen der verschiedenen richterlichen Competenzen an demselben Orte zu vermeiden. So wird dem Bisthum Worms 858 die Gesammtgerichtsbarkeit in den Villen zugestanden, wo dasselbe nur vier, drei, ja nur zwey Hufen besitzt [22]). Unmöglich kann hiernach eine gleiche Bewilligung an die würzburger Kirche als eine besondere Bevorzugung gelten, woraus sie ihr späteres herzogliches Recht ableiten dürfte. Völlig verfehlt ist sodann auch ein weiterer Schluß [23]), weil der königliche Richter in keiner Sache (in ulla re) sein Amtsrecht auf die Leute der Kirche und jene freien Anwohner ausdehnen soll, so sey damit dem würzburger Bischof auch sogar die Criminaljurisdiction, und damit eine weitere Auszeichnung vor den üblichen bischöflichen Rechten zugesprochen. Auch die markulfische Formel spricht schon bey Verleihung der Immunität von völliger Allgemeinheit [24]); zahlreiche Privilegien enthalten dasselbe, und doch wird wohl Niemand darauf den Schluß bauen, daß das königliche Gericht sich damit der Criminaljurisdiction schon damals begeben habe [25]). Am wenigsten aber darf ein besonderes Verhältniß der Jurisdiction im würzburger Sprengel daraus gefolgert werden [26]), daß es zur Zeit Karlmans keine Grafen

---

20) Eichhorn, Rechtsgesch. I. S. 737. — 21) *Marculfi* form. I. 4; *Walter*, III. p. 292: tam te ingenuis, quam de servientibus quibuslibet nationibus hominum in praedictae ecclesiae villas commanent. — 22) *Schannat*, hist. episc. Wormac. cod. dipl. no. 8. p. 8: Similiter in his villis, ubi quatuor aut tres sive duas hobas habent, nihil regiae potestatis aut comes vel judex retineat, sed totum ad manus episcopi ejusque advocati respiciat. Das Immunitätsprivileg Karls d. Gr. für Lorsch 772 nennt gleichfalls die Anwohner unter den eximirten Personen, cod. Lauresham. I. p. 13. — nec ad homines suos tam ad ingenuos quam et ad servientes seu accolatus ipsius monasterii distringendum; eben so finden sich die accolae genannt in dem Immunitätsbrief für Metz 775. *Bouquet*, V. no. 23. p. 728., für Epternach 794. *Hontheim*, I. p. 143. — 23) Montag, S. 147. — 24) l. l. nec eos de quaslibet causas distringendum. — 25) Eichhorn, I. S. 737. bezieht jene Verleihungen auf Sachen, die vor den Centenarius, und nur unter den spätern Karolingern auf solche, die vor den Grafen gehörten. — 26) *Eckhart*, I. p. 393

franken gegeben habe. Mochten bey den Unruhen unter den
en Volksherzogen viele der alten nationalen Adelsfamilien aus-
orben sein, wie der Biograph des Bonifaz andeutet [27]), an
r regelmäßigen Rechtspflege, wem sie auch übertragen war,
b es Karl Martell auch in dieser Provinz nicht haben fehlen
:n. Außerdem wird aber bey Erbauung der vierzehn Kirchen
die Slaven auch ausdrücklich der Besorgung durch die Grafen
ıcht, und bey der Schenkung Hamelburgs durch Hedan II.
unterzeichnen zwey Grafen noch vor dem Herzoge [28]).

Der zweite Umstand, in welchem man den Anfang für die
:ere herzogliche Würde des dortigen Bischofs erblickt hat, ist
Ueberweisung eines gewissen Antheils an den Strafgeldern
ıen versäumter Militärpflicht [29]). Es lasse sich nicht denken,
der Bischof mit der Einziehung jener Strafgelder bis zur
'unft des Missus habe warten müssen, der ihm jenen der
:burger Kirche zugewiesenen Antheil ausgezahlt habe. Hatte
aber der Bischof obige Strafe gleich einem Missus selbst zu
ben, so übte er durch diesen Act einen Theil der Gewalt des
ſus aus, die mit der herzoglichen gleich war. Abgesehen in-
von dieser Vergleichung der außerordentlichen Function des
ſus mit der ordentlichen Gewalt des Herzogs, die eben so
ıt auch dahin gewandt werden könnte, daß der Missus im
nen des Königs handelte, der Bischof also durch die Einzie-
g der Strafen zum königlichen Range erhoben sey, so ist die
'aussetzung äußerst zweifelhaft, daß der würzburger Bischof
eigenmächtigen Einziehung jenes Strafantheils berechtigt ge-
:n sey. Dem Grafen wenigstens war von Karl d. Gr. bey
rdnung dieser Verhältnisse bestimmt verboten, das ihm zu-
mende Drittheil des Strafbetrags selbst einzuziehen, sondern
hatte die Auszahlung von dem Missus zu erwarten [30]). Die
:logie spricht dafür, daß es bey der Betheiligung des würz-
ɔischen Bischofs an jenen Strafen ebenso gehalten sey. Die

27) *Willibald*, vita Bonif. c. 23. — 28) Urkunde 3 und 6;
tene, collect. ampl. I. p. 22; *Hontheim*, I. p. 111. — 29) Rud-
:, Münchener gelehrte Anz. 1840. St. 118. S. 951. — 30) Capi-
e Karls von 812, *Baluze*, I. p. 493. §. 2: ut non pro aliqua occa-
: — nec pro alio banno heribannum Comes exactare praesumat, nisi
ıs noster prius heribannum ad partem nostram recipiat, et ei suam
ım exinde per jussionem nostram donet.

Strafgelder gehörten zum Kriegsdepartement, worin wohl ſ
lich dem Biſchof eine Einmiſchung geſtattet war, die man
Grafen ausdrücklich unterſagt hatte.

§. 52. Kirchen und Stiftungen in der Stadt und im Spre
von Würzburg.

Scharold, Geſchichte und Beſchreib. des St. Kiliandoms oder der
lichen Kathedrale zu Würzburg, Archiv für den Untermainkreis,
S. 1. — Wigand Weigand, geſchichtl. Nachrichten von d
mal. Frauenklöſtern im Untermainkreiſe. Archiv, Würzb. 1833.
— *Conrad Dinner*, let., catalogus et descriptio abbatum m
divae felicitatis vulgo Munsterschwarzach. Wirtzburgi 1556.
roiſchen Verſen. — Vitae et res praeclare gestae abbatum i
ſter Schwarzach. Wirceburgi 1743. 4. — Johann Heſſe, h
Erzählung von dem Kloſter und der Stadt Kitzingen, in *Pi*
amoenitates historico-juridicae, Frankf. 1733. 4. Th. III. no. 8.
— *Ign. Gropp*, aetas mille annorum antiquissimi et regalis m
sterii B. M. V. in Amorbach, Francof. 1736. fol. — Erasm
mann, kurze Beſchreibung des St. Gumprechtsſtifft, Onolzbach
— Ch. Ph. Sinold, genannt von Schütz, Beſchreibung von
ſprung, Alterth. u. Merkwürdigk. der Hoch-Fürſtl. Residenz Or
1755. fol. — Historiola coenobii Solitariensis in *Petri Loti*
Marpurg. 1640. — Ed. Bernſtein, Geſchichte der Stadt
Kloſters Schlüchtern mit beſonderer Rückſicht auf Fulda, in
ders Buchonia, III. 1. S. 164.

1. Die Marienkirche auf dem Schloßberge bey
burg darf die älteſte Kirche im Frankenlande heißen, w
unter Zurückführung auf Hedan II. im Jahre 706 aus
wird [1]). Die Reſidenz der herzoglichen Familie befand ſic
rend des ſiebenten Jahrhunderts auf jenem Berge; de
Sproß derſelben, Immina, blieb ja im Beſitz des Sc
bis ſie daſſelbe an Biſchof Burghard durch Tauſch abtrat
ſcheint dabey die Marienkirche nicht einbegriffen geweſen z
da ſie erſt durch eine ausdrückliche Schenkung Karlmans
Bisthum Würzburg gelangt [2]). Sie diente für Burgha
erſter Sitz des Bisthums oder Kathedrale, wohin er a
aufgefundenen Gebeine Kilians übertrug, bis die ſchwierig

1) Chron. Wirceburgens. *Eckhart*, I. p. 816. — 2) Ur
Mon. B. 28. 1. p. 16: Basilica infra praedictum castrum in honor
rium constructum cum adjecentiis suis.

des Orts und Waſſermangel die Verlegung des Epiſcopiums in das Thal rathſam machte; auch eine Viſion ſoll drey Jahre nachher die Rückkehr der Gebeine Kilians an den frühern Ort, wo die Ermordung ſtatt gefunden hatte, gefordert haben [3]).

2. Biſchöfliche Kirche wurde ſodann St. Kilians Münſter oder die Salvatorkirche, die Burghard erſt aus Holz dann aus Stein erbauen ließ, um hieher die Gebeine Kilians zu übertragen [4]); die Diplome bemerken in der Regel deſſen Ruheſtätte daſelbſt [5]), und eben ſo ausdrücklich wird ſie als Sitz des Biſchofs, alſo als Kathedrale, bezeichnet [6]). Der ſpätere Zuſtand, da die Grabſtätte Kilians oder Neumünſter vom Dome verſchieden iſt, wird durch die mehrfachen Neubauten nach Einäſcherung des Gebäudes herbeigeführt, doch bleibt nach dem erſten Brande 855 unter Biſchof Gozbald [7]), und dem Neubau unter deſſen Nachfolger Arno [8]), das Verhältniß noch daſſelbe, daß Kilians Münſter oder die Salvatorkirche zugleich Kathedrale iſt [9]). Uebrigens hatte die Stiftung, wie wohl alle biſchöfliche Kirchen der Zeit, zugleich eine klöſterliche Beſtimmung; der Biſchof ſammelte um ſich eine Anzahl Asceten, von denen ſich nicht entſcheiden läßt, ob ſie Mönche oder Kleriker waren, da ſie beides in ſich vereinten; den abtretenden Burghard begleiteten ja deren ſechs, und Megingoz folgten nach gewaltſamer Ausſtoßung deren funfzig zu rein klöſterlichem Leben: auch Burghards Gebeine wurden anfangs hier beſtattet [10]).

3. St. Burghardi, anfangs St. Andreas genannt, am linken Ufer des Mains auf dem ſchmalen Bezirk zwiſchen dem

---

3) *Egilward*, vita Burchardi, II. 6. p. 707. — 4) Ibid. II. 7. p. 708. — 5) Karl d. Gr. 807. *Eckhart*, II. p. 863. monasterium, quod ibi constructum in honore S. Salvatoris, ubi S. Kylianus martyr preciosus corpore requiescit; Ludwig d. Fr. 823. ib. p. 884: S. Salvatoris et monasterium S. Kyliani martyris. — 6) 837. ib. Episcopium ex monasterio S. Ciliani, ubi ipse martyr Christi tumulatus. — 7) Ann. Fuld. 855. *Pertz*, I. p. 369. — 8) *Thietmar* Merseburg. I. 3. *Pertz*, V. 735. — 9) Ludwig d. D. 857. *Eckhart*, II. p. 887: monasterium Herzeburg, quod est constructum in honorem S. Salvatoris et beati Kyliani martyr. Christi; Arnulf, 889. ib. p. 893: ecclesia episcopalis, quae est constructa in honore S. Salvatoris domini nostri J. Chr.; p. 895: S. Salvatoris, ubi S. Kylianus martyr Christi preciosus corpore requiescit. — 10) *Egilward*, II. 12. p. 713.

Fuße des Schloßberges und dem Fluſſe[11]). Burghard gründ
das Kloſter, um dort ſelbſt eine Stätte zu beſchaulichem Le
zu finden, bis er ſich endlich noch weiter vom Orte ſeiner bis
rigen Wirkſamkeit zurückzog. Er dotirte daſſelbe für zwölf Mön
mit dem Beſitze des Schloſſes auf dem Berge, und nannte
Stiftung zu Ehren der Maria und des Andreas. Erſt als
ſchof Hugo († 989) Burghards Gebeine hieher übertrug, g
auch deſſen Name auf die Stiftung über[12]). Bald erblühete
Wiſſenſchaft und Unterricht; auch Egilward, der Biograph
lians und Burghards, ward hier gebildet[13]).

Zur Beſtätigung der obigen Angaben über die Herkunft
zweiten Biſchofs Megingoz aus Franken und nicht aus Brit
nien[14]) dienen die Nachrichten über einige von ſeiner Familie
ſtifteten Klöſter:

4. Megingaudeshauſen, am Leimbach im Ipfgau; u
dem erhaltenen Stiftungsbriefe, 816, gründen daſſelbe Graf
gingoz und ſeine Frau Imma nach Benedicts Regel, und dot
es theils mit Grundbeſitz, wobey der Stifter nur die Erbg
von ſeiner Mutter Hadaburc ausnimmt, theils mit andern
ſchenken an Büchern, kirchlichen Gewändern und Geräthen, W
Das Kloſter ſoll nur Gott und dem Könige unterworfen
den Mönchen freie Abtswahl zuſtehen[15]). Als erſter Abt
ein Benedict genannt, und ſeine Mönche als Fremde bezeich
weßhalb man wohl ſchon an den berühmten Benedict von Ani
gedacht hat[16]); doch kommt es unter den zur Obhut deſſel
gehörenden Klöſtern nicht vor[17]). Um 877 traten die Mönche
das damals verödete Nonnenkloſter Schwarzach ein, wodurch
Geſchichte beider verwirrt, und jener Benedict wohl als er
Abt von Schwarzach aufgefaßt iſt[18]); doch ſtanden beide bis
jenem Jahre, letzteres als Nonnen-, erſteres als Mönchskloſter v
lig verſchieden neben einander. Jene Ueberſiedlung rief Reibu
gen mit dem Biſchof hervor, da die Mönche ihre unmittelb

---

11) Ibid. II. 8. p. 709. — 12) Ibid. III. 3. p. 717. —
Mabillon, annal. B. II. p. 139; *Usserm.* p. 190. — 14) S. 3
— 15) *Usserm.* no. 6. p. 7; *Eckhart*, II. p. 878. — 16) Ibid.
p. 124, 164. — 17) Vita Benedicti Anianens. c. 57. *Mabill.* IV.
p. 215. — 18) *Bruschius*, chronol. monaster. German. p. 524, und
einheimiſche Ueberlieferung, Vitae et res praeclare gest. p. 8.

stellung auch auf Schwarzach zu übertragen suchten, das dem schof unterworfen war.

5. Schwarzach, unweit der Mündung des gleichnamigen sses in den Main zwischen Würzburg und Schweinfurt [19]). t die Stiftung, sondern nur die spätere Geschichte im neun= Jahrhundert läßt sich urkundlich ermitteln. Aebtissinnen aus karolingischen Familie treten in dasselbe ein, zuerst Theodrada, Tochter Karls d. Gr., dann Hildegard und Bertha, Töchter wigs des Deutschen [20]). Der Umstand, daß nach Verfall des erlichen Lebens die Stiftung 877 den Mönchen von Megin= eshausen übergeben ward, läßt schließen, daß die Stiftung r Klöster von derselben Grafenfamilie ausgegangen sey, de= Zusammenhang sich näher in den Nachrichten über ein

6. Klösterlein Mattencelle im Saalgau auffinden läßt. r den fuldaischen Schenkungen sind zwey jene Familie betref= Urkunden erhalten; die erste sagt aus, wie zwey Brüder, to (II.) und Megingoz im eigenen und im Namen ihrer ver= enen Schwester, der Aebtissin Juliana, unter anderm Besitz eine Kirche und ein Klösterlein in der wangheimer Feldmark Fulda übergeben; die zweite, 788, von denselben Brüdern, nen eines ältern Manto (I.), ausgestellt, erwähnt unter an= Vermächtnissen an Fulda wiederum einer der Familie gehö= Celle an der Saale mit der nähern Ortsbezeichnung, Ein= [21]). Man darf unbedenklich dieses Nonnenkloster, an welchem liana, Tochter Mantos I. und Schwester jener Grafen, Aeb= war, in dem um 824 vorkommenden Klösterlein Mattencelle Saalgau wiederfinden [22]), da die fuldaischen Güterverzeich= den Grafen Manto II. bey Aufführung der Schenkung im sfirst mit dem Namen Matto neben seinem Bruder Megingoz

19) W. Weigand im Archiv für Unterfranken 1832. 3. S. 73. Die wähnung eines Kl. Schwarzach im Katalog von 817, *Pertz*, III. p. 224, eint nach der Zusammenstellung mit Fulda und Hersfeld auf dieses thü= ingische und nicht auf das im Sprengel von Straßburg (S. 84) zu gehen. 20) Urkunden Ludwig d. D. 851 und 865. *Eckhart*, II. p. 887. no. 12. 13; *Ussermann*, no. 11. u. 12; Mon. Boic. 31. p. 92. Einem chro= Schwarzachense von 800 bis 1590, *Ludewig* scriptor. II. p. 4. ist nig zu trauen. — 21) *Schannat*, tradition. Fuldens. no. 82 u. 83. 41. — 22) Ibid. no. 369. p. 149. Seiters, Bonifacius, S. 204. kt an Kitzingen, weil sonst kein anderes Kloster bekannt sey.

aufführen, ſo daß alſo Manto und Matto dieſelben Namen ſind. Die Dörfer Klein- und Großwenkheim, eine Stunde von Saale entlegen, ſcheinen noch jetzt die Gegend anzudeuten. Es beſtätigt ſich hiernach das oben [25]) über die fränkiſche ſtammung des Biſchofs Megingoz Bemerkte: in dieſem Kl war ſeine Schweſter Aebtiſſin geweſen, bey deren Kränklichkeit Tochter ſeines Bruders Manto (I.), Juliana, dieſelbe Stelle erhalten wünſchte; trotz des gewiſſenhaften Abrathens durch gingoz [26]) muß Lullus derſelben die Stelle zugewandt haben, nach ihrem Tode übergeben ihre Brüder Manto (II.) und Me goz das Kloſter an Fulda; jene Namen müſſen in der Fa hergebracht ſein, da ſie ſich in zwey Generationen nach eina wiederholen [27]). War nun der jüngere Megingoz Stifter Megingozhauſen, ſo iſt von ſeinem Vater Manto (I.) oder M ſicher Mattoscelle ausgegangen. War zugleich die Stiftung Schwarzach aus dieſer Familie wahrſcheinlich, ſo iſt ſie entw auf dieſe Brüder, oder vielleicht ebenfalls auf ihren Vater M to I. zurückzuführen. Des Biſchofs Megingoz oſtfränkiſche nicht britiſche Abkunft iſt hiernach unzweifelhaft [28]).

7. Neuſtadt am Main im Speſſart. Die Geſchichte Gründung iſt nur aus Egilward zu entnehmen, weil die dar vorhandenen Urkunden unzuverläſſig ſind. Biſchof Megingoz ſich nach Niederlegung ſeines Amts an den Ort Rorbach zu den ihm ein gewiſſer Hatto geſchenkt hatte. Nur wenige Br

---

23) *Pistor-Struve*, scriptor. III. p. 494: Matto tradit et Megi id est in Einirste. — 24) Gensler, Grabfeld, II. S. 46. not — 25) S. 318. — 26) Ep. *Bonifac.* III. p. 289. — 27) Stammbaum dieſer Grafenfamilie ergiebt ſich hiernach alſo:

Manto I.	Megingoz I.	N. N.
vermählt mit Hadaburg.	Biſchof v. Würzburg.	Aebtiſſin in Matten
Stifter von Mattencelle.		

Manto II.	Megingoz II.	Juliana
	vermählt mit Imma.	Aebtiſſin in Mattenc
	Stifter von Megingozhauſen.	

28) *Ussermann*, p. 10. faßt die fränkiſche Abſtammung des Bi Megingoz richtig auf, irrt aber darin, daß er ſowohl die Juliana als Tante Aebtiſſinnen in Schwarzach ſein läßt, während die Urkunden Schannat no. 82 u. 83. ein Kloſter an der Saale, das von Gensle mittelte Mattencelle, bezeichnen.

gleiteten ihn, doch wuchs ihre Zahl bald durch die funfzig von rnwelf aus Würzburg verjagten Mönche; durch ihre Nieder- lung entstand das Kloster Neustadt, welches Megingoz, um gesetzte Angriffe Bernwelfs zu vermeiden, unter Karls unmit- aren Schutz stellte [29]). Das Jahr der Gründnng ist nicht ge- r, als nach dem Rücktritt des Megingoz vom Amte (gegen zu bestimmen. Ganz anders lautet der Ursprung des Klo- nach drey angeblichen Urkunden von Karl, auf die sich dann re beziehen. Nach der ersten [30]) soll Karl selbst das Kloster Spessart an einer Stelle erbaut haben, wo er zur Jagd öf- inzukehren pflegte; die Mönche habe theils Burghard aus nd herübergebracht, theils seien sie aus den Einsiedlern dor- Gegend hervorgegangen; Megingoz sey von Karl auf Bit- einer Mutter Bertrada zum Abt eingesetzt, und durch Lul- nd Willibald geweihet. Nach der längst darüber vollzogenen [31]) verdient die Urkunde keine weitere Rücksicht; die Ab- des Verfertigers konnte nur sein, mancherley Privilegien, tion aus bischöflicher Gewalt, dem Kloster zuzuwenden. viel entschiedener ist die Falschheit einer zweiten Urkunde, lich von Karl 788 in der Salvatorskirche zu Würzburg stellt, wornach schon Pipin die Oerter Neustadt, Hohem- und die Cellen Amorbach, Schlüchtern, Murhardt an jene geschenkt haben soll [32]); der rohe Anachronismus, wodurch

---

) *Egilward*, vita Burchardi III. 1., *Mabillon*, Act. S. B. III. 1. . — 30) Angeblich 786, *Leuckfeld*, antiquitat. Poeldens. Wol- 707. Append. p. 241; *Ussermann*, no. 4; Mon. B. 31. p. 16. — *ckhart*, I. p. 706; außer den groben diplomatischen Verstößen fällt zählende Ton auf, womit Karl hier berichten soll; Megingoz erhält inmal den Bischofstitel. Ein Diplom Ludwigs d. Fr. 823, *Usser-* no. 7; Mon. B. 31. p. 40, das Bezug darauf nimmt, wird dadurch erdächtig, doch nimmt *Eckhart*, II. p. 136. nur Interpolation an; ne Urkunde Ottos III., Mon. B. 28. p. 268. kennt die Angaben des gischen Diploms; Böhmer, Regest. p. 15. beanstandet letzteres nicht. iatische Prüfung zweier Stiftungs- u. Ausstattungs-Urkunden, welche Karl d. Gr. in den Jahren 794 u. 812 dem Benediktinerkloster Neu- n Main ertheilt haben soll, in Klübers Abhandl. und Beobachtun- r Geschichtskunde, Staats- und Rechtswissenschaft, Frankfurt 1834. S. 340. — 32) Im Auszuge bey Eckhart, I. p. 707, voll- Mon. B. 31. no. 8. p. 19. Diese Urkunde ist aufgenommen in ein i Ottos III. Mon. B. 28. p. 256, und in noch mehr verderbter Form

Karl d. Gr. mit Burghard, Bonifaz († 755) und Papst Zac
rias († 752) zusammengestellt wird, macht jede weitere Prüf
überflüssig. Die dritte Urkunde 812 erzählt von Schenkun
welche eine Schwester Karls, Gertrud, an das neu gestiftete
ster übertragen habe. Dabey werden den Untergebenen des
sters Lasten auferlegt, wie sie diesem Zeitalter noch unbek
sind, Dienste, oder dafür ein Aequivalent an Geld im Bet
von 20 Denare jährlich für einen wöchentlichen Dienstag,
dazu noch Wein- und Getreidefuhren. Beim Tode des Ma
sollen ⅔ der Erbschaft an das Kloster fallen, dazu das
haupt, Abgaben bey Heirathen u. dgl. Gerade die Erpre
der Geldabgaben von Landleuten hatte ja Karl verboten,
nur Naturallieferungen, Getreide, Honig gestattet[33]). Ist
nach lediglich auf Egilwards Bericht zurückzugehen, so wird
sen übrigens bekannte Unzuverlässigkeit hier dadurch aufgeho
daß er über die Flucht der funfzig aus dem Kiliansmünste
Würzburg verjagten Mönche eine eigene Schrift eingesehen
te[34]). Die Angabe, daß Megingoz seine Stiftung unter
Schutz gestellt hatte, war lockend genug, die obigen Urku
späterhin zu erdichten.

8. Kitzingen, oberhalb Würzburg am Main[35]). Die
rufung von Gehülfen, sowohl Männern als Frauen, durch
faz, hatte die Gründung zahlreicher Stiftungen in Ostfra
meist längs des Mains zur Folge; Kitzingen gilt als der
welchen er der Thecla, einer Verwandten der Lioba, anwies
als Kloster kommt es schon vor im Leben Sturms, der dort
der Rückreise von Rom 750 vier Wochen krank lag[37]).

---

31. p. 255. — 33) *Leuckfeld*, p. 243; *Ussermann*, no. 5. Zu Eingang der Urkunde erinnert das dem Kaiser übertragene mate Schwert an die päpstliche Theorie von den zwey Schwertern, die dieser noch unbekannt ist; dazu ist die Benennung partes Theutunicae für franken vor dem Tractat von Verdun wohl nicht zulässig. Eine Bek schaft damit zeigt Otto III. Mon. B. 28. p. 268. — 34) S. 319. 35) W. Weigand, l. l. Hft. 3. S. 67. — 36) *Othlon*, I. 25: hingen; Anonym. Mogunt. *Pertz*, II. p. 355: Chizzingim. Der Name im Leben der Adaloga von einem Hirten Kuccingus abgeleitet, der Gebet zur Maria einen Anfall der Wölfe von seiner Heerde abgewehrt Act. S. Boll. Febr. I. p. 307. — 37) *Eigil*, vita Sturmi, §. 14. *bill.* Act. S. B. III. 2. p. 277: Chitzzinga.

er Annahme, daß Thecla dort erſte Aebtiſſin geweſen ſey, ſtim-
n Nachrichten aus dem zwölften Jahrhundert nicht überein,
als ſolche eine Adaloga nennen, und ſie als eine Tochter
Martells ausgeben[38]); eine ſolche iſt nun aber nicht zu er-
iſen, weßhalb die Vermuthung hier ein weites Feld fand, um
aloga entweder mit Thecla für dieſelbe Perſon zu erklären[39]),
aus der ſonſt bekannten karolingiſchen Dynaſtie[40]), oder aus
merovingiſchen abzuleiten, indem ſie für jene Addula, Tochter
goberts II. im Kloſter Pfalzel bey Trier, ausgegeben ward[41]).
daiſche Urkunden kennen in der That eine Hruadlauga um
als Vorſteherin eines Marienkloſters in Franken[42]), die etwa
t jener Adaloga gleich ſein kann; auch örtliche Benennungen,
dlaweiden, eine der kitzinger Weinlagen, ſcheinen an letztere zu
nnern[43]). Der neueſte Bollandiſt erklärt die Adaloga für die
e, und Thecla für die zweite Aebtiſſin in Kitzingen[44]), weil
tere im Leben der Lioba als anweſend in Biſchofsheim ange-
en wird bey Gelegenheit eines ſchweren Wetters, welches das
bet der Lioba ſtillete[45]); doch ſchließt ein ſolcher zufälliger
ſuch bey einer Verwandten in Biſchofsheim den Wohnſitz in
ingen nicht aus. Eine Ausgleichung der ältern und gewiß
rläſſigern Nachrichten bey den Biographen des Bonifaz, die
ausdrücklich letztere Stellung zuweiſen, mit den Nachrichten
zwölften Jahrhunderts, die als erſte Aebtiſſin die Adaloga
nen, iſt etwa ſo möglich, daß Thecla für Kitzingen eine
tellvertreterin an dieſer hatte, während ſie ſelbſt ſich mehr in
ihr gleichfalls von Bonifaz überwieſenen, am linken Main-
r näher nach Würzburg zu belegenen,

9. Ochſenfurt aufhielt[46]). Nachrichten von einem daſelbſt
ſtandenen Kloſter finden ſich freilich nicht vor, ſelbſt nicht bey

---

38) Vita Adalogae, l. l. p. 303, 944. aus dem 12ten Jahrh. und Kata-
bey *Bruschius*, chronolog. monaster. p. 279. — 39) *Trithem.*
mpend. annal. oper. hist. Francof. 1601. p. 62. — 40) *Usserm*ann,
444; Wedekind, Noten zu einigen Geſchichtſchr. des deutſch. Mittelalt.
mburg 1821. I. 2. S. 142; *Coint*e, IV. p. 868. — 41) Vergl. I.
339; *Eckhart*, I. p. 354, 587; Seiters, Bonifacius, S. 201. —
) *Schannat*, trad. Fuld. no. 20; *Mabillon*, annal. Ben. II. p. 191. —
) Rudhart, S. 402. — 44) Act. S. Boll. Octob. VII. p. 62. —
) *Rudolphus*, vita Liobae c. 17. *Mabill.* Act. S. B. III. 2. p. 254. —
) *Othlon*, I. 25: Ochſnofrut.

der Einweihung einer dort von dem Abte zu Neuſtadt erbau Kirche durch den Biſchof Humbert von Würzburg 841 [47]); handſchriftlichen Angaben ſind damals Gebeine der heil. Cyp und Sebaſtian daſelbſt niedergelegt [48]).

10. Biſchofsheim an der Tauber ward auf dieſelbe von Bonifaz der Lioba übergeben; aus den Worten, ſie der dort verſammelten Menge der Jungfrauen vorſtehen, läßt vielleicht ein Beſtehen des Kloſters ſchon vor ihrer Ankunft ſ ßen; es brauchen ja die von Bonifaz berufenen Männer Frauen, deren Namen Othlon zuſammenſtellt, und ihre Ank um 725 andeutet, nicht gerade zu gleicher Zeit herüber ge men zu ſein, zumal da Bonifaz mit Lioba nach England n Briefe wechſelt [49]).

Eine Biographie der Lioba beſitzen wir von einem fuldai Mönch Rudolf aus dem Ende des neunten Jahrhunderts [50]), zwar nach Berichten, die ein früherer Mönch Mago von Schülerinnen ſelbſt eingezogen haben ſoll. Ihren Namen oder Lieba erklärt der Biograph für gleich mit Thruthgeba (T Minne, Liebe) [51]); ſie iſt auch dieſelbe, die in den Briefen Bonifaz als Leobgyth vorkommt [52]). In dem Kloſter Winb erhielt ſie unter der Aebtiſſin Telta eine klöſterlich-gelehrte dung, ſo daß ſie von ihrer Lehrerin Eadburga ſogar latei Verſe machen lernte. Als Verwandte des Bonifaz von mi licher Seite folgte ſie deſſen Rufe nach Deutſchland, unge ihre Aebtiſſin Telta ſie nur ungern entließ. Das Kloſter ſchofsheim, dem ſie vorſtand, war von Bonifaz zur Pflanz weiblicher Bildung beſtimmt [53]). Sie hielt hier ſtreng auf

47) *Ussermann*, p. 22. 454. — 48) *Eckhart*, II. p. 47. 28
49) *Othlon*, I. 25: Liobam — ad Biscofesheim ut illic multitudini num congregatae praeesset, constituit. Der Bollandiſt Oct. VII. p. 60. ihre und der Thecla Ankunft möglichſt ſpät, um 750, anzuſetzen, um f Adaloga in Kitzingen Zeit zur Führung des Amts zu gewinnen. — *Mabill.* Act. S. B. III. 2. p. 245; Act. S. Boll. Sept. VII. p. 748. Le dazu bey Mone, Quellenſammlung der badiſchen Landesgeſchichte I. — 51) *Rudolph.* c. 6. p. 249. — 52) Die Identität der Liob Leobgyth erhellet aus den Namen der Eltern: der Biograph nennt und Ebba; Leobgyth ep. 21. p. 55. giebt Tinne und Ebbe an. — *Rhaban. Maur.* martyrolog. 28. Septemb. *Canisius*, lect. ant. II. 342: — in Germaniam advocata, ut famulas Dei in monasteriis Germ divinis scripturis instrueret.

nedicts Regel, geſtattete aber auch die Vergünſtigungen, welche dieſelbe darbot, namentlich den Schlaf nach Tiſch während der Sommermonate. Ihr Leſen der Bibel war ſo anhaltend, daß ſie dieſelbe mit ins Bett nahm; Leſefehler der Nonnen ſoll ſie ſogar im Schlafe verbeſſert haben, und deßhalb von dieſen öfter auf die Probe geſtellt ſein. Wunder werden ihr nachgeſagt, wie durch ihr Gebet Feuer, Sturm und Krankheiten beſänftigte. Eine üble Nachrede erhielt einſt ihr Kloſter, als neben demſelben ein neugebornes Kind im Waſſer gefunden wurde; doch brachte Lioba durch ſtrenge Nachfrage heraus, daß eine benachbarte Bettlerin die Schuldige ſey [54]). Bonifaz geſtattete ihr die ſonſt allen Weibern verbotene Einkehr ins Kloſter Fulda [55]), verordnete auch, daß ihre Gebeine einſt zu den ſeinigen in daſſelbe Grab gelegt werden ſollten, doch wies man ihr, um nicht ſein Grab zu öffnen, einen andern Begräbnißplatz in der Kloſterkirche an. Dennoch muß bey ihr noch während Bonifaz Lebzeiten Sehnſucht nach der Heimath erwacht ſein; er empfiehlt ſie beim Aufbruch nach Friesland dem Lullus, ſchärft ihr aber ein, das Land ihrer Pilgerſchaft nicht zu verlaſſen, und ſchenkt ihr beim Scheiden ſein Mönchsgewand [56]). Gegen jenes Gebot wählte ſie ihren Aufenthalt außerhalb des Kloſters, und kam in die Geſellſchaft der Gemahlin Karls d. Gr., Hildegard, die ihr ſehr gewogen war. Um der Königin näher zu ſein, erbat ſie ſich von Lullus die Erlaubniß zum Wohnen in Schonersheim, einem Kloſter bey Mainz, von wo ſie wiederholt nach Aachen an den Hof Einladungen erhielt [57]). Sie ſtarb am 28ſten September; das Jahr läßt nur nach dem Tode der Königin zu beſtimmen, die 768 mit Karl vermählt 783 ſtarb; Lioba endete vor ihr, wie aus dem letzten Abſchiede zu Aachen ſich ſchließen läßt [58]); die übliche Annahme 779 iſt nicht unwahrſcheinlich. Ihre Leiche ward nach Fulda gebracht, und zuerſt an der Nordſeite des von Bonifaz geweiheten Altars beſtattet, dann 819 bey der Einweihung der neuen Kirche durch Eigil in den öſtlichen Bau [59]), und ſpäter von Rhaban auf den Petersberg gebracht [60]). Das Kloſter Bi-

54) *Rudolph.* c. 14. p. 252. — 55) Vergl. I. S. 373. — 56) *Rudolph.* c. 20. p. 256. — 57) Ibid. c. 21; vergl. I. S. 587. — 58) *Rudolph.* l. l. — 59) Ibid. c. 24. — 60) Vita Rhabani, *Mabillon*, Act. S. B. IV. 2. p. 17. c. 47.

ſchofsheim wird nicht weiter erwähnt[61]); doch iſt vielleicht Zeit Baugulfs von Fulda eine Schenkung darauf zu bez die einem Nonnenkloſter unter einer Aebtiſſin Albhilt ertheilt etwa der Nachfolgerin der Lioba; die Lage ſeiner Güter im S gau würde am nächſten auf Biſchofsheim paſſen[62]).

11. Karlburg, in der Nähe von Neuſtadt am Main gen, wird unter den 28 von Karlman dem würzburger Bi geſchenkten Kirchen genannt, und als Kloſter bezeichnet[63]) wöhnlich wird der Ort als ein Kaſtell angeführt, und ſi wahrſcheinlich von Karl Martell aus der Zeit ſeiner ſäch und thüringiſchen Kriege. Biſchof Burghard vertauſchte Beſitz an die Herzogstochter Immina gegen das Schlo Würzburg, bey welcher Gelegenheit einer ſchon früher d ausgeführten geiſtlichen Niederlaſſung durch eine Jungfrau trud gedacht wird[64]). Die Angabe Egilwards, dieſelbe ſe her geflüchtet, um der fleiſchlichen Luſt zu entgehen, wir ihm im Leben Kilians weiter dahin ausgeführt, Gertrud Tochter Pipins, habe aus Abneigung gegen einen ihr vom beſtimmten Mann ſich mit Hülfe der Mutter eine Zeitlan borgen gehalten, endlich nach Karlburg in Oſtfranken gefl und mit Hülfe eines Prieſters Atalongus, deſſelben, den Viſion die Grabſtätte Kilians angezeigt hatte, und eines A nus Bernard, daſelbſt ein Marienkloſter erbaut; erſt nach Tode des Freiers ſey ſie heimgekehrt[65]). Dieſe Angabe h verſchiedenſten Verſuche hervorgerufen, jene Gertrud in d milie der Karolinger unterzubringen, wobey ſchon bey ſtimmung ihres Vaters auf alle drey Pipine gerathen iſt; hat ſie als jene Tochter Pipins von Landen betrachtet, d erſte Aebtiſſin von Nivelles im Sprengel von Lüttich be iſt[66]), oder ſie für eine Schweſter Karls d. Gr. erklärt nach

61) *Eckhart*, I. p. 356. — 62) *Schannat*, tradit. Fuld. no p. 82; dioeces. Fuld. p. 82. Ein Diplom Karls für das Kloſter Milz, Biſchofsheim erwähnt wird, iſt falſch, *Schöttgen* und *Kreysig*, di taria, Altenburg 1753. I. p. 7; Seiters, Bonifacius, S. 208; Na ſungen aus dem 17ten Jahrh. beweiſen nicht die Identität der Stift — 63) Urkunde 2: monasterium constructum in honore S. Mar villa quae vocatur Carloburg. — 64) *Egilward*, vita Burcha 4. p. 706. — 65) *Egilward*, vita Kiliani, *Canisius*, lect. ant 1. p. 178. — 66) Vergl. I. S. 564.

lschen Diplome für Neuſtadt [67]). Indeſſen dürfen die Nachrich- k bey Egilward ſchwerlich für ſo verbürgt gelten, daß man cht verſucht würde, die ganze Perſon auf jenes falſche Diplom rückzuführen, ſo daß dann nur eine legendenhafte Ausführung nzugekommen wäre [68]). Uebrigens iſt das Entſtehen der geiſtli- n Niederlaſſung zu Karlburg jedenfalls auf die früheſten Anfänge Chriſtenthums in Oſtfranken zu beziehen, da ſchon Karlman in die Vergabung an Würzburg einſchließt. Nach dem Tode Immina wird die Beſitzung eben dorthin zurückgefallen ſein.

12. Ansbach, Onolsbach, eine Stiftung im Ramgau am ſammenfluß der Rezat und Holzbach, begründet durch einen mbert (Kunibert), über deſſen Perſon beſonders wegen ange- hrener Urkunden große Meinungsverſchiedenheit herrſcht. Nach gilward [69]) war er aus angeſehenem Geſchlechte; man meint in n ſogar einen Nebenzweig des ausgegangenen herzoglichen Hau- zu erblicken [70]). Durch Burghards Umgang für geiſtliches en gewonnen gab er den Kriegsdienſt auf, ſchenkte ſeine Gü- an das Bisthum Würzburg, und legte dadurch den Grund deſſen Reichthum, was freilich zu der nachgewieſenen königli- n Ausſtattung deſſelben durch Karlman nicht paßt [71]); nament- ſchenkte er ein Schloß Eltimain, und Ovelſpach (verſchrieben Onelspach, Onolsbach, Ansbach), wo er ein Kloſter erbaute, rin gottſelig lebte, und ſpäter im Rufe der Heiligkeit begra- n ward. Aehnliches berichtet ein ungenannter Biograph nach gilward, der mit dieſem vielleicht aus denſelben Quellen ſchöpf- [72]); nur nimmt er von der Schenkung ausdrücklich die Be- hung Onolsbach aus; hier habe Gumbert unter Karls d. Gr. chutze auf ſeinem Eigenthum eine Kirche und ein Kloſter mit renger Regel erbaut, und ſey daſelbſt am 11ten März geſtorben. eit dem vierzehnten Jahrhundert finden ſich dann abenteuerliche rzählungen, wie Gumbert, gegen ſeinen Willen zum Biſchofe n Würzburg gewählt, aber während des Berichts an den Papſt

---

67) Vergl. S. 333. — 68) *Mabillon*, Act. S. B. III. 1. p. 718; *ckhart*, 1. p. 385. — 69) *Egilward*, vita Burchardi II. 9. p. 710. 70) Strebel, Franconia illustrata, S. 85, erblickt in ihm einen Sohn erzogs Gozbert, dem die Herrſchaft Rotenburg an der Tauber zugefallen . — 71) Vergl. S. 321. — 72) Bey Strebel, Francon. illu- r. p. 188; Act. S. Boll. Jul. IV. p. 61.

geſtorben ſey. Als die Beſtätigung einlief, ereignete ſich d
Wunder, daß die Leiche, die im Laiengewande eines Ritters
graben war, plötzlich im Biſchofsſchmucke gefunden ward. S
mentlich dieſe Ausführungen haben ſeine ganze Perſon gefähr
ſo daß darüber bey der Unzuverläſſigkeit Egilwards nur mit H
der erhaltenen Diplome entſchieden werden kann.

Die erſte Urkunde, die ſich auf jene Stiftung bezieht, la
auf Karl d. Gr., Aachen 786, und ſagt aus, daß ein Gunt
dem der Titel Biſchof ertheilt wird, ein Kloſter am Zuſamm
fluß der Rezat und Onoldisbach auf ſeinem Eigenthum erb
mit Mönchen nach Benedicts Regel beſetzt, und durch eine Sch
kung ihm, dem Könige, übergeben habe; er ertheilt hierauf d
Kloſter die üblichen Immunitäten, giebt namentlich den Mön
die Abtswahl frey, behandelt die Stiftung ganz wie ein kö
liches Kloſter [73]). Die Stimmung der Kritiker iſt gegen
Diplom nicht günſtig, doch wohl hauptſächlich aus dem Gru
weil Gumbert darin Biſchof heißt, wobey man ſofort an j
abenteuerlichen Bericht dachte [74]); der neueſte Vertheidiger de
ben hat die diplomatiſchen Einwürfe widerlegt [75]); der Biſch
titel für Gumbert kann nicht auffallen, weil auch ſonſt zu er
ſen ſteht, daß Aebte begünſtigter Klöſter wohl damit begabt ſind

---

73) Beſonders gedruckt bey *J. Fr. Georgi*, diploma Caroli M. ecclesiam Onoldisbacensem a Gumberto ejus fundatore traditam in tut accepit. Onoldi 1730. 4.; *Strebel*, p. 131. *Ussermann*, no. 3. — *Sollerius*, commentar. praev. ad vitam S. Gumberti, Act. S. Boll. *Strebel*, p. 151; Oetter, Erklärung des Namens der Reſidenzſtadt On bach 1782; *Eckhart*, I. p. 490; *Lang*, Regesta des Rezatkreiſes, S H. W. Benſen, hiſtor. Unterſuchungen über die ehemal. Reichsſtadt tenburg, Nürnberg 1837. S. 52; auch *Böhmer*, Regest. Carol. läßt Urkunde aus. — 75) Huſcher, iſt denn wirklich St. Gumbertus, Stifter des ehemal. Benedictinerkloſters in Ansbach, eine bloße myth Perſon geweſen? im neunten Jahresberichte des hiſtor. Vereins für Mi franken, Nürnberg 1839. 4. Beilage 4. S. 107. Das Diplom, im O nale nicht mehr vorhanden, ſoll aber noch im 16ten Jahrh. gezeigt, öffentlich alljährlich verleſen ſein; Strebel, S. 126. Die Ausſtell Aachen 29 März 786 iſt erträglich, ungeachtet Karl Weihnacht und O in Attigny war; Benſen, S. 52. — 76) Unter den von Huſ aufgeführten Beiſpielen iſt Abt Walderich von Scheftlarn um 776, Mon VIII. p. 365 nicht beweiſend, da er ſehr wahrſcheinlich zugleich Biſchof Paſſau war. Vergl. S. 249. Beiſpiele von Aebten mit dem Biſchofs

nd ſelbſt wenn dieſes karolingiſche Diplom, das den Titel Bi-
hof zweimal auf Gumbert überträgt, beſeitigt würde, ſo findet
h derſelbe wieder in einer zweiten Urkunde von Ludwig d. Fr.
, die nicht beanſtandet wird [77]). Gumbert heißt zwar darin
Lehnsmann Karls (quidam homo Guntbertus nomine), was
nders die Gegner des karolingiſchen Diploms als Beweis für
Laienſtand des Schenkenden benutzen, aber ausdrücklich wird
ſelbe im weitern Verlauf der Urkunde Ludwigs auch Biſchof
annt (antedictus episcopus). Ueber die Bezeichnung Gumberts
Biſchof kommt man alſo nicht weg; aber dennoch enthält
Urkunde Ludwigs Umſtände, die das Bedenken gegen das ka-
ngiſche Diplom wohl ſchärfen können. Erſtere ſagt aus, daß
d. Gr. durch ſeinen Miſſus Hunrogo einen Gütertauſch mit
nwelf von Würzburg getroffen, dieſem die Schenkungen Gum-
, darunter den in einem Walde belegenen Ort (locus) Onol-
ch, abgetreten habe. Wenn es ſchon auffällt, daß dabey des
Gumbert daſelbſt errichteten Kloſters gar nicht gedacht wird [78]),
rſcheint noch viel erheblicher der Widerſpruch, worin dieſe
etung mit den angeblich von Karl dem Kloſter zugeſicherten

---

t aber noch das elſaſſiſche Kloſter Honau, S. 80. *Mabill.* praef. ad
S. Ben. III. 1. no. 32. — 77) *Eckhart*, II. p. 884. *Strebel*, p.
Ussermann, no. 10. Mon. Boic. 28. 1. p. 31. Die Bezeichnung an-
us episcopus geht unläugbar, wie ſchon Uſſermann bemerkt, p. 12.
d. und Huſcher wiederholt, auf die Perſon Gumberts, der kurz vor-
ls quidam homo, Lehnsmann, bezeichnet wird. Will man alſo nicht
einen Irrthum des Concipienten annehmen, (der allerdings bey der
n Erwähnung des Biſchofs Bernwelf im Diplome möglich iſt — er ir-
unter anderm auch darin, daß er die erſte Dotation der Würzburger
e von Karlman, dem Bruder Karls d. Gr., ſtatt von dem Bruder Pi-
ableitete, indem er Ludwig ſagen läßt: patruus noster Karolomannus),
hrte Gumbert den Biſchofstitel. — 78) Huſcher ſucht zu erhär-
daß Klöſter auch wohl den Namen locus führen; dieß iſt nun ganz
eifelhaft, wenn aus den anderweitigen Bezeichnungen erhellet, daß dar-
ein Kloſter verſtanden werde, z. B. *Hontheim*, hist. Trev. I. p.
ipse locus, für Prüm, nachdem dieſes früher genannt iſt; oder Fal-
kein, Antiquit. Nordgav. II. p. 124. ad praedictum monasterium et
abilem locum. Hier iſt dagegen auffallend, daß die Bezeichnung in
am sylva locus, qui dicitur Onoltespach, ohne jede weitere Angabe ein
ſt ſchon beſtehendes Kloſter bedeuten ſoll. Schwerlich wäre deſſen An-
ausgelaſſen, wenn es wirklich ſchon beſtand.

Privilegien ſteht. Das fragliche karolingiſche Diplom ſoll ſelben die üblichen Immunitäten, eigene Jurisdiction, freie wahl, zuſichern, demſelben alſo ganz die Stellung eines k chen oder unmittelbaren Kloſters ertheilen; und dennoch v Karl wenige Jahre nachher darüber ganz wie über Privat thum, ſtellt es nicht etwa unter die geiſtliche Gerichtsbarkeit burgs, ſondern überläßt es dieſem zu vollem Eigenthum in ſelben Sinne, wie die dafür abgetretene Kirche aus der Sch Karlmans. Es kommt auch ſonſt wohl vor, daß Karl K die ihm geſchenkt waren, anderweitig vergiebt, wie z. B. kirchen (no. 17); aber er hat ein ſolches dann nicht vorl Unmittelbarkeit, zur Würde eines königlichen Kloſters e wie hier mit Ansbach geſchehen ſein ſoll. Man muß g daß die ſpätere Behandlung des Kloſters mit der ihm ar früher zugeſicherten Stellung ſchwer vereinbar iſt, und de dacht gegen die karolingiſche Urkunde bedeutend verſtärk Grund zu ihrer Erdichtung hat es gewiß nicht gefehlt, u ſpäter entſtandenen Kloſter zu Ansbach die Immunitäter aus Karls Zeit beizulegen. Die diplomatiſch-geſchickte 2 gung deſſelben benutzte dann die Bezeichnung Gumberts i plome Ludwigs von 837 als Biſchof; 993 führt das Sti bach ein Siegel mit derſelben Benennung Gumberts [79]) wird deſſelben als Biſchof gedacht [80]). Wie ſoll man ſi aber über den Biſchofstitel Gumberts erklären, wenn m Wegfallen des karolingiſchen Diploms ſogar der Beſtand Kloſters zu Ansbach für ſeine Zeit zweifelhaft wird? denn wards Autorität reicht zum Beweiſe für deſſen ſo frühe S um ſo weniger hin, als er in der Schenkung von Ansb die würzburger Kirche jedenfalls irrt; auch das Diplom wigs d. Fr. bezeugt, daß Gumbert dieſen Beſitz (locus an Würzburg, ſondern an Karl gegeben, und dieſer erſt ben an Bernwelf von Würzburg vertauſcht habe.

Wenn Gumbert, ein Lehnsmann Karls d. Gr., zugle Titel Biſchof führt, und das Diplom Ludwigs ſich dari irrt, ſo kann darin höchſtens ein Titel, nicht aber eine a Stellung gefunden werden; er mochte wirklich auf ſeinen

79) Huſcher, S. 116. *Strebel*, Franconia illustr. p. 104. - Urkunde Conrads, *Eckhart*, II. p. 899.

nem devoten Leben ergeben haben, ohne jedoch ſein weltli-
ſaſallenverhältniß zum Könige aufzugeben. Schon früh iſt
ie Ernennung des oſtfränkiſchen Grafen Megingoz zum
ger Burghards die Bemerkung gemacht[81]), daß dieſer
undſatz aufgeſtellt habe, bey Beſetzung geiſtlicher Würden
anken vorzugsweiſe einflußreiche Männer vom einheimiſchen
ır die Kirche zu gewinnen. Sollte nicht etwa ein ähnli-
ın zu Grunde gelegen haben in Beziehung auf den devo-
iglichen Lehnsmann Gumbert? Hatte er vielleicht zur
ung des Chriſtenthums auf ſeinen Gütern die Weihen
ionarbiſchof erhalten? Die Gründung eines eigentlichen
zu Ansbach vor 837 muß hiernach ſehr zweifelhaft bleiben.

Amorbach, am nördlichen Abhange des Odenwaldes
in zu in einem von Bergen umſchloſſenen Thale am Zu-
luß der zwey Bäche Mud und Billbach belegen, die ſich
eine Meile entfernten Miltenberg in den Main ergießen.
prung des Kloſters iſt urkundlich nicht zu ermitteln; das
Diplom, in einer alten deutſchen aber anſcheinend treuen
ung, enthält nur eine Schenkung[82]). So bleibt nur die
n übrig, die das Kloſter für die Stiftung eines Grafen
von Frankenberg erklärt, der ſich dazu des heil. Pirmin
habe. Schon 714 habe Letzterer ein Bethaus zu Ehren
:ia und rings umher Cellen errichtet, ſich darauf nach
ıien zur Gründung Reichenaus gewandt, und erſt nach
treibung von dort, 734, den eigentlichen Kloſterbau be-
und zwar mit Unterſtützung Karl Martells und Pipins;
habe die erſte Kirche eingeweihet. Der Name ſtamme
erſten Abte Amor, einem Schüler Pirmins[83]). Dieſe
liefert zuerſt Trithemius, der, wegen ſeiner Quellen be-
515 ſich auf den fuldaiſchen Annaliſten Meginfred im
Jahrhundert beruft, aber ohne weitere Nachweiſungen zu
. Eine Stiftung durch Pirmin wird dadurch unwahr-

Frieſe, chronic. bey *Ludewig*, scriptor. S. 399. — 82)
p, aetas mille annorum monasterii Amorbach, p. 192; der Name
ıkung lautet auf König Ludwig, alſo wohl den Deutſchen, wozu
Jahr 826 nicht paßt. — 83) Rudhart, S. 394, 406;
Quellenſammlung I. S. 215; *Calles*, annal. II. p. 201. — 84)
Schreiben an Abt Peter von Amorbach 1515, *Gropp*, p. 189,
nd. annal. oper. hist. Francf. 1601. p. 61; eben ſo jung erſchei-

ſcheinlich, daß weder deſſen Biograph noch der Annaliſt Herm
von Reichenau, der Pirmins Kloſtergründungen aufzählt, da
etwas weiß. Beſonders der Abt Amor [85]) iſt zuverläſſig e
ſpäter aus dem Namen des Kloſters herausgedeutet, wohin e
der St. Amorsbrunnen gehört, dem in der Nähe des Klo
wunderthätige Heilkräfte zugeſchrieben werden. Als Vermuth
hat man aufgeſtellt, daß der Name von einer Art Kirſchen ſtam
Amer, oder Ammer genannt, die ſich dort findet [85]). Die
gabe, daß Amorbach durch Pipin an Würzburg geſchenkt
kommt nur in dem falſchen Diplome für Neuſtadt vor [86]). D
noch iſt die Gründung deſſelben in der erſten Hälfte des ac
Jahrhunderts nicht unwahrſcheinlich, da Karl d. Gr. ſich
Dienſte dortiger Aebte bey Bekehrung Sachſens, namentlich
Sprengels von Verden, bedient hat. Eine neue Verwirrung
aber dadurch zu Stande, daß nun ſämmtliche frühere Biſ
von Verden mit Einſchluß des dort gänzlich unbefugten Su
auch zu Aebten von Amorbach gemacht wurden; ja man gin
dieſer Verirrung ſo weit, ein von dieſem Amorbach im D
walde ganz verſchiedenes Kloſter deſſelben Namens in der
von Verden an der Aller zu erdichten [87]).

Außer Amorbach werden in der falſchen karolingiſchen
kunde für Neuſtadt auch noch die Cellen Murhardt und Sch
tern als von Pipin an die würzburger Kirche vergabt aufgeführ

14. Murhardt am Kocher, an der Grenze von Fra
und Schwaben belegen, wird durch ein angebliches Stiftu
diplom Ludwigs d. Fr. 817 als ein von ihm gegründetes Kl
aufgeführt [89]). Ein Einſiedler Waldrich habe ſich die Ge
zum Aufenthalte erbeten; als ſich darauf zwölf andere As
hinzufanden, habe der Kaiſer das Kloſter erbaut, und un
Steine zu gewinnen ein benachbartes Schloß Hunemburg a
gen laſſen; zur Abtsweihe habe er den Waldrich nach Rom
ſandt, zwey Cardinäle haben ihn zurückbegleitet u. dgl.
Falſchheit der Urkunde iſt in jeder Hinſicht anerkannt [90]);

---

nen auch Aufzeichnungen im Kloſter in ähnlichem Sinne; *Gropp*, p.
— 85) *Eckhart*, Fr. or. I. p. 361. — 86) S. 333. — 87)
billon, annal. B. II. p. 301. Vergl. §. 68. — 88) Mon. Boi
p. 20. — 89) *Ussermann*, no. 8. — 90) *Eckhart*, II. p.
Cleß, Landes- und Culturgeſch. von Würtemberg. I. S. 586.

icht des Verfertigers konnte nur sein, gewisse Einkünfte und
itzungen dem Kloster zu sichern.

15. Schlüchtern, im Thale der Kinzig; die Form in dem
)en Diplom, Schluctern, ist zuverlässig ziemlich jung, be-
rs wenn man ein Recht hat, in dem Klosterkatalog Ludwigs
:., 817, das als jenseits (rechts) des Rheins belegene Klo-
Sculturbura auf Schlüchtern zu beziehen [91]); in einer Ur-
von 1167 wechselt die Latinisirung Solitaria mit Schluch-
ıb [92]).

16. Hamelburg an der fränkischen Saale findet sich schon
ıls ein Schloß, castellum Hamulo, dessen Besitz Hedan II.
illebrord vergabt, mit der Bemerkung, daß er beabsichtige,
st ein Kloster zu errichten [93]); indessen muß dieser Plan
nicht ausgeführt sein, da sich von einem dortigen Kloster
Nachricht vorfindet. Eine Martinskirche wird unter den
ırch Karlman dem würzburger Stuhl überwiesenen Kirchen
ührt [94]), und der übrige fiscalische Besitz durch Karl d. Gr.
n Fulda geschenkt [95]), wobey die Erwähnung von Weinber-
ie früheste Spur von Weinbau in Ostfranken ist [96]). Als
thum Fuldas erscheint diese Besitzung auch später; hieher
ı die Mönche die Gebeine des Bonifaz bey dem drohenden
ll der Sachsen in Sicherheit bringen [97]); aber nie wird aus
Zeit einer klösterlichen Niederlassung gedacht. Schon aus
ı Grunde ist eine neuere Ansicht unhaltbar, die in Hamel-
die erste von Bonifaz errichtete Mönchscelle erblickt, und
)on Willibald über Amöneburg Berichtete hieher bezieht [98]).
er Nähe ließ sich Abt Baugulf nieder, als er sein Amt in

---

l) *Mabillon*, annal. B. II. p. 408; *Walter*, corp. jur. germ. II. p.
— 92) *Ussermann*, no. 50. p. 48. — 93) *Martene*, coll.
2; *Hontheim*, hist. Trev. I. p. 111: Hamulo castellum. — 94)
m. no. 9: in pago Salegau in villa Hamelenburg basilicam in honore
:tini; später findet sich eine Johanniskirche, *Schannat*, dioec. Fuld.
— 95) *Schannat*, trad. Fuld. no. 51. p. 27; Archiv des hist.
s für Unterfranken, Würzb. 1840. VI. 1. S. 92. Vergl. I. S. 607;
vita Sturmi c. 21. *Pertz*, II. p. 375. Eine spätere Nachricht, *Ru-*
vita Rhabani, *Mabill.* IV. 2. p. 11. läßt den königlichen Besitz bereits
Dipin an Bonifaz gelangen. — 96) *Eckhart*, I. p. 644. — 97)
I. S. 623. — 98) Seiters, Bonif. S. 117. Vergl. I. S. 340.

Fulda um 803 niederlegte, daher Baugolfscelle, oder Baugolf münſter, woraus Wolfsmünſter geworden ſein ſoll [99]). Auch nige andere meiſt kleinere Klöſter bilden Beſitzungen Fuldas;

17. Holzkirchen, zwiſchen Tauber und Main im Waldſaſſen, erbaut von einem Edlen Troand zu Ehren der ria, und mit allem Zubehör an Karl d. Gr. geſchenkt, der ſelbe 776 an Fulda vergabt [100]). Aufgefundene Sculpturen, man auf die Gründung des Kloſters gedeutet hat, indem ang lich ein Sohn des Stifters von einem Einhorn getödtet ſey, mit mehr Wahrſcheinlichkeit auf das Verhältniß der Stiftung Fulda zu beziehen, dem das Symbol des Einhorns anzugehö ſcheint [101]).

18. Hünfeld, kommt anfangs als ein Waldbezirk v den Karl an Fulda ſchenkt 782 [102]); über die Ausdehnung ſtr ten ſich Schannat und Eckhart, indem jener es zu einem weit Bezirk, dieſer aber zu einem kleinen neugebrochnen Felde mac will [203]). Bei der Vereinbarung über die Zehnten zwiſchen ſchof Wolfgar von Würzburg und Abt Ratger von Fulda 8 wird daſſelbe als Celle erwähnt [104]); zehn Jahr ſpäter bey ei Grenzberichtigung kommt es ſchon als Kloſter vor [105]), und z angeblich für Nonnen [106]); zu Anfang des elften Jahrhund iſt es mit Mönchen beſetzt [107]).

19. Milz, Milize, ein Nonnenkloſter zwiſchen dem ob ſten Laufe der Werra und der fränkiſchen Saale, bekannt dur zwey Vergabungen der Aebtiſſin Emhild; in der erſten, angeb lich vom 25ſten März 783, ſchenkt dieſelbe ihre Beſitzungen z Milz nebſt dem von ihr erbauten Kloſter der dortigen Nonne congregation, und verfügt zugleich über das ihr zugehörige G räth, Kreuze, Kelche, Gewänder u. dgl. theils zum Beſten de Kloſters, theils an Biſchöfe, Presbyter, Klöſter und Arme, ohn jedoch die Perſonen näher zu beſtimmen [108]), wobey auch di

99) Vergl. I. S. 625; *Mabillon*, annal. B. II. p. 335. — 100 *Schannat*, trad. Fuld. no. 45. p. 24; *Brower*, antiquit. Fuld. p. 141. - 101) Vergl. I. S. 633. — 102) *Schannat*, dioec. Fuld. p. 208; tra Fuld. no. 67. p. 35; *Mabill.* annal. B. II. p. 463. — 103) *Eckhar* I. p. 682. — 104) *Schannat*, Buchon. vetus p. 439. — 10 *Ejusd.* dioec. Fuld. prob. no. 5. p. 237. — 106) *Brower*, l. l. 147. — 107) *Leibnit.* scriptor. rer. Brunsvic. III. p. 761. — 10 *Pistor-Struve*, scriptor. III. p. 561.

Jahrszahl nach der Incarnation verdächtig ist. Das zweite Do-
ment vom 3ten Februar 800, wo die Jahrszahl schon erträgli-
r erscheint, enthält eine Schenkung desselben Klosters durch jene
hild im Einverständniß der übrigen Nonnen an Fulda, gleich-
mit Angabe eines reichen Inventariums, jedoch mit Vorbe-
des Gebrauchs der Güter auf Lebenszeit [109]). Vielleicht kön-
beide Schenkungen neben einander bestehen, indem die Non-
mit der Aebtissin zu der gemeinsamen Uebergabe ihrer Be-
gen an Fulda sich später entschlossen hätten; dennoch trägt
erste Urkunde zu viel Spuren der Falschheit, so wie auch die
gabung eines Theils des Inventariums an nicht weiter be-
nete Personen sehr unwahrscheinlich ist. Die Verfertigung
er Urkunde ist begreiflich, wenn etwa die Abtretung der Be-
gen an Fulda den Nonnen später unlieb geworden war, und
sich durch eine angeblich frühere Schenkung derselben zu ent-
n suchten. Eine Antwort darauf von Seiten Fuldas wäre
etwa die Verfertigung eines angeblichen Diploms von Karl
r., das eine Bestätigung der Schenkung von 800 persönlich
den König enthält, mit der nähern Bestimmung, die Ab-
ng des Klosters Milz an Fulda sey wegen der häufigen Ein-
der Slaven aus Böhmen geschehen, weßhalb auch Emhild,
Verwandte Karls, sich nach Bischofsheim, der Stiftung der
, begeben habe [110]). Die Urkunde ist nach Inhalt und
falsch [111]).

§. 53. 2. Eichstädt.

ippi, eccles. Eystettens. XXXIX^mi Episcopi, de ejusdem eccles. div. Tutelaribus, S. Richardo, S. Willibaldo, S. Wunnibaldo, S. Walpurga, commentar. editore Jac. Gretsero, Ingolstadii 1617. 4. — P. v. Rodtmanshausen, das Leben des heil. Willib. Wunneb. Walpurgis, a. d. Lat. von D. Mörlin, Ingolst. 1609. — J. H. v. Falckenstein, antiquitat. Nordgaviens. oder Nordgauische Alterth. und Merkwürdigk. aufgesucht in der Aureatensischen Kirche, oder Hochfürstl. Hochstift Eichstett, Frankf. 1733. fol. — Desselben antiquitat. et memorabilia Nordgaviae veter. oder Nordgauische Alterth. u. Merkwürdigk. Schwabach 1734. fol. — *Ejusdem* cod. diplomat. Antiquitatum Nordgavens.

---

109) Ibid. p. 563; *Schannat*, tradit. Fuld. no. 68. p. 140. — 110) ...er, l. l. p. 259; *Ch. Schoettgen* et *G. Kreysig*, diplomataria, Al...burg 1753. T. I. p. 7. — 111) Gensler, Grabfeld, II. S. 60.

Francof. 1733. f. — Historischer Auszug und Beweis, daß das Für Hohe Stifft Eichstädt ursprünglich ein Fränkisch- und kein Bayer Bisthum seye. 1754. 4. — Chr. F. Pfeffel, über die Grenzen Bayr. Nordgaus. Abhandl. der Churf. Baier. Akademie der Wissen München 1763. I. S. 153; II. S. 183. — E. Ch. St. (Hein Schütz) Franken, niemals im Bayer. Nordgau. Getrukt in Fra 1764. — Anton Crammer, heiliges und gottsel. Eichstädt, M chen 1760. — Andr. Strauß, Versuch einer hist.-topogr. Besch der Hochfürstl. Bischöfl. Residenzst. Eichstädt in Franken, das. 1791 J. A. Schultes, hist. Schriften und Samml. ungedruckter Urkun Hildburghausen 1798. 4. Abtheil. I. — Fr. Xav. Lang, topogr. schreib. und Gesch. der königl. Baier. Kreishauptst. Eichstätt, das. 1 — Fr. Xav. Mayer, der bayer. Nordgau, Verhandl. des hist. für Oberpfalz u. Regensb. VII. S. 159. Regensb. 1843. — Dersel welches ist das wahrscheinliche Entstehungsjahr des Bisth. Eichst Ebendaselbst IX. S. 187.

Eine Nachricht aus dem Ende des zehnten Jahrhunderts gi über den Ursprung dieses Bisthums an, daß Bonifaz von Sprengeln Regensburg, Augsburg und Salzburg den Nord und das Sualafeld losgetrennt habe, um daraus den Spre von Eichstädt zu bilden [1]). An dieser Angabe ist zuerst ungen daß auch Stücke von Salzburg, dessen Bezirk nie die Donau rührte, zu dem neuen Sprengel links derselben geschlagen se Die weitere Angabe, daß der neue Sprengel aus dem Nordg und Sualafelde gebildet sey, mag richtig sein, hilft aber zur storischen Ansicht nicht viel, weil der Begriff des Nordgaus e schwankender, und nicht für alle Zeit gleich bedeutend ist. I agilolfingischer Zeit muß man darunter bayerische Besitzung verstehen, die nördlich der Donau liegen, aber ohne diese zu b rühren, da das unmittelbar nächste Gebiet am linken Ufer u zweifelhaft zu Altbayern gehört, also die Striche nach dem obe Main zu, die wohl meist eingedrungenen Slaven abgenomm waren. Dagegen in karolingischer Zeit führt alles bayerische La nördlich der Donau jenen Namen, indem das Herzogthum Baye sich nur noch bis an diesen Fluß erstreckte [2]). Jene Nachrich daß die neue Diöcese Stücke vom Nordgau umfaßt habe, verhil also noch nicht zu ihrer genauern Abgrenzung. Dasselbe gilt vo Sualafelde, nur daß dieses auf alamannisches Gebiet hinweis

1) Anonymus Moguntinus unter den Biographen des Bonifaz §. *Pertz*, II. p. 355. — 2) Vergl. S. 171.

wischen den eigentlichen Herzogthümern Alamannien, Bayern und Ostfranken. Hiernach wird sich der Streit entscheiden lassen, ob Eichstädt ein fränkisches, oder bayerisches Bisthum sey [3]); gewiß gehören dazu Striche, die ehemals unter bayerischer Herrschaft gestanden hatten, und deßhalb in vulgärer Sprache auch noch später Bayern genannt wurden [4]); aber eben so gewiß war zur Zeit der Gründung des Bisthums Eichstädt die bayerische Herrschaft in dieser Gegend schon durch die fränkische verdrängt, wenn auch ungewiß in welchem Jahre. Der völlige Untergang bayerischer Herrschaft nördlich der Donau ward zwar erst durch Karls d. Gr. Kriege gegen Thassilo herbeigeführt, da letzterer um 777 noch Besitzungen in dieser Gegend an Kremsmünster vergaben kann [5]); aber Verkürzungen hatte die bayerische Macht schon in den Kriegen Karl Martells erlitten, aus welchen fränkische Erwerbungen, vereinigt mit dem von Alamannien losgerissenen Sualafelde ein Besitz unter einem Grafen, Suitgar, entstand, der sich dem Umfange nach recht wohl zu einem selbständigen Bisthume eignete. Nur dieser fränkische Suitgar, nicht der bayerische Odilo ist bey der Gründung des Bisthums thätig; daß derselbe sich bey dem Aufstande Grippos zu dessen Partey schlägt, wird er neben den andern Herzogen aufgeführt, so daß seine ihnen gleiche Stellung gehabt haben muß [6]). Als fränkisch erscheint deßhalb das für diesen Umkreis gegründete Bisthum Eichstädt von Anfang an; Karlmans Zustimmung wird ausdrück-

---

3) Die Schriften darüber in der Literatur zu diesem §; Pfeffel will den Nordgau bis zum Thüringer Wald ausdehnen, also ganz Ostfranken darunter begreifen, hauptsächlich weil der Annalista Saxo zu 1003. *Eccard*, corp. hist. med. aev. I. p. 393. den Spessart als Grenze zwischen Bayern und Franzien nennt; indeß entweder irrt sich der Annalist, oder der Name des Gebirgs ist unrichtig; man hat den Speiesharterwald in der Oberpfalz vorgeschlagen. — 4) In der vita Willibaldi c. 33. *Mabill.* III. 2. p. 382. derselbe als Bischof von Eichstädt per vastam Bajoariam provinciam u. Bajoariorum campos bekehren. Die Angabe in der vita II. ibid. p. 389: finibus Bojoariae, und *Willibald*, vita Bonifac. c. 32. ib. p. 22. in Bajoariorum terminis kann zweideutig erscheinen; aber *Liudger*, vita Gregor. sect. §. 10. ib. p. 326. enthält wieder die vulgäre Bezeichnung des Nordgaus als bayerisch: Hechstedi in parte proxima nobis Baguariorum, — in Hessi. — 5) Vergl. S. 176. — 6) *Einhard*, annal. 748. Pertz, I. p. 137; *Adonis* chron. 748. ibid. II. p. 319.

lich erwähnt [7]); ſchon auf der erſten fränkiſchen Synode 742 [illegible] der eichſtädtiſche Biſchof Willibald gegenwärtig, und erhält v[illegible] Karlman die Beſtätigung [8]), während durchaus keine Verbindu[illegible] mit den vier nationalbayeriſchen Bisthümern beſteht. Es erg[illegible] ſich alſo, daß Eichſtädt eine fränkiſche Stiftung iſt, wiewohl [illegible] dazu geſchlagene Theil des Nordgaus früher bayeriſcher Herrſ[illegible] unterworfen war, und deßhalb vulgär auch noch als Bayern [illegible] geführt wird; im Munde des Volks behalten alte Volksgren[illegible] ihre Gültigkeit, ſelbſt wenn ſie längſt ihre politiſche Bedeut[illegible] verloren haben; ſogar Einhard, der doch wohl der fränkiſ[illegible] Macht nichts zu vergeben gedenkt, läßt die Gegend, wo [illegible] die Altmühl und Rednitz verbinden will, die nach Thaſſilos St[illegible] doch unzweifelhaft der fränkiſchen Macht unterworfen war, n[illegible] in Bayern belegen ſein, indem er meldet, daß Karl ſich v[illegible] dort nach Franzien begeben habe [9]). Für dieſe Striche, wo [illegible] Bekehrung noch nicht ſo weit vorgeſchritten war, wie ſüdlich [illegible] Bayern, und nördlich ſeit Kilians Zeit in Oſtfranken, erkan[illegible] Bonifaz das Bedürfniß eines Biſchofsſtuhles, und wählte [illegible] Einverſtändniß mit dem Grafen Suitgar den Ort Eichſtädt, [illegible] damals nur aus einer Marienkapelle und wenigen Wohnun[illegible] beſtand; Suitgar ſchenkte den Ort an Bonifaz für die geiſtli[illegible] Zwecke [10]).

Von dem erſten Biſchofe Eichſtädts beſitzen wir fünf ält[illegible] Biographien, von denen aber nur die erſte als eigentliche, [illegible] gleichzeitige Quelle gelten kann; ſie behandelt die übrigen [illegible] bensumſtände Willibalds nur kurz, deſto ausführlicher aber ſei[illegible]

7) *Enhardi* Fuldens. Annal. 746. ib. I. p. 346: annuente Karlman[illegible] — 8) Vergl. I. S. 356. — 9) *Einhardi* annal. 793. p. 179. [illegible] 10) Vita Willibaldi c. 28. p. 381. Der Name Eichſtädt wird gewöhnl[illegible] von Eichen abgeleitet, Falckenſtein, antiq. Nordgav. Frankf. 1733. [illegible] S. 414; daher latiniſirte Formen, Quercopolis, Dryopolis, Rubilocus: dem angeblichen Verzeichniß der Bisthümer (S. 155). *Goldast*, III. p. 9[illegible] castrum Rubilocus, quod Eichstedi dicitur; annalista Saxo zu 966: Rub[illegible] locensis eccles. Indeſſen Formen wie Hechstedi, bey *Liudger*, Eistet, vi[illegible] Willibaldi c. 28. p. 381. ſind dieſer Ableitung nicht günſtig. Noch den[illegible] man wohl an eine alte von den Hunnen zerſtörte Römerſtadt, Aureatu[illegible] deren Ruinen die Wahl des Bonifaz hieher gelenkt haben, worüber jed[illegible] jede Nachricht fehlt; *Gundechar*, liber pontifical. Eichstetens. *Pertz*, [illegible] p. 242: Aureatensis ecclesia. Fr. Xav. Mayer, Verhandl. des hiſt. V[illegible] für den Regenkreis, Regensb. 1832. I. 2. S. 107.

e nach Jeruſalem, weßhalb ſie den Namen eines Reiſeberichts, eporicum, erhalten hat[11]). Als Verfaſſerin nennt ſich eine ie im Kloſter Heidenheim, die eine Verwandte Willibalds und mit ihm aus England ſtammen will. Man hat in ihr Schweſter Walpurga erblickt; allein wenn man mit Recht aus den Feder auch das Leben Wunnebalds, eines Bruders des bald, ableitet, ſo kann Walpurga die Verfaſſerin nicht ſein, ztere ſich von der Schweſter des Brüderpaars ausdrücklich cheidet, und von dieſen manche Nachrichten eingezogen zu erklärt[12]). Die Verfaſſerin giebt an, auch aus Willibalds m Munde Manches erfahren zu haben; ſie mußte darüber ürfe hören; vielleicht fand man das Verhältniß bedenklich, ließ ſich überhaupt an dieſe weibliche Schriftſtellerey; ſie digt ſich darüber ausdrücklich[13]). Bey einer ſo viel ver- nden Quelle kommt Alles auf die Aechtheit an, und in der laſſen ſich Bedenken erheben. Nach Othlon iſt Willibald Bonifaz aus Britannien berufen; dieſe Darſtellung läßt igegen aus Italien kommen. Bonifaz ſendet den Sturm Monte Caſſino, um die Benedictinerregel kennen zu lernen; ieſem Berichte hat ſich Willibald zehn Jahre lang ſelbſt dort alten, ſo daß von ihm ſicherer Aufſchluß zu erhalten war. ſonſt finden ſich befremdende Angaben: die beiden Brüder en ihren Vater auf der Reiſe nach Rom zu Lucca, und n erſt nachher die Alpen[14]). Dennoch reichen dieſe Gründe Verwerfung der Arbeit nicht aus: Othlon faſſet die Gehül- es Bonifaz aus England ſummariſch zuſammen, ohne daß r Zeit nach zugleich gekommen ſein müſſen[15]); jener geo- iſche Irrthum beweiſet nichts gegen das hohe Alter, und s weiblicher Feder vielleicht am erſten verzeihlich. Der Ton Berichts iſt einfach und treuherzig; es fehlt die Nachricht en Tod Willibalds, die ein Späterer wohl kaum ausgelaſſen würde. Die Aechtheit der Erzählung darf alſo als erwie-

) *Canisius*, III. 1. p. 105; Act. S. Boll. Jul. II. p. 301; *Mabillon*, . B. III. 2. p. 367; *Falckenstein*, cod. diplom. Nordgav. p. 445. inem Cod. aus Rebdorf, den er ins 8te Jahrh. ſetzt; doch er findet f Papier aus dem 15ten. Neue Abhandl. der bayeriſch. Akademie. I. 3. — 12) Vita Wunnebaldi c. 21. *Mabillon*, Act. S. B. III. 2. . — 13) Prolog. p. 367 und §. 30. p. 382: Ideo dico hoc, ut dicat iterum hoc frivolum fuisse. — 14) §. 9. p. 371. — 15)

ſen gelten; doch bleibt ſie auch die allein brauchbare Quelle, die vier andern Biographien theils nur Auszüge aus jener ſi theils ſich durch das Streben, in den Einzelheiten unterricht erſcheinen zu wollen, als unzuverläſſig kund geben [16]).

Willibald mit ſeinem Bruder Wunnebald, Abte von denheim, und ſeiner Schweſter Walpurga, ſtammt aus Engl den Namen ihres Vaters kennt die erſte Biographie nicht; gegen die zweite nennt ihn Richard, was bey dem Mißtrauen gen die ſo viel ſpecielleren Angaben der ſpäteren Quellen nur als eine Aufnahme dieſes in der engliſchen Geſchichte ungewöhnlichen Namens gelten darf; der vierte Biograph daraus einen König von England, der fünfte einen Herzo Schwaben. Um das königliche Geſchlecht jener Geſchwiſte retten nahm man an, daß der Vater einer der kleinen U könige geweſen ſey, die man in England bis ins ſiebente hundert herabzuführen ſuchte; man wünſchte dabey, auch Bonifaz, den Verwandten jener Familie, königliche Abſtam zu übertragen, ja vielleicht war dieß der eigentliche Grun ganzen Annahme [17]). Willibald geboren um 700, in der J erkrankt, wurde von den Eltern dem Dienſte der Kirche beſti und im Kloſter Waltheim unter dem Abt Egbald erzogen. der Sitte ſeines Landes beſchloß er nebſt Vater und Bruder Pilgerfahrt nach Rom. Erſterer erkrankte und ſtarb zu L die beiden Brüder trafen im Herbſt in Rom ein, wo ſie bis Frühjahr meiſt krank am Fieber verweilten; Willibald be darauf eine ſiebenjährige Reiſe ins heil. Land, wobey der B der heidenheimer Nonne in Angabe der einzelnen Oerter ſehr führlich iſt. Die Reiſe ging über Neapel, Reggio, Cat

Vergl. S. 336. — 16) Die zweite Biographie iſt nur ein A aus der erſten von einem anonymen Verfaſſer, mit dem Beſtreben, in zelnen unterrichteter zu erſcheinen, *Canisius*, l. l. p. 117; Act. S. Bo p. 512. *Mabillon*, l. l. p. 383; die dritte wird gewöhnlich dem R Reginold von Eichſtädt beigelegt, doch ohne beſonderen Grund, *Ca* l. l. Die zwey übrigen ſind zuerſt von *Gretser*, de divis Tutelarib golstadii 1617, herausgegeben, und zwar die vierte ein Bericht des Adalbert von Heidenheim im 12ten Jahrh. bey Gelegenheit einer geſch chen Ausführung über ſein Kloſter; die fünfte durch Biſchof Philip Eichſtädt aus dem Anfang des 14ten Jahrhunderts. — 17) *Hen* Act. S. Boll. Febr. II. p. 69; III. p. 511; *Baronius*, annal. 750. r ſchon *Pagi*, 750. no. 3. deckte das Fabelhafte darin auf.

dann zur See über Cos, Samos nach Ephesus, durch Kleinasien nach Jerusalem, und zurück über Damascus, Tyrus, Constantinopel nach Italien, wo er sich nach Monte Cassino zu Abt Petronax begab, und zehn Jahre in mönchischem Dienst verweilte. Der Bericht im Einzelnen giebt Erinnerungen an die Oerter der heil. Geschichte, wie sie allerdings Jemand, auch ohne dort gewesen zu sein, zusammentragen kann, zum Theil Abenteuer, wie sie von jeder Reise in den Orient erzählt werden, Gefahren durch sarcenische Seeräuber, durch Löwen, die Füllung einer Kürbisflasche mit Balsam, u. dgl.; dennoch ist die Erzählung so unverkünstelt, daß man nicht anstehen wird, darin einen wirklichen Reisebericht zu erblicken.

Nach zehn Jahren des Klosterlebens wurde Willibald durch einen spanischen Priester zu Gregor III. nach Rom geführt, und es scheint Bonifaz 738 seine Bekanntschaft gemacht, und seine Hülfe für Deutschland sich erbeten zu haben; sicher wurde seine künftige Stellung in Deutschland schon damals verabredet; doch kam Willibald erst 740 hier ein. Eine Woche lang hielt er sich bei Herzog Odilo auf, ohne daß dieser sich bey der Gründung des Bisthums Eichstädt weiter betheiligt hätte; vielmehr wirkte von weltlicher Seite nur jener fränkische Graf Suitgar mit, ein Beweis, daß der südwestliche Theil des Nordgaus damals der bayerischen Herrschaft bereits entzogen war [18]). Der zum künftigen Bischofssitz ausersehene Ort war wüst mit Ausnahme einer kleinen Marienkapelle, neben welcher Willibald sogleich andere kirchliche Gebäude zu bauen begann. Bonifaz weihete ihn dort zunächst zum Presbyter, und ein Jahr später auf der Salzburg in Franken unter der Assistenz Burghards von Würzburg und Wittas von Regensburg zum Bischof [19]). Als Zeit wird angegeben drey Wochen vor Martini, also der 21ste, oder da dieser auf einen Sonntag fiel, wohl der 22ste October. Als Jahr ergiebt sich 741, da Willibald schon 742 auf Karlmans Synode unter den übrigen Bischöfen thätig ist; von dieser Zeitbestimmung hängt auch die übrige Chronologie im Leben Willibalds ab; sein damaliges Alter von 41 Jahren läßt auf seine Geburt 700 schließen.

Eine schon früher [20]) berührte Schwierigkeit liegt nun darin,

18) Vergl. S. 349. — 19) Vita Willibaldi c. 28. p. 381. — 20) Vergl. I. S. 351.

daß die Berichte des Bonifaz nach Rom und die Antwor
dort wohl von den übrigen neu errichteten Bisthümern,
aber von Eichstädt reden. Nur die Biographen des Boni
sind von der Gründung desselben unterrichtet [21]), die Brief
sen nichts davon. Man hat auf mehrfache Weise diese S
rigkeit zu heben gesucht: sehr einfach war die Auskunft, i
Berichte des Bonifaz und in der päpstlichen Antwort einen S
fehler, oder eine spätere Entstellung anzunehmen, so daß
Stelle von Eichstädt dort Erfurt eingedrungen sey; letzteres
als wirklich zu Stande gekommenes Bisthum nicht erwiese
den; dagegen wäre die Aufführung von Eichstädt an jener
allerdings zu erwarten. Allein, wie schon früher bemerk
nähere Bezeichnung des Orts als einer schon längst vorha
Stadt der Heiden [22]) paßt nie auf Eichstädt, das ja
nur aus einer Marienkapelle mit einigen daneben belegene
ten bestand. Letzterer Umstand enthält nun aber noch das
Bedenken, wie Bonifaz einen solchen Ort zum Bischofssi
erwählen können, da nach alter kanonischer Vorschrift nur
Städte zu solchem Zwecke dienen sollten, was auch die pä
Antwort ausdrücklich einschärfte [23]). Ein neuerlicher Ve
sucht nun diese, wie die ganze Schwierigkeit wegen des m
den Berichts über Willibalds Ordination so zu lösen, da
nifaz ihm 741 nur die persönliche, aber noch nicht die We
den Stuhl von Eichstädt ertheilt habe, die vielmehr zufo
einheimischen Tradition erst 745 erfolgt sey [24]). Letzter
Bonifaz wegen der Unbedeutendheit des Orts um einige
verschoben, bis durch die rastlose Arbeit jenes Brüde

21) *Willibald*, vita Bonif. c. 10. *Pertz*, II. p. 348. und O
I. 38. *Mabillon*, III. 2. p. 52. berichten die Ordination Burgha
Würzburg und Willibalds von Eichstädt; der Ordinationen für B
und Erfurt gedenken sie nicht, weil diese Stühle sich nicht gehalten
— 22) Ep. *Bonif.* 51. p. 106: Erphesfurt, qui fuit jam olim u
ganorum rusticorum. — 23) Zacharias ep. 52. erinnert an d
nische Vorschrift (Conc. Sardicense c. 6. *Bruns*, concil. I. p. 9
24) Seiters, Bonifacius, S. 305. 340; David Popp, Regest
stadens. Mspt. bey *Pertz*, IX. p. 244. Die einheimische Tradition,
745 spricht, wird durch Angaben unterstützt, die für 746 und 747 st
aber dabey sind doch auch Zeugnisse für 741 nicht zu übersehen, ge
bey Falckenstein, Nordg. Alterth. I. S. 12. Fr. Xav. Mayer
handl. des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. IX. (

rienkapelle der Anbau des Ortes Eichstädt hin-
t war. Auf diese Art erkläre sich das Auslassen
loßen Regionarbischofs in jenem Berichte, der
Errichtung neuer Bischofsstühle, nicht aber von
inationen rede. Leider wird diese Lösung durch
n Bericht der Biographen Willibalds widerlegt;
nder zuverlässigen zweiten Biographie abzusehen,
die Bischofsweihe und die Uebernahme des Bis-
als gleichzeitig berichtet [illegible], so geht aus der An-
heimer Nonne ganz dasselbe hervor, indem sie
r Weihe nur eine Woche in der Nähe des Bo-
n, dann aber an den schon vorher ausgemachten
thalts, Eichstädt, abgehen läßt [illegible]. Eine Bi-
inen schon vorher bestimmten Ort ist aber keine
sondern setzt die Errichtung des Bischofsstuhls
Hätte Bonifaz wegen jener kanonischen Bestim-
[illegible]

licher Anwesenheit in Rom die Errichtung der neuen Bis stühle besprochen; es ist sehr denkbar, daß er wegen des ebenfalls anwesenden Willibalds, und des ihm zu überweis Stuhles im Nordgau schon damals die ganze Sache ins R brachte, so daß es eines spätern Berichts darüber entweder nicht mehr bedurfte, oder wenn ein solcher erstattet, und für verloren ist, dann jener besonderen Umstände wegen derselbe gesondert von den übrigen ausgeführt sein mag.

Von Willibalds bischöflicher Thätigkeit ist nicht viel bek doch wird sie größtentheils durch Ausrottung des Heidnische seinem Sprengel in Anspruch genommen sein. Sicher war libalds Leben ein überwiegend mönchisches, wie sein zehnjäh Aufenhalt in Monte Cassino erwarten läßt, und die Ande gen der Biographie bestätigen. Noch 765 war er zu Attigny wesend [27]); sein Tod wird in Berichten aus dem elften J hundert auf den 7ten Julius 781 angegeben [28]), wozu aber stimmt, daß sich noch 786 von ihm eine beträchtliche Schen an Fulda findet [29]); er scheint fast alle Schüler und Gen des Bonifaz überlebt zu haben.

Als nächste Bischöfe nach ihm werden genannt Gerock, geblich mit zwanzigjähriger, und Aganus mit achtzehnjäh Amtsführung [30]); von ersterem wird die Schenkung kostl Altargeräths gerühmt [31]).

§. 54. Stiftungen im Sprengel von Eichstädt.

Wolfhard, Hasenrietani, comm. de vita et rebus gestis S. Walbur de ejusdem miraculis, cum notis *P. Stevartii*, Ingolst. 1616.

---

27) *Pertz*, III. p. 30: Willibaldus episcopus de monasterio Achist 28) *Gundechar*, lib. pontifical. Eichstetens. *Pertz*, IX. p. 245: an incarnatione Dom. 781. S. W. non. Jul. consortium ascendit angel aetate quippe 77 annor. sedit ann. 36. und hiernach Anonym. Hase de episcop. Eichstatensib. ib. p. 253. Allein in der Angabe seines A alters um 781 zu 77 Jahren liegt jedenfalls ein Irrthum, da Wil bey der Ordination, 741, bestimmt als 41jährig angegeben wird, 781 mindestens 81 Jahre zählen mußte. Dadurch wird auch das Tod 781 gegen die Fuldaer Urkunden verdächtig. — 29) *Schannat*, Fuld. no. 78. p. 39; *Falckenstein*, cod. dipl. no. 1; *Dronke*, trad. p. 80. no. 25. — 30) *Pertz*, IX. p. 244. not. — 31) *G* p. 406.

Anſelm Goudin, Benediktiniſches Weltwunder vorgeſtellt in der heil. Walburga, Regensburg 1716. 4. — Eichſtättiſches Heiligthum in dem Leben und Tod der heil. Wallburgis, München 1750. 3 Th. 4. — Leben der heil. Aebtiſſin Walburg, Eichſtädt 1792. — J. E. Reichmayr, Lebensbeſchreibung der heil. Abtiſſin Walburga, Regensburg 1792. — Geſchichte des ehemal. Benedict.-Kloſters Haſenried, Auszug aus einem Mſpt. des ehemal. Fürſtbiſchöfl. Eichſtädt. Hofraths Barth, in Büttners Frankonia, Ansbach 1813. II. S. 24. — C. F. Jung, hiſtor. Beſchreib. von Wilzburg, Schwabach 1736. — Georg Volz, Chronik der Stadt Weiſſenburg im Nordgau und des Kloſters Wülzburg. Weiſſenburg 1835. 4.

1. Die Stadt Eichſtädt iſt aus den geiſtlichen Niederlaſſungen erwachſen; eine Marienkapelle beſtand ſchon vor Willibalds Ankunft, und weiſet alſo auf Bekehrungen durch irgend einen der früheren Glaubensboten Bayerns oder Frankens hin. Man vermuthet als Ort dieſes älteſten Kirchleins die Stelle der ſpäteren Pfarrkirche. Gleich beim Beginn ſeiner Wirkſamkeit legte Willibald den Grund zu einem andern Gebäude, das bald als Kirche, bald als Kloſter bezeichnet wird [1]), alſo wie bey ſo vielen andern Bisthümern, eine Kirche als biſchöfliche Kathedrale, und daneben Wohnungen für die Kleriker, die auf dieſe Art ſchon lange vor Chrodegang in einem mönchiſchen Verbande leben. Ein in dieſem Münſter noch verſchiedener Dom iſt demnach dieſer Zeit unbekannt [2]).

2. Heidenheim im Sualafelde, gegründet von Wunnebald, deſſen Leben wir von derſelben heidenheimiſchen Nonne beſchrieben, die auch das ſeines Bruders Willibald aufgezeichnet hatte [3]); die zweite Biographie durch den heidenheimſchen Abt Adelbert aus dem zwölften Jahrhundert ſcheint auch keine andere Quellen, als die Arbeit jener Nonne benutzt zu haben [4]). Wunnebald begleitete ſeinen, wie es ſcheint nur wenig ältern, Bruder nach Rom, kehrte aber bey deſſen Abreiſe ins heil. Land wieder nach Britannien zurück, um noch mehre Glieder ſeiner Familie zur Ueberkunft aufs Feſtland zu beſtimmen. Bey einer abermali-

1) Vita Willibaldi c. 28. p. 381: alia ecclesia, quam postea b. Willibaldus ibi construxerat; c. 31. in loco, qui dicitur Eistet, monasterium construere incipiebat. — 2) Falckenſtein, Th. II. S. 415. — 3) *Canisius*, lect. ant. II. 2. p. 125; *Mabillon*, Act. S. B. III. 2. p. 178. — *Gretser*, de divis tutelarib. lib. II.

gen Anwesenheit in Rom machte er die Bekanntschaft des B
facius, der ihn für Deutschland gewann, 723; doch folgt
der Einladung erst mehre Jahre später, nachdem sein Br
Willibald aus dem Orient zurückgekehrt war, da er mit di
ausdrücklich erst über jenen Plan verhandelte, und derselbe
bey einem spätern Wiedertreffen in Thüringen, 740, seit 8½ J
ren nicht gesehen hatte [5]). Seine Ankunft bey Bonifaz in T
ringen ist also um 731 anzusetzen; von demselben zum Presb
geweihet erhielt er die Aufsicht über sieben Kirchen. Auch i
Bayern dehnte er seine Wirksamkeit aus, und fand bey He
Odilo kräftige Unterstützung, und einen Aufenthalt an dem
Nordfluse, demselben, den Thassilo später an Kremsmü
schenkte [6]). Indeß gab er dabey seine Thätigkeit in Thürin
nicht auf, muß vielmehr in dem ihm zuerst angewiesenen B
jener sieben Kirchen einen längern Wohnsitz gehabt haben,
er daselbst einen Besuch Willibalds erhält, als dieser gleich
dem Rufe des Bonifaz nach Thüringen folgte 740; die Br
hatten einander seit der Abreise Wunnebalds von Rom um
nicht gesehen [7]). Bey Gelegenheit eines Besuches in Mainz
Bonifacius tritt der streng ascetische Sinn Wunnebalds hervor,
dem er an dem dort reichlichen Genuß des Weins Anstoß nahm

5) Wunnebald muß den Bonifaz bey dessen zweiter Anwesenhei
Rom 723, nicht bey der dritten 738 getroffen haben, da er so viel fr
als Willibald nach Deutschland abgeht; doch erfolgte seine Abreise nicht
der Rückkehr des Letztern aus dem Orient, da er mit ihm darüber
vorher verhandelte; Vita Wunnebaldi c. 7. p. 181. Als sich die Brüder
Willibalds Ankunft in Deutschland 740 wieder trafen, waren sie 8½ J
getrennt gewesen; so nämlich wird die Angabe vita Willibaldi c. 29. p.
zu verstehen sein: illum prius octo annorum spatio et nono dimidi
eo, quod de Roma pergebat (nämlich Wunnebald) non vidit; acht J
waren ganz und das neunte halb verflossen. Mabillon, p. 381. no
zählt jene Angaben zusammen und bringt 17½ Jahre seit der Abreise
libalds in den Orient heraus. Wäre das Auffallende der Addition, um
herauszubringen, auch dadurch erklärlich, daß die 8 Jahre auf die orie
lische Reise, die 9½ auf das Leben Willibalds in Monte Cassino gere
würden, so steht doch die ausdrückliche Angabe entgegen, daß Wunne
den Bruder vor dem Abgange nach Deutschland in Rath genommen
Sein Entschluß für Deutschland kann nicht mit der Reise Willibalds in
Orient zusammentreffen, da noch eine Rückkehr nach Britannien dazwi
liegt. — 6) Mon. Boic. 28. 2. p. 199. — 7) Vita Willibald
29. p. 381. — 8) Vita Wunnebaldi c. 11. p. 182.

Auf der Rückreise erwiederte er den Besuch bey Willibald, er unterdessen das Münster in Eichstädt erbaut hatte [9]), und ...t erst kam bey ihnen der Plan zur Erbauung eines Klosters ...r Wunnebald zur Reife. Man wählte dazu den waldigen Be...rk Heidenheim im Sualafelde, dessen Besitz von ihnen baar er...ft ward; bald traten reichliche Unterstützungen der Umwoh...nden hinzu, wodurch die Erbauung einer Kirche und eines ...sters ausgeführt ward, 745 [10]). Man denkt gern an die Er...tung zweier Klöster, für Männer und Frauen [11]), letzteres je... nur, um das Amt einer Vorsteherin für Walpurga, die Schwe... jenes Brüderpaars, erklärlich zu finden. Die Nachrichten ...n dazu kein Recht; das Kloster wird also, wie auch sonst ... Anfängen des Klosterlebens wohl vorkommt, zugleich zum ...enthalt für Männer und Frauen gedient haben. Von hieraus ...ilgte Wunnebald die Reste des Heidenthums in der Umge...d. Aus seinem spätern Leben wird noch ein Besuch bey Bi...f Megingoz in Würzburg und in Fulda berichtet drey Jahre ... seinem Tode. Mehrfache Krankheiten, die ihn heimsuchten, ...n seinen Entschluß zu einer abermaligen Reise nach Monte ...no auffallend finden; auch stand er auf Zureden der Seinen ...n ab. Sein Tod erfolgte im 61sten Lebensjahre; die An...me, daß er nur wenig jünger als sein Bruder Willibald war, ... seine Geburt etwa 702, und seinen Tod 763 ansetzen.

Nach ihm übernahm seine Schwester Walpurga die Leitung ... Klosters Heidenheim [12]); wir besitzen von ihr eine Biogra...e, auf die alle spätern zurückkommen, durch Wolfhard, Mönch ... Kloster Hasenried aus dem Ende des 9ten Jahrhunderts [13]); ... bewegt sich der Bericht meist in Wundererzählungen. Ihre ...eine wurden durch Bischof Otkar um die Mitte des neunten ...hunderts nach Eichstädt übertragen, wo zu ihren Ehren ein ...es Kloster erbaut ward [14]). Die Nachricht von einem wun...aren Oel, das aus den Gebeinen, namentlich aus dem Brust-

---

9) Ibid. c. 12. — 10) Ibid. p. 183. — 11) *Mabillon*, an... B. II. p. 141. — 12) Vita Wunnebaldi c. 28. p. 189: quae post ...um beati viri monasterium habebat. — 13) Cum notis Stevartii ...at. 1616; Acta S. Boll. Febr. III. p. 523; *Mabillon*, Act. S. B. III. ... p. 287, zugeeignet dem Eichstädtschen Bischofe Erchanbold 884—902. — 14) Falckenstein, II. S. 391.

knochen tropfen, und viele Heilungen bewirkt haben ſoll, ſich ſchon in der früheſten Biographie [15]).

3. Solenhofen, ein Kloſter am rechten Ufer der Al etwas oberhalb Eichſtädt, gegen Nordoſt vom Fluſſe, gegen weſt von einem ſteilen Berge eingeſchloſſen [16]), genannt nac heil. Sola. Eine Biographie deſſelben ſtammt von Erm Mönch und nachher Abt in Ellwangen, aus dem Anfan neunten Jahrhunderts, der in Fulda unter Abt Rudolf g ſeine Nachrichten noch von Zeitgenoſſen des Heiligen eing haben will. Die Widmung der Schrift an Rhaban als Fulda weiſet ihr den Urſprung vor 847 an. Seine gelehr daiſche Bildung beweiſet der Verfaſſer durch Einmiſchun chiſcher Worte, wobey Anachronismen, Pipin als Kaiſer, Leo mit Bonifaz zuſammengeſtellt, wohl noch nicht als der Unächtheit gelten dürfen [17]).

Der Biographie zufolge war Sola ein Britte, der ſi Zuge ſeiner Landsleute zu Bonifaz anſchloß; von ihm zun byter geweihet zog er doch das eremitiſche Leben vor; t an der Altmühl war ihm durch Karl d. Gr. geſchenkt; t lage des Kloſters erfolgte durch Hülfe Willibalds und S balds. Urkundlich findet ſich die Celle des Sola in ein plome Ludwigs d. Fr. als zu Fulda gehörend [18]), worn Angabe aus dem zwölften Jahrhundert durch den Mönd hard glaublich erſcheint, daß Sola ſelbſt beim Ableben di dorthin vermacht habe [19]). Der Name des Heiligen n dieſer Nachricht Suolo gegeben, was die althochdeutſche Fc während Sola der Stufe des Gothiſchen und Angelſäc entſpricht: die Form Solus, wofür der Biograph kämp darin die Beſtimmung des Heiligen für eremitiſches Leben den, iſt bloße Latiniſirung [20]). Der Name der Celle h Diplome Ludwigs Cella Solae, bey Rudolf im Leben R Suolenhus [21]), in dem Berichte aus dem Teſtamente nur

15) Vita Walpurgis c. 9; *Mabillon*, l. l. p. 293; *Ign. Grets* olei Walpurgini apud Eystettenses explicatus et defensus, Ingolst. — 16) Strebel bey Zapf, literar. Reiſen, Augsburg 1783. S. 17) *Mabillon*, Act. S. B. III. 2. p. 429. — 18) *Schanna* Fuld. no. 446. p. 178; *Falckenst.* cod. dipl. 6. p. 12. — 19) *nat*, dioeces. Fuld. p. 142. — 20) *Mabill.* l. l. p. 433. — *Rudolphi*, vita Rhabani 18. *Mabill.* Act. S. B. IV. 2. p. 8.

dem Biographen als vulgäre Formen Cella oder Curia Solo- ſpäter Solaehofium. Der Tod des Heiligen wird im fuldai- Nekrolog 794 angegeben [22]), was wohl zu der Schenkung Orts durch Karl, aber ſchwerlich zu der Zuſammenſtellung Bonifacius paßt. Um die Mitte des neunten Jahrhunderts r Celle Solenhofen ein Neffe Rhabans, Gundram, als ter vorgeſetzt, dem der Biograph Ermanrich einen Beſuch et, um Nachrichten über den Heiligen einzuziehen. Er fin- ziemlich unbehaglich in ſeiner Einſamkeit, und nur Rück- auf den Oheim Rhaban und den König beſtimmen ihn ushalten; die Gebeine Solas hat er ehrenvoll erhoben und beſtattet [23]).

. Haſenried, ſpäter Herrenried genannt, am obern der Altmühl linken Ufers. Als Begründer wird ein Abt rus genannt, der um 760 oder 770 als Eremit daſelbſt haben, und Karl dem Gr. bey Anlage des Donau-Main- bekannt geworden ſein ſoll, wovon die Gründung des s als Folge gilt [24]). Indeß dieſe Angaben ſtimmen mit lichen Nachrichten nicht überein, die wir freilich nur in ei- chſtädtſchen Copialbuche ſeit Ende des zwölften Jahrhunderts . Ludwig d. Fr. ertheilt dem Abte Deokar des Kloſters eht an der Altmühl Befreiung von öffentlichen Dienſten, igung der Miſſi, und behält nur für die Anweſenheit des Lieferung der Nahrung vor, die das Kloſter entweder al- oder in Verbindung mit benachbarten zu leiſten habe. Da- ird bemerkt, daß das Kloſter von einem begüterten Manne,) [25]), erbaut, dotirt und jenem Abte übergeben ſey; ein Diplom von demſelben Tage beſtätigt einen Gütertauſch loſters [26]); daß Ludwig bey dieſer Gelegenheit einer Bethei- ſeines Vaters bey Gründung deſſelben nicht gedenkt, reicht

---

) *Schannat*, hist. Fuld. p. 465; dioeces. Fuld. p. 143; *Lang*, Re- s Rezatkreiſes p. 4. zu 794. — 23) *Ermenrici*, vita S. Soli, l. l. p. 436. — 24) Falckenſtein, I. p. 46, II. p. 285; *Gret-* bservat. II. p. 302; *Raderi*, Bavaria sancta, III. p. 65; *Trithem.* illustr. Ord. Ben. III. c. 234; *Bruschius*, chronol. monaster. p. 176.) Derſelbe kommt unter den Schutzpatronen Eichſtädts im 11ten vor, Falckenſtein, I. p. 53: *Pertz*, IX. p. 243. — 26) Mon. 1. no. 27 u. 28; Barth, Geſchichte Haſenrieds in Büttner, Fran- II. p. 47. no. 1 u. 2; *Falckenstein*, cod. dipl. no. 5.

zum Beweiſe gegen die obigen Angaben hin. Man kann ſo zweifeln, ob Abt Deokar überhaupt nur in die Zeiten Karls höre; doch läßt ſich das Beſtehen des Kloſters ſchon um 7 durch fuldaiſche Schenkungen erweiſen, wornach Haſareoda & bereien in der Gegend von Mainz beſitzt [27]). Kaiſer Arnulf ſch die Abtey 888 an das Bisthum Eichſtädt [28]). Die Verwandl in ein Collegiatſtift durch Biſchof Erchanbold ſoll damals Aenderung des Namens in Herrenried zur Folge gehabt hab allein ein Diplom Ottos I., das jene Schenkung beſtätigt, noch den Namen Haſerida [29]).

5. Wilzburg, auf einem Berge neben der Stadt W ſenburg belegen. Die Stiftung wird auf eine Nikolaikapelle rückgeführt, die Pipin auf Veranlaſſung eines Traums wäh einer Jagd 749 oder 764 errichtet haben ſoll, woran Karl d. dann bey Anlegung des Donau-Maincanals die Gründung Kloſters zu Ehren St. Peters und Pauls geknüpft habe [30]); kunden ſtammen erſt aus dem dreizehnten Jahrhundert [31]). Jagdgeſchichte Pipins ſcheint erſt aus dem Namen Wildst mons ferarum, entſtanden zu ſein.

6. Gunzenhauſen iſt nur in einem Diplome Lud d. Fr. 824 nachzuweiſen, wornach er dieß Kloſter im Suala an der Altmühl an Ellwangen verſchenkte [32]); ſein Beſtehen alſo höher hinauf reichen.

7. Monheim oder Mowenheim wird als Jungfraue im Leben der Walpurga aus dem Ende des neunten Jahrhun

---

27) *Schannat*, trad. Fuld. no. 133. p. 65; auch iſt daſſelbe im ſterkatalog von 817 unter dem corrumpirten Namen Nazaruda in Alc nien zu erblicken, *Pertz*, III. p. 224. — 28) *Falckenstein*, no. 13; Büttner, Frankonia, II. p. 55. no. 4; Mon. Boic. l. l. p. 123 29) Mon. Boic. l. l. p. 189. — 30) Chronik des Kloſters Mölk, script. rer. Austriac. I. p. 207. giebt für die Gründung der Nikolaik 749, ein handſchriftl. Saalbuch bey Falckenſtein, II. p. 403, und ſchriftl. Nachrichten bey Volz, Chronik der Stadt Weiſſenburg, S. 2 gegen 764 an. — 31) Eine Bulle Honors III. 1226 bey Jung, Beſchr. von Wilzburg S. 4. giebt den Namen Wulzburg; ein Diplom richs II. 1226 ebendaſ. und Mon. Boic. 30. p. 136 giebt Wilzeburg ſlaviſche Wilzen iſt hier ſo wenig zu denken wie bey Wiltaburg oder U Vergl. §. 79. — 32) *Falckenstein*, cod. dipl. no. 10. p. 10.

hnt; eine Aebtiſſin Liubila erbat ſich Reliquien jener Heili-
3).

3. Auch die Niederlaſſung des heil. Sebaldus angeblich
er bey Nürnberg würde hieher gehören, wenn darüber ir-
etwas Zuverläſſiges ſich nachweiſen ließe. Erſt zu Ende
ſten Jahrhunderts wird das Zuſtrömen des Volks zu ſei-
eilkräftigen Gedächtniß berichtet[34]), aber ohne Anſpruch auf
heres Alterthum deſſelben. Eine Lebensbeſchreibung geht
deßhalb nicht über das zwölfte oder dreizehnte Jahrhundert
, weil ſie dem Heiligen theologiſche Studien in Paris bei-
. Sie macht ihn zu einem Königsſohn aus Dacia oder
zu Karls d. Gr. Zeit; in der Hochzeitsnacht hat er ſich
r jungen Gemahlin entfernt, um eremitiſch zu leben, iſt
om gepilgert, mit Willibald und Wunnebald zuſammen-
n, und hat ſich in der Gegend von Nürnberg niedergelaſ-
Seine Wunder gehen ins Ungeheure: auf dem Wege von
nach Regensburg ſchifft er auf ſeinem Mantel ſtehend über
nau, wobey freilich die Stadt auf das linke Ufer des
zu liegen kommt; einem Landmann, der ſeine verlorenen
ſucht, läßt er im Dunkeln die Finger leuchten, wie Ker-
is er jene findet; Eiszapfen zündet er am Feuer an, wie
1. dgl. Die Stadt Nürnberg ſetzte bey Martin V. 1424
nonisation ihres Sebaldus durch, und ließ ihm durch Pe-
ſcher 1519 das kunſtvolle Grabmonument aus Erz gießen,
e genannten Wunder darſtellt[36]). Sebaldus muß als
rger Localheiliger aus unbeſtimmter Zeit gelten, während
heſten Nachrichten von der Stadt ſelbſt aus dem elften
ndert ſtammen[37]).

§. 55. 3. Erfurt (Mainz).

laur. Gudeni, historia erfurtensis, Duderstadii 1675, auch in *Joan-*
rer. Moguntiac. scriptor. III. p. 123. — (Joh. Mich. Weinrich)

Vita Walpurgis, *Mabillon*, Act. S. B. III. 2. p. 292. — 34)
t Schafnaburg. zu 1072. *Pertz*, VII. p. 191. — 35) Act. S.
g. III. p. 769. — 36) C. G. v. Murr, Merkwürdigk. in der
ıdt Nürnberg, daſelbſt 1801. S. 64; ein claſſiſches Gedicht des
Jessus darauf, Falckenſtein, I. S. 48. — 37) Böhmer,
Frkf. 1831. S. 80. no. 1607. zu 1050; Mon. B. 29. p. 102. no. 375.

Kurtz gefaßte und gründliche Nachricht von den vornehmsten B heiten der uhralten und berühmten Haupt Stadt Erffurt in Thü Frankf. 1713. — Joh. Heinr. von Falckenſtein, Hiſtorie v furth, daſelbſt 1739. 4. — Wolf, Geſchichte des Peters-S Erfurt, daſelbſt 1799. — (*Otto*), Thuringia sacra, sive histo nasteriorum, quae olim in Thuringia floruerunt, Francof. 1737. *Würdtwein*, dioecesis Moguntina in Archidiaconatus distincta mentatio XI. Thuringia et Eichsfeldia. — Jacob Dominik furt und das Erfurtiſche Gebiet, Gotha 1793. 2 B. — H. hard, die angebliche Dagobertiſche Stiftungs-Urkunde des P ſters zu Erfurt kritiſch beleuchtet, in der Zeitſchrift für Arch Diplomatik und Geſchichte, Hamburg 1833. Heft 1. — Ch. F gelſtein, Nachrichten von Ohrdruf und von deſſen nächſten U gen aus der Vor-Gleichenſchen Zeit, Gotha 1823. Heft 1—4 Deſſelben Nachrichten von der Stadt Ohrdruf und deren näch gebungen, Ohrdruf (Gotha) 1846.

Die Schenkungen Hedans II. an Willebrord in de von Arnſtadt und Weimar, 704, ſetzen chriſtliche Bewoh dem eigentlichen Thüringen nördlich des Waldes auch ſch Bonifacius Auftreten voraus. Dagegen ein Diplom Da III. von 706, das ſchon um dieſelbe Zeit die Gründun Kloſters auf dem Petersberge bey Erfurt meldet, iſt an eine Fälſchung [1]), was ebenfalls von den einheimiſchen A gilt, daß Dagobert auf das Zureden eines Einſiedlers Tr oder eines ſtrengen Asceten Adeodat jenes Kloſter mit all nem Beſitz in Thüringen dotirt habe, ſo wie von der A tung, die Stadt Erfurt habe früher Merwigsburg geheißen einem alten Frankenkönig Merwig, einem Vorfahren Dagob

Bonifaz erſtes Auftreten in Thüringen, 719, darf woh auf das Land nördlich des Waldes bezogen werden [3]); aus Bayern, hielt ſich nur kurze Zeit auf, um dann nach land zu gehen, ſo daß ſein Aufenthalt ſich wohl auf die gegend beſchränkte. Dagegen der zweite Beſuch im S 724 führte ihn von der Edder an die Werra, und ſo in gentliche Thüringen. Der Zuſtand des Landes kann aus ihm mitgegebenen päpſtlichen Schreiben beurtheilt werden,

1) Schultes, directorium diplomat. über die Geſchichte Ober Altenburg 1820. I. S. 2; Falckenſtein, thüringiſche Chron. II. — 2) Zuſatz zu den annal. Lamberti um 1137. *Pertz*, V. p. 33. 3) I. S. 338.

Volk der Thüringer zur Taufe und Folgsamkeit, ja auch schon Erbauung von Kirchen und eines Hauses für Bonifaz, auf- bert wird, was gewiß schon Bekehrungen voraussetzt [4]). Ein s Schreiben ist an einzelne Personen gerichtet, die der An- zufolge [5]) als Adlige gelten müssen. Die Belobung ihrer haftigkeit bey Einfällen von Heiden, wohl Sachsen, wo lärt hatten, lieber ihr Leben als das christliche Bekenntniß eben, setzt einen Bericht des Bonifaz nach Rom voraus, hl mündlich erstattet ist. Ihm selbst wurde die Kunde von reigniß also sehr wahrscheinlich in der Zeit seines ersten halts am Main, 719, so daß jene glaubensmuthigen Thü- aus Bekehrungen vor ihm zu stammen scheinen. Auch die- irk veranlaßte aber auch Klagen über Irrlehrer und ehebre- e Priester, in welchen nach dem Obigen wohl britische iare, die früher als Bonifaz sich hier einfanden, zu er- sind [6]). Durch Anknüpfen an diese schon vorhandenen e des Christenthums ward die Wirksamkeit des Bonifaz erleichtert, allein er war ja bey seinem Auftreten auch fast llein auf sich, und auf die Gewalt seiner Predigt beschränkt, Schutzbrief Karl Martells [7]) fast Alles dem guten Willen eamten überließ, und die Zerrüttung der Zustände durch Bewegungen und Einfälle der Sachsen wenig Erfolg er- ließ. Das Gelingen seiner Predigt läßt sich nach der der Kirchen ermessen, deren Erbauung er durchsetzte. Ob die sieben Kirchen gehören, denen Wunnebald nach seinem fen in Thüringen vorgesetzt ward um 731 [8]), muß zwei- erscheinen, weil dieselben vor Errichtung des Bisthums urg fast wahrscheinlicher der Maingegend angehören; aber ssig sind jene dreißig Kirchen hier zu suchen, deren Ein- ng durch heidnische Einfälle Bonifaz 752 beklagt [9]) und

---

Ep. *Bonifac.* 7. p. 24. — 5) Viris magnificis, ep. 8. unter nen Asolf, Gobolaus, Cunthar, Alberd, ist Letzterer vielleicht der- er sich bey der Gründung Ohrdrufs betheiligt hat. I. S. 346. Asolf s in der Nähe von Georgenthal ansässig gedacht, welches früher de geheißen haben soll: Krügelstein, Nachrichten von Ohrdruf, .2. — 6) Vergl. I. S. 318. — 7) I. S. 343. ep. 11. p. 8) Vergl. S. 358. — 9) Ep. 89. p. 259: ecclesiae, quas incenderunt, qui per titulos et cellas nostras plus quam XXX. ec- vastauerunt et incenderun .

deren Wiederbau er dem Lullus beim Abschiede empfiehlt [10]). D
Namen der von Bonifaz errichteten Dorfkirchen aufzufinden, g
lingt der Geschichte nicht mehr; nur die Sage beschäftigt s
damit, die aber hier, wie überall, wo sie spätere Zustände
glorreiche Anfänge zurückzuführen sucht, leicht zu weit geht
Zuverlässig ist nur die Gründung des Klosters Ohrdruf [12]) u
einer Kirche zu Erfurt [13]) aus dieser Zeit. Dagegen die Ang
der Johanniskirche zu Altenberg als ältesten von Bonifaz in A
ringen gestifteten Gotteshauses läßt sich nicht höher, als auf
Zeugniß aus dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts hin
führen [14]). Die Wirksamkeit des Bonifaz darf sicher bis an
Unstrut, die Gränze des fränkischen Thüringens, angenomm
werden; jenseit derselben beginnt sächsische Herrschaft. Zwar
saß Bonifaz auch an die Altsachsen einen päpstlichen Empfehlung
brief [15]); auch wird von einem glücklichen Kriegszuge Pipins,
748, bey der Verfolgung des Grippo auf sächsischem Gebiete
Lande der Nordschwaben, im Mannsfeldischen, berichtet, wo
Bekehrungen und Taufen durch christliche Priester vorkamen
doch sind die Erwerbungen im Sachsenlande um diese Zeit n
als sehr unsicher zu betrachten. Von den aus England herü
gerufenen Gehülfen des Bonifaz sind nach Othlons Bericht

---

10) *Willibald*, c. 33. *Pertz*, II. p. 349. — 11) Angaben
Dörfer, deren Kirchen auf Stiftung des Bonifaz Anspruch machen,
Spangenberg, Leben Bonif. c. 17; Sagittarius, antiquitat. gentili
et christian. p. 170: so zu Herbsleben, zu großen Uhrleben, zu Lang
salza, Trettenburg, Greussen, Monra, Creuzburg an der Werra u.
— 12) *Willibald*, c. 23. p. 344. — 13) *Liudger*, vita Gregor.
traject. *Mabill.* Act. S. B. III. 2. p. 324. — 14) Die früheste Nach
darüber findet sich in der deutschen Chronik von Thüringen des Canoni
an der Marienkirche zu Eisenach, Johann Rohte um 1433, gewöhn
Monach. Isenacensis genannt, *Mencke*, script. II. p 1652: alzo man zo
noch Cristus gebort DCCXXII jar, do quam Bonifacius zcu deme erstin
Doringin vnde syne wonunge by was in deme walde zcu deme Aldenbe
by Jorgental, do buwete her eyn kleynes kerchelin vnde eyn huez doran.
Verbürgt ist also diese Nachricht sehr wenig, obgleich an der Stelle
Grundmauer eines alten Baus von 18 Fuß Länge, 12 Fuß Breite au
funden ist. Im Jahre 1811 ward jener Platz mit einem steinernen Ca
laber geschmückt in der Voraussetzung der Zuverlässigkeit jener Angabe
Eisenacher Chronisten; Löffler, Bonifacius, Gotha 1812. S. 119; K
gelstein, Nachrichten von Ohrdruf, Gotha 1823. Hft. 2. — 15)
9. p. 25. — 16) Annal. Mettens. 748. *Pertz*, I. p. 330.

ild und deren Nichte Berathgit in Thüringen beſchäftigt, doch
e Angabe des Orts ihrer Thätigkeit.

Die wichtigſte Frage für die Anfänge kirchlicher Zuſtände in
r Gegend iſt nun die nach dem Beſtande eines Bisthums zu
rt. Zunächſt erſcheint nichts ſo wahrſcheinlich, als der Plan,
dieſen neu gewonnenen Bezirk, das fränkiſche Thüringen zwi-
ı Werra und Unſtrut, Harz und Laube, ein Bisthum zu
den, wie das zu Würzburg für Oſtfranken, das zu Eichſtädt
Nordgau und Sualafeld, das zu Buraburg für Heſſen, er-
t war. In der That hat Bonifaz auch einen ſo angemeſſe-
Plan aufgefaßt, und Erfurt zum Biſchofsſitze auserſehen;
Bericht nach Rom bringt gleichzeitig Erfurt, Würzburg und
burg in Vorſchlag, worauf auch die päpſtliche Beſtätigung
t [17]). Am wenigſten ſcheint ein Bedenken gegen die Wahl
ts geherrſcht zu haben, das ausdrücklich als eine Stadt
)au treibender Heiden, alſo als anſehnlicher, für den Bi-
ſitz völlig geeigneter Ort bezeichnet wird. Und dennoch iſt
Vorſchlag und die päpſtliche Beſtätigung die einzige Spur
Bisthum Erfurt aus einer Zeit, die als einigermaßen be-
gt zum Zeugniß gelten kann; erſt ſechs- bis ſiebenhundert
ſpätere Nachrichten nehmen den Faden wieder auf, aber
ſchwerlich mit dem Anſehn geſchichtlicher Quellen.

Schon die nächſte Nachricht nach jener Correſpondenz mit
iſt ganz geeignet, jeden Gedanken an den Beſtand eines
ums zu Erfurt zu zerſtören; Liudger, der durch ſeinen Leh-
regor von Utrecht nahe an die Zeit des Bonifaz hinanreicht,
t lediglich die Gründung einer Kirche zu Erfurt durch Bo-
[18]). Ein Zeugniß durch Schweigen iſt zwar in hiſtoriſchen
en nicht durchaus beweiſend; allein wenn der Bericht den
geren Umſtand, die Gründung einer Kirche meldet, den
gern, die Stiftung des Bisthums verſchweigt, ſo drängt
n der That die Vermuthung auf, daß letzteres gar nicht
nden geweſen ſey. Erſt ſeit dem Anfange des vierzehnten
underts finden ſich dann wieder Angaben, die jene von Bo-

---

l) Ep. 51 und 52; die durch Eckhart vorgeſchlagene Löſung der gan-
chwierigkeit, daß für Erphesfurt einfach Elchstadium geleſen werde,
on abgewieſen, S. 354. — 18) *Liudger*, vita Gregor. *Mabil-*
ict. S. B. III. 2. p. 324.

nifaz gegründete Kirche näher als eine Marienkirche bezeichnen
und nun erſt ſie auch wohl Kathedrale nennen, alſo für den
ſtand eines Bisthums zeugen [20]). Hatte man ſo ſeit Anfang
vierzehnten Jahrhunderts den Beſtand eines Bisthums voraus
ſetzt, ſo lag es nahe, aus dem Kreiſe des Bonifaz auch
Perſon als den von ihm eingeſetzten Biſchof zu bezeichnen;
auch damit dauert es wiederum bis zum Ende des ſechszeh
Jahrhunderts, wo ein Presbyter Adalar dazu auserſehen wird
derſelbe iſt bekannt als Gefährte des Bonifaz beim Märtyrer
aber ausdrücklich nur als Presbyter, nicht als Biſchof [22]). S
zu Anfang jenes Jahrhunderts iſt er nur erſt als Patron
furts bekannt, deſſen Gebeine zugleich mit denen des Eoban
Friesland hieher gebracht ſeien [23]); von dieſer Angabe iſt b
der Schritt, ihn zum Biſchof der Stadt zu machen, um
man verlegen war, nicht weit.

Die kritiſche Entſcheidung über den Beſtand eines Bisth
in Erfurt iſt hiernach nicht ſchwer. Es liegt kein Zeugniß
daß Bonifaz über die Abſicht ein ſolches zu gründen, und
die dazu von Rom erhaltene Ermächtigung hinaus gekommen
Freilich ſtimmt dieß wenig zu dem Nachdruck, womit Zacha
die getroffene Einrichtung für alle Zeiten als unverletzlich er
hatte [24]), und dieß iſt auch wohl der Grund, weßhalb ma

19) Additiones ad *Lambertum* Schafnaburgens. zu 752. *Pistori* scriptor. I. p. 440. aus dem 14ten Jahrhundert; histor. de Landgr Thuringiae c. 6. *Pistor.* I. p. 1300, um 1426; Variloquus antiquita Erphordiens. zu 752. *Mencke*, II. p. 469 um 1517. — 20) Siffri presbyter Misniens. um 1306; *Pistor.* I. p. 1027. — 21) Es läßt keine Autorität dafür früher auffinden, als *Pet. Mersseus Cratepol* electorum ecclesiasticor. — catalogus, Colon. Agripp. 1580. — *Othlon.* II. 21. p. 84. Wenn Seiters, Bonifacius, S. 315. behaup daß die Bezeichnung Presbyter nur im Gegenſatz gegen die gleichfalls weſenden Diakonen gewählt ſey, und recht gut auch einen Biſchof umf könne, ſo überſieht er, daß Othlon andere Perſonen, wie kurz vorher Eoban, recht wohl in ihrer biſchöflichen Würde anerkennt; auch die bl Mönche ohne klerikaliſchen Grad unterſcheidet er genau; erträglich jene Annahme bey der Bezeichnung sacerdos, pontifex, aber unmöglich presbyter. Das Beiſpiel Willibalds, der, obgleich Biſchof von Eichſ ſich in der Biographie doch nur Presbyter nennen ſoll, iſt durch das I 331. Bemerkte erledigt. — 23) Sagittar, antiquitat. gentil. et stian. Thur. S. 192, woſelbſt auch die Angaben aus Miſſalen u. dgl. 24) Ep. 52. p. 112: ita ut nulli post haec liceat cuiquam haec, qu

Historiker Alles aufgeboten, sich auf Autoritäten des vierzehnten Jahrhunderts berufen haben, um den Bestand jenes Bisthums für einige Zeit, wenigstens bis zum Tode des Bonifaz, zu erhärten, wobey der gleichzeitige Tod des angeblichen Bischofs Hadular eine gute Auskunft war, um das Wiedereingehen zu erklären. Doch gesetzt auch, die Absicht des Bonifaz auf Gründung eines Bisthums daselbst sey so weit ausgeführt, daß wirklich eine Person aus seinem Kreise damit beauftragt war (denn an jenen Hadular ist wegen der ausdrücklichen Bezeichnung beim Tode als Bischofs gar nicht zu denken), so ist ein Wiedereingehen des Bisthums gleich nach der etwaigen Gründung völlig gewiß. Bey Bonifaz Lebzeiten und nachher fehlt es nicht an Gelegenheiten zum Auftreten des neuen Bischofs; auf den Synoden Karlmans und Pipins sind die übrigen in voller Thätigkeit, durch Unterschriften und Stiftungen werden ihre Namen auf die Nachwelt gebracht; aber keine Spur von einem Bischofe zu Erfurt. Statt dessen findet sich gleich anfangs derselbe Zustand, der später unläugbar ist, die volle Stellung Thüringens unter dem Bisthume Mainz; an Lullus überträgt Bonifaz beim Scheiden den Wirkungskreis der thüringischen Kirchen, was doch wohl nicht von seiner erzbischöflichen Gewalt gelten soll; Lullus selbst schreibt den thüringischen Priestern Messen und Gebete für bestimmte Zwecke vor[25]); sein Kloster Hersfeld erwirbt in Thüringen Zehnten und Stiftungen[26]), deren Ausdehnung nur bey Zustimmung des Ortsbischofs, also des Lullus selbst, erklärlich ist. Ein von ihm verschiedener Ordinarius in Erfurt hätte schwerlich ein fremdes Kloster sich so in seinem Sprengel mit Rechten und Besitz festsetzen lassen, daß dadurch wirklich das bischöfliche Ansehn gefährdet wurde. Hierüber kann also gar kein Zweifel sein, daß schon von der Zeit an, wo Bonifaz nach Friesland aufbrach, Mainz wirkliche Episkopalrechte über Thüringen ausübte[27]). Die Frage bleibt dem-

sancita sunt, quoquomodo violare, quae auctoritate beati Petri apostolici firma esse decrevimus. — 25) Ep. 107. p. 285; vergl. I. S. 575. — 26) Zusammengestellt bey Schultes, directorium diplomat. I. 1. S. 1 sqq. — 27) Höchstens könnte man sich noch auf ein Diplom Karls d. G. v. 775, Wenck, III. no. 4. p. 6. berufen, wo der episcoporum Moguntinae, Austriae, Toringiae gedacht wird, und das zweite auf Würzburg in Ostfranken, das dritte auf Erfurt in Thüringen gehen könnte; allein ein Bestand des letzteren bis 775 wird doch wohl von Niemand mehr behaup-

nach allein die: wie iſt ein ſolcher Zuſtand mit dem ausdrü
nachgewieſenen Plane zur Stiftung des Bisthums Erfurt
der päpſtlichen Beſtätigung vereinbar? Eine Antwort d
wird nie über Vermuthungen hinauskommen[28]); mögliche
war der Grund ein perſönlicher, daß die für Erfurt ausers
Perſon frühzeitig ſtarb, und die Ernennung eines Nachf
unterblieb, bis man ſich überzeugte, daß die Verwaltung
recht wohl von Mainz aus geſchehen könne; Bonifaz hatte
für dieſen Schauplatz ſeiner angeſtrengteſten Miſſionsthä
beſondere Vorliebe. Vielleicht war auch die Einſchärfung d
noniſchen Vorſchrift in der Antwort des Papſtes, die auf
bedeutenden Ort als Biſchofsſitz drang, nicht ohne Einfluß
Eichſtädt konnte man ihr nicht nachkommen, weil das Geb
dortigen Sprengels keinen andern Ort darbot. In Thüring
bey der öfteren perſönlichen Anweſenheit des Bonifaz die
liche Errichtung des Stuhles nicht ſo dringend, um eine
ackerbautreibender Heiden, die alſo doch immer als ein
Ort mit ländlicher Bevölkerung, ohne Mauern und ohne

---

tet, da man gern allgemein die Auskunft ergreift, mit dem erſten
Adalar das neue Bisthum wieder eingehen zu laſſen. Es ſteht auc
im Wege, Austria auf die übrigen rheiniſchen Sitze, und Torin
Würzburg zu beziehen. — 28) Seiters, Bonifacius, S. 3
das Eingehen der Grenzbisthümer Erfurt und Buraburg dadurch e
daß das Vordringen der Bekehrung auf ſächſiſchen Boden die Er
anderer Bisthümer, Halberſtadt und Paderborn, nöthig gemacht hätt
würde zutreffen, wenn erwieſen wäre, daß Bezirke von Buraburg
furt zur Ausſtattung jener ſächſiſchen Sitze gebraucht ſeien; allein h
der ſächſiſche Heſſengau je unter Buraburg geſtanden, und iſt d
nordthüringiſche Haſſegau jenſeit der Unſtrut etwa von Erfurt a
men, um zu Halberſtadt geſchlagen zu werden? Durch Errichtung
ſtadts hat nur Mainz einen Verluſt erlitten, das ſich ſo weit auf ſä
Boden ausgedehnt hatte, nicht aber das ſüdthüringiſche Erfurt, das
es je als Bisthum beſtand, ſich gewiß innerhalb der fränkiſchen Gr
zur Unſtrut hielt. Man vermißt das Zwingende in der Annahme,
Grenzbisthum eingehen muß, wenn darüber hinaus Bekehrungen g
die ſich zur Errichtung eines neuen Sprengels eigenen. Worauf ber
Annahme, daß Buraburg und Erfurt nur die Aufgabe gehabt hab
Grenzländer gegen das Heidenthum zu verwahren, ſo daß ſie durch
rücken der Grenze überflüſſig geworden wären? Und dazu ſoll ſchon
ſelbſt Erfurt mit Mainz vereinigt haben, S. 325., alſo zu einer Ze
von der Errichtung Halberſtadts noch gar nicht die Rede war!

bei den Einfällen der Sachsen gedacht werden muß, gleichzeitig mit dem durch sein Schloß befestigten Würzburg, und dem durch seine Lage auf einem Berge gesicherten Buraburg sogleich zum Bischofsitze zu erheben [29]). Vor Allem aber denke man sich die freilich sehr bestimmt lautende päpstliche Anweisung doch nicht so dringend, daß nicht Bonifaz bey besserer Beurtheilung der Zustände an Ort und Stelle sich zu einer anderen Einrichtung bestimmt erachtet hätte. Eine weitere Erklärung steht der Geschichte nicht zu Gebot; nur die Thatsache bleibt gewiß, daß von einem ersprießlicher Thätigkeit gelangten Bisthume Erfurt jede Nachricht fehlt, vielmehr die bischöfliche Verwaltung Thüringens noch zu Bonifaz Lebzeiten und eben so unter seinen Nachfolgern von Mainz aus besorgt ist.

Von Kirchen und Stiftungen kommt außer dem, was schon für die von Bonifaz gegründete Kirche in Erfurt, die später als Marienkirche bezeichnet wird, bemerkt ist, nur noch das Kloster Ohrdruf, drey Stunden von Gotha und eben so weit von Arnstadt belegen, in Betracht. Der Name, in den ältesten Formen Orthorp, Ordorf, Orthdorf [30]), woraus das spätere Ohrdruf durch eine vulgäre Umstellung ist, erklärt sich einfach aus der Lage an der Ohra, einem Flüßchen, das in nördlicher Richtung vom Thüringerwald herabkommt. Der Name selbst, Ohrdruf, hat sagenhafte Ableitungsversuche hervorgerufen [31]). Die nähern Umstände der Gründung will Othlon aus einem alten Buche erfahren haben: bey seinem Durchzuge durch Thüringen habe Bonifaz, während die Zelte an der Ohra aufgeschlagen waren, eine Erscheinung des Erzengels Michael gehabt; am folgenden Tage sey ein anderes Wunder hinzu: als alle Speise zum Frühessen fehlte, flog ein Vogel herbey, und ließ einen Fisch von solcher Größe, daß er für einen ganzen Tag ausreichte, vor dem Tische der Heiligen fallen. Da beschloß Bonifaz an dieser Stelle ein Heiligthum zu Ehren des Erzengels zu gründen [32]), wie er dem-

29) Darauf deutet schon *Gobelinus Persona*, cosmodrom. VI. 39. Meibom, script. I. p. 239. hin. — 30) *Willibald*, vita Bonif. c. 23. Pertz, II. p. 344. — 31) Aus Ohrdruf machte man Ohr drauf, und erzählte, ein Mönch im Walde schlafend habe den unterirdischen Lauf der Wasser der Ohra entdeckt: *Otto*, Thuringia sacra p. 16; *Marcus Wagner*, compendium antiquit. de regno Thuringico, Jen. 1593; Krügelstein, I. S. 5. — 32) *Othlon*, I. 23. p. 24.

ſelben ja auch ſchon früher die Kirche in Amöneburg ge
hatte [33]). Die Schenkung des Orts erfolgte von dem B
Hugo dem ältern, den die Chroniken gern zu einem Grafe
Kefernburg machen, weil dieſe Familie dort begütert war [34]).
ter den Uebrigen, welche Schenkungen hinzufügten, wird
ein Albot genannt, vielleicht derſelbe, deſſen der päpſtliche
ſo vortheilhaft gedenkt [35]). Wenn Othlons Nachricht zuve
iſt, daß jener Hugo der erſte unter allen Thüringern war
Güter an Bonifaz ſchenkte, ſo wird die Erbauung des K
wohl ziemlich bald nach dem Eintritt des Bonifaz in Thür
alſo in den Sommer 724, zu verlegen ſein [36]). Die Beſtim
der Stiftung war eine rein klöſterliche, weßhalb auch der C
der Nahrung nach Weiſe der Benediktiner durch Handarb
ſchah [37]). Unterricht knüpfte ſich bald daran, zu welchem
Wigbert von Fritzlar auf einige Zeit hieher verſetzt ward [38]);
druf war alſo die erſte Bildungsſtätte der thüringiſchen Ge
keit. Zu großer Bedeutung ſcheint indeß das Kloſter ni
langt zu ſein; es fiel bald an Hersfeld, und wird in dem
gen Güterverzeichniß nur als eine cellula aufgeführt [39]). U
wird der Einweihung einer Kirche zu Ehren St. Peters
Lullus, und 980 der Erbauung einer Kirche durch Gozbert
von Hersfeld, gedacht [40]).

---

33) Vergl. I. S. 347. — 34) Sagittarius, antiquitat.
p. 173. — 35) Vergl. S. 365. — 36) Krügelſtein, I.
— 37) *Willibald*, vita Bonif. §. 23. p. 344. — 38) Vergl
595. — 39) Breviarium S. Lulli, Wenck, II. Urkunden, S. 1
40) *Lambert* Schafnab. 777. *Pistor.* I. p. 310, was jedoch nur ſ
Zuſatz iſt; Acta S. Boll. Octob. VII. p. 1069.

E. Sachſen.

Erſtes Capitel.

Geſchichte des Chriſtenthums unter den Sachſen.

§. 56. Herkunft der Sachſen.

Fabricius, Saxonia illustrata, Lips. 1606. f. — *Caspar Calvör*, das alte heydniſche und chriſtliche Niederſachſen, Goslar 1714. f. — *Herm. Stangefol*, annales circuli Westphalici, Colon. Agrippinae 1656. 4. — *Nicolaus Schaten*, S. J., Historia Westfaliae, Neuhusii 1690. fol. — *Bernardi Wittii* historia antiquae occidentalis Saxoniae seu nunc Westfaliae, Monasterii 1778. 4. — J. E. Ch. Schmidt, Ueberſicht der ältern Geſchichte des Herzogthums Weſtphalen, im Rheiniſchen Taſchenbuch oder Großherzogl. Heſſiſchen Hofkalender. 1810. — *Henr. Leo*, de origine Saxoniae diss. Erlangae 1821. — *G. L. L. Kufahl*, de Saxonum origine, Berolini 1830. — *Joh. Möller*, Saxones, Berolini 1830. — *Bruno Hildebrand*, de veterum Saxonum republica, Vratislav. 1836. — Ad. Fr. H. Schaumann, Geſchichte des niederſächſiſchen Volks, Göttingen 1839. — H. A. Erhard, Regesta historiae Westfalicae. Accedit codex diplomaticus, Münſter 1847. Bd. I.

Der Weg des Evangeliums zu den einzelnen deutſchen Stämen war je mehr nördlich, deſto ſchwieriger; ſchon die Thüringer hatten des Vortheils für Bekanntſchaft mit dem Chriſtenthume entbehrt, der in der Anſiedlung auf altrömiſchem Boden ig, und der bey Franken, Alamannen und Bayern ſich ſo wirkm erwies; aber ſie kamen doch früh in Beziehung zum Franreiche, deſſen kirchliche Formen ſeit der letzten Hälfte des ſienten Jahrhunderts an die fränkiſche wie thüringiſche Saale dran; dagegen die Sachſen wußten auch von dieſem Mittel zur

Einführung der Predigt von Chriſto nichts. Wie derſelbe No
weſten Deutſchlands, noch ehe er den Namen Sachſen füh
durch Hermanns Siege den römiſchen Legionen das Vordrin
auf immer, damit aber freilich auch der römiſchen Cultur, a
in deren Gefolge dem Chriſtenthum den Eingang auf läng
Zeit verſchloß, eben ſo ſetzte er den Franken, den Erben der S
mermacht, und ihren Miſſionaren den Kampf der Verzweifelu
entgegen [1]). Als die ſüdlichen und öſtlichen Stämme ſchon ſämm
lich dem großen Frankenreiche einverleibt waren, und auf dieſe
Wege der Cultur und dem Chriſtenthum entgegengeführt wurde
ſchien bey dem hartnäckigen, und lange unentſchiedenen Kamp
der Sachſen noch einmal in Frage geſtellt zu ſein, welche Natio
nalität die herrſchende in Deutſchland ſein ſollte, die ſächſiſch
oder die fränkiſche. Man darf die Sachſenkriege Karls nicht gle
anfangs für eigentliche Religionskriege erklären, ſo daß ſeine A
ſicht lediglich auf Bekehrung gerichtet geweſen wäre. Er üb
nahm vielmehr den Krieg als eine unerledigte Aufgabe von ſein
Vorgängern, nur daß er im Beſitze der fränkiſchen Geſammtmac
und nach Unterwerfung der übrigen Stämme denſelben planm
ßiger und bis zur wirklichen Bezwingung durchzuführen wuß
War indeß die religiöſe Frage dabey auch nicht die einzige u
erſte, ſo drängte ſie ſich doch bald hervor. Eben weil es
nicht mehr um einen Beute- oder Grenzkrieg handelte, wie d
ſelbe ſeit drey Jahrhunderten zwiſchen Franken und Sachſen
führt war, weil der Ausgang zugleich über die nationale He
ſchaft in Deutſchland entſcheiden mußte, deßhalb trat, wie jed
mal, wenn Deutſchland ſeine ganze Spannkraft aufbietet,
religiöſe Frage in den Vordergrund. Schon Karls erſter Z
772 galt dem Nationalheiligthume der Sachſen, der Irmenſäu

1) Ozanam, die Begründung des Chriſtenth. in Deutſchland, M
chen 1845. führt denſelben Gedanken durch von einer Oppoſition des S
ſenlandes gegen den Süden, und namentlich gegen Rom; nur wirft
Hermannsſchlacht, Kampf gegen den fränkiſchen Karl, Guelphen, Refor
tion, norddeutſche Kritik, Hegelſche Philoſophie, preußiſchen Staat,
die wunderlichſte Art zuſammen, um jene Oppoſition als eine continuirl
darzuſtellen. Nachdem die Sachſen das Chriſtenthum einmal erfaßt hat
ſtanden ſie an Innigkeit der Auffaſſung fürwahr keinem andern deutſc
Stamme nach, obgleich der Mehrzahl derſelben die römiſche Form nicht la
genügte. Vergl. Göttingiſche Gelehrte Anz. 1846. St. 185.

ie antworteten im nächsten Jahre mit Zerstörung der christlichen
Anlagen in Fritzlar; politische und religiöse Motive gingen in
einander über, und so war es zuletzt doch das Schwert, das
hier dem Kreuze die Bahn erkämpfte. Diese von dem bisherigen
Gange der Bekehrung so abweichende Form nöthigt uns, auf die
früheren Zustände der Sachsen einen Blick zu werfen.

Der Name der Sachsen wird zuerst um die Mitte des zwei-
ten Jahrhunderts am nördlichen Ufer der untersten Elbe vernom-
men [2]), dehnt sich dann aber bald über den ganzen Nordwesten
Deutschlands aus. Da Tacitus den Namen nicht kennt, so wie-
derholt sich hier die Frage, ob ein neueingedrungener Volksstamm,
oder, wie es sich bey den Franken, Alamannen und Bayern er-
gab, eine Verbindung schon früher bekannter Völker darin zu
erblicken sey. Das Verhältniß bey diesen ingävonischen Stämmen
ist in der That ein anderes, als bey den hermionischen, woraus
die Franken sich bildeten; jene Frage ist nach ihren beiden Be-
ziehungen zu bejahen, indem der Name der Sachsen zwar von
einem siegreich eingedrungenen Volke stammt, die Masse aber, die
bald darunter begriffen ward, doch nur längst bekannte Völker
des Nordwestens umfaßte. Der Beweis hiefür läßt sich in dem
besonderen Verhältnisse nachweisen, in welchem hier der Stand
der Laten oder Lazzen sich vorfindet. Auch bey den Franken und
einigen andern Stämmen, ja selbst schon im römischen Reiche
kennt man unter jenem Namen eine höhere Form der Unfreiheit,
von eigentlicher Sclaverey zwar verschieden, aber doch des echten
Eigenthums nicht fähig, und zur Bebauung des Bodens unter
gewissen Bedingungen verpflichtet. Bey den Sachsen findet man
den diesen Stand der Laten in viel günstigern Verhältnissen,
dem Stande der vollen Freien sehr nahe gerückt, da sie wie diese
und wie der Adel auf der allgemeinen Volksversammlung durch
zwölf Abgeordnete aus jedem Gaue vertreten werden [3]), und auch
auf Lothars I. Antrieb sich mit den Freien zu politischer Selb-
ständigkeit gegen den Adel, so wie zur Wiedererlangung der alt-
sächsischen Freiheit, wie zur Zeit vor Karl, selbst nicht ohne Aus-
sicht auf Herstellung des Heidenthums verbinden [4]). Ein solches

2) *Ptolomaeus*, geogr. II. 11. — 3) Vita Lebuini, *Pertz*, II. p. 361. — 4) *Nithardi*, histor. IV. 2. ibid. p. 668; Gfrörer, über Pseudoisidor, Freiburger Zeitschrift für Theolog. 1847. XVII. 2. S. 231.

Verhältniß ſcheint auf Vertrag hinzuweiſen, ſo daß die fü
etwas ſpätern Angaben glaubwürdig werden, wornach dieſe
ſiſchen Laten die alten Bewohner jener Striche ſeien, di
den ſiegreichen Sachſen unter geringer Beſchränkung der Frei
größentheils im Beſitze des Bodens gelaſſen wären [5]). Wenn
Tacitus Zeit zwiſchen Elbe und Ems die Longobarden, Cha
ven, Bructerer, Cherusker, Angrivarier und Chauken beka
ſind, ſo läßt ſich von den drey erſteren eine Auswanderung n
weiſen: die Longobarden ziehen von der Elbe der Donau zu, u
erobern Norditalien, zu welchem Zwecke ſich ihnen eine beträ
liche Anzahl Sachſen anſchließt [6]); Bructerer und Chamaven
hen dem Rheine zu, und gehen in den fränkiſchen Namen über
dagegen die drey übrigen Stämme, Cherusker, Angrivarier, Ch
ken verlaſſen ihre Sitze nicht, können ſogar noch zur Zeit,
der Frankenname bereits ausgebildet iſt, als hinter dieſen ſitz
erwieſen werden [8]), weßhalb man in ihnen jene Einwohner erblic
darf, die von den vordringenden Sachſen in die beſchränkte St
lung der Laten herabgedrückt, und in die Einheit des Sachſ
namens aufgenommen ſind.

Ueber die Herkunft der urſprünglichen Sachſen, die ih
Namen auch jenen beſiegten Stämmen verliehen, ſind unſere N

---

5) *Widukind*, res gest. Saxonicae l. 14. *Pertz*, V. p. 424; *Alb*
Stadensis chronicon. *Kulpis*, scriptor. rer. German. II. p. 209. Erin
rung daran im Sachſenſpiegel III. 44. Die Angaben beziehen ſich zwar
auf die beſiegten Thüringer, doch iſt der Schluß auch auf die übrigen
terworfenen Stämme wohl berechtigt; *Hildebrand*, de veterum Saxon.
publ. p. 53; Waitz, deutſche Verfaſſungsgeſch. Kiel 1844. I. S. 1
Gaupp, die german. Anſiedlungen, Breslau 1841. S. 166, 175. —
Gregor. Tur. IV. 3; V. 15; *Paul. Diac.* II. 6; III. 5. 6. 7. —
Da die alten Sitze der Bructerer an der Ems und zwiſchen Lippe und R
ſpäter als ſächſiſch erſcheinen, ſo hat Lebebur, S. 269 einen Beitritt
ſer Abtheilung der Bructerer zum Sachſenbunde angenommen. Allein
ſpätere Vorkommen der Bructerer am Rheine auf der Peutingerſchen T
und bey *Gregor. Tur.* II. 9 läßt eher auf eine Verdrängung durch
Sachſen, als auf einen theilweiſen Anſchluß an dieſe ſchließen; Zeuß,
353; der Boroctragau zwiſchen Ruhr und Lippe behielt dann nur den
tern Namen auch in ſächſiſcher Zeit bey. — 8) Die Peutingerſche
fel zeigt hinter den Franken ziemlich entſtellte Namen, aus denen aber
wohl die Chrepstini auf Cherusci, die Haci. vapii. varii. auf Chauci
Angrivarii zu deuten ſind; Grotefend in Seebode, kritiſch. Biblio
1828. no. 76. S. 604.

hten ſehr unvollſtändig; berichtet wird nur ihr früheſtes Vor-
men im Lande Hadeln an der Unterelbe [9]); über die Art,
ſie dorthin gekommen, hat ſich die Vermuthung in der Form
Sage und wiſſenſchaftlicher Anſicht ſehr verſchieden ausge-
chen. Um von fabelhaften Annahmen abzuſehen, die ſie bald
Alexanders Heere ableiten, bald als Reſt der Griechen vor
ja betrachten [10]), wie umgekehrt die Franken nach alter Stam-
feindſchaft als ein Reſt der Trojaner galten [11]), ſo iſt auch
mehr wiſſenſchaftlicher Nachfrage die Herleitung ſchon von
möglichen Richtungen her verſucht. In öſtlicher Einwan-
ng ſollen ſie als ein getiſches Volk von der Donau her zu-
mit Dänen (Dakern) ſich an die Oſtſee und das rechte
fer gewandt haben [12]), wo ſie zuerſt geſchichtlich vorkommen;
weſtlicher Richtung ſollen ſie aus Britannien gekommen ſein,
n wohl nur die Stammeseinheit der Elbſachſen mit den Er-
rn jener Inſel gefunden werden darf [13]). Dagegen hat die
nft aus dem ſcandinaviſchen Norden nicht allein die frühe-
Zeugniſſe für ſich [14]), ſondern findet auch die meiſte Unter-
ng in den im Norden einheimiſchen Sagen [15]), und ſtimmt
recht wohl zu der Angabe, daß die Sachſen im Lande Ha-
mit Schiffen angekommen ſeien [16]).

Die Ableitung des Namens der Sachſen kann ebenfalls nicht
Vermuthungen erhoben werden: unzuläſſig erſcheint die Her-
ig von Saken oder Sagen, einem ſcythiſchen Stamme am
ſchen Meere [17]), weil ſie auf die öſtliche Einwanderung hin-
t; an Saſſen oder Sitzende zu denken [18]) hätte nur einen
, wenn man in ihnen die wirklich urſprüngliche Bevölke-
des Nordweſtens und nicht die eingewanderten Sieger er-

) *Widukind*, I. 3. *Pertz*, V. p. 418. — 10) Ibid.; *Gotfried.*
. *Pistor.* II. p. 253; *Möller*, Saxones, p. 17. — 11) I. S.
— 12) *H. Leo*, de origine Saxoniae p. 10. — 13) Ein-
bey *Adam* Bremensis c. 1. *Pertz*, IX. p. 284; daß in dieſem Ein-
ber bekannte Biograph Karls d. Gr. zu erblicken ſey, ſ. *Hildebrand*,
t. Sax. republ. p. 10; Translatio S. Alexandri, *Pertz*, II. p. 674.
4) Geograph. Ravenn. IV. 17. *Leibnit.* scriptor. I. p. 29: Saxonia,
antiquitus et ipsa ex Dania pertinere dicebatur. — 15) *Möller*,
es p. 19. — 16) *Widukind*, I. 3. *Pertz*, V. p. 418. — 17)
m, scriptor. I. p. 351. — 18) Möſer, Osnabrückiſche Geſch.
138.

blicken dürfte. Etwas Beſſeres als die Ableitung von ihren la
gen Meſſern, Sahs, die ſchon alte Zeugniſſe für ſich hat
wird ſich ſchwerlich auffinden laſſen.

Schon bey der erſten Beſitznahme des Landes an der Un
elbe wird ein feindliches Zuſammentreffen mit den Thüring
und deren Zurückweichen vor den Sachſen berichtet [20]); es
dieß ein Theil der Angeln und Wariner geweſen ſein, denen
Sachſen nach Oſten zu folgten, bis ſie im Einverſtändniß
dem fränkiſchen Theoderich über die Ohra hinaus auf das eig
liche Königreich Thüringen ſtießen, und ſich nach Hermanfri
Niederlage des Landes bis zur Unſtrut bemächtigten. Die l
chen Striche ſollen ſie, da ihre Reihen durch den Krieg ſehr
lichtet waren, an Coloniſten gegeben haben [21]); wirklich fi
ſich hier zwiſchen Harz und Elbe Gaunamen, die auf eine
ſetzung durch Abtheilungen anderer Stämme ſchließen laſſen;
nächſt am linken Ufer der Unſtrut der Haſſegau und das Fri
feld, darüber bis zur Bode der Nordſchwabengau, und en
von da bis zur Ohra der Nordthüringgau [22]). Laſſen dieſe
men auch auf fremde Einwanderung ſchließen, ſo iſt doch ſ
ſche Herrſchaft bis zur Unſtrut gewiß, und die Vermiſchung
fremden Stämme mit den Sachſen ergab ſich bald [23]).

Ein Vordringen der Sachſen nach Süden zu erfolgte
ſchrittweiſe. Bis zur Mitte des ſechsten Jahrhunderts können
nur erſt bis an die Weſer gedrungen ſein, da Kriege, die ſie
dieſe Zeit mit den Franken führen, ſämmtlich auf das rechte
ferufer hinweiſen [24]). Erſt zu Ende des ſiebenten Jahrhunde
als die Frankenmacht durch innere Kämpfe zwiſchen Auſter
Neuſter geſchwächt war, überſchreiten ſie die Weſer, verdrän
die Bructerer von ihren Sitzen an der Ems bis über die Li
und Ruhr [25]), und ſtreifen ſelbſt bis an den Rhein.

19) *Widukind*, I. 7; *Godefried.* Viterb. l. l.; *Nennius*, histor. B
tan. *Gale*, scriptor. hist. Britan. I. p. 93; Grimm, Grammatik II. 2
Annolied V. 344. *Schilter*, thesaur. I:

Von den mezzerin alſo wahſin
Wurdin ſi geheizzin Sahſin.

20) *Widukind*, I. 4. — 21) *Einhard* bey *Adam* Bremens.
4. — 22) Vergl. S. 291; v. Lebebur, Nordthüringen, Berl. 18
S. 9. — 23) Annal. Mettens. 748. *Pertz*, I. p. 330: Saxones, q
Nordosquavos vocant. — 24) v. Lebebur, Nordthüringen, S.
Möller, Saxones p. 33. — 25) Sökeland, über die Verhältniſſe

Eine Grenzbestimmung des Sachsenlandes aus dem neunten Jahrhundert [26]) stellt dasselbe in weitester Ausdehnung als ein Viereck dar, dessen südwestliche Spitze an den Rhein stößt, während die nordwestliche ans Meer links der Elbmündung, die nordöstliche aber an die Saale reicht. Wirklich an den Rhein grenzt zwar Sachsenland nicht, da die ripuarischen Franken hier das rechte Rheinufer besetzt halten; aber an der untern Ruhr und Lippe kommt dasselbe doch dem Rheine sehr nahe. Genauer läßt sich die Grenzbestimmung so angeben [27]), daß westlich von Emse die Friesen sitzen in einem schmalen Striche längs der Nordsee, von den Sachsen durch Naturgrenzen, Hochmoore und Wasserflächen getrennt; im Süden grenzen sie westlich mit den ripuarischen Franken an der Yssel, östlich mit den ripuarischen; die Yssel macht nur in ihrem untersten Laufe die Scheidung zwischen dem fränkischen Gau Hatterau und dem sächsischen Borectra; aber stromaufwärts überschreitet die Grenze den Fluß, und umfaßt noch auf dessen linken Ufer das cölnische Süderland (Sauerland) bis nahe an die Sieg und die Quellen der Lahn [28]). Die Grenze, die noch jetzt scharf durch das Gebiet der niederdeutschen Sprache inne gehalten wird, ging von den Quellen der Lahn und Edder an die Diemel und oberste Weser, wo Eresburg (Stadtberge) bey dem Einfalle Karls d. Gr. 772 am früh[e]sten angegriffen ward, also nahe der fränkischen Grenze lag. Elsanger bey Kassel wird als Grenzort der Sachsen und Franken genannt [29]). Weiter zog sich die Ostgrenze über das Eichsfeld an die südöstliche Ecke des Harzes und so an die Unstrut, Saale, Elbe, wo jedoch slavische Stämme bald die Sachsen etwas zurückdrängen. Umgekehrt überschreitet die Nordgrenze den Lauf der Elbe, wo die Transalbinger oder Nordliudi das rechte Ufer, aber die Striche behaupten, in denen am frühesten der Sachsenname gehört ward.

Durch die Kriege Karls werden wir mit der innern Eintheilung des Sachsenvolks bekannt in Westfalen, Engern, Ostfalen,

---

Ansätze der deutschen Völker zwischen dem Rhein und der Weser, Münster 1. S. 14, 58. — 26) *Einhard* bey *Adam* Bremens. I. 1. *Pertz*, I. p. 284. — 27) Schaumann, Geschichte des niedersächsischen Volks. S. 35. — 28) v. Ledebur, Bructerer, S. 39. — 29) Vergl. S. 622. not. 61.

deren Unterſcheidung mit großer Wahrſcheinlichkeit auf die ält
hier anſäſſigen Volksſtämme zurückgeführt werden kann, ſo
aus den alten Cheruskern die ſpätern Oſtfalen, aus den An
variern die Engern faſt mit Beibehaltung des Namens (Angr
aus den Chauken, ſo weit ſie nicht mit den Frieſen eine Miſch
eingingen, die Weſtfalen[30]) geworden ſind. Ueber ihre Gre
bleibt uns keine andere Beſtimmung als die aus den ſpätern
ſchöflichen Sprengeln übrig, bey deren Anlage Karl ſicher die
ten Stammesgrenzen bewahrt hat. Hiernach wird Oſtfalen
den Sprengeln von Halberſtadt (dem ehemaligen Nordthüring
und Hildesheim, Engern in denen von Minden, Paderb
nebſt Bremen und Verden[31]), ſo wie dem ſächſiſchen Theile
Mainz, und endlich Weſtfalen in dem ſächſiſchen Theile
Cöln, in Münſter und Osnabrück anzuſetzen ſein[32]). Wäh
der Kriege Karls laſſen ſich die drey Stämme nach den An
rern unterſcheiden, indem die Oſtfalen dem Heſſi, die Engern
Bruno, die Weſtfalen dem Widukind folgen; ſpäter verliert
der alte Unterſchied, und läßt ſich nur noch in verſchied

---

30) In Weſt- und Oſtfalen iſt die zweite Hälfte des Namens
nicht hinreichend aufgeklärt, obgleich ſchon ſeit dem 15. Jahrhundert
etymologiſirt wird, Chron. *Engelhusii*, *Leibnit.* scriptor. II. p.
Man hat an Pale, Pfähle, Grenzpfähle, gedacht, von Werſebe,
ſchreibung der Gaue, Hannover 1829. VII. Anhang. S. 277, oder an
len als identiſch mit varen, varii in Chattuarii, Ampſivarii, vom
waras, weros, angelſ. waras, goth. vairos. Männer, Lüntzel, ältere
ceſe Hildesheim, daſelbſt 1827; dafür würde Oſterleute ſprechen als Sy
mum zu Oſtfalen, ferner die Verwechslung von l und r, Padelbrunn un
therbrunn. Wigands Archiv I. 2. S. 113 u. 3. S. 78, wo Jac. Gr
auf den Zuſammenhang mit alten Mythen hinweiſet, Weſtfal und Weſ
ferner hat man fal für Volk erklärt, *Eckhart*, Fr. or. I. p. 888, We
Einführung des Chriſtenth. in Weſtfalen, S. 3; endlich falah, abge
fal, deutet Zeuß, S. 390. not. mit Vergleichung ſlaviſcher Formen
Flächenbewohner; doch läßt dieſelbe Endung auch in andern Stäm
Taifalen, Victofalen (Ammian. Marc. 31. 3; 17. 12; Eutrop. 8. 2.)
auf eine allgemeinere Bedeutung ſchließen. — 31) Poeta Saxo, F
I. p. 228. läßt die Oſtfalen an die Slaven ſtoßen, alſo den Nordthü
gau mit umfaſſen; die Engern grenzen ihm ſüdlich an die Franken im
ſiſchen Theile des mainziſchen Sprengels, und nördlich ans Meer in Br
und Verden. — 32) v. Lebebur, die Grenzen zwiſchen Engern
Weſtfalen, Wigands Archiv I. 1. S. 41.

Rechtsgewohnheiten beobachten; die Weſtfalen z. B. hatten an- durch die Ehe begründete Gütergemeinſchaft [33]).

Seit dem erſten Auftreten in der Geſchichte beweiſen die achſen hohen kriegeriſchen Muth zu Waſſer und zu Lande. on in römiſcher Zeit beunruhigen ſie als kühne Seeräuber Küſten [34]); die Frieſen, ihnen hierin gleich, ſchlagen ihre iffe ab, aber Galliens Küſten unter Roms Herrſchaft lagen Landungen offen [35]), ſo daß ein eigener Statthalter zur Ab- derſelben angeſetzt ward [36]); dennoch wurden die Landun- zu Niederlaſſungen an der Küſte von Armorica, die ſogar Namen litus Saxonicum erhielt. Bey der Schwäche der ermacht dringen ſie, wie ſpäter die Normannen, tief in die ſſe, befahren die Loire plündernd bis Angers [37]), und erſt Vordringen der Franken ſetzt dieſen Beutezügen ein Ziel [38]). ſt die Eroberung Englands ſucht man von den ſächſiſchen Nie- laſſungen in Armorica ſtatt von den Elbſachſen abzuleiten [39]); ſo, wenn ſchon zu Anfang des fünften Jahrhunderts als ilnehmer des Vandalenſturmes auf Gallien Sachſen genannt den [40]), wenn ferner dieſelben zugleich mit den Alamannen ig Rheinſtädte plündern [41]), wenn ſie unter den Hülfstrup- des Aetius gegen Attila genannt werden [42]): ſo iſt bey wei- her an Beutezügen von Armorica aus, als an die Elbſach- zu denken, die ja damals noch nicht einmal die Weſer über- tten hatten, und an ſolch ſüdlichem Vordringen durch die nken verhindert wurden.

---

33) v. Werſebe, S. 276; lex Saxon. tit. 8, 9. *Walter*, I. p. 387. 34) *Sidon. Apollin.* epist. VIII. 6. *Sirmond*, oper. I. p. 619: est quaedam cum discriminibus pelagi non notitia solum sed familiaritas. 35) *Eutrop.* IX. 21; *Ammian. Marc.* XXVII. 8; XXVIII. 2; XXX. 7; *Claudian*, de quarto consulatu Honorii, V. 30. op. Francof. 1650. p. 41. 36) Notitia dignitatum, *Du Chesne*, I. p. 3; Gaupp, die germaniſchen Niederlaſſungen in den Provinzen des römiſchen Weſtreichs, Breslau 1844. S. 267. — 37) *Gregor. Tur.* II. 18; V. 27; X. 9. — 38) *Chron. Moissiac.* zu 464. *Pertz*, I. p. 284. — 39) Schaumann, Englands Eroberung durch die Sachſen, Göttinger Studien 1845, Abtheil. I. S. 337. — 40) *Hieronym.* ad Ageruchiam ep. 123. Op. I. p. 913. 41) *Zosimus*, III. 1. — 42) *Jornandes*, de reb. Geth. c. 36.

§. 57. Karls d. Gr. Sachſenkriege.

Jac. Schuback (praes. *Jo. Dav. Koeler*), de Saxonum transportatione Carol. M. facta, Gotting. 1748. 4. — *Joh. de Essendia*, historia a Carolo M. contra Saxones gesti in *Scheidt*, biblioth. histor. Gogens. p. 25. Gotting. 1758. 4. — v. Leutſch, Markgraf Gero, zig 1828. S. 61. — L. v. Ledebur, kritiſche Beleuchtung Punkte in den Feldzügen Karls d. Gr. gegen Sachſen u. Slaven, lin 1829. — *H. Meibom*, Irminsula Saxonica, in *Meibom*, scri III. p. 1. — Jac. Grimm, Irmenſtraße und Irmenſäule, Wien — F. H. v. d. Hagen, Irmin, ſeine Säule, ſeine Straße und Wagen, Breslau 1817.

Die erſte Berührung mit den Franken war eine freundl weil es darauf ankam, gemeinſchaftlich das thüringiſche Hermanfrieds zu ſtürzen, von dem der nördliche Theil bis Unſtrut den Sachſen zufiel [1]; aber gleich darauf, ſchon Chlotar I., 553, beginnt der Kampf beider Stämme, der mit kurzen Unterbrechungen bis auf Karl d. Gr. herabzieht. Erfolg war ein wechſelnder; wenn die Franken häufig bi Weſer dringen, ſo erſcheinen die Sachſen nicht ſelten am R Wiederholt wird zwar von einem Tribute der Sachſen im trage von 500 Kühen berichtet [2]; doch ſcheint ihr Erbieten Dagobert I., gegen Erlaß deſſelben die Einfälle der Slaven der Oberelbe abwehren zu wollen, weit eher auf die Sachſen der Unſtrut, als an der Weſer hinzuweiſen [3], da bey letzt ein gewiſſes Uebergewicht über die fränkiſchen Waffen um d Zeit unverkennbar iſt. Gerade in der zweiten Hälfte des ſieb ten Jahrhunderts überſchreiten ſie die Weſer; zu Anfang achten erobern ſie den Boroctragau, wo Suibert, der briti Miſſionar, vor ihnen zurückweichen muß [4]; während Karl M tell von den Neuſtriern und den Frieſen bedrängt wird, fa die Sachſen ſogar in das hart am Rhein belegene Land der H tuarier ein [5]. Doch änderte ſich dieß bald, als Karl Mart ſeine ganze Macht gegen ſie wenden konnte; ſeit 718 dringt wiederholt verwüſtend bis zur Weſer vor, und zwingt ſie 7

1) Vergl. S. 291. — 2) *Gregor. Tur.* IV. 14; *Fredegar*, 6 *Bouquet*, II. p. 417. — 3) Gesta Dagoberti regis, *Bouquet*, II. p. 5 chron. Moissiac. 631. *Pertz*, I. p. 287. — 4) *Beda*, V. 12. — Annal. Petav. 715. *Pertz*, I. p. 6. 7; Mettenses, ibid. p. 323.

ur Leistung von Tribut [6]). Dasselbe Uebergewicht behaupten
m die fränkischen Waffen auch unter seinen Söhnen Karlman
d Pipin, die bald westlich den Lauf der Lippe hinauf, bald
lich durch Thüringen in das Land der Sachsen einfallen. Be-
nt aus diesen Zügen ist die Tödtung des mainzischen Bischofs
old durch einen Sachsen, worauf der Sohn und Nachfolger,
ielieb, den Tod des Vaters rächte [7]); eben dahin gehört der
des cölnischen Bischofs Hildegar bey der Feste Iburg [8]).
Pipins letzter Sachsenzug ging bis zur Weser, und endete
Unterwerfung und Auflegung eines Tributs von 300 Pfer-
[9]). Schon bey diesen Zügen wird wiederholt seit Mitte des
n Jahrhunderts unter den Friedensbedingungen auch freie
igt und Taufe durch christliche Missionare erwähnt, und
sowohl im östlichen Sachsen unter den zu ihnen gehören-
Nordschwaben 747, als auch an der Weser 753 [10]).

Karl d. Gr. erbte auf diese Art den Sachsenkrieg als eine
dem Frankenherrscher zustehende Aufgabe. Kirchliche Schrift-
er älterer wie neuerer Zeit erblicken darin freilich überwiegend
n Kreuzzug, einen Religionskrieg, wobey es nur auf die Be-
ung der Sachsen abgesehen sey [11]); gewiß lag diese nicht au-
lb der Pläne Karls; aber auch sie bot ihm eine politische
dar. Eine Beruhigung der Grenzen, zumal da seit dem
dringen der Sachsen über die Weser nicht Naturgrenzen sie
den Franken trennten, sondern sie mit diesen überall in der
ne zusammenstießen [12]), war nicht möglich ohne Unterwerfung
Sachsen, und diese, nebst Aufnahme in die Einheit des fränk-
en Reichs wiederum nicht durchführbar ohne Bekehrung und
fe; denn gerade an dem nationalen Heidenthume fand die
eigung und der Widerstand gegen die Franken die reichlichste
rung, was sich auch auf so bedenkliche Weise selbst den be-
barten Thüringern mittgeheilt hatte. Am meisten war es den

6) Annal. Fuldens. *Enhardi*, 737. ibid. I. p. 345. Continuat. *Frede-*
r. 738. *Bouquet*, II. p. 456. — 7) I. S. 572. — 8) I. S. 539.
9) Annal. *Einhardi*, 758; Mettens. 758. p. 333. — 10) Ibid.
I. p. 330; 753; *Adon.* chron. 753. *Bouquet*, V. p. 316; Continuator
degar, 745 und 747. — 11) *Eigil*, vita Sturmi §. 22. *Pertz*, II.
376; Kindlinger, Münsterische Beiträge II. Münster 1790. S. 78;
söser, Osnabrückische Gesch. I. S. 196. — 12) *Einhard*, vita Ca-
li c. 7. *Pertz*, II. p. 446.

Sachſen ſelbſt klar, daß Taufe und Unterwerfung an die frem
Prieſter unzertrennlich von Frankenherrſchaft und der Entricht
der Zehnten ſey.

Karls Entſchluß zum Sachſenkriege erfolgte 772 auf d
Reichstage zu Worms [13]), kurz nachdem er durch den Tod ſei
Bruders Karlman ſich an der Spitze der geſammten fränkiſ
Monarchie ſah. Wenn die Dauer des Kriegs auf 33 Jahre
gegeben wird [14]), ſo iſt durch dieſen Endpunkt auch die Un
werfung der transalbingiſchen Sachſen mit eingeſchloſſen; d
gen kann die Bezwingung des Gebiets bis zur Elbe ſchon
als vollendet gelten; bis dahin brachte aber faſt jedes Jahr ei
Zug ins ſächſiſche Land. Karl hatte in ſtrategiſcher Hinſicht
großen Vortheil, daß er von drey Seiten her angreifen kon
ſüdöſtlich von Heſſen aus gegen die Diemel und obere Weſer,
chen Weg er in den Jahren 772, 773, 774, 776, 780 wäh
worauf er nach Uebergang über die Weſer leicht an die O
und Elbe vordrang; dann nordöſtlich durch Thüringen zwiſ
Harz und Elbe bis zur Ohra und Ocker, namentlich 784,
der hohe Stand der Unterweſer bey Minden den Uebergang
wehrte; endlich ſüdweſtlich vom Rheine her, wo der Weg
Lippe hinauf in das Innere von Weſtfalen und bis zur W
führte, in den Jahren 775, 777, 779, 784.

Wie früh der Kampf einen religiöſen Zug erhielt, erg
ſich aus der Zerſtörung der Irmenſäule, wozu Karl nach Ero
rung der Feſte Eresburg (Stadtberge) gleich im erſten Feldz
ſchritt. Der Ort der Irmenſäule iſt nicht Eresburg ſelbſt,
die fränkiſchen Berichte ſtets die Eroberung der Feſte früher
ſetzen, als die Zerſtörung jener [15]). Die Stelle der Irmenſ
wird vielmehr 6 Stunden tiefer in das Osning- oder Eggegeb
zu verſetzen ſein, d. h. den Gebirgszug, der an der obern Die
anhebt, und ſich durch das Paderbornſche, Lippeſche, Rave
bergiſche, Osnabrückiſche und Tecklenburgiſche hinzieht, und
Bevergern in den letzten flachen Höhen gegen die Ems hin v

13) *Einhardi* annal. 772. *Pertz*, I. p. 151. — 14) *Einha*
vita Caroli l. l. — 15) Annal. Petaviani 772. *Pertz*, I. p. 16. W
das Chronicon Corbejense wirft beide Oertlichkeiten zuſammen, Wedekin
Noten I. S. 378: Haec est Aresburg, quam Karolus obsidionis fraude c
pit, atque destructo idolo Irmin devastavit, worin aber nur ein Bew
für die Unächtheit deſſelben liegt.

fürt [16]). Die Ansetzung der Irmensäule zu Eresburg selbst wird schon wegen der Nähe der Diemel durch den Bericht ausgeschlossen, daß Karls Heer bey ihrer Zerstörung Wassermangel gelitten habe, der nur durch eine wunderbar entsprungene Quelle gehoben sey [17]). Man bezieht auf diesen Bericht mit großer Wahrscheinlichkeit eine Quell bey Altenbecken, unweit der Quellen der Lippe, welche früher die Eigenschaft des Intermittirens hatte, und von dem Geräusch des sprudelnden Wassers den Namen Bullerborn führt; die Eigenschaft hat er noch im sechszehnten Jahrhundert beses[18]). Was man sich unter dem sächsischen Abgott Irminsul zu denken habe, ist nach den Berichten nicht völlig klar, die ihn bald als einen Hain [19]), bald als ein wirkliches Idol bezeich[20]). Die genaueste Angabe redet von einem hohen aufgerichteten Baumstamm nach der Idee eines Weltbaums, der Alles trägt [21]), was auch durch die Sprache bestätigt wird. In den Zusammensetzungen bezeichnet irmin, irman das Gewaltige, Allgemeine, Große; Irmingott der höchste gewaltige Gott; Irmin- ein erhöheter Ausdruck für Mensch [22]). Die Irminsul wird ein heiliger Baum, ähnlich der Eiche bey Geismar, nach der Idee des himmeltragenden Atlas gewesen sein [23]). Eine Bezie-

16) v. Ledebur, kritische Beleuchtung S. 1; desselben allgem. Archiv für die Geschichtskunde des Preuß. Staats XIII. 4. S. 341; Wigands Archiv I. 4. S. 79.; Maßmann, der Egsterstein, Weimar 1846. S. 35. — 17) Annal. *Einhardi* 772. *Pertz*, I. p. 151. — 18) Thureiser, von kalten, warmen, mineralischen, metallischen Wassern, Frankf. 1572. I. Nach Fürstenberg, monument. Paderborn. p. 219 blieb der Quell beym Einrücken der Hessen ins Stift Paderborn 1630 aus; nach ihrem Abzuge kam er wieder, hatte aber die Eigenschaft des Intermittirens verloren; Clostermeier, die Eggesternsteine, Lemgo 1824. S. 27. — 19) Annal. Lauriss. minor. 772. *Pertz*, I. p. 117: fanum et lucum eorum famosissimum Irminsul subvertit. — 20) Annal. *Enhard.* Fuld. 772. ib. p. 348: et idolum Saxonum, quod vocabatur Irminsul destruit; Poeta Saxo lib. V. ib. p. 228. — 21) *Rudolf* Fuld. translatio S. Alexandri §. 3. ib. II. p. 676: truncum quoque ligni non parvae magnitudinis in altum erectum sub divo colebant, patria eorum lingua Irminsul appellantes, quod latine dicitur columna universalis, quasi sustinens omnia. — 22) Hildebrandslied, W. Wackernagels Lesebuch, Basel 1835. S. 14: irmindeot, Cod. 15. irmingot; Heliand, München 1830. S. 38. V. 24; 107. V. 13. — 23) Grimm, Mythologie I. S. 105; II. S. 759; Wigand, Archiv III. S. 30.; Wilh. Engelbert Giefers in der Zeitschr. für vaterl. Gesch. und Alterthumskunde, Münster 1845. VIII. S. 261. vermuthet in der Ir-

hung auf Hermann, den Beſieger des Varus iſt, ſo ſehr an der Ort dafür ſpricht, nicht nachzuweiſen. Die Umgebung d Heiligthums muß übrigens bedeutende Bauanlagen umfaßt h ben, da Karls Heer mit der Zerſtörung drey Tage beſchäftigt w

Ueber den Verlauf des Kriegs ſind wir nur auf die einſ gen Berichte der fränkiſchen Schriftſteller angewieſen; ſächſ Berichte liegen theils ſpäter, theils ſtammen ſie von Mönc lange nach der Bekehrung, die auch ſchon für den chriſtlic König gegen ihr eigenes Volk Partey nehmen. Das Zeug tapferer Gegenwehr müſſen aber ſelbſt die fränkiſchen Annali den Sachſen laſſen, ſo ſehr ſie auch geneigt ſind, ſie wegen öftern Abfalls von der Taufe der Wortbrüchigkeit und Unt zu beſchuldigen. Namentlich benutzen die Sachſen häufig Abweſenheit bey den gleichzeitigen Kriegen in Italien, Spani zu erfolgreichen Einfällen auch ins fränkiſche Land. Sie drin 774, während Karl gegen die Longobarden zog, nach Fri zur Zerſtörung der Anlagen des Bonifaz [24]), erobern 776 burg wieder, ſetzen ſich bey Siegburg, am Einfluß der Lenn die Ruhr [25]) feſt, doch ohne ſich halten zu können; den be tendſten Zug führen ſie 778 aus, als Karls Heer in den P näen die große Niederlage erlitt; ſie dringen bis an den R nach Deutz, Cöln gegenüber, ziehen ſich plündernd, und be ders unter Verheerung der Kirchen, ſtromaufwärts bis an Punkt Coblenz gegenüber, wenden ſich dann gegen die Wette und bedrohen Fulda, von wo die Mönche die Gebeine des Bo faz flüchten [26]). Auf dem Rückzuge an die oberſte Lahn und der ereilt ſie das ſchleunigſt aufgebotene Heer der Oſtfranken Alamannen, und bringt ihnen bey Battenfeld eine ſchwere N derlage bey [27]). In den Berichten über Schlachten, worin Sachſen ſiegten, muß es den fränkiſchen Annaliſten nachgeſe werden, wenn ſie nach bekannter Bülletinsart Alles aus Ueberrumpelung oder Zufall erklären. Die Einnahme eines fr kiſchen Lagers bey Lidbeki, wahrſcheinlich Lübbke bey Minden

---

menſul einen Baumſtamm, der aus der Verwüſtung des Hains der Tanf übrig geblieben ſey. — 24) Vergl. I. S. 597. — 25) Müll über Hohenſyberg, Dortmund 1804; v. Lebebur, kritiſche Beleuchtu S. 15. — 26) Vergl. I. 623. — 27) Poeta Saxo 778. V. *Pertz*, I. p. 325. — 28) v. Lebebur, S. 33.

urch die Westfalen 775 wird daher erklärt, daß bey der Rückkehr der Franken vom Fouragiren sich Sachsen unter sie gemischt, und unbemerkt das Lager mit beschritten haben [29]). Die empfindliche Niederlage im Suntal [30]) 782 erhält ihre Entschuldigung aus Uneinigkeit der Franken, indem die Ostfranken eifersüchtig auf den ripuarischen Befehlshaber Theoderich einseitig die Schlacht begannen, und nach schwerer Niederlage sich in dessen Lager flüchten mußten [31]). Die Schlacht des nächsten Jahrs 783 bey Detmold, kurz vor der Entscheidungsschlacht an der Hase wird als ein Sieg der Franken geschildert; allein Karls Rückzug in Folge der Schlacht nach Paderborn, um Verstärkungen zu erwarten, läßt, wo nicht auf Niederlage, doch mindestens auf einen unentschiedenen Erfolg schließen.

Der endliche Ausgang des langen Kampfs und das Unterliegen der Sachsen erklärt sich bey aller Tapferkeit aus der Zerspaltheit des Volks in die drey Stämme, wodurch Uebereinstimmung in den Unternehmungen verhindert ward, während Karl in seiner monarchischen Stellung die größere Einheit des Plans für sich hatte. An Zahl der Streitkräfte mögen sie den Franken nicht nachgestanden haben, da die Vertheidigung des eigenen Heerdes sich immer Kräfte hervorruft, wie sie ein Zug ins fremde Land nicht aufbietet; Einhard behauptet sogar, daß das Gebiet der Franken vom Sachsenlande der Breite nach um das Doppelte betroffen werde, während sie der Länge nach gleich seien; allein dieß gilt nur von dem eigentlichen ripuarischen und salischen Franken, während Karl auch noch über die Kräfte Thüringens, Alamanniens und späterhin auch Bayerns verfügte [32]). Die Einheit der Unternehmungen sollte bey den Sachsen zwar dadurch gefördert werden, daß die drey Stämme bey gemeinsamen Kriegen einen Befehlshaber durch das Loos erwählten [33]); allein bey der Richtigkeit, womit Karl den Angriff von verschiedenen Seiten zu beginnen konnte, mußte es ihm gelingen, die Kräfte zu theilen, da jeder an die Vertheidigung seines Eigenthums dachte.

29) Annales *Einhardi* 775. *Pertz*, I. p. 155. — 30) v. Lede-bur, S. 77 sucht das Schlachtfeld nicht rechts der Weser im heutigen Sünzwischen Oldendorf und Münder, sondern links in der Nähe von Hausge; Suntal heiße die Bergkette auch auf dem linken Ufer bis zur Porta estfalica. — 31) Annales *Einhardi*, 782. p. 163. — 32) *Einrd*, vita Caroli c. 15. — 33) *Widukind*, 1. *Pertz*, V. p. 424.

In mehren Feldzügen wußte er die Heere zu trennen und n
einander zu überfallen. So bahnt er sich 775 von der Ly
her einen Weg an die Weser, überschreitet diese nach hartnäckig
Widerstande am Brunsberge bey Höxter, und unterwirft nun
Stämme einzeln, die Ostfalen unter ihrem Anführer Hessi
der Ocker, die Engern bey Bückeburg, und auch die Westfa
trotz ihres glücklichen Ueberfalls bey Lübbke. Dasselbe gelu
ihm 779, wo er um den Plünderungszug vom vorigen Ja
zu rächen, wiederum von der Mündung der Lippe vordringt,
der Schlacht bey Bocholt die Westfalen überwältigt, und nun
die Weser eilt, wo sich ihm bey Mediofulli, etwa Fuhlen unw
Oldendorf, am linken Weserufer Engern und Ostfalen unterw
fen [34]). Eine Ueberlegenheit besaß Karl ebenfalls in der Bese
gungskunst, während den Sachsen die Kunde der Belageru
merklich abging. Die Feste Eresburg erobern sie zwar ein
Male wieder, allein nachdem Karl sie abermals befestigt ha
bot sie, wie Siegburg, das die Sachsen 776 vergeblich berannt
stets den Schlüssel zum Eindringen in das unbewehrte Land b

Schon 780 hielt Karl die Unterwerfung des Landes für
weit gesichert, daß er an Vertheilung desselben unter Bischöfe
völliger Bekehrung dachte [35]). Schon 782 finden sich die Sa
sen zu einem Reichstage an den Quellen der Lippe ein, wol
er so viel Vertrauen bewies, um Beamte aus ihrem Adel ih
vorzusetzen [36]) und ihr Heer gegen die Sorben aufzubieten.
lein wahrscheinlich lag darin ihrerseits nur eine List, um un
stört die Streitkräfte vereinigen zu können. Auf Antrieb Wi
kinds, der jenen Reichstag mied, und sich zu dem Dänenkö
Siegfried geflüchtet hatte, erhob sich Sachsen abermals, u
brachte dem fränkischen Heere die blutige Niederlage am Sun
bey 782, worauf eine allgemeine Ermordung der christlichen Pr
ster, so viele deren nicht entflohen, erfolgte [37]). Man muß
Eindruck hievon auf Karl mit in Anschlag bringen bey der A
urtheilung der blutigen Rache, die er jetzt durch das große Str
gericht bey Verden an der Aller nahm, indem er an einem T
4500 Sachsen enthaupten ließ [38]). Karl mochte die Gefange

34) v. Lebebur, S. 67. — 35) Annal. Lauresham. 780. *Pe*
I. p. 31. — 36) Annal. Lauriss. 782. ib. p. 162; Lauresham. 7
p. 32. — 37) Vita Willehadi c. 6. ibid. II. p. 382. — 38) .

ufrührer betrachten, da er von ihnen noch kurz vorher auf Reichstage Versicherungen der Treue erhalten hatte; er e sich für befugt halten, gegen sie nicht das Recht des ers sondern des Blutrichters zu üben, zumal nach jener Er- ung der Priester; aber ein häßlicher Blutflecken bleibt der von Verden in Karls Leben. Am wenigsten erreichte jene samkeit den Zweck, die Sachsen einzuschüchtern, denn gerade ächsten Jahre 783 standen sie wieder unter Widukinds An- ng zum entscheidenden Kampfe gerüstet. Die Schlacht bey old muß als unentschieden gelten, da Karl darauf eine ingige Bewegung machte, um Verstärkungen an sich zu zie- aber der Tag an der Hase im Osnabrückischen war ent- end für das Geschick Sachsens; Karls Sieg war vollstän- hier scheint das ganze sächsische Heer bey einander gewesen in, so wie diese Kämpfe bey Detmold und an der Hase als die einzigen eigentlichen Feldschlachten im ganzen Kriege eben werden. Ein theilweiser Aufstand dauert zwar noch auch in den Jahren 784 und 785 kommen noch Züge Karls

---

inhardi, 782. I. p. 165. In Goslar hat man sich zu Anfang des Jahrh. die Verfertigung zweier Zeugnisse in angeblich altsächsischer e gestattet; das erste soll auf die Schlächterey bey Verden gehen: Krotti Woudana, ilp osk un osken Pana Witekin ok Kelta, of ten ı Karel, vi ten Slaktenera. Ik kif ti in Ur un two scapa un tat Ik slakte ti all Franka up tinen iliken Artisberka. Das zweite soll gebungsformel eines sächsischen Häuptlings an Karl sein: Hilken Konnink Karelo. Ik tin fanken Oddo, Pana of Thousand, vorsaki rotten Woudana-Belta up Artisbarko. So ok all men Godmanni ok ekti to Kerstene. Au min Sittoma ok rekto is in tin will ok anda. t ti ootmode um levens ok Fridoms. We will oldena bi Gotto al- ten Vater, ten Son, den illiken Ost, di osk skapen heft, so we nu , ok an ti us nadik Konnik. Beide Stücke abgedr. im Hamburgisch. in Bd. 26. S. 483 und 508; dann bey J. C. W. Moehsen, Ge- der Wissensch. in der Mark Brandenburg, Berl. 1781. S. 53; dann illenbücher, praktische Anweisung zur Kenntniß der deutsch. Mund- mit einem ganz ernsthaft gemeinten Commentar; bald gingen sie in Menge populärer Bücher über, z. B. Bredow, umständl. Erzählung chtigsten Begebenheiten, und werden lustig genug noch jetzt oft als ı alter Sprache und Sitten mitgetheilt. Der Verdacht der Verferti- fällt auf den Goslarschen Worthhalter Erwin von der Hardt. Vergl. s, über den vermeinten Götzen Krodo zur Harzburg, Halberst. 1827.

vor; aber im Ganzen war die Macht der Sachſen gebrochen, u
bis zur Elbe lag das Land dem Sieger offen.

Auch jetzt kehrte Karl zu der Strenge zurück, wovon er l
Verden ein Beiſpiel gegeben hatte. Ein Geſetz über Sachſ
land, mit der Beſtimmung Schrecken einzuflößen, kann wegen
nes bluttriefenden Inhalts nur nach dem Siege an der H
dem Tage zu Paderborn 785 angehören [39]). Die Strenge li
beſonders darin, daß das Geſetz bey ſchwereren Vergehungen nic
mehr von Compoſition oder Wergeld, alſo nichts von den M
teln weiß, die als billige Auskunft im germaniſchen Strafrecht
große Bedeutung haben, ſondern keine andere Strafe kennt,
den Tod. Derſelbe erfolgt nicht allein auf Mord an Prieſte
an dem Herrn oder der Herrin, auf Mädchenraub, Menſch
opfer [40]), Bündniß mit den Heiden, Raub und Anzündung
Kirchen, ſondern auch auf Verweigerung der Taufe, Verhar
im Heidenthum, auf Begräbniß nach heidniſcher Weiſe du
Verbrennen, ſogar auf Unterbrechung der Faſten durch Fleiſcheſ
wenn damit eine Verhöhnung des chriſtlichen Verbotes beab
tigt war; eine Milderung war nur zuläſſig, wenn der Flei
genuß aus Noth geſchah. Sollte auf dieſe Art die blutige Stre
von dem alten Heidenthume wegſchrecken, ſo waren andere
ſtimmungen darauf berechnet, das Volk in die chriſtlichen Kirc
und zu den Geiſtlichen hinüber zu locken. Die Kirchen gewäh

---

39) Capitula, quae de partibus Saxoniae constituta sunt, *Pertz*, p. 48. — 40) Die Beſtimmung §. 6: si quis a diabulo deceptus
diderit, secundum morem paganorum virum aliquem aut feminam stri
esse et homines commedere, et propter hoc ipsam incenderit, vel car
ejus ad commedendum dederit, vel ipsam commederit, capitis senten
punietur, hat Ozanam, Einführung des Chriſtenthums in Deutſchl. M
chen 1845. S. 161. Gelegenheit gegeben, die Sachſen im Allgemeinen
Menſchenfreſſer zu bezeichnen. Die Rede iſt nicht von Menſchenopfern,
freilich bey den Sachſen ſo gut, wie bey allen germaniſchen Stämmen
Zeit des Heidenthums vorkamen, (Grimm, Mythologie I. S. 38), ſon
von abergläubiſcher Abwehr und Selbſtrache gegen Zauberer und Hexen,
nen nachgeſagt ward, daß ſie ſelbſt Menſchen verſchlingen, die alſo
für Werwölfe oder dergl. galten. Es ſtellt ſich alſo der Aberglaube her
daß man gegen den Zauber ſolcher Perſonen ihre Ermordung und Ge
ihres Fleiſches für ein Gegenmittel hielt, wodurch aber doch unmöglich
ganze Volk der Sachſen zu Canibalen wird. Genuß von Menſchenblut
Hinrichtungen gilt ja noch jetzt im Volke als Mittel gegen Epilepſie.

Asyl bey jedem Verbrechen; wer in sie flüchtet, bleibt ungestört bis zum nächsten Gerichtstage, und hat auch dann Sicherheit für Leben und Glieder; ja schon die freiwillige Beichte bey einem Priester nebst Uebernahme der Pönitenz schützt gegen Todesstrafe, gewiß das Aeußerste von Nachdruck, den der weltliche Arm der Bekehrung zu geben vermag. Karl selbst muß indeß diese blutigen Bestimmungen nur als Ausnahmegesetze betrachtet haben, da er zwölf Jahre später, als er seine Absicht größtentheils erreicht sah, zu Aachen 797 durch neue Verordnungen dieselben wieder aufhob, indem er die Sachsen ziemlich auf gleichen Fuß mit den Franken setzte, und namentlich die altgermanische Einrichtung der Compositionen wieder herstellte [41]). Zur Sicherung der fränkischen Einrichtungen ward von der früheren Strenge nur beibehalten, daß bey Verletzung christlicher Priester an Person oder Habe die Composition verdoppelt, so wie bey Ermordung königlicher Missi dieselbe verdreifacht werden sollte.

Durch die Schlacht an der Hase war auch Widukinds Widerstand gebrochen; er war mit Albio oder Abbio, dem Anführer der Ostfalen, über die Elbe geflohen, ging aber schon 785 auf Unterhandlungen mit Karl ein, die ein Hofbeamter Amalvin leitete [42]); jene beiden Sachsenfürsten folgten der Einladung Karls nach Attigny zur Taufe [43]). Seitdem war Sachsen bis zur Elbe acht Jahr lang ruhig; das sächsische Heer folgte Karls Zügen gegen Thassilo von Bayern, gegen Wilzen, Sorben, Hunnen. Als letzte Zuckung des Widerstandes ist der Ueberfall zu betrachten, womit die Sachsen, wahrscheinlich auf Anreizung der Landsleute jenseit der Elbe, 793, ein fränkisches Heer auf dem Zuge gegen Friesland an der untersten Weser im Rustingerlande überfielen und vertilgten, während Karl an der Donau gegen die Avaren stand. Noch hielt er ruhig den Reichstag zu Frankfurt 794, um dann mit einem doppelten Heere, östlich unter eigener Anführung, vom Rhein her unter der seines Sohnes Karl, in Sachsen einzufallen. Er traf die Gegner auf dem Sendfelde süd-

---

41) Capitulare Saxonicum, *Pertz*, III. p. 75.; *Hartzheim*, I. p. 333. — 42) Man meint in diesem Amalwin jenen Amalung wiederzufinden, der sich von seinen sächsischen Gütern nach Hessen geflüchtet hatte; vergl. I. 22; *Eckhart*, Fr. orient. I. p. 697. — 43) *Einhardi* annal. 785. *Pertz*, I. p. 169.

lich von Paderborn; ſie ergaben ſich ohne Schlacht; dennoch ſchri
Karl jetzt zum erſtenmale zu der harten Maßregel der Verpflan
zung der Hartnäckigſten unter ihnen nach Franzien. Die Anna
len melden, daß je der dritte Mann weggeführt iſt [44]). Wah
ſcheinlich bewirkte dieſe Strenge abermals eine geſteigerte Erbi
terung; denn auch in den nächſten Jahren war Karl zu wied
holten Zügen über die Weſer genöthigt, wobey wiederum dieſe
Maßregel der Verpflanzung angewandt ward [45]). Den hartnäck
ſten Widerſtand fand er im Gebiete zwiſchen der Unterweſer u
Elbe (Wigmodi), ſo wie bey den nördlichen Sachſen jenſeit d
Elbe, wo der Kampf ſchon durch die Berührung mit den Sla
mehr verwickelt ward. Wiederholte Kriegszüge, und endlich d
Strafe der Wegführung mit Weib und Kind aus Transalbingi
und dem Gau Wigmodi erzwangen endlich auch hier die Unt
werfung 804. Die Angabe Einhards, daß alle Sachſen v
dort vertrieben ſeien, geht wohl zu weit [46]), doch giebt er
Zahl der Ausgeführten auf 10,000 an [47]); ſie wurden dieſ
und jenſeit des Rheins, meiſt in Flandern, untergebracht; d
Sachſenjünglinge wurden beſonders an ſüddeutſche Biſchöfe ge
ben, um im Chriſtenthume befeſtigt zu werden [48]); zahlreich m
ſen ſie auch im würzburgiſchen Gebiete untergebracht ſein, d
noch um 996 hat ſich ihre Nationalität dort erhalten, da
Diplom Ottos III. ſie als nordelbiſche Sachſen bezeichnet [49]).
Angabe, daß Ludwig d. Fr. den Exilirten die Rückkehr ins
terland geſtattet habe, iſt unerwieſen, und beruht wohl auf
Nachricht, daß er den zurückgebliebenen Söhnen das väterl
Erbe wieder zugeſtand, aus dem ſie durch Karl vertrieben
ren [50]). Ein Diplom Ludwigs, das bey Errichtung des er
ſchöflichen Stuhls in Hamburg 834 angiebt, ſchon Karl

---

44) Annal. Lauriss. minor. 794. *Pertz*, I. p. 119; Fuldens. p.
— 45) Für 796 Chron. Moissiac. ib. p. 302; für 797 Ann. Lauriss.
nor l. l.; für 798 Annal. Amandi ib. p. 19, wo die Zahl der hospites
pitanei auf 1600 angegeben wird; für 799 ann. Laureshan. ib. p. 38.;
fragt ſich, ob die verſchiedenen Angaben der Annalen ſich nicht auf die
Thatſache beziehen. — 46) *Einhard*, ann. 804. *Pertz*, I. p.
Chron. Moissiac. 804. p. 307; Monach. Egolismens. vita Caroli c. 16.
Chesne, II. p. 81. — 47) Vita Caroli c. 7. — 48) *Pertz*,
p. 89. — 49) Mon. Boic. 28. 1. S. 268; *Eckhart*, Fr. or. II. p.
— 50) Vita Ludov. *Pertz*, II. p. 619.

Exilirten nach sieben Jahren die Rückkehr gestattet, ist in jetzigen Form sehr verdächtig [51]).

Als Ende des Sachsenkrieges wird gewöhnlich ein Frieden zu 803 angegeben, mit der näheren Bestimmung, daß Sach- nd Franken hier einander gleich gestellt, und erstere nur zum ichen Bekenntniß, zur Abgabe der Zehnten und zum Gehor- gegen die königlichen Beamten verpflichtet seien. Der Ge- mann hiefür [52]) beruft sich ausdrücklich auf Einhards Leben , wo aber nur im Allgemeinen die Thatsache berichtet wird, ie zwey Stämme zu einer Einheit zusammentraten, und die en christliches Bekenntniß annahmen, aber ohne Angabe des Salz und des Jahrs 803 [53]). Die letzte Wegführung der albingischen Sachsen liegt ja noch ein Jahr später, und Ein- eigene Berechnung der Dauer des Kriegs von 33 Jahren auf das Jahr 805. Der sächsische Dichter wird eine An- der Annalen Einhards mißverstanden haben, wornach zu 803 allerdings ein Frieden von Karl abgeschlossen ist, aber mit den Sachsen, sondern mit Abgesandten des Griechen- s Nicephorus [54]). Die nähere Angabe ist übrigens gegrün- daß Karl die Einverleibung Sachsens in sein Reich nicht als eigentliche Eroberung betrachtete; das zu Aachen 797 erlas- Gesetz sprach ja schon eine völlige Gleichstellung der Sachsen den Franken aus; ähnlich werden die Bedingungen gewesen unter denen sich Widukind schon 785 zur Taufe verstanden

Karls Plan ist demnach erreicht; Sachsenland, das dem ischen Reiche ein so gefährlicher Nachbar gewesen war, ist e Einheit desselben aufgenommen, und entwickelt unter den ungen des Christenthums bald eine innere Kraft, wodurch h als einen der edelsten deutschen Stämme bewährte. Das war zwar an den Ufern der Weser und Elbe mit dem erte gepflanzt und mit Blut begossen, aber nachdem durch e Gewalt nur erst der Trotz gebrochen, und dem Evangelio ig zu den harten Herzen erworben war, fehlten auch hier die milden Einwirkungen der Predigt von Christo nicht.

) Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch, Hamburg 1842, no. 12. Vergl. §. 73. — 52) Poeta Saxo, 803. *Pertz*, I. p. 260.) Vita Caroli c. 7. — 54) *Einhardi* annal. 803. *Pertz*, I.

Das ſächſiſche Gedicht, der Heliand, mit ſeiner ſo innigen Auf
ſung des Verhältniſſes des Menſchen zu Chriſto ſöhnt, wie ei
dem blutgedüngten Boden entſproſſene Blume, allein ſchon u
jenen Gewaltſchritten einigermaßen aus[55]).

§. 58. Bekehrungen unter den Sachſen vor Karl d. Gr.

Vita divi Swiberti Verdensis eccl. episcopi, Saxonum Frisiorumque a
stoli, Colon. 1508. — *Werner Rolewinck*, de Westphalorum
antiquorum Saxonum situ, moribus, virtutibus et laudibus, libri
(1514. 1602) Wetzlariae 1736. 12. auch bey *Leibnitz*, scriptor. III.
606. — *Herm. Hamelmann*, Opera genealogico-historica de We
phalia et Saxonia inferiori, Lemgo 1711. 4. — *H. A. Meind*
thesaurus antiquitatum Francicarum et Saxonicarum tam sacra
quam prophanarum, Lemgov 1711. 4. — Westphalia sancta, b
et pia, Neuhus. 1715. — *J. F. Hiller*, de Saxonibus Christo su
ctis, Vitemberg. 1741. 4. — (Joach. Heinr. Hageborn) Entw
vom Zuſtande der Religion vor der Reformat. überhaupt, vornäm
in Abſicht der Grafſchaft Ravensberg, Bielefeld 1747. — Gerh
von Kleinſorgen, Kirchengeſchichte von Weſtphalen und angrä
den Oertern. Mit einigen Chronologiſchen Anmerkungen beleuchtet
den Minderbrüdern Conventualen in Münſter. Erſter Theil. Mün
in Weſtphalen 1779. — Th. B. Welter, Einführung des Chri
thums in Weſtfalen, Münſter 1830. 4. — *Georg. Zimmerma*
de mutata Saxonum veterum religione, Darmstadii 1839. 4.

Die feindlichen Berührungen der Sachſen mit den Fran
konnten ſchon früh eine gewiſſe Kunde vom Chriſtenthume, a
ſchwerlich eine Neigung dazu hervorrufen. Eine Gelegenheit h
zu wird ſchon aus der Zeit berichtet, wo ſie noch nicht einm
die Weſer überſchritten hatten. Geſandte des ſächſiſchen Anfi
rers, oder wie er genannt wird Königs, Bertoald kamen 6
zu Chlotar II., um ihm mit höhnender Rede den frühern Geh
ſam aufzukündigen; erbittert darüber befiehlt Chlotar ſie aug
blicklich zum Tode zu führen. Nur den dringenden Bitten
Faro, Biſchofs von Meaux, gelang es, Aufſchub bis zum nä
ſten Morgen zu erwirken. Die ſo gewonnene Nacht benutzt
Biſchof, um die Sachſen im Gefängniß zu bekehren und zu t
fen, ſo daß, als er ſie früh dem Könige in ihren weißen Ta
kleidern als junge Chriſten vorſtellt, von der Hinrichtung ke

55) Vergl. I. S. 248.

Lebe weiter iſt, ſondern ſie mit reichen Geſchenken in die Hei-
math entlaſſen werden. Eine gewiſſe Kunde vom Chriſtenthume
hatten ſie alſo in die Heimath überbracht, wenn auch von dem
Erfolg unter ihrem Volke jede weitere Nachricht fehlt. Als Quelle
liegt die Biographie des Faro aus dem neunten Jahrhundert [1])
für die bäueriſche Geſänge an, alſo wahrſcheinlich in deutſcher Spra-
che, deren Inhalt ſie lateiniſch berichtet. Man weiß dabey über-
haupt nicht, wie weit die Nachricht von den übermüthigen ſäch-
ſiſchen Geſandten, die nur durch Faros Predigt und Taufe dem
Tode entgingen, als Geſchichte oder als Dichtung aufzufaſſen iſt;
letzterer gehört gewiß der weitere Zug an, daß in dem darauf
begonnenen Kriege, wo Chlotar ſeinem Sohne Dagobert an der
Weſer in großer Bedrängniß zu Hülfe kam, nach einer völligen
Niederlage der Sachſen Niemand aus ihnen verſchont blieb, der
größer war, als die Länge des königlichen Schwertes; die ger-
maniſche Rechtsſymbolik iſt reich an dergleichen Maßbeſtimmun-
gen [2]).

Ein Glaubensbote zu Anfang des achten Jahrhunderts, Sui-
bert, wirkte zwar nicht unter dem Volke der Sachſen, aber doch
auf einem Boden, der bald darauf durch Eroberung ſächſiſch
wurde, ſo daß eine Nachwirkung ſeiner Predigt auf ſie möglich
erſcheint. Er ſtammte aus England, war dort ſchon mit der
Biſchofsweihe verſehen, als er zur Predigt unter den Bructerern
auf den Continent herüber kam, die damals noch ihre alten Sitze
bis zur mittleren Ems inne hatten. Bald nach ſeiner Ankunft
traf ſie aber der Eroberungszug der Sachſen, wodurch die Bruc-
terer über Lippe und Ruhr bis an den Rhein gedrängt wurden.
Suibert auf dieſe Weiſe in ſeinem Wirken geſtört wandte ſich an
Pipin, und erhielt auf Verwendung der Plectrud eine Rheininſel
zwiſchen Düſſeldorf und Duisburg angewieſen, wo er das Klo-
ſter Kaiſerswerth gründete [3]). Sein Tod wird 713 angegeben,
daß ſeine Ankunft auf dem Continent in den Anfang des ach-
ten Jahrhunderts fallen mag [4]). Dieſe Nachrichten aus Beda
ſind aber auch das einzige mit Zuverläſſigkeit über ihn Bekannte.

---

1) Vita S. Faronis, *Mabillon*, Act. S. B. II. p. 617; *Leibnit.* scri-
ptor. I. p. 64; *Möller*, Saxones. p. 68. — 2) Grimm, R. A. S. 101;
gesta Dagoberti regis c. 14. *Bouquet*, II. p. 583. — 3) *Beda*, V. 12.
— 4) Annal. Tiliani 713. *Pertz*, I. p. 6; Petaviani, p. 7: depositio

Viel weiter würde freilich eine Biographie führen, die den N
men des Marcellin als Verfaſſers trägt, und zur Beglaubigu
mit einem Briefwechſel zwiſchen Biſchof Rixfried von Utrecht u
Liudger von Münſter ausgeſtattet iſt [5]; allein ſie iſt durch
faſt einſtimmige Urtheil der Kritiker ſchon ſo durchaus nicht
als ein falſches, ſondern als ein trügeriſches Machwerk anerka
daß es nicht nöthig iſt, zu ihrer Beſeitigung ſämmtliche Gr
zu wiederholen [6]. Der Verfaſſer bezeichnet ſich als Marche
latiniſirt Marcellin [7], Begleiter des Liudger, der in deſſen Le
durch Altfried mehrfach erwähnt wird [8]. Das ganze Mach
kann nicht etwa als ein Legendenſtück der mönchiſchen Einfalt
Gute gehalten werden, da der Verfaſſer ſo wiederholt und u
den genaueſten Angaben ſich für jenen Begleiter Liudgers e
giebt, auch unter den heiligſten Betheuerungen die Wahrheit
ner Angaben verſichert, ſie zum Theil ſelbſt erlebt haben w
ſondern ſtatt einer harmloſen Dichtung tritt hier eine böswi
Lüge auf. Seine ſämmtlichen Angaben ſind alſo in keiner
brauchbar, am wenigſten zu chronologiſchen Beſtimmunge
Zur Ermittelung der Zeit, wann dieß Machwerk verfertigt
läßt ſich angeben, daß es die Papſtwahl durch Cardinäle kennt
was alſo über die Mitte des elften Jahrhunderts hinausfü
eben ſo iſt ihm die Univerſität Bologna bekannt [11]; es
für das Bisthum Münſter den Namen Monaſterium, was gl
falls auf das elfte Jahrhundert hinweiſet [12]; es kennt die
men der Städte Bielefeld und Braunſchweig [13]; am tief

Suitberti episcopi; *Mabillon*, Act. S. Ben. III. 1. p. 242. berechnet
berts Ordination auf 692; auch ein Sermon des Biſch. Radbod von Utr
und ein Carmen auf ihn ib. p. 244 enthalten nur das aus Beda Bekan
— 5) *Mabillon*, l. l. p. 239; *Surius*, Tom. II. p. 5. *Leibnit.* script
II. p. 222. — 6) *Henschen*, Act. S. Boll. Mart. I. p. 70.; Binteri
Denkwürdigkeiten, V. 1. S. 336. Nur *Aegid. Gelenius* wagte noch
Vertheidigung: Clypeus Suibertinus adversus jacula, quae in scriptor
S. Suiberti contorquentur. Auch *Baron.* martyrol. Rom. 1. Mart. ne
die acta a Marcellino presbytero fidelissime scripta. — 7) *Leibn*
scriptor. introduct. II. p. 23. — 8) Vita Liudgeri c. 13. *Pertz*,
p. 408. c. 16; *Liudger*, vita Gregorii Ultraject. §. 10. *Mabillon*, III.
p. 327. — 9) Geographiſche Notizen benutzt v. Lebebur, Bructere
S. 280. not. — 10) *Mabillon*, l. l. p. 250. — 11) p. 252. -
12) p. 233. vergl. §. 62. Daſſelbe in dem Briefe des Rixfried p. 243. -
13) p. 233 und 234.

ber wird die Verfertigung der Biographie durch den Gebrauch
on Familiennamen neben den Taufnamen herabgesetzt, da diese
itte nicht vor dem dreizehnten Jahrhundert allgemein ward [14]).
agegen weiß sie noch nichts von der Verwechslung dieses Sui-
rt von Kaiserswerth mit dem angeblichen ersten Bischof von
rden dieses Namens, ein Beweis, wie spät letztere Combina-
n eingetreten ist [15]).

Auch die gleichzeitigen Versuche zur Bekehrung Frieslands
rch britische Glaubensboten wirkten einigermaßen auf die be-
hbarten Sachsen hinüber; dem Beispiele Willebrords, der sich
t zwölf Gefährten nach Friesland gewandt hatte, folgten zwey
gelsächsische Mönche, die Ewalde oder Heualde, die früher
n in Irland sich mit der Predigt beschäftigt hatten. Man
nte sie nach der Farbe des Haars den schwarzen und den
ßen; ersterer wird als besonders erfahren in kirchlichen Din-
geschildert. Sie betreten das Sachsenland, wünschen in ei-
Dorfe zu dem Vorsteher des Bezirks (satrapa) geführt zu
den; allein die Dorfbewohner erkennen sie an ihrem Hymnen-
Psalmengesang, ihrer Feier der Messe, wozu sie heilige Ge-
e, einen tragbaren Altar bey sich haben, als Christen, fürch-
daß der Vorsteher durch sie wirklich dem väterlichen Glauben
mdet werde, und ermorden sie deßhalb, den weißen durch
hen Schwerthieb, den schwarzen nach längern Martern. Der
rsteher, aufgebracht, daß man ihm den Besuch der Fremden
enthalten habe, hält strenges Gericht, tödtet die Mörder, ver-
mnt ihr Dorf. Die Körper der beiden Märtyrer waren von
n Thätern in den Rhein geworfen, durch ein Wunder schwim-
n sie 40,000 Schritte stromaufwärts bis in die Gegend, wo
e Begleiter sich aufhielten; Lichterscheinungen, auch noch von
n sächsischen Mördern wahrgenommen, machen auf die Stelle
fmerksam, wo die Leichen sich befanden; ein gewisser Tilmon,
her Soldat, jetzt Christ, bestattet sie ehrenvoll, bis Pipin sie
eben, nach Cöln führen, und in der Kirche am Rhein, Maria

14) Er hat einen Theodorich Syburg p. 244, einen Lambert von Lem-
wen, Ogellus Oesterbach von Paderborn p. 247. — 15) Zwar nennt
ihn Werdensis episcopus p. 240, doch war er ja ordinirter Bischof, und
r Abt von Kaiserswerth erhielt auch wohl sonst jenen Titel, Lacomblet,
kundenbuch I. no. 77. p. 41. in einem Diplome Arnulfs, 888.

im Capitol, beiſetzen läßt [16]). Auch abgeſehen von dem Mira der ſtromaufwärts ſchwimmenden Leichen widerſpricht dieſe Erz lung bey Beda durchaus der Geſchichte. Schon das Wohnen Sachſen hart am Rhein iſt unſtatthaft, da ſie von demſel durch ripuariſche Stämme getrennt ſind [17]). Eine Erledig dieſer Schwierigkeit iſt durch die Annahme verſucht, daß die chen nicht unmittelbar in den Rhein, ſondern in einen Ne fluß deſſelben auf ſächſiſchem Gebiete geworfen, und ſo nur den Rhein hinabgetrieben ſeien. Dem gemäß bezeichnet man Dorf Appelerbecke bey Dortmund, wo der ſogenannte Mord die Erinnerung an jene That erhalten haben ſoll [18]), oder ei Ort Laer fünf Stunden von Münſter als Schauplatz der Erm dung [19]). Allein dieß iſt durchaus gegen den Sinn des Beri bey Beda, der ausdrücklich die Mörder ſelbſt zu Anwohnern Rheins macht, da ſie ja noch der Lichterſcheinung bey Auffi der Leichen zuſchauen; es bleibt Willkühr, aus dem Bericht liebiges herauszunehmen, und dann doch den Berichterſtatter Zeugen dafür zu nennen. Auch ſonſt erhält die ganze Erzäh beſtimmten Widerſpruch durch Alles, was über ſächſiſche Zuſt bekannt iſt: welcher ſächſiſche Bezirksvorſteher hätte wohl bey freien Gemeindeverfaſſung wagen dürfen, zur Strafe eines vereitelten Beſuchs mit Hinrichtung und Anzünden des D einzuſchreiten? Es läßt ſich hier das auch ſonſt bey der Lege übliche Beſtreben nicht verkennen, der Grauſamkeit gegen ch liche Märtyrer augenblicklich die Strafe nachfolgen zu laſſen Auch in dem übrigen Theile des Berichts über ſächſiſche Zuſtä erſcheint Bedas Angabe als mißlich: in Ermangelung eines nigs ſollen ſämmtliche Bezirksvorſteher der Sachſen bey Ausbr eines Krieges zuſammentreten, um durch das Loos einen gem ſamen Anführer zu erwählen, worauf ſie nach Vollendung Kriegs wieder gleiche Rechte erlangen. Die Wahl eines ſolch Kriegshauptes bey den Sachſen durch das Loos iſt auch ſonſt kannt [21]), aber nur nicht durch Zuſammentreten der Vorſteh

16) *Beda*, V. 10; Vergl. I. S. 543. — 17) Vergl. S. 379. 18) *Schaten*, histor. Westphal. VI. p. 354; Binterim, Erzdiöceſe C I. S. 302. — 19) *Werner Rolewinck*, de Westphalor. morib. We lar. 1736. II. 1. p. 45; Act. S. Boll. Octob. II. p. 189. v. Kleinſorg Kirchengeſch. von Weſtphalen, Th. I. S. 89. — 20) Vergl. I. S. 4 — 21) *Widukind*, I. 14. *Pertz*, V. p. 424.

zu der übrigen durchaus demokratiſchen Verfaſſung der Sach- nicht ſtimmt [22]). Die Glaubwürdigkeit Bedas, die ihm ſonſt mall da zugeſtanden wird, wo er auf älteren Zeugniſſen fußt, hier demnach ſehr zweifelhaft, und der ſagenhafte Charakter Berichts unverkennbar. Die Thatſache ſelbſt, die Ermordung er angelſächſiſchen Miſſionare unter den Sachſen mag glaub- dig ſein; als Tag giebt Beda den 3ten October an; als meint man, wegen der Verbindung, in welche das Auftre- der Ewalde mit der Ankunft Willebrords gebracht wird, 695 hmen zu dürfen [23]).

Auch Bonifaz hatte ſein Augenmerk früh auf das Volk der hſen geworfen, theils wegen der Stammesverwandtſchaft [24]), ls weil deſſen Lage zwiſchen dem thüringiſchen, fränkiſchen friesiſchen Gebiete den Abſchluß der Bekehrung des nördlichen tſchlands aufhielt, ja als letzte Stütze des nationalen Heiden- ms auch den ſchon gelungenen Bekehrungen durch die Nach- ſchaft gefährlich ward. Indeß ſeine Bemühungen ſind ſchwer- über Wünſche, und etwaige Verſuche, ihre Grenzen zu über- iten, hinausgekommen. Schon von Gregor II. ließ er ſich r den Empfehlungsſchreiben einen Brief an die Altſachſen, ſie nach angelſächſiſcher Weiſe genannt wurden, mitgeben [25]), ganze Abfaſſung aber als eine Sammlung von Bibelſtellen, aus dem dritten Capitel des Coloſſerbriefes, und von Re- ſcenzen aus älterer Apologetik, eine durchaus unrichtige Be- hellung der ſächſiſchen Zuſtände vorausſetzt [26]). Außerdem fin- ſich in ſeinen Briefen nur noch der Wunſch ausgeſprochen, e Thätigkeit auch zu den Sachſen auszudehnen, ohne daß die führung davon irgendwie verbürgt wäre [27]). Die Sage hat lich auch hier nicht unterlaſſen, durch Anknüpfung an Boni- Namen manchen Stiftungen in Sachſen einen glorreichen An- g zuzuwenden, meiſtens unter der Angabe, daß vorher daſelbſt heidniſches Idol verehrt, und durch Bonifaz geſtürzt ſey [28]). dieſe Klaſſe von Nachrichten gehört auch ein angebliches päpſt-

22) *Hildebrand*, de veterum Saxonum republica p. 19. — 23) Fr. or. I. p. 305; *Pagi*, 693. no. 4.; Act. Sanct. Boll. Octob. p. 197. — 24) Ihrer Keuſchheit gedenkt er mit großem Lobe ep. 72. 192. — 25) Ep. 9. p. 25. — 26) Vergl. I. S. 342. — 27) p. 28. p. 71. — 28) Vergl. I. S. 345.

liches Schreiben an Bonifaz, das von bedeutendem Erfolge
Bekehrung unter den Sachſen redet, und ſogar vier ihrer Hä
linge als durch ihn bekehrt aufzählt, Cova, Rulvich, Ulde
und Dedda [29]). Der Brief führt den Namen Gregors, w
aber wegen der Bezugnahme auf ſpätere Vorfälle, namentlich
die Verdammung des Aldebert und Clemens (745) gewöhn
dem Zacharias beigelegt. Indeſſen die dabey vorausgeſetzte al
meine Bekehrung des Sachſenlandes iſt nicht allein völlig u
ſtoriſch, ſondern auch die Bezugnahme auf die Fällung der A
tanseiche, und auf die Bekehrung jener Irrlehrer ſehr gezwun
Die Art, wie der Papſt deren Verdammung anbefiehlt, ſti
ſehr wenig zu dem vorſichtigen Auftreten des Zacharias in d
Sache [30]). Der Brief ſcheint nur verfertigt zu ſein, um an
Namen ſächſiſcher Häuptlinge allerley genealogiſche Folgeru
knüpfen zu können [31]).

Weit eher ließe ſich auf ein Gelingen der Bekehrung
vor Karl dem Großen im öſtlichen Sachſen aus dem Umſt
ſchließen, daß das Bisthum Mainz ſeine Diöceſangrenzen do
ausdehnen, und dieſelben auch nach Einrichtung der ſächſiſ
Bisthümer behaupten konnte. Die Striche zwiſchen der A
und dem Harz im jetzigen Göttingenſchen und Grubenhagenſ
ſind alt engeriſcher Boden, ſo daß nichts ſo natürlich war,
ſie zu Paderborn zu ſchlagen. Daß dennoch Mainz ſich hier
hauptet hat, ſcheint auf ältere Bekehrungen vor Karls Kri
hinzuweiſen, die dann immerhin auf Bonifacius erſtreckt we
könnten. Wirklich redet nicht allein ſein Biograph von dem
folg ſeiner Thätigkeit an den ſächſiſchen Grenzen [32]), ſondern
päpſtliche Briefe ertheilen Vollmacht über den Umfang der be
errichteten Bisthümer hinaus [33]). Man könnte hiemit die
richten in Verbindung ſetzen, wornach bereits bey den frü
Sachſenkriegen unter Karlman und Pipin als Friedensbedin
gen den Sachſen Zulaſſung chriſtlicher Prediger auferlegt

29) *Eckhart*, Fr. or. I. p. 471. Die früheſte Anführung des B
findet ſich bey *Anton Wigand*, in der fabelhaften vita St. Waltger
Herford, Paullini rer. et antiquitat. german. syntagma, Francof. 16
p. 285. — 30) Vergl. I. S. 369. — 31) *Eckhart*, I. p.
Act. Sanct. Boll. Jan. II. p. 1154. Die Franciscaner zu v. Kleinſo
Kirchengeſchichte Weſtphalens. Th. I. S. 119. — 32) *Willibald*,
Bonif. c. 7. *Pertz*, II. p. 342. — 33) Epist. 83. p. 242.

de[34]); dennoch verbietet das Schweigen der Biographen zu bestimmt, die Predigt des Bonifaz in das innere Sachsen auszudehnen, da dieselben gewiß solche Erfolge unter dem gefährlichen Nachbarstamme zu berichten nicht vergessen haben würden.

Größeres Gewicht haben dieselben Gründe auf der andern Seite des Harzes in den der sächsischen Herrschaft zugefallenen Strichen Thüringens nördlich der Unstrut, deren Besetzung durch ...nde Colonisten an den Namen nachweisbar war, Schwaben..., Friesenfeld, Hassegau, Nordthüringgau[35]). Auch hier fin... sich die Angabe, daß Pipin 747 bey der Besiegung Grippos ... Nordschwaben durch christliche Priester für die Taufe gewon... habe[36]), wobey zunächst an Mitwirkung des Bonifaz gedacht ...den kann. Schon 780 verschenkt Karl d. Gr. die Zehnten ... Hassegau an das Kloster Hersfeld[39]), was christliche Zustände selbst voraussetzt, die aber auch als Folge des Sachsenkriegs ... 772 recht wohl erklärlich sind; eine Thätigkeit von Mainz ... zur Bekehrung dieser Striche, und daher deren Einverlei... in den mainzer Sprengel, bis durch die Errichtung des ...thums Halberstadt hier Abänderungen eintraten, bleibt dabey ...scheinlich[38]).

Einen Beweis für Bestand des Christenthums um die Mitte ...chten Jahrhunderts sogar im Nordthüringgau zwischen Bode ... Ohra bis an die obere Aller kann man noch aus einer Er...ung des Bischofs Aribo von Freisingen unter den Wunder...chichten des heil. Emmeran entnehmen[39]), vorausgesetzt daß ... geographischen Bestimmungen dabey zuverlässig sind. Ihm

34) Vergl. S. 383. not. 10. und für Karlman im Jahre 744. *Frede-* ... continuat. 113. *Bouquet*, II. p. 459. — 35) Vergl. S. 378. — ... Annal. Mettens. 747. 753. p. 330. — 37) Wenck, hessische Lan...esch. III. no. XI. p. 13. Noch höher hinauf würde die Schenkung der drey ...en zu Altstädt, Riestädt und Osterhausen reichen, wenn das Diplom ...r, ibid. no. VIII. p. 11. zuverlässig wäre; allein es führt die Jahrszahl ... Incarnation, und ertheilt auch schon den Zehnten im Hassegau zugleich ... dem im Friesenfelde, so daß die Verleihung des ersteren durch das Di... von 780 überflüssig würde. Böhmer führt dasselbe in den Regesten ... auf. Die Schenkung der drey Kirchen selbst ist nach dem spätern Ver... des Streits um die Zehnten nicht zweifelhaft, nur das Jahr 777 ist verbürgt. — 38) Wenck, II. S. 203, 264; v. Ledebur, Nord...ngen, Berlin 1842. S. 22. — 39) Acta S Boll. Septemb. VI. p. ...; Arnold v. Vochburg *Canis.* lect. antiq. III. 1. p. 106.

(764—783) erzählte ein bejahrter Mann, wie er einſt auf ein
Pilgerfahrt nach Regensburg zum heil. Emmeran von Räube
gefangen, an die Franken (nach Arnold von Vochburg, Oſtfra
ken), und von dieſen wieder an einen Herrn in den nördlich
Gegenden des thüringiſchen Volks in der Nähe der heidniſch
Parahtanen als Sclav verkauft ſey [40]). Bey ſeinem Herrn ma
er ſich durch die Kunſt Häuſer und Waſſermühlen anzulegen
liebt, ſo daß dieſer beſchloß, ihn durch Verheirathung dort
feſſeln, und vom Entlaufen abzuhalten. Er wies ihm die jun
ſchöne, kinderloſe Wittwe eines verſtorbenen Knechts zu, beſie
auch ſein Widerſtreben, da er daheim bereits ein Weib ha
durch die Drohung, ihn ſonſt dem abgöttiſchen Volke der Sa
ſen [41]) überliefern zu wollen, weil er in jener Weigerung die
ſicht des Entlaufens erblicken müſſe. Der Abſchluß der Ehe w
nach dortigem Gebrauche gefeiert, aber die Conſummation der
ben verweigerte er Nachts der Angetrauten, mit Hinweiſung
die ewigen Strafen, die ihnen als Chriſten wegen ſeines früh
Ehebundes droheten. Der heil. Emmeran, zu dem er betete,
löſete ihn aus der Noth, indem er ihm erſchien, ihn zur Flucht
forderte, wobey ein Brot, das er ihn mitnehmen hieß, wun
bar für die ganze Reiſe ausdauerte, bis er am funfzehnten
Regensburg vor ſich liegen ſah. Klar iſt aus dieſer Erzählu
daß die Gegend Thüringens, wo die Geſchichte vorfiel, ber
Chriſten zählte; der Herr unterſcheidet ſich und ſeine Umgeb
gen von den benachbarten Heiden; der Mann erklärt ſeine
getraute ebenfalls für eine Chriſtin [42]). Es kommt nur dar
an, das Nachbarvolk der Parahtanen zu ermitteln, um darn
die Gegend Thüringens zu beſtimmen, von welcher die Rede
Hier iſt nun freilich Mancherley vermuthet; man hat an Bruc
rer gedacht [43]); allein dieſe damals von den Sachſen bis an

40) Nach Aribo: quidam ex his, qui eum pretio redemerat, in p
tibus Aquilonis Thuringorum gentis cuidam venundavit in conjacente c
finio Porahtanorum gentis, quae ignorat Deum; nach Arnold, sub
nali commercio tradidit cuidam Turingo in finibus Parathanorum ad
temporis crudelium paganorum. — 41) Nach Arnold: nisi hanc
matrimonium sumpseris, genti Saxonum te tradam, quae tot daemonib
per spurcam servit idolatriam. — 42) Nach Arnold: videndum
nobis, charissima soror, ne gentilium ritu, cum simus christiani, nupti
conveniamus. — 43) Zeuß, S. 352.

Rhein gedrängt wurden ja durch letztere von der Nachbarschaft er Thüringer abgeschnitten; Bayreuther [44]), oder mit slavischer Ableitung, Paradantani, Anwohner der Rednitz [45]), sind nur nach iner Aehnlichkeit des Namens errathen; mit mehr Wahrscheinlichkeit erklärt man die Parahtanen für Bewohner des Bardenaues im Lüneburgischen an der Elbe, von dem auch die frühein dort angesessenen Longobarden den Namen haben [46]). Die ntscheidung hängt davon ab, ob die heidnischen Sachsen, an elche der Herr den Knecht zu verkaufen drohet, mit den grauen Parahtanen dasselbe Volk sind; ausdrücklich meldet die Erzählung dieß nicht, aber der Zusammenhang leitet darauf. Die graphische Angabe, daß die Thüringer, an die er verkauft rd, an die heidnischen Parahtanen grenzen, wäre völlig überssig, wenn nicht letztere mit den Sachsen, deren heidnische Sitte, fangene zu opfern, in der Erzählung so großes Gewicht hat, ichbedeutend sein sollen. Sind aber die Parahtanen Sachs, so bleibt für ihren Wohnsitz nichts anders übrig, als der rdengau, und die ihnen benachbarten bereits christlichen Thüger würden dann am leichtesten in dem Nordthüringgau zwin Bode und Ohra zu suchen sein. Die Zeit weiset auf die tte des achten Jahrhunderts hin, so daß die Kunde vom Chriathum daselbst, die aber nicht allgemein zu sein braucht, wo ht auf persönliche Anwesenheit des Bonifaz, dann doch auf kehrungen unter Pipin zurückweisen würde, die am einfachsten Fortsetzung der gelungenen Predigt unter den benachbarten rdschwaben aufgefaßt werden könnten.

Wenn nun auch nach diesen sämmtlichen Angaben ein gewiss Anfang der Kunde von Christo auf sächsischem Boden vor rl d. Gr. angenommen werden kann, so ist damit doch auf nen Fall über die dem fränkischen Gebiete zunächst belegenen renzstriche hinauszugehen; und was für eine Art Christenthum rd es gewesen sein, da jener Herr den gefangenen Mann aus ayern zur Bigamie nöthigen wollte? An ein Eindringen des hristenthums in das Innere des Landes und der Familie ist vor arls blutigen Kriegen nicht zu denken.

44) Rudhart, die Parathanen, Archiv für Oberfranken, Bamberg 42. II. 1. S. 103. — 45) Schafarik, slavische Alterthümer, Leip; 1844. II. S. 608. not. 5: Paradantani, Paranitschaner, Anwohner der Redtz, Radnica, Radincza. — 46) v. Lebebur, Nordthüringen, S. 23.

§. 59. Bekehrung der Sachſen durch Karl d. Gr.

Herm. Ad. Meinders, tractat. hist. polit. jurid. de statu religionis et re publ. sub Carolo M. et Ludovico P. in veteri Saxonia sive Westphal et vicinis regionibus, Lemgov. 1711. 4. — *C. G. Hofmanni* de pr tate Caroli M. qua in conversione Saxonum ad Christianismum u est, disp. praeliminar. ad *C. S. Schurzfleischii* fundamenta histo Germaniae mediae, Sneebergae 1728. — Leben Wittekinds des Gro Dresden 1775. — Joh. Andr. Genßler, Wittekind, Coburg 181

Obgleich Karls Krieg gegen die Sachſen nicht als ein eige licher Kreuzzug, als bloßer Religionskrieg, aufgefaßt werd darf, ſo lag doch ihre Bekehrung ausdrücklich mit in ſein Plane; gleich bey dem erſten Einfalle in das Gebiet der Die 772 zur Zerſtörung der Eresburg und der benachbarten Irm ſäule brachte er deßhalb ein geiſtliches Gefolge mit, um auf d durch das Schwert geebneten Boden das Kreuz zu errichten Karls Verfahren war hiebey planmäßig, indem er einzelne zirke des Sachſenlandes, noch ehe die Errichtung eigener Bis mer möglich war, an ſchon länger beſtehende Stiftungen fränkiſchem Boden überwies, und dadurch deren Eifer für Gelingen der Predigt anſpornte. So war jener Bezirk der mel, wo ſpäter der Stuhl von Paderborn errichtet ward, fangs der beſondern Obhut des Kloſters Fulda und deſſen A Sturm, überwieſen, der unter dem Schutze der fränkiſchen M ſen hier mit Erfolg wirkte. Nöthigten ihn auch die wiederhol Aufſtände der Sachſen, beſonders der große Zug an den Rh 778, wo ſogar ſein eigenes Kloſter in Gefahr gerieth [2]), ni ſelten die Predigt einzuſtellen, ſo begann er dennoch, ſo b die fränkiſchen Heere wieder vordrangen, die Arbeit aufs Ne Auch 779 findet er ſich wieder in dem ihm angewieſenen Bez von Eresburg, von wo er erkrankt nach Fulda zurückkehren muß der Name eines Apoſtels der Sachſen war alſo für ihn ein wo verdienter [3]). Nach ſeinem Tode ſcheint Karl denſelben Bez dem Bisthum Würzburg zur Miſſion übergeben zu haben, u

1) *Eigil*, vita Sturmi c. 22. *Pertz*, II. p. 376. — 2) Vergl. S. 623. — 3) Vergl. I. S. 622. Auch ſein Nachfolger, Abt Baug ſcheint noch die Miſſion in derſelben Gegend betrieben zu haben; eine Sch kung an ihn 785 iſt zu Paderborn ausgeſtellt, *Schannat*, trad. Fuld. no. 7 p. 38. ſetzt alſo wohl ſeine Anweſenheit daſelbſt voraus, *Eckhart*, Fr. o I. p. 697.

ſich wenigſtens aus dem Umſtande ſchließen läßt, daß die erſten Vorſteher der Kirche zu Paderborn dort ihre Bildung erhielten [4]). Daſſelbe gilt für die Umgegend Verdens an der untern Aller von dem Kloſter Amorbach im Odenwalde [5]). Dieſe Verknüpfung der neu zu gewinnenden Striche mit ältern ſchon feſtbegründeten Stiftungen gewährte namentlich den Glaubenspredigern, wenn ſie wegen Aufſtandes der Sachſen flüchten mußten, ſtets eine geſicherte Zuflucht; ſpäter halfen dann die von Karl errichteten Biſthümer auch, die anfangs auch nur als Miſſionsſtationen gelten können.

Vom Weſten her wurden Karls Bekehrungsverſuche durch Prediger aus Friesland unterſtützt, ſo weit dieß bereits dem Chriſtenthum gewonnen war, was namentlich von einem Miſſionar angelſächſiſcher Abkunft Lebuin oder Liafwin gilt. Eine Biographie deſſelben lieferte Hucbald, Mönch zu Elnon zwiſchen 918 und 936 [6]), die deßhalb ſo wichtig iſt, weil ſie einige ſonſt nicht weiter bekannte Züge aus der Verfaſſung der Sachſen aufbewahrt hat, namentlich von der jährlichen Volksverſammlung der Sachſen an dem Orte Marklo unweit der Weſer, der etwa im Hoyaiſchen zu ſuchen ſein wird [7]). Der Biograph beweiſet ſich in den Zügen, wo wir ſeine Quellen beſonders in der Biographie Liudgers kennen, als zuverläſſig, ſo daß ihm auch in den Angaben, wo er allein ſteht, Glauben geſchenkt werden darf [8]). Schon hatte Lebuin in Friesland an der Yſſel mit Erfolg gepredigt und mehre Kirchen errichtet [9]), als ein Einfall der heidniſchen Umwohner die Stiftungen zerſtörte und ihn vertrieb. Dennoch beſchloß er, nun gerade erſt der Gefahr entgegen zu gehen, indem er ſich mehr nördlich ins Sachſenland an die Weſer wandte. Er fand gaſtliche Aufnahme bey einem angeſehenen Manne Folkbert, der alſo ſchon Chriſt geweſen zu ſein ſcheint. Derſelbe mahnte ihn von

4) *Schaten*, histor. Westphal. p. 560. Vergl. §. 65. — 5) Vergl. §. 344. und §. 68. — 6) *Surius*, VI. p. 277; *Pertz*, II. p. 360. — 7) Mooyer, Andeutungen über die muthmaßliche Lage des Verſammlungsorts der Altſachſen, Marklo, in v. Ledebur, allgem. Archiv VIII. 2. S. 173, der Verfaſſer findet den Ort in Maſſeloch, unweit Minden; *C. U. Grupen*, exceptation. forens. Lips. 1737. p. 874 denkt an einen ausgegangenen Ort Marsle oder Marslo bey Leeſe im Amte Stolzenau; Pertz, II. p. 362 not. ſchlägt vor Markenah im Hoyaiſchen, wo benachbarte Namen wie Heiligenloh und Adelshorn bedeutſam ſind. — 8) *Hildebrand*, de vet. Saxon. publ. p. 32. — 9) Vergl. §. 80.

dem Beſuche jener Verſammlung dringend ab, rieth ihm vielmeh
ſich bey einem mehr der Grenze zu wohnenden Freunde Name
Davo bis zum Ausgange derſelben zu verbergen. Dennoch beha
rete Lebuin bey ſeinem Vorſatze, erſchien in der Verſammlun
und legte kühn das Zeugniß von Chriſto ab, wobey er mit d
herannahenden Strafgerichte Karls des Gr. drohete. Der Erf
war allgemeine Entrüſtung der Sachſen, die von ſeiner Erm
dung nur durch die dringenden Vorſtellungen eines Buto a
halten wurden, der in Lebuin mindeſtens die Unverletzlichkeit
nes Geſandten, und dazu eines Geſandten des höchſten Gottes,
ehren mahnte, worauf ſich der Miſſionar unverletzt wieder n
Friesland zurückzog. Dieſe Erzählung ſetzt auch vor dem Auft
ten Lebuins an der untern Weſer eine ſporadiſche Kunde v
Chriſtenthume voraus; wenn auch die von Buto zu ſeinem Sch
gehaltene Rede wohl Einkleidung des Biographen iſt, ſo darf d
die Thatſache ſelbſt, daß der Glaubensprediger aus Friesland
Beſchützer fand, auf eine frühere Bekanntſchaft mit dem Ev
gelio ſchließen laſſen. Auch die Drohung mit dem von O
heranziehenden Strafgerichte Karls ſetzt bey dem von Weſten k
menden Miſſionar eine gewiſſe Verbindung mit den Franken
aus, die allerdings über Friesland vermittelt ſein konnte,
doch auch durch einzelne unter den Sachſen zerſprengte Chri
erklärt werden darf. Als Zeit braucht nicht gerade der bevo
hende erſte Einfall Karls nach Sachſen 772 angenommen zu w
den, ſondern etwa einer der folgenden Züge, die ſich der Un
weſer zuwandten.

Unter den Mitteln, die Karl zur Bekehrung des hartnäckig
Volks anwandte, war der Schrecken, die Gewalt, wie ſie in d
blutigen Geſetz von 785 aufgeboten ward, gewiß die Hauptſa
doch verſchweigen ſelbſt fränkiſche Quellen nicht, wie er es a
an Zureden, und ſelbſt an Geſchenken nicht habe fehlen laſſen
Im Ganzen ſcheinen die Fortſchritte in der Bekehrung bis z
Entſcheidungsſchlacht an der Haſe und dem Uebertritt Widukin
nicht groß geweſen zu ſein. Wenn die fränkiſchen Berichte ſch
früher von ausgedehnten Taufen melden, bey der Verſammlu
zu Paderborn 777, unter den Oſtfalen zu Orheim an der Ock

10) *Eigil*, vita Sturmi c. 22. *Pertz*, II. p. 376; *Alcuin*, ep. 3. To
I. p. 6.

s Karl 780 bis dahin vordrang, so ist ihre Beschuldigung, daß den Sachsen damit kein Ernst, der Uebertritt nur scheinbar wesen sey, schwerlich unbegründet zu nennen.

Der Anfang des Uebertritts der Massen diesseits der Elbe gt jedenfalls in dem Entschluß Widukinds zur Taufe, 785. er sind die zuverlässigen Nachrichten über diese so hervorra- de Persönlichkeit äußerst spärlich, manches Genauere ist dage- nur bey späten Chronisten ohne Zuverlässigkeit zu finden. dukind wird von Einhard als ein Häuptling der Westfalen ichnet [11]), womit auch die unbestimmt gehaltene Angabe eines rzogs der Sachsen vereinbar ist [12]); König der Engern nennt erst eine Nachricht aus dem zehnten Jahrhundert [13]). Die e seiner Stammgüter wird gewöhnlich bey Minden angenom- n, wo sogar der Bischofssitz aus seiner Burg hervorgegangen soll. Doch muß er zufolge einer Nachricht im Leben Liud- auch an der obern Weser begütert gewesen sein. Auf einer e durch den sächsischen Hessengau bey Budinfeld in der Ge- von Driburg hatte Liudger Gelegenheit, einen Pferdedieb, durch Steinigung hingerichtet war, wieder ins Leben zu ru- er hatte sich den Hingerichteten von Widukind dem Sach- rzog erbeten, dem die gestohlenen Pferde gehörten, was nicht Besitzungen sondern auch die Anwesenheit desselben in jener nd voraussetzt. Stammgüter Widukinds in Engern sind un- rscheinlich, wenn er wirklich nach Einhards Bericht ein west- scher Dynast war; will man einer Vermuthung Raum geben, mag er sich nach der Taufe aus Westfalen wegbegeben und in ern niedergelassen haben.

Sein Entschluß zur Taufe wird weder eine Uebereilung noch schung heißen können, da er sich an den spätern Aufständen es Volks durchaus nicht mehr betheiligt; eben so wenig ha- wir aber auch Grund, seinen Schritt aus wirklicher religiö- Ueberzeugung hervorgehen zu lassen, die bey seinem entschiede- en Nationalgefühl ziemlich schwer vorauszusetzen ist; eine Er- rung seines Schrittes wird also kaum anders sich finden las- , als daß Widukind sich überzeugt hatte, längerer Widerstand

11) *Einhardi* ann. 777. *Pertz*, I. p. 157: unus e primoribus West- rum. — 12) Vita Liudgeri II. *Pertz*, II. p. 419. — 13) De datione quarundam Saxon. ecclesiar. *Leibnit.* script. II. p. 260

ſey zwecklos, und werde die Vertilgung des ganzen Sachſenſta
mes zur Folge haben, wie Karl beſtimmt genug gedrohet hatte[14]
Hoffnungen, die von den Sachſen etwa auf den Erfolg der
hebung Thaſſilos von Bayern, oder auf eine große Verſchwör
in Thüringen geſetzt waren, wurden gleichfalls durch Karls
vereitelt. Daß Widukinds Entſchluß Viele ſeines Volks zu
chem Schritte beſtimmte, iſt ſehr glaubwürdig, eben ſo auch
Karl ſelbſt bey ſeiner Taufe Pathe ward, und nachher enge Freu
ſchaft mit ihm hielt, gleichfalls daß Widukind die Errichtu
zahlreicher Kirchen beförderte und zwar meiſt an Stellen die v
her heidniſchem Dienſte beſtimmt waren. Nur die weitere
gabe, daß mit ihm ſein ganzes Heer zur Taufe gegangen ſey
wird ſchon durch den Umſtand widerlegt, daß Karl ihn zur Ta
nach Attigny entbot, und ihm dorthin vorausging[16]), wahrſch
lich um ihm ſo die Ausführung des Entſchluſſes durch die Fe
von der Heimath zu erleichtern. Die Kirche hat nicht verſ
den bekehrten Sachſenhäuptling unter ihre Heiligen aufzuneh
Karl drückte ſeine Freude über die gelungene Bekehrung in e
Schreiben an König Offa von Mercia aus[17]).

Weiteres melden zuverläſſige Nachrichten über Widukind n
dagegen hat die Sage nicht verſäumt, ſich an dieſe ſo anzieh
Perſon reichlich anzuſetzen. Spätere Chroniken wiſſen, daß
früher Nickheim geheißen[18]), einen Vater Edelhard[19]) oder
Werniken[20]), eine Gemahlin Gheva gehabt habe, welche d
als Tochter oder Schweſter des Dänenkönigs Siegfried gilt
weil er zu dieſem wiederholt flüchtete. Seine Taufe wird b
auf Bonifaz[21]), bald auf Lullus[22]) zurückgeführt; ja da die
Ereigniß für die chriſtlichen Chroniſten am anziehendſten war,

---

14) *Einhardi* ann. 775. *Pertz*, I. p. 153: rex — consilium i
ut perfidam ac foedifragam Saxonum gentem bello adgrederetur, et eo
que perseveraret, dum aut victi christianae religioni subjicerentur aut o
nino tollerentur. — 15) Vita Mathildis, *Leibnit.* I. p. 193. — 1
Einhardi ann. 785. — 17) Act. S. Boll. Jan. I. p. 381; Epistola C
roli, *Baluz*, Capitular. I. p. 194; *Bouquet*, V. p. 620. — 18) Chro
rythmicum princip. Brunsvicens. *Leibnit.* III. p. 3. — 19) Chro
Engelhusi, aus dem Anfange des 15ten Jahrh. ibid. II. p. 1062. — 2
Chron. rythmicum p. 8. Kleinſorgen, Kirchengeſchichte Weſtphalens I.
244. — 21) Chron. Verdense *Leibnit.* II. p. 215. — 22) *Fabricius*
Saxon. illustr. L. IV. p. 435.

ſich eine von den beglaubigten Berichten, die ſie nach At-
) verlegen, völlig abweichende Sage ausgebildet [23]). Widu-
habe ſich als Kundſchafter in das Lager Karls des Großen
Wolmirſtädt an der Elbe im Gewande eines Bettlers einge-
hen, ſey aber an einem krummen Finger erkannt, und vor
geführt. Dieſem habe er erzählt, wie er Zeuge des Wun-
der Transſubſtantiation geweſen ſey; als Karl beim Ge-
des Sacraments die Hoſtie genommen, habe er ſtatt der-
n in deſſen Munde die Figur eines Kindleins erblickt. Folge
Interredung ſey Widukinds Taufe, und die Aufnahme eines
en Pferdes in ſein Wappenſchild, wie es noch jetzt das wel-
Fürſtenhaus führt, ſtatt des ſchwarzen geweſen. Als Ort
Bekehrung wird dabey außer Wolmirſtädt auch Bardowik oder
m bey Rulla im Münſterſchen genannt [24]). Sein Tod ſoll
einem Kriegszuge gegen den Suevenkönig Gerold in Thürin-
erfolgt, ſein Leichnam ſpäter nach Paderborn gebracht ſein;
macht auch die Kirche zu Enger im Mindenſchen als von ihm
tet Anſprüche darauf, und zeigt ſein Grabmal; das jetzt
ndene gehört dem vierzehnten Jahrhundert an, und ſoll von
r Karl IV. um 1377 errichtet ſein [25]).

Ein Hinderniß für den Fortſchritt der Bekehrungen unter den
)ſen war die Laſt der Zehnten, die zugleich mit der Taufe
ommen werden mußte. Karl hatte wohl kein anderes Mit-
um den Prieſtern bey den neugegründeten Kirchen Unterhalt
erſchaffen, ſo lange Grundbeſitz fehlte, doch ſchwebte ihm da-
ſicher auch das Ideal des altteſtamentlichen Prieſterthums
das er auf dem neu gewonnenen Boden vollſtändig durch-
ren gedachte; das ſtrenge Geſetz von 785 legte deßhalb Zehn-
uf von Habe und Erwerb [26]); welche Härte in dieſer Auf-
enthalten, und wie ſehr ſie Urſache des ſtets erneuten Auf-
es der Sachſen war, darüber iſt Alcuin der unbefangenſte
e. Er theilt von ſeinem geiſtlichen Standpunkte aus die Ab-

---

3) Jedoch nicht früher, als bey *Kranz*, Saxonia II. 24; Metropolis — 24) *Rolewinck*, de morib. Westphalor. II. 7. p. 89, *Leibnit.* . III. p. 625; v. Kleinſorgen, Kirchengeſch. Weſtphalens Th. I. S. — 25) *Fürstenberg*, monumenta Paderbornens. Francof. 1713.); *Scheidt*, bibliotheca histor. Gottingens, Gotting. 1751. p. 53; Juſti, it, Marburg 1828. S. 231. — 26) Capit. de partib. Saxon. §. 17. , III. p. 49.

neigung gegen die Sachſen als Heiden [27]), weiß nicht ohne Schmä
cheley gegen Karl deſſen geringe Fortſchritte in ihrer Bekehrun
dadurch zu entſchuldigen, daß die göttliche Gnadenwahl dieß Vo
zum Eintritt in die Kirche wohl noch nicht erſehen habe [28]); b
bey verſchweigt er indeß durchaus nicht, daß die Forderung d
Zehnten, und vor Allem die Habgier, womit ſie von den Pr
ſtern eingetrieben würden, hauptſächlich Urſache des ungün
gen Erfolgs der Predigt ſey. In einem Schreiben an ein
königlichen Beamten Megenfried ſucht er deſſen Einfluß auf d
König zu gewinnen, um ein dem Evangelium etwas entſprech
deres Verfahren bey der Bekehrung durchzuſetzen. Die Vergl
chung, die er zwiſchen den fränkiſchen Glaubensboten und d
Auftreten eines Paulus und Barnabas als Heidenapoſteln zie
iſt eben ſo beſchwerend gegen jene, als freimüthig dem König
genüber: die Taufe laſſe ſich erzwingen, aber nicht der Glau
zu dieſem könne der Menſch nur angeleitet, nicht genöthigt w
den. Auch die Anforderungen an die Neubekehrten dürften ni
zu ſtreng ſein; wenn man mit demſelben Nachdruck Chriſti ſa
tes Joch und leichte Laſt dem harten Volke der Sachſen predi
würde, womit man die Zehnten erpreſſe, oder auf die gering
Vergehen die ganze Schwere des Geſetzes lege, ſo würden
ſicher zur Taufe geneigter erſcheinen; man möge nach apoſt
ſcher Weiſe Lehrer des Glaubens hinſenden, Prediger, aber ni
Räuber [29]). Auch dem Könige ſelbſt verſäumt er nicht, Milde
zurathen: er möge von den Drohungen ablaſſen, wodurch
Herzen doch nur entfremdet würden; ein mildes Verfahren wü
ſie eher gewinnen, und nicht das bereits Gewonnene wieder
Gefahr des Abfalls ausſetzen [30]).

---

27) Epist. 31. Tom. I. p. 42: misera Saxonum gens; ep. 92. p. 1
maledicta generatio Saxonum; ep. 80. p. 117: populus nefandus. —
Ep. 28. p. 37. — 29) Ep. 37. p. 51. — 30) Ep. 80. p.
Bey dieſem Briefe iſt es den Auslegern zweifelhaft erſchienen, ob das V
für welches Alcuin auf milde Behandlung bey Karl anträgt, auch wir
die Sachſen ſeien, und nicht vielmehr nach *Pagi*, 799. no. 3. die Rö
die gerade damals durch Mißhandlungen des Papſtes den Zorn des Kö
auf ſich geladen hatten. Wirklich iſt eben vorher von jenen Aufrührern
Rede, aber unmöglich kann Alcuin bey der Art, wie er ſie ſchildert, ſog
daran eine Bitte um Schonung knüpfen; vielmehr läßt die Bezeichnu
populus nefandus, die er ſtets von den Sachſen gebraucht, wie die Hin
tung auf die etwa zu hoffende göttliche Erwählung derſelben, nicht z

uch mit Karls Strenge in der Ausführung der Sachsen
r Heimath ist Alcuin nicht einverstanden, da er in ihnen
Christen gefunden hatte, als von den Zurückgebliebenen zu
sey [31]). Es bezieht sich dieß wegen der Zeit auf die Aus-
gen seit 795; sein Rath muß also bey Karl nicht gefruch-
ben, da erst 804 die massenhaften Wegführungen aus der
end erfolgten. Wegen jener frühern Ausführung läßt sich
in kaiserliches Edict, das nach 805 liegt [32]), wahrscheinlich

---

ß er diese vor Augen habe. — Der Gedankengang ist: in Rom be-
ller Strenge zur Heilung, denn sie ist das Haupt der Kirche: nullate-
itis cura omittenda est. Levius est pedes dolere, quam caput. Da-
y dem Volke der Sachsen, das doch nur zu den entfernteren Glie-
Kirche gehört, kann schon Milde eintreten. In der Beziehung der
uf die Sachsen muß man also dem Herausgeber Froben, Schlos-
Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung, Frankf. 1817. II.
07, und Neandern (K. G. III. S. 109) beitreten; nur sieht Letz-
ein Hindeutungen auf die Gefahren, die von Einfällen der erbitter-
)sen, wenn sie aufs Aeußerste gebracht würden, auch für die benach-
chon friedlichen Bezirke des fränkischen Reichs zu befürchten wären.
ßt indeß schwerlich mehr auf die Zeit des Briefs 799, wo der Auf-
r noch in der Elbgegend, nicht aber mehr in den Grenzstrichen ge-
ringen, Hessen und das ripuarische Franken oder Friesland sich er-
Frobens Auffassung scheint mit einigen Modificationen angemessener
: componatur pax cum populo nefando, si fieri potest. Relin-
aliquantulum minae, ne obdurati fugiant (wie Widukind sich mehr-
er die Elbe geflüchtet hatte), sed in spe retineantur, donec salubri
ad pacem revocentur. Tenendum est quod habetur, (die bereits
)ten Bekehrungen), ne propter adquisitionem minoris (des noch zu
den Ueberrestes) quod majus est (das bereits Gewonnene) amittatur.
ovile proprium (die bereits bestehende Kirche Sachsens) ne lupus
evastet illud. (Hierauf würde am ehesten Neanders Auffassung sich
aber der bildliche Ausdruck ist Fortsetzung der Metapher in ovi-
in alienis sudetur (bey Bekehrung des Ueberrests), ut in pro-
m schon Bekehrten) damnum non patiatur. — 31) *Alcuin*,
ui foras recesserunt, optimi fuerunt christiani, sicut in plurimis
st. Et qui remanserunt patria, in faecibus malitiae permanserunt.
Ussermann, prodrom. German. sacrae. p. 3; *Pertz*, III. p. 89.
etzung des Edicts für 802 ist zu früh, da Haito erst 805 Bischof von
rd. S. 93. Auf eine Anwesenheit des Kaisers in Mainz braucht nicht
genommen zu werden, weil das Edict den Exilirten nur den Sam-
daselbst, nicht aber ein Erscheinen vor dem Kaiser anweiset. Am
n ist mit Ussermann an eine Versammlung der sächsischen Notabeln
n.

machen, daß dabey nicht eine Ueberſiedlung zahlreicher Familie ſondern nur die Wegführung der Söhne, theils zur Erziehu im chriſtlichen Glauben theils als Geißeln für die Treue der tern, beabſichtigt war. Der Befehl meldet, daß Biſchof Ha von Baſel und ein Graf Hitti 37 junge Sachſen aus oſtfaliſch engriſchem und weſtfaliſchem Stamm, in Empfang nehmen, dieſelben ſich in Mainz um die Mitte der Faſtenzeit ſtellen ſoll es folgt ſodann das Namenverzeichniß mit Angabe des Vat und zugleich der Biſchöfe, Aebte, Grafen, bey welchen die G ßeln bis dahin untergebracht waren; die bisherigen Verpfle gehören Alamannien an, wie Egino von Conſtanz, Sindbert Augsburg, Waldo von Reichenau; die Richtung des Transp nach Mainz ſcheint darauf zu deuten, daß es ſich um ihre R kehr nach Sachſen handelt. Der Umſtand, daß man die Sö und nicht die Väter ausgeführt hatte, läßt in ihnen nur Geiß erblicken, ſo wie die Unterbringung meiſt bey geiſtlichen Männ wohl auf Unterweiſung im chriſtlichen Glauben berechnet Auch Alcuin zählte unter ſeinen Schülern in Tours bereits S ſenknaben, wie ſich wenigſtens daraus ſchließen läßt, daß er nen ſolchen in einem Dialog über Elementarunterricht auftr läßt [33]). Wulfhar von Rheims hatte 15 Geißeln zu verpflegen

Nach Beendigung des Sachſenkriegs wird die Bekehrung Volks einen ſtillen aber gewiß raſchen Verlauf genommen hab Schon bey der Aufzeichnung des ſächſiſchen Rechts, die mit Sic heit 802 anzuſetzen iſt [35]), hielt Karl die Aufnahme nur weni Beſtimmungen in Beziehung auf Chriſtenthum und Kirche nöthig. Auf Ermordung eines Menſchen in der Kirche, auf raubung, Erbrechung derſelben, auf Nachſtellung und Ermord eines Kirchgängers an Sonn- und Feſttagen, ſtand zwar noch mer Todesſtrafe [36]); aber ſchon konnte man wagen, das Aſyl der Kirchen wieder aufzuheben [37]), welches früher ſo ſehr zur gründung des klerikaliſchen Anſehns gedient hatte. Viel trug

33) *Alcuin*, oper. II. p. 268. — 34) *Flodoard*, hist. eccl. mens. II. 18. biblioth. Patr. max. XVII. p. 543. — 35) Eichh Rechtsgeſch. I. S. 617. *Hildebrand*, de veter. Sax. republ. p. 20. — Lex Saxonum II. 8, 10. *Walter*, I. p. 385. — 37) Tit. III. 5: tis damnatus nusquam habeat pacem; si in ecclesiam confugerit, datur.

ıſchen Durchdringen der Bekehrung auch wohl der große Verluſt
ı Menſchenleben während der Kriege bey; ſicher waren die Rei=
n des Adels durch die Schlachten ſehr gelichtet; gegen die Be=
ückungen der königlichen Beamten war nicht ſicherer Schutz zu
ıden, als vermittelſt der Privilegien und Immunitäten, womit
rchen und Bisthümer bald ausgerüſtet wurden.

Zweites Capitel.

Die ſächſiſchen Bisthümer.

§. 60. Einrichtung der Bisthümer.

Zur Feſtſtellung des Verhältniſſes Karls zu den neubegrün=
ten ſächſiſchen Kirchen iſt vor Allem eine Angabe zu berichtigen,
ɔrnach Karl bald nach dem erſten Feldzuge gegen die Sachſen
ɔ einer Anweſenheit in Rom 774 einen Theil von Weſtfalen
m heil. Petrus zum Eigenthum übertragen, dort die Stiftung
nes Bisthums und deſſen Ausſtattung mit Zehnten gelobt, oder
r das ganze Sachſenland an Rom geſchenkt haben ſoll. Die
heſten Anfänge dieſer Sage verlieren ſich in die mehrfach un=
ɔriſchen Nachrichten über die Stiftung des Bisthums Osna=
ück; die erſte Spur davon meint man ſchon um die Mitte des
unten Jahrhunderts unter dem fünften Biſchof daſelbſt, Eig=
rt oder Egibert nachweiſen zu können. Eine osnabrückiſche
ɔronik aus dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts weiß von
nem Briefwechſel zwiſchen jenem Biſchof und ſeinem Metropo=
ten Willibert von Cöln (ſeit 869), wornach Karl bey ſeiner er=
n Anweſenheit in Rom die Gründung Osnabrücks und die Aus=
ttung mit Zehnten verſprochen, und bald darauf ausgeführt
abe; die Chronik giebt den Schluß der Briefe, die alſo damals
ohl vorgelegen haben werden [1]); indeß daraus folgt noch nicht
re Aechtheit, da bey dem langwierigen Streite über die dem
Bisthume durch den Grafen Cobbo entfremdeten Zehnten die ſpä=
te Verfertigung eines ſolchen Beweismittels ſehr begreiflich iſt.
Doch ſelbſt die Aechtheit der Briefe zugegeben, ſo enthalten ſie

1) *Erdwini Erdmanni* chronicon episcopor. Osnabrugens. *Meibom*, scriptor. II. p. 201.

nur das Verſprechen Karls zur Gründung eines Bisthums, nicht die Schenkung deſſelben, oder gar des ganzen Sachſen des an St. Peter. Dieſe Behauptung findet ſich erſt hur Jahre ſpäter in der Biographie der Päpſte, die unter dem men des Liutprand von einem Sachſen, und nicht etwa in S verfertigt iſt [2]). Hier tritt die weitere Behauptung auf, da ter den von Karl am zweiten Oſtertage 774 an St. Peter gebrachten Gaben auch die Schenkung jenes Landſtrichs in S falen mit der Beſtimmung zu einem Bisthume erfolgt ſey, dann aus dieſer Quelle in ſpätere übergeht [3]); ſchon Grego in ſeinen Erklärungen gegen Heinrich IV. bey dem Aufſtand Sachſen beruft ſich keck auf Karls Schenkung [4]); dagegen ſich nun von der ganzen Angabe bey gleichzeitigen Schriftſt kein Wort. Nicht einmal von der Wahl Osnabrücks zum thume kann ſchon 774 die Rede ſein, da Karls Feldzüg der Reiſe nach Rom ſich durchaus auf die Diemel- und Weſergegend beſchränkten. Eine genaue Anſicht von Karls hältniß zu Rom rückſichtlich der Sachſenkriege läßt ſich aus Briefwechſel mit Papſt Hadrian gewinnen. Allerdings red Brief deſſelben von den Verdienſten St. Peters und Paul Karls Siege, und gedenkt eines Verſprechens deſſelben a Peter; allein dieß kann nur in der Verheißung, die Beke der Sachſen zu Ende zu führen, unmöglich aber in der Ueb gung des Eigenthums an St. Peter beſtanden haben, we rade umgekehrt die Erwerbung des Sachſenlandes durch Kar der Fürbitte deſſelben abgeleitet, dieſer alſo gewiſſermaßen a Schenkende, und Karl als der Beſchenkte dargeſtellt wird [5]).

---

2) *Liutprand*, Oper. Antwerp. 1640. p. 267. über die Auto C. D. A. Martini, in den Denkſchriften der K. Akademie der Wi zu München 1809—1810, Claſſe der Geſchichte S. 8. not.; *Wait Pertz*, VIII. 544; *R. A. Koepke*, de Liutprandi vita et scriptis, B 1841. p. 22; Lappenberg, in Pertz Archiv VI. p. 741. — 3 nalista Saxo um 1150, zu 774. *Pertz*, VIII. p. 558; *Fürstenberg*, menta Paderbornens. p. 108; *Schaten*, histor. Westphaliae p. 43 noch neuerlich J. L. Diepenbrock, Geſch. des vormal. Münſteriſchen Meppen, Münſter 1838. S. 103. — 4) Ep. *Gregor.* VII. *Ba* 804. no. 10. desgl. eine falſche Bulle Leos III. für Eresburg. Vergl — 5) *Du Chesne*, III. p. 809; *Hartzheim*, I. 247: in hoc freta vestra a Deo fundata exsistat potentia, quia si, ut pollicita es tori suo beato Petro apostolo, et nobis, puro corde atque liben

ıſt wird bey Karls Romfahrten häufig erwähnt, wie er zum Ge=
und zur Erfüllung von Gelübden hingeeilt ſey [6]; aber von einer
dern Schenkung an Land und Städten, als der den Longobar=
ı abgenommenen Eroberung iſt nirgends die Rede, ſelbſt Ana=
ius im Leben Hadrians, der Karls Beſuch ſo genau beſchreibt,
nt nur dieſe. Die ganze Angabe von einer ſächſiſchen Schen=
g an St. Peter erſcheint alſo als Dichtung, die zuerſt im
ereſſe der osnabrückiſchen Zehnten aufgeſtellt, und hernach bey
egenheit der Sachſenkriege gegen Heinrich IV. weiter ausge=
et iſt [7].

Die Frage, zu welcher Zeit und in welcher Reihefolge die
ſiſchen Bisthümer von Karl d. Gr., und ob ſie wirklich von
errichtet ſind, hat ſchon in früher Zeit die verſchiedenſten Be=
vortungen erfahren. Schon im zwölften Jahrhundert behaup=
eine hildesheimiſche Chronik, daß Karl nur Kirchen zur Miſ=
, und erſt Ludwig d. Fr. daraus Bisthümer errichtet habe,
ı dann vielfach wiederholt iſt [8]. Dieſe Behauptung geht in=
zu weit, da für einige Bisthümer die Gründung durch Karl
eisbar bleibt, und auch die Vertheilung des ganzen Sachſen=
des in biſchöfliche Sprengel nach Beendigung der Kriege be=
gt wird [9]. Nach üblicher Angabe ſoll Karl acht Bisthümer
chtet haben [10], wobey Hildesheim ſchon mitgezählt wird, das
unter Ludwig d. Fr. entſtand; für die Zeit der Gründung
einzelnen beruft man ſich gewöhnlich auf eine alte Nachricht

ıo adimpleverit, maximas ac robustiores illarum gentium, suis praeci-
suffragiis, vestris substerneret pedibus, ut nemine eos persequente,
ris regalibus subjiciantur potentiis —. 6) *Einhardi* annal. 780. 787.
7) *Grupen*, origin. Osnabrug. c. 4. p. 285. — 8) Chronicon
esheimens. *Leibnit.* I. p. 742; *Pertz*, IX. p. 851. Die Chronik hat
: keine Zuverläſſigkeit, da ſie auch Corvey unter Karl beginnen läßt,
erſt unter Ludwig geſchah; *Joh. Gryphiander*, de Weichbildis Saxo-
s, Argentorati 1666. 4. p. 72. behauptet, daß nicht vor Beendigung des
egs 803 die Anlage von Kirchen, und erſt unter Karls Nachfolgern die
Bisthümern erfolgt ſey; ähnlich *Grupen*, Origines Osnabrugens. c. X.
333. sqq.; *J. F. Falke*, Braunſchw. Anzeigen 1748. no. 67. sqq. —
Rimbert, vita Anskarii c. 12. *Pertz*, II. p. 698. — 10) *Adam.*
emens. I. 12. *Pertz*, IX. p. 288. Wenn Thietmar von Merſeburg VIII.
. *Pertz*, V. p. 860 die Gründung der acht Bisthümer am Tage der
aiſerkrönung anſetzt, ſo ſcheint dieß mit der obigen Angabe von einer Ver=
flichtung Karls durch ein Gelübde an Rom zuſammen zu hängen.

aus der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, wornach nabrück um 772, Halberſtadt 777, Minden 780, Bremen Verden 782, Münſter 784 begründet ſey [11]); allein dieſe ben treffen faſt in keinem Punkte zu, und ſind mit der gr Vorſicht zu gebrauchen.

Der Verlauf der Sachſenkriege, namentlich die ſo häu neueten Aufſtände, wenn Karl bereits ſein Ziel erreicht zu meinte, müſſen die Anſicht gewähren, daß zwiſchen dem zur Anlegung von Bisthümern und der Ausführung gew raume Zeit verſtrichen iſt, woraus ſich etwa die verſchiedene gaben der Jahre der Gründung erklären. Schon 780 hielt die Bezwingung des Landes für vollendet, und begann K anzulegen [12]); ſchon damals mag er alſo auch mit dem umgegangen ſein, das Land unter geiſtliche Beamte, Bi Presbyter, Aebte, zur Vollendung der Bekehrung zu vertheil ja ſelbſt noch bey Lebzeiten Sturms († 779) wird die E lung in biſchöfliche Sprengel gemeldet, freilich mit der au lichen Beſtimmung zur Lehre und Taufe [14]), ſo daß alſo i ſen Anlagen mehr bloße Miſſionsſtationen, als wirkliche Bist zu erblicken ſind. Abgeſehen von dieſem Schluſſe aus dem lauf des Kriegs, wornach vor dem Siege an der Haſe 78 dem Uebertritt Widukinds 785, ſo wie der dadurch erfolgte ruhigung Sachſens bis zur Elbe eine Gründung von Bisth gar nicht ausführbar war, läßt ſich auch ſonſt erweiſen, da ſelbe nur in die ſpäteren Zeiten des Krieges fallen kann. E in den Annalen berichtet gar nichts davon, was nur ſo erk iſt, daß die Bisthümer allmälig aus den Miſſionskirchen h gingen, und deßhalb von dem Annaliſten unbeachtet geblieber Bekannt iſt der Widerwille, den die Sachſen gegen ordnun ßige Biſchöfe hatten, in denen ſie nur Beamte des fränk Königs neben den Grafen erblicken. Willehad im Gau Wi trat deßhalb ſieben Jahre lang nur als Presbyter auf, wenn

11) De fundatione quarundam Saxoniae ecclesiarum, *Leibnit* 260 aus der Zeit Ottos I., worin jedoch eine Notiz über die Herrſchaft und die Stadt Bardowik ſpäterer Zuſatz iſt. — 12) Annal. Pe 780, *Pertz*, I. p. 16. — 13) Annal. Lauresham. 780. p. 31; Moissiac. p. 296. — 14) *Eigil*, vita Sturmi c. 22. *Pertz*, II. post non longum tempus totam provinciam illam in parochias episc divisit et servis Domini ad docendum et baptizandum potestatem d

ibrigens in der Stellung eines Bischofs[15]; noch länger ward ie wirklich bischöfliche Anstellung Liudgers in Münster aufgescho-en, wo vorher nur ein Abt Bernrad als Missionar wirkte[16]). Im 794 wird bemerkt, daß Karl den Sachsen bey der neuen Unterwerfung Presbyter vorsetzte[17]); Bischöfe waren also noch nicht vorhanden, die sonst nur hätten wieder eingesetzt werden können. Dasselbe ergiebt sich aus einer Antwort Hadrians an Karl auf ie Anfrage, welche Buße den abtrünnigen Sachsen aufzulegen ey, die zum Christenthume zurückkehren wollten; der Papst erwiedert, die Priester sollen jenen Gegenden pastorale Sorgfalt nd episcopale Wachsamkeit zuwenden, wodurch das Vorhandenein wirklicher Bischöfe ausgeschlossen wird[18]); die Zeit dieser Weisung mag etwa nach Widukinds Taufe fallen[19]). Sogar der Mangel an geeigneten Plätzen zur Errichtung bischöflicher Stühle, wozu nach alt kanonischer Vorschrift bedeutendere Städte erfor-rt wurden[20]), mußte deren Begründung verzögern; noch in er Bearbeitung der Reichsstatistik vom Jahre 809 nach dem ister der alten römischen Uebersicht der Provinzen fehlen die ssischen Bischofssitze völlig[21]).

Diese Ansicht, daß vor Beendigung der Kriege höchstens nur Missionsplätzen, nicht aber von wirklichen Bisthümern die e sein kann, wird auch durch die Nachweisung über die einem Sitze bestätigt. So ist von Osnabrück, das als ältester schofssitz im Sachsenlande gilt, nur erwiesen, daß dort vor eine Kirche bestand; ein Bischof findet sich erst 803. Für erborn wird die Ordination des ersten Bischofs Hadumar drücklich erst kurz vor Karls Tode berichtet; die Weihe Liudfür Münster fällt zwischen 802 und 805; die Nachrichten er Minden sind sehr unzuverlässig, aber die Angabe der Er-

15) *Anskar*, vita Willehadi c. 8. ibid. p. 383. — 16) Vita udgeri II. *Pertz*, II. p. 411. not. 13. — 17) Ann. Lauresham. 4. *Pertz*, I. p. 36; Chron. Moissiac. p. 302. — 18) *Du Chesne*, p. 797: es sollen die sacerdotes partibus illis pastoralem circumdare ertiam, atque episcopalem induere vigilantiam. — 19) Der Brief ne Chronologie ist Antwort auf ein Schreiben Karls, das die Aebte Ither n Tours und Magenar von St. Denys überbrachten: letzterer starb 792, abillon, annal. B. II. p. 284; der Briefwechsel wird also etwa nach 785 allen. — 20) Vergl. S. 354. — 21) *Goldast*, scriptor. III. . 91. Vergl. S. 155.

richtung des Bisthums um 780 beruhet auf jener Notiz den Zeiten Ottos I.; Halberſtadts angeblich erſter Biſchof degrim iſt noch 797 bloßer Diakonus, und muß ſehr ſcheinlich ganz aus dem dortigen Biſchofskatalog geſtrichen den. Verdens Anfänge ſind ſehr unbeſtimmt, da es länger mit dem Kloſter Amorbach im Odenwalde zuſammenhing, eben ſo lange nicht als eigentlicher Biſchofsſitz erſcheint. für Bremen iſt allerdings die Biſchofsweihe Willehads 7 Worms gewiß; er hatte ſchon ſieben Jahre an der Unte als Presbyter gepredigt; nach der Dämpfung des Auf Widukinds ließ ihm Karl, ehe er wieder nach Sachſen a die Ordination ertheilen; allein der unſichere Beſtand des thums folgt ſchon aus der längern Vacanz des Sitzes na nem Tode von 789 bis 805, ſo daß auch hier kaum me eine Miſſionskirche zu erblicken iſt.

Bey der Abgrenzung der neuen Sprengel iſt zuverläſſig willkührlich verfahren, ſondern die alte Eintheilung des L nach den Stämmen beobachtet, ſo daß Halberſtadt das fü gewordene Nordthüringen bis zur Ocker, Hildesheim Oſtfal greift, Paderborn, Minden, Verden und Bremen Engern u ſen, Münſter und Osnabrück Weſtfalen umſchließen. Nur Osnabrücks iſt das Bedenken erhoben, ob es nicht ſeiner öſt Hälfte nach zu Engern gehöre: Adam von Bremen nenn Ems, die mitten durch den osnabrückiſchen Sprengel fließt Grenze der Weſtfalen gegen die anderen Stämme [22]); allein iſt die Stelle verdächtig, theils iſt die Angabe vom obern der Ems zuläſſig, wo ſie nicht fern von der Grenze zw Münſter und Paderborn, alſo zwiſchen Weſtfalen und E fließt. Entſcheidend iſt, daß die Haſe, die der öſtlichen Hälf Sprengels angehört, ausdrücklich ein weſtfäliſcher Fluß hei Eine Urkunde Heinrichs IV. von 1062 [24]) unterſcheidet zwa zu Münſter gehörigen Emsgau von Weſtfalen; allein er auch nicht zu dem weſtfäliſchen, ſondern zu dem ganz losge ten frieſiſchen Theile des Bisthums Münſter.

---

22) *Adam.* Bremens. I. 2. *Pertz*, IX. p. 285: Emisa, qui We a reliquis illius provinciae dirimit populis. — 23) v. Ledebur, gen zwiſchen Engern und Weſtfalen, in Wigands Archiv I. 1. S. 4 Werſebe, Gaue, S. 278; *Einhard*, annal. 782. — 24) Lap berg, Hamb. Urkundenbuch no. 88. p. 87.

Außer den von Karl errichteten sieben, mit Einschluß Hildesheims acht, sächsischen Bisthümern erstrecken sich nun aber auch noch zwey fränkische Sprengel, Mainz und Cöln, auf sächsisches Gebiet, jenes in dem Bezirk zwischen Weser, Unstrut und Harz, dieses in dem westfälischen Süderland und dem Boroctragau.

§. 61. I. Westfalen. 1. Cöln.

L. F. v. Sybel, Beiträge zur Westphälischen Kirchen- und Literaturgeschichte, Osnabrück 1793. Heft 1. — Die Abtey Werden, in W. Aschenberg, Niederrhein. Blätter. 1802. II. 3. S. 607. — Müller, Geschichte der Abtey Werden. 1810. (unvollendet und unterdrückt). — Meyer, Nachrichten über die Reichsprälaten zu Werden und Helmstädt, Essen 1810. — A. Geck, Beschreibung der Stadt Soest, daselbst 1825.

Der cölnische Sprengel umfaßt rechts des Rheins bedeutende Striche von Westfalen bis zur Lippe, also nicht allein das cölnische Süderland (Sauerland) von dem Ebbegebirg bis zur Ruhr, sondern auch den Gau Boroctra zwischen Ruhr und Lippe. Der Grund, weßhalb dieser Bezirk nicht zu einem der neuerrichteten westfälischen Bisthümer, namentlich Münster, sondern zu einem rheinischen geschlagen ist, kann nur in älteren Verhältnissen vor der sächsischen Besitznahme des Landes gefunden werden. Die frühe Eroberung der Sachsen durch Ueberschreiten der Lippe nach Süden und Verdrängung der Bructerer erfolgte ja erst zu Anfang des achten Jahrhunderts, zur Zeit als Suidbert dort wirkte, nach dem noch Kirchen mit seinem Namen zwischen Lippe und Ruhr stehen [1]). Wie dieser hatten gewiß auch andere fränkische, oder von den Franken unterstützte britische Glaubensboten im Lande der alten Sicambern bis zur Ruhr, und der kleinen Bructerer bis zur Lippe, gepredigt, so daß diese Erwerbungen wie sie sicher an Cöln ausgingen, so auch mit dem dortigen Bisthume in Verbindung blieben. Bey der Eintheilung der sächsischen Bisthümer achtete dann Karl d. Gr. dieses ältere Recht, wiewohl durch sächsisches Land unter einen fränkischen Bischofsstuhl gehend [2]). Auf solche ältere Erwerbungen Cölns weisen die Angaben über

1) Binterim, Erzdiöcese Cöln I. S. 271. — 2) Seibertz, Ueber d. Gr. Gauverfassung im Herzogthum Westfalen, Wigands Archiv

1. die Stadt Soeſt im Boroctragau zwiſchen Ruhr un
Lippe hin; Soſat, Soſatium, wird im neunten Jahrhund
nur noch als Villa [3]), aber ſchon im zehnten als Stadt
wähnt [4]); im elften, 1074, findet ſich in einem Diplome Er
ſchofs Anno die Angabe, daß Biſchof Kunibert dieſelbe dem
Petrus gewonnen, und Erzbiſchof Hermann die Gebeine K
berts dorthin geſchafft habe, weßhalb Anno dem verarmten
nibertsſtift in Cöln einige Gefälle von Soeſt zuweiſet [5]). D
wird in einheimiſchen Nachrichten weiter ſo ausgeführt, daß
nig Siegbert in einem Kriege mit den Sachſen, worin er
Nachtheil war, und nur durch Herbeieilen ſeines Vaters Dagob
gerettet wurde, den ihn begleitenden Kunibert für treuen
ſtand mit der Stadt Soeſt beſchenkt habe [6]). Die Angabe w
aber ſchon durch eine Verwechslung der Namen unwahrſcheinl
weil nicht Siegbert von ſeinem Vater Dagobert, ſondern d
von ſeinem Vater Chlotar aus der Gefahr eines Sachſenk
gerettet iſt [7]). Als ein Theil der den Sachſen abgenommenen
oberung kann der Ort auf keinen Fall gelten [8]), da dieſe um
Mitte des ſiebenten Jahrhunderts die Weſer noch nicht überſ
ten hatten. Die Erbauung einer Kirche zu Ehren des Patro
und die Uebertragung ſeiner Gebeine von Troyes wird dem
niſchen Erzbiſchof Bruno, dem Bruder Ottos I. zugeſchrieben
ein in der Kirche vorhandenes wunderthätiges Bild, der gr
Gott von Soeſt, jetzt nur von Holz, früher von Silber, w
für ein Pathengeſchenk Karls an Widukind ausgegeben [10]). D
Erblühen ſtädtiſcher Einrichtungen muß raſch erfolgt ſein,
ſchon Heinrich der Löwe der Stadt Lübeck das Stadtrecht
Soeſt ertheilt [11]).

VI. 2. S. 115; Binterim, I. S. 47. — 3) Translatio S. Viti, *Per*
II. p. 583. — 4) Vita S. Idae ibid. p. 574: civitas Sosatium.
5) *Lacomblet*, Urkundenbuch I. S. 142: tradidi fratribus quinque lib
soluendas de areis vel curticulis Susacei. — 6) *Gelenius*, de m
gnitudine Colon. p. 278 nach einem Tabular der Kirche von Soeſt; Se
bertz, l. l. p. 140; Gehrken, Territorialgeſchichte der Herzogthümer
gern und Weſtfalen, Wigands Archiv II. 3. S. 232; Magn. chron. B
gic. *Pistor.* III. p. 36. — 7) Vergl. S. 395. — 8) *Schat*
histor. Westphal. p. 334. — 9) Translat. S. Evergisli, *Leibnit.* I.
131; Vita S. Patrocli, Act. S. Boll. Jan. II. p. 347. — 10) Ged
Beſchreibung der Stadt Soeſt, S. 224. — 11) Wigands Archiv. I
1. S. 154.

2. Dortmund. Ein angebliches Diplom Karls d. Gr. von 99 leitet den Namen villa Trutmanni von einem Grafen Trut- mann ab, den Karl zum Richter über jene Gegend Sachſens und er zum beſonderen Schutze der chriſtlichen Prieſter eingeſetzt e, mit deutlicher Hinweiſung, daß von dieſer Einrichtung die ſtfäliſchen Freigerichte ihren Urſprung haben [12]). Das Diplom nach Form und Inhalt falſch [13]), und aus einem unbefugten Ver- he entſprungen, den alten Namen der Stadt Throtmannia, Trot- nnin [14]), etymologiſch zu erklären, und jene weſtfäliſche Rechts- n auf Karl zurückzuführen. Otto III. ſchenkte die Beſitzung an die Marienkirche zu Aachen; die Art wie in der Urkunde s Gedächtniß Karls als Erbauers der Aachener Kirche einge- hten wird, konnte leicht zu der Verwechslung führen, ihn viel- r als Gründer der Kirche zu Dortmund aufzufaſſen [15]). Eine ähnung der ecclesia matrix in Trutmonia findet ſich zuerſt 5 bey ihrer Vergabung durch Erzbiſchof Anno an das Colle- ſtift Maria ad Gradus in Cöln [16]).

Aus dem Bezirke des cölniſchen Sprengels ſind noch einige ftungen nachzuholen, die wenn auch auf fränkiſchem und nicht ſchem Boden belegen, doch durch Glaubensboten für Sach- egründet wurden, und deßhalb mit der ſächſiſchen Geſchichte mmenhängen. So

3. das Kloſter Werden, am linken Ufer der Ruhr, erbaut Liudger. Ehe derſelbe von Karl d. Gr. dem Bisthum Mün- vorgeſetzt ward, durchzog er Friesland und die Gegend des rrheins zur Stiftung von Kirchen. Schon lange ging er dem Plane um, auch ein Kloſter in größerm Styl anzule- , und ſammelte dazu Schenkungen, die auf ſeinen Namen, vielmehr auf Reliquien geſtellt wurden, welche er von Rom lt hatte und ſtets bey ſich trug. So erhielt er unter Anderm 796

12) *Schaten*, histor. Westphal. p. 539. — 13) Böhmer, Rege- Car. S. 16. — 14) *Lacomblet*, I. no. 95. p. 53; no. 129. p. — 15) Ibid.: — nouerit universitatis industria, qualiter nos pro more — nec non pro illius venerande memorie Karoli magni impera- , qui eam (die Aachener Kirche), quam redintegrare vel augere stude- —, noviter fundavit ecclesiam, anime remedio quendam nostre proprie- locum trotmannin dictum in pago Wesfalon situm — ad ecclesiam cie dei genetricis — Marie — donamus. — 16) Ibid. no. 220. 143.

am linken Rheinufer unweit Neuß Beſitzungen an der Erfft, e
nen Ort ad crucem, Wieſen, Aecker, Berechtigung zu dem We
Sitroth [17]). Endlich wählte er zur Anlage des Kloſters ein
Ort an der unteren Ruhr, wo er ſchon ſeit 793 Beſitzun
durch Kauf und Schenkung erworben hatte; als Name des
findet ſich anfangs Tiefenbach, Diapanbeci, von einem der
Bäche, die ſich in die Ruhr ergießen; der Name Werethin
erſcheint zuerſt 799 [18]), und iſt ſehr wahrſcheinlich durch Liu
aus ſeiner Heimath Friesland hieher übertragen; an einem
Werdina, jetzt Wirum, an der Küſte der Nordſee unweit
Rheinmündung hatte er auf väterlichem Eigenthum ſchon frü
eine Kirche erbaut, war aber von dort weggezogen, weil er
Traum eine Normannenverwüſtung jener Gegend vorherſah
jetzt legte er den Namen aus ſeiner Heimath der neuen Stift
an der Ruhr bey. Die Biographen melden, daß der von
auserſehene Platz noch dicht mit Wald bedeckt war, ein wun
bar auf ſein Gebet geſandter Sturm jedoch denſelben in e
Nacht fällte, bis auf einen Baum, an deſſen Stelle nun die
che gegründet wurde [20]). Als Abt wird Liudger zum erſten
am 31ſten März 796 genannt [21]); doch braucht das Kloſter
mals noch nicht vollendet geweſen zu ſein, da er auch ſp
nicht ſelten wieder nur Presbyter heißt. Ein Biograph ſetzt
Gründung Werdens neun Jahre vor Liudgers Epiſcopate an
da dieſes ſpäteſtens 805, doch wohl auch etwas früher begin
ſo iſt 796 als Jahr der Gründung nicht unwahrſcheinlich.
Nachfolger Liudgers findet ſich um 811 ſein Bruder Hildegri
Biſchof von Chalons an der Marne, und angeblich auch v
Halberſtadt [23]); ſpäter um 819 erſcheint er und Biſchof Gerfr
von Münſter gemeinſchaftlich als Rectoren [24]). Eine Verbindu
Werdens mit dem Liudgerſtift in Helmſtädt, einer Colonie v

---

17) *Lacomblet*, I. no. 5. p. 3; Binterim, Erzdiöceſe Cöln, I.
216. — 18) *Lacomblet*, no. 11. p. 7; Binterim, I. S. 86.
aber mit Unrecht auch Withmund als älterer Name für Werden genan
wird; daſſelbe iſt eine Stiftung Liudgers an der Yſſel bey Zütphen. Ver
§. 81. — 19) *Altfried*, vita Liudgeri c. 3. *Pertz*, II. p. 412.
20) Vita II. ibid p. 420. — 21) *Lacomblet*, I. no. 7. p. 5.
22) Vita Liudgeri III. *Surius*, II. p. 421. — 23) *Lacomblet*, I.
29. p. 16. — 24) Ibid. no. 37. p. 19.

dort, beginnt erſt ſpäter, da letzteres mit Unrecht auf Liudger ſelbſt zurückgeführt wird [25]).

4. Kaiſerswerth; auf einer Rheininſel zwiſchen Düſſeldorf und Duisburg legte Suidbert ein Kloſter an, nachdem das Vordringen der Sachſen ſeine Wirkſamkeit unter den Bructerern unterbrochen hatte; Pipin II. räumte dazu auf Verwenden ſeiner Gemahlin Plectrud die Beſitzungen ein. Die Angabe Bedas, der es berichtet [26]), ſagt beſtimmt aus, daß ſchon Suidbert ſelbſt das Kloſter erbaut habe; ſonſt ließe ſich aus den Bezeichnungen, wornach es zu ſeinen Ehren errichtet iſt, der Schluß ziehen, daß er nicht ſelbſt der Gründer ſey; jene Bezeichnung enthält ſchon das früheſte erhaltene Diplom Ludwigs II., ein Immunitätsprivileg von 877 [27]). So weit die Urkunden bey Lacomblet bis zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts vorliegen, findet ſich der Name Kaiſerswerth noch nicht, ſondern entweder Suidbertskloſter oder Werda [28]).

5. Auch auf dem linken Rheinufer ſind hier einige Stiftungen nachzuholen, auf dem Gebiete, wo Willebrord thätig war, aber bey dem Streite zwiſchen Utrecht und Cöln an letzteren Evangel fiel. Zu den älteſten Kirchen am Niederrhein unweit Xanten, wo Rhein und Waal ſich trennen, gehört eine Peters-Johanniskirche zu Rindern im Düffelgau (Reynaren, Rynharen) [29]), an die ein Graf Ebroin bedeutende Schenkungen verlieh 721. Willebrord wird als custos derſelben bezeichnet [30]), was wohl nicht die Stellung eines Pfarrers oder Seelſorgers [31]),

---

25) Vergl. §. 71. *Mabillon*, annal. B. II. p. 301; *Cointe*, VI. p. 7. — 26) *Beda*, V. 12; in insula quadam Rheni, quae lingua eorum vocatur in littore; Werd, Werder, eine Wieſe am Fluſſe, auf einer Inſel oder am Flußufer; Bremiſch-niederſächſiſch. Wörterb. V. S. 236. — 27) *Lacomblet*, I. no. 71. p. 37: monasterium, quod est constructum in honore sancti petri principis apostolor. nec non et sancti suidberti confessoris christi in loco, qui dicitur uuerid. — 28) So 904: cenobium S. Suitberti, *Lacomblet*, no. 83. p. 45.; 910: abbatia b. S. no. 85. p. 46; 972: ecclesia Werdensis; 1198: ecclesia s. S. in Werda. no. 571. p. 391; 1203: eccles. b. Swiberti in insula II. no. 6. p. 5.; Insula s. Suiberti, *Günther*, cod. Rheno-Mosellan. I. p. 131. sqq. — 29) *Lacomblet*, I. no. 112. p. 67. — 30) *Aub. Miraeus*, diplom. III. p. 560; Binterim, Erzdiöceſe Cöln, III. S. 2: die chronologiſche Beſtimmung ibid. I. S. 206 auf 697, wird in das erſte Jahr Theoderichs IV. 721, ſtatt des dritten zu verändern ſein; *Brequigny-Pardessus*, I. p. 437. — 31) Binterim,

ſondern die biſchöfliche Aufſicht bezeichnen wird. In jener Schenkung war auch eine Marienkirche zu Millingen (Niedermillingen) am linken Rheinufer einbegriffen, die deßhalb gleichfalls zu den älteſten Kirchen der Gegend gehört [32]).

6. Zu Nymwegen, wo Karl ein Palatium erbaute, fügte er auch eine Capelle nach dem Muſter der Aachener Marienkirche hinzu [34]), ein inneres Achteck mit einem ſechszehnſeitigen zweiſtöckigen Umgang. Das Auffallende dieſes Rotundenbaus, der ſpäter durch den Baſilikenſtyl verdrängt ward, läßt ſie das Volke als heidniſche Capelle bezeichnen [35]). Vermuthungen, daß ſie wirklich an der Stelle eines heidniſchen Idols errichtet ſey [36]), laſſen ſich nicht begründen.

§. 62. 2. Münſter.

Arnoldus de Bevergerne, chronicon Monasteriense, bey *Matthaeus*, aevi analecta, Tom. V. p. 1. niederdeutſch aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, bis 1457. — *Johann. Cincinnius* de Lippia, vita Ludgeri Mimigardefordensis ecclesiae, quae nunc est Monasterium Westphaliae, Protepiscopi, Colon. 1515. 4. — Luiſe v. Bornſtedt, heil. Ludgerus, erſter Biſchof von Münſter, und die Bekehrungsgeſch. der Frieſen und Weſtphalen, Münſter 1842. — Pet. Wilh. Bierends, Leben des heil. Ludgerus, Apoſtels der Sachſen, Neuhaldensleben 1843. — *Herm. Kock*, series episcopor. Monasteriensium, eorundemque vitae ac gesta in ecclesia, Monasterii 1801. 4 Bände. Joh. Hobeling, Beſchreibung des Stifts Münſter, herausgegeben durch von Steinen, Dortmund 1742. — *Joh. Herm. Nunning*, monumentor. Monasteriensium decuria prima, Wesaliae 1747. — Wilh. v. Raet, Münſterſche Geſchichte, erſter Theil, Götting. 178[illegible] — Venant. Kindlinger, Münſteriſche Beiträge zur Geſch. Deutſchlands, hauptſächlich Weſtfalens, Münſter 1787. 3 Bde. — J. Nieſert, Beiträge zu einem Münſterſchen Urkundenbuche aus vaterl. Archiven geſammelt, Bd. I. Münſter 1823. 4. — Derſelbe, Münſterſche Urkundenſammlung, 4 Bde. Coesfeld 1826. — Alb. Wilkens, Verſuch einer allgemeinen Geſch. der Stadt Münſter, Hamm 1823. — H. Erhardt, Geſchichte Münſters, Münſter 1837. — Nieberding, Ge[illegible]

III. S. 4. Schon weil Willebrord jene Bezeichnung für mehre entlegene Kirchen erhält, iſt nicht an eine ſtehende Seelſorge zu denken. — Binterim, I. S. 268. — 33) *Einhard*, vita Carol. 17. *Pertz*, II. 452. — 34) Vergl. I. S. 549. — 35) G. Kinkel, Geſchichte der bildenden Künſte bey den chriſtlichen Völkern, Bonn 1845 Liefer. S. 169. — 36) Binterim, I. S. 279.

schichte des ehemaligen Niederstifts Münster u. der angrenzenden Grafschaft Diepholz, Wildeshausen, Bd. I. Vechta 1840.

Das Bisthum Münster umfaßte nach Karls Anordnung zwey ... von einander getrennte Bezirke, deren Vereinigung sich bis ... sechszehnte Jahrhundert erhielt, wo die Gründung neuer Bischofssitze in Niederland durch Philipp II. andere Anordnungen ... herbeiführte. Der eine Bezirk enthielt fünf friesische Gaue an ... Nordsee, die erst bey der Behandlung Frieslands zur Sprache ... kommen werden [1]); der andere umfaßt den Theil Westfalens von ... Lippe bis zum mittleren Laufe der Ems, etwa in der alten ... Ausdehnung des Bructererlandes, mit Ausnahme der zwischen ... Lippe und Ruhr angesessenen kleinen Bructerer [2]). Dieser Theil ... des Bisthums Münster, der im Gegensatz gegen jenen friesischen ... Bezirk auch der Südergau hieß, grenzte gegen Westen an den ... Sprengel von Utrecht in der Ausdehnung, wie sich die Sachsen ... mit ihrem letzten Vordringen gegen Süden von den salischen ... Franken schieden, nach Süden an die Lippe und das cölnische ... Westfalen, gegen Westen an das engerische Paderborn, gegen ... Osten an das westfälische Osnabrück [3]). Die Verbindung der ... beiden von einander getrennten Bezirke erhält aus dem Leben des ... ersten Bischofs Liudger ihre Erklärung.

Als Quellen für sein Leben kommen drey Biographien, je... von sehr verschiedenem Werthe, in Betracht: die erste lie... der dritte Bischof von Münster, Altfried († 849), der noch ... Augenzeugen seine Nachrichten einzog, mit Liudgers Ver... wandten, seinem Bruder Hildegrim, seiner Schwester Herburga, ... dem Neffen Gerfried verkehrte, und deßhalb durchaus glaub... würdig berichtet [4]). Die zweite Arbeit, von einem Mönch aus ... Werden nach 864 verfaßt [5]), verfällt in manche Irrthümer und

1) S. §. 80. — 2) Die Ausdehnung der alten Bructerer bis zur ... mittleren Ems erhellt daraus, daß sie dem Drusus auf derselben ein Schiffs... lager liefern. *Strabo*, VII. p. 279; v. Lebebur, Bructerer, S. 8. — ... Daselbst, S. 15—25; die Grenzkirchspiele des sächsisch-münsterischen ... Sprengels, Allgem. Archiv IV. 1. S. 31; die Gaue des sächsisch-münsteri... schen Sprengels, VII. 3. S. 195; das Münsterische Sachsenland, Förste... manns Neue Mittheilungen, Halle 1843. VI. 4. S. 98. — 4) *Mabill.* ... Act. S. B. IV. 1. p. 18; *Leibnit.* script. I. p. 85; *Pertz*, II. p. 405. — ... 5) *Brower*, sidera illustr. German. Mogunt. 1616; Acta S. Boll. Mart. ... II. p. 652.

Anachronismen; ſo läßt ſie Liudgern auf ſeiner Reiſe nach R
784 ſchon mit Leo III. zuſammentreffen, der erſt 796 antrat, l
den Tod Liudgers (809) durch aſtronomiſche Beobachtungen
Karl und Alcuin († 804) ermitteln. Die dritte, ebenfalls
Kloſter Werden um 890—900 verfaßt, enthält der Irrth
noch viel mehr [6]). Endlich eine rhythmiſche Bearbeitung
1140 iſt bis jetzt nur in einzelnen Bruchſtücken herausgegeben
Eine deſto zuverläſſigere Quelle ſind aber die Diplome der
ihm ausgegangenen Stiftungen, namentlich des Kloſters Wer

Liudger, ein Frieſe, ſtammt aus einer in der Gegend
Utrecht begüterten Familie, die durch eine frühere Auswande
des Großvaters Wurſing ins fränkiſche Reich dem Chriſtenth
befreundet war, und nach der Rückkehr die Kunde davon in
rem Kreiſe verbreitete. Liudgers Geburt muß etwa 744 fa
da er als Knabe noch den Bonifaz geſehen hat, und zwar
Alter gebeugt und mit weißem Haupte [8]). Faßt man dieß
einer der letzten Reiſen des Bonifaz nach Friesland 754 oder
denkt ſich dabey den Knaben als etwa zehnjährig, ſo wird
Geburtsjahr angemeſſen ſein. Die erſte Bildung erhielt Li
in der Schule Gregors von Utrecht, der aber als bloßer Pr
ter zur Ertheilung der Weihen nicht befugt war; um ſie z
halten, zugleich aber auch des Unterrichts des berühmten Al
zu genießen, begab er ſich mit mehren Genoſſen erſt auf ein J
und ſpäter noch einmal auf 3½ Jahre nach York [9]). Sod
wird er von Alberich, dem Nachfolger Gregors in Utrecht († 7
zur Miſſion in Friesland gebraucht; namentlich erbauete er
die Kirche neu, die Lebuin [10]) errichtet, ein Einfall der heid
ſchen Sachſen aber zerſtört hatte; auch die Auffindung der
beine deſſelben gelang ihm durch eine Viſion. Die Presbyt
weihe erhielt er in Cöln, als gleichzeitig Alberich dort zum B
ſchofe von Utrecht geweihet wurde, worauf ihm eine Kirche
dem Orte der Ermordung des Bonifaz angewieſen ward, jed
mit der Auflage, jährlich drey Monate abwechſelnd mit and
Lehrern Unterricht an der Schule zu Utrecht zu ertheilen [11]). Na

---

6) *Surius*, II. p. 412. — 7) Act. S. Boll. l. l. p. 660. — *Liudger*, vita Gregor. Ultraject. c. 14. *Mabill.* III. 2. p. 329. — *Altfried*, vita Liudgeri c. 10.; *Pertz*, II. p. 407. — 10) Vergl. S. 40 — 11) *Altfried*, c. 15. p. 409.

ıjähriger Wirkſamkeit in dieſer Stellung traf ihn ein Einfall
Sachſen unter Widukind, wahrſcheinlich 782 [12]); aus ſeinem
ungskreiſe vertrieben benutzte Liudger die Zeit zu einer Reiſe
Rom in Begleitung ſeines Bruders Hildegrim, und auch,
ine andere Nachricht angiebt, Willehads, des ſpätern Bi-
von Bremen [13]). Nach 2½jährigem Aufenthalte in Rom
n Monte Caſſino, heimgekehrt 785, zog er wahrſcheinlich
Alcuins Empfehlung [14]) die Aufmerkſamkeit Karls auf ſich,
hm fünf frieſiſche Gaue öſtlich vom Lauwers bis über die
hinaus nebſt der Inſel Bant zur geiſtlichen Beſorgung
ab, weil er der frieſiſchen Sprache kundig war. Selbſt hö-
nauf nach Helgoland dehnte er ſeine Miſſionsthätigkeit aus;
)lan, auch zu den Normannen die Predigt zu tragen, ge-
e ihm Karl nicht [15]); um ihm indeß bey jener ſchwierigen
ıng unter den Frieſen einen ſichern Rückhalt zu gewähren,
h ihm Karl die Abtey Leuſe (Lotusa) im Hennegau nahe
Tournay [16]). Der Erfolg ſeiner Wirkſamkeit unter den Frie-
ıuß ſehr befriedigend geweſen ſein, da er ſich bald wieder
ärts mit Anlegung von Kirchen und Klöſtern beſchäftigen
Er ſammelte zu dieſem Zwecke Schenkungen, die auf ſeine
m, oder vielmehr auf die von ihm aus Rom mitgebrachten
uien ausgeſtellt wurden [17]), bis ihm endlich ſeine hauptſäch-
Stiftung, das Kloſter Werden an der Ruhr, gelang.

Zu Anfang des neunten Jahrhunderts war die Beruhigung
ſalens ſo weit vorgerückt, daß Karl auf die Errichtung ei-
Biſchofsſtuhls in Münſter denken konnte. Früher, nach Wi-
ds Uebertritt, hatte daſelbſt ein Abt Bernrad gewirkt [18]),
deſſen Perſon und den Ort ſeiner Abtey nichts bekannt
. Liudger hatte, wenn man dem zweiten Biographen trauen

---

2) *Anskar*, vita Willehadi, *Pertz*, II. p. 381. — 13) *Adam.*
ens. c. 12. *Pertz*, IX. p. 288. — 14) So bemerkt die Vita II.
— 15) *Altfried*, II. 6. p. 414. — 16) Ibid. I. 21. p. 411.
7) Vergl. S. 421; auch bey Gründung der Kirche zu Notteln im
terſchen wird erwähnt, daß Liudger von ſeinen Reliquien daſelbſt nie-
egt habe; Nieſert, Beiträge no. 104. I. p. 317. — 18) Act.
II. Mart. III. p. 632; *Pertz*, II. S. 411. not. — 19) *Eckhart*,
. I. p. 607 räth auf Bernhar von Weiſſenburg, den ſpätern Biſchof
Worms; allein dieſer lebt noch 813; vergl. I. S. 638, während jener
liſche Miſſionar vor Liudgers Antritt ſtirbt. *Grupen*, origin. Osna-

will, Karls Anträge für den Stuhl von Trier bereits ausgeſ
gen [20]), und ließ ſich auch zur Annahme der Biſchofsweih
Münſter durch Hildebald von Cöln nur durch längeres Zu
beſtimmen; das Jahr dafür, und alſo auch für die Errich
des Bisthums Münſter, läßt ſich nicht genauer ermitteln,
daß er zuerſt in einer Schenkung vom 23ſten April 805 B
heißt, während er im Januar 802 nur noch Abt und Pres
genannt wird [21]). Seinem Bisthume verblieben zugleich die
früher von ihm verwalteten fünf frieſiſchen Gaue. Die A
in der Notiz über die Gründung einiger ſächſiſchen Kirche
dem zehnten Jahrhundert, daß Karl das Bisthum Münſte
gegründet habe [22]), iſt alſo eben ſo ungenau, wie der Berich
dritten Biographen, daß Liudger demſelben zwölf Jahre
ſtanden habe, ohne ſelbſt Biſchof zu ſein [23]).

Der Name des neuerwählten Biſchoffitzes kommt in U
den und bey älteren Schriftſtellern in ſo verſchiedener Fo
vor, daß nothwendig in dem ſächſiſchen Worte ſelbſt, wo
eine gewiſſe Schwierigkeit für die fränkiſche Ausſprache und
zeichnung durch die Schrift, dann doch eine Form unterg
haben muß, die bey dem Uebergang ins Hochdeutſche meh
Bildungen vertrug. Am zahlreichſten finden ſich die Name
migerneford und Mimigardeford, welche beide ſich am leich
aus der ſächſiſchen Form Mimigardeneford erklären laſſen [24]).
dem Namen ſelbſt ergeben ſich drey Beſtandtheile; der
Mimi, Mymi [25]), Mirmi [26]), wird Eigenname ſein, wenn man
lieber darin eine mythiſche Beziehung auf den kunſtvollen Sc

---

brugens. c. 16. p. 387. Ein angebliches Schreiben von ihm an Kar
die ſeinem Vater geliehenen Gelder, und einen bekehrten Juden giebt
kens, Lebensgeſch. der heil. Gerburgis, S. 24. — 20) *Pertz*; I
21) *Lacomblet*, I. no. 27. p. 15; no. 23. p. 13. Genaueres lie
feſtſtellen, wenn ein Diplom Karls vom 26ſten April 802 ächt wäre
die obige Schenkung des Kloſters Leuſe enthält; denn hier heißt er
episc. mimigernevordensis. no. 26. p. 14; die Erhebung zum Biſchof
dann zwiſchen 13ten Januar und 26ſten April 802: allein die Krit
daſſelbe längſt als unhaltbar aufgegeben, *Lacomblet*, p. 14. not. 2.;
hart, Fr. or. II. p. 28; *Böhmer*, Regesta. — 22) *Leibnit.* I. p
— 23) Vita III. *Surius*, II. p. 422. — 24) Erhardt, Ge
Münſters, S. 31. — 25) Mymigardeford, Diplom von 834 in
ferts Beiträgen I. p. 317. — 26) Mirmigerdevord, Thietma
45. *Pertz*, V. p. 787; Mirmigendensis, ibid. IV. 13. p. 773.

:r Sage, Mîme oder Mimir, finden will[27]); der zweite, garden, ißt an einen umzäunten Raum denken, entweder Privatbeſitz ›er mit öffentlicher Beſtimmung als Verſammlungsort, Opfer- ıd Gerichtsſtätte; der dritte deutet auf eine Furth in dem Waſ- r Aa, alſo die Furth an Mimis Garten[28]). Vielleicht trug rade die unbequeme Form des Namens dazu bey, daß dafür t Ende des elften Jahrhunderts der Name Münſter aufkam; e Veränderung iſt wahrſcheinlich zuerſt im Munde des Volks rchgeſetzt, dem „zum Münſter gehen“ bequemer war, als „zum ome in Mimigardeford gehen.“ Der neue Name bezeichnete erſt n Dom, dann bald auch die ſtädtiſche Anlage, die ſich um nſelben ſammelte. Der Name Münſter, Monasterium, findet h zuerſt unter Biſchof Erpho (1085—1097) um 1090, doch hält ſich daneben in einzelnen Beiſpielen die urſprüngliche Be- nnung das zwölfte Jahrhundert hindurch[29]).

---

27) Grimm, Mythologie, I. S. 352. — 28) Eine Zuſammen- ſtellung der verſchiedenen Formen bey Welter, Einführung des Chriſtenth. Weſtphalen, S. 41. und v. Ledebur, das Münſterſche Sachſenland, in erſtemann, Neue Mittheilungen, VI. 4. S. 135: um ältere Drucke zu ergehen, die keine diplomatiſche Sicherheit gewähren, findet ſich die erſte rm, abgeſehen von dem falſchen Diplome Karls 802, *Lacomblet*, I. no. p. 14, am früheſten in einer Urkunde Ludwigs d. Fr. 820, *Falke*, ad. Corbej. p. 721; *Lacomblet*, no. 40. p. 20: Mimigernaford; dann bey dwig d. D. 853. Möſer, I. no. 4. p. 8: Mimigerneford; bey *Altfrid*, ta Liudgeri I. 20. *Pertz*, II. 44: civitas mimigernevordensis; 1198 in ei- m Kalendarium, Wilkens, Verſuch, S. 24. Weit häufiger die zweite rm, 1032. Nieſert, Münſt. Urkundenſammlung II. p. 40: Mimigarde- rd; 1137. ib. p. 141: Mimigardevord; 834. Nieſert, Beiträge, I. p. 7: Mymigardeford; 1041. ib. p. 319: Mimigartevvrt; *Richer*, histor. II. . *Pertz*, V. p. 603: Mimegardvurt; v. Richthofen, frieſiſche Rechtsquel- n, S. 335: Mimigerdeforda; ann. Colon. 993. *Pertz*, I. p. 99: Min- igardavurd; wozu noch verſtümmelte Formen kommen: Mimigarvorde 834, ilkens, Verſuch, S. 63; Mimigerford, Mimiernevordi, Lamey, Geſch. r Graf. v. Ravensberg, Urk. S. 10. — 29) D. J. H. Beckel, hielt die Stadt Münſter ihre gegenwärtige Benennung von der Domkirche ber dem Kloſter Ueberwaſſer? in Mayer und Erhardt Zeitſchrift für nterl. Geſch. u. Alterthumskunde, Münſter 1839. II. S. 351; v. Lede- ur, Blicke auf die Literatur des letzten Jahrzehnts mit Rückſicht auf das and und Volk der Bructerer, Berlin 1837. S. 78. not. 145. Biſchof Bernher 1137 nennt ſich in der Urkunde Mimegardevordensis eccl. ep., im Siegel aber monasteriensis ep. Nieſert, Münſt. Urkundenſammlung, II.

Von der übrigen Wirkſamkeit Liudgers iſt nur noch bekar daß er Karl d. Gr. auf einigen Feldzügen begleitete. So mentlich auf einem Zuge durch den ſächſiſchen Heſſengau, welcher Gelegenheit er zu Budinfelde unweit Driburg auf Beſitzungen Widukinds einen hingerichteten Pferdedieb wieder Leben rief[30]). Man meint ihn auf dieſem Zuge nördlich Ocker kommen, und die Gründung Helmſtädts ausführen l zu können[31]); doch unterliegt Letzteres den größten Bedenk keiten[32]). Auf einem andern Feldzuge befindet er ſich nach ei Document über Ankauf eines Weingartens, 798, zu Minil Minden[33]). Liudgers Tod erfolgte am 26ſten März 809 zu lerbeck, wo er, ſo wie in dem zwey Stunden entfernten Coe noch an demſelben Tage mit großer Anſtrengung die Meſſe ſen hatte[34]). Sein Leichnam ward nach Münſter geſchafft, aber ſeiner Beſtimmung gemäß dem Kloſter Werden verabſ doch bedurfte es dazu erſt einer Verwendung ſeines Bruders degrim bey Karl. Ob Liudger Mönch, oder Kleriker geweſe darüber ſtreiten die Vertreter des Benedictinerordens mit Gegnern; jene berufen ſich darauf, daß er zwey Jahre in M Caſſino lebte, eine Kutte trug, nach deren Ablegung er ein nenes Gewand auf der Haut beibehielt, und beſonders, da Stifter des Kloſters Werden war[35]). Dagegen meldet ſein

---

p. 144. 147; derſelbe, 1146 Mimigardefordensis eccl. ep. ib. p. 163 letzt civitas mimigernevordensis 1198, Wilkens, Verſuch, S. 24. Urkunde von 1202, Nieſert, M. Urk.-Sammlung IV. S. 175: Min denordensis ep. iſt verdächtig. Eine Hindeutung auf den neuen N kann man ſchon *Leibnit.* I. p. 260 finden: episcopatum fundavit i misgafforde, quod est monasterium Westfaliae, doch dürften die Worte leicht ſpäterer Zuſatz ſein. Biſchof Erpho hat 1090 fratres n sterienses, Kindlinger, Beyträge II. S. 55; und 1092 stae monast sis ecclesiae praelatus. ibid; dagegen die Urkunde 1085, wo Erpho ſi monasteriensis unterzeichnet, *Lacomblet*, I. no. 235. p. 153. iſt verdä Recht iſt 1098 Burchardus Monasteriensis ibid. no. 254. p. 164. und dem erſcheint durchgehends der neue Name mit Ausnahme der obige zeichnungen des Biſchofs Wernher. Monestere, annal. Hildesheim. *Pertz*, V. p. 111; Munstere. 1173, Wilkens, Verſuch, S. 86. M 1195. Nieſert, M. Urk.-Samml. II. S. 292. — 30) Vergl. S. — 31) *Eckhart*, Fr. or. I. p. 735; Behrends, Leben des heil. S rus, S. 31. — 32) Vergl. §. 71. — 33) *Lacomblet*, I. n p. 7. — 34) *Altfried*, II. c. 7. *Pertz*, II. p. 414. — 35)

…reph ausdrücklich, daß er das Mönchsgelübde nie abgelegt …t [36]).

Liudgers Nachfolger im Bisthume Münſter war ſein Schwe…ſohn Gerfried bis 839.

§. 63. Stiftungen im Sprengel von Münſter.

Seibert Seibertz, Landes- und Rechtsgeſchichte des Herzogthums Weſtfalen, Arnsberg 1845.

1. An ſeinem Biſchofsſitze erbaute Liudger ein Münſter am …ten Ufer der Aa zum gemeinſamen Leben für ſich und ſeine …iter, und zwar wie ausdrücklich bemerkt wird, ein ſtattliches …berhaus [1]). Der Bau wird ſicher auch eine Capelle für den …lichen Gottesdienſt enthalten haben, die man vielleicht in …Paulskirche wiederfinden kann, deren ein Diplom von 820 …kt [2]). Die Marienkirche, in welcher ſeine Gebeine vor der …lieferung nach Werden niedergeſetzt wurden [3]), iſt ſchwerlich …m Münſter zu ſuchen, da eine ſolche am linken Ufer der Aa, …eberwaſſer, trans aquas, ſchon um 834 ſich findet, und wahr…lich auf Liudger ſelbſt zurückzuführen iſt, der auf dieſe Art …dem klöſterlichen Brüderhauſe dort ſeine biſchöfliche Kirche …[4]). Als zu Ende des zehnten Jahrhunderts durch Biſchof …o eine größere Kirche neben dem alten Brüderhauſe erbaut …, ging im elften die Marienkirche zu Ueberwaſſer durch Bi…f Hermann 1041 in ein Collegiatſtift über [5]). Es iſt darüber …itten, ob der neue Name der Stadt von dieſer Kirche zu Ue…waſſer [6]), oder von dem alten Münſter Liudgers ausgegangen …): der Name wird da entſtanden ſein, wo die erſte ſtädtiſche …ge ſtatt fand, und dieß iſt von der alten Anlage Liudgers

…, annal. B. II. p. 360; *Cointe*, VII. p. 128. — 36) *Altfried*, II. …413.

1) *Altfried*, I. 20. p. 411: honestum monasterium sub regula cano… Domino famulantium; II. c. 8. p. 414. — 2) *Falke*, tradition. …ejenses. p. 721; v. Lebebur, Bructerer, S. 22. not. 121. — 3) …fried, II. 8. p. 414. — 4) Nieſert, Beyträge, I. p. 317: Ca… beate Marie virginis trans aquas. — 5) Nieſert, ibid. p. 321. … 6) Erhardt, Geſch. Münſters, S. 55. — 7) Beckel, ſ. S. 429. …. 29.

wahrſcheinlicher; ſchon der Name Ueberwaſſer kann nur im
genſatz gegen die eigentliche Anlage am rechten Ufer entſtanden

Klöſter ſind in Liudgers Zeit nicht begonnen, der ſeine
ſorge ganz ſeiner Stiftung zu Werden zuwandte; dagegen
ſen ſich einige Kirchen nachweiſen, aus denen ſpäter Klöſter wu

2. Notteln, Nuitloin, eine von Liudger geſtiftete K
erſcheint ſchon 834 als ein Frauenſtift unter Liudgers Sch
Heriburg oder Gerburg [8]). Auch hier hatte Liudger einig
Reliquien niedergelegt, die er bey ſich zu führen pflegte. A
Gerfried überträgt dieſelben an die Mariencapelle zu Ueberw
entſchädigt aber jenes Stift durch Verleihung einiger A
höfe [9]). Auf den Ort Notteln bezieht man eine freilich
Nachricht aus den Sachſenkriegen [10]): bey dem Vordringen
vom Rhein her über Bocholt 779 durch den Koeswald geg
Burg Notteln leiſteten ihm die Sachſen unter Anführung
Brüder Roibart und Luibert Widerſtand; der erſte fiel in
kiſche Gefangenſchaft, der andere zog ſich ſchwer verwun
die Burg zurück. Seine Frau trug ihn nach einigen Tag
den Schultern in den heil. Wald Sytheri (vielleicht der ſüd
wuſch dort ſeine Wunden, ward aber durch ein Geſchre
jagt, worauf der Mann ſtarb. Der gefangene Bruder li
taufen, erhielt die Burg und trat in Karls Dienſte. Die
richt ſtammt aus einem alten nottelnſchen Lagerbuche, da
1803 vorhanden war, und in welches jene Notiz aus ein
tern Membran übergegangen iſt. Dennoch gehört die Abf
der Nachricht wohl erſt dem funfzehnten Jahrhundert an
Wald wird bezeichnet als quae fuit thegaton sacra, ſich
Bezeichnung der Gottheit aus Macrobii somnium Scipionis
die der Verfaſſer wohl abſichtlich wählte, um den Nam
heidniſchen Gottes zu verſchweigen [11]). Man meint in d
tauften Bruder Roibart den Grafen Rotbard wiederzufinde

---

8) Erhardt, S. 40. not. — 9) Nieſert, Beyträge, I.
— 10) Wilkens, Geſch. der Stadt Münſter, S. 69; *Pertz*, II.
not. — 11) Grimm, Mythologie, I. S. 64; Wigand, A
1. S. 64. Ein handſchriftliches Fragment des Macrobius, das jen
enthält, und das von dem Herausgeber der Notiz für die Monumer
getheilt iſt, gehört dem 15ten Jahrhundert an, weßhalb die Notiz ſe
mit gleichzeitig ſein wird. Sie redet auch von vielen im Kloſter vo
nen Schenkungsurkunden, was gleichfalls auf ein junges Alter ſchließ

ch dem nottelnſchen Diplom von 734 die Gegend untergeben
r [12]). Das Lebensalter iſt kein unbedingtes Hinderniß dieſer
nahme; war er 779 als der anſcheinend ältere Bruder, wäh-
d der jüngere ſchon vermählt iſt, etwa dreißig Jahr alt, ſo
ßte er 834 85jährig ſein. Die weitere Ausführung der Ge-
chte giebt ihm die Schweſter Liudgers, Mechtild, zur Frau, läßt
en die Capelle zu Notteln 805 einweihen und dgl.

3. Die Stiftung des Kloſters Liesborn wird gewöhnlich
Karl d. Gr. zurückgeführt, angeblich 786, der ſeine Schwe-
Rothswinda hier als erſte Aebtiſſin eingeſetzt habe, und zwar
) einem ſiegreichen Reitergefecht, das ſein junger Sohn, Karl,
den Sachſen im Gau Dreini an der Lippe geliefert [13]). Zwey
he Bekehrte Bozo und Bardo haben dazu den Grundbeſitz her-
eben. Dieſelben werden in der That im liesborner Nekrolo-
m als Stifter des Kloſters genannt; doch ſind jene Nachrich-
ſämmtlich unverbürgt, und die Stiftung gehört erſt einer
tern Zeit an [14]).

4. Herzfeld, Hirutfeld, an der Lippe, wo Gräfin Ida,
mahlin eines Beamten Karls d. Gr., eine Kirche ſtiftete. Ihr
en, beſchrieben von dem Mönch Uffing in Werden (967—
) [15]), giebt an, daß Graf Egbert, ein Heerführer Karls, bey
em Zuge in Gallien erkrankte, und dort in einer angeſehenen
milie zurückgelaſſen beſonders durch die Pflege der Tochter, Ida,
as: er gewann ſie lieb, erhielt durch Karls Verwenden ihre
nd, und führte ſie in ſeine ſächſiſche Heimath, wo der König
zeblich ihn zum Herzog über das ganze Land zwiſchen Rhein
) Weſer ſetzte. An der Lippe an dem Orte Hirutfeld erhielt
im Traume die Weiſung, eine Kirche zu bauen, an der ſie
en Prieſter, Bertger, anſtellte aus der Zahl derer, die ihr aus
llien gefolgt waren. Nach dem Tode ihres Gemahls begrub
dieſen in einer Halle vor der Kirche, und gewann durch ein
otes Leben den Ruf der Heiligkeit; der Bericht ſchließt mit

12) Nuitloin in comitatu Rotbardi l. l.; Nutlo in comitatu Roiberti, Kilkens, Verſuch, S. 70. — 13) *Stangefol*, annal. circul. West-al. II. p. 87; *Wittius*, histor. Westphal. I. p. 99; Kleinſorgen, ſtfäl. Kirchengeſch. I. S. 178; Welter, Einführung S. 57. — 14) *Mabillon*, annal. Ben. II. p. 440. — 15) *Leibnit.* scriptor. I. p. 172; a S. Boll. Sept. II. p. 255; Seibertz, Landes- und Rechtsgeſch. des rzogth. Weſtfalen. 1845. Abth. I. S. 9.

zahlreichen bey ihren Gebeinen geſchehenen Wundern. Man n die Ida wohl zu einer Tochter des Ripuarierherzogs Theod der 793 im Aufſtande der Sachſen erſchlagen wird [16]), nennt den Egbert wohl einen Sohn des Anführers der Engern no [17]). Der Ort iſt das Kirchdorf Herzfeld im Gaue Dren rechten Ufer der obern Lippe, im vormals münſterſchen Stromberg [18]); das gegenüber liegende Hoveſtatt am linken ſcheint des Grafen älterer Wohnſitz geweſen zu ſein [19]). Anleitung des falſchen Chronikons von Corvey hat man die aus der karolingiſchen Familie abzuleiten verſucht, als Tochte Grafen Bernhard, eines Sohnes Karl Martells, ſo daß einer Schweſter der Aebte Adalhard und Wala von C würde; die ächten Quellen verleihen hiezu kein Recht [20]

§. 64. 3. Osnabrück.

Erdwini Erdmanni († 1505) Chronica episcopor. Osnabrugensium bey *bom*, scriptor. II. p. 195. — Joh. Ant. Strubberg, kurtzer wurff einer ausführlichen Oßnabrückiſchen Hiſtorie, Jena 1720. - *G. G. Lodtmann*, Monumenta Osnabrugensia, ex histor. rom. Saxonica eruta, Helmstad. 1753. — *C. V. Grupen*, origines brugens. in Origines Germaniae, Lemgo 1768. 4. Tom. III. p. 25

---

16) *Eckhart*, I. p. 751. — 17) Welter, Einführung, C — 18) *Falke*, tradit. Corbej. p. 319; v. Lebebur, das Münſ Sachſenland, in Förſtemann, neue Mittheilungen, VI. 4. S. 126; terim, Erzdiöceſe Cöln, I. S. 272 denkt an Hiſtingevelde; Stang annal circul. Westphal. II. p. 104. an Hoveſtat an der Lippe; eb Seibertz, Carls d. Gr Gauverfaſſung im Herzogth. Weſtfalen, Wi Archiv, VI. 2. S. 139, wo ſich der auch ſonſt vorkommende Irrthu det, daß die Familie der Ida in Weſtfalen anſäſſig geweſen ſey; di meldet ausdrücklich deren Wohnſitz in Gallien, und Egberts Heimkeh dort nach Sachſen. — 19) Wedekind, Noten, I. S. 145. — Ibid. S. 143. Veranlaſſung zu dieſer Ableitung aus der königlichen lie gab die Stelle des Biographen Uffing, p. 171: ex *regali* scilic *dole* sanctarum virginum Odiliae, et Gertrudis filiae sancti Pipini, qu si quis sanitatis indigus salutiferas Lipsanas frequentat, testem se pr recuperatae sentiet sanitatis. Allein regalis indoles iſt nicht etwa sol auch gehört Odilia (S. 76) nicht in den karolingiſchen Stamm; W kind verwechſelt ſie mit der Adaloga (335). Der Biograph will nur ſpiele weiblicher Heiligen von hoher Geburt zuſammenſtellen. Vermu gen über Graf Egbert ſ. bey Lappenberg, Hamburgiſches Urkunden S. 12. not. 5.

Lodtmann, Acta Osnabrugensia, Osnabrug. 1778. — Juſtus Möſer, Osnabrückiſche Geſchichte, Berlin und Stettin 1780. — *Joan. Itel. Sandhoff* antistitum Osnabrugensis ecclesiae, qui per decem secula primam in Westphalia Carolinam episcopalem sedem tenuere, res gestae cet., Monasterii 1785. 2 Tomi. — (Juſtus Friderici) Geſch. der Stadt Osnabrück aus Urkunden, Osnabrück 1816. — *(Eckhart)*, diploma Caroli M Imperat. de scholis Osnabrugensis ecclesiae Graecis et Latinis critice expensum ab A. J. (Auctore Incerto) 1717. 4. — C. *Hensler*, de diplomate Caroli Magni dato ecclesiae Osnabrugensi, Monasterii 1721. 4.

Quellen über die Stiftung und früheſte Geſchichte dieſes isthums ſind lediglich eine Reihe von Diplomen, unter denen er gerade dasjenige von Karl dem Großen, welches am meiſten iſtoriſche Ausbeute verſpricht, falſch iſt [1]).

Das erſte, von Karl zu Aachen am 19ten December 803 geſtellte Diplom verleihet der Stiftung die Immunität [2]); ein eites von Karl hat am Tage der Einweihung die Zehnten zuhert, iſt zwar nicht mehr vorhanden, wird aber in einer he ſpäterer Urkunden angezogen, nämlich in einem Diplome wigs d. Fr. 825, des Deutſchen 848, und Arnulfs 889 [3]). lich ein drittes angebliches Diplom von Karl, Aachen 19ten mber 804, mit den meiſten hiſtoriſchen Angaben, muß nach Ergebniß eines weitläuftig darüber beſonders von Eckhart hrten Streits für falſch erklärt werden [4]). Außer erheblichen

1) *Grupen*, origin. Osnabrugens. p. 282 erklärt ſie ſämmtlich für ch, hat aber zum Theil unrichtige Jahrszahlen vor Augen. Nach Böhrs Regeſten verſchwinden gegen die Uebrigen, mit Ausnahme des karoiſchen von 804, und des von Arnulf, 12ten December 889, die Bedenken. 2) Möſer, Osnabrückiſche Geſchichte, I. Urkunden no. 1; *Mabillon*, re diplom. p. 390; *Cointe*, 803. no. 6. VI. p. 824. — 3) Ludw. 7. Sept. 825. Möſer, no. 3.; Ludwic. German. 11. Nov. 848. ibid. 6.; Arnulf. 13. Oct. 889. ib. no. 7. Dagegen iſt Arnulf. 12. December zu Forchheim bedenklich, da derſelbe am 8ten December noch in Augsg iſt; Böhmer, Regesta p. 106. — 4) Möſer, no. 2; die reitſchriften darüber zwiſchen Eckhart, der es verwarf, und Schmaus, Scholaſter Running zu Verden, und dem Jeſuiten Hensler, ſ. bey rupen, orig. Osnabrug. 313, und Hannoverſche Gelehrte Anzeigen 1751. 105. S. 848. Die beiden letzten Gegner Eckharts zogen ſich zurück, er katholiſch geworden war. Vergl. auch Rotermund im vaterl. von Spiel und Spangenberg, VIII. S. 301., wo die Gründe Eckarts berichtet werden.

diplomatiſchen Bedenken [5]) iſt auch der Inhalt unpaſſend, i
mit der Verleihung eines ausgedehnten Forſtbannes hiſtoriſch
tizen ſehr gewaltſam verknüpft werden, namentlich die A
daß der Stuhl von Osnabrück mit dem ſtehenden Amte
Freiwerbers bey Heirathen zwiſchen der fränkiſchen und g
ſchen Kaiſerfamilie beauftragt werde. Auch die Begrü
dieſes Auftrags durch die von Karl daſelbſt angeblich erri
Schulen für lateiniſche und griechiſche Sprache, und dur
Erwartung, daß es dort nie an beider Sprachen kundigen
kern fehlen werde [6]), erſcheint bedenklich; das neue Bisth
Weſtfalen hatte gewiß fürs Erſte ganz andere Aufgaben
Heirathen in der kaiſerlichen Familie zu beſorgen, und be
Karl dazu eines ſtehenden der griechiſchen Sprache kundigen
werbers, ſo ſtand ihm dazu ja der Klerus in den älteren
geſicherten Bisthümern zu Gebot. Uebrigens mögen die An
über die Grenzen des Forſtbannes, die den Localitäten woh
ſprechen, aus älteren Notizen geſchöpft, und für geograp
Zwecke brauchbar ſein [7]).

Der Name Osnabrück wird nicht ſowohl von dem O
oder Eggegebirg [8]), als vielmehr, wie ſchon die Bezeichnu
ner Brücke fordert, von dem Fluſſe Haſe, Aſe, Oſe abzu
ſein [9]), ſo daß die gegenwärtige niederdeutſche Ausſprache,
brügge, die auch vielfach in ältern Quellen erwieſen werden
die urſprünglich ſächſiſche, und Osnabrück davon nur eine
kiſche Umlautung iſt [10]). Die Bezeichnung in Karls Diplom

5) Diplomatiſch bedenklich iſt der in karolingiſchen Diplomen no
erhörte Eingang: in nomine sanctae et individuae Trinitatis, die B
nung Karls als dominator et Saxonum, die Benennung des Griechen
als rex Grecorum. Dazu war auch Karl am 19ten Dec. 804 nicht i
chen, nach Böhmer, Regest. p. 23, der freilich die Bedenken gegen b
kunde nicht theilt. — 6) Hoc ea de causa statuimus, quia in
loco grecas et latinas scholas in perpetuum manere ordinavimus, et
quam clericos utriusque linguae gnaros ibidem deesse in dei miseri
confidimus. Möſer, p. 9. — 7) v. Lebebur in Wigands
I. 4. S. 76. — 8) S. 384. — 9) *Grupen*, origin. Osn
p. 278. — 10) Es findet ſich Osenbrugge, vita Liudgeri, *Pert*
p. 425; Osnabruggensis, Diplom Ludov. Pii, 825, Möſer, no. 3;
brugga, Translat. S. Alexandri, *Pertz*, II. p. 676; auf die Haſe deutet di
lautung Asnebruggi, *Thietmar*, *Pertz*, V. p. 840, 860. Asenbruggi,
lista Saxo 822. *Pertz*, VIII. p. 572; Asnabruggensis, Diplom Ludov.
man. 853. Möſer, no. 4; die fränkiſche Form Osnabrugki in Karl

locus, läßt auf einen schon früheren Versammlungsort der Westfalen schließen.

Daß Osnabrück das älteste Bisthum in Sachsen sey, sagt war das karolingische Diplom von 803 nicht, wohl muß dieß er in der verlorenen Schenkungsurkunde über die Zehnten entlten gewesen sein, da Ludwig d. Fr. 825 und Arnulf 889 es raus berichten. Als Jahr der Gründung wird 779 nur im Zummenhange mit der Fabel von Karls Gelübde und der Schenng des Bezirks an St. Peter angegeben [11]), sonst wird gewöhn- 783 genannt, wobey sicher auf Karls Sieg an der Hase ksicht genommen ist. Vor 787 muß jedenfalls die Einweihung er Kirche daselbst vollzogen sein, da sie durch Agilfred von ttich geschah, der in jenem Jahre starb [12]). Die Mitwirkung s von Mainz († 786) bey der Schenkung der Zehnten nöt sogar noch etwas höher hinauf zu gehen [13]). Seit 780 hielt Karl Sachsen so weit für beruhigt, um an Errichtung von chen zu denken; nur dürfte die Stiftung dann kaum schon ein Bischofssitz, sondern nur als eine Missionsstation zu beten sein; Ludwig d. Fr. berichtet zwar 825 aus Karls Urde über die Zehnten bestimmt das Erstere; indeß war dieß Karls Absicht, so konnte deren Ausführung doch nur erst völliger Beruhigung des Landes gelingen. Die Einweihung hah zu Ehren St. Peters und der heil. Crispin und Crispi- [14]), angeblich Märtyrer zu Soissons 303; die Reliquien m Karl wahrscheinlich aus dem Vorrathe derer, die er auf en Feldzügen bey sich zu führen pflegte. Als erster bekannter chof wird von Karl 803 Wiho genannt: dieß ist aber auch einzige Notiz über ihn: ob er wirklich der erste Bischof des en Stuhls war, woher er stamme, wie lange er dem Amte stand, ist nicht auszumachen. Die Annahmen Späterer, daß

---

803. Möser, no. 1; Ossenbrugke, chron. Bothonis picturat. *Leib-* III. p. 286; corrumpirte Formen die an Burg oder Brunnen, statt an Brücke an der Hase denken, sind Asneburgensis, annal. Hildeshem. 1036. rtz, VIII. p. 101, Osnaburgens. 1198 ib. IV. p. 202, Osemburgens. 1232. 287; Asanbrunnens. *Thietmar*, ib. V. p. 787, 810, 857. — 11) gl. S. 413. — 12) Annal. Lobiens. 877. *Pertz*, II. p. 195. Dipl. dov. German. 848. Möser, p. 13. Vergl. I. S. 563. — 13) Dipl. dov. P. 825. Möser, p. 6. — 14) Dipl. Carol. M. 803. Möser, p. 1.

er ein Frieſe, in Utrecht in der Schule Gregors gebildet, u
809 geſtorben ſey, ſind zwar nicht unwahrſcheinlich, aber o
Begründung; ihn zum Freunde des Bonifaz, ja Willebrords
machen, geſtattet das Alter nicht [15]).

Um 825 findet ſich dem Diplome Ludwigs d. Fr. ein Biſ
Meingaz genannt [16]), der als Wihos Nachfolger gilt; die
chen Angaben nennen ihn Meginhard oder Meinger, laſſen
810 antreten, und beſtimmen die Zeit ſeiner Amtsführung
verſchieden [17]).

Klöſter finden ſich während Karls Zeit ſo wenig in di
Sprengel als ſonſt irgendwo in Sachſen; doch ſind wohl ei
der ſpätern Klöſter jetzt ſchon in der Form von Kirchen, mei
Miſſionszwecken, vorhanden; dieß gilt namentlich von der K
zu Meppen, die ſchon aus Liudgers Zeit nachgewieſen we
kann. Derſelbe hatte dort, wie die Erzählung von ſeinen L
dern berichtet [18]), Gelegenheit, einen Gehängten durch ein L
der am Leben zu erhalten, nachdem er ihn weder losbitten
die Verſchiebung der Execution, die an einem Sonntage vor
ging, erwirken konnte; ſeine Aufforderung an die ſchaulu
Menge, lieber zur Kirche zu gehen, ſetzt das Vorhandenſein
ſolchen voraus. Der Ortslage nach paßt dieſer Vorfall beſſer i
Wirkſamkeit Liudgers in dem frieſiſchen Bezirk, als in den
Münſter, ſo daß, die Richtigkeit der Erzählung vorausgeſetzt,
Erbauung der Kirche zu Meppen noch in das achte Jahrhu
fallen würde [19]). Unter Ludwig d. Fr. erſcheint ſie als eine
die derſelbe an das Kloſter Corvey ſchenkt [20]).

§. 65. II. Engern. 4. Paderborn.

H. a Kerssenbroch, catalog. episcopor. Padibornensium, Lemgoviae — *Nicol. Schaten*, S. J., Annalium Paderbornensium, P. I. op. hum. Neuhusii 1643. f. deutſch, Paderb. 1768. 4. — *Ferdinand Fürstenberg*, Episcop. Paderborn., Monumenta Paderbornensia e

---

15) Die verſchiedenen Angaben bey Grupen, S. 377. — Diplom. Ludov. P. 825. Möſer, no. 3. — 17) *Erdmann*, bey *bom*, II. p. 199; *Krantz*, metropol. I. 21. — 18) Vita II. *I* II. p. 419. — 19) *Paullini*, diss. de abbatia Meppensi, Giessae J. B. Diepenbrock, Geſch. des vormaligen Münſterſchen Amts Me Münſter 1838. — 20) Dipl. Ludov. Germ. 853. Möſer, no. 4.

romana, francica, saxonica eruta, Amsterd. 1672. ed. tertia, Fran-
et Lips. 1713. 4., überſetzt von Fr. Joh. Micus, Paderb. 1844.
hael Strunk, annales Paderbornenses, Paderb. 1741. fol. 3. T. —
rbornſche und Corveyſche Geſchichte, nach Schatens Paderborn-
Annalen, in Webdingen, Neues Weſtphäliſches Magazin, Lemgo
. III. 1. S. 68. — Pet. Florens Weddigen, Paderbornſche
ichte, Lemgo 1801. — J. F. Falcke, in den Braunſchw. Anzei-
1748. St. 68. S. 1361. — G. J. Beſſen, Geſchichte des Bis-
s Paderborn, daſelbſt 1820. 2 Bde. — K. Th. Menke, Lage,
cung, Namen u. ſ. w. der Exterſteine, Münſter (1823). — Th.
Kloſtermeier, der Eggeſterſtein im Fürſtenthum Lippe, Lemgo
. — H. F. Maßmann, der Egſterſtein in Weſtfalen nochmals
ochen, Weimar 1846. 4.

s Gebiet der Engern iſt im Uebrigen durch die Diöceſan-
Paderborns, Mindens, Bremens, Verdens, beſtimmt;
Weſten reicht dieſe Hülfe nicht aus, weil der Sprengel
inz hier ſowohl ſächſiſche als thüringiſche und heſſiſche,
ıkiſche Bezirke umfaßte. Die Grenze wird kaum genauer,
dem Gebiete der ober- und niederdeutſchen Sprache gezo-
den können, alſo gegen Thüringen mit der Unterſcheidung
r- und Niedereichsfelds zuſammenfallen; ſüdlich an der
tritt ſogar die auffallende Erſcheinung ein, daß die Gren-
er Bisthümer, Paderborn und Mainz, mitten in einem
m ſächſiſchen Heſſengau, zuſammenſtoßen [1]).

ellen der früheſten Geſchichte Paderborns ſind der Bericht
rtigen Geiſtlichen von der Uebertragung der Gebeine des
orius aus Mans nach Paderborn 836. Der Verfaſſer zu
3 neunten Jahrhunderts unter Biſchof Biſo benutzt Nach-
ines frühern Presbyters Ido, liefert alſo die einheimiſche
n bald nach der Gründung des Bisthums, und verdient
völligen Glauben [2]). Ihn benutzte dann der Biograph
hofs Meinwerk im elften Jahrhundert, der genauere Jah-
mungen giebt; wo er jedoch von der erſten Quelle ab-
wird auf dieſe zurückgegangen werden müſſen [3]). Urkun-
aus dieſer Zeit nicht vorhanden.

. Lebebur, über die Grenzen zwiſchen Engern und Thüringen.
n. Archiv V. 1. S. 26; Falckenheiner, über die älteſten Gren-
iöceſen Mainz und Paderborn im Heſſiſch-Sächſiſchen Gau. Zeit-
; Vereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde, Kaſſel 1837. I.
i. — 2) Translatio S. Liborii. Acta S. Boll. Jul. V. p. 414;
I. p. 149. — 3) Vita Meinwerci, Act. S. Boll. Jul. I. p. 511;

Paderborn, Paterbrunna, Padrabrunna, auch Pathal
non [4]), hat ſeinen Namen von dem Flüßchen Pader, d
zahlreichen Quellen in der Umgegend entſpringt; man zählt
allein im Bereiche der Stadt gegen 300 [5]). Karl gewan
Ort lieb, hielt hier wiederholt Verſammlungen, 777, 785
wartete hier den Beſuch Leos III. 799, der aus Rom durc
Aufruhr vertrieben war; auch militäriſch war der Ort n
der in der Nähe von Eresburg die Quellen der Lippe beh
Sehr natürlich ward ein ſolcher oft beſuchter Punkt zur
einer Kirche benutzt. Schon 777 wird bey dem Berich
zahlreich erfolgte Taufen der Sachſen die Anlage einer Sal
kirche erzählt [7]), die aber während der öfteren Empörun
Sachſen wieder zerſtört ward. Bey Leos Beſuch 799 n
Neubau ſo weit fortgeſchritten, daß er denſelben einweihen
wobey er in den Altar aus Rom mitgebrachte Reliquien d
Stephanus hinterlegte [8]). Die dabey gegebene Verheißun
jener Heilige die Kirche gegen Feuer ſchützen werde, iſt nu
weit wahr geworden, daß ſie nicht wieder von heidniſchen
ſen niedergebrannt iſt; ſonſt hat es an Einäſcherung de
z. B. im Jahre 1000, nicht gefehlt [9]).

Anfangs ſcheint Karls Abſicht nicht auf Gründung ei
genen Bisthums in Paderborn gerichtet geweſen zu ſein;
dieſen Bezirk an der Unterweſer zuerſt der Obhut Sturm
wieſen hatte, ſo gab er ihn nach deſſen Tode in die Fürſo
Biſchöfe von Würzburg. Man hat zwar dieſen Umſtand
felt, darin eine Erdichtung gefunden, um das Alter Pad
höher hinauf ſetzen, und deſſen Anſprüche auf die Stifter
berge, Herford und Corvey, begründen zu können [10]); all
Verfaſſer der translatio Liborii muß hier Glauben verdie
wenn man auch auf ſpätere Angaben, die daſſelbe wiede
nichts geben will [12]). Es entſpricht ja auch ganz dem ſo

Leibnit. I. p. 517. — 4) Poeta Saxo zu 777. *Pertz*, I. p. 5
5) Beſſen, Geſch. des Biſth. Paderborn I. S. 50. — 6)
Einhardi. 777. 785. — 7) Annal. Sangallens. 777. *Pertz*, I.
— 8) Annal. Laureshamens. 799. *Pertz*, I. p. 38. Translat. L
4. p. 150; nach Vita Meinwerci c. 2. p. 518 wurden die Reliquie
Krypte niedergelegt. — 9) Vita Meinwerci c. 7. — 10)
Braunſchweiger Anzeigen, 1748. St. 68. S. 1369. — 11) c. 5.
— 12) Vita Meinwerci c. 1. und ein chronicon Francon. bey

kannten Verfahren Karls, neu bekehrte Bezirke vorläufig einem schon länger beſtehenden kirchlichen Inſtitute zu überweiſen. Als sich die kirchliche Leitung von Würzburg aus wegen der Entfernung nicht bewährte, und die Einſetzung eines eigenen Biſchofs nöthig ſchien, beſtimmte Karl dazu einen Sachſen, Hathumar, der während des Kriegs als Geißel nach Oſtfranken gebracht, und in der würzburger Kirche zum Geiſtlichen ausgebildet war. Als Zeit dafür giebt jene Quelle wenige Jahre vor dem Tode Karls (814) an, wodurch andere Zeitbeſtimmungen, die das Jahr 795 als Hathumars Amtsantritt nennen, mit dem Zuſatze, daß im dritten Jahre ſeines Amts der Beſuch Leos, und im neunten, alſo 804, ſein Tod erfolgt ſey, als ungenau beſeitigt werden [13]). Die vorgeſchlagene Auskunft, daß Hathumar zwar ſchon 795 in ſein Amt eingetreten, aber erſt ſo viel ſpäter mit der Weihe verſehen ſey [14]), muß als ungenügend gelten, da für den ernannten und bereits ins Amt eingeführten Biſchof mindeſtens bey der Anweſenheit des Papſtes die Ordination zu erwarten geweſen wäre. Hathumar findet ſich noch 815 in der Umgebung Ludwigs d. Fr. bey der Berathung über den Bau des Kloſters Corvey [15]), daß auch hier jene ältere Quelle, die ſeinen Tod erſt nach dem Scheiden Karls anſetzt, Recht behält gegen die jüngern Angaben, die denſelben ſchon 804 berichten [16]). Nur in der Angabe über den Nachfolger deſſelben, Badurad, ſtimmen ſie überein, der ebenfalls ein Sachſe ſeine Bildung in Würzburg erhalten hatte. Später findet ſich die Nachricht, daß Karl zum Sitz des Bisthums anfangs Herſtelle an der Weſer auserſehen habe; der Ort am Einfluſſe der Diemel in die Weſer hatte allerdings eine militäriſche Wichtigkeit [17]); vielleicht haben die Miſſionare aus Fulda und Würzburg dort eine Niederlaſſung gehabt; aber die älteſte Nachricht über die beabſichtigte Gründung des Bisthums

---

ictor. Westphal. p. 559. — 13) Translat. Liborii l. l.: post cujus ordinationem paucis annis transactis idem gloriosissimus princeps ab hac luce migravit; Vita Meinwerci l. l. p. 518; Annalista Saxo 794. *Pertz*, II. p. 563; 804. p. 565. — 14) *Schaten*, annal. Paderborn. p. 29; vgl. Act. S. Boll. Aug. II. p. 448. — 15) Translat. S. Viti c. 8. Pertz, II. p. 579. — 16) Die Angaben über ſeinen Tod gehen aus der vita Meinwerci und dem Annalista Saxo zu den Spätern über: *Gobel. Persona*, cosmodrom. VI. c. 40. *Meibom*, scriptor. I. p. 240. — 17) Annal Lauresham. 797. *Pertz*, I. p. 37; Wigand, Archiv VI. 1. S. 4.

daſelbſt findet ſich erſt in einer hildesheimſchen Chronik aus zwölften Jahrhundert [18]), deren Anſehen dadurch merklich ver daß ſie auch Corvey als eine von Karl begründete Kirche zählt. Eben ſo wenig kann die Gründung Paderborns au Eingehen des heſſiſchen Bisthums Buraburg gewirkt hab da dieſes ſchon früher mit Mainz vereinigt ward 787, ehe an die Gründung eines Bisthums in Paderborn gedacht w

Ein noch erhaltenes Baudenkmal aus dieſer Zeit iſt Mariencapelle, die Gerold, ein Verwandter und Feldherr errichten ließ. Sie iſt dem Untergange dadurch entriſſen Biſchof Meinwerk dicht daneben eine gleichfalls noch erh Bartholomäuskirche anlegte [20]). Jene Mariencapelle beſteh einem auf ſtarken Grundmauern geſprengten Halbkreisbogen ſen Südſeite ganz offen iſt, wahrſcheinlich als Eingang vo alten Domkloſter aus. Thüren, die jetzt rechts in die Ba mäuskirche und links ins Freie führen, ſind offenbar erſt hineingebrochen; der Ort führt den Namen Ikenberg (E berg) [22]). Die Bezeichnung des Erbauers als eines Verwa Karls läßt unter den verſchiedenen Männern dieſes Namen Karls Zeit etwa an den Gerold oder Kerolt denken, der Bruder der Königin Hildegard, 799 im Kriege gegen die A fiel. Ein Epitaphium zu Reichenau ſagt aus, daß ein Sachſe, wahrſcheinlich ein Kampfgenoſſe, ſeine Gebeine b gebracht habe, was auf ſeine Verdienſte im Sachſenlande ßen läßt [23]).

Im Sprengel von Paderborn liegt auch der berühmt Eresburg, Heresburg, oder nach der ſpäteren lateiniſchen mons Martis zu ſchließen, Eresberg. Der Name weiſet a germaniſchen Gott Eor, Aer (Zio) zurück [24]); die ſpätere

---

18) Chron. Hildeshem. *Leibnit.* I. p. 742. *Pertz*, IX. p. 85
19) *Serarius*, rer. Mogunt. III. *Joannis*, I. p. 313; Seiters, S cius, S. 326. — 20) Vergl. I. S. 579. — 21) Vita Mei c. 48. *Leibnit.* I. p. 545. — 22) *Schaten*, histor. Westphal. p annal. Paderborn. p. 32; Wigands Archiv I. S. 52, 113; VII. Brand, der Dom zu Paderborn. S. 81. — 23) *Einhard*, vi c. 13. *Pertz*, II. p. 450; *Ratpert.* cas. S. Galli. ib. p. 64. Annal. burg. 799. ib. p. 240; *Canisius*, lect. antiq. II. 2. p. 73; *Bouqu* p. 400; Stälin, Wirtemberg. Geſch. S. 246. — 24) Grim Mythologie. I. S. 182.

rache Mersberg hat seit dem dreizehnten Jahrhundert die Ueber-
ung mons Martis hervorgerufen [25]). Hier, wie in der nicht
r weit entlegenen Irmensäule, sind hauptsächlichste Punkte des
tionalen Heidenthums zu erblicken. Schon deßhalb lenkte Karl
ien ersten Feldzug hieher; aber auch in militärischer Hinsicht
r der auf einer Anhöhe an der Diemel gelegene Ort wichtig,
) wurde während des Kriegs mehrfach genommen und wieder
loren. Die Anlage einer christlichen Kirche erfolgte früh, da
Ort schon dem Abte Sturm als Missionsstation angewiesen
rd [26]); der Bau einer Basilika wird zu 785 angemerkt [27]).
Capelle mit reichem Besitz an Knechten und Zehnten wird
826 durch Ludwig d. Fr. an das Kloster Corvey geschenkt [28]).
ist wohl möglich, daß Leo III. bey dem Besuche 799 ihre
weihung vollzog, nur ist eine Urkunde darüber, angeblich vom
ten December 799, nach Form und Inhalt falsch [29]). Ueber-
ipt werden auf Leo III. bey Gelegenheit dieses Besuchs so viele
weihungen von Kirchen übertragen, daß man Bedenken dage-
n erheben, und seine Person fast wie einen Collectivbegriff be-
chten kann, von dem um diese Zeit die Kirchen an der Die-
l, wie einst von König Dagobert die Bisthümer und Stif-
ngen am Rhein abgeleitet wurden [30]). Im Sprengel von Pa-
derborn wird namentlich die Kirche des Dorfes Sidinghausen un-
it Büren, als von Leo geweihet angegeben [31]); ferner eine
einplatte zu Detmold, die später Bischof Meinwerk zum Bau
nes Klosters Abdinghof nach Paderborn schaffen, und in der
ppte einfügen ließ [32]).

Auch an die berühmten Egsterſteine im paderbornschen Spren-

25) Die Uebergangsformen des Namens ebendaselbst. II. S. 1209. — *Eigil*, vita Sturmi c. 24. *Pertz*, II. p. 377. — 27) Annal. Lauramens. 785. *Pertz*, I. p. 32. — 28) *Schaten*, annal. Paderborn. p. 83; *Fürstenberg*, Mon. Paderb. p. 104. — 29) Ibid. p. 106; *haten*, p. 46; Seibertz, Urkundenbuch, I. S. 1; Kritik darüber bey *gi*, 799. no. 7. Die Urkunde lautet vom 25sten December aus Eresrg, während Leo schon im November nach Rom zurückkehrte; sie nennt rl schon Kaiser, giebt ihm den Titel des Großen, kennt die Schenkung n ganz Sachsen an Rom, droht jedem mit dem Banne, der Karls Befeigung daselbst zerstören würde u. s. w. — 30) Binterim, Erzdiöse Cöln, I. S. 26 denkt an eine Verwechslung Leos III. mit dem IX., der s Deutscher zahlreiche Weihungen vorgenommen hat. — 31) *Schaten*, nnal. Paderb. p. 44. — 32) Vita Meinwerci c. 80. p. 554.

gel knüpft ſich mit Wahrſcheinlichkeit eine Erinnerung an
Zeit der erſten Einführung des Chriſtenthums. Eine ſo her
ragende Erſcheinung wie dieſes Felsgebilde, belegen in einer
gend, die von der Hermannsſchlacht an bis auf die Sachſenk
Karls wahrhaft claſſiſch heißen darf, wird zuverläſſig für
germaniſche Heidenthum benutzt, und aus demſelben Grunde
wohl von Karl dann chriſtlichen Zwecken zugewandt ſein. D
gilt zwar nicht von dem großen Basrelief, das an einem
Steine ausgehauen die Kreuzigung und darunter den Sünde
oder vielmehr den Zuſtand der Gebundenheit der Stammel
durch die Schlange darſtellt, und ſowohl durch den Kun
als nach einer neuerlich entdeckten Inſchrift, 1115, dem zw
ten Jahrhundert angehört[33]); eben ſo wenig gilt dieß von
obern Capelle, zu welcher man von dem niedrigſten Felſen, r
der ſeit 1815 hindurchgeführten Landſtraße, mittelſt einer Tr
von 78 Stufen, und dann einer eiſernen Verbindungsbrücke
langt; wohl aber läßt ſich ſolche Vermuthung von der un
Capelle rechtfertigen, die aus einer in dem Felſen befindli
Sandſteinblaſe durch wenige Nachhülfe der Kunſt ausgeführt
Die zu derſelben gehörende Gruppe umfaßt eine Kanzel am
des Felſens, der die obere Capelle enthält, dann an einem F
weiter rechts die Figur des Petrus 5½ Fuß hoch mit dem Sch
ſel in der Rechten, und mit der Linken nach dem durch den
ſich windenden Eingange zu der Capelle weiſend, die in
Ausdehnung von 34 Fuß Länge und 12 Fuß Breite an der
terwand ein rundes Taufbecken aber keinen Altar enthält.
deutſam iſt über einer zweiten ins Freie zurückführenden
eine Vertiefung in Form eines Adlers mit ausgebreiteten Sch
gen[34]). Beachtet man, daß die Sachſen nach Beſiegung
Thüringer unter Hermanfried zu Scheidungen an der Un
ebenfalls am öſtlichen Thore der Burg unter andern Siege
chen auch einen Adler errichtet haben[35]), daß gleichfalls auf

33) Maßmann, der Egſterſtein, Weimar 1846. S. 21. Abbil
des Basreliefs ebendaſelbſt, gezeichnet von E. v. Bandel, womit kein
früheren Abbildungen, am wenigſten die bey Dorow, Denkmale germ
ſcher und römiſcher Zeit, Stuttgart 1823. I. und bey Kinkel, Geſch
der bildenden Künſte bey den chriſtlichen Völkern, Bonn 1845. Taf. 8.
glichen werden kann. — 34) Maßmann, S. 27. — 35)
dukind, I. 12. *Pertz*, V. p. 423.

Giebel des Palastes Karls in Aachen ein Adler mit ausgebrei-
eten Schwingen nach Westen schauend aufgestellt war [36]), so
ürfte die Vermuthung gerechtfertigt sein, daß auch jene Felsan-
ge in den Egstersteinen auf heidnische Zeit zurückweiset, und
wa Karl ihr bey der Bekehrung des Landes nur eine christliche
nformung gegeben habe. Die Figur des Petrus erscheint von
erer Arbeit als das Basrelief der Kreuzesabnahme; die Sym-
lik wäre eine sinnreiche, daß das Volk nach erhaltener Beleh-
g von der Kanzel durch Petrus in die Felscapelle eingewiesen
rde, um dort die Taufe zu empfangen.

Die Lage der Egstersteine ist eine kleine Stunde von dem
deorte Meienberg, etwas über ¼ Stunde von dem Städtchen
rn und 4 Stunden von Paderborn, am sogenannten lippeschen
alde, einem Theile des Gebirgszuges Osning. Die Felsen, im
nzen dreizehn, doch darunter mehre kleinere, bestehen aus ei-
n feinkörnigen Sandstein, und ragen aus dem Bergrücken,
ckhagen genannt, einige bis zu der Höhe von 110 Fuß, senk-
t hervor. Als Name kommt dafür bey der ältesten Erwäh-
g in einer paderbornschen Urkunde, 1093, Agisterstein vor [37]);
findet sich in einem Diplom 1126—1131, wornach der
nach Werden gehört, dessen Abt sich bey Vergabung dessel-
eies Quartier auf seinen Reisen zwischen Werden und Helm-
t vorbehält, die Form Egesterenstein [38]), die sich später er-
t. Die früheste Deutung des Namens denkt an Elstern, säch-
Aekster, rupes picarum [39]); später bezog man denselben
die Egge, das Osning- oder Eggegebirg, und zugleich auf die
igen gezackten Umrisse der Felsen [40]); die eindringendere Sprach-

---

36) *Richeri* histor. III. 71. *Pertz*, V. p. 622. — 37) *Schaten*,
l. Paderb. p. 439; *Falke*, tradition. Corbejens. p. 528; Maßmann,
47: Bey einer Theilung unter drey Brüdern, deren erster sein Erbgut
Paderborn, der zweite an Werden gegeben hatte, wird der dritte Imico
abgefunden, quam traditionem ut ille tertius nomine Imico laudaret, ei
sua parte lapidem Agisterstein in vicino nemore, et totum a cacumine
us lapidis usque in campos inferioris Holthuson et usque ad campos
ni loci Hornon in proprietatem dederunt. — 38) *Lacomblet*, I. no.
p. 210; Maßmann, p. 48. — 39) *Herm. Hamelmann*, oper.
alogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiori, p. 79; Johann
iderit, Lippesche Chronik, Rinteln 1627. f. p. 525. An rupes Eostrae
nkt *Schaten*, p. 634, und andere. — 40) Clostermeier, S. 21.

forſchung ſchlägt vor, Agis=ter zu theilen, für Agis=dor, Sch
ckensthor, wobey die äußerſte nördliche Reichsgrenze, der Eid
Fluß, urkundlich Egidora, Eggedora, Aegidora verglichen wird

§. 66. 5. Minden.

Jul. Schmidt, kurze Chronika der ehemaligen Biſchöfe von Minden, M
von 1650, herausgegeben von Fr. Rohlmann, Schleswig 1831.
(E. A. F. Culemann) Erſte Mittheil. Mindenſcher Geſchichte, M
den 1747. — Schlichthaber, Kirchengeſchichte der Stadt Min
Minden 1753. — Fr. Sprenger, Geſchichte der Stadt Ham
Hannover 1826.

Ueber die Gründung dieſes Bisthums fehlen uns ſowohl
tere Nachrichten wie Urkunden, weßhalb wir allein auf die
gaben der Chroniken aus dem funfzehnten Jahrhundert ange
ſen ſind. Ihre Zahl iſt beträchtlich [1]), und die Angaben wie
holen ſich in den einzelnen, ſo daß eine gewiſſe Tradition d
vorliegen mag; nur ſind der unhiſtoriſchen Züge gar zu v
So wird in ihnen als Zeuge für Nachrichten aus dem
Karls außer dem bekannten Turpin, Biſchof von Rheims,
wohl Gregor von Tours († 595) aufgeführt [2]), auch angeg
Karl habe ſo viele Klöſter geſtiftet, als Buchſtaben im Alpha
habe jedem derſelben einen Buchſtaben von Gold geſchenkt, u.
Eine der früheſten Chroniken iſt von Hermann von Lerbecke,
minicaner in Minden um 1404; die urſprüngliche Arbeit g
bis 1398, iſt aber ſpäter fortgeſetzt [3]).

Minden findet ſich am früheſten 798 in den Feldzügen K
erwähnt, Minda [4]), und iſt in demſelben Jahre in einer werd
ſchen Urkunde, Minithun, wiederzufinden, wornach Liudger
den Kauf eines Weingartens vollzog [5]). Die Chroniken ge
in Uebereinſtimmung mit dem alten Stiftungsregiſter der ſäch

41) Maßmann, S. 38.

1) Darüber *Leibnit.* introduct. ad scriptor. Tom. II. p. 19. — *Meibom*, scriptor. T. I. p. 551. Aehnliche Angaben bey *Rolevink*, Westphalor. morib. II. 7. p. 87. — 3) *Leibnit.* II. p. 157; ein d tes Chronikon von Buſſo von Waterſtedt gab *Paullini*, rer. et antiqu germ. syntagma, heraus, wie ein viertes *Pistorius*, III. p. 807. — *Einhard*, annal. 798. *Pertz*, I. p. 185. — 5) *Lacomblet*, I. no. 10. p.

chen Kirchen als Jahr der Gründung des Bisthums 780 an [6]), as aber nach dem Verlauf der Sachsenkriege jedenfalls zu früh, der höchstens auf die Anlage einer Missionsstation zu beziehen t. Unter den nähern Umständen der Stiftung wird angegeben, ß Widukind zum Sitz des Bischofs seine Stammburg geschenkt be, was aber schon durch die Angabe Einhards unwahrschein- h wird, wornach derselbe den Westfalen, und nicht den Engern gehörte [7]). Der Werth jener Nachricht läßt sich auch nach der rauf gebauten Etymologie des Namens Minden beurtheilen, dem Widukind die Burg für ihnen gemeinschaftlich, myn — dyn, ein — dein, erklärt habe [8]). Als ersten Bischof nennen die Chro- ken einen Hercumbert oder Herimbert, der dann jener Priester n soll, dem Widukind im Lager bey Wolmirstädt bey der Meß- ndlung zugeschaut habe. Er muß sehr begütert gewesen sein, seine Schenkungen allein an Fulda in 253 Knechten, 23 auerhöfen und 170 Hufen Landes bestanden: er hatte eine chwester Burcsuint, und wie es scheint eine andere, Lutburc, Nonne ward [9]). Als Nachfolger desselben wird ein Haduard annt, der schon in Ludwigs d. Fr. Zeit hinabreicht, da unter die Uebertragung der Gebeine des heil. Vitus nach Corvey hah [10]).

Auch im Sprengel von Minden wird die Einweihung meh- Kirchen auf Leo III. bey Gelegenheit des Besuches in Pader- rn zurückgeführt: so die Kirche im Dorfe Remen, aus Karls achsenkriegen bekannt, ferner im Dorfe Bergkirchen am Witte- ndsberge [11]).

In Hameln an der Weser gab das Vorhandensein der Kirche ib des Stifts St. Bonifacii Veranlassung, auf eine Gründung rch Bonifaz selbst zu schließen, was die niedersächsische Kloster- dition weiter ausführte [12]): Bonifaz habe an jener Stelle der

---

6) *Leibnit.* I. p. 260. nach den Versen:

En septingentis octoginta simul annis
Ecclesiae Mindae locus aptus conditur.

S. 407. — 8) *Bothon.* chron. pictur. *Leibnit.* III. p. 289: myn de dyn schal de borch syn. 9) *Dronke*, trad. Fuld. c. 4. no. 9. p. 16; 41. no. 12. p. 96; no. 31. p. 97. — 10) *Herm. de Lerbecke*, on. episc. Mindens. *Leibnit.* II. p. 159. — 11) Chronicon Min- se, *Meibom*, scriptor. I. p. 555; *Eckhart*, Fr. or. I. p. 793. — 12) y Letzner, Spangenberg, Vergl. I. S. 333.

Weſer einen Grafen Eberhard von Oſten und deſſen Gem
Odegundine aus Widukinds Stamm beide ſchon bejahrt und
Kinder bekehrt, und den Grafen in der heil. Taufe Bern
die Gräfin Chriſtina genannt, ſie zur Zerſtörung eines dort
handenen Heiligthums des Jupiter, und zur Anlage einer
des heil. Romanus, eines frühern Biſchofs von Mainz, beſti
in der Kirche fand der Graf mit ſeiner Gemahlin die Ruhe
von Fulda, dem die Stiftung einverleibt wurde, berief B
cius Mönche, die er als Regularkanonici einſetzte, bis L
d. Fr. ſie in Säcularkanonici verwandelte: ſo erzählt J
von Poelde im vierzehnten Jahrhundert [13]). Eine weitere
führung der Sage weiß, daß Bernhard von Engern und
ſtina von Oſten, angeſeſſen auf dem linken Weſerufer au
ſogenannten Klüt, in der Abſicht eine Stelle zur Erbauung
Kirche aufzufinden, einen mit Gold beladenen Eſel von
Burg herabtrieben, der in der ſumpfigen Gegend des jetzige
melns ſtecken blieb, und ihnen ſo den Ort der Kirche an
Die Gruft darin habe den Namen crypta romana von den
quien des heil. Romanus erhalten [14]). Zur Unterſtützun
Sage pflegt man ſich auf einen halb zerſchlagenen, doch no
in der zerfallenen Bonifaciuskirche aufbewahrten Grabſtein
rufen [15]), der den Grafen Bernhard, und ſeine Gemahlin
ſtina von Oſten als Erbauer der Kirche, und zwar um 712
Indeß der Stein führt mit dem von Karl IV. errichteten
kindsdenkmal in der Kirche zu Enger [16]) daſſelbe Wappe
geſpaltenen Schilde links den halben Reichsadler, rechts die
zöſiſchen Lilien, gehört alſo auch erſt dem vierzehnten Jah
dert an, und fällt mit der nachgewieſenen Tradition ſelb
ſammen. Von Bonifacius Theilnahme an der Stiftun
jenem gräflichen Paare muß alſo gänzlich abgeſehen werden.
andere Angabe iſt, daß Karl d. Gr. den Beſitz Hamelns a
Sturm von Fulda geſchenkt habe, und zwar zur Belohnu
deſſen Dienſte im Sachſenkriege, worüber auch eine Schen

13) *Joannis* de Polda chronicon eccles. Hamelensis, *Leibnit*
509. — 14) Fr. Sprenger, Geſch. der Stadt Hameln, S. 4
15) Spiel u. Spangenberg, neues vaterländ. Archiv. Bd. VII.
Die Umſchrift lautet: † anno dni dccxii. bernardus comes cristin
tissa regni angariae de osten fundarunt hanc ecclesiam. — 16)
S. 409.

rkunde angeführt wird [17]). Allein dieſelbe iſt längſt durch die ritik beſeitigt [18]), und nur als eine Nachahmung der Schenkung amelburgs an Fulda zu betrachten. Anfangs hatte man ver- cht, durch Austilgen der letzten Sylbe in dieſem Namen das ocument für Hameln beweiſend zu machen [19]), ſpäter aber ein genes dafür verfertigt, das in zahlreichen Zügen ſich als bloße achahmung, und durch bedeutende Mißgriffe als Fälſchung weiſet [20]). Das Regiſter der Beſitzungen Fuldas durch den önch Eberhard aus dem zwölften Jahrhundert zählt den Beſitz es Kloſters in Sachſen auf, meldet mehrfache Schenkungen im aue Eigildi oder Tigildi, in welchem Hameln lag [21]), erwähnt sdrücklich einiger Vergabungen in Hameln [22]), weiß aber von der chenkung eines ſo bedeutenden Beſitzes durch Karl eben ſo we- g, als der Biograph des Sturm, Eigil, dieſer Schenkung ge- kt, ungeachtet er über andere, wie Holzkirchen, Hamelburg, richtet [23]). Dennoch gewährt das Regiſter des Eberhard wenig- ns eine Spur des Urſprungs der Sage von der Gründung der rche Hamelns durch einen Grafen Bernhard und ſeine Ge- hlin Chriſtina von Oſten oder Ohſen, einem noch jetzt in der he der Stadt belegenen Kirchdorfe. Von dem Grafen Bern- d aus Sachſen findet ſich nämlich eine Schenkung ſeiner Gü- nebſt den Knechten im Gau Tigildi angemerkt; ferner hat ſen Bruder Adalhart für Bernhard und deſſen Gemahlin Chri- na die Hinterlaſſenſchaft derſelben an Fulda gegeben, und eine eiche Schenkung iſt von Eberkar, wahrſcheinlich einem andern ruder, gleichfalls für Bernhard und Chriſtina ausgeführt [24]).

17) *Schannat*, tradit. Fuld. no. 43; p. 23. Dioeces. Fuld. p. 86. — *Eckhart*, Fr. or. I. p. 649. — 19) *Schannat*, tradit. Fuld. no. p. 27. Urſach dieſer Interpolation kann etwa die Nachricht Rudolfs Fulda geweſen ſein, daß Hamelburg bereits durch Pipin geſchenkt ſey, ßhalb man meinte, die Schenkung Karls auf Hameln beziehen zu können. ergl. S. 345. not. 96 — 20) Die Urkunde no. 43 läßt Hameln belegen in in pago Saxoniae; einen ſolchen gab es nie; es iſt Nachahmung von no. 1. in pago Salecgoviae. — 21) v. Werſebe, Beſchreibung der Gaue 203. — 22) *Dronke*, tradit. Fuld. c. 41. no. 65. p. 99: *Ditmar* Hamelon. — 23) Vergl. S. 345. — 24) *Dronke*, c. 41. no. 32, 97: *Schannat*, p. 301: Ego Berenhart comes de Saxonia (woher der erfertiger der obigen Urkunde den pagus Saxoniae entlehnt haben mag) do ad scm Bon. bona mea, que sunt in terminis Tigildi cum mancis; no. 61. p. 98: Adalhart trad. sco. Bon. pro anima fratrif sui Bern-

Es lag ſehr nahe, daß die einheimiſche Sage Ausdrücke, trado s. Bonifacio, die nur eine Schenkung an Fulda bezeic eigentlich nahm, daraus einen perſönlichen Verkehr jener Gr familie mit Bonifaz ableitete, und darauf die obige Erzäl gründete. Welcher Zeit vor dem zwölften Jahrhundert, wo hard das fuldaiſche Güterverzeichniß aufſtellte, jene Grafen lie angehört, iſt nicht auszumachen. Es findet ſich ein Bernhard im neunten Jahrhundert am linken Weſerufer beg von welchem Ludwig d. Fr. einen Bezirk für das neuerbaut ſter Corvey kauft [25]); noch wahrſcheinlicher iſt an einen G Bernhard zu Anfang des zwölften Jahrhunderts zu denken vielfach in hildesheimſchen Urkunden vorkommt [26]). Die (dung einer Bonifaciuskirche zu Hameln in karolingiſcher Z hiernach unerwieſen [27]).

§. 67. 6. Bremen.

Catalogus omnium Episcoporum et Archiepiscoporum Bremensium c tus et conscriptus a *Johan Otthone* 1580, bey *Mencken*, scri III. p. 774. — Historia Archiepiscoporum Bremensium usque a rol. IV. ab incerto auctore deducta et nunc primum in lucem ex bibliotheca *Henr. Ranzovii*, Lugdun. Batav. 1594. — *Alb. K* Metropolis, de primis relig. christian. in Saxonia initiis, Francof. f. — Urbis Bremae typus et chronicon auctore *W. Dilichio* rano-Hasso, Cassel. 1602. 12. — Joh. Heinr. Pratje, Bre Verdenſches Hebopfer, Stade und Leipzig 1751 — 58. Brem- u. denſche Bibliothek, Hamburg 1753 — 60. Die Herzogthümer B und Verden, Bremen 1757 — 1762. Altes und Neues aus den H thümern Bremen u. Verden, Stade 1769 — 81; neu abgedruckt — Herm. Schlichthorſt, Beiträge zur Erläuterung der älter neuern Geſchichte der Herzogthümer Bremen u. Verden, Hannov. —1806. — Derſelbe in Erſch und Grubers Encycl. 1824. XI 432. — S. Chr. Lappenberg, Grundriß zu einer Geſchicht Herzogthums Bremen, in Pratje, die Herzogthümer Bremen u.

---

hardi comitis omnem hereditatem illius et uxoris ejus Christine cum liis et rebus eorum; no. 62. p. 99: Eberkar trad. deo et sco. Bon. quid ei Bernhart comes trad. in memoriam sui et uxoris sue chris — 25) *Mabillon*, Act. S. Ben. IV. 1. p. 525. — 26) v. Wer Beſchreibung der Gaue, S. 208. — 27) Origin. Guelfic. IV. p. Scheidt, Zuſätze zu Moſers Braunſchw. Lüneburg. Staatsrecht, Gö 1757. S. 230.

den. I. S. 267. — Pratje, kurzgefaßte Religionsgeſchichte der Herzogthümer Bremen u. Verden, Stade 1776. 4. — *Franc. Cramer*, de ecclesiae Metropolitanae Coloniensis in Bremensem olim suffraganeam jure metropolitano primitivo. Bonn 1792. — Delius, die Gränzen und Eintheilung des Erzbisthums Bremen, Werningerode 1808. — Peter v. Kobbe, Geſchichte und Landesbeſchreibung der Herzogthümer Bremen u. Verden, Göttingen 1824. — Carſten Miſegaes, Chronik der freyen Hanſeſtadt Bremen, daſelbſt 1828. — J. M. Lappenberg, Geſchichtsquellen des Erzſtiftes und der Stadt Bremen, daſelbſt 1841. 4. — Joh. Herm. Duntze, Geſchichte der freien Stadt Bremen, daſelbſt 1845.

Ueber die Gründung des Bisthums Bremen ſind wir durch das Leben Willehads, des erſten Inhabers, beſchrieben durch ſeinen vierten Nachfolger Ansgar um 860, hinreichend unterrichtet [1]). Willehad ſtammte aus Northumberland, und hatte des Unterrichts Alcuins genoſſen, der ſeiner mit großer Theilnahme gedenkt [2]). Auch er wandte ſich zur Miſſion nach Friesland während der Regierung des Königs Alred, der 765 den Thron beſtieg, und etwa zehn Jahre beſaß [3]), ſo daß der Beginn der Wirkſamkeit Willehads auf dem Continente etwa 770 fallen wird. Adam von Bremen irrt alſo, wenn er ihn gleich nach Bonifaz Tode 755 hier eintreffen, und überhaupt 35 Jahre predigen läßt [4]). Er begann ſeine Miſſionsthätigkeit, wahrſcheinlich durch Gregor von Utrecht hieher gewieſen, zuerſt in Dockum, an der Stelle, wo Bonifaz erſchlagen war. Die Bekehrung ſchritt durch ihn merklich fort, aber der Eifer, einen bisher noch gänzlich heidniſchen Boden aufzuſuchen, trieb ihn über den Lauwers in das öſtliche Friesland, wo ihm, eben wie an einem dritten Orte, Kenthe, faſt das Geſchick des Bonifaz durch die heidniſchen Einwohner bereitet wäre; er entging kaum der Ermordung.

Während deſſen hatte Karl d. Gr. von ſeiner Wirkſamkeit gehört, berief ihn zu ſich, und übertrug ihm die Predigt an der untern Weſer im Gaue Wigmodi, wo außer den Sachſen auch die benachbarten Frieſen ſeiner Obhut untergeben wurden; dieß ge-

1) *Mabillon*, Act. S. Ben. III. 2. p. 404; *Pertz*, II. p. 379; früheſte Ausgabe *Phil. Caesaris*, triapostolatus septentrionis sive vitae et gesta SS. Willehadi, Ansgarii et Rimberti, Colon. 1642. — 2) Ein Brieffragment Alcuins, *Pertz*, II. p. 379. — 3) Continuat. *Bedae*, zu 765. — 4) *Adam.* Bremens. I. 12. *Pertz*, IX. p. 287; c. 14.

ſchah 781, alſo zu einer Zeit, wo Karl die Unterwerfung Sachſen bereits für gelungen hielt. Seine Stellung war die eines Presbyters, aber mit völlig ſelbſtändiger Wirkſam es wird bemerkt, daß das Volk höchſtens Presbyter, aber Biſchöfe unter ſich geduldet habe [5]), was wohl ſo viel eine geordnete Einrichtung von Biſchöfen als fränkiſchen B ten zugleich mit den Grafen habe ſich noch nicht durchſetzen ſen; auf den Namen konnte es doch den Sachſen nicht kommen.

Schon 782 begann der letzte Aufſtand Widukinds, der der Schlacht an der Haſe 783 endete: auch Willehad zur F gezwungen entkam nur mit Mühe zu Schiffe nach Friesl während mehre ſeiner Gehülfen und Begleiter dem ſächſi Schwerte erlagen, namentlich ein Presbyter Folcard und Graf Emming im Gau Leri in der Gegend von Delmenhorſt, Benjamin im Oberriuſtergau, ein Atreban im Ditmarſchen, Gerwal in Bremen [6]). Man muß den Eindruck dieſer Ni metzelungen auf Karl beachten, um das Blutgericht bey Ve erklärlich zu finden. Die Zwiſchenzeit bis zur Wiederunter fung des Landes benutzte Willehad zu einer Fahrt nach Rom, er mit Liudger, der aus demſelben Grunde außer Thätigkeit zuſammengetroffen ſein wird [7]). Nach Deutſchland zurückgek beſchäftigte er ſich zwey Jahre lang in Epternach, dem Kl aus Willebrords Stiftung, mit ascetiſchen und literariſchen bungen, bis Widukinds Taufe 785 ihm wieder die Thätigkeit der Unterweſer geſtattete. Als Karl ihm zu Eresburg di Auftrag erneuerte, ſicherte er nach hergebrachter Weiſe ſeine E lung durch Verleihung einer Abtey auf ſchon alt chriſtlichem den, des Kloſters Juſtina, Mont-Jutin in Oberburgund. ſtand nach der Wiederunterwerfung der Sachſen jetzt nichts im Wege, Willehad auch gegen deren Wunſch mit der Biſch würde zu bekleiden. Seine Weihe, und damit der Anfang Bisthums Bremen erfolgte zu Worms am 13ten July 787; wurde Wigmodi mit den benachbarten ſächſiſchen Gauen über

---

5) *Anskar*, vita Willehadi c. 8. p. 383. — 6) Ibid. c. 6. p. — 7) Weder Altfried noch Ansgar berichten das Zuſammentreffen Liudger, weßhalb auch *Cointe*, 784. no. 17. widerſpricht; nur Adam Bremen berichtet daſſelbe. I. 12.

en; doch ſtand er dem Amte nur noch zwey Jahr drey Monat nd ſechsundzwanzig Tage vor [8]). Am 1ſten November 789 wei- ete er die Peterskirche in Bremen ein, und ſchon am 8ten er- lgte ſein Tod zu Blexen unterhalb Vegeſack, wo ein ſchöner runnen noch jetzt ſeinen Namen führt [9]); ſein Leichnam ward ach Bremen geſchafft.

Ueber die Gründung des bremiſchen Bisthums findet ſich un ein Diplom Karls d. Gr., datirt Speier den 13ten July 88, zwar nie im Originale, aber doch ſchon bey Adam von remen mitgetheilt [10]). Eine Vertheidigung des Diploms in iner jetzigen Geſtalt übernimmt zwar wohl Niemand mehr; aber ; iſt doch glaublich, daß in den Angaben über die Grenzen des prengels alte zuverläſſige Quellen verarbeitet ſind [11]). Entſchie- n folgt die Unächtheit ſchon aus den chronologiſchen Angaben: ildebald von Cöln, der darin 788 als Archicapellan vorkommt, at dieß Amt erſt 794 an [12]). Der darin erwähnte Lullus von ainz ſtarb 786 [13]); auch die Jahre der Indiction, XII., und s Reiches Karls 21 treffen nicht zu; eben ſo ungebräuchlich iſt amals noch das Jahr der Incarnation; auch fällt es auf, daß as Diplom vom 13ten July 788 aus Speier lautet, alſo von mſelben Tage, wo ein Jahr früher zu Worms die Biſchofs-

8) *Anskar*, vita Willehadi c. 11. p. 384. Das Todesjahr 789 ergiebt ch aus der Angabe, daß ſowohl der 1ſte als 8te Nov., die Einweihung der eterskirche und der Tod, auf einen Sonntag fiel, was in jenem Jahre zu- ifft. Wedekind, Noten II. S. 239; Chron. Moissiac. 789. *Pertz*, I p. 8. Angaben, die ſeinen Tod 790 anſetzen, Renners Chronik bey Mi- gaes, S. 228, rechnen die zwey Jahre der Amtsführung von dem Da- m des falſchen Diploms an, 13ten Jul. 788. — 9) Miſegaes, Chro- k I. S. 222. Die Annahme einer Ermordung Willehads durch die Frieſen klärt ſich aus einer Inſchrift unter ſeinem Bildniß auf dem Rathhauſe zu remen ſeit 1405:

Mine Bröder heb' ick twe Jahr 16 Wecken regert,
Unde tho Blexen God mit miner Marter geehrt.

ill man Martyrium nicht etwa im ältern Sinne für jedes im chriſtlichen eruf erlittene Leid, wie hier, Tod auf der Berufsreiſe, faſſen, ſo iſt doch ie Inſchrift gegenüber dem Zeugniß von Ansgar und Adam zu jung. Pet. . Kobbe, Geſch. und Landesbeſchreib. der Herzogth. Bremen und Verden. I. S. 87. — 10) *Adam.* Bremens. I. 13.; am beſten, Lappenberg, hamburgiſches Urkundenbuch 1842. no. 2. — 11) Wedekind, Noten II. S. 416; v. Werſebe, Beſchreib. der Gaue, S. 229; Pertz, Archiv VI. S. 793. — 13) Vergl. I. S. 540.

weihe erfolgte: faſt ſollte man vermuthen, daß bey Verfertigu
des Diploms eine Verwechslung der nahe gelegenen Rheinſtä
eingetreten iſt. Erklärt man indeß auch die chronologiſchen A
gaben bey Adam von Bremen für verdorben [14]), und hält
nur an den Inhalt, ſo bleibt doch Vieles völlig unerträgli
die Angabe, daß die Sachſen Chriſto und den Prieſtern zinsl
ſeien, erinnert an die Dichtung von der Verſchenkung Sachſ
an St. Peter durch Karl; die Bemerkung, daß der König
Land nach Art der alten Römer in die Form einer Provinz
ordnet habe, wäre vielleicht nach der Kaiſerkrönung, die an
miſche Ideen anknüpfte, erträglich, im Jahre 788 iſt ſie unerh
Die Angabe daß die Namen der alten zehn Gaue abgeſcha
und dieſelben unter zwey Gaue Wigmodia und Lorgoe unter
bracht ſeien, entſpricht ſehr wenig dem Verfahren Karls, der
Gegentheil alte nationale Einrichtungen beibehielt; auch iſt
Angabe nicht einmal wahr, da die angeblich aufgehobenen G
namen ſpäter noch zahlreich in Urkunden vorkommen [15]). A
Hinzuziehen eines Theils von Friesland zum bremiſchen Sprer
wird ſehr ſchlecht dadurch erklärt, daß ſonſt die Diöceſe zur
nährung der Kleriker nicht ausreiche; der näher liegende Gr
findet ſich in der ſchon früheren Wirkſamkeit Willehads auf
ſiſchem Boden vor ſeiner Vertreibung 782. Endlich die Entſc
digung, daß die genaue Abgrenzung des Sprengels geſchehe,
mit Niemand ſich unbefugt eindränge, mit der Bemerkung,
man durch frühere Fälle der Art vorſichtig geworden ſey,
ſpricht wohl einer ſpätern auf die Integrität der Grenzen bed
ten Zeit, nicht aber der erſten Anordnung dieſer Verhältniſſe

Eine kürzere Form der Urkunde, aber nur als Fragment
getheilt [17]), kann ebenfalls nicht gleichzeitig mit Willehads
ſetzung ſein; ſchon der eingeflochtene Bericht zugleich über
dens Gründung entſpricht der Beſtimmung einer Urkunde ni
die zur Beglaubigung eines beſtimmten Actes dienen ſoll; d
die Bevorzugung Bremens vor Verden als nobilior cathe
kann nur auf den ſpäteren erzbiſchöflichen Vorrang gehen;

---

14) Böhmer, Regesta Carol. p. 15. — 15) v. Werſebe, ſchreibung der Gaue, S. 257. — 16) Die Schriften für und wide Aechtheit des Diploms bey Pet. v. Kobbe, II. S. 64. — 17) *ter*, Chronic. Bremens. *Meibom*, II. p. 22; Lappenberg, no. 4.

ich die Unterwerfung Bremens unter Cöln ist zu früh, da dessen Metropolitenrang 787 noch nicht bestimmt war. Es bleibt möglich, in diesem Fragment den ersten Entwurf zu der ausführlicheren Urkunde zu erblicken; aber vor dem elften Jahrhundert wird so wenig die eine wie die andere verfertigt sein.

Der nächste Bischof Willerich oder Willehar trat nach alten einheimischen Nachrichten erst im 37sten Jahre Karls, 805, an, und bekleidete das Bisthum bis ins 25ste Jahr Ludwigs d. Fr. 839 [18]); die längere Vacanz erklärt schon Adam von Bremen aus den stets erneuten Aufständen, wozu sich ja gerade die untere Wesergegend erhob; erst die harte Maßregel Karls durch Verpflanzung der Einwohner ins Frankenreich schuf zur Wiederbesetzung des bremischen Stuhls die nöthige Ruhe [19]).

Von kirchlichen Stiftungen aus dieser Zeit ist nur die Peterskirche in Bremen zu nennen, deren Einweihung Willehad kurz vor seinem Tode vollzog am 1sten November 789. Willerich erbaute sie neu aus Stein, und übertrug Willehads Gebeine in die östliche Capelle. Karl schenkte ihr 100 Hufen Land [20]).

§. 68. 7. Verden.

Necrologium Verdense, vel Regula chori per decanum *Hemonem de Mandelslo* scripta 1525, in Pratje, Altes und Neues, Th. IX. S. 263. — Cyr. Spangenberg, Chronicon oder Lebensbeschreibung und Thaten aller Bischöfe des Stifts Verden, Hamburg 1720. f. *). — Ch. G. Pfannkuche, ältere Geschichte des vormal. Bisthums Verden, daselbst 1830. — Derselbe im Hannoverschen Magazin 1815. St. 34. 35. — A. Ch. Wedekind, Chronographie der Bischöfe zu Verden, in Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters, Hamb. 1821. Heft I. S. 92. II. S. 416. — *Henr. Meibomii* historia Bardevici, scriptor. Tom. III. p. 55. — *Casp. Sagittarii* historia antiquissima urbis Bardevici, Jenae 1674. 4. — Christ. Schlöpke, Chronicon oder Beschreibung der Stadt und des Stifts Bardewick, Lübeck 1704. 4.

---

*) Spangenberg, † 1604, ist der Verfasser nicht. Vermuthungen bey Pfannkuche, Vorrede S. XVI.

18) *Adam.* Bremens. c. 15. p. 290. — 19) Vergl. S. 392. — 20) *Anskar*, vita Willehadi c. 9. *Pertz*, II. p. 383: aedificavit quoque omum Dei mirae pulchritudinis in loco, qui dicitur Brema, ubi et sedem se constituit episcopalem; c. 10, 11, p. 384; *Adam.* Bremens. I. 20. *Pertz*, IX. p. 293.

Bey der früheren Geſchichte dieſes Bisthums wird der A
gel älterer Nachrichten noch empfindlicher durch eine Namen
wechslung zwiſchen Verden und Kaiſerswerth (Werda), ſo
beſonders in die Nachrichten über die Anfänge des Bisthum
hoher Grad von Ungewißheit gekommen iſt. Die erſte zuv
ſige Kunde findet ſich nicht vor dem Jahre 829, wo ein Bi
Harud oder Haruch auf einer Synode in Mainz anweſend i
ſämmtliche Notizen über frühere Ereigniſſe gehören einer erſt
ſpätern Zeit an. Der älteſte erhaltene Biſchofskatalog um
findet ſich in einem Nekrolog des Kloſters St. Michaelis in
neburg [2]); dann eine ausführlichere Chronik bis 1480 gehört,
Leibnitz vermuthet, einem weſtfäliſchen Mönche Georg Hyrt
enthält aber ſchon ſämmtliche Fehler und Verwechslungen [3]).

Der Ort Verden wird am früheſten bey Gelegenheit
Blutgerichts durch Karl 782 genannt [4]); doch wird wied
behauptet, daß das Bisthum durch Karl d. Gr. anfangs
hier, ſondern mehr nördlich der Elbe zu begründet, und
erſt nach Verden verlegt ſey. Als Ort der frühern Stiftung
in der Nachricht über die Gründung ſächſiſcher Kirchen aus
zehnten Jahrhundert Bardowik genannt, mit der Bemer
daß dieſe Stiftung des ſechsten ſächſiſchen Bisthums zu
der Maria und Cäcilia 782 erfolgt, und ihr ein Biſchof Gn
tus vorgeſetzt ſey [5]). Gegen das Ende jener Notizen wir
Geſchichte der Stiftung Verdens noch einmal wieder aufge
men, aber jetzt mit Hinzufügung ſehr ſeltſamer Angaben
Kirche zu Bardowik, von wo Karl das Bisthum 814 nach
den verlegt, ſey gegründet durch Egiſtius, einen der 72 J
Chriſti, der daſelbſt als Märtyrer geſtorben ſey; in der
Bardowik, 236 Jahr älter als Rom, habe Egiſtius den
der Göttin Luna zerſtört, für welche Julius Cäſar auf

1) *Hartzheim*, II. p. 54. — 2) Wedekind, Noten I. S. 9
3) *Leibnit.* II. p. 211. Vergl. introd. Tom. II. p. 22. Pfannkuche
tes und Neues. I. S. 88. — 4) Ferdi, in einem Diplome Karls
Grandidier, II. no. 86., Fardi, Farti, Phardum, Verdae annal. *Ein*
782. Man will den Namen ſchon bey Ptolomaeus, geograph. II. 11.
phurdum finden. — 5) *Leibnit.* I. p. 260: anno domini 782 s
in Bardewik, quae nunc Verdensis, in honorem Mariae et Ceciliae,
Gwibertus praefuit. Daſſelbe ſagt chron. Mindense bey *Meibom*, I.
aus dem 15ten Jahrhundert.

Berge bey Lüneburg eine goldene Statue errichtet hatte. Dieſe ſagenhaften Angaben finden ſich außerdem nur erſt in Nachrichten aus dem funfzehnten Jahrhundert [6]), unterſcheiden ſich merklich von dem übrigens einfachen Tone des alten Regiſters, ſtehen auch unter ſich in Widerſpruch, indem das Alter Bardowiks vor Rom anfangs auf 236, und ſpäter auf 1200 Jahr angegeben wird [7]). Den Nachrichten vorher geht eine Notiz über die Herrſchaft Hoya, die um 1203 angeſetzt wird; ſchon Leibnitz hat dieſe Angabe für ein ſpäteres Einſchiebſel erklärt; die Vermuthung liegt ſehr nahe, die gleich darauf beginnenden umſtändlicheren Nachrichten über Bardowik gleichfalls noch zu jenem Einſchiebſel zu rechnen, da dieſe beiden Stücke die einzigen ſind, die in jenem alten Regiſter über das zehnte Jahrhundert hinausreichen [8]).

Hiernach bliebe alſo in dem Regiſter als alte Nachricht nur die erſte Angabe übrig, daß das verdenſche Bisthum 782 in Bardewik durch Karl gegründet ſey, und aus der zweiten Nachricht nur die Verpflanzung nach Verden im Jahre 814. Allein auch dieſe einfachere Angabe erſcheint durch die beigefügte Bezeichnung des heil. Swibertus als erſten Biſchofs ſehr mißlich; offenbar

6) *Leibnit.* ib. p. 261: anno domini 814. Ecclesia Verdensis, quae olim fundata erat in Bardewick per unum de LXXII. discipulis Christi nomine Egistium, qui de Treveris venerat, et est ibidem martyrisatus. Et dicitur, quod haec civitas Bardewick erat ante Romam CCXXXVI annis. Et in monte proximo Caesar Julius auream statuam erexerat in honorem deae Lunae, quae ab incolis colebatur et adorabatur usque ad adventum Christii, vel secundum aliquos, usque episcopus Verdensis Rupertus (wahrscheinlich Ricbertus, † 1084.) tale idolum fregisse dicitur, et ibidem monasterium in honorem Mariae et Michaelis construxit. Haec ecclesia Bardewick isto anno translata est in Verden. Fuerunt autem hae duae civitates primae in tota Almania, quae aedificatae esse dicuntur VII. anno Abrahae ante Romam CIↃCC annis. Aehnliche Angaben über den Urſprung Lüneburgs finden ſich in einem Fragment eines chronic. Bardevicens. bey Leibnitz, III. p. 216 aus dem 15ten Jahrh. mit Berufen auf Vincentius von Beauvais, ähnlich in dem chronicon picturat. Bothos, ib. III. p. 291. — 7) Die am Schluſſe jener Notiz gemeinten zwey älteſten Städte Deutſchlands müßten dem Zuſammenhange nach Bardowik und Verden ſein; von Verden hat dieß noch Niemand behauptet, wohl aber findet ſich Bardowik luſtig mit Trier auf jene Art zuſammengeſtellt; nur Trier kann der Verfaſſer vor Augen gehabt haben. — 8) Die Bezeichnung des Einſchiebſels bey Leibnitz, S. 261 iſt alſo bis hinter die Worte CIↃCC annis fortzurücken.

iſt derſelbe Niemand anders, als Suidbert, der nun durchaus nach Bardowik, ſondern nur nach Verden paßt, wohin er Verwechslnng mit Kaiſerswerth gekommen iſt. Die Ann daß der Verfaſſer jenes Regiſters die Notiz über das früher ſtehen des Bisthums in Bardowik auf anderm Wege erh und nur den Namen des Suidbert aus der entſtellten Geſ Verdens entlehnt hätte, iſt ſehr unwahrſcheinlich; ſicher ſeine ganze Notiz einer Zeit an, wo ſchon in die Geſchichte dens jene Entſtellung eingedrungen war. Schloß man au Unbedeutendheit Verdens auf die frühere Begründung des thums an einem bedeutendern Orte, ſo bot ſich dazu am l ſten Bardowik dar, die vor Heinrichs des Löwen Zerſtörung, ſo anſehnliche Handelsſtadt nahe an der Elbe [9]). Ein w altes, zuverläſſiges Zeugniß iſt alſo an jener Notiz nicht g nen. Wenn päpſtliche Bullen angeblich noch 1536 den B von Verden Bardvicensis nennen [10]), ſo wird dadurch nu Vorliebe Roms für ältere Bezeichnungen biſchöflicher S keineswegs aber das Vorhandenſein hiſtoriſcher Zeugniſſe den

Eine andere Nachricht, die für das Bisthum Verden an einen mehr nördlichen Ort angiebt, nennt Kovend, Kofeld, feld, einen verdenſchen Archidiakonatsſitz in der Altmark, ſich aber keine nur etwas höher hinaufgehende Autorität be gen läßt. Die Angabe ſcheint ſo entſtanden zu ſein, daß einmal durch die Aufſtellung Bardowiks als früheren Biſ ſitzes von Verden abgegangen war, dann auch ein Ort vorge ward, der als Sitz eines Archidiakonus ſich in geiſtlicher Hi dafür empfahl [11]). Alte Gefälle, die von Kofeld aus ſowohl Verden als nach Bardowik entrichtet wurden, haben für e altes Verhältniß keine Beweiskraft, und bezeichnen nur über ein geiſtliches Band der Abhängigkeit [12]). Die Altmark i

9) *Leibnit.* introduct. II. p. 22. — 10) *Leibnit.* ibid. — Krantz, Metropol. I. 6. nennt Konende oder Kovend; *Conradi H. stadt.* chronographia summor. Pontific. et Imperator. Mspt. zu Ha bey Wedekind, Noten I. S. 93: episcopium Kovendense; Chron. rat. des Conr. Botho, *Leibnit.* III. p. 288: Kovende. Scheidt, zu Moſers Braunſchw. Lüneb. Staatsrecht. S. 375. — 12) Ein denſches Heberegiſter des 15ten Jahrh., *Gercken*, cod. diplom. Bre burg. Tom. II. p. 655. meldet: Prepositura ejusdem (eccles. Bardewic et bannus in Kofelde IV. talenta; Wedekind, Noten I. S. 93. b

ıde des achten und zu Anfang des neunten Jahrhunderts im ·ſitze ſlaviſcher Stämme, ſo daß dort der Anfang eines ſächſi= en Bisthums nicht geſucht werden kann [13]), während um dieſe it im Bardengau und unter den nordalbingiſchen Sachſen ſchon ·kehrungen berichtet werden [14]).

. Für die Gründung Verdens findet ſich ein karolingiſches Di= m, angeblich ausgeſtellt zu Mainz den 29ſten Junius 786, s in engſter Verwandtſchaft zu dem obigen bremiſchen ſteht, o denſelben kritiſchen Einwürfen unterliegt [15]), Rechnung nach hren der Incarnation, Unterſchrift Hildebalds von Cöln als chicapellan, während Lulls († 16ten October 786) Unterſchrift r erträglich iſt; dazu die erſt ſpäter übliche Eingangsformel nomine sancte et individue trinitatis. Abgeſehen von dieſen lomatiſchen Schwierigkeiten bietet auch der Inhalt die größten henken dar, namentlich durch die erbaulich gehaltene Erzäh= ıg des Sachſenkrieges, durch die Erwähnung des mainziſchen tropolitenſprengels, der damals für Sachſen unmöglich ſchon geordnet war, durch die gewaltſame Herbeiziehung Alcuins betheiligt bey der Stiftung, während derſelbe noch ſo viel r den Zuſtand der Sachſen ganz anders ſchildert [16]), und ch durch Bezeichnung Suidberts als erſten Biſchofs von Ver= , die auf Verwechslung Verdens mit Kaiſerswerth beruhet [17]). eß auch hier iſt, wie bey dem bremiſchen Diplom, in die geo= phiſche Begrenzung des Sprengels mit großer Wahrſcheinlich= alter zuverläſſiger Stoff verarbeitet, ſo daß in dieſer Hinſicht

archivaliſchen Nachrichten, daß noch jetzt acht Cenſiten jährlich 6 Wispel ten unter dem Namen Bardowikiſcher Probſteygefälle an das Amt Me= en geben müſſen. Sie ſind aber nur ſchuldig, dieſen Zins in die Kirche Kuhfelde hinter den Altar zu liefern, und das Amt muß ihn abholen ſen. Hieraus folgt wohl eine alte geiſtliche Abhängigkeit von Bardowik, er nicht ein früherer biſchöflicher Sitz in Kuhfeld; für letzteren würde e das Gegentheil, gewiſſe Freiheiten, beweiſend ſein. — 13) Vergl. 83. — 14) *Albericus*, trium fontium monachus, zu 781. *Leibnit.* oession. histor. II. p. 116: — Bardogavenses et Norduitae baptizantur. Ab is cepit episcopatus Verdensis. — 15) Zuerſt herausgegeben in beri Ausgabe des Adam v. Bremen S. 175; correct bey Lappenberg, mburgiſches Urkundenbuch no. 1. aus einer Hannoverſchen Handſchrift des ten Jahrhunderts. — 16) Vergl. S. 410. — 17) Die Gründe gen die Aechtheit der Urkunde zuſammengeſtellt bey *Pfeffinger*, Vitriarius stir. I. p. 1198.

Schlüſſe darauf gebaut werden können [18]). Ueber Suidbert erſten Biſchof von Verden fehlt jede gleichzeitige Nachricht; Notiz aus karolingiſcher Zeit weiß etwas von einem ſolchen; früheſte Angabe iſt die ſchon bemerkte aus dem Regiſter ſächſi Kirchen aus dem zehnten Jahrhundert, wo er als Gwibert ſcheint, dann die Erwähnung in dem falſchen karolingiſchen plome, das mindeſtens ins elfte Jahrhundert gehört; ſchon derholt iſt angedeutet, daß ſein Name durch Verwechslung dens mit Kaiſerswerth an jenen Platz gekommen iſt [19]). Der weis für ein ſolches Zuſammenwerfen des angeblich erſten ſchofs von Verden mit jenem Apoſtel der Bructerer [20]) läßt für das funfzehnte Jahrhundert ſcharf führen; in der ve ſchen Chronik des Georg Hyrte wird über den angeblich Karl eingeſetzten erſten Biſchof mit Worten des falſchen Dip berichtet, und auf denſelben dann der Bericht Bedas über Suidbert aus dem Anfange des achten Jahrhunderts übertr namentlich die Schenkung von Kaiſerswerth durch Pipin auf wenden ſeiner Gemahlin [21]). Auch bey Albert Krantz findet eine ſehr deutliche Bezugnahme auf Bedas Bericht, obgleich wirkliche Anachronismus vermieden wird [22]). Für das funfz Jahrhundert iſt alſo die Verwechslung der Perſonen, oder mehr die Uebertragung des fränkiſchen Apoſtels auf den ſächſi Biſchofsſtuhl erwieſen; aber auch für die frühere Zeit wird ſelbe ſehr wahrſcheinlich durch Beachten der Mittelglieder, wo eine ſolche Vertauſchung vor ſich ging. Martyrologien, z. das römiſche zum 1ſten März weiſen bey Angabe der Zeit —701) auf den fränkiſchen Apoſtel aus Britannien hin, m ihn aber zum Biſchof der Stadt Werda [23]). Es iſt möglich, die früheſten Formen der Art nur an eine Würde als Regi biſchof dachten, die Suidbert ja wirklich in England erh

18) Wedekind, Noten, II. S. 416. — 19) Die Vermu zuerſt von Eckhart aufgeſtellt. Fr. or. I. p. 685, 698 sqq. — Vergl. S. 395. — 21) *Leibnit.* II. p. 211: Sanctus Swibertus ecclesiae episcopus primus. Hic, ut scribit Venerabilis Beda in gestis glorum, destinatus ab Anglia cum beato Willebrordo cet. — 22) *Kr* metropol. I. 6. — 23) Martyrolog. Roman. Antwerp. 1613. p apud civitatem Werdam S. Suiberti Ep., qui tempore Sergii papae (6 701) apud Frisones, Batavos et alios Germ. populos evangelium pr cavit.

atte; auch Werda mag dann anfangs nur Kaiserswerth bedeu- t haben; aber wenn, wie in dem römischen Martyrolog ge- hieht, dieses Werda ausdrücklich als Stadt (civitas) bezeichnet rd, was Kaiserswerth nicht war, so ist damit schon das als ischofssitz bekannte sächsische Verden eingeführt. Da nun vor n Zeugnissen aus dem zehnten und elften Jahrhundert jede nde von einem Bischof Suidbert in dem sächsischen Verden t, so ist die Annahme gerechtfertigt, daß der sächsische Bischof ein Nachbild des fränkischen Apostels sey. Auffallend bleibt , daß der Verfasser der falschen Biographie des Suidberts von iserswerth [24]) sich jener Combination noch nicht bemächtigt hat. heu vor Anachronismen kann ihn nicht abgehalten haben, auch Ruhm eines sächsischen Episcopats auf seinen Helden zu häu- ; der Zeit nach liegt sein Machwerk jedenfalls später, als die heften Spuren jener Verwechslung; ihm muß also jene Com- ation noch unbekannt geblieben sein, woraus sich etwa auf die fertigung der falschen Biographie in England schließen läßt.

Ein natürlicher Verlauf des eingeschlagenen Wegs war, daß , um den einmal gewonnenen Namen des ersten Bischofs in den nicht wieder zu verlieren, nun zwey Suidberte annahm, ältern in Kaiserswerth, einen jüngern in Verden [25]); um über letzteren doch nur etwas Wesentliches zu berichten, fand man sich wieder dazu, auf ihn die Züge bey Beda zu tragen, die, wie Abstammung aus England, Missionsreise das Festland, nur von dem fränkischen Apostel, dem soge- nnten ältern Suidbert berichtet sind. Noch weiter ging dann Geschichtschreiber des Klosters Amorbach: wegen der bey ei- en andern Namen der frühesten Bischöfe von Verden erweis- en Verbindung dieses sächsischen Bisthums mit jenem Kloster Odenwalde erlaubte er sich, den jüngern Suidbert auch ohne

---

24) Vergl. S. 396. — 25) So Henschen, Act. S. Boll. Mart. p. 67; Papebroch, April. III. p. 802; *Mabillon*, Act. S. Ben. III. 1. 243. Auf solche Annahme weiset auch das Nekrolog von St. Michaelis Lüneburg hin, Wedekind, Noten I. S. 97, das am 1sten März, dem bestage des Suidbert von Kaiserswerth, angiebt, Suicberti primi Verden- episcopi, und am 9ten May wieder: Natale Suithberti primi, während rdensche Nachrichten hier adventus reliquiarum Swiberti und translacio Swicberti conf. haben, also beide Namen auseinander halten.

Weiteres für einen Abt von Amorbach zu erklären [26]). Es w
hiernach unbedenklich ſein, den Namen Suidbert an der Sp
des verdenſchen Biſchofskatalogs gänzlich zu ſtreichen [27]).

Auch bey den nächſten Namen iſt noch nicht auf völlige
verläſſigkeit zu rechnen, da die Nachrichten über ſie gleichfalls
dem funfzehnten Jahrhundert angehören, obgleich die dabey
hauptete Verbindung jenes Biſchofsſitzes mit Amorbach nicht
wahrſcheinlich iſt. Patto, im Katalog Spatto genannt, was
aus S. Patto erklärt [28]), wird in der verdenſchen Chronik
Schotte und zugleich als Abt von Amorbach aufgeführt [29]). D
Angabe, wornach jenes Kloſter mit dem Bekehrungsgeſchäft
der untern Aller bis zur Elbe hinauf durch Karl beauftragt
ſcheint, ſtimmt recht wohl zu dem Verfahren während der S
ſenkriege, daß einzelne Bezirke an ſchon beſtehende fränkiſche
chen zur Miſſionsarbeit überwieſen wurden, wie die Gegend
Diemel anfangs an Fulda, dann an Würzburg [30]). Amor
im Odenwalde hat deßhalb ein Recht, gegen die Annahme e
anderen gleichnamigen Kloſters zu proteſtiren, deſſen Leitung P
neben dem Bisthum Verden geführt hätte [31]), wie man ein
ches bald in der Nähe von Verden, angeblich durch die Nor
nen bis auf die leiſeſte Spur vertilgt [32]), bald in Schott
oder Irland annahm [33]). Auch die weitere Angabe der ver
ſchen Chronik, daß Patto nur dem Namen nach in ſeinen
eingeführt, dann aber durch heidniſchen Aufſtand bald wieder
trieben ſey, darf als wahrſcheinlich gelten, da ja gerade die
gend zwiſchen Weſer und Elbe die letzten Zuckungen des S
ſenkriegs umſchloß.

Das fuldaiſche Nekrolog meldet zu 788 den Tod eines
ſchofs Pacificus, der nicht unwahrſcheinlich als der verdenſ
Patto betrachtet wird [34]); dieſer Name wäre dann nur ſächſiſ

---

26) *Ignat. Gropp*, aetas mille annor. monaster. Amorbach p. 50.
27) Wedekind, Noten l. l. ſetzt nur den Anfang jener Verwechslung
13ten Jahrh. zu ſpät an, da die obigen Zeugniſſe ſchon auf das 10te
11te hinführen. — 28) Eckhart, Fr. or. I. p. 699. — 29) Chr
episcopor. Verdens. *Leibnit.* II. p. 211: Spatto secundus ecclesiae episc
pus, natione Scotus, abbas Amarboracensis ecclesiae. — 30) Ver
S. 440. — 31) *Gropp*, l. l. p. 1. — 32) *Papebroch*, Acta
April III. p. 804; *Mabillon*, annal. B. II. p. 301. — 33) *Kran*
metrop. l. 21. p. 17. denkt an Armagh in Irland. — 34) *Leibnit.* II

form für den fränkiſchen Pazzo, und Letzterer Abkürzung aus
acificus, wie Sitto oder Sizzo aus Siegbert, Luzo aus Lud-
ig, Ezo aus Ehrenfried u. dgl. [35]). In Pacificus oder Patto
ire hiemit der wirklich erſte Biſchof von Verden ermittelt; ſein
d 788 ließe auf einen Antritt etwa 786 ſchließen in Ueberein-
mung mit dem falſchen Diplom; nur daß, wie auch ſeine
ige Vertreibung beweiſet, nicht auf Anlegung eines Bis-
ms, ſondern höchſtens einer Miſſionskirche an der Stelle, wo
l das große Blutgericht gehalten, zu ſchließen wäre, womit
inbar bleibt, daß Karl dem dafür beſtimmten Geiſtlichen, eben
dem benachbarten Willehad in Bremen, die Biſchofsweihe
e ertheilen laſſen. Widerlegt wird durch dieſe Nachweiſung
ttos als erſten Biſchofs von Verden nicht nur überhaupt die
ſetzung jenes angeblichen Suidberts vor ihm, ſondern auch an-
e auf dieſe Anfänge des Bisthums bezügliche Nachrichten: ſo
einer andern Form der verdenſchen Chronik [36]) der Tod Suid-
s und der Amtsantritt Pattos um 807, wo es ja außerdem
keine Sachſenaufſtände zur Vertreibung des Letzteren mehr
. Dergleichen Nachrichten ſtammen aus einer Zeit, wo ſchon
Einſchiebung des angeblichen Suidbert durchgeführt war [37]).
jener Verjagung durch den Aufſtand der Sachſen ſcheint
nicht wieder nach Verden zurückgekehrt, ſondern etwa in
rbach geſtorben zu ſein, da die Chronik die Uebertragung ſei-
Gebeine zugleich mit denen des Haruch nach Verden meldet [38]).
Auch von dem nächſten Biſchof Tanko oder Tagko werden
lben Züge berichtet, daß er Schotte und Abt von Amorbach
eſen ſey [39]); wobey die Angabe, daß ſeine Dalmatika zugleich
den Gebeinen Pattos nach Verden geſchafft ſey, ebenfalls

, die Beziehung auf Verden iſt wahrſcheinlich, weil 829 eben ſo Har-
angemerkt wird. — 35) *Eckhart*, Fr. or. I. p. 699. — 36)
Henſchen eingeſehen hat, Mart. III. p. 844, die aber nicht viel von
Form bey Leibnitz abweicht. — 37) Dahin gehören auch fasti
ppinenses bey Henſchen, Mart. III. p. 844, die ſeinen Tod zweimal
en, am 3ten März als ältere Form, weil Patto dabey ziemlich deutlich
erſter Biſchof Verdens bezeichnet wird: S. Pattonis, Scoti, qui a Ca-
M. Verdensi ecclesiae episcopus est datus; dann am 30ſten März:
S. Pattonis, secundi episcopi Verdensis, wo ſchon an den Vorgänger
ert gedacht wird. — 38) Chron. Verdense, *Leibnit.* II. p. 213.
39) Ibid. p. 212.

auf einen Tod auswärts, etwa in Amorbach, ſchließen läßt [40]) als Todestag gilt der 16te Februar; das Jahr iſt nicht zu mitteln; im fuldaiſchen Nekrolog findet ſich zu 808 ein Tanuch angemerkt [41]), den man wohl auf jenen Tanko bezogen h Spätere Nachrichten machen ihn zum Märtyrer, der von d aufſtändiſchen Sachſen erſchlagen ſey. Nach ihm nennt die w denſche Chronik vier Namen Hortyla, Leyulo, Kortyla, Y gher, über die jede andere Notiz fehlt; man hält die Zahl auf den hiſtoriſch erweisbaren Haruch (829) für zu groß, und klärt dieſe vier wohl für bloße Vicare der nachgewieſenen ſchöfe [42]). Die ganze Geſchichte von den Anfängen des verd ſchen Bisthums iſt hiernach dunkel und ſchwankend.

Der Name Bardowiks an der Ilmenau, nicht weit von ren Ausfluß in die Elbe, hängt mit dem Bardengau, worin belegen, und ſo auch mit den Longobarden zuſammen, d erſte bekannten Wohnſitze dort nachgewieſen werden können. frühеſten wird ſie 795 bey dem Feldzuge Karls, und dann in einem Capitulare als Stapelplatz des Handels gegen die S venländer neben Magdeburg, Erfurt, Forchheim, Regensb genannt [43]), was alſo eine frühe Blüthe des dortigen Ha vorausſetzt. Bekehrungen im Bardengau und unter den N ſachſen um 780 [44]) laſſen ſich mit Wahrſcheinlichkeit auch Bardowik beziehen. Später wird deſſen Geſchichte durch eine dige Zuſammenſtellung mit Trier verdorben; das wirklich erw bar hohe Alter der Stadt und ihre Bedeutung als Handel vor der Zerſtörung durch Heinrich den Löwen muß zur Er rung der einheimiſchen, ziemlich ſelbſtgefälligen Angaben dien wornach Bardowik im Sachſenlande ſich neben Trier zu ſte berechtigt, und ſeine Anfänge wo nicht auf Abrahams Zeit, da doch wenigſtens weit über Roms Erbauung hinaufzurücken fugt ſey. Verſe in Schrift auf Bley am Dome, freilich ziemli jung, höchſtens dem vierzehnten Jahrhundert angehörig, hab dieſe patriotiſche Anmaßung erhalten [45]). Eine Fortſetzung d

40) Ibid. p. 213. — 41) *Schannat*, histor. Fuld. p. 465. 42) *Eckhart*, Fr. or. I. p. 700. — 43) *Pertz*, III. p. 133: Bardaen wic; Annal. *Einhardi*, *Pertz*, I. p. 181: Bardenwih; Heinr. Haas, Archiv für Geſch. u. Alterthumsk. von Oberfranken II. 2. S. 33. Bayreuth 18 — 44) Annal. Laurissens. 780. *Pertz*, II. p. 160. — 45) *Sagittari* histor. Bardevici p. 41; Schlöpke, Beſchreibung der Stadt B. S. 1

begonnenen Zuſammenſtellung mit Trier war dann der Wunſch, ch die Anfänge des Chriſtenthums hieſelbſt mindeſtens eben ſo ch hinauf zu führen, als Trier ſich deſſen in ſeinem Maternus, charius und Valerius rühmt[46]). Gleichfalls einer der ſieben- Jünger Chriſti, den man Aegiſtus nannte, ſoll mit ſeinem chidiakon Marian an der Ilmenau geprediget, und dann den ärtyrertod erlitten haben; die früheſte Spur dieſer Angabe iſt hl die ſchon angeführte Nachricht über Verdens Anfänge in m alten Stiftungsregiſter ſächſiſcher Kirchen, die aber als ein chtrag etwa aus dem dreizehnten Jahrhundert ſich ergab; die- Zeit gehört auch ein altes Stiftsbuch an, das dieſelbe Kunde thält[47]), die dann zu Erzählern des vierzehnten Jahrhunderts ſelbſt in päpſtliche Bullen übergeht. Ja um die Zuſammen- ung mit Trier vollſtändig zu machen, hat man ſogar den an- lichen Apoſtel deſſelben, den heil. Maternus ſelbſt, bis Bardo- mit ſeiner Predigt kommen laſſen[48]).

§. 69. III. Oſtfalen. 8. Hildesheim (Elze).

. *Moecker*, Hyldesia Saxoniae, Francof. 1573. — *Jac. Reutelii* ildeshemia in Episcopis suis repraesentata. 1573. — Joach. Bar- ward Lauenſtein, Hildesheimſche Kirchen- und Reformationshiſtorie, ildesheim 1736. — Derſelbe, diplomatiſche Hiſtorie des Bißthums ildesheim, daſelbſt 1740. — Pet. Schlüters Geſchichte der Biſchöfe zu Hildesheim, Hildesh. 1778. — Franz. Ant. Blum, Geſchichte des Fürſtenthums Hildesheim, Wolfenbüttel 1805. — De la Tour, über die Errichtung des Bisthums Elze durch Carl den Gr. in Spiel und Spangenberg, Neues Vaterl. Archiv, Bd. IV. Lüneburg 1823. no. 17. S. 234. — Beyträge zur Hildesheimſchen Geſchichte, Hildes- heim 1829. 3 Bände. — H. Ad. Lüntzel, die ältere Diöceſe Hildes- heim, daſelbſt 1837.

Abram dum natus mox Treveris incipit ortus;
Hinc annis Bardewick mille sex X quoque quinque. (1065)
Post Bardewick Roma duo C cum quinque triginta. (235)
M. C. post nat. junctis octoginta novemque (1189)
Dum Dux Brunsvicensis Hinricus Leo dictus
Simonis in festo Bardewick subvertit ab alto.

46) Vergl. I. S. 74. — 47) Schlöpke, S. 67; Calvör, Nie- ſachſen, Goslar 1714. S. 121. — 48) *Joh. de Essendia* bey Scheidt, ttingiſche Bibliothek p. 25; *Pontoppidan*, annal. eccles. Dan. I. p. 7; llen von 1478, Schlöpke, S. 338; 1481. S. 340.

Hildesheims Gründung als Bisthum erfolgte erſt durch Ludwig d. Fr.; allein als früherer Anfang dazu wird allgemein die Anlegung einer Kirche in dem benachbarten Elze durch Karl d. Gr. betrachtet, und wirklich bedurfte dieſer Theil Oſtfalens bis zum Harz ebenfalls einer biſchöflichen Einrichtung. Der Name Elze, Aulica, wird gewöhnlich von dem Hoflager Karls abgeleitet [1]), doch findet ſich derſelbe Name in Niederſachſen auch an Orten, auf die jene Ableitung nicht paßt [2]). Als Jahr der Stiftung der Kirche in Elze wird 796, der Verlegung des Sitzes nach Hildesheim 818, und als erſter Biſchof hieſelbſt ein Gunthar († 834) genannt. Als Veranlaſſung der Verlegung wird ein auch ſonſt übliches [3]) Wunder erzählt [4]), Ludwig d. Fr. habe bey Gelegenheit einer Jagd an der Stelle des jetzigen Hildesheim Reliquien der Maria (Milch, Haare, oder auch ein Marienbild; die Erzählung bleibt ſich darin nicht gleich) durch Sorgloſigkeit ſeines Capellans zurückgelaſſen. Erſt bey der Rückkehr nach Elze des Verluſtes eingedenk eilt der Prieſter zurück, findet ſie aber noch auf dem Baume, an den er ſie aufgehängt hatte, vermag ſie aber von demſelben nicht herunterzunehmen, woraus man ſchloß, daß der Ort zur Gottesverehrung auserſehen ſey, welche durch die Verlegung der Kirche von Elze dorthin geſchah. Die Erzählung iſt dem älteſten hildesheimiſchen Chronikon aus dem zwölften Jahrhundert noch unbekannt [5]), weßhalb man die Bedeutung darauf in dem alten Stiftungsregiſter für einen ſpätern Zuſatz erklären darf [6]); ſie findet ſich am früheſten bey dem Annaliſten Saxo um 1150 [7]). Noch jetzt wird ein wilder Roſenſtock im Umkreiſe des Doms an der Capelle, die Gunthar erbaut haben ſoll, als derjenige gezeigt, an welchem die Reliquien aufgehängt waren, und wirklich ſollen nach Ausſage des Dompenals in den Ausgaberegiſtern ſich Poſten für die Pflege deſſelben

1) De fundatione quarund. in Saxon. ecclesiar. *Leibnit.* I. p. Anno 796 nonum in Aulica, Elze, in honorem S. Petri fundavit, post in Hildensem translata est. — 2) Z. B. ein Dorf Elze im Meinerſen. — 3) Vergl. I. S. 531. — 4) *Krantz*, Saxon. 26; metropol. I. 10. — 5) Chronicon Hildesheimens. *Pertz*, IX. 851, desgl. annal. Hildesh. V. p. 42. — 6) Not. I.: quae post in densem translata est [eo quod reliquiae Mariae de Hildensem in Aul asportari non poterant] per Ludewicum filium suum anno 818. — Annalista Saxo zu 815. *Pertz*, VIII. p. 571.

bis ins dreizehnte Jahrhundert zurück verfolgen laſſen. Wahrſcheinlich iſt die Sage eine Ausdeutung der üblichen Ableitung des Namens Hildesheims von heiligem Schnee (Hildeſchne), da die Legende hinzufügt, daß in jener Nacht die Stelle, wo die Reliquien ſich befanden, von Schnee bedeckt geweſen ſey [8]). Eine andere Ableitung des Namens weiſet auf den Hils, einen Wald weit der Stadt hin [9]). Die Annahme, daß die Peterskirche in Elze von Karl d. Gr. errichtet, und zu einem biſchöflichen Sitze beſtimmt geweſen ſey, hat nach dem Berichte des Annaliſten Saxo, wahrſcheinlich ein Geiſtlicher in Halberſtadt oder Magdeburg der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts war [10]), nichts wahrſcheinliches, ſo wie auch die Verſicherung, daß viele Kirchen rings umher von dort ihren Urſprung erhalten haben [11]); auch der Name Gunthar als des erſten Biſchofs iſt glaubwürdig [12]). Die Veranlaſſung, weßhalb der Sitz nicht wirklich in Elze, das damals nach demſelben Berichte noch Schifffahrt auf der Leine bis zur Weſer trieb, ſondern in Hildesheim errichtet wurde, mag eine ſo zufällige geweſen ſein, wie ſie jene Sage von den Reliquien angiebt.

---

8) Chronicon episcopor. Hildensheimensium, aus dem 16ten Jahrhundert, ein Auszug aus dem obigen, *Leibnit.* II. p. 784; *Krantz*, metropol. I. c. 10, der aber die Etymologie verwirft; Blume, Geſch. des Fürſtth. Hildesh. I. S. 11. — 9) A. W. H. Cappe, über Urſprung des Namen der Stadt Hildesheim, Beyträge zur Hildesh. Geſch. I. S. 157. Auch an Hildegard, die Mutter Ludwigs d. Fr., hat man gedacht, daſelbſt S. 180. — 10) Waitz bey Pertz, VIII. S. 546. — 11) Annalista Saxo l. l.: sic — optinuit Aulicensis eclesia, ut esset mater et filia, scilicet eclesiae episcopalis, mater vero eclesiarum quarundam ultra, quarum autem secum cis Leinam positarum. Elze liegt am weſtlichen, rechten Ufer der Leine; wenn der Annaliſt dieſe Lage cis Leinam nennt, ſo kann er nicht in Halberſtadt oder Magdeburg geſucht werden; aber es bleibt zweifelhaft, wie Pertz, S. 571. not. 7. andeutet, daß derſelbe die ganze Nachricht von einem weſtlich der Leine, vielleicht in Elze ſelbſt, anſäſſigen Berichterſtatter erhielt, und unverändert aufnahm. Von Elze wären hiernach alle Kirchen der Umgegend links der Leine abzuleiten, dagegen rechts derſelben nur einige, weil hier bald Hildesheim ſelbſt die Erbauung der Kirchen leitete. Lünzel, die alte Diöceſe Hildesheim, Urkundenbuch no. 1. giebt aus dem Copialbuch des Kloſters St. Godehard einen Zuſatz zu jener Stelle des Annaliſten. — 12) Wedekind, Noten II. S. 383. Sein Tod am 16ten Jul., wahrſcheinlich 834.

Eine auffallende Benennung Hildesheims findet ſich in ein Urkunde Biſchofs Bernward angeblich vom 1ſten Novemb. 101 die in der vorhandenen Abſchrift zwar jung, jedoch zugleich der alten Biographie deſſelben enthalten iſt [13]). Bernward ne ſich darin inthronizatus Bennopolitanae ecclesiae; alſo Hild heim heißt ihm Bennopolis. Aehnliches weiſet Leibnitz aus tizen nach, die ältern Handſchriften beigefügt waren, unter dern aus der Angabe, daß ein Edler Namens Benno um Bennopolis, die jetzt Hildesheim heiße, erbaut habe. Auch liche Erinnerungen haben auf Leibnitz Anfrage von einer Ben burg gewußt, weſtlich von der Stadt am linken Ufer der Inne in einem Dreieck, das dieſelbe mit der alten Carthauſe vor d Dammthore und dem Moritzberge bildete [14]). Das Vorhand ſein einer Bennenburg, die vielleicht bey der Auswahl des O für die geiſtliche Anlage Ludwigs entſcheidend war, iſt hier nicht wohl zu bezweifeln, obgleich jener Benno aus dem ſech Jahrhundert fabelhaft bleibt. Der Verſuch Biſchofs Bernwa den alten Namen wieder aufzunehmen, iſt als ein Zug mön ſcher Gelehrſamkeit zu betrachten, die damit ein höheres des Sitzes darzuthun ſuchte [15]). Völlig unvereinbar mit Vorhandenſein einer Burg an jener Stelle iſt übrigens die Sage von den Reliquien; Kaiſer Ludwig wird ſchwerlich Meſſe unter freiem Himmel an einem Baume gefeiert hab wenn ein Obdach in der Nähe war [16]).

Ueber die Grenzen des Bisthums Hildesheim, welches

---

13) *Leibnit.* script. I. p. 461; Lünzel, S. 191; *Falke*, trad. C bej. p. 79. no. 25. — 14) *Leibnit.* introduct. II. p. 35; vor einem der gleichſam als Addreſſe findet ſich: Benno Bennopolitanus quondam ter reverendo in Christo domino Annoni Coloniensi archiepiscopo, Segeb quoque abbati Bennopolitano foris civitate salutem. Der Schreiber w Benno geheißen haben, und ſpielt mit dem Namen Bennopolis; ferner e andere Notiz in demſelben Codex: anno domini 577 fundatur Bennopo nunc Hildenesheim nuncupata, tempore Tiberii Caesaris (des II. ſeit 57 Von der Burg wird noch ein Vorwerk, die Trillecke, als ein Ueberbleib bezeichnet; Beiträge II. S. 6. — 15) Ueber Bennopolis Lauenſtei Hildesh. Kirchen- u. Ref.-Geſch. S. 4; Blume, Geſch. des Fürſtenth. I. S. 28. Den Benno macht man zu einen Frieſen, etwa wegen der W ſerverbindung, die bis Elze hinauf reichte. — 16) Wie ſchon Letzn bemerkt, Chronik von Hildesheim, Mſpt., de la Tour, Neues Vaterlä Archiv. IV. no. 17.

ılen umfaßt haben wird, während rechts der Ocker im halber-
ädtiſchen Sprengel das ſächſiſch gewordene Nordthüringen be-
innt, finden ſich zwey Aufſätze angeblich von Ludwig d. Fr.
nd Heinrich II. [17]). Das Verhältniß derſelben wird etwa daſ-
be ſein, wie bey Bremen und Verden, daß ſie alten Stoff
halten und geographiſch brauchbar ſind, wiewohl ihre jetzige
rm unſicher iſt [18]).

§. 70. IV. Nordthüringen. 9. Halberſtadt.

lchior Neofanius, catalogus episcopor. Halberstadensium, Servestae 1586. 4. — *Joachim Rulff*, Origines Halberstadiensis reipublicae, Wittenbergae. s. a. 4. — *Georg. Müller*, Hemipolis. 1671. 4. — *Casp. Sagittarius*, historia Halberstadiensis, Jenae 1675. 4. — *Jac. Frider. Reimmann*, Grundriß der Halberſtädtiſchen Hiſtorie, Halber-
ſtadt 1702. 4. — *Joh. Georg Leuckfeld*, Antiquitates Halberstaden-
ses, Wolffenbüttel 1714. 4. — Johannis *Winnigstadii* chronicon Halberstadiense, in Caspar Abel, Sammlung etlicher Alten Chroni-
cken, Braunſchweig 1732. S. 252. — S. Lentz, diplomat. Stifts- u. Landeshiſtorie von Halberſtadt, Halle 1749. 4. — Caspar Abels Stiffts- Stadt- und Landchronik des jetzigen Fürſtenthums Halberſtadt, Bernburg 1754. 4. — Ludw. Ferd. Niemann, Geſchichte des vor-
mal. Bisthums und jetzigen Fürſtenthums, insbeſondere aber der Stadt Halberſtadt, daſelbſt 1829.

Bekehrungen und Taufen an der Ocker zwiſchen Harz und
he werden ſchon bey den Feldzügen Karlmans und Pipins in
Mitte des achten Jahrhunderts gemeldet; namentlich Pipin
Verfolgung des hieher geflüchteten Grippo nahm die Feſtung
cſeburg, wahrſcheinlich die Aſſeburg bey Wolfenbüttel, drang
die Ocker, und verwüſtete das Land rings umher [1]). Den-
ch werden die Bekehrungen nicht von Beſtand geweſen ſein,
Karl bey ſeinen Sachſenkriegen wiederum den erbittertſten Wi-

17) *Leibnit.* II. p. 155; Blume, I. S. 71; Lüntzel, S. 7. — v. Werſebe, Gaue, S. 19.

1) Die Annalen ſtimmen in der Angabe der Jahre nicht überein, doch richten ſie ſeit 743 wiederholte Züge: Annal. Lauriss. 743. 744. 747. *Pertz*, p. 134; Mettenses 745. 748. p. 328. Die Feſte Hocſeburg, die früher Seeburg, Hochſeeburg im Mannsfeldiſchen bezogen ward, findet von ebur, kritiſche Beleuchtung S. 15, und Wedekind, Noten II. S. 169, t größerer Wahrſcheinlichkeit in der Aſſeburg bey Wolfenbüttel, weil das ordringen an die Ocker unmittelbar an deren Eroberung geknüpft wird.

derſtand findet. Auch ihm gelang es, 780 bey dem Vordri von der Weſer nach Ohrum an die Ocker, und dann bis Ausfluß der Ohra in die Elbe, manche Oſtſachſen zur Tauf beſtimmen, doch war es, wie der Annaliſt bemerkt, nur Ve lung [2]); wirklich bewies Karl vier Jahre ſpäter bey einem n Vordringen in dieſe Gegend von Thüringen her durch Brand Verheerung ſchwere Erbitterung über den abermaligen Abfal Sachſen [3]). Zu Schöningen ſchloß er mit denſelben einen trag [4]), deſſen Text man um die Mitte des vorigen Jahr derts aufgefunden haben will; der Aufſatz wird bey der Unt chung über die Gründung des Bisthums Halberſtadt in F kommen, ſich aber bey kritiſcher Prüfung als eine, wenn gewandte, Fälſchung erweiſen [5]).

Gegen Ende des achten Jahrhunderts wird als Apoſtel T thüringens der erſte Biſchof von Münſter, Liudger, gen von dem die Stiftung des nach ihm genannten Kloſters Helmſtädt abgeleitet wird, wie auch locale Erinnerungen ſeinen Namen führen; indeſſen auch hier erträgt die traditi Geſchichte eine kritiſche Prüfung nicht, ſo daß die Anfäng wohl des Bisthums Halberſtadt wie des Kloſters bey Helm trotz des Anſcheins von hiſtoriſcher Zuverläſſigkeit, durchaus heller hervortreten, als die übrigen bisher behandelten Theil Sachſenlandes.

Zwey Punkte gelten gewöhnlich bey den Angaben übe Gründung des Bisthums Halberſtadt für ausgemacht: zun daß der erſte von Karl daſelbſt eingeſetzte Biſchof, Hildegrim Bruder des Münſterſchen Liudgers geweſen ſey, der zugleich Biſchof von Chalons an der Marne bekannt iſt, und dann, die erſte Anlage des Biſchofsſitzes nicht zu Halberſtadt, ſon an einem andern Orte, Seligenſtadt, erfolgt ſey. Die Unt chung beginnt zweckmäßig mit dem erſten Punkte, weil dieſer ſchärfſten ins Licht geſetzt, und auch für den zweiten als m bend benutzt werden kann.

---

2) Annal. *Einhardi* 780. *Pertz*, I. p. 161. Man findet in der häufig bleierne Kreuze, wohl weggeworfene Taufzeichen der Oſtfalen. — Ibid. 784. p. 167. — 4) Annal. Lauriss. 784. p. 166: inde ad S ningi, ibique conventionem factam reversus est in Franciam. — Zuerſt herausgegeben von Harenberg, Monumenta historica adhuc dita, Braunſchweig 1758. I. p. 90; *Pertz*, IV. Anhang p. 90.

Frühestes Zeugniß für Hildegrim, den Bruder Liudgers, als ersten Biſchof von Halberſtadt ſoll ein Diplom Ludwigs d. Fr., Aachen den 2ten September 814, ſein, worin eine frühere Urkunde Karls über Abgrenzung und Ausſtattung des Sprengels von Halberſtadt beſtätigt wird [6]). Allein das Urtheil darüber iſt dasſelbe, wie über die Stiftungsbriefe anderer ſächſiſcher Bisthümer, Bremens und Verdens: es mag alter Stoff namentlich in den Grenzbeſtimmungen darin benutzt ſein; aber wie die Urkunde vorliegt, iſt ſie falſch; als Beweis reicht ſchon der eine Anſtand hin, daß darin dem Stuhle von Halberſtadt auch die Orte aus dem Haſſegau zugeſprochen werden, die durch Karl ſchon von 780 an das Kloſter Hersfeld vergabt waren [7]). Später iſt über dieſen Punkt ein hitziger Streit zwiſchen Halberſtadt und Hersfeld geführt, aus welcher Veranlaſſung die Verfertigung dieſer für die biſchöflichen Anſprüche ſo bedeutenden Documents erklärlich iſt. Mit Uebergehung dieſer nicht weiter als Beweismittel brauchbaren Urkunde ſo wie einer Angabe in dem Chronicon von Corvey, deſſen Unächtheit nicht zu bezweifeln iſt [8]), findet ſich nun die erſte zuverläſſige Erwähnung Hildegrims in den Annalen von Quedlinburg, deren Abfaſſung zu Ende des elften Jahrhunderts anzuſetzen iſt [9]), ferner bey Thietmar von Merſe-

6) Enthalten in dem Chron. Halberstadiense, *Leibnit.* II. p. 111, in der Ausgabe des Chronikons von Schatz, Halberſt. 1839. S. 5; *Leuckfeld*, antiquit. Groningens. p. 10; *Lünig*, Reichsarchiv XVII. 15: Hildegrinus Catholanensis, ecclesiae Halberstadensis episcopus. Leibnitz introduct. 15. ſtieß ſich daran, daß Hildegrim als gebürtig aus Chalons bezeichnet werde, während er doch als geborner Frieſe bekannt iſt; der Herausgeber Schatz meint den Uebelſtand durch Einfügung eines et heben zu können, Hildegrimus, Catholanensis ecclesiae et Halberstadensis episc.; zu letzterem Verfahren iſt kein Grund vorhanden, und die Incorrectheit nicht zu läugnen; v. Werſebe, Gaue S. 76. not. 7; v. Leutſch, Markgraf Gero S. 162. — 7) Vergl. S. 369. — 8) Chronic. Corbej. bey Wedekind, Noten I. p. 379: anno 827 jubente imperatore Hludovico fit Thiatgrinus noster Halverstadensis episcopus; junguntur ei ih adjutorium Thiadulfus et Hildiuardus ut novam plantent ecclesiam iis in locis, in quibus jam dudum Luitharius et frater suus Hildegrinus consanguinei ejus semina dulcissimi evangelii sparserunt. — 9) Annal. Quedlinburgens. 781. *Pertz*, V. p. 38; *Leibnit.* II. p. 272: idque (monasterium) ad corrigendum et propagandum Cathalaunensi episcopo Hildegrimo, qui frater erat beati Liudgeri confessoris, commendavit (Carolus).

burg [10]) und dem Annaliſta Saxo [11]), alſo Autoritäten, wie ſi
über ſächſiſche Zuſtände kaum beſſer verlangt werden können. Si
ſtimmen ſämmtlich darin überein, daß Karl im Jahre 781 d
neue oſtfäliſche Bisthum errichtet, und dem Bruder Liudger
Hildegrim, übergeben habe, der vorher ſchon im Beſitze des Bi
thums Chalons ſich befand. An und für ſich würde dieſer U
ſtand dem üblichen Verfahren Karls recht wohl entſprechen,
ja auch ſonſt Theile des Sachſenlandes an auswärtige Geiſtli
zur Bekehrung und Anordnung überwies. Allein jenen Anga
ſtehen nun doch Zeugniſſe ganz anderer Art, nämlich theils
ältere, theils ſogar gleichzeitige, entgegen. Zunächſt daß Hil
grim nicht 781 Biſchof von Chalons und zugleich von Halb
ſtadt geweſen ſein könne, wird durch eine Urkunde des Kloſte
Werden erhärtet, wornach er 797 noch als bloßer Diakonus
ſcheint [12]). Wollte man auch dieſem Beweiſe ausweichen
der Annahme, daß der dort ſich unterzeichnende Diakon irge
ein anderer Hildegrim geweſen ſey [13]), ſo tritt nun das
wicht der Biographien Liudgers, ſeines Bruders, hinzu.
drey ältern Aufſätze aus dem neunten Jahrhundert beſchäfti
ſich vielfach mit ihm; Altfried, der ſeiner näheren Bekanntſ
genoß, erwähnt ihn mehrfach, bezeichnet ihn ausdrücklich als
ſchof von Chalons, weiß aber von ſeinem Verhältniß zu Halb
ſtadt durchaus nichts [14]); ja noch der dritte Biograph, der 890
900 ſchrieb, bezeichnet ihn bey dem Berichte über Liudgers T
809 nur als Inhaber des franzöſiſchen Bisthums [15]). Erſt d
rhythmiſche Lebensbeſchreibung aus dem zwölften Jahrhunder

10) *Thietmar*, chron. IV. 45; *Pertz*, V. p. 787: (Liudger) frat
Hildigrimi, Cathelanensis episcopi, sanctaeque Halverstadensis aecclesi
rectoris primi, quam tenuit 47 annos, discedens ab hoc seculo regnan
tunc Luduvico imperatore pio dominicae incarnationis 827 anno. — 11
Annalista Saxo. 781. *Pertz*, VIII. p. 560: rex Karolus — sanctum Hild
grimum Catalaunensem episcopum, a sanctis parentibus, scilicet pa
Thiatgrimo matre vero Liasburga, editum, fratrem quoque sancti Liuderi
Adriano papa Romano jubente in hoc opus destinavit; desgl. zu 1000,
645 wiederholt er die Angaben Thietmars. — 12) *Lacomblet*, I. n
9. p. 7: Ego hildigrimus indignus diaconus subscripsi. — 13) vo
Werfebe, über die Vertheilung Thüringens, S. 65. — 14) *Alt
fried*, vita Liudgeri, *Pertz*, II. p. 414: venerabilis episcopus ecclesi
Cadalonensis, Hildigrimus nomine, germanus ejusdem viri Dei, atque eru
ditus ab eo. — 15) *Surius*, II. p. 430. c. 33.

die alſo ſpäter liegt, als jene ſächſiſchen Quellen, ſchreibt ihm den Stuhl von Halberſtadt zu [16]). Gegenüber dieſen Autoritäten des neunten Jahrhunderts, die der Perſon Hildegrims ſo nahe ſtanden, werden die ſächſiſchen Angaben des elften kein Gewicht haben, ſondern nur eine ſächſiſche Tradition beweiſen, deren Entſtehen ſich erſt bey der Unterſuchung über die angebliche Gründung des Kloſters zu Helmſtädt durch Liudger aufdecken laſſen wird. Auch der Vorſchlag, Hildegrim zuerſt das Bisthum Halberſtadt 781, und als er durch den Aufſtand der Sachſen daraus von hier vertrieben war, dann erſt das von Chalons antreten zu laſſen, ſo daß er das ſächſiſche Bisthum in partibus infidelium verwaltet hätte [17]), erledigt die Schwierigkeit nicht, daß auch den ſeiner Perſon ſo nahe ſtehenden Biographen ſeines Bruders Liudger des ſächſiſchen Amtes nicht die geringſte Erwähnung geſchieht.

Die zweite Frage betrifft die örtliche Anlage des neuen Bisthums, das anfänglich nicht gleich in Halberſtadt, ſondern an einem davon verſchiedenen Orte, Seligenſtadt, gegründet ſein ſoll. Zeugniß dafür iſt zunächſt der ſchon angeführte, aber als echt bezeichnete Text des Vertrags zu Schöningen angeblich 784. Der erſte Herausgeber, Propſt Harenberg zu Gandersheim, auch ſonſt der Urkundenfälſchung vielfach bezüchtigt [18]), will den Text in einer gandersheimſchen Chronik gefunden haben, wovon aber jede weitere Spur vermißt wird [19]). Das Machwerk

16) Act. S. Bolland. Mart. III. p. 636; *Pertz*, II. p. 424:

Est episcopium adhuc testimonium,
Quo in cepit sedem Hildegrimus idem,
Qui quamvis Werthinae sit conditus corpore,
Halverstadis tamen sit patronus. Amen.

17) v. Werſebe, Vertheilung Thüringens, S. 65; Beſchreibung der Stadt, S. 76, für welche Meinung allerdings benutzt werden kann, daß Nithmar den Hildegrim nicht Biſchof, ſondern nur rector primus der halberſtädtiſchen Kirche nennt. — 18) Jenaiſche allgem. Literat.-Zeitung 1806. Intelligenzblatt no. 47. S. 385. — 19) *Harenberg*, monumenta adhuc inedita, Braunſchweig 1758. I. p. 90. *Pertz*, IV. Anhang p. 1. unter den spuriis: — constituimus, ut in loco Seligenstat, vulgo Sliestat, inter Oreheim et Scanigge, fiat oppidum ex villa, et ibi episcopus Saxonie orientalis sedere possit. Id vero si effici non possit, locus major et munitus in sedem episcopi per missos et comites nostros deligendus est, ubi ab invasionibus orientalium hostium episcopus nihil habeat timendum.

iſt allerdings nicht ohne Kunſt verfertigt [20]), namentlich dab
eine gewiſſe Mäßigung beobachtet, ſofern der Verfaſſer unterlie
für etwaige antiquariſche Hypotheſen, die er hätte verfolgen k
nen, Beweiſe hineinzulegen; man kann ſogar dabey einen eige
lichen Zweck vermiſſen, wenn derſelbe nicht in der genauern Ort
bezeichnung für Seligenſtadt gefunden werden darf, deſſen La
außerdem ſo ſchwer zu ermitteln iſt. Die Bedenken gegen d
Aufſatz ſind nun aber gar zu dringend: der Vertrag, den K
hiedurch 784 mit einem Theile der Sachſen geſchloſſen haben ſo
iſt völlig unvereinbar mit den blutigen Geſetzen, die im Jahre d
auf über das ganze Sachſenland verhängt werden [21]); dort nim
er ihnen nur das Verſprechen zum Aufgeben des Heidenthu
und Annahme der Taufe, zur Entrichtung der Zehnten und E
ſendung von Gaben nach Eresburg ab, (das auffallend als c
tis, Hof, ſtatt castrum bezeichnet wird), wofür er ſie in d
Schutz des Reichs aufnimmt; und ein Jahr ſpäter hätte er, o
daß ein neuer Aufſtand ihm dazu Veranlaſſung gab, jene Bl
geſetze auch über Oſtfalen erlaſſen, was nichts Geringeres als
nen Bruch des Vertrags von ſeiner Seite enthalten würde!
paſſend iſt ferner das Verſprechen, daß ihnen die Stolgebü
an chriſtliche Prieſter für das Sacrament, für Begräbniſſe
andere Amtsverrichtungen erlaſſen ſein ſollen, da von deren E
führung unter den Sachſen nirgends die Rede iſt. Unpaſſend
die Vorausſetzung, daß die ausgewählte Villa ſich vielleicht z
Biſchofsſitze nicht eigenen werde, und in dieſem Falle ein g
ßerer und befeſtigter Ort dafür auszuſuchen ſey; wer ſieht nic
daß der Verfaſſer durch dieſe Wendung nur die Verlegung d
Stuhls nach Halberſtadt vorbereiten will? War ein ſolcher g
ßerer und befeſtigter Ort vorhanden, ſo mußte er der kanoniſch
Satzung zufolge, die Karl keineswegs unbekannt war, gleich a
fangs zum Sitze des Biſchofs auserſehen werden. Endlich fä
die doppelte Bezeichnung des Orts Seligenſtat, vulgo Slieſt
ſehr auf, als ob damals ſchon etwa die Schriftſprache von d
Volksſprache verſchieden geweſen wäre. Sieht man hiernach v
dieſem Aufſatze ab, ſo findet ſich eine Nachricht von der urſprü

20) Auch die Bezeichnung der Lage in Northuringia, und nicht et
im Nordthuringgau iſt glücklich, da die genannten Oerter im Derlingg
liegen; Lebebur, Nordthüringen S. 31. — 21) Vergl. S. 390.

ſchen Anlage des Bisthums in Seligenſtadt erſt zu Ende des ehnten Jahrhunderts in dem Regiſter der ſächſiſchen Kirchen [22]), m im elften in den quedlinburger Annalen [23]), im zwölften bey dem Annaliſta Saxo [24]) und dem Chronographus Saxo [25]), er im dreizehnten in dem halberſtädtiſchen Chronikon, das ſich bey dieſen Anfängen der dortigen Kirche ſehr ungenau erſet [26]), und endlich im funfzehnten in einem Chronikon aus Kloſter Hamersleben, wohin das von Oſterwik verſetzt iſt [27]), daß alſo die Reihe der ſächſiſchen Tradition über dieſen Punkt vollſtändig erſcheint.

Ein Bedenken gegen die Richtigkeit der ganzen Angabe, daß Bisthum urſprünglich nicht in Halberſtadt, ſondern in Seli- ſtadt errichtet ſey, ergiebt ſich aus der Sache ſelbſt oder aus ern Nachrichten nicht; höchſtens kann man ſich daran ſtoßen, daß dergleichen Verlegungen fälſchlich auch von manchen der übri- Bisthümer erzählt werden; ſo ſoll, um von dem Verhält-

---

22) De fundatione quarundam in Saxonia ecclesiar. *Leibnit.* I. p. : anno dom. 777 et anno regni sui 13 erexit eccles. in Salingestede, locus nunc Oſterwieck dicitur, quae postea anno 40 in Halberstadt transest, in honorem beati Stephani. — 23) Annal. Quedlinburgens. *Leibnit.* II. p. 272, *Pertz*, V. p. 38: Carolus de Roma reversus in aciam, terram Saxonum inter episcopos divisit, et terminos episcopis stituit; et sancto Stephano protomartyri in loco, qui dicitur Seligan- monasterium construxit, quod postea in locum translatum est, qui tur Halverstede, ubi nunc est sedes episcopalis. Idque ad corrigendum not. 9. — 24) Annalista Saxo *Pertz*, VIII. p. 560. berichtet zu die Gründung der acht ſächſiſchen Bisthümer, darunter auch ſchon Hilheim: sanctaque Stephano martiri in loco, qui vocatur Salingenstide — ec autem vulgo Asterwic nuncupatur — monasterium construens dedi- ri fecit. — Die Einſetzung Hildegrims not. 11: Sanctus autem Hildeus statim eodem anno divina disponente gratia sedem episcopalem de ngestide in oppidum, quod vocatur Halberstad, transtulit, ubi hodieque orifice fulget. — 25) Chronographus Saxo, *Leibnit.* accession. hiricae, Hannoverae 1700. I. p. 125. faſt mit denſelben Worten. — 26) ronicon Halberstadense, *Leibnit.* II. p. 110; *Schatz*, p. 2, giebt die achricht faſt mit den Worten des Annalista Saxo. Als Probe der Zuverſſigkeit dieſes Chronikons für die frühere Zeit diene die Angabe p. 4, daß dwig d. Fr. 815 eine Synode zu Aachen gehalten habe, wozu Bonifaz 755), Liudger (809), Willebrord (739), Wicpert, Columban (615), Alcuin 04), erſchienen ſeien. — 27) Lebebur, allgem. Archiv IX. p. 17. not. 38; *Raumer*, regest. Brandenburg. I. p. 9. no. 28.

niß Hildesheims zu Elze abzuſehen, wo die Angabe ſich als
ſcheinlich ergab, Verden anfangs in Bardowik, Paderbo
Herſtelle eingerichtet geweſen ſein, Magdeburg ſogar einen
bis dreimaligen Wechſel vor ſeiner letzten Niederlaſſung erf
haben [28]). Man könnte alſo etwa eine Neigung der Chro
für urſprünglich andere Sitze der Bisthümer annehmen, w
auch nur um eine gewiſſe vollſtändige Vertrautheit mit dere
fängen zu zeigen. Bedenklicher iſt ein zweiter Umſtand, d
Berichte der ſächſiſchen Quellen über den anfänglichen Sitz
berſtadts ſämmtlich mit offenbar unrichtigen Angaben durc
und vermiſcht ſind. So beginnt die Erzählung in der Reg
der Behauptung, daß Karl die acht ſächſiſchen Bisthümer,
unter ihnen auch Hildesheim im Jahre 780 eingerichtet
während von allen doch das Gegentheil erwieſen iſt; jene
len bringen ferner ihre Nachricht mit der Angabe Hildegrim
erſten Biſchofs in Verbindung, ja ſchreiben ihm ſelbſt die
legung des Sitzes nach Halberſtadt noch im Jahre der Grü
ſelbſt 781 [29]) zu, was doch nach dem Obigen völlig ungegrün
Man könnte hiernach den Bericht über den erſten Sitz des
thums in Seligenſtadt wirklich bezweifeln, weil er in ſo ve
tiger Verbindung vorkommt; indeſſen tritt dabey doch zu
ſten jener Quellen die Rückſicht ein, daß ſie über einhei
Dinge, über Oertlichkeiten berichten, für die ſich allerdings
Tradition erhalten hat, und von denen wenigſtens nicht,
bey der Perſon des Hildegrim, das Gegentheil bewieſen w
kann. Es mag demnach jener Angabe über Seligenſtadt i
hin eine Wahrheit unterliegen.

Der Ort Seligenſtadt ſelbſt iſt gegenwärtig nicht me
ermitteln; kein Punkt im Sprengel von Halberſtadt führt
dieſen Namen; das in dem harenbergſchen Aufſatze gen
Slieſtadt, das jetzige Schlieſtedt an dem kleinen Fluſſe Al
im braunſchweigiſchen Kreisamte Schöppenſtedt [30]), hat auß
nem Aufſatze gar nichts für ſich. Nur noch einige Zeit
Karl läßt ſich der Ort urkundlich verfolgen [31]). Biſchof Al

28) *Leibnit.* I. p. 260. Vergl. §. 73. — 29) Annalista Sa
— 30) Fr. Schlemm, das halberſtädtiſche Seligenſtadt in v. Led
Archiv IX. S. 9. — 31) Eine Urkunde für Helmſtädt angebli
Karl 802 ausgeſtellt zu Seligenſtadt iſt erwieſen falſch; Förſtemann
Mittheilungen II. S. 452.

on Hildesheim (847—877) legt an einem Orte dieſes Namens uf ſeinem Eigenthume ein Mönchskloſter an, das er der hildesheimiſchen Kirche zuwendet, von der es jedoch unter ſeinem Nachfolger Marquard wieder abkommt[32]); im Sprengel von Hildesheim findet ſich ſolcher Ort nicht vor, weßhalb auf den halberſtädtiſchen geſchloſſen werden mag. Sodann findet ſich Seligenſtadt in einer Reihe Urkunden ſeit Ende des zehnten Jahrhunderts, wodurch demſelben Münz- Markt- Zollgerechtigkeit und Königsbann verliehen wird, und zwar in enger Zuſammenſtellung mit Halberſtadt, was gleichfalls als eine Hindeutung auf den alten Biſchofsſitz betrachtet werden kann. Seit Anfang des elften Jahrhunderts verliert ſich dagegen jede Kunde von dem Orte, und nur die Angabe erhält ſich, das jenes Seligenſtadt das jetzige Oſterwik an der Ilſe nordöſtlich von Halberſtadt ſey. Dieſe Annahme iſt neuerlich gründlich vertheidigt, aber auch heftig angefochten. Als Grund dafür läßt ſich geltend machen, daß jene Bewilligungen von Münz- und Marktrecht, die von den Kaiſern an Seligenſtadt ertheilt waren, ſpäter in Oſterwik als beſtehend nachgewieſen werden können[33]); als Grund dagegen läßt ſich hauptſächlich die Schwierigkeit des Namenstauſches, des Uebergehens von Seligenſtadt in Oſterwik hervorheben[34]). Hält man ſich rein an die Zeugniſſe, ſo hat die Identität von Seligenſtadt und Oſterwik völlig dieſelben Zeugen, mit Ausnahme der Quedlinburger Annalen, für ſich, wie die erſte Anlage des Bisthums in Seligenſtadt überhaupt. Das alte Stiftungsregiſter aus dem zehnten Jahrhundert, der Annaliſta Saxo, das halberſtädtiſche Chronikon u. ſ. w. verbinden beide Nachrichten ſo beſtimmt, daß es völlige Willkühr wäre, die eine anzunehmen, die andere zu verwerfen. Will man alſo der ſächſiſchen Tradition

32) Chronicon Hildeshem. *Pertz*, IX. p. 851; Annalista Saxo zu 847. Ibid. p. 575. — 33) Schlemm l. l.; die Urkunden ſelbſt ſind von Otto III. Apr. 974, Ludewig reliquiae manuscriptor. VII. p. 459, Münz- und Marktrecht; Otto III. 18ten Septemb. 993 beſtätigt einen von ſeinem Vater der Seligenſtadt verliehenen Markt, und fügt einen gleichen für Halberſtadt hinzu ib. p. 474; Heinrich II. 27. Aug. 1002 beſtätigt Alles für Seligenſtadt und Halberſtadt, ibid. p. 438, eben ſo Adolf 9ten Jan. 1295, der ſogar die erſte Urkunde Ottos II. als die Heinrichs II. aufnimmt, ibid. p. 459. Ibid p. 437. — 34) Delius, iſt Seligenſtadt ein Ort mit der jetzigen Stadt Oſterwick? v. Lebebur, Archiv IX. S. 97.

überhaupt in der Angabe über Seligenſtadt Glauben beime
ſo wird ihr auch derſelbe in dem Berichte über die Identität
der Orte nicht verſagt werden dürfen. Die Schwierigkeit we
des Uebergangs des einen Namen in den andern läßt ſich e
ſo löſen, daß urſprünglich zwey Orte, Seligenſtadt und O
wik, dicht neben einander belegen waren, von denen der er
allmälig in Abnahme kam, beſonders ſeitdem in Oſterwik 1
durch Biſchof Reinhard von Halberſtadt ein Chorherrnſtift en
tet war [35]). Allerdings hätte bey Anlegung deſſelben in der
kunde wohl ein Rückblick auf die frühere biſchöfliche Bedeut
des Orts geſchehen können [36]), aber nöthig war dieß nicht, u
ungeachtet der Nachbarſchaft, doch nicht Oſterwik, ſondern S
genſtadt jene alten Erinnerungen trug. Die Zeit, wann
Name Seligenſtadt erloſchen iſt, läßt ſich annäherungsweiſe auf
Lauf des elften Jahrhunderts beſtimmen. Bis Ende des zehn
und noch 1002 iſt derſelbe in den Urkunden der Ottonen
Heinrichs II. vorhanden; auch die quedlinburger Annalen
nen nur ihn und nicht Oſterwik; dagegen die beiden Urkun
Adolfs 1295 wiſſen ſelbſtändig von Seligenſtadt nichts m
ſondern nur durch Aufnahme der frühern Diplome. Oſter
findet ſich dann urkundlich zuerſt 1108, und endlich bey dem
naliſten um 1150 die Nachricht, daß Seligenſtadt jetzt gewö
lich (nunc vulgo) Oſterwik heiße. Der Uebergang des Nam
muß alſo im Laufe des elften Jahrhunderts erfolgt ſein;
das Regiſter der Stiftung der ſächſiſchen Kirchen würde da
ſchon auf das Ende des zehnten hinweiſen, wo doch durch H
richs Urkunde 1002 und die quedlinburger Annalen noch Seli
ſtadt in voller Geltung iſt; es ſteht aber auch nichts im W
die Hindeutung auf Oſterwik in dieſem auch ſonſt vielfach ir
polirten Aufſatze für einen ſpätern Nachtrag zu erklären [37]),
erſt aus dem Annaliſten hieher überging.

Zum Abſchluß kann die Frage über Halberſtadts Anfänge
durch die Unterſuchung über die angebliche Gründung des

35) *Leuckfeld*, antiquitat. Halberstad. p. 699. — 36) Wie
lius fordert, S. 121. — 37) *Leibnit* I. p. 260: Die Hindeu
auf Oſterwik ſcheint ſich auch durch die doppelte Relativconſtruction als
terpolation zu ergeben; erexit ecclesiam in Salingenstede (*qui* locus
Oſterwieck dicitur) *quae* postea anno 40 in Halberstad translata est.

bey Helmſtädt durch Liudger geführt werden, indem die hrichten über dieſen mit denen über ſeinen Bruder Hildegrim, vermeintlichen erſten Biſchof jenes Sitzes, eng verbunden ſind.

§. 71. St. Liudgerikloſter bey Helmſtädt.

Meibomii oratio de origine Helmstadii, *Meibom*, scriptor. III. p. 226. — *Herm. Conring*, de antiquissimo statu Helmstadii et viciniae conjecturae, Helmst. 1665. — F. A. Ludewig, Geſchichte und Beſchreibung der Stadt Helmſtädt, daſelbſt 1821. — Liber bonorum monasterii S. Liudgeri Helmstadiensis, ed. *Behrends*, in Förſtemann, neue Mittheilungen des thüringiſch-ſächſiſchen Vereins, Halle 1831. I. Hft. 4. — Diplomatarium monasterii S. Liudgeri prope Helmstede, daſelbſt II. S. 450. Vergl. Weſtfäliſches Archiv VII. 2. S. 267. — Pet. Wilh. Behrends, Leben des heil. Ludgerus Apoſtels der Sachſen, Neuhaldensleben 1843.

Die Nachrichten über daſſelbe entſprechen ganz den Angaben er die Beſetzung des Stuhls von Halberſtadt durch Hildegrim; jüngern ſächſiſchen Quellen ſprechen ausdrücklich dafür, die ern fränkiſchen ſind damit völlig unvereinbar.

Nach der üblichen Anſicht hat Liudger, noch ehe er den hl von Münſter beſtieg, Karl d. Gr. bey ſeinen Sachſenkrie- mehrfach nach Oſtfalen begleitet, hauptſächlich die Taufe an Ocker und am Elm geleitet; ein klarer lieblicher Quell an Oſtſeite der Stadt Helmſtädt, der aus einem tiefen Sandla- hervorſprudelt, trägt noch jetzt den Namen Liudgerquell oder iliger Born, und wird von der Umgegend als der Ort bezeich- t, wo jener angebliche Sachſenapoſtel die Oſtfalen zur Taufe rſammelte. Die Gruft unter der Johanniscapelle auf dem in- rn Friedhofe ſoll die erſte Anlage eines Bethauſes zu St. Pe- r, eben ſo die Gruft unter der Kloſterkirche, der heil. Felicitas eweihet, eine Anlage von St. Liudger ſelbſt enthalten [1]). Dort

1) Behrends, der heil. Ludgerus, S. 34, 42, 65. Vergl. meine Recenſion in den Göttinger gel. Anz. 1846. St. 65. und des Verf. Erwiederung darauf, die ſich beſonders auf mündliche Tradition beruft, Braunſchw. Magazin 1847. St. 28; die Schrift iſt zum Beſten des 1840 geſtifteten Ludgervereins verfaßt, der jener Stelle durch Errichtung eines eiſernen Kreuzes ein würdiges Andenken geſtiftet hat. Mißlich erſcheint beſonders e Behauptung, daß die genannten von Liudger gegründeten Capellen eben e Krypten der gedachten Kirchen ſeien, als ob die Anlagen gleich anfangs

ſoll derſelbe dann auch das nach ihm genannte Kloſter gegrü
haben, wofür als Beweis die enge Verbindung mit Liud
fränkiſcher Stiftung an der Ruhr, Werden, aufgeführt wird,
dem beide Klöſter ſpäter unter demſelben Abt nur ein Capitel
deten. Fragt man nach der Begründung dieſer Angaben, ſo
ginnen die helmſtädtiſchen Urkunden leider erſt mit dem Anfc
des zwölften Jahrhunderts; zwar zeigt man ein Diplom K
von 802 angeblich zu Seligenſtadt erlaſſen, wodurch eine A
in Carlstorf an Helmſtädt geſchenkt ſein ſoll; allein die Fa
heit deſſelben iſt handgreiflich; Karl heißt noch darin Kö
nicht Kaiſer [2]); das Document ſtimmt mit einem eben ſo
dächtigen von Otto I. 952 faſt wörtlich überein, und ſcheint
demſelben Verfaſſer geſchmiedet zu ſein. Eben ſo unbrauchba
die Notiz in dem corveyſchen Chronikon, die für Liudgers A
ſamkeit in dieſer Gegend zeugen [3]), oder gar eine marmorne
fel, die Helmſtädts Gründung für 802 ausſagen ſoll [4]).
früheſte Beſtätigung der üblichen Angabe findet ſich erſt bey Th
mar von Merſeburg in derſelben Stelle, die auch für Hildeg
als erſten Biſchof von Halberſtadt zeugt [5]); Thietmar giebt
Nachricht zwar nicht an dem Orte, wo ſie der Chronologie nac
erwarten wäre, ſondern flicht ſie gelegentlich ſpäter ein, wo er
die Viſion eines entlaufenen Mönchs berichtet; ein ſpäterer N
trag wird ſie alſo ſein, aber doch wohl von des Verfaſſers e
ner Hand, der außerdem, als Propſt des benachbarten Klo
Walbeck während einiger Jahre, für helmſtädtiſche Geſchichten
einheimiſcher und wohlberechtigter Zeuge gelten darf. Nach Th
mar wird die Angabe dann ganz allgemein [6]), und fand in

troglodytennartig in die Erde geſenkt ſeien. — 2) Lünigs Reichsar
spicilegium eccles. III. p. 691; *Behrends*, diplomatarium monasterii S. L
geri prope Helmstede, in Förſtemanns neuen Mittheilungen, II. p.
— 3) Vergl. S. 471. not. 8. — 4) Davon weiß nur Bucelin
einem angeblichen Chronicon Werthinense, wie Behrends, Leben des
Ludgerus, S. 65 bezeugt. Niemand hat die Tafel ſonſt geſehen; das S
802 erinnert ſehr an das obige falſche Diplom. — 5) *Thietmari* ch
IV. 45. *Pertz*, V. p. 787: hii fuerant monachi in monasterio confess
predicti, qui locum hunc, Helmanstidi vocatum, proprietate sua cons
xit tempore Karoli imperatoris magni, frater Hildegrimi. — 6) *Kra*
metropol. I. 10; *Overham*, um 1670, Verfaſſer von Annalen der Klö
Werden und Helmſtädt, Mſpt. zu Wolfenbüttel; Behrends, S. 32.

kannten engen Verbindung Helmſtädts mit Werden eine bedeu-
nde Unterſtützung.

Ein Bedenken gegen dieſe ſächſiſche Angabe folgt nun aber
noch viel höherm Grade, als bey der Frage wegen Hilde-
im, aus den mehrfachen Biographien Liudgers; denn die drey
ſten aus dem neunten Jahrhundert wiſſen von Liudgers Wirk-
mkeit an der Ocker und am Elm kein Wort, was bey der
orgfalt, womit ſie außerdem ihren Heiligen überall auf ſeinen
iſſionszügen begleiten, einen völlig ſchlagenden Beweis abgiebt.
fried, Liudgers zweiter Nachfolger in Münſter, iſt eng mit
ſen Familie und deſſen Schülern vertraut; er, wie ſeine Nach-
ger in der Lebensbeſchreibung Liudgers, die zwey Mönche in
erden, überſehen keinen Umſtand, der zu ſeiner Verherrlichung
nen könnte; namentlich bieten ſie Alles auf, um ſeine Miſſions-
kſamkeit als eine ſehr ausgebreitete darzuſtellen; aber von ſei-
Predigt unter den Oſtfalen wiſſen ſie nichts. Sie berichten
einer Viſion, worin Liudger einſt als Lehrer zu Utrecht durch
heil. Willebrord ſelbſt darüber unterrichtet ſey, daß er unter
verſchiedenen Völkern zu predigen habe, Frieſen, Sachſen,
nken [7]); es lag den Biographen alſo daran, die Wirkſamkeit
Heiligen als eine möglichſt ausgebreitete darzuſtellen; wür-
ſie wohl verſäumt haben, ſeine Predigt auch unter den Oſt-
n zu berichten, wenn etwas davon zu berichten geweſen wäre?
llich gehörten die Oſtfalen zu den Sachſen, als deren Apoſtel
dger in jener Viſion aufgeſtellt wird; aber gerade dieſe ſo
legene Gegend Sachſens im Gegenſatz gegen ſeinen Biſchofs-
hl zu Münſter in Weſtfalen hätte ſeine Thätigkeit erſt recht
eine ausgebreitete erſcheinen laſſen, worauf die Abſicht der
ographen gerichtet iſt. Unter den Wundergeſchichten Liudgers
fern ſie zahlreiche Angaben von Oertern, wo er gewirkt hat:
r mehr nördlich, als in den ſächſiſchen Heſſengau, wo er den
gerichteten Pferdedieb auf den Beſitzungen Widukinds wieder
Leben ruft [8]), und dann nach Minden, wo er einen Kauf-
trag abſchließt [9]), läßt ſich durchaus ſeine Wirkſamkeit nicht
folgen. Von der fränkiſchen Stiftung an der Ruhr ſind ihre
aben ſo vollſtändig und genau; von der angeblichen Schwe-

7) *Altfried*, c. 16. *Pertz*, II. p. 409. — 8) S. 407. — 9) S. 446.

ſteranſtalt am Elm ſollte ihnen jede Kunde gefehlt haben? Au
hier iſt es wiederum erſt die rhythmiſche Lebensbeſchreibung a
dem zwölften Jahrhundert, alſo viel ſpäter, als Thietmars
richt, die von Helmſtädt als einer perſönlichen Stiftung Li
gers etwas weiß [10]). Wollte man ſich hiernach auch trotz
Schweigens der Biographen zu der Annahme verſtehen, daß
nige Mönche aus Werden ſich bey Liudgers Lebzeiten in der
gend von Helmſtädt niedergelaſſen haben, woraus ſpäter das K
ſter am Elm entſtanden ſey, ſo wäre doch Liudgers eigene Wi
ſamkeit unter den entlegenſten Stämmen der Sachſen, den D
falen, ein viel zu bedeutender Umſtand, um den Biograp
ganz entgehen zu können.

Fragt man nach dem eigentlichen Urſprunge des Kloſters
Helmſtädt, ſo wird das enge Verhältniß zu Werden unzwei
haft eine Colonie deſſelben darin erblicken laſſen, wobey dann
Name der Stiftung, St. Liudger, ſpäter ſo leicht darauf füh
deſſen perſönliches Werk darin zu erblicken [11]). Wie oft wie
holt ſich in der Geſchichte der Kirche die Erſcheinung, daß wo
die Einwirkung eines bedeutenden Mannes auf eine Gegend

---

10) Acta S. Boll. Mart. III. p. 636; *Leibnit.* I. p. 100; *Pertz*, II. p.
Fundavit insuper tria loca pariter
Numero locorum, quo et populorum.
Werthinam, Helmenstad, monachis fundaverat
De proprietate vel haereditate,
Et episcopium dictum Monasterium. —
Et ipse (Hildegrimus) monitus nimirum divinitus
Ad Norththuringensem se committit gentem.
Usus auxilio fratris et hospitio
Manentis in loco Helmenstad vocato. —

11) Ueber den Namen Helmſtädt, der jedenfalls auf das Elm- o
Helmgebirg hinweiſet, findet ſich die etymologiſche Fabel in einem Fen
der Kloſterkirche zu Marienthal, wornach Liudger die Stelle zum Bau
erſah, wo ſein Hündchen, Helim genannt, ſich niederlegen würde; *H.*
bom, de origine Helmstadii, *Meibom*, scriptor. III. p. 227; die Spr
der niederdeutſchen Verſe weiſet höchſtens auf das 15te Jahrhundert hin

Koning Karolus Kentzeler, He Chriſtum Uſen Heren bat,
Sinte Luder de leve Here, Dar dat Hündelin ſat,
Wolde Godde ein Kloſter buwen, Dat he wolde geven ſinen ſchin,
Tu leve in allen truwen. Ichte dat de ſtede mochte ſyn,
Ein Hündelin he hatte, Helim genant, Helimſtede ſcholde dat heten,
Ein Goddelik Name bekant, Der ſtede he und vele mochten genete

r bemerkbar iſt, dann ohne Weiteres auf deſſen perſönliche An=eſenheit geſchloſſen wird; welch' weite Reiſen werden z. B. ei=m Peter Waldo nachgeſagt, bloß weil eine ihm verwandte ichtung ſich weit verbreitet fand. Gerade die Benennung des loſters nach jenem Heiligen kann ſchon Beweis ſein, daß we=igſtens die Wahl des Namens nicht von ihm ſtammt; denn möglich würde er es doch nach ſich ſelbſt genannt haben; völ=g erklärlich iſt aber der Name für eine Colonie von Werden, elches letztere damit nur ſeinen Heiligen geehrt hätte. St. Gal= iſt kein Einwurf, daß ein Kloſter nach ſeinem Stifter ge=nnt werden könne; denn das Kloſter ging ja erſt ſpäter aus r einfachen Celle hervor. Auch die Zeit der Stiftung des Klo=s bey Helmſtädt läßt ſich kaum anders beſtimmen, als daß ſelbe während des neunten Jahrhunderts noch nicht erfolgt ſey; n dürfte ſonſt bey den Biographen Liudgers Nachricht über e Stiftung erwarten, die auch ohne Werk des Heiligen zu , doch zu ſeiner Ehre beitrug. Sicher iſt wenigſtens, daß rend des neunten Jahrhunderts jene Combination mit Wer=, als Schweſteranſtalt unter demſelben Abte, noch nicht ſtatt d, denn davon würden die werdenſchen Urkunden Spuren ent=en, wie ſie in ſpäterer Zeit ſich hinlänglich finden [12]); aber noch die Verleihung der Immunität, 877, die nach der lichen Annahme auch Helmſtädt umfaſſen ſoll [13]), redet nur Werden allein [14]). Dagegen dürfte die Gründung Helm=dts mindeſtens in den Anfang des zehnten Jahrhunderts zu legen ſein, da der reiche Güterbeſitz des Kloſters, wie er um 60 erwieſen iſt [15]), wohl eine ſo geraume Zeit des Erwerbs rausſetzt [16]). Nur bleibt jetzt noch die Frage zu löſen, auf

12) z. B. 1230, Förſtemann, II. S. 478. — 13) Behrends, 70. — 14) *Lacomblet*, I. p. 36. — 15) Liber bonorum mo=torii St. Liudgeri Helmonstadensis, Förſtemann, I. 4. S. 23. — 16) eifel an der Gründung Helmſtädts durch Liudger ſind ſchon früher aufge=t: Conſtantius Olerino, Braunſchweiger Anzeigen, 1747. St. 98. 2122 leitet die Stiftung vom benachbarten Adel ab, von den Herrn von tsleben und Sommerſchenburg, was der bekannte Falke, 1748 St. 93 1881, jedoch nur durch Berufen auf ſein Chronicon Corbejense zu wi=legen ſucht; er läßt ſogar den Frieſen Liudger durch ſeinen mütterlichen ater Rothrad aus dieſer Gegend Oſtſachſens ſtammen, und erklärt da=: deſſen Grundbeſitz zur Stiftung des Kloſters; vergl. §. 78. Auch J.

welche Weiſe vom Anfang des zehnten Jahrhunderts bis auf 1
mar das Entſtehen der Angabe erklärlich ſey, die bey dieſem
ſiſchen Chroniſten ſo beſtimmt die Gründung durch Liudger
bezeugt, womit zugleich die oben noch hinausgeſchobene
über den Urſprung der ſächſiſchen Angaben von der Grün
des Bisthums Halberſtadt, und von Hildegrim als deſſen
Biſchof, zu verbinden ſein wird.

Das Sachverhältniß nach dem Bisherigen iſt, daß säc
Nachrichten ſeit Thietmar, und dann vollſtändiger bey dem
liſten Saxo und im halberſtädtiſchen Chronikon, von dem
derpaare Liudger und Hildegrim berichten, wie erſterer als
ſtel der Oſtfalen das Kloſter Helmſtädt angelegt, und le
um 781 den Stuhl von Halberſtadt beſtiegen habe. Beid
gaben ſind nach den ſo viel älteren und den Perſonen näh
henden fränkiſchen Quellen unbegründet, alſo nur eine säc
Tradition, die damit die Anfänge ihrer einheimiſchen Kir
ruhmvolle Perſonen der fränkiſchen, und zwar aus Karls d
näherer Umgebung, anknüpfen wollte. Als Bindeglied zu
klärung dieſer ſächſiſchen Tradition darf man auf Hildegri
Biſchof von Halberſtadt 853—886 [17]), hinweiſen, der als S
ſterſohn jenes Brüderpaars eine Verbindung zwiſchen Werd
der Ruhr und Oſtfalen ſtiftete. Er war Biſchof von H
ſtadt, aber zugleich Vorſteher von Werden, für welches
Ludwig III. 877 die Immunität erwirkte [18]). Sehr leicht
ſich durch ihn oder in Folge der ſo angeknüpften Verbindu
Ausführung einer Colonie von Werden in den halberſtädt
Sprengel, die dann den Namen Liudgers erhielt, und d
ſehr leicht den Schluß hervorrief, daß jener Heilige perſ

Haſſel und K. Bege, geographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung des Für
Wolfenbüttel und Blankenburg, Braunſchw. 1803. Bd. II. S. 62 n
die Stiftung des Luderkloſters durch einen Graf von Sommerſchenbu
10ten Jahrhundert an; v. Lebebur, Nordthüringen, S. 30. erklä
für 952 als Jahr der Stiftung, wohl wegen der obigen Urkunde O
die aber ſehr verdächtig iſt, Förſtemann, II. S. 493; v. Werſebe
ſchreibung der Gaue S. 123. erklärt den Anſchluß an Werden aus d
ſchöpften Zuſtande des Kloſters, das einen eigenen Abt nicht zu er
vermogt habe. Dagegen ſpricht aber der reiche Güterbeſtand um 116
17) Chronicon Halberstadens. ed. *Schatz*, p. 7. — 18) *Laco*
I. no. 70, p. 36.

dort gewirkt, und das Kloſter geſtiftet habe. Ebenfalls dürfte es nun auch nicht zu kühn ſein, die Anſetzung Hildegrims I. als ersten Biſchofs von Halberſtadt, der doch nach den fränkiſchen Quellen nur Biſchof von Chalons war, und keinen Falls hier Biſchof geweſen ſein kann, als eine Verwechslung des Oheims mit dem Neffen zu betrachten. War in der ſächſiſchen Tradition erſt einmal Liudger als Apoſtel und Kloſtererbauer in den halberſtädtiſchen Sprengel hineingezogen, ſo lag der weitere Schritt nicht fern, auch ſeinen wohlbekannten Bruder Hildegrim dorthin zu ziehen, da man den erſten karolingiſchen Inhaber des Stuhls nicht kannte, und des Namens Hildegrim (II.) aus der Familie Liudgers für eine frühe Zeit jenes Sitzes gewiß war; die Anſetzung bleibt eine Vermuthung, aber ſie erklärt hinreichend den Widerſpruch zwiſchen den ſächſiſchen und fränkiſchen Angaben. Für uns erſcheint der Verlauf des zehnten Jahrhunderts lang genug, um die allmälige Ausbildung einer Tradition der Art zu verfolgen. Daß Thietmar, der Annaliſta Saxo, das halberſtädtiſche Chronikon, nicht als einheimiſche Zeugen aus eigenem Wiſſen, ſondern nur als Glieder jener ſächſiſchen Tradition berichten, geht aus ihren Zeitangaben hervor; ſie ſetzen ſämmtlich den Anfang Halberſtadts um 781 an, melden dort ebenfalls die Errichtung der acht ſächſiſchen Biſthümer durch Karl auf eine Weiſe, die nun einmal geſchichtlich nicht haltbar iſt. Das früheſte für dieſe Chronologie uns zu Gebot ſtehende Zeugniß iſt das Stiftungsregiſter der ſächſiſchen Kirchen, deſſen Angaben alſo jene Tradition beginnen, die dann durch die ſpäteren Berichterſtatter in die gewöhnliche Weiſe ihren Verlauf nimmt. Ausgemacht iſt hiernach über die Anfänge Halberſtadts nichts weiter werth, als daß es mit den übrigen ſächſiſchen Biſthümern zu Ende des achten, oder zu Anfang des neunten Jahrhunderts durch Karl gegründet ſein wird [19]).

§. 72. 10. Mainz.

Von Sachſen iſt auch ein beträchtlicher Theil auf der öſtlichen Grenze dem Sprengel von Mainz einverleibet, und zwar

19) *Leuckfeld*, antiquit. Halberstad. p. 30. ſetzt die Errichtung erſt unter Ludwig d. Fr. an, indem Hildegrim nicht vor 814 angetreten ſey.

theils ſo früh, theils auf eine Art, die von der ſonſt übli
Vertheilung des biſchöflichen Gebietes durch Karl ſo entſchieden
weicht, daß hier eigenthümliche Umſtände obgewaltet haben
ſen. Während außerdem bey Anlage der ſächſiſchen Bisth
nicht nur die alten Grenzen der Stämme, ſondern auch di
Gaue eingehalten werden, findet ſich hier das Auffallende, da
Sprengel von Mainz nicht nur Theile von Engern und Oſt
zugleich umfaßt, ſondern ſeine Grenze gegen Paderborn
mitten durch einen Gau, den ſächſiſchen Heſſengau hindurch
Nur ältere Anſprüche auf dieſe Theile Sachſens konnten
bey Karl eine ſo abweichende Grenzbeſtimmung durchſetzen,
daß Mainz in dieſen Grenzſtrichen ſich entweder vor oder
gleich zu Anfang der Sachſenkriege durch Miſſionen feſtgeſetzt
darauf ein biſchöfliches Recht gegründet hatte, welches K
achten für gut fand.

Der ſüdlichſte Theil Sachſens unter mainziſcher Bi
gewalt iſt die öſtliche Hälfte des ſächſiſchen Heſſengaus, od
Bezirk am rechten Ufer der Erpe, Twiſte und Diemel b
Weſer und Fulda [1]), der unſtreitig engeriſches Land umfaßte
alſo nach Paderborn gehört hätte. Man kann zur Erklärun
die Einverleibung des heſſiſchen Bisthums Buraburg in den S
gel von Mainz hinweiſen; aber gelöſet iſt damit die Schw
keit nicht; denn aufs Neue erhebt ſich die Frage, wie jene
ſchieden ſächſiſche Land an das heſſiſch-fränkiſche Bisthum
raburg gekommen ſey. Eben ſo wenig liegt eine Erklärun
dem Zuſtande des Gaues ſelbſt, der ſchon durch den Name
ein Grenzbezirk der Sachſen und Heſſen bezeichnet wird;
zu Karls Zeit, ja ſchon ſeit dem letzten Fortſchritt der S
über die Weſer iſt deſſen rein ſächſiſcher Charakter unzweife
Es bleibt alſo nur übrig, die Rechte des Bisthums Main
ſehr frühen Bekehrungen abzuleiten, wodurch daſſelbe ſich u
Land verdient gemacht, und ſo den geiſtlichen Beſitz deſſelb
worben hatte [2]). Genaueres iſt über den Verlauf dieſer Z
nen nicht aufbewahrt; man kann ſchon an Bonifacius de

---

1) Falckenheiner, über die älteſten Gränzen der Diöceſen
und Paderborn im Heſſiſch-ſächſiſchen Gaue, Zeitſchrift des Vereins f
ſiſche Geſchichte und Landeskunde, Kaſſel 1837. I. S. 125. — 2)
Lebebur, Bructerer S. 131; Wenck, Heſſiſche Landesgeſch. II. S.

gſtens alle die Gründe, die für ſeine Wirkſamkeit in den
ızſtrichen der Sachſen aufgeſtellt werden können [3]), finden
in der Nähe ſeiner heſſiſchen Anlagen von Fritzlar und Bu-
rg am eheſten eine Anwendung. Auch die Wirkſamkeit des
:m kann in Anſchlag gebracht werden [4]), dem bey dem erſten
ringen Karls an die Diemel die Bekehrung gerade hier auf-
gen war, ſo daß was er erwarb, dem Stuhle von Mainz
, mit dem Fulda ja noch in engſter Verbindung ſtand; bey
lbgrenzung des Sprengels von Paderborn wird dann Mainz
Rechte, und immerhin auch die des ihm zugewachſenen
ngels von Buraburg geltend gemacht haben.

Aehnlich wird der Verlauf in Oſtengern zwiſchen der Weſer
)em Harze geweſen ſein, wo die mainziſche Diöceſangrenze
Hildesheim bis dicht vor Gandersheim, und gegen Halber-
über die Höhe des Harzes unter dem Brocken mit Aus-
i dieſes herläuft. Wie alt und urſprünglich dieſe Vertheı-
des Landes ſein muß, ſieht man aus den älteſten Umgren-
:n des hildesheimſchen Sprengels, die ſchon keinen anderen
nd kennen, und die Rechte von Mainz auf ſächſiſchem Bo-
keineswegs bezweifeln [5]). Für die Zeitbeſtimmung, wann
Gegend an beiden Seiten der obern Leine von der Weſer
um Harz, alſo das Göttingenſche und Grubenhagenſche, der
iſchen Herrſchaft und ſomit der Taufe eröffnet ſey, iſt der
ınd erheblich, daß während der Sachſenkriege nie ein Zug
; in dieſe Gegend berichtet wird [6]); um in die nördlichen
e des Sachſenlandes zu gelangen, wird vielmehr der Weg je-
al entweder von der untern Weſer von Minden aus, oder
) von Thüringen her zwiſchen Harz und Elbe eingeſchlagen.
kann darauf den Schluß gründen, daß das Gebiet der obern
ſchon unterworfen und beruhigt war, was dann in die Zei-
)or Karl fallen würde. Wirklich melden die Annalen ſchon
. Zug Karlmans 745 in die ſeinem Gebiete benachbarten ſäch-
n Striche, die von dem Vordringen Pipins 748 in das nord-
ngiſche Gebiet der Nordſchwaben zwiſchen Harz und Elbe be-
ıt unterſchieden werden, und ohne Schwierigkeit von dieſer

) S. 399. — 4) S. 440. — 5) S. 469. — 6) Eich-
, Rechtsgeſchichte I. S. 546. not. g.; Wolf, im Hannoveriſchen Ma-
1818. St. 18. S. 311.

Gegend Oſtengerns gelten können [7]). Beidemale wird Taufe l
Sachſen als Erfolg gemeldet, ſo daß hier für eine Miſſion v
Mainz aus, alſo der Zeit nach etwa auf Veranſtaltung des B
nifaz, ein offenes Feld erworben wäre [8]). Schwerlich war der
folg ſchon damals ein dauernder; aber die einmal aufgebote
Bemühungen des Stuhls von Mainz werden hingereicht ha
um bey der ſpätern Vertheilung Sachſens unter die Bisthü
die Anſprüche auf dieſe Gegenden zu rechtfertigen, die dann
den mainziſchen Archidiakonaten von Nörthen und Eimbeck un
geben wurden. Ohne einen ſolchen höher hinauf liegenden Re
grund begreift ſich die ſo weit nördliche Ausdehnung des mai
Sprengels nicht, da der ſonſt beobachteten Regel zufolge Pa
born auf dieſe Gegenden den meiſten Anſpruch gehabt hätte,
ſen Sprengel ſich ja in einem ſchmalen Striche bey Holzmi
auch wirklich auf das rechte Weſerufer erſtreckt [9]).

Dieſelben Vorausſetzungen gelten endlich auch auf der
ſeite des Harzes in dem Gebiete des alten Nordthüringens.
ſpätere Grenze zwiſchen Mainz und Halberſtadt iſt allerdings
Unſtrut, wenigſtens in ihrem untern Laufe; ſo daß alſo hier
Diöceſangrenzen mit den Volksgrenzen zuſammenfallen. A
vor Einrichtung Halberſtadts hat Mainz jedenfalls ſeine biſ
lichen Rechte auch über die Unſtrut hinaus erſtreckt, wie hier
Verleihung der Zehnten an das mainziſche Kloſter Hersfeld
weiſet; Frieſenfeld und Haſſegau zwiſchen Harz, Saale und
ſtrut müſſen zur Zeit, als Karl hier die Zehnten an Her
verlieh [10]), mit Mainz in Verbindung geſtanden haben.
ſicherſten wird man jenes Geſchenk an Lullus ſo verſtehen,
dadurch recht eigentlich biſchöfliche Gewalt über jene Gege

7) Annales Mettens. 745. p. 328. nach *Fredegar*, c. 113: Karlo
nus adunata manu valida Saxoniam ingressus est. Captisque habit
bus, qui suo regno adfines esse videbantur absque ullius belli discri
feliciter conquisivit, et plurimis eorum Christo duce baptizatis sacran
baptismatis consecuti sunt; 748, p. 330 nach *Fredegar* c. 117: S
nes vero, qui Nordosquavi vocantur, sub suam ditionem subactos co
tosque subegit, ex quibus plurimi per manus sacerdotum baptizat
fidem christianam conversi sunt. Die Angabe der Nachbarſchaft an J
mans Reich paßt zwar auf die ganze thüringiſch-heſſiſche Grenze; doch
nichts im Wege, ſie unter den gedachten Umſtänden auf dieſen Theil
Engern zu beziehen. — 8) Wenck, II. S. 272. — 9) v M
ſebe, Gaue S. 202. — 10) Vergl. S. 369.

ward; wenn die Schenkung nicht an den Stuhl von
ondern an das Kloſter Hersfeld erfolgte, was für Lulls
der Inhaber Beider war, gleichgültig erſchien, ſo kann
h darin noch einen Reſt jenes frühern Zuſtandes fin-
wornach auch Klöſter in dem Bezirk ihrer Miſſionsthä-
ıfangs wirklich kirchliches Regiment ausübten, bis der
Epiſcopat dieſem Zuſtande ein Ende machte. Man wird
ıäckigkeit, womit ſpäter Halberſtadt mit Hersfeld über
ıten ſtritt, nicht beſſer erklären können, als durch die
, daß es ſich dabey nicht bloß um Geld und Einkünfte,
auch dieſe bedeutend waren [12]), ſondern zugleich um bi-
Rechte handelte, die Hersfeld in früherer Weiſe dort ſich
en ſuchte. Wäre die Verleihung der Zehnten ſtatt an
ſter vielmehr an ſeinen biſchöflichen Sitz erfolgt, ſchwer-
Halberſtadt mit ſeinen Anſprüchen ſo weit durchdringen
und die Diöceſangrenze von Mainz würde Frieſenfeld
'egau zu behaupten gewußt haben. Daß beide Gaue
s vor Einrichtung des halberſtädtiſchen Sprengels zur
Schenkung unter Mainz gehörten, wird während des
ım die Zehnten von den geiſtlichen, wie weltlichen Be-
ıraus geſetzt: eine Bulle Gregors IV. 829 bemerkt, daß
ıkung der Zehnten an Hersfeld rogatu et consensu Lulls
ſey, was nur auf eine biſchöfliche Mitwirkung gehen
ein erzbiſchöflicher Einfluß hiebey nicht in Frage kommt [13]);
ɔm Lothars II., 1134, bemerkt ausdrücklich, daß jene
ıtigen Bezirke damals zu Lulls Diöceſe gehört haben [14]).
Einrichtung des halberſtädtiſchen Sprengels, der ganz
ıngen, oder das ſächſiſche Thüringen bis zur Unſtrut
ſollte [15]), drängte hier die mainziſche Diöceſangrenze

ɜergl. I. S. 304. — 12) G. Landau, Beitrag zur Beſchrei-
ɜaue Frieſenfeld und Haſſegau, in v. Ledebur, Allgem. Archiv,
213, theilt die zehntpflichtigen Orte nach einem Verzeichniß aus
des 9ten oder Anfang des 10ten Jahrhunderts mit. — 13)
no. 16. p. 23. — 14) Ibid. no. 56. p. 83: ad cujus (Lulli)
aedem ecclesiae cum decimationibus praedictis pertinebant. —
ıgebliche Stiftungsurkunde durch Ludwig d. Fr. 814, Chronicon
nse, *Leibnit.* II. p. 111; *Schatz*, p. 5. Vergl. S. 471. nennt
als zu Halberſtadt gehörig auch den Hasigowe, wozu das Frie-

Auch hier wird nun aber das Recht des Stuhles von M
auf dieſe ſächſiſchen Grenzſtriche kaum anders, als durch ſ
Bekehrungsarbeiten erklärt werden können. Gelegenheit dazu
ben ſchon vor den Sachſenkriegen Karls die Feldzüge Pipins,
ren glücklicher Erfolg um 748 zur Taufe unter den Nordſc
ben bis an die Bode ausdrücklich berichtet wird [16]), ſo daß
ſelbe Wirkung in den ſüdlich daran ſtoßenden Frieſenfeld und
ſegau wegen der größern Nähe des ſchon bekehrten Thürin
mit Recht vorausgeſetzt werden darf.

Auf dieſe Art erhielt alſo der Sprengel von Mainz
Erwerbung ſächſiſcher Grenzſtriche ſowohl in Weſtengern im
ſiſchen Heſſengau an der Diemel, als in Oſtengern an b
Seiten der obern Leine, und endlich in Thüringen nördlich
Unſtrut, wenn auch hier nur auf kurze Zeit, eine Erweiter
die derſelbe ſicher nur durch frühere Miſſionsarbeit verdient h

§. 73. V. Nordalbingien, Anfänge Hamburgs.

Petri Lambecii Origines Hamburgenses, Hamburgi 1652. 4. 1706. fo
Nicol. Staphorſt, Hamburgiſche Kirchengeſchichte, Hamb. 1723.
Joh. Mart. Lappenberg, Hamburgiſches Urkundenbuch. I., Ham
1842. 4. — Chr. Schlöpke, Hiſtor. Nachrichten von dem He
thumb, erſten Chriſtenthum und Reformation des Fürſtenthums L
burg, vermehrt von J. H. Schlöpke, Lübeck 1724.

Am härteſten hatten Karls Schritte zur Bezwingung
Sachſen die Striche am rechten Ufer der Unterelbe, Nordal
gien, getroffen, wo ja nur eine Verpflanzung des Volks ins
kiſche Reich, und zwar in größerer Ausdehnung, Ruhe verſ
ſen konnte 804; von einer Rückkehr der Vertriebenen iſt
glaubhaften Quellen nichts bekannt [1]). Auch nach Beilegung
Sachſenkrieges gelangten dieſe Gegenden, als deren früheſter
ſtel Willerich, der zweite Biſchof von Bremen, genannt
noch nicht zur Ruhe, weil ein eben ſo bedenklicher Krieg
dem Dänenkönig Godfried übrig blieb. Der Kampf ward
längs der ganzen Küſte der Nordſee, namentlich auch in F
land hartnäckig geführt; aber dieſe ſächſiſchen Grenzſtriche g

ſenfeld ein Untergau war, v. Werſebe, Gaue S. 96. — 16) A
Mettens. 748. ſ. not. 7.

1) Vergl. S. 392.

tland werden denſelben am empfindlichſten erfahren haben, bis endlich gelang, die Eider als Reichsgrenze feſtzuſtellen [2]). Aus längern Dauer des Kriegs in dieſer Gegend erklärt ſich, wie Einrichtung der kirchlichen Ordnung, namentlich an Gründung es Bisthums hier nur erſt ſpäter als im übrigen Sachſen ge- ht werden konnte. Nachrichten aus der zweiten Hälfte des nten Jahrhunderts wiſſen, daß Karl mit dem Plane einer ßartigen Stiftung, eines erzbiſchöflichen Sitzes jenſeit der e, umgegangen ſey, um von hier aus die Miſſion in den hö- n Norden zu betreiben; er habe zu dieſem Zwecke eine Kirche dem transalbingiſchen Orte Hammaburg durch Amalhar von er [3]) weihen laſſen, und ſie einem Prieſter Heridac übergeben, en Erhebung zum Biſchofe nur der Tod des Kaiſers verhin- te [4]). Ludwig d. Fr., anfangs uneingedenk des väterlichen ms, habe Transalbingien an die benachbarten Bisthümer Bre- n und Verden vertheilt, und erſt ſpäter auf jenen Plan auf- ckſam gemacht, habe er durch Errichtung eines erzbiſchöflichen hes zu Hamburg, und durch Verleihung deſſelben an Ansgar nordiſche Miſſion ausgeführt. Der Berichterſtatter Rimbert, iter Erzbiſchof von Hamburg, 865, verdient in ſeiner Bio- phie Ansgars allerdings für die dieſen betreffenden Ereigniſſe lauben; dagegen über Karls Entwürfe urtheilt er doch nur vom andpuncte ſeiner Zeit und ſeines Stuhls, dem daran lag, die iftung Hamburgs als Erzbisthum ſchon als einen Entwurf rls hinzuſtellen, um die Einwendungen der benachbarten Bis- mer, Bremen und Verden, gegen ihre Gebietsverkürzung, ab- chneiden. Wenn alſo auch die Einweihung einer Kirche zu mmaburg durch Amalhar von Trier, und deren Ueberweiſung einen Prieſter Heridac von Karl ausgegangen iſt, ſo liegt in doch noch kein Beweis für den weiteren ihm zugeſchriebe- n Plan zur Errichtung eines Erzbisthums mit der Beſtimmung r ganz Scandinavien. Wie hoch hinauf die Pläne dieſes ge- ltigen Geiſtes gingen, iſt zwar nicht auszumachen; allein das ugniß dafür im Munde eines Inhabers des hamburgiſchen tuhls, dem ſelbſt an der Verbreitung jener Idee ſo viel lag, nicht völlig unparteiiſch. Noch weniger iſt unter den Diplo-

2) *Adam.* Bremens. c. 15. 16. p. 290. — 3) Vergl. I. S. 472.
4) *Rimbert*, vita Anskarii, c. 12. *Pertz*, II. p. 698.

men der hamburgiſchen Kirche aus dem neunten Jahrhundert, ſämmtlich wegen der darin enthaltenen Anſprüche auf ein triarchat über den geſammten Norden mit Einſchluß von Isl und Grönland, erhebliche Bedenken gegen ſich haben [5]), auf Stiftungsbrief durch Ludwig d. Fr. 834, zu bauen, der nur obigen Angaben Rimberts meiſt wörtlich in Form eines Dipl wiederholt [6]). Für ein ſpäteres Machwerk wird man dieſe kunde ſchon nach einem einfachen Vergleich mit dem Be Rimberts erklären müſſen. Schon bey dieſem ließ ſich Beſtreben beobachten, die Gründung der Kirche zu Hamburg d Karl von einer Seite darzuſtellen, wie ſie der ſpätern Stell dieſes Stuhls am vortheilhafteſten war, nämlich als Anfang Vorbereitung zu einem Patriarchat für den geſammten Nor Eben dieſer Gedankengang wird nun aber in dem Diplom viel weiter ausgeſponnen: der Umſtand, daß Karl die Weihe erſten Kirche zu Hamburg durch Amalhar von Trier vollzi ließ, was Rimbert einfach berichtet, wird im Diplom dahin deutet, daß ein Biſchof aus einer ſo entfernt liegenden Kirch dieſer Handlung in der Abſicht gewählt ſey, damit keiner benachbarten Biſchöfe Anſprüche darauf erheben könne [7]). I iſt gewiß eine Deutung, die nicht allein Karl ſchwerlich beab tigte, der ſicher nur die Anweſenheit des Biſchofs bey ſei Heere zu jenem Zwecke benutzte, ſondern die auch wegen i Künſtlichkeit als eine ſpätere Hineinlegung gelten muß. S hiernach wird man in Rimberts Bericht nicht einen Au aus dem Diplom [8]), ſondern die Grundlage für deſſen tere Verfertigung erblicken müſſen. Dazu kommt die Art, das Diplom Ludwig dem Fr. eine wiederholte Selbſtanklage

---

5) Lappenberg, Hamb. Urkundenbuch, Beilage I. S. 785. — Ibid. no. 8. p. 10; *Lindenbrog*, scriptor. p. 125; *Philipp. Caesar.*, apostolatus Septentrion. Colon. 1642; *Lambecius*, Origin. Hambur p. 354; *Eccard*, corp. histor. med. aevi II. p. 105. no. 118. — Lappenberg, p. 12: non jam vicinis episcopis locum illum comm uoluit, sed ne quisquam eorum hanc sibi deinceps parrochiam uindi ex remotis Gallie partibus (auch auffallend im Munde Ludwigs und in in Aachen ausgeſtellten Urkunde, aber wohl begreiflich von einem Ver jenſeits der Elbe) quendam episcopum, Amalarium nomine, direxit, primitivam ecclesiam ibidem consecraret. — 8) Wie Lappen andeutet S. 11. not. 1.

Nichtbeachtung des väterlichen Plans mit Hamburg in den
ınd legt [9]); je mehr er ſich der Nachläſſigkeit dabey beſchul-
t, deſto günſtiger iſt der Eindruck für Hamburgs Beſitz, ge-
über den Anſprüchen der dadurch verkürzten Nachbarbiſchöfe,
n deſto feſter erſcheint der urſprüngliche Plan Karls. Iſt aber
)l die Form ſolcher Selbſtanklage der ſonſtigen Haltung der
)lome aus der kaiſerlichen Canzley angemeſſen, ſelbſt wenn
ı der Stellung des gutmüthigen Ludwigs Manches nachſehen
lte? Ja ſchon die Form einer breiten Erzählung der ganzen
geſchichte ſeit Karls Zeit iſt nicht eben in ächten Urkunden
ch, die ſich ja ſonſt begnügen, den beabſichtigten Act, worauf
ankommt, zu berichten. Endlich muß man im Eingang des
loms noch billigerweiſe Anſtoß an der Art nehmen, wie Lud-
ſeine Stellung zu der katholiſchen und apoſtoliſchen Kirche
ichnen ſoll, indem er ſich nicht allein Beſchützer, ſondern
) Regierer derſelben nennt [10]); von Karl wäre dergleichen er-
lich geweſen, der ja aus der Kaiſeridee offen genug dieſe Stel-
ı als Regierer der Kirche ableitete [11]); bey Ludwig iſt dieſelbe
e auffallend, da die Zeiten ſchon merklich anders geworden
en. Man kann freilich einwenden, dieſelbe Idee würde bey
m ſpätern Verfertiger des Diploms noch viel auffallender ſein,
dem das Papſtideal ſo viel weiter fortgeſchritten war; allein
ſt ja gerade Kennzeichen der Fälſchung, daß ſie die zeitgemäße
e nicht trifft, und eben darum auch wohl über ihr Ziel hin-
chießt. Verfertigt muß das Diplom vor Ablauf des elften
hunderts ſein, da Adam von Bremen daſſelbe ſchon kennt
benutzt [12]); eine weitere Kritik iſt erſt im ſpätern Verlaufe
Geſchichte Hamburgs und im Zuſammenhange mit den übri-
angefochtenen Urkunden möglich. Nur zwey Umſtände ent-
das Diplom, die aus Rimberts Berichte nicht entlehnt ſind:
nal die Nachricht, daß den 804 ins fränkiſche Reich verpflanz-
Sachſen nach ſieben Jahren die Erlaubniß zur Rückkehr durch
l ertheilt ſey; davon weiß kein gleichzeitiger Bericht, der

9) Ibid. p. 12: quia — ego predictum patris mei studium — minus
e attenderem. —. 10) Lappenberg, S. 11: ecclesie catholice
ie apostolice, quam Christus suo precioso sanguine redemit, eamque
is tuendam regendamque commisit. — 11) Vergl. I. S. 428. —
12) *Adam.* Bremens. c. 18. p. 292.

doch wohl nicht verſäumt haben würde, einen ſolchen Gnaden des Kaiſers aufzunehmen. Die andere Nachricht iſt, daß K dem Presbyter Heridac das Kloſter Renaix oder Rouſſe in F flandern zur Zuflucht überwieſen habe, woran Ludwig wieder die Selbſtanklage knüpft, daß durch ihn aus Nichtbeachtung Pläne ſeines Vaters daſſelbe Kloſter an Cornelimünſter geſch ſey. Die Nachricht ſelbſt iſt nicht unwahrſcheinlich, da es Karls Gewohnheit war, den Miſſionaren in ſchwierigen Gegen einen Anhaltspunkt in längſt geſicherten Bezirken anzuweiſen; R bert hat jene Nachricht freilich nicht, aber ſie konnte dem A fertiger des Diploms, der jedenfalls der hamburgiſchen Kirche gehörte, auch auf anderm Wege zugegangen ſein.

Für die Zeiten Karls iſt hiernach das Vorhandenſein e Kirche in Hammaburg unter dem Prieſter Heridac als ausgem zu betrachten, wenn auch die Angabe der weitern daran gekn ten Pläne für den ganzen Norden weniger zuverläſſig iſt. G lich verfehlt iſt übrigens die früher übliche Annahme, Ham in dem Caſtell Hochbuki, Hohbuoki, wiederzufinden [13]), da der ſpätern Zeit der Sachſenkriege Karls eine ſo bedeutende R ſpielt [14]); hart an der Elbe muß es gelegen haben, aber viel w aufwärts, da es zum Schutze gegen die Slaven beſtimmt w unter den verſchiedenen Annahmen, die es bald auf dem rec bald auf dem linken Ufer anſetzen, iſt die Wahrſcheinlichkeit eine Höhe auf dem linken Ufer im Patrimonialgerichte Gar die noch jetzt der Hobeck, oder hobecker Berg heißt [15]).

Wie man den Anfang des Erzbisthums Hamburg dal glorreicher zu machen ſuchte, daß wenigſtens der Plan dazu Karl zurückgeführt ward, ſo findet ſich etwas Aehnliches auch Magdeburg vor, deſſen Bisthum aus einer Stiftung Karls, lich an einem ſehr entfernten Orte in Weſtfalen, und zwar mehrfacher Verpflanzung, hervorgegangen ſein ſoll. Das tungsregiſter der ſächſiſchen Kirchen meldet, daß Karl 783

13) Staphorſt, Hamb. Kirch.-Geſchichte, S. 10; *Lambecius*, gin. Hamburgens. p. 3; die übrigen Stellen bey F. H. Müller, die ſchen Stämme und ihre Fürſten, III. S. 51. not. 2. — 14) *Ein* annal. 810, 811. *Pertz*, I. p. 197. 199. — 15) Wedekind, N II. S. 152; auf das rechte Elbufer verlegt es v. Lebebur, kritiſch leuchtung, S. 126, 181; Lappenberg, im Neuen vaterl. Archiv, 3. S. 193.

isthum zu Schidern in der Herrschaft Schwalenberg gestiftet
be, welches dann durch die sächsischen Fürsten Bruno und Tank-
ard nach Fallersleben, durch Heinrich I. nach Vrese, oder Frese,
ier Stadt Nordthüringens, und endlich durch Otto I. nach
agdeburg versetzt sey[16]), welche Nachricht dann bald als zu-
rlässig in die Geschichtbücher überging[17]). Verbürgt ist davon
rchaus Nichts; Veranlassung zu jener Angabe mochte die Nach-
ht bey Einhard geben, daß Karl Weihnachten 784 in der Nähe
: sächsischen Feste Skidroburg an der Emmer, des jetzigen Schie-
· im Lippeschen, zugebracht habe[18]), woran sich leicht der Schluß
ıpfte, daß ein solcher längerer Aufenthalt auch Anlaß zur Grün-
ng einer Kirche gegeben haben werde. Aus welchen Gründen
ın aber dabey an Anlegung eines Bisthums dachte, und mit
lchem Rechte man dessen öftere Verlegung bis endlich nach
agdeburg behauptete, ist bey dem Mangel älterer Quellen nicht
zumachen, wohl aber darin der Wunsch zu erblicken, auch die
ıfänge dieses Sitzes aus Ottos I. Stiftung auf den ruhmvol-
ı Kaiser Karl zurückzuführen[19]).

16) *Leibnit.* I. p. 260: Anno Domini 783 septimum (episcopatum) Schidere, quae est villa in dominio de Swalenberge, quae postea per Bonem et Tancwardum Saxonicos in Ballersleve transponitur, et inde · Henricum primum in Vrose oppido Northuringiae, et tandem per Ot-em Magnum in Partinopolin, quae est Magdeborg, transfertur. — 17) *Rolewinck*, de moribus Westphalor. II. 8. p. 94; *Leibnit.* III. p. 628; *aten*, histor. Westphal. p. 491; Kleinsorgen, I. S. 184. — 18) *hardi* annal. 784; *Pertz*, I. p. 167. — 19) *Eckhart*, Fr. or. I. 394.

F. Frieſen.

Erſtes Capitel.

Geſchichte des Chriſtenthums unter den Frieſen

§. 74. Herkunft der Frieſen.

Adrian Kluit, historia critica comitatus Hollandiae et Zeelandiae, burgi 1777. 4. — Tileman Dothias Wiarda, Oſtfrieſiſche Zurich 1791. — N. G. van Kampen, Geſchichte der Nieder Hamburg 1831, in der Sammlung von Heeren und Uckert – *Leo*, Zwölf Bücher, Niederländischer Geschichten, Halle 1832. – *Freiherr v. Richthofen*, Friesische Rechtsquellen, Berlin 1840. K. J. Clement, die Lebens- und Leidensgeſchichte der Frieſen, beſondere der Frieſen nördlich von der Elbe, Kiel 1845.

Die Geſchichte dieſes Küſtenlandes läßt ſich in Bezi auf Grenzen und innere Eintheilung nicht beſſer als durc mittelung des Laufes der Flüſſe beginnen, die hier dem zueilen, namentlich durch Zurückführung der ältern auf die gen Benennungen. Die Ausdehnung des ganzen Landes, w z. B. in dem frieſiſchen Geſetz verzeichnet iſt, geht von der ſer bis zum Sinkfal. Letztere Südgrenze iſt nicht die W ſchelde, die erſt ſpäter ſüdlich von Vlieſſingen durch die D gebrochen iſt, ſondern eine jetzt unbedeutende Strömung, het die an Brügge und an Damme vorbey, nördlich von E (Ecluse), ins Meer mündet [1]). Friesland geht in alter Au

1) v. Richthofen, frieſiſche Rechtsquellen S. VIII; van Kam S. 68.

nung alſo ſüdlich über die Schelde hinaus, und umfaßt einen Theil des jetzigen Flandern. Für die innere Abtheilung des Landes kommen die drey Rheinmündungen in Betracht, Helium, alter Rhein und Flevum. Der Rhein ſpaltet ſich zunächſt in den ſüdlichen Arm, die Waal, und den nördlichen, Rhein; die von beiden umſchloſſene insula Batavorum heißt die Bataw, Betuwe, wahrſcheinlich von bat, welches noch als Wurzel in beſſer erhalten iſt, alſo die gute, fruchtbare Au, im Gegenſatz gegen die Veluwe, ſchlechte Au, das dürre Haidland, das ſich parallel der Nordſee in einiger Entfernung von derſelben von der Schelde die ganze norddeutſche Niederung hindurch bis gegen die Weſer hin erſtreckt. Der ſüdliche Arm des Fluſſes, die Waal, nimmt die Maas auf, und ihr gemeinſamer Ausfluß, alſo der ſüdlichſte Rheinmund, heißt in alter Bezeichnung das Helium, wovon in Hellevoet, Hellvoetſluis noch ein Reſt erhalten iſt. Der nördliche Arm, Rhein, ſpaltet ſich nach kurzem Laufe abermals in den ſüdlichen und nördlichen Zweig; erſterer, alſo der mittlere Theil der geſammten Verzweigung, behält den Namen Rhein, geht an Utrecht und Leyden vorbey dem Meere zu, bildet alſo den mittleren Rheinmund oder den alten Rhein. Der nördlichſte Theil ging durch den Landſee Flevo ins Meer an der Stelle, wo durch ſpätere Einbrüche der jetzige Zuyderſee entſtand. Dieſer Zweig, das Flevum, Flevo, im fränkiſchen Rechte Fli, ſchied alſo vor dem Entſtehen des Zuyderſees das jetzige Nordholland von dem jetzigen Friesland; der Name iſt noch in dem Canal, der Vlie genannt, zwiſchen den Inſeln Vlieland und Schelling dem Zuyderſee erhalten. Zwey andere Strömungen, Yſſel und Leck, ſind erſt Schöpfungen der Römer; die Yſſel, Nabalia, ein Fluß aus den münſterſchen Haiden kommend, aber von Druſus durch einen Kanal [2]) mit dem Rhein verbunden, um den römiſchen Flotten das Auslaufen ins Meer zu erleichtern, und Ueberſchwemmungen zu mildern; der Leck dagegen, eine Verbindung des mittlern Rheinarms mit der Waal und Maas, hat dem erſtern die Waſſermaſſe entzogen, und den alten Rhein zu einer unbedeutenden Strömung herabgeſetzt. Noch iſt als Grenze zwiſchen Weſt- und Oſtfriesland beſonders bey Rechtsbeſtimmungen erheblich der Lauwers, Laubach, zwiſchen Leuwarden und

2) *Sueton*, Claudius 1; *Tacit.* annal. II. 8; XIII. 35; Histor. V. 19.

Groningen; die übrigen noch in Betracht kommennen Flüſſe, Em
Weſer haben keine Veränderung im Lauf und Namen erlitten.

Die älteſten Bewohner des ganzen Küſtenſtriches waren Ke
ten, auf welche man mächtige Steindenkmale in der Provi
Drenthe zurückführt, vielleicht die angeblichen Säulen des Her
les, die Druſus hier zu erreichen wünſchte [3]). Eine Abſtammu
von dieſen keltiſchen Ureinwohnern ſind die Belgen Cäſars z
ſchen Schelde und Maas [4]), zum Theil auch auf der bataviſch
Inſel, denen öſtlich ſich fünf germaniſche Stämme anreihen, u
ter welchen die Eburonen die mächtigſten waren [5]).

Schon früh drangen nun aber in dieſe keltiſche Bevölker
germaniſche Stämme ein; zunächſt die Bataver in der Bat
jener vom Rhein und der Waal umſchloſſenen Inſel [6]), ſind n
Tacitus Verſicherung ein kattiſcher Stamm, der wegen inn
Unruhen aus der frühern Heimath hieher zog [7]). Sie mei
lange die Berührung mit Rom, ſind bey den Kriegen Cäſ
und Druſus unbetheiligt, werden erſt in die des Tiberius
Germanicus hineingezogen, und führen dann unter Civilis
kräftigen Aufſtand gegen Rom [8]). Nach der Unterwerfung
nen ſie aber germaniſcher Sitte entfremdet, und keltiſchem W
zugewandt zu ſein, wie wenigſtens die gänzlich ungerman
Mengerey mit römiſchen Culten ſchließen läßt, die hier e
Hercules Maguſanus und Saxanus entſtehen ließ [9]). Ihr ga
Gebiet ward römiſch umgebildet, mit Heerſtraßen, Städten,
ſetzt, ſtand als ein Theil der Germania secunda zwey Jahrh
derte unter Roms Herrſchaft, weßhalb ſpäter bey dem ne
Vordringen der Germanen die bataviſche Bevölkerung ganz un
die ſiegreichen Frieſen und Franken verſchwindet.

Dagegen ein zäherer Zweig germaniſcher Abſtammung ſ
die Frieſen, die ſich hart an der Seeküſte feſtſetzen. Auch f
ſie fehlen fabelhafte Ableitungen nicht; bald ſollen ſie von
in die Gefangenſchaft geſchleppten Juden abſtammen, bald
dier ſein, die unter Alexander Kriegsdienſte nahmen, und

---

3) *Tacit.* Germ. c. 34; Mone, Geſchichte des Heidenthums im nö
lichen Europa, II. S. 63. — 4) *Caesar*, b. G. II. 4. — 5)
S. 19; 12. not. 4. — 6) *Caesar*, b. G. IV. 10. — 7) *Tac*
Germ. c. 29; Histor. IV. 12, 15. — 8) Ibid. IV. 12, V. 14. —
van Kampen, I. S. 44; Vergl. I. S. 64.

: Chriſtus am Flevum landeten [10]). Nach den Ausſagen der niſchen Quellen erſcheinen ſie als Volk anfangs in einem ziem= beſchränkten Raume an der Küſte, und keineswegs gleichbe= tend mit der geſammten der Nordſee zugewandten oder ingä= niſchen Bevölkerung [11]). Cäſar nennt ſie noch nicht, kennt r zwiſchen den Rheinmündungen ein wildes barbariſches Ge= echt, von Fiſchen und Vogeleiern lebend, das nur auf Frieſen)gen werden kann [12]); auch Plinius kennt ſie nur in dieſer hränkten Stellung zwiſchen Helium und Flevum [13]); dagegen Tacitus erhalten ſie ſchon größere Ausdehnung nach Norden gs des Oceans, wo ſie mit den Kauchen grenzen [14]), alſo ge= ſich bis zur Ems erſtrecken, welcher Fluß dann endlich bey lemäus beſtimmt als ihre Nordgrenze genannt wird [15]). In niſcher Zeit darf alſo Friesland als das Gebiet zwiſchen He= n und Ems angegeben werden. Die ſchon erwähnte andere ſicht, wornach Frieſen die geſammte germaniſche Bevölkerung h über die Ems hinaus umfaſſen ſollen, wird durch Tacitus richt widerlegt, der von ihnen die Kauchen am Ocean ausdrücklich erſcheidet. Den Römern, deren Seezüge gegen die Germanen ch ihr Land gingen, blieben ſie durch wiederholte Aufſtände ſehr gefährlicher Feind; doch hatte der geringe Grad ihrer bung nicht viel Anlockendes zur Beſitznahme; durch Druſus den ſie unterworfen, aber als Tribut ihnen nur die Lieferung Rindshäuten auferlegt [16]). Die Schilderung, die Plinius ächſt von den Strandkauchen mittheilt, gilt auch wohl von Frieſen [17]), wie ſie dem Meere mühſam das Leben abkäm= , aus Binſen ſich Netze flechten, an brennender Erde (Torf) wärmen, zum Trank nur Regenwaſſer haben, ein Zuſtand, der verwöhnte Römer nicht kläglich genug ſchildern kann. nlich iſt der Bericht über das barbariſche von aller Cultur ſchloſſene Seeleben der Frieſen noch bey dem anonymen Bio=

10) *Leo*, Niederländ. Geſchichten. I. S. 629. — 11) Eichhorn, §. I. S. 49. — 12) *Caesar*, b. G. IV. 20. — 13) *Plinius*, . IV. 15. kennt zwiſchen Helium und Flevum die Frisii und Frisiabones i als Unterabtheilungen noch Sturier und Marſacier kommen; Frisiabo- oder Frisiavones, wohl gleich mit Frisaevones. ſcheinen die von Tacitus erkten kleinen Frieſen, die weſtliche Abtheilung des Stammes, zu ſein; ıß, S. 138. — 14) *Tac.* Germ. c. 34. — 15) *Ptol.* Geogr. 11. — 16) *Tac.* annal. IV. 72. — 17) *Plin.* XVI. 1.

graphen des Bonifaz aus Utrecht [18]). Die ſpätern Verhältn der Frieſen zu den Römern ſind nicht bekannt; an Aufſtand n es nicht gefehlt haben; berichtet wird nur, daß bey den Krie des Conſtantius gegen fränkiſche Chamaven und Sigambern Frieſen der römiſchen Herrſchaft unterworfen ſind [19]).

Eine Ausdehnung ihrer bisherigen Sitze über Helium Ems hinaus erfolgte bey der Ausbildung des Franken- und S ſenbundes, wodurch ſo Manches an den bisherigen Verhältn umgeſtaltet ward. Die Frage, ob die Frieſen anfänglich zu einen oder andern Bunde gehört haben [20]), hat keinen rec Sinn, da ſeit der Zeit, wo der Franken- und Sachſenn wirklich eine gewiſſe Einheit bezeichnet, die Frieſen nicht zu nen gehören, ſondern ſich ſelbſtändig erhalten; dagegen frü wo man ſie wirklich in gewiſſer Verbindung mit den Stäm zwiſchen Rhein und Weſer antrifft, können dieſe noch nicht Franken oder Sachſen gelten. Als ein Zweig des ingävoniſ Stammes iſt jedoch ihre Verwandtſchaft zu den Sachſen Sprache und Sitte überwiegend, und nur ſofern die Fra aus ihren Sitzen rechts des Rheins ebenfalls manches Nieder ſche bewahrt haben, kann auch für ſie eine gewiſſe Verwa ſchaft mit den Frieſen behauptet werden [21]).

Ihr Ueberſchreiten der Südgrenze, des Helium, und Eindringen in die Inſel der Bataver wird gleichzeitig mit Vordringen der ſaliſchen Franken erfolgt ſein, ſo daß dieſe Oſt-, die Frieſen die Weſthälfte des bataviſchen Landes ſich terwarfen; der öſtliche Theil der Inſel, der Gau Batua, iſt mer fränkiſch geblieben, der weſtliche, der Gau Teiſterbant, ſcheint als frieſiſch [22]). Hart am Meere her erfolgte dann Ausdehnung noch weiter ſüdlich über die ſeeländiſchen Inſeln

---

18) *Pertz*, II. p. 341; ähnlich *Eadmer*, der Biograph Wilfried 12ten Jahrh. *Mabillon*, Act. S. B. III. 1. p. 210. — 19) *Eumen* panegyric. Constantio dictus, c. 9. *Arntzen*, panegyrici Veter. Lug 1790. I. p. 268. — 20) Zu den Sachſen zählt ſie v. Werſebe, kerbündniſſe, S. 129; zu den Franken v. Lehebur, Bructerer, S. not. 824, mit Berufen auf *Eumenius*, l. l.: arat ergo nunc mihi Cha vus et Frisius, wo indeß die Zuſammenſtellung mit den fränkiſchen Cha ven ſich durch die gleichzeitige Beſetzung Bataviens erklä ohne eine Ei deseinheit vorauszuſetzen. — 21) *Leo*, I. S. 633. — 22) Ann Fuld. 885. *Pertz*, I. p. 402: Frisiones, qui vocantur Des benzon.

über die Schelde bis nach Flandern hinein[23]), wo endlich der Sinkfal die Südgrenze bildet, wie ſie das frieſiſche Recht kennt.

War alſo die Erweiterung des frieſiſchen Gebiets nach Süden vom Helium bis zum Sinkfal eine Folge des gleichzeitigen Vordringens der ſaliſchen Franken, die hier die Römermacht brachen, ſo hängt ihr Fortſchritt nach Norden über die Ems hinaus mit dem Einbruch der Sachſen zuſammen. Während dieſe nach Überſchreiten der Weſer die Kauchen unterwarfen, und ſich durch Vordringen nach Süden des ſpätern Weſtfalens bemächtigten, ward dadurch zugleich den Frieſen ein Fortſchritt nach Norden über die Ems bis zur Weſer möglich; frieſiſch erſcheint die Stadt Aver, Hleri, zu Liudgers Zeit[24]); Helgoland liegt in der Nähe von Frieſen und Dänen[25]); die Weſer erſcheint als Grenzfluß im frieſiſchen Recht und bey dem alten Scholiaſten zu Adam von Bremen[26]). Ja noch viel nördlicher finden ſich Frieſen oberhalb der Eider bis zur Widaa bey Tondern auf der Weſtküſte von Schleswig, und auf einigen benachbarten Inſeln[27]). Auch dieſe durch die Sachſen unterbrochene Lage der Nordfrieſen kann mit für die oben bemerkte Anſicht benutzt werden, daß früher die ganze Weſtküſte mit ihrer ingävoniſchen Bevölkerung den Frieſen angehört habe, wovon jene Nordfrieſen nur ein Reſt ſeien[28]); auch iſt auch das Eindringen frieſiſcher Colonien in dieſe durch den Abzug der Sachſen eröffneten Sitze keineswegs unwahrſcheinlich.

§. 75. Unterwerfung der Frieſen durch die Franken.

Schon jene Ausdehnung der Frieſen nach Süden und die gleichzeitige Beſetzung Bataviens durch ſie und die ſaliſchen Franken bereitete ein Zuſammenſtoßen Beider vor; außerdem war

23) Die Nachweiſung des Fortſchritts der Frieſen bis nach Flandern, bey Zeuß, S. 398. — 24) *Altfried*, vita Liudgeri, *Pertz*, II. p. 413. — 25) *Alcuin*, vita Willebrordi, c. 10., ibid. p. 410. — 26) *Adam.* Bremens. I. 13. *Pertz*, IX. p. 289. — 27) Zeuß, S. 399. — 28) Richhorn, R. G. I. S. 49; nur wird das Bindeglied dieſer Anſicht, daß nämlich auch rechts der Weſer der bremiſche Sprengel Frieſen und Sachſen zuſammen umfaßt habe, durch die Stelle aus Willehads Leben, *Pertz*, II. p. 381 nicht bewieſen. Die Miſchung von Sachſen und Frieſen gilt von dem ganzen bremenſchen Sprengel, pertransiens cunctam in circuitu dioecesin, und nicht von dem vorhergenannten Gau Wigmodia allein; die Frieſen links der Weſer waren ebenfalls dieſem Sprengel überwieſen.

aber auch eine Unterwerfung des frieſiſchen Küſtenſtrichs für beabſichtigte Alleinherrſchaft der Franken unerläßlich. Die V hältniſſe ſind hier dieſelben, wie beim Sachſenkriege, als d Vorſpiel die Unterwerfung der Frieſen gelten kann, dieſelbe Verbindung zwiſchen Frankenherrſchaft und Taufe, daſſelbe lehnen der Unabhängigkeit an das nationale Heidenthum. den Anfang, ſo lange die Frankenmacht ſelbſt noch in A und Neuſter zerfiel, war die Lage der Frieſen günſtiger, al der Sachſen, indem ſie die innern Streitigkeiten zwiſchen beiden fränkiſchen Reichen benutzen, und ſich zum Schutze g das eine an das andere anlehnen konnten.

Die früheſten Nachrichten über fränkiſche Einfälle in F land beginnen unter Dagobert I., während Angaben, die von Herrſchaft eines Chlotar und Theodebert in der Gegend Utrecht reden, auf einem falſchen Diplome beruhen [1]). Dagob muß ſeine Eroberungen wirklich bis Utrecht ausgedehnt ha da er hier eine Capelle ſtiftete und dem Biſchofe von Cöln tergab, mit dem Auftrage, für die weitere Bekehrung Sorg tragen [2]). Seitdem dauerte der Krieg unter mannigfachem W ſel fort, aber immer mehr zu Gunſten der Franken. Erſt der zweiten Hälfte des ſiebenten Jahrhunderts mit König Al eröffnen ſich uns nähere Blicke in die frieſiſchen Zuſtände; Königsreihe vor ihm iſt fabelhaft [3]). Die einheimiſchen Qu bezeichnen den Herrſcher als König, die fränkiſchen dagegen als Herzog, wie bey den übrigen Nachbarvölkern, Bayern, mannen, deren Beiſpiel jedoch auf die ſo lange ſelbſtändigen ſen nicht paßt. Aldgild, bekannt durch einen Beſuch des e ſchen Biſchofs Wilfried, erſcheint noch in enger Befreun mit Dagobert II. von Auſter, wie wenigſtens die günſtige nahme jenes dem Könige Dagobert ſo theuern Biſchofs ſchl läßt, während die Abgeſandten des neuſtriſchen Ebroin ſtreng ſogar unartig zurückgewieſen wurden [4]). Dagegen Aldgilds N folger, Radbod, 679—719, brach das Verhältniß zu Auſtr ab, ſchloß ſich an Neuſter an, und gerieth darüber in die l wierigen Kriege mit der Familie Pipins. Seine Stellung

1) *Heda*, p. 35. — 2) Bonifacii epist. no. 105. p. 278. — Wiarda, Oſtfrieſiſche Geſchichte, I. S. 55; Leo, S. 629. — 4) V §. 76.

ünſtig, ſo lange Pipin von Heriſtal durch die Spannung mit euſter beſchäftigt war; wahrſcheinlich gelang es ihm während eſer Zeit, alle fränkiſche Eroberungen und ſo auch die Stiftung s Dagoberts I. Zeit wieder zu unterwerfen, und das frieſiſche eich im Umfange von Sinkfal bis zur Weſer herzuſtellen. Dagen mit dem Siege bey Teſtri 687 hatte Pipin dieſe Hinderſſe beſeitigt, und konnte ſeine Macht ungetheilt gegen Radbod enden. Pipins Sieg bey Dorſtadt 689 [5]) bezwang das Land s zum alten Rhein, ſo daß Utrecht bey der Ankunft Willeords 690 noch in den Händen Radbods war [6]). Die Abhänzkeit vom fränkiſchen Reich geſtaltete ſich jedoch ſo friedlich, ß Pipin ſogar, um das Volk zu gewinnen, ſeinen Sohn Grioald mit Radbods Tochter Theuſinda vermählte [7]); dennoch behrte ſich der Haß der Frieſen in der Ermordung jenes Grioald; als derſelbe zu ſeinem todkranken Vater eilte, ward er der Lambertuskirche in Lüttich durch einen Frieſen Rantgar ſtochen 714 [8]), wie man vermuthet auf Anſtiften des Schwievaters Radbod ſelbſt [9]). Der Tod Pipins und die Verwickegen Auſtraſiens mit Neuſter, indem erſteres vor dem Auftre Karl Martells letzterem nicht gewachſen war, erleichterten für bbod die Wiedereroberung des Landes links vom alten Rhein, durch Bonifacius Pläne zur Bekehrung des Landes vereitelt rden [10]). Ja im Bündniſſe mit Neuſter ſchritt Radbod jetzt einem Angriffe auf die auſtraſiſche Macht, und zwar zu einer r günſtigen Zeit, weil auch zugleich die Sachſen einen Einfall den fränkiſchen Hattuariergau am Ausfluß der Ruhr unterhmen [11]). Die Auſtraſier ermannten ſich zwar, ſeitdem Karl

---

5) Das Jahr der Schlacht bey Dorſtadt läßt ſich aus *Beda*, V. 10. nitteln, der die Niederlage Radbods etwas vor die Ankunft Willebrords Friesland (690) anſetzt, alſo 689; *Fredegari* continuator c. 102; *uguet*, II. p. 452; *Eckhart*, Fr. or. I. p. 283. Die Annalen von Metz men zwey Schlachten bey Dorſtadt mit ganz ähnlichen Zügen 692 und 7; letztere iſt unbegründet und erſtere zu ſpät angeſetzt, wie ſie ja auch : Schlacht bey Teſtri 690 ſtatt 687 angeben. — 6) *Alcuin*, vita illebrordi c. 6. *Mabillon*, III. 1. p. 607. — 7) *Fredegari* contiat. c. 104; annal. Mettens. p. 322; Chron. Moissiac. 713. p. 290. — Vergl. I. S. 564. — 9) *Sigebert.* Gemblac. 713. *Pertz*, VIII. 329; *Ubbo Emmius*, lib. IV. p. 53. — 10) I. S. 337. — 11) nal. Mettens. l. l.; Chron. *Adonis*, *Pertz*, II. p. 318. Vergl. S. 382.

Martell, der Haft der Plectrud zu Cöln entſprungen, ſich an i
Spitze ſtellte; doch erlitt er zunächſt durch die Frieſen, die
Rhein hinaufgezogen waren, eine ſchwere Niederlage unweit C
715, die er aber durch zwey Siege gegen die Neuſtrier wie
ausglich [12]). Radbod behauptete, ſo lange er lebte, nach jen
Siege die Unabhängigkeit, und ſoll noch kurz vor ſeinem T
719, einen abermaligen Einfall ins fränkiſche Reich beabſich
haben [13]). Nach ſeinem Abtreten fehlte es den Frieſen an E
heit oder an richtiger Anführung, ſo daß Karl Martell jetzt ſ
Einfälle mit größerm Glücke begann. Bald nach Radbods T
muß Karl ſich ſchon wieder in den Beſitz des weſtlichen Fr
lands bis zum Flevum geſetzt haben, da Bonifaz ſich jetzt
der hieher wagt [14]), und Karl 722 eine Schenkung für Utr
ertheilt [15]). Die volle Unterwerfung des Landes auch jenſeit
Flevum wurde nur noch durch die vielen anderweitigen Kr
verzögert; endlich nach Beſiegung der Araber 732 konnte er ſ
ganze Macht zu einem Schiffszuge gegen das übrige Frieſl
verwenden, wobey ebenfalls die Ausrüſtung einer Flotte den
ſitz der Rheinarme ſchon vorausſetzt. In einer Schlacht
ward Poppo, der Anführer der Frieſen, erſchlagen [16]), das L
mindeſtens bis zum Lauwers bezwungen, aber auch darüber
aus bis gegen die Ems und Weſer fränkiſcher Einfluß ſo
chert, daß Miſſionen dorthin möglich wurden. Einzelne Aufſtä
fehlen ſeitdem zwar nicht; noch 740 wird eine neue Unter
fung der Frieſen angemerkt [17]); auch der Sachſenkrieg, nam
lich Widukinds Widerſtand, rief wohl beſonders in den nördli
Strichen theilweiſe Aufſtände wieder hervor; aber im Ga
iſt doch der nationale Kampf ſeit Karls Zuge von 734 been
die Frieſen leiſten 747 Heerfolge gegen die Sachſen, 789 g
die Wilzen, 791 gegen die Hunnen [18]), und gehören dem f
kiſchen Reiche an. Was nach jener Unterwerfung noch von
heimiſchen Königen erzählt wird, von einem Radbod II., dem

---

12) *Fredegari* Continuat. 715; *Bouquet*, II. p. 453; Annal. Lau
minor. *Pertz*, I. p. 114. — 13) *Eckhart*, I. p. 332. — 14)
S. 339. — 15) *Heda*, p. 28. — 16) *Fredegari* contin. c.
annal. Petaviani, 734. *Pertz*, I. p. 9; die annal. Lauriss. minor. ſetzen
Seezug ſchon 729. — 17) Ibid. 740. — 18) *Fredegari* contin
c. 117. p. 459; annal. Fuld. 789. 791. *Pertz*, I. p. 350.

die Ermordung des Bonifaz beilegt [19]), beruhet nur auf spätern Angaben.

§. 76. Bekehrungsversuche in Friesland vor Willebrord.

Van Heusden, Batavia sacra, sive res gestae apostolicorum virorum, qui fidem Bataviae primi intulerunt, Bruxellis 1714. f. Historie ofte beschryving van't Utrechtsche Bisdom, te Leyden 1725. Beide Werke zusammen unter dem Titel: Kerklijke Historie en outheden der zeven vereenigde Provincien dor H. v. R. (*van Rijn*) te Leyden 1726. f. — *Van Heusden*, historia episcopatuum foederati Belgii, Lugdun. 1719, Antwerp. 1755. 2 Voll. f. — *Joan. Molanus*, Natales Sanctorum Belgii et eorundem chronica recapitulatio, Lovanii 1595. — Acta Sanctor. Belgii selecta, illustravit *Jos. Ghesquières*, postea et *Cornel. Swetius* et *Joh. Thysius*, Bruxell. 1783. 6 Voll. fol. — *Bosschaerts*, de primis veteris Frisiae apostolis, Mechliniae 1650. 4. — *B. Glasius*, Geschiedenis der christel. Kerk en Godsdienst in de Nederlanden, Leyden 1820. 3 Tom. Die übrige sehr genaue Angabe der holländischen Literatur bey *Herm. Joh. Royaards*, Geschiedenis der Invoering en Vestiging van het Christendom in Nederland, derde vermeerderde en verbeterde uitgave, te Utrecht 1844. — Ch. G. Blumhardt, allgem. Missionsgeschichte, Basel 1832. II. 2. S. 719.

Die Wahrscheinlichkeit eines frühen Eindringens der Kunde Christo ist für die batavische Insel ganz dieselbe, wie für übrige Germania secunda; auch hier finden sich römische Verlassungen, Militärstraßen, Wechsel der Besatzungen durch und Zuzug der Legionen hinlänglich vor, um die Anwesen einzelner Christen schon früh wahrscheinlich zu machen. Bemtere Angaben in sagenhafter oder geschichtlicher Form haben aber schon deßhalb nicht erhalten, weil dieses Gebiet den manischen Siegern, Franken und Friesen, schon zu einer Zeit der anheim fiel, wo deren Bekehrung noch sehr fern lag, so also, was etwa in römischer Zeit sich hier Christliches angehatte, völlig wieder vom germanischen Heidenthum verschlunwurde. Die Angabe, daß hier derselbe Aegistius, einer der benzig Jünger Christi, gewirkt habe, der auch bey dem sächsiBardowik genannt wird [1]), ist demnach nicht alte Erinnerung, sondern späte Uebertragung [2]), wiewohl man seine Ankunft

19) *Ubbo Emmius*, IV. p. 61; Wiarda, I. S. 74.

1) Vergl. S. 465. — 2) *Van Heusden*, Batavia sacra I. p. 21; *Royaards*, Geschiedenis p. 78.

von Rom mit einer Geſandtſchaft der Frieſen in Verbindung bringen weiß, die um 58 in der Perſon des Verritus und A lorix an Nero abgefertigt ward [3]). Erſt die Berührungen n den Franken, nach deren Bekehrung, eröffneten der Predigt v Chriſto den Zutritt an die Mündung der Schelde, der Ma und des Rheins. Am früheſten ſcheint Cöln auf Miſſionen h her bedacht geweſen zu ſein, wie ſich aus dem Auftrage Da berts I. an jenen Stuhl zur weitern Bekehrung ſchließen lä Nach den Andeutungen des Bonifacius war aber der Eifer i cölniſchen Biſchöfe nicht groß, auch wohl der Widerſtand i Frieſen zu mächtig; eine errichtete Capelle zerfiel wieder [4]).

Ein anderer Weg, auf welchem das Evangelium in das ſüdli Friesland gelangen konnte, war von Süden her von der mittl Maas, aus der Gegend von Lüttich und Maſtricht, die ja die Heimath der Pipiniſchen Familie auch früh eine chriſtliche A dung entwickelte. Amandus, der Apoſtel Belgiens, der a kurze Zeit (647—649) den Stuhl von Maſtricht inne hatte richtete zur Zeit, wo er als wandernder Biſchof predigend n herzog, um 626, ſein Augenmerk auch auf die untere Sch gegend, das Gebiet von Gent. Man meint aus einer S ſeines Biographen ſchließen zu können, daß er dort nicht ein der erſte Glaubensprediger war, vielmehr die Einwohner ſ vorher Chriſten, und nur zur Abgötterey zurückgefallen wa allein die Beſchreibung ihres Heidenthums enthält dieſe Ang nur durch Benutzung eines bibliſchen Citats [6]); vor der Zeit D goberts I. iſt ſchwerlich an Miſſion daſelbſt zu denken. Von d ſem Könige erwirkte Amand ſich ſogar durch Vermittelung d Biſchofs Aicharius von Noyon eine Anbefehlung der Taufe doch war der Erfolg nicht groß, er gerieth in den äußer Mangel, ſeine Begleiter zogen ſich bald zurück, er ſelbſt k durch fanatiſche Weiber und Landvolk wiederholt in Lebensgef ward mehremals in die Schelde geworfen und mißhandelt. nigen Erfolg hatte er nur dadurch, daß er Gefangene loska und taufte. Einen feſten Punkt gewann er erſt durch die

3) *Tacit.* annal. XIII. 54. — 4) *Bonifacii* epistol. 105. p. 2 — 5) I. S. 555. — 6) *Baudemund*, vita Amandi c. 11. *Mabill* Act. S. B. II. p. 714: ut incolae terrae illius *relicto Deo* arbores et li pro Deo colerent, atque fana vel idola adorarent iſt Beſchreibung des H denthums nach Rom. I. 21. — 7) I. S. 300.

hrung eines begüterten Mannes, Allowin, ſpäter Bavo ge-
nnt, mit deſſen Hülfe er zu Gent zwey Klöſter anlegte, Blan-
nium links der Schelde auf weſtfränkiſchem Boden, und Gan-
num, Ganda, bald St. Bavo genannt, rechts des Fluſſes auf
utſchem Reichsboden, wo jener Bekehrte als ſtrenger Ascet (re-
ısus) lebte, und früh in den Ruf der Heiligkeit kam [8]). Die
utſche Kirchengeſchichte hätte wohl Grund, nicht allein auf die
:chlichen Zuſtände Gents und dieſer zwey Klöſter, ſondern auch
anderns überhaupt, wenigſtens für deſſen flämiſchen oder ger-
aniſchen Theil (la Flandre flamigante) im Gegenſatz zu der kel-
chen oder walloniſchen Hälfte (la Flandre gallicante) einzuge-
n. Deutſche Bevölkerung findet ſich hier nicht nur durch die
ufigen Niederlaſſungen der Sachſen, deren littus Saxonicum
er beginnt, ſondern auch durch die zahlreichen Exilirten, die
arl d. Gr. von den Ufern der Weſer und Elbe hieher verwies;
e jetzige ſo erfreuliche Kräftigung des deutſchen Elements unter
n Vlaemingen verdiente eine Aufnahme in jede Geſchichte Deutſch-
nds; indeſſen für die gegenwärtige Darſtellung iſt einmal die
renze durch die anerkannt deutſchen Bisthümer zu Grunde ge-
t [9]), und Utrechts Sprengel umfaßt Gent nicht mehr, ſondern
t mit der alten Rechtsgrenze Frieslands, dem Sinkfal zuſam-
n [10]).

Auch nach ſeinem Rücktritt vom Bisthum Maſtricht wandte
h Amand der Predigt an der Unterſchelde wieder zu, wirkte

8) *Mabillon*, annal. B. I. p. 365; Acta S. B. II. p. 396: ſein Tod
lt nach Mabillon p. 403. ſchon 653, nach Henſchen, Febr. I. p. 834 erſt
5. Chroniken von St. Bavo, *Pertz*, II. p. 185 und annal. abbatiae S.
tri Blandiniensis ed. *van de Putte*, Gandavi 1842, p. 33. die ſeinen Tod
on 631 angeben, gehören erſt dem 14ten Jahrh. an. — 9) I. S. 4.

10) Der Sprengel von Utrecht erſtreckt ſich ausdrücklich auch über die
chelde auf flandriſchen Boden; die Grenze gegen Tournay war hier ſtrei-
g, und wurde 1264 durch Schiedsrichter geordnet; Warnkönig, flan-
riſche Rechtsgeſchichte S. 408. Die Diöceſangrenze kann hier nicht die
cheidung zwiſchen Neuſtrien und Auſter geweſen ſein, denn dieß war ent-
hieden die Schelde; eben ſo wenig die durch Otto I. geſchehene Erweite-
ng des Reichsbodens über das linke Scheldeufer hinaus, wodurch der
ordöſtliche Winkel Flanderns, angeblich durch die fossa Ottiana, zum Reich
ezogen ward, Ibid. S. 223; auch nicht die kleine Territorialabtheilung der
genannten 4 Ambachten (Aemter), die Bucherius, Belgium Rom. p. 606.
n Utrecht überweiſet, während die meiſten Kirchen derſelben zum Sprengel

namentlich auf einer Inſel Calloo, an der Mündung je Stroms, wo jedoch abermals der heidniſche Sinn ihm hart ckigen Widerſtand entgegenſetzte. Aehnlich iſt die Schilderung Schwierigkeiten für die Miſſion an der untern Schelde in Nachrichten über Eligius (Eloi), der als Biſchof von No hieher zu wirken ſuchte. Wir beſitzen über ihn eine Biogra unter dem Namen des Audoenus (St. Ouen), Biſchofs Rouen [11]), der ſich als Zeitgenoſſen und Freund des Eligius kündigt, um 678; allein die Perſönlichkeit des Biographen drä ſich überall ſo abſichtlich, und ſo gezwungen hervor, daß die A muthung, in dem jetzigen Werke nur eine Ueberarbeitung zu den, der jedoch ein alter Bericht von Audoen ſelbſt zu Gru liegen mag, kaum abzuweiſen iſt.

Eligius, aus der Gegend von Limoges, war ein Goldſchm der ſich durch künſtliche Arbeiten, aber noch mehr durch Red keit, die Gunſt Chlotars II. († 622) erwarb [12]). Seinen Ein bey Hofe benutzte er mit überwiegend kirchlichem Sinn zu fr men Werken, Almoſen, Erbauung von Kirchen und Klöſt Loskaufung von Gefangenen. Endlich zum Biſchof von No erhoben, 641, wandte er ſich der Bekehrung der heidniſchen wohner der Unterſchelde zu, als welche die Bewohner von Fl dern, Antwerpen, nebſt Frieſen und Sueven genannt werd Frieſen ſind alſo um dieſe Zeit ausdrücklich an der Schelde geſeſſen; unter Sueven wird kaum etwas anderes, als die S ſen am littus Saxonicum verſtanden werden können [13]). Schwierigkeiten, die ſowohl er († 658) [14]), als etwas frü Amand hier fand, erklären ſich daraus, daß ſie über die frä ſchen Beſitzungen hinaus ins Land der freien Frieſen mit der

---

von Tournay gehören, Warnkönig, S. 413; es bleibt demnach nur üb auch hier die Diöceſangrenze in der alten Volksgrenze zu finden, und Utr Sprengel bis zum Sinkfal anzunehmen. — 11) *Surius*, 1. Dec. p. 679; *d'Achery*, spicilegium II. p. 81; *Ghesquières*, Act. S. B III. p. 198; Neander, Denkwürdigkeiten, III. 1. S. 108. — 12) Amandi c. 16. *Mabillon*, Act. S. B. II. p. 716. — 13) Vita Elig 3. *D'Achery*, spicil. II. p. 91: Flandrenses atque Andoverpenses, Fr nes et Suevi et Barbari quique circa maris littora degentes —. *Royaa* Geschiedenis, p. 113; Warnkönig, S. 91; ſelbſt der Name Flan der hier zuerſt vorkommt, wird ſächſiſch zu erklären ſein, Warnkönig, ſätze zu I. S. 17. — 14) *Pagi*, 665. no. 4.

digt einzubringen versuchten. Die Schilderung des Widerstandes bey den heidnischen Bewohnern, und deren spätere Fügsamkeit ist leider von dem Biographen zu allgemein gehalten, um eine anschauliche Ansicht von den Zuständen zu gewähren.

Zu den Missionsbestrebungen von Süden her aus dem fränkischen Reich kommen für die friesischen Grenzstriche an der Schelde nun auch recht früh jene eifrigen Glaubensboten aus Britannien hinzu, die den Dank für ihre Bekehrung durch den Missionar Gregors I., Augustin, nicht besser, als durch Uebertragung des Evangeliums auf den Continent abstatten konnten. Dieß gilt schon von einem unmittelbaren Schüler Augustins, Livin, nicht zu verwechseln mit Lebuin oder Liafwin, dem Apostel der Sachsen, der im nördlichen Friesland gegen Ende des achten Jahrhunderts gewirkt hat [15]). Eine Biographie Livins [16]) führt den Namen des Bonifaz, und wird auf den Apostel der Deutschen bezogen, was doch schon chronologisch unmöglich ist: der Verfasser will seine Nachrichten von drey Schülern Livins zugleich mit der Bitte um Abfassung des Aufsatzes erhalten haben; dieselben Schüler begleiteten aber ihren Lehrer Livin noch zu Augustin, der spätestens 608 starb, während Bonifaz erst 716 Friesland betrat [17]). Erheblich gegen die Autorschaft des deutschen Bonifacius ist auch der schon oft gemachte Grund, daß der gezierte, gräcisirende Styl der Biographie zu dessen Schreibart nicht passe; für eine spätere Zeit spricht auch noch der Umstand, daß der Verfasser das Verhältniß der altbritischen Kirche zu Augustin überall als ein friedliches voraussetzt, also entweder von den schweren Zerwürfnissen zwischen ihnen nichts weiß, oder dieselben absichtlich zum Vortheil der siegreichen römischen Partey verschweigt, was aber beides erst in späterer Zeit möglich war [18]); die Arbeit wird am Ende Mitte des elften Jahrhunderts angeführt [19]).

---

15) S. 405. und §. 80. — 16) Die Biographie gab zuerst *Serarius* hinter den Briefen des Bonifaz heraus, dann *Mabillon*, Act. S. B. I. p. 449; *Ghesquières*, Act. S. Belgii III. p. 96. — 17) c. 13. p. 14. Die Namen der Schüler Foillanus, Helia, Kilian, scheinen aus üblichen britischen Namen entlehnt zu sein, wobey der erste schon oft mit dem Bruder des Furseus (I. S. 568), der dritte selbst von Mabillon mit dem Apostel Würzburgs verwechselt ist. — 18) Neander, Kirchengesch. III. 1. 58. not. 2. macht hierauf aufmerksam, erklärt sich aber doch für den deutschen Bonifaz als Verfasser. — 19) Bey *Gotcelin*, vita Augustini Can-

Livin war der Biographie zufolge ein Brite, von Augu
als neugebornes Kind getauft, und von ihm auch ſpäter z
Prieſter geweihet, was jedoch bey dem nur zwölfjährigen Auf
halte Auguſtins in Britannien eine falſche Angabe iſt [20]). I
Sitte ſeines Volks gemäß begab er ſich auswärts auf die M
ſion, und traf im Kloſter zu Gent kurze Zeit nach dem T
Bavos ein [21]). Nach einer Raſt von dreißig Tagen zog e
die Gegend von Hauthem, einem Dorfe drey Meilen von Gent
predigte dort, fand Anhang, ward aber von heidniſchen Gegn
unter großen Martern erſchlagen; die Zeit fiele nach dem T
Bavos berechnet in die zweite Hälfte des ſiebenten Jahrhunde
Ob er wirklich frieſiſchen Boden als Miſſionar betreten hat,
nicht auszumachen, auch überhaupt die Biographie mit ſo vi
legendenhaften Zügen angefüllt, daß ſich kaum eine hiſtoriſche
ſicht darauf gründen läßt.

Noch iſt unter Livins Namen ein poetiſcher Brief an F
rebert, erſten Abt der Klöſter in Gent, erhalten, worin auf F
langen des Letztern eine Grabſchrift auf St. Bavo mitgeth
wird [23]). Die Aechtheit iſt bisher nicht bezweifelt, obgleich n
hiezu Grund hat. Sehr beſtimmt deutet der angebliche M
ſein bevorſtehendes Märtyrerthum an; konnte er dieſes nun a
auch aus der ihn umgebenden Stimmung vorausſehen, ſo m
doch die Schilderung Hauthems, als eines unfreundlichen Auf
halts, gleichfalls den Eindruck, als wolle er damit den Ort
ner Ermordung in Voraus ſchwarz zeichnen. Will man
auch hierin etwa nur die wahre Schilderung des Orts erblic
ſo iſt am Schluſſe der Epiſtel die Ankündigung einer Zerſtör
Gents, die im neunten Jahrhundert durch die Normänner
erfolgte, jedenfalls eine Prophezeiung, wie die Kritik ſie n
anerkennen kann. Andererſeits enthält nun aber der Brief
ſehr anziehende idylliſche Zeichnung ſeines Aufenthalts in
dürftigen Dorfe, wie Florebert von Gent durch einen Boten
Eſel Lebensmittel, Butter, Eier, Käſe ſendet, wie der Sch

tuar. I. 28. Act. S. Boll. May. VI. p. 393; die kritiſchen Unterſuchungen
Mabillon, observat. praev. l. l. p. 449; Acta S. Boll. Jun. I. p. 494; *P*
755. no. 18. und vollſtändig bey Seiters, Bonifacius S. 566. —
Vita Livini bey *Mabill.* l. l. c. 5. u. 14; annal. Bened. I. p. 381. —
c. 22. p. 457. — 22) Warnkönig, flandriſche Rechtsgeſch. S. 1
— 23) *Mabillon*, Act. S. B. II. p. 404.

nde, dadurch überraſcht, ſeine Wirthin auffordert, nun das
:rre Gemüſe im Topfe reichlicher zu ſchmelzen, ſo daß dem
erfaſſer mindeſtens eine recht poetiſche Zeichnung gelungen iſt.
ıdeſſen wie die Epiſtel vorliegt, daß der Schreibende von dem
oten überraſcht den Schluß und die Grabſchrift auf Bavo ei=
ıds verfaßt haben will, während jener auf die Antwort war=
, darin liegt ſicher eine poetiſche Fiction, wenn auch eine
ht anſprechende; das elegiſche Versmaß iſt zu gewandt behan=
t, die Grabſchrift auf Bavo zu durchdacht, um als Product
ı Augenblicks zu gelten. Erſcheint die anziehende Dichtung
o doch als ein Kunſtproduct, ſo hört damit die Nöthigung auf,
ſelbe auf Livin ſelbſt zurückzuführen, namentlich bey der darin
chgewieſenen Bekanntſchaft mit ſpätern Ereigniſſen. Die Dich=
ıg iſt alſo nur eine poetiſche Form, um den Entwurf einer
abſchrift auf Bavo einzukleiden; der Verfertiger der Biogra=
:e wird ihr Verfaſſer ſchwerlich ſein, weil er hiefür zu wenig
wandtheit der Sprache beweiſet.

Beſchränkten ſich die bisher nachgewieſenen Anfänge der
nde von Chriſto um die Mitte des ſiebenten Jahrhunderts alſo
e auf den ſüdlichen Theil von Friesland an der Schelde, ſo
te die Verbindung mit Britannien auch bald Glaubensboten
den Hof des Königs ſelbſt, der mehr nördlich, zwiſchen He=
m und Flevum, vielleicht in Utrecht ſelbſt zu ſuchen iſt. Dieß
t von einem Beſuche Wilfrieds, Erzbiſchofs von York, der
f einer Reiſe nach Rom an die frieſiſche Küſte verſchlagen, den
inter 677—678 bey dem König Aldgild gaſtfreie Aufnahme
ıd, und dieſe zur Predigt und Taufe benutzte.

Ueber Wilfrieds Wirkſamkeit ſind zahlreiche Nachrichten er=
ten; ſchon Beda behandelt ſie überſichtlich [24]); dann ſchrieb
ı Leben ein Zeitgenoß des Beda, Eddius Stephanus [25]); ſpä=
e Bearbeitungen ſind aus dem zehnten Jahrhundert von Fri=
ıod in gekünſtelten, gräciſirenden Hexametern [26]), ferner von
bmer, dem bekannten Biographen Anſelms von Canterbury [27]),
ı Andern.

Wilfried, geboren 634, bald eng in römiſche Einflüſſe ver=

---

24) *Beda*, V. 19. — 25) *Mabillon*, Act. S. B. IV. im Supple=
at p. 671. — 26) Ibid. III. 1. p. 185. — 27) Ibid. p. 196;
vaards, Geschiedenis, p. 123.

flochten, wie ſchon ſeine dreimalige Reiſe nach Rom beweiſet, ſonders eifriger Vertreter der römiſchen Oſterfeier, Erzbiſchof York ſeit 670 unter König Alfred von Northumberland, u unter deſſen Nachfolger Egfried ſeines Bisthums entſetzt. Biographen ſchieben die Schuld auf die Königin Irminburg, den Biſchof als herrſchſüchtig und politiſch gefährlich verdäd habe [28]); doch mochten auch Einflüſſe der altbritiſchen Form gen den Vertreter der römiſchen mitwirken. Wilfried gab erſte Beiſpiel einer Berufung auf den Papſt, und untern zur Führung ſeiner Sache ſelbſt eine Reiſe nach Rom. E Gegner hatten den Major Domus von Neuſtrien, Ebroin, wonnen, um ihn auf der Reiſe aufheben zu laſſen; die Hä trafen aber einen andern Prieſter Wulfried, den ſie arg miß delten, während Wilfried ſtatt des üblichen Weges nach durch Frankreich vorzog, die Staaten Dagoberts II. von Au ſien zu erreichen, der während ſeines Exils in Irland bey große Freundſchaft und Unterſtützung gefunden hatte [29]). lich ſchenkte Dagobert ihm auch die beſte Aufnahme, und ihm den biſchöflichen Stuhl von Straßburg an [30]). Durch ſicht auf Dagobert erklärt ſich auch wohl der günſtige Empf den König Aldgild ihm bereitete, als er ſtatt an der neuſtri Küſte in Friesland landete, und den Winter dort verweilte. Betrieb ſeiner Feinde forderte Ebroin von Neuſter durch ein gene Geſandtſchaft von Aldgild die Ermordung oder doch Au ßung des Gaſtes, was der König abwies, indem er den Bri offener Verſammlung ins Feuer warf [31]); ihm lag alſo ſicher mals an dem guten Vernehmen mit Auſtraſien mehr, als an Freundſchaft des Gewalthabers in Neuſter.

Der Erfolg der Predigt Wilfrieds während jenes Au halts in Friesland wird als ausnehmend günſtig geſchildert; der Gewinn war doch nur vorübergehend, da der nächſte K Radbod, der ein Bündniß mit Neuſter dem auſtraſiſchen vo bald als ſtrenger Verfolger der Chriſten auftrat. Von einer tern Einwirkung Wilfrieds auf ſeine Pflanzung findet ſich

28) *Eddius Stephanus*, c. 23. p. 689. — 29) *Henschen*, triba Dagobertina c. 3; A. S. Boll. April. III. p. VII. — 30) S. 67. — 31) *Eddius Stephanus*, c. 26. p. 691; *Eadmer*, c. p. 210.

achricht, als die Erwähnung eines Beſuchs bey Willebrord [32]); hatte wohl zu viel mit eigenen Angelegenheiten zu thun, da ich nach der jetzt erwirkten Reſtitution durch Roms Ausſpruch äter noch einmal eine Abſetzung und eine abermalige Romfahrt folgte; Wilfried ſtarb 709.

Wie ſehr den Angeln die Bekehrung des gegenüberliegenden ſtlandes am Herzen lag, beweiſet noch die Thätigkeit eines annes, der zwar ſelbſt den Boden Frieslands nie betrat, aber nnoch ſehr entſchieden auf deſſen Geſchick einwirkte. Egbert, s edlem angelſächſiſchen Stamme entſproſſen begab ſich 654 zu nchiſchem Leben nach Irland, wo die Rettung aus einer Peſt zu dem Gelübde beſtimmte, nie in ſein Vaterland England rückzukehren, ſondern ſich der Verbreitung des Evangeliums f dem Feſtlande zu widmen. Indeß eine Viſion gab ihm auf, tt deſſen nach der Inſel Hy zu ziehen 686, um dort an der efeſtigung der römiſchen Formen zu arbeiten. Ein dennoch ge- gter Verſuch zur Reiſe nach Friesland ward durch einen Schiff- uch verhindert, worauf er ſeinen Plan durch Ausbildung und ndung jüngerer Freunde an die frieſiſche Küſte zu erreichen te [33]). Erzbiſchof von York, wofür Egbert nach dem Vor- ge des Pſeudomarcellin [34]) wohl ausgegeben wird, iſt er nicht eſen, ſondern nur ein begeiſterter Führer mönchiſch-ascetiſcher reiſe; nur auf dieſes Verdienſt bezieht ſich der Ehrentitel reve- ndissimus bey Beda. Seine ascetiſche Strenge ging ſo weit, ß er ſeinem Gelübde gemäß während der Faſtenzeit, ferner vier- Tage vor Weihnacht, und eben ſo viel nach Pfingſten, nur enig Brod und etwas abgerahmte Milch genoß.

Der erſte, den Egbert zu dem ihm ſelbſt verſagten Unterneh- en antrieb, war Wigbert, der ihn auch ſchon auf der verun- ckten Seefahrt begleitet hatte. Er fand bey König Radbod ider Erwarten gute Aufnahme, predigte zwey Jahre lang, aber eilich ohne großen Erfolg, und kehrte dann nach Irland zu as- tiſchem Leben zurück [35]). Für dieſe günſtige Aufnahme wirkte ohl ſchon die drohende Macht der Franken nach dem Siege bey

32) *Beda*, III. 13. — 33) *Beda*, III. 27. V. 9. — 34) Vita iberti c. 4. *Leibnit.* scriptor. II. p. 225. — 35) *Beda*, V. 9. 10. it den verſchiedenen Wigberten im Kreiſe des Bonifaz iſt dieſer nicht zu wechſeln. Vergl. I. S. 596.

Dorſtadt 689; doch hielt König Radbod Prediger aus Britannien auch wohl für minder gefährlich, als aus dem fränkiſchen Reich, da ſich an die Wirkſamkeit der letzteren ſo leicht politiſche Gefahren knüpften.

§. 77. Wulfram von Sens und König Radbod.

Adrian Kluit, num S. Wulfrannus episc. Radbodum Frisiae regem ad baptismi initiare potuerit, excurs. I. in Historia critica comitatus Hollandiae et Zeelandiae, Medioburgi 1777. l. 2. p. 1.

Während die bisherigen Bekehrungsverſuche für Friesland anfangs von Auſtraſien und dann von Britannien ausgingen, wird als Beweis des Miſſionseifers auch der neuſtriſchen Geiſtlichkeit eine Fahrt Wulframs, Biſchofs von Sens und Abts von Fontanelle, nach Friesland erzählt. Angeblich hatte Radbod ſich einen Sohn durch Wulfram taufen laſſen, denſelben aber bald durch den Tod verloren; dennoch entſchloß er ſich ſelbſt zur Taufe; ſchon ſtand er mit einem Fuß im Taufſtein, als ihm einfiel, an Wulfram die Frage zu richten, wohin denn ſeine Vorgänger, die heidniſchen Frieſenfürſten, gekommen ſeien, in den chriſtlichen Himmel oder die Hölle? Auf die Antwort des Biſchofs, dieſelben als ungetauft unzweifelhaft der letzteren anheim gefallen ſeien, zog Radbod den Fuß mit der Erklärung zurück, daß er der Geſellſchaft ſeiner Vorfahren nicht entbehren könne, und den chriſtlichen Himmel in der Geſellſchaft weniger Elenden (cum parvo numero pauperum) verzichte.

Die Erzählung enthält an und für ſich nichts Unwahrſcheinliches [1]), ſtellt vielmehr in kräftigen Zügen das Bild des für ſein nationales Heidenthum kämpfenden Frieſenfürſten dar; nur nach den hiſtoriſchen Zeugniſſen dafür iſt es mißlich. Die Erzählung findet ſich am früheſten in einer Biographie des Wulfram, die einem gleichzeitigen Mönch in Fontanelle, Jonas, beigelegt wird [2]), allein dieſe Arbeit ſelbſt muß wegen erheblicher Widerſprüche durchaus unbrauchbar gelten, ſo daß Mabillon anfangs ſogar Bedenken trug, ſie in ſeine Sammlung aufzunehmen. So reden unter Anderm der Prolog den Abt jenes Kloſters, Bainus, a

1) Zweifel an der Erzählung äußert ſchon *Buchelius* zu *Beka*, p.
— 2) *Surius*, 22. März. III. p. 325; *Mabillon*, Act. S. B. III. 1. p. 3

ıb doch treten in der Erzählung Aebte auf, die ausdrücklich als ältere Nachfolger deſſelben bezeichnet werden [3]), namentlich ein ɔt Wanto, ſeit 742 [4]). Im Prolog wird ferner ein Presbyter oo als lebend erwähnt, dann aber in der Erzählung als ſchon rſtorben aufgeführt [5]). Die Arbeit trägt alſo zu beſtimmte Spu- ı von Interpolation, um als Quelle Glauben zu verdienen. agegen liefern die Bollandiſten eine kürzere Arbeit, die von ıen Schwierigkeiten frey iſt [6]); ſie kann als der urſprüngliche ıffatz des Jonas, dagegen jene Ueberarbeitung als das Werk ıes gewiſſen Harduin gelten, der gegen Ende des achten Jahr- nderts in jenem Kloſter gleichfalls ein Leben Wulframs geſchrie- n hat [7]). Die Erzählung von dem Auftritte mit Radbod wird ın aber dadurch verdächtig, daß ſie ſich nicht in jenem urſprüng- hen Berichte, ſondern erſt in der ſpätern Ueberarbeitung findet, n wo ſie dann in verwandte Nachrichten übergeht [8]). Das Be- nken wächſt durch das Stillſchweigen Alcuins im Leben des illebrord, wo eine ſo tief in die Wirkſamkeit dieſes Biſchofs ıgreifende Thatſache, wie die faſt geglückte Bekehrung Radbods, nicht fehlen konnte [9]). Dazu kommt nun endlich die chrono- iſche Schwierigkeit: die Erzählung ſetzt jenen Vorfall ausdrück- ans Ende des Lebens Radbods, der drey Tage hernach ge- ben ſein ſoll († 719); dagegen Wulframs Tod fällt mindeſtens anzig Jahre früher; ſeine Gebeine werden 704 durch Abt Bai- ıs erhoben, nachdem ſie ſchon neun Jahre im Grabe geruhet tten [10]). Starb Wulfram alſo 695, ſo würde ſeine Anweſen-

3) C. 5. p. 359. — 4) Gesta Abbat. Fontanellens. c. 13. *Pertz*, p. 286. Die Angabe, daß dieſer Wanto ein Begleiter Wulframs nach ıesland geweſen ſey, erklärt ſich vielleicht aus dem Umſtande, daß er vor r Erhebung zur Abtswürde ſich als Verbannter in Maſtricht, castrum ıjectum, aufhielt, was mit Utrecht verwechſelt ward. Als Ort ſeines tils iſt Maſtricht durch Bezeichnung des monasterium Servatii unzweifel- ft. c. 12. p. 285. Vergl. §. 79. not. 7; *Kluit*, p. 15. — 5) C. 6. 360. — 6) Act. S. Boll. Mart. III. p. 143. — 7) Gesta Ab- t. Fontanellens. c. 16. *Pertz*, II. p. 292. — 8) Annal. Xantens. 218. id. p. 221; *Sigebert.* Gemblacens. 718, ibid. VIII. p. 330; Hollandiae ıronicon aus dem 13ten Jahrh. bey *Kluit*, I. 1. p. 7. — 9) Ver- uthungen Gfrörers, K. G. III. S. 478 erhalten ſchon durch die Chro- ologie eine Widerlegung. — 10) Gesta abbat. Fontanellens. c. 2. p. 76; *Kluit*, l. l. rechnet heraus, Wulfram iſt geboren 650, Biſchof von ens 674, dankt ab und wird Mönch in Fontanelle 678, zieht nach Fries-

heit in Friesland in eine ſo frühe Zeit der Regierung Radl
fallen, daß von deſſen Geneigtheit zur Taufe gar nicht die S
ſein kann.

Ihre Erledigung findet die Erzählung durch die weiter
gefügte Nachricht, daß Radbod nach jener Weigerung ſich an S
lebrord gewandt habe, um deſſen Unterricht zu erlangen; d
aber, durch eine Viſion belehrt, habe in der Antwort den K
für prädeſtinirt zur Verdammniß erklärt. Zwar ſey er aufge
chen, habe aber den König bereits todt gefunden. Die Unr
lichkeit dieſes Umſtandes erhellt ſchon daraus, daß Willebrord
Zeit des Todes des Königs gar nicht in Friesland anwe
war [11]); indeß die angebliche Vorherbeſtimmung Radbods
Hölle wirft noch auf die ganze Erzählung ein näheres Licht.
wird eine weitere Geſchichte hinzugefügt, offenbar nur eine an
Darſtellung der Scene am Taufſteine. Dem Könige erſchien
Teufel, aber in Engelgeſtalt, mit dem Verſprechen, ihm den k
tigen glänzenden Aufenthalt zu zeigen, der ihm bey treuer T
dauer im Heidenthum beſtimmt ſey; dagegen möge er ſich e
falls von Wulfram den Ort weiſen laſſen, wohin ihn die T
führen werde. Der Biſchof davon benachrichtigt durchſchaut
Blendwerk des Teufels, giebt dem Boten, der zur Prüfung j
Verſprechens vom Könige abgeſchickt wurde, einen Diakonus
Begleiter mit. Ein Mann führt ſie zu einem glänzenden
laſte; allein auf das Zeichen des Kreuzes, das der Geiſtl
ſchlug, verſchwindet das Blendwerk; ſie kehren zurück, fir
aber den König ſchon todt, und zwar ohne Taufe. Wieder
wird dabey bemerkt, daß Radbod deßhalb nicht zur Taufe
langt ſey, weil er nicht zur Zahl der Prädeſtinirten gehl
Dieſes Dogma war alſo dem Verfaſſer die Hauptſache, und
einzelnen Erzählungen nur Variationen darauf. Die bedenk
Anwendung jenes Auguſtiniſchen Satzes übertrug ja um diel
Zeit, wo Harduin ſchrieb, auch Alcuin auf die ſo ſchwierige
kehrung der Sachſen [12]). Die Scene mit Radbod am Tauf
ſinkt deßhalb zu einer Dichtung herab mit der Aufgabe, da

---

land 684 oder 685, kehrt zurück 689, ſtirbt 693, letztere Annahme
695 ſtammt daher, daß Kluit die Anzahl der Jahre, welche die Ge
704 bey der Erhebung ſchon im Grabe geruhet hatten, XI ſtatt IX
nimmt. — 11) Vergl. §. 78. S. 521. — 12) S. 410.

un, wie der König selbst in der größten Nähe des Sacraments
: der göttlichen Gnade nicht habe gelangen können. Daß die
rzählung die Schuld seinem eigenen Entschlusse beimisset, ändert
i der Auffassung nichts, weil ja dieser Entschluß selbst als Folge
r ihm vorenthaltenen Gnade betrachtet werden konnte [13]).

Wie viel sonst an der Wirksamkeit Wulframs in Friesland
schichtlich ist, läßt sich kaum ermitteln. Eine Anwesenheit da-
bst ist zufolge der ältern Biographie wahrscheinlich, aber nicht
szumachen, ob er in die Wirksamkeit Willebrords eingegriffen
t, oder vor diesem das Land betrat. Wunder, die von ihm
ählt werden, beziehen sich besonders auf die Rettung solcher
glücklichen, die von den Friesen zu Opfern an ihre Götter be-
mmt waren; er errettet Mehre derselben vom Erhängen, vom
rtränken im Meere beim Steigen der Fluth, und gewinnt sie
r Taufe und zum geistlichen Stande.

Als ein Begleiter Wulframs wird ein Gangulf oder Gen-
lf genannt, ein burgundischer Graf, der auf Anstiften seiner
au von deren Liebhaber, einem Kleriker, ermordet sein soll,
als Märtyrer weit umher Verehrung fand. Seine Zusam-
stellung mit Wulfram findet sich erst in späten holländischen
miken, wozu Kirchen, die in Nordholland auf seinen Namen
eihet sind, wohl die Veranlassung gegeben haben [14]).

§. 78. Willebrord.

Nach so vielen vorläufigen Versuchen zur Gewinnung Fries-
nds gelang endlich das Werk der Bekehrung für den südlichen
heil vollständig, für den nördlichen in ziemlich bedeutenden An-
ngen, durch die Wirksamkeit eines Mannes, der, begünstigt
rch den Sieg Pipins bey Dorstadt 689, sein ganzes Streben
esem Zwecke gewidmet hatte. Eine Biographie Willebrords
rieb Alcuin als Diakonus, und zwar zugleich in Prosa und in
erfen; Theofried von Epternach († 1110) lieferte davon eine
berarbeitung [1]); wichtig sind zugleich die Nachrichten bey Be-

13) Mone, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa, Leip-
g 1823. II. S. 68. — 14) Acta S. Boll. May. II. p. 644. no. 9.

1) *Mabillon*, Act. S. B. III. 1. p. 601; schon *Altfried*, vita Liudgeri
4. *Pertz*, II. p. 405. gedenkt ihrer.

da [2]). Der Name Wilbrord bey Beda, ſonſt Willibrord, Wi brord, hat wunderliche Ableitungen erfahren [3]); angelſächſiſch zeichnet er entweder gratum labium, gratus labiis, wohlrede beredt, was auf den geiſtlichen Mann trefflich paſſen würde, ol da die alten Namen überwiegend Kriegernamen ſind, wohl (gratum telum, grata cuspis [4]).

Willebrord, geboren um 658, ſtammte aus einer from angelſächſiſchen Familie in Northumberland; ſein Vater Wi ergab ſich im Alter einem gänzlich beſchaulichen Leben, bauete der Mündung des Fluſſes Humber ein Bethaus zu Ehren Andreas, wo ſpäter Alcuin die Aufſicht führte. Seine Erzieh erhielt der Knabe im Kloſter Hripen, ging aber im zwanzig Jahre nach dem wegen Frömmigkeit und Studium berühmten land, trat in den ascetiſchen Kreis um Egbert und Wigbert, ward von der dort herrſchenden Begeiſterung für Miſſion erg fen. Nach der Rückkehr Wigberts aus Friesland ſcheint bey unermüdlichen Egbert die Anſicht erwacht zu ſein, daß die Miſ mit größern Kräften betrieben werden müſſe, wozu jetzt nam lich der Sieg Pipins einlud. Willebrord ging deßhalb mit Genoſſen dorthin ab [5]); als Jahr der Miſſion läßt ſich 690 rechnen [6]). Bey ihrer Ankunft war das Land nur bis zum n leren oder alten Rhein in fränkiſcher Gewalt, dagegen Ut noch von Radbod beſetzt [7]). Doch ſcheint in dem bereits erobe Bezirk die Stimmung des Volks für Frankenherrſchaft und T nicht günſtig geweſen zu ſein, weßhalb Pipin den Miſſion vorläufig eine Wirkſamkeit in ſeinem Lande an der Maas Moſel anwies, wovon das 698 gegründete und ihm überge Kloſter Epternach Beweis iſt [8]). Daſſelbe bildete für Willeb den eigentlichen Mittelpunkt der Miſſionsthätigkeit, wohin er ſpäter bey der mißlichen Lage Frieslands ſich zurückzog.

2) *Beda*, V. 10. 11. — 3) *Buchelius* zu *de Beka*, p. 11. 4) Grimm, Grammat. II. S. 482, 488; Graff, Sprachſchatz III. ahd. prart (ora, labrum, labium); prort (idem) angſ. brord (punctus, frumenti) altn. broddr (aculeus, telum) Grimm, S. 63. — 5) *Al* c. 6. p. 607. giebt ihm 11 Genoſſen; *Beda*, V. 10. redet von 12, ſch aber den Willebrord wohl ein: qui cum illo advenissent, (erant auten mero duodecim) divertentes ad Pipinum —; in der weitern Erzählun Willebrord mit eingeſchloſſen. — 6) *Mabillon*, p. 607. not. a. 7) S. 503. — 8) I. S. 477.

Bedas Bericht unternahm Willebrord gleich anfangs eine Reise ach Rom, um Vollmacht zur Miſſion von Papſt Sergius, und Reliquien für die zu errichtenden Kirchen zu erhalten; Alcuin ennt dieſe erſte Romfahrt nicht; dagegen ſtimmen Beide darin berein, daß Willebrord auf den Wunſch Pipins 696 nach Rom g, um die Biſchofsweihe zu erlangen, wobey ihm der kirchliche ame Clemens ertheilt ward [9]). Wenn ſie dabey von einer Weihe m Erzbiſchof reden, ſo haben ſie wohl die Beſtimmung für das ſammte Friesland vor Augen, ohne daß zunächſt ſeine Stellung ne andere, als die eines Biſchofs von Utrecht geweſen wäre, wie ch Bonifaz ihn bezeichnet [10]).

Nach der Rückkehr von Rom wird Willebrord die Predigt, nächſt ſo weit Frankenherrſchaft ſich erſtreckte, alſo bis zum ittleren Rhein, unternommen haben. Bekannt aus dieſer Zeit t eine Scene auf der Inſel Walchern, wo er ein Idol ſtürzte, für von dem heidniſchen Wächter mit dem Schwerte getroffen ard, jedoch, wie erzählt wird, ohne Schaden zu nehmen, wäh- nd der Thäter ſchon am dritten Tage vom Tode ereilt ward [11]); ltere Chroniken ſetzen dieſen Vorfall gleich bey der erſten Lan- ng der zwölf Glaubensboten an [12]), doch wohl nur, weil ſie jener Inſel die Anfahrt vorausſetzen; nach Alcuins Berichte olgte aber die erſte Landung bey Utrecht.

Die Verhältniſſe zwiſchen Pipin und Radbod in Folge der Schlacht bey Dorſtadt waren ſo friedlich geworden, wovon auch e Familienverbindung Zeugniß giebt [13]), daß Willebrord auch örblich vom Flevum in dem noch unabhängigen Friesland zu redigen unternahm; der Erfolg läßt ſich nicht beurtheilen, da r Biograph Alcuin ſich überhaupt weniger auf geſchichtlichen Bericht, als auf Wundererzählungen einläßt. Beachtet man in- ß, daß noch in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts Glaubensboten an der Yſſel, wie Lebuin, viele Noth haben, daß

9) Der Weihe gedenkt auch *Anastasius*, vita Sergii. *Muratori*, scriptor. III. p. 150. — 10) *Bonifacii* ep. 105. p 278: presbyter miae abstinentiae et sanctitatis Willibrord, et alio nomine Clemens vocatus, quem papa episcopum ordinavit; *Liudger*, vita Gregorii Traject. c. 14. *Mabillon*, Act. S. B. III. 2. p. 329 nennt ihn cognomento Archiepiscopus, alſo auf uneigentliche Weiſe. — 11) *Alcuin*, c. 14. p. 611. — 12) Chronicon de Trajecto bey *Matthaei* veter. aevi analecta V. p. 309. — 13) S. 503.

Bonifaz 755 noch dieſſeits des Lauwers von Heiden erſchlage wird, daß die Bekehrung zwiſchen Lauwers und Ems von K dem Gr. erſt an Liudger übertragen wird, ſo rechtfertigt ſich d Annahme, daß Willebrords Wirkſamkeit auf dem damals n freien frieſiſchen Boden unter Radbods Herrſchaft nicht ſehr folgreich geweſen ſey, ſondern nur als ein vorläufiger Durch durch das Land gelten könne. Der Biograph Alcuin weiß a dieſer Gegend keine Vorfälle ſeiner Wirkſamkeit zu berichten, ſ dern führt die Scene raſch hoch in den Norden hinauf nach D nemark. Die Härte des dortigen Königs Ungend, der anderwei nicht bekannt iſt, verhinderte hier jeden Erfolg, außer daß Wi brord von dort dreißig Knaben mitnahm, um ſie zu Miſſionar ihres Volks auszubilden. Sehr wahrſcheinlich darf man die Verſuch zur Predigt nicht in dem wirklichen Dänemark, ſond in Nordfriesland nördlich der Eider anſetzen, wohin der Zug, aus dem Beſuche auf der Inſel Helgoland erhellt, zur See un nommen war.

Sicher iſt nämlich unter der von Alcuin genannten I Foſitesland in der Nachbarſchaft der Frieſen und Dänen, wo ſpäter auch Liudger ſeine Wirkſamkeit ausdehnt [14]), Helgoland verſtehen [15]). Die gleichzeitige Anweſenheit Radbods daſelbſt wohl nur eine zufällige; dafür daß derſelbe hier ſeit der Nied lage bey Dorſtadt ſeine Reſidenz genommen habe, ſprechen n ſehr unzuverläſſige und ſpäte Zeugen [16]). Dennoch übte Radb hier gegen die Miſſionare eine Strenge, wozu ihm wohl nur d weite Entfernung vom fränkiſchen Gebiete den Muth verlieh. Wi lebrord wagte, aus einem heiligen Quell, aus dem nicht ande als mit Schweigen zu ſchöpfen erlaubt war, drey Männer zu ta fen. Zur Hinrichtung Willebrords ſchritt der König zwar nicht, das dreimal über ihn geworfene Loos günſtig fiel; nur einer a den Begleitern ward zum Märtyrertode beſtimmt, die Uebrig unter hartem Tadel ihres Eingriffs in die nationalen Heiligth mer aus Rückſicht auf Pipin entlaſſen.

Die freie Wirkſamkeit Willebrords, die bisher nur durch da

14) *Altfried*, vita Liudgeri, *Pertz*, II. p. 410. — 15) Grimm, Mythologie I. S. 260; Wiebel, Progr. über Helgoland, Hamburg 1842. — 16) Pſeudomarcellin, vita Suiberti, *Leibnit.* II. p. 226; Chronicon de Trajecto, bey *Matthaeus*, l. l. p. 309.

ıte Vernehmen zwiſchen Radbod und Pipin möglich war, ward ırch den plötzlichen Bruch in Folge der Ermordung Grimoalds 4 geſtört, und durch den neubegonnenen Krieg auch für die 3her ſchon von den Franken beſetzten Striche bis zum alten ein unmöglich gemacht. Willebrord muß ſich während jenes iegs ganz aus Friesland weggewandt, und in ſein Kloſter Ep= nach zurückgezogen haben. Bey der erſten Anweſenheit des Bo= az in Friesland 716 und während deſſen Winteraufenthalts in recht fehlt jede Nachricht von einem Zuſammentreffen mit Wil= rord. Dazu ſprechen Documente für deſſen Anweſenheit in der ofelgegend um dieſe Zeit: Pipin ſchenkte ihm kurz vor dem de 714 das Kloſter Süſtern im Maasgau [17]), wobey ſeine An= ſenheit wahrſcheinlich iſt; um dieſe Zeit kann ſich auch ein rfall, deſſen Alcuin gedenkt, in der Nähe jenes Kloſters zuge= gen haben; ein Feldhüter verhinderte ihn unter heftigen Schmä= ngen zur Vermeidung eines langen Umwegs einen Fußſteig ırch die Saaten zu gehen, wofür denſelben zur Strafe am dern Tage der Tod ereilte [18]). Im April 716 erließ der thü= giſche Herzog Hedan die Urkunde über das Schloß Hamelburg, t dem Bemerken, daß er auf den Rath Willebrords dort ein ſter erbauen wolle [19]); auch dieß ſetzt ein Zuſammentreffen des rzogs mit dem Biſchof, wenn auch nicht in Thüringen, doch nigſtens beim Heere Karl Martells, aber gewiß nicht in Fries= nd voraus, das ſich ja in vollem Aufſtande gegen die Franken= acht befand [20]).

Dagegen gleich nach dem Tode Radbods 719 wird Wille= rord das Land ſeiner Wirkſamkeit wieder aufgeſucht haben, wie s Zuſammentreffen mit Bonifaz, der auf jene Nachricht eben= lls hieher eilte, beweiſet [21]); und nun laſſen die bald beginnen= n Siege Karl Martells, beſonders der große Seeſieg 734 dar= f rechnen, daß er nicht allein das Bisthum Utrecht und die flanzungen bis zum Flevum völlig wieder hergeſtellt, ſondern ch mit erneutem Eifer mindeſtens bis zum Lauwers die Pre= gt ausgedehnt habe. Willebrord lebte noch als Beda († 735) n Werk ſchrieb; ſein Tod erfolgte im 81ſten Jahre am 6ten ovember 739, nachdem er faſt funfzig Jahre in Friesland ge=

17) Vergl. I. S. 564. — 18) C. 14. p. 611. — 19) S. 345. 20) S. 504. — 21) I. S. 339.

wirkt hatte[22]). Seine Ruheſtätte in Epternach läßt ſchließ daß er auch dort geſtorben iſt, da von einer Uebertragung Leiche dorthin ſich nichts vorfindet.

Ein ſprechendes Bild vom Einfluſſe der fränkiſchen Herrſc zur Unterſtützung der Arbeit Willebrords liefert uns um dieſe die Geſchichte einer frieſiſchen Familie, aus der ſpäter Liu geboren iſt[23]). Der Stammvater Wurſing, obgleich noch n Chriſt, wird von König Radbod wegen ſeines unſträflichen W dels namentlich wegen ſtrenger Gerechtigkeit, vielleicht als Rich gehaßt, und ihm nach dem Leben getrachtet: er flieht mit ſe Familie zu Grimoald, dem Sohne Pipins, der, ehe er Radb Schwiegerſohn ward, von ſeinem Vater mit dem Majordo in Neuſter beauftragt war. Der Zuſammenhang ſcheint zu daß Wurſing wohl ſchon vorher mit der fränkiſchen Herrſche milie Verbindungen hatte, die den Verdacht Radbods gegen erregten. Im fränkiſchen Lande ward er Chriſt, und fand nach Grimoalds Ermordung dort Schutz. Kurz vor ſeinem wünſchte Radbod ſeine Rückkehr, und ließ nicht eher ab, bis nigſtens der jüngſte Sohn Wurſings, Thiatgrim, hinüberzog, die väterlichen Stammgüter antrat. In dieſer veränderten S mung Radbods iſt vielleicht der Wunſch zu erblicken, ſich haupt mit der Frankenmacht unter Karl Martell wieder gü zu ſtellen, was für die obige Erzählung, daß er ſogar zur T bereit war, benutzt werden könnte. Nach Radbods Tode und Siegen Karl Martells erhielt Wurſing von Letzterem Güter in Nähe von Utrecht angewieſen, wohin er ſich mit ſeiner Fam zurückzog, und ſo für die Verbreitung des Chriſtenthums d Willebrord und Bonifaz gewiß eine bedeutende Stütze ward. hat hier alſo eine klare Anſicht vom Fortſchritt des fränki Einfluſſes und des Chriſtenthums durch Gewinnung mächtiger F lien. Sohn jenes Thiatgrim und Enkel des Wurſing war Liu

Auch in der Familie Liudgers von mütterlicher Seite ſich der Kampf zwiſchen Chriſtenthum und alt-nationalem

22) Die Angaben ſeines Todesjahrs lauten verſchieden, *Royaards* schiedenis, p. 217; breve chronicon Epternacense bey *Martene*, c ampl. IV. p. 505 giebt 738; die Berechnung von 739 gründet ſich auf nifacius Angabe (ep. 105) von dem faſt 50jährigen Wirken des Wille in Friesland, ſeit 690. — 23) *Altfried*, vita Liudgeri, *Pertz*, 405.

enthum. Seine Mutter Liafburg gehörte ſchon chriſtlichen El-rn an, dem Vater Nothrad, der Mutter Adelburg; namentlich tztere ſtand dem Willebrord nahe, der auf ihr Erſuchen ihre wey Brüder, Wullibrat und Thiatbrat, zum geiſtlichen Stande ufnahm, und zwar als die erſten chriſtlichen Kleriker aus frieſi-hem Stamm. Nur befand ſich in jener Familie noch eine heid-iſche Großmutter, die Mutter des Nothrad, die ihren ganzen nfluß dem Siege des Chriſtenthums entgegenſetzte, und nament-ch der Schwiegertochter dadurch vielen Kummer verurſachte[24]). ie warf ihr vor, nur Töchter, und keine männlichen Erben ge-ren zu haben. Bey der Geburt der Liafburg übte ſie die heid-iſche Sitte aus, wornach das Kind getödtet werden durfte, ſo nge es noch keine Nahrung genoſſen hatte. Das Kind ward f ihr Geheiß von den Dienern in ein Waſſergefäß geworfen, elt ſich aber am Rande feſt, bis ein mitleidiges Weib hinzu-m, die durch eingeflößten Honig die Macht der heidniſchen itte brach, auch das Kind im Auftrage der Mutter erzog, bis e böſe Schwiegermutter geſtorben war. Das Recht der Müt-, Kinder gleich nach der Geburt zu tödten, ging ſogar in das eſiſche Geſetz unter Karl d. Gr. über[25]).

Aus der Angabe, daß die Oheime der Liafburg die erſten riſtlichen Prieſter aus frieſiſchem Stamm waren, läßt ſich be-chnen, daß die Predigt Willebrords ſchon bald nach ſeinem Auf-reten Eingang in manche Familien gefunden hat. Liudger iſt twa 744 geboren[26]), und zwar als der älteſte Sohn der Liaf-urg, die alſo damals etwa fünfundzwanzig Jahr alt ſein konnte; re Geburt, und damit die Scene, wo die böſe Großmutter an r die heidniſche Sitte ausüben wollte, fällt demnach etwa 719, er in die letzte Zeit Radbods, wo dergleichen noch möglich war. hre Mutter Adelburg, die ſchon mehre Töchter geboren hatte,

---

24) Falcke, Tradition. Corbej. p. 590, und Braunſchweiger Anzeigen 748. St. 93. macht jenen Nothrad, den Großvater Liudgers, zu einem)ſtſachſen aus der Gegend von Helmſtädt, um Liudgern in jener Gegend rbgüter zur Stiftung des Kloſters daſelbſt beilegen, und deſſen gute Auf-ahme dort erklären zu können. Die Anweſenheit ſeiner Mutter in Fries-nd widerſpricht aber dieſer genealogiſchen Hypotheſe. — 25) Lex rision. tit. V. §. 1. *Richthofen*, p. XXXII.: gehört zu den hominibus, qui ine compositione occidi possunt, auch infans ab utero sublatus et eneca-us a matre. — 26) S. 426.

mag damals etwa als ſechsunddreißigjährig gelten, alſo geb
684 oder früher; dieſe Adelburg empfahl lange vor ihrer
heirathung ihre Brüder dem Willebrord, was in den Anfang
achten Jahrh. hinweiſet, und wozu auch paßt, daß der jün
derſelben ſtarb, ohne zur Diakonatsweihe gelangt zu ſein.
lebrord wird alſo die Weihen ertheilt haben bald nach ſeiner
kehr aus Rom, und iſt alſo dadurch ſeine biſchöfliche Wirk
keit in Friesland und Einfluß auf die Familien gleich bey ſei
Auftreten erwieſen.

Die elf Begleiter Willebrords zur Miſſion in Friesland
den von Beda und Alcuin nicht genannt; dagegen Pſeudo
cellin benutzt auch dieſe Gelegenheit für ſeine Fictionen; zur
füllung der Anzahl führt er jedoch auch Namen auf, wie
zwey Ewalde, die bey Beda ausdrücklich von der Reiſegeſellſc
Willebrords unterſchieden werden; ja er nimmt Perſonen
die, wie Willebald von Eichſtädt und ſein Bruder Wunnebald,
690 noch nicht einmal geboren waren [27]). Von einem Adal
den er aufführt, hat man eine Biographie durch einen M
aus Medlach vom Ende des zehnten Jahrhunderts [28]), die
aber nur in Wundergeſchichten bewegt. Adalbert ward Sc
patron des Kloſters Hegmunde oder Egmond in Nordholland,
baut im zehnten Jahrhundert, woher man ſchließt, daß der
durch Willebrord in jene Gegend zur Predigt geſandt ſey
Nachrichten aus dem vierzehnten Jahrhundert wiſſen, daß er
Egmond bey einem gewiſſen Eggo bis in Karl Martells Zeit
blieb, und nach ſeinem Tode die dortige Kirche über ſeinen
beinen errichtet ſey [30]).

Unter den Begleitern Willebrords iſt beſonders das Ver
niß des Suidbert, deſſen ſchon als Apoſtels der Bructerer
dacht iſt [31]), unklar. Während der erſten Abweſenheit Willebr
zur Reiſe nach Rom wählen die elf Genoſſen dieſen Suidber
ihrem Biſchof, ſenden ihn nach Britannien hinüber, wo Wil

27) Vergl. S. 353. — 28) *Surius*, 25. Jun. III. p. 818; S. Bolland. Jun. V. p. 94; *Mabillon*, Act. S. B. III. 1. p. 631; *van H den*, Batavia sacra, I. p. 44. — 29) Cronica de Trajecto bey *M thaeus*, V. p. 312. — 30) *Wilhelmi* chronicon monachi et proc toris Egmondani, ib. II. p. 427 zu 694 aus dem 14ten Jahrh.; Holla chronicon aus der Mitte des 13ten Jahrh.; *Kluit*, histor. critica Ho diae I. 1. p. 7. — 31) S. 395.

ihm die Biſchofsweihe ertheilt. Nach ſeiner Rückkehr widmet er ſich aber nicht der Predigt unter den Frieſen, ſondern wendet ſich den Bructerern, und kehrt, als ein Einfall der Sachſen dort ſeine Wirkſamkeit ſtört, auch dann nicht zu den Brüdern nach Friesland zurück, ſondern begiebt ſich zu Pipin, von dem er auf Bitten der Plectrud Kaiſerswerth angewieſen erhält [32]). Unverkennbar liegt der Wahl und Weihe eines Biſchofs in Abweſenheit des Willebrord, dem zunächſt wohl dieſe Ehre gebührt hätte, ein Zerwürfniß der Brüder mit ihm zu Grunde; vielleicht beabſichtigten ſie einen nähern Anſchluß an ihre heimathliche britiſche Kirche, während er ſtrengere Abhängigkeit von Rom betrieb. Pipins Stellung war dabey ſicher auf Seiten Willebrords, mit welchem, ſo wie mit dem Anſchluſſe an Rom, er ſtets einverſtanden erſcheint. Das Zurücktreten Suidberts vom frieſiſchen Boden nach Willebrords Rückkehr, ſein Verſuch unter den fränkiſchen Bructerern, und endlich die Niederlaſſung außerhalb des frieſiſchen Gebiets wird daher erklärlich; namentlich der Umſtand, daß Suidbert nur auf Verwenden der Plectrud jene Rheininſel angewieſen erhält, mag beweiſen, daß er Pipins Gunſt auch bey der Wahl zum Biſchof zum Nachtheil Willebrords nicht beſeſſen hat [33]), und am Wenigſten jene Wahl auf Anſtiften Pipins erfolgt ſein könne [34]).

Zweites Capitel.

Das frieſiſche Bisthum Utrecht.

§. 79. Das Bisthum Utrecht.

Alfridus Petri, historia veterum episcoporum Ultrajectinae sedis et comitum Hollandiae, Franequerae 1612. 4. — *J. de Beca*, canonic. Ultraject. et *Wilh. Heda*, praepos. Arnhemens. de episcopis Ultrajectinis, recogniti, et notis historicis illustrati ab *Arn. Buchelio*, Batavo. Ultrajecti 1643. fol. — Historie ofte beschryving van't Utrechtsche Bisdom. S. zu §. 76. — Cronica de Trajecto et ejus episcopatu ac ortu Frisiae, bis 1456, in *Matthaeus*, veteris aevi analecta ed. 2.

32) *Beda*, V. 11. — 33) Luden, teutſche Geſchichte IV. S. 35, 286. J. H. Müller, die deutſch. Stämme und ihre Fürſten, II. S. 309. — 34) Wie Gfrörer, K. G. III. S. 473. annimmt.

Hagae-Comitum 1738. 4. Vol. V. p. 303. — J. L. v. Groote, nolog. Verzeichniß der Erzbiſchöfe, Biſchöfe, päpſtlichen Statthal Afterbiſchöfe zu Utrecht, Augsb. 1792. — *H. M. A J. van van Wyck*, geschiedkundige beschouwing van het oude Hande keer der stad Utrecht, Utrecht 1838. — *J. Knippenbergh*, hi ecclesiastica Ducatus Gelriae, Bruxell. 1719. 4.

Die günſtige Lage der Stadt an dem Rheinarm, der f ſo viel waſſerreicher war, läßt auf eine Niederlaſſung ſchor römiſcher Zeit ſchließen [1]). Unter den zahlreich dort gefun römiſchen Münzen waren beſonders viele vom Kaiſer Antonin woher die Sage zu kommen ſcheint, daß der Name der S anfangs Antonia geweſen ſey, jedoch von einem Ritter nius [3]). Auch der Name Trajectum, Ueberfahrt am Rhein, Maſtricht, Trajectum an der Maas, läßt auf römiſchen Urſp ſchließen; als Abkürzung findet ſich Trecht, Trectis; Utrecht aus Outrecht, Alt-Trecht entſtanden ſein; Urkunden haben jectum vetus [5]). Als ein älterer Name der Stadt finde Wiltaburg [6]), was man wohl als das Caſtell der Stadt auf nur dürfen beide nicht als wirklich verſchiedene Orte betr werden, ſo daß z. B. das Caſtell Wiltaburg ſchon in den den der Franken geweſen wäre, zur Zeit wo die Stadt U noch im Beſitze Radbods ſtand [7]); ſowohl Beda als der

---

1) *Van Asch van Wyck*, aloude handelsverkeer van Utrecht. — 2) *Buchelius* zu *de Beka*, p. 6. — 3) Cronica de Tra *Matthaeus*, V. p. 305; *de Beka*, p. 5. — 4) *Willibald*, vita facii c. 4. *Pertz*, II. p. 339: Trehct; epistol. *Bonif.* 83. p. 242: Tr — 5) Urkunde Karls d. Gr. 777., *Miraeus*, op. dipl. I. p. 245; wigs d. Fr. 814. ibid. p. 498; Liudger, vita Gregor. Trajectens. § *Mabillon*, III. 2. p. 326 nennt ſie wohl in demſelben Sinne antiqua tas. — 6) *Beda*, V. 11: castellum, — quod antiquo gentium ill vocabulo Wiltaburg, id est oppidum Wiltorum, lingua autem gallica jectum vocatur. — 7) Eichhorn, Rechtsgeſch. I. S. 532, beruf zum Beweis, daß das Caſtell Wiltaburg ſeit Pipin immer in fränk Händen geweſen iſt, während Utrecht auch nach der Schlacht bey Dor namentlich bey der Landung Willebrords, im Beſitze Radbods ſteht, au sta abbatum Fontanellens. c. 3. *Pertz*, II. p. 277, wo Karl Martell die Verweiſung eines Mönchs, Wanto, aus Fontanelle nach Utrecht fügt; jussit eum — in Trajecto castro exilio trudi, quod antiquo gen illarum vocabulo Viltaburg, id est oppidum Wiltorum vocabatur, vero lingua Gallica Trajectum nuncupatur; allein offenbar iſt hier

aph des Lebuin erklären ausdrücklich beide Orte für gleichbe-
utend [8]). Eben so mißlich bleibt es, den Namen Wiltaburg,
n Beda von einem Volksstamme der Wilten erklärt, auf die
wischen Wilzen oder Lutizier jenseits der Elbe zu beziehen [9]).
s streitet mit Allem, was wir über die Sitze der Slaven und
ermanen wissen, ein so vereinzeltes Vordringen der Ersteren zu
nde oder zur See bis hieher anzunehmen. Der Name Wilzen
doch nur Verdeutschung der slavischen Benennung Lutizier [10]);
eßhalb die Annahme nicht schwierig ist, daß auch unter den
esen sich ein germanischer Stammname Wilten, oder ein Ei-
nname Wilta befunden habe.

Die früheste Nachricht über eine christliche Stiftung zu
recht ist der Bericht des Bonifaz, daß Dagobert I. dort eine
apelle gegründet, und dem Bischofe von Cöln mit dem Auftrage
er weitern Bekehrung der Friesen übergeben habe [11]). Die
nahme früherer Stiftungen durch einen Chlotar und Theode-
t beruhet auf einem falschen Diplom [12]); in einer ächten Ur-

---

echt, sondern Mastricht gemeint, denn c. 12. p. 285 wird als Ort des
s ausdrücklich das Servatiusmünster genannt, was nur in Mastricht,
aber in Utrecht vorhanden ist, vergl. I. S. 550; man hat deßhalb
l ein Recht, den erklärenden Satz p. 277. quod antiquo — nuncupatur,
nur die Worte Bedas wiederholt, für den Zusatz eines Glossators zu
klären, der auch schon beide Städte verwechselt hatte. Unmöglich konnte
bbod eine fränkische Besatzung im Castell Wiltaburg sich im Rücken gelas-
haben, als er 716 zur Schlacht bey Cöln gegen Karl Martell vorrückte.
8) *Beda*, l.l.; *Hucbald*, vita Lebuini, *Pertz*, II. p. 361: castrum
ltenburg antiquitus dictum, modo vero Trajectum. — 9) *Royaards*,
chiedenis, p. 101; Schaffarik, slavische Alterthümer, herausgegeben
H. Wuttke, Leipzig 1844. II. S. 569. kann außer jener Stelle bey
eda zum Beweise slavischer Niederlassungen in Friesland lediglich Zeugnisse
s dem 15ten Jahrh. beibringen, die aber wiederum nur Beda zur Grund-
ge haben; doch will er auch bey *Venantius Fortunatus*, poem. IX. c. 1.
, für Vasco lesen Walco, Walzo, und dieß auf Wilzen beziehen. Slavi-
e Niederlassungen in England, die zum Beweise so entfernter Auswande-
ng der Slaven benutzt werden, sind noch viel dunkeler. Zweifel an der
eziehung der Wilten auf die slavischen Wilzen erhebt schon *Alting*, de-
criptio agri Batavi et Frisii 1690. p. 205; *Buchelius* zu *Beka*, p. 7. er-
rt den Zusatz bey *Beda* für ein Glossem. Für Slaven zur Zeit Samuels
rklärt die Wilten das chronicon de Trajecto, *Matthaeus*, vet. aevi ana-
cta V. p. 304. — 10) Vergl. §. 83. not. 21. — 11) *Bonif.*
p. 105. p. 278. — 12) *Heda*, p. 35.

kunde vom 23ſten May 753 kennt Pipin keine frühere Wo
ter der dortigen Kirche, als Pipin von Landen, Karl Marte
Karlman [13]). Auch der Name jener Capelle iſt nicht bel
die übliche Annahme, ſie habe zu St. Thomas geheißen,
auf den berüchtigten Pſeudomarcellin zurück [14]). Die S
hatte auch keinen Beſtand, da nach Bonifacius Bericht
pelle bald von den heidniſchen Frieſen von Grund aus
ward. Bedeutſam war ſie nur, um für günſtigere Zeit
Erinnerungen an den Ort Utrecht zu knüpfen. Noch werde
für den Anfang des ſiebenten Jahrhunderts ſchon Biſchofe
auf Utrecht übertragen, die mit der Bezeichnung der e
Trajectensis vorkommen, und in dem Katalog von Maſtri
nen Platz finden: ſo ein Koniochus, von dem man jed
im dreizehnten Jahrh. weiß [15]); ferner ein Angelſachſe A
ein Bruder des Kloſterſtifters Botulf [16]); in Maſtricht,
Biſchofsreihe ſeit Dagoberts I. Zeit hiſtoriſch geſichert iſt [17]
den ſie kein Unterkommen; aber auch in Utrecht iſt am
ſten in Dagoberts I. Zeit ein Biſchof möglich, weil dann
dieſem, und nicht dem cölniſchen Stuhle die Sorge für
unter den Frieſen aufgetragen wäre [18]); auch ein Suffra
hältniß, woran man etwa in Beziehung auf Cöln denken
beſtand noch nicht.

Den erſten Anfang des Bisthums Utrecht kann ma
in der Biſchofsweihe Willebrords durch Papſt Sergius 6
den; zwar erfolgte dieſelbe nicht auf einen beſtimmten Or
dern für Friesland überhaupt, aus welcher allgemeinen
hung ſich auch wohl die Angabe einer erzbiſchöflichen Wür
lebrords erklärt [19]); doch läßt ſich erwarten, daß Will
ſobald ihm das Verhältniß Pipins zu Radbod eine Rückke
Friesland geſtattete, denjenigen Ort zu ſeinem Sitze aus

---

13) Ibid. p. 36. vergl. I. S. 394. — 14) Vita Suiber
Leibnit. scriptor. II. p. 227. — 15) Chron. Urspergens. A
1609. p. 69. — 16) *Mabillon*, Act. S. B. III. 1. p. 4. Die
würdigkeit der Biographie Botulfs iſt jedoch nicht groß. — 19)
I. S. 555. — 18) *Royaards*, Geschiedenis, p. 289. — 19)
S. 519. Auch ſpäter iſt von einer erzbiſchöflichen Würde Utrechts
Rede, das bald unter Bonifacius Aufſicht, und ſo unter Mainz geſtel
ep. 83. p. 242, und dann unter Cöln fiel.

aben wird, an welchen ſich die Erinnerungen der alten Stif-
ung aus Dagoberts Zeit knüpften. Die Ueberweiſung deſſelben
n Willebrord wird deßhalb von Beda ausdrücklich ſchon auf Pi-
n zurückgeführt[20]). Eine Störung dieſer erſten Anordnung er-
olgte durch den Aufſtand Radbods 716, wodurch Willebrord zum
ermaligen Wegzuge aus Friesland genöthigt ward. Eine Er-
neuerung und dauernde Begründung des Sitzes wurde deßhalb
ſt nach Radbods Tode 719 möglich, wo nun die Ernennung
illebrords zum Biſchofe von Utrecht durch Karl Martell aus-
ücklich berichtet wird[21]). Dennoch dauerte es längere Zeit, bis
s Bisthum hier in völlig amtliche Ordnung kam, indem mehr-
che Unterbrechungen der Biſchofsreihe, und eine Beſorgung der
eſchäfte durch anderweitige Aushülfe dazwiſchen traten. Nach
illebrords Tode beauftragt Karlman den Bonifaz, dort einen
iſchof einzuſetzen, was dieſer auch vollzieht; die Nachricht dar-
er in einem Briefe an Papſt Stephan iſt freilich ſehr kurz[22]);
der die Dauer ſeines Amts noch auch nur der Name des Bi-
ofs wird angegeben. Er wird wahrſcheinlich derſelbe Mann
eſen ſein, den Willebrord ſchon gegen Ende ſeines Lebens als
höflichen Gehülfen (coepiscopus) angenommen hatte, als Bo-
a dieſe Stellung ausſchlug; ob aber darunter der auch ſonſt
Bonifaz Briefen vorkommende Eoban, ſein Genoß beim Mär-
rertode[23]), oder der auf mehren Synoden auftretende Dadan[24])
verſtehen iſt, muß unausgemacht bleiben. Nur ſo viel iſt ge-
ß, daß nach Willebrords Tode der Stuhl ordentlich beſetzt
rd, alſo unmöglich Bonifaz als deſſen Nachfolger im Utrechter
iſchofskataloge gelten kann. Wenn Bonifaz dieſem Stuhle eine
wiſſe Fürſorge zuwandte, ſo iſt ſchon erwieſen[25]), daß darin

20) *Beda*, V. 11. — 21) *Alcuin*, vita Willebrordi c. 13. p. 610; enn *Liudger*, vita Gregor. Trajectens. c. 14, *Mabillon*, Act. S. B. III. p. 329, die Einrichtung des Stuhls von Utrecht in das Ende des Lebens Willebrords verlegt, senescente eo in opere Dei, et stabilito episcopatu in oo, qui nuncupatur Trajectum et alio nomine Vuiltaburg, ſo denkt auch nur an die Herſtellung ſeit 719. — 22) Ep. 105. p. 279: Carolo-mannus commendavit (mihi) in sedem illam constituendum et ordinandum piscopum, quod et feci. — 23) Ep. 19. p. 48; *Othlon*, II. 21. p. 4. nennt ihn coepiscopus mit der Variante chorepiscopus. — 24) S. 356; die Bollandiſten, Jun. I. p. 455, III. p. 401. rathen auf den den erwähnten Adulf. — 25) I. S. 392.

theils nur ein Ausfluß ſeiner Legatengewalt, theils ſeines erzbiſchöflichen Amts erblickt werden muß.

Eine weitere Verwickelung trat nun ſchon bey Bonifaz Lebzeiten ein, indem der Biſchof von Cöln Anſprüche auf die friesiſche Kirche und deren biſchöflichen Sitz Utrecht erhob, und zwar auf den Grund jener alten Stiftung einer Capelle durch Dagobert I., die damals unter Cöln geſtellt war mit dem Auftrage der weitern Miſſion unter den Frieſen. Es fragt ſich, welcher Art die Anſprüche waren, die Cöln auf jenen Auftrag gründete, ob erzbiſchöfliche oder nur biſchöfliche Rechte. Die Ausdrücke des Bonifaz in dem Beſchwerdebriefe an Stephan geſtatten die erſtere Annahme nicht; für erzbiſchöfliche Aufſicht findet ſich keine Andeutung; vielmehr will Cöln das Bisthum Utrecht gar nicht als ſelbſtändigen Biſchofsſitz anerkennen, ſondern den ganzen Sprengel an ſich ziehen. So lange Bonifacius lebte, wird er die Anſprüchen Cölns entgegengetreten ſein, zumal da er den ſehr erheblichen Grund geltend machen konnte, daß Cöln ſein Recht durch Vernachläſſigung der Miſſion unter den Frieſen verloren habe. Dagegen nach Bonifacius Tode, beſonders wenn man dazu nimmt, daß gleichzeitig auch der von ihm für jenen Sitz geweihete Biſchof durch die heidniſchen Frieſen fiel, fehlte ein ſolcher Vertreter der Rechte Utrechts. So viel haben Cölns Einreden jedenfalls bewirkt, daß fürs Erſte kein neuer Biſchof daſelbſt ernannt ward, ſondern die Leitung der frieſiſchen Kirche nur dem Vorſteher des dortigen Münſters, Gregor, in der Eigenſchaft als Abt und Presbyter überlaſſen blieb, und daß ebenfalls, als es zur Ernennung eines wirklichen Biſchofs in der Perſon des Alberich kam, dieſer ſeine Weihe ausdrücklich in Cöln erhielt. Dies fiel ſchon in die Zeit, wo Cöln an der Ausbildung ſeiner erzbiſchöflichen Rechte arbeitete, und ſo erklärt ſich die ſonſt auffallende Erſcheinung, daß das Bisthum Utrecht, welches Papſt Zacharias 748 unter die Metropolitangewalt von Mainz geſtellt hatte [27]), dennoch an die Metropole Cöln fiel [28]).

26) Ep. 105. p. 279: nunc autem Coloniensis episcopus illam sedem praefati episcopi Clementis, a Sergio papa ordinati, sibi usurpat, et ad se pertinere dicit. — Et modo vult Coloniensis episcopus sedem supradicti Willibrordi praedicatoris sibi contrahere, ut non sit episcopalis sedes subjecta Romano pontifici, praedicans gentem Fresorum. Hier bezieht ſich Nichts auf erzbiſchöfliche Rechte, wornach I. S. 395 zu corrigiren. — 27) Ep. 83. p. 242. — 28) Nur eine Stelle bey *Liudger*, vita Gregor.

Von Gregor, dem Schüler des Bonifaz, der nach dem Tode
s Lehrers sich der Leitung des Utrechter Bisthums, freilich ohne
bst Bischof zu sein, unterzog, besitzen wir eine mit vieler Liebe
d Anhänglichkeit gearbeitete Biographie durch seinen Schüler
dger, die sich jedoch fast mehr mit Bonifaz, als mit Gregor
chäftigt [29]). Gregor stammt aus dem königlichen Geschlecht
Merovinger; sein Vater Albricus war Sohn der Addula,
er Tochter Dagoberts II. [30]); seine Mutter hieß nach spätern
gaben Wastrade [31]); er besaß mehre Brüder, von denen zwey
ter durch Räuber erschlagen wurden; Gregor verzieh denselben
ßmüthig [32]). Jene Addula, Gregors Großmutter, stand dem
ster Pfalzel bey Trier vor, wo Bonifaz auf der Rückkehr aus
iesland nach Thüringen 722 vorsprach [33]). Ihr Enkel Gregor,
a vierzehn- oder funfzehnjährig, also geboren um 707, hatte
ne Bildung durch Unterricht bey Hofe begonnen; der lebhafte
abe erregte die Aufmerksamkeit des Bonifacius durch Vorlesen
s der heil. Schrift bey Tische. Als Bonifaz nach dem Sinne

---

ectens. c. 10. *Mabillon*, Act. S. B. III. 2. p. 326. würde wenigstens einen
l Frieslands auch hier zur Metropole Mainz zählen: Lullus Maguntiam
opolitanam civitatem cum maxima parte Christianorum Fresonum, qui
arochia urbis illius constiterunt, incoluit. Man weiß von einer solchen
bindung Lulls mit Friesen, die in der Stadt Mainz gewohnt haben,
ts; es bliebe übrig, an Friesen irgendwo im Sprengel von Mainz (pa-
hia) zu denken; aber nirgends berührt weder der bischöfliche noch der
bischöfliche Sprengel von Mainz die Grenzen Frieslands. Dazu paßt die
wähnung der Friesen auch gar nicht in den Zusammenhang: Liudger zählt
hauptsächlichsten Schüler des Bonifaz in ihrer amtlichen Stellung auf,
Gregor in Utrecht für Friesland, Megingoz in Würzburg für Thürin-
, Willibald in Eichstädt für den Nordgau, Wunnibald ebendaselbst,
rm in Fulda, gewirkt habe. Es wäre gänzlich ungehörig, wenn von
n Nachfolger des Bonifaz, Lullus, weiter nichts berichtet wäre, als Be-
stigung mit einer Anzahl Friesen in Mainz; hier ist offenbar die Les-
verdorben, und statt Fresonum zu lesen, Franconum; der Sprengel von
ainz umfaßte ja wirklich den größten Theil des austrasischen Franciens.
e Corruption erklärt sich daher, daß kurz zuvor bey Angabe der Wirk-
keit Gregors sich dieselben Worte finden: Christianorum Fresonum. —
) *Brower*, sidera illustrium et sanctorum virorum, qui Germaniam or-
runt Mogunt. 1616; *Mabillon*, Acta S. B. III. 2. p. 319; Act. S. Boll.
g. V. p. 254. — 30) *Liudger*, vita Gregor. Traject. c. 3. p. 322.
) *Heda*, p. 38. — 32) *Liudger*, c. 13. p. 328. — 33) l.
339.

des Geleſenen fragte, und bey dem Schweigen des Knaben ſelb
die Erklärung hinzufügte, gewann derſelbe ſolche Anhänglichk
an den fremden Glaubensprediger, daß er der Großmutter sein
Entſchluß erklärte, mit ihm zu ziehen, und zwar zu Fuß, wen
ſie ihm ein Pferd verſage. Seitdem ward Gregor der unermüd
Begleiter des Bonifaz, der ſeine weitere geiſtliche Bildung leite
Auch auf die dritte Reiſe nach Rom nahm er ihn mit, von
Gregor zwey angelſächſiſche Knaben, Marchelm und Markuvin,
zurückbrachte [34]). Nach Utrecht muß er ſchon vor dem Tode
Bonifaz gekommen ſein; Lullus erwähnt in einem Briefe [35])
ehrenvollen Stellung Gregors als Presbyters und Abts ſchon zu ei
Zeit, wo Lullus ſelbſt noch nicht Biſchof war, alſo vor 754
doch muß die Einſetzung in jene Aemter auch nicht lange vor
erfolgt ſein, da der Auftrag zur Predigt in Friesland ihm a
drücklich erſt durch Stephanus und Pipin zu Theil ward [37]).

Wichtig für Befeſtigung des Chriſtenthums auch in weite
Kreiſe war beſonders die von Gregor in Utrecht geleitete Sch
zu der ſich Jünglinge aus allen Stämmen, Franken, Frie
Sachſen, Bayern, Schwaben, Angeln, einfanden, und aus
cher Lehrer und Biſchöfe für die deutſche Kirche zahlreich
vorgingen [38]). Namentlich mußte ſolche Bildungsanſtalt er
lich werden zu einer Zeit, wo die Bekehrung Sachſens heran
hete, und das Bedürfniß unterrichteter, gebildeter und eifri
Lehrer ſtieg. Auch Liudger, ſelbſt ein Zögling dieſer Anſt
unterrichtete ſpäter daran unter Gregors Nachfolger Alberich,
dem er von ſeiner Pfarre, in der Nähe der Todesſtätte des
nifaz, drey Monate im Jahre zum Unterricht nach Utrecht zie
mußte. Das Geſchäft war ſo vertheilt, daß Alberich ſelbſt
erſte Vierteljahr, dann ein Presbyter Adalgar, dann Liudger
endlich im Winter ein Presbyter Thiatbrat zu unterrichten hatte

Daß Gregor nicht die Biſchofs- ſondern nur die Presbyt
weihe erhalten hatte, ſeine Stellung alſo nur die eines Vor
hers der Schule am St. Martinsmünſter begriff, worauf
Abtstitel hinweiſet, läßt ſich ſtreng darthun [40]). Liudger ne

---

34) C. 12. p. 327. — 35) Ep. *Bonifac.* 103. p. 274. —
I. S. 574. — 37) C. 14. p. 329. — 38) C. 15. p. 329. —
Altfried, vita Liudgeri, c. 15. *Pertz*, II. p. 409. — 40) *Mabill*
l.l. p. 320.

Hn bis ans Ende nie anders, als Abt; Altfried, der Biograph Liudgers, berichtet, daß Gregor wegen Mangels der Bischofsweihe einen Angelsachsen Alubert damit versehen ließ, m durch ihn die bischöflichen Actus auszuführen [41]). Hucbald, er Biograph des Lebuin, nennt ihn dem Range nach Presbyter, ber zugleich bischöflichen Vicar in Utrecht und dem Sprengel [42]). ullus nennt ihn mit der doppelten Ehre eines Presbyters und btes geziert [43]). Ein Diplom Karls, das ihm den Titel eines ischofs beilegt, ist hiernach falsch [44]). Der Hauptgrund, weßlb Gregor zur Bischofsweihe nicht gelangte, liegt sicher in ner Einrede des Stuhls von Cöln; aber man wird schwerlich ren, wenn man dabey auch die Abneigung der neuen karolinischen Dynastie gegen den Sprößling der alten merovingischen amilie als einflußreich betrachtet; Bonifaz erscheint also auch ier wieder im engen Verkehr mit der alten Königsdynastie, und n Zögling hat bey den neuen Herrschern auf keinerley Gunst rechnen [45]).

Das Ende Gregors wird gewöhnlich auf 780 oder 781 benet [46]), wozu die Angaben Liudgers führen. Bey dem Tode des Bonifaz im Kloster Pfalzel, 722, war derselbe vier- bis funfzehnjährig, also geboren um 707; gegen siebenJahr alt, also 777 [47]), ward er an der linken Seite paralytisch gelähmt, welchen Zustand er drey Jahre zu ertragen hatte, lso bis 780. Nur stimmt hiezu nicht die Angabe in einem Diplome Karls vom 7ten Juny 777, worin als Vorsteher des Martinsstifts schon sein Nachfolger Alberich vorkommt [48]); ein Katalog aus dem St. Salvatorsstift in Utrecht, dessen Angaben sich auch sonst bewähren [49]), giebt auch wirklich als Todestag an den 5sten August 775. In Liudgers Angaben ist demnach ein Irrum anzunehmen, entweder daß das ganze Lebensalter Gregors

41) *Altfried*, c. 10. p. 407; jener Alubert heißt deßhalb Chorepiscous, *Liudger*, vita Gregorii, c. 14. p. 329. — 42) *Hucbald*, vita buini, *Pertz*, II. p. 361: — gradu ecclesiastico presbyterum, sed tunc o tempore episcopalis officii in eodem castro vel etiam parochia vicaum. — 43) Ep. *Bonif.* 103. p. 274. — 44) *Heda*, p. 39; dem iplom fehlt außerdem die Angabe des Jahrs. — 45) Vergl. I. S. 1. — 46) *Mabillon*, l. l. p. 333. not. b. — 47) *Liudger*, 20. p. 332. — 48) *Heda*, p 41; *Miraeus*, oper. diplom. I. p. 15. — 49) *Heda*, p. 46.

ſtatt 73 nur 68 Jahre, oder ſein Alter bey dem Beſuch Bonifaz in Pfalzel um einige Jahre höher anzuſetzen iſt, von dem Jüngling, der ſchon von der Schule am Hofe en war, auch erträglich ſein würde [50]). Während ſeiner letzten heit hatte Gregor große Sehnſucht nach ſeinem Neffen Al der im königlichen Dienſt in Italien beſchäftigt war. E nete auf deſſen Rückkehr, ſagte ſie zuverſichtlich vorher, un auch die Freude ihn drey Tage vor ſeinem Ende eintre ſehen. Den Tod erwartete er in der Salvatorskirche ſelb er vermuthlich auch beſtattet iſt. Eine Angabe lüttichſcher len, daß er im Kloſter Süſtern beigeſetzt ſey, verdient keinen Glauben [51]).

Alberich, ein Neffe Gregors, alſo ebenfalls aus dem Königsgeſchlecht, übernahm die Leitung des Utrechtſchen Sti auf ihm ruhete die ganze Hoffnung der geiſtlichen Genoſſenſch gegen ihn ſcheint nun auch die Abneigung der neuen D ſich verloren zu haben, die ja jetzt ſo befeſtigt war, daß einem einzelnen Geiſtlichen nichts zu fürchten hatte; dazu ihr die Wahl des geiſtlichen Standes von dieſem Präten gefallen. Schon Karl d. Gr. bedenkt die Martinskir Utrecht mit den reichſten Schenkungen [54]); und durch ſein mittelung muß nun auch wohl der Streit mit Cöln beigeleg wahrſcheinlich unter der Bedingung, daß Alberich ſich d Biſchofsweihe ſtellte, was für Cölns Pläne zur Gewinnun erzbiſchöflichen Stellung erheblich war. Indem er bey dieſ legenheit auch ſeinen Freund Liudger anhielt, dort die Pre weihe zu nehmen, wurden auch deſſen Beziehungen zu Cö geknüpft, was ſpäter für die Stellung ſeines Biſthums M entſcheidend ward [55]). Der Tod Alberichs fiel in die Z Aufſtandes Widukinds, alſo nach 782 [56]); der Biſchofs aus der Salvatorskirche in Utrecht giebt ihm eine Amtsf

50) C. 3. p. 322: nuper a schola et palatio reversus —. — *Heda*, p. 38. — 52) Angaben, die ihn aus England ſtammen ſind hiernach unbegründet, *Heda*, p. 40; *Altfried*, vita Liudgeri *Pertz*, II. p. 408. — 53) *Liudger*, c. 21. p. 333; die Worte: totius domus spes magna incubuit, werden eher von den Hoffnun geiſtlichen Genoſſenſchaft, als von denen der Familie zu verſtehen ſe 54) *Heda*, p. 41. — 55) *Altfried*, vita Liudgeri c. 15. *Pe* p. 408. — 56) Ibid. c. 18. p. 410.

von zehn Jahren, was bis 785 reichen würde [57]). Als seine Nachfolger werden ebendaselbst genannt Theodard mit sechsjährigem Amte, also bis 791, Harmakar mit dreizehnjährigem, also bis 804; sodann Rixfried, den ein Diplom Ludwigs d. Fr. 825 nennt [58]); dagegen ein angeblicher Brief, worin er den Liudger um Nachrichten über die Kanonisation Suidberts ersucht [59]), gehört zu den Erdichtungen des Pseudomarcellin. Von jenen Nachfolgern Alberichs fehlen die näheren Nachrichten.

§. 80. Vollendete Bekehrung Frieslands; der münsterisch-friesische Sprengel.

v. Ledebur, die fünf Münsterschen Gaue und die sieben Seelande Frieslands, Berlin 1836.

Die Fortschritte in der Bekehrung Frieslands lassen sich nach der alten Eintheilung des Landes im friesischen Gesetze beobachten, wo überall drey Abtheilungen unterschieden werden, vom Sinkfal bis zum Fli, von dort bis zum Laubach, und endlich bis zur Ems [1]); dagegen macht die Ems, obwohl eine kirchliche Grenze, in die Rechtsverhältnisse keinen Unterschied.

Bis zum Tode Willebrords 739 darf nur die Bekehrung der ersten oder südlichen Abtheilung zwischen Sinkfal und Flevum als vollendet gelten. Versuche zur Predigt waren zwar von ihm selbst auch über das Flevum hinaus unternommen, da er ja unter fränkischem Schutze das Land sehr wahrscheinlich der Länge nach durchzogen hat, wie sich wenigstens aus seinem Vordringen bis zu den Nordfriesen jenseit der Eider und bis Helgoland schließen läßt [2]); nur ein dauernder Erfolg scheint über jene Grenze hinaus von ihm nicht erlangt zu sein. Karl Martell hat noch nach dem Seesiege 734 Gelegenheit, jenseit des Flevum heidnische Götzenhaine zu zerstören [3]); die Predigt des Bonifaz, die ihm

57) *Buchelius* zu *Heda*, p. 46. — 58) *Heda*, p. 45. — 59) *Leibnit.* scriptor. II. p. 243.

1) v. Richthofen, friesische Rechtsquellen, S. 1; dieselbe Eintheilung findet sich noch 870 bey der Theilung des lothringischen Reichs, *Hincmari* Remensis annal. *Pertz*, I. p. 489. — 2) Vergl. S. 520. — 3) *Fredegar*, continuat. c. 109. *Bouquet*, II. p. 455: fana eorum idolatriae contrivit, atque combussit igni.

den Tod brachte, war für die Grenzſtriche am Lauwers berech
der Erfolg ſelbſt läßt dieſen Landestheil alſo noch als über
gend heidniſch betrachten. Dem Chriſtenthume geſichert ſind
Willebrords Tode nur die Gegenden um den Ausfluß der Sch
die ſeeländiſchen Inſeln, und das Land bis zum Flevum, n
von Utrecht aus zunächſt gewirkt werden konnte.

Dagegen war es das Verdienſt Gregors, die Bekehrung
über den zweiten Landestheil zwiſchen Flevum und Lauwers
zudehnen; ſein Biograph Liudger giebt beſtimmt dieſen Flu
die Grenze zwiſchen den chriſtlichen und heidniſchen Frieſe
die Zeit ſeiner Wirkſamkeit an [4]). Auf dieſe Gegenden wir
die Verpflichtung zur Miſſion beziehen, die Pipin 753 den
rikern am Martinsſtifte bey Gelegenheit einer Schenkung
legte [5]). Von den Gehülfen Gregors, die bey der Bekeh
dieſes Striches thätig waren, ſind uns zwey näher bekannt
buin oder Liafvin und Willehad, dieſelben, die auch bey der
kehrung der Sachſen ſich betheiligten.

Lebuin war in Friesland, vor und nach jenem Verſuch
Predigt unter den Sachſen an der untern Weſer [6]), kur
dem Beginne der Sachſenkriege Karls thätig. Nach ſeine
kunft auf dem Continent erbat er ſich von Gregor in U
die Miſſion an der Yſſel, wozu er durch eine Viſion auf
dert ſey; es war das Grenzland der ſaliſchen Franken un
benachbarten Weſtfalen, alſo nicht eigentlich frieſiſcher B
aber doch ſchon zu dem Sprengel von Utrecht gerechnet [7]).
wurde von Gregor jener Angelſachſe Marchelm oder Marcelli
Gehülfe beigegeben, den Bonifaz und Gregor als Knaben
Rom mitgebracht hatten [8]); er gilt als Schüler Willebrord
alſo von Bonifaz ſicher der Schule zu Utrecht übergeben,
beiläufig als Beweis gelten kann, daß die unter Gregor ſo
hende Anſtalt ſchon zu Willebrords Zeit begründet iſt;
Marcellin iſt übrigens derſelbe, unter deſſen Namen der V
ſer des Lebens des Suidbert ſeine lügenhaften Berichte ausge

4) *Liudger*, vita Gregor. c. 10. p. 326: Idem usque in ripam oc
talem fluminis Lagbeki, (Laubach, Lauwers, Mabillon, not. a. deu
Unrecht an den Leck) ubi confinium erat Christianorum Fresonum et
norum cunctis diebus Pippini regis. — 5) *Miraeus*, oper. dipl.
494; *Heda*, p. 34. — 6) S. 405. — 7) *Altfried*, vita
geri c. 13. *Pertz*, II. p. 408. — 8) S. 532.

hat[9]). Lebuin und Marcellin fanden Aufnahme bey einer Matrone Averhild oder Abachild[10]), und ihre Predigt hatte solchen Fortgang, daß bald die Erbauung einer Kirche zu Wulpen am westlichen Ufer der Yssel[11]), und einer zweiten am östlichen Ufer zu Deventer erfolgte. Ein Einfall räuberischer Sachsen störte zwar ihre Wirksamkeit, die Kirche ward verbrannt, die Anhänger Lebuins verjagt; doch nahm dieser gerade daher Gelegenheit, der Gefahr nun erst entgegenzugehen, und sich in das Herz des Sachsenlandes nach Marklo an die Unterweser zu begeben. Nach einer Rückkehr von dort suchte er den Ort seiner frühern Wirksamkeit wieder auf, erbaute die Kirche zu Deventer neu, wo er auch seine Ruhestätte fand. Bey einem wiederholten Einfall der Sachsen um 776 ward die Kirche abermals niedergebrannt, und erst durch Liudger wieder errichtet, der auch Lebuins Gebeine auffand, wornach die feindlichen Sachsen drey Tage vergeblich gesucht hatten. Während auf diese Art Gregor durch Lebuin und Marcellin die Predigt an der Ostseite des Bezirks zwischen Fleum und Lauwers, an der Yssel betrieb, arbeitete Willehad, spä- Bischof von Bremen, an der Nordseite jenes Landestheils Lauwers, wahrscheinlich auch im Auftrage Gregors, obgleich Biograph Ansgar dieß nicht ausdrücklich bemerkt. Drey te seiner Wirksamkeit werden namhaft gemacht; zunächst Do-m[12]), der Ort, wo Bonifaz den Tod fand; Früchte seiner irksamkeit hatten sich erhalten, und bereiteten dem Nachfolger e günstige Aufnahme. Sodann wagte er den Lauwers, die sherige Grenze gegen die heidnischen Friesen, zu überschreiten, rsuchte zu Hummerze (Oldehove) zu predigen[13]), fand aber ein gänzlich wilden Boden, und entging der Ermordung nur durch, daß auf die Vorstellung eines Gutgesinnten das Loos er ihn geworfen ward, was günstig ausfiel. Bessern Erfolg tte er anfangs an dem dritten Orte Drenthe, bis die zelotische rstörung der heidnischen Heiligthümer durch seine Schüler auch ier die Massen aufregte. Einen auf ihn gerichteten Schwertieb hielt nur der Riemen einer Reliquienkapsel ab, die er trug,

9) S. 396. — 10) *Hucbald*, vita Lebuini, *Pertz*, II. p. 361. — 11) Wilpa, Huilpa, Wulpen, südlich von Deventer, *Royaards*, p. 291. — 12) *Anskar*, vita Willehadi c. 2. *Pertz*, II. p. 380: Dockynchirica. — 13) Humarcha, v. Lebebur, die fünf Münsterschen Gaue, S. 10.

worauf man ihnen freien Abzug geſtattete [14]). Dieſe Wirkſa
Willehads fällt in die Jahre 770—779; Karl d. Gr. in de
terwerfung der Sachſen ſchon einigermaßen fortgeſchritten,
ihn zur Predigt an die Unterweſer und dann auf den
von Bremen, wo Willehad Gelegenheit hatte, ſich gleichfall
Bekehrung der Frieſen links der Weſer bis zur Ems verdie
machen [15]), und ſo den Beſtrebungen Liudgers entgegen zu
men, der nun in gleichem Auftrage ſich anſchickte, den d
noch unbekehrten Landestheil öſtlich vom Lauwers für die
zu gewinnen. Auf dieſe Bekehrungen wird ſich die Nachri
fränkiſchen Annalen beziehen, daß um 780 die Taufe unt
Frieſen Fortgang hatte [16]).

Liudger als geborner Frieſe eignete ſich am beſten zu
kehrung ſeiner Landsleute, was auch wohl durch die Na
bezeichnet werden ſoll, daß die Frieſen ſich gegen Karl d
zur Taufe bereit erklärt hätten, wenn ſie einen ihrer S
kundigen Prieſter erhielten [17]). Zunächſt ertheilt ihm Alberi
Auftrag, die Wirkſamkeit Lebuins wieder aufzunehmen;
bauete deſſen Kirche zu Deventer an der Yſſel neu, die nun
wieder zerſtört ward, fand auch, angeblich durch eine
beim Legen der Schwellen die Gebeine Lebuins, nach den
Sachſen vergeblich geſucht hatten [18]). Von dort ward Li
nachdem er in Cöln die Presbyterweihe erhalten, in den
gau weſtlich vom Lauwers an den Ort verſetzt, wo Boni
erſchlagen war, und kurz vorher Willehad gewirkt hatte.
dieſer Stelle aus nahm er jährlich drey Monate an Erth
des Unterrichts in der Schule zu Utrecht Theil [19]). Sieben
währte hier ſeine Wirkſamkeit, bis der Aufſtand der Sachſe
ter Widukind, 782, auch einen allgemeinen Abfall der Frieſe
zum Flevum nach ſich zog. Die Ausdehnung dieſes Rückfa
klärt ſich aus dem ſchon angegebenen Umſtande, daß die
rung öſtlich und nördlich von jener Grenze erſt nach Willeh
Tode durchgeſetzt, das Chriſtenthum dort alſo noch ziemlic
war. Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß Widukind ſelbſt

---

14) *Anskar*, c. 4. p. 381. — 15) Ibid. c. 5. — 16
nal. Laureshamens. in einigen codd. *Pertz*, I. p. 31; chron. Moissi
p. 296. — 17) Act. S. Boll. Mart. III. p. 647. not. c. — 18)
fried, vita Liudgeri c. 14. *Pertz*, II. p. 408. — 19) C. 15.

ieſe Gegend Frieslands drang, ſondern hieher wirkte wohl nur as Beiſpiel und die Aufforderung der Sachſen zum Aufſtande [20]). iudger, dadurch der Wirkſamkeit beraubt, benutzte die Zeit zu ner Reiſe nach Rom. Nach Unterdrückung des ſächſiſchen Auf- andes 783 ward auch der Strich bis zum Lauwers ohne Schwie- gkeit wieder gewonnen, ſo daß als letzte Aufgabe die Bekeh- ng der Frieſen von dort bis zur Ems übrig blieb, während für n Bezirk von hier bis zur Weſer durch die Wirkſamkeit Wille- ds von Bremen aus geſorgt war. Schon 785 übertrug Karl r Liudger die Predigt in den fünf Gauen zwiſchen jenen beiden üſſen, Hugmerchi, Hunusga, Fivilga, Emisga, Fediritga und r Inſel Bant. Die Bekehrung gelang raſch unter fränkiſchem influſſe; auch ein Beſuch Liudgers auf der Inſel Helgoland tte beſſern Erfolg, als einſt das Unternehmen Willebrords; er ufte die Bevölkerung aus demſelben Quell, deſſen Benutzung em beinahe den Tod gebracht hatte. Den Sohn eines Häupt- gs, Landerich, bildete er in chriſtlicher Wiſſenſchaft, und wei- te ihn ſpäter zum Presbyter [21]). Die Bekehrung Frieslands r jetzt vollendet; ein neuer Aufſtand der Oſtfrieſen unter An- rung eines Unno und Eilrat, wahrſcheinlich im Zuſammen- ge mit den letzten Zuckungen des Sachſenkrieges, ward ohne he gedämpft. Die fünf frieſiſchen Gaue zwiſchen Lauwers d Ems, der Fürſorge Liudgers anfänglich überwieſen, verblie- n ihm auch, als er durch Karl auf den Stuhl von Münſter hoben ward, und bildeten ſeitdem ein von dem weſtfäliſchen eile dieſes Sprengels gänzlich losgetrenntes Gebiet, wozu ſich der übrigen Eintheilung deutſcher Diöceſangrenzen kein ande- s Beiſpiel findet [22]); Liudger hieß daher Biſchof der Sachſen nd Frieſen.

Ein Beweis, mit welcher Achtſamkeit Liudger ſeine frieſiſche erde im Auge behielt, auch zur Zeit, wo er durch Widukinds ufſtand das Land hatte meiden müſſen, iſt die Perſon eines inden, von ihm geheilten Sängers, Bernlef, durch welchen er r die Zeit jener Störung eine Verbindung mit chriſtlichen Fa- ilien dort unterhielt. Dieſer frieſiſche Barde, der weit umher ls Sänger alter Heldenlieder gern geſehen war [23]), ſcheint nicht

---

20) C. 18. p. 410. — 21) C. 19. p. 410. — 22) v. Lede- ur, die fünf Münſterſchen Gaue, S. 6. — 23) *Altfried*, II. c. 1.

nur wegen der Heilung Anhänglichkeit an Liudger gefaßt, dern auch das Chriſtenthum beſonders wegen der poetiſchen Sch heit des alten Teſtaments lieb gewonnen zu haben [24]). Als L ger das Land verlaſſen mußte, ſchärfte er den chriſtlichen Mü die Pflicht ein, ihren Kindern wenigſtens bey Todesgefahr t denſelben die Taufe ertheilen zu laſſen. Wirklich vollzog e Nothtaufe an achtzehn kranken Kindern, von denen jedoch nur am Leben blieben, die Liudger nach ſeiner Rückkehr firmelte. Perſon dieſes für den chriſtlichen Glauben gewonnenen Sän der ohne Argwohn der heidniſchen Gewalthaber den treu geb nen Familien mit Zuſpruch und Taufe nahen durfte, eröffn nen ſehr anziehenden Blick in die Art der Ausbreitung des ſtenthums unter den Germanen durch frühen Zutritt ihrer Ba

Als völlig vollendet erſcheint die Bekehrung Frieslan dem frieſiſchen Geſetz, deſſen Aufzeichnung durch Karl d. 802 zugleich mit dem ſächſiſchen und thüringiſchen anzune iſt [25]). Chriſtliche Zuſtände bilden dabey überall den H grund; Eide werden über Reliquien der Heiligen geſchwore zur Entdeckung eines Mörders durch das Loos wirkt der P in der Kirche mit [27]); Arbeit am Sonntag iſt verboten [28]); Verbrecher ſoll Frieden haben in der Kirche, in ſeinem H auf dem Wege zu Kirche, auf dem Rückwege von dort [29]). lich hat ſich unter den Zuſätzen zum Geſetz auch ein völlig niſcher Zug erhalten: wer einen Tempel erbricht, und vom ligthum ſtiehlt, dem ſollen am Strande des Meers, wohi Fluth ſteigt, die Ohren aufgeſchlitzt, er entmannt und dan Göttern geopfert werden, deren Tempel er verletzt hat [30]). Beweiſe, daß die Aufzeichnung des ganzen Geſetzes noch der niſchen Zeit angehöre, reicht jedoch dieſer Zug nicht aus. Zuſätze (additio Sapientum) ſind wahrſcheinlich Rechtsgewoh ten einzelner Gegenden, die erſt nach der karolingiſchen Auf nung hinzugefügt wurden [31]), wobey man die alte Faſſung

p. 412: qui a vicinis suis valde diligebatur, eo quod esset affabilis, tiquorum actus regumque certamina bene noverat psallendo prom — 24) II. c. 2: Ipse vero Bernlef, ubicunque virum Dei reppe didicit ab eo psalmos. — 25) Eichhorn, R. G. I. S. 617. — Tit. X. §. I. Richthofen, p. XXXIII. — 27) Tit. XIV. — Tit. XVIII. — 29) Additio Sapientum Tit. I. p. XXXIX — 30) Tit. XI. — 31) Eichhorn, S. 620.

elt. Die Art der Hinrichtung durch Steigen der Fluth am Meeresstrande entspricht übrigens ganz der Erzählung von heidischen Menschenopfern der Friesen in der Biographie Wulframs n Sens [32]).

Auch in den spätern Aufzeichnungen des friesischen Rechts t dem dreizehnten Jahrhundert findet sich die Erinnerung an nig Karl wieder, der das Volk zum christlichen Glauben brach- [33]), so wie auch das Andenken an Papst Leos Mitwirkung und e Bischöfe Liudger und Willehad [34]), jedoch schwerlich als Erinerung im Volke, sondern nur als geschichtliche Notiz der chtskundigen.

§. 81. Stiftungen in Friesland.

ni Matthaeus, fundationes et fata ecclesiarum, quae Ultrajecti et in ejusdem suburbiis et passim alibi in dioecesi, Lugd. Bat. 1703. 4.

1. Für die Stadt Utrecht sind aus dieser Zeit zwey Kirchen weisbar, zu St. Salvator und St. Martin, deren geichtliches Verhältniß zu einander jedoch dunkel und streitig ist [1]). r Brief des Bonifaz über die Ansprüche des Stuhls von Cöln rscheidet sie, obgleich er beide als von Willebrord gebaut anst [2]); wahrscheinlich ist St. Salvator die frühere Anlage, de- Gründung jedoch schwerlich vor Willebrords zweiter Reise ch Rom angesetzt werden darf [3]); daß sie auch St. Crucis geißen, berichtet nur der trügerische Pseudomarcellin [4]). Vor der ründung von St. Martin kann sie als bischöfliche Kirche Wilbrords betrachtet werden, später diente sie wohl als Taufkirche; kommt als oratorium St. Salvatoris bey Liudger im Leben regors vor [5]), und Altfried bey der Erzählung, daß Liudger derselben einst durch einen Traum über seine bevorstehende irksamkeit unter Sachsen, Friesen, Franken unterrichtet sey, eldet gleichfalls ihre Erbauung durch Willebrord [6]).

---

32) Vergl. S. 517. *Mabillon*, Act. S. B. III. 1. p. 360. c. 8. —) v. Richthofen, S. 1. — 34) Ibid. S. 125, 127.

1) *Van Heusden*, Batavia sacra I. p. 9; *Royaards*, p. 306 not. 2) An Identität beider Kirchen ist bey der Art, wie Bonifaz sie unrscheidet, nicht zu denken. — 3) *Buchelius* zu *Beka*, p. 22. — Vita Suiberti c. 7. *Leibnit.* scriptor. II. p. 227. — 5) *Liudger*, ta Gregor. Traject. *Mabillon*, III. 2. p. 333. — 6) *Altfried*, vita

2. St. Martin, von Willebrord nach Bonifaz Beric auf dem Fundamente der alten Dagobertscapelle erbaut, ſtellt ſi bald als die eigentliche Kathedrale heraus. Die früheſte Urkun von Karl Martell 722 giebt zwar den Namen St. Martin ni an [7]), iſt aber doch zuverläſſig hieher zu beziehen, weil die zwe Urkunde, von Pipin am 23ſten May 753 ausgeſtellt [8]), die au drücklich von der Martinskirche redet, unter den frühern Wo thätern der Kirche auch Karl Martell aufführt. Schenkungen ſie ergehen dann von Karl d. Gr. 777, Ludwig d. Fr. 817 [9]).

Für beide Kirchen wird nun gleich anfangs ein Inſtit der Kanoniker behauptet: an St. Martin habe gleich Wi brord deren vierzig angeſtellt [10]); für St. Salvator wird e gleiche Einrichtung bald auf Karl Martell bald auf Bonifaz rückgeführt, mit der Beſtimmung, daß die Kanoniker beider chen wie Brüder nur ein Collegium bilden ſollten [11]). Die gaben liegen jedoch viel zu ſpät, um ſchon ſo früh ein Inſti gemeinſamen Lebens zu beweiſen. Erheblicher iſt aber, daß a Urkunden Ausdrücke enthalten, die dergleichen vorausſetzen; um heißt die Stiftung ein Münſter, wo Willebrord einem cönobit Leben vorſteht [12]); um 753 kommen Monachi vel Canonici Gregor, der Schüler des Bonifaz, heißt überall Abt, was nur die kloſterähnliche Einrichtung ſeiner Schule bezogen werden ka Auch hier iſt alſo ein Beweis gewonnen, daß lange vor Chrodeg von Metz die Geiſtlichkeit an der Kathedrale oder dem Münſ mönchiſch lebte, wobey die Benedictinerregel beobachtet ſein ma wenn auch Willebrord ſelbſt deßhalb noch nicht für einen Ben dictiner erklärt werden darf [13]).

Wenn hin und wieder von Synoden in Utrecht aus dieſe Zeit geredet, und eine Angabe darüber ſogar in die Concilien

---

Liudgeri, c. 16. *Pertz*, II. p. 409. — 7) *Heda*, p. 29; *Miraeus* I. p. 491; *Bouquet*, IV. p. 699. — 8) *Heda*, p. 34; *Miraeus*, p. 494. — 9) *Heda*, p. 41; *Miraeus*, p. 498. — 10) *Royaards* p. 315. not.; Cronica de Trajecto bey *Matthaeus*, V. p. 311. — 11) Ibid. p. 313. — 12) *Heda*, p. 28: monasterium, ubi et Apostolicus vir Dei et in Christo pater noster Willebrordus Archiepiscopus sub sanctae conuersationis coenobitali ordine custos praeesse videtur. — Patres ante jam dicti Monasterii vel rectores. — 13) *Mabillon*, zu vita Willebrordi p. 602.

ammlungen übergegangen iſt[14]), ſo beruhet auch dieß auf Beichten des Pſeudomarcellin[15]).

3. Als früheſte Sitze des Chriſtenthums in Nordholland werden in einer Urkunde, Cöln 1063, die einen Vertrag zwiſchen dem Biſchof von Utrecht und dem Abt von Epternach enthält, fünf Kirchen aufgeführt, die meiſt von Karl Martell und andern frommen Vorfahren an jene Stiftung Willebrords geſchenkt ſeien[16]), nämlich Flardinge, Kirkwerve, Velſeneburgh, Heilegelo, Pethem, woran ſich dann die weitere Angabe knüpft, daß ſie ſämmtlich auch von Willebrord erbaut ſeien[17]). Bey Vlaardingen iſt dieß ſchon deßhalb unwahrſcheinlich, weil die dortige Kirche auf Willebrord ſelbſt geweihet iſt, alſo nicht wohl von ihm ausgehen kann. In Heilo bey Alkmar befindet ſich ein nach Willebrord genannter Brunnen, wahrſcheinlich derſelbe, den er an der Seeküſte hervorgerufen haben ſoll, um trinkbares Waſſer zu ſchaffen[18]). Velzen (Velſeneburgh), vielleicht daſſelbe Feliſa, wo ſchon Bonifaz gewirkt haben ſoll[19]), hat einen heil. Engelmund zum Patron, der angeblich aus England ſtammt[20]).

4. Gertruidenburg am ſüdlichen Ufer der Maas, kommt zuerſt als eine Mariencapelle vor, nach der heil. Gertrud, der Aebtiſſin von Nivelles[21]), genannt, und ſoll durch Amand auf deren Wunſch geweihet ſein[22]). Gertrud war ſchon früh eine volksthümliche Heilige, wie der übliche Trinkſpruch auf Gertruds Minne beweiſet[23]).

5. Elft, eine Kirche dem Erlöſer und der Maria geweiht, in der Bethuwe nahe an der Spaltung des Rheins und der Waal belegen, wird 722 von Karl Martell mit den Gütern eines

---

14) *Mansi*, XII. p. 110. 260. — 15) Vita Suiberti c. 14. p. 232. — 16) *Heda*, p. 132. — 17) *Royaards*, p. 188. — 18) *Alpin*, vita Willebrordi. *Mabillon*, III. 1. p. 611; Cronica de Trajecto bey *Matthaeus*, V. p. 312; *Beka*, p. 10. — 19) *Liudger*, vita Gregorii 3; *Mabillon*, III. 2. p. 321. — 20) Act. S. Boll. Jun. IV. p. 115; *van Heusden*, Batavia sacra I. p. 9; *Bosschaerts*, diss. p. 29 und 142. — 21) I. S. 564. — 22) *Miraeus*, I. p. 146: ecclesia de Stryen, pons littoris, nicht zu verwechſeln mit einer hereditas Gertrudis sita in pago Alexandria super fluvio Struona in villa, quae dicitur Bergom, (Bergen op Zoom), in einer Urkunde Ottos I. 966. *Miraeus*, I. p. 654; *Henschen*, zu vita Amandi Febr. I. p. 827. — 23) Grimm, deutſche Mythologie I. S. 53; *Royaards*, S. 121.

Grafen Everhard beſchenkt, die wegen deſſen Treubruch confiſcirt waren [24]). Die Einziehung war ſchon unter Childebert III. († 711) geſchehen, der die Güter an Pipin geſchenkt hatte, von dem ſie durch Erbſchaft an Karl gekommen waren. Everhard mu ein fränkiſcher Graf geweſen ſein, der ſich etwa dem Unternehme Radbods angeſchloſſen hatte [25]), jedoch früher als bey dem letzt großen Aufſtande 716. Als Prediger in der Bethuwe wird unt den Genoſſen Willebrords ein Wernefried genannt, von dem je Kirche erbaut ſein kann [26]).

6. Unter den Stiftungen Liudgers läßt ſich urkundlich ei Kirche zu Wichmund (Withmund) an der Yſſel unweit Zütph nachweiſen. Ein Graf Wrachar ſchenkte ihm 794 den erſten A ſitz daſelbſt [27]); mehre Erbbetheiligte gaben ihm einen daneb liegenden Acker mit der Beſtimmung, darauf eine Kirche zu richten, 800 [28]), und ſchon im nächſten Jahre erſcheint ſie vollendet [29]). Auch zur Zeit, wo Liudger mit Anlage des K ſters Werden an der Ruhr beſchäftigt war, wandte er alſo ſei Heimath Friesland fortwährend ſeine Thätigkeit zu.

---

24) *Heda*, p. 30; *Bouquet*, IV. p. 705. — 25) *Royaards* 325. — 26) Ibid. p. 215. *Van Heusden*, Batavia sacra I. p. 51. 27) *Lacomblet*, I. no. 4. p. 3. — 28) Ibid. no. 16. p. 10. — no. 22. p. 13; no. 25. p. 14. Binterim irrt, wenn er Withmund als nen früheren Namen von Werden betrachtet; Erzdiöceſe Köln. I. S. 86.

G. Slaven.

§. 82. Herkunft der Slaven.

Ch. *Jordan*, Origines slavicae, Vindob. 1745. 2 Vol. f. — K. G. Anton, Verſuch über die alten Slaven, Leipzig 1783. — J. Dobrowsky, hiſt. krit. Unterſuchung, woher die Slawen ihren Namen erhalten, Abhandlungen einer Privatgeſ. Prag 1784. 4. Bd. VI. S. 268. — Derſelbe, über die älteſten Sitze der Slaven, in v. Monſe Landesgeſch. von Mähren, Olmütz 1788. I. S. IX. — Derſelbe, Slawin, Prag 1808; Slowanka 1814. — L. A. Gebhardi, Geſchichte aller wendiſch-ſlaviſchen Staaten, Halle 1790. 4 B. 4. — J. E. A. v. Schwabenau, die älteſten Slaven und ihre Wohnſitze, in Andrés Hesperus 1819. Jun. — Franz Palacky, Geſchichte von Böhmen, Prag 1836. I. S. 36. — J. P. Jordan, Geſchichte des böhmiſchen Volkes u. Landes, 2te Aufl. Leipzig 1847. — F. W. Barthold, Geſchichte von Pommern und Rügen, Hamburg 1839. I. S. 155. — Ludwig Gieſebrecht, wendiſche Geſchichten, Berlin 1843. Bd. I. — R. Roepell, Geſchichte von Polen, Hamburg 1840. — P. J. Schafarik, ſlawiſche Alterthümer, deutſch von Moſig von Aehrenfeld, herausgeg. von H. Wuttke, Leipzig 1843. 2 Bde. — St. v. Horvát, Urgeſchichte der Slaven, oder über Slavinen, das heißt Prahler, Peſth 1844. — *Adam Mickiewicz*, Vorleſungen über ſlawiſche Literatur und Zuſtände, Leipzig und Paris 1844.

Oeſtlich hinter den Germanen im weiten Bogen von der Oſtſee und Niederelbe bis zum adriatiſchen Meer findet ſich der dritte Volksſtamm, der nach Kelten und Germanen den europäiſchen Boden beſetzt hat, die Slaven [1]), an Körperbildung den Germanen näher, als dieſe den Kelten: das Auge iſt blau, die Geſtalt groß und fleiſchig, das Haar nicht blond, wie bey

1) I. S. 1.

den Germanen, aber auch nicht ſchwarz, wie bey den Ke ſondern röthlich [2]); die Neigung des Volks nicht kriegeriſch, dern mehr dem Ackerbau ergeben [3]). Der früheſte dem W bekannte Name für das Geſammtvolk iſt Veneter, Wende jedoch bey ihnen ſelbſt nicht gebräuchlich ſcheint dieſer Name durch die weſtlichen Nachbarn ihnen beigelegt, und ſo den mern bekannt geworden zu ſein; auch ſpäter findet ſich der nur in den Strichen, wo ſie mit Germanen grenzen, und nördlich an der Elbe noch jetzt, ſüdlich am Main [4]) und der Donau bis ins neunte Jahrhundert [6]). Der einheim bey ihnen ſelbſt übliche Name iſt dagegen Slaven, Slove wahrſcheinlich von slowo, Wort, alſo die Redenden, eine Verſtändlichen, Ὁμόγλωτται, wofür der Umſtand ſpricht, da ihre weſtlichen Nachbarn, die Deutſchen, als njem, njemetz, Stummen, Unverſtändlichen, bezeichnen [7]). Das ganze Sl volk zerfällt in zwey, oder wie neuere Sprachforſchung erw hat, drey große Stämme; außer den zweien nämlich, die läufig als der ruſſiſch-öſtliche und polniſch-weſtliche bezei werden mögen, gehört zu ihnen auch der lettiſche, beſtehend Preußen, Lithauern, Letten, deren Sprache dem Altſlaviſchen das innigſte verwandt, nicht aus einer Miſchung mit andern

---

2) *Procop.* de b. Goth. III. 14., Bonn 1833. II. p. 335. — Die Angabe, daß das Wort Pflug von den Slaven zu den Deutſche kommen ſey, beſtätigt ſich nicht; eher haben ſlaviſche Völker daſſelb den Deutſchen erhalten; aber auch deutſch iſt die Wurzel, wie die m mit dem Anlaute P. Pf. nicht. Grimm, Grammat. III. S. 414. — *Plin.* h. nat. IV. 12; *Tac.* Germ. 46: Venedi; *Ptolem.* III. 5: Οὐεν *Jornand.* de reb. Get. 5. *Muratori*, script. I. p. 194: Winidae. — Dipl. Ludov. Germ. 846. Mon. B. 28. I. p. 41: Moinuuinidi et Ratan nidi, Wenden am Main und an der Regnitz. — 6) Ibid. p. 21: nidas, um 832. — 7) Zeuß, S. 68, und Schafarik, II. S. 44. hen eine geographiſche Ableitung vor. Die Beziehung auf slawa, glori nicht angemeſſen, da der Name des Volks Slowenjn, Slowajn lautet; theilige Deutungen daher auf Alazones, Euchatae, Prahler, im magyari Intereſſe, bey Stephan von Horvát, Urgeſchichte der Slaven oder übe Slavinen d. h. Prahler, Peſth 1845. Wenn Prokop, b. Goth. III. 14 Allen gemeinſamen Namen σπόροι angiebt, ſo ſteckt darin wohl die den chen unausſprechbare Wurzel srbi, Serben, Sorben. Zu njem, nje für Deutſche vergleicht Schafarik I. S. 444: Nemetes, was aber doch eine keltiſche Wurzel enthält. Vergl. I. S. 31.

ekten entſtanden, ſondern als die ältere Schweſter unter den ſla-
diſchen Sprachen zu bezeichnen iſt [8]). Wahrſcheinlich darf man
n dieſem dritten Stamme zwiſchen der untern Weichſel und dem
iemen die Aiſten erblicken, die Tacitus öſtlich von der Weichſel
m der Küſte der Oſtſee, und in denſelben Sitzen auch die Spä-
ren kennen [9]). Sie würden alſo ihre Sitze unverändert behaup-
t haben, während die zwey andern Slavenſtämme vielfach von
m Völkergedränge ergriffen, und zum Theil mit den weſtlichen
chbarn, den Deutſchen, ſchon früh in Berührung gebracht ſind [10]).
e Unterſcheidung dieſer beiden beweglichern Stämme iſt noch
t durch die Mundart leicht [11]); jeder derſelben nimmt für ſich
n Namen Slaven in Anſpruch, und bezeichnet den andern als
n ſich verſchieden: ſo nennt der öſtliche Stamm, wozu Win-
n oder Slowenzen und Karantanen in Kärnthen und Krain,
rovaten, Serben, Bulgaren, ſämmtlich rechts der Donau,
d dazu die nordöſtlichen Ruſſen gehören, ſich ſelbſt Slaven,
egen die weſtlichen Brüder nennt er Lechen. Umgekehrt nimmt
h der weſtliche Stamm, wozu Polen, Pommern, Czechen oder
hmen, Mähren, Slowaken in Ungarn links der Donau, und
den zwiſchen Elbe, Saale und Oder gehören [12]), den Namen
den für ſich in Anſpruch, und nennt die öſtlichen Brüder
ten [13]). Doch verlor ſich die Benennung Lechen und Anten,

8) Die lettiſche Sprache wird für eine Miſchung aus Slaviſch, Go-
iſch, Finniſch, erklärt von Thunmann, Unterſuchungen über die alte
ſchichte einiger nordiſchen Völker, Berlin 1772; gegen ihn behauptet den
ſlaviſchen Urſprung *Fr. A. Polt*, de linguarum letticarum cum vicinis
u, Hal. 1842. p. 3; de lithuano-borussicae in slavicis letticisque lin-
s principatu, Hal. 1837. p. 11; Etymologiſche Forſchungen, Lemgo 1833.
S. XXXIII; für eine Sprache dem Slaviſchen verwandt, aber urſprüng-
zwiſchen dieſem und dem Griechiſchen ſtehend, halten ſie Raſk, Unter-
ungen über die altnordiſche Sprache, Kopenhagen 1818, und W. von
mboldt, die Urbewohner Hiſpaniens, Berlin 1821. 4. S. 70. — 9)
c. Germ. c. 45; *Cassiodor*, variar. V. 2; *Jornandes*, c. 23; *Einhard*,
Car. c. 12. *Pertz*, II. p. 449. — 10) Roepell, Geſchichte Po-
, I. S. 21. — 11) Schafarik, II. S. 50. — 12) Neſtor,
ſetzt und erläutert von Schlözer, Göttingen 1802. Bd. II. S. 75;
uß, S. 598. Als Repräſentant des öſtlichen Stammes unterſcheidet Ne-
r Slaven und Lechen. — 13) *Procop.* I. 27. nennt die Stämme am
ontus Slaven und Anten; dagegen die weſtlichen, durch deren Gebiet die
eruler zogen, nie anders als Slaven, II. 15. Schafarik, II. S. 22.

und nur die gemeinſame, Slaven, blieb zurück, ſeitdem ſich au von jenem öſtlichen Stamme zerſprengte Zweige dem Weſten g gewandt, und rechts der Donau, von dem öſtlichen Abhange d Alpen und dem adriatiſchen bis zum ſchwarzen Meer, Sitze g funden hatten.

Ueber die Art, wie dieſe Zerſprengung erfolgte, und l Slavenſtämme nach Weſten auf früher germaniſchen Boden v gerückt ſind, ſtehen uns nur Vermuthungen zu Gebot. Ge iſt, daß vor dem Hunnenzuge Attilas die Länder über die D hinaus bis zur Weichſel noch von germaniſchen Völkern be waren, ſo daß etwa mit Ausnahme der Aiſten, wenn dieſe l lettiſchen Stamm bezeichnen, dort von Slaven nicht die R ſein kann. Zu Anfang des fünften Jahrhunderts finden ſich nä lich an der Unterelbe noch die Heruler, an der Oſtſee Rugier u Turcilinger, an der Mittelelbe Semnonen, an der Weichſel lygi Stämme, Vandalen, Burgunder, an der Oberelbe Markom nen, an der Mitteldonau Quaden, Gothen, Gepiden, alſo u germaniſche Bevölkerung in den Sitzen, die bald darauf Slaven beſetzt erſcheinen. Der Sturm der Hunnen brachte ſämmtlich in Bewegung, und führte nach Attilas Sturze then und Gepiden gegen das Römerreich; in die auf dieſe leer gewordenen Sitze bringen nun zuerſt vom Pontus und Wolga her, gleichfalls in Folge des hunniſchen Anſtoßes, Slaven ein, bemächtigen ſich der Unterdonau, bedrängen das g chiſche Reich, dehnen ſich in den Peloponnes und bis Kleinaſ aus [14]). Dieſer erſte Sturm hat ſie aber noch nicht über die tere Donau und die Weichſellinie hinaus nach Weſten getriebe Jornandes zeichnet ihre Sitze noch von der unterſten Donau h ter den Karpathen bis zur Weichſel [15]); Gregor von Tours ken ſie noch nicht als Nachbarn der Thüringer und Franken; ſ werden vielmehr nur noch Scythen und Sarmaten angegeben Wenn dennoch eine Nachricht des elften Jahrhunderts Sla ſchon zu Anfang des ſechsten bis zur Elbe vorgedrungen ſe läßt, indem ſie 530 zur Zeit des Krieges gegen den Thürin

Auch Jornandes, vom weſtlichen Geſichtspunkt aus, kennt keine Lech ſondern nur Anten neben den Slaven. c. 5; 23. — 14) *Procop.* bello Goth. I. 27; III. 40. — 15) *Jornandes*, de reb. Getic. c. 5. 16) Geograph. Ravenn. IV. 11, 46. hinter Pompon. Melas ed. *Gron* Lugd. Bat. 1696. p. 60, 88.

König Hermanfried von Obodriten als öſtlichen Nachbarn der Sachſen, alſo an der Elbe, redet [17]), ſo hat ſie nur die ſpätern Völkerſitze vor Augen.

Dagegen muß eine zweite Wanderung die Slaven zu Ende des ſechsten oder Anfang des ſiebenten Jahrhunderts nun bis zur Elblinie und ſüdlich an das adriatiſche Meer vorgetrieben haben. Den Anſtoß gab ein Volk, das Neſtor Wlachen nennt [18]), worin der wohl kaum ein anderer Stamm als die Avaren erblickt werden kann, deren Tyranney ja den Slaven auch ſpäter im Gedächtniß blieb. Aus dieſem Völkergetümmel dringen theils Zweige des öſtlichen oder Antenſtammes über die obere Donau, beſetzen deren rechtes Ufer in der ganzen Ausdehnung vom Oſtabhange der Alpen bis zum ſchwarzen Meer, theils rücken Abtheilungen des weſtlichen oder Lechenſtammes bis zur Elblinie vor, wo ſie die unmittelbare Nachbarn der Bayern, Thüringer, Sachſen, werden.

§. 83. Zuſammentreffen der Slaven und Deutſchen.

W. Hefftter, der Weltkampf der Deutſchen und Slaven ſeit dem Ende des 5ten Jahrh. nach chriſtl. Zeitrechnung nach ſeinem Urſprunge, Verlaufe und nach ſeinen Folgen, Hamburg und Gotha 1847.

Das Vordringen der Slaven bis zur Linie der Elbe und des Adriatiſchen Meers war ohne Kampf erfolgt, weil die Sitze bis zur Weichſel von der frühern germaniſchen Bevölkerung durch Abzug nach Süden geräumt waren; dagegen beim Eintreffen der Slaven an jener Linie ſtießen ſie auf bereits angeſeſſene deutſche Stämme, mit denen jetzt ein Kampf auf Jahrhunderte begann, der theils mit Unterwerfung, theils mit Germaniſirung der Slaven, und in Folge davon mit dem Siege des Chriſtenthums unter ihnen endete.

---

17) *Adam.* Bremens. I. 5. *Pertz*, IX. p. 286. — 18) Neſtor nach Schlözer l. l. Es bleibt freilich auffallend, daß Neſtor, der die Avaren wohl kennt, ſich ſo in dem Namen geirrt habe; Roepell, Geſch. Polens, S. 26; Schafarik, I. S. 235 deutet deßhalb die Wlachen auf Walen, Gallier, Kelten, und denkt an die Zeiten, wo die Kelten an die Donau vordringen; dieß würde aber die Anweſenheit der Slaven dort viel zu früh erheben; als eigentliche Bedränger der Slaven ſind die Avaren bekannt, *Fregar*, c. 48, *Bouquet*, II. p. 432.

Von derjenigen Abtheilung des öſtlichen oder Antenſtam
die durch die Avaren bedrängt die Donau überſchritten, und n
derſelben Sitze erlangt hatte, als Bulgaren an der Unterdo
bis zum Hämus, als Serben und Chrowaten in Illyrien,
Slovenzen, den Deutſchen Winden genannt, in dem alten
nonien und Norikum bis zu den Oſtabhängen der Alpen,
men hier nur letztere in Betracht, die als am meiſten nach
ſten vorgeſchoben die Südſpitze Deutſchlands beſetzt hatten.
dem achten und neunten Jahrhundert findet ſich für ſie in K
then, Steiermark und Oſttyrol der Name Karantanen, bey
ſtor Chorutanen; Paul Diakonus erklärt den Namen für
dorben aus Carnuntum [1]), ſo daß er alſo keltiſchen Urſpr
und nur auf die Slaven dieſer Gegend übertragen wäre [2]);
noch kann er auch eine rein ſlaviſche Wurzel enthalten, da
auf Rügen ebenfalls ein Ort Karentia, Karentina findet [3]).
weitern Vorrücken drangen dieſe Slaven die Thäler der Sau
Drau hinauf, überſtiegen jedoch auch die Waſſerſcheide, de
ihre Niederlaſſungen an die Salza und den Inn, ja bis zur
nau aus, und beſetzten weſtlich noch das Puſterthal [4]). Die
wann dieſe ſlaviſche Beſitznahme des alten Norikums und
noniens erfolgte, beginnt mit dem Ende des ſechsten Jahr
derts. Prokop um 562 kennt noch die alten Namen Karner
Noriker neben Dakern und Pannoniern, läßt dagegen S
und Anten noch am Pontus angeſeſſen ſein [5]). Chriſtliche
ſchöfe von Tiburnia und Celeja erſcheinen noch 579 auf
Concile von Grad [6]). Dagegen zu Ende des Jahrhundert
ginnen ſchon die Kämpfe der Bojoarier gegen ſie: Thaſſil
kämpft ſie mit Glück 595 [7]); ſein Sohn Garibald erleidet
Niederlage 610 zu Agunt [8]), dem ſpätern Innichen, wo
Thaſſilo II. ein Kloſter zur Bekehrung der Slaven angelegt wa
Jetzt verſchwindet der Name Norikum, oder wird auf das
riſche Gebiet eingeſchränkt, und ſtatt deſſen tritt die Benen
Karantanien auf. Um 600 klagt Papſt Gregor I. über S

1) I. S. 52. — 2) *Paul. Diac.* de gest. Longobardor. V
Muratori, I. p. 482; Schafarik, II. S. 333; Zeuß, S. 617. —
Saxo Grammaticus, hist. Dan. Sorae 1644. p. 325, 328. — 4) S
farik, II. S. 339, 345. — 5) *Procop.* de bello Goth. I. 15. —
Hansiz, Germ. sacr. I. p. 96; *Mansi*, IX. p. 926. — 7) *Paul.*
IV. 7. 11. — 8) Ibid. IV. 41. — 9) S. 282.

durch die Slaven bey Salona [10]), die durch Iſtrien nach Italien einzufallen drohen. Später ſind die Nachrichten über Kämpfe der Slaven und Bojoarier ſparſamer, wiewohl ein ununterbrochener Grenzkrieg ſtatt gefunden haben wird; bekannt iſt die Plünderung der Maximilianscelle im Pongau durch Karantanen um 825 [11]). Erſt als Karl Martell und ſeine Söhne ihre Herrſchaft auf Bayern ausdehnten, wurde der Kampf der Deutſchen gegen Slaven und Avaren mit Nachdruck und größtentheils ſiegreich geführt, und dieß bietet dann auch Gelegenheit zu den erſten Bekehrungsverſuchen unter ihnen dar.

Auch der weſtliche Slavenſtamm oder die Lechen waren durch den Anſtoß der Avaren nach verſchiedenen Richtungen aus einander geſprengt; während ein Theil derſelben ſich auf das griechiſche Reich warf, Hellas überfluthete, ſo daß ſich ſchon die Meinung geltend gemacht hat, die jetzigen Bewohner von Griechenland ſeien nur ſlaviſcher Abkunft [12]), drangen andere Zweige nach Weſten, kamen mit den Franken und ſo mit der Geſchichte in Berührung. Die früheſte Kunde von Slaven in dieſer weſtlichen Ausdehnung iſt die Nachricht über ihren Fürſten Samo. Zu einer Zeit als die Slaven von den Avaren hart gedrückt wurden, kam ein fränkiſcher Kaufmann aus Sens [13]) zu ihnen, nahm an ihren Freiheitskämpfen Theil, ward ihr Anführer und König, brach nicht allein das avariſche Joch, ſondern führte auch glückliche Kriege gegen den Frankenkönig Dagobert I. Die Frage, wo Samos Reich zu ſuchen ſey, ob in Böhmen, oder ſüdlich der Donau unter jenen Karantanen [14]), hängt größtentheils von der Lesart bey Fredegar ab, der unter den gegen ihn aufgebotenen fränkiſchen Hülfstruppen neben Alamannen auch Longobarden nennt; iſt dieß richtig, ſo wird das Reich Samos die ſüdlichere Lage rechts der Donau erhalten müſſen. Allein eine Verbindung der Franken und Longobarden zu einem gemeinſamen

10) *Gregor.* M. epist. X. 36. Oper. II. p. 1065. *Farlati*, Illyricum sacrum. I. p. 287. — 11) S. 205. — 12) Fallmerayer, Geſch. der Halbinſel Morea während des Mittelalt. Stuttgart 1830. Th. I. — 13) So *Fredegar*, c. 48. Dagegen heißt er in der Geſchichte der Bekehrung der Karantanen-Slaven aus ſalzburgiſchen Quellen, Kleinmayrn, Juvavia, Anhang, S. 10., Samo nomine, quidam Sclavus, wofür auch der Name zu ſprechen ſcheint. — 14) v. Lebebur, über Samos Heimath und Reich, in den Märkiſchen Forſchungen; Berlin 1841. II. S. 37.

Kriege iſt doch bey ihrer bekannten Feindſchaft etwas Undenkba
während Alles dafür ſpricht, neben den Alamannen an Bojoa
zu denken[15]), und dann iſt mit größter Wahrſcheinlichkeit (
mos Reich, ſo wie die Feſte Wogaſtisburg, um die gekä
wird, nach Böhmen an die Oberelbe zu verlegen, wohin (
die Richtung der fränkiſchen Kriegszüge weiſet[16]). Seit di
glücklichen Erfolg der ſlaviſchen Waffen war auch ein weit
Fortſchreiten derſelben nach Weſten hin nicht mehr zu verhind
Anfangs hielt dieſer lechiſche Stamm der Slaven nur in wei
Entfernung von den deutſchen Grenzen das Land zwiſchen (
und Weichſel beſetzt, als Pommern an der Oſtſee rechts
Oder[17]), als Polen an der Weichſel, als Mähren an der
ſten Elbe und March, als Czechen in Böhmen; aber bald r
ſie nun auch der deutſchen Bevölkerung näher, erſcheinen
Sorben an der Mittelelbe links bis zur Saale, rechts bis in
Havelgegend, wo als einzelne Sorbenſtämme die Dalemi
zwiſchen Mulde und Elbe, die Luſizier, Lauſitzer, an der obe
Spree auftreten. Zweige dieſer Sorben ſind ebenfalls die
ven, die ſich auf die offene thüringiſch-fränkiſche Grenze we
und zwar in geſchloſſenen Sitzen zwiſchen Elbe und Saale,
ſporadiſch am oberſten Laufe des Mains und der Regnitz[18]);
zelne Slavenhaufen und Colonien dringen bis zur Fulda,
Sturm ſie badend fand[19]), ja bis zum Fuße des Harzes
die fuldaiſchen Güterverzeichniſſe nennen ſie überall in Thüri
und Franken unter den Dienſtpflichtigen.

Nordweſtlich von den Sorben, der Unterelbe zu, ſind
karolingiſcher Zeit die mächtigen Wendenſtämme der Wilzen
Obodriten bekannt. Der Name Wilzen, Wilten, wild, iſt
manifirung der einheimiſchen Benennung welet; daher auch
letaber in fränkiſchen Quellen als ihr einheimiſcher Name a
geben wird[20]), etwa von dem ſlaviſchen welii, weliky, groß

---

15) Zeuß, S. 637. not. — 16) Palacky, Geſchichte Böhr
I. S. 76. Luden, III. S. 581. — 17) Schafarik, I. S. 49; J.
lewel, Nachricht von denjenigen Völkern, welche bis zum zehnten
hunderte das Innere Europas bewohnten, in deſſen kleineren Schriften,
ſetzt von K. Neu, Leipzig 1836. S. 175. not. 80. Pommern, Pomor
von po morze, am Meere. — 18) S. 546. — 19) I. S. 372.
20) *Einhard*, vita Caroli c. 12. *Pertz*, II. p. 449. — 21) Sch
rik, II. S. 562.

gleichbedeutend mit Lutiziern, von lut, ljut, grauſam, grim-
hart [22]). Ihre Sitze ſind zwiſchen Oder und Warnow; ſie
n durch die Peene wieder in mehre Stämme geſchieden,
bilden durch Kriegsruhm und den Beſitz des Tempels zu
a am Tollenſerſee ein mächtiges Reich [23]). Ihre Nachbarn,
zugleich bittern Feinde, ſind die Obodriten [24]) zwiſchen War-
und Trave, jedoch auch mit ſüdlicher Ausdehnung bis zur
da ſie als öſtliche Nachbarn der Sachſen angegeben wer-
); vielleicht ſind ſie aber in die Sitze an der Elbe erſt durch
d. Gr. eingeführt, der ihnen hier das Land der vertriebenen
albingiſchen Sachſen 804 einräumte [26]); der Name Obodriten,
izer, wird von bedr, bodr, wachſam, tüchtig, abgeleitet [27]).
ber, eine Abtheilung der Obodriten bezeichnet Elbanwohner,
po, juxta, und Labe, dem ſlaviſchen Namen der Elbe [28]);
ich über ihnen an der Oſtſee von der Trave bis zur Eider
der weſtlichſte Slavenſtamm, die Wagrier. Bey der Berüh-
mit dieſen Slaven an der Unterelbe befolgten die Franken
lte Politik, ſich in ihre inneren Streitigkeiten zu miſchen,
ihre Spannung mit den Sachſen zu benutzen, bis es gelang,
le zu unterwerfen. Schon Pipin hatte 748 Verſtändniſſe
Slavenſtämme angeknüpft, als er die Sachſen wegen Unter-
ng ſeines Bruders Grippo zu züchtigen beabſichtigte; ſie
a aus alter Feindſchaft gegen die Sachſen zu ihm im Nord-
bengau [29]), ſcheinen aber doch eher zu den Sorben als zu
Stämmen an der Unterelbe gehört zu haben [30]). Feindliche
hrungen zwiſchen Sachſen und Slaven an der Elbe, wahr-
lich Obodriten, ſchlichtete Karl 780 [31]), benutzte aber 789
e Feindſchaft zwiſchen Obodriten und Wilzen zu einem gro-
Zuge gegen Letztere über die Elbe bis zur Peene, der mit
Unterwerfung des Stammes und Ergebung ihres Anführers

---

2) Ibid. S. 565. — 23) *Helmold*, chron. Slavor. I. 16. *Leib-*
criptor. II. p. 552. — 24) Nordobodriten, Nordabtrezi, in einer
iſchen Völkertafel aus dem Ende des 12ten Jahrh. in der Münchener
thek, Zeuß, S. 600., zum Unterſchiede von den Oſtobodriten an der
a; *Einhard*, annal. 824. *Pertz*, I. p. 213. — 25) *Adam.* Bre-
I. 4. — 26) *Einhard*, ann. 804. *Pertz*, I. p. 191. — 27)
farik, II. S. 588. — 28) Zeuß, S. 654. not. — 29)
Mettens. 748. *Pertz*, I. p. 330. — 30) Barthold, Geſch. von
ern u. Rügen. S. 207. — 31) *Einhard*, Annal. 780. *Pertz*, I. p. 161.

Dragawit endete[32]). Die Freundſchaft der Obodriten mit Franken, die jenen Zug veranlaßte, zog Erſteren aber jede Einfälle der Sachſen zu, wenn dieſe in den ſpätern Zeiten Freiheitskampfes ſich gegen Karl erhoben. So erlag der Ob tenfürſt Wizin 795 den ſächſiſchen Waffen bey Lüne, ehe zu ſeiner Hülfe herbey eilen konnte[33]); doch lohnte Karl die Obodriten mit dem Beſitz der vertriebenen transalbing Sachſen 804[34]). Auch außerdem ward die Anhänglichkei Obodriten an der Sache der Franken denſelben gefährlich Wilzen hatten ſich von der fränkiſchen Unterjochung 789 ſo erholt, daß ſie 810 ſogar die fränkiſche Feſte an der Elbe buoki[35]) zerſtörten, und erſt 812 bey einem neuen Zuge ſich wieder unterwarfen[36]); ſogar die Dänen traten gegen Abtrünnigen vom gemeinſam nordiſchen Intereſſe auf. Der nenkönig Gottfried, der die fränkiſche Macht durch Landı und Plünderungen in Friesland, an der Eider und Elbe kämpfte, zerſtörte die Obodritenſtadt Rarik oder Rarog, ang in der Nähe von Wismar 809, und ließ im folgenden Jah derſelben Stelle den Obodritenfürſten Thraſiko meuchlings e den. Es bedurfte großer Anſtrengungen Karls, um durch Heerzüge die ihm verbündeten Obodriten zu ſchützen, und Dänen 811 einen Frieden abzugewinnen[37]).

§. 84. Anfänge der Bekehrung der Slaven.

Andr. Regenvolscii systema historico-chronologic. ecclesiarum Sl carum per provincias varias distinct. Traj. ad Rhen. 1652. 4. — *Wengerscii* histor. ecclesiastic. ecclesiarum Slavonicaram, Ams 1689. 4. — *Kohlii* introduct. in historiam et rem literariam rum imprimis sacram, Alton. 1704. — P. J. Eckhardt, Wer Kirchenhiſtorie, Wittenberg 1739. — Blumhardt, Miſſionsgeſc III. 2. S. 29. — *Siestrzencewicz de Bohusz*, recherches histo sur l'origine des Sarmates, des Esclavons et des Slaves, et s époques de la conversion de ces peuples au christianisme, Pe et Londres 1812. IV. Tom. — *Wenc. Al. Maciejowsky*, essai rique sur l'église chrétienne primitive de deux rites chez les S traduit du Polonais en Français par *L. F. de Sauvé*, Paris 184

32) Ibid. 789. p. 175; annal. Laurissens. major. p. 174. — Ibid. 795. p. 180. — 34) Chron. Moissiac. 804, ibid. p. 307. — S. 494. — 36) Chron. Moissiac. 812. p. 309. — 37) *Ein* annal. 808. sqq.

Karls Regierung endete mit offenem Kampfe gegen die Sla-
ven an der Unterelbe, so daß hier an Einführung des Christen-
thums nicht zu denken war; selbst bey den Obodriten wird trotz
aller Freundschaft mit den Franken nicht einmal ein Versuch dazu
gemeldet; erst die Waffen Heinrichs des Löwen und Albrechts
des Bären pflanzen hier das Christenthum nach dem Beispiele
Karls bey den Sachsen. Dagegen war der Erfolg der Bekehrung
gesicherter unter den Colonien der Sorben, die sich am obern
Main und der Regnitz über die thüringische Grenze eingedrängt
hatten, und dort dieselben Einflüsse wie ihre deutschen Nachbarn
erfuhren. Schon Bonifaz muß unter ihnen Erfolg gehabt haben,
da er in Rom anfragt, ob sie für ihre Niederlassungen im Lande
der Christen Zins bezahlen sollen, was Zacharias billigt, damit
sie das Land nicht als ihr Eigenthum ansähen [1]). Schwerlich
wird er einen Zins an den Staat gemeint haben, um den weder
er noch der Papst sich zu kümmern hatte; es kann nur von ei-
ner kirchlichen Abgabe die Rede sein, die dann Bekehrungen un-
ter ihnen, wenigstens in einigen Anfängen, voraussetzt. In ei-
ner frühern Stelle seiner Briefe, wo er auf Wenden zu sprechen
kommt, rühmt er zwar ihre eheliche Treue, wornach Wittwen
den Tod des Mannes nicht überleben, sondern sich selbst tödten,
um mit ihm auf einem Scheiterhaufen verbrannt zu werden, be-
weiset aber übrigens gegen sie solchen Abscheu, daß er sie durch-
aus als Heiden betrachtet haben muß, weßhalb jene Bekehrungs-
anfänge wohl erst in die spätere Zeit seines Wirkens fallen [2]).
Die kirchliche Steuer, die Bonifaz von ihnen erhob, ist dann
später durch Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr an vierzehn im Sla-
venlande erbauete Kirchen überwiesen, denen zugleich eine Dota-
tion durch Grundbesitz zugesichert wird [3]). Trotz dieser nicht un-
bedeutenden Anfänge von Bekehrung der Slaven am obern Main,

1) Ep. *Bonifac.* 87. p. 256. — 2) Epist. 72. p. 192: Winedi, quod est foedissimum et deterrimum genus hominum. Dobrowsky, über eine Stelle im 19ten Briefe des Bonif., die Slaven und ihre Sitten betreffend, Abhandl. der böhmischen Gesellsch. der Wissensch. Prag 1788. III. S. 156. Baronius, 745. no. 9. bezieht die Erzählung vom Verbrennen der Wittwen auf die Perser; allein Bonifacius hält dem ausschweifenden Kö-
nige Ethibald Beispiele von Keuschheit unter den Heiden seiner Umgebung
vor, Sachsen, Wenden. — 3) Vergl. S. 324.

muß doch an deren Vollendung bis ins elfte Jahrhundert gearbeitet werden [4]).

Noch bedeutender war der Erfolg rechts der Donau unter den Karantanen, welche Theile des alten Norikum und Pannonien beſetzt hatten, ſo daß bey ihrer Bekehrung die Einflüſſe eines ſchon früher durchaus chriſtlichen Bodens mitwirkten.

Auf die Bekehrung dieſer Slaven zwiſchen dem adriatiſchen Meer und der Donau wurde von zwey Seiten her eingewirkt, ſüdlich von Aquileja und weſtlich von Salzburg her. Erſteres hatte ſchon in dem Umſtande, daß auch zur Römerzeit von hier aus das Licht des Chriſtenthums über dieſe Süddonaulande ausgegangen, und hierarchiſcher Einfluß dadurch begründet war, die dringendſte Veranlaſſung, jetzt zum zweitenmale ſich für daſſelbe Ziel zu bemühen; Salzburg dagegen wurde für jenen Zweck durch die engere Verbindung mit der Frankenmacht angeſpornt, die auf hier Unterwerfung des Landes zugleich mit deſſen Bekehrung betrieb.

Auch ſchon vor dieſen planmäßigen Bekehrungsverſuchen von den zwey Biſchofsſitzen aus hatten manche eifrige Miſſionare, die zunächſt auf ſüddeutſchem Boden wirkten, ihr Augenmerk auf dieſe Slavenwelt gerichtet, und einen gänzlichen Rückfall des chriſtlichen Bodens ins Heidenthum zu verhindern geſucht. So von Columban wird die Abſicht berichtet, vom Kreiſe ſeiner Wirkſamkeit am Bodenſee aus, kurz vor ſeinem Abzuge nach Italien einen Verſuch zur Predigt unter den Wenden oder Slaven zu machen, wovon er nur durch eine Viſion zurückgehalten ſey [5]. Zu einem wirklichen Verſuche kam Amandus, der unermüdete Glaubensprediger unter heidniſchen Stämmen [6]); er überſchritt die Donau, durchzog predigend einige Striche, entſchloß ſich aber wegen Mangels an Erfolg zur Rückkehr, und beklagte, nicht einmal die Märtyrerkrone dort gefunden zu haben [7]). Auch Emmeran wandte ſich von ſeiner Heimath Poitiers dem Oſten zu in der Abſicht, den Avaren an der Donau zu predigen, und beſchränkte ſeine Wirkſamkeit auf Bayern nur auf Einladung des dortigen Herzogs; ſchon am Rhein hatte er ſich mit einem jener

---

4) Holle, die Slaven in Oberfranken, Archiv für Geſch. und Alterthumskunde von Oberfranken, Bayreuth 1843. II. 1. — 5) *Jonas*, vita Columbani, 56. *Mabillon*, Act. S. B. II. p. 27. — 6) Vergl. I. S. 554. — 7) *Baudemund*, vita Amandi c. 16. *Mabill.* II. p. 715.

Sprache kundigen Priester Vitalis versehen [8]), ein Beweis, daß auch sonst eine Verbindung der christlichen Länder mit der heidnischen Donaugegend bestand [9]). Auch dem Apostel Bayerns, Rupert, wird eine Missionsreise tief ins slavische Land, die Donau hinab bis zur Grenze von Unterpannonien, beigelegt [10]), wobey sich jedoch das Bedenken ergab, ob nicht die Reise erdichtet ist, um spätere Ansprüche Salzburgs auf diese Slavenländer zu unterstützen. Größer war der Erfolg seit der Mitte des achten Jahrhunderts, seitdem von Bayern aus, anfangs während dessen Selbständigkeit unter Thassilo, dann in Abhängigkeit vom Frankenreiche, die Beziehungen zu den Karantanen enger wurden. Wir besitzen über die Bemühungen Salzburgs um diese Mission den vollständigen Bericht eines dortigen Geistlichen um 873, wobey aber nicht zu übersehen ist, daß derselbe entschieden die Vertretung der kirchlichen Rechte seines Sitzes auf jene Gegenden gegen Passau und Aquileja sich als Aufgabe gestellt hat [11]). Die nähere Feindschaft der Slaven gegen die Bayern hatte der größern Gefahr, die ihnen von den Avaren drohete, weichen müssen. Durch diese bedrängt wandte sich der Karantanenfürst Boruth um 738 an die Bayern; diese leisten zwar Hülfe, betrachten aber auch das Land als ihre Eroberung, nehmen Geißeln aus der fürstlichen Familie, den Sohn des Fürsten, Cacat, und den Neffen, Ceitumar, die beide auf den Wunsch des Boruth in Bayern als Christen erzogen werden. Namentlich Ceitumar, der nach dem Tode des Boruth 750, und des Cacat 753, zur Regierung kam, erscheint als eifriger Christ, der jährlich einmal nach Salzburg zur Verrichtung der Andacht reisete. Zu dieser Achtung gegen den bischöflichen Sitz hatte ihn sein Lehrer im Christenthum und zugleich sein Pathe, Lupus, Presbyter auf der Insel im Chiemsee, angeleitet, der ihm auch seinen Neffen, den Presbyter Majoran, als Missionar mitgab, also sehr enge Beziehungen der salzburgischen Kirche zu jener Slavengegend. Ceitumars Wunsch war, daß Bischof Virgilius von Salzburg selbst sich persönlich zur

---

8) S. 190. — 9) Koch-Sternfeld, Beiträge, I. S. 196; Schafarik, II. S. 322. — 10) Vita Ruperti primigenia, Kleinmayrn, Juvavia, Anhang S. 8. Vergl. S. 201. — 11) De conversione Sclavorum, qui dicuntur Quarantani, Kleinmayrn, S. 10; *B. Kopitar*, Glagolita Clozianus, Vindob. 1836. f. p. LXXII.

Visitation in seinem Lande einfinden möge, was dieser aber v
derholt ablehnte, und sich begnügte, die neue Pflanzung mit
rikern zu versehen; unter den Kirchen, die auf diese Weise
standen, wird Mariasaal auf dem Sal- oder Zollfelde [12]),
burnia, etwa das alte Tiburnia [13]), Undrima und andere gena
sie liegen am obern Laufe der Drau, so daß die Bekehrung
nicht sehr weit nach Osten hin erstreckt zu haben scheint.
derholte Aufstände des slavischen Volks, die Virgil bestimn
die persönliche Anwesenheit abzulehnen, lassen jedoch schli
daß die Begünstigung der bayerischen Missionare durch den
vom Volke selbst nicht getheilt ward. Nach Ceitumars
769, war der Aufstand so heftig, daß mehre Jahre sich
Priester im Lande befand; erst als der neue Fürst Wal
(Wladuch), vielleicht unter Thassilos Schutze, sich befestigt
te [14]), beginnt wieder die Verbindung mit Salzburg, von
neue Missionare dorthin eilen. Einflußreich mußte jetzt auch
mälig die Anlage von Klöstern an der slavisch-bayerischen G
werden, die zum Theil, wie Scharnitz und Innichen, ausdrü
die Verpflichtung erhielten, auf Bekehrung der benachbarten
den hinzuarbeiten [15]).

Ausgedehnter wurde der Erfolg der Bekehrungen, als
Thassilos Sturze, 788, Bayern gänzlich mit dem Franken
vereinigt, die benachbarten Sitze der Slaven bezwungen, un
Bemühungen der salzburger Missionare von der fränkischen M
unterstützt wurden. Die Einzelheiten des Fortschritts der B
rung sind zwar nicht aufbewahrt, aber man kann sie daran
nehmen, daß Karls Züge jetzt über die Karantanengegend hi
nach Niederpannonien in das Gebiet der Avaren sich erstre
und dort ebenfalls Bekehrung beginnt. Schon bey Karls
gegen die Avaren 791 befindet sich Arno von Salzburg in
Nähe; während Karl an der Enns stehet, ist Arno in dem
nachbarten Lorch mit richterlichen Aufträgen beschäftigt [16]),
bey sicher auch die Mission betrieben sein wird. Ein Fürst
dun) der Avaren erklärt sich durch eine Gesandtschaft bey
zur Unterwerfung und Taufe bereit, 791, erscheint 796 zu

12) Zeuß, S. 617. not. — 13) I. S. 49. — 14) e
farik, II. S. 319. — 15) S. 263, 282. — 16) *Meichel*
I. no. 129; *Hansiz*, II. p. 101.

elben Zwecke persönlich in Aachen, fällt jedoch bald wieder ab. Karls Sohn, Pipin, vollendete den Feldzug, eroberte 796 die Befestigung der Avaren, den Ring [17]), wobey die alte salzburger Nachricht angiebt [18]), daß Arno vorläufig mit dem Bekehrungsgeschäft für Niederpannonien um den Plattensee bis zum Einfluß der Drau in die Donau beauftragt sey; doch ist diese örtliche Angabe wahrscheinlich den späteren Grenzbestimmungen entlehnt, wodurch das Gebiet zwischen Salzburg und Aquileja von Karl geschieden ward. An der persönlichen Ausführung dieses Auftrags ward Arno durch seine Reise nach Rom verhindert, 797; bey der Rückkehr traf ihn Karls Befehl, ins Avarenland zu gehen, am Rhein; doch eilte er vorher zum Könige, um Bericht von seinen Verhandlungen in Rom zu erstatten, und ging dann erst an das Bekehrungsgeschäft. Also gleichzeitig mit den gewaltsamen Bezwingungen an der äußersten Nordgrenze des Reichs unter den Sachsen wird auf dieselbe Art durch militärische Gewalt die Predigt auch im Südosten verbreitet, weßhalb Alcuin gern eine Verbindung zwischen Sachsen und Avaren durchführt, dabey aber von Letztere größere Hoffnungen als auf die Sachsen setzt, gegen welche seine Denkart überall unbillig bleibt [19]). Er warnt den Arno vor Mißbrauch der ihm zur Verfügung gestellten militärischen Macht, namentlich vor Erpressung der Zehnten von den Unbekehrten, wodurch ja bey den Sachsen der Erfolg so sehr verfehlt sey [20]); umgekehrt hatte Karl, um Arnos Eifer anzuspornen, ihm den dritten Theil der Einkünfte von den Bekehrten gesichert. Alcuin vertritt überall die geistige Gewalt des Evangeliums, theilt dem Arno auf dessen Ersuchen, so wie auch dem Könige [21]), seine Gedanken über die beste Art der Bekehrung mit, sogar über die beste Reihefolge der Mittheilung christlicher Sätze an die heidnischen Lehrjünger. Schwerlich würde er deßhalb die Art gebilligt haben, wie ein von Arno abgeordneter Priester Ingo die Bekehrung betrieb; um den großen Abstand der Ungetauften von den Getauften bemerklich zu machen, ließ er Letzteren, auch wenn sie Knechte waren, Speisen in goldenen Gefäßen reichen, während ihren ungetauften Herren dieselben in rohen Schüsseln,

17) Annal. *Einhardi*, 796, *Pertz*, I. p. 183. — 18) Klein-mayrn, Juvavia, Anhang, p. 13. — 19) S. 410. — 20) *Alcuin*, Hist. 72. ed. *Froben*, p. 104. — 21) Ep. 38.

ſeiner eigenen Aeußerung nach, wie Hunden, vorgeſetzt wurden ein Mittel, das auch ſonſt in der Bekehrungsgeſchichte unter ven berichtet wird. Auch außerdem war Alcuin mit dem Erf der Miſſion unter den Avaren nicht zufrieden, was er der N läſſigkeit in der Betreibung der Predigt zuſchreibt[23]; wieder Aufſtände blieben ja auch hier nicht aus. Dennoch war A Bemühung ſo weit fortgeſchritten, daß auf ſeine Empfehlung eigener Biſchof, wahrſcheinlich zunächſt ein wandernder, Th rich, angeſtellt werden konnte; dieß muß etwa 798 erfolgt da Graf Gerold, der deſſen Einführung ins Slavenland ſorgte[24], ſchon 799 gegen die Hunnen fiel[25].

Jetzt blieb nur die Aufgabe übrig, den durch dieſe B rungen auf ſlaviſchem und avariſchem Gebiete beträchtlich e terten Sprengel Salzburgs gegen die benachbarten Diöceſen Paſſau und Aquileja abzugrenzen, und einen ſchon entſtand Grenzſtreit beizulegen. Zunächſt wegen der Südgrenze g Aquileja machte der dortige Patriarch Urſus das Recht f Stuhls über Pannonien aus alter Zeit geltend, welches durch das Eindringen der Slaven unterbrochen ſey. Dag berief ſich Arno auf die päpſtliche Vollmacht, mit welcher ſein Vorgänger Virgil hier gearbeitet, und auf Karls beſon Auftrag, der ihn dorthin gewieſen hatte. Karl ſetzte zu A 811 die Drau als Grenze zwiſchen beiden Sprengeln feſt, nördliches Ufer nach Salzburg, das ſüdliche nach Aquileja ren ſolle[26]. Salzburgs Sprengel, auf dieſe Art bis zum fluß der Drau in die Donau nach Oſten hin erweitert, wa auf die ſpäteren Verluſte durch Anlegung kleiner Bisth Gurk, Chiemſee, Lavant, eine der umfangreichſten Diöceſe Reichs.

Schwieriger war die Beſtimmung der Nordgrenze gegen ſau, weil dieſer Stuhl als Erbe der angeblichen Metropol rechte Lorchs gleichfalls auf die ganze Donauſtrecke Anſ

---

22) Kleinmayrn, Juvavia, Anhang, p. 13. — 23) *Al* ep. 92. p. 135. — 24) Kleinmayrn, Anhang, p. 13. — Annal. *Einhardi*, 799, *Pertz*, I. p. 187. — 26) Das Diplom Karls, Jun. 811, Kleinmayrn, no. 14. p. 61; *Ughelli*, Ital. sacr. V. p *Hartzheim*, I. p. 400, kann nach den chronologiſchen Angaben auch 81 geſetzt werden, Böhmer, Regesta Carol. p. 26.

machte. Bis auf Bischof Urolf 805, findet sich kein Streit; er selbst kommt in passauer Nachrichten nur als Bischof, nicht als Erzbischof vor[26]. Wahrscheinlich erregte aber der Erfolg der Bekehrungen unter Avaren und Slaven bey ihm den Plan, sich einen Metropolitensprengel zu erwerben, und dazu die angeblichen Rechte der Kirche von Lorch, als Vorgängerin Passaus, zu nutzen. Auf dem rechten Donauufer hatte er dazu gute Gelegenheit unter den avarischen Stämmen, die von den Czechen bedrängt mit Karls Erlaubniß sich vom linken auf das rechte Ufer, in die Gegend des Neusiedlersees zwischen Sabaria und Carnuntum übergesiedelt hatten, und deren Chan mit christlichem Namen Theodor[27], so wie sein Nachfolger Abraham aufgeführt wird[28]. Aber auch am linken Ufer fehlte es an Gelegenheit zur Bekehrung nicht, seitdem Karl die Böhmen gedemüthigt, und ihren Herzog Becho erlegt hatte[29]. Urolf, wegen seiner Pläne auf die Metropolitenwürde wahrscheinlich mit Arno zerfallen, war schon 806 oder 807[30] aus Passau gewichen, und beschäftigte sich mit Errichtung von vier neuen Bisthümern unter Slaven und Avaren, Fabiana (Wien), Speculum Julium (etwa Olmütz), Neutrau und Vetuar (Altenburg). Auf seinen Bericht hierüber von Rom nebst Briefen der vier Bischöfe und Verwendungen einiger slavischen Fürsten ertheilte ihm Eugen II., 826, das Pallium und eine Bestätigung der lorcher Metropolitenrechte über die Gegend[31]. Eugen will aus ältern Documenten ersehen haben, daß Lorch einst Metropolis über Pannonien und Mösien mit sieben Suffraganbischöfen, und stets im Besitz des Palliums gewesen sey. Da nun für diese Behauptungen geschichtlich sich kein anderer Beweis findet, als die gänzlich unhaltbare Bulle des Symmachus an den angeblichen Theodor von Lorch im sechsten Jahrhundert[32]: so fällt auf diesen Urolf der dringende Verdacht, sowohl jene Bulle, als auch vielleicht den ersten Entwurf zu den Maximiliansacten[33] zur Betreibung seiner Wünsche von Rom geschmiedet zu haben. Sein erworbenes Erzbisthum hatte

26) S. 250. — 27) Annal. *Einhardi*, 805. *Pertz*, I. p. 192. — 28) Annal. S. Emmerani 805 ibid. p. 93. — 29) Annal. *Einhardi* l. c. — 30) S. 251. — 31) *Hansiz*, I. p. 149; *Hund*, metrop. Salisburgens. I. p. 230; Kurz, Beiträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns III. S. 159; Buchner, Geschichte von Baiern II. S. 23. — 32) I. S. 152. — 33) I. S. 158.

übrigens keinen Beſtand, da gleich darauf Salzburg hier i
übung erzbiſchöflicher Rechte erſcheint; doch hatte Urolfs
gang die Wirkung, daß nun auch die rechtmäßigen Biſchö
Paſſau den Traum erzbiſchöflicher Würde aus der lorche
ſchaft aufnahmen, und darüber mit Salzburg ſtritten. An
hat Ludwig d. D. als König von Bayern 829 zur Schli
des Streits die Spiraza und Raab zur Grenze zwiſchen
Sprengeln beſtimmt; doch beruhet dieſe Angabe nur auf
Auszuge aus einem verdächtigen Diplome [34]).

34) *Aventin*, annal. IV. 10. §. 29. p. 352; das Excerpt in A
Nachlaß, *Oefele*, script. I. p. 704; *Hansiz*, I. p. 155; *Hund*, p.

II. Allgemeines.

§. 85. Volkszustände.

F. *Ozanam*, les Germains avant le Christianisme. Recherches sur les origines, les traditions, les institutions des peuples germaniques, et sur leur établissement dans l'empire Romain, Paris 1847.

Um aus den bisher entwickelten Einzelheiten ein Gesammt- von der Aufnahme und dem Fortschritt des Christenthums deutschem Boden zu entwerfen, bedarf es zunächst eines Ein- in die innern Verhältnisse des Volks selbst zur Zeit, wo Predigt von Christo ihm nahete. Sehr Vieles ist auf die- Gebiete neuerlich durch die deutsche Rechtsgeschichte geleistet, n Forschungen hier dankbar zu benutzen sein werden; allein dieselbe über manche Grundfragen, wie Entstehung des Kö- thums, früheste Stellung des Adels, gerade gegenwärtig selbst itet, so kann die Kirchengeschichte Deutschlands sich einem selb- digen Eingehen auf die frühesten Volkszustände nicht entziehen.

Der Zustand des deutschen Volks zur Zeit der ersten Be- ntschaft mit dem Christenthume darf, wenn auch nicht ei- tlich gebildet, doch gewiß sehr bildungsfähig heißen, wegen der eblichen Fortschritte zur Cultur, die ihm aus eigener Tüchtig- t schon gelungen waren. Ohne diese Annahme läßt sich nicht greifen, wie Tacitus das Bild dieses Volks mit so vieler Liebe twerfen konnte. Die Germanen überhaupt als völlige Barba- en [1]), die Sachsen insbesondere als wirkliche Kanibalen zu be- achten [2]), verräth Unbekanntschaft mit den ersten Grundzügen

1) *Guizot*, essais sur l'histoire de France, Paris 1824. — 2) *Ozanam*, vergl. S. 374.

des deutschen Volkslebens. Wo die Ehe keusch, die Jugend
scheiden, das öffentliche Wesen geordnet, Sitte und Rechts
stand geregelt erscheint, da kann das Volk nicht als eigent
barbarisch gelten, selbst wenn der unbändige Sinn für den M
keine höhere Zier als die Waffe kennt. Welche Fortschritte wa
ihnen seit Cäsars und Tacitus Zeit bis in den Anfang des f
ten Jahrhunderts bereits gelungen, wo wir sie als Sieger
die Römer wieder schärfer beobachten können! Wenn ihnen
her der Begriff eines erblichen Grundbesitzes fehlte, so daß
jedes Jahr neue Vertheilung der Aecker einen halbnomadis
Zustand voraussetzte [3]), so war damals die Einrichtung des
dereigens längst durchgesetzt, und damit der Ackerbau gere
Sie haben die frühere völlige Demokratie, welche die Fre
nur in möglichster Vereinzelung kannte, schon mit monarchi
Form vertauscht. Die Frage nach der Art, wie die frühere
mokratie sich den Begriff des Königthums angeeignet hat,
durch Ausbildung altgermanischer Institute selbst [4]), oder d
Aufnahme des fremden, namentlich römischen und keltischen
spiels [5]), ob also die Könige der Völkerwanderung, der fränk
Clodwig, der ostgothische Theoderich, wahre Nachfolger der
nige bey Tacitus, oder nur Nachbildung des Imperators wa
wie die Germanen ja so Vieles sich aus dem römischen Re
aneigneten, diese Frage möge der Rechtsgeschichte zur Lösung
bleiben, da für unsern Zweck das Ergebniß feststeht, daß zur
der ersten Bekanntschaft der Germanen mit dem Christenth
jener Schritt aus der vollen Demokratie zur monarchischen F
bereits gelungen war. Eine Ausnahme davon machen nur
Sachsen, bey denen sich zur Zeit des Zusammentreffens mit K
die alte Volksfreiheit noch in völliger Reinheit erhalten hatte
Was dagegen jetzt die eigentliche Stellung des Königs war,
welche Macht er besaß, wird durch näheres Eingehen auf
Stände des Volks, Adel, Freie, Liten, Knechte, sich erge

Sehr erheblich ist zunächst eine Einsicht in die ursprüngli
und spätere Stellung des Adels, weil recht bald die Geistli

3) *Caes.* b. G. VI. 22; IV. 1; *Tac.* Germ. c. 26. — 4) G
Waitz, deutsche Verfassungsgesch. Kiel 1844. I. S. 155. — 5) H.
Sybel, Entstehung des deutschen Königthums, Frankf. 1844. S. 161. —
6) S. 375.

eit ihm an Rechten und Privilegien vielfach gleich geſtellt wird. is in die neueſte Zeit war die Anſicht von einem urſprüngli- en Geſchlechtsadel als erblichem Stande vertreten, der von dem nächſt ſtehenden Stande der Freien ſich ſcharf unterſchieden be, als bevorzugt durch Grundbeſitz, durch höheres Wergeld, rch Connubium unter ſich, durch Berechtigung zu den Staats- tern, was dann auf eine urſprünglich prieſterliche Stellung s Adels, vielleicht ſogar auf Abſtammung von einem ſiegreich gedrungenen Stamme ſchließen ließ [7]). Allein dieſe Annahme es urſprünglichen germaniſchen Erbadels iſt neuerlich ſehr zwei- haft geworden. Gegen das Hereinbrechen eines ſiegreichen Stam- s, der als Adel die übrigen beherrſcht habe, ſpricht ſehr be- mmt Tacitus, der für dieß Volk jede Miſchung mit anderen ey gekommenen Stämmen ablehnt [8]). Ein reicherer Grund- t wird durch die obigen Angaben bey Cäſar und Tacitus aus- chloſſen, wornach der ganze Begriff des Sondereigens damals lte. Für ein geſchloſſenes Connubium, welches nicht nur den l, ſondern auch die drey übrigen Stände zu Heirathen unter ander, und zwar bey Todesſtrafe, genöthigt hätte, findet ſich ein Zeugniß unter den Sachſen aus dem neunten Jahrhun- [9]), das aber völlig iſolirt, und mit allen ſonſtigen Angaben Widerſpruche ſteht; in den Volksrechten kommt das Verhält- ungleicher Heirathen zwiſchen Freien, Freigelaſſenen, Scla- , worauf nach jener Angabe gleichfalls Todesſtrafe geſtanden te, mehrfach zur Sprache, aber ohne jeden Nachtheil, als etwa rluſt der höheren Standesrechte; es kann der ganzen Nach- t aus dem neunten Jahrhundert demnach nur ein Mißverſtand Grunde liegen [10]). Von den obigen Beweiſen bleibt nur das here Wergeld, die Betheiligung bey Staatsgeſchäften, die prie- lichen Functionen, übrig; allein keiner dieſer Umſtände be- ſet mehr einen Erbadel als abgeſchloſſenen Stand, ſondern das Beſtehen einer bevorzugten Claſſe, die ſich zu höherem hn aufgeſchwungen hatte, wobey Verdienſte um die gemeinſa-

7) v. Savigny, Beitrag zur Rechtsgeſch. des Adels im neuern Eu- , Berlin 1836. 4. — 8) *Tac.* Germ. 2. — 9) Translatio S. andri, *Pertz*, II. p. 675. — 10) Wilda, Recenſion zu v. Sa- igny, Richters kritiſche Jahrbücher, Leipzig 1837. I. S. 350; v. Sy- el, S. 95; *Br. Hildebrand*, de veter. Saxonum republ. p. 48.

men Angelegenheiten im Frieden wie im Kriege als Grund
Auszeichnung völlig hinreichen. Keinenfalls war die Scheidu
des Adels von den Gemeinfreien so groß, wie die letzterer v
den Unfreien, so daß der Adel in frühester Zeit nicht ande
als die bevorzugte Classe der Freien heißen darf. Beweisend h
für ist namentlich der gänzliche Mangel eines solchen Erbad
im scandinavischen Norden, wo sich die älteren Verhältnisse
größerer Reinheit erhalten haben.

Indeß der Streit der Rechtshistoriker auch hierüber bl
für unsern Zweck unerheblich, weil der Adel zur Zeit der Be
rung der Germanen, mit Ausnahme der Sachsen, jedenfalls n
mehr derselbe war, wie zur Zeit des Tacitus. Der merovingi
Adel, mit dem allein der Klerus in Berührung kam, hatte
verlässig eben die Stellung erlangt, die für die frühere Zeit
zweifelt werden darf: er war Erbadel geworden, und zwar
Einklange mit der gerade damals ausgebildeten monarchis
Form. Es war der Königsdienst, das Diensigefolge, von
allein Ansehn, Einfluß, Würde zu gewinnen stand, und w
sich Alles drängte. Man schloß mit dem Könige das Ban
Fidelität, diente ihm im Kriege wie im Frieden, und erhielt
für zur Belohnung Grundbesitz, entweder zu Eigenthum,
als zeitweiligen Besitz (beneficium), aber in beiden Fällen
der Verpflichtung zum Dienste. Die Beneficien dieser Zeit
terscheiden sich von dem eigentlichen Lehen (feudum) im ne
ten Jahrhundert durch ihre Wiederruflichkeit. Erst als die
nige bey den innern Kämpfen des merovingischen Hauses abh
giger von ihren Umgebungen wurden, bildete sich die Verleih
auf Lebenszeit aus, die dann später in Erblichkeit, oder in
eigentliche Lehensform überging [11]). Lag nun so im Königsdie
im engeren Anschlusse an den Herrscher, der Ursprung der ne
Aristokratie, so eignete sich diese Quelle der Macht eben so g
für geistliche wie für weltliche Personen; ja Bischöfe und Ä
traten den Königen besonders nahe, theils als Vertreter der R
ligion, in welche das erobernde Volk aufgenommen war, thei
als ausgerüstet mit der Ueberlegenheit geistiger Bildung, thei
als die fast einzigen Beamten aus römischer Zeit, die auf d

11) *Guérard*, polyptyque de l'abbé Irminon, Paris 1844. I. 2. p
536, 564.

wichtige Claſſe der Romanen noch den ungetheilteſten Einfluß beſaßen. So beginnt ſchon unter den erſten Merovingern durch den Königsdienſt der Eintritt der höhern Geiſtlichkeit in die neue Ariſtokratie und in deren Ausſtattung mit Krongütern, zugleich mit der Verpflichtung der Fidelität an den König und der Beirathſchaft zu ſeinem Dienſte. Biſchöfe und Aebte werden deßhalb geradezu zum Dienſtgefolge des Königs, zu ſeinen leudes gezählt [12]), ſtehen in derſelben Abhängigkeit, wie die übrigen Vaſallen, müſſen ſich der Viſitation durch die Miſſi unterwerfen [13]), vor dem Könige zur Aufwartung ſtellen, im Falle des Ausbleibens erwartet ſie Strafe [14]). Dieſer Eintritt der höhern Geiſtlichkeit in das Dienſtgefolge des Königs, und ſo in die Ariſtokratie des Reichs, wird faſt für alle Veränderungen in ihrer äußern Lage, ſowohl für Zunahme an Macht und Beſitz, als für Beſchränkung und Abhängigkeit, die Erklärung gewinnen laſſen [15]).

Der Stand der Freien, Gemeinfreien, in welchem der Adel urſprünglich nur eine bevorzugte Claſſe gebildet hatte, machte den eigentlichen Kern des Volks aus, und iſt überall da zu verſtehen, wo von Franken, Bayern, Sachſen die Rede iſt. Nur der freie, waffenfähige Mann, der an den öffentlichen Angelegenheiten in der Volksgemeinde, wie in weiterm Kreiſe in der Volksverſammlung, Theil nahm, war befugt, ſein Recht vor Gericht zu behaupten, während der Mangel an Freiheit nur durch Verleihung dazu gelangen konnte. Die wichtigſte Veränderung, von den Zeiten des Tacitus bis zum karolingiſchen Lehensſtaat herab, iſt nun die allmälige Abnahme dieſes freien Standes, oder der Uebergang der Demokratie in Abhängigkeit vom Könige. Es haben vielfache Urſachen eingewirkt, die allmälig den freien Mann bewogen, ſich einem Mächtigen anzuſchließen, und ein Lehensband zunächſt mit dieſem, und ſo mit dem Könige einzugehen;

12) *Fredegar*, c. 41. *Bouquet*, II. p. 429: Burgundiae barones, tam episcopi quam ceteri leudes; c. 76: omnes primates, pontifices ceterique leudes; c. 56: pontifices et leudes. Phillips, deutſche Geſch. I. S. 469, 472. — 13) Capit. 803. c. 5. *Pertz*, III. p. 122: referebatur de episcopis, abbatibus vel ceteris nostris hominibus, qui ad placitum vestrum (der Miſſi) venire contempserint. — 14) Hüllmann, Urſprung der Stände in Deutſchl. Berlin 1830. S. 194. — 15) G. J. Th. Lau, über den Einfluß, den das Lehnsweſen auf die Geiſtlichkeit und das Papſtthum ausgeübt hat. Illgens Zeitſchr. 1841. II. 82.

dahin wirkte die Verleihung der Immunität an den weltlichen und geistlichen Adel, wodurch größere Bezirke aus der Gerichtsbarkeit des Königs entlassen, und in die der Aristokratie überwiesen wurden, wobey auch die auf dem Bezirk angesessenen Freien gleichsam aus dem gesammten Volksverbande ausschieden; dahin wirkte besonders in karolingischer Zeit planmäßiger Druck durch die königlichen Beamten bey Heranziehung zum Kriegsdienst und zu den Geschäften des Volksgerichts, womit sie den freien Mann so lange plagten, bis er vorzog, sich einem Mächtigen anzuschließen [16]). Das wichtigste Hinderniß, welches der Vollendung dieses Plans entgegenstand, war nur das Aufgebot des Volksheers, dessen die Könige in den Kriegen bedurften, und das sie nicht anders, als durch eine Volksversammlung nach alter Weise auf dem März- später Maifelde zusammenbringen konnten, wobey sich nicht vermeiden ließ, dem als Heer versammelten Volke auch die öffentlichen Angelegenheiten zur Entscheidung vorzulegen. Nur wenn der König im Stande war, den Krieg durch sein Dienstgefolge zu führen, konnte er das Märzfeld umgehen. So lassen sich Volksversammlungen zugleich als Aufbot des Volksheers bis in karolingische Zeit beobachten; kam es darauf an, nach Abgang eines Zweigs der herrschenden Familie einen König zu wählen, so ist es das versammelte Volk, das durch Zuruf und Anschlagen der Waffen entscheidet, und den Gewählten auf die Schilde erhebt [17]). Die Prologe und Epiloge der Volksgesetze bemerken ausdrücklich die Zustimmung des ganzen Volks [18]). In den Kriegen der fränkischen Könige führt wiederholt die Berufung des Volksheers auch zu dessen Theilnahme an den öffentlichen Geschäften [19]); selbst noch Karl d. Gr. unterwirft die Zusätze zum salischen Gesetz der Zustimmung des ganzen Volks [20]), und Ludwig d. Fr. unterscheidet bestimmt die königlichen Verordnungen (capitula) von den durch Zustimmung des Volks erlassenen Gesetzen (leges) [21]).

Bey dieser gänzlichen Umformung der Grundverfassung, die

16) Cap. 805. c. 16. *Pertz*, III. p. 134; C. R. Sachse, historisch Grundlagen des deutschen Staats- und Rechts-Lebens, Heidelberg 1844 S. 544. — 17) *Gregor.* Tur. II. 40. — 18) Lex Sal. epilog *Walter*, I. p. 94; lex Alam. p. 198; lex Bajuv. p. 243. — 19) Annal. Mettens. 692. *Pertz*, I. p. 320. — 20) Cap. 803. c. 19. *Pertz* III. p. 115. — 21) Cap. 820. c. 5. p. 229.

:t des freien Mannes zuletzt nur noch königliche Vaſallen
ınte, ſo daß Karl den Huldigungseid von Jedem ſchon im
ölften Lebensjahre forderte [22]), war nun auch die Kirche, als
chtiges Glied im königlichen Dienſtgefolge, ſehr betheiligt. Ihre
ıſichten über Obrigkeit und Unterthanen ſtammten theils aus
: alttеſtamentlichen Theokratie, theils aus dem römiſchen Im=
ıatorenreich, wozu die altgermaniſche Freiheit durchaus nicht
mmte. Bey der ſtrengen Abhängigkeit, in welcher die Hierar=
:e den Laienſtand in religiöſen Dingen hielt, mußte ihr ein
ıiches Verhältniß auch auf dem Gebiete des Staats, ein Kö=
gthum von Gottes Gnaden, erwünſcht ſein [23]). Aus dem ach=
ı Jahrhundert kann eine Betheiligung der Kirche bey Auflöſung
r demokratiſchen Freiheit in den karolingiſchen Lehensſtaat an
ıey Leiſtungen dargethan werden, an dem Sturz der Merovin=
r, der ſich dann in der Kaiſerkrönung Karls vollendete, und
ı der Vertilgung des letzten Reſtes jener urſprünglichen Frei=
it, der ſich noch in freien Vereinen, Gilden, erhalten hatte.
er erſte Punkt iſt ſchon bey der Wirkſamkeit des Bonifaz be=
ıchen, darum hier nur über den zweiten einige Nachweiſungen.
ie Sache ſelbſt iſt ziemlich dunkel, und kann in ihrem eigentli=
ıen Weſen nur aus theils frühern, theils ſpätern Erſcheinungen
ırtheilt werden; aber eine Betheiligung der Kirche zur Um=
mung alter Freiheit in karolingiſchen Abſolutismus läßt ſich
ıey jedenfalls beobachten.

Die karolingiſche Geſetzgebung enthält wiederholte Verbote
gen Gilden, Vereine unter Eidesform, deren Unterdrückung
ın eifrigſt betrieb. Schon 779 will man Gildonien nur ſo
it geſtatten, als ſie Geldunterſtützung bey Unglück durch Feuer
er Waſſer, alſo einen Aſſecuranzverein, zum Zweck haben, aber
ne die Form des Eides [24]). Gerade das Verbot der Schwur=
:m, an die man ſich ſtieß, berechtigt zu der Vermuthung, daß
bey tiefer liegende politiſche Beziehungen mitwirkten. Ein er=
utes Verbot 789 iſt zugleich gegen Trunkenheit gerichtet, ſo

22) Cap. 802. c. 2. *Pertz*, III. p. 91; 812. c. 13. p. 175. Karl
ıſt bemerkt den Unterſchied dieſes Vaſalleneides, als promissum hominis
ısaris, von dem Unterthaneneid, fidelitas regis nomine, der auch ſchon
her allgemein gefordert wurde. *Marculf*, form. l. 40. — 23) Waitz,
tſche Verfaſſungsgeſch. Kiel 1847. II. S. 143. — 24) Cap. 779. c.
Pertz, III. p. 37.

daß jene Vereine mit Gaſtereien, Trinkgelagen in Verbindung ſtehen mußten [25]). Zu Frankfurt 794 wird das Verbot ſehr bestimmt wiederholt [26]), und endlich 805 ein Wink beigefügt, woraus ſich das eigentliche Bedenken des Staats gegen dieſe Vereine entnehmen läßt [27]): der gegenſeitige Eid, womit die Glieder des Vereins ſich verpflichteten, gilt als unvereinbar mit dem Lehensbande, wodurch alle Unterthanen dem Könige verbunden ſein ſollen. Lehenseide dürfen nur dem Könige unmittelbar, oder durch Vermittelung eines königlichen Vaſallen, geleiſtet werden, ſo daß auch die dieſem geleiſtete Fidelität ſich zuletzt an den König anſchließt. Deßhalb werden Eide, wodurch man ſich zu ſolchen Vereinen verpflichte, mit den härteſten Strafen belegt, Tod, gegenſeitige Geißelung und gegenſeitiges Abſchneiden der Naſe oder des Haars, wenn nämlich durch die Conſpiration kein weiteres Verbrechen begangen iſt; gelinder iſt die Strafe, wenn die Verpflichtung nur durch Handſchlag erfolgte. Solche Strenge iſt unbegreiflich, wenn es ſich dabey nur um Aſſecuranz gegen Unglücksfälle gehandelt hätte. Die Befürchtung aus jenen Vereinen für die Lehenstreue an den König, alſo für die Grundlage des karolingiſchen Staates, läßt darin ein Element der Oppoſition erblicken, die nur auf gegenſeitigen Schutz für die alte demokratiſche Freiheit gegenüber dem karolingiſchen Lehensabſolutismus bezogen werden kann [28]).

Blickt man von der karolingiſchen Zeit höher hinauf, ſo finden ſich ähnliche Verbände zur gegenſeitigen Sicherung der bürgerlichen Rechte, zur Vertretung vor Gericht, zur Beſchaffung des Wergeldes, der Eideshelfer, denen man ſeit Möſer, ſofern ſie über das Band der Familie hinausgehen, den Namen Geſammtbürgſchaft beigelegt hat [29]). Blickt man abwärts, ſo finde

25) Cap. 789. c. 10. p. 68; W. E. Wilda, das Gildenweſen im Mittelalt. Halle 1831. S. 37. — 26) C. 31. p. 74. — 27) Cap 805. c. 9. p. 133: De juramento, ut nulli alteri per sacramentum fidelitas promittatur, nisi nobis, et unicuique proprio seniore (Lehensherr) ad nostram utilitatem et sui senioris. — 28) Eichhorn, R. G. S. 827 Sachſe, S. 576; Möſer, verm. Schrift. I. S. 373; Osnabr. Geſch. III Vorrede S. 22; Patr. Phantaſ. II. S. 29. — 29) Eichhorn, R. G. I. S. 90. Aufl. 4; G. Waitz, deutſche Verfaſſungsgeſch. I. S. 225; Sachſe S. 536; v. Sybel, Königthum, S. 21; Wilda, Strafrecht der Germanen, Halle 1842. S. 389.

ch Aehnliches unter dem Namen Gilden ſehr entwickelt im
ngelſächſiſchen Recht, wo Jeder, der nicht ſchon durch das
amilienband geſichert war, in einen ſolchen Verein, Fridborg,
h. Friedensbürgſchaft, zu treten genöthigt wurde [30]). Noch
ät läßt ſich bey den Ditmarſchen etwas Aehnliches in den ſo-
mannten Brüderſchaften oder Kluften beobachten [31]). Ja ſelbſt
ie Gilden der Städte im Mittelalter dürften auf dieſelbe Wur-
l zurückweiſen, da ſie von dem oppoſitionellen Geiſt gegen jede
rt von Bedrückung einen hinreichenden Reſt bewahrten.

Eine Berührung dieſer Vereine mit der Kirche lag nun nicht
loß in dem gemeinſchaftlichen Intereſſe derſelben mit dem Kö-
ige zur Unterdrückung der demokratiſchen Oppoſition, die ſich in
ne Formen hineingeflüchtet hatte, ſondern noch näher in dem re-
igiöſen Charakter, den jene Gilden gleich anfangs beſeſſen zu
aben ſcheinen. Der ſchon nachgewieſene Umſtand, daß ſie mit
chmauſereien und Trinkgelagen verbunden waren, läßt in ihnen
eſte heidniſcher Opferfeſte erblicken unter Anſchluß an die alt-
tionalen Gottheiten. Die Abſchwörungsformel bringt ja auf
ſagen von den Teufelsgilden [32]), gemäß dem Grundſatz der
irche, die heidniſchen Götter nicht ſchlechthin zu läugnen, ſon-
n nur für Dämonen zu erklären. Auch dieſes Verhältniß läßt
h am deutlichſten im Norden erweiſen, wo an den drey großen
Opferfeſten, zu Anfang des Winters, im Winter und im Som-
er, in den Tempeln Volksfeſte gefeiert wurden mit Anſchluß
n die alten Götter, wobey der Einzelne, der nicht ſchon mit
einer Familie zum Schmauſe vereint war, ſich einer Genoſſen-
haft, Gilde, zu dieſem Zwecke anſchloß [33]). Man trank bey die-
n Gelegenheiten auf des Gottes Gedächtniß oder Minne [34]);
uch das Bieropfer der Alamannen, welches Columbans und
allus Ankunft ſtörte, wird ein ſolches Trinken auf Wuotans
innе geweſen ſein [35]). Wüßten wir nicht ausdrücklich aus der

30) Legg. Edwardi confessor. c. 20. ancient laws and instituts of
ngland 1840. p. 194. — 31) *Neocorus*, Chronik des Landes Ditmar-
hen, herausgeg. von Dahlmann, Kiel 1829. I. S. 206. — 32) I.
. 360. — 33) Finn Magnuſen, Urſprung und Umbildung der alt-
rdiſchen Gilden oder feſtl. Zuſammenkünfte, aus dem Däniſch. von G.
onike, Ilgens Zeitſchr. II. 1. S. 27. — 34) Grimm, Mythol. I.
. 53. Minne, memoria, wurde dann auch wohl falſch amor überſetzt.
ckehard, cas. S. Galli, *Pertz*, II. S. 84. — 35) S. 16.

Anweiſung Gregors I. für ſeinen Miſſionar Auguſtin in Bri
nien, daß es Grundſatz war, dergleichen Volksfeſte mit Unt
gung chriſtlicher Ideen beizubehalten [36]), ſo würde dieß ſchon
der Beziehung klar werden, in welche man jetzt chriſtliche He
zu ſolchen Trinkgelagen brachte; man trank auf Chriſts Mi
der Marien Minne, die dabey ganz an die Stelle des Wu
und der Freya traten. Bekannt iſt beſonders noch St. Gert
Minne und Johannis Minne [37]), letztere namentlich beim
ſchiednehmen, wovon ſchon im Leben Severins ein Beiſpiel
kam [38]).

Daſſelbe Verbot Karls 789, welches durch Hindeutung
Trinkgelage den Zuſammenhang jener Gilden mit den althei
ſchen Opferfeſten nachweiſet, deutet auch ferner dadurch i
Uebergang in chriſtliche Ideen an, daß es dergleichen Conjura
nen auf den Namen chriſtlicher Heiligen, ſo des Stephanus
und die Betheiligung chriſtlicher Prieſter dabey verbietet [40]). E
lig ausgebildet iſt die Umformung in der Mitte des neunten Ja
hunderts zu beobachten, wo die Vereine ganz in den Händen
Klerus ſind: Hinkmar geſtattet ſie unter dem Namen Geldonien o
Brüderſchaften, wobey als erlaubte Zwecke Stiftung von Licht
gegenſeitige Oblationen, Todtenbeſtattung, Almoſen und and
Liebesdienſte, Beilegung von Streitigkeiten, und zwar ausdrü
lich unter Betheiligung der Prieſter angegeben werden; auch j
fehlt aber dabey Schmauſerey nicht, indem den Prieſtern die A
theilung von Eulogien, dem aus dem Abendmahle übrig geb
benen Brote [41]), geſtattet wird [42]).

Unverkennbar iſt es alſo der Kirche gelungen, jene Verei
die als Reſte heidniſcher Opfergelage eine Stütze des alten G

---

36) Ep. XI. 76. — 37) Grimm, Mythol. I. S. 54. —
I. S. 229. — 39) Cap. 789. c. 10. p. 68. Bey dem Aufgeben
alten Götter als Vorſteher der Gilden ſchloß man ſich anfangs auch n
an hiſtoriſche Perſonen, Karl d. Gr., und ſeine Söhne an, trank alſo ſi
auf Karls Minne, was gleichfalls verboten wird; erſt darauf wird die E
beiziehung chriſtlicher Heiligen allgemein geworden ſein. — 40) I
vadant per casas miscendo. — 41) Vergl. § 122. not. 52. —
Hincmar, Capitul. ad presbyter. I. 16. oper. I. p. 715. Dieſelben Beſt
mungen kennt *Regino*, II. 441. (432) ed. *Wasserschleben*, p. 386. ang
lich nach einem Concile von Nantes, deſſen Zeit (600 oder 895. ib. p.
hiernach ins 9te Jahrhundert gehört.

tercults waren, in harmlose Brüderschaften zu wohlthätigen Zwecken [43]) umzubilden, und sofern dieselben Vereine zugleich zum Schutz der alten Volksfreiheit Opposition gegen den karolingischen Staat machten, hat die Kirche durch ihre Umformung die Hand zur Austilgung der letzten Reste der Demokratie geboten. Unverkennbar ist hier also der Bund der Kirche mit dem Königthume zur Unterdrückung der alten Freiheit, und zur Aufführung des karolingischen Lehensstaats. Mit dem Könige von Gottes Gnaden, wie ihn die Kirche predigte, und zu dessen theokratischer Vollendung sie in Karls Kaiserkrönung die Hand bot, war ja die alte Stellung der Gemeinfreien nicht länger vereinbar.

Ein ähnlicher Geist der Opposition läßt sich auch schon im sechsten Jahrhunderte bey Vereinen niederer Kleriker vermuthen, denen eine Synode zu Orleans 538 entgegentrat [44]). Es werden unter ihnen Verschwörungen verboten, wodurch sie sich eidlich und mit Unterzeichnung einer Schrift zu gegenseitiger Hülfe (caritas) verbinden; man erklärte solche bindenden Formen zu Zwecken, die nur aus Herzensdrang ausgeführt werden sollen, für überflüssig. Das angedrohete Einschreiten läßt auch hier wohl auf tiefer liegende Absichten schließen, denen jene angeblichen nur zum Vorwand dienten, etwa Aneinanderschließen der niederen Geistlichkeit gegen die steigende Macht der Bischöfe. Im achten Jahrhundert wiederholen sich Conföderationen der Geistlichkeit, aber nur um sich gegenseitig für den Fall des Todes eine Anzahl Seelmessen und Psaltergesang zuzusichern [45]).

Unter dem Stande der Freien, denen allein Recht und Ehre im Staate zukam, stehen die Unfreien, durch ihre Stellung selbst von jenen Vorzügen ausgeschlossen. Für die Kirche hat dieser Stand Wichtigkeit, sofern sie theils genöthigt war, aus demselben fast das ganze niedere Personal zu entnehmen, theils desselben zur Benutzung ihres reichen Grundbesitzes bedurfte. Der Stand der Unfreien zerfiel aber wieder in zwey unter sich sehr verschiedene Classen, in die Form der milderen Unfreiheit oder höheren Hörigkeit, und dann in den Stand der eigentlichen Knechte, Sclaven.

---

43) *Muratori*, de piis Laicorum confraternitatibus. Antiquitat. Ital. VI. p. 449. — 44) Orleans, 538. c. 21. *Bruns*, canones apostolor. et concilior. Berol. 1839. II. p. 198. — 45) Vergl. §. 122.

Die höhere Claſſe der Unfreien unterſchied ſich von den Fr
dadurch, daß ihr nur das halbe Wergeld eines Freien gebü
daß ſie vor Gericht der Vertretung durch einen Freien bedu
in deſſen Munt ſie ſtand, und daß ſie nicht echtes Eigenthum
faß, ſondern das ihr zugewieſene Land gegen gewiſſe Abg
bebauete[46]). Sie werden häufig als Freigelaſſene, liberti,
zeichnet[47]), und wirklich mag dieß die gewöhnliche Art des
bergangs aus der eigentlichen Sclaverey in dieſe mildere Hö
keit geweſen ſein[48]); allein andere Benennungen, fränkiſch
Lidi, ſächſiſch Laten, Lazzen[49]), deuten doch auch auf einen
dern Urſprung dieſes Verhältniſſes. Schon im römiſchen R
findet ſich unter dem Namen Laeti, Leti, in Gallien ein Di
verhältniß, das nach älterer Anſicht deutſche Einwanderer,
neuerer Forſchung überhaupt Colonen umfaßte, wobey jener N
Laetus als keltiſche Benennung für jeden Angeſiedelten wahrſch
lich wird[50]). Bey den Sachſen wird ausdrücklich der Stand
Laten von Unterwerfung im Kriege abgeleitet, ſo daß der
zwungene Stamm die Aecker behielt, aber gegen Abgaben
Dienſte und mit verkürzter Freiheit[51]). Unter den Longoba
finden ſie ſich als Aldionen, die ausdrücklich mit den fränki
Liten zuſammengeſtellt werden[52]); derſelbe Name zieht ſich
auf bayeriſchen Boden herüber[53]), wo außerdem andere Be
nungen, wie Barſchalken, dieß Verhältniß bezeichnen[54]).

---

46) Waitz, deutſche Verfaſſungsgeſch. I. S. 178 — 47) Ti
lat. S. Alexandri c. 1. *Pertz*, II. p. 675. — 48) Wilda, in Ric
Jahrbüchern. I. S. 390. — 49) Grimm, R. A. S. 305. —
Notitia imperii. *Graevii*, thes. VII. p. 2006: praefectus laetorum teu
cianorum; Grimm, S. 306; v. Sybel, deutſche Unterthanen des r
ſchen Reichs, Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im R
lande, Bonn 1844. IV. S. 40; *Guérard*, polyptyque de l'abbé Irm
Paris 1844. I. p. 250. — 51) *Widukind*, I. 14. *Pertz*, V. p.
Albert. Stadens. chronic. *Kulpis*, p. 209. — 52) Capit. 803. c.
Pertz, III. p. 111. — 53) *Meichelb.* hist. Frising. I. no. 26. p.
28. p. 44; Grimm, R. A. S. 309. — 54) Barſchalk, von bar,
rus, baro frey, und Schalk, Knecht; parones mit mancipia zuſamm
ſtellt, *Neugart*, cod. dipl. I. 13. p. 19; Schmeller, baier. Wörter
I. S. 184; *Meichelb.* no. 481. p. 255: isti sunt liberi homines qui
cuntur barscalci; I. no. 120. p. 91: liberorum hominum vel barsc
rum: ihre Aecker heißen zu Anfang des 11ten Jahrh. Parscalheshoba
p. 214. Andere Formen dafür ſind: Sindmanni, zum Geſinde gehörig,

Endlich kannte das germaniſche Recht auch den Stand der eigentlichen Sclaverey in recht herber Form; der Knecht wird als Sache behandelt, verkauft, vertauſcht [55]), iſt an den Willen des Herrn gebunden, der ihn unter allen Verhältniſſen zurückfordern kann; er wird mit dem Gute, das er bearbeitet, durch Geſchenk und Kauf übertragen, iſt alſo recht eigentlich glebae adscriptus [56]). Hier iſt nun unſtreitbar der Einfluß des Chriſtenthums darauf gerichtet, dieſes Verhältniß dem anderen der milderen Hörigkeit näher zu rücken, und von der römiſchen servitus mehr zu entfernen [57]). Als Folge davon läßt ſich beobachten, daß der Knecht ſchon des Eigenthums fähig wird, über daſſelbe mit ſeinem Herrn einen Tauſch eingeht [58]), daß er ſelbſt wieder Knechte und Mägde beſitzt [59]); beſchränkt iſt er dabey nur, inſofern die Habe nicht außerhalb der Kirche, der er angehört, veräußern darf. Dabey tritt ſchon das Verhältniß ein, daß das Recht des Herrn ſich mehr auf den Ertrag, den Verdienſt des Knechts, als auf ſeine Perſon bezieht, ebenſo die Betheiligung zweier Herren an einem Knechte, die ihn zur Hälfte, ja auch in andern Drittheilen beſitzen und verſchenken [60]), eine Erſcheinung, die ſich daher erklärt, daß die Eltern eines Kindes zwey verſchiedenen Herren angehören, die ſich wegen der Anſprüche auf das Kind nicht anders abfinden wollten [61]).

Um nun nach Entwickelung dieſer Standesverhältniſſe im deutſchen Volk zu beurtheilen, welche Anhaltspunkte die Predigt von Chriſto in demſelben nach äußerlichen Beziehungen finden konnte, bleibt nur doch die entſcheidende Frage übrig nach dem Be-

---

votri, zur Wartung der Pferde, I. no. 1231. p. 516; Grimm, S. 315. 1. — 55) Grimm, R. A. S. 343. — 56) Beiſpiele zahlreich den Traditionen. — 57) Vergl. §. 113. — 58) *Meichelb.* I. 994. p. 433: der Herr ſchließt einen Vertrag mit dem proprius servus; 1229. p. 574. — 59) No. 1168. p. 490; *Guérard*, polyptyque l'abbé Irminon, Paris 1844. I. p. 304. sqq. — 60) *Meichelb.* no. 1. p. 193: mancipias II. et IIImum dimidium; no. 403. p. 214: unum mancipium et alium dimidium, quem habet communem cum fratre suo; *annat*, trad. Fuld. no. 124. p. 61: partes duas Meginheres et tertiam tem dimidiam; similiter et ancillae Tettun duas partes et tertiam partem dimidiam; no. 371. p. 150. — 61) Ueber die verwickelten Verhältniſſe bey Leibeigenen, die verſchiedenen Herren angehören, Häberlin, ſyſtemat Bearbeit. der Meichelb. Urkundenſammlung, Berl. 1842. I. S. 170; Grimm, R. A. S. 324; *Guérard*, I. p. 394. sqq.

ſtehen eines Prieſterthums unter ihnen, da wenn ein ſ
in geordneter Form vorhanden war, von demſelben, wie ü
ſchon aus Standesintereſſe ein nachdrücklicher Widerſtand
warten iſt.

Aus den dürftigen Nachrichten über altgermaniſche A
darf zunächſt als gewiß gelten, daß in der Urzeit ein eigen
Prieſterſtand ſchlechthin nicht vorhanden war, weder in dem
einer erblichen Kaſte, noch auch als Amt, ſo daß gewiſſe
nen ſich ausſchließlich mit Beſorgung des Gottesdienſtes b
tigt hätten. Cäſar ſpricht den Germanen die Prieſter und
ganz ab [62]); will man dieß auch ermäßigen, und nicht von
lichem Mangel jener Einrichtungen, ſondern nur von beſc
terer Geltung, als bey den Galliern, verſtehen, deren Eif
dieſe Dinge Cäſar kurz vorher berichtet hatte [63]), ſo ergiel
das Prieſterthum doch wenigſtens als eine ſehr unausge
Seite am deutſchen Volksleben. Etwas ausführlicher be
Tacitus von einem wirklichen Eingreifen der Prieſter in i
ſentlichen Dinge. Im Kriege beſitzen ſie allein Strafg
dürfen Verweiſe ertheilen, binden, ſchlagen, gleichſam als
vertreter der beim Heere als gegenwärtig gedachten Gottheit
ſind thätig beim Einholen der Auſpicien durch das Loos un
dem Gewieher der Pferde vor dem Götterwagen; bey den
lichen Verſammlungen gebieten ſie Stillſchweigen, und habe
hier das Geſchäft des Zurechtweiſens [64]). Entſcheidend b
ſen allerdings bedeutenden Rechten des Prieſters iſt nun
daß in Privatangelegenheiten eben ſo jeder Hausvater dur
Loos, und in öffentlichen Dingen eben ſo auch der Köni
dem Pferdegewieher Auſpicien entnimmt: die Stellung des
ſters iſt alſo gar keine ausſchließliche, ſondern fällt mit der
Vorſtehers zuſammen [65]). Die Verknüpfung der richterliche
prieſterlichen Geſchäfte berechtigt nun aber nicht zu dem S
daß alle Obrigkeit urſprünglich im Prieſterthum begründet
ſen ſey [66]), ſondern nur, daß die Vorſteher in engerem un

---

62) *Caes.* b. G. VI. 21: neque druides habent, qui rebus praesint, neque sacrificiis student. — 63) Ib. VI. 16; Grimm thol. I. S. 79. — 64) *Tac.* Germ. 7, 10, 11. — 65) Verfaſſungsgeſch. I. S. 79. 115. — 66) Phillips, deutſche Berlin 1832. I. S. 59.

m Kreiſe außer den Functionen des Richters, Feldherrn, auch des Prieſters beſaßen[67]). Zu einer andern Anſicht führen Angaben bey Tacitus nicht. Aber auch die übrigen Nachrich-, beſonders aus ſpäterer Zeit, führen nicht weiter; ſchon ihr rliches Vorkommen beweiſet, wie wenig über dieſe Seite des lkslebens zu berichten war. So wird bey den Katten ein eſter Libys erwähnt[68]); bey den Gothen bedeckten die Prie- während des Opferns ihr Haupt mit Hüten, wobey die ſetzung derſelben als gar nicht alt, ſondern aus Cäſars ſtammend angemerkt wird[69]). Beim Uebergange der Go- über die Donau 376 war jede Abtheilung von ihren Prie- und Prieſterinnen begleitet[70]); bey den Burgundern findet ein Oberprieſter, sinistus, der eine mehr geſicherte Stellung, ſelbſt der König hatte[71]); bey den Angelſachſen kommt ein ſter Coiſi vor, dem das Tragen der Waffen und Beſteigen s Hengſts verboten iſt[72]). Die Erwähnung eines Prieſters den Sachſen iſt nur eine Wiederholung aus Tacitus, für n Zutreffen im neunten Jahrhundert ſich keine Sicherheit er- t[73]). Entſcheidend iſt endlich der Umſtand, daß die Miſſio- beim Auftreten unter den Deutſchen nie mit Prieſtern in eit gerathen, ein Beweis, daß damals ſo wenig, wie bey Ta- s das Prieſterthum ſich zu einem eigenen, geſchloſſenen Stande gebildet hatte. Auch für die ſpätere Stellung des chriſtlichen us wird alſo nie an eine Erbſchaft aus dem heidniſchen Prie- hume gedacht werden können.

Suchen wir nun aus den ermittelten Volkszuſtänden einen luß auf die Aufnahme des Chriſtenthums zu ziehen, ſo wird nachgewieſene Entwicklungsgang, wornach die alte demokra- e Freiheit im Uebergange zur Monarchie und der damit ver- denen Ariſtokratie begriffen war, zu dem Ergebniß führen, die Predigt von Chriſto, wenn ſie ſiegreich ſein ſollte, ſich eher an dieſes im Wachſen begriffene Königthum und an neu entſtehenden Adel, als an die dem Untergang zueilende

67) v. Sybel, Königthum, S. 52, 64. — 68) *Strabo*, VII. . — 69) *Jornandes*, de reb. Get. XI. *Muratori*, I. p. 198. — *Eunapius*, excerpta ex histor. c. 46., Bonn 1829. p. 82. — 71) *mian. Marc.* 28, 5, 14. Vergl. I. S. 252. — 72) *Beda*, II. 13. 73) Translat. S. Alexandri 2. *Pertz*, II. p. 675.

Volksfreiheit anſchließen mußte. Der Königshof und das renhaus bot dazu einen weit geeignetern Boden dar, al Volksgemeinde und das Märzfeld, wovon Lebuin unter den ſen eine hinreichende Erfahrung machte [74]). Die chriſtlich ſicht von Obrigkeit und Unterthanen paßte ſo wenig zu der demokratiſchen Freiheit, paßte dagegen ſo trefflich zu den ſic wickelnden feudalen Ideen, daß die Kirche in deren Durchfü eine mächtige Stütze fand. Auch auf ganz äußerlichem läßt ſich der ſchnelle Anſchluß des chriſtlichen Princips a germaniſche Königthum nachweiſen, durch die engen Beziehu welche letzteres zu den Formen des römiſchen Staats ei So feſt Clodwig kraft ſeines Schwertes auch im Beſitz Ga ſtand, ſo ließ er ſich doch vom Kaiſer in Byzanz mit der ſchen Würde des Proconſulats und des Patriciats ſchmück und ſeine Söhne nahmen bey Gelegenheit des gothiſchen K von Juſtinian die förmliche Abtretung des Landes an [76]). Rechtstitel, der ihnen daraus erwuchs, war die legitime ſchaft über die Provincialen, was dann auf die Beherrſchun Germanen zurückwirkte. Lag in jenem Schritte ein Bek niß der Hochachtung gegen die Formen des römiſchen Staat galt dieß vor Allem auch dem Chriſtenthume als der Staatsk Beziehungen der germaniſchen Fürſten zum byzantiniſchen K waren ohne Anerkennung des Chriſtenthums undenkbar.

Auch bey den übrigen Stämmen, wo eine ſolche An rung an die Imperatorenidee nicht ſtatt fand, iſt der Anſ der chriſtlichen Predigt zunächſt an die Volkshäupter unver bar: bey den Angelſachſen unterhandeln die Miſſionare ir zuerſt mit den Königen der Heptarchie; Gallus tritt recht mit dem Alamannenherzog in Verbindung; Emmeran, Ru Corbinian werden von den Bayernherzogen recht förmlich zur kehrung des Landes eingeladen; Kilian findet ſich gleich im kehr mit dem Thüringerherzog. Bonifaz wird durch Empfeh gen von Rom an Karl Martell gewieſen, die dann wenig von deſſen Söhnen beachtet wurden. Endlich Karl d. Gr. nete Verbreitung des Chriſtenthums zu den erſten Grundſ

74) S. 406. — 75) *Gregor.* Tur. II. 38; v. Sybel, in Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande IV. p — 76) *Procop.* de b. Goth. III. 33.

einer Politik. Nächſt den Fürſten iſt es ſodann der Adel, die großen Grundbeſitzer, bey denen die Miſſionare Zugang ſuchten und fanden: an namhafte thüringiſche Edle überbringt Bonifaz Empfehlungsſchreiben aus Rom; in Bayern ſind es Mitglieder des alten Fürſtenhauſes, im Elſaß die Familie der Ethiconen, die ihr Stammgut zu Kloſterſtiftungen anwenden; in Oſtfranken will ſich ſogar der Grundſatz beobachten, man müſſe den Adel in die Aemter der Kirche ziehen, um dadurch ſich ſeinen Einfluß zu ſichern [77]).

Bey dem Eindringen des Evangeliums ins Volk ſelbſt laſſen ſich außerdem noch zwey Stützen deſſelben beobachten, einmal der frühe Zutritt der Prieſter, und dann der Einfluß der Frauen.

Rückſichtlich der Prieſter ergab es ſich ſchon als einflußreich, daß ſie keinen geſchloſſenen Stand bildeten, alſo keine beſondere Rechte zu vertreten hatten, und nicht aus unlauteren Gründen der neuen Lehre widerſtrebten. Aber es läßt ſich auch weiter zeigen, daß die Anfänge von Bildung, die doch am eheſten ſich bey den Prieſtern fanden, recht früh von der geiſtigen Gewalt des Chriſtenthums angezogen wurden. Jene ſeltſame Miſchung von Heidenthum und Chriſtenthum, auf die Bonifaz ſtieß [78]), daß chriſtliche Prieſter zugleich dem Wuotan opfern, ſich bey heidniſchen Opferſchmäuſen betheiligen, wird doch ſchwerlich aus einem Herabſinken chriſtlicher Prieſter zum Heidenthum, ſondern wohl eher ſo zu erklären ſein, daß heidniſche Prieſter chriſtliche Formen annahmen, ohne die frühern gänzlich aufzugeben; aber bewieſen damit jedenfalls bey ihnen eine gewiſſe Bereitwilligkeit für die neuen Ideen. Treffendes Beiſpiel iſt jener angelſächſiſche Oberprieſter Coifi, der im Rathe des Königs ſich zuerſt gegen die Geltung des alten Glaubens erklärte, und durch Anlegen von Waffen und Beſteigen eines Hengſtes gegen die bisherige Sitte den erſten Angriff auf die alten Heiligthümer unternahm [79]). Auch der ſächſiſche Gauvorſteher, der die Ermordung der beiden Ealde rächte, kann, wenn auch die ganze Erzählung bey Beda Legendenhaft gehalten iſt, doch eine gewiſſe Vorliebe für die fremden Miſſionare beweiſen. Eben ſo früh darf aber auch ein ſiche-

77) S. 343. — 78) I. S. 326. — 79) *Beda*, II. 13. — 80) S. 397.

rer Anknüpfungspunkt für das Chriſtenthum bey dem r
gabten Gemüthe deutſcher Frauen gefunden werden. Wa
Tacitus ausſpricht, daß die Germanen dem Weibe einen
Heilige gerichteten, ahnungsreichen Sinn beilegten [81]), da
mit Recht als Empfänglichkeit ſowohl für die Heilsleh
Evangeliums überhaupt, als auch beſonders für die m
Form betrachtet werden, in welcher ihnen damals die
des Chriſtenthums dargeboten wurden. Wie zahlreich bet
ſich Frauen und Töchter des merovingiſchen Königshau
der Pipinidenfamilie bey Stiftungen von Klöſtern [82])! A
ger Friesland auf einige Zeit bey dem Einfall der Sach
laſſen mußte, waren es die Mütter in der Fürſorge für d
lenheil der Kinder, mit denen er durch einen blinden Sä
Verbindung unterhielt, und Ertheilung der Taufe bew
Es war ein Zeichen für den bereits geſicherten Fortſch
Evangeliums, wenn es durch den zarteren Sinn edler
ſchon den Eingang in das Heiligthum der Familien g
hatte.

Dieß ſind die Wege, auf welchen der Fortſchritt
kehrung gelang; aus der Rathsverſammlung der Köni
vom Herrenhofe des Adels drang ſie in die Volksgemei
Freien und in die Hütten der Hörigen. Offenbar der um
Weg, wie zur Zeit des Beginns des Chriſtenthums im rö
Reiche, wo recht eigentlich zuerſt den Armen das Evangel
predigt ward, wo es aus Werkſtätten und Zollbuden erſt
höhern Stände eindrang, und dreihundert Jahre brauchte,
den Weg auf den Thron fand. Der Grund für den jetzt
ſchiedenen Weg kann allein in der Wahlverwandtſchaft
werden, worin das Chriſtenthum zu dem deutſchen Köni
ſtand. Indeß abgeſehen von den äußern Vortheilen, d
Klerus durch Eintritt in das Dienſtgefolge erwuchſen, ab
in der That nicht allein als entſcheidend gelten dürfen, m
der auf einen Zug im germaniſchen Charakter hingewieſe
den, der unverkennbar eine Aehnlichkeit zwiſchen den Gru
des Evangeliums und dem Verhältniß des Fürſten zu ſein
treuen umſchließt, auf das mächtige Band der Fidelität [84])

---

81) *Tac.* Germ. 8: inesse quin etiam sanctum aliquid et pr
putant. — 82) I. S. 564. — 83) S. 540. — 84) I. (

s sittliche Band, wodurch der Herr und sein Gefolge sich zu
genseitiger Treue verbunden wußten, kann zwar für die Zeit
r völligen Volksfreiheit noch nicht als Grundlage des ganzen
taats betrachtet werden, aber es bewies seinen mächtigen Ein-
ß auch schon damals durch das Institut der Gefolgsschaften [85]).
ie kriegslustige Jugend schloß sich einem erprobten Führer mit
eue auf Tod und Leben an, nicht durch Zwang oder Befehl,
ht zu Verdienst oder Sold, denn der Lohn bestand nur in
affen, Pferden, kriegerischem Schmuck, oder wenn, wie sich
on bey Tacitus findet [86]), das Verhältniß auch während des
ebens dauerte, dann zu Schmaus und Zechgelag; sondern
s Band war lediglich eine freie Hingebung an den, welchen
n als den Tüchtigen und Ueberlegenen erkannt hatte. Das
tstehen des Königthums läßt sich zwar nicht lediglich aus dem
folgswesen ableiten, aber das Verhältniß des Dienstgefolges
t dem charakteristischen Zuge der Fidelität ist doch wohl eine
rtsetzung davon, die nun allmälig sämmtliche germanische Ver-
tnisse in demselben Maße durchdrang, als die demokratischen
stände abnahmen.

Wir stehen hier wieder auf dem Punkte, wo schon früher im
manischen Charakter selbst eine überraschende Wahlverwandt-
aft mit der christlichen Grundidee von der Erlösung der Mensch-
t durch Hingabe an den Heiland im rechtfertigenden Glauben
rkannt werden mußte. Hier schallet wieder der Gesang des
ingers vom Hêliand herüber, dessen Lied in der Volksgemeinde
Sachsen für das Verhältniß der Gläubigen zu Christo keinen
eren Vergleich kannte, als das der Mannen zum Gefolgs-
rn, dem sie sich mit Treue zu Danke ergeben, während er ih-
n mit Milde zugethan ist. Der Apostel Paulus setzt den Zu-
nmenhang christlicher Heilsordnung durch die Hingabe der gläu-
en Seele an den Heiland in seinem Römerbriefe tiefsinniger
einander; aber das Verständniß dafür unter den Sachsen
nnte nicht besser gelingen, als durch Hinweisung auf ein sitt-
hes Band zwischen Herrn und Gefolge, das in menschlichen
ingen dafür in der That die ergreifendste Analogie darbot.

Versuchen wir jetzt auf dieser Grundlage deutscher Volkszu-
nde die weitere Entwicklung kirchlicher Dinge in Deutschland,

85) *Caes.* b. G. VI. 23. — 86) *Tac.* Germ. 14.

in den Verhältniſſen des Klerus, des Kloſterweſens, kirchlichen Güter, der Beziehungen zum Volke und Cultus auszuführen.

Erſtes Capitel.

Der Klerus.

§. 86. Stellung der deutſchen Kirche zu Rom vor Gregor

Zur Zeit der Eroberung durch Clodwig ſtand Gallien nem recht engen Verbande mit Rom; die Ertheilung der politenwürde, um die ſich Arles und Vienne ſtritten, g wandten Päpſten, wie Leo I., Gelegenheit, durch Begün bald der einen, bald der andern Stadt, ihnen ſämmtlich tende Zugeſtändniſſe abzugewinnen [1]). Dieſes Verhältniß ſich auch unter fränkiſcher Hoheit, ſo lange der Klerus alle der galliſch-römiſchen Bevölkerung hervorging, alſo bis ü Mitte des ſechsten Jahrhunderts. Die fränkiſchen Könige ihre Biſchöfe nicht im geringſten darin, Synoden zu halte von Rom das Pallium zugleich mit dem Vicariat anzun Die erſte Einmiſchung beſtand nur in einem Zeugniß, Childebert I. dem Biſchofe von Arles, Aurelian, ausſtellt leicht mit dem Wunſche, ihn zur Metropolitenwürde beför ſehen [2]); allein derſelbe Childebert zeigte durch einen zweit ſcheidenden Schritt, wie wenig er in der überlieferten hi ſchen Ordnung eine auch ihn bindende Form anzuerkenn neigt ſey. Anſtatt den geſetzlichen Vorrang des Metro vor ſeinen Suffraganbiſchöfen zu achten, ſtellte er den M liten Sapaudus von Arles wegen einer Beſchuldigung v Gericht eines gewöhnlichen Biſchofs, alſo ein Strich du ganze bisherige Praxis. Papſt Pelagius beſchwört den von ſolchem Verfahren gegen alle Kanones abzuſtehen [3]); a germaniſche Königsgewalt hatte die Stellung des Biſchof Art des Dienſtgefolges aufgefaßt, und kümmerte ſich nich

1) Gieſeler, I. 2. S. 218. — 2) *Sirmond*, concil. G p. 274. — 3) Ibid. p. 308.

um die alte Gliederung der Hierarchie. Eben ſo fing man an, die Zuſammenkünfte der Biſchöfe in ſtrengere Aufſicht zu nehmen [4]), weßhalb der kirchliche Eifer für ſie bald erkaltete; ſchon Vigilius macht darüber den Biſchöfen Galliens harte Vorwürfe [5]). Als vollends ſeit Mitte des ſechsten Jahrhunderts geborene Franken in die Biſchofsämter eintraten, hörte die Geſchäftsverbindung mit Rom faſt ganz auf.

Die Stimmung der fränkiſchen Könige gegen Rom kann während dieſer Zeit nicht anders, als ziemlich kühl heißen; die Achtung vor dem römiſchen Reiche überhaupt übertrug man zwar auch auf den Biſchof Roms als domnus apostolicus; aber über dieſe ſehr unbeſtimmten Eindrücke ging der Reſpect gegen ihn nicht hinaus. Unſer Childebert I., der zuerſt die hergebrachte hierarchiſche Ordnung durchkreuzt hatte, ſcheute ſich auch nicht, von Pelagius I. die Nachweiſung der Orthodoxie zu fordern: der Papſt ſolle entweder nachweiſen, daß er am Glauben von Chalcedon halte, oder anderweitig ſein Glaubensbekenntniß vorlegen. Pelagius verſtand ſich zu dieſer Forderung, 557, wohl nur deßhalb, weil bey der Gefahr einer Verbreitung des Schismas in Iſtrien nach Italien dringend des Königs bedurfte; er fühlte das Mißliche, ſich von einem Könige, der nicht einmal ſein Landesherr war, über ſeinen Glauben auszuweiſen, tröſtete ſich aber mit einem allgemeinen Berufen auf die Pflicht des Gehorſams gegen die Fürſten [6]). Dagegen ſprachen die Päpſte in ihrer Stellung zu den Frankönigen ſchon jetzt ihre Hoffnungen auf dieſe erſten Söhne der Kirche gegenüber den arianiſchen Eroberern Italiens aus. Schon der Glückwunſch des Anaſtaſius gleich nach Clodwigs Uebertritt, 497, hat dieſen Gedanken zum Hintergrunde; er erwartet, daß der König für die Mutter Kirche eine eiſerne Säule ſein, und den Helm des Heils anlegen werde [7]). Schon Vigilius will durch Aurelian von Arles den Einfluß Childeberts I. erwerben, damit die läſtigen Gothen ſich nicht in die Dinge der römiſchen Kirche miſchen [8]). Dringender werden die Anträge bey dem Vorrücken der noch gefährlicheren Longobarden 581. Pelagius II. macht dem Könige bemerklich, wie er nur deßhalb den orthodoxen

4) Vergl. §. 96. — 5) *Sirmond*, p. 275. — 6) Ibid. p. 280: regibus, quibus nos etiam subditos esse S. scripturae praecipiunt. — 7) *Bouquet*, IV. p. 50. — 8) *Sirmond*, p. 287.

Glauben mit dem Kaiſer theile, um zur Hülfe für Rom v pflichtet zu ſein [9]). Schon jetzt ſucht alſo Rom gegen Bedrä niſſe bey den Franken eine Hülfe, wozu dem Kaiſer allmälig Mittel fehlten.

§. 87. Gregor I. und das Frankenreich.

G. J. Th. Lau, Gregor I., der Große, nach ſeinem Leben und ſeiner Le Leipzig 1845. S. 174.

Gregors I. Verſuche, das alte Verhältniß Roms zu Gal wieder anzuknüpfen, blieben zwar im Ganzen ohne Erfolg, dien aber wenigſtens dazu, für die Zukunft ein ſolches vorzuberei und der päpſtlichen Politik die Pfade anzubahnen. Greg Scharfblick hatte erkannt, wie aus dem Verhältniß Roms z Kaiſer in Byzanz und dem dortigen Patriarchen künftig nur müthigungen, und am wenigſten Schutz gegen die ſteigende L gobardengefahr zu erwarten ſeien, daß dagegen von jetzt an eigentliche Feld ſeiner Wirkſamkeit das Abendland bleibe.

Wegen des Frankenreichs ward ihm bald klar, wie die ál Form des Vicariats, welches einer der galliſchen Metropoliten führen pflegte, bey der perſönlichen Abhängigkeit derſelben t Könige ihrem Zwecke nicht mehr entſpreche; zwar ſetzte er t Form noch fort, übertrug jenes Recht 595 dem Virgilius Arles [1]), war aber zugleich auf Eröffnung anderer Canäle, mentlich zu moraliſcher Einwirkung auf die Frankenherrſcher, dacht. Als Gelegenheit hiezu bot ſich ein kleiner Grundbeſitz römiſchen Kirche in der Nähe von Marſeille dar, ein ſogenann patrimonium Petri, das gewöhnlich durch einen dortigen römiſ Staatsbeamten verwaltet wurde. Der Geldertrag war nicht deutend, ſelbſt wenn die 400 Solidi, über deren Empfang er quittirt [2]), als das jährliche Einkommen, und nicht als Sam lung aus mehren Jahren betrachtet wird. Dazu liefen die G der nicht einmal regelmäßig ein [3]), und nicht ſelten in galliſc

9) Ibid. p. 375.

1) *Gregor.* I. ep. V. 53. Oper. Paris. 1705. II. p. 780. — Ep. III. 33; er bezeichnet es deßhalb auch nur als patrimoniolum VI — 3) Mahnbriefe des Pelagius II. *Sirmond*, I. p. 306. 309; Gregor ep. VI. 55.

n Rom nicht geltender Münze, weßhalb Pelagius II. und Gregor I. ſchon den Auftrag gegeben hatten, ſtatt deſſen nur Kleidungsſtücke zur Vertheilung an Arme, oder auch britanniſche Sclaven im Alter von ſiebenzehn bis achtzehn Jahren zu überſenden [4]). Deſto wichtiger war aber dieſer Grundbeſitz, um nun einen eigenen Verwalter dorthin zu ſenden, der die römiſchen Intereſſen auch in weiteren Kreiſen vertreten könne. Zu dieſem Zwecke ſtattet Gregor einen Presbyter Candidus mit den dringendſten Empfehlungen an Childebert II., an deſſen Söhne Theoderich und Theodebert, ſo wie an deren Großmutter Brunhild aus [5]). Namentlich Letzterer ſchmeichelt er ſo ſehr mit ihrem Einfluß, mit ihrer trefflichen Kindererziehung [6]), daß ſeine Lobredner in Verlegenheit ſind, dieſe Schmeicheleien bey dem bekannten Charakter der Brunhild zu entſchuldigen, und nur auf das erſt ſpätere Hervortreten ihrer Grauſamkeiten hinweiſen können [7]).

Eben jenen Agenten im Frankenreich weiß nun Gregor auf vielfache Weiſe zu heben, und bey den Herrſchern zu Anſehen zu bringen, namentlich bey der Verleihung der Pallien als Auszeichnung begünſtigter Biſchöfe. Der Papſt war damals bey ihrer Verleihung noch an die kaiſerliche Erlaubniß gebunden [8]); aber auch außerdem machte er gern damit einige Schwierigkeiten, um den Werth des Geſchenks zu erhöhen; ſchon Pelagius wollte daſſelbe nicht auf mündliche Bitte durch einen Abgeſandten, ſondern nur auf förmliche Bewerbung durch eine Bittſchrift verleihen [9]). Gregor I. wartet gern damit, bis der Frankenkönig ſelbſt darum für einen Biſchof bittet, wie Childebert II. 595 für Virgil von Arles, und nun knüpft er an die Verleihung gewiſſe Wünſche zur Abſtellung von Mißbräuchen [10]). Als Brunhild ſich für Syagrius von Autun verwandte, und zwar ſo, daß der Empfänger von ihrer Bitte nichts wiſſen, ſondern das Geſchenk als aus Gregors eigenem Ermeſſen hervorgegangen betrachten ſollte, wendet er wiederum ein, daß Pallien nur auf perſönliches Anſuchen ertheilt

4) Ep. VI. 7; ein Prieſter ſoll die Sclaven begleiten, um bey Erkrankung zur Taufe bereit zu ſein. — 5) Ep. VI. 5, 6, 58, 59. — 6) Ep. VI. 5. — 7) Die Benedictiner zu VI. 5. p. 794; Lau, S. 192. — 8) Vigilius giebt deßhalb dem Empfänger als Pflicht auf, für Juſtinian und Theodora, wegen der Geſtattung, und für Beliſar wegen der Vermittelung, zu beten; *Sirmond*, p. 270. 274; Gregor, IX. 11. — 9) *Sirmond*, p. 306. — 10) Ep. V. 53.

würden; um jedoch der Königin gefällig zu ſein, ſendet er daſſelbe an jenen Agenten Candidus, bey welchem Syagrius ſein Erſuchen anbringen könne [11]); zugleich legt er aber dieſem die Abſchaffung der Mißbräuche nun nicht als Wunſch, ſondern als Bedingung auf [12]).

Ein gleichfalls auf Erwerbung der perſönlichen Gunſt der Machthaber berechnetes Mittel war die Ueberſendung von Reliquien, woran Rom ja ſo unerſchöpfliche Schätze beſaß. Schon Pelagius ſendet an Childebert I., 556, durch ſeinen Vicar, als er ſich über ſeine Rechtgläubigkeit ausweiſet, Reliquien von St. Peter und Paulus [13]). Gregor I. verknüpfte damit größere Thätigkeit: der Quittung über den Ertrag des Patrimoniums legt er ein Kreuz an mit Partikeln von den Feſſeln des Petrus und an den vier Ecken vom Roſt des Laurentius, nebſt einer allegoriſchen Deutung derſelben [14]); einem Biſchofe, der eine Kirche mit dreizehn Altären erbaut hatte, ſendet er für vier, die der Reliquien noch entbehrten, dieſelben von Petrus, Paulus, Laurentius und Pankratius [15]), eben ſo der Brunhild auf deren Wunſch, aber zugleich mit der Bedingung der Abgabenfreiheit für die Kirche, denen die Reliquien zukommen würden [16]).

Bey dieſen meiſt auf perſönliche Gunſt berechneten Mitteln iſt zweierley unverkennbar: einmal, daß das Verhältniß des römiſchen Stuhls kein geordnetes, am wenigſten ein amtlich feſtgeſtelltes, ſondern ein nur auf moraliſcher Hochachtung begründetes war, die man allgemein im Abendlande dem päpſtlichen Stuhl bewies; ſodann, daß die Zwecke Gregors I. dabey nicht weiter gingen, als zur Herſtellung des Einfluſſes, den Rom vor der fränkiſchen Eroberung Galliens dort wirklich ſchon ausgeübt hatte, ſo daß er nichts eigentlich Neues zu erwerben, ſondern nur das Verlorene herzuſtellen beabſichtigte. Anerkanntes Recht während der letzten Zeiten des römiſchen Reichs war aber zufolge der Beſchlüſſe von Sardika und einiger kaiſerlichen Edicte [17]), daß der römiſche Stuhl als oberſter Richter über den Kanones zu wachen habe, ſo daß bey deren Verletzung an ihn appellirt werden könne. Mehr als dieſes Recht nahm auch Gregor bey keinem ſeiner Schritte im

11) Ep. IX. 11. — 12) Ep. IX. 108. — 13) *Sirm.* p. 304. — 14) Ep. III. 33. — 15) Ep. VI. 49. — 16) Ep. VI. 50. — 17) Gieſeler, I. 2. S. 196.

ankenreich in Anſpruch. Er dringt auf Abſtellung von Mißäuchen, die zwar längſt verboten, aber bey der rückſichtsloſen ewalt der Großen wieder hervorgebrochen waren, namentlich imonie, und Verleihung geiſtlicher Aemter an Laien bey bloßer nahme der Tonſur. Hiegegen richtet er ſein Bitten und Bewören an die Geiſtlichen ſelbſt, die Biſchöfe, an ſeine Vicare [18]): Handel mit geiſtlichen Aemtern ſey ſchon vom Erlöſer ſelbſt rch Vertreiben der Krämer aus dem Tempel gebrandmarkt, il die Tauben dort den heil. Geiſt bedeuten, deſſen Verkauf verboten ſey. Der Brunhild, ihren Enkeln, ſo wie Chlo- II. macht er das Unziemliche eines Eintritts der Laien ins ſtliche Amt durch den Vergleich anſchaulich, wie doch Niemand Kriege einem Recruten ſogleich ein Commando anvertraue [19]). r Allem dringt er deßhalb bey Brunhild auf eine Synode zur euerung des Unfugs [20]), und ordnet, als ſie darauf eingeht, en Vorſitzenden und deſſen Stellvertreter an [21]).

Daſſelbe Stehenbleiben bey den längſt anerkannten Papſtrechergiebt ſich auch aus ſeinen übrigen Verhandlungen mit dem nkenreich. Biſchof Urſicinus von Turin hatte ſich beklagt, daß n für Parochien ſeines Sprengels, die unter fränkiſche Hoheit allen waren, Biſchöfe ernannt, die Striche alſo von ſeiner Diö- losgeriſſen habe; Gregor, als Wächter der Kanones, verndet ſich dagegen bey Theoderich und Theodebert [22]). Auf die tte eines kranken Biſchofs um einen Nachfolger erklärt er der unhild nach den Kanones nur einen Verweſer mit Anwartft auf Nachfolge für zuläſſig, wozu ſich aber das vorgeſchlae Subject wegen zweimaliger Ehe nicht eigene [23]). Als Wächder Kanones mißbilligt er, daß Juden mit Gewalt zur Taufe wungen würden, oder im Beſitz chriſtlicher Sclaven ſeien [24]). Ausübung eines anerkannten Papſtrechts muß es gelten, wenn Anklagen gegen einen Biſchof Mennas prüft und denſelben als ldlos frey ſpricht [25]), wenn er endlich auf Austilgung der te des Heidenthums dringt, welches durch Verehrung von Idound Bäumen, ſo wie durch Vorſchau aus Thierköpfen noch bt werde [26]).

18) Ep. V. 53. — 19) Ep. V. 55; IX. 109, 110. — 20) IX. 109. — 21) IX. 107; XIII. 6. — 22) Ep. IX. 116. — Ep. XIII. 6. — 24) Ep. I. 47; IX. 110. — 25) Ep. XIII. 6. 26) Ep. IX. 11.

Dieß ſind die Zwecke, die Gregor I. durch ſeine Verhand
gen mit dem Frankenreich betrieb; gewiß gingen ſie über d
nige nicht hinaus, wozu der römiſche Stuhl nach damal
Rechte befugt und verpflichtet war; eben ſo wenig reichte
aber zur Abſtellung der Mißbräuche hin, die ihre Wurzel i
Verhältniſſen ſelbſt hatten; dennoch war es kein geringer
winn, die Ohren der Frankenherrſcher nur erſt wieder an
Anſprüche zu gewöhnen, und durch ihre moraliſche Hochad
davon nach Kräften durchzuſetzen.

§. 88. Stellung Roms bis auf König Pipin.

Die Erwartungen, die ſich an Gregors I. kräftiges Auf
knüpfen ließen, wurden nun aber für die nächſte Zeit gänzli
täuſcht. War es Ungeſchick ſeiner Nachfolger, welche die
tene Bahn nicht zu verfolgen verſtanden, war es Bedrä
durch den Kaiſer, die Longobarden, die iſtriſchen Schism
oder war es die Verwirrung im fränkiſchen Reiche ſelbſt,
die Verbindung, die Gregor ſo gewandt angeknüpft hatte,
während des ſiebenten Jahrhunderts faſt ſpurlos wieder
Im ganzen Laufe deſſelben findet ſich nur ein Beiſpiel
Briefwechſels mit Rom, und zwar nicht von einem Könige,
dern von einem Biſchofe, Amand von Maſtricht, der de
ſchofsamts überdrüſſig, weil er ſeine Kleriker nicht vom ausſ
ſenden Leben entwöhnen konnte, an Martin I. ſeinen Ent
zur Abdankung mittheilt [1]). Dieſer räth dringend davon ab
dert zur Strenge gegen jenes Aergerniß auf, und dennod
Amand ſein Amt nieder 649; gewiß ein ſehr ſprechender Zu
die damalige Stellung des Papſts zum Frankenreich; von
ger amtlicher Erlaubniß durch den Papſt iſt gar nicht die
ja ſelbſt ſein dringender Wunſch findet keinen Eingang, und
dazu bey einem Biſchof, der ſeines kirchlichen Eifers weg
hoch ſteht. Martin benutzt zugleich dieſe Gelegenheit, um ſi
Zuſtimmung der fränkiſchen Biſchöfe gegen die monothelet
Beſtrebungen der Griechen zu erwerben. Seitdem vergeht
wieder über ein halbes Jahrhundert ohne Beziehungen des
ſchen Stuhls zum Frankenreich, und erſt das neue von Bi

1) Vergl. I. S. 555.

knüpfte Band gab Gelegenheit, auf der von Gregor I. vorgeichneten Bahn fortzuſchreiten.

Um indeß das Verhältniß ganz zu überſchauen, iſt nachzuſen, ob nicht trotz des gänzlich erlahmten Briefwechſels der Verr mit Rom auf andere Weiſe, namentlich durch die jetzt auftenden Miſſionare unterhalten iſt. An Pilgern nach Rom fehlt ſchon im ſiebenten Jahrhundert nicht; finden ſich doch in den rmelſammlungen ſchon Anweiſungen zu Päſſen für Pilger dort[2]). Wie, wenn Rom ſich als Mittelpunkt der ganzen Miſn für das Abendland erweiſen ließe, ſo daß alle Glaubensprer nach Röm. X. 15. ſich von dort erſt mit einer Vollmacht ten verſehen müſſen? Ihre Biographien deuten wirklich nicht ten ſo Etwas an.

Von den Alamannenapoſteln Fridolin, Columban und Gal berichtet keine Nachricht die Einholung einer Vollmacht von m. Am wenigſten läßt ſich dieß von den beiden Letzteren erten, die ja Britannien verließen, noch ehe Gregor I. durch ien Miſſionar Auguſtin in nähere Beziehung dazu getreten war, d die zur Vertretung altbritiſcher Formen in bedeutenden Wiſpruch mit Rom geriethen. Von Trudpert wird allerdings eine mme Wallfahrt nach Rom berichtet; allein die Nachricht ſtammt aus nachbonifaciſcher Zeit, wo die Anſichten über Rom ſchon en ſo entſchiedenen Umſchwung erlitten hatten; dazu ſteht jene chricht mit der falſchen Angabe über das Bruderverhältniß Trudts zu dem bayeriſchen Rupert in einer Verbindung, die jede aubwürdigkeit ausſchließt[3]). Rückſichtlich Pirmins iſt erwie, wie deſſen Reiſe nach Rom mit der etymologiſchen Dichtung r den alamanniſchen Gutsbeſitzer Sinlaz in einem Zuſammenge ſteht, der durch die zuverläſſigen Berichte Hermanns von ichenau völlig widerlegt wird[4]). Und ſelbſt wenn die Romrt Pirmins erwieſen wäre, ſo fällt ſie erſt in die Zeit des Boz, wo dergleichen bereits nicht mehr auffallen kann.

Unter den Bayernapoſteln hat Emmeran, wenn die Biograe hier glaubwürdig iſt, eine Reiſe nach Rom, auf der er ja Tod fand, nicht eher unternommen, als nachdem er ſeine ſſion vollendet hatte; ſie erſcheint alſo als Pilgerfahrt, aber

2) *Marculfi* form. II. 49. *Bouquet*, IV. p. 503; form. *Bignon.* 15. l. p. 543. — 3) S. 49. — 4) S. 54.

keineswegs als Einholung einer Vollmacht. Für Rupert fi
ſich in der zuverläſſigen erſten Biographie gar keine Beziehun
Rom, ſondern nur erſt in den mißlichen ſpätern Bearbeitun
Dagegen Corbinian hat nach der Schilderung Aribos allerd
mehrfache Fahrten nach Rom unternommen, aber ebenfalls
zu Anfang des achten Jahrhunderts, wo durch Herzog Theo
bereits ein enges Band mit Gregor II. geknüpft war [5]).

Bey Kilian, dem Apoſtel Thüringens, wird vollſtändi
Reiſe nach Rom zur Einholung der Vollmacht berichtet;
ſieht man auch von den Widerſprüchen ab, daß er bald ſic
das Land beſiehet, um ſodann ſich die Erlaubniß zur Predi
holen, bald umgekehrt mit dieſem Schritte beginnen ſoll, ſ
ja außerdem beide Biographien mit den frühern Berichten ir
Martyrologien ſo beſtimmt im Widerſpruch, erlauben ſich ſ
eine romantiſche Ausführung, daß auch bey ihnen die Einwi
nachbonifaciſcher Ideen nicht zu verkennen iſt [6]).

Als Ergebniß dieſer Ueberſicht ſtellt ſich demnach heraus
erſt ſeit Gregor II. zu Anfang des achten Jahrhunderts ein
hältniß Roms zu dem Frankenreich und deſſen Nebenländern r
beginnt, wodurch auch die jetzt auftretenden Miſſionare beſ
werden, ſich von dort, als dem Mittelpunkt abendländiſcher
ſtenheit, mit Vollmacht zu verſehen. Allein diejenigen, von
dieß urkundlich dargethan werden kann, waren ja meiſt, wie
lebrord und Bonifaz, Angelſachſen, alſo gebildet in den
Gregors I. Eine Uebertragung derſelben Hochachtung gegen
auf das Feſtland beſtätigt alſo allerdings den Scharfblick
großen Papſtes, der die Zukunft ſeines Stuhls ſo klar vor
ſehen hatte. Nur vor dem Eindringen dieſer Ideen von B
nien her, namentlich für den Verlauf des ſiebenten Jahrhun
iſt das Band zwiſchen Rom und dem Frankenreiche völlig
cker, wie es ſich aus dem gänzlich erlahmten Briefwechſe
ausſtellte.

§. 89. Roms Stellung zu den Karolingern.

Die Wiederanknüpfung des Verkehrs nach dem Anfang
achten Jahrhunderts war eine Folge bedeutender Veränder

5) S. 214. — 6) S. 306.

auf beiden Seiten. Für Rom ſtand durch die Longobarden ge-
dezu Alles auf dem Spiele, wenn nicht Hülfe von den recht-
bigen Franken erfolgte, und ebenſo bedurfte die Familie Pi-
s für den letzten kühnen Griff nach der Krone einer Unter-
ung, die nicht erwünſchter, als von geiſtlicher Seite her kom-
konnte.

Die Longobarden, urſprünglich an der Unterelbe im Lüne-
gſchen angeſeſſen, wo der Bardengau, die Stadt Bardowik,
Erinnerung an ſie bewahrte [1]), waren 566 an die Donau
gerückt, hatten nach Vernichtung der Gepiden ſich Pannoniens
chtigt, und ſtürzten ſich unter Alboin auf Italien. Die
ge eines Narſes und Beliſar hatten dieß Land zwar aus der
walt der Oſtgothen dem Kaiſer wieder gewonnen, aber keines-
s zur Zufriedenheit der Bewohner, ſo daß die Eroberung
ditaliens durch die Longobarden nicht ſchwierig war, obgleich
via erſt nach dreijähriger Belagerung fiel. Nur der Küſten-
h um Ravenna als Exarchat, und die nächſte Umgebung von
n als Ducat blieb in kaiſerlicher Gewalt, jedoch ſtets den An-
fen der Longobarden ausgeſetzt. Hülfe gegen ſie war allmälig
Kaiſer nicht mehr zu hoffen, mit dem beſonders ſeit dem
inne des Bilderſtreits das Zerwürfniß ſtets wuchs. Jetzt be-
rte ſich der richtige Blick Gregors I., der längſt den Schwer-
t abendländiſcher Herrſchaft in den Franken anerkannt, und
undſchaft mit ihnen ſeinen Nachfolgern als einzig richtige Po-
vorgeſchrieben hatte. Roms Biſchöfe beſtürmen ſeitdem die
nkenherrſcher, Karl Martell, Pipin, Karl d. Gr. mit Bitten
Rettung, ziehen zur Unterſtützung der Bitten mehrfach ſelbſt
r die Alpen, bis es ihnen gelang, durch fränkiſche Waffen erſt
Schwächung, dann die Vernichtung des Longobardenreichs durch-
etzen.

Wenn von der andern Seite die Familie der Pipiniden ſich
leicht entſchloß, dem Biſchofe von Rom in ſeiner Bedrängniß
e Hand zu reichen, ſo braucht dabey nicht gleich anfangs Poli-
k eingewirkt zu haben, womit Pipin beim Raube der Krone ihn
nutzte, ſondern jene Fürſten folgten anfangs auch wohl nur
em Zuge der Zeit, die beſonders unter den Anregungen von

1) Ein Sachſenſtamm Bardi kommt neben den drey nordalbingiſchen Stämmen vor, *Helmold*, chron. Slavor. I. 16, 25, 34. *Leibnit.* II. p. 553.

Britannien her auf den römiſchen Biſchof als Mittelpunkt abendländiſcher Chriſtenheit hinſchaute. Schon früh war in jener Familie ſelbſt ein devoter Zug einheimiſch, der vielleicht auf ihre geiſtliche Abſtammung von Biſchof Arnulf von Metz hinwies, jedenfalls ihr aber auch dazu gedient hat, die alte Königsfamilie in den Augen des Volks zu überflügeln. Wie zahlreich erblühten an der Maas und Schelde, wo die Stammgüter der Pipiniden zu ſuchen ſind, die Kloſterſtiftungen der weiblichen Mitglieder der Familie. Von der Gemahlin des erſten Pipin, Itta oder Ideburga, ſtammt das Kloſter Nivelles, wo deren ältere Tochter Gertrud bald den Ruf der Heiligkeit erlangte, während die jüngere Begga, die Mutter Pipins II., als Wittwe das Kloſter Andane anlegte. Von der Gemahlin des Letzteren, Plectrud, gingen Süſtern, Andoin und mehrfache Stiftungen in Cöln aus [3]). Karl Martell ward zwar der devote Sinn vermißt, da er bei Weitem mehr Staatsmann und Feldherr war; doch muß ſchon er Geſchenke nach Rom geſendet haben, da Gregor II. deren Plünderung durch die Longobarden ihm klagt [4]). Bey ſeinem Sohn Karlman tritt der kirchliche Zug wieder hervor, indem er nicht allein die Thätigkeit des Bonifacius kräftig unterſtützt, ſondern gegen Ende des Lebens ſogar ſelbſt zum Mönchsgewande greift.

Dieß war die Stimmung des Fürſtenhauſes, als Bonifaz auftrat; er betrachtete ſich als Bevollmächtigten des päpſtlichen Stuhls, dem er ſich durch ein förmliches Vaſallengelübde verpflichtet hatte; zu demſelben Gehorſam beſtimmte er die Biſchöfe, die er theils ſelbſt einſetzte, theils nach ſeiner erzbiſchöflichen Stellung leitete. Was alſo bisher nur als moraliſche Hochachtung gegen den Mittelpunkt abendländiſcher Chriſtenheit die Gemüther erfüllt hatte, das erhielt jetzt durch Bonifaz ein feſteres Gepräge, und nun wird auch der letzte Schritt nicht mehr überraſchen, da Pipin bey ſeinen politiſchen Entwürfen die geiſtliche Hand ergriff, die ihm ſo bereitwillig über die Alpen geboten ward. Schon ſeinem Vater hatte man dort mit dem Titel eines subregulus geſchmeichelt [5]). Zur näheren Beſtimmung des Verhältniſſes, in welches die karolingiſche Familie mit Rom trat, dient der Briefwechſel bis 791, der unter dem Namen des codex Carolinus

2) I. S. 269. — 3) I. S. 564. 543. — 4) *Du Chesne*, scriptor. III. p. 704. — 5) Ibid. p. 703. 704.

aufbewahrt ist [6]). Von Seiten Roms ist der Ton im Vergleich zu den Zeiten Gregors I. wenig verändert, nur dringlicher wegen der gesteigerten Longobardengefahr; die Art, wie die Päpste die Frankenherrscher mit Bitten bestürmen, sie zu rühren, zu gewinnen suchen, beweiset, daß das Verhältniß noch immer ein bloß moralisches, und keineswegs ein amtlich geordnetes ist.

Zunächst bewahrt Roms Sprache durchaus das Selbstgefühl, wie in den Zeiten Leos I. und Gregors I.; Rom ist identisch mit der heil. Kirche Gottes, ist das St. Peter eigenthümlich zugehörende Volk [7]); Petrus kann als Schlüsselträger des Himmels allen Pforten öffnen und schließen; von Rom hat das Frankenreich das Glaubenslicht erhalten [8]); Rom ist das Fundament und Haupt aller Christen [9]). Je höher Rom sich selbst stellte, desto dringender mußte daraus dem Frankenherrscher die Pflicht zur Hülfe erwachten; denn Bitte um diese ist der Grundton, der sich durch sämmtliche Briefe hindurchzieht; und selbst, als das Longobardenreich bereits gestürzt, die Schenkung bedeutender Landstriche durch Pipin und Karl erfolgt war, riß doch das Eindringen auf die Freigebigkeit der Sieger nicht ab, da Rom immer noch auf Vermehrung des Besitzes sann. Bezeichnend ist besonders die Sprache, womit man seit Gregor II. jede Saite anzuschlagen weiß, die etwa für jenen Zweck günstig stimmen konnte: St. Peter vermag zwar aus eigener Macht sein Erbtheil zu schützen; aber er will den Seinen Gelegenheit geben, ihre Anhänglichkeit an ihn zu erweisen [10]). Sehr berechnet ist die Wendung bei Stephan III. an Pipin und dessen Söhne, etwa 755, wo Petrus selbst redend eingeführt wird, und in Person sein Anliegen vorträgt [11]), auch im Namen der Gottesmutter, der Throne und Herrschaften, des ganzen himmlischen Heeres, der Märtyrer und Confessoren auf Hülfe dringt. Wenn sie damit säu-

6) Nach einer Handschrift in Wien ed. *Gretser*, Ingolst. 1613; *Cajet. Cenni*, monument. dominationis pontificiae, Rom. 1764. 4. Tom. I; *Du Chesne*, script. III. p. 703; *Muratori*, scriptor. III. 2. p. 73; Ellendorf, die Karolinger, Essen 1838. S. 76. sq. — 7) Ep. 2. *Du Chesne*, III. p. 704. — 8) Ep. 3. p. 705. — 9) Ep. 18. 20. p. 734. 737. — 10) Ep. 1. p. 703; 9. p. 722. — 11) Ep. 3. p. 705: Petrus vocatus apostolus a Jesu Christo, Dei vivi filio, — vobis viris excellentissimis Pippino, Carolo et Carlomanno tribus Regibus; — ideoque ego Apostolus Dei Petrus, qui vos adoptivos habeo filios.

men, ſo will er kraft Vollmacht der heil. Trinität und ve
ſeines Apoſtelamts ſie auf ewig ausſchließen vom Reiche
tes [12]). Zur Rührung werden ſodann vor Allem Famil
hältniſſe benutzt, für die ja jedes Gemüth am zugänglichſt
Nie verſäumen die päpſtlichen Briefe, ſich nach dem We
Gemahlin und der lieben Kinder zu erkundigen, und ihr
ſtes Gedeihen zu wünſchen. Viel wird auf Gevatterſch
den Fürſten gegeben: Paul bietet dringend ſich bey Pipin
geborenem Sohne zum Pathen an [13]), eben ſo Stephan I
Karlman [14]); Hadrian I. hat das Verſprechen dazu von
Gr. erhalten; der König will Oſtern ſelbſt zu dieſem Zwec
Rom kommen; die Zeit iſt aber ſchon verſtrichen, worü
Papſt ſeine Beſorgniſſe mittheilt [15]); der Gevattertitel an
und Königin iſt in den Briefen der beliebteſte. Eine
Vertraulichkeit zeigt ſich in dem Wechſel von Geſchenken:
ſendet an Pipin ein Schwert mit Edelſteinen beſetzt nebſt
gehäng, einen Ring mit einem Hyacinth, ein buntes Gew
ferner griechiſche Bücher und eine Nachtuhr [17]), woran ſi
immer die Bitte um ein oder das andere Stück aus der
barbiſchen Eroberung knüpft. Pipin dagegen hat einen Al
an Stephan geſchenkt, den Paul in St. Peters Kirch
nimmt [18]). Das Tuch, worin Pipins Tochter nach der
gewickelt war, hängt Paul vor dem Altar der Petronella
Karl ſchenkt ſchöne Pferde [20]); ſeine Baumeiſter ſollen nac
ob in der Peterskirche ein Balken erneuert werden müſſe [21])
drian bittet wiederholt um das Bauholz dazu nebſt 2000
Zinn zur Bedachung [22]). Dieß iſt ſo ziemlich der Inha
Briefwechſels, und gewiß werden die Beiſpiele hinreiche
die gegenſeitige Stellung anſchaulich zu machen. Es fir
theurungen, wie der Papſt nächſt Gott keinen andern
habe, als den mächtigen Arm des Frankenherrſchers, Verſi
gen, wie er unverbrüchlich in Liebe, treuer Zuneigung un
richtiger Freundſchaft verharren werde [23]). Nimmt man de

---

12) Ibid. p. 707. — 13) Ep. 23. p. 741. — 14)
p. 766. — 15) Ep. 49. p. 767. — 16) Ep. 15. p. 730. —
Ep. 25. p. 743. — 18) Ep. 14. p. 728. — 19) Ep. 27.
— 20) Ep. 66. p. 785. — 21) Ep. 61. p. 780. — 22)
p. 784. — 23) *Du Chesne*, p. 824. Der Brief von Conſta

Scene am Lech, wo der päpstliche Abgesandte Sergius im Namen St. Peters Pipin von einer Schlacht gegen die Bayern abmahnte, Tags darauf jedoch nach dem Siege der Franken in Pipins Gefangenschaft sich wegen seines angeblichen Auftrags bitter verspotten lassen mußte: so wird unzweifelhaft feststehen, wie jeder Schritt über ein moralisches Verhältniß hinaus zu einem eigentlich amtlichen damals noch viel zu früh kam [24]).

Daß an dieser Stellung des Papsts zum Frankenherrscher auch unter Karl d. Gr. als König, und dann als Kaiser, nichts geändert wurde, beweisen dessen Schritte, wodurch er nach Auflösung des Unterthanenverhältnisses des Papsts zum Griechenkaiser, über Italien und Rom offen die Rechte eines Landesherrn übte, Rom als kaiserliche Stadt behandelte [25]). Hadrian I. besorgt gemacht, daß der englische König Offa Karl zu bewegen suche, ihn abzusetzen, und einen Papst aus fränkischem Blute zu ernennen; er fulminirt dagegen mit allen Wendungen päpstlichen Selbstgefühls; aber die Sache selbst scheint ihm doch gar nicht außerhalb der Möglichkeit zu liegen [26]). Völlig klar lernt man Karls Ansicht über das gegenseitige Verhältniß aus seinem Glückwunsche zu Leos III. Stuhlbesteigung kennen, 795 [27]). Der Brief ist äußerst herzlich geschrieben, unter den Eindrücken der Todesnachricht des von ihm so hoch geschätzten Hadrian I., wo-durch alles diplomatische Formelwesen schwindet. Leo hat in der Meldung seines Antritts Gehorsam, und dem Könige Fidelität gelobt; man braucht die Ausdrücke nicht gerade auf ein Vasallenverhältniß zu deuten, da der Gehorsam sich wohl auf die Annahme der Wahl, der sich Leo in Demuth fügt, die Fidelität aber auf sittliche Zuneigung beziehen läßt, wie denn der König in der Antwort sich auf ähnliche Weise erklärt [28]); aber völlig klar spricht Karl ihre gegenseitige Stellung aus: als seine Pflicht betrachtet er, nach Außen der Kirche Schutz zu verleihen gegen feindliche Angriffe, und nach Innen sie durch Bekenntniß des katholischen Glaubens zu bewahren, also Aufsicht über die Kirche

167 hat also in den cod. Carol. Aufnahme gefunden, obgleich der Verfasser in die Reihe der Päpste nicht aufgenommen zu werden pflegt, Schröckh, K. G. 19. S. 576. — 24) Annal. Mettens. 743. *Pertz*, I. p. 328. — 25) Gieseler, II. 1. S. 42. — 26) Ep. 79. p. 807. — 27) *Alcuin*, oper. ed. *Froben*, II. p. 559. — 28) Suavissimae inter nos familiaritatis fidelitas.

nach Außen und Innen; dagegen als Pflicht des Papſtes gi
er an, durch Gebet an Gott nach dem Beiſpiele des Moſes
Waffen des Kaiſers zu unterſtützen, alſo eine rein prieſterl
Stellung, um durch Interceſſion das göttliche Wohlgefallen
erwerben. Und dazu die ausdrückliche Verpflichtung des Pap
den Kanones unterthan zu ſein, durch Leben und Ermahn
mit gutem Beiſpiel voranzuleuchten; dem Ueberbringer des Bri
dem Abte Angilbert, trug er auf, dem neuen Papſte ja Ehr
keit im Wandel, vor Allem Folgſamkeit gegen die Kanones
Vermeiden der Simonie einzuſchärfen [29]). Was er unter der
sanctae ecclesiae gubernatio deſſelben verſteht, kann hiernach
wiß nicht ein Kirchenregiment im Sinne des ſpätern Papſtthu
ſondern nur die bisherige Stellung bezeichnen, wornach der P
das Recht und die Pflicht hat, über die geiſtliche Seite der K
durch Aufrechthalten der Kanones zu wachen.

Nach Karls Erklärung, daß er die Kirche nach Außen
nach Innen zu bewahren habe, erblickte er unzweifelhaft in
ſelbſt, namentlich als Kaiſer, das Oberhaupt der fränkiſchen
che, und wünſchte dabey vom Papſte nur in deſſen Stellung
Prieſter unterſtützt zu werden, eine Anſicht, worin Alcuin,
Repräſentant damaliger Intelligenz, und die Synode zu M
813, als Organ der Reichskirche, ihn völlig beſtärkte [30]). (
andere, als die geiſtliche Stellung zur Aufrechthaltung der Z
und zur Ueberwachung kirchlicher Ordnung lag auch nach B
faz Anſichten nicht in der Berechtigung des Papſtes [31]). H
von Baſel behandelt die römiſche Kirche in Bezug auf H
habung der Pönitenz als fremd und unbefugt [32]). Man hat
gar aus dem Umſtande, daß Karl bey den Auszügen aus
ältern Concilien 789 die für Roms richterliche Stellung ſo
theilhaften ſardicenſiſchen Beſchlüſſe nicht aufgenommen hat,
Schluß gezogen, daß er die darauf begründeten Rechte R
für ſein Reich aufgehoben habe [33]). Allein die Abſicht des C
tulare iſt doch wohl nur, die inneren Angelegenheiten der frä

29) *Mansi*, XIII. p. 981. — 30) Vergl. I. S. 424. —
I. S. 411. — 32) S. 95. — 33) Gfrörer, über Pſeudoiſi
Freiburger Zeitſchr. für Theolog. 1847. XVII. 2. S. 214. Auf der Sy
zu Aachen, Herbſt 802, ſind ſämmliche Kanones der Concilien verl
ſicher nach dem Cod. Dionysii, wobey auch die fraglichen ſardicenſiſchen
gefehlt haben werden. Annal. Lauresham. 802. *Pertz*, I. p. 39.

chen Kirche, nicht aber die Stellung des römiſchen Stuhls zu rdnen.

Bis in den Anfang des neunten Jahrhunderts ſteht demnach eſt, daß ſich das Verhältniß des römiſchen Stuhls zur deutſchen Kirche noch nicht über das eines Leo I. und Gregor I. erhoben atte, daß man es als ein Glück anſah, durch Verbindung mit em karolingiſchen Hauſe nur erſt jene Rechte wieder erlangt a haben, die durch die germaniſche Eroberung verloren waren. ber freilich mit dieſer Wiedererwerbung war auch der Weg zu nendlich Mehrerem gebahnt; als Karls kräftiger Hand das Scepter entſunken war, konnte Rom unter den günſtigſten Umſtänden ſeine Pläne für Deutſchland verfolgen.

§. 90. Metropoliten.

Mil. Eberh. Zech, schediasma de origine, indole, fatis atque juribus Primatum Germaniae, Hal. 1727. 4. — *Jo. Jac. Mascov*, de primatibus, metropolitanis et reliquis episcopis eccles. German. Lips. 1729. 4. — Deſſelb. Geſchichte der Deutſchen, II. S. 37. — *Petr. de Marca*, de primatibus diss. Op. Bamberg. 1789. IV. p. 9. — *Georg. Ludw. Böhmer*, de originibus praecipuorum jurium Archi-Episcopi Coloniensis, Gotting. 1753. — Streitſchriften über den Anfang der Metropolitenrechte Cölns. I. S. 533. — *Fr. Cramer*, de ecclesiae Metropolitan. Coloniensis in Bremensem jure metropolitico primitivo, Bonn 1792. 4. — F. H. Müller, deutſche Stämme und Fürſten. III. S. 16.

Daß zur Zeit der Römerherrſchaft die Form einer höheren Hierarchie durch Metropoliten in Gallien ausgebildet war, iſt durch Vorkommen derſelben auf mehrfachen Synoden [1]), und beſonders durch den Rangſtreit zwiſchen Arles und Vienne erwieſen; hier miſchte ſich ja ſchon das im Orient geltende Princip ein, daß der politiſche Rang einer Stadt auch über ihren kirchlichen Vorrang entſcheide [2]). Die übliche Anſicht erlaubt ſich nun einfach eine Uebertragung dieſes Grundſatzes auch auf deutſchen Boden, behauptet von Anfang an ein Metropolitenverhältniß Triers für das zweite Belgien, von Mainz für das erſte, von Cöln für das zweite Germanien, und auf ähnliche Weiſe an der Donau, ja

1) Agde, 506. c. 17 und 35, *Bruns*, II. p. 150; Epaon, 517. c. 1. ibid. p. 167; Clermont, 535. c. 2. ibid. p. 188. — 2) Antiochien, 341. c. 9. *Bruns*, I. p. 82; Chalcedon, 451. c. 17. ibid. p. 30.

ſie geſtattet ſich wohl, dieß ſogar auf die noch höhere Ordnung Hierarchie, das Primatenverhältniß auszudehnen, und ein ſo namentlich für Trier oder Mainz in Anſpruch zu nehmen. Lück dem Beweiſe werden dann durch die Unterbrechung kirchlicher nung während der germaniſchen Einfälle entſchuldigt. Im gemeinen muß eingeräumt werden, daß die politiſche Stel jener Städte allerdings auch ihren Biſchofſtühlen einen gew Einfluß ſicherte, der mit der Würde einer kirchlichen Metr verglichen werden kann; aber wie wenig man damit zu amtlichen Ordnung gelangte, folgt ſchon daraus, daß noc eine ſolche ausgebildet war, die germaniſche Eroberung da miſche Syſtem über den Haufen warf.

Für die Zeit nach Bonifaz meint man dann das regelm Beſtehen der Metropolitenwürde aus Verordnungen Pipins Karls d. Gr. erweiſen zu können, welche dieſelbe voraus und den Biſchöfen Gehorſam gegen die Metropoliten als höhere Inſtanz über ihnen einſchärfen [3]). Allein ein Ein auf die einzelnen Metropolitenſitze wird beweiſen, daß jene S ſätze lange Zeit nur Theorie geblieben ſind, und eine amtsg Ordnung vor dem Ausgang des achten Jahrhunderts uni Anfang des neunten nicht zu Stande kam.

Zunächſt muß **Trier**, um von ſpäteren Dichtungen ir zug auf das ſogenannte privilegium Sylvestri abzuſehen [4]), ſeine Stellung als Kaiſerſtadt unzweifelhaft ein gewiſſes ches Anſehen über ſeine Umgebungen ausgeübt haben; indeſ verlor ſich nicht allein ſeit Verlegung der Reſidenz nach 418, ſondern ein ausdrückliches Zeugniß des Papſts Gelaſ († 496) beweiſet auch, daß Trier nie auf jene Stellung ſprüche für höhere hierarchiſche Würde gegründet, ſeine vo hafte Lage nie zum Vorrange amtlich benutzt habe. Gelaſii

---

3) Verne, 755. c. 2. *Pertz*, III. p. 24; Capit. 779. c. 1. 789, c. 7, 13. p. 55. als Erneuerung älterer Synodalbeſchlüſſe; 794 p. 72. — 4) I. S. 182, woraus der bekannte Vers geworden: *cov.* de primatib. p. 46:

Accipe post Alpes primatum, Trevir, ubique,
Quem tibi Roma nova lege dat et veteri.

Eine Ausführung der gedachten Dichtung iſt die Angabe bey *Brower* tiquit. Trevir. I. 5. 94., daß Volusian die Metropolitenwürde von Pa larius erhalten habe.

mpft das anmaßende Berufen des Collegen in Byzanz auf seine tadt, und erklärt, daß andere Kaiserstädte, wie Mailand, Ra-nna, Trier, von einem gleichen Vorrange nie Gebrauch gemacht tten [5]). Handelt es sich dabey auch um höhere hierarchische rmen, als die Metropolitenwürde, so schließt doch die allge-ine Erklärung des Papstes auch Ansprüche auf letztere mit ein. ier selbst hat solche nie geltend gemacht, sie waren also wenig-ns keine amtlich geordnete, wobey aber eingeräumt bleibt, ß die politische Stellung von selbst ein gewisses Uebergewicht beiführen mochte. Nur dieses darf man also in den mehrfa-n Beweisen von Artigkeit wiederfinden, die Triers Bischöfe i ihren Umgebungen erhielten, und die man wohl als Beweise es Metropolitenrangs gedeutet hat.

Der erste Vorfall der Art ist freilich keine Artigkeit, sondern Verweis, den Nicetius von Trier durch Mappinus von Rheims ielt, weil er versäumt hatte, demselben collegialische Mittheil-igen über die Gegenstände einer vom Könige nach Toul beru-en Synode zu machen [6]). Mappin beschwert sich nicht über rsäumung einer Metropoliten- oder Primatenpflicht, sondern in r verweisendem Tone über Mangel an Collegialität. Eine terschrift des Nicetius zu Orleans 549, die eine Erwähnung Suffraganen Metz, Toul, Verdun enthalten soll, ist bereits andelt [7]). In Ueberschriften von Briefen, wird derselbe wohl zbischof angeredet [8]); allein es wird sich bey Metz zeigen, wie ufig darin ein bloßer Ehrentitel gefunden werden muß. Höflich-ten durch Dichter ausgesprochen [9]) beweisen allerdings eine Hoch-tung vor der Person, auch wohl vor dem Sitze, nur wird urch am wenigsten ein amtliches Verhältniß erhärtet. Ein plom von 664, das die drey Suffraganbischöfe nennt, ist er-esen falsch [10]); das Testament der Adula von 690, welches trierschen Erzbischofs gedenkt, ist mindestens sehr zweifel-t [11]). Für die letzte Hälfte des siebenten Jahrhunderts wird

5) *Mansi*, VIII. p. 58. — 6) I. S. 463; Binterim, Conc. S. 69 nimmt zwar an, daß Nicetius die Synode berufen habe; dieß aber von König Theodebald geschehen. — 7) I. S. 464. not. 27. 8) Durch Abt Florian, *Du Chesne*, I. p. 852: Domino meritis beatimo et Apostolico patri, Nicetio Archiepiscopo; in einem früheren Briefe Domino suo Nicetio Papae. — 8) *Venant. Fortunat.* vergl. I. 464. not. 30. — 10) I. S. 467. not. 9. — 11) I. S. 477. not. 2.

das Vorhandenſein eines Metropoliten daſelbſt durch das Zeug des Bonifaz ausgeſchloſſen, der ſeit achtzig Jahren dieſe Wü in Auſtraſien für gar nicht vorhanden erklärt [12]); ſpäter ma die Uſurpation des Milo das ganze Verhältniß unmöglich. E bezeichnend iſt endlich eine Verhandlung zwiſchen Karl und A lar von Trier († 814): bey der Aufforderung zu einer dogm ſchen Arbeit über die Taufe will der Kaiſer zugleich wiſſen, Amalar und ſeine Suffraganen hierüber die Gemeinden zu terrichten pflegen [13]), wobey er alſo für Trier Suffraganbiſ vorausſetzt; allein Amalar erwiedert, er wiſſe nicht, was unter denſelben verſtehe; meine er damit ſeine Geiſtlichen, P byter, Aebte, Diakonen, ſo habe er ſie längſt inſtruirt; r er aber Biſchöfe, die früher ſeinem Sitze unterworfen waren ſey ihm bis dahin kein Auftrag darüber zu Theil geworde Der Kaiſer unterſtellt alſo das Beſtehen eines Metropolite hältniſſes für Trier; der Biſchof deutet an, daß es frühe ſtanden habe; Beide gehen dabey ſicher von dem alten R des trierſchen Namens aus, aber eine amtliche Ordnung der hältniſſe wird eben dadurch für dieſe Zeit widerlegt.

Auch für Metz wird nicht ſelten eine gleiche Würde in ſpruch genommen mit Hinweiſung darauf, daß dieſe Stadt ger, als Trier, in römiſcher Gewalt verblieben, und für Zeit mit der Würde Triers bekleidet ſey [15]). Beweiſe dafür den in der Verleihung des erzbiſchöflichen Titels und Pal an einzelne dortige Biſchöfe gefunden; allein bey Urbicius ſechsten Jahrhundert ſtammt dieſe Nachricht erſt aus dem ten [16]); bey Clodulf findet ſich die Angabe in einem Diplom nur in einem ſpätern Transſumt bekannt iſt [17]), wobey die wechslung ſeines Sitzes mit dem von Trier mitgewirkt kann [18]). Dagegen iſt zuverläſſig der erzbiſchöfliche Titel Papſt Stephan für geleiſtete Dienſte mit der Befugniß, Bi zu weihen, an Chrodegang verliehen [19]), wobey ſich leich Schluß darbot, dieß ſey geſchehen, während der unwürdige den Stuhl von Trier beſaß [20]). Allein wie ſehr darin nur

12) Ep. 71. p. 107. — 13) I. S. 438. — 14) *A* op. II. p. 520; *Canisius*, lect. ant. I. 1. p. 548. — 15) *Meu* p. 59. — 16) I. S. 486. — 17) Kremer, rhein. Fra Beil. I. p. 401. — 18) I. 492. — 19) I. S. 494. —

ersönliche Auszeichnung erblickt werden muß, ergiebt sich daraus, aß auch der Nachfolger Angilram damit bekleidet ward, aber icht gleich anfangs, da er zunächst überall nur als Bischof er- heint, also wohl nur in Folge seiner Stellung als Archicapel- n bey Karl [21]). Die öftere Wiederholung der persönlichen Aus- chnung hätte allerdings auch dem Stuhle selbst zu Gute kom- en können; aber die längere Vacanz nach Angilrams Tode nterbrach diesen Gang. Die Angabe, daß schon Urbicius im chsten Jahrhundert dieselbe Würde besessen habe, scheint die bsicht zu haben, sie dem Stuhle von Metz auch höher hinauf i sichern [22]).

Für Cöln benutzte man stets den Schluß von seiner Würde s Metropole des zweiten Germaniens auf seine kirchliche Stel- ng; Athanas selbst nennt es ja eine Metropolis des obern allliens [23]). Als Suffraganen bezeichnet man Tongern (Lüttich) nd Utrecht; allein eine erzbischöfliche Aufsicht Cölns über Ton- rn läßt sich nur aus dem Leben des Evergislus nachweisen, in- m sowohl dieser, wie Severin von Cöln, dort eine Visitation halten haben soll [24]); doch ruhet die Erzählung auf den fal- hen Acten der cölnischen Synode, und enthält deßhalb keinen weis. Auch die Angabe, daß Kunibert von Cöln den Theo- rd von Tongern geweihet habe, gehört erst dem zwölften Jahr- ndert an [25]). Noch weniger beweiset die Stellung Utrechts zu öln für ein Metropolitenverhältniß; im siebenten Jahrhundert, o Cöln eine Aufsicht über Utrecht führte, war dieß gar kein isthum, sondern eine Missionsstation; bey der Gründung des isthums durch Willebrord sogar mit erzbischöflichem Titel fehlt de Abhängigkeit von Cöln; und auch als Letzteres im Streite it Bonifaz eine Aufsicht wieder in Anspruch nahm, geschah dieß ur nach bischöflichem, nicht erzbischöflichem Rechte [26]). Einzu- umen ist dagegen, daß die Weihe Alberichs in Cöln zum Bi- hofe von Utrecht das Zustandekommen der erzbischöflichen Stel- ng befördert hat.

---

agi, 768. no. 8; *Calmet*, histoire de Lorraine I. p. 524. — 21) S. 502. — 22) Vita Chrodegangi, *Eckhart*, Fr. or. I. p. 931. — 3) *Athan.* advers. Arian. ad monach. c. 20. op. I. p. 355. — 24) S. 203. — 25) Vita durch *Lambert*. Schafnaburg. Act. S. Boll. pt. III. p. 554. — 26) S. 530.

Auch hier iſt der Beweis für das hohe Alter der Metrop
tenwürde aus Titulaturen verſucht; wenn indeß Kunibert in
nem Diplome Siegberts II. Erzbiſchof heißt [27]), ſo erſchei
Mitte des achten Jahrhunderts Reginfried und Agilolf in am
chen Nachrichten doch nur wieder als bloße Biſchöfe [28]), ſo
jene Auszeichnung nur eine perſönliche ſein kann; Bonifaz
Streite über die Dagobertscapelle in Utrecht redet nur von ei
Biſchofe von Cöln; ja 748 wird der dortige Stuhl ausdrück
unter die Metropole Mainz geſtellt [29]). Noch zu Frankfurt
erſcheint Hildebold von Cöln in den Acten als Biſchof, wäh
Angilram von Metz den erzbiſchöflichen Titel führt [30]). Seit
wird dieſer Titel auch für Hildebold häufiger, weßhalb man
die Einrichtung der Metropole zwiſchen 794 und 799 anſetzt
allein der bloße Titel entſcheidet nicht; auch Hildegar um
heißt wohl Erzbiſchof [32]) zu einer Zeit, wo dicht vorher die E
lung Cölns unter Mainz ausgeſprochen war. Einflußreich
die Erhebung Cölns zur Metropole mag ſchon die Beſtimm
deſſelben zum Sitze für Bonifacius geweſen ſein, die auch
päpſtliche Beſtätigung erhalten hatte [33]); entſcheidend war
dann erſt die Errichtung der neuen ſächſiſch-weſtfäliſchen Bis
mer, für die eine höhere Aufſicht nöthig ſchien, und von d
die ſüdweſtlichen, Minden, Münſter, Osnabrück, unter Cöln
ſtellt wurden [34]). Hildebold als Archicapellan konnte die W
leicht an ſeinen Sitz bringen; auf dem mainzer Concile 813
ſcheint derſelbe amtlich in erzbiſchöflicher Stellung [35]); die A
kennung durch Utrecht kann in jener Weihe Alberichs gefu
werden; von Seiten Lüttichs läßt ſie ſich 817 nachweiſen [36])

Auch für Mainz iſt Beweis eines hohen Alters der M

---

27) *Martene*, collect. II. p. I. — 28) I. S. 538. —
I. S. 379. — 30) I. S. 540. — 31) *Pagi*, 791. no
794. no. 6; 799. no. 4. — 32) *Einhard*, annal. 753. *P*
I. p. 139. — 33) I. S. 366; ep. *Bonifac.* 70. p. 183.
Wenn Zacharias dabey den Ausdruck confirmamus gebraucht, ſo iſt
Beſtätigung der von den Franken ausgegangenen Wahl, aber nicht,
Binterim argumentirt, Beweis eines ſchon längſt beſtandenen erzbiſchöfl
Rechts nach der Vorausſetzung, daß man dem Bonifaz nicht einen gew
lichen Biſchofsſitz angeboten haben werde. — 34) *Adam.* Bremer
12. *Pertz*, IX. p. 288. — 35) *Hartzheim*, I. p. 405. — 36)
stor. translat. Hucberti, *Bouquet*, VI. p. 310.

olitenwürde vielfach aus der politiſchen Stellung entlehnt[37]; ein hiſtoriſche Nachweiſungen aus der Römerzeit fehlen ganz, daß kaum der Beſtand einer chriſtlichen Gemeinde daſelbſt nachwieſen werden konnte[38]). Schlüſſe aus der bedeutſamen Wirkkeit eines Sidonius auf erzbiſchöfliche Stellung ſind unbegt[39]), und außerdem findet ſich jener Titel nur noch in den denklichen Acten der Bilihild[40]). Die Erwerbung höherer hierchiſcher Rechte für Mainz erfolgte erſt dadurch, daß es dem onifaz als Sitz angewieſen ward[41]). Freilich beruheten dieſelauf ſeiner perſönlichen Stellung als Legaten, mußten auch er ein Primats- als ein Metropolitenverhältniß herbey führen; noch ging von dem einmal erworbenen Anſehn Manches auch f den Biſchofsſitz ſelbſt in der Form einer Metropole neben andern über. Eine ausdrückliche Ueberweiſung von Suffraſitzen unter Mainz ſprach Zacharias 748 nur für Cöln, Tonn, Utrecht nebſt den rheinfränkiſchen Speier und Worms aus, bey ſich daſſelbe Verhältniß für die durch Bonifaz neugegrünn thüringiſchen Sitze, Würzburg und Eichſtädt, von ſelbſt ſtand[42]). Daß aber für die alamanniſchen Bisthümer, Straßg, Baſel, Chur, Conſtanz, Augsburg, ſich nicht beſtimmt weiſen läßt, wie ſie unter Mainz gekommen ſind[43]), berech zu dem Schluſſe, daß ſie anfangs gar nicht nach dem Mepolitenbande, ſondern nach der Primatsidee Bonifaz unterge wurden. Als die nächſten Nachfolger deſſelben, beſonders llus, deſſen Stellung ſich ja als eine ſehr beſcheidene ergab[44]), cht im Stande waren, die Primatsidee für jetzt zu behaupten, rblieben jene Sitze bey Mainz nach dem Metropolitanbande, d das Aufgeben der Primatsidee erleichterten jetzt auch Cölns ücktritt aus der ſeit 748 ausgeſprochenen Abhängigkeit von ainz, und ſeine Erhebung zur ſelbſtändigen Metropole, ſo daß

---

37) *de Marca*, p. 56; *Schöpflin*, I. p. 347; *Cointe*, 455. no. 14; *gi*, 401. no. 39. sq.; *Phil. Berterius*, pithanon diatriba II. c. 5. Tonae 1608, auch in *Ever. Otto* thesaur. jur. Rom. Traj. ad Rhen. 1733. . p. 884. — 38) I. S. 208, 570. — 39) *de Marca*, p. 56. 40) S. 301. — 41) I. S. 379. — 42) Ep. *Bonifac.* 83. p. 1. — 43) *Eckhart*, Fr. or. I. p. 493; die Angaben einer angeblim Reichsſtatiſtik von 809, Gfrörer, K. G. III. 696, über biſchöfliche u. biſchöfliche Sitze, ſind nach dem S. 155. Bemerkten unbrauchbar. — 44) S. 575.

beide ſich in die neuen ſächſiſchen Bisthümer theilen konn
wobey Mainz die nordöſtlichen Sitze, Paderborn, Verden,
desheim und Halberſtadt erhielt. Vorläufig iſt demnach M
eine Metropole neben Cöln; Lullus erhielt mit Mühe das
lium, Riculf wird von Alcuin als Archisacerdos angeredet
erſt ſpäter konnte Mainz unter Anknüpfen an das glorreiche
dächtniß des Bonifaz den Verſuch zur Erlangung von Prim
rechten erneuern.

Für den bayeriſchen Biſchofsverband war ſchon ſeit An
des achten Jahrhunderts auf Errichtung eines Erzbisthums
gearbeitet[46]; daß ein ſolches nicht einmal bey der Organiſ
durch Bonifaz zu Stande kam, hatte wohl darin ſeinen G
daß er auch über Bayern nach der Primatsidee als Lega
Aufſicht führte. Als Mainz unter ſeinen Nachfolgern zu
bloßen Metropole zurückſank, ward das Bedürfniß einer gl
für Bayern dringender, und ſo konnte Arno durch ſeine Ve
dungen mit Karl und mit Rom die Erwerbung des Pall
für ſich, und der Metropolitanwürde für ſeinen Sitz Salzb
durchſetzen 798. Die Inſtruction Leos III. für ihn zeigt,
wenig geordnet, und wie gänzlich ſpirituell damals die Ide
Erzbiſchofs noch war: er wird nur zur Predigt und zum
chen Wandel aufgefordert, woran ſich eine Anweiſung zum
gen des Palliums und zum Vermeiden der Simonie ſchließ
erſt eine zwey Jahre ſpätere Bulle auf Anregen Arnos ſtell
Erzbiſchof als Mittelpunkt der Provinz hin, und verpflichte
Biſchöfe zum Gehorſam gegen ihn[48]. Erſt mit dem Ablau
achten Jahrhunderts ward alſo in Deutſchland das Metropo
band allgemein.

§. 91. Biſchöfe.

Herm. Conring, de constitutione episcopor. Germaniae, Helmst. 16
Jo. Schilter, de libertate ecclesiar. Germaniae, Jen. 1683. 4
Staudenmaier, Geſchichte der Biſchofswahlen, Tübingen 183
Burckhardt, de electione episcopor. in regnis Merovingicis, in:
stiones aliquot Caroli Mart. vitam illustrantes, Basil. 1843. —
thias de Kock, de potestatis civilis episcopor. praecipue Traje
in regno Francorum initiis atque incrementis, Traj. ad Rhen. 1

45) *Alcuin*, ep. 182. op. I. p. 244. — 46) S. 239. — Kleinmayrn, no. 12. p. 53. — 48) Ibid. no. 14. p. 58.

So lange während der erſten Hälfte des ſechsten Jahrhun-
:ts die Biſchöfe aus der galliſch-römiſchen Bevölkerung hervor-
ıgen, blieb die kanoniſche Ernennung derſelben durch Wahl der
meinden und des Klerus unter Mitwirkung der benachbarten
llegen ziemlich in Geltung; die galliſchen Synoden aus dieſer
it kämpfen deßhalb kühn für Erhaltung der alten Wahlfreiheit,
ngen auf Beachtung der Würdigkeit, und auf Beſeitigung al-
Einfluſſes der Mächtigen [1]). Allein bald äußerte das neue
rhältniß zum königlichen Dienſtgefolge ſeine Einwirkung; wie
m weltlichen Adel das Beneficium mit dem Tode des Beſitzers
nfiel, und vom Könige anderweitig verliehen ward, ſo übte
trotz jener Synodalbeſchlüſſe daſſelbe Recht bey Erledigung geiſt-
er Benefizien durch Ernennung des Nachfolgers. Endlich zu
leans, 549, bequemte ſich die kirchliche Geſetzgebung auch zu
neuen Praxis; ſie geht zwar noch auf kanoniſche Wahl durch
meinde und Klerus zurück, erklärt ſich gegen Unterdrückung
ch Gewalthaber; aber ſie nimmt dabey den entſcheidenden Satz
, daß die Wahl mit Einſtimmung des Königs geſchehen ſolle [2]).
ar bieten ſpätere Concilien Alles auf, um dieſen Verluſt wie-
gut zu machen; zu Paris 557 wird gegen den Einfluß des
igs proteſtirt; Biſchöfe, die auf dieſe Art ſich eindrängen,
en von Allen gemieden werden [3]); zu Rheims 625 wird aus-
cklich das Wahlrecht der Gemeinden und der benachbarten Col-
en anerkannt [4]); allein dieß Alles beſeitigte Chlotar II. bey Pu-
cation der Pariſer Beſchlüſſe 614 durch ein Capitulare, indem
ſich vorbehielt, erledigte Bisthümer auch aus ſeinem Hofklerus
beſetzen, wobey er nur verſprach, auf perſönliche Würdigkeit
d Gelehrſamkeit Rückſicht zu nehmen [5]). Wie leicht hiebey
monie einriß nebſt der unwürdigen Ertheilung reicher Aemter
Laien, die ſich nur durch die Tonſur dem geiſtlichen Stande
ſchloſſen, darüber erklärten ſich die Klagen der Zeit einſtimmig [6]).

---

1) Clermont, 535. c. 2. *Bruns*, II. p. 188; Orleans, 538. c. 3. p.
2; daſelbſt 541. c. 5. p. 202. — 2) Orleans, 549. c. 10. p. 211;
Marca, de concord. sacerdotii et imperii VIII. 11. §. 5. p. 1138. Fran-
f. 1708. — 3) Paris, c. 8. p. 221. — 4) Rheims, c. 25. p.
4. — 5) I. S. 293. Wenn *Thomassin.* de benefic. IV. p. 62. meint,
Prüfung darüber ſey vom Könige den Geiſtlichen und Gemeinden über-
ſen, ſo entſpricht dieß ſehr wenig dem merovingiſchen Regiment. — 6)
. 587; *Gregor.* Turon. vitae patr. c. 4. Biblioth. patr. max. XI. p. 939:

Beiſpiele von Ernennung der Biſchöfe rein durch köni Gewalt finden ſich ſeitdem in allen fränkiſchen Sprengeln [7]) cetius von Trier wird durch König Theoderich eingeſetzt, na dieſer eine vom Klerus gewählte Perſon verworfen hatte [8]), ſo Modoald von Trier [9]), Paulus von Verdun [10]), Amant Maſtricht durch Befehl Dagoberts [11]); bey Lambert wird i Berichte Inſpiration Gottes, Wahl des Volks und Befe Königs zuſammengefaßt, aber der erſte Schritt geſchieht dur Hofbeamten beim Könige [12]). Und wie bey den Franken lä derſelbe Verlauf auch bey den Nebenſtämmen beobachten: b Wahl Johanns von Conſtanz nach der Weigerung des Gal der Wille des Herzogs entſcheidend; im bayeriſchen Geſetz Einſetzung durch den König und Wahl des Volks neben der [13]). Auch die Formeln aus dieſer Zeit kennen nur di ſtellung der Biſchöfe aus der Gewalt des Königs, wiewol ſelbe ſich dabey des Beiraths ſeiner Großen und Biſchöfe b und auf Wünſche und Beiſtimmung des Klerus und Volks ſicht nimmt [14]). Eine völlig unwürdige Verſchleuderung de lichen Stellen erfolgte dann unter Karl Martell, worüb Klagen des Bonifaz laut wurden; aber ſelbſt dieſer ſtellt das kanoniſche Wahlrecht her, ſondern beſetzte die neubegrü Stühle kraft ſeiner Legatengewalt, was freilich ſelbſt den d Karlman nicht abhielt, dieſe Ernennungen, mit Einſchluß d Bonifaz ſelbſt zum Erzbiſchof, kraft ſeiner Herrſchergew wiederholen [15]).

Auf dieſelbe Weiſe ging es ſodann auch unter Pipi Karl d. Gr.; namentlich Letzterer betrachtete ſich ſo völl Haupt ſeiner Landeskirche, daß er ohne Bedenken die Erne von Biſchöfen vollzog. Der Mönch von St. Gallen iſt vo Anekdoten [16]), wie Hofkabalen auf Verleihung der geiſ

Jam tunc germen iniquum coeperat pullulare, ut sacerdotium aut retur a regibus, aut compararetur a clericis. — 7) Hüll Stände, S. 149; Waitz, Verfaſſungsgeſch. II. S. 350. — 8) 462. — 9) Act. S. Boll. May. III. p. 56. — 10) I. p. 5 11) I. p. 555. — 12) *Mabill.* Act. S. B. III. I. p. 70. — S. 44; Lex Bajuv. I. 11. — 14) *Marculf*, form. I. 5. sq. *B* IV. p. 471; *Lindenbrog.* no. 4. ibid. p. 547. — 15) I. c *Schilter*, de libert. eccl. germ. II. 10. p. 186. — 16) *Du Ches* p. 108.

Aemter eingewirkt haben, wie Karl einem ungeſchickten Kleriker ein einträgliches Bisthum ertheilte, weil er zur rechten Zeit in der Meſſe intonirt hatte, wie er einem andern ein ſchon zugedachtes Bisthum wieder nahm, weil er in ihm einen trefflichen Reiter entdeckte, wohin auch die Geſchichte von der Ernennung Hildebolds von Cöln gehört [17]). Mag hieran auch nicht Alles verbürgt ſein, ſo ſpricht ſich doch darin die Anſicht einer nur wenig ſpätern Zeit über Karls Befugniſſe aus; ja zur Erklärung der unbedingten Verfügung Karls über die Kirchenämter verſtand man ſich ſpäter im Intereſſe des kaiſerlichen Inveſtiturrechts ſogar zu der Dichtung, daß Karl durch ein eigenes Privilegium Hadrians I. dazu ermächtigt geweſen ſey [18]). Wenn dagegen auf Karl eine Anordnung zurückgeführt wird, welche völlig freie Wahl der Biſchöfe durch die Capitel geſtatten ſoll, 803, ſo iſt dieß eine Verwechslung mit der erſt von Ludwig d. Fr. 817 ertheilten Ermächtigniß [19]); vorher findet ſich eine ſolche nur ausnahmsweiſe einzelnen Bisthümern ertheilt, z. B. Worms 814 [20]).

§. 92. Chorbiſchöfe, Archidiakonen.

Hartſch, vom Urſprunge der Archidiakonen, Hildesheim 1743. — *Andr. Spitz*, de Archidiaconatibus in Germania et in eccles. Coloniensi, Bonnae 1790. — Binterim, Denkwürdigkeiten, I. 1. S. 404; 2. S. 386. *Steph. Turck*, de jurisdictionis civilis per medium aevum cum ecclesiastica conjunctae origine et progressu, Monast. 1832.

In einer Anweiſung an die Missi zur Viſitation der Diöcesen werden ſie aufgefordert, auch auf die Gehülfen der Biſchöfe zu achten, und als ſolche Chorepiſcopen, Archidiakonen und Vicedomini genannt [1]).

Unter dem Namen Chorepiſcopen, Landbiſchöfe, werden in den verſchiedenen Zeiten ſehr verſchiedene Perſonen begriffen; früher im römiſchen Reich verſtand man darunter Vorſteher der Landgemeinden, die ſich gleichzeitig mit denen in den Städten gebil-

17) I. S. 540. — 18) I. S. 579; Gieſeler, II. 1. S. 40; für die Aechtheit jener Nachricht ſtreitet noch Gfrörer, K. G. III. S. 582, und Freiburger Zeitſchr. für Theol. 1847. XVII. 2. S. 213. — 19) Capit. I. c. 78. *Baluz*, I. p. 380, 718; *Pertz*, III. p. 206. — 20) *Schannat*, histor. episc. Wormat. probat. no. 3. p. 3.

1) Capit. 828. *Pertz*, III. p. 329.

bet hatten, und für ihren Geiſtlichen mit gleichem Rechte
Biſchofstitel in Anſpruch nahmen. Bey einer feſteren Aus
dung der Sprengel geriethen die Landgemeinden in Abhängig
von den Stadtkirchen, wozu die Gleichheit des Titels und
Rechte nicht mehr paßte, weßhalb dieſelben durch Synoda
ſchlüſſe allmälig beſeitigt wurden [2]). Wenn nun im achten
neunten Jahrhundert ſich im fränkiſchen Reich unter demſe
Namen Perſonen finden, gegen die gleichfalls kirchlich eingeſ
ten wird, ſo ſind dieß gewiß nicht eigentliche Nachfolger de
ten Landbiſchöfe, da dieſe ja wirklich unterdrückt waren, ſon
Nebenbuhler der biſchöflichen Gewalt auf andere Art, wohl
ſtens wandernde Biſchöfe, die ſich irgendwie die Weihen verſ
hatten, oder auch ohne dieſe das Land durchzogen und biſchö
Actus verrichteten; beſonders wird auf wandernde Schotten
gewieſen, die für Geld, ſimoniſtiſch, Ordination ertheile
Dergleichen Unordnungen waren am wenigſten mit den Ein
tungen des Bonifaz verträglich, weßhalb damals auf den
kiſchen Synoden Verbote gegen dergleichen vagirende Biſchöf
laſſen, und die ältern Synodalſchlüſſe gegen ſie erneuert werd
Ein ſolcher Chorbiſchof war Pirmin, der Kloſterſtifter in
mannien [5]); unter demſelben Titel verwaltete ein Amalbert
biſchöfliche Amt in Verdun während einer längern Vaca
Trotz jener Verbote finden ſich nun im Anfang des neunten
hunderts Chorbiſchöfe in der nächſten Umgebung der Biſ
und zwar in völlig geordneter Weiſe. Bey einer Einla
Arnos von Salzburg an ſeine Biſchöfe zu einem Concil
Reispach, 803, fordert er ſie auf, auch ihren Chorbiſchof
zubringen, ſo daß alſo ziemlich jeder Biſchof einen ſolchen
ſich gehabt zu haben ſcheint [7]); als Amalar von Trier zu
Ordination nach Rheims reiſet, begleitet ihn ſein Chorbi
Adelmar [8]); und endlich nennt Ludwig d. Fr. 828 dieſelben
ter den amtlichen Gehülfen des Biſchofs. Dieß berechtig

2) Gieſeler, I. 2. S. 174. — 3) Chalons sur Saone 81
43. *Sirmond*, II. p. 317. — 4) Vermerie, c. 14. *Pertz*, III. p
Verne, c. 13. ibid. p. 26; Zacharias in den an Pipin geſandten Stat
c. 4. *Hartzheim*, I. p. 79; capitul. 789. c. 9. *Pertz*, III. p. 55.
5) S. 52. — 6) I. S. 529. — 7) *Pez*, cod. dipl. I. fol
Kleinmayrn, no. 15. p. 60; *Dalham*, concil. Salisburg. p. 32.
8) *Flodoard*, hist. Rem. II. 18. Bibl. patr. max. XVII. p. 543.

n Schlusse, daß unter demselben Namen, aber ganz verschie- r von den vagirenden Bischöfen, an jedem Bischofssitze eine rson mit den bischöflichen Weihen versehen wurde, um nach t der spätern Weihbischöfe zur Aushülfe bey Amtsverrichtungen dienen. Daß aber dieselben in dieser Stellung, vielleicht im verständniß mit den Archidiakonen, den Bischöfen bald viele th bereiteten, beweisen die heftigen Streitigkeiten über die rechtigung der Chorbischöfe um die Mitte des neunten Jahr- derts, und die mehrfachen Erdichtungen, die man zur Unter- ckung derselben sich erlaubte, namentlich eines angeblichen Ca- ulares Karls von 803, nach welchem eine Synode zu Regens- g um 769 die Amtsverrichtungen der Chorbischöfe für ungültig lärt, und Arno 803 im Auftrage Karls eine gleiche Entschei- ig von Papst Leo III. eingeholt habe [9]). Von Arno ist diese gabe nicht allein der Zeit nach unmöglich [10]), sondern auch mit Stellung unvereinbar, die er in jener Einladung zur Synode tlich den Chorbischöfen einräumt.

Eine ähnliche Vertretung nach Art der spätern Weihbischöfe amt ferner vor, wenn der Vorsteher eines Sprengels selbst der höflichen Weihen entbehrt, wie Virgil von Salzburg als Abt St. Peter einen Gehülfen Dobda mit den Weihen neben sich te [11]), und Gregor von Utrecht zu diesem Zweck einen Alubert England weihen ließ [12]); für diese Stellvertreter würde der me Chorbischof im Sinne des neunten Jahrhunderts gepaßt en. Im fünften Jahrhundert benutzte man den Titel, um ei- Bischof, den man wegen Vergehen nicht gerade entfernen lte, auf eine niedere Stellung zu versetzen [13]).

Der Archidiakonus hatte sich schon in römischer Zeit eine ellung errungen, wie sie weder zu dem Range seiner Weihen te, noch von dem Bischofe auf die Länge geduldet werden nte [14]). Er hatte sich durch Eindrängen in die Geschäfte be- ders für Disciplin und Rechtspflege den Bischöfen anfangs genehm, bald unentbehrlich gemacht, bis er ihnen durch Selb- ndigkeit sogar gefährlich wurde; in dieser Stellung kam er ch auf deutschen Boden herüber.

9) Benedict Levita, Capitul. L. VII. c. 260. *Baluz*, I. p. 1081; VI. c. 121. — 10) S. 240. — 11) S. 233. — 12) S. 533. 13) Conc. Regense. 439. c. 3. *Bruns*, II. p. 118. — 14) Gie- ler, I. 2. S. 175.

Im ripuariſchen Rechte erſcheint der Archidiakon als ſtand des biſchöflichen Gerichtshofes, fertigt die Briefe für ſ laſſende Knechte aus, und überwacht deren Geltung; der ſtand, daß er bey Nachläſſigkeit perſönlich zur Entſchäd verpflichtet wird, beweiſet ſchon, wie ſelbſtändig, und nicht als Vicar des Biſchofs, er dabey auftritt [15]). Bey den b lichen Sendgerichten bereitet er die Unterſuchungen vor, kleinere Sachen ſelbſt ab [16]), ja er erſcheint als der eige Ausführer des Strafgerichts, wozu der Graf ihm gegen S ſpänſtige Unterſtützung gewähren muß [17]). Bey einem T vertrage, 701, wird er zugleich mit dem Biſchofe als deſſen ziehender Beamter genannt [18]), und unterſchreibt gleich nach ſelben [19]). Am deutlichſten erhellt aber ſeine bevorzugte St in den Capiteln nach der Regel Chrodegangs; der Archi kann gegen nachläſſige Kleriker Excommunication, ja körp Züchtigung vollziehen, ſpeiſet an der Tafel des Biſchofs, wo die Presbyter nur am zweiten Tiſche ſitzen; er iſt von l Aemtern, vom Küchendienſte frey; an ihn liefert der Thü Nachts die Schlüſſel ab; er beaufſichtigt die Pflege der Kr der Gäſte, verfügt über die Almoſen, kurz er iſt die See Verwaltung, wie in Benedicts Regel der Propſt [20]).

Eine ſo einflußreiche Stellung war natürlich ſehr anl ſo daß nach alter Unſitte auch Laien ſich zu ihr drängten, Karl d. Gr verbietet [21]). Schon früh finden ſich aber auch S beſonders gegen Habſucht der Archidiakonen [22]); unter de Karl 813 berufenen Synoden ſucht beſonders die von Ch ſur Saone dieſelben wieder in eine mehr abhängige Stellu rückzudrängen [23]), was aber in die weitern Beſchlüſſe [24]) aufgenommen ward, vielleicht auf Anſtiften der Archidi ſelbſt. Uebrigens hatte jetzt jeder Biſchof wohl nur erſt Archidiakonus [25]); die Angabe, daß Heddo von Straßbu

---

15) Tit. 58. §. 6. *Walter*, I. p. 181. — 16) §. 114. - Compiegne, 757. c. 24. *Pertz*, III. p. 29. u. c. 3. p. 31. — 18) *quet*, IV. p. 680; *Marculf*, form. I. 1. ib. p. 467. — 19) *G dier*, I. no. 39. p. 67. — 20) *Mansi*, XIV. p. 314. sqq.; beſ c. 8, 21, 24, 25, 27, 28, 30, 32. — 21) Capit. 805. c. 15. III. p. 132. — 22) Die ſogenannt. statuta *Bonifac.* c. 12. (I. S. Paris, 829. c. 25, *Sirmond*, II. p. 502. — 23) C. 15. ibid. p. — 24) I. S. 492. — 25) Z. B. vita Arnulfi §. 10. *Mabill.*

n Sprengel 774 in sieben Bezirke unter eben so viele Archi-
konen getheilt habe, beruhet auf falschen Urkunden [26]).

Endlich der unter den Gehülfen des Bischofs genannte Vi-
dominus ist ein ökonomisches Amt zur Verwaltung der Gü-
, und zunächst in Italien nachweisbar, wo er mit dem Major
nus der bischöflichen Haushaltung zusammengestellt wird [27]).
n Frankenreich drang die Gesetzgebung auf Besetzung dieser
ellen mit tüchtigen Personen, weil die ganze Verwaltung bey
er ordentlichen Oekonomie der bischöflichen Güter betheiligt
[28]). In den Zusätzen zum salischen Gesetz 803 erscheint er
och auch bey der übrigen Administration beschäftigt, da er
chtige aus dem Asyl herauszugeben hat [29]). In Urkunden un-
chreibt er vor den Diakonen [30]).

§. 93. Der Vogt, advocatus.

ri *Gallade*, de advocatis ecclesiasticis, Heidelb. 1768 und in *Anton. Schmidt*, thesaur. juris ecclesiast. V. p. 453. — *Muratori*, de advocatis ecclesiasticis, diss. 63. Antiquit. Ital. V. p. 275. — De advocatis ecclesiar. et monasterii S. Emmerani; in Ratisbona monastica, liber probation. p. 515. — Ign. Thanner, über das Vogteyrecht im Allgem. mit Anwendung auf das hohe Erzstift Salzburg, das. 1794. — *Mabill.* Act. S. B. III. 1. praef. p. CXI. p. 112. — Planck, Gesellschaftsverf. II. S. 452. — Cleß, Culturgesch. Würtembergs. I. S. 173. — Hüllmann, Stände, S. 133. — E. Montag, Gesch. der deutschen staatsbürgerl. Freiheit, Bamberg 1812. I. S. 185 sqq. 244 sqq. — W. Th. Kraut, die Vormundschaft, Göttingen 1835. Th. I.

Jener reiche Güterbesitz der Kirche, wodurch sie nothwendig mancherley Rechtsverhältnisse verwickelt wurde, machte noch
e geordnete Vertretung nach der rechtlichen Seite hin nö-
g, wozu die geistlichen Personen nicht geeignet schienen. Schon römischen Reiche bitten deßhalb einzelne Kirchen den Kaiser
. die Erlaubniß, rechtskundige Vertreter annehmen zu dür-
[1]). Was so durch das Bedürfniß herbeigeführt wurde, das-

B. II. p. 152. — 26) S. 69. — 27) *Thomassin.* de benef. 2. c. 98. Magont. 1787. II. p. 680. — 28) Capit. 802. c. 3. *Pertz*, p. 92; IV. p. 16. c. 20; Mainz, 813. c. 50. — 29) Capit. 803. 2. p. 113. — 30) *Sirmond*, I. p. 458; *Du Chesne*, I. p. 466; Hüllmann, Stände S. 131.

1) Mileve, 402. c. 16. *Bruns*, I. p. 184.

ſelbe ergab ſich auf deutſchem Boden durch eine ſehr durch
fende Seite des germaniſchen Rechts, durch die Vogtey, adv
tia, die hier ebenſo als Grundlage des ganzen Perſonenrechts,
die Gewere als die des Sachenrechts betrachtet werden
Nach germaniſchen Grundſätzen iſt zum Beſitze echten Eigent
und zum Auftreten vor Gericht nur der freie, waffenfähige
befugt, der zugleich im Stande iſt, ſein Recht durch Selbſt
Fehde, zu ſchützen. Dagegen jede waffenunfähige Perſon
Standes bedarf dazu eines Vertreters, in deſſen Munt (mun
mundiburdium) ſie ſteht [2]); dieß gilt alſo von Weibern,
dern, Greiſen, Kranken, die der ihnen zunächſt ſtehende
liche Verwandte zu ſchützen hat; auf Unfreie erſtreckt ſic
Schutz des Herrn nicht vermöge der Vogtey, ſondern ve
der Gewere, die er an ihnen hat. Es lag ſehr nahe, daß
die Kirche rückſichtlich ihres Perſonals und Beſitzes in d
rechtliche Verhältniß eintreten mußte; den Prieſtern wa
ſchon in heidniſcher Zeit die Waffen verboten [3]), und am
ſten konnte dem kirchlichen Perſonal an Betheiligung bey
ſchem Proceßverfahren etwas liegen mit ſeinen Zweikämpfen,
tesgerichten, Eideshelfern; aus dem geiſtlichen Charakter
folgte die Unfähigkeit zur Fehde und zum Auftreten vor G
alſo das Bedürfniß eines Vogtes [4]). Anfangs ſuchte die
ſich zwar gegen ein Verhältniß zu wehren, das ihr zuglei
eine Rechtsverkürzung erſchien; Synoden verbieten deſſen
hen [5]); aber auf die Länge konnte man ſich einer ſo du
nationalen Rechtsanſicht nicht entziehen.

In der Regel brauchte ein ſolches Schutzverhältniß nic
ausdrücklich eingegangen zu werden, ſondern machte ſich
bey dem Urſprunge einer geiſtlichen Stiftung von ſelbſt.
wöhnlich wurden Kirchen, Klöſter von Adeligen auf ihrem
thum erbaut und dotirt, wobey ſich für ſie und ihre Nachko
der bewaffnete und rechtliche Schutz von ſelbſt ergab; ſo
St. Gallen während der Unabhängigkeit der Alamannen
nem Schutzverhältniß zu einer benachbarten Grafenfamilie,
gleich anfangs dem heil. Gallus ſich befreundet erwieſen hat

---

2) Die Munt, in der urſprüngl. Bedeutung Hand, Schutz; K
Vormundſchaft, I. S. 4. — 3) S. 577. — 4) *Pertz*, III. p
c. 3. — 5) Chalons s. S. 649. c. 15. *Bruns*, II. p. 267. — 6)

ch bey den Angriffen des Biſchofs Sidonius wird eines Vogts s Kloſters gedacht, der ſeiner Schutzpflicht ſo wenig nachkam; t der Unterjochung des Kloſters durch den Biſchof endete jenes erhältniß [7]). In der Regel ſprechen die Stiftungsurkunden es s, daß der Begründer ſich das Schutzrecht vorbehalte, und die tiftung in ſeine Vertheidigung nehme [8]). Wo dagegen ein ſol- s Schutzverhältniß ſich nicht von ſelbſt machte, da trat als gänzung das Schutzrecht des Königs, als oberſten Vogts, ein, : beſonders bey der weitern Ausbildung der Königsgewalt ſeit rl d. Gr. als der verpflichtete Schutzherr aller Wehrloſen er- eint [9]). Die Advocatie des Königs erſtreckt ſich alſo nicht al- n auf die eigentlich königlichen Stiftungen, Bisthümer und chsabteien, oder auf diejenigen, die ihm ausdrücklich von den iftern zum Schutz übergeben waren [10]), oder denen er denſel- t beſonders zugeſagt hatte [11]), ſondern des Königs Schutz tritt ein, wo kein anderer vorhanden iſt; der Graf als königlicher amter iſt der regelmäßige Vertheidiger der Kirche [12]).

Indeſſen dieß Verhältniß einer Schutzvogtey war eben ſeiner gemeinen Beziehungen wegen dem Bedürfniß der geiſtlichen iftung nicht immer entſprechend. Die Familie des adeligen ifters oder auch der königliche Beamte hatte nicht immer den en Willen zum Schutz, oder ſie vertraten auch wohl gegen das ſter die eigenen Intereſſen; dazu begründete jene Advocatie leich eine Abhängigkeit, wie ſie der Kirche gleich anfangs un- war. Zu jenem Zwecke des bewaffneten und rechtlichen Schu- konnte ſie viel ſicherer gelangen, wenn ſie ſelbſt mit irgend em benachbarten Mächtigen ein Schutzverhältniß einging, das ht mehr die urſprüngliche Abhängigkeit nach dem Begriffe der manifchen Munt umſchloß. Die Kirche bewahrte dann die gteirechte ſelbſt, und ließ ſie nur durch eine geeignete Perſon sführen [13]). So hatte das Kloſter Beze Güter und Urkunden gebüßt, und bittet bey Chlotar III., 666, daß ein angeſehener

7) S. 116. — 8) Graf Luitfried für St. Trudpert 903. *Schöpf-*, Als. dipl. I. p. 101: ipsi quoque filii mei advocati sint rectissimi il- s loci atque tutores et defensores, et haeredes eorum. — 9) Kraut, rmundſchaft. I. S. 67. — 10) Wie Hersfeld durch Lullus an Karl S. 604. — 11) Wie Ludwig d. D. an St. Gallen. S. 119. — Capit. 742. c. 5. *Pertz*, III. p. 17; 769. c. 6. p. 33: adjuvante gra- ne, qui defensor ecclesiae est. — 13) Montag, S. 189.

Mann, Gangulf, alle Sachen des Kloſters führen dürfe, w der König geſtattet, ſo lange es dem Kloſter gefallen werde Das Jungfrauenkloſter St. Stephan in Straßburg erhält Erlaubniß, ſich einen defensor a palacio, alſo aus der Umgeb des Königs, zur Führung ſeiner Rechtsſachen zu wählen [15]; gilram von Metz als Abt des Kloſters Senones konnte der vi Geſchäfte wegen der Güterverwaltung nicht mehr vorſtehen, nahm einen Vogt an, deſſen Ernennung er auch künftig ſei Stuhle vorbehielt, während das Kloſter im Sprengel von lag [16]. In dieſer beſchränkteren, vom Kloſter abhängigen lung laſſen ſich die Vögte vielfach als Rechtsvertreter beobac ohne die Stiftung ſelbſt in ihrer Munt zu haben: bey Streite Prüms mit Trier über die St. Goarscelle leiſte causidicus des Kloſters vor Karl mit zwölf Eideshelfern Schwur [17]; bey dem Streite zwiſchen Freiſingen und Teg über entzogene Güter fordert Arno als vorſitzender Miſſu Vogt des Biſchofs zur Beweisführung auf [18]; Marculfs meln ermächtigen den Advocatus, entzogenes Gut, einen laufenen Sclaven, zurückzufordern [19]. Wie ſehr dieſes R bedürfniß, und nicht das alte Verhältniß des mundium, den tungen zu Vögten verhalf, geht beſonders aus den Vorſch Karls hervor, daß eine jede ſich einen Vogt verſchaffen ſolle Befehl dazu wird ſchon 783 erlaſſen [20], 802 erneuert, Rechtskunde und ſittliche Haltung als Bedingung für die A des Vogts geſtellt wird; beſonders deſſen Zuſammenſtellun dem Vicedominus und Centenar oder Richter beweiſet, da Vogt als zum Perſonal der Kirche gehörig, und nicht al über ihr ſtehende Schutzherr betrachtet wird [21]. Auch das cil zu Mainz 813 nimmt dieſen Punkt unter ſeine Wünſche au und Karl ſucht dieſes neue Vogteiverhältniß dem ältern des S rechts durch einen benachbarten Dynaſten wenigſtens dadurch der zu nähern, daß er vorſchreibt, der Vogt müſſe in dem

14) *Bouquet*, V. p. 649. — 15) *Grandidier*, II. no. 118. p — 16) Chron. Senon. II. 5. *d'Achery*, spicil. II. p. 613; vergl. I. S — 17) *Wandalbert*, *Mabill.* Act. S. B. II. p. 299; I. S. 482. — *Meichelbeck*, II. no. 121. p. 93; S. 265. — 19) *Marculfi* fo 36, *Bouquet*, IV. p. 481; append. no. 2. p. 506. — 20) Capit c. 3. *Pertz*, III. p. 46. — 21) 802. c. 13. ib. p. 92. — *Hartzheim*, I. p. 412. c. 50.

ue mit Grundbesitz angesessen sein, was eine gewisse Theil-
)me am Wohle der Stiftung voraussetzen ließ [23]). Sicher stand
)ey den Klöstern die Wahl des Vogts frey; wenn aus einer
ordnung Karls des Kahlen, 874, wohl geschlossen ist, daß der
)gt vom Kaiser erbeten werden mußte, so ist dieß nur eine Er-
ıerung an das africanische Concil von Mileve [24]).

Seit Karls d. Gr. Gebot lassen sich nun in den deutschen
tiftern die Vögte allgemein beobachten: zu Fulda 795 [25]), zu
eisingen 802 [26]). Die Geschäfte derselben bestehen jetzt haupt-
hlich in der Jurisdiction, daher sie wohl advocati forenses
ßen; Einmischung in die Güterverwaltung läßt sich an dem
ispiele von Fulda erweisen, wo der Vogt mit einem Presby-
eine Schenkung in Empfang nimmt; daß derselbe zugleich
Truppen des Abts oder Bischofs anführte, ist zwar wahr-
inlich, aber aus dieser Zeit nicht zu erweisen. Eben so we-
sind Klagen wegen Uebergriffe des Vogts aus dieser Zeit vor-
den, da sämmtliche Urkunden, die dergleichen schon jetzt ent-
en, falsch und in der Absicht verfertigt sind, um spätern An-
iungen der Vögte alte Urkunden entgegen halten zu können [27]).

---

23) Capit. 813. c. 14. *Pertz*, III. p. 188. — 24) Ibid. p. 523.
l. not. 1. — 25) Theotleich als advocat. S. Bonifacii, *Schannat*,
Fuld. no. 106. p. 53; histor. Fuld. p. 75. — 26) *Meichelbeck*,
85; II. no. 115. p. 87. — 27) Dergleichen Urkunden haben spä-
Uebergriffe vor Augen, gegen die sie in Voraus sichern sollen: so ein
bliches Diplom Karls d. Gr. für Kempten 773, Mon. B. 30. p. 377,
höchstens dem zwölften Jahrhundert angehört. Die Wahl des Vogts
dem Abt freistehn, und nicht aus Erbrecht oder anderm Vorwande ab-
tet werden; der Vogt soll außer dem Eid der Treue an den König
dem Abte drey Eide schwören, soll sich mit 1/3 der Einkünfte aus dem
chte begnügen, keinen andern Vogt als Stellvertreter einsetzen, sich
: Erpressungen erlauben, auf Entbieten des Abts zu Gericht mit 12
ın und 12 Pferden erscheinen u. dgl.; ähnlich ein Document Ludwigs
:r. 819 für das Kloster Buchau am Federsee, *Neugart*, no. 204. I. p.
, wobey besonders die Wendung verdächtig ist, daß der Kaiser angiebt,
Bestimmungen in Voraus gegen die Vögte zu treffen, quod nescimus
es sint quandoque futuri; dieselbe Wendung in einer Urkunde für Mas-
ster 823, *Schöpflin*, I. no. 86; in einem Diplome Karls für Leberau,
:n schon von Lothringen die Rede ist, *Grandidier*, II. no. 79. p. 142;
Ottobeuern aus einem Copialbuche des 12ten Jahrh., Feierabend,
)beuernsche Jahrbücher. I. 622. no. 4; für St. Nabor durch Angilram, I.
514; *Calmet*, I. preuv. p. 293, für Reichenau, Cleß, Culturgesch.

Doch läßt ſich ſchon jetzt der Weg vorherſehen, wie die K zu dergleichen Uebergriffen kamen: ſie brauchten nur all Rechte in Anſpruch zu nehmen, die urſprünglich in dem teiverhältniß nach dem Begriffe der deutſchen Munt lagen, ſtatt Diener und Beſchützer der Stiftungen zu wirklichen rannen derſelben zu werden.

§. 94. Patronatrecht.

G. L. Böhmer, de advocatiae eccles. cum jure patronatus nexu, p. 184. — (Eug. Montag), Geſch. des Patronatrechts in der Teutſchland, (Bamberg) 1806. — H. L. Lippert, Lehre v tronat, Gießen 1829. — Iſid. Kaim, Kirchenpatronatrec ſeiner Entſtehung, Entwicklung und heutigen Stellung im Leipzig 1845. Th. I. die Rechtsgeſchichte.

Während das Verhältniß der Schirmvogtey ſich mei auf größere Stiftungen, biſchöfliche Kirchen, Collegiatſtift Abteien bezog, bildete ſich für die kleineren Pfarr- und kirchen eine andere Form der Abhängigkeit aus, wodurch geſehenen Laien unterworfen wurden. Schon im römiſchen kannte man ein ſolches Band, das den Erbauern einer gewiſſe Rechte auf dieſelbe ſicherte, Ehrenrechte, Erwähnu Namens im Kirchengebete, Empfang mit Weihrauch beim E beſonders aber einen Einfluß auf Anſtellung des Geiſtlichen. Urſprung dieſer Rechte erklärt ſich daher, daß wenn ein in einem fremden Sprengel, etwa an einem Lieblingsorte Kirche erbaute, ihm dann die Ernennung eines Geiſtlichen gern zugeſtanden ward, während die Einweihung deſſelb der Kirche dem Ortsbiſchofe verblieb [1]). Was auf dieſe A geiſtlichen Erbauer bewilligt war, ließ ſich auch einem wel Wohlthäter nicht wohl vorenthalten, da es doch keinen gei Charakter vorausſetzte; durch Juſtinian wurden dieſe Red ſetzmäßig geordnet [2]). Das Erheblichſte daran blieb die M kung zur Anſtellung des Geiſtlichen.

Würtemb. I. S. 180; vergl. S. 123. not. 14. Aehnliche Angaben nones S. 614. not. 16. laſſen vermuthen, daß der Verfaſſer des Chr auch nur die Zuſtände ſeiner Zeit auf Angilrams Einrichtung übertra

1) Oranges, 441. c. 10. *Bruns*, II. p. 123; Arles, 452. c. 36. — 2) Richter, Kirchenrecht. Aufl. 3. S. 268.

Viel umfaſſender bildete ſich aber dieß Verhältniß auf germaniſchem Boden aus, wo der Begriff des Eigenthums demjenigen, auf deſſen Grund und Boden die Kirche erbaut war, bedeutende Anſprüche auf dieſelbe zuſicherte [3]). Die Kirche mit ihren Rechten, Gütern, Einkünften, und ſo auch mit ihrem Perſonal galt als ein Beſitz, worauf alle Formen deutſchen Eigenthumsrechts ſich anwenden ließen. Karl d. Gr. ſelbſt räumt 794 ein, daß wenn ein freier Mann eine Kirche baut, er das Recht habe, ſie zu vergeben, zu verkaufen, ſobald nur die Erhaltung des Gebäudes und des Cultus darin geſichert bleibe [4]). Kirchen werden deßhalb wie anderer Beſitz zu Eigenthum oder auch zu Beneſiz an weltliche Perſonen vergeben; ſo ſchenkt Karl die Martinskirche zu Linz an der Donau, die früher ein Capellan, dann Biſchof Waldrich von Paſſau zu Beneſiz gehabt hatte, ſeinem Schwager, dem Grafen Kerold, der davon einen jährlichen Zins von 20 Solidi an die Kirche von Paſſau zu zahlen hat, wohin ſie auch nach deſſen Tode zurückfallen ſoll [5]). Auch die übrigen Formen der Uebertragung von Eigenthum werden auf Kirchen angewandt: eine Schenkerin behält ſich den Beſitz ihrer Kirche mit Zubehör für Lebenszeit vor, worauf ſie an Freiſingen fallen ſolle [6]); eben ſo ein Precareyverhältniß, wornach ein Presbyter, der mit ſeinen Verwandten eine Kirche erbaut hat, dieſelbe an den Stuhl von Freiſingen ſchenkt, jedoch auf Lebenszeit zu Beneſiz zurück erhält, und ſelbſt daran ordinirt wird [7]). Die Uebergabe einer Kirche an ein Kloſter oder einen biſchöflichen Sitz zur Incorporation geſchah unter ſymboliſchen Formen, wie bey andern Schenkungen von Grundbeſitz; gewöhnlich durch Einwickeln der Schenkungsurkunde in das Altartuch, oder mittelſt des Glockenſeils [8]); die Uebertragung der Gewere auf dieſe Weiſe hat das völlige Eigenthumsrecht des Schenkenden über die Kirche voraus. Eine Störung dieſer Rechtsidee war am wenigſten von

3) Michelſen, Rec. von Petursson de jure ecclesiar. in Islandia, N. Jen. Lit.-Zeit. 1845. no. 73. S. 289. — 4) Frankfurt, 794. c. 54. *Pertz*, III. p. 75. — 5) Mon. B. 28. 2. no. 39. p. 36. — 6) *Meichelbeck*, I. no. 169. p. 113. — 7) No. 103. p. 81. — 8) Per pallium altaris, *Meichelbeck*, II. p. 34; per funis signo Mon. B. VIII. no. 1. p. 363; cum corda, unde signum tangitur, *Meichelbeck*, I. no. 368. p. 194; per funiculum signi ecclesiae, no. 510. p. 269; pro fune signi, no. 550. p. 289.

einer Zeit zu erwarten, die anderweitig ſo dringend die Begüterten zur Erbauung von Kirchen auf ihrem Eigenthume aufforderte [9]).

Unter den Rechten, die den Beſitzern von Kirchen zuſtanden, findet ſich nun allerdings auch die Anſtellung des Geiſtlichen, worauf in römiſcher Zeit das Patronatsrecht ſich allein beſchränkte; ſo haben im freiſinger Sprengel drey Brüder eine Kirche erbaut, dotirt, und den erſten Presbyter angeſtellt, der ſchon ſieben Nachfolger gehabt hatte [10]); auf den Krongütern übte der König daſſelbe Recht aus, wie Karl anordnete, daß bey Kirchen auf ſeinen Fiscalgütern nur Geiſtliche aus königlichem Dienſte angeſtellt werden ſollten [11]). Freilich gerieth dieſe Befugniß als Ausfluß des Eigenthumsrechts nach deutſchem Herkommen mit der biſchöflichen Gewalt in Conflict, die unter Bonifaz Einfluß nach römiſcher Weiſe die volle geiſtliche Souveränetät im Sprengel in Anſpruch nahm [12]). Zacharias will vermitteln, indem er an den Patronatkirchen nur Anſtellung von Geiſtlichen zur Taufe geſtattet, nicht aber ordentliche Prieſter (presbyteri cardinales) zum Meſſeleſen, außer wenn dieſelben durch biſchöfliche Einſetzung angenommen würden [13]); den Biſchöfen ſtanden dabey geiſtliche Zwangsmittel zu Gebot, Verweigerung der Einweihung ſolcher Kirchen, bey denen noch nicht Alles kanoniſch geordnet war [14]), Vorenthalten der Reliquien oder deren Zurücknahme [15]), Verbot des Meſſeleſens: ſo hatten einſt beim Abſterben des Patrons die Erben ſich um die Beſetzung der Stelle geſtritten, wodurch vier verſchiedene Prieſter an demſelben Altar fungiren wollten; man verordnete, daß der Biſchof ſo lange die Meſſe unterſage, bis ſie ſich vertrügen [16]). Allein dieſe Mittel müſſen gegen die Willkühr der Patrone doch nicht ausgereicht haben, da ihnen noch ſpäter unterſagt wird, Presbyter ohne Vorwiſſen des Biſchofs anzuſtellen oder fortzuſchicken [17]). Endlich verfiel man auf eine Aus-

9) Cap. 809. c. 3. *Pertz*, III. p. 124; 817. c. 12. p. 207. — 10) *Meichelbeck*, I. no. 240. p. 139. — 11) Cap. de villis. 812. c. 6. p. 181. — 12) Conc. 742. c. 3. *Pertz*, III. p. 17; Aſchheim, c. 6. *Dalham*, p. 10. — 13) Ep. *Bonifac.* p. 210. c. 10. 15. — 14) *Meichelbeck*, I. no. 330. p. 175. — 15) Ibid. no. 374. p. 199; Capit. 829. c. 2. p. 350. — 16) Chalons s. S., 813. c. 26. *Sirmond*, II. p. 313. — 17) Capit. 802. c. 13. p. 106; 829. c. 1. p. 350; Mainz, 813. c. 29. *Sirmond*, II. p. 282.

kunft, indem man das Anſtellungsrecht theilte; den Patronen ſprach man die Präſentation geeigneter Subjecte zu, dem Biſchof aber die eigentliche Ertheilung des Amts zugleich mit der Ordination; den Präſentirten dürfe er jedoch nicht zurückweiſen, wenn gegen deſſen Leben und Bildung nichts einzuwenden ſey [18]).

Wenn ſolche Betheiligung bey Anſtellung des Geiſtlichen auch noch nach römiſchem Herkommen erklärlich war, ſo zeigt ſich nun die weitergehende deutſche Idee des Patronats auf dem Rechtsgrunde des Eigenthums in dem Anſpruche auf das Einkommen der Kirche. Eine gewiſſe Aufſicht über den Güterbeſitz und deſſen ſtiftungsmäßige Verwendung ſtand der Familie des Stifters gewiß zu, eben ſo auch Anſpruch auf Unterſtützung im Falle der Verarmung, da ja nach alter Anſicht alles Kirchengut eigentlich den Armen gehört [19]); allein das germaniſche Recht des Grundeigenthums ging ſo weit, daß manche Erbauer von allen Einkünften, ſogar von den auf dem Altar geopferten Gaben, die Hälfte verlangten. Die Synoden wehren ſich ſehr entſchieden dagegen, nennen es, Kirchen auf Speculation bauen, verbieten den Biſchöfen die Einweihung derſelben [20]), ſprechen ihnen nach alter Weiſe die volle Verfügung wie über die Geiſtlichen ſo auch über die Güter der Patronatskirchen zu [21]); allein ſelbſt Ludwig d. Fr muß 817 einräumen [22]), daß wenn nach Beſtreitung des geiſtlichen Dienſtes vom Einkommen der Kirche etwas übrig bleibe, davon die pflichtmäßige Abgabe an die feudalen Herren (suis senioribus, wofür um die Mitte des neunten Jahrhunderts der Name patronus eintritt [23])) entrichtet werde, und noch Benedict Levita bekämpft ſcharf die Anſicht, daß die dos ſolcher Kirchen nicht unter dem Biſchof ſtehe [24]). Der deutſche Grundſatz von dem Eigenthumsrechte der Patrone auf die Kirchen, die auf ihrem Grund und Boden erbaut waren, kam alſo mit der römiſchen Theorie von der geiſtlichen Souveränetät der Biſchöfe in ihrem Sprengel in geraden Widerſpruch.

Der ſchlimmſte Umſtand dabey war, daß das Perſonal an Oratorien auf den Gütern der Großen, oder Hauscapellen, nicht

18) Capit. 817. c. 9. p. 207; 829. c. 15. p. 337. — 19) Planck, II. S. 626. — 20) Braga, 572. c. 6. p. 41. — 21) Chalons s. S., (649—664.) c. 14. p. 267. — 22) Capit. 817. c. 10. p. 207. — 23) *Hincmar*, capitula. c. 5. Oper. I. p. 737. — 24) Capit. L. VII. c. 292, 468.

ſelten den Schutz ihrer Herren benutzte, um ſich auch der Disciplin des Biſchofs und ſeines Archidiakonus zu entziehen[25]). Das Bild, welches um die Mitte des neunten Jahrhunderts von ſolchen Hauspfaffen entworfen wird, wie ſie zur Erlangung der Gunſt ihrer Herren ſich zu allerley häuslichen Dienſten gebrauchen laſſen, bey Tiſch aufwarten, den Schenktiſch beſorgen, Hunde führen, den Zelter der Frau lenken, u. dgl., ſtellt allerdings die Achtung des ganzen geiſtlichen Standes in den Augen der Laien als durch ſie ſehr gefährdet dar[26]).

§. 95. Reichsſtandſchaft der Prälaten.

Juſt. F. Runde, Abh. v. Urſprung der Reichsſtandſchaft der Biſchöfe und Aebte, Göttingen 1775. 4. — Herder, wie die deutſchen Biſchöfe Landſtände wurden, 1775. Werke für Philoſ. u. Geſch. Tübingen 182 XV. S 212.

Wenden wir uns zu den allgemeineren Verhältniſſen der Geiſtlichkeit zurück, ſo bietet ſich eine Betheiligung derſelben bey den Staatsgeſchäften dar, wie ſie die römiſche Zeit nie gekannt hatte. Wenn der Klerus auch ſchon damals auf Rechtspflege und Verwaltung einen nicht geringen Einfluß ausübte, entweder im Einverſtändniß mit den Beamten des Staats, oder, wie beſonders unter den byzantiniſchen Zuſtänden, als kühne Anführer an der Spitze der Volkspartey, ſo war dieß immer nur ein Ausfluß ſeiner geiſtlichen Stellung. Die Veränderung auf germaniſchem Boden liegt darin, daß die Geiſtlichkeit durch ihre Theilnahme an der Ariſtokratie auf die Staatsgeſchäfte jetzt einen Einfluß erhielt, wozu ihr geiſtlicher Charakter ſie nicht berechtigte, ja wogegen er wohl eigentlich ſie hätte bewahren ſollen.

Die Frage iſt hier gewöhnlich ſo gefaßt, auf welche Weiſe Biſchöfe und Aebte zur Reichsſtandſchaft gelangt ſeien; allein ſchon der Ausdruck, und was man darunter verſtand, iſt für die Zeiten vor Karl d. Gr. eben ſo ungenau, als manche der aufgeſtellten Erklärungen dafür unzureichend. Wenn als Charakter der

25) Chalons s. S., l. l. — 26) *Agobard*, de privilegio et jure sacerdotii c. 11, Paris 1666. I. p. 134. Der Name Capella ſtammt von dem Betſaale der fränkiſchen Könige, in welchem der Mantel des h. Martin (capella, von capa) als Reliquie aufbewahrt wurde. *Du Cange*, s. v.

Reichsſtände aufgeſtellt wird, daß ſie eine entſcheidende und nicht bloß berathende Stimme geführt haben [1]), ſo gab es dergleichen vor dem neunten Jahrhundert nicht, und wenn man zur Erklärung der Theilnahme der Geiſtlichkeit daran ſich entweder auf die politiſche Bedeutung der Prieſter ſchon im germaniſchen Heidenthum [2]), oder auf das Recht jedes freien Mannes zur Theilnahme in der Volksgemeinde berufen hat [3]), ſo erſcheinen beide Erklärungsarten als verfehlt; ein Erbtheil aus heidniſcher Zeit kann die politiſche Stellung der chriſtlichen Biſchöfe nicht ſein, da der Einfluß der Prieſter zu Tacitus Zeit mit ihrem anderweitigen Vorſteheramte zuſammenfiel [4]); und noch weniger konnte ein ſolches Recht aus ihrer Stellung als freier Männer in der Volksgemeinde hervorgehen, theils weil der Klerus anfangs gar nicht aus Franken, ſondern aus Provinzialen beſtand, theils weil er als waffenunfähig zum Auftreten daſelbſt nicht berechtigt war, vielmehr ſelbſt eines Vogts bedurfte. Zu den Staatsgeſchäften gelangten vielmehr die deutſchen Prälaten auf dieſelbe Art, wie zum Eintritt in die Ariſtokratie überhaupt, durch Theilnahme am königlichen Dienſtgefolge.

Von jeher kannten die Germanen eine doppelte Behandlung öffentlicher Geſchäfte, einmal für wichtigere Dinge durch die Volksverſammlung, und dann für minder wichtige, ſo wie zur Vorbereitung auf die erſteren, durch Berathung der Vorſteher, die mit dem Adel zuſammenfallen [5]). Jene erſte oder demokratiſche Form nahm mit Erſtarken des Königthums ab, konnte aber doch nicht völlig beſeitigt werden, ſo lange die Könige des Volksheers bedurften. Die Betheiligung der Prieſter bei dieſen Verſammlungen des Märzfeldes wird nach dem Obigen gewiß nur gering geweſen ſein, deſto bedeutender aber ihr Einfluß bey der zweiten Art der Berathung durch den Adel, oder in merovingiſcher Zeit durch das königliche Dienſtgefolge. Die alte Sitte, daß auch Fragen, die vor die Volksgemeinde gehörten, eine Vorbereitung durch die Vorſteher erfuhren, machte es dem Könige leicht, ſämmtliche Geſchäfte vor dieſen Rath zu ziehen; ſo wird ſelbſt

---

1) Runde, S. 5. — 2) Herder, S. 220; *Montesquieu*, esprit des lois. 18. 31. — 3) Schmidt, Geſch. d. Deutſch. I. S. 323. — 4) S. 576. — 5) *Tac.* Germ. 11: de minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes.

bey Berathung über die Volksrechte im Prolog zum bayerischen Gesetz außer der Volksgemeinde auch der Aristokratie gedacht [6]), ja bei dem burgundischen Gesetz nur der Optimaten erwähnt [7]); Beschlüsse, die auf verschiedenen Märzfeldern gefaßt waren, veröffentlicht Childebert III. unter Zustimmung seines Dienstgefolges [8]). Die doppelte Form der Berathung wird zwar noch immer scharf unterschieden [9]), aber selbst auf dem Märzfelde bediente sich der König seiner Getreuen schon als engern Raths [10]).

Zu dieser Berathung durch die Optimaten hatte nun Niemand ein Recht, die Berufung erfolgte durch den König; eben so wenig besaßen sie eine entscheidende Stimme, sondern dem König stand frey, nach Gutdünken zu handeln; einem Kriege Karls des Gr. widersetzte sich der Rath der Aristokratie mit der Drohung, ihn zu verlassen, und dennoch unternahm der König den Krieg [11]). Die ganze Form war also ein Staatsrath, wozu der König berufen konnte, so viele und wen er wollte [12]).

Hiemit ist nun auch die Frage gelöset, wie die Geistlichkeit zur Theilnahme an den öffentlichen Geschäften kam: auf dieselbe Art, wie sie in die Aristokratie eintrat, durch Theilnahme am königlichen Dienstgefolge, an der Zahl der Leudes. Eine ausdrückliche Erwähnung der Bischöfe im Rathe des Königs neben den weltlichen Optimaten findet sich zwar nicht früher, als 614 bei Veröffentlichung der Beschlüsse der Pariser Synode durch Chlotar II. [13]); aber es ist sehr verfehlt, hier nun auch den wirklichen Anfang dieser Erscheinung zu finden [14]), oder gar von einem Eindringen der Bischöfe in die Reichsversammlung zu reden. Die

6) *Walter*, I. p. 243: hoc decretum apud regem et principibus ejus et apud cuncto populo Xriano qui infra regnum Meruungorum consistunt. — 7) Coram positis optimatibus nostris. — 8) *Pertz*, III. p. 9: una cum nostris optimatibus, — convenit una cum leodis nostros. — 9) Annal. Mettens. 692. *Pertz*, I. p. 320. beruft Pipin das Volksheer zur Berathung über den Krieg gegen die Friesen, verhandelt darauf cum suis fidelibus Angelegenheiten der Kirchen, Waisen, Wittwen, und versammelt sodann das Märzfeld. — 10) *Fredegar*, 763. c. 130. *Bouquet*, V. p. 6; Waitz, Verfassungsgesch. II. S. 487. — 11) *Einhard*, vita Caroli c. 6. *Pertz*, II. p. 446. — 12) *Hincmari* ad episcop. quosdam Franciae epist. c. 34. *Du Chesne*, II. p. 496: — donec res singulae ad effectum perductae gloriosi Principis auditui in sacris ejus obtutibus exponerentur, et quicquid data a Deo sapientia ejus eligeret, omnes sequerentur. — 13) *Pertz*, III. p. 15. c. 24. — 14) Runde, S. 53.

lbe Theilnahme des Klerus an den öffentlichen Geſchäften läßt
ch ſchon im ſechsten Jahrhundert erweiſen: im Prolog des ala-
anniſchen Geſetzes wird der Mitwirkung von 33 Biſchöfen ne-
n 34 Herzogen und 72 Grafen gedacht [15]); oder hält man den
rolog für ſpätern Urſprungs, ſo findet ſich die Geiſtlichkeit ne-
n der weltlichen Ariſtokratie 583 thätig bey einem Sühnver-
che zwiſchen Guntram und Chilperich [16]), ferner bey einem Ver-
age zu Andelot 587 [17]), ſo daß die erſte Erwähnung dieſer
Birkſamkeit in Form eines Reichstags 614 völlig zufällig bleibt.
ieſelbe Betheiligung findet ſich 632 zu Metz, als Dagobert I.
inen Sohn Siegbert zum König von Auſter erhebt [18]).

Was die Könige beſtimmte, die Geiſtlichkeit in ihren Staats-
ith aufzunehmen, war derſelbe Umſtand, welcher ſie überhaupt
i deren Nähe brachte: die Kirche hatte mit dem Königthum daſ-
lbe Intereſſe gegen die alte Demokratie und deren Erinnerun-
n an das nationale Heidenthum; der Ergebenheit der neuen
iſtlichen Stände konnte der König viel gewiſſer ſein, als der
r weltlichen; dazu beſaßen ſie bedeutenden Einfluß auf die Pro-
nzialen, konnten von geiſtlicher Seite die Wünſche des Königs
terſtützen, waren allein im Beſitz der Intelligenz, kurz ein un-
ntbehrliches Element bey Ausbildung der neuen Verhältniſſe.
enn ſchon Remigius an Clodwig den Rath ertheilte, durch Ach-
ung vor den Prieſtern werde er am beſten ſein und des Landes
Wohl bedenken [19]), und wenn Fürſten in zahlreichen Schenkun-
n denſelben Gedanken wiederholen [20]): ſo ſollte damit zwar zu-
ächſt das Seelenheil gemeint ſein, aber auch für zeitlichen Ge-
inn war den Königen ein gutes Verſtändniß mit den Prieſtern
ineswegs gleichgültig.

§. 96. Synoden.

Wie ſehr das neue Verhältniß des Klerus zum Könige auch
if die Behandlung rein kirchlicher Dinge Einfluß gewann, er-

15) *Walter*, I. p. 198. — 16) *Gregor.* Tur. VI. 31: pollicen-
s alter alterutro, ut quicquid sacerdotes vel seniores populi judicarent,
rs parti reponeret. — 17) Ibid. IX. 20; *Pertz*, III. p. 5: median-
us sacerdotibus atque proceribus. — 18) *Fredegar*, c. 75. —
) *Sirmond*, I. p. 175. — 20) *Marculf.* form. I. 3. *Bouquet*, IV.
469: maximum regni nostri augere credimus munimentum, si beneficia

giebt sich aus dem Abnehmen der kirchlichen Synoden; während des sechsten Jahrhunderts, von 511 bis 590, zählt man deren noch 21, bis allmälig unter dem lähmenden Einflusse der neuen Verhältnisse der Eifer dafür erkaltete [1]). Sie bestanden anfangs fast ausschließlich aus Provinzialen [2]), behandelten auf der Grundlage der ältern Concilien rein geistliche Dinge, so daß sie wohl auf freie Bewegung Anspruch gehabt hätten; und dennoch finden sich sowohl für ihren Zusammentritt, wie für die Geltung ihrer Beschlüsse gleich anfangs volle Abhängigkeit vom Könige. Schon das erste Concil unter Clodwig zu Orleans, 511, spricht im Eingange aus, sich auf Befehl des Königs versammelt, und von ihm die Gegenstände der Berathung vorgelegt erhalten zu haben [3]). zu Clermont, 535, wollen die Bischöfe zwar noch nach alter Concilienſprache auf Eingeben des heil. Geistes versammelt sein, doch fällt dabey die erwähnte Erlaubniß des Königs ziemlich auf [4]); endlich spricht Siegbert III. 650 in voller Allgemeinheit aus, daß eine Synode zum Zusammentritt der königlichen Erlaubniß bedürfe, weßhalb er eine ohne dieselbe beabsichtigte Zusammenkunft der Bischöfe streng untersagt [5]). Dasselbe gilt von der Verbindlichkeit ihrer Beschlüsse: jene Synode zu Orleans 511 erbat sich ohne Weiteres die königliche Bestätigung [6]); Guntram veröffentlicht die Beschlüsse der Synode zu Macon 589 durch ein Edict [7]); Chlotar II. war auf der Synode zu Paris 614 selbst anwesend, und unterwarf die Beschlüsse bey der Publication erheblichen Abänderungen [8]).

Da im römischen Reich dergleichen Provinzialsynoden sich immer mit ziemlicher Freiheit bewegt hatten, so liegt die Erklärung für die jetzige Abhängigkeit lediglich in dem Vasallenverhältniß, welches die Könige auch auf rein geistliche Verhandlungen ausdehnten, und für ihre Zwecke dienstbar machten. So versammelte Guntram 573 eine Synode nach Paris, um sie

---

opportuna locis ecclesiarum — benevola deliberatione concedimus. So schon Clodwig für das Kloster Reome, *Bouquet*, IV. p. 615.

1) S. 583. — 2) I. S. 288. — 3) *Bruns*, II. p. 16 omnes sacerdotes, quos ad concilium venire jussistis; — secundum voluntatis vestrae consultationem et titulos, quos dedistis. — 4) Ibi p. 187; Beispiele bey Planck, II. S. 136. — 5) *Baluz*, capit. I. 143. — 6) *Bruns*, II. p. 160. — 7) *Sirmond*, I. p. 392. 8) I. S. 293; Waitz, Verfassungsgesch. II. S. 465.

tiſchen Streite ſchiedsrichterlich entſcheiden zu laſſen [9]).
)de zu Lyon 581 begiebt ſich nach Vollendung ihrer
Geſchäfte zu demſelben Könige, um über die Flucht
llen vom Hoflager zu verhandeln [10]); vor einer dritten
gt er die Brunhild [11]). Gewiß hat die Geiſtlichkeit
ius Herrſchſucht ſich in die weltlichen Geſchäfte ein-
vielmehr im richtigen Gefühle ihrer geiſtlichen Stellung
Aufträge wohl abgelehnt, wie Gregor von Tours ſich
te [12]), auf Verhandlungen einzugehen, die keine kirchliche
öten, da weder der Kirchenglaube gefährdet, noch eine
ie aufgeſtanden ſey; der König wies dieß zurück; es
ey Fragen auch von kirchlichem Intereſſe vor.
dieſem Standpunkte, wo der König die Synode der
ur wie eine Verſammlung ſeiner Leudes behandelte, iſt
: dahin, daß er ſie mit den weltlichen Vaſallen zu ge-
Berathung vereinigte, gewiß nicht weit. Schon die
keit leitete dazu, die gerade verſammelten Geiſtlichen
zuziehen der weltlichen Großen zur Erledigung von
)äften zu benutzen. Der Beweis, daß dieſe Neuerung
es ſechsten Jahrhunderts bereits eingetreten war, liegt
inzlichen Aufhören der geiſtlichen Synoden ſeit dieſer
n Gregor I. arbeitete ja vergeblich daran, den mehrfa-
räuchen durch eine Synode zu ſteuern. Die Biſchöfe
Erfolgloſe der ältern Form eingeſehen, auch wohl an
ſchen Einfluß der neuern Geſchmack gewonnen; ſeitdem
i im fränkiſchen Staate nur concilia mixta, wo Bi-
n Grafen und Herzogen ſaßen.
lbe Charakter erhielt ſich, als Bonifaz das Inſtitut der
wieder aufnahm. Gewiß beabſichtigte er eigentlich geiſt-
lien, auch werden ſie gewöhnlich ſo genannt; hat man
Berechnung der Zeit für ſie auf Einholen der päpſtli-
ibniß Rückſicht genommen [13]); allein ganz anders iſt
ge der Acten. Das Concil von 742 trägt noch am
s Gepräge einer kirchlichen Synode, da von der Be-
: Biſchöfe, und an ihrer Spitze des Bonifaz, die Rede
ch wird ſowohl hiebey, wie bey den Beſchlüſſen, und

---

egor. Tur. IV. 48. — 10) VI. 1. — 11) IX. 32. —
— 13) I. S. 355.

zwar ſogar wegen Einſetzung von Biſchöfen und des Bonifacius ſelbſt als Erzbiſchofs, ausdrücklich auch der weltlichen Stände gedacht [14]), alſo in Form einer fränkiſchen Reichsverſammlung. Das Concil zu Leſtines 743 erſcheint nun gar als eine Volksverſammlung auf dem Märzfelde, da außer Prieſtern, Grafen und Präfecten ausdrücklich des ganzen Volks gedacht wird [15]). Die Verſammlung zu Soiſſons 744 iſt wieder ein gemiſchter Reichstag, da Grafen und Optimaten genannt ſind, und der Beſchluß von Pipin zugleich mit der Unterſchrift dreier weltlicher Beamten veröffentlicht wird [16]). Der Tag zu Soiſſons 752, wo Pipin auf den fränkiſchen Thron erhob, muß wieder als ein Märzfeld betrachtet werden, wie es die Wichtigkeit des Vorhabens forderte [17]).

Durch die neue Form der gemiſchten Landtage war indeß die Berufung der geiſtlichen Stände allein gar nicht ausgeſchloſſen, ſo bald der König dieſe Art der Berathung vorzog; zu Vermeria 753, wo über die Anweſenden ſich keine Angabe findet, ſind ſie ausſchließlich Eheſachen verhandelt, was etwa auf einen bloß geiſtlichen Convent ſchließen läßt; zu Verne 755 wird der Berufung faſt aller galliſchen Biſchöfe gedacht [18]), und zugleich für jedes Jahr eine doppelte Zuſammenkunft angeordnet, die eine auf den erſten März, wofür der König den Ort beſtimmen werde, alſo ſicher ein gemiſchter Landtag, der mit dem Märzfelde verbunden wurde; die andere am erſten October, wozu die Biſchöfe ſelbſt den Ort beſtimmen und die Metropoliten die Einladungen erlaſſen ſollen. Hier wird nun zum erſtenmale unter den Mitgliedern dieſer Synoden auch der Aebte gedacht [19]). Es iſt zunächſt nicht ihre weltliche Macht als bedeutender Immunitätsherren, ſondern ihr geiſtlicher Charakter, der ihnen den Eintritt in die fränkiſchen Reichstage eröffnet; denn neben ihnen werden auch die Presbyter eingeladen; indeß der Erfolg zeigt, daß nachdem die Aebte nun erſt zu dieſen geiſtlichen Conventen Zutritt hatten, daraus recht bald auch Theilnahme an den gemiſchten Reichstagen folgte. Sie

14) *Pertz*, III. p. 16: per consilium sacerdotum et optimatum meorum. — 15) Ibid. p. 18. c. 2: cum consilio servorum dei et populi christiani. — 16) Ibid. p. 20. — 17) I. S. 387: cum consecratione episcoporum et subjectione principum: aber auch per electionem omnium Francorum. — 18) *Pertz*, III. p. 22, 24. — 19) C. 4. p. 25.

den sich zuerst auf dem Reichstage Karls zu Cherbonne 771, er die Stände seines verstorbenen Bruders Karlman em-ängt[20]; in voller Thätigkeit neben Bischöfen und Grafen er-ickt man sie 779, 797 in Aachen[21].

Durch den Zutritt so vieler Mitglieder mußte freilich die rsprüngliche Form eines Staatsraths erheblich leiden, besonders a bey solcher Anzahl nicht einmal das Amtsgeheimniß hinläng-ch gesichert erschien. Karl traf deßhalb eine abermalige Schei-ung, indem er zu Anfang des Jahrs eine Berathung seiner Vertrauten zur Vorbereitung der Geschäfte, und erst am Schlusse esselben eine Versammlung sämmtlicher Stände des Reichs be-ief. Letztere Form war also nicht etwa eine Fortsetzung der al-en Volksgemeinde, weil dazu ausdrücklich nur der Adel berufen ard[22]; vielmehr diente sie wohl dazu, die alten Volksver-ammlungen immer mehr in Abgang zu bringen.

Endlich traf Karl zur leichteren Behandlung der Geschäfte ch eine weitere Eintheilung der Anwesenden in verschiedene urien oder Bänke für die geistlichen und weltlichen Mitglieder, ne Form, die zuerst zu Aachen 811 hervortritt, wo er über den angel an Eintracht und Zusammenwirken der beiderseitigen tände klagt, und jedem einzeln Vorstellungen macht[23]. Völ-g ausgebildet erscheint dieß System auf der Synode zu Mainz 13, wo die Gesammtheit in drey Turmen, Bischöfe, Aebte und eltliche Große, getheilt erscheint[24]; hier treten zuerst die Erz-schöfe von Cöln, Mainz, Salzburg an die Spitze der Geschäfte, nd der Charakter eines mittelalterlichen Reichstags beginnt.

§. 97. Immunität.

Die Verleihung von Grundbesitz aus den Kronländereien, womit der König die geistliche und weltliche Aristokratie für den Eintritt in sein Dienstgefolge belohnte, gewährte nicht nur den konomischen Ertrag daraus, sondern setzte die neuen Eigenthü-er auch in Besitz vielfacher Rechte, die dem Könige nur in sei-

20) Ann. Fuld. 771. *Pertz*, I. p. 349. — 21) *Pertz*, III. p. 36, 5. — 22) *Hincmar*, l. l. c. 29. sq.: in quo placito generalitas uni-ersorum majorum tam clericorum quam laicorum conveniebat. — 24) *ertz*, III. p. 166. c. 1. — 24) I. S. 439.

ner Eigenschaft als Staatsoberhaupt zustanden, eine auch bey den Germanen übliche Vermengung von Privat- und ö lichen Rechten. Steuern, fiscalische Gefälle, die bisher de nig davon nicht in der Eigenschaft als Grundherr, sonder Staatsoberhaupt bezog, werden dem neuen Besitzer übern ja sogar das höchste Attribut der Staatsgewalt, die Rechtsi geht wie ein Privatbesitz auf ihn über. Die Jurisdiction d niglichen Richter wird aufgehoben, die Eigengerichtsbarke neuen Besitzers beginnt: dieß der Inbegriff der Immunitä zwar ihre Ausbildung erst auf germanischem Boden erhielt, aber an römische Einrichtungen anknüpfte [1]).

Quelle der Immunität ist jedesmal nur eine ausdri Verleihung durch den König [2]), so daß Kirchen und Klöste nicht besonders damit ausgestattet sind, dieses Vorzugs (ren. Wenn der Stifter von St. Mihiel, ein bloßer Graf, hoald, 709, seinem Kloster Immunität zu verleihen schei liegt die Erklärung dafür darin, daß er dasselbe auf seine genthume erbaut hat, also die ihm verliehenen Rechte n das Kloster überträgt [3]). Aus diesem Grunde findet sich di munität auch nur als eine fränkische Einrichtung, und n lich auf bayerischem Boden nicht eher, als nach der Einverl ins Frankenreich. Thassilo ertheilt 777 an Kremsmünste wahrhaft königliche Ausstattung, aber keine Immunität [4]) selbe gilt über die reiche Dotirung von Scharnitz [5]); b bekannten Vorliebe dieses Fürsten für kirchliche Schenkunge er diesen Lieblingsstiftern schwerlich solche Auszeichnung v wenn sie nach bayerischem Recht herkömmlich gewesen wäre gegen nach fränkischer Besitznahme des Landes erfolgt jen

---

1) Immunität von emunitas, Befreiung von den fiscalischen A und vorzüglich von der ordentlichen Jurisdiction der königlichen B *Marculf.* form. I. 17. *Baluz*, II. p. 385: in integra emunitate abs lius introitu judicum. — 2) Man leitet dieselben wohl schon vo berich, dem Vater Clodwigs, also aus heidnischer Zeit ab; allein C der dieß von seinem Großvater aussagt, *Pertz*, III. p. 3. c. 11. wi der erste, sondern der zweite dieses Namens sein; der Großvater Chlotar I. *Montesquieu*, esprit des lois. 31. 2; Eichhorn, R. G 522. not. a. — 3) I. S. 503; *Mabill.* annal. B. II. p. 646: ipso praedio nostro proprio sumptu (et) labore aedificavimus. — S. 255; Mon. B. 28. 2. p. 197. — 5) S. 263. Mon. B. 9. p.

ng für Berg im Sprengel von Regensburg durch Karl, die
›ig 815 wiederholt [6]), für Kempten 814 [7]). Weitere Verlei-
en an letzteres Kloſter ſind geeignet, über den ganzen Ur-
ıg der Immunität Licht zu verbreiten. Kempten war unge-
t ſeines Freibriefes mit den Umwohnenden in Streit gera-
die auf deſſen Güter Anſpruch machten: zur größern Si-
:it erwirbt Abt Tatto 833 von Ludwig die Erklärung, daß
Güter des Kloſters im Rechtsverhältniß mit den königlichen
lgütern gleichſtehen ſollen [8]). Eben ſo hatte Prüm 775 von
die Immunität erhalten; in einem zweiten Diplom, an-
end von demſelben Tage, ſtellt Karl die Inſaſſen des Klo-
mit den Fiscalinen, d. h. den Inſaſſen königlicher Fiscal-
, in allen Rechtsverhältniſſen gleich [9]). Dieſe Vergleichung
ıeiſtlichen Immunität mit den königlichen Domänen führt
m Schluſſe, daß der beſonders auffallende Punkt dabey, die
laſſung der Gerichtsbarkeit, auch nur eine von dem Kron-
entlehnte Einrichtung war [10]).

Die Domänen hatten, nach Art der kaiſerlichen Hausbe-
ɜen in römiſcher Zeit (fundi patrimoniales) einen exemten
ɔtsſtand; ihre Inſaſſen waren nicht dem ordentlichen Rich-
Centenar, Grafen, ſondern dem Verwalter der Domänen
· dominicus) auch in Rechtsſachen, und in weiterer Inſtanz
najor domus, und als Fortſetzung dieſer Gewalt, dem Miſ-
unterworfen. Dem König, als letztem Quell des Rechts,
es ja frey, die Rechtspflege auf ſeinen Domänen, ſtatt
den ordentlichen Richter, durch eine andere mehr admini-
ıe Perſon verwalten zu laſſen. Die ganze Neuerung be-
alſo darin, daß bey Schenkung eines Stücks vom Kron-
ıie Rechtspflege, die auch bisher ſchon nicht vom ordentlichen
ɛr, ſondern von einem andern Beamten des Königs ver-
t war, jetzt wie ein Privatbeſitz auf den neuen Grundherrn
ing; der König entzog die Rechtspflege nicht erſt jetzt dem
tlichen Richter, ſondern nur dem Verwalter der Domänen,
ıberließ ſie dem Immunitätsherrn. Die ganze Einrichtung

S. 279. *Ried*, no. 19. — 7) S. 131; Mon. B. 28. 1. p. 9.
Ibid. p. 23; v. Sybel, Königthum, S. 263. — 9) *Hont-*
I. p. 134, 136. — 10) v. Sybel, 262 sqq.; Montag, I.
1; Waitz, Verfaſſungsgeſch. II. S. 573.

als eine fränkiſche erhält ſo aus dem engeren Anſchluß des fränkiſchen Königthums an die römiſchen Formen ihre Erklärung.

Als Grund der Verleihung führen die Urkunden gewöhnlich an, daß durch Ausſchluß des ordentlichen Richters aus dem geiſtlichen Bezirk größere Ruhe zu beſchaulichem Leben gewährt werden ſolle; allein daß dieß nur eine fromme Redensart iſt, folgt theils daraus, daß eben ſo auch der weltliche Adel mit der Immunität beſchenkt wird, theils daraus, daß die mit dem Geſchenk auferlegte Eigengerichtsbarkeit den geiſtlichen Herren im Grunde viel läſtiger ſein mußte, als die Rechtspflege durch den königlichen Richter. Die Immunität iſt alſo nur eine Vervollſtändigung des Beſitzes vom königlichen Krongut, indem nicht nur deſſen ökonomiſcher Nutzen, ſondern auch die Fiscalgefälle und die ſchon bisher übliche Art der Rechtspflege auf den neuen Herren überging, und ihm als ein Ausfluß der königlichen Gewalt zur Zierde gereichte.

Aus dieſer Entſtehungsart erklärt es ſich, wie manche Privilegien, die gewiß die Immunität ertheilen wollen, dieß gar nicht ausdrücklich ausſprechen, ſondern den Grundbeſitz nur als ehemaliges Domanialgut bezeichnen, woraus dann das Uebrige von ſelbſt folgt. Das älteſte Beiſpiel einer Immunität durch Clodwig an das Kloſter Mici verliehen bemerkt nur, daß der abgetretene Bezirk dem Fiscus gehört habe, woran Befreiung von Tribut geknüpft wird; der Jurisdiction gedenkt er nicht [11]). So enthält Pipins Schutzbrief für Epternach, 706, nur die Angabe, daß Willebrord das Kloſter auf königlichem Eigenthum erbaut habe; im Uebrigen ſichert er den Beſitz der Güter, freie Abtswahl zu, aber ohne die üblichen Einzelheiten der Immunität, die ſich aber auf jene Art von ſelbſt verſtanden [12]). Für Cougnon ſpricht das Privileg Siegberts III. nur die Verleihung eines Waldbezirks vom königlichen Forſtgrunde aus, und doch wird es eine emunitas genannt [13]). Karls Privilegium für die ſtraßburger Marienkirche, 773, beſtätigt eigentlich nur einen aus-

---

11) *D'Achery*, spicil. III. p. 307; *Mabill.* annal. B. I. p. 31. — 12) I. S. 478. *Hontheim*, I. p. 104: quod ipse donante (Deo) aedificavit in rebus proprietatis nostrae. — 13) I. S. 481. *Honth.* I. p. 80: haec omnia ad usus eorum servorum Dei ex emunitate (ſo mit *Bouquet*, IV. p. 635 für unitate zu leſen) nostra visi sumus condonasse.

gedehnten Grundbesitz im Breuschthale; der Befehl an die Richter geht nur dahin, das Eigenthum der Kirche darin anzuerkennen, sich jeder Beunruhigung oder Kränkung zu enthalten; und doch ist darin eine Immunität verliehen [14]).

Für die geistlichen Immunitäten ist uns in den Urkunden der Klöster und Bisthümer eine reiche Auswahl aufbewahrt, während dieselben für weltliche Adelige, wohl der sorgloseren Aufbewahrung wegen, sehr selten sind [15]). Der Form nach sind derselben Privilegien anfangs als Zuschrift an die Ortsobrigkeit gefasst, deren Rechtspflege und Einziehen der Fiscalgefälle dadurch aufgehoben wird; so redet das Privileg für Cougnon den Major domus an, dem nach dem Obigen die Rechtspflege über diesen Forstgrund in höherer Instanz zukam; Childerichs II. Brief für Münster im Gregorienthal 673 wendet sich an den Herzog und den Grafen [16]); Theoderich III. 684 für Ebersheimmünster an dieselben, doch zugleich auch an die übrigen Verwalter des Fiscus, denen nach dem Obigen die Justiz in erster Instanz auf den Domänen zustand [17]). Später ist dagegen die Form eines allgemeinen Patents an alle Getreuen üblich, wodurch den Richtern und ihren Untergebenen die Ausübung der Amtsgewalt dadurch abgesprochen wird [18]). Die Anordnung der Rechtspflege und der fiscalischen Gefälle drücken die meisten Privilegien jedoch nur negativ aus durch Entziehung derselben aus der Gewalt der ordentlichen Behörden; die positive Folge, daß dieselben an den Immunitätsherrn übergehen, freilich unter mehrfachen Beschränkungen in Folge des freien oder nicht freien Standes der Insassen [19]), verstand sich dabey von selbst; doch spricht z. B. die ausdrückliche Ueberweisung der Gefälle an den Immunitätsherrn Childerichs II. Privilegium für Münster im Gregorienthal aus 673 [20]);

14) S. 73. *Grandidier*, II. no. 63. — 15) Die Formel dafür *Marculf.* I. 17. *Bouquet*, IV. 475; Beispiele Montag, I. 149. — 16) S. 83. *Schöpflin*, I. no. 2. — 17) S. 81. *Grandidier*, I. no. 23. — 18) Für Lorsch cod. Lauresh. I. p. 13: omnibus fidelibus nostris tam praesentibus, quam et futuris; ibid. p. 10: omnibus episcopis, abbatibus comitibus, vestrisque junioribus atque missis nostris discurrentibus; für Ebersheimmünster 810. *Grandidier*, II. no. 86: quapropter noverit omnium presentium futurorumque industria. — 19) Eichhorn, städtische Verfassung, Zeitschrift für geschichtliche Rechts-Wissenschaft. I. S. 194. *Pardessus*, loi salique p. 583; v. Sybel, S. 252. — 20) *Schöpflin*,

die active Rechtspflege ertheilt am deutlichſten Karls Privilegium für Osnabrück, das aber einigem Verdachte unterliegt[21]); doch erhellet dieſelbe unzweifelhaft auch aus Karls Dringen auf gute Vögte zur Verwaltung der Gerichtsbarkeit.

Der Inhalt der Immunität läßt ſich am beſten aus der marculfiſchen Formel entnehmen, welche faſt durchgängig in den ältesten Privilegien benutzt iſt; ſie enthält das Verbot an die ordentlichen Richter, das Gebiet der geiſtlichen Stiftung zur Ausübung einer Amtshandlung zu beſchreiten, daſelbſt Proceſſe anzunehmen, Strafgelder einzuziehen, die Stellung von Bürgen zu fordern[22], wobey namentlich das Verzichten auf die Strafgelder beweiſet, daß die niedere Criminaljurisdiction ebenfalls dem Immunitätsherrn überwieſen war; nur der Blutbann bleibt bis in die karolingiſche Zeit bey dem königlichen Richter[23]). Beigefügt wird die Befreiung von der Pflicht, den königlichen Beamten Quartier zu geben, die Ueberweiſung der bisherigen Fiscalgefälle an die Kirche zur Beſchaffung von Kerzen, und endlich die Ausdehnung dieſer Vergünſtigung auch auf allen künftig zu erwerbenden Grundbeſitz. Dieſe Formel findet ſich in den meiſten vorhandenen Immunitätsbriefen wieder[24]); Abweichungen davon beſtehen meiſt in näherer Angabe der Fiscalgefälle, auf welche verzichtet wird[25], was beſonders unter dem gutmüthigen Ludwig ziemlich unbeſtimmt

---

I. no. 2. 21) Möſer, Osnabr. Geſch. I. Urkunde 1: donamus omne regale vel seculare judicium super servos et liddones et liberos, malmam (mundmam (Möſer, I. S. 342) et omnes utriusque sexus homines eidem ecclesiae pertinentes —, worauf die negative Beſtimmung nachfolgt. 22) *Marculf.* I. 3. *Bouquet*, IV. p. 469 — 23) v. Sybel, S. 25 — 24) Für Lorſch durch Karl 772. cod. Lauresh. I. p. 14; Murbach 77 *Schöpflin*, I. no. 23, was ſich ſchon 775 der nächſte Abt beſtätigen läß no. 50; Fulda 774. *Schannat*, dioec. Fuld. no. 4. p. 236. S. I. S. 62 Prüm 775. *Honth.* I. p. 134; das bayeriſche Kloſter Berg 815. M. B. 2 1. p. 11; *Ried*, no. 19; St. Mihiel 815. *Calmet*, I. p. 296; Trier 81 *Honth.* I. p. 167; Würzburg 823. *Eckhart*, II. p. 881; St. Odilienbe 837. *Grandidier*, II. no. 111; Kaiſerswerth, *Lacomblet*, I. no. 71. p. 3 — 25) So im Diplom für Prüm 775 wird noch genannt scaras (Botendienſte) vel mansionaticos seu conjectos tam de carrigio (Fuhrwerk) quam que de paraſredos (woher wahrſcheinlich das undeutſche Wort Pferd, paraveredi; *Guérard*, polyptyque de l'abbé Irminon, I. 2. p. 802). Dagegen enthält dieß Diplom auch den bedenklichen Zuſatz, absque jussione nostra ſo daß der König die Bewilligung jeden Augenblick zurückziehen kann.

geschieht[26]). Freiheiten von Zoll, aber nicht Zollrecht, ertheilt Karl der Marienkirche in Straßburg, Ludwig dem Kloster Hornbach[27]).

Der Sinn aller jener Befreiungen von den bisherigen Abgaben ist nicht, daß diese innerhalb des Immunitätsbezirks aufhören, sondern nur, daß sie, anstatt in den königlichen Schatz, jetzt in die Kasse der Kirche fließen sollen. Die Insassen des kirchlichen Gebiets werden also nicht davon befreit, sondern nur mit ihren Leistungen der Kirche überwiesen. Die Gleichstellung der Immunitätsbezirke mit den königlichen Domänen ist hiernach unverkennbar, und das Entstehen der ganzen Einrichtung als Abtretung eines Theils des Kronguts mit allen daran geknüpften Rechten und Einkünften zu verstehen. Die neue Gerichtsbarkeit stand deßhalb unmittelbar unter dem Könige, an welchen allein Berufungen geschehen konnten[28]).

§. 98. Kriegsdienste der Geistlichen.

An jene Vortheile der neuen Stellung der Geistlichkeit knüpften sich nun aber auch mehrfache Lasten, namentlich die so bedenkliche Pflicht des Kriegsdienstes. Seit dem Beginne der Monarchie ward der Krieg auf doppelte Weise geführt, entweder durch Aufgebot des Volksheeres, oder durch das Dienstgefolge. Zum Aufgebote erstlerer Art war jeder freie Mann verpflichtet und bereit, weil die Versammlung des Volksheers zugleich die Ausübung der politischen Rechte auf dem Märzfelde umschloß. Mit dem allmäligen Erlöschen der Volksfreiheit und durch die inneren Kriege, gegen die das Volk eine Abneigung hatte, erhaltete aber die Bereitwilligkeit zu jenem Dienst; Karl d. Gr.

---

26) M. B. 28. I. p. 27. befreit Ludwig das Kloster Kempten von Beitragen zu Brücken- und sonstigen Bauten, außer was es freiwillig geben will; Hasenried, 832. M. B. 31. no. 27., soll, wenn der Kaiser persönlich die Gegend durchzieht, auf Verlangen nach Möglichkeit, entweder allein, oder gemeinsam mit andern zu den Reisebedürfnissen beitragen. — 27) B. 69; I. S. 515. Ersteres Diplom nebst formul. Lindenbrog. no. 12. *Bouquet*, IV. p. 548. giebt eine reiche Uebersicht von Gefällen, womit schon damals der Verkehr belastet war, und von denen Befreiung ertheilt wird: Ufer-, Brücken-, Geleits-, Rasen-, Räder-, Weidegeld, für Balken, Sand u. s. w. — 28) Montag, I. S. 238.

ſchritt deßhalb, um den Heerdienſt nicht verôden zu laſſen, Zwangsmitteln, knüpfte die Dienſtpflicht an den Grundb Wer vier Aecker Land [1]), ja bald darauf wer auch nur drey ſaß [2]), gleichviel ob freieigen oder als Lehen, mußte davon nen Mann ſtellen, und wer weniger hatte, ſich mit einem mehren andern zur Ausrüſtung eines Mannes vereinigen. nau ward dabey auf die Entfernung des Kriegsſchauplatzes ſicht genommen, ſo daß z. B. die Sachſen zum Kriege in Spa oder gegen die Avaren nur den ſechsten Mann, gegen Böh den dritten, gegen die Sorben das ganze Aufgebot zu ſt hatten [3]); jeder Dienſtpflichtige hatte ſich auf drey Monate zu verköſtigen, da auf dem Durchzuge nur Gras, Holz und ſer genommen werden durfte [4]), doch war das Reich nach Fl und Bergen in Bezirke getheilt, nach deren Ueberſchreitung jene Friſt eigener Beköſtigung begann [5]). Die Bewaffnung Volksheers beſtand zu leichtem Fußdienſt in Lanze, Schild, gen mit zwey Saiten nebſt zwölf Pfeilen [6]). Die Strafe Ausbleiben vom Dienſte, der Heerbann, betrug 60 S und wurde bey Unfähigkeit zur Zahlung durch Eintritt in Knechtſchaft beigetrieben [7]). Das Schlimmſte dabey waren aber die Mißbräuche im Aufgebot: den Grafen war geſt von ihren Angeſeſſenen zwey verheiratheten Männern den zu erlaſſen, und gleichfalls eben ſo oft zwey andern, als ſ Beſitze verſchiedener königlicher Hofdienſte ſtanden [8]). Dazu ten ſie dieſe Befreiung auf viele Perſonen aus unter dem wande, derſelben zu ihren Dienſten als Miniſterialen, Falko Jäger, Zollbeamte, zur Verpflegung der Miſſi, zu bedürf Auf dieſe Art konnten ſie Reiche gegen Beſtechung freil und Andere durch Heranziehen zum Dienſte drücken; name

1) Capit. 803. c. 1. *Pertz*, III. p. 119. — 2) Cap. 807. p. 149. — 3) Ibid. c. 5. — 4) Cap. 806. p. 145. — 5) 811. c. 8. p. 173. — 6) Cap. 812. c. 12. p. 188. — 7) Ca c. 1. p. 172. Der Betrag von 60 Solidi, deren einer etwa den We ner Kuh ausmachte, ſ. §. 99., war 805. c. 19. p. 134. für Unbem ermäßigt; aber 811 kehrte Karl zu dem alten Strafbetrage zurück; mann, Stände, S. 207. Der Name Heerbann, ſeit Möſer für das H heer ſelbſt in Gebrauch, kommt in karolingiſcher Zeit nicht anders Strafe wegen verſäumten Heerdienſtes vor, Eichhorn, I. 702. not. 8) Cap. 803. c. 4. p. 119. — 9) Cap. 811. c. 4. p. 168.

ı sie die kleinen bisher noch freien Grundbesitzer, daß sie,
sen Plagen zu entgehen, ihr Eigenthum ihnen zu Lehen
n [10]), wodurch die letzten Reste der alten Volksfreiheit ver-
urden. Karl schreitet sehr nachdrücklich gegen diese Miß-
ein, so daß wer außer in den gesetzlichen Fällen Jeman-
n Dienste freiläßt, selbst für die Geldstrafe verantwortlich
[11]).

e zweite Art ein Heer zu sammeln, das Aufgebot des
:folges, war üblich, wenn man rasch der Streitkräfte be-
oder den Krieg in einer Entfernung führte, wozu das
er nicht verpflichtet war: so rückt Siegbert II. gegen den
ier Radulf mit seinen Leudes aus Austrasien vor, und
nn erst das Volksheer rechts des Rheins an sich [12]). Zum
ienste der Art waren alle Inhaber der Hofdienste durch
sönliche Stellung, die übrigen Vasallen als Inhaber von
tern verpflichtet [13]); doch wirkte in Austrasien zum häufi-
:standekommen dieser Art des Aufgebots auch die steigende
der Aristokratie. Die Bewaffnung war auf schweren Rei-
mit Helm und Panzer berechnet [14]); ist der Vasall an
Anführung seiner Hintersassen verhindert, so hat er dieses-
er das Banner des Gaugrafen zu stellen [15]).

ide Arten des Kriegsdienstes zogen nun auch das Perso-
Kirche in dieß blutige Geschäft hinein. Die Verpflich-
des Inhabers von vier Aeckern zum Heerdienst bezog sich
f die Hintersassen der Kirche, da sie von Jedem galt, der
on irgend Jemand zu Benefiz hatte; auch bey der Be-
vom Heerdienst hatte die Kirche keine Erleichterung: Bi-
nd Aebte dürfen von ihren Hintersassen nur die obigen
ann vom Dienste befreien, und sind bey Ueberschreitung
befugniß für den verwirkten Heerbann persönlich verant-
; auch bey ihnen wird der Mißbrauch gerügt, daß sie
em Titel von Propst und Dechant heerpflichtige Personen
ienste entzogen haben [16]). Ludwig d. Fr. gestattet einige

Ibid. c. 3. — 11) Cap. 803. c. 5. p. 119. — 12) *Fre-*
c. 87. — 13) Cap. 807. c. 1. p. 149: in primis quicunque
habere videntur, omnes in hostem veniant. Waitz, Verfassungs-
S. 480. — 14) Cap. 812. c. 9. p. 188. — 15) Cap. 811.
173. — 16) Cap. 811. c. 4. p. 168.

Befreiungsgründe mehr, wie Bewahrung des Friedens zu Ha
Erndtegeſchäfte, Zucht der Dienerſchaft, Bewirthung der Miſſi
aber das kirchliche Perſonal erhält dabey keine Bevorzugung
dem weltlichen. Hetti von Trier verkündet deßhalb das Au
bot zum Zuge nach Italien an Frothar von Toul, ſowohl
die Vaſallen, wie für das Volksheer [18]). Als Zeit, ſeit wel
dieſe Dienſtpflicht auch für die Hinterſaſſen der Kirche durchge
iſt, läßt ſich die zweite Hälfte des ſechsten Jahrhunderts a
ben. Als Chilperich die Leute der Kirche wegen verſäumten H
dienſtes zur Strafe heranzog, 578, wird bemerkt, daß dieß
dahin nicht Sitte geweſen ſey [19]); bis dahin werden auch
Strafwunder vom heil. Martin berichtet gegen Beamte des
nigs, die zur Beitreibung des Heerbannes deſſen Kirche zu
treten wagten [20]).

Eben ſo beſtimmt lag aber den Geiſtlichen auch die zu
Art des Kriegsdienſtes ob als Mitgliedern des Dienſtgefolges
Inhabern von Beneficien. Daher ergeht auch an Biſchöfe, A
und Aebtiſſinnen der Befehl, für die Rüſtung Schwerbewaffn
zu ſorgen, Panzer und Schwert nur an ihre Reiſigen, nicht
an Fremde zu verabfolgen [21]). Aus dieſer Dienſtpflicht im
folge des Königs erklärt ſich namentlich der perſönliche Wa
dienſt ſo mancher Geiſtlichen. Anfangs ſtieß ſich beſonders
romaniſche Bevölkerung noch hieran: bey dem Berichte von z
Brüdern, den Biſchöfen Salonius nnd Sagittarius, die g
einen Einfall der Longobarden ins ſüdliche Gallien, 572, t
mitfochten, drückt Gregor v. Tours noch ſeinen Unwillen aus
allein ſpäter kamen ja geiſtliche Beſitzungen meiſtens in L
hände, wodurch auch das Bedenken gegen kriegeriſche Biſ
verſchwand. Beiſpiele ſind Hildegar von Cöln [23]), Gewielieb
Mainz [24]); 712 ließ Pipin gegen die Alamannen ein Heer
Anführung eines Biſchofs ausrücken [25]).

Sobald durch Bonifaz nur einige Ordnung in die K

17) Cap. 817. c. 27. p. 218. — 18) *Hontheim*, I. p. 169:
nibus abbatibus, abatissis, comitibus, vasallis dominicis — vel c
populo, quibus convenit militiam regiae potestati exhibere. —
Gregor. Turon. V. 27; Gieſeler, I. 2. S. 444. — 20) *Gr*
Tur. VII. 42. — 21) Cap. 811. c. 10. — 22) *Gregor*. Tu
43. — 23) I. S. 539. — 24) I. S. 572. — 25) Uebe
angeblichen Namen deſſelben Anepus Stälin, I. S. 180. not.

m, erfolgen wiederholt Verbote gegen den persönlichen Waffen=
ienst der Geistlichen. Schon auf dem Concile unter Pipin 742
rd ihnen das Kriegshandwerk untersagt, mit Ausnahme derer,
e zur Besorgung der Messe und zum Dienst der Reliquien nö=
ig sind [26]), was Karl 769 wiederholt [27]). Zu Soissons dehnt
A Pipin dieselbe Befreiung auch auf die Aebte aus [28]), und
dem wird das Verbot allgemein, wobey freilich gerade dessen
ere Wiederholung beweiset, wie schwer der kriegerische Sinn
r Geistlichen sich fügte. Eine angebliche Vorstellung des Volks
d der Priester 803 an Karl zu Worms um Befreiung Letzterer
m Krigesdienst, und eine zustimmende Antwort des Kaisers,
heinen schon wegen der früher erlassenen ausdrücklichen Ver=
e als untergeschoben [29]).

Diese Befreiung des kirchlichen Personals vom Kriegsdienste
übrigens der Kirche theuer zu stehen; weil mancher Freie
durch Eintritt in den Klerus dem Heerdienste entzog, so ver=
nete Karl 805, daß zu jenem Schritte immer erst die königs=
e Erlaubniß erwirkt werden solle [30]); die Kirche wurde da=
ch mit ihren Weihen auf den Stand der Unfreien angewiesen,
verzichtete gern wieder auf jene Befreiung. Schon unter
l finden sich Bischöfe und Aebte wieder im Felde; namentlich
t sich die Aufforderung erhalten, wodurch der bayerische Abt
rad von Niederaltaich mit seinen Leuten zum Kriege gegen
Sorben nach Sachsen entboten wird, 806, und zwar mit
derer Rüstung und zahlreichem Kriegsgeräth, also ein Aufge=
t nach Vasallenpflicht [30]). Noch bestimmter tritt die persönliche
rpflichtung auch der Bischöfe zum Kriegsdienste im Laufe des
unten Jahrhunderts wieder hervor: zu Verne 844 werden un=
r Karl d. Kahlen einige Bischöfe wegen Körperschwäche, andere
rch besondere Vermittelung persönlich von einem Kriegszuge be=
reit, sollen aber für gute Anführung ihrer Truppen sorgen [31]);
dwig II. erkennt als Entschuldigung wegen Ausbleibens der
schöfe nur Krankheit an, verlangt aber, daß diese durch eigene
bgesandten eidlich erhärtet werde [32]).

---

26) I. S. 357. — 27) Cap. 769 c. 1. p. 33. — 28) C. 3. 21. abbati legitimi ostem non faciant, nisi tantum homines eorum mit=nt. — 29) *Baluz*, capitul. I. p. 409; 987. Die Monumenta lassen ibe Stücke weg. — 30) Mon. B. XI. p. 100. — 31) Cap. 844. 8. p. 385. — 32) Cap. 866. c. 6. p. 505.

Befreiung vom Heerdienſt durch Privilegien an einzelne Klö
ſter ertheilt Karl d. Gr. noch nicht: eine Bewilligung an Prüm
775 erläßt nicht die Strafe für verſäumten Heerdienſt, ſondern
überweiſet nur den Geldertrag derſelben dem Abte, wie Würz-
burg mit einem Drittel dieſer Strafgelder beſchenkt war[33]). Karls
Privilegium für St. Stephan in Metz 775 behält für drey Punkte,
Heerdienſt, Wachtdienſt und Brückenbau die Competenz des kö
niglichen Richters vor, beſchränkt alſo hierin die Immunität[34]).
Erſt Ludwig d. Fr. ertheilt auch Befreiungen vom Kriegsdienſt,
ſo für Worms 814, jedoch nur, wenn die Noth nicht dringend
iſt[35]); in Kempten ſoll nur der Abt und ſeine Zinspflichtigen
vom Heerdienſt frey ſein, aber nicht der Adel, der Beneficien
vom Kloſter beſitzt[36]). Endlich theilte Ludwig 817 alle Klöſter
in drey Claſſen: zur erſten gehören ſolche, die Tribut und Heer-
dienſt leiſten müſſen, unter den deutſchen, Stablo, Lorſch, Schaf-
tern, Monſee, Tegernſee; zur zweiten ſolche, die nur Tribut
zahlen, St. Mihiel, Schwarzach in Franken, Fulda, Hersfeld,
Ellwangen, Feuchtwangen, Haſenried, Kempten, Altenmünſter,
Altaich, Kremsmünſter, Matſee, Benedictbeuern; zur dritten
ſolche, die nur Gebete darzubringen haben, Gregorienmünſter,
Maurmünſter, Ebersheimmünſter, Klingenmünſter, Schlüchtern,
Metten, Schönau, Moſeburg, Weſſobrunn[37]).

§. 99. Rechtsverhältniſſe des Klerus.

Für Feſtſtellung der Rechtsverhältniſſe des kirchlichen Perſo-
nals als Stand war der germaniſche Grundſatz entſcheidend, daß
ein Jeder nach ſeinem angeborenen Rechte lebt, der Franke nach
fränkiſchem, der Bayer nach bayeriſchem, auch wenn er ſich auf
anderem Boden aufhält. Für die Kirche erwuchs daraus der für
vortheilhafte Grundſatz, daß ſie nach römiſchem Rechte lebte, wo
durch ihr zugleich alle früheren Begünſtigungen aus der Zeit de

33) *Hontheim*, I. p. 134. — 34) *Bouquet*, V. p. 727. — 35
Schannat, hist. episcop. Wormat. no. 2. — 36) Mon. B. 28. I. p. 2
— 37) *Mabill.* ann. B. II. p. 407; *Pertz*, III. p. 223; *Bouquet*, V.
407; Erläuterungen dazu *Baluz*, capit. II. p. 1092; Sugenheim, Staat
leben des Klerus im Mittelalt. Berlin 1839. I. S. 324; Montag, I. S
320; *Guérard*, polyptyque de l'abbé Irminon. I. 2. p. 675.

ſchen Reichs geſichert waren [1]); dennoch blieb auch dieſer
ınd nicht ohne namhafte Abänderungen, beſonders durch die
ʒe Chlotars II., 614, und die Anordnungen Karls.
Vor Chlotar II. während des ſechsten Jahrhunderts iſt das
reben der galliſchen Synoden darauf gerichtet, das Erſchei-
der Kleriker vor dem weltlichen Richter möglichſt zu erſchwe-
und nie ohne Vorwiſſen der Obern zu geſtatten. In Civil-
n darf kein Kleriker den andern vor ein weltliches Gericht
n [2]); jüngern Geiſtlichen wird dieß bey 39 Hieben, ältern
30 Tagen Einſperrung verboten [3]). Eben ſo bey Klagen
hen Geiſtlichen und Laien dürfen Erſtere das weltliche Ge-
als Kläger nicht ohne Erlaubniß des Biſchofs angehen, da-
ı als Verklagte haben ſie ſich ohne Weiteres dort zu ſtellen [4]).
Zugeſtändniß ſuchte man freilich ſchon 541 zu Orleans da-
ıu beſchränken, daß nur, wenn beide Parteien über die Wahl
veltlichen Gerichts einig ſind, der Geiſtliche ſich dort mit
ıbniß ſeines Obern ſtellen dürfe [5]); allein dieß ſcheint nur
ſorderung der Synode aufgeſtellt, aber nicht im Staate an-
nt zu ſein, da man ſich ſpäter darauf einließ, für dieſe
rung ſogar kaiſerliche Edicte zu erdichten. Ferner in Cri-
ſachen verbot man zu Auxerre 578 dem weltlichen Richter
ezu das Einſchreiten gegen geiſtliches Perſonal ohne Einwil-
g des Biſchofs oder ſeiner Vertreter bey Androhung eines
chen Bannes [6]); zu Macon 581 nahm man jedoch ſchwere
:echen, Mord, Diebſtahl, Zauberey (maleficium), davon aus [7]).
Verhältniß iſt alſo, daß bey ſchweren Criminalfällen der
ıche Richter ſofort einſchreitet, kleinere Vergehen aber der
plin des Biſchofs unterliegen.
Chlotars II. Geſetz von 614 wurde hervorgerufen durch den
ıch der pariſer Synode, den Unterſchied von leichten und

Lex Ripuar. 58. 1. *Walter*, I. p. 180: legem romanam, — qua
ecclesia; *Pardessus*, loi salique p. 437; v. Savigny, R. R. im
alt. Aufl. 2. I. S. 116, 141. Chlotar verleihet deßhalb der Kirche
miſche Verjährungsrecht von dreißig Jahren, c. 13. *Pertz*, III. p. 3.
Auxerre, 578. c. 35. *Bruns*, II. p. 240. — 3) Macon, 581.
). 243. — 4) Epaon, 517. c. 11. p. 168. — 5) Orleans,
p. 205: sane si causam habentibus placuerit ire ad judicium fori
untate communi, permittente praeposito ecclesiae, clerico licentia
ur. — 6) Auxerre, c. 43. p. 241. — 7) Macon, c. 7. p. 243.

ſchweren Vergehen wieder aufzuheben, und in jedem Falle d
Verfahren des weltlichen Richters an die Theilnahme des Biſch
zu knüpfen, alſo eine gemiſchte Commiſſion zu erwirken [8]). Ch
tar nahm zwar den zu Macon getroffenen Unterſchied zwiſ
leichten und ſchweren Vergehen wieder auf, geſtand jedoch a
für letztere die Zuziehung des geiſtlichen Richters zu, und begni
ſich, wenige Einſchränkungen in Bezug auf höhere und nie
Kleriker, ſo wie auf Evidenz des Vergehens, anzubringen.
Verhältniß iſt jetzt alſo, daß das Strafrecht des ordentlichen R
ters ſich allein auf offene Vergehen geringerer Art und zwar
bey niederen Klerikern bezieht, dagegen in ſchwereren Fällen
bedingt, und bey den höheren Würden auch in den leich
Fällen eine gemiſchte Commiſſion eintritt. Das Streben
Synode, in jedem Criminalfalle einem Kleriker die Zuzie
des geiſtlichen Richters zu ſichern, iſt damit bis auf We
durchgeſetzt. Wegen der Civilſachen hat Chlotar nichts geä
Pipin verbietet zwar 755 den Klerikern das Erſcheinen vor
richt ohne Erlaubniß des Biſchofs; allein das dabey angez
carthagiſche Concil redet nur von dem Falle, wo der Geis
Kläger iſt, wofür jene Beſtimmung längſt hergebracht war
andere Fall, wo er Verklagter iſt, wird nicht erwähnt, ſo
die alte Praxis, wornach er ſich in dieſem Falle vor dem n
chen Gericht zu ſtellen hat, ungeändert beſtanden haben wir

Karl d. Gr. that wiederum einige Schritte, um die we
Gerichtsbarkeit über Geiſtliche noch mehr auszuſchließen. I
vilſachen wiederholt er den alten Grundſatz, daß Klerike
Klagen unter einander nur den geiſtlichen Richter wählen di
dagegen bey Rechtsſtreit zwiſchen Klerikern und Laien ordn
nun auch hier die gemiſchte Commiſſion an [10]). In Crimi
chen kommt er auf den Standpunkt der pariſer Synode vo

8) Die I. S. 294. not. 10. durchgeführte Erklärung der civiles
für leichtere Vergehen gegen das bürgerliche Geſetz zum Unterſchie
causae ecclesiasticae, und im Gegenſatz gegen ſchwere Criminalfäll
mina capitalia, wird durch das Concil von Macon völlig beſtätigt: c
daſelbſt ſicher von einem Strafverfahren die Rede, da des Gefängniſ
dacht wird, und doch wird dieſen Fällen die causa criminalis entgeger
wodurch erſtere ſich als die leichteren Delicte herausſtellen. — 9)
755. c. 18. *Pertz*, III. p. 26. — 10) Capit. 789. c. 28. p. 58
c. 30. p. 74.

t, ſo daß für alles ſtrafrechtliche Verfahren gegen Kleriker
emiſchte Commiſſion verordnet, und die Beſchränkung auf-
ben wird, die Chlotar II. rückſichtlich der leichten oder ſchwe-
Vergehen, des höhern oder niederen Standes der Beſchul-
n, angebracht hatte. Das Verhältniß iſt jetzt alſo dieſes,
in Civil- und Criminalſachen der weltliche Richter gegen ei-
Kleriker nur im Einverſtändniß mit ſeinem Biſchof verfah-
ann [11]).

Zur vollſtändigen Beurtheilung des Rechtsſtandes der Kleri-
ommt nun aber noch ein Umſtand in Betracht, der die bis-
rwieſenen Vortheile erheblich wieder herabdrückt: jene Be-
ngen beziehen ſich ſämmtlich nur auf das niedere Gericht des
nars und Grafen, dagegen nicht auf das höchſte Gericht
önigs ſelbſt. Zu Macon, 585, ſcheint man dieß umgehen,
über Biſchöfe kein anderes Gericht anerkennen zu wollen,
as des Metropoliten und der Synode, über andere Kleriker
das des Biſchofs [12]); allein ſchon die Stellung des Klerus
Dienſtgefolge des Königs geſtattete auf keinen Fall eine Be-
ig von deſſen höchſter Gerichtsbarkeit. Zu Paris, 614, wird
bey Strafe der Abſetzung verboten, daß Kleriker ſich mit
chtung der geiſtlichen Obern an den König, oder an andere
tige wenden; allein man nahm dabey den Fall aus, wenn
ſchieht, um ſich Verzeihung zu erwerben, ſo daß alſo dem
ge eine wahre Appellationsinſtanz zugeſprochen wird. Daſ-
wiederholt Chlotar bey Veröffentlichung der Beſchlüſſe; ein
König erwirkter Freibrief enthebt jeder Schuld [13]). Wie

1) Cap. 769. c. 17. p. 34. Eine Anordnung Karls 789. c. 38. p.
t clerici et ecclesiastici ordines, si culpam incurrerint, ut apud ec-
sticos judicentur, non apud saeculares, würde das Verhältniß ganz
ren, und ſchon jetzt das weltliche Strafrecht über Geiſtliche ganz auf-
Allein dieß iſt nur unvollſtändige Wiederholung eines afrikaniſchen
is, wodurch den Klerikern verboten wird, aus freien Stücken das
he Gericht anzugehen, entweder um ſich durch gerichtliche Unterſu-
von einer Beſchuldigung zu reinigen, oder als Kläger in einem Ci-
ceſſe. Karls Faſſung excerpirt nur den Kanon mit Weglaſſung des
len Inhalts, ſo daß daraus nicht mit Sicherheit der Rechtszuſtand ge-
en werden kann. Anders Eichhorn, I. S. 778. — 12) Macon,
10. *Bruns*, II. p. 252. — 13) I. S. 293. not. 8. Das praeter
niam debeat promereri, bey Chlotar c. 3: praeter si pro venia
ir expetere, möchte ich jetzt nicht von einer vorher eingeholten Er-

beſtimmt des Königs Gericht als Inſtanz über den Biſch
galt, ſieht man aus den Formeln zur Vorladung der Biſc
vor daſſelbe [14]); ja nach bayeriſchem Rechte bildet außer dem
nige auch der Herzog und ſogar die Volksgemeinde eine rich
liche Behörde über Biſchöfe [15]). Zahlreiche Beiſpiele erhe
dann auch, wie der König ganz nach Willkühr Strafen
dieſelben verhängt: Guntram läßt zwey Biſchöfe, weil ſie e
verdächtigen Mann aufgenommen haben ſollten, ins Gefän
werfen; beide waren unſchuldig, aber ſie blieben im Kerker,
einer von ihnen ſtirbt [16]). Selbſt wenn der König zur Be
rung der Form eine Synode gleichſam als Pairsgericht beſ
ſo lag bey deren Abhängigkeit von ihm dennoch der Erfol
ſeiner Hand. Prätextatus, Biſchof von Rouen, war, wohl
ohne Grund, der Conſpiration gegen König Chilperich angek
Brunhild, der er beſonders verhaßt war, ſucht durch ein
ſchenk von 200 Pfund Silber Gregors Einfluß zur Verurthe
zu erkaufen, was dieſer zurückweiſet, dabey auch durchſetzt,
der Proceß gemäß den Kanones geführt wurde; aber den G
ſatz erkennt er ſelbſt an, daß die Biſchöfe den König, und
nur Gott zum Richter über ſich habe [17]). Der König er
ſeinen Zweck durch Hinterliſt: er ließ dem Angeklagten den
geben, ſich ſchuldig zu nennen, worauf ihm auf Verwenden
Gnade zu Theil werden ſolle; er ging in die Schlinge, bek
ſich ſchuldig; aber ſtatt der Gnade traf ihn Haft, und
daraus entfloh, Exil auf einer Inſel. Selbſt wenn alſo die
beachtet wurde, lag der Erfolg doch meiſt in des Königs
Sogar Karl d. Gr. zog Peter von Verdun wegen Felon
Frankfurt 794 vor Gericht, wo er ſich durch einen Stellve
dem Gottesgericht unterwerfen mußte [18]). Selbſt in Streit
der Biſchöfe, Aebte und Grafen unter einander werden
Vaſallen vor des Königs Gericht, und kein anderes ger

laubniß zur Reiſe, ſondern von der Appellation an den König e
— 14) *Marculf.* I. 26. 27. *Bouquet*, IV. p. 478. — 15
Bajuvar. I. 9. 2. *Walter*, I. p. 247. — 16) *Greg.* Tur.
— 17) Ibid. V. 19: si quis de nobis, o Rex, justitiae tramitem
cendere voluerit, a te corrigi potest; si vero tu excesseris, quis
ripiet? Loquimur enim tibi; sed si volueris, audis; si autem n
quis te condemnabit, nisi is, qui se pronuncíavit esse justitiam ?
I. S. 530.

) Karl d. Kahle ſpricht den Grundſatz aus, daß er Klagen Laien gegen Erzbiſchöfe und Biſchöfe annehmen, und wie zur ſeines Vaters und Großvaters nach kirchlichem und weltli- Recht entſcheiden werde [19]). Am Schluſſe dieſer Periode be- ſich alſo die Befreiung der Kleriker nur auf die unteren anzen, wo ihnen die gemiſchte Commiſſion zugeſichert war; öherer Inſtanz waren ſie, wie jeder andere Unterthan, dem icht des Königs unterworfen.

Jener Grundſatz, daß die Kirche nach römiſchem, wie jeder re nach ſeinem angeſtammten Rechte lebte, iſt nur erklärlich einer Stufe der politiſchen Bildung, wo das Stammesleben vorherrſcht, Volk und Land noch nicht zu einer Einheit ver- olzen ſind [20]). Bey weiterer Ausbildung des Staats war Klerikern ſchon wegen ihrer Stellung im königlichen Dienſt- ge und des reichen Grundbeſitzes eine Beziehung auch zum chen Rechte unentbehrlich. Schon Clodwig erklärte bey Ver- ng einer Immunität an Biſchöfe aus den Provinzialen, daß mit dem Beſitz auch das fränkiſche Indigenat zu Theil e [21]). Vor Allem mußte ein Punkt geordnet werden, ohne en nach germaniſcher Sitte es für ſie nicht einmal eine per- he Sicherheit gab, die Feſtſtellung des Wergeldes.

Es macht einen ſeltſamen Eindruck, in den germaniſchen srechten faſt die ganze Criminalgeſetzgebung auf Beſtimmung Taxen beſchränkt zu ſehen, wofür Verletzungen an Menſchen Vieh, Todſchlag, Verſtümmelung der Glieder, Diebſtahl andere Vergehen abgekauft werden können. Jede Perſon Alter, Stand und Geſchlecht, jedes Glied am Leibe hat Werthbeſtimmung. Iſt das jener gerühmte Zartſinn der anen, jene ſinnige Ausbildung ihres Rechts, wenn jedes rechen nach Gelde abgemeſſen wird? Namentlich welche Un- heit bey armen und reichen Verbrechern! Und zwar geht Zuſtand ſehr hoch hinauf; ſchon Tacitus bemerkt, daß Mord durch Abgeben einer gewiſſen Anzahl großen und

9) Capit. 869. c. 7. *Pertz*, III. p. 510. — 20) Gaupp, ger- Anſiedlungen, S. 223; Beiſpiele vom Fortbeſtehen röm. Provinzia- ı ſpäterer Zeit, Congest. *Arnon.* Kleinmayrn, p. 23: vicus roma- s; 21: romani et eorum tributales. — 21) *D'Achery*, spicil. III. 7. Montag, I. S. 215.

kleinen Viehes abgekauft werde[22]). Zur Beurtheilung des ganzen Instituts ist indeß zu beachten, daß wie das Wergeld in den Volksrechten als gesetzmäßige Strafe vorkommt, darin nur eine Entartung enthalten ist; in seiner Wurzel ist es nicht Strafe, sondern Sühne für Mord, Mittel zur Beilegung der Blutrache zwischen den Familien[23]). Wergeld, Wërigelt, (goth. vair, das lat. vir), ist Geld für Menschenmord, compositio homicidii[24]); die Uebertragung auf andere Beleidigungen, besonders Beschädigung an Sachen, zeigt also schon eine Entstellung des ursprünglichen Sinnes. Sehr bezeichnend dabey ist, daß das Wergeld gar nicht persönliche Sache zwischen dem Thäter und dem Verletzten, sondern zwischen den beiderseitigen Familien war. Im salischen Recht zeigt sich diese Einrichtung zwar nur noch im Verschwinden begriffen bey der Crenecruda[25]), wo zunächst zwar der Thäter, aber wenn er nicht zahlen kann, die Verwandten subsidiarisch eintreten sollen; im sächsischen Gesetz soll der Thäter das Wergeld zu $^2/_3$, die Familie zu $^1/_3$ erlegen; im nordischen Recht und bey den Angelsachsen ist die Verpflichtung der gesammten Magenschaft noch viel vollständiger erhalten[26]). Deutlicher noch als bey der Zahlung zeigt sich der alte Zustand bey der Annahme desselben: nach Tacitus empfängt die ganze Familie das Sühngeld[27]); nach salischem Recht geht die Hälfte auf die Söhne des Erschlagenen, die andere Hälfte auf die übrigen Verwandten väterlicher und mütterlicher Seits über[28]). Das Wergeld ist also Sache zwischen den beiden Familien des Mörders und des Ermordeten, und sein Zweck ist Composition, Beilegung der Blutrache, woran bey der sonst unausbleiblichen Fortsetzung der Fehde beiden Familien gelegen sein mußte; nach longobardischem Recht erhalten die Töchter von der Composition Nichts, weil sie zur Fehde nicht fähig sind[29]). Die Grundlage des germanischen Strafverfahrens ist also die Versöhnungstheorie, das Wergeld

22) *Tac.* Germ. 21; Sachse, hist. Grundlagen, I. S. 312. — 23) Wilda, Strafrecht, S. 366. — 24) Grimm, R. A. S. 650. — 25) Tit. 61; *Pardessus*, p. 317; vergl. I. S. 280. — 26) Wilda, S. 372. — 27) *Tac.* 21: recipitque satisfactionem universa domus. — 28) Lex sal. emend. 65. *Pardessus*, p. 319; die nähere Vertheilung unter die Verwandten ordnet Childebert in den Zusätzen zur l. sal. c. 3. *Pertz*, IV. p. 6. — 29) Legg. Liutprandi 2. c. 7; daß Zweck der Composition Aufhebung der Fehde sey, spricht Legg. Rothari c. 74. aus.

icht Strafe, ſondern Mittel und Zeichen der Familienſühne, as gewiß eine ſittlich viel erträglichere Anſicht gewährt, als e Form in den Volksrechten, wo es längſt den eigentlichen harakter verloren, und den der Strafe angenommen hat.

Auf die Geiſtlichkeit als fehdeunfähig paßte nun zwar der rſprüngliche Begriff des Wergeldes nicht; aber ſie konnte ſich ch wenigſtens durch ihren Bann vertheidigen [30]); und nachdem e Einrichtung einmal allgemein geworden, der Menſch von der eburt bis zum Grabe, und in demſelben, durch das ſtandesmä- ge Wergeld geſchützt war, mußte ein ſo bevorzugter Stand thwendig auch in dieß Verhältniß eintreten. Die Werthbe- mmungen ſind in den einzelnen Volksrechten ſehr verſchieden, nd laſſen ſich nicht auf eigentliche Grundſätze zurückführen; doch hrte die Achtung vor dem geiſtlichen Stande zu einer durch- hnittlichen Gleichſtellung des Biſchofs mit dem Herzoge, des resbyters mit dem Grafen. Das ſaliſche Geſetz kennt in ſeiner rſprünglichen, faſt heidniſchen, Form [31]) Compoſitionen für Kle- ker noch nicht, ſondern erſt als lex emendata unter Karls Ein- uſſe; ins ripuariſche kamen ſie wohl aus Dagoberts I. Zeit; ch mögen auf die Anſätze die Beſtimmungen Karls eingewirkt ben [32]); in den übrigen Volksrechten gehören ſie zu den kirch- hen Beſtimmungen.

Die Strafſätze richten ſich ſtets nach dem Stande, und un- rſcheiden deßhalb höhern und niedern Klerus. Bey den niedern ürden unter dem Diakonus tritt nicht immer eine Begünſti- ng ein, ſondern die Compoſition richtet ſich nach der Abſtam- ung, ob frey oder unfrey: ſo im ripuariſchen Recht erhält der ebere Kleriker die Compoſition ſeines Standes, als Knecht, als tus, als Freier [33]); eben ſo im alamanniſchen die einfache Com- ſition ſeines Standes, die aber um 1/3 ſteigt, wenn er bey oder ch Ausübung ſeines Amts verletzt wird [34]); im bayeriſchen er- lt dagegen der niedere Kleriker und der Mönch die doppelte mpoſition ſeines Standes [35]). Steigerung derſelben über den

30) Rogge, Gerichtsweſen der Germ. Halle 1820. S. 13. — 31) S. 279. — 32) Grimm, R. A. S. 275. — 33) L. Rip. 36. *alter*, I. p. 175; die Beſtimmungen c. 5. si quis clericum interfecerit, iſſen auf die niedern Würden unter dem Subdiakonus gehen, da für die hern die Anſätze beſonders folgen. — 34) L. Alam. 16. p. 204. —) L. Bajuv. I. 8. p. 246.

Standeswerth tritt dagegen durchgehends bey den höhern Würden ein, nach dem Grundſatze, daß jedes Vergehen gegen die Kirche mit dreifach höherer Buße geahndet werden ſolle[36]; daher für den Presbyter faſt durchgehends, im ſaliſchen, ripuariſchen, alamanniſchen Recht, die Compoſition von 600 Solidi, der dreifache Werth eines freien Mannes[37]; nur im bayeriſchen Recht findet ſich auffallend der halbe Anſatz, 300 Solidi[38]. Auch rückſichtlich des Biſchofs ſtimmt das ſaliſche und ripuariſche Recht in dem Satz zu 900 Solidi überein[39]; das alamanniſche beſtimmt kein Wergeld für ihn, ſondern ſtellt ihn dem Herzog gleich, auf deſſen Mord der Tod oder eine willkührliche Geldſtrafe ſtand[40]; das bayeriſche kennt hier die auffallende Beſtimmung von der bleiernen Tunica nach der Größe des Ermordeten, die der Mörder mit Gold aufwiegen, oder ſammt ſeiner Familie in die Knechtſchaft wandern ſoll[41], was alſo eigentlich die Sühnung unmöglich machen hieß. Am meiſten wechſelt die Compoſition des Diakonus; anfänglich im ſaliſchen Recht mit 300 Solidi angeſetzt, rückt er durch Karls Beſtimmungen zu 400 hinauf, während der frühere Werth dem Subdiakonus eingeräumt wird; denſelben Werth zu 400 hat der Diakonus und Mönch nach alamanniſchem Rechte; dagegen nach bayeriſchem nur 200; nach ripuariſchem, wo der Subdiaconus 400 Solidi erhält, ſteigt der Diakonus auf 500.

Um nun von der Bedeutung dieſer Strafſätze eine Anſicht zu gewinnen, bedarf es einer Beſtimmung des Geldwerthes jener Summen[42]. Von den Römern nahmen die Franken die Rechnung nach libra, solidi und denarii auf; das Verhältniß des Pfundes kommt hier nicht in Betracht, da es nicht als Münze

---

36) L. Alam. 21. p. 206; Capit. 817. c. 2. *Pertz*, III. p. 210; nach bayeriſchem Recht I. 3. p. 244. kann Vergütung an die Kirche zum neunfachen, ja zum 27fachen Betrage geſteigert werden. — 37) L. Ripuar. 36. 8; Alam. 13; Sal. em. c. 58. *Pardess.* p. 315; in den Beſtimmungen Karls zur L. sal. 803. c. 1. *Pertz*, III. p. 113, 807. p. 150. wird für den unfreien Presbyter der dreifache Werth ſeines Standes feſtgeſetzt. — 38) L. Bajuv. I. 10. 2. p. 246. — 39) Capit. 803. c. 1. p. 113; L. Rip. 36. 9. — 40) S. 26. — 41) S. 220. — 42) Wilda, S. 336; Montag, I. S. 95; Wiarda, Auslegung des ſaliſchen Geſetzes, S. 297; Hüllmann, Städteweſen, I. S. 401; Rudhardt, S. 634, 719; *B. Guérard*, polyptyque de l'abbé Irminon, Paris 1844. I. p. 109 sq.

geprägt, ſondern entweder eine ideelle Einheit, oder wirkliches wichtspfund war [43]). Wegen der solidi fragt ſich zunächſt, ob bey den verſchiedenen Stämmen gleichen Werth hatten, da ſie ſaliſchen Recht 40 Denare [44]), im ripuariſchen 12 [45]), im frie- den nach den verſchiedenen Abtheilungen des Landes gar nur 2½, 3, Denare enthalten [46]). Unzweifelhaft war der ſaliſche dus zu 40 Denaren werthvoller, als der ripuariſche zu 12; Concil zu Rheims 813 erklärt Strafanſätze nach ſaliſchem ie für zu drückend, leitet davon Meineid, falſches Zeugniß bemerkt, daß ſchon Pipin auf eine Ermäßigung gedacht habe, wünſcht, daß Karl dieſen ſchweren Fuß aufheben möge [47]). klich hatte Karl ſchon 803 bey Zahlungen an den König die nung nach 12 Denaren eingeführt; nur bey Bußſätzen konnte in den Beſtimmungen des ſaliſchen Geſetzes nichts ändern [48]); wig d. Fr. ertheilte endlich auch hierin unter gewiſſen Be- inkungen die gewünſchte Ermäßigung [49]). Gewiß war hier- der ſaliſche Solidus zu 40 Denaren werthvoller, als der ariſche zu 12, aber wohl nicht in dem Verhältniß von 40 12, da ſonſt das Wergeld des Ripuariers, das der Zahl nach des Saliers zu 200 Solidi gleich ſtand, dem Werthe nach $^3/_{10}$ deſſelben betragen haben würde. Eine Auskunft gewährt eicht das ſächſiſche Geſetz, das zwey Arten Solidi kennt, die zu 2 Tremiſſes, die andere zu 3, jene im Werthe eines des von 1 Jahr, dieſe von 16 Monaten [50]); wird das Wer- des Saliers um $^1/_3$ höher angeſetzt, als das des Ripuariers,

---

43) Die libra wird anfangs zu 12 Unzen oder 24 Loth auch wirklich olidi enthalten haben; Pipin ſetzt ſie auf 22 sol.; Cap. incert. anni c. 5. z, III. p. 31; aber die übliche Rechnung kennt ſie nur zu 20 sol. Cap. c. 19. p. 134: 60 solidi = libras tres. Lex Fris. 14. 7. *Walter*, I. 61. — 44) L. Sal. 43. p. 59. das Wergeld eines freien Fran- 3000 Denare oder 200 Sol. — 45) L. Rip. 36. 12: pro solido ecim denarios, sicut antiquitus est constitutum. — 46) L. Fris. . Sapient. zu 73. *Walter*, I. p. 372. — 47) *Sirmond*, II. p. 293. l. — 48) Cap. 803. c. 9. p. 114. — 49) Dieſe Beſtimmung t ſich zwar ſchon Capit. 801. c. 11. *Pertz*, III. p. 85, vergl. Cap. lib. 5. Bal. I. p. 791 und 351. c. 15; iſt aber nur ein Zuſatz, der aus ngs Zeit hieher gekommen iſt; Karls Geſetz von 803, und der Antrag heims 813. ſind mit einer ſo frühen Ermäßigung unvereinbar. Hier- zu berichtigen Montag, I. S. 98. — 50) L. Saxon. 19; *Wal-* I. p. 389.

ſo iſt der Unterſchied nicht eben beträchtlicher, als wenn das bei Bayern und Alamannen zu 160 Solidi erſcheint. Der ſchwerere Münzfuß bey den Saliern erklärt ſich wohl aus der größern Geldmenge in ihren Ländern aus römiſcher Zeit.

Noch wichtiger iſt es, von dem Werthe des Solidus ſelbſt in Vergleich zu unſerm Gelde eine Anſicht zu gewinnen, wozu Angaben der Geſetze dienen, welche den Geldbetrag der Strafen auch nach andern Gegenſtänden beſtimmen; Fruchtmaße helfen nur zwar wegen der ſchwierigen Ermittelung des Inhalts[51]) eben ſo wenig, wie Schätzung nach Waffen[52]), wohl aber hilft die nach Vieh, deſſen ökonomiſcher Werth immer ein gewiſſes Verhältniß beibehält. So gilt ein geſunder ſehender Ochs mit zwey Hörnern 2 Solidi, eine Kuh 1, ein ſehender geſunder Hengſt 6, eine Stute 3 Solidi nach ripuariſchem Rechte[53]). Alamanniſch iſt der Werth eines Stiers in der Heerde 3 Solidi[54]); nach einer andern Schätzung der Werth einer Kuh 3, einer mittleren Stute 6, einer beſten 12, eines Stiers 6[55]); burgundiſch gilt das beſte Pferd 10, ein mittleres 6, Stute 3, Ochs 2, Kuh 1[56]); ſächſiſch ein jähriges Rind im Herbſt und Frühling 1[57]); ein vierjähriger Ochs 2, ein Joch Ochſen zum Pflügen 5; ein guter Ochs 3, Kuh mit Kalb 2½[58]). Man wird hiernach berechtigt ſein, den Werth eines Solidus im Durchſchnitt mindeſtens dem einer Kuh gleich zuſtellen.

Nach dieſem Ergebniß betrug alſo das Wergeld für den Mord eines freien Franken den Werth von 200 Kühen, eines Presbyters von 600, was gewiß das Vermögen eines mäßig bemittelten Mannes, ſelbſt unter Beihülfe der Familie, weit überſtieg. Man wird daraus nicht zu dem Schluſſe berechtigt ſein, daß die ganze Einrichtung ſolche unmögliche Anſätze getroffen habe, um ſtatt des gerichtlichen Einſchreitens eine gütliche Vergleichung mit der Familie des Ermordeten herbeizuführen[59]); das ganze Verfahren iſt ja urſprünglich nur Mittel der Familienſühne; wohl aber folgt daraus, daß in den meiſten Fällen bey Unmöglichkeit der

51) Capit. Sax. 797. c. 12. p. 76. — 52) L. Rip. 36. 11, wobey wie bey Pferden und Jagdvögeln, den ungezähmten Falken zu 6, den gezähmten zu 12 S., auch der Affectionswerth hinzutrat. — 53) Ibid. — 54) L. Alam. 75. p. 223. — 55) Capit. addit. p. 256. — 56) L. Burg. IV. p. 306. — 57) Capit. Sax. 797. c. 11. p. 76. — 58) L. Sax. 19. 3. p. 390. — 59) Nach Luden, III, S. 329.

hlung dem Mörder Verſtoßung in die Knechtſchaft und ſchlimm-
n Falls der Tod gewiß war, wornach dieß Strafverfahren als
ſehr ernſtes erſcheint. Auch der Klerus, unter dieſen Schutz
tellt, hatte gewiß dieſelbe Sicherheit, als wenn gleich anfangs
ſeine Ermordung Todesſtrafe geſetzt wäre [60]).

Da bey den Anſätzen der Compoſition der Unterſchied zwi-
en Freien und Unfreien auch innerhalb des geiſtlichen Perſonals
chtet wurde, ſo folgt daraus, daß die Ordination nicht etwa
Unfreiheit aufhob; bey Schenkungen werden Geiſtliche wie
dere Leibeigene mit übertragen [61]). Die Biſchöfe benutzen dieß
rhältniß, um, wie zu Aachen 817 eingeſtanden wird, ſich ihren
rus aus den Unfreien zu ergänzen, und ein völlig abhängiges
rſonal zu erziehen [62]); rückte ein ſolcher ſelbſt zu höhern Wür-
n vor, ſo drohete ihm bey Widerſetzlichkeit doch ſtets die Scla-
peitſche, was Synoden jedoch mißbilligen, ausgenommen wo
vere Verbrechen vorliegen [63]). Schon der Eintritt der Bi-
ſe in die Ariſtokratie hatte ihr Amt von dem der Presbyter
t getrennt, während die alte Kirche Letztere lange als Colle-
n der Biſchöfe behandelte; dieſe Standesverhältniſſe riſſen nun
lig den höhern und niedern Klerus auseinander, zumal da we-
der Heerdienſtpflicht nach Karls Beſchränkungen der Eintritt
ier in den Klerus ſo ſehr erſchwert war [64]). Wenn die Zeit
ſt an einem Aufrücken der Unfreien in die höhern kirchlichen
irden keinen Anſtoß nahm, ſo erklärt ſich dieß zum Theil auch
aus, daß auf dieſelbe Weiſe bey dem Eintritt in den königli-
n Hofdienſt der Stand keinen Unterſchied machte, und Unfreie
den höchſten Würden um die Perſon des Königs gelangen, ja
wichtigſten Angelegenheiten in die Hand erhalten konnten [65]).
Aachen 817 verwarf man jenes Verfahren nicht unbedingt,
l ja bey Gott kein Unterſchied des Standes gelte; nur ſollte
nicht ausſchließlich und zum Nachtheile der höhern Stände aus-

60) Wozu bey gänzlicher Inſolvenz die crenecruda führte; Waitz, alte Recht der ſal. Franken, Kiel 1846. S. 196; L. sal. em. 61. *Par-*. p. 318. — 61) *Schannat*, trad. Fuld. no. 257. p. 113: dono e trado — unum clericum nomine Regimunt, quem ipsa Vuihmot — mihi dit; 199. p. 93. — unum Deo cassatum servum —. 62) *Hartz-*, I. p. 501. c. 119. — 63) Braga, 675. c. 6. *Bruns*, II. p. 100. 64) S. 637. — 65) Fürth, die Miniſterialen, S. 10, 25. Waitz, aſſungsgeſch. II. S. 157.

geübt werden. Nur tiefer Blickende machen ſchon im ne Jahrhundert auf die ſittlichen Nachtheile aufmerkſam, wenn freie in die höhern kirchlichen Würden einrücken [66]); ihr Sc ſinn ſchlägt in der neuen Stellung ſo leicht in Trotz, Zankſucht um; ſie ſuchen ihre ganze Verwandtſchaft durc bertragen geiſtlicher Aemter, durch Erwirken vortheilhafter then, nach ſich zu ziehen; beſonders fehlt ihnen die rechte für das Amt, und jede Achtung vor der Wiſſenſchaft; es für eine Schwäche Ludwigs erklärt, daß er dieſem Uebel nicht abhelfe. Eine genügende Auskunft dagegen war läng den Synoden aufgefunden, nämlich dergleichen Subjecte v Ordination frey zu laſſen [67]); Ludwig d. Fr. ſelbſt ertheilt gleichen Befehl 823 nach Salzburg [68]) mit der Bedingung wenn ein ſolcher ſich im Dienſte der Kirche unwürdig zeige, die Knechtſchaft zurückfallen ſolle; doch muß damit nach der laufenden Klagen wohl nicht durchgedrungen ſein. Auch d war vorgeſehen, wenn ein entlaufener Sclav ſich die Weil erſchleichen wußte, oder Jemand ihn ohne Wiſſen des He den geiſtlichen oder Mönchsſtand verlockte; auf Anforder Herrn ſoll er des Amts dann wieder entkleidet werden [69]).

Auch die unfreien Diener der Kirche nehmen an dere vorzugung Theil; in den Volksrechten werden ſie ſtets m Fiscalinen, d. h. Knechten, des Königs und deren Vorrecht ſammengeſtellt; ihr Wergeld beträgt 100 Solidi, die Hälfte Freien [70]); alamanniſch haben ſie dreifach höhere Sätze als Unfreie [71]); nur bey Criminalklagen ſtehen ſie andern Kl gleich [72]).

§. 100. Cölibat der Prieſter.

G. Calixtus, de conjugio clericorum, Helmst. 1631. ed. *Henke*, 178 J. Ant. und Auguſtin Theiner, die erzwungene Eheloſigkeit chriſtlichen Geiſtlichen und ihre Folgen, Altenburg 1828. I. S. 3 — Carové, das Cölibatgeſetz des röm. kath. Klerus, Frankf.

---

66) *Thegan*, vita Lud. P. c. 20. *Pertz*, II. p. 595. — 6 ledo, 633. c. 74. *Bruns*, I. p. 241. — 68) Kleinmayrn, p. 78. — 69) Aachen, 817. c. 6. *Pertz*, III. p. 207; Capit. 23. p. 58; 806. c. 8. p. 147. — 70) L. Rip. 10. 1. *Walter*, I. 16. 1. — 71) L. Alam. 8. p. 203. — 72) Decret Childebe c. 13. *Pertz*, III. p. 10; *Guérard*, polyptyque de l'abbé Irminon, I.

Die Grundſätze, durch welche die Kirche ſich leiten ließ, um
en Prieſtern die Ehe zu erſchweren und endlich zu verbieten,
erden ſich erſt bey ihrem Verfahren gegen die Ehen der Laien
urtheilen, und in einer Mißachtung des weiblichen Geſchlechts
chweiſen laſſen [1]), die am wenigſten zu der germaniſchen Hoch-
ätzung des Weibes ſtimmte. Während dieſer Periode kann in-
ß in der deutſchen, wie überhaupt in der abendländiſchen Kirche
n einem eigentlichen Verbot der Prieſterehe noch nicht die Rede
in, indem dieſelbe für die niederen Würden unbeſchränkt, für
e höheren mit gewiſſen Einſchränkungen völlig zu Recht beſtand;
r Schritte zur Beſchränkung finden ſich vor, aus denen ſpäter
s wirkliche Verbot erfolgte Die Form, in welcher das Abend-
nd die Beſtimmungen über Prieſterehen von Rom erhielt, iſt
der Anordnung des Siricius von 385 enthalten, die zunächſt
ch Spanien erlaſſen, dann aber allgemein geltend wurde [2]).
iernach ſoll Heirath und ehelicher Umgang den niederen Gra-
n einſchließlich des Subdiakonus geſtattet ſein, aber nur als
ſte Ehe und zwar mit einer Jungfrau; den höheren Graden
m Diakonus aufwärts iſt zwar nicht das Heirathen, wohl aber
eltung der in den niederern Weihen geſchloſſenen Ehen erlaubt,
och unter völliger Enthaltſamkeit; für dieſe Grade ſind alſo
r Prieſterhochzeiten, nicht aber Prieſterehen verboten, wenn
n Verbindungen mit jener Beſchränkung noch ſo nennen will.
eiter als Siricius ging Leo I. 446, indem er wenigſtens in ei-
n Erlaß nach Theſſalonich jenes Verbot auch auf den Subdia-
us ausdehnte [3]); für Gallien ſprach er dieß nicht aus; in
em Erlaß nach Narbonne, 459, beſchränkt er das Verbot auf
drey obern Grade [4]).

Die Eheverbote der galliſchen Synoden des ſechsten Jahr-
derts halten ſich nun auf dieſer Stufe, nur daß der Subdia-
us bald mit eingeſchloſſen iſt, bald nicht. So wird zu Oran-
, 441, das Gelübde der Enthaltſamkeit beim Eintritt in den
akonat gefordert, und Bruch deſſelben mit Abſetzung bedro-
[5]), jedoch ſoll die Frau vor jenem Schritte eidlich ihre Zu-
mung geben [6]). Jungen Klerikern wird zu Vaiſon, 529,

---

1) §. 117. — 2) *Mansi*, III. p. 655. — 3) Ib. V. p. 1281.
. — 4) Ib. VI. p. 386. — 5) Oranges, 441. c. 22. 23. *Bruns*,
. 125; Arles, 452. c. 2. p. 130. — 6) Agde, 506. c. 16. p. 149.

während der niedern Grade ausdrücklich die Ehe erlaubt [7]). Dagegen Ausdehnung des Verbots auf den Subdiakonus im Sinne Leos findet sich zu Vannes 465, Orleans 538, Lyon 581, wo ihnen nicht nur ehelicher Umgang, sondern sogar der tägliche Verkehr mit der Frau untersagt wird [8]). Auch Theodulf von Orleans setzt voraus, daß das Gelübde der Enthaltsamkeit schon im Subdiakonate erfolge, wobey er Priesterehen im A. T. aus der Nothwendigkeit den Stamm Levi fortzupflanzen erklärt, die Gestattung der Ehen im N. T. aber nur auf die Laien bezieht [9]). Nach diesen Beispielen darf man fast den Standpunkt des Leo und nicht den des Siricius als den eigentlich hergebrachten betrachten [10]). Wunderlich sticht freilich gegen diese Strenge die Erinnerung an das kirchliche Alterthum ab mit seiner freieren Gesinnung: in der Kanonensammlung, die Karl 774 von Hadrian erhielt, fehlt auch die der Priesterehe so günstige Bestimmung des Concils von Gangra nicht (362—370), die umgekehrt Jedem mit dem Anathem drohet, der Amtshandlungen verheiratheter Priester für ungültig erklären würde [11]).

Bey dieser Form des Eheverbots ist das Vorkommen verheiratheter Priester in allen Graden der Weihen begreiflich, auch in den oberen, sofern sie die früher erheiratheten Frauen noch besitzen. So wird zu Tours, 567, zu Auxerre, 578, der presbyterae, diaconissae und subdiaconissae, bey dem Verbot des gemeinsamen Schlafgemachs und Bettes gedacht [12]). Auch verheira-

---

7) Vaison, c. 1. p. 183. — 8) Vannes, c. 11. p. 144; Orleans, c. 2. p. 192. Lyon, c. 3. p. 247. — 9) Capit. II. *Mansi*, XIII. p. 1016. — 10) Einige Verbote scheinen sogar den obigen Standpunkt ganz aufzuheben, und selbst den niedern Graden die Ehen zu untersagen: so Vannes, 465. c. 11. p. 144: presbyteri, diaconi atque subdiaconi, vel deinceps quibus ducendi uxores licentia non est, würde folgerecht an Grade unter dem Subdiakonus denken lassen; doch sind vielleicht Mönche darunter zu verstehen. Wenn Orleans, 538. c. 7. p. 194. und 549. c. 4. p. 209. den clericis im Allgemeinen Heirath und ehelicher Umgang nach den Weihen verboten wird, so kann dieß nur die höhern Grade bezeichnen. Zacharias an Pipin, *Hartzheim*, I. p. 80. bestimmt über die Subdiakonen nichts, indem er c. 11. den drey obern Graden Enthaltsamkeit vorschreibt, dagegen c. 18. Lectoren und Cantoren das Heirathen gestattet. — 11) *Hartzheim*, I. p. 153. c. 4: nach der Uebersetzung des Dionys: quicunque discernit a presbytero, qui uxorem habuit, quod non oportet eo ministrante de oblatione percipere, anathema sit. — 12) Tours, c. 19.

te Biſchöfe finden ſich zahlreich: Gregor von Tours beſchreibt Frau eines Biſchofs Priscus von Lyon, Suſanna, wie eine ire Furie [13]); Urbicus von Clermont wohnt von ſeiner Frau rennt; in einer Nacht bringt ſie in ſeine Wohnung und Umung, wofür er Pönitenz leiſtet [14]); Simplicius von Autun lt das Lager der Frau, ohne ſich zu vergeſſen; das Volk ubt an ſolche Enthaltſamkeit nicht; der Biſchof rechtfertigt durch ein Wunder; er ſchüttet der Frau ein Gefäß glühen= Kohlen in den Schoß, ohne daß ſie die Kleider anzünden [15]). Chur findet ſich die Gemahlin eines Biſchofs Paſchalis, die in dieſer Eigenſchaft in Urkunden unterzeichnet. Wenn ihre Kinder ſämmtlich aus der Zeit vor dem Subdiakonat ſtam=, ſo wäre ſein Aufrücken in die höhern Würden langſamer eſen, als bey dem Verhältniß ſeiner Familie zum Bisthume rſcheinlich iſt [16]). Zur Entfernung der Gefahr und des Verdachts ichen Umgangs treffen die Synoden allerley Beſtimmungen: chöfe ſollen überall und auch im Schlafgemach von jungen Kle=rn umgeben ſein; die Frau ſoll ſo weit entfernt wohnen, daß deren weibliche Bedienung nicht zur Verführung gereiche [17]); e Frau darf das Gemach des Biſchofs ohne Begleitung von y Presbytern oder Diakonen beſchreiten [18]). Wie wenig indeß e Mittel eine völlige Enthaltſamkeit der Prieſter in den höhern rden erwirkten, beweiſen die zahlreichen Klagen über die Ge=ten auch in ſolchen Ehen. Zu Tours 460 findet man ſogar Strafe der Excommunication für ſolche Fälle zu hart, und nnt nur Ausſchluß von den Amtsfunctionen und dem Auf='en in höhere Würden; zu Clermont, 535, zu Lyon, 582, be=ft man Prieſter, denen Kinder geboren werden, mit dem Ver=der Prieſterwürde [19]). Zu Orleans, 511, ſchreitet man zu dem ten Mittel, Kinder, deren Vorfahren Prieſter waren, für un=zu erklären, und in die Knechtſchaft des Biſchofs zu ſtoßen [20]).

---

ns, II. p. 230, wobey auf den ehelichen Umgang der Prieſter der Name laitiſcher Ketzerey angewandt wird; Auxerre, c. 21. p. 239; ähnlich ans, 541. c. 17. p. 204. — 13) *Greg.* Tur. VI. 36; ähnlich Baſil von Mans VIII. 39. — 14) Ib. I. 39. — 15) De glor. ess. 76. biblioth. patr. max. XI. p. 887. — 16) S. 135. — 17) rs, 567. c. 12. p. 227. — 18) Macon, 581. c. 3. p. 243. — Tours, c. 2. p. 140; Clermont, c. 13. p. 190; Lyon, c. 1. p. 247. 20) Orleans, c. 4. p. 161.

Auch die Beſtimmung des Siricius, daß Prieſter der tern Grade nie zum zweiten Male oder anders als mit Jungfrau ſich vermählen dürfen, wird auf den galliſchen oden überwacht [21]): zu Oranges 441, zu Orleans 452, Jedem, der eine zweite Ehe eingehet, das Aufrücken übe Subdiakonat abgeſprochen [22]); zu Tours, 460, wird Vermä mit einer ſchon einmal Verheiratheten durch Verſetzen a unterſte Stelle im geiſtlichen Amte beſtraft [23]); zu Agde, will man den bis dahin in zweiter Ehe oder mit einer A Vermählten den Namen, aber nicht die Verrichtungen des byteramts oder Diakonats laſſen; zu Epaon verbietet m Ertheilung der Weihen an ſolche, und unterſagt ihnen die lichen Befugniſſe [24]). Einen Bigamus erklärt Gregor I. in Schreiben an Brunhild für unfähig zur Weihe [25]), und e Gregor II in ſeiner Anweiſung für die bayeriſche Commiſſi auch Karls d. Gr. Drohung gegen Prieſter, die mehre haben [27]), wird von ſucceſſiver, nicht von gleichzeitiger P mie zu verſtehen ſein, eben ſo ein Beſchluß zu Mainz 8 Eine ſehr weit getriebene Conſequenz des Satzes, daß ein ſter keine Wittwe heirathen dürfe, war die Beſtimmung umgekehrt auch die Wittwe eines Prieſters ſich nicht zum ten Male vermählen ſolle. Der Dienſt der Kirche forder doch nicht, ſo daß darin nur der principielle Grundſatz, überhaupt zu erſchweren, erblickt werden kann. Jenes wird zu Epaon 517, Auxerre, 578, für Wittwen von Pres Diakonen und Subdiakonen aufgeſtellt, zu Macon 582 au die von Akoluthen und Exorciſten ausgedehnt, und ſie mi ſchließen in ein Kloſter bedrohet [29]). Auch Pipin zu Ver 753, verbietet, wenn ein Prieſter ſeine Nichte geheirathet hat Auflöſung der Ehe die anderweitige Heirath der Geſchie

---

21) Angers, 453. c. 11. p. 138. — 22) Oranges, c. 25. Orleans, c. 45. p. 135. — 23) Tours, c. 4. p. 140. — 24 c. 1. p. 146; Epaon, 517. c. 2. p. 167. — 25) *Gregor.* I. e 6. — 26) *Hartzheim*, I. p. 36. §. 5. — 27) Capit. 76 *Pertz*, III. p. 33. — 28) *Baluz*, I. p. 1126. lib. VII. c. 4 Hartzheim p. 408. den Zuſatz wegläßt: aut certe unius matrimonii foederentur. — 29) Epaon, c. 32. p. 167; Auxerre, c. 22. Macon, c. 16. p. 254.

›bey jedoch zugleich Strafe für die Ehe in zu naher Verwandt=
›aſt beabſichtigt ſein kann[30]).

Die gefährlichen Folgen dieſer Störung der regelmäßigen
›e für Prieſter laſſen ſich nun ſogleich in zahlreichen Beſtim=
ıngen beobachten, wodurch einem außerehelichen Umgange der=
ben gewehrt werden ſoll, indem die Nähe weiblicher Perſonen,
: ſolchen Verdacht erregen, verboten wird. Zu Nicäa, 325, war
r Aufenthalt im Pfarrhauſe der Mutter, Schweſter, Tante
d andern unverdächtigen Verwandtinnen geſtattet[31]), dabey
›och zugleich die rechtmäßige Ehe erlaubt, ſo daß jene Beſtim=
ıngen ſich nur auf den Unfug mit den ſogenannten Syneis=
ten bezogen, d. h. Weibern, die unter dem Vorwande religiö=
Uebungen ſich zu den Geiſtlichen hielten, und dadurch Aerger=
ß erregten. Die lateiniſche Bezeichnung extraneae verliert dieſe
ſondere Beziehung, und gilt von allen Weibern, denen man
:gen Nichtverwandtſchaft den Aufenthalt in der Nähe der Prie=
r verbietet[32]). So werden zu Orleans, 452, für zuläſſig er=
ırt Großmutter, Mutter, Schweſter, Tochter, Nichte und Gat=
ı, die ſich zur Enthaltſamkeit verſtanden hat; aber kein Mäd=
m, weder Freie noch Magd, darf das Gemach des Geiſtlichen
treten. Zu Clermont, 535, wird ein gleiches Verbot auf Non=
n, Mägde und extranea mulier erſtreckt, letztere nicht mehr im

---

30) *Pertz*, III. p. 22. c. 3. vergl. §. 117. — 31) Nicäa, c. 3.
uns, I. p. 15. — 32) Mein Bonner Recenſent, Zeitſchr. für Phi=
ophie und kath. Theologie, 1846. Hft. 2. S. 157, bemühet ſich, den I.
321 angezogenen Canon Theodors: presbiter vel diaconus si uxorem
:raneam duxerit, in conscientia populi deponatur, woraus für jene Zeit
Britannien das Fortbeſtehen von Prieſterheirathen bewieſen wurde, da=
ı zu deuten, ein Prieſter ſolle die Frau eines Anderen nicht zu ſich neh=
n. Auf den Begriff der extranea kommt es mir nicht an, ob ausländiſche
au, oder nach dem Sprachgebrauch der Kanones, Frau, an die ſich ir=
ıd ein Verdacht wegen unerlaubten Umgangs knüpft; aber uxorem du=
re gehört doch gewiß zuſammen, ſo daß jedenfalls von Heirathen die Rede
, und nur das Heirathen einer ſolchen Perſon, nicht aber im Allgemei=
ı, verboten wird. Nach der Deutung des Rec. würde ducere heißen, zu
) nehmen, wofür ich jeden Beleg vermiſſe; eben ſo ſinnlos iſt die Ver=
ıdung extranea uxor; es wäre eine auffallende Beſtimmung, die Auf=
hme einer extranea nur dann zu verbieten, wenn ſie die entlaſſene Frau
es Andern iſt, alſo in allen übrigen Fällen, als ledige Weibsperſon, zu
tatten.

Sinne von Syneisakten, ſondern von Weibern, die den Geiſtlichen nicht verwandt ſind [33]). Zu Orleans, 549, wird auch den kanoniſch erlaubten Verwandtinnen der Zutritt in unangemeſſenen Stunden verboten [34]), zu Clermont, 549, vor der Gefahr aus der weiblichen Dienerſchaft jener Geſellſchaft gewarnt [35]); zu Tours, 567, erhalten Kirchendiener und Geiſtliche in der Nähe des Biſchofs die Erlaubniß, verdächtige Perſonen (extraneae mulieres) hinauszuwerfen [36]). Gregor I. in einem Schreiben an die galliſche Biſchöfe geſtattet nur die in den Kanonen erlaubte weibliche Geſellſchaft [37]); das bayeriſche Geſetz nennt Mutter, Tochter und leibliche Schweſter, das Concil zu Soiſſons, 744, Mutter, Schweſter, Nichte; Karl d. Gr. mit Berufen auf Nicäa Mutter, Schweſter und andere unverdächtige Perſonen [38]); Theodulf von Orleans, 797, verbietet ſogar im Widerſpruch gegen Nicäa jede weibliche Geſellſchaft im Pfarrhauſe, weil bey Anweſenheit derſelben ſich dann auch leicht andere Weiber einfänden, die den Prieſter zur Sünde verlockten; auf Anſtiften des Teufels ſey ſogar ſchon mit jenen Verwandtinnen und deren Geſinde Unzucht vorgefallen; bedürften erſtere der Unterſtützung des Prieſters, ſo mögen ſie ein Haus fern von der Pfarrwohnung beziehen [39]). Auch die Beſtimmungen unter Einfluß des Bonifaz 742 verbieten überhaupt den Prieſtern, Weiber im Hauſe zu haben [40]); daß ſeine Klagen über Prieſterunzucht auch die eigentlichen Prieſterehen mit gemeint haben, iſt früher erwieſen [41]).

Am treffendſten läßt ſich der Zuſtand der Prieſterehen für dieſe Zeit aus einer Aeußerung Karls d. Gr. abnehmen; bey ſeinen Klagen über den geringen Erfolg ſeiner Anſtrengungen zum Beſten der Kirche richtet er an die geiſtlichen Stände die Frage, ob ihr Zurückziehen von der Welt denn nur darin beſtehe, daß ſie keine Waffen trügen, und nicht öffentlich in der Ehe lebten [42]). Herkom-

33) Orleans, c. 3. 4. p. 130; Clermont, c. 16. p. 191. — 34) Orleans, c. 3. p. 209. — 35) Clermont, c. 3. p. 216. — 36) Tours, c. 13. p. 228. Zu Sevilla, 590. c. 3. p. 64, und Toledo, 589. c. 5. *Bruns*, I. p. 214. wird ſolchen verdächtigen Weibsperſonen mit Verkauf in die Knechtſchaft gedrohet. — 37) *Gregor.* I. ep. IX. 106. — 38) L. Bajuv. I. 13. *Walter*, I. p. 248; Soiſſons, 744. c. 8. *Pertz*, III. p. 21; cap. 789. c. 4. p. 55. — 39) *Mansi*, XIII. p. 997. c. 12; p. 1009. — 40) *Pertz*, III. p. 17. c. 7. — 41) 743. c. 1; 744. c. 3. p. 21. Vergl. I. S. 323. — 42) Cap. 811. c. 4. p. 167: nec pu-

war also, daß die Ehen der höhern Kleriker nur kein Auf=
i erregen dürfen; imUe brigen mochte sich Jeder dabey denken,
er wollte.

Sogar Ehen von Mönchen kommen vor, wie aus den Maß=
ln dagegen erhellet. Zu Orleans 511 begnügte man sich aus=
rechen, daß, wer nach abgelegtem Gelübde zur Ehe schreitet,
geistliche Würden unfähig sein soll; zu Tours 567 setzte man
ommunication darauf, und rief die Hülfe der Gerichte zur
lösung solcher Ehen an [43]).

§. 101. Sitten des Klerus.

Die Sittengeschichte der Geistlichen in älterer Zeit ist jedes=
eine leidige Aufgabe der Kirchengeschichte, weil die Quellen
nur die dunkele Seite derselben liefern, dagegen die bessere,
re Wirksamkeit der Geistlichen weniger beachtet wird. Be=
ers die Zeit des Uebergangs der romanischen in die germa=
e Welt läßt auf Laster verschiedener Art rechnen, wobey die
re durch Ueberbildung, die letztere durch Mangel an Bildung
tlich sein wird [1]). Der Klerus im römischen Gallien stand
keiner höhern Stufe der Sitte, als das Volk überhaupt [2]),
noch weniger läßt der Zustand der fränkischen Sieger auf
en Gewinn durch Zutritt der germanischen Elemente rech=
[3]). In der That führen manche Schritte der Gesetzgebung
einzelner kirchlicher Eiferer das Sündenregister recht schwarz
Gregor I. in einem Schreiben an Brunhild hat vernom=
, daß die Priester Galliens über alle Beschreibung schamlos
lasterhaft leben; hier müsse Einhalt geschehen, wenn nicht
göttliches Strafgericht hereinbrechen solle [4]). Amand von
richt ward zum Niederlegen des Amts hauptsächlich durch die
llosigkeit seines Klerus bestimmt, gegen welche die vom Papst
tin angerathene Disciplin sich nicht durchführen ließ [5]). Am
ften deckt Gregor von Tours die Sünden der Geistlichen auf;

---

conjugati sunt. 43) Orleans, c. 21. p. 164; Tours, c. 15. p.
Gieseler, I. 2. S. 421.

1) Löbell, Gregor von Tours. S. 78. — 2) I. S. 24. —
. S. 282. — 4) *Gregor.* I. ep. XI. 69. — 5) I. S. 555.

bey zwey Biſchöfen, Salonius von Embrün und Sagittarius von Gab in der Provence, überſteigen ſeine Berichte von Mord, Ehebruch, Gewaltthat, allen Glauben [6]). Im Einzelnen ſtehen als Ausbrüche zügelloſer Sinnlichkeit hervor Trunkenheit, Unzucht und Habgier.

Gegen Trunkenheit finden ſich ſchon früh auf den Synoden zu Tours 460, zu Agde 506, die ſchärfſten Drohungen [7]), und doch ſind die einzelnen Beiſpiele entſetzlich. Eonius, Biſchof von Vannes, betrank ſich oft bis zum Niederſinken. Zu Paris ſtürzte er beim Meſſeleſen um, und bekam einen Blutſturz [8]). Drocto-giſil von Soiſſons trank ſich um den Verſtand, was er den Zwiſtigkeiten ſeines Archidiakonus Schuld gab, den er vom Amte entfernt hatte [9]). Ein Biſchof Cautinus betrank ſich ſo, daß er von vier Männern weggetragen werden mußte; er zog ſich noch Epilepſie zu [10]). Zu Agde, 506, Auxerre 578, muß es Geiſtlichen verboten werden, bey Gaſtmählern zu ſingen und zu tanzen [11]), ferner Tabernen zu beſuchen, ſowohl zu Haus, wie auf der Reiſe [12]); Theodulf von Orleans erlaubt ſeinen Geiſtlichen nur bey rechtlichen Familien zu Gaſte zu gehen [13]).

Noch ſchwärzer iſt das Regiſter der Fleiſchesſünden, wo die entſetzlichen Folgen des Eheverbots beobachtet werden können. Ein Kleriker zu Mans, ſchon längſt der Schlemmerey und Unzucht ergeben, führt ein Weib von gutem Stande in männlicher Kleidung und mit abgeſchnittenem Haar mit ſich umher; die Verwandten ſpüren ſie auf, übergeben die Schuldige dem Feuertode, wollen auch ihn tödten, doch kauft ſein Biſchof ihn um zwanzig Goldſtücke frey. Der Wüſtling ſtellt abermals einer Frau nach, deren Mann und Verwandte ihn züchtigen und erſchlagen wollen, bis der Biſchof ihn abermals befreit. Und gegen dieſen ſeinen zwiefachen Retter dingt der Undankbare zugleich mit dem Archidiakonus, um ſich ſelbſt ſeiner Stelle zu bemächtigen, einen andern Kleriker, der ihn auf dem Felde mit einem Beil erſchlagen

---

6) *Greg.* Tur. V. 21. — 7) Tours, c. 2. *Bruns*, II. p. 140; Agde, c. 41. wird ein Rauſch mit 30tägiger Suspenſion oder körperlicher Züchtigung bedrohet. — 8) *Greg.* Tur. V. 41. — 9) IX. 37. 10) IV. 12. — 11) Auxerre, c. 40. p. 241; Agde, c. 39. p. 151. — 12) Statuten Haitos, c. 10. *Neugart*, ep. Const. p. 147. — 13) *Mansi*, XIII. p. 998. c. 3.

was jedoch nicht gelingt. Darauf bringt er mit mehren
ſen in das Schlafgemach des Biſchofs, behauptet bey dem
:igen ein Weib ertappt zu haben; der Biſchof wird gefeſ-
eingekerkert, entkommt aber während die Wächter ſchlafen,
wird ſpäter ehrenvoll zurückgeführt [14]). Bey der Geſetzgebung
Einfluß des Bonifaz iſt zwar zu beachten, daß ſeine Kla-
ber Prieſterunzucht auch die wirkliche Prieſterehe vor Augen
; aber auch ſo ſetzen ſie bedenkliche Zuſtände voraus: Non-
wird bey ſolchen Vergehen mit Abſcheren des Haars und
)errung bey Waſſer und Brot, ordinirten Presbytern mit
ährigem Gefängniß und ſcharfer Geißelung [15]), wegen Blut-
de, wenn ſie höhern Standes ſind, mit Verluſt des Amts,
niedern mit Schlägen und Gefängniß gedrohet [16]). Und dazu
noch Entſetzlichere, die unnatürliche Wolluſt: Karl hat aus
Klöſtern die bedenklichſten Berichte darüber erhalten [17]). Nach
ſcher Sitte werden bey der Ordination dem Biſchofe vier Fra-
vorgelegt, nicht bloß ob er Ehebruch getrieben, eine Wittwe
licht, eine Nonne entehrt, ſondern auch, ob er mit Vieh oder
en Schande verübt habe [18]). Ein Sittengemälde aus dem
ng des neunten Jahrhunderts liegt in der Viſion des Wet-
eines Mönchs in Reichenau vor: unter den Beſtraften im
uer erblickt er zahlreich auch unzüchtige Geiſtliche, und ih-
)egenüber die Weiber, mit denen ſie gebuhlt, auf eine dem
:hen angemeſſene Weiſe gezüchtigt; eine damals herrſchende
wird für Strafe der verbreiteten unnatürlichen Wolluſt er-
Wettin ſah dort auch Karl den Großen von einem Thier
r Hüftengegend zerfleiſcht, am übrigen Körper aber unver-
; der ihn begleitende Engel erklärte, es geſchehe wegen ſei-
Ausſchweifungen [19]). Beiſpiele zügellos umherſchweifender
en giebt ein Brief des Lullus [20]); Bonifaz berichtet die
)ren weiblicher Pilger auf der Wallfahrt nach Rom, wie ſie
ich in den Städten Galliens und Italiens einem ehrloſen

---

l) *Greg.* Tur. VI. 36. — 15) Conc. 742. c. 6. *Pertz*, III. p. 43. c. 1; 744. c. 3. — 16) Capit. 757. c. 2. p. 31. — 17) 435. — 18) *Baluz*, capit. II. append. p. 1372. — 19) . *Mabill.* Act. S. B. IV. 1. p. 266. §. 4. Der Name Carolus impe- ergiebt ſich in der metriſchen Bearbeitung durch Walafried Strabo n Initialen der Verſe p. 279. — 20) Ep. 113; I. S. 577.

Leben anheim fallen [21]). Tutilo, Mönch aus St. Gallen, berühmt wegen seiner kunstfertigen Erzarbeiten, hatte Gelegenheit in Mainz, einen liederlichen Mönch mit eigener Hand zu züchtigen. Er traf, um daselbst Wollentücher einzukaufen, im Kloster St. Alban ein, und beobachtete, wie jener Elende, der sich unbemerkt glaubte, gegen ein Weib, die ihm ein Glas Most brachte, sich unziemliche Vertraulichkeiten erlaubte; Tutilo strafte ihn mit der Reitpeitsche unter dem Ausruf: das sendet dir St. Gall, St. Albans Bruder [22]). Man kann einwenden, daß jene Beispiele immer nur gegen Einzelne zeugen, daß der offene Bericht darüber schon den Abscheu dagegen ausspreche; aber selbst Gregor von Tours, der durch die Naivität seiner Erzählungen diesen Eindruck hervorrufen könnte, erlaubt sich ein nicht minder leichtfertiges Urtheil: er berichtet, wie ein Abt Dagulf Unzucht mit einer verheiratheten Frau trieb, und eines Tages, als er trunken liegen blieb, zugleich mit seinem Begleiter von dem heimkehrenden Manne, der das Lager in Brand steckte, mit einer Axt erschlagen ward; daran knüpft Gregor die Moral, Geistliche mögen sich des Umgangs mit fremden Weibern enthalten, und sich auf solche beschränken, wo es ihnen nicht zum Verbrechen angerechnet werden könne [23]).

Endlich Beispiele von Habgier und Erpressung: jener trunksüchtige Bischof Cautinus suchte durch List und Gewalt sich der Aecker zu bemächtigen, die an seine Besitzungen stießen; einen Presbyter, welcher Urkunden, die ihm sein Eigenthum sicherten, nicht herausgeben wollte, sperrte er zum Hungertode in einen steinernen Sarg zu einer halbverfaulten Leiche, woraus derselbe nur durch Achtlosigkeit der Wächter entkam [24]). Karl d. Gr. hat vernommen, daß Priester für Geld das Beichtgeheimniß brechen, und sich als Denuncianten gebrauchen lassen [25]). Hieher gehört auch Betrug durch Verfertigung falscher Urkunden, womit ein Bischof Egidius von Rheims vor dem Könige ertappt wird [26]); auf Fälschung eines Testaments durch den Cancellar setzt das ripuarische Gesetz Abhauen des Daums oder 50 Solidi Geldstrafe, Karl d. Gr. auf Fälschung einer Urkunde oder falsches Zeugniß

21) Ep. 71; I. S. 403. — 22) *Ekkehard*, cas. S. Galli, *Pertz*, II. p. 97. — 23) *Greg.* Tur. VIII. 19. — 24) IV. 12. — 25) Cap. 813. c. 26b. p. 99. — 26) *Greg.* Tur. X. 19.

uſt der Hand oder Löſung derſelben [27]). Um Geld ließen ſich Kleriker von Fredegunde zur Ermordung ihres Neffen Chil- t mittelſt vergifteter Dolche dingen, wurden jedoch ertappt, durch Abſchneiden der Hände, Naſen, Ohren hingerichtet [28]). ich jene enge Stellung des Klerus zum Adel zog ihn von in die rohe Jagdluſt hinein: wie oft mußte den Geiſtli- das Halten von Hunden und Jagdvögeln unterſagt werden; ſetzte für Biſchöfe als Strafe Suspenſion von drey Mona- für Presbyter von zwey, für Diakonen von einem Monat [29]). Zu Macon, 585, will man im Hauſe des Biſchofs keine de wiſſen, damit vorſprechende Arme nicht gebiſſen würden; Haus ſolle durch Hymnen, und nicht durch Gebell geſichert [30]).

Will man ſich nun auch gern einreden, daß Berichte über ıloſe Prieſter als etwas Auffallendes von der Geſchichte vor- weiſe angemerkt ſeien, während die ſtille Berufstreue des ch wirkenden Geiſtlichen nicht ſo zur Aufzeichnung kam, ſo endlich noch ein Zeugniß Karls d. Gr. über die Geiſtlichkeit s Reiches nicht verſchwiegen werden, das gerade am Schluſſe s Lebens, wo er auf die Früchte ſeiner Anſtrengungen rech- offenen Mißmuth über den Erfolg ausſpricht. Er ſtellt ie geiſtlichen und weltlichen Stände die Frage, warum ſie enig für die gemeinſamen Zwecke zuſammenwirkten, woher o häufige Streit unter ihnen ſtamme, warum ſich Geiſtliche eltliche Dinge miſchen, und umgekehrt. Namentlich ſeine hnungen an die Geiſtlichen zu einem muſterhaften Leben, irten der Gemeinden, ſind ſehr herzlich gehalten; wie paſſe die Habgier, womit ſie durch geiſtliche Vorſpiegelungen, Erbauen von Kirchen und Aufſtellen von Heiligenleichen infältigen Laien Habe und Erbſchaft abjagten, ſo daß dieſe zu unerlaubtem Erwerb, Raub, Meineid und falſchem Zeug- veranlaßt würden; wie paſſe dazu ihre Prunkſucht, die ſich Bewaffneten umgebe. Die Rügen über das Unangemeſſene, Errichtung zahlreicher Klöſter, durch prächtigen Bau und

---

27) L. Ripuar. 59. 3. *Walter*, I. p. 183; Cap. 803. c. 13. p. 120.
28) *Greg.* Tur. VIII. 29. — 29) Agde, 506. c. 55. *Bruns*, II. 7; Epaon, 517. c. 4; Soiſſons, 744. c. 3. *Pertz*, III. p. 21. — Macon, c. 13. *Bruns*, II. p. 253.

Ausschmückung der Kirchen, durch kunstvollen Gesang, Aufsehen zu erregen, während Zucht und Sitte darnieder liege, bezeichnen ganz den Unmuth des großen Kaisers, der sich, in der Erreichung seines Ideals vom christlichen Staat beim Klerus selbst so sehr getäuscht sah [31]).

§. 102. Kanonisches Leben.

Chrodegang von Metz [1]) hat das kanonische Leben des Klerus weder dem Namen noch der Sache nach erfunden, sondern nur in eine feste Ordnung gebracht; der Name canonici für die Geistlichen findet sich schon früher, sofern sie in den Kanon oder die Matrikel einer Kirche eingezeichnet und auf deren Einkünfte angewiesen waren, im Gegensatz gegen die vereinzelt stehenden Geistlichen an Privatcapellen [2]). Aber auch die Sache selbst, gemeinsames Leben der Kleriker in klösterlicher Form [3]), findet sich in vielen Beispielen vor Chrodegang; bekannt sind die Einrichtungen des Augustin und Eusebius von Vercelli zu klösterlichem Zusammenleben mit ihren Geistlichen; Aehnliches ordnen mehre Concilien an zu gegenseitiger Ueberwachung. Der Bischof soll mit jüngern Klerikern als Zeugen seiner Enthaltsamkeit gemeinsam wohnen, speisen, schlafen, aber zugleich auch sie wiederum überwachen; ebenso sollen Presbyter und Diakonen, die aus Alter oder Krankheit nicht im Hause des Bischofs wohnen können, Zeugen ihres täglichen Lebens um sich haben [4]). Auf diese Art ist das Martinsstift in Tours ein Verein von Klerikern zu strengem gemeinsamem Leben; Baudin, der zweite Vorgänger Gregors, richtete einen gemeinsamen Tisch für sämmtliche Kleriker daran ein; wer sich davon ausschloß, auch wenn es zu Fasten und Asceſe geschah, ward durch den Archidiakonus herangezogen [5]).

Abgesehen von dieser absichtlichen Form war eine ähnliche

---

31) Cap. 811. *Pertz*, III. p. 166: Beispiel eines prunksüchtigen Bischofs, Mon. Sangall. I. 18. *Pertz*, II. p. 739.

1) I. S. 495. — 2) *Thomassini*, de benef. I. 3. 8. Tom. III. p. 42. ed. Magont. 1787. — 3) Selbst der Name clericus umfaßt auch den Mönch, *Mabill.* Act. S. B. II. praef. p. XVIII. §. 24. — 4) Tours, 567. c. 12. p. 228; Toledo, 638. c. 22 sq. *Bruns*, I. p. 230. — 5) *Greg.* Tur. X. 31: hic mensam instituit canonicorum; vit. patr. c. 9. Bibl. patr. max. XI. p. 945.

ıüpfung des klerikaliſchen und mönchiſchen Lebens die natürliche
des erſten Entſtehens geiſtlicher Stiftungen auf dem neu-
ɛten Boden. Wie ſchon früher erwieſen [6]), erfolgte die geiſt-
Regierung hier anfangs nicht gleich durch amtsmäßige Bi-
, ſondern mehr volksthümlich durch Anſchluß der Umgegend
e Perſon, und dann an die Gebeine des erſten Miſſionars;
Niederlaſſung wurde von ſelbſt Mittelpunkt zur kirchlichen
ng der Nachbarſchaft, aber in klöſterlicher Form. Meiſt wa-
ɛne Apoſtel Deutſchlands ſelbſt Mönche, oder ihr ascetiſcher
richtete doch für ſich und ihre Genoſſen ein klöſterliches Le-
ɛin, wovon ein ſittlicher Eindruck auf die Umgebungen die
war. Auf dieſe Art bietet der Kreis um ſolche Glaubens-
ɜer ſchon die weſentlichen Stücke dar, woraus das kanoni-
eben Chrodegangs beſtand, Kleriker zur Regierung des Spren-
berechtigt, aber zugleich mit mönchiſchem Leben meiſt nach
ɛegel Benedicts [7]). Ueberſieht man die deutſchen Bisthümer,
ird ſich dieſer Verlauf bey allen denen erweiſen laſſen, die
nicht eine Fortſetzung aus älterer, römiſcher Zeit waren,
hier hatte ſich der amtsgemäße Epiſcopat erhalten, theils
durch Bonifaz erſt neu eingerichtet wurden; denn durch ihn
ja jener volksthümlichen Form gerade ein Ende gemacht.
Zunächſt Utrecht bietet nach Willebrords Einrichtung ein völ-
ɛordnetes gemeinſames Leben der Kleriker dar. Eine Urkunde
Martells 722 nennt das dortige Martinsſtift ein Münſter,
em Vater Willebrord nach klöſterlicher Ordnung des gottſe-
Lebens vorſteht; Pipin 753 nennt deſſen Mitglieder Mönche
Kanoniker, die von dort aus die Bekehrung der Umgegend
treiben haben [8]); ſpäter leitete Gregor als Abt oder Vor-
des klerikaliſchen Vereins, ohne Biſchof zu ſein, den
ngel; ſeine berühmte Schule war eine mönchiſche Genoſſen-
von Klerikern [9]). Unter den alamanniſchen Sitzen hatten
ßburg, Conſtanz, Chur, Augsburg, ihre epiſcopalen Formen
älterer Zeit; nur St. Gallen hätte im glücklichen Falle zu
Bedeutung gelangen können, wenn nicht die fränkiſche Macht

) I. S. 303. — 7) Daher basilica und Kloſter gleichbedeutend.
ulf. form. I. no. 19. *Bouquet*, IV. p. 475; Geſchenk an eine basi-
ɔeren Vorſteher Abt heißt, II. no. 6. p. 489: formul. Lindenbrog. 17.
ɜ. — 8) S. 542. — 9) S. 532.

durch Aufbieten der episcopalen Herrschaft von Constanz hier die nationalen Regungen erdrückt hätte. In Bayern hatte Passau gleichfalls einen Bischof aus älterer Zeit; aber Salzburg bietet in seinen Anfängen durchaus ein kanonisches Leben dar. Die Regierung des Sprengels führte nicht selten ein bloßer Abt; das Stift zu St. Peter, obgleich Sitz der geistlichen Regierung, enthielt ein wirklich mönchisches Leben; Ruperts Schüler werden bald Kleriker bald Mönche genannt. In Freisingen baut Corbinian neben dem Dom zu St. Marien ein Brüderhaus zu Ehren St. Benedicts, wo der Domklerus nach dessen Regel lebt. In Regensburg dauerte die enge Verbindung zwischen dem Kloster St. Emmeran und dem Bisthume ja lange über Bonifaz hinaus; der dortige Bischof war zugleich Abt, seine Kleriker oder sein Capitel wahre Mönche nach Benedicts Regel; nur später verloren sie die Einsicht in ihre eigene Geschichte, erklärten die Abhängigkeit vom Bischof für Druck, wogegen sie sich zu Ehren ihres Heiligen wehren zu müssen meinten. Unter den Stiftungen des Bonifaz hätte Fulda zu einer ähnlichen Stellung kommen können, wenn nicht hier die episcopalen Rechte so bestimmt auf Mainz übergangen wären; aber oft genug hat Fulda nach bischöflicher Stellung gestrebt. Dagegen zeigt Würzburg, obgleich zum amtsmäßigen Bischofssitz eingerichtet, anfangs auch noch die Verbindung von klerikalischem und klösterlichem Leben: die Kathedrale zu St. Kilian muß unter den ersten Bischöfen sicher Kleriker zu mönchischem Leben vereinigt haben, da sich an Burghard beim Rücktritt deren sechs, an Megingoz sogar funfzig zu rein klösterlichem Leben anschließen. Auch in Eichstädt erschien Kirche und Monasterium als gleichbedeutend. Die sächsischen Einrichtungen, z. B. Liudgers Brüderhaus in Münster, sind hier nicht beweisend, da für sie Chrodegangs Vorbild bestimmend gewesen sein kann.

Auf romanischem Boden wirkten zwar jene besondern Umstände für Verknüpfung von klerikalischem und mönchischem Leben nicht mit, wohl aber die Neigung zur Asceſe überhaupt, und jene schon nachgewiesenen Gebote, die zur gegenseitigen Beaufsichtigung dem Klerus gemeinsames Leben vorschrieben. Dahin wird zu beziehen sein, wenn einem Bischofe ein Abt zugeschrieben wird, der dann nichts anders sein kann, als der Vorsteher des zur bischöflichen Kirche gehörigen Klerus, der Dompropst im späteren Sinne. So hat Agericus von Verdun 587 einen Abt Bu-

ald, der Anſprüche darauf macht, ſein Nachfolger zu wer- alſo wohl den nächſten Rang nach ihm bekleidete [10]); St. f zu Metz iſt eine Baſilika, aber mit einem Abt [11]), eben t. Gereon zu Cöln [12]), die Marienkirche zu Aachen, wo ſich 966 die Erinnerung erhalten hat, daß der damalige Propſt den Namen Abt geführt habe [13]), offenbar eine Hindeutung ie Zeit vor Chrodegang, welcher letztern Titel ſchon nicht gebraucht. In dieſem Sinne iſt es zu verſtehen, wenn das capitel zu St. Martin in Mainz früher ein Kloſter geweſen ſoll [14]).

Dieſes Verhältniß, wornach die Kleriker an den meiſten bi- ichen Kirchen zugleich zu mönchiſchem Leben verpflichtet wa- blieb nicht ohne mehrfache Unordnungen; ſicher erblickten ſie hren anderweitigen Geſchäften in jener Pflicht eine unbillige ränkung, von der ſie ſich gelegentlich durch Nichtbeobachtung machen ſuchten, was dann als übles Beiſpiel auch auf die ichen Mönche zurückwirkte. Die Miſchung der zwiefachen ten gab ihnen Gelegenheit, ſich rückſichtlich der einen mit ndern zu entſchuldigen: in einer ſtrengen Rüge Karls an Mitglieder des Martinsſtifts in Tours, 804, wird ihrer Aus- gedacht, daß ſie ſich bald für Mönche, bald für Kleriker, für keins von beiden ausgaben [15]); die Synode von Tours kennt umgekehrt Klöſter, wo die Mönche ſich nicht mehr an dicts Regel kehren, weil ſie ihre Aebte mehr canonice als stice leben ſehen [16]). Dieſe Beiſpiele von Unordnung aus Gemiſch der doppelten Verpflichtung fallen zwar erſt in den ig des neunten Jahrhunderts; aber man wird mit der An- e nicht irren, daß ſie nur Fortſetzung eines ältern Uebel- s waren, auf deſſen Abſtellung theils Chrodegangs Arbeit Benutzung der Regel Benedicts, theils eine Reihe von Ver- ngen berechnet erſchien, die auf eine genaue Abgrenzung der ſeitigen Lebensweiſe drangen. So eifert Pipin, 755, gegen eutige Asceten, die neben der Tonſur ihr Vermögen beibe-

---

) *Greg.* Tur. IX. 23. — 11) I. S. 510. — 12) I. S. 542.
) Diplom Ottos I. 966. *Lacomblet*, I. no. 107. p. 63. — 14) de Maguntino S. Martini monasterio in *Schmidt*, thesaur. jur. eccles. 84. — 15) *Baluz*, capitul. I. p. 415. — 16) Tours, 813. *Sirmond*, II. p. 300.

hielten, und weder unter Aufſicht eines Biſchofs noch eines ſters ſtanden; ſie ſollen ſich entſcheiden, entweder in einem ſter nach der Mönchsregel, oder unter einem Biſchof nach niſcher Ordnung zu leben[17]; eben ſo dringt Karl 789 da daß Kleriker nicht dem Namen oder dem Gewande nach Mö ſondern entweder wahre Mönche, oder wahre Kanoniker ſeie ähnlich die von Karl zur Beſſerung des kirchlichen Lebens n geſetzten Concilien 813, zu Arles, Mainz[19]. Chrodegang gel half dieſer Unordnung ab, und brachte den ſchwankende ſtand in feſte Formen, ein Gewinn, der groß genug erſchien Anordnungen, die Chrodegang nur local für den Klerus biſchöflichen Sitzes getroffen hatte, und die anderswo bisher freiwillig nachgeahmt waren, 816 zu Aachen zum Geſetz e heben[20].

Die Aachener Regel trägt nicht mehr das ſcharfe, pra Gepräge, wie bey Chrodegang und Benedict, ſondern ze ins Breite, entſprechend dem ſchlaffen Regiment des gutm gen Ludwig. Die Synode benutzt den Auftrag, nützliche ſchriften zum Beſten der Kirche zu ſammeln, dazu, um ih triſtiſche Beleſenheit zur Schau zu tragen, ſich in gelehrte örterungen über kirchliche Aemter und Güter, über Wandel, Sitte und Pflichten der Geiſtlichen zu ergehen, aber Alle durch Auszüge aus ältern Vätern; kein Zug, der das da wirkliche Verhältniß der Kirche nach Oben oder Unten dar ſelbſt für den Urſprung des Namens Kanoniker haben ſi Erinnerung mehr; ſie leiten ihn von den Synodalkanon auf deren Auszüge ſie ſo große Sorgfalt verwenden, in de nung, dort die Grundlage des gemeinſamen Lebens der Gei zu finden. Erſt mit can. 115. beginnen die eigentlichen Vo ten unter Benutzung der Regel Chrodegangs: den Unt zwiſchen Mönchen und Kanonikern finden ſie darin, daß erlaubt iſt, leinene Wäſche zu tragen, Fleiſch zu eſſen u genthum zu beſitzen. Im Einzelnen werden Chrodegangs S mungen wiederholt über das Verhalten im Schlaf- und zimmer, auf dem Chor, im Keller, in der Küche, nur d

17) Berne, 755. c. 11. *Pertz*, III. p. 26. — 18) Cap. 72, 76. p. 65. — 19) Arles, c. 6. *Sirmond*, II. p. 269; Mai 11. ibid. p. 277. — 20) *Hartzheim*, I. p. 431.

zt beſtimmte Köche angeordnet werden (c. 140), während dort
eß Geſchäft wechſelte. Wenn Chrodegang (23) bey Verabrei-
ung des Getränks die höhern Grade der Kleriker bevorzugt hatte,
werden hier gleiche Portionen für Alle an Speiſe und Trank
rgeſchrieben, und ein Unterſchied in den einzelnen Stiftern nur
ch der Größe des Grundbeſitzes und nach dem Weinertrag der
egend getroffen. Auch die Stufen der Disciplin ſind genauer
ſtimmt (134), als bey Chrodegang. Was alſo früher freiwil-
ge Leiſtung war, wird hier zur zwingenden Vorſchrift, wobey
h erwarten läßt, daß die zu einer Corporation vereinigten Kle-
ker die neuen Feſſeln nicht länger tragen werden, als bis ſie
ne Gelegenheit finden, dieſelben abzuſchütteln, ohne doch die
ortheile für Sicherung des Unterhalts zu verlieren, die zugleich
der neuen Ordnung lag.

Chrodegangs Plan, zunächſt für ſeine Domkirche entworfen,
aßte ſtreng genommen nur auf biſchöfliche Capitel, da überall
er Biſchof als der eigentliche Vorſteher erſcheint; allein bey der
eſetzlichen Forderung ſeit Mitte des achten Jahrhunderts, daß
des Stift ſich für eine Lebensweiſe, entweder klöſterliche oder
anoniſche, entſcheiden ſolle, erklärt es ſich, wie auch nicht bi-
höfliche Kirchen und wirkliche Klöſter dieſe Regel, als die leich-
re, der Benedictiniſchen vorzogen, und dieß iſt der Urſprung
er Collegiatſtifter. Man kann dieſelben ſchon im Capitulare
arls 802 finden, wo Kanoniker als entweder im Hauſe des Bi-
ofs oder in einem monasterium wohnend, vorkommen [21]); doch
der Ausdruck hier noch nicht klar genug, weil das Münſter
ch recht wohl, wie z. B. in Freiſingen [22]), das Brüderhaus
ben dem Dome, alſo keindavon verſchiedenes Stift ſein kann.
eutlicher iſt das Verhältniß zu Tours 813, wo Kanoniker im
iſcopium, dann Kanoniker in Klöſtern unter Aebten nach ka-
niſchem Leben, und endlich Mönche nach Benedicts Regel, un-
ſchieden werden; die zweite Klaſſe ergiebt beſtimmt ſogenannte
llegiatkirchen [23]). Auch die Aachener Regel unterſcheidet beide
aſſen von Kanonikern, die einen unter der Disciplin des Bi-
ofs, alſo in Kathedralkapiteln, die andern unter Vorſtehern ka-

---

21) Cap. 802. c. 22. *Pertz*, III. p. 94. — 22) S. 261. —
) Tours, 813. c. 23—25. *Sirmond*, II. p. 299.

noniſcher Inſtitute, die nicht Biſchöfe ſind, alſo Collegiatcapitel [24]).

Zweites Capitel.

Klöſter.

§. 103. Kloſterſtiftungen.

Caspar Bruschius, monasteriorum Germaniae praecipuorum et maxime illustrium centuria prima, Ingolstadii 1551. f. — *Ejusdem*, chronologia monasteriorum Germaniae maxime illustrium, Sulzbaci 1682. 4. — *Daniel Nessel*, supplementum Bruschianum, Viennae 1692. 4. — *Car. Stengel*, monasteriologia, in qua insignium aliquot monasteriorum familiae St. Benedicti in Germania origines, fundatores clariqu viri ex iis oriundi describuntur, Aug. Vind. 1619. f. — *Gabriel Bucelini* aquila imperii benedictina, de ordinis s. Benedicti per universum imperium romanum immortalib. meritis, Venetiis 1651. 4. — *Ch. F. Paullini*, dissertt. histor. XVIII., varior. monasterior. divers ordinis in dioecesibus Paderbornensi, Monasteriensi, Mindensi, Moguntina et Ferdensi originum — interpretes, Giessae 1694. 4. — *Gottfr. Hechtii* diss. de coenobiis Germanor. Viteberg. 1715. 4. — *J. M. Schentz von Schlemmerberg*, Compendium Benedictinum, oder ganz kurzer Begriff deren annoch in Teutſchland florirenden Benedictiner Abteyen. Altſtadt Prag 1736. — Fr. R. v. Groſſing, Statiſtik alter kathol. geiſtl. Reichsſtifter in Deutſchland, Halle 1786.

Die Gründung von Klöſtern in Deutſchland ging theils von geiſtlichen, theils von weltlichen Perſonen aus; unter erſteren waren es ſeltener die Biſchöfe in ihren Sprengeln, ſondern häufiger fremde Geiſtliche, Miſſionare, die durch Anlage eines Kloſters auf die Bekehrung einer Gegend einwirkten; oder ein ſolches erwuchs aus der Celle, in welcher der Glaubensbote ascetiſch gelebt hatte, und wo ſpäter ſich Schüler und Anhänger um ſeine Gebeine ſammelten. Auch unter den weltlichen Erbauern ſind weniger die Könige ſelbſt, als vielmehr die Glieder der königlichen Familie, und dann der einheimiſche Adel thätig, wie im Elſaß die Ethiconen [1]), in Schwaben die Nebenzweige des agilolfingiſchen Fürſtenhauſes, die aus Unmuth über die Siege der

24) *Hartzheim*, I. p. 508. c. 134.

1) S. 91.

anken ihr Stammgut ſolchen Zwecken widmeten [2]), endlich in hüringen die Grafenfamilie der Manto und Megingoz [3]). Eine lche Familie blieb dann mit dem Kloſter in näherer Verbindung, ſaß daſſelbe wohl gar als erbliches Eigenthum [4]), oder übte we=gſtens darüber die Schirmvogtey, wie die Familie des Grafen alto über St. Gallen, aus [5]).

Die Eintheilung in königliche und biſchöfliche Klöſter, die ipin 567 darin findet, ob dieſelben wegen ihres Vermögens dem önige oder dem Biſchofe Rechnung abzulegen haben [6]), hängt it der Gründung nicht zuſammen, ſondern bezieht ſich darauf, das Kloſter die Immunität beſitzt; auch Klöſter von Privatper=nen erbaut, wie Lorſch, St. Mihiel, oder von Geiſtlichen, wie ulda, Hersfeld, Murbach, werden königliche, ſobald ſie jene Be=nſtigung erhalten; ja nicht ſelten werden ſie zu dieſem Zweck n ihren Erbauern dem Könige zu Eigenthum übergeben, wie rſch, Hersfeld. Während der Unordnung zur Zeit Karl Mar=ls ging dieß ja ſo weit, daß derſelbe ſämmtliche geiſtliche Stif=ngen als ſein Eigenthum betrachtete, und darüber auf ſehr un=iſtliche Weiſe verfügte. Es mag dabey die Art einflußreich ge=eſen ſein, wie die Klöſter durch Verleihung aus der Kronländer zu ihrem ausgedehnten Beſitz gekommen ſind, ſo daß der rſt aus dieſem Grunde noch immer ein gewiſſes Obereigenthum er ſie, wie über andere Beneficien, in Anſpruch nahm; und nur e Art, wie Karl Martell dieſelben an ſeine Soldaten austheilte, regte dann hauptſächlich Anſtoß. Eigentliche Laienäbte, d. h. eltliche Perſonen, die mit einem Kloſter ausgeſtattet waren, ſen ſich im Einzelnen in Deutſchland aus dieſer Zeit nicht chweiſen, deſto häufiger aber in Frankreich [7]); jedoch iſt an em Vorhandenſein auch hier nicht zu zweifeln, weil in den agen über Karl Martells Eingriffe auch ungeiſtlicher Verga=ngen von Klöſtern gedacht wird [8]). Auch Karl d. Gr. ver=enkte Klöſter, doch nicht mehr an Laien, ſondern an Biſchöfe, Chiemſee an Angilram von Metz, Monſee an Hildebold von

2) S. 164. — 3) S. 332. — 4) Wie Hornbach in der Fa=lie des Grafen Werinher. I. S. 515. — 5) S. 612. — 6) Verne, 5. c. 20. *Pertz*, III. p. 27. — 7) *Mabillon*, Act. S. B. III. I. aef. p. LXXXIX. — 8) Leſtines, 743. c. 2. *Pertz*, III. p. 18; ep. *onif.* 70. p. 184.

Cöln, wobey er die Abſicht hatte, ſolche Beſitzungen in den neu erworbenen Ländern zuverläſſigen Perſonen aus den alten Provinzen zu überweiſen [9]). Monſee iſt ſpäter im Beſitz der Kaiſerin Emma, die es gegen Obermünſter in Regensburg vertauſcht [10]). Das Verhältniß ſolcher Beſitzungen war daſſelbe, wie bey dem Eigenthum über Kirchen nach dem Patronatsrechte, ſo daß vom Ertrage ſowohl der Aecker wie der Opfer ein gewiſſer Betrag dem Eigenthümer zufiel.

Jedes Kloſter bildet um dieſe Zeit eine Gemeinſchaft für ſich; von Kloſterverbänden, Congregationen, wie ſie das zehnte Jahrhundert ausbildete, weiß man noch nichts; es war ſogar einem Abte verboten, mehr als ein Kloſter zu beſitzen [11]). Selbſt bey Ausſendung von Colonien wurde deren Selbſtändigkeit ſo wenig geachtet, daß z. B. Abt Wandelbert von Luxeuil die Colonie Granval förmlich aus ſeinem Gehorſam entläßt, und in den Willen des Abts Germanus einweiſet [12]). Nur wo mehre Klöſter von demſelben Stifter ausgehen, erhält ſich ein gewiſſes Band, z. B. für die Stiftungen Pirmins; für Murbach ordnet Biſchof Widegern 728 an, daß wenn zur Beſetzung der Abtſtelle ſich im Kloſter ſelbſt keine geeignete Perſon finde, dann die Wahl aus ſämmtlichen Klöſtern Pirminiſcher-Stiftung geſchehen, und auch wenn auch dieſer Kreis nicht genüge, auf den ganzen Benedictinerorden übergegangen werden dürfe [13]). Auch Benedictbeuern blieb Mittelpunkt für ſämmtliche Klöſter aus der Stiftung der drey Brüder [14]). Eine andere Form der Verbindung war, wenn ein Kloſter ein anderes als wirkliches Eigenthum beſaß, wie Fulda mehre kleinere Klöſter, Holzkirchen, Hünfeld, Milz, unter ſich hatte [15]).

§. 104. Kloſterprivilegien.

Nach kirchlichem Herkommen umſchloß die Souveränetät des Biſchofs in ſeinem Sprengel auch die volle Aufſicht über die in demſelben belegenen Klöſter, was im ſechsten Jahrhundert zahl-

9) S. 244, 255. — 10) S. 278. — 11) Agde, 506. c. 57. *Bruns*, II. p. 157; Epaon, 517. c. 9. p. 168. — 12) *Babolenus*, vita Germani §. 10. *Mabill.* III. 2. p. 513. — 13) S. 83. — 14) S. 165. — 15) S. 346.

che Synodalbeſchlüſſe anerkennen: zu Orleans 511 wird den bten Gehorſam gegen die Biſchöfe als Zeichen der Demuth fgelegt, und letztern die Zucht über dieſelben zugeſprochen; eimal im Jahre ſollen ſie ſich deßhalb am Wohnorte des Bi- ofs einfinden [1]; zu Epaon 517 wird den Biſchöfen, und in herer Inſtanz den Metropoliten, die Aufſicht über die Sitten s Abts zugetheilt mit der Befugniß, ihm nöthigen Falls einen achfolger zu ſetzen [2]. Zu Orleans, 533, wird ihnen bey Wi- rſetzlichkeit gegen den Biſchof mit Excommunication gedrohet, ıd 538 verboten, ohne ſchriftliche Erlaubniß deſſelben, bey Strafe ıd Nichtgültigkeit der Handlung, etwas vom Kloſtergute zu ver- ıßern oder zu verpfänden [3]. Zu Arles 554 ſpricht man die isciplin über die Mönche dem Ortsbiſchof zu; Aebte bedürfen r längern Abweſenheit deſſen Erlaubniß [4].

Ganz auf dieſelbe Weiſe findet ſich die Unterordnung der löſter unter den Biſchof ſeit Herſtellung der Ordnung durch Bo- faz: Pipin ertheilt 755 den Biſchöfen die Aufſicht über Mönche ıd Kanoniker, und ordnet dazu den Inſtanzengang durch Bi- ɔof, Metropoliten, Synode [5]. Zu Frankfurt 794 wird zur btswahl außer dem Befehl des Königs auch ausdrücklich die ıſtimmung des Ortsbiſchofs für nöthig erklärt [6]. Zu Mainz 13 wird zur Viſitation der Klöſter außer den kaiſerlichen Miſſi ch der Biſchof, alſo von Amtswegen, ermächtigt [7]. Dennoch ıd dieſe Beſtimmungen ſeit Bonifaz nicht eine Fortſetzung der ten Ordnung, ſondern eine Rückkehr zu ihr im Intereſſe der iſchöfe, weil unterdeſſen durch die Privilegien, welche die Klö- r theils von den Biſchöfen ſelbſt, theils von den Königen, und ch in einigen Anfängen vom Papſte, erhalten hatten, viel vom ſchöflichen Aufſichtsrechte eingebüßt war. Etwas Aehnliches fin- t ſich ſchon früher bey einigen Klöſtern Africas, die, um dem rucke des Ortsbiſchofs zu entgehen, lieber ein Band der Ab- ngigkeit mit einem andern, namentlich dem von Carthago, ein- ingen [8]. Wenn jetzt daſſelbe von den fränkiſchen Klöſtern ver-

1) Orleans, c. 19. *Bruns*, II. p. 164. — 2) Epaon, c. 19. p. 9. — 3) Orleans, c. 21. p. 187; 538. c. 23. p. 199. — 4) Ar- s, c. 2. p. 218. — 5) Verne, 755. c. 3. 5. — 6) Frankfurt, 17. p. 73. — 7) Mainz, c. 20. *Hartzheim*, I. p. 410. — 8) ieſeler, I. 2. p. 425.

ſucht wird, ſo trugen ebenfalls die Biſchöfe durch Druck und Erpreſſungen davon die Schuld [9]).

Bekannt ſind dergleichen Klagen aus Gregors I. Zeit, der ſich der Klöſter annahm, und den Biſchöfen verbot, die Güter und Documente derſelben zu beſchädigen, den Mönchen einen fremden Abt aufzudrängen, ſie unter dem Vorwande der Versetzung in ein anderes Kloſter, oder der Ertheilung geiſtlicher Weihen, aus dem ihrigen herauszuziehen, durch Beſuche ihnen läſtig zu werden oder Geſchenke zu erpreſſen [10]). In einer Zuſchrift an ein Kloſter Caſſians zu Marſeille, 596, ſpricht er die Güterverwaltung dem Biſchofe ab, und der Aebtiſſin allein zu, wenn der Biſchof zur Einweihung des Kloſters Meſſe lieſet, ſoll erſt an dem Tage ſelbſt ſeine Kathedra in der Kloſterkirche aufgeſchlagen, und gleich wieder weggeräumt werden; dagegen über das Betragen der Nonnen ſteht ihm die kanoniſche Aufſicht zu [11]). Nur den Mißbräuchen von Seiten der Biſchöfe will also Gregor wehren, nicht aber das geiſtliche Aufſichtsrecht beſchränken, wozu er vielmehr dringend auffordert [12]). Für das fränkiſche Reich liegt der Beweis ähnlicher Mißbräuche darin, daß ſie der Mitte des ſiebenten Jahrhunderts billige Biſchöfe dieſelben eingeſtehen, darauf für ſich verzichten, und durch eigene Privilegien die Klöſter künftig dagegen ſichern. Wir kennen dieß Verfahren aus den dafür entworfenen Formeln [13]), wornach ſich auch beurtheilen läßt, bis wie weit die Befreiung aus biſchöflicher Gewalt ſchon jetzt ſich erſtreckt.

Die Punkte, auf welche der Biſchof hier zu verzichten verſpricht, betreffen zunächſt unentgeltliche Leiſtung der biſchöflichen Actus, wie Weihen im Kloſter, Einſegnung von Altären, Verabreichung des heil. Chrisma. Dieß iſt indeß kein Zugeſtändniß, ſondern nur ein Verzichten auf Mißbräuche; denn längſt war dem Biſchof dafür das Einziehen von Gebühren verboten [14]). Sodann verſpricht er, beim Tode des Abts den von den Mönchen aus ihrer Mitte Erwählten unweigerlich und unentgeltlich einzuführen, alſo nur Benedicts Regel zu befolgen. Ferner will er vom Vermögen des Kloſters, den Schenkungen, Opfern, Büchern,

9) Planck, II. S. 531. — 10) Ep. VIII. 15. — 11) VII. 12. — 12) VI. 11; VIII. 34. — 13) *Marculf.* form. I. 1. *Bouquet*, IV. p. 467. — 14) Orleans, 533. c. 3. *Bruns*, II. p. 185.

ıth auf keine Weiſe, auch nicht unter dem Vorwande
chenks, ſich etwas aneignen, will nicht anders als auf
ı des Abts das Kloſter betreten, und ſelbſt dann nach
der Meſſe ſich mit einer mäßigen Bewirthung begnü-
ohne jede Erpreſſung wieder abziehen. Endlich will er
ehen der Mönche dem Abte ſtets das erſte Einſchreiten
, und nur dann eingreifen, wenn deſſen Gewalt nicht
ıgt. Gewiß war durch ſolche Zugeſtändniſſe dem bi-
Rechte nichts vergeben, ſondern nur ausgeſprochen,
theils dem Rechte, theils der Billigkeit nach von ſelbſt
aber daß es ausgeſprochen werden mußte, zeigt, wie
manche räuberiſche Biſchöfe über Billigkeit und Recht
ıeſetzt hatten; und wenn die Formel dieſe Stücke doch
Bewilligung darſtellt, ſo folgt daraus, daß jene Miß-
ıreits allgemein geworden, und in den Stand des Rechts
ı waren [15]). Auch Beſtätigungen jener Privilegien durch
ı, gewöhnlich bey Ertheilung der Immunität, enthalten
keine Beſchränkung der Biſchofsgewalt, ſondern nur
ıen jene Mißbräuche. Den Biſchöfen, ihren Archidia-
ı Verwaltern wird unterſagt, vom Kloſtergut etwas zu
oder unter dem Vorwande des Tauſches zu entfremden,
uch im Kloſter anders als mit Willen des Abts abzu-

der Stufe dieſer Bewilligungen halten ſich nun ziemlich
rprivilegien während des achten Jahrhunderts. Chro-
n Metz, der ſein Kloſter Gorz 757 ſo reichlich ausſtat-
igt nicht einmal ſo viel: er beſtätigt den Beſitz, bit-
Nachfolger, denſelben zu achten, und ſtellt das Kloſter
nter den Schutz der Kathedrale von St. Stephan; aber
ahl giebt er nicht einmal ganz frey; geſchieht ſie aus
der Mönche ſelbſt, ſo behält er ſich die Beſtätigung vor;
dort keine geeignete Perſon, ſo wählt der Biſchof mit
ng der Mönche einen Abt aus einem andern Kloſter,

Marculf. form. I. 2: die übliche Wendung, quia nihil de canonitione convellitur, quicquid domesticis fidei pro tranquillitatis ditur, ſieht darin allerdings eine Conceſſion an die Aebte, aber Verluſt der geiſtlichen Macht überhaupt. — 16) Ibid.: aut testatem sibi in ipso monasterio, praeter id, quod scriptum est,

der ſich jedoch auf Benedicts Regel verpflichten muß. ſuchen im Kloſter zu Gebet und Viſitation will er ohne heimkehren, behält ſich aber vor, ſo oft zu kommen, wie Heddo von Straßburg in der Urkunde für Ettenheimmü verſpricht noch weniger: den Beſitz beſtätigt er, aber Abtswahl, unentgeltlicher Leiſtung der biſchöflichen Actu die Rede [18]). In beiden Fällen konnten die Biſchöfe ſo weil ſie Stifter der Klöſter waren, alſo Eigenthums dieſelben beſaßen.

Näher an die Markulfiſche Formel halten ſich eini gien für königliche Klöſter; Pipin von Heriſtal ſpricht nach, 706, die freie Abtswahl aus mit der Verpflid Benedicts Regel und zur Treue gegen den König, ſo ſtätigung der Schenkung [19]), daſſelbe für Süſtern 714 ganz ſo viel räumt Pipin 762 dem Kloſter Prüm ein: wahl beſchränkt er auf die Congregation von Meaux, erſten Mönche kamen, und behält ſich die Zuſtimmung Verſprechen der Sicherheit gegen Beeinträchtigung durc mag etwa die Bewilligungen der Marculfiſchen Formel gegen die durch weltliche Perſonen, die Immunität beze len, die ausführlich erſt durch Karl 775 erfolgt [21]). N jener Formel ſteht Karls Erlaß für Lorſch, 772, welch Eigenthum übergeben war: er nimmt daſſelbe in ſein r dium, giebt die Abtswahl frey; weder der Ortsbiſchof Jemand ſoll das Kloſter beunruhigen, was etwa auf d ten Mißbräuche gehen wird [22]). Am genaueſten entſp Formel Karls Privilegium für Hersfeld 775: der Arch oder ſonſtige Abgeſandte des Biſchofs von Mainz od benachbarter Biſchöfe ſollen daſelbſt kein Quartier aufſchl Abtswahl ſoll frey ſein, wo möglich aus dem Kloſter f biſchöflichen Actus hat Mainz ohne Geſchenk zu vollziehe im Kloſter ſoll durch Austrag an einen andern Abt ode und wenn dieß nicht gelingt, durch königlichen Send [23]) tet werden. Wie wenig durch dieſe Bewilligungen die

---

17) *Cointe*, 757. no. 15. V. p. 562. — 18) *Grandidi* 55. p. 91. — 19) *Hontheim*, I. p. 104. — 20) Ibi 21) Ibid. p. 124. — 22) Cod. Lauresham. I. p. 11. — 23 III. no. 4.

tsrechte der Biſchöfe verletzt werden ſollten, ſpricht Ludwig
ir., 814, in der Beſtätigung einer Schenkung Karls für Hers-
aus, indem er dem Biſchofe von Mainz die kanoniſchen Be-
niſſe zur Predigt und Ordination, dem Archidiakonus die Ge-
t gemäß den Kanones ausdrücklich zuſchreibt [24]). Für Kemp-
, welches Ludwig ſo freigebig mit Privilegien ausrüſtet, wird
chfalls nur die freie Abtswahl aus der Congregation ſelbſt er-
lt, 839 [25]). Die Befugniß der Könige zu ſolchen Privilegien
ıte aus dem Begriffe der königlichen Klöſter; bey Vielen wa-
ſie ſelbſt die Erbauer, wie bey Süſtern und Prüm, oder dieſel-
waren doch auf Domanialgrunde errichtet, wie Epternach, oder
en ſogar zu Eigenthum übergeben, wie Lorſch und Hersfeld,
daß die Könige zu ihnen völlig die Stellung eines Patrons
ten: in Murbach übernahm ja Karl ſelbſt einige Zeit die Stel-
g eines Vorſtehers bis zur Wiederbeſetzung der Abtsſtelle [26]).
Bis hieher iſt alſo durch die Privilegien den Amtsrechten
Biſchöfe nicht das Mindeſte entzogen, ſondern nur Schutz ge-
Mißbrauch gewährt. Jedoch bleiben einige Fälle übrig, die
wirklich weiter, über den Standpunkt der Marculfiſchen For-
hinaus gehen, und die Amtsrechte der Biſchöfe in der That
ürzen. Das erſte Beiſpiel auf deutſchem Boden iſt ein Pri-
gium Theoderichs IV., 727, für Murbach im Elſaß [27]): die
villigungen halten ſich übrigens an die Marculfiſche Formel,
mit der Wendung, wenn der Ortsbiſchof die Actus ohne
ı verweigere, ſo dürfe der Abt ſich dieſelben von jedem an-
Biſchofe, wo er wolle, auf jene Art erbitten. Dieß der
Schritt, um die Souveränetät des Biſchofs in ſeinem Spren-
zu brechen, und das Kloſter von ſeiner Ordinariatsgewalt un-
ingig zu machen. Doch erklärt ſich das Ganze einfach aus
Verhältniſſen: Murbach war eine Stiftung Pirmins, der
Chorbiſchof ſelbſt zu jenen Actus befähigt war, und ſich vom
ige das Recht zu deren Ausübung erbeten hatte. Auch der
ɜbiſchof Widegern von Straßburg hatte unter dieſen Umſtän-
nichts dagegen; im Jahre darauf, 728, ſpricht er ſich in
:m Privilegium für daſſelbe Kloſter, worin die Bewilligun-
des Königs faſt nur wiederholt werden, über jenen Punkt

24) Ibid. no. 20. — 25) M. Boic. 31. p. 89. — 26) *Schöpf-*
I. no. 67. 68; S. 89. — 27) Ib. no. 8.

noch liberaler aus: wenn die Mönche im Kloſter ſelbſt einen Biſchof haben, dürfen ſie ſich durch dieſen jene Actus leiſten laſſen, ſonſt aber ſich dieſelben erbitten, wo ſie wollen [28]). Die Beziehung zu Pirmin, der eine Zeitlang dort verweilte, iſt unzweifelhaft; auch nach ſeinem Weggange wird es in einem Kloſter, das beſonders für fremde Mönche, d. h. britiſche Miſſionare, geſtiftet war, nicht leicht an einer Perſon mit den Biſchofsweihen gefehlt haben; in Honau trug ja der Abt ſelbſt in der Regel den Biſchofstitel [29]). Eine Nachahmung jenes Schrittes findet ſich dann in Heddos Privilegium für Schwarzach, 748 [30]). Daß die Biſchöfe ſich des Gewichts dieſes Zugeſtändniſſes recht wohl bewußt waren, möchte man noch aus der beſonders feierlichen Faſſung der Documente ſchließen: ſie reden gleichſam im Namen aller Biſchöfe und an Alle, mit der Aufforderung, daß jeder Biſchof, dem ſie vorgezeigt würden, ſie durch ſeine Unterſchrift bekräftigen möge [31]); ſogar der Zuſtimmung der Aebte, Presbyter, des Archidiakonus, ja des Herzogs, der Richter, der gottesfürchtigen Laien, des Volks, wird gedacht. Wenn nun bald darauf zu Verne, 755, zu Frankfurt, 794, zu Mainz, 813, ſolche Schritte finden, den Biſchöfen die volle Amtsgewalt über die Klöſter in ihrem Sprengel wieder zu ſichern, ſo darf darin wohl mit Recht ein Verſuch im Geiſte des Bonifaz erblickt werden, um die bedenklichen Folgen jener Exemtionen für die biſchöfliche Gewalt abzuwehren. Allein dazu war es ſchon zu ſpät, und die Zeit nicht fern, wo die Loslöſung mancher Klöſter aus biſchöflicher Gewalt, freilich auf anderm Wege, durch Eingreifen Roms, durchgeſetzt ward.

Nur die bayeriſchen Klöſter behielten auch in dieſer Hinſicht während der Selbſtändigkeit des Landes die alte ordnungsmäßige Stellung unter den Biſchöfen: in Schlierſee laſſen die Begründer ſich den erſten Abt durch Biſchof Aribo ſetzen; auch künftig ſolle der Abt, wenn im Kloſter ſelbſt keine geeignete Perſon ſich finde, aus dem freiſinger Klerus genommen werden [32]). Als Graf Gunthar das Kloſter Oetting baut, Mönche beruft, und ihnen einen Abt vorſetzen will, verweigert Virgil von Salzburg

28) Ib. no. 10; *Grandidier*, I. no. 39. — 29) S. 80. — 30) *Grandidier*, I. no. 43. — 31) Lullus trug wirklich erſt ſpäter ſeinen Namen nach. I. S. 574. not. 31. — 32) *Meichelbeck*, II. p. 79.

nweihung, bis der Stifter erklärt, daß daſſelbe dem Stuhle Salzburg in Allem nach den Kanones unterworfen ſein ſol=

Zu Aſchheim, um 763, wird die Unterordnung der Aebte Aebtiſſinnen unter die Biſchöfe ganz allgemein ausgeſpro=
[1]).

Anfänge zur Ertheilung von Privilegien durch den Papſt n in Deutſchland nur bey Fulda und Hersfeld zur Sprache en. Wegen Fuldas ergab ſich [35]), daß das vorhandene Pri= um des Zacharias Interpolationen erfahren hat. Das Neue Unerhörte des jetzigen Inhalts liegt nicht ſowohl in der rzung der Ordinariatsgewalt für Mainz [36]), wofür ja al= gs die Vorgänge mit Murbach und Schwarzach als früheres iel gelten können, ſondern in der unmittelbaren Unterwer= deſſelben unter den päpſtlichen Stuhl, wozu die bekannten ltniſſe, das Erſuchen des Bonifaz und die ſpätere Stellung s zu Mainz, nicht paſſen. Für Hersfeld findet ſich ein Pri= um Stephans III. in doppelter Form; die erſte gehört ſchon natiſch dem dreizehnten Jahrhundert an [37]); allein auch die iſt theils chronologiſch, theils wegen des Inhalts aufzuge= in erſter Hinſicht hat man ſchon darauf hingewieſen, daß ahr des Diploms, das ſechste Karls, 774, weder zu dem jahre Stephans III., 772, noch zu Karls Titel als König ngobarden, ſeit 774, noch zu dem eines römiſchen Patricius adrian I. paſſe [38]). Eben ſo bedeutend ſind aber auch an= Schwierigkeiten: Lullus heißt hier 774 Erzbiſchof, während ihm dieſen Titel mit dem Pallium erſt 780 zugeſtand [39]). r die Angabe, daß Lullus perſönlich auf einem römiſchen le 774 ſeine Bitte vorgetragen habe, kann ſich nur auf die en ſtraßburger Urkunden beziehen, wornach er mit Heddo Johann von Conſtanz dort zur Steuerung der Simonie er= en ſey [40]). Eben ſo fällt das Privilegium Karls, welches 3 774 vorgelegt haben ſoll, erſt 775 [41]). An Gelegenheit

---

1) Kleinmayrn, no. VII. p. 38. — 34) *Dalham*, p. 10. c. 8. 5) I. S. 613, 619. — 36) Hiernach iſt das I. 618. Vermuthete ichtigen. — 37) Wenck, II. no. 2., vom Herausgeber ſelbſt, III. als falſch aufgegeben. — 38) Ibid. III. no. 3; Behandlung der ologie III. S. 6. not. — 39) I. S. 576. — 40) S. 69. s Hindeutung, III. S. 6. not., auf das Lateranconcil 769 iſt unbegrün= — 41) Wenck, III. no. 4.

zur Verfertigung des angeblichen Diploms fehlte es in Hersfeld nicht bey den Verwickelungen mit geiſtlicher und weltlicher Macht, namentlich bey dem Streite um die thüringiſchen Zehnten; auch eine Abſchrift in einem Copialbuche aus dem dreizehnten oder vierzehnten Jahrhundert [42]) ſtimmt mit der zweiten Form, die ſie copirt, nicht ganz überein, ſo daß es in Hersfeld zahlreiche Faſſungen des angeblich Stephanſchen Privilegs gegeben haben muß. Auffallend iſt noch in den verſchiedenen Formen die Verwahrung gegen etwaige Beeinträchtigungen durch den König, wozu in der damaligen Stellung Karls d. Gr. gar kein Grund vorlag. Andere deutſche Klöſter machen auf päpſtliche Privilegien aus dieſer Zeit keinen Anſpruch [43]).

§. 105. Columbans und Benedicts Regel.

Von Kloſterregeln vor dem Allgemeinwerden der Benedictiniſchen kommt für einige deutſche Klöſter die Anweiſung Columbans in Betracht, während im ſüdlichen Gallien auch andere, z. B. die des Cäſarius von Arles, in Kraft ſtanden [1]). Columban ſandte von Luxeuil Colonien aus zur Zeit, wo Benedicts Anſehen noch nicht allgemein war: ſo führte Eligius von Noyon Columbans Regel in ſeine Klöſter ein [2]), eben ſo Romaricus in Remiremont [3]); in St. Gallen herrſchte ſie, bis Othmar auf Pipins Wunſch Benedicts Regel annahm [4]). Später dagegen iſt die Herrſchaft der letzteren allgemein; zu Autun, 670 [5]), und auf den Synoden des Bonifaz wird ausdrücklich die Verpflichtung auf dieſe ausgeſprochen [6]); eben ſo nimmt man zu Frankfurt 794 darauf Bezug [7]), und Karls Synoden 813 verpflichten die Mönche darauf [8]); endlich bey der großen Kloſterreform Ludwigs d. Fr.

---

42) Ibid. III. no. 2. — 43) Ein Diplom Leos III. 692. für Horreum, *Mansi*, XIII. p. 989, *Miraeus*, I. p. 243. iſt ſicher falſch. Wenn Marculf, I. 35. *Bouquet*, IV. p. 481 Anweiſung zur Verfertigung von Diplomen durch die apostolica sedes giebt, ſo bezeichnet dieß nach dem Sprachgebrauch der Formeln jeden Biſchofsſitz. Vergl. II. 5. p. 488; formul. Bignon. 22. ibid. p. 544.

1) *Gregor.* Tur. IX. 39. 42. — 2) *Jonas*, vita Eustasii §. 17. *Mabill.* II. p. 122. — 3) Ib. §. 13. p. 122. Vergl. I. S. 519. — 4) *Gozbert*, mirac. S. Galli c. 11. *Pertz*, II. p. 23. — 5) Autun, c. 15. *Bruns*, II. p. 272. — 6) 742. c. 7. *Pertz*, III. p. 17; 743. c. 1; 744. c. 3. — 7) Frankfurt, c. 13. 14. — 8) Mainz, 813. c. 11. 13.

urch Benedict von Aniane war Herſtellung derſelben der leitende
rundſatz [9]), ſo daß die gelehrten Benedictiner mit Recht be-
aupten können, nicht damals erſt ſey ihre Regel eingeführt, ſon-
ern habe ſich ſeit dem ſiebenten Jahrhundert ſelbſt Bahn gebro-
en [10]). Die Frage wird nur ſein, wie man ſich das Verdrän-
en der Regel Columbans durch dieſe zu denken habe. Schon
arl d. Gr. war hierüber ungewiß, indem er 811 die Frage
ellt, ob auch andere Regeln außer der Benedictiniſchen zuläſſig
ien, und nach welcher Regel die Mönche vor Benedict, z. B.
ur Zeit Martins von Tours, gelebt hätten [11]).

Um die Verdrängung der einen Regel durch die andere zu
erſtehen, iſt zu beachten, daß durch ſie das Kloſterleben in ſei-
en Grundzügen nicht erſt hervorgerufen, ſondern nur näher ge-
rdnet wurde. Die Grundſätze mönchiſcher Asceſe als Entſagen
eſſen, was man Welt nannte, waren bekannt auch ohne Regel,
ildeten ſich aber in den einzelnen Klöſtern verſchieden aus;
urch Annahme einer Regel erhielt nur das bisher Unbeſtimmte
ine feſtere Form. So empfahl Benedict ſelbſt am Schluſſe ſei-
er Regel die des Baſilius [12]); Columban weiſet auf die Sitte
er Vorfahren (seniores nostri) hin [13]), erkennt alſo eine Tra-
ition im Mönchsleben an, für die er nur im Einzelnen nähere
ormen vorſchreiben will. Daſſelbe erhellet aus dem Umſtande,
aß in manchen Klöſtern zwey Regeln zugleich beobachtet wer-
en; Eligius, der Vertreter der Regel Columbans, ſchrieb ſei-
em Kloſter Solignac doch zugleich die Benedictiniſche vor, und
ehnliches wird von andern Klöſtern, Schwarzach im Elſaß, 748,
nd Murbach, 728, berichtet [14]), ja in einzelnen erhielten ſich
otz der Allgemeinheit der Benedictinerregel Columbans Satzun-
en bis ins zwölfte Jahrhundert [15]). Ebenſo geſtatteten ſich Klo-

---

artzheim, I. p. 403; I. S. 439; Rheims, c. 9. *Sirmond*, II. p. 289; *ours*, c. 25. p. 300; Chalons s. S., c. 22. p. 312. — 9) Aachen, 17. c. 2. 3. *Hartzheim*, II. p. 3. — 10) *Mabillon*, II. praef. p. VIII. egen die Bollandiſten, und *Bastide*, de regul. Ben. propagat. gegen *Cointe* d calcem *Mabill.* III. 2. — 11) Capit. 811. c. 11. *Pertz*, III. p. 66; c. 12. p. 168. — 12) Reg. Bened. c. 73. *Holsten-Brockie*, p. 135. — 13) Reg. Columb. c. 7. ib. p. 171. — 14) *Mabill.* . p. 1091; vita Salabergae. c. 7. ibid. p. 427; *Grandidier*, I. no. 43. . 73; no. 39. p. 64. — 15) *Ordericus Vitalis*, histor. L. VIII. fin. *Du Chesne*, scriptor. Normann. p. 716.

ſterſtifter aus mehren Regeln eine neue zuſammenzuſetzen, ſo Ar-
dius, ein Schüler des Nicetius von Trier, aus Caſſians, Baſ-
lius und anderer Aebte Regeln [16]); Donatus, Erzbiſchof von
Beſançon, Schüler und beſonderer Schützling Columbans, ent-
warf für ein Nonnenkloſter eine Vorſchrift nach Columban, Cä-
ſarius von Arles und Benedict [17]). Die Verdrängung einer Re-
gel durch die andere geſchah demnach nur allmälig, indem beide
neben einander beſtanden, und die eine nach und nach außer Ue-
bung kam.

Namentlich beſtätigt ſich dieß bey den beiden hier in Frage
ſtehenden Regeln, indem Columbans Anweiſung in den meiſten
Stücken eben ſo unbeſtimmt lautete, als Benedicts Verdienſt ge-
rade in der klaren Faſſung und practiſchen Brauchbarkeit beſtand,
ſo daß die Grundſätze der erſteren ſich recht wohl nach der An-
weiſung der letzteren durchführen ließen. Columban redet von
den Pflichten der Mönche faſt mehr anempfehlend als vorſchrei-
bend, ſchärft faſt nur Grundſätze ein, über Armuth und Entſa-
gung, Schweigſamkeit, dürftige Koſt, Vermeidung des eitlen
Prahlens, während Benedict genau das Verhalten für jede Stunde
bey Tage und bey Nacht beſtimmt. Nur wegen der Ordnung des
Pſalmengeſangs nähert ſich Columban der Genauigkeit Bene-
dicts [18]), wobey ja aber auch ein planmäßiges Verfahren unent-
läßlich war. Die Verdrängung ſeiner Regel war alſo die natür-
liche Folge davon, daß man an der andern dieſelben Grundſätze
in ſo viel brauchbarerer Form hatte.

Aber auch in ſo viel milderer Form; denn ein weiterer Vor-
zug der Benedictinerregel iſt unſtreitig ihre Mäßigung, während
Columban in jedem Zuge nordiſche Strenge und Starrheit zu
Tage legt. Von Fleiſchſpeiſen, die Benedict für Kranke und
Schwache geſtattete, iſt bey ihm nicht die Rede, ſondern nur
von Gemüſen, Hülſenfrüchten, Mehl und Waſſer, und wenig
Brot [19]). Fiſche ſind nicht genannt, aber doch wohl geſtattet,
da ſein und Gallus Leben häufig Beſchäftigung mit Netzen und
Angeln kennt. Wein kommt nicht vor, wohl aber Bier, deſſen
Verſchütten damit geſtraft wird, daß der Schuldige ſo lange

16) *Gregor.* Tur. X. 39. — 17) *Mabill.* II. p. 336; *Holsten-Brockie*, I. p. 377. — 18) C. 7: de cursu psalmorum. — 19) C. 3. p. 170.

ſſer trinken muß, bis das Verlorene erſpart iſt. Am ſchärf-
zeigt ſich aber ſeine Strenge in den der Regel angehängten
afbeſtimmungen [20]). Auch Benedict kennt als Strafe körper-
Züchtigung, aber ſchonend und nur gegen ruchloſe, harte,
müthige und unfolgſame Perſonen, ſo wie gegen Knaben und
terwachſene [21]); dagegen Columban kennt auch für die un-
utendſten Verſehen faſt keine andere Strafe, als Schläge.
den Löffel zum Munde führt, ohne ihn vorher mit dem
ız zu ſegnen, erhält ſechs Hiebe, was den Gegnern ſogar
:genheit zum Spotte herlieh [22]); eben ſo viel erhält, wer bey
inn des Pſalmengeſangs huſtet, wer den Kelch beim Abend-
l mit den Zähnen berührt, wer als Prieſter beim Sakrament
Nägel nicht beſchnitten, als Diakonus den Bart nicht geſcho-
hat; wer aber das Amen zu ſprechen vergißt, erhält deren
ßig. Benedict empfiehlt dem Abt, auch den Rath der Jün-
n und der ganzen Congregation ſich zu erbitten [23]); Colum-
3 Zucht will dagegen jede Regung des Eigenwillens völlig er-
en, und die blindeſte Unterwerfung gegen die Obern erzwin-
. Leicht läßt ſich ermeſſen, wie es mit Vergehen gegen die
ntlichen Mönchspflichten gehalten ward; von Fleiſchesſünden
ſo wenig die Rede, wie in Solons Geſetzen vom Vatermord;
: wenn ein Mönch mit einer Frau nur eine Nacht in demſel-
Hauſe ſchläft, trifft ihn drey Tage Haft bey Waſſer und
ıt; wer mit einer Frau ohne Zeugen ſpricht, wird mit Hun-
oder zwey Tage Haft bey Waſſer und Brot, oder mit hun-
Hieben beſtraft [24]).

Nach dieſen Zügen begreift ſich das allmälige Abkommen der
el Columbans und die Alleinherrſchaft der ſo viel milderen
verſtändigeren Benedicts. Ihr Fortſchritt läßt ſich in den
elnen deutſchen Klöſtern beobachten: in St. Gallen nahm ſie
mar auf Pipins Wunſch an; es hat ſich eine deutſche Inter-
arüberſetzung daſelbſt erhalten, die einem Mönch Kero um
beigelegt wird [25]); in Fulda legte ſie ſchon Bonifaz zu
nde; Verſuche zu größerer Strenge gab er ſelbſt bald wie-

---

20) P. 174. — 21) P. 116. c. 2, 23, 30, 71. — 22) So
ınruhſtifter Agreſtius (I. S. 520.) Vita Eustasii c. 10. p. 120. — 23)
Bened. c. 3. — 24) *Holsten-Brockie*, I. p. 177. — 25)
temer, St. Gallens altd. Sprachſchätze, St. Gallen 1844. I. S. 15.

der auf[26]); in Gorz ſchrieb ſie Chrodegang bey der Stiftung vor [27]), in Ettenheimmünſter Heddo 763 im Auftrage Pipins[28]). In Bayern bezeichnet ſchon der Name Benedictbeuerns, daß man dort jene Regel zu Grunde legte[29]); von Schlierſee wird daſſelbe ausdrücklich berichtet[30]).

§. 106. Innere Verfaſſung der Klöſter.

Unſere Nachrichten aus Klöſtern wie Fulda, St. Gallen, Reichenau, ſind reich genug, um ein ziemlich vollſtändiges Bild des Kloſterlebens dieſer Zeit zu gewähren, bey deſſen Zeichnung am beſten die Beſtimmungen der Regel Benedicts zu Grunde gelegt werden.

An der Spitze der Anſtalt ſteht der Abt mit monarchiſcher Gewalt; ihm iſt Jeder Gehorſam ſchuldig, da ja Verzichten auf den eigenen Willen und Ergeben in den des Oberen eine weſentliche Mönchspflicht war. Zu welcher Härte benutzte nicht Abt Ratger in Fulda ſeine Stellung, und auf die begründetſten Klagen der Mönche erwiederte Ludwig, daß ſie durch Widerſetzlichkeit die Pflicht des Duldens verletzt hätten [1]). Der Abt ſteht über der Regel, da er von allen Vorſchriften derſelben dispenſiren kann. Zwar ſoll er bey wichtigeren Fällen den Rath der ganzen Congregation, bey geringeren den der Aelteren einholen; aber ihre Stimme iſt doch nur eine berathende, ſein Entſchluß bleibt frey [2]). Die Abtswahl gehört den Mönchen, und war ihnen gewöhnlich durch Privilegien geſichert; nur liegt darin eine Unbeſtimmtheit der Regel, daß wenn die Wahl nicht mit Einſtimmigkeit gelingt, dann auch die Minorität, wenn ihr Beſchluß der beſſere iſt, durchdringen kann [3]); gegen eine ſchlechte Wahl ſoll der Biſchof, andere Aebte, ja auch benachbarte Chriſten einſchreiten, wodurch alſo fremde Einmiſchung herbeigeführt werden konnte. Auffallend ſind die Vorgänge in Fulda nach der Abſetzung Ratgers. Trotz der zugeſicherten Wahlfreiheit ſendet Lud-

---

26) I. S. 373. — 27) *Pertz*, II. p. 268. — 28) *Grandidier*, II. no. 55. p. 92. — 29) *Meichelbeck*, chronic. Benedictobur. diss. I. prolegomen. p. LXXIII. — 30) *Ejusd.* hist. Frising. II. p. 79.

1) I. S. 632. — 2) Reg. Ben. c. 3. — 3) C. 64: sive etiam pars quamvis parva congregationis saniori consilio elegerit.

ig eine Commiſſion von Weltlichen und Geiſtlichen, um mit ropſt und Dechanten die Wahl zu leiten, und erſt eine Geſandtaft an den Kaiſer erwirkt die Zuſicherung der kanoniſchen Freiit. Jetzt beginnen Wahlumtriebe im Kloſter, indem eine Parey einen Adeligen zur beſſeren Vertretung der Rechte, eine andre einen Gelehrten, Redefertigen, wünſcht; man befragt die inzelnen, wie ſie ſich im Falle der Wahl zeigen würden; alſo hon jetzt Wahlcapitulationen. Als endlich Eigil gewählt iſt, ird er dem Kaiſer vorgeſchlagen, der ihn nun ziemlich aus eiener Gewalt einſetzt [4]), vielleicht weil die Abtsſtelle nicht durch od, ſondern durch Abſetzung erledigt war; wenigſtens ſprechen ie Privilegien meiſt nur im erſten Falle die Wahlfreiheit aus; ie Weihe des Abts geſchieht entweder vom Biſchof oder den beachbarten Aebten [5]).

Die nächſten Beamten nach dem Abt ſind Propſt und Deanten; erſterer als Unteraufſeher und Vertreter des Abts hat ie Oekonomie unter ſich [6]). Eine Rivalität gegen den Abt wird adurch abgeſchnitten, daß er ſeine Weihe nur von dieſem erhält, m ſich nicht rühmen zu können, ſie aus derſelben Quelle mit hm zu beſitzen [7]); er kann vom Abte abgeſetzt, mit einem andern ertauſcht werden [8]). Der Dechant beaufſichtigt die Disciplin; n größere Klöſter ſind deren Mehre über einzelne Abtheilungen er Mönche, decaniae, geſetzt; der älteſte hat einen Vorrang [9]). ie Wahl derſelben geht von den Mönchen aus, wenigſtens forern ſie dieß in Fulda als ein altes Recht zurück [10]). Der Deonomie ſteht unter dem Propſt der Kellermeiſter, Cellarius, vor, er gleichfalls gewählt wird, und ein beſonnener, nüchterner Mann ſein ſoll [11]); er beaufſichtigt die Vorräthe, die heil. Geäße, Vertheilung der Speiſen, Verpflegung der Kranken, Kinder, Gäſte, Armen; unter ihm ſind über das Eiſengeräth, die Kleider, die Vorräthe, wieder einzelne Mönche zu Aufſehern be-

---

4) *Candidus*, vita Eigil. *Schannat*, hist. Fuld. p. 94. — 5) C. 5. — 6) *Schannat*, p. 36. — 7) C. 65. — 8) Hierauf bezieht ſich wohl der Cap. 789. c. 7. *Pertz*, III. p. 67. bemerkte Wechſel von Propſt und Dechant; regelmäßig fand ein ſolcher nicht Statt, und iſt 817. c. 56. ſogar verboten. — 9) Als senior decanus. 817. c. 55. *Pertz*, III. p. 203. — 10) Libell. supplex c. 11. *Schannat*, p. 85. — 11) C. 31; capit. 789. c. 6. p. 67; 794. c. 14. p. 73.

ſtellt [12]). Die Wache am Thor führt der Pförtner, der als alter, geſetzter Mann Jüngere zur Hülfe haben darf; er hat ſeine Zelle neben dem Thor, und antwortet den Anpochenden mit Deo gratias, oder einer andern Segensformel [13]). Die Zahl der Bewohner des Kloſters richtet ſich nach den Mitteln zum Unterhalt: Das britiſche Kloſter Bangor zählte z. B. 2100 Mönche in ſieben Abtheilungen, jede zu 300 [14]). Fulda zählte unter Sturm ſchon 400 Mönche, ohne die bedeutende Zahl der Novizen und niederen Perſonen [15]). Ein Verzeichniß von 920 giebt freilich nur 180 Perſonen in Dekanien je zu 10 Köpfen abgetheilt [16]).

Dienende Brüder ſind bey Benedict unbekannt, die Mönche vielmehr zu allen Dienſtleiſtungen ſelbſt verflichtet; das Kloſter ſoll deßhalb möglichſt alle Lebensbedürfniſſe umſchließen, Waſſer, Mühle, Garten, Bäckerey, die verſchiedenen Handwerke, um den Mönchen den Vorwand zum Umherſchweifen zu entziehen [17]). Sturm leitete aus dieſem Grunde einen Arm der Fulda durch ſeine Niederlaſſung [18]). Eine vollſtändige Anſicht von der innern Einrichtung eines Kloſters aus dem Anfang des neunten Jahrhunderts gewährt ein Bauriß für St. Gallen vom Jahr 820, der wahrſcheinlich von einem italiſchen Baumeiſter gezeichnet, aber bey dem Neubau unter Abt Gozpert doch nicht vollſtändig ausgeführt iſt; der Zeichner kann nicht einmal die Oertlichkeit von St. Gallen genau gekannt haben, da er z. B. Gebäude neben die Kirche an eine Stelle verlegt, wo im tiefen Felſenbette die Steinach fließt [19]). Wir beſitzen daran alſo nur den Plan zu einem Muſterkloſter nach damaligen Begriffen, und auch hier wiederholt ſich die Rückſicht, alles Nöthige möglichſt innerhalb des Kloſters ſelbſt zu erzielen: daher die Räumlichkeiten für die verſchiedenen Abtheilungen der Schule, für vornehme und arme Gäſte, für Aerzte, Kranke, zum Aderlaſſen, Gärten für Arzeney- und Küchenkräuter, Häuſer für Handwerker, Gärtner, ferner Speicher für Korn, Fruchtdarre, Kornſtampfe, Mühle, endlich Ställe für Hausthiere und Federvieh nebſt Wohnungen der Wärter.

---

12) Reg. Ben. c. 32. — 13) C. 66. — 14) *Beda*, II. 2. — 15) *Liudger*, vita Gregor. Traject. c. 10. *Mabill.* III. 2. p. 326. — 16) *Schannat*, cod. prob. p. 142. — 17) C. 65. — 18) *Eigil*, vita Sturmi. *Schannat*, p. 77. — 19) Ferdinand Keller, Bauriß des Kl. St. Gallen vom Jahre 820, Zürich 1844. S. 11. *Mabillon*, annal. B. II. p. 532.

Die Besorgung der Küche wechselt wöchentlich unter den Mönchen; befreit davon ist in größern Klöstern nur der Kellermeister, so wie wer sonst nützlich beschäftigt ist [20]; doch muß in Fulda dieß nicht einmal immer vom Propst gegolten haben: Othlon, der Biograph des Bonifaz, hörte dort eine alte Erzählung, wie ein Mönch, der das Amt des Propstes versah, nach Verrichtung des Küchendienstes, um nun selbst zu essen, sich die Hände im Wassergraben waschen wollte, hineinfiel und ertrank [21]. Der Wöchner hat die Leintücher zu waschen, womit die Brüder sich Hände und Füße trocknen; der antretende und abgehende wäscht Allen die Füße. Antritt und Austritt geschieht unter Gebet und Segen; das Küchengeräth wird an den Kellermeister abgeliefert, und von diesem dem Antretenden übergeben [22]. Die eigene Besorgung der Haus- und Feldgeschäfte, anfänglich wohl Uebung der Demuth, wurde den Mönchen selbst lieb, theils als Zerstreuung, theils der bessern Besorgung wegen. In Fulda ist es ein Beschwerdepunkt, daß dergleichen durch Laien und übelwollende Knechte verrichtet wurde [23]; in St. Gallen unter Wolfleoz, 816, kam bey Besorgung jener Geschäfte durch Diener das Kloster so herab, daß es bald an Nahrung und Kleidern fehlte [24]. Das Leben von der Hände Arbeit ist ja eigentlich Aufgabe des Mönchs, und wird nicht selten in den Urkunden ausdrücklich angemerkt [25]. Fischfang, Behandlung von Seen und Teichen, war seit Columban den Mönchen geläufig [26]. Das Betreiben von Handwerken gestattet Benedict; nur solle Niemand sich dessen rühmen; die gewonnenen Producte werden verkauft, aber zur Ehre Gottes etwas billiger, als von weltlichen Handwerkern [27]. Hauptgeschäft bleibt aber der Ackerbau, nach dessen Betrieb sich sogar Psalmengesang und Lectionen richten müssen; wer fern vom Kloster arbeitet, braucht zu den kanonischen Stunden nicht zu erscheinen, sondern betet, wo er gerade sich befindet [28]. Reiche Klöster, wie Fulda, hatten zur Bestellung der Aecker auswärtige Cellen angelegt, deren jede mindestens 6 Mönche fassen sollte [29].

---

20) C. 35. — 21) *Othlon*, liber vision. 16. *Pez*, thesaur. III. 2. p. 589. — 22) C. 35. — 23) Libell. suppl. c. 16. — 24) *Ratpert*, cas. S. G. c. 6. *Pertz*, II. p. 65. — 25) C. 48: tunc vere monachi sunt, si labore manuum suarum vivunt, sicut patres nostri et apostoli; Kleinmayrn, Anhang, p. 24; *Othlon*, I. c. 23. p. 41. — 26) Congest. Arnonis, no. 6. p. 22. — 27) C. 57. — 28) C. 50. — 29) Cap.

Bey dieſer Beſchäftigung iſt nun aber jeder Privatbeſi
boten; Niemand nennt etwas ſein, auch nicht ein Buch,
Tafel, einen Schreibgriffel, da dem Mönche ja nicht einm
Verfügung über den eigenen Leib zuſteht; Alles iſt Allen g
und der Abt theilt Jedem nach Bedürfniß zu[30]). Die A
in Fulda dringen auf Herſtellung dieſes Zuſtandes, da Th
von Beſitz und Länderey nur Zank herbeigeführt habe[31]).
Kleidung iſt vorgeſchrieben Kutte, cuculla, Hemd, tunica,
Ueberwurf, scapulare[32]). Die Kutte, ein langes bis z
Knöcheln reichendes Gewand, hatte nach Abbildungen fu
Mönche aus dem neunten Jahrhundert nicht bey Allen
mel[33]); ſie ſoll im Winter dickhaarig, im Sommer einfac
eine alte ſein; als Zeichen des Mönchsſtandes iſt ihr Trag
Prieſtern verboten, außer bey ſtrenger Kälte[34]). Das He
gleichfalls von Wolle, wofür z. B. St. Gallen den Beda
Mainz bezog[35]). Das scapulare war ein kurzer Ueberwu
Aermeln und zur leichtern Bewegung bey der Arbeit üb
Hüften gegürtet[36]); zur Fußbekleidung dienten Schuhe und
len. Die alten Kleider werden abgeliefert und an Arme ver
zum Wechſeln hatte jeder Mönch zwey Kutten und zwey
den im Gebrauch; für Reiſen werden beſſere Stücke und
Beinkleider geſtattet; zu Aachen 817 werden zahlreichere K
bewilligt[37]). Außerdem erhält jeder Mönch noch einen G
ein Meſſer, Schreibtafel und Griffel, Nadel, Handtuch.
Schlafſaal ſoll wo möglich Alle umfaſſen, ſonſt Abtheilunge
zehn bis zwanzig[38]); ein Licht brennt die Nacht hindurch
Mönche ſchlafen, die Jüngeren neben den Aeltern, jeder in
Bett, und zwar angekleidet und gegürtet, um zum Chor
bereit zu ſein, aber ohne Meſſer, um Verwundungen zu v
ten. Bäder ſind Kranken geſtattet, Geſunden nur ſpärlic
Abt Othmar hatte in St. Gallen ein eigenes Spital für

Aquisgranens. 817. c. 44. *Pertz*, III. p. 202. — 30) C
— 31) Libell. suppl. c. 15. — 32) C. 55. — 33) *Sch*
p. 18. — 34) Reispach, c. 20. *Pertz*, III. p. 79; Aachen, 817.
— 35) S. 660. Dem Stoffe nach war camsilis von Leinen und s
von Wolle. *Guérard*, Irminon, I. 2. p. 717. — 36) Abbild
Schannat, p. 19; *Brower*, antiquit. Fuld. p. 169. — 37) A
817. c. 22. *Pertz*, III, p. 201; Cleß, Culturgeſch. Würtemb. I. S
— 38) C. 22. — 39) C. 36.

ätzige erbaut, wo er durch Waſchen der Köpfe und Füße, durch Behandlung der ekelhaften Wunden Asceſe übte[40]).

Als Speiſen geſtattet Benedict zwey Schüſſeln Gemüſe zur Auswahl, dazu Obſt wenn es vorhanden iſt, und junge Gewächſe; Brot täglich ein Pfund, doch kann der Abt bey ſtrenger Arbeit ausſetzen; Fleiſch iſt nur Kranken und Schwachen erlaubt[41]). Wein gehört eigentlich für Mönche nicht, doch meint Benedict, ſie werden ſich denſelben wohl nicht nehmen laſſen; er geſtattet täglich ein Maß (hemina)[42]), wenn ſo viel vorhanden iſt; wer darauf verzichtet, hat dafür Lohn bey Gott, da ja überhaupt Alles, was dem Körper entzogen wird an Speiſe, Trank, Schlaf, Rede, ein Opfer an Gott iſt[43]). Bey Tiſch wird aus erbaulichen Büchern vorgeleſen, welches Geſchäft wöchentlich wechſelt. Den Vorleſer darf Niemand unterbrechen, ſondern ſich nur mittelſt Zeichen ausdrücken; derſelbe erhält vorher einen Imbiß gegen die Nüchternheit, und ſpeiſet ſpäter mit dem Wöchner und den andern Dienenden[44]).

Allmälig entfernte man ſich von der Strenge der Regel: zu Lachen 817 geſtattete man den Brüdern etwas Fett an die Speiſen, mit Ausnahme Freitags, der Faſtenzeit, und acht Tage vor Weihnacht[45]). In Fulda war Eigil bereit, den Brüdern auch Etwas gütlich zu thun; eine Woche im Jahre kamen die auswärts in den Cellen wohnenden Mönche ins Kloſter, um bey Tiſch aufzuwarten, wobey ſie von ihren Lieferungen auch über das Hergebrachte hinaus auftragen durften; daſſelbe war am Todestage Sturms und an einigen Feſttagen geſtattet, wozu der Abt die Erlaubniß ertheilte[46]). Bey beſondern Veranlaſſungen waren indeß Küche und Keller auch zu größeren Anſtrengungen fähig: Eigil hatte bey einem Beſuche in Mainz bey Erzbiſchof Haiſtulf treffliche Bewirthung gefunden[47]), und erwiederte dieß

---

40) Vita Otmari c. 2. *Pertz*, II. p. 42. — 41) C. 39. — 42) Ueber die Größe deſſelben *Martene*, commentar. in reg. S. Ben. Paris 1690. p. 539. — 43) C. 49. — 44) C. 38. — 45) Cap. 817. 77. *Pertz*, III. p. 204. — 46) *Candid.* vita Eigil. *Schannat*, cod. rob. p. 98.; eine ſolche außergewöhnliche Bewilligung hieß caritas oder onsolatio, und beſtand in Brot, Wein, Fiſchen; histor. Fuld. p. 15; eispach, c. 28. *Pertz*, III. p. 79. — 47) *Candid.* vita Eigil. metrice. *channat*, cod. prob. p. 107: mensa — epulis onerata venustis. Post pulas, post conloquia, post pocula laeta —.

bey deſſen Anweſenheit in Fulda zur Einweihung der Kirche dur
gleiche Tafelfreuden [48]).

Gaſtfreiheit iſt dem Benedictinerorden ſchon durch die Re
eingeſchärft nach dem Grundſatze, daß in dem Gaſte und Fre
den Chriſtus ſelbſt aufgenommen wird [49]). Ihr Empfang
Sache des Priors, der in ihrer Geſellſchaft ſogar die leichte
Faſten brechen darf; er empfängt ſie mit Gebet und Kuß,
erhalten Waſſer zum Waſchen der Hände; die Füße wäſcht
nen der Abt und die ganze Congregation; eine eigene Kl
ſteht zur Bewirthung unerwarteter Gäſte bereit; zwey Brü
deren Amt jährlich wechſelt, bedienen ſie; wer hiemit nicht
auftragt iſt, hat ſich um ſie nicht zu kümmern, ſondern ſchr
an ihnen grüßend und mit der Bitte um ihren Segen vorü
ſo daß alſo vorzugsweiſe an geiſtlichen Beſuch gedacht iſt.
Laien ward zu Reispach ſogar das Betreten des Kloſters u
ſagt, mit Ausnahme angeſehner Perſonen [50]). In Fulda
men die Mönche das Abkommen der alten Gaſtfreiheit unter
Beſchwerdepunkte gegen den Abt auf.

Die Tiſchzeit wechſelte nach dem Laufe des Jahrs:
Oſtern bis Pfingſten, nach altkirchlicher Anſicht eine feſt
Zeit, wird zweimal geſpeiſet, Mittags zur Sext und Abe
nach Pfingſten den Sommer hindurch ſind Mittwoch und
tag, die alten Faſttage, davon ausgenommen, da nur einmal
None (3 Uhr) gegeſſen wird, doch darf der Abt bey dringe
Feldarbeit oder großer Hitze auch anders beſtimmen. Vom 1
September bis zur Quadrageſima iſt Mittagstiſch zur None
den Faſten bis Oſtern erſt zur Veſper, doch ſoll dieſe ſo
ſetzt werden, daß keine Lichte nöthig ſind [51]).

Die Beſchäftigung der Mönche bey Tage und bey Nacht
tet ſich nach den 7 kanoniſchen Stunden [52]), Matutin, Prime,
Sext, None, Veſper, Completorium, und dazu eine Feier
Nacht, Vigilie oder Nocturn [53]); die Aufgabe dabey beſtan

48) *Schannat*, hist. Fuld. p. 15:

Dona ferunt Cereris multo sudore canistris
Quaesita; ast alii vario nidore respersas
Instant ferre dapes; alii namque inclita vitro
Ordine composito miscebant pocula Bacchi.

49) C. 53. — 50) Reispach, c. 18. *Pertz*, III. p. 79. — C. 41. — 52) Nach Pſ. 119, 164: septies in die laudem dixi tibi. 53) Nach Pſ. 119. 62: media nocte surgebam ad confitendum tibi.

t, Lection biblischer Abschnitte, und vor Allem Gesang der
ıen; im Psalter findet das Mönchsleben seine Spitze, wie
es Priesters in der Messe; jede Woche muß der Psalter durch-
gen werden, ja Benedict hielt dieß für wenig, da frühere
en denselben jeden Tag vollendet haben [54]). Die Regel ent-
dafür die Eintheilung mit geringer Verschiedenheit für Som-
ınd Winter wie für Sonn- und Festtage. Die Vigilie be-
Winters um 2 Uhr Nachts mit Ps. 12, Sommers etwas
:, so daß gleich zur Matutin bey Tagesanbruch übergegangen
ın kann; dann folgt die Prime bald nach Sonnenaufgang,
die übrigen bis zum Completorium vor Schlafengehen, doch
:en mit Rücksicht auf die Beschäftigungen die einzelnen Ue-
:n früher angesetzt werden. Die Zwischenzeit füllet Hand-
t und Lesen je nach den Jahrszeiten aus. Im Sommer
Ostern bis zum 1sten October ist die Zeit von 6 bis 10 Uhr
ɜens für Arbeit, von 10 bis 12 für Lesen bestimmt. Nach
ist Ruhe auf den Betten erlaubt; von der None, die dann
s früher, halb zwey Uhr, angesetzt wird, dauert die Arbeit
:r bis zur Vesper. Im Winter von Anfang Octobers bis
Fastenzeit, wo erst zur None gespeiset wird, ist die Zeit bis
ɔr früh dem Lesen, und von da bis zur None der Arbeit
ımt; nach Tisch beschäftigt man sich mit Lesen und Psal-
Während der Fastenzeit, wo erst zur Vesper gespeiset
, ist die Zeit früh bis zur Terz dem Lesen bestimmt, die
ɛ der Arbeit [55]). Nach dem Abendtisch vereinigt man sich
Lesen erbaulicher Schriften oder Collationen [56]) und Heili-
ben, wobey aber der Heptateuch und die Bücher der Königè
ür so späte Zeit nicht geeignet bezeichnet werden. Nach dem
pletorium herrscht Ruhe und Schweigen; der Schlaf bis zur
lie dauert kaum fünf Stunden.

Die Disciplin hängt vom Abte ab, und wird durch Rüge,
ernung vom Tisch oder vom Platze auf dem Chor, aber auch
ı Schläge gehandhabt; die Strenge mancher Aebte ersieht
aus dem Verbote gegen Ausreißen der Augen und Verstüm-
ng der Glieder [57]), gegen Peitschen der Nackten vor den Au-

---

4) C. 18. — 55) C. 48. — 56) Cleß, I. S. 360. Col-
en sind zunächst Sammlungen erbaulicher Schriften zum Vorlesen;
Erfrischungen, die man bey dem Vorlesen einnimmt. — 57) Frank-

gen der Uebrigen [58]). Einem Jeden wird ſein Platz nach der Zeit des Eintritts ohne Rückſicht auf das Lebensalter angewieſen, doch kann der Abt hinauf und herabſetzen [59]). Wer zu ſpät auf dem Chor erſcheint, ſteht unten an; wer zu ſpät zu Tiſch kommt, erhält eine Rüge, und zum zweiten Male ſpeiſet er abgeſondert; auch auf falſchem Singen und Leſen ſteht Strafe, bey Knaben Schläge [60]). Bey jedem Verſehen wird, wenn nicht ſogleich reuiges Geſtändniß erfolgt, die Strafe geſchärft; größere Vergehen hat der Schuldige dem Abte oder einem ältern Bruder anzuvertrauen, die ihm mit geiſtlichem Rathe ohne Veröffentlichung beiſtehen. Wer zur Strafe vom Tiſch und Chor ausgeſchloſſen wird, muß vor der Kirchthür ſich zu Boden werfen, und alle Ausgehenden um ihre Fürbitte anflehen; auch wieder aufgenommen hat er daſſelbe an ſeinem Platze zu wiederholen, bis der Abt die Buße für vollendet erklärt [61]).

Der Aufnahme ins Kloſter geht eine jährliche Prüfungszeit voran [62]), während welcher dem Anſuchenden, pulsans, pulsatus [63]), die Schwierigkeit der neuen Lebensart vorgehalten wird. Nach vier bis fünf Tagen kommt er in die Celle der Gäſte, dann in die der Novizen, und in Zwiſchenräumen von zwey, ſechs und vier Monaten wird ihm die Regel vorgeleſen; endlich erfolgt die Aufnahme durch eine Bittſchrift, die er oder ein anderer für ihn über den Reliquien der Heiligen unterſchreiben muß [64]). Seine Habe fällt an die Armen oder ans Kloſter, ſeine Kleider werden aufbewahrt, und ihm im Falle der Ausſtoßung zurückgegeben; die Verbindlichkeit des Gelübdes auf Lebenszeit ſchärfte noch Karl d. Gr. ein [65]). Dieſe Beſtimmungen über das Probejahr müſſen jedoch nicht immer eingehalten ſein: zu Reispach dringt man darauf, daß Novizen (novatiani) gehörig nach der Regel geprüft und nicht andere ohne Kenntniß derſelben ihnen vorgezogen werden [66]); zu Frankfurt eifert man dagegen, daß habſüchtige Aebte Geld für die Aufnahme nehmen [67]); auch die fuldiſchen Mönche

---

furt, 794. c. 18. *Pertz*, III. p. 73. — 58) Aachen, 817. c. 14. p. 201. — 59) C. 63. — 60) C. 43, 45. — 61) C. 44. — 62) C. 58. — 63) Cap. 805. c. 13. *Pertz*, III. p. 132: de iis qui non fiunt secundum regulam pulsati; Fuldiſcher Nekrolog 835, *Schannat*, cod. prob. p. 467: pulsatores. — 64) Formeln dafür *Bouquet*, IV. p. 588. unter den Baluziſchen no. 32 sqq. — 65) 789. c. 26. *Pertz*, III. p. 58. — 66) Reispach, c. 19. p. 79. — 67) Frankfurt, c. 16.

lagen, daß Manche ohne Probezeit wegen weltlichen Gewinnes aufgenommen, oder wegen ihrer Habe durch Ueberredung und Gewalt ins Kloster genöthigt würden [68]).

Eine besondere Art von Novizen bilden Kinder, die von den Aeltern früh dem Klosterleben übergeben werden, oblati [69]). Die Uebergabe geschieht durch eine Bittschrift [70]), die mit den Händen des Kindes in das Altartuch gewickelt wird. Sein Erbtheil können sie dem Kloster vermachen, aber sich auch auf Lebenszeit den Gebrauch vorbehalten [71]); nur müssen sie versprechen, dem Knaben auf keine Weise von seinem Eigenthum Etwas zuzustecken, oder nur davon merken zu lassen. Der Rücktritt war einem solchen bei reiferem Alter nicht gestattet [72]); selbst Karl, der sich sonst gegen gewaltsames Hereinziehen ins geistliche Leben erklärt [73]), giebt hier keine Hülfe; ein solcher Unglücklicher war Gottschalk, dessen Rückkehr zum Gelübde Rhabanus Maurus erzwang. Die Zahl solcher Kinder muß groß gewesen sein, da Benedict ihrer häufig gedenkt [74]); ihr Unterricht gab die erste Veranlassung zu den Klosterschulen, die zuerst etwa hundert Jahre nach Benedict vorkommen [75]).

Eine Art besonders strenger Asceten, da das Säulenstehen im deutschen Klima nicht gelang [76]), waren die Reclusi, die sich in ein Gemach einschließen ließen, ohne es je wieder zu verlassen, an welche Entsagung sich in der Regel der Ruf von Wundern knüpfte. Ein Patroclus in der Nähe von Bourges genoß nichts als Brot mit Salz, und Wasser mit ein wenig Honig; er soll die Augen nie geschlossen, sondern stets entweder gebetet, gelesen oder geschrieben haben; ein anderer, Hospitius, trug Ketten auf dem bloßen Leibe, und darüber ein härnen Gewand [77]). In Deutschland besaß Rheinau einen solchen Asceten am heil. Findan [78]), Fulda am heil. Adalhard, auf den Rhaban Maurus

68) Libell. suppl. c. 7–9. — 69) C. 59. — 70) Formeln dafür *Bouquet*, IV. p. 587. no. 31. — 71) Schenkung an St. Gallen bei der Uebergabe eines Knaben, *Neugart*, cod. dipl. I. no. 129. p. 112. — 72) Toledo, 633. c. 49, 55. *Bruns*, I. p. 235; Capit. Aachen, 817. c. 36. *Pertz*, III. p. 202, muß er selbst später das väterliche Gelübde bestätigen; von Rücktritt ist nicht die Rede. — 73) Cap. 811. c. 10. p. 167. — 74) C. 70. — 75) In der sogenannten regula magistri c. 50. *Holsten-Brochie*, I. p. 266. — 76) I. S. 285. — 77) *Greg.* Tur. V. 10; VI. 6. — 78) S. 125.

eine Grabſchrift verfertigte [79]). Zu Frankfurt 794 hielt man jedoch für gut, das Eingehen ſolcher Lebensart von der Erlaubniß des Biſchofs und Abts abhängig zu machen; ſchon zu Toledo 646 hatte man Bedenken gegen dieſelbe [80]).

§. 107. Verhältniß der Mönche zu den Klerikern.

Nach altkirchlicher Anſicht, die ſich auch im Abendlande fortſetzte, ſind Mönche mit ihrem Abt nur Laien und ohne Anſpruch auf klerikaliſchen Charakter. So unterſcheidet man zu Arles 456 zwiſchen Klerikern im Kloſter unter der Aufſicht des Biſchofs, und der Menge der Laien unter dem Abt [1]). Prieſter ſind immer nur ſo viele vorhanden, als das Bedürfniß des Cultus fordert; manche Klöſter beſitzen gar keine Prieſter, ſondern erhalten ſie nur vom Biſchof zur Feier der Meſſe zugeſandt [2]). Nach Benedicts Regel läßt der Abt paſſende Perſonen zu Presbytern und Diakonen weihen, was nach Inhalt der Privilegien von den Biſchöfen unentgeltlich geſchehen muß [3]). Benedict ſelbſt ſpricht die Beſorgniß aus, daß durch Verbindung mit Klerikern dem Mönchthum einige Gefahr erwachſe, weßhalb er gegen jene ziemliche Strenge vorſchreibt. Die Weihe eines Mönchs zum Presbyter ſoll ihn ſeinem bisherigen Verhältniſſe nicht entheben; er bleibt auf die Regel verpflichtet, behält mit Ausnahme der Meßfeier ſeinen frühern Platz, und wird namentlich gegen Uebermuth gewarnt; bey längerer Widerſetzlichkeit ſoll der Biſchof einſchreiten. Noch vorſichtiger wird verfahren, wenn ein bereits geweihter Prieſter ſich zur Aufnahme meldet [4]); er ſoll nur nach längerem Anliegen zugelaſſen werden, ſich auf die ganze Regel verpflichten, nur die Stelle einnehmen, die ihm gemäß der Zeit ſeines Eintritts zukommt; niedere Kleriker erhalten die unterſte Stelle. Dieſer Zuſtand findet ſich auch noch zu Anfang des neunten Jahrhunderts in Fulda, wo die Klagſchrift auf beſondere Vorſicht bey der Auswahl zu geiſtlichen Weihen dringt [5]). Das fuldiſche Nekrolog weiſet um dieſe Zeit wirklich auch nur wenige Prie-

---

79) *Schannat*, p. 13. — 80) Frankfurt, c. 12; Toledo, c. 5. *Bruns*, I. p. 264.

1) Arles, 456. *Mansi*, VII. p. 456. — 2) Gieſeler, I. 2. S. 424. — 3) C. 62. — 4) C. 60. — 5) Libell. suppl. c. 2.

r auf [6]): 807 findet ſich unter ſieben Geſtorbenen nur ein Pres-
ter; dann erſt 811 unter acht Todten wieder ein ſolcher; 814
ter ſechs Namen ein Diakonus. Dagegen iſt 895 in St. Gal-
n eine Urkunde von 42 Presbytern, 24 Diakonen, 15 Subdia-
nen, und nur 15 Mönchen ohne Weihen unterſchrieben [7]).

Dieſes Zunehmen der Kleriker in den Klöſtern war die Folge
iner entſchiedenen Annäherung beider Stände; ſeit dem ſiebenten
ahrhundert kam man davon ab, die Mönche nur als Laien zu
etrachten, und ſtellte ſie gern mit den Klerikern zuſammen. Karls
Verordnungen haben ſie immer gemeinſchaftlich vor Augen [8]). Ein-
lußreich hierauf war das Auftreten der Miſſionare geweſen, die
war Mönche, aber doch zur Predigt und Taufe mit den Weihen
erſehen ſein mußten [9]), und dann in ihren Niederlaſſungen eine
leiche Miſchung von klerikaliſchem und mönchiſchem Leben ein-
ührten. Der Vortheil dabey war ſicher auf Seiten der Kleriker,
ie auf dieſe Art an der größeren Achtung des Mönchsſtandes
heil hatten; aber auch die Mönche gewannen, indem ſie ſich
urch jene Verbindung der Seelſorge zu bemächtigen wußten.
So wird dem Kloſter Diſentis in Rätien von einem Grafen
Vido aus Dankbarkeit für erhaltene Heilung eine St. Gallen-
apelle geſchenkt unter der Bedingung, daß dieſelbe ſtets mit
Mönchen aus dem Kloſter beſetzt werde, die daſelbſt predigen,
ehren, die Communion reichen, Büßende abſolviren, taufen,
egraben ſollen, und zwar zum Beſten aller Chriſten, die ſich
ort die Sacra erbitten [10]). Freilich erhoben die Kleriker gegen
ieſe angemaßte Seelſorge mehrfachen Einſpruch: auf der baye-
ſchen Synode zu Neuching vermochten die Mönche ein Recht
rauf nicht zu erweiſen, und wurden auf die Befugniß zur
aufe nur bey Gefahr des Todes und bey dem jährlichen Be-
che auf den zum Kloſter gehörigen Bauerhöfen beſchränkt [11]);
ch zu Reispach ſprach man ihnen die pfarramtlichen Rechte
[12]); dennoch endete damit ihr Eindrängen beſonders zum Hö-
n der Beichte nicht, wobey ſie ſich theils durch ehrwürdigere

---

6) *Schannat*, p. 465. — 7) *Neugart*, cod. dipl. no. 612. p. 501.
8) Frankfurt, 794. c. 6. 19. — 9) *Thomassin*, de benef. I 3.
15. — 10) Nach einer Urkunde Friedrichs I. 1154, *Eichhorn*, episc.
riens. cod. prob. no. 46. p. 52. — 11) S. 227. — 12) C. 24.
ertz, III. p. 79.

Perſönlichkeit, theils durch größere Verſchwiegenheit und auch wohl gelinderes Urtheil empfahlen.

Eine Erleichterung erhielt das Zuſammenfließen von Mönchen und Klerikern noch durch die Befugniß der Kloſtervorſteher, die geiſtlichen Weihen zu ertheilen: ſchon zu Nicäa, 787, ward dieß den Aebten in Bezug auf das Lectoramt geſtattet, jedoch nur, wenn ſie ſelbſt mit der Presbyterweihe verſehen waren [13]; dagegen Ludwig d. Fr. hob 817 dieſe Beſchränkung auf, erlaubte Aebten, Pröpſten und Dechanten, zu Lectoren zu ordiniren, auch ohne ſelbſt jene Weihe zu beſitzen [14]. Sogar Aebtiſſinnen nehmen ſich heraus, Weihen an Männer und Jungfrauen zu ertheilen, jedoch wohl nur zu Kloſtergelübden [15]; zu Paris 829 weiß man, daß dergleichen Weihen geſucht wurden, weil durch ſie ein zügelloſes Leben nicht geſtört werde [16].

Außer ordinirten Klerikern zur Beſorgung des Cultus trachteten manche Klöſter auch darnach, ein Mitglied mit der Biſchofsweihe zu beſitzen, um ſich durch daſſelbe unabhängig von dem Ortsbiſchofe die biſchöflichen Actus adminiſtriren zu laſſen; es waren in der Regel wandernde Briten, oder, wie ſie gewöhnlich heißen, Schotten, die mit den Weihen verſehen auf den Continent kamen, und in Klöſtern, wie Honau im Elſaß, und Laubes im Sprengel von Lüttich, Aufnahme fanden [17].

§. 108. Nonnen.

Ganz im Widerſpruch mit dem Grundſatz, daß Frauenklöſter möglichſt entfernt von Mannsklöſtern anzulegen ſeien [1], finden ſich Beiſpiele von gemeinſamen Anſtalten für beide Geſchlechter [2], meiſtens auf die Art, daß Jungfrauenklöſter unter männlicher Aufſicht gegründet ſind, und die Vorſteher nebſt einigem geiſtlichen Perſonal in oder neben der Anlage ihre Wohnung behalten. Dieß gilt von Remiremont bey Toul [3], von Heidenheim bey Eich-

13) *Mansi*, XIII. p. 753. c. 14. — 14) Aachen, 817. c. 62. *Pertz*, III. p. 203. — 15) Cap. 789. c. 75. *Pertz*, III. p. 65. — 16) Paris, c. 43. *Sirmond*, II. p. 511. — 17) S. 80; I. S. 568. Wegen des Biſchofstitels in einigen bayeriſchen Klöſtern, ſ. Scheftlarn. S. 267; *Mabill.* III. 1. praef. p. XIX. sqq.

1) Agde, 506. c. 28. *Bruns*, II. p. 152. — 2) *Mabillon*, II. praef. p. XXIV. — 3) I. S. 519.

idt, wo anfangs Wunnebald und seine Schwester Walpurga e Aufsicht führten [4]; dagegen Nivelles bey Lüttich erscheint irklich als ein Stift für beide Geschlechter [5]. Im Uebrigen aren die Vorschriften, um den Besuch von Männern abzuhal- n, sehr streng: Priester dürfen das Kloster nur betreten, um esse zu lesen und Beichte zu hören, müssen aber sogleich wie- r abziehen [6]. Karl verbot den Nonnen anstößige Liebeslieder schreiben und zu verschicken [7]. Als Zeichen des Verzichtens

---

4) S. 359. — 5) I. S. 565. — 6) Reispach, c. 21. *Pertz*, I. p. 79; Mainz, 813. c. 26. *Hartzheim*, I. p. 410; Capit. 802. c. 18. 93. — 7) Mein Bonner Recens., Zeitschr. für Philos. und kathol. heol. 1846. Hft. 4. S. 134. hat sich an die Angabe gestoßen, I. S. 452., ß Karl den Nonnen verbiete, Liebesbriefe in poetischer Form zu schreiben, ıd bringt heraus, daß wohl an kirchliche Empfehlungsschreiben zu denken ; er beruft sich auf Conc. Eliberit. c. 81, wo aber nicht von winileod, ndern von literae pacificae die Rede ist, und zwar die nicht von Nonnen schickt, sondern an verheirathete Frauen gerichtet werden. Ich gebe nach, ß mein Ausdruck, Liebesbriefe, wobey ich *Du Cange* folgte, nicht erschö- end ist, aber nicht, weil er nach der Ansicht des Rec. zu streng für die onnen, sondern weil er zu mild lautet; die Rüge Karls gegen die Non- n ist viel härter, und deutet einen tieferen Verfall der Sitten an. Da ecens. *Du Cange* und Graff (Sprachsch. II. S. 199) beschuldigt, das apitulare unrichtig verstanden zu haben (!), so wird auf die Bedeutung ohl etwas tiefer eingegangen werden müssen. Die von Graff angezogenen toritäten sind zunächst Glossen aus dem 9—10ten, höchstens Anfang des ten Jahrhunderts; nämlich die ältere Monseer Glosse, *Pez*, thes. I. p. 5 giebt den Ausdruck des Conc. Laodic. plebejos psalmos durch rustigiu ach vel uuiniliot; die Emmeraner Gl. ib. p. 402. durch cantica rustica inepta, odo uinileod odo scofleod, wozu Grimm Grm. II. S. 505 die klärung giebt: Lieder unter Gesellen gesungen, schwerlich beim Weintrin- n wina-l. Schon hiernach ergiebt sich der Begriff des niedrigen, gemei- n, rohen, anstößigen Liebs. Sieht man indeß näher auf die Wurzel, so hellt für winiliot, mit der Brechung winileod, winileud, noch die nähere ziehung auf Liebesverhältnisse. Die Wurzel des ahd. wini ist von Grimm, S. 55. no. 569, behandelt, und ergiebt amicus, fidus, fidelis; Wil- ar, deutsche Altertümer im Hêliand, S. 19. no. 1: vielleicht der Weide- nosse, Markgenosse, daher der Freund, der Vertraute, Treue. In Wil- ams Uebersetzung des Hohenliedes ist wine min stets Geliebter, ed. offmann, Bresl. 1827. p. 9, 11. Bis in den Anfang des 12ten Jahrh. winiscaft Ausdruck für Minne; z B. Annolied V. 5., *Schilter*, thesaur. Wenn demnach Liebeslieder, die von Nonnen geschrieben und versandt rden, von mir Liebesbriefe in poetischer Form genannt sind, so wird nach

auf die Welt und ihre Freuden kommt beim Gelübde der Nonne wohl das Aufheben und Wegwerfen eines Strohhalms, (cum stipulae abjectione) vor, welches nach deutſcher Rechtsſymbolik bey Aufgeben oder Sichlosſagen üblich war [8]). Ein Abfall vom Gelübde um in den Eheſtand zu treten unterlag der Excommunication für beide Theile [9]). Zacharias dringt auf die ältere Beſtimmung, daß wirklich eingekleidete Nonnen, wenn ſie heirathen, oder ſich mit einem Manne vergehen, nicht eher zur Buße gelaſſen werden, als bis der Mann todt iſt; nur wenn ſie ſich ohne den Schleier durch ein Gelübde banden, iſt ihnen die Buße geſtattet [10]). Zu Dingolfing ſetzte man auf Ehelichung einer Nonne die Strafe der ſtandesmäßigen Compoſition wie beim Morde [11]). Stets galt dabey der Grundſatz, daß die Nonne Chriſtum zum Bräutigam habe, und ihm dadurch die Treue breche [12]).

Ins Kloſter führt nicht nur der eigene Wille, ſondern auch Darbringung durch die Eltern (oblatae) [13]). Pipin beſtimmt zwar, daß ein Prieſter wegen unfreiwilliger Einkleidung einer Nonne ſeine Stelle verliere; aber von ihrer Befreiung iſt nicht die Rede [14]). Tritt eine Frau gegen den Willen des Mannes ins Kloſter, ſo kann er ſie zurückfordern. Auch Karl d. Gr. geſtattet Darbringung eines Mädchens durch die Eltern, aber nicht bloß zur Ernährung und Erziehung, ſondern zum ſteten Verbleiben im Kloſter [15]). Als Zeit zur Ablegung des Gelübdes wird faſt einſtimmig das 25ſte Jahr feſtgeſetzt, wenn nicht Beſchleunigung nöthig iſt, etwa, wie ein africaniſches Concil beſtimmt, wegen Nachſtellungen eines Mächtigen, oder bey Sehnſucht nach dem Schleier kurz vor dem Tode [16]). Allgemein iſt Karls Beſtimmung gehalten, daß ein Mädchen nicht im Kindesalter, ehe

---

dem älteren Sprachgebrauch in den Gloſſen nur beizufügen ſein, daß der Nebenbegriff des Anſtößigen, Gemeinen noch dazu genommen werden muß. — 8) Trad. Fuld. no. 168. p. 82; Grimm, R. A. S. 121. — 9) *Sirmond*, I. p. 185; Macon, 581. c. 12. *Bruns*, II. p. 244. — 10) *Sirmond*, I. p. 563. c. 21, 27. — 11) *Dalham*, p. 12. — 12) *Innocent.* I. ad Victricium, Tours, 567. c. 20. *Bruns*, II. p. 230. — 13) Orleans, 549. c. 19. p. 213. — 14) Vermerie, c. 4. *Pertz*, III. p. 22. — 15) Capit. 803. c. 6. p. 124. — 16) Capit. 789. c. 46. *Pertz*, III. p. 60; Frankfurt, 794. c. 46. p. 74; Tours, 813. c. 28. *Sirmond*, II. p. 300.

sie weiß, was sie thut, dazu gelassen werde [17]); abweichend wird aber auch wohl das 40ste Jahr zum Eintritt ins Kloster gefordert [18]). Die Weihe gebührt weder einem Presbyter noch der Aebtissin, sondern dem Bischofe [19]). Noch wird auf den Uebelstand aufmerksam gemacht, daß junge Wittwen im ersten Schmerz nach dem Tode des Mannes den Schleier nehmen, jedoch in ihrer Familie bleiben, und an den Freuden des Lebens hängen; ihnen wird zum Entschluß ein Termin von mindestens dreißig Tagen gesetzt. Eben so sollen Bischöfe wachen, daß nicht Frauen eigenmächtig den Schleier nehmen, um dadurch Anwartschaft auf Dienste an der Kirche zu erlangen [20]). Abscheren des Haars scheint nicht allgemeine Sitte bey der Einkleidung gewesen zu sein, da dieß als Strafe zugleich mit Einsperrung bey Wasser und Brot unzüchtigen Nonnen angedrohet wird [21]). — Auch das Gelübde der Armuth scheint bey Nonnen nicht durchaus gefordert zu sein; zu Macon 581 weiß man von einer Nonne Agnes, die aus dem Kloster entsprungen zurückgebracht war, und nun ihre Aecker und sonstige Habe einigen Mächtigen anbot, um ihr zur Erlösung aus dem Kloster behülflich zu sein [22]).

Benedicts Regel nimmt auf Frauenklöster keine Rücksicht; aber es lag nahe, sie auf diese zu übertragen. Ausdrücklich wird sie den Nonnen 742 vorgeschrieben, und Widerspänstigen mit Einsperrung und Zwangsarbeit gedrohet [23]). Diese erst später erfolgte Aneignung der Regel scheint Ursache der minderen Selbständigkeit der Frauenklöster und der strengeren Abhängigkeit vom Bischofe geworden zu sein: die Aebtissin bedarf, um sich außerhalb des Klosters zu begeben, der Erlaubniß des Bischofs, mit Ausnahme einer jährlichen Reise an den Hof [24]); über Aufnahme und Einweihung von Nonnen hat sie sich mit dem Bischof zu benehmen, der in wichtigern Dingen sich an den Erzbischof wendet [25]); allgemein spricht das Concil zu Chalons s. S. 813 die

17) Capit. 805. c. 14. p. 132. — 18) Saragossa, 381. c. 8. *Bruns*, II. p. 14; Agde, 506. c. 19. p. 150. — 19) Paris, 829. c. 40. *Sirmond*, II. p. 511. — 20) Ibid. c. 44, 42. — 21) Vermerie, 755. c. 11. p. 26; Grimm, R. A. S. 702. — 22) Macon, c. 19. *Bruns*, II. p. 246. — 23) 742. c. 7; 755. c. 6. *Pertz*, III. p. 25. — 24) Capit. 755. c. 6. *Pertz*, III. p. 25; Tours, 813. c. 30. *Sirmond*, II. p. 300; Reispach, c. 26. *Pertz*, III. p. 79; Frankfurt, 794. c. 47. — 25) Capit. 802. c. 20. p. 93.

Abhängigkeit aus [26]). Ausnahmen von der Verpflichtung auf Benedicts Regel kennt dieſe Zeit nur zwey, Nonnen, die innerhalb ihrer Familie verbleiben, und Kanoniſſen.

Jungfrauen und Wittwen, die auf die Ehe verzichten, ſich in Nonnentracht kleiden, aber nicht wirklich in ein Kloſter eintreten, ſtammen aus den frühern Zeiten der Kirche. Schon Chlodwigs Schweſter, Albofled, gehörte dieſer Stellung an, wie ein Troſtbrief des Remigius über ihren frühen Tod bezeugt [27]). Zu Orleans 549, zu Paris 557, 615, dehnt man die Strafe der Excommunication auch auf Jungfrauen und Wittwen aus, die in ihren Häuſern das Nonnengewand nahmen, und ſpäter doch zur Ehe ſchreiten [28]). Chlotar II. drohet ſogar den Tod gegen Jeden, der ſie mit Liſt oder Gewalt zur Ehe führen würde; ſelbſt die Kirche gewährt ihm kein Aſyl, und ſeine Güter fallen an die Verwandten [29]); das bayeriſche Concil zu Aſchheim kennt Nonnen, die nicht im Kloſter ſind, und gegen welche die Biſchöfe einſchreiten ſollen [30]). Beiſpiele ſolcher Ascetinnen außerhalb des Kloſters finden ſich in St. Galler Urkunden: eine Waldrade ſchenkt dorthin 779 ihre Beſitzungen am Bodenſee, bedingt ſich aber aus, daß zwey Nonnen, Theotſinde und Gatane, die ſie als Dienerinnen erzogen hat, auf dem Gute bleiben dürfen, ſo lange ſie wollen [30]). Eine Ata um 797 nennt ſich bey der Schenkung Deo sacrata, und war anſäſſig in Sedorf [31]). Eine Contanivvi als ancilla Dei ſchenkt ihren Beſitz in Lauterbach an St. Gallen [32]). Gegen die Sitte, daß Frauen auch nach Ablegung des Keuſchheitsgelübdes in ihren Familien bleiben, hatte man nichts einzuwenden, ſo lange ſie vereinzelt ſtanden; dagegen hielt man es für bedenklich, wenn ſie ſich zu Geſellſchaften ohne eine beſtimmte Regel vereinigten, ſo daß Karl die Hülfe der Biſchöfe dagegen aufbot [33]). Mit den Beguinen des zwölften Jahrhunderts hat übrigens jene Form weiblicher Aſceſe nichts zu thun, da ihr gerade der Hauptcharakter des Beguinenweſens fehlt, die

26) Chalons s. S., c. 65. *Sirmond*, II. p. 322. — 27) *Gregor.* Tur. II. 31; *Sirmond*, I. p. 155. — 28) Orleans, c. 19. *Bruns*, II. p. 213; Paris, c. 5. p. 221; 615. c. 13. p. 258. — 29) *Pertz*, III. p. 15. c. 18. — 30) *Neugart*, cod. dipl. I. no. 72. p. 67. — 31) No. 133. p. 115; ihr Sitz in Sedorf no. 134. — 32) S. 129. — 33) Cap. 789. c. 3. *Pertz*, III. p. 68: monasteria minuta, ubi nonnanes sine regula sedent.

laubniß zur Rückkehr in die Welt und zum Eintritt in die
e. Wenn man ſogar den Namen der Beguinen von Begga,
r Tochter Pipins I., abgeleitet hat, ſo iſt dieſe Etymologie nur
onnen, um dem Beguinenweſen eine höhere Abſtammung zu
rſchaffen, die dann im ſiebenzehnten Jahrhundert durch Verfer-
gung falſcher Urkunden geſtützt wurde [34]); ſowohl das von je-
r Begga geſtiftete Kloſter Andane, wie das von ihrer Mutter
ertrud gegründete Nivelles im Sprengel von Lüttich ſtellen wirk-
che Nonnenklöſter dar [35]).

Jene Weiſung Karls an die Biſchöfe, gegen ascetiſche Frau-
vereine ohne feſte Regel einzuſchreiten, läßt auch die erſten An-
nge des Inſtituts der Kanoniſſen entdecken, welches aus den-
lben Schwankungen im Kloſterleben hervorging, worin auch der
rſprung der Kanoniker lag [36]). Schon um die Mitte des achten
ahrhunderts werden Nonnenvereine, die ohne feſte Aufſicht den
eſitz des Vermögens beibehielten, aufgefordert, ſich entweder
r ein Kloſter gemäß der Regel, oder für ein Leben nach kano-
iſcher Weiſe unter dem Biſchofe zu entſcheiden [37]). Ausgebildet
ſcheint dann dieß Inſtitut 794 zu Frankfurt [38]), und in dem
uftrage an die Miſſi 802, zu beachten, ob die Aebtiſſinnen nach
noniſcher Vorſchrift, oder nach der Regel leben [39]), wobey
ungfrauenklöſter unter Aebtiſſinnen von den Nonnen nach der
egel unterſchieden werden [40]). Dieſelbe Unterſcheidung findet ſich
13 zu Mainz, zu Chalons s. S., wo, wie zu Paris 829, auch
r Name Kanoniſſen hervortritt [41]). Eine Regel, die Ludwig
r ſie zu Aachen 816 entwerfen ließ, iſt nicht auf eigentliche
onnen zu beziehen [42]), ſondern nur eine Uebertragung der Vor-
riften für Kanoniker auf dieſe weibliche Asceſe, und deßhalb
deutend milder als die Beſtimmungen für Nonnen. Kanoniſ-

---

34) E. Hallmann, Geſchichte des Urſprungs der belgiſchen Beghinen, erlin 1843. S. 25. — 35) I. S. 564; meine Fortſetzung von Schmidts . G. VII. S. 580. Gieſſen 1834. — 36) S. 665. — 37) Berne, 5. c. 11. *Pertz*, III. p. 26. — 38) Frankfurt, c. 47. p. 75; *Mallon*, II. praef. p. XXIV. legt ihren Urſprung in den Anfang des 9ten ahrh. — 39) 802. c. 4. p. 97. — 40) 802. c. 18. p. 93. —) Mainz, c. 13. *Hartzheim*, I. p. 409. Chalons s. S., c. 53. *Sirmond*, p. 320: sanctimoniales, quae se canonicas vocant; Paris, c. 46. p. 3. — 42) Cleß, I. S. 522; *Hartzheim*, I. p. 515; §. 13, 21: onasteria puellarum, in quibus canonice vivitur.

ſen haben volle Verfügung über ihr Vermögen, nur ſollen ſie dieſelbe ſo früh treffen, daß ſie ſpäter ſich nicht mehr darum zu kümmern brauchen (c. 9.). Sie ſind zu den kanoniſchen Stunden verpflichtet, und ihre Beſchäftigung wechſelt zwiſchen Pſalmengeſang, Handarbeit und Leſen (10). Wie den Kanonikern iſt ihnen ausdrücklich Fleiſchſpeiſe geſtattet (13), dazu täglich drey Pfund Brot, und drey librae Wein, oder wo dieſer fehlt, zum Theil dafür Bier; nur ſollen bey Speiſe und Trank die Austheilungen an alle gleich ſein, und keine Bevorzugung ſtatt finden (12); die Kleider verfertigen ſie ſich ſelbſt, wozu ihnen Wolle und Leinen verabreicht wird. Als Strafe wird Verweis, öffentliche Rüge, Entfernung vom Tiſch und Chor, Einſperren, aber auch Schläge, jedoch mit Rückſicht auf Alter und Perſon, angedrohet. Ausdrücklich ſind Dienerinnen geſtattet, nur ſollen auf dieſe Art nicht plauderhafte, rohe und gefährliche Perſonen in die Anſtalt gebracht werden (21). Jede hat ihr eigenes Zimmer, nur alte und kranke wohnen der Pflege wegen zuſammen (23). Die Aebtiſſin ſetzt ſich Unteraufſeherinnen, für die aber kein eigener Name vorkommt (24). Alle übrigen Beſtimmungen über Zutritt der Männer, der Prieſter zur Meſſe und Beichte, über Armenpflege, Pförtnerinnen, entſprechen der Regel für Nonnen.

Der Urſprung der ganzen Einrichtung erklärt ſich alſo als eine Nachahmung des kanoniſchen Lebens für Männer. Als um die Mitte des achten Jahrhunderts darauf gedrungen ward, daß jeder klöſterliche Verein ſich für eine beſtimmte Ordnung entſcheide, und manche Männervereine ſich ſtatt der Regel Benedicts für die milderen Formen des kanoniſchen Lebens erklärten, woher die Collegiatſtifter entſtanden, fand dieß unter den weiblichen Asceten Anklang, die auf dieſe Art ſich größere Freiheiten zu ſichern ſuchten.

Drittes Capitel.

Kirchliche Güter.

§. 109. Schenkungen.

Bey Schenkungen durch Privatperſonen war im römiſchen Reiche das Rechtsverhältniß für die Kirche ſehr günſtig, ſeitdem

nſtantin teſtamentariſche Vermächtniſſe für ſie geſtattet hatte [1]). ı fränkiſchen Reiche galt daſſelbe für Schenkungen, die von iſtlichen ausgingen; ſie lebten ja nach römiſchem Rechte; wahr:inlich wollte Chlotar II dieß auch auf Schenkungen von Laien:ıd ausdehnen, indem er die Vermächtniſſe Verſtorbener für un:letzlich erklärte, und ähnlich Ludwig d. Fr., der für Kirchen: die römiſche Verjährungsfriſt von dreißig Jahren feſtſetzte [2]). gegen nach deutſchem Rechte wurden die Schenkungen ver:kelter, weil hier auch die Erben mit in Betracht kamen, die zen ihrer Verpflichtung zur Blutrache, zur Geſammtbürgſchaft, theilweiſen Aufbringung des Wergeldes, Anſpruch darauf hat:, durch Weggabe des Familienguts nicht erblos zu werden. ey Vergabung einzelner Grundſtücke trat dieſe Gefahr noch nicht ı; ſie fiel unter den Begriff eines Almoſens, oder einer klei:n Schenkung (de parva re), wobey das Seelenheil des Schen:nden als dringende oder echte Noth galt, wegen deren auch ſonſt e Veräußerung eines Grundſtücks geſtattet, und der Widerſpruch r Erben ausgeſchloſſen war [3]); dagegen bey Vergabung des nzen Erbguts ſcheint die Einwilligung des nächſten Erben nö:ig geweſen zu ſein. Das alamanniſche Geſetz ſchließt zwar die nrede jeder andern Perſon, alſo auch der Erben aus [4]), hat er deßhalb auch wohl nur kleine Schenkungen gemeint [5]); das yeriſche behält den Kindern ausdrücklich das Pflichttheil vor [6]), d auch im ſächſiſchen empfiehlt ſich die Lesart, wornach der be nicht erblos gemacht werden darf [7]). Auch Karl d. Gr. :icht ſich tadelnd gegen geiſtliche Kunſtgriffe aus, die dieſen Er:g hätten [8]); Ludwig d. Fr. erklärt ſolche Schenkung für rechts:drig [9]). Zu dieſem Grundſatze liefern nun die Urkunden zahl:che Beiſpiele: ſo wird ſogar Kindern, die dem Schenkenden ch geboren werden können, ihr Erbtheil vorbehalten [10]); die nwilligung der Miterben wird gefordert [11]), oder die der Kinder

1) Gieſeler, I. 1. S. 273. — 2) *Pertz*, III. p. 2. c. 10; Ca:. 829. c. 10. p. 351. — 3) Eichhorn, R. G. S. 357. *Marculf.* m. II. 6. *Bouquet*, IV. p. 489. — 4) L. Alam. 1. *Walter*, I. p. 3. — 5) Eichhorn, S. 359. — 6) L. Bajuv. I. p. 243: post:am cum filiis partivit. — 7) L. Sax. 15. p. 389; Eichhorn, S. 365. t. z. — 8) Cap. 811. c. 5. *Pertz*, III. p. 167. — 9) Cap. 7. c. 7. p. 207. — 10) *Meichelbeck*, I. no. 12. p. 31; no. 112. 86. — 11) M. Boic. VIII. no. 1. p. 363.

ausdrücklich erwähnt [12]); der Biſchof findet ſich mit dem Sohne des Schenkenden ab, ſo daß dieſem die Hälfte der Erbſchaft verbleibt [13]); der Widerſpruch der Brüder wird wohl ausgeſchloſſen, indeſſen einer derſelben hat als Zeuge mit unterſchrieben, alſo ſicher ſeine Einwilligung gegeben [14]). Die Schenkung geſchah in der Regel öffentlich in der Volksgemeinde, meiſt in Anweſenheit des Fürſten oder Biſchofs, ſo daß die Kunde davon den Betheiligten zu etwaigem Widerſpruch nicht entgehen konnte. Das Verfahren war ſicher mündlich, worauf dann ein Schriftkundiger, meiſt ein niederer Kleriker, die Urkunde aufſetzte [15]). Das mündliche Verfahren erhellet auch noch daraus, daß gewöhnlich die vergabten Aecker nur als bisheriges Eigenthum des Schenkenden in der Feldmark oder dem Gaue bezeichnet werden, wobey die nähere Kunde der Anweſenden das Uebrige ergänzte. Wirkliche Grenzbeſtimmungen finden ſich jedoch auch für ganze Feldmarken und Waldbezirke nach Büſchen, Bäumen mit Einſchnitten daran, nach Bächen, Flüſſen, hölzernen Kreuzen, Grenzſteinen [16]), und für einzelne Aecker nach den Namen der Anliegenden [17]).

Die Uebergabe des Eigenthums oder der Gewere daran geſchah gewöhnlich durch eine ſymboliſche Handlung, durch Ueberreichung eines Stückes Raſen [18]), eines Halms von Gras oder Stroh, deſſen Aufnehmen und Vonſichwerfen Zeichen der Losſagung, deſſen Ueberreichen Symbol der Uebergabe war [19]); man vermuthet, daß der zum Symbol benutzte Halm ſelbſt in die Urkunde eingeſteckt ward, und erklärt daher die häufige Formel stipulatione subnixa [20]). Bey Ausfertigung der Urkunde werden Zeugen zugezogen, gewöhnlich ſieben oder zwölf, wobey es bayeriſche und alamanniſche Sitte war, ſie als Zeichen der Erinne-

---

12) *Meichelbeck*, no. 31. p. 47: per consensum filii mei Karolonis et fratribus illius. — 13) No. 113. p. 86. — 14) No. 10. p. 30. — 15) Presbytern war die Abfaſſung von Urkunden verboten, doch wohl nur im Dienſt für Laien, Capit. Lib. I. c. 152. *Baluz*, I. p. 731. — 16) Cod. Lauresham. I. p. 24; *Eckhart*, Fr. or. I. p. 610; Anton, Geſch. der deutſch. Landwirthſchaft. I. S. 64; Grimm, Grenzalterthümer, Abhandl. der Berliner Akadem. d. W. 1843. S. 115. — 17) I. S. 581. — 18) *Meichelbeck*, I. no. 486. p. 256: cum cispite. — 19) Losſagung per festucam S. 696; cod. Lauresh. I. p. 9; *Grandidier*, II. no. 69. p. 119. — 20) *Eckhart*, Fr. or. I. p. 653; ſ. jedoch Grimm, R. A. S. 123. not.

rung am Ohr zu zupfen [21]). Andere Förmlichkeiten des deutschen Rechts sind Investitur durch den Pfosten und die Oberschwelle der Hausthür, worauf der Vogt als Bevollmächtigter des Bischofs einen Presbyter in das Haus einführt, um darin drey Tage und Nächte zu verweilen; oder der Bischof bringt selbst eine Nacht darin zu [22]).

Außer den Fällen, wo die Kirche durch die Schenkung unmittelbar in die Gewere eintrat, werden nicht selten von dem Schenkenden noch besondere Bedingungen gestellt, wie Besitz des Gutes für seine Lebenszeit [23]), oder auch für die der Frau und Kinder [24]), so daß erst nach deren Ableben die Schenkung in Vollzug tritt. So hatte 765 ein Vater seine Habe der freisinger Kirche zugedacht; allein die Söhne widersprachen; er findet sich mit seiner ganzen Verwandtschaft vor der Geistlichkeit ein, und bestimmt nun, daß die Schenkung erst nach seinem und der Söhne Tode in Kraft treten solle [25]).

Nahe verwandt mit dieser Form ist die Precarey, wo der Schenkende zwar auch die Gewere selbst sogleich abtritt, jedoch für sich und auch wohl für seine Kinder den Nießbrauch ausbedingt, und deßhalb das Gut als Beneficium zurückerhält [26]).

---

21) Testes per aurem tracti, *Meichelbeck*, I. no. 8; 15. 42; M. B. 28. 2. no. 74. p. 60; Lex Bajuv. 15. 2. p. 286; L. Alam. 94. p. 229; Grimm, S. 144. — 22) Per postem et superliminarem domus, *Meichelb.* I. no. 538. p. 284; durch letztere allein, no. 550. p. 288. — 23) Also nicht Schenkung inter vivos sondern mortis causa, ibid. no. 102. p. 80. Häberlin, Bearbeitung der freisinger Urkundensamml., Berlin 1842. I. S. 9. stellt bis Ende des 8ten Jahrh. als Merkmal auf, daß im ersten Falle der Schenkende sich selbst der Möglichkeit des Widerrufs begiebt, im zweiten nicht; allein I. p. 54. verzichtet er darauf auch bey einer Schenkung mortis causa. — 24) No. 16. p. 33. — 25) No. 13. p. 33. — Ein anderes Beispiel aus den St. Galler Traditionen (24. p. 27.) führt Waitz, II. p. 201. an, wo vier Söhne sich beschweren, durch die väterliche Weggabe des Guts erblos geworden zu sein. Der Sinn kann aber nicht wohl sein, daß sie darauf durch den Mönch Wolfram wieder mit dem Gute investirt sind, sondern sie haben ihm die Ansprüche abgetreten, die ihnen dem Erbrechte zufolge noch zustanden, revestivimus Wolframmum monachum. — 26) L. Alam. II. p. 199. Bajuv. I. p. 243: nisi defensor ecclesiae ipsius per beneficium praestare voluerit; Toledo, 655. c. 3. *Bruns*, I. p. 292. Formen, wo die Kirche Land an Kleriker zum Gebrauch giebt, sich aber das Eigenthum vorbehält, sind nicht Precarey, sondern nur Ueberlas-

Man nennt den Act ſelbſt precaria, ſofern der Schenk gleich darauf als bittend um die Wiederverleihung erſcheint, prestaria, ſofern die Kirche dann die Verleihung ausübt doch trifft dieſe Bezeichnung nicht überall zu[28]). Die For halten freilich jene beiden Acte ſcharf auseinander, ſo daß nächſt die wirkliche Abtretung der Gewere erfolgt, das E thumsrecht der Kirche alſo unzweifelhaft iſt, und dann erſ Bitte um Belehnung hinzutritt[29]); daher Wendungen, welche jeder Gedanke an ferneres Eigenthum des Schenke ausgeſchloſſen wird[30]). Oft gab man die Güter veränder rück, zog einzelne Aecker ein, und fügte andere bey[31]), in Regel zum Vortheil des Schenkenden, ſo daß er für ſein benszeit ſogar einigen Gewinn erlangte[32]). Zur Bezeich daß das Gut nicht mehr Eigenthum des Precariſten, ſonder Kirche ſey, ward auch wohl für die Dauer der Benutzun Lehenszins, gewöhnlich von nur geringem Betrage, ausbedu zwey bis ſechs Denare jährlich[33]), auch zwölf, die aber der erſt entrichten ſoll, nach deſſen Tode die Kirche in den vollen tritt[34]). In einer St. Galler Urkunde 773 verſpricht der cariſt jährlich als Zins 30 Siklen Bier, 40 Brote, 1 Schwein, Spanndienſte zur Beſtellung von 3 Tagewerken verſäumt er den Zins ein Jahr lang, ſo muß er ihn das Jahr doppelt entrichten, im dritten dreifach, und iſt er ſäumig, ſo fallen die Güter als volles Eigenthum an das ſter[35]). Beiſpiele, daß der Precariſt ſich das Recht vork

---

ſung zu unvollkommnem Beſitz: Agde, 506. c. 59. p. 157; Orleans c. 23. p. 165. Richter, K. R. Ausg. III. S. 620. — 27) *Sch* Als. illustr. I. p. 802; Montag, I. S. 279. not. c. Ueber den A an Formeln des römiſchen Rechts, Waitz, II. S. 196. — 28) *nat*, trad. Fuld. no. 104. p. 52: nisi tamen per *vestram precaria* habeam usque ad obitum vitae meae; *Guérard*, Irminon, I. 2. — 29) *Marculf.* form. II. 5. *Bouquet*, IV. p. 489. — 30) *chelbeck*, II. p. 68: ut uterer eorum utensiliis non ut propriis, sed beneficiis ecclesiae; I. no. 19. p. 36; Tradit. Fuld. no. 117. p. 5 31) Ib. no. 172. p. 83. — 32) No. 175. p. 84. werden drey mit ihrer Habe beigefügt; no. 453. p. 182. wird eine Schenkung a Orten mit Kloſtergut an drey andern vermehrt; Tours, 813. c. 33) *Meichelb.* I. no. 157. p. 109; Waitz, II. S. 199. — 34) Fuld. no. 109. p. 53. — 35) *Neugart*, cod. no. 55. p. 53; *Gu* I. 2. p. 572.

: Güter wieder auszulöſen, ſind ſelten, aber dann unter Be=
ngungen, welche die Löſung ſehr erleichtern: in einer St. Galler
recarey, 815, bedingt der Schenkende für ſich und ſeine Nach=
mmen aus, daß durch Erlegung von 10 Solidi die Güter an
n zurückfallen; weigert ſich der Abt ſie zu nehmen, ſo darf er
ie Summe in die Kirche, oder auf einen benachbarten Acker wer=
n, und hat damit ſein Eigenthum wiedererworben [36]); ein An=
erer bedingt den Löſungspreis für ſich auf 1 Solidus, für ſeine
öhne auf 10 Pfund, und zwar darf er bey Weigerung der An=
ahme das Geld in eine ihm benachbarte Patronatkirche des Klo=
rs oder auch nur an die Thür derſelben legen, um ſein Gut
rückzuerhalten [37]). Noch war es üblich, die Precarey nur auf
ſtimmte Zeit einzugehen, auf ein, fünf oder zehn Jahre, und
dann zu erneuern, worauf aber auch wohl ausdrücklich ver=
htet wird [38]).

Als Grund der Schenkung wird in der Regel im Eingange
s Seelenheil des Schenkenden genannt [39]); doch läßt ſich bey
nzelnen Beiſpielen auch der Verdacht der Erſchleichung nicht
nterdrücken, indem die Kirche für die Schenkung einen Preis,
nd zwar einen ſehr ungeiſtlichen zahlt. Das Kloſter Scheftlarn
iebt dem Schenkenden einen Knecht und deſſen Tochter, drey
Pferde, zwey goldene Ohrringe, eine Spange und einen ſeidenen
Rock, wobey jene Schmuckſachen zur Gewinnung des zugleich ge=
annten weiblichen Perſonals der Familie benutzt zu ſein ſchei=
nen [40]). Unter Othmar trat eine Frau ihr Erbgut an St. Gal=
en ab, und erhielt dafür als Ausrüſtung zu einer Reiſe nach
om 70 Solidi, 5 Pferde, einige Saumthiere nebſt Decken und
Sattelzeug; ſie bedang ſich aus, nach ihrer Rückkehr das Gut
ls Precarey zurückzuerhalten; doch kam der Vertrag nicht zu
tande, da ſie zehn Tage ſpäter daſſelbe Gut unbedingt ver=
henkt, aber nicht an St. Gallen, ſondern an das Kloſter Lü=

36) *Neugart*, no. 184. p. 155. — 37) No. 268. p. 222; Grimm, . A. S. 387; Stälin, I. S. 378. — 38) Trad. Fuld. no. 453. p. 2 (841): et ut haec karta prestaria non sit necesse per annos singu=s renovare; *Marculf.* form. II. 5. p. 489; *Martene*, collect. I. p. 35; *eugart*, I. no. 55. p. 54: data precaria hanc decuria et non quinqua=mas renovationis, d. h. alle 10 Jahr; eben ſo iſt auch wohl no. 74. p. 70. ecuria ſtatt penoria zu leſen. — 39) I. S. 457. — 40) Mon. . VIII. no. 13. und 14. p. 370.

zelau [41]). Auch auf Erwerb durch Darlehn legte ſich die Kirch ſchon jetzt: ein Cunzo borgt zur Zahlung eines doppelten Wergel des von St. Gallen 100 Solidi, und verpflichtet ſich und ſeine Er ben bis zur Rückzahlung eine Fuhr Frucht als Zins zu liefern [42]). Tauſch und Kauf kommt nur ſpärlich vor, da um dieſe Zeit di Schenkungen noch ſo reichlich floſſen [43]); es war ſogar verboten, einen Acker oder Knecht der Kirche anders, als gegen einen glei chen wegzugeben, um Verluſt zu vermeiden [44]). Eine St. Galle Schenkung 790 unterſagt dem Kloſter, die Güter wieder zu ent fremden; geſchieht es dennoch, ſo darf die Familie des Schenkers ſie wieder einziehen, und dem Kloſter zurückgeben [45]).

Ueberhaupt wollen die Schenkungsurkunden gleich gegen die Gefahr räuberiſcher Eingriffe Sicherheit erwirken durch Feſtſtel lung einer Geldbuße, gleichſam einer Conventionalſtrafe, in die jeder, ſogar der Schenkende ſelbſt, verfallen ſolle, wenn er die Kirche um die Schenkung bringt; zugleich wird der Fiscus auf gefordert, die Strafe dann zum Beſten der Kirche, und eine gleich Summe für ſich einzutreiben, mit der Wendung, daß trotz de böſen Angriffs die Schenkung in Kraft bleiben ſolle. Die Summ iſt gewöhnlich ſo hoch geſtellt, daß ſie wohl nur als Schreckmit tel dienen ſoll, von fünf Pfund Gold und zehn Pfund Silb bis hundert Pfund Gold und hundert Talente Silber [46]). Wirk lich finden ſich Beiſpiele, daß gegen kirchenräuberiſche Große mit ſcharfer Geldſtrafe eingeſchritten wird: drey Perſonen, welche Waldungen des Kloſters Benedictbeuern verletzt hatten, werden durch Karls Miſſi jeder um 40 Solidi für die Richter, um 10 zur Entſchädigung des Abts und noch um 40 für den Fiscus geſtraft [47]). Ein mehr moraliſches Sicherungsmittel waren die gräßlichen Fluchformeln, womit in den Urkunden jeder Angri bedrohet wird: ein ſolcher Kirchenräuber ſoll dem Zorne Gottes verfallen und von dem gemeinſamen Leibe der Kirche ausgeſchlo

41) *Neugart*; no. 12. und 13. p. 16. — 42) No. 87. p. 79. — 43) Kauf, Trad. Fuld. no. 23. p. 12. vergl. I. S. 611; *Meichelbeck*, I. no. 70. p. 69, wo aber der Kaufpreis nicht genannt iſt, ein Zeichen des mündlichen Verfahrens; Tauſch, *Meichelb.* I. no. 167. p. 113; *Neugart*, no. 100. p. 90; 106. p. 95; 153. p. 129. — 44) L. Alam. 20. *Walter*, I. p. 205. — 45) *Neugart*, no. 112. p. 100. — 46) Cod. Lauresham. no. 1. p. 5; Mon. B. VII. p. 83; *Neugart*, no. 112. p. 100; *Schöpflin*, Alsat. dipl. I. p. 8. — 47) Mon. B. VII. p. 23.

ı ſein [48]); der Heilige, deſſen Güter er verletzt, ſoll ihn einſt r Chriſti Richterſtuhl zur Verantwortung ziehen [49]); ihm ſoll der hn des Verräthers Judas werden, deſſen Ende dann entſetzlich ſchildert wird [50]); ihn ſoll die Strafe Dathans und Abirams eilen, die von der Erde verſchlungen wurden [51]); ſchon Karl . Gr. nahm an dieſem Drohen mit infernaliſchen Strafen An= oß [52]); doch zeigen einzelne Beiſpiele, daß ſie nicht unwirkſam aren: Biſchof Tello von Chur giebt im Teſtamente zurück, as ſeine Vorfahren der Kirche räuberiſch genommen hatten [53]); in Sohn erſtattet, was durch ſeinen Vater als öffentlichen Be= mten erpreßt war [54]).

Eine beſondere Gefahr erwuchs der Kirche beim Abſterben es Biſchofs, da ſich dann Laien mit ſehr ungeiſtlicher Beglei= ung von Jägern, Hunden und Buhlerinnen der Güter bemäch= gten [55]). Nach einer Bemerkung Karls d. K. erfolgte ähnlicher nfug auch beim Tode weltlicher Vaſallen [56]), ſo daß der Grund zu in der Idee des Beneficiums lag; nach dem Tode des In= bers fiel daſſelbe zwar, ehe die Lehen erblich waren, an den önig zurück, aber eine vorläufige Beſitznahme erſchien den Nach= rn als gutes Mittel, um für die neue Verleihung ſich Anſprüche erwerben. Später entwickelte ſich hieraus das jus spolii.

§. 110. Zehnten.

. *L. Böhmer*, de origine et ratione decimarum in Germania. Gotting. 1749. und in den Elect. jur. civ. Tom. III. — K. H. Lang, hiſtor.

48) *Neugart*, no. 4. p. 7. — 49) *Marculf.* form. II. 6. p. 489: am divinae majestatis incurrat, et cum suprascripto sancto illo ante tribunal Christi deducat rationes; Mon. B. 28. 2. no. 17. p. 16: et habeat ictam cum S. Stephano coram deo et angelis ejus; ib. 7. p. 83: sanctus benedictus sit ante dominum exactor ejus; cod. Lauresham. no. 1. p. 5: nte tribunal Christi in die judicii rationem cum ipso Christo deducat. — 0) *Marculf.* form. II. p. 488; Mon. B. 28. 2. no. 19. p. 18; 9. p. 15. 51) *Marculf.* II. 6. p. 489; *Schöpflin*, I. p. 8: — et poenam illam, quam Dathan et Abiron adperta terra deglutivit, viventesque eos infernus absorbuit, vel damnationem, quam Judas Scarriotitis, qui Christum tradidit et suspensus crepuit medius, sic diffusa viscera ejus igne aeterno peiter intereat, vel Sodomorum interitu, qui sulphureo igne flammante consumpti sunt; *Brequigny-Pardessus*, I. p. 241. — 52) *Capit.* 811. 5. p. 167: comminando de aeterno supplicio inferni. — 53) S. 38. — 54) *Gregor.* Tur. IV. 24. — 55) Form. Baluz. 38. *Bouet*, IV. p. 591. — 56) Capit. 877. *Pertz*, III. p. 542.

Entwickl. der Teutſchen Steuerverfaſſungen, Berl. 1793. S. 30. — Belgiſche Streitſchriften bey L. A. Warnkönig, Flandriſche Staats- und Rechtsgeſchichte, Tübingen 1835. I. S. 445. — J. M. F. Birnbaum, die rechtliche Natur der Zehnten, Bonn 1831. — Kühlenthal, die Geſch. des deutſchen Zehntens pragmatiſch bearbeitet. Heilbr. a. N. 1837. — Göſchl, über den Urſprung des kirchl. Zehnts. Aſchaffenburg 1837.

Die bequemſte Art der Einkünfte iſt ſicher die, da zu ſchneiden, wo man nicht geſäet hat; bey den verſchiedenſten Völkern hat ſich deßhalb zum Vortheil der herrſchenden Claſſe eine Form der Abgabe gebildet, wornach ſie von den Untergebenen den zehnten Theil des Ertrags einziehen. Vollſtändig ſpricht ſchon das moſaiſche Geſetz den Prieſtern und Leviten den Zehnten von Früchten und Vieh zu [1]; in Athen kommt dieſelbe Abgabe unter Piſiſtratus vor [2], und auch die römiſchen Geſetze kennen ſie bey den Verleihungen aus der Staatsdomäne wahrſcheinlich als altitaliſche Einrichtung [3]. Sicher liegt dabey jedesmal die Anſicht unter, daß der Zehntberechtigte der wahre Eigenthümer des Bodens, dagegen der Zehntpflichtige nur im zeitweiligen Beſitz ſey; auch nach moſaiſchem Recht war Jehovah der Eigenthümer des Landes, und die Leviten zogen jene Einkünfte an ſeiner Stelle. Bey der fränkiſchen Geiſtlichkeit erklärt ſich das Streben darnach um ſo leichter, weil ſie auf der jüdiſchen und römiſchen Form zugleich fußte, auf jener nach der altteſtamentlichen Idee des Prieſterthums, auf dieſer nach den ererbten römiſchen Güterverhältniſſen. Ebendeßhalb werden aber auch die Zehnten im fränkiſchen Reich nicht gleichartig, nicht aus einer Quelle entſprungen, ſondern mehrfache Umſtände darauf einflußreich geweſen ſein. Zehnten, die ſich aus den römiſchen Güterverhältniſſen in fränkiſche Zeit herüberziehen, werden nur einen privatrechtlichen Charakter tragen, als entſprungen aus einem Vertrage zwiſchen den Berechtigten und Pflichtigen bey Ueberlaſſung von Aeckern zu unvollkommnem Beſitz, alſo grundherrliche Zehnten heißen müſſen; dagegen ſolche, die aus der Idee des Prieſterthums hervorgehen mit Anlehnen an die jüdiſche Form, werden nicht anders als vom

1) Levit. 27. 30; Numer. 18. 21; Deuter. 14. 22. — 2) Böckh, Staatshaushaltung der Athener, I. S. 350. — 3) Niebuhr, röm. Geſch. 2te Aufl. II. S. 155.

taate nach Art einer allgemeinen Steuer auferlegt ſein können. enn die Kirche geneigt iſt, auch erſtere gern unter den zweiten eſichtspunkt zu bringen, ſo haben umgekehrt namhafte Rechts- hrer neuerlich verſucht, die zweite Claſſe ganz abzuleugnen, und mmtliche Zehnten nur als privatrechtlicher Natur als Fortſe- ung der römiſchen Güterverfaſſung zu erklären [4]).

Das römiſche Reich kannte ein Zehntverhältniß für die Be- uer der Staatsdomäne, des ager publicus, der durch die Er- erungen in allen Provinzen als Eigenthum des römiſchen Volks, äter der Kaiſer, erworben war. Wer Stücke daraus zur Be- uung übernahm, erhielt nur ein unvollkommnes Eigenthum ossessio) darauf, und mußte abziehen, wenn darüber ander- eitig, z. B. zur Belohnung der Veteranen, verfügt wurde; die bgabe beſtand in Lieferung der zehnten Garbe [5]). Daſſelbe Ver- ltniß eines unvollkommnen Beſitzes mit der Pflicht einer Ab- be an den Grundherrn findet ſich dann in dem römiſchen Co- nat, wie er ſeit Conſtantin in ausgebildeter Form auftritt. olonen ſind perſönlich freie, jedoch an die Scholle gebundene ebauer von Landgütern, deren Eigenthum dem Grundherrn ge- rt; derſelbe kann den jährlichen Canon nicht ändern, ſteigern, er auch der Colone ſich dieſem Verhältniß nicht entziehen, noch n dem Beſitz etwas veräußern. Mit dem Staat ſteht er r durch den Grundherrn in Verbindung, der für ihn die teuern zahlt, und ſie von ihm wieder einzieht, und ebenfalls n als Soldaten ſtellt. Die Abſicht bey Einrichtung dieſes Ver- ltniſſes wird beſſerer Anbau des Bodens als durch Sclaven- nd, und dann Sicherung der Recrutirung der Armee geweſen n [6]). Die Form iſt alſo auch hier Ueberlaſſung von Grundbe- gegen eine jährliche Rente, wobey als Betrag der Zehnte ahrſcheinlich iſt. Der Colonat konnte mit jener Uebernahme von inderey aus der Staatsdomäne in Verbindung treten, wenn rivatperſonen, oder auch Städte, Prieſtercollegien, chriſtliche irchen, ſich größere Stücke zutheilen ließen, um ſie wieder an

---

4) Birnbaum, die rechtl. Natur der Zehnten. — 5) Niebuhr, l. — 6) v. Savigny, über den röm. Colonat, Abhandl. der Berl. kademie der Wiſſenſch. hiſt. philol. Cl. 1822. und 1823. S. 1; A. W. umpt, Entſtehung und hiſtor. Entwicklung des Colonats, Rhein. Muſeum. 845. S. 1.

Colonen zu vereinzeln. In dieſem Falle werden ſie ſowohl den vom Staat geforderten Zehnten, als auch einen gleichen Betrag zu ihrem eigenen Nutzen dem Colonen auferlegt haben, welches die einzig haltbare Erklärung für den in fränkiſcher Zeit vorkommenden doppelten Zehnten, decima et nona, herleihet [7]).

Auch auf deutſchem Boden, in dem Zehntlande zwiſchen Rhein und Donau, in Gallien, Belgien, hatte ſich daſſelbe Verhältniß ausgebildet, und blieb bey der deutſchen Eroberung namentlich für die Kirche in Geltung, die ja fortwährend nach römiſchem Rechte lebte. Der Güterbeſitz, den ihr die Könige als Benefiz oder Eigenthum überwieſen, ſtammte ja aus der eroberten Staatsdomäne, und behielt jene Form der Abgaben bey. Die Kirche war für denſelben dem Könige zum Zehnten verpflichtet, wenn dieſer nicht entweder durch die Immunität, oder durch beſondere Bewilligung erlaſſen wurde [8]), und eben ſo blieb für ihre Colonen die frühere Abgabe an ſie als jetzige Inhaberin der Domäne beſtehen. Im bayeriſchen Geſetz tritt dieß Verhältniß bey Beſtimmung der Abgaben der Pflichtigen noch deutlich hervor, drey Scheffel Getraide von dreißig, das zehnte Bund Flachs, der zehnte Bienenkorb [9]); nach alamanniſchem Rechte werden den Colonen der Kirche dieſelben Abgaben, wie denen des Königs, auferlegt, alſo Beibehaltung des alten Verhältniſſes zur Staatsdomäne [10]). Die Zehnten, welche die Kirche auf dieſe Art erhielt, tragen hiernach keinen geiſtlichen Charakter, noch beruheten ſie auf einer allgemeinen Steuerpflicht; ſie waren eine Rente des Grundherrn, wie ſie der König von ſeinen Fiscalgütern, und jeder andere Inhaber eines Beneficiums aus dem ihm verliehenen Krongute zog [11]). Sie kommen aber deßhalb auch nur bey größern Stiftern, biſchöflichen Kirchen und Klöſtern vor, denen wie bey der Immunität ein Bezirk aus der Domäne verliehen war.

---

7) Birnbaum, S. 96. — 8) Nach der bey der Immunität üblichen Formel, et quicquid fiscus inde sperare potest. Sonſt befreit z. B. Chlotar II. *Pertz*, III. p. 3. c. 11. die Kirchen vom Zehnten an Schweinen, ſo daß kein königlicher Zehnterheber ihre Beſitzungen beſchreiten darf; hier wird nicht etwa Zehnten bewilligt, ſondern erlaſſen. — 9) L. Bajuv. I. 14. *Walter*, I. p. 248. — 10) L. Alam. 22. 23. p. 206. Birnbaum, S. 124. — 11) Zehnten im Beſitz von Privaten, Waitz, II. S. 532.

Durch Ermittelung des Urſprungs dieſer Art Zehnten erklärt ſich nun auch beſonders deren doppelter Betrag als nona und decima; das erſte Zehntel war die Abgabe, die der Inhaber der Domäne an den Fiscus zu zahlen hatte; das zweite Zehntel, das um dem erſten gleich zu bleiben, als Neuntel vom Ueberreſte angeſetzt ward, war der Betrag, den der Inhaber ſich von dem Colonen zahlen ließ; wenn aber der Fiscus durch die Immunität oder durch beſondere Bewilligung auf ſein Zehntel verzichtete, ließ die Kirche dieß nicht etwa dem Colonen zu Gute kommen, ſondern zog nun nona und decima für ſich. Der grundherrliche Charakter dieſer Abgabe läßt ſich ſogar noch in Verordnungen des neunten Jahrhunderts erweiſen, da als Grund für ſie ſtets der Beſitz von Kirchenland erwähnt wird [12]). Ludwig d. Fr. ſpricht dieß 829 bey Erneuerung älterer Beſtimmungen aus: wer mit Entrichtung der Abgabe ſäumig iſt, ſoll das Beneficium verlieren, von welchem er die nona und decima an die Kirche zu zahlen hat; ein ſolcher iſt zugleich zum Beitrage zur Baulaſt verpflichtet, und wenn er, um jener Abgabe zu entgehen, ſtatt der verliehenen Aecker andere bebaut, ſo ſoll er zur Strafe die nona und decima in dreifachem Jahresbetrage zahlen [13]). Bis hieher iſt der Zehnte nur eine Grundrente, hervorgegangen aus dem Colonatsverhältniß, alſo nicht etwas ausſchließlich Geiſtliches, und die Behauptung unbegründet, daß aller Zehnte ſich urſprünglich in den Händen der Kirche befunden habe; umgekehrt die Kirche hat dieſe Art Zehnten erſt durch Verleihung aus dem Krongute erhalten.

Dagegen war nun die Kirche mit Anſchluß an die jüdiſche Form ſchon recht früh auch auf eine andere und zwar allgemeine Art der Zehnten bedacht, wozu jeder Chriſt nach göttlichem Recht verpflichtet ſey. Dieſe Forderung geht eben ſo hoch in die Geſchichte der Kirche hinauf, als die Idee, Chriſten ſind das neue Volk Gottes, und ihre Prieſter ſind in die Rechte der altteſta-

---

12) Tours, 813. c. 46. *Sirmond*, II. p. 304: nonas et decimas, quas *qui res ecclesiasticas tenent*, solvere rectoribus ecclesiarum ordinati sunt. — 13) Cap. 829. *Pertz*, III. p. 350. c. 5: — quicunque hanc negligentiam iteraverit, *beneficium*, *unde haec nona et decima persolvi debuit*, amissurum se sciat; c. 9: qui agros dominicatos propterea neglexerit excolere, ut nonas et decimas inde non persolvat —.

mentlichen Leviten eingetreten. Anfangs begnügen ſich die kirchlichen Schriftſteller [14]) mit Klagen und Seufzern über die Gottloſigkeit der Zeit, die nicht einmal ſo viel leiſten wolle, wie die Gerechtigkeit der Phariſäer. Zu Tours 567 ermahnt man das Volk, in Betracht der ſchweren Zeiten Gott auf jede Art zu verſöhnen, namentlich auch durch Entrichtung der Zehnten nach der Weiſe Abrahams [15]); ſie werden als freiwillige Gabe betrachtet, als Almoſen; wer keine Sclaven hat, wovon er Zehnten geben könne, möge für jedes Kind einen Tremiſſis an den biſchöflichen Erheber zahlen. Zu Macon 585 wiederholte man die Forderung ſchon unter Androhung der Excommunication, wobey man von der Verwirrung durch die Völkerwanderung den Vortheil zog, zu behaupten, daß früher der Zehnte allgemein gezahlt, und nur ſpäter abgekommen ſey [16]). Daß es einflußreichen Männern gelang, ihre Anhänger zur Entrichtung der Zehnten unter dieſer Idee des Almoſens zu beſtimmen, beweiſet das Beiſpiel Severins, der mit Berufen auf das levitiſche Geſetz dieß in ſeinem Kreiſe durchſetzte, und daher Mittel zu großartiger Armenpflege erlangte [17]). Auf dieſelbe Art ſchärfte Pirmin [18]), Bonifaz [19]) die Entrichtung von Zehnten und Erſtlingen ein, aber nur als freiwillige Gabe. Indeß das Volk hatte für Uebernahme einer ſo ungeheuern Laſt keine Ohren; der Zehnten als allgemeine Steuer ließ ſich nicht anders, als durch Verſtändigung mit der weltlichen Macht erlangen.

In der That ſchlugen nun die Fürſten einen ſehr uneigennützigen Weg ein, um die Kirche in den Beſitz allgemeiner Zehn-

---

14) Die Stellen geſammelt bey *J. Selden*, the history of tithes. 1618. 4. chap. 4. p. 35 sq. — 15) Tours, epist. ad pleb. missa, *Sirmond*, I. p. 344. — 16) Macon, c. 5. *Bruns*, II. p. 250. — 17) Vita Severini c. 18. *Pez*, script. I. p. 77; I. S. 229. — 18) *Mabillon*, analect. p. 70, 72. — 19) *Bonifacii* sermon. 3. *Martene*, collect. IX. p. 193. Nach Othlon, *Pertz*, II. p. 358. hat Bonifaz Zehnten kraft göttlichen Rechts verſchenkt; allein dieß iſt vom Standpunkte des 11ten Jahrhunderts geſchrieben, wo man längſt keine richtige Einſicht in den Urſprung der Zehnten mehr hatte; einen Beweis für jenes Recht weiß Othlon nicht anders als durch eine Allegorie zu liefern: wer einen Wald ausrotte, dürfe den Boden beliebig zu Beſitz austheilen; ſo habe Bonifaz den Wald des Heidenthums ausgerottet, und daher das Recht erworben, Klöſter mit Zehnten auszuſtatten.

ten zu bringen, ſie machten dazu auf ihren eigenen Krongütern den Anfang, indem ſie ihre grundherrlichen Zehnten an manchen Orten der Kirche überwieſen; daraus erwuchs Niemandem eine neue Laſt; der Fiscus trat nur, wie er früher bey der Immunität Krongut mit den Einkünften vergabt hatte, ſo jetzt noch Einkünfte ohne die Aecker an die Kirche ab. So ſchenkt Siegbert III. (633—56) an die Kirche zu Speier den Zehnten von Früchten, Wein, Honig, desgleichen Blutzehnten von Vieh, der von den Fiscalleuten entrichtet wird [20]). Daſſelbe gilt von der Dotation Würzburgs durch Pipin und Karlman, die ſehr bezeichnend für den Urſprung dieſer Art Zehnten iſt: die Fürſten ſchenken den Zehnten von 27 königlichen Villen, unterwerfen alſo ihr Krongut der Zehntpflicht, und fügen aus vierzehn Gauen den zehnten Theil des üblichen Tributs hinzu, der bis dahin dem Fiscus gehörte [21]); auch die thüringiſchen Zehnten, womit Karl das Kloſter Hersfeld ausſtattete, erfolgten theils von den königlichen Villen [22]), theils beſtanden ſie in dem zehnten Theile des Tributs, der durch die Grafen von den Gaubewohnern erhoben wurde [23]). Noch 812 überweiſet Karl auf ſämmtlichen Fiscalgütern den Zehnten an ſeine dort befindlichen Patronatkirchen [24]); ebenſo bewilligt Ludwig d. Fr. dem Kloſter Kempten [25]) den Zehnten von dem Tribute, den die Bewohner zweier Gaue an den Fiscus zu entrichten hatten.

Auch dieſe Form des Zehntens trägt alſo immer noch nicht den Charakter einer allgemeinen Steuer, ſondern iſt nur ein Stück der grundherrlichen Rente; die Fürſten überlaſſen von den Einkünften des Fiscus einen Theil an die Kirche. Dennoch war dieſer Schritt entſcheidend, um nun auch die übrigen Grundbeſitzer

---

20) Comment. Palat. III. p. 262; Chronic. Spirens. *Senkenberg*, selecta jur. et histor. VI. p. 151. — 21) S. 324; Mon. B. 28. 1. p. 97. — 22) *Wenck*, II. no. 1: decimam de terra et pratis ex villa nostra (770); III. no. 5. p. 7. (775); no. 6. p. 9; no. 7: ex fisco nostro; II. p. 15. — 23) II. no. 11. p. 13: decima de Hassega de comitatus, quos Albericus et Marcoardus nunc tempore tenere visi sunt, quicquid de ipsis ingenuis hominibus exactaverint, id est jam dicta decima; — illa decima de Hassega, que de illos duorum comitatos comites nostri exactaverint. — 24) Cap. de villis c. 6. *Pertz*, III. p. 161. — 25) Mon. B. 31. p. 60: (831): decimam partem de omni tributo et de his omnibus, quae a populo in duobus comitatibus — ad partem publicam exigitur.

zu ähnlichen Schritten zu beſtimmen. Daß es ſeit der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts die Abſicht der fränkiſchen Geſetzgeber war, der Kirche den Zehnten in dieſer Ausdehnung zu verſchaffen, läßt ſich nicht bezweifeln; eine andere Frage bleibt freilich, ob es ihnen damit auch gelungen iſt, oder ob nicht doch die Mehrzahl der beſtehenden Zehnten aus jener erſten privatrechtlichen Quelle floß. Für die Abſicht, den Zehnten als eine allgemeine Steuer der Kirche nach altteſtamentlicher Weiſe zuzuwenden, ſpricht ſchon die Menge der erlaſſenen Befehle. Hätte es ſich nur um privatrechtliche Anſprüche zwiſchen dem Beſitzer des Kronguts und ſeinen Colonen gehandelt, wozu das Aufbieten der eigentlichen Staatsgewalt, da die gewöhnliche Rechtspflege die Anſprüche der Kirche ſchon hätte ſichern müſſen; wozu beſonders die Nachhülfe durch geiſtliche Mittel, indem z. B. in die üblichen Beichtformulare die Selbſtanklage wegen nachläſſiger Zehntleiſtung aufgenommen ward [26]? Pipin ſchärft 765 bey einem Befehl an Lullus zu einem Dankfeſte wegen des geſegneten Jahrs ein, daß Jedermann (unusquisque homo) ſeine Almoſen ſpende und Arme ſpeiſe; ferner, daß Jedermann (unusquisque homo), gutwillig oder gezwungen ſeine Zehnten entrichte [27]; die Gleichſtellung der Zehntpflicht mit der der Wohlthätigkeit nöthigt, auch erſtere in voller Allgemeinheit zu faſſen, und nicht etwa auf privatrechtliche Pflichten zu beziehen [28]. Noch deutlicher tritt dieß Verhältniß bey dem Gebote Karls 779 hervor, wo anfangs die allgemeinen Zehnten, und erſt ſpäter als davon verſchieden auch die privatrechtlichen (nona et decima), die vom Beſitz des Kirchenguts abhängen, anbefohlen werden [29]. Schon jetzt erſcheinen

26) Maßmann, Abſchwörungsformeln, S. 124. no. 22: Ich begihe dem almahtigim got, daz ich den zehenten minef libef, noch anderf minef guotef, nie ſone gab, ſo ich ſolte; no. 24. p. 126; no. 26. p. 129: Ih gihu god, daz ih minan decemon so ne vergalt — sose got habet gibodan, unde min sculd uuari. no. 35. p. 142. — 27) Capit. 765. *Pertz*, III. p. 32. — 28) Nach Birnbaum, S. 179. — 29) 779. p. 36. c. 7: ut unusquisque suam decimam donet, adque per jussionem episcopi dispensentur; c. 13. de rebus vero ecclesiarum, unde nunc census exeunt, decima et nona cum ipso censu sit soluta. Wenn es hier und ſonſt sua decima, legitima decima heißt, ſo iſt dieß nicht die nach römiſchem Recht geregelte Abgabe, ſondern wie sua aelimosina zu verſtehen, nach ſittlichem, göttlichem Rechte, wobey die altteſtamentliche Verpflichtung die Grundidee liefert.

ganze Feldmarken in weiteſter Ausdehnung als zehntpflichtig an beſtimmte Kirchen, was ſich ſchwerlich anders, als aus allgemeiner Auflage jener Abgabe erklären wird[30]). Bey Beſtimmung der Zehntpflicht im eroberten Sachſen als ganz allgemein für Edle, Freie, Liten, konnte Karl freilich als Eroberer handeln; dazu war das Bedürfniß der neuen Kirchen wohl kaum anders zu befriedigen[31]); aber er beruft ſich ſelbſt dabey auf göttliches Gebot, hat alſo die levitiſche Geſetzgebung vor Augen[32]), und ſtellt damit den Grundſatz der allgemeinen Zehntpflicht auf. Zu Frankfurt 794, wo ein Miswachs benutzt wurde, um den Chriſten die Zehntpflicht einzuſchärfen, finden ſich wiederum die grundherrlichen Zehnten (nona et decima) für Inhaber von Kirchenland geſchieden von den allgemeinen Zehnten, die auf dem Eigenthum (proprietas) haften; und nur zu letzteren wird die Erinnerung an das Strafgericht, alſo nach göttlichem Rechte, beigefügt[33]). Daſſelbe läßt ſich aus Anordnungen über die Erhebung der Zehnten abnehmen; die Prieſter ſollen die Parochianen über ihre Zehntpflicht belehren und Regiſter darüber führen; die Ablieferung ſoll vor Zeugen geſchehen; auf Weigerung werden Strafen geſetzt[34]). Wozu ſolche Einmiſchung der Staatsgewalt, wenn es ſich lediglich um privatrechtliche Anſprüche handelte? Auch zu Mainz 813 werden die allgemeinen Zehnten aus göttlichem Recht von den grundherrlichen (decima et nona) unterſchieden, die von dem Beſitze eines kirchlichen Lehenguts abhängen[35]). Ludwig d. Fr. drohet 817, wer die erſte Art der Zehnten nicht zahle,

---

30) Wenck, II. no. 9. p. 12. — 31) Birnbaum, S. 253. — 32) Capit. 785. c. 17. p. 49: secundum Dei mandatum. — 33) Frankfurt, c. 25. p. 73: ut decimas et nonas sive census omnes generaliter donent, qui debitores sunt ex beneficio et rebus ecclesiarum secundum priorum capitulorum domni regis. Et omnis homo ex sua proprietate legitimam decimam ad ecclesiam conferat. — 34) Capit. 801. c. 6. p. 87; 803. c. 19. p. 111. Die Beſtimmung der Zeugen könnte die ſein ſollen, zu entſcheiden, ob die Leiſtung der Zehnten bisher Ortsgewohnheit geweſen, was wiederum auf privatrechtliche Formen hinwieſe, ut ipsi inter sacerdotes et plevem testis existant, hubi date vel non date fuerint. Richter, K. R. S. 624; allein der Verlauf der Stelle bezieht ſich doch nur auf Gegenwart der Zeugen bey Ablieferung der Zehnten, nicht auf deren Ausſpruch über die Verpflichtung dazu. — 35) Mainz, 813. c. 38, 42. *Sirmond*, II. p. 284.

ſolle ſein Beneficium verlieren[36]; wo dagegen von letzterer Art die Rede iſt, fehlt nie die Beziehung auf göttliches Recht[37].

Wenn die grundherrlichen Zehnten aus dem Beſitze von Kirchenland wohl nicht anders als für biſchöfliche Kirchen und Klöſter vorkommen, da nur dieſe wie mit der Immunität, ſo auch mit dergleichen Gefällen aus dem Krongute verſehen waren, ſo ſind die allgemeinen Zehnten unverkennbar den einzelnen Pfarrkirchen zugedacht; dem Biſchof ſteht die Aufſicht zu, aber die Verwendung geſchieht durch die Presbyter an den einzelnen Kirchen[38]; dieſelben ſind an den Umfang ihrer Pfarrſprengel gebunden; es ſollen Grenzen beſtimmt werden, wie weit eine Kirche den Zehnten von den Dörfern beziehen darf[39]; neu angelegte Dörfer ſollen an die Kirchen darin den Zehnten zahlen[40]; Colonen, die ſchon zu der grundherrlichen Rente verpflichtet ſind, indem ſie die Hälfte ihres Erwerbes an die Kirche zahlen (champart), von der ſie Land bebauen, ſollen von der andern ihnen verbleibenden Hälfte noch den Pfarrzehnten dem ordentlichen Prieſter entrichten[41]. Karl verordnet 803, daß von Zehnten, die das Volk an Pfarr- oder Taufkirchen darbringe, der größern Kirche oder dem Biſchofe nichts abgeliefert werde[42].

Der Zehnte bezog ſich ſchon jetzt nicht bloß auf Getraide, ſondern auch auf Wein, Flachs; dagegen Blutzehnten darf nur, wo er hergebracht iſt, gefordert werden; ſtatt deſſen Geld zu nehmen bleibt der Verſtändigung des Biſchofs mit den Pflichtigen überlaſſen. Umgekehrt wird als Mißbrauch verboten, daß den Zehntpflichtigen, um ſie zur Leiſtung geneigt zu machen, irgend eine Erkenntlichkeit verabreicht, der Zehnte von ihnen gleichſam erkauft werde[43]. Die deutſche Rechtsgewohnheit kannte

---

36) Cap. 817. c. 5. p. 215. — 37) Cap. 823. c. 9. p. 237: ut unusquisque suam decimam ad ecclesiam offerat, sicut mos vel *sacra* consuetudo esse dinoscitur. — 38) Tours, 813. c. 16. *Sirmond*, II. p. 298: ut decimae, quae singulis dabuntur ecclesiis per consulta episcoporum a presbyteris ad usum ecclesiae et pauperum summa diligentia dispensentur. — 39) Cap. 809. c. 9, 10. p. 161; Aſchheim, c. 7. *Dalham*, p. 10. — 40) Cap. 817. c. 12. p. 207. — 41) Cap. 829. c. 5. p. 350. — 42) Cap. 803. c. 11. p. 110. — 43) 829. c. 5: de nutrimine vero pro decima, sicut actenus consuetudo fuit, ab omnibus observetur. c. 7: de decimis, quae populus dare non vult, nisi quolibet modo ab eo redimantur, ab episcopis prohibendum est, ne fiat.

zwar dieſe Milderung der Dienſtbarkeit, daß dem Pflichtigen bey Ablieferung des Betrags Speiſe und Trank vorgeſetzt wurde [44]); hier ſcheint aber dieß Mittel verboten zu ſein, weil es als Einwirkung auf den guten Willen der Pflichtigen gleichſam deren Verbindlichkeit zweifelhaft machen würde.

§. 111. Benutzung des Kirchenguts.

Eine Anſicht vom Reichthume der Kirchen und Klöſter um dieſe Zeit gewährt ein Bericht der Miſſi Karls 812, woraus uns die Angaben über das bayeriſche Kloſter Staffelſee erhalten ſind [1]). Daſſelbe gehörte nicht gerade zu den reichſten Klöſtern [2]), und beſaß doch außer dem Herrenhauſe mit Nebengebäuden 740 Tagwerk Ackerland, Wieſen zu 610 Karren Heu, dazu an Vieh und Eßwaren ſo reiche Vorräthe, daß man ſich dort um die diätetiſchen Vorſchriften Benedicts nicht viel gekümmert zu haben ſcheint. Im Mägdehauſe arbeiten 24 Weiber, die 5 Stück Sarge fertig haben; eine Mühle liefert jährlich 12 Mud Frucht als Abgabe. Zum Kloſterhofe gehören 23 beſetzte Freihufen (mansi ingenuiles vestiti), deren Inhaber ihre Gefälle an Korn, Bier, Ferkeln, Hühnern, Eiern, Lein, Linſen und Arbeitstagen entrichten; dazu 19 beſetzte Knechtshufen (mansi serviles vestiti); die Frauen der Inhaber liefern gewebtes Zeug, verfertigen Malz, backen Brot. Das Bisthum Augsburg beſaß nach demſelben Berichte 1006 beſetzte und 35 unbeſetzte Freihufen, 421 beſetzte und 45 unbeſetzte Dienſthufen, und andere 1427 beſetzte, und 80 unbeſetzte [3]). Hersfeld beſaß zu Anfang des neunten Jahrhunderts 1050 Hufen und 795 Manſen; zu Aachen 816 werden zu den reichſten Klöſtern ſolche gezählt, die 3000—8000 Manſen und darüber beſitzen [4]).

Dieſelbe Anſicht vom Reichthum der Klöſter gewährt die Aufzeichnung der in Staffelſee vorgefundenen Kleinodien an Gold-

---

44) Grimm, R. A. S. 394.

1) I. S. 438; *Pertz*, III. p. 176; Mon. B. VII. p. 86. — 2) S. 167. — 3) Der Schluß des Berichts: restant enim de ipso episcopatu 7 curtes, de quibus hic breviatum non est, könnte die obige Vermuthung (S. 161) unterſtützen, daß Staffelſee einſt Biſchofsſitz geweſen ſey; allein nach dem Folgenden iſt vom Bisthum Augsburg die Rede. — 4) I. S. 604; Aachen, c. 122. *Hartzheim*, I. p. 502.

und Silberbeschlag des Altars, an Kreuzen, Reliquiengefäßen, Kelchen, Patenen, Gewändern zum Altardienst, so wie ein gleiches Verzeichniß der Kostbarkeiten des Klosters Disentis, die 670 nach Zürich geflüchtet wurden [5]), und ähnliche Nachweisungen aus dem nach Fulda gehörenden Kloster Milize [6]), aus St. Trudo [7]), aus Kochlsee [8]).

Da zur Bebauung jenes reichen Grundbesitzes die eigenen Leute nicht ausreichten, so benutzte auch die Kirche das hergebrachte Colonatverhältniß, um Grundstücke mit Vorbehalt des Eigenthums gegen eine Abgabe in Benutzung zu geben, und zwar sowohl an Freie, wie an Unfreie.

Freie Männer nehmen Kirchenland in Cultur bey Verarmung [9]), oder erhalten es mißbräuchlich vom Könige, der darin immer noch Krongut sah, übertragen, ohne dadurch ihre persönliche Freiheit einzubüßen [10]). Wie sehr das Ganze als ein Rechtsgeschäft, ohne Einfluß auf die persönliche Stellung galt, erhellet daraus, daß sogar Grafen Klostergut gegen Zins als Beneficium annahmen [11]). Wenn der König sogar freie Leute verkauft, verschenkt, so bezieht sich dieß auch nicht auf ihre Person, sondern auf Abgaben, wozu sie unbeschadet der persönlichen Freiheit verpflichtet waren [12]). Erblich waren jene Verleihungen noch nicht, doch bereitet sich die Erblichkeit vor; die Villa Albina bey Salzburz wurde ja schon in mehren Generationen an dieselbe Familie verliehen [13]). Die übliche Abgabe der freien Inhaber von Kirchenland wird jener Zehnte und Neunte gewesen sein, der so häufig bey dergleichen Benefizien vorkommt [14]).

Gebräuchlicher war die Verleihung an Unfreie, und zwar nach den beiden Graden der Hörigkeit [15]), wobey der eigentliche Sclav mehr zu Diensten, der höhere Unfreie, Hofhörige, mehr zu Lieferungen verpflichtet war.

In den Besitz von Sclaven kam die Kirche auf mehrfache Weise: sie werden ihr geschenkt, zugleich mit den Grundstücken,

---

5) *Eichhorn*, episc. Cur. no. 1; *Mabill.* annal. B. I. 464. — 6) S. 346. — 7) *D'Achery*, spicil. II. p. 661. — 8) *Meichelb.* chron. Benedictobur. p. 15. — 9) *Salvian*, de gubern. Dei V. 8, 9. Bremae 1688. p. 97. — 10) Capit. 803. c. 16. p. 111. — 11) Waitz, II. S. 200. — 12) *Neugart*, cod. dipl. I. no. 234. p. 196; *Bouquet*, VIII. p. 366. — 13) S. 205. — 14) S. 711. — 15) S. 574.

woran ſie haften [16]); Freie begeben ſich in ihre Dienſtbarkeit, wie ſchon Tacitus daſſelbe bey Verluſt im Spiel meldet [17]); die Gründe dazu waren Devotion, wie bey andern Schenkungen [18]), Dankbarkeit bey erlangter Heilung [19]), aber auch Mangel, Inſolvenz [20]), ſogar der Wunſch, dadurch dem Kriegsdienſt zu entgehen, ja auch Ueberredung durch Geiſtliche, weßhalb Karl jenen Schritt ſeiner beſondern Erlaubniß vorbehält [21]). Das Symbol dafür war das Legen des Haupts unter das Glockenſeil [22]). Die Knechte der Kirche ſchieden ſich wieder in ſolche, die auf den Grundſtücken angeſeſſen dieſelben gegen eine Abgabe bebaueten, was ſich ſchon der Form der höhern Hörigkeit näherte, und in ſolche, die auf dem Herrenhofe ſelbſt wohnten [23]). Für die erſteren, casati, Köther, Kothſaſſen [24]), waren die Dienſte geſetzlich beſtimmt: nach alamanniſchem Rechte liefern ſie jährlich 15 Sikkeln Bier, 1 Schwein im Werthe von einem Tremiſſis, Brot von 2 Mud Mehl, 5 Hühner, 20 Eier [25]); nach bayeriſchem Recht wird der Tribut gemäß ihrem Vermögen erwartet; allgemeiner iſt die Beſtimmung, daß ſie drey Tage der Woche für ſich, drey für den Herrn arbeiten; nur wenn der Herr ihnen noch einen Ochſen oder ſonſtigen Beſitz überläßt, ſind ſie noch zu anderm billigen Dienſt verpflichtet [26]). Außerdem findet ſich als Geldabgabe auch der Betrag von 6 Denaren, die deßhalb als der übliche Zins eines Knechts bezeichnet werden [27]). Dagegen die eigentlichen Haus- und Hofknechte werden nicht bloß zum Ackerbau, ſondern auch zu andern Dienſten gebraucht, und ihr Werth richtet ſich nach der Fertigkeit im Betreiben eines Handwerks, als Bäcker, Koch, Schmied, Goldſchmied, die verſchiede-

---

16) S. 575. — 17) *Tac.* Germ. 24. — 18) Formul. Sirmondi 10. *Baluz*, capit. II. p. 474; trad. Fuld. no. 347. p. 142; L. Alam. 1. — 19) Vita Liudgeri III. 18. *Pertz*, II. p. 416; vita Mannueti II. 5. *Martene*, thes. III. p. 1017; vita Idae II. 4. *Leibnit.* I. p. 179. — 20) Grimm, R. A. S. 328. — 21) Cap. 803. c. 16. p. 111; 805. c. 8. p. 136. — 22) *Schannat*, Buchon. vet. p. 331. — 23) *Neugart*, I. no. 193. p. 166: servi et ancillae conjugati et in mansis manentes; — puellae vero ad salam (Herrenhaus) manentes. — 24) Ib. no. 47. p. 48: casatas tres cum infantes suas; Grimm, S. 318; Birnbaum, S. 144. not. 36; Waitz, II. S. 153. — 25) L. Alam. 22. *Walter*, I. p. 206. — 26) L. Bajuv. I. 14. p. 248. — 27) *Neugart*, no. 303. p. 247; 244. p. 203: 6 den. unius servi debitum.

nen Arten der Hirten; dieß der Begriff der Miniſterialen um dieſe Zeit [28]). Bey Schenkung der Knechte an die Kirche wird wohl für ſie eine Ermäßigung der Dienſte ausbedungen: bey Eingehen einer Precarey heißt es, ſie ſollen nur ſolche Dienſte leiſten, in die ſie ſelbſt willigen; die auf dem Acker Anſäſſigen ſollen Zins und Fuhren, Handdienſte und Weberey leiſten, aber nur zum halben Betrage, und ſollen namentlich nicht zum Pflügen genöthigt ſein, die Mägde auf dem Herrenhofe nicht niedrige Dienſte leiſten; namentlich dürfen ſie nicht außerhalb des Hauſes geführt, nicht anderweitig vergeben werden, in welchem Falle die Familie des Schenkenden ſie zurückfordern und an ein anderes Kloſter vergeben darf [29]). Ausdrücklich werden ſie wohl vom beſchwerlichen Dienſt in der Mühle befreit [30]), oder es werden für ſie nur zwey Arbeitstage in der Woche, ſtatt der üblichen drey ausbedungen [31]). Bey den Schenkungen ſind die Knechte nur Zubehör der Grundſtücke, woran ſie haften; die Dienſte werden deßhalb von dem Acker, und nicht von den Perſonen gefordert; die Manſen arbeiten drey Tage die Woche, ihnen iſt Vieh überwieſen, wovon das Vieh der darauf wohnenden Knechte unterſchieden wird [32]).

Auch die Dienſte der Mittelfreien nach der milderen Hörigkeit waren durch das Geſetz beſtimmt: nach bayeriſchem Rechte haben ſie Aecker- und Weidezins zu entrichten nach Ermeſſen und nach Landesſitte, von 30 Mud Getraide geben ſie 3; ſie müſſen einen Acker 40 Schuh breit, und 1600 lang pflügen, umzäunen, beſäen, dann binden, einfahren, eben ſo eine Wieſe nach beſtimmtem Maß; dazu an den Weingärten arbeiten, das zehnte Bund Flachs, den zehnten Bienenſtock liefern, dazu vier Hühner, 10 Eier; ferner Vorſpann und Botendienſte leiſten, jedoch nur 50 Leugen weit; auf dem Herrenhofe in den Ställen, an den Heuſcheuern, Kornböden, Zäunen arbeiten, Kalk, Holz, Steine fahren [33]). Ermäßigter erſcheinen die Dienſte, wozu ſich

28) L. Sal. XI. 6. p. 22; L. Alam. 79; Fürth, die Miniſterialen Cöln, 1836. S. 13. — 29) *Neugart*, I. no. 193. p. 166: — puellae vero ad salam manentes — et hoc quod Alamanni Chuwilti-werch vocant non faciant, nach Neugart gekaufter Leute Werk, nach Grimm, R. A. S. 353, opus pestiferum. — 30) *Meichelbeck*, I. no. 190. p. 122. — 31) *Schannat*, Buchonia vetus p. 331; daher biduani, triduani, quotidiani. — 32) *Meichelb.* II. p. 126. — 33) L. Bajuv. I. 14. p. 248.

die sogenannten Barschalke[34]) bey Uebernahme von Kirchenland verstehen: sie pflügen dreimal im Jahre drey Tage, schneiden drey Tage, binden und fahren ein; andere geben außerdem noch Zins an Korn und Vieh und leisten Botendienste[35]); auch die Abgabe des Besthaupts findet sich schon[36]). Sehr üblich war die Pflicht des Wachszinses an die Kirche zu Lichten, cerarii, cerocensuales[37]).

Endlich Colonen auf den Aeckern der Kirche sind die aus römischer Zeit übernommenen Inhaber von verliehenem Lande mit der Pflicht einer Abgabe, die also bey der Eroberung eigentlich nur ihre Herren wechselten[38]). Sie bilden nach deutschem Rechte keinen eigenen Stand, da sie bald als frey und auch für ihr Dienstverhältniß dem ordentlichen Richter unterworfen vorkommen, das Wergeld eines Freien haben[39]), bald als unfrey zum Acker gehören, mit diesem übertragen werden, keines echten Eigenthums fähig sind. Man ließ sie also in dem früheren Verhältniß, das im Ganzen sich etwas günstiger, als das der Liten gestaltete[40]). Bey Verleihung von Aeckern an Unfreie hatte man den Vortheil, daß sie wegen Unfähigkeit zu echtem Eigenthum, auch wenn man den Besitz ihren Nachkommen zusicherte, das Eigenthumsrecht der Kirche nie gefährdeten[41]).

Außer den Einkünften aus Grundbesitz finden sich noch mehrfache andere Einnahmen der Geistlichkeit, wie Salzgefälle: Herzog Theodo II. schenkt an die salzburger Kirche zwanzig Oefen mit den dazu gehörigen Salzpfannen, ⅓ der Salzquelle am Schöpfbrunnen zu Reichenhall, und dazu den Zehnten vom Salz[42]); Arnulf gestattet dem Kloster Kempten, 881, jährlich sechs Karren Salz zu holen[43]). Ferner Jagd und Fischerey, Biberfang[44]), worin freilich eine arge Versuchung zur Uebertretung der Gesetze lag,

---

34) S. 574. — 35) *Meichelbeck*, I. no. 481. p. 255. — 36) *Leuckfeld*, antiquit. Poeldens. p. 243. (812). — 37) Cap. 779. c. 15. *Pertz*, III. p. 37; Sachse, hist. Grundlage, S. 481. — 38) *Guérard*, Irminon, I. p. 233. — 39) L. Alam. 23, 9. — 40) Kleinmayrn, Anhang, p. 32: casam suosque liberos cum colonis suis; cap. 803. c. 10. p. 115; Waitz, II. S. 165. — 41) *Meichelb.* I. no. 102. p. 81; 109. p. 84. — 42) Kleinmayrn, S. 20. — 43) Mon. B. 31. p. 79 — 44) Kleinmayrn, S. 22. 35; Fischerey mit Netzen im Rhein für Ettenheimmünster, *Grandidier*, II. no. 55; Anton, Gesch. der teutschen Landwirthsch. I. S. 470.

die den Geiſtlichen Waffen, Jagdhunde und Falken unterſagten[45]). Die eigentlichen Regalien, Markt-, Münz-, Zollgerechtigkeit kommen jetzt den Stiftern noch nicht zu; zu letzterer findet ſich ein Anfang durch Ueberweiſung von Zollgefällen, doch wohl nicht zu eigener Erhebung[46]).

Als eigentlicher Inhaber des Kirchenguts gilt nach altkirchlichem Rechte der Biſchof, dem deßhalb auch die Vertheilung der Einkünfte zukam; nur war das Verfahren dabey verſchieden. Nach römiſchem Herkommen zerfiel der Geſammtertrag in vier Theile für den Biſchof, den übrigen Klerus, die Armen und die fabricae ecclesiae; dieß ſchrieb Gregor II. ſeiner Geſandtſchaft nach Bayern vor, 716, und daſſelbe wird öfter eingeſchärft[47]); auf einer bairiſchen Synode unter Arno entſchließen ſich deßhalb ſogar die Aebte dazu, den Biſchöfen ¼ der Zehnten abzugeben[48]). Anderes beſtimmte das Herkommen in Spanien, wo nach drey Theilen zwiſchen Biſchof, Klerus und dem Bedürfniß der Kirche getheilt ward[49]). Annäherung daran findet ſich zu Orleans 511[50]); doch überwog die römiſche Form: Biſchof Haito von Baſel bemerkt, wie er zu ⅓ befugt ſey, ſich aber nach römiſcher Weiſe mit ¼ begnüge[51]).

Jene Theilung war bey biſchöflichen Kirchen leicht ausführbar, wo der Biſchof ſelbſt Alles in der Hand hatte, und die Austheilung beſorgte[52]). Schwieriger war die Ausführung bey den Pfarrkirchen, beſonders auf dem Lande; die Einkünfte kamen zunächſt in die Hände der Geiſtlichen ſelbſt, denen eine vollſtändige Ablieferung an den Biſchof, um von dieſem das Nöthige zum Unterhalt wieder zurück zu erhalten, beſonders deßhalb ſchwer fiel, weil habſüchtige Biſchöfe unbillig genug waren, die Kirchen

45) S. 661. — 46) Markt und Zoll in Paſſau an den dortigen Biſchof, Mon. B. 28. 1. p. 120; Siegbert III. giebt Zolleinkünfte in Aquitanien an Stablo und Malmedy, *Martene*, coll. II. p. 8; Ludwig d. Fr. den Zoll in Würzburg an den Biſchof, Mon. B. 28. 1. no. 119. p. 155. — 47) *Hartzheim*, I. p. 36. c. 5; *Othlon*, vita Bonif. I. c. 18; Reispach, c. 4. *Pertz*, III. p. 78. — 48) *Meichelbeck*, I. no. 286. p. 154. (807). — 49) Taragona, 516. c. 7. *Bruns*, II. p. 17; Braga, 561. c. 7. p. 34; Toledo, 655. c. 6. *Bruns*, I. p. 293; Richter, K. R. Aufl. 3. S. 619. — 50) Orleans, 511. c. 15. *Bruns*, II. p. 163. — 51) *Neugart*, ep. Const. p. 147. c. 15; *Pertz*, III. p. 440. — 52) Orleans, 511. c. 14; 538. c. 5. p. 193.

rfallen und die Pfarrer darben zu laſſen [53]). In Spanien kam an zuerſt auf eine Feſtſetzung der Abgabe zu 2 Solidi jährlich, omit Alles abgekauft ſein ſolle [54]). Im Frankenreich erkannte an zu Orleans, 511, das Eigenthumsrecht des Biſchofs über alle hende Habe der Pfarrkirchen, Aecker, Weinberge, Knechte und nſtigen Beſitz an; dagegen die zufälligen Einkünfte ſolle der farrer beziehen, und davon nur 1/3 an den Biſchof abliefern. chon 527 zu Carpentras ſchreitet man jedoch zu der Ermäßi- ung, daß jene Ablieferung wegfallen ſolle, ſobald die Kathedrale ich genug iſt, um ihrer zu entbehren; außerdem beſtreitet der farrer von den Einkünften ſeinen Unterhalt, und liefert den berſchuß an den Biſchof ab. Zu Orleans 538 begnügte man h mit der Beſtimmung, daß es wegen der Einkünfte der Land- rchen nach Ortsgewohnheit gehalten werden ſolle [55]).

Die beſte Gelegenheit für die Biſchöfe, um von den Pfarr- rchen einen Theil der Einkünfte einzuziehen, waren die jährli- en Viſitgtionen. Die Pflicht der Pfarrer, ihnen mit Beihülfe er Gemeinde freies Quartier zu geben, wird wiederholt einge- härft [56]); aber eben ſo alt ſind die Klagen über Erpreſſungen urch Einlager eines zahlreichen Gefolges an Menſchen und Pfer- en, wogegen alle Vorkehrungen durch Beſtimmung von Portio- en und Rationen erfolglos blieben [57]). Ludwig d. Fr. ließ die Biſchöfe verſprechen, ſich jedes Druckes dabey zu enthalten, die Reiſen zu gelegener Zeit vorzunehmen [58]); wie weit aber dennoch ie Willkühr ging, ſieht man aus den Verſuchen, die Abgaben u fixiren: Karl d. K. beſtimmt 844 die jährliche Abgabe einer Pfarrey an den Biſchof auf 1 Mud Korn, Gerſte und Wein; azu ein Friſchling (junges Schwein, doch auch Junges von an- ern Thieren, Lamm) 6 Denare werth, geſtattet aber übrigens, ür den ganzen Betrag die zu Braga feſtgeſetzte Abgabe von 2 Solidi jährlich zu erlegen [59]). Bey der jährlichen Viſitation ſol- en zur Erleichterung der Laſt jedesmal fünf Pfarrer zuſammen- leuern. Kaiſer Ludwig II. ſetzt den ganzen Betrag für eine Vi-

53) Planck, II. S. 598. — 54) Braga, 572. c. 2. p. 40. — 5) Orleans, 511. c. 15; Carpentras, 527. p. 176; Orleans, 538. c. 5. — 56) Conc. 742. c. 3. *Pertz*, III. p. 17; Soiſſons, 744. c. 4. — 7) Toledo, 646. c. 4. *Bruns*, I. p. 264. — 58) Cap. 817. c. 19. . 208. — 59) Cap. 844. c. 2. p. 378.

ſitation feſt auf 100 Brote, 4 Friſchlinge, 50 Sextare Wein, 10 Hühner, 50 Eier, 1 Schwein, 6 Mud Hafer, 3 Karren Heu, dazu Honig, Wachs, Oel nach Bedürfniß [60]).

§. 112. Belaſtung des Kirchenguts.

Der Reichthum der Kirche zog ihr nicht allein räuberiſche Angriffe durch Mächtige zu, gegen die jene Fluchformeln in den Schenkungsurkunden berechnet waren, ſondern auch der Staat ließ ſeine Hand ſchwer auf dem Kirchengute laſten. Man darf annehmen, daß ſämmtliche Abgaben, die in römiſcher Zeit als Grundſteuer, und für ſolche, die keinen Grundbeſitz hatten, als Kopfſteuer auch vom Klerus erhoben wurden, in fränkiſcher Zeit fortdauerten. Zu Orleans 511 wünſcht die Geiſtlichkeit zwar von allen Abgaben befreit zu werden, um ihre Einkünfte lediglich auf fromme Zwecke verwenden zu können [1]); wie wenig ihr dieß aber geglückt ſein muß, ſieht man aus einer Bitte der Synode zu Clermont 535 an Theodebert um Sicherſtellung der Kirchengüter bey den Theilungen der Monarchie, weil ſie ſonſt außer Stande ſeien, den pflichtmäßigen Tribut an die einzelnen Fürſten zu entrichten [2]). Auch die neuen Auflagen, womit Chilperich 579 das Land drückte, waren nach Art des römiſchen Cenſus eingerichtet, da er dafür Steuercataſter [3]) anlegte; und daß auch die Kirche mit herangezogen ward, beweiſet der Eifer, womit gerade ſie das Volk zum Aufſtande und zur Verbrennung der Cataſter anreizte [4]). Erſt die Unfähigkeit der Franken, das römiſche Indictionenweſen durchzuführen, ſcheint dieſe Art Abgaben allmälig in Abnahme gebracht zu haben. Von Theodebert wird gerühmt, daß er der Kirche zu Clermont den Tribut an den Fiscus erließ; doch galt dieß wohl nicht auf immer, weil daſſelbe bald darauf auch von Childebert 590 erwähnt wird [5]); auch Gregor I. wundert ſich, daß von Gütern der Kirche in Gallien Tribut gefordert werde [6]). Von Acker- und Weidegeld, ſo wie

60) Cap. 855. c. 1. p. 432.

1) Orleans, 511. c. 5. p. 162. — 2) *Bouquet*, IV. p. 58; *Mansi*, VIII. p. 864. — 3) v. Savigny, römiſche Steuerverfaſſung, Abhandl. der Berl. Akadem. 1822 und 1823 Berl. 1825. hiſt. philol. Kl. S. 57; Waitz, II. S. 512. — 4) *Greg.* Tur. V. 29. — 5) Ibid. III. 25; X. 7. — 6) *Gregor. I.* ep. IX. 110.

von Schweinezehnten, wahrſcheinlich Abgaben privatrechtlicher Art, befreite Chlotar II. die Kirche [7]; die übrigen Abgaben an den Fiscus hören mit Verleihung der Immunität auf, oder werden vielmehr dem Immunitätsherrn ſelbſt überwieſen [8].

Dabey bleibt nun aber doch eine Menge Abgaben zurück, die theils aus römiſcher Zeit, theils aus den neuen Verhältniſſen ſtammten. Letzterer Art war ein freiwilliger Beitrag (conjectus) zu den Staats-, namentlich Kriegsbedürfniſſen, der als Fortſetzung der Naturallieferungen an die Fürſten gelten darf, deren ſchon Tacitus gedenkt [9]. Die Abgabe ſcheint nicht fixirt, ſondern nach Vermögen und eigenem Ermeſſen geleiſtet zu ſein [10]; Pipin giebt den Aebtiſſinnen auf, mit den Gaben nicht ſelbſt auf das Maifeld zu kommen, ſondern ſie durch Geſandte zu ſchicken [11]. Sicher ſind dieß dieſelben Beiträge zur Kriegsſteuer, nach welchen Ludwig d. Fr. die Klöſter in verſchiedene Claſſen theilte [12].

Eine zweite Laſt war die Pflicht, dem König mit Gefolge und ſeinen Miſſi auf Reiſen Quartier zu geben, ſo wie an Gemeindelaſten, z. B. Brückenbau, Theil zu nehmen. In römiſcher Zeit hatte ſich die Kirche von ſolchen Laſten, namentlich dem Vorſpann, ziemlich frey zu machen gewußt [13]; allein daß dieß in fränkiſche Zeit nicht hinüberging, beweiſen Befreiungen, die meiſt bey Ertheilung der Immunität jetzt ausdrücklich erſt bewilligt werden [14]. Als Inhaberin von Krongut konnte ſie ſich jedoch der Verpflegung des Königs nicht entziehen, weßhalb Befreiungen auch hievon dahin zu verſtehen ſein werden, daß die königlichen Beamten im Immunitätsbezirk nur nicht ſelbſt Einquartierung anſagen, und Vorſpann fordern dürfen, ſondern ſich damit an den Immunitätsherrn wenden müſſen, der dann die Laſten zu vertheilen hat [15]. Der Miſſus, der mit der königlichen Anweiſung (tractoria) kam [16], durfte ſicher auch bey Biſchö-

---

7) *Pertz*, III. p. 3. c. 11; Waitz, II. S. 531. — 8) *Marculf.* form. I. 3: quicquid fiscus inde sperare possit. — 9) *Tac.* Germ. 15. — 10) Annal. Fuld. 751. *Pertz*, I. p. 346: dona illis regibus a populo offerebantur; *Fredeg.* c. 66. *Bouquet*, V. p. 7; *Hincmar*, de ordine palat. c. 30: placita propter dona generaliter danda; Waitz, II. S. 501. — 11) Cap. 755. c. 6. p. 25. — 12) S. 638. — 13) *Thomassin*, de jure metatus et gistii III. 1. 39. no. 1—3. — 14) Haſenrieb, S. 361. — 15) Kleinmayrn, 19. p. 65. — 16) Formel dafür, *Marculf.* I. 11; Beſtimmung der Portionen und Rationen, cap. 817. c. 29.

fen und Aebten Verpflegung fordern; Karl d. Gr. ſtrafte geiſtliche wie weltliche Vaſallen ſchwer, weil ſie in Bewirthung der Geſandten des Perſerkönigs ſich ſäumig bewieſen hatten [17]; umgekehrt erläßt er ſtrengen Tadel, daß Beamte, Herzoge, Richter und deren Untergebene bis zu Jägern und Falkonierern herab, ſich gegen Kirchen und Klöſter durch Einquartierung und Vorſpann Bedrückungen erlaubt, deren Leute zu Arbeiten an ihren Feldern Wieſen, Weingärten und Gebäuden herangezogen haben.

Schon letzteres Beiſpiel beweiſet, daß viel gefährlicher als die regelmäßige Beſteuerung der willkührliche Druck war, wozu gerade die Könige am eheſten ſchritten; hier zeigt ſich die bedenklichſte Seite jenes Beſitzes von Krongut; denn trotz der Schenkung und der bündigſten Formeln in den Immunitätsbriefen [18] reizten die vollen Caſſen der Kirche wiederholt zu Eingriffen, die in der Auffaſſung des Kirchenguts als urſprünglichen Kronguts immer eine Art Entſchuldigung fanden. Chilperich von Soiſſons ſtellt zwiſchen dem Reichthum der Kirche und der Leere des Fiscus die bedenklichſten Vergleiche an [20]; Chlotar I. zieht ohne Weiteres ⅓ der kirchlichen Einkünfte ein; die Biſchöfe fügen ſich, bis auf Injurioſus von Tours, der dem Könige mit dem Anſehn des heil. Martin entgegentritt [21]; Dagobert nimmt nicht nur die Hälfte des Ertrags, ſondern ſogar des Beſitzes ſelbſt, und die Biſchöfe ſchweigen [22]; Pipin I. erregt den Muth ſeines Heeres vor der Schlacht bey Teſtri durch Hinweiſung auf den Kirchenraub in Neuſter, der dort allgemein unter Vorwand des Krieges verübt ſey [23]. Nur aus der Idee, daß das Kirchengut auch nach der Verleihung in gewiſſem Sinne zum Krongute gehöre, erklärt ſich Pipins Befehl, daß die königlichen Klöſter von ihrer Verwaltung dem Könige Rechenſchaft ablegen ſollen [24]; Abt Gundeland von Lorſch bedarf, um vor ſeinem Tode von den Kloſtergütern etwas den Armen zu vermachen, der Erlaubniß Karls d. Gr. [25].

Wenn in römiſcher Zeit die Staatsdomäne beſonders zur Belohnung der Veteranen diente, ſo findet ſich jetzt etwas Aehn-

p. 218. — 17) Monach. Sangallens. II. 8. *Pertz*, II. p. 752. — 18) Cap. 807. *Pertz*, III. p. 150. — 19) Montag, I. S. 341. — 20) *Greg.* Tur. VI. 46. — 21) Vita Martini, *Du Chesne*, I. p. 655. — 23) Annal. Mettens. 690. *Pertz*, I. p. 318. — 24) Cap. 755. c. 20. p. 27. — 25) Cod. Lauresham. I. p. 21.

ches in der Benutzung des Kirchenguts zur Belohnung der Sol-
ıten und Befriedigung der politiſchen Partey, wohl nicht ohne
rinnerung an das frühere Verhältniß [26]). Landbeſitz, welchen
:r König aus der Domäne an weltliche Große gegeben hatte,
ird ihnen wohl wieder genommen, und der Kirche zugewandt [27]);
)er noch häufiger geſchah das Umgekehrte. Schon die Synode
ı Clermont 535 klagt, daß Laien ſich vom Könige Eigenthum
:r Kirche erbitten, erklärt ſolche Bewilligungen für ungültig,
nd ſetzt den Bann darauf. Zu Paris 557 weiſet man derglei-
ıen Kirchenraub ſchon aus Clodwigs Zeit nach [28]). Am berüch-
gſten aber ſind in dieſer Hinſicht die Eingriffe Karl Martells [29]),
› daß man ſpäter, um ſeine Schuld recht hervorzuheben, ihn
ls früheſten Urheber davon nannte [30]). Karl Martell blieb nicht
ıbey ſtehen, Grundſtücke, welche die Kirche aus der Domäne
:faß, nun anderweitig an ſeine Partey zu vergeben [31]), ſeine
)oldaten der Kirche als Erbpächter oder Colonen aufzudrin-
:n [32]), oder ihr Gelder ohne Weiteres abzupreſſen [33]), ſondern
: übergab ſogar ganze Klöſter und Bisthümer an Laien, die
ch dann mit ſehr weltlichem Gefolge in deren Beſitz ſetzten [34]).
)ieſe Zuſtände erregten die Klagen des Bonifaz, daß rohe Sol-
ıten mit Pferden, Hunden und Falken, mit Troß und Buhle-
nnen in die geweiheten Stätten eingezogen ſeien.

Karl Martells Söhne hatten den beſten Willen, hier zu hel-
n; 742 erklärt Karlman, der Kirche ſey das entwandte Geld
ırückgegeben; allein ſchon im nächſten Jahre muß er eingeſte-
:n, daß dieß wegen der dauernden Kriegsnoth nicht möglich
y, und trifft die Auskunft, daraus ein Anlehen zu machen, zu

---

26) Birnbaum, S. 127. — 27) *Gregor.* Tur. V. 3. — 28) lermont, c. 5. *Bruns*, II. p. 187; Paris, p. 220. — 29) I. S. 307. - 30) De majorib. domus bey *Du Chesne*, II. p. 2; Brief der Synode ın Chierſy 858, *Baluze*, capit. II. p. 108; *Hincmar*, oper. II. p. 132: ırlus — qui primus inter omnes Francorum reges ac principes res ecesiarum ab eis separavit atque divisit. — 31) Der Kirche zu Marille waren durch einen Großen Güter entfremdet; Karl beſiegt ihn in eim Aufſtande, giebt aber die Güter nicht der Kirche zurück, ſondern an nen ſeiner Getreuen; *Martene*, collect. I. p. 41. — 32) Birnbaum, . 128. — 33) Capit. 742. *Pertz*, III. p. 16: fraudatas pecunias :clesiarum. — 34) *Bonif.* ep. 51. p. 107; Milo in Rheims u. Trier : dafür ein Beiſpiel.

deſſen Verzinſung den Colonen eine neue Abgabe von einem Solidus für jede Haushaltung aufgebürdet wird [35]; Karl d. Gr. ermäßigt dieß ſpäter auf einen Solidus von je 50 Caſaten [36]. Im neunten Jahrhundert findet ſich die Angabe, daß die der Kirche aufgedrungenen Erbpächter außer zum Neunten und Zehnten auch zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude bey Verluſt des Beſitzes verpflichtet ſeien; ſie wären damit wenigſtens den eigenen Erbpächtern der Kirche in den Abgaben gleich geſtellt [37]; allein jene Beſtimmung findet ſich nur bey Benedict Levita, und iſt mit Unrecht in ein Capitulare Pipins von 756 aufgenommen, ſo wie ſie auch ſonſt Spuren der Unächtheit trägt [38]. Daſſelbe gilt von einer Verordnung Karls d. Gr., wornach dergleichen Inhaber von Kirchenland ſich den Beſitz aufs Neue von den Bi-

35) Capit. 743. c. 2. p. 18; I. S. 359. Bey dieſen ziemlich dunklen Beſtimmungen iſt precarium nicht Precarey; es handelt ſich nicht um Verleihung von Land, ſondern um Geld, welches der Kirche bereits abgepreßt iſt. Die Fürſten wollen daſſelbe noch behalten, jedoch als Anlehen, wofür die den Caſaten auferlegte neue Steuer als Zins dienen ſoll; precarium iſt alſo zeitweiliger Beſitz, worin ſich der Schuldner gegen den Creditor befindet: ut sub precario et censu (Zins) aliquam partem ecclesialis pecuniae in adjutorium exercitus nostri cum indulgentia Dei aliquanto tempore retineamus. Das Geld iſt aber nicht in einer Summe in die Kriegskaſſe gezogen, ſondern beſtimmte Perſonen von Karl Martells Partey ſind darauf angewieſen, ſo daß ihnen die verſchiedenen Kirchen gewiſſe Summen zu zahlen hatten. Stirbt ein ſolcher, ſo ſoll eigentlich die Zahlung wegfallen; aber der Fürſt behält ſich vor, daſſelbe Verhältniß noch einmal zu erneuern, und die Summe in Form eines neuen Anlehens an einen Andern zu überweiſen: eo modo, ut si moriatur ille, cui pecunia commodata fuit, ecclesia cum propria pecunia revestita sit. Et iterum, si necessitas cogat ut princeps jubeat, precarium renovetur et rescribatur novum. Nur wenn die Kirche darüber in Mangel geräth, ſoll ſie in ihren vollen Beſitz treten, reddatur integra possessio, wohl nicht die bereits ausgezahlten Summen, ſondern nur die künftige freie Verfügung über ihre Geldmittel; Birnbaum, S. 142. — 36) Cap. 779. c. 13. *Pertz*, III. p. 37. — 37) Die Pflicht der eigentlich kirchlichen Erbpächter zur Baulaſt capit. 802. c. 6. *Pertz*, III. p. 104. — 38) Capit. lib. V. 13. 14. *Baluz*, I. p. 827. und Cap. Mettense 756. c. 4. 5. p. 178; allein die Handſchr. kennen ſie hier nicht, *Pertz*, III. p. 31. not. f.; auf Fälſchung deutet das Berufen auf die Beſtimmungen zu Verne, 755, die Nichts davon enthalten. Aufgenommen aus Benedict iſt die Beſtimmung wegen der Baulaſt ſchon in den Synodalbrief der franzöſiſchen Biſchöfe 858: nonas et decimas ad restaurationem tectorum.

schöfen erbitten sollen[39]). Durch diese Fälschungen suchte man wohl ein Verhältniß, das sich nicht mehr abstellen ließ, wenigstens für die Kirche erträglich zu machen, indem man auf die aufgedrungenen Colonen dieselben Pflichten häufen wollte, wie auf die selbst angenommenen. Auch nach Karls Zeit wiederholt sich bey Leerheit der Kriegscassen dasselbe Verfahren; eine Synode zu Aachen 836 erklärt bey der Noth des Staats den Wunsch, daß Klöster nicht mehr an Laien gegeben würden, für unausführbar, und bittet nur, daß die eingestürzten Gebäude hergestellt, und die Geistlichen mit Unterhalt versehen würden, bis es besser werde[40]).

Günstiger als die großen Stifter bey ihrem Reichthum waren die gewöhnlichen Pfarrkirchen gestellt, denen durch Ludwig d. Fr. wenigstens der Besitz eines vollen Mansus, frey von allen Abgaben, zugesichert ward, so daß der Inhaber für seine Einnahme aus Zehnten, Gaben der Gläubigen, von Haus, Hof, Gärten und Land zu keinem andern Dienst, als dem kirchlichen, verbunden sey; nur wenn er mehr besitzt, ist er den Lehnsherren (senioribus, Patronen) zu Dienste verpflichtet[41]); jenes Pfarrland heißt dann geradezu die Aussteuer (dos, mansus dotalis) der Kirche; bey Visitationen wird nach ihrem Vorhandensein gefragt[42]).

Viertes Capitel.

Verhältniß der Kirche zum Volke.

§. 113. Kirchlicher Einfluß auf das Staatsleben.

v. Roth, von dem Einfluß der Geistlichkeit unter den Merovingern, München 1830. 4.

Die neutestamentliche Ansicht vom Staate, daß derselbe nur das Recht handhabt, und dafür kraft göttlicher Autorität Gehor-

---

39) Capit. lib. VII. c. 261. *Baluz*, I. p. 527, 1081. — 40) *Hartzheim*, II. p. 90. c. 16. — 41) Cap. 817. c. 10. *Pertz*, III. p. 207. — 42) *Hincmar*, capit. 2. Op. I. p. 716; *Thomassin.* III. 1. c. 37. no. 10. f; Montag, I. 325; Planck, II. S. 217. Ueber mansus, selten mansa, (Mon. B. 28. 2. p. 54.) I. S. 604; *Guérard*, Irminon, I. 2. p. 578, 597.

ſam fordern darf, aber keineswegs der Träger und Inhaber übrigen ſittlichen Beziehungen iſt, welche vielmehr vom Chri thum ſelbſt in Obhut genommen werden, dieſe Anſicht, w ſehr früh die Kirche in ſtrengen Gegenſatz gegen den Staat br te, ſo daß ſie denſelben völlig mit dem Begriffe der Welt (culum), und unter dem Eindrucke der römiſchen Verfolgung dem des Heidenthums unter dämoniſcher Gewalt zuſammenſte war bereits ſeit Conſtantin einer größern Annäherung an Staat gewichen, ſo daß die Diener der Kirche ſich nur zu mit den Angelegenheiten des Staats befaßten. Vollendet w dieſe Verknüpfung von Kirche und Staat auf germaniſchem den durch die engen Beziehungeu des Klerus zum Könige. nächſt in den Städten und Municipien fiel ganz von ſelbſt obrigkeitliche Anſehen an die Biſchöfe, die faſt allein als Be den Umſturz überlebten, und die natürlichen Vertreter und ſprecher der Beſiegten wurden. Als Clodwig zur Belage vor Verdun erſchien, beklagte man es als einen Unfall, daß Biſchof ſo eben geſtorben, und die Stadt des natürlichen ſprechers beraubt war; doch verſtand ſich ein Presbyter, zwar mit gutem Erfolg zu Unterhandlungen [1]). Noch als Martell Rheims belagerte, verlangte er die Uebergabe vom ſchof Rigobert, der ſie abſchlug [2]). Aber auch weit über d calen Beziehungen hinaus in die eigentlichen Angelegenheite Staats bildete ſich bald der Einfluß der Geiſtlichkeit aus Glieder der neuen Ariſtokratie. Bey Streitigkeiten der Fi werden als Schiedsrichter überall Geiſtliche benutzt, oder ſi ten von ſelbſt ihr prieſterliches Anſehen auf [3]); ja die Fi waren bey ihren Staatshandlungen ſchon deßhalb an ſie g ſen, weil nur ſie bald noch Kunde von Leſen und Schreibe ſaßen. Schon lange, ehe Karl die Miſſi einſetzte, verſta ſich von ſelbſt, daß bey den Commiſſionen des Staats ein g ches Mitglied mitwirkte; die Formel für die Vollmacht nimmt ohne Weiteres ein ſolches auf [4]). Für Karls Inſtitu Miſſi war es dann Grundſatz, daß ein Abt oder Biſchof betheiligt war [5]); zu Geſandtſchaften waren faſt nur ſie brau

1) I. S. 526. — 2) *Surius*, I. p. 113. — 3) *Gregor* VI. 31; VII. 47. — 4) *Marculf.* form. I. 11. *Baluz*, capit. II. p dum et nos in Dei nomine apostolico viro illo et illustre viro illo pa illis legationis causa direximus. — 5) I. S. 434; *Hansiz*, II. p

Dieſer Einfluß der Kirche auf das Staatsleben zeigt ſich zu-
hſt bey dem Gerichtsweſen: Kirchen und Bethäuſer waren
der Regel zur Verdrängung des Heidenthums an alten Opfer-
› Gerichtsſtätten errichtet [6]), was dem Klerus ſchon einigen
nfluß ſicherte. Ludwig d. Fr. verbot zwar das Gerichthalten
den Kirchen und deren Vorhöfen [7]); doch galt dieß nur von
: größern Volksverſammlungen; einzelne Gerichtsacte erfolg-
ſchon wegen der Betheiligung der Geiſtlichkeit bey den Got-
gerichten in den Kirchen. Wenn die Geiſtlichkeit ſchon im
ränkiſchen Reich einen moraliſchen Einfluß auf die Richter aus-
bt hatte [8]), ſo erhielt ſie jetzt eine amtliche Aufſicht über
Rechtspflege. In Spanien ſprach die Synode von Toledo
) dieß aus [9]); im fränkiſchen Reiche verordnete Chlotar II.,
ß in Abweſenheit des Königs der Biſchof die Richter überwa-
n, und gegen ungerechte Urtheile einſchreiten ſolle [10]). Dieſer
nfluß kann nicht anders, als mildernd und beſänftigend ge-
kt haben, um in das oft ſtarre und ſtrenge germaniſche Ver-
ren einen Hauch von Menſchlichkeit zu bringen. Bey verüb-
n Mord, der Blutrache und Familienfehde zur Folge hatte, ver-
ſtalten die Kleriker nicht ſelten die Sühne [11]); die Kirche giebt
hl zur Beilegung eines Handels das fehlende Wergeld her [12]).
lbſt von den üblichen Rechtsſymbolen treten allmälig die grau-
nen mit heidniſchen Zügen zurück, wie Blut, Feuer, Waſſer,
d nur die harmloſeren, wie Erde, Laub, Gras, erhalten ſich.
er freilich iſt nicht zu verkennen, daß die Kirche bey dieſer
ilderung im Gerichtsverfahren am Meiſten die Formen aus-
gte, die mit der alten demokratiſchen Freiheit zuſammenhingen,
d in ihre ſtrengere Auffaſſung der Obrigkeit nicht paßten [13]).

Beim Eide war die Kirche darauf bedacht, Formen, die an
: rohe heidniſche Sitte erinnerten, mit milderen zu vertauſchen.
o wird die Sitte, auf das Schwert zu ſchwören, indem daſ-
be nur entblößt, oder die Spitze in die Erde geſenkt und die

---

6) Grimm, R. A. S. 796. — 7) Capit. 817. c. 14. *Pertz*, III. 212. — 8) Gieſeler, I. 2. S. 168. — 9) Toledo, 589. c. 18. *uns*, I. p. 217. — 10) *Pertz*, III. p. 2. c. 6. — 11) *Marculf.* 18. *Baluz*, capit. II. p. 417: intervenientes sacerdotes et magnificis is nos ad pacis concordiam ob hoc visi fuerunt revocasse. — 12) *egor.* Tur. VII. 47. — 13) Waitz, II. S. 592; Grimm, R. A. 200. no. 3.

Hand auf den Griff gelegt ward [14]), als heidniſch bezeichnet hielt ſich aber doch noch in chriſtlicher Zeit [16]). Dagegen ſ die Kirche als chriſtliche Sitte den Schwur aufs Kreuz, auf Evangelium [17]), und vor Allem auf die Reliquien der Heili durch [18]), gewöhnlich auf die ſie umſchließende Kapſel, ca Keſſe [19]), oder auf den Altar, der ſtets Reliquien enthielt Man konnte den Eid verhindern, wenn man dem Schwören die Hand vom Altar zog, oder die Kirchthür vertrat, worauf Zweikampf erfolgen mußte [21]). Nicht ſelten wurde ein Be geſpielt, indem der Schwörende die Reliquien wohl vorher der Kapſel nahm, um durch den Eid nicht gebunden zu Karl d. Gr. geſtattet Eide nur in der Kirche und über quien [22]), und ſetzt als Strafe des Meineids Verluſt der H oder Löſung derſelben mit dem vierten Theile des Wergelde Auch die Herbeiziehung von Eideshelfern, Conſacramentalen ihre perſönliche Ueberzeugung von der Redlichkeit des Schw den zu erklären hatten, und deren Zahl nach der Wichtigkei Sache ſtieg, ſechs, acht, zwölf, auch vierundzwanzig, weiſe altgermaniſche Rechtsanſichten zurück; ſie ſtehen dem Schw den zur Seite, wie ſie ihm in der Fehde geholfen haben den [24]). Die Kirche konnte daran jetzt noch nichts ändern; alamanniſche Geſetz giebt dafür das Verfahren [25]), und Ka Gr. 803 die Schwurformel [26]). Dagegen bekämpfte man

---

14) Ibid. S. 166. — 15) Zuſätze zum ſal. Geſetz, I. annal. Fuld. 873. *Pertz*, I. p. 386. — 16) So 811. bey einen den zwiſchen Dänen und Franken, *Pertz*, I. p. 198; Lex Alam. 89. *ter*, I. p. 229, wo, wenn mit Rogge, Gerichtsweſen, S. 175. ſtat sacramenta geleſen wird, sacrata, ein Weihen des Schwertes zum auch einen Einfluß der Kirche beweiſen würde. Bey einem Vorfa *Neugart*, I. no. 591. p. 481. iſt das Ziehen der Schwerter, nachd Eid auf die Reliquien ſchon geleiſtet, wohl nur Zeichen der Drohu 17) Edict. Rotharis c. 364. *Walter*, I. p. 746: ad evangelia sancta ad arma sacrata. — 18) L. Alam. VI. 7. p. 202; Thaſſilo ſchw den Vaſalleneid auf die Reliquien des Dionys, *Pertz*, I. p. 141. — Halthaus, glossar. s. v. Heilthum, S. 855. — 20) *Grego* III. 14. — 21) L. Bajuv. 59. 4. p. 183. — 22) Cap. 803 *Pertz*, III. p. 118. — 23) 805. c. 11. p. 136; *Baluz*, I. p. 30. — 24) Rogge, S. 145. — 25) S. 28. — 26 c. 12: sic eum Deus adjuvet, et sancti, quorum istae reliquiae s veritatem dicat.

rmen des germanischen Schwurs als heidnisch, z. B. daß bey ndication gestohlenen Viehes der Schwörende das Thier mit Hand berührte [27]), was wohl im Vergleich der sonst üblichen rührung der Reliquien unangemessen zu sein schien. Auch der e Widerwille der Kirche gegen den Eid überhaupt führte zu rsuchen, denselben wenigstens zu beschränken. Er wird im manischen Gesetz verboten, wo Verdacht des Meineids statt det, im bayerischen möglichste Bedachtsamkeit dabey vorgeschrie- [28]); Pirmin verbietet nicht nur den Meineid, sondern auch Eid selbst [29]); Priestern wird jeder Schwur untersagt, und Versicherung der Wahrheit gestattet [30]). Das Bestreben der che, das germanische Gerichtsverfahren nach christlichen Grund- en, aber gewiß gegen die Volkssitte umzuformen, ist hiernach zweifelhaft.

In Bezug auf Todesstrafen befand sich die Kirche in einer enthümlich getheilten Stellung; aus biblischer Erinnerung er- nte sie im Einklange mit dem römischen Strafverfahren deren chtmäßigkeit an; dagegen nach den allgemeinen Grundsätzen Liebe und Versöhnlichkeit, die das Evangelium predigt, mußte gegen Blutvergießen Abscheu hegen; von beiden Neigungen, ischen denen sie schwankte, lassen sich Beweise aufstellen. Das manische Strafrecht nach dem Grundsatze der Composition llte die Todesstrafe nur im äußersten Falle eintreten lassen; nur ig jener Grundsatz so gänzlich mit der demokratischen Freiheit ammen, daß weder das Königthum noch die mit ihm verbün- e Kirche daran Gefallen haben konnte. Als Childebert 596) absichtlichem Mord die Erlegung des Wergeldes aufhob, und nso auf Diebstahl und andere grobe Verbrechen bey eidlicher sage von fünf oder sieben Zeugen Todesstrafe verhängte, flocht in die Verordnung ein biblisches Citat ein [31]), also sicher un- Beirath der Kirche. Die ganze Einrichtung des Wergeldes Umgehung der Todesstrafe wird ihr demnach unlieb gewesen t. Dagegen verbirgt sie dann auch wieder nach allgemein christ-

---

27) Orleans, 541. c. 16. *Bruns*, II. p. 204. — 28) L. Alam. 1. p. 213; L. Bajuv. 8. 16. p. 269. — 29) *Mabill.* analect. p. nolite jurare nec perjerare. — 30) Cap. 801. c. 19. p. 88. — *Pertz*, III. p. 10. c. 5, 7: quomodo sine lege inviolavit, sine lege iatur, nach Rom. II. 12.

lichen Grundſätzen ihren Abſcheu gegen die blutige Juſtiz n
Zu Auxerre 578 wird den Klerikern die Anweſenheit bey F
rung und bey Gerichten, wo ein Todesurtheil auszuſprechen
verboten; zu Toledo 683 erklärt man ſich überhaupt gegen
Folter [32]). Bey vielen Gelegenheiten drücken Wortführer
Kirche ihren Abſcheu gegen die Todesſtrafe aus, ſuchen B
theilte loszubitten, und bieten, wenn dieß nicht angeht, den
genden zufolge, ihre Wunderkraft zur Wiederbelebung der
gerichteten auf: Corbinian macht einen Gehängten wieder l
dig [33]), während ſonſt ſchon das Abnehmen eines ſolchen
Galgen ſchwer verboten war [34]). Liudger ſtellte einen hinger
ten Pferdedieb wieder her, und ſchalt das Volk, das zum
ſchauen einer Hinrichtung eilte [35]); Eligius begräbt Geräderte
Gehängte mit Erlaubniß des Königs [36]). Der Widerſpruc
dieſem Schwanken der Kirche zwiſchen Billigung und Be
pfung der Todesſtrafe erklärt ſich ſo, daß die Schritte erſte
mehr amtsgemäß waren, worauf das äußere Anſehen der Sc
ſtellen und das Intereſſe des Königthums gegen die heidniſch
maniſche Freiheit Einfluß ausübten, daß dagegen in den S
ten zweiter Art ſich mehr das allgemein chriſtliche Bewu
ausſprach.

Unter beſonderm Schutze der Kirche ſtanden von jeher
wen und Waiſen, Arme, Gefangene; in römiſcher Zeit be
Klerus ſein Anſehn auf, um dergleichen personae miserae
Bedrückung und Willkühr zu ſchützen; ſelbſt das Kirchengut
ja im Grunde als den Armen gehörig, und ward einem beſ
ten Theile nach zu ihrer Pflege verwandt [37]). Nach deut
Rechte ſtanden Perſonen, die keinen andern Schutz hatten,
ſchon unter des Königs Frieden [38]); allein bey Ausführung
ſes Grundſatzes war der Einfluß der Kirche ſehr erheblich.
Orleans 549 wird verordnet, daß die Gefangenen ſonnt
vom Archidiakonus oder Kirchenpropſt beſucht werden, und
Biſchofe Speiſe erhalten; Ausſätzigen ſoll von der Kirche

---

32) Auxerre, 578. c. 33, 34. *Bruns*, II. p. 240; Toledo, 683
I. p. 337. — 33) *Meichelbeck*, I. p. 6. — 34) L. Sal. 69.
ter, I. p. 86; Wilda, Strafrecht, S. 501. — 35) S. 438. —
Andoenus, vita Eligii II. 31. — 37) S. 722. — 38) K
Vormundſchaft, I. S. 77.

ng und Speiſe zukommen [39]). Zu Tours 567 wird den Städ-
ı die Unterhaltung der Armen anempfohlen, ſo daß Prieſter
ıd Bürger beſtimmte Arme ernähren [40]). Pipin verordnet zu
erne 755, daß vor Gericht immer zuerſt die Sachen der Witt-
:n und Waiſen behandelt werden zum Seelenheil des Königs [41]).
ırl d. Gr. befiehlt, daß jeder Vaſall einen Armen von ſeinem
hen oder eigenem Vermögen erhalte, jedoch ſolle derſelbe arbei-
ı [42]).

Die Sclaverey iſt durch chriſtlichen Einfluß bey den Ger-
anen zwar nicht gebrochen, aber doch bedeutend gemildert, na-
entlich der Form der milderen Hörigkeit mehr genähert. Zu-
ächſt hatten die Biſchöfe als Vertreter chriſtlicher Liebe ſchon
e Pflicht, ihr Anſehn gegen willkührliche und grauſame Be-
ındlung der Sclaven aufzubieten. Ein entſetzliches Beiſpiel
:zu bey Gregor von Tours iſt ein Franke Rauching, der ſeine
ıſt daran hatte, brennende Wachslichte, welche die Diener tru-
n, ihnen an den nackten Armen auszulöſchen, und ſo das
:eiſch bis auf die Knochen zu verbrennen. Ein Knecht und
ne Magd, denen er die Erlaubniß zur Ehe verſagte, fliehen
: die Kirche; der Biſchof giebt ſie nicht eher heraus, bis der
err ſchwört, ſie nicht zu trennen; er hielt den Schwur, indem
ſie beide in einen ausgehöhlten Baumſtamm einſchließen, und
bendig begraben ließ. Der Biſchof eilt hinzu, befreit ſie, der
necht lebte noch, das Mädchen war todt [43]). Zur Milderung
s Verhältniſſes eifert die Kirche beſonders gegen willkührliche
eſtrafung der Sclaven; man ſetzte Bann und zweijährige Buße
ıauf, wenn ein Herr den Sclaven tödtet ohne Vorwiſſen des
ichters [44]); man wiederholte die moſaiſche Beſtimmung, daß,
er einen Knecht oder eine Magd ſchlägt, daß ſie ſofort ſterben,
s Mordes ſchuldig ſey; nur wenn ſie zwey bis drey Tage leben,
ht der Herr ſtraflos aus. Man verbot den Verkauf der Scla-
n außerhalb der Provinz [45]).

---

39) Orleans, c. 20, 21. *Bruns*, II. p. 214. — 40) Tours, c. p. 226. — 41) *Pertz*, III. p. 27. c. 23; capit. 802. c. 4. p. 104; 6. c. 2. p. 137. — 42) Capit. 806. c. 9. p. 144. — 43) *Gre-r.* Tur. V. 3. — 44) Agde, 506. c. 62. p. 158; Epaon, 517. c. 34. 171. — 45) Cap. VI. 10. *Baluz*, I. p. 927. nach Exod. 21, 20; ıalons s. S., 649. c. 9. p. 266.

Ein Beitrag zur Beſſerung jenes Verhältniſſes lag ferner darin, daß die Kirche ihre eigenen Leute beſſer hielt, was nothwendig auch auf andere Herren zurückwirkte; ſo ſtanden ſie geſetzlich den Dienſtleuten des Königs gleich[46]), hatten bey Anklagen das Recht, ſich wie Freie durch Eid und Eideshelfer zu reinigen[47]). Viel wirkte ſie endlich für Freilaſſung der Sclaven dadurch, daß ſie dieſe als verdienſtlich bey Gott hinſtellte[48]), ſogar mit einem Anklang von der Idee allgemeiner Menſchenrechte[49]). Pirmin verbot, einen Menſchen der Freiheit zu berauben; Benedict von Aniane wies bey Schenkung von Landgütern die darauf haftenden Sclaven zurück, und drang auf deren Freilaſſung[50]). Auch bey dem Act der Freilaſſung ſelbſt betheiligte ſich die Kirche. Die fränkiſche Sitte kannte dieſelbe mittelſt des Denars; der Knecht bot denſelben dem Herrn dar, der ihm die Münze aus der Hand ſchlug; daher ſein Name als Freigelaſſener denarialis[51]). Die Kirche führte nach dem ihr zuſtehenden römiſchen Rechte die Freilaſſung per tabulam ein, die eigentlich in einer Abtretung des Sclaven durch den Herrn an die Kirche beſtand, ſo daß dieſe ihm durch den Diakonus den Freibrief übergab, und deſſen Geltung überwachte[52]). Solche tabularii blieben ihr zu einem gewiſſen Zins verpflichtet, gewöhnlich zu Wachszins, wie denn überhaupt die Freilaſſung nicht zur vollen Freiheit nach Art der Freigeborenen verhalf, ſondern noch immer gewiſſe Pflichten nach Art der milderen Hörigkeit vorbehielt[53]).

In der Freilaſſung der eigenen Sclaven waren die Biſchöfe durch Rückſicht auf die Erhaltung des Kirchenvermögens beſchränkt; für jeden freigelaſſenen Knecht ſoll ein anderer eingeſtellt[54]), die

46) S. 650. — 47) L. Ripuar. 58. 20; 19. 2; 21. — 48) *Marculf.* II. 32: qui debitum sibi nexum relaxat servientem, mercedem in futurum apud dominum sibi retribuere confidat; L. Rip. 58: servum pro animae redemtione liberare. — 49) *Marculf.* l. l.: nec libertatis obsequium debens, nisi soli deo, cui omnia subjecta sunt; *Jonas* Aurel. de institut. laical. II. 22. *d'Achery*, spicil. I. p. 296: cur enim dominus et servus, dives et pauper natura non sunt aequales, qui unum deum non acceptorem personae habent in coelis? — 50) *Mabillon*, analect. p. 68; Act. S. B. IV. 1. p. 197. — 51) Grimm, R. A. S. 178; *Guérard*, Irminon. I. 1. p. 368, 374. — 52) L. Rip. 58. — 53) *Meichelb.* I. no. 19. p. 36: quos liberos relaxavi, eorum muntpurt ad ipsum pertineat titulum; Grimm, S. 332; Waitz, II. S. 158. — 54) L. Rip. 58. 3.

itgift an einen ſolchen beſchränkt werden[55]), und der Biſchof pflichtet ſein, dafür der Kirche ſein Privatvermögen zu verma-n, derſelben auch das Patronatrecht über den Freigelaſſenen rzubehalten[56]). Für Sclaven der Klöſter wird die Freilaſſung terſagt, damit ſie nicht feiern, während die Mönche arbeiten üſſen[57]).

§. 114. Strafrecht der Kirche.

Ein gewiſſes Strafrecht gegen Frevler ſtand der Kirche im-er zu, anfangs als Geſellſchaftsrecht, wie jeder Verein unwür-ge Mitglieder ausſtoßen darf, ſpäter durch das Pönitenzver-ältniß, indem grobe Sünder nur nach langwieriger Buße wie-er aufgenommen wurden. Der Grundſatz hiebey, daß jedes Verbrechen nicht nur das bürgerliche, ſondern auch das göttliche Recht verletze, und die Kirche zu einer Genugthuung berechtige, at auf germaniſchem Boden durch die enge Verbindung von Kirche und Staat noch viel entſchiedener hervor. Die Kirche er-heint neben dem Könige als eine ſelbſtändige Quelle des Rechts; r Frieden ſteht neben dem Königsfrieden, und hat gleichfalls nſpruch auf Sühnung durch eine Geldbuße [1]). Dieß zeigt ſich nächſt darin, daß Frevel gegen die Kirche ſelbſt, gegen ihre ebäude und Perſonal mit höherm Wergeld belegt iſt [2]); ſodann ß bey Verbrechen innerhalb ihrer Räume, namentlich Mord an reien, außer der ſonſtigen Buße eine Vergütung von 60 Solidi gen Entweihung des Orts zu zahlen war [3]); und endlich, daß f Verletzung kirchlicher Perſonen innerhalb des Gotteshauſes ßer dem Banne des Königs ein dreifaches Wergeld ſtand, wo-n $^1/_3$ der Kirche wegen Bruches ihres Friedens zufiel [4]). Die rche ſteht alſo nicht bloß, wie jeder Andere, unter des Königs eden, ſondern hat ſelbſt einen höhern Frieden, iſt ſelbſtändige uelle des Rechts. Dieſelbe Anſicht dehnte ſich dann auf alle die ergehen aus, die in einiger Beziehung zur Religion ſtehen, und urch das Chriſtenthum als beſonders ſtrafwürdig bezeichnet ſind,

55) Agde, 506. c. 7. p. 147. — 56) Toledo, 633. c. 67. 68. p. 89. — 57) Agde, c. 56.

1) Wilda, Strafrecht, S. 528. — 2) S. 645. — 3) L. lam. 4. p. 200. — 4) Cap. 817. c. 2. *Pertz*, III. p. 210.

wie Meineid, Fleiſchesvergehen, Inceſt, Kindermord, Entweihung der Gräber. Für dieſe beſaß die Kirche ein beſonderes Strafrecht, welches ſie nach der üblichen Unterſcheidung von peccata occulta und publica theils durch das Beichtverhältniß, theils durch förmliche Inquiſition mittelſt des biſchöflichen Sendgerichts ausübte.

Die Beichte zum Erlaß der freiwillig eingeſtandenen Sünden (peccata occulta) iſt um dieſe Zeit noch ſehr fern von der Sacramentsidee. Zwar gilt ſie als nothwendig: in der Viſion des Wettin befindet ſich ein Abt im Fegfeuer, weil er ohne Beichte geſtorben, eben ſo ein Prieſter, der ſich nicht ſchnell genug zur Anhörung derſelben eingefunden hatte [5]). Dem Irrlehrer Aldebert wird es ſchwer angerechnet, daß er die Beichte für überflüſſig erklärte [6]). Aber dabey gilt ſie doch nur als ſittlicher Act, als Vorgang zwiſchen der ſchuldbewußten Seele und Gott, wobey die Mitwirkung des Prieſters nur als unterſtützend und anweiſend erſcheint [7]). Die Synode zu Chalons s. S. räumt dem Prieſter nur die Stelle des Seelenarztes ein, nicht wie die ſpätere Scholaſtik, die eines Richters [8]); deßhalb ſind die Abſolutionsformeln jetzt auch nur deprecativ in Form eines mit dem Beichtenden an Gott gerichteten Gebetes, nicht judicativ, als Erlaß der Sünde aus Prieſtergewalt [9]). Ausdrücklich ſoll ſich aber

5) Visio Wettini, *Mabillon*, Act. S. B. IV. 1. p. 280. — 6) l. c. 315. — 7) *Theodulfi* Aurelian. capitulare ann. 797. ad parochiae suae sacerdot. c. 30. *Mansi*, XIII. p. 1001: confessio, quam sacerdotibus facimus, hoc nobis adminiculum affert, quia accepto ab eis salutari consilio, saluberrimis poenitentiae observationibus sive mutuis orationibus peccatorum maculas diluimus. Confessio vero, quam soli Deo facimus, in hoc juvat, quia quanto nos memores sumus peccatorum nostrorum, tanto horum deus obliviscitur. — 8) Chalons s. S., 813. c. 33. *Sirmond*, II. p. 314; Eligius, serm. 4. bibl. patr. max. 12. p. 306, erklärt die Biſchöfe bey der Beichte nicht für auctores, ſondern nur für ministri. — 9) Die freilich interpolirten capitula Theodors Cantuar. 13. Kunſtmann, lat. Pönitenzialbüch. der Angelſachſ. Mainz 1844. S. 113: misereatur tibi Christus, filius Dei; donet tibi Deus veram poenitentiam facere; indulgeat tibi Deus omnia peccata tua; das poenitentiale Egberts von York, gewöhnlich *Beda*, de remediis peccator. c. 35. ibid. p. 150: dominus sit tibi adjutor et protector, et praestet indulgentiam de peccatis tuis preteritis, presentibus et futuris; *Regino*, II. c. 304. ed. Wasserschleben, p. 147.

Beichte nicht bloß auf Sünden in Werken, ſondern auch in danken beziehen, und vorzugsweiſe auf die ſogenannten Caallaſter, deren man um dieſe Zeit gewöhnlich acht zählte[10]).

Zur Erlangung der Abſolution gedachte man anfangs die frü-e Strenge beizubehalten, wornach der Sünder durch das Ver-jen aus der Gemeinſchaft ausgeſchloſſen, und erſt nach geleiſte-Buße wieder aufgenommen wird[11]). Columban ſchreibt dieß r[12]); bey den Predigten des Eligius ſtehen die Büßenden auf : linken Seite in der Kirche, und erheben zum Zeichen ihrer ſtimmung auf die Anfrage des Prieſters ihre rechte Hand[13]).) findet ſich noch zu Ende des ſiebenten Jahrhunderts in Deutſch-d und England bey Verwandtenmord eine Bußzeit von ſieben hren, wo der Verbrecher als friedlos und unſtät, baarfuß mit llenem Gewand in die Fremde gewieſen wird; er durfte keine rche betreten, nur Waſſer, Brot und Kräuter eſſen außer nn- und Feſttags; manchem war ſieben Jahre lang unter-gt, an einem Ort länger als einen Tag und eine Nacht zu len, außer bey Krankheit und an hohen Feſten[14]). Vermehrt rde die Qual noch durch Anlegen eiſerner Ketten: in St. allen traf ein ſolcher Unglücklicher ein, der wegen Mords zu en hatte; er trug um Hals und Arme eiſerne Ringe, die

10) Gregor I. Moral. in Job. XXXI. 44. Op. I. p. 1035. kennt deren 7: nis gloria, invidia, ira, tristitia, avaritia, ventris ingluvies, luxuria; die rigen Moraliſten aus dieſer Zeit deren 8: *Columban*, bibl. patr. max. p. 13: gula, fornicatio, cupiditas, ira, tristitia, acedia, vana gloria, perbia; eben ſo *Pirmin*, *Mabill*, annal. p. 1, der accidia durch otioſitas klärt; *Theodor*, lib. poenitent. 7. p. 49: superbia, vana gloria, invi-a, ira, tristitia, avaritia, gula (dafür capit. 12. p. 111: ventris ingluvies), uria; *Egbert* von York, c. 26. p. 166: superbia, invidia, fornicatio, nis gloria, ira longinqua, tristitia hujus seculi, avaritia, ventris inglu-es. Ein Beichtbuch mspt. in Merſeburg, Waſſerſchleben, Beiträge, ipzig 1839. S. 81: superbia, gula, fornicatio, avaritia, ira, accidia ositas), tristitia, cenodoxia i. e. vana gloria. Ein erweitertes Verzeich-s nach lat. und ahd. Benennungen giebt ein Codex aus Weiſſenburg (9tes hrh.) in Wolfenbüttel, Maßmann, Abſchwörungsformeln no. 20. S. 2: Ista ſ. criminalja peccata, p. que diabolus mergit homines in in-nū. *uitja carnis.* ecustj thes lichamen; *Inmunditja.* unhrejnitha; *fornitjo.* huar; *Luxuria.* firinlustj. cet. — 11) Toledo, 589. c. 11. p. 5. — 12) Bibl. patr. max. 12. p. 21. — 13) Serm. 7. ib. p. 7. 310. — 14) Theodor, lib. poenit. I. S. 45.

tiefe Furchen ins Fleiſch geſchnitten hatten [15]). Karl d. Gr. verbot das Umherziehen nackter, in Eiſen geſchmiedeter Büßender [16]). Gewiß war hiernach die Kirche nicht geneigt, von der alten Bußſtrenge nachzulaſſen, die auch der ganzen Lebensart der Neubekehrten wohl entſprach. Dennoch wird man ſeit Ende des ſiebenten Jahrhunderts durch eine auffallende Milderung im Strafverfahren überraſcht: eine Ermäßigung war es ſchon, wenn die Abſolution gleich nach der Beichte ertheilt, die Pönitenz alſo nicht vorausgeſetzt ward [17]), noch mehr aber, wenn jene läſtigen Bußübungen mit minder beſchwerlichen vertauſcht wurden. Am feſtheſten geſchah dieß in Britannien durch die ſogenannten Beichtbücher, die anfangs nur Privatſache, und nicht durch kirchliche Autorität eingeführt waren, aber durch die bequeme tabellariſche Ueberſicht der Vergehen und ihrer Strafen allgemeine Benutzung und ſo auch Eingang ins fränkiſche Reich fanden [18]). Sie thun digen ſich ſelbſt nur als Hülfsmittel im Beichtſtuhl an, um Grundſätze anzugeben, die der Prieſter nach eigenem Ermeſſen auf Alter, Geſchlecht, Charakter der Beichtenden anzuwenden habe [19]). Die kirchlichen Autoritäten ſind anfangs ſogar gegen ihren Gebrauch, weil ſie die Pönitenzen ſo auffallend mildern [20])

---

15) Mirac. S. Galli II. 34. *Mabill* Act. S. B. II. p. 264. — 16) Capit. 789. c. 78. *Pertz*, III. p. 66. — 17) In den ſogenannten Statuten des Bonifacius (I. S. 376.) c. 31. *Hartzheim*, I. p. 75., bei der Aufnahme in die Capitularien VI. 206. durch Benedict Levita interpolirt: Et quia varia necessitate praepedimur canonum statuta de reconciliandis poenitentibus pleniter observare, propterea omnino non dimittatur. Curet unusquisque presbyter [Benedict: — propterea omnino non dimittatur ut unusquisque presbyter jussione episcopi de occultis tantum, quia de manifestis episcopos semper convenit judicare] statim post acceptam confessionem [Beneb. confessionis] poenitentiam singulos data oratione reconciliari. — 18) Die Kritik dieſer Beichtbücher und die Feſtſtellung des Textes läßt noch ſehr viel zu wünſchen übrig; gerade der häufige Gebrauch rief wiederholte Zuſammenſtellungen hervor, wobey die Bezeichnung mit Namen ziemlich ſorglos geſchah: auch der neuerlich gegebene Text von Theodors Cantuar. liber poenitent. ancient laws and institutes of England durch die Record commission, London 1840. p. 277. und darnach bey Kunſtmann, S. 45. bedarf noch einer kritiſchen Behandlung. — 19) Sogenannter Beda bey Kunſtmann, p. 142. — 20) Chalons s. S., 813. c. 38. *Sirmond*, II. p. 316: repudiatis ac penitus eliminatis libellis, quos poenitentiales vocant, quorum sunt certi errores, incerti auctores.

ver dennoch galten sie bald für unentbehrlich in jeder Pfarrbi-
iothek [21]).

Die Art, wie diese Bücher die alte Strenge ermäßigten,
ar der Kampf der mildern Praxis gegen die strengere Theorie;
an hatte sich von der Unzweckmäßigkeit der alten Strenge über-
ugt [22]); zu Chalons s. S. gestand man 813 ein, daß die auf-
legten Fasten ihren Zweck verfehlten: wer Wein und Fleisch
eiden solle, halte sich an gewählteren Speisen schadlos; das
bthun der Sünden durch Almosen verleite nur zur Wiederho-
ng derselben; Wallfahrten nach Rom, Tours, verleiten zu un-
ktem, bettelhaftem Leben [23]). Der Standpunkt jener Bücher ist
so der des Ausführbaren, die gefährliche Anbequemung der sitt-
hen Forderung an die Neigung der Untergebenen, und zwar
ch einem sehr willkührlichen Maßstabe [24]): statt ein Jahr lang
asten bey Wasser und Brot nur einen Tag Enthalten von Wein,
leisch, Fett, aber dazu Gesang von 50 Psalmen in der Kirche,
o möglich kniend, oder 70 stehend und dazu Speisung eines
rmen [25]). Nach einem andern Maße, wer eine Woche fasten
U, singe dafür 300 Psalmen kniend, oder wenn er dieß nicht
nn, singe er dreimal den Psalter in der Kirche, oder an einem
dern passenden Orte [26]). Für einen Monat Fasten singe man
200 Psalmen mit mäßiger Enthaltung von Speisen; ja es reicht
n, für einen Tag Fasten einer Messe andächtig beizuwohnen [27]).
atte man so den Weg betreten, für die alte Pönitenz andere
istungen zuzulassen, so war nun auch der Folgerung nicht zu
tgehen, die dafür das letzte Tauschmittel alles Werthes, das
eld zuließ. Schon jetzt wird zugestanden, daß wer Psalmen
cht verstehe, sich einen Tag Buße als Reicher mit drey Dena-
n, als Armer mit einem abkaufen könne, nur müsse er sich
m Verbot von Fleisch, Fett und Wein fügen [28]). Eine andere
ire ist, wer weder Psalmen singen noch fasten kann, gebe für
1 Jahr Buße den Armen 22 Solidi, genieße dabey während

21) Capit. 809. c. 15. p. 161; *Regino*, ed. Wasserschleben I. 96. p.
. — 22) S. not. 17. — 23) Chalons s. S., 813. c. 35. 36. 45.
24) *Theodor.* Cant. capit. 2. p. 107: qui jejunare potest, et implere
od in poenitentiali scriptum est, bonum est, et Deo gratias referat. Qui
tem non potest, ei per misericordiam dei consilium damus tale, ut nec
i nec alicui necesse sit desperare vel perire. — 25) Ibid. c. 3. —
) C. 4. — 27) C. 6. — 28) C. 3.

der Faſtenzeit nur Waſſer und Brot, und zahle das dadurch Ersparte zur Hälfte ebenfalls an die Armen [29]). Noch eine andere Taxe iſt für drey Jahre Buße 58 Solidi, wobey jedoch der Reiche mehr geben mag; der Arme, der ſich auch mit Pſalmen nicht löſen kann, werfe ſich für jeden Tag Buße hundert Mal nieder, und ſpreche dabey jedesmal ein Vater Unſer [30]).

Bey den Geldbußen muß die Kirche für jetzt von eigennützigen Abſichten noch frey geſprochen werden; ſie bezeichnet dieſelben ausdrücklich als Almoſen an Arme, und überläßt dem Geiſtlichen die Vertheilung, wobey freilich auf das Bedürfniß von Kirchen und Klöſtern ein Blick geworfen wird [31]); dem Vorwurfe, daß den Reichen dadurch das Sündigen erleichtert werde, wußte man durch Beſtimmung höherer Bußſätze für ſie zu begegnen: als Karl d. Gr. nach einem Siege über die Avaren ein dreitägiges Dankfeſt mit Faſten ausſchrieb, geſtattete die Geiſtlichkeit den Genuß des Weins an Reiche für 1 Solidus täglich, an minder Begüterte nach Belieben, an Arme mindeſtens für 1 Denar, und dazu Almoſen nach Vermögen [32]).

Noch darf bey dieſer Einführung der Geldbußen ſtatt der alten Pönitenzen der Einfluß des gleichen Verfahrens im Criminalrechte durch die Compoſitionen nicht überſehen werden; wirklich haben die Beichtbücher durch die tabellariſche Aufzählung der Vergehen und ihrer Taxen auffallende Aehnlichkeit mit den Beſtimmungen des Wergeldes in den Volksrechten [33]); und dazu iſt beides in ſeiner bedenklichen Form offenbar Ausartung einer minder verfänglichen Sitte; wie das Wergeld anfangs nicht Strafe, ſondern Mittel zur Familienſühne war, ſo trat auch im Bußſyſtem der Kirche das Geld nur als Aequivalent für andere Leiſtungen ein.

Für Sünden, die nicht durch freiwillige Beichte abgethan wurden, blieb ein öffentliches Rügeverfahren vorbehalten durch den biſchöflichen Send [34]), der ſich aus der jährlichen Viſitation

29) C. 5. — 30) C. 9. — 31) C. 7; *Regino*, II. 446: sed attendat unusquisque cui dare debeat, sive pro redemptione captivorum, sive super sanctum altare, seu Dei servis, aut pauperibus in eleemosynam. — 32) *Sirmond*, II. p. 159. — 33) Wilda, Strafrecht, S. 534. — 34) Der Name iſt ſchwerlich von synodus abzuleiten, ſondern von der Aehnlichkeit dieſer geiſtlichen Unterſuchung mit der weltlichen des Biſchofs als missus, Sendgraf.

ſprengels herausbildete. Die Anweiſungen dafür aus der des ſiebenten Jahrhunderts reden zwar nicht ausdrücklich Erforſchung der Verbrechen, haben aber dieſe doch wohl htigt, da ſie ausdrücklich auf die Anweſenheit aller Gemeinde, mit Ausnahme der Kranken, bringen, auch den Archidia- beauftragen, kleinere Sachen ſelbſt der Zucht zu unterwer-

Zu Anfang der Regierung Karls d. Gr. wird beſonders rung der Reſte des Heidenthums, wie Wahrſagen, Zau- ke, Beſprechen, als Aufgabe der jährlichen Viſitation ge- [36]), und ſpäter ihr jedes Verbrechen überwieſen, das als rend vom chriſtlichen Standpunkte erſchien, wie Verwand- d, Ehebruch, Inceſt, eitle Prahlerey [37]), und zwar wird die Hülfe des weltlichen Arms dem Biſchofe ganz zur ung geſtellt [38]); für das Ende des neunten Jahrhunderts nn unzweifelhaft dieſelben Fragen, wie bey der Beichte nach nitenzialbüchern, auch beim Sendgerichte vorgelegt [39]).

as einzige Strafmittel, welches der Kirche bey dieſem Ver- zu Gebot ſtand, die Excommunication, war nun aber hr geeignet gegen Perſonen, die man mit ſo vieler Mühe n Kirchenbeſuch bewegen mußte, und am wenigſten gegen ge, oder die Könige ſelbſt. Excommunicationen der Letzte- nmen zwar vor: Charibert wird von Biſchof Germanus Polygamie ausgeſchloſſen [40]), eben ſo Theodebert I. und I. von Nicetius von Trier; allein durchzuſetzen war da- ht viel; Nicetius mußte ja darüber ins Exil wandern [41]). Sicherſtellung jenes Strafmittels war nicht anders zu er-

---

Rouen, 658. c. 16. *Bruns*, II. p. 271: quidquid de minoribus ibus causis corrigere potest, emendare satagat. — 36) Cap. 7. *Pertz*, III. p. 33. — 37) 813. c. 1. p. 188. — 38) 10. p. 420. — 39) *Regino*, II. 5. — 40) *Gregor.* Tur. — 41) Ejusd. vitae patr. c. 17. bibl. patr. max. XI. p. 994. . S. 463. Auch das Teſtament des Remigius enthält ſchon gegen die Drohung, daß wenn er ſeiner Pflicht uneingedenk die Kirche beſchädige, dann die Kirche von Rheims im Verein mit der von nd den Uebrigen ihn wiederholt warnen, und zuletzt excommuniciren mit Hinweiſung darauf, wie Remigius durch die Taufe ſein Ge- zur ſteten Herrſchaft berufen habe: *Miraeus*, diplom. I. p. 5. Al- ſe Züge ſind ſo wenig der Zeit Clodwigs angemeſſen, paſſen aber ſo uf die Karl Martells, daß ſie in dem auch ſonſt vielfach unſichern wohl mindeſtens eine Interpolation enthalten.

reichen, als durch Befreundung mit dem weltlichen Arme, damit dieſer die geiſtliche Strafe durch Beifügung weltlicher Nachtheile ſchärfte. Schon Childebert I. verordnete 554 gegen Jeden, welcher der Ermahnung des Prieſters nicht folge, weltliches Einſchreiten, gegen Sclaven Schläge [42]); Childebert II. verwies 506 jeden Excommunicirten vom Hofe, und ſprach ſeine Habe dem rechtmäßigen Erben zu [43]); Pipin 755 gab der Excommunication größern Nachdruck durch die Beſtimmung, daß ein Gebannter nicht zur Kirche gehen, nicht mit einem Chriſten eſſen oder trinken dürfe, daß von ihm kein Geſchenk, Kuß, gemeinſames Gebet, Gruß, angenommen werden ſolle; und kümmere er ſich um die geiſtliche Strafe nicht, ſolle ihn Verbannung durch den König treffen, doch ſtehe ihm wegen etwaigen Mißbrauchs jenes Strafmittels Berufung an den Metropoliten frey [44]); auch Karl warnt gegen leichtſinnigen Gebrauch der Strafe [45]). Ungeachtet dieſer Unterſtützung durch den weltlichen Arm hielt man doch für gut, um jene geiſtliche Waffe nicht abzunutzen, davon einen mäßigen Gebrauch zu machen. In Mainz 813 hielt man nur dann die Excommunication für angemeſſen, wenn die Pönitenz verweigert werde [46]); auch die üblichen Bannformeln ſprechen aus, daß wiederholte Ermahnungen zur Buße vergeblich geweſen ſeien [47]).

In Civilſachen beſaß die Kirche aus alter Zeit das Recht, in gewiſſen Fällen durch ſchiedsrichterlichen Spruch zu entſcheiden; daß der Grund hiezu nur in einem Compromißverfahren lag, erhellt beſonders aus dem Umſtande, daß beide Parteien über die Wahl des geiſtlichen Gerichts einig ſein mußten. Eine Entfernung dieſer Clauſel, ſo daß eine Partey die andere zur Verhandlung vor dem geiſtlichen Tribunal hätte nöthigen können, wäre eine unerhörte Ausdehnung der geiſtlichen Jurisdiction geweſen; ein Geſetz Conſtantins, welches dieſe Begünſtigung ertheilt, iſt bisher durch die bewährteſten Autoritäten (Gothofredus, Savigny, Eichhorn) für unächt erklärt, jedoch neuerlich wieder vertheidigt (Hänel). Die Art, wie Benedict Levita daraus ein fränkiſches Capitulare macht, darf gewiß pſeudoiſidoriſch heißen [48]).

---

42) *Pertz*, III. p. 1. — 43) Ib. p. 9. c. 2. — 44) Cap. 755. c. 9. p. 25. — 45) Cap. 803. c. 2. p. 115. — 46) Mainz, 813. c. 53. *Sirmond*, II. p. 286. — 47) *Regino*, II. 412. *Wasserschleben*, p. 370. — 48) Capit. lib. VI. c. 366. Gieſeler, II. 1. S.

§. 115. Kirchenfrieden, Asyl.

K. Dann, über das Asylrecht, Zeitschrift für deutsches Recht. III. S. 327.

Der germanische Kirchenfrieden hatte mit dem römischen Asyl zwar im Allgemeinen dieselbe Bestimmung, dem flüchtigen Verbrecher Schutz zu gewähren, unterscheidet sich aber sehr wesentlich dadurch, daß er nicht gegen die rechtmäßige Strafe, sondern nur gegen augenblickliche, leidenschaftliche Mißhandlung schützen, ein geordnetes richterliches Verfahren zusichern, und etwa die Strafe möglichst mildern soll [1]).

Der Kirchenfrieden hängt mit der germanischen Ansicht von der Unverletzbarkeit gewisser Zeiten, Oerter und Geschäfte zusammen. Jedes Mitglied der Gemeinde stand unter dem Gemeinfrieden, d. h. es hatte Anspruch auf Schutz und auf ein geordnetes Rechtsverfahren. In gesteigertem Maße, oder als höherer Frieden, galt dieß für die Gerichtsstätten (Dingfrieden), weil der Raum selbst, wo das Recht gehandhabt wird, gegen Frevel gesichert sein muß; nach friesischem Recht hat der Verbrecher Frieden auf dem Wege zum Gericht, und auf dem Rückwege von dort bey geschärftem Maße des Wergeldes [2]). Dasselbe gilt vom Heerfrieden, da beim Kampfe gegen den Feind innerer Zwist aufhören muß; eine Tödtung während des Kriegs zog dreifache Composition nach sich [3]); ferner Hausfrieden, da die eigene Wohnung Schutz gewähren muß; nach friesischem Rechte hat selbst der Verbrecher Anspruch darauf, nach sächsischem steht auf Mord eines Menschen in seinem Hause Todesstrafe ohne Composition [4]). Auf die Zeiten des Jahres nimmt der Herbst- und Lenzfrieden Rücksicht, um die Geschäfte des Ackerbaus zu sichern. Alle diese Formen des höhern Friedens, mit Einschluß des Gemeinfriedens nach Aufhören der demokratischen Verfassung, nimmt der Königsfrieden in sich auf, der von Karl d. Gr. sogar auf das Vieh erstreckt wurde [5]).

---

79. not. 12; Richter, K. R. S. 373. — 1) Wilda, Strafrecht, S. 288. — 2) L. Fris. addit. Sapient. 1. *Walter*, I. p. 368. — 3) L. Sal. emend. 66. 1. p. 85; L. Sax. 5. 1. p. 386; L. Alam. 26. p. 207; L. Bajuv. II. 4. 1. p. 250. — 4) L. Sax. 3. 4. p. 385. — 5) Cap. 813. c. 3. *Pertz*, III. p. 188.

Auf dieſelbe Weiſe ſteht auch den Kirchen ein höherer Frieden zu, und zwar als Uebertragung aus heidniſcher Zeit von den heiligen Hainen und Tempeln. Nach Karls d. Gr. Ausſpruch ſollen die chriſtlichen Kirchen nicht mindere, ſondern größere Ehre haben, als die Götzenhaine [6]; im frieſiſchen Geſetz iſt bey jener Uebertragung ſogar ein heidniſcher Ausdruck ſtehen geblieben [7]. Der Kirchenfrieden zeigt ſich nun zunächſt darin, daß Frevel innerhalb der kirchlichen Räume als ſchwerere Verſchuldung gilt, und höhere Strafe nach ſich zieht [8]; das alamanniſche Geſetz erkennt auf Mord eines Freien in der Kirchthür außer dem Wergelde eine Buße von 60 Solidi an die Kirche, und eben ſo viel an den Fiscus [9]; das frieſiſche auf Mord in der Kirche oder deren Vorhof neunfaches Wergeld und neunfache Buße an den Fiscus [10]; das ſächſiſche auf Mord in der Kirche oder auf dem Kirchwege, ferner auf Einbruch, Diebſtahl, unbedingt den Tod, gemäß den blutigen Beſtimmungen aus der Zeit der Sachſenkriege [11]. Auch Ludwig d. Fr. beſtraft Todtſchlag in der Kirche mit dem Tode; zieht Jemand ſich zur Vertheidigung in die Kirche zurück, und tödtet dort den Angreifenden, ſo hat er mit zwölf Eideshelfern die Nothwehr zu erhärten, aber doch 60 Solidi Buße zu zahlen; der Erſchlagene bleibt ohne Compoſition [12]; nach alamanniſchem Geſetz bezog ſich der Kirchenfrieden ſogar auf den Hof des Biſchofs und Pfarrers, den Niemand bewaffnet betreten durfte [13].

Das Aſylrecht war hievon eine Folge, ſofern das gewaltſame Entführen des dahin Geflüchteten als eine Verletzung des Kirchenfriedens erſchien. Die Abſicht dabey war gar nicht, ihn der gerechten Strafe zu entziehen, ſondern nur ihm eine ordnungsmäßige Juſtiz zu ſichern, namentlich leidenſchaftliche Behandlung, Selbſthülfe zu verhüten, die Beichte zu geſtatten, wo möglich gegen Todesſtrafe und Verſtümmelung an Gliedern zu ſichern, auch dem Prieſter Gelegenheit zur Vermittelung zu verſchaffen. Schon zu Orleans 511 beſtimmte man das Aſylrecht dahin, daß grobe Verbrecher, Mörder, Ehebrecher, Diebe, aus dem Vorhofe der Kirche oder der Wohnung des Biſchofs nur

---

6) Cap. 785. p. 48. — 7) S. 510. — 8) L. Alam. 26. p. 206. — 9) Ibid. 4. p. 200. — 10) L. Frision. 17. 2. p. 362. — 11) L Sax. 2. 8, 10. p. 385; capit. 785. c. 3. — 12) Capit. 817. p. 210. — 13) S. 26.

zegen die eidliche Versicherung weggeführt werden dürfen, daß ie gegen Tod, Verstümmelung und ähnliche Strafen, aber nicht zegen die gesetzmäßige Composition gesichert sein sollen; verweizert der Verfolger dieß Versprechen, und der Schuldige entflieht unterdessen, so ist die Geistlichkeit ohne Verantwortung; ein Mädchenräuber, der mit der Entführten in die Kirche flieht, erhält als Strafe nur Verstoßung in den Knechtstand, wovon er sich aber loskaufen kann; ein flüchtiger Knecht hat Schutz, bis der Herr ihm Verzeihung verspricht [14]). Daselbst 541 verwahrt man sich nur gegen das gewaltsame Herausholen des Schuldigen aus der Kirche ohne Zustimmung des Priesters; wer es dennoch wagt, soll denselben zurückliefern, und bis zur eigenen Buße von der Kirche ausgeschlossen sein [15]). Zu Macon 585 wird unter Bezugnahme auf das heidnische Asylrecht nur bestimmt, daß der Flüchtige dem Priester beichten, und dieser auf Mittel sinnen solle, um eine gewaltsame Wegführung zu verhindern [16]).

Aehnliche Grundsätze geben die Volksrechte: hat der Flüchtige die Kirchthür erreicht, so darf nach bayerischem Recht Niemand ihn gewaltsam fortreißen, bis er den Priester anrufen kann; eine Strafe darf nur mit Beirath des letzteren, und dann nie durch Tödtung vollzogen werden; wer ihn gewaltsam fortzieht, zahlt an die Kirche und an den Fiscus 40 Solidi [17]); das alamannische Gesetz gewährt den flüchtigen Sclaven einige Sicherheit gegen die Willkühr des Herrn, legt jedoch dem Priester wegen des Entspringens derselben Verantwortlichkeit auf [18]). Noch bestimmter wird die römische Strafloſigkeit durch das Asyl in die germanische Zusicherung bloß ordnungsmäßiger Behandlung durch Karl d. Gr. umgeformt. Während es nach römischer Idee als ein Frevel galt, dem Flüchtigen Speise zu verweigern, so daß in solchen Fällen stets ein Strafwunder des Heiligen erwartet wurde, in dessen Schutz derselbe sich begeben hatte [19]), so verordnet Karl, daß Mördern und andern todeswürdigen Verbrechern in der Freistatt der Kirche keine Speise verabreicht werde [20]). Selbst in den strengen Gesetzen für Sachsen, 785, wo

14) Orleans, c. 1. sq. *Bruns*, II. p. 160. — 15) 541. c. 21. p. 205. — 16) Macon, 585. c. 8. p. 252. — 17) L. Bajuv. I. 7. — 18) L. Alam. 3. — 19) *Gregor.* Tur. IV. 18; Löbell, S. 332. — 20) Cap. 779. c. 8. *Pertz*, III. p. 36.

die Politik es forderte, das Asylrecht der christlichen Kirchen möglichst zu erweitern [21]), wird doch nur die gewaltsame Entführung untersagt, dem Flüchtigen Sicherheit für Leben und Glieder versprochen, übrigens aber der Aufenthalt nur gestattet, bis er vor das rechtmäßige Gericht geführt werde [22]). Als nach Beruhigung des Landes die Kirchen jener Empfehlung durch das Asylrecht nicht mehr bedurften, fällt jenes Zugeständniß wieder weg; der zum Tode verurtheilte Verbrecher soll auch aus der Kirche ausgeliefert werden [23]). Zu Mainz 813 nahm man den milderen Standpunkt wieder auf, daß Flucht in die Kirche gegen Strafe an Leib und Gliedern, aber nicht gegen die gesetzmäßige Composition schütze [24]).

Rücksichtlich der Oertlichkeit gewährte nicht bloß das kirchliche Gebäude, sondern auch schon der Kirchhof eine Freistätte [25]). Chlotar II. verordnete, daß, wo ein geschlossener Vorhof fehlt, ein Bezirk von einem halben Acker an beiden Seiten der Mauer dafür gelten, und Asyl gewähren solle [26]), wofür zu Toledo 681 ein Bezirk von dreißig Schritten im Umkreis bestimmt ward [27]). War die Kirchthür mit Reliquien geweihet, so sollte nach Ludwigs d. Fr. Anordnung jedes Vergehen auf dem Kirchhofe eben so geahndet werden, wie in der Kirche selbst; war die Thür ungeweihet, so trat nur die Strafe ein, wie bey Verletzung eines Immunitätsbezirks [28]). Ein solcher gewährt kein Asyl; der Graf darf den flüchtigen Verbrecher dort bey dem Immunitätsherrn abfordern; erfolgt die Herausgabe auf die erste Forderung nicht, so verfällt der Herr in die Strafe von 15 Solidi, bey der zweiten Weigerung in 30, bey der dritten muß er selbst für alle Strafgelder einstehen, und der Graf darf den Flüchtigen fassen, wo er ihn findet; wer ihn daran hindert, verfällt in 600 Solidi Strafe, denselben Betrag, der sonst auf Verletzung der Immunität steht [29]). Nach einer anderen Bestimmung gilt die Immunität für alles kirchliche Land, das mit Hecken, Gräben oder anderer Befriedi-

---

21) S. 390. — 22) Cap. 785. c. 1. p. 48; 803. c. 3. p. 113. bis er gebeichtet hat. — 23) L. Sax. III. 5. p. 385. — 24) Mainz, c. 39. *Hartzheim*, I. p. 412, bestätigt zu Aachen, c. 19. *Pertz*, IV. p. 554. — 25) Cap. 803. c. 3. *Pertz*, III. p. 113. — 26) I. S. 293. — 27) Toledo, c. 10. *Bruns*, I. p. 330. — 28) Cap. 817. c. 1. p. 210. — 29) Cap. 803. c. 2. p. 113.

zung eingezäunt ist, für Häuser und Meierhöfe und deren Umzäunung, für Fischteiche, aber nicht für unbefriedigte Aecker, Wiesen, Wald [30]).

§. 116. Gottesurtheil.

F. Majer, Geschichte der Ordalien, Jena 1795. — G. Phillips, die Ordalien bey den Germanen in ihrem Zusammenhange mit der Religion, München 1847. — *Gerbert*, liturgia Alamannica disquis. VI. c. 3. p. 553. — *Georg. Althammer*, de judicio crucis, Ulm 1677.

Ein Rechtsverfahren, welches die Ermittelung der Schuld nicht von menschlichem Scharfsinn, sondern von einem göttlichen Wunderact erwartet, findet sich bey vielen Völkern auf niederer Bildungsstufe; Proben mit glühendem Eisen, siedendem Oel und kaltem Wasser, werden bey Kelten, Slaven, Indern, und selbst bey Griechen geübt [1]); Sophokles läßt die Wächter beim Leichnam des Polyneikes sich zum Beweise ihrer Unschuld zum Tragen des glühenden Eisens oder zum Wandern durchs Feuer erbieten [2]). Das Christenthum fand einen Gebrauch, der zum Schutze der Unschuld zuversichtlich auf ein Wunder rechnet, bey den Germanen vor, und hat ihn um diese Zeit nicht bekämpft, sondern höchstens in seine Obhut genommen, und so die Abschaffung vorbereitet. Am wenigsten wäre auch das Christenthum in damaliger Form fähig gewesen, das Widersinnige daran zu bestreiten, da es ja selbst den Glauben an Strafwunder so dringend vertrat. Schon der Name Gottesgericht (Dei judicium, divinum judicium) spricht jene Zuversicht aus; der Name Ordale ist nur die angelsächsische Form für Urtheil, und ist sehr zufällig durch den Uebergang ins Lateinische, ordalium, in allgemeinen Gebrauch gekommen [3]).

Die Formen dabey unterscheiden sich, je nachdem auf ein förmliches Wunder gerechnet, oder auch der menschlichen Kraft eine Mitwirkung gestattet, oder endlich von einem zufälligen Umstande die Entscheidung entlehnt wird. Das erste gilt von der

30) Cap. V. 279. *Baluz*, I. p. 882.

1) Grimm, R. A. S. 933. — 2) *Sophocl.* Antigone, 264. — 3) Grimm, S. 908: Ordal in eines Hochdeutschen Munde klingt, wie wenn er Ath für Eid sagen wollte.

Anwendung eines ſchädigenden Elements, Feuers oder Waſſers; das zweite vom Zweikampf, der Kreuzesprobe, dem Gebrauch der Hoſtie oder des geweiheten Biſſens, das dritte vom Looſe.

Zunächſt die Feuerprobe geſchah durch Einſtecken der Hand ins Feuer [4]), durch Tragen eines glühenden Eiſens, wobey als Gewicht 1 bis 3 Pfund, und als Entfernung 9 Fuß vorkommen [5]), am gewöhnlichſten durch baarfuß Gehen über glühende Pflugſcharen, meiſt neun, doch auch zwölf an der Zahl [6]). Hand oder Fuß wurde gleich nachher umhüllet, verſiegelt, nach drey Tagen eröffnet, wo nach Befunde der Beſchädigung Schuld oder Unſchuld erklärt ward [7]). Bey der Probe mit ſiedendem Waſſer mußte mit der Hand ein Gegenſtand aus dem Keſſel herausgeholt werden, gewöhnlich ein umwickelter Stein, welcher vom Richter bey einfacher Probe eine Hand tief, bei ſchwererer eine Elle tief in den Keſſel gehängt war [8]). Dieß iſt die übliche Probe nach ſaliſchem Recht bey Anklage auf Diebſtahl [9]). Ausführlich beſchreibt Gregor von Tours eine ſolche Scene: ein katholiſcher und ein arianiſcher Prieſter verabreden zur Entſcheidung über die Vorzüglichkeit ihres Glaubens die Keſſelprobe: der katholiſche zagt, bereitet ſeinen Arm mit Oel und Salben vor, was der Arianer als magiſche Künſte verſchreit; da übernimmt ein zufällig herbei kommender Diakonus Jacinctus aus Ravenna die Probe, taucht ſogleich den Arm ein, ſucht faſt eine Stunde lang nach dem hineingeworfenen Ring ohne alle Verletzung; als der Arianer daſſelbe verſucht, verbrennt er ſich den Arm bis auf den Knochen [10]). Auf ähnliche Weiſe wird ein Ring aus glühenden Kohlen heraus geholt [11]). Bey der Probe mit kaltem Waſſer er-

4) L. Rip. 31. p. 171. — 5) Formul. exorcismor. 4, *Baluz*, capit. II. p. 652. — 6) L. Angl. et Werin. 14. p. 380: ein Weib, die des Giftmords beſchuldigt, keinen Kämpfer ſtellen kann, ipsa ad novem vomeres ignitos examinanda mittatur; cap. 803. c. 5. p. 113: Giftmiſcherey und Nekromantie candentis ferri examine probentur; Conc. Salisb. 799. c. c. 9. *Dalham*, p. 34; der Sclav bey Anklage auf Kirchenraub, wo der Freie ſich mit 72 Eideshelfern zu reinigen hat, super 12 ferventes vomeres incedere aut calidum ferrum portare debet. Pertz, Archiv, VII. p. 113. — 7) *Baluz*, l. l. p. 654. — 8) Ibid. p. 644, 654. — 9) L. Sal. 56. p. 75: ad inium (aeneum) mallatus; 59. 1. p. 78: ad aeneum ambulare; 76. 1. p. 90: si manum in aenum mittere voluerit; *Pertz*, III. p. 8. c. 4; L. Frision. 3. 8. p. 356. — 10) *Gregor.* mirac. I. 81. bibl. patr. max. 12. p. 853. — 11) De glor. confess. 14. ibid. p. 874.

ſcheint die Gefahr ſchon geringer, da das Untergehen, gewiß der gewöhnliche Fall, für die Unſchuld, das Obenaufſchwimmen für die Schuld entſchied [12]). Doch galt auch wohl das Umgekehrte, wo der zu Prüfende mit Steinen beſchwert ward: ein Weib, eines Verbrechens beſchuldigt, ward mit einem Stein am Halſe in die Rhone geworfen, ſchwamm aber durch Anrufen des heil. Geneſius oben auf [13]); eine andere, mit einem Mühlſtein beſchwert in die Saone geworfen, ward durch einen Baumſtamm aufgehalten, bis die Verwandten ſie herauszogen [14]). Ludwig d. Fr. verbot 829 dieſe Probe [15]).

Zur zweiten Claſſe, wo der Erfolg von menſchlicher Kraft und Gewandtheit abhing, gehört vor Allem der Zweikampf, gewiß die volksthümlichſte Art des Gottesgerichts, da ſchon jede Schlacht durch ihren Ausgang als ein ſolches aufgefaßt ward [16]); Sueven und Vandalen pflegten deßhalb ſtatt des Kampfes ganzer Heere die Entſcheidung wohl von einem Einzelkampfe abhängen zu laſſen [17]). Wenn das ſaliſche, ſächſiſche und weſtgothiſche Geſetz dieſes Beweismittel nicht kennt, ſo iſt dieß zufällig, da Beiſpiele davon auch auf fränkiſchem Boden nicht fehlen [18]), und das bayeriſche und alamanniſche Geſetz die Sache deſto öfter hat, ſogar bey bloßem Streite um ein Grundſtück [19]); in dieſem Falle ward ein Stück Erde vom ſtreitigen Acker von den Verwandten der Streitenden mit Baumzweigen beſteckt, vom Grafen umwickelt und beſiegelt, und am Tage der Entſcheidung zwiſchen die Kämpfenden gelegt, die daſſelbe mit den Schwertern berühren, und dann den Kampf beginnen [20]). Beim Zweikampf iſt Stellvertretung geſtattet; ſo kämpft ein Knecht für die Unſchuld ſeiner Herrin bey Anklage auf Untreue [21]); Peter, Biſchof von Verdun, ſtellte zu Frankfurt 794 für ſich einen Stellvertreter [22]). Eine

---

12) *Baluz*, II. p. 652: si submersi fuerint, inculpabiles reputentur, si supernataverint, rei esse judicentur. — 13) *Gregor.* miracul. I. c. 69. p. 849. — 14) Ibid. c. 70. — 15) Cap. 829. c. 12. *Pertz*, III. p. 352. — 16) S. 183. — 17) *Gregor.* Tur. II. 2. — 18) Ib. VII. 14. — 19) L. Bajuv. 16. 2; 17. 2; 11. 5; L. Alam. 56, 44. — 20) Ib. 84. p. 226. — 21) *Paul.* Diac. gesta Longob. IV. 49. — 22) I. S. 530. Man meint, daß auch Weiber zum Zweikampf zugelaſſen ſeien, Rudhart, S. 600: allein L. Alam. 56. p. 216. iſt doch wohl an Stellvertretung zu denken, und L. Bajuv. 3. 13. p. 259. redet überhaupt von kriegeriſchen Weibern, nicht ſpeciell vom Zweikampf, obgleich dieſer ein-

andere Art, wobey phyſiſche Kraft entſchied, war die Kreuzesprobe, wobey Kläger und Beklagter mit aufgehobenen Armen vor dem Kreuze ſtehen mußten, bis das Sinkenlaſſen einen derſelben als überführt bezeichnete. Die Form iſt vorchriſtlich, und nur das Hinzutreten an ein Kreuz erſt von der Kirche beigefügt, weßhalb auch der Name wohl nur von dieſem Umſtande, und nicht von den in Kreuzesform erhobenen Armen ſtammt; nach bayeriſchem Rechte werden dabey heidniſche Formeln verboten und mit einfacheren vertauſcht [23]); auch kommt das Aufheben nur des rechten Arms, ſtatt beider, vor [24]). Beſonders Pipin und Karl d. Gr. ſcheinen dieſe unblutige Form ſtatt des Zweikampfs begünſtigt zu haben, namentlich wenn eine Frau den Mann der Verweigerung der ehelichen Pflicht beſchuldigt, wenn Jemand einem Andern einen Meineid nachſagt, doch auch bey Grenzſtreit, wo ſonſt der Zweikampf eintrat [25]). Die Entſcheidung wurde nicht bloß aus dem Sinkenlaſſen der Arme, ſondern auch aus der verwirrten, zweideutigen Haltung entlehnt: bey einem Streite zwiſchen den Klöſtern Hohenau und Corbie, der vor Karl d. Gr. durch die beiderſeitigen Vögte mittelſt der Kreuzesprobe entſchieden ward, unterlag letzteres, weil ſein Vertreter zitternd und überführt am Kreuze erſchien [26]). Als das Kloſter Biſchofsheim wegen einer im Mühlgraben aufgefundenen Kinderleiche in üblen Ruf kam, ließ die Aebtiſſin Lioba ſämmtliche Nonnen in der Kirche mit ausgebreiteten Armen den Pſalter ſingen, und dreimal täglich mit der Litaney um das Kloſter ziehen, bis eine Bettelfrau ſich als die Schuldige meldete. Da hier die Dauer der Probe feſtgeſetzt war, muß ſie mehr für eine ascetiſche Uebung, als für ein Gottesgericht gelten [27]). Ludwig d. Fr. verbot die Kreuzesprobe wegen der Beziehungen auf die Paſſion [28]).

Wurde ſchon bey dieſer Probe ein Schluß aus dem ganzen äußern Verhalten, alſo nach pſychologiſcher Wirkung entlehnt, ſo galt dieß noch mehr von dem geweiheten Biſſen, wo nur gefordert wurde, daß der zu Prüfende ein Stück Brot oder Käſe

geſchloſſen ſein kann. — 23) Decret. Thassil. c. 6. *Walter*, I. p. 296. — 24) Grimm, R. A. S. 927. — 25) Cap. 753. c. 17. p. 23: exeant ad crucem; 779. c. 10. p. 36: stent ad crucem; 806. c. 14. p. 142. — 26) *Grandidier*, II. no. 69: ad ipsum judicium Dei ad ipsam crucem trepidus et convictus apparuit. — 27) S. 337. — 28) Cap. 817. c. 27. p. 209.

dem Richter ohne Anſtoß genieße, wobey man auf die Wir-
ɜ des böſen Gewiſſens rechnete. Die üblichen Gebete dabey
chen die Erwartung aus, daß Gott dem Schuldigen die
le zuſchnüren, der geweihete Biſſen durch Erbrechen wieder
geſchieden werde [29]). Dieſe Probe kommt in den Volksrechten
Capitularien noch nicht vor, iſt alſo wohl nur eine Nach-
ıung der in der Kirche längſt üblichen Probe mit der gewei-
n Hoſtie, ſo daß vor Gericht nur gewöhnliches Brot und
e an deren Stelle trat [30]). Ein Beiſpiel der Probe mit der
ſtie findet ſich ſchon im ſechsten Jahrhundert, indem ein des
ıttermords Verdächtiger vom Sacrament zurückgewieſen, und
er dennoch nahet, der Genuß deſſelben ihm als ein Gottes-
icht vorgehalten wird [31]).

Endlich die dritte Claſſe, der Gebrauch des Looſes, wird
ın ſehr früh erwähnt [32]); eine genaue Schilderung des Ver-
rens giebt das frieſiſche Recht [33]). War bey einem Auflauf
ıand erſchlagen, und der Thäter nicht zu entdecken, ſo darf
Verwandte, dem das Wergeld gebührt, aus dem Haufen
en Männer ausleſen, um ihnen den Mord aufzubürden, wo-
en ſie ſich mit zwölf Eideshelfern vertheidigen können. Zur
ſcheidung werden in der Kirche oder über Reliquien zwey Looſe
Baumzweigen verfertigt, eins derſelben mit dem Kreuze be-
ɔnet, und beide mit reiner Wolle umwickelt; ein Prieſter oder
unſchuldiges Kind wählt eins derſelben; iſt es das bekreuzte,
ınd die ſieben unſchuldig; im andern Falle muß jeder derſel-
ein Loos auf dieſelbe Weiſe mit ſeinem Zeichen verſehen; ſie
den nach einander vom Altar gehoben, und weſſen Loos das
e iſt, der gilt als ſchuldig und muß das Wergeld zahlen.

Schwierig wird es nun ſein, eine Erklärung für ein Ge-
tsverfahren zu gewinnen, das des Widerſinnigen ſo Viel ent-
, wobey das weiß glühende Eiſen nicht gebrannt, und der
lende Keſſel nicht geſengt haben ſoll. Nahe liegt die Annahme
:imer Schutzmittel gegen das Feuer: wirklich hatte ja jener
ɔdore Prieſter im Streit mit dem Arianer ſich den Arm mit
und Salben zugerichtet; auch die Geſetze deuten Aehnliches

29) *Baluz*, II. p. 660. — 30) *Muratori*, antiquit. Ital. III. p. — 31) *Gregor.* Tur. X. 8. — 32) *Tac.* Germ. 10. — L. Fris. 14. p. 360.

an, wenn ſie magiſche Künſte dabey verbieten: ſo ſoll beim Zweikampf durch gewiſſe Speiſen und Getränke, durch Anſichtragen gewiſſer Dinge die Wirkung des Gottesgerichts verhindert werden können [34]); Prieſtern wird bey Verluſt der Hand verboten, das heil. Chrisma zu dieſem Zwecke zu verabreichen [35]). In einzelnen Fällen mag wirklich dieſe Auskunft ergriffen ſein; aber zur vollen Erklärung reicht ſie nicht aus, da ein ſo lange zu Recht beſtehendes Verfahren, zumal im vollen Lichte der Oeffentlichkeit, unmöglich nur auf Täuſchung und Betrug gegründet ſein konnte; dieſe Erklärung iſt eben ſo unzureichend, als wenn Montesquieu ſich auf die dicke Haut an den Händen der Germanen beruft [36]). Weiter führt dagegen die Anſicht, daß jenes Verfahren theils äußerſt ſelten, theils in der Regel nur an unfreien und ſonſt ſchon beſcholtenen Perſonen vorgekommen ſein kann [37]). Dem Gottesurtheil verfällt der Knecht, für den ſein Herr nicht ſchwören will, die Frau, die keinen Kämpfer finden kann, der Freie, dem keine Eideshelfer zur Seite treten. Wurde mit dieſen Perſonen das Urtheil vollzogen, ſo konnte ſelbſt der jedesmalige ſchlimme Ausgang nicht überraſchen, noch an der Richtigkeit des Princips irre machen; denn von einem Sclaven ſetzte man immer ſchon das Schlimmſte voraus; eine Frau, für deren Ehre Niemand eintrat, mußte im Urtheile des Volks ſchon eben ſo geſunken ſein, wie ein Freier, dem keine Sippe zur Seite ſtand. Dazu iſt das ſaliſche Geſetz beim Vorſchreiben der Keſſelprobe weit davon entfernt, den Freien zur Ausführung derſelben zu zwingen, geſtattet vielmehr eine äußerſt leichte Loskaufung der Hand durch Erlegung von $\frac{1}{5}$ des Betrags, der im Falle der Ueberführung die Strafe ausgemacht hätte, für 15 Solidi 3, für 30 Solidi 6, für 62½ Solidi 15. Wer wird nicht jene geringe Zahlung vorgezogen haben, um der Gefahr der Probe zu entgehen? Auch der Zuſatz, daß wenn er noch etwas mehr giebt, davon die Buße an den Grafen entrichtet werden ſolle, deutet auf eine gütliche Uebereinkunft hin. Die nöthige Zuſtimmung des Klägers [38]) wird ſelten gefehlt haben, da bey dem

34) Decreta Thassilon. c. 4. *Walter*, I. p. 296; concil. Tribur. 895. *Hartzheim*, II. p. 410. — 35) Cap. 809. c. 10. p. 157. — 36) Esprit des lois 28. 17. — 37) Rogge, Gerichtsweſen, S. 198; Grimm, R. A. S. 910. — 38) L. Sal. 56. p. 75.

chtsſinn der Germanen am wenigſten proceſſualiſche Chicanen fürchten waren, und durch die verbreiteten Wundergeſchichten, bey immerhin Betrug untergelaufen ſein mag, der Kläger begen mußte, bey glücklichem Ausgange der Probe Alles zu ver:en. Trug dann auch einmal ein Knecht, eine beſcholtene Frau, :r ein Mann ohne Sippe eine verbrannte Hand davon, ſo eb das Ganze doch ein Schreckmittel zur Beilegung mißlicher indel, und, wie das deutſche Gerichtsweſen überhaupt, auf Ver:mung berechnet.

Das Verhältniß der Kirche zum Gottesgericht war, wie be:rkt, keineswegs ein Widerſpruch dagegen, ſondern ein Einge:n darauf, um ſich des Verfahrens ſelbſt zu bemächtigen. Beim veikampf wurden die Waffen vom Prieſter geweihet [39]); das ſen wird während der Meſſe vor dem Altar geglühet, wobey : Gebete vorgeſchrieben ſind [40]). Dem Inquiſiten wird die ommunion gereicht, geweihetes Waſſer zu trinken gegeben; man ßt ihn das Evangelium und das Kreuz küſſen; er und die da:y betheiligten Prieſter müſſen vorher faſten und völlig nüchtern :n. Der zur Probe des kalten Waſſers Beſtimmte wird in ein rieſtergewand gekleidet, dann erfolgen zahlreiche Beſchwörungen : das Element des Waſſers oder Feuers, wobey die Kirche nicht rſäumte, das ganze Verfahren durch bibliſche Beiſpiele zu rechtrtigen, die Feuerprobe durch Errettung Lots aus Sodom, der :ey Männer aus dem Feuerofen, die Waſſerprobe durch Noahs ettung aus der Sündfluth, durch Chriſti Wandeln auf dem eer, den Zweikampf durch David und Goliath, oder im Allemeinen durch Daniels Rettung aus der Löwengrube, der Suanna von ungerechter Anklage, oder durch Hinweiſung auf das n Alten Teſtament vorgeſchriebene Gottesurtheil über das behuldigte Weib [41]). Schon jetzt fehlte es aber auch unter den eiſtlichen ſelbſt nicht an vereinzeltem Widerſpruch [42]): ein Kleiker in Freiſingen führt im achten Jahrhundert die Wohlthat ines geordneten Gerichtsverfahrens im Vergleich zum Gottesurheile dichteriſch aus [43]); ſpäter erhebt Agobard von Lyon ſeine

39) S. 732. — 40) *Baluz*, II. p. 639; *Muratori*, antiquit. al. III. p. 612. — 41) Num. V. 12. — 42) Grimm, R. A. S. 09. — 43) *Meichelbeck*, I. no. 23. p. 40:

Cum ferro ferrum, cum scutis scuta repugnant,
Cum plumbo plumbum cumque sudes sudibus.

Stimme [44]), gegen welchen aber Hincmar ſämmtlichen Aberglauben dabey wieder in Schutz nimmt [45]). Es war alſo nicht die breitere Praxis des kirchlichen Lebens, ſondern nur tiefere Regungen aus der eigentlichen Wurzel des Chriſtenthums, die im Bunde mit wahrhafter Humanität ſich an ein ſo mißliches Verfahren ſtießen. Von Seiten der weltlichen Geſetzgebung findet ſich ein Verbot des Zweikampfs für gewiſſe Fälle im longobardiſchen Geſetz [46]), bey den Franken nur Verbot der Kreuzesprobe und des Urtheils mit kaltem Waſſer durch Ludwig d. Fr.; Liutprand bedauert, wegen der Gewohnheit des Volks das gottloſe Geſetz nicht ganz abſchaffen zu können [47]).

§. 117. Ehe.

Laspeyres, diss. canonicae computationis sistens historiam, Berol. 1824. — Böhmer, über die Ehegeſetze im Zeitalt. Karls d. Gr., Göttingen 1826. — v. Moy, Geſchichte des chriſtl. Eherechts, Bd. I. Regensb. 1833. — Mejer, über die ſog. Gregoriſche Computation, Zeitſchrift für deutſch. Recht. VII. S. 173.

Die Grundſätze der Kirche über die Ehe geriethen gleich anfangs mit den Anſichten der Germanen in Streit, weil dieſe ihrer ganzen Sinnesart nach vom Weibe viel ehrenvoller dachten [1]), als das dem Orient entſprungene Urtheil der Kirche. Die germaniſche Hochſchätzung des Weibes will in der Ehe eine Gleichſtellung der Frau mit dem Manne zu gänzlicher Lebensgemeinſchaft durchführen [2]). In den Volksrechten erhält faſt kein Vergehen ſo harte Strafe, wie Gewalt gegen das weibliche Geſchlecht,

---

Ignis, aqua occultos rimantur frustra reatus,
Quod ratio prorsus fictile vera probat.
Nam si obstrusa queunt retegi prodentibus undis,
Proditur a dubiis actibus esse focus:
Haud opus est ratio, sapientia nulla necesse est,
Totus in ambiguum sermo loquax teritur. —

44) Biblioth. patr. max. 14. p. 264, 301. — 45) Oper. I. p. 603; II. p. 676: de judicio aquae frigidae. — 46) Edict. Rotharis, 164–166. *Walter*, I. p. 707. — 47) Liutprandi legg. VI. 118. *Walter*, I. p. 807.

1) *Tac.* Germ. 8. — 2) Ibid. 18: admonetur venire se laborum periculorumque sociam, idem in pace, idem in proelio passuram au[illegible]ue.

dem wegen minderer Wehrhaftigkeit doppelte Compoſition zugeſichert wird [3]). Dagegen die Kirche drückt ihre orientaliſche Mißachtung des Weibes vom Standpunkte des altteſtamentlichen Prieſterthums ſchon durch die ängſtliche Scheu aus, womit ſie jede Annäherung derſelben an den Altar, jede Berührung heiliger Geſäße und Gewänder durch weibliche Hand als eine Entweihung betrachtet [4]). Zu dieſem prieſterlichen Vorurtheil kam dann noch ein mönchiſch-ascetiſches hinzu, um durch Auffaſſung der geſchlechtlichen Liebe als des Weſens der Erbſünde von der Ehe eine möglichſt niedere Anſicht zu gewähren, ſie nur als ein Nachgeben an die Sinnlichkeit, als ein Mittel gegen ärgere Ausſchweifungen, den eheloſen Stand aber als unbedingt vorzüglicher zu betrachten. In der Behandlung der Ehe durch die Kirche läßt ſich deßhalb ihre Abſicht nicht verkennen, dieſelbe ſo viel wie möglich, namentlich in ihren phyſiſchen Beziehungen, zu erſchweren. Ein Ehepaar, das wie Geſchwiſter mit einander lebt, wird beim Begräbniß nach Gregors Berichte durch Wunder belohnt [5]). Die Beichtbücher ſchärfen ein, daß außer der durch die Natur gebotenen Enthaltung auch zu andern Zeiten der eheliche Umgang gemieden werde, während der vierzig Tage vor Oſtern, nach Pfingſten und vor Weihnacht, ferner Mittwochs, Freitags und Sonnabends, drey Tage vor der Communion und einen nachher, desgleichen Sonntags Nachts und an den Heiligentagen, und zwar Alles bey namhafter Pönitenz [6]).

Auch wo außerdem die Kirche auf eheliche und Geſchlechtsverhältniſſe Einfluß ausüben kann, verbirgt ſie nie ihre Abſicht, die Ehe ſelbſt möglichſt zu erſchweren, und die Laien zu einem ascetiſchen Leben anzuhalten. So benutzt ſie ihr Strafrecht bey Verletzung der Ehe- und Keuſchheitsgeſetze, um ſogleich Eheverbote anzubringen: hat Jemand mit zwey Schweſtern zu thun, deren eine vorher verheirathet war, ſo verliert ſowohl dieſe, wie ihr Buhle das Recht ſich anderweit zu vermählen [7]). Geſchah der Umgang mit zwey Schweſtern unter Vorwiſſen beider, ſo

---

3) L. Bajuv. III. 13. 2. p. 259. — 4) Laodicea, Mitte des 4ten Jahrhunderts c. 44. *Bruns*, I. p. 78; Auxerre, 578. c. 36. II. p. 241; Rouen, 650. c. 2. p. 268; Paris, 829. I. c. 45. *Sirmond*, II. p. 512; *Theodor.* Cantuar. c. 46. Kunſtmann, S. 98. — 5) *Gregor.* Tur. I. 42. — 6) *Theodor.* l. l. c. 17. p. 54. — 7) Cap.

büßen ſie beide das Recht zur Heirath ein [8]). Wer ſich mit der Nichte ſeiner Frau hält, verliert letztere, und darf nicht anderweit freien, die Frau thue was ſie will [9]); bey Ehebruch mit des Bruders Frau darf nur der verletzte Ehemann ſich wiederum vermählen, die zwey Schuldigen nicht [10]). Eben ſo wenn Jemand ſich mit ſeiner Stieftochter hält, oder mit zwey Schweſtern, oder ein Weib mit zwey Brüdern, oder mit Vater und Sohn, erfolgt als Strafe das Verbot einer anderweitigen Ehe [11]). Wird in ſolchen Fällen dem unſchuldigen Theile eine andere Ehe geſtattet, ſo zeigt doch der übliche Zuſatz, si se continere non potest, wie man eigentlich auch bey ihm auf Entſagung rechnet. Gewiß iſt hiernach der Grundſatz der Kirche unverkennbar, ihre Strafgewalt bey geſchlechtlichen Vergehungen möglichſt zur Erſchwerung der Ehe überhaupt zu gebrauchen.

Eine andere Gelegenheit zur Durchführung dieſes Grundſatzes hatte die Kirche bey Behandlung der verbotenen Verwandtſchaftsgrade, wo der Kampf der germaniſchen Sitte gegen die ſtufenweis ſich ſteigernde römiſche Strenge beachtet werden kann. Die umgekehrte Darſtellung, daß die germaniſche Sitte die größere Strenge gefordert, und Rom ſich nur dieſer Idee zu conſequenter Durchführung bemächtigt habe [12]), wird durch das Eingeſtändniß Gregors II. widerlegt, daß ſich die größere Strenge bey einem ſo barbariſchen Volke nicht gleich durchführen laſſe [13]).

Die Beſtimmungen der Kirche knüpfen hier theils an das moſaiſche, theils an das römiſche Recht an; erſteres nennt nur die Verwandten, unter welchen die Ehe verboten ſey, ohne ſich auf Berechnung der Grade einzulaſſen [14]); das römiſche Recht verbot die Ehe in gerader Abſtammung in auf- und abſteigender Linie unbedingt, dazu die Fälle des ſogenannten respectus parentelae, d. h. bey Analogie eines elterlichen Verhältniſſes, wo der eine Theil unmittelbar unter dem Stammvater, der andere entfernter ſteht, z. B. Oheim und Nichte [15]), und außerdem zwi-

753. c. 12. *Pertz*, III. p. 23. — 8) Cap. 757. c. 18. p. 29. — 9) Cap. 753. c. 18: der Zuſatz hoc aecclesia non recipit, vielleicht von ſpäterer Hand, hat ſicher den Sinn, auch das Recht der unſchuldigen Frau zu beſchränken. — 10) Cap. 757. c. 11. p. 28. — 11) Mainz, 813. c. 56. *Sirmond*, II. p. 286. — 12) Moy, S. 360. — 13) Ep. *Boniſac.* 24. p. 58. — 14) Levit. 18. 7. — 15) Richter, K. R. Aufl. 3. S. 515.

ſchen Geſchwiſtern. Dagegen wegen Geſchwiſterkinder (consobrini) waren die Beſtimmungen ſchwankend: zur Zeit der Republik waren ſolche Ehen geſtattet, ſpäter verboten, und dieß Verbot nur für den Orient durch Arkadius wieder aufgehoben. Das Streben der Kirche ging nun zunächſt darauf, nicht allein dieß Verbot aufrecht zu erhalten, ſondern auch noch einen Grad weiter auf Geſchwiſterenkel (sobrini) auszudehnen; dieß iſt der Standpunkt der galliſchen Synoden des ſechsten Jahrhunderts [16]); aber ſelbſt hiemit begnügte ſich die römiſche Kirche nicht. Nach der Computation des römiſchen Civilrechts werden die Verwandtſchaftsgrade nach der Zahl der Zeugungen berechnet, die mit Zurückgehen auf den gemeinſamen Stammvater ſtatt gefunden haben: tot sunt gradus, quot generationes, wornach Geſchwiſter im zweiten Grade verwandt ſind, Conſobrinen im vierten, Sobrinen im ſechsten. Die römiſche Kirche ſucht nun auch Ehen noch im ſiebenten Grade der Verwandtſchaft zu hintertreiben, nach der auch im römiſchen Recht vorkommenden Annahme, daß erſt in dieſem Grade die Blutsverwandtſchaft erlöſche [17]). Dieſe Ausdehnung deutet Gregor II. auf einer römiſchen Synode 721 [18]), und Zacharias in den an Pipin mitgetheilten Statuten [19]) ſchon an, während dann Gregor III. an Bonifaz, und Leo III. in einem Briefe an die bayeriſchen Biſchöfe (800) ausdrücklich die ſiebente Generation als Grenze der Verwandtſchaft nennt, mit Berufen darauf, daß Gott am ſiebenten Tage vom Schöpfungswerke geruhet habe [20]).

Um den Kampf germaniſcher Anſichten gegen dieſe ſteigende Strenge zu verſtehen, muß zuvor auf eine hier auftauchende andere Art, die Verwandtſchaftsgrade zu berechnen, aufmerkſam gemacht werden, die dann durch das kanoniſche Recht in Gebrauch

16) Epaon, 517. c. 30. *Bruns*, II. p. 171; Clermont, 535. c. 12. p. 189; Orleans, 538. c. 10. p. 195; Auxerre, 578. c. 31. p. 240. — 17) Richter, S. 519. not. 9. — 18) *Mansi*, XII. p. 263. c. 9: si quis de propria cognatione, vel quam cognatus habuit, duxerit in uxorem, anath. sit. — 19) Ep. *Bonifac.* 75. p. 214. c. 22: — ut dum usque sese generatio cognoverit, juxta ritum et normam christianitatis et religionis Romanorum non copuletur conjugiis. — 20) Ib. ep. 25. p. 67: progeniem suam unumquemque usque ad septimam generationem observare decernimus; Leo III. bey Kleinmayrn, Anhang, p. 58; correcter *Mansi*, XII. p. 385; Richter, S. 520.

gekommen iſt; es werden dabey nicht die ſtattgehabten Zeugungen in Anſchlag gebracht, ſondern die Stufen in abſteigender Descendenz vom Stammvater an, ſo daß Geſchwiſter im erſten Grade, Conſobrinen im zweiten, Sobrinen im dritten verwandt ſind; wahrſcheinlich liegt dabey die deutſche Art beim Erbrecht zu zählen zu Grunde, wornach die Familie in dieſen Stufen organiſch fortſchreite [21]). Die Grundſätze dafür werden in einem Decrete entwickelt, das bald auf Zacharias [22]), bald ſogar auf Gregor I. zurückgeführt wird [23]), aber wohl jünger als beide, und in der Abſicht verfertigt iſt, um jene Zählung anſchaulich zu machen [24]). Dieſe kanoniſche Computation, von den Päpſten zunächſt im Verkehr mit germaniſchen Völkern angewandt, und deßhalb wohl von germaniſcher Sitte entlehnt, findet ſich am früheſten in einem Briefe Gregors I. an ſeinen Miſſionar Auguſtin in Britannien [25]); doch kann man an deſſen Aechtheit zweifeln [26]): Bonifaz kennt nämlich den Brief nicht, und wundert ſich, daß Gregor die Ehe zwiſchen Sobrinen geſtattet haben ſolle [27]); dazu iſt auch die Ausführung nicht ſo correct, wie von der juriſtiſchen Bildung Gregors I. zu erwarten war; er ſoll auf Auguſtins Anfrage erklären, Ehen zwiſchen Conſobrinen ſeien zwar nach römiſchem Rechte erlaubt, aber gemäß der Erfahrung kommen Kinder aus ihnen nicht auf, weßhalb Ehen erſt im dritten oder vierten Grade erlaubt ſeien [28]); hier fällt theils die Unbeſtimmtheit der Grenze auf, theils die Geſtattung des dritten Grades, oder der Sobrinen, während die Synoden ſchon ein Jahrhundert lang gegen dieſe Geſtattung eiferten [29]); jedenfalls

21) Mejer, S. 194; *Laspeyres*, p. 100. Als Mittelglied zwiſchen beiden Rechnungsarten hat G. L. Böhmer die Hypotheſe einer dritten, ſogenannten Gregorianiſchen Computation aufgeſtellt, die von der römiſchen nur dadurch abweichen ſoll, daß ſie nicht von dem gemeinſamen Stammvater, ſondern erſt von deſſen Kindern ausgehe, übrigens aber auch nach Zeugungen rechne; ſie wird vertreten von Laspeyres und Eichhorn, widerlegt von Walter, Moy, Richter und beſonders von Mejer. — 22) *Mansi*, XII. p. 356. — 23) Ib. X. p. 444. — 24) Mejer, S. 209. — 25) *Beda*, I. 27; *Mansi*, X. p. 407. — 26) Richter, S. 519. not. 10. — 27) Ep. 40. p. 90. — 28) — unde necesse est, ut jam tertia vel quarta generatio fidelium licenter sibi jungi debeant. — 29) Auch Pirmin giebt dieſe Grenze, freilich nach römiſcher Computation, *Mabill.* Analect. p. 68: usque ad sextum gradum consanguinitas constituta est, nach den ſechs Weltaltern.

aber findet sich hier die kanonische Computation, da nur nach dieser und nicht nach römischer, Geschwisterkinder im zweiten Grade der Verwandtschaft stehen; seitdem wird dieselbe Art der Berechnung besonders auf den fränkischen Concilien allgemein.

Die fortschreitende Strenge Roms bestand nach dem Entwickelten darin, daß, als das Eheverbot zwischen Sobrinen durchgesetzt war, dasselbe nun noch eine Stufe weiter, also nach römischer Computation für den siebenten Grad, nach kanonischer für den vierten versucht ward; Gregor II. stellte es sogar als eine Concession an die barbarische Nationalität dar, daß nach der vierten Stufe, also auf der fünften, Ehen gestattet seien[30]). Die deutsche Ansicht fand nun im Widerspruch gegen diese Strenge den Ausweg, bereits geschlossene Ehen von künftig einzugehenden zu unterscheiden: Ehen im dritten Grade, also zwischen Sobrinen, seien unstatthaft, strafbar und aufzulösen, doch mit dem Rechte anderweitiger Verheirathung; dagegen im vierten Grade sollten sie, wo sie bereits beständen, unter Auflegung von Pönitenzen, gültig bleiben, und nur das Eingehen neuer der Art untersagt sein[31]). Man fügte sich also dem Verbote der Sobrinenehe, oder im dritten Grade, setzte darauf, wie auf andern Incest schwere öffentliche Strafe, Verlust des Vermögens, 60 Solidi Bann an den König, Gefängniß, für Knechte Schläge[32]), gab selbst darin nach, daß wo nur der eine Theil im dritten, der andere im vierten Grade der Verwandtschaft stehe, also Sobrinen mit Sobrinenkindern, die Ehe getrennt würde[33]); aber für den vierten Grad selbst hielt man jene Auskunft fest, daß bereits geschlossene Ehen nicht ungültig werden sollten. Noch nachdrücklicher vertrat Karl d. Gr. die deutsche Ansicht, indem er Ehen im vierten Grade wieder schlechthin erlaubte, und ihre Anfeindung mit Excommunication bedrohete[34]). Zu Mainz 813 ging man zwar auf die römische Forderung zurück und selbst von der früheren Auskunft ab durch den Antrag, daß Ehen im vierten Grade

30) Ep. 24. p. 58. — 31) Cap. 753. c. 1. *Pertz*, III. p. 22; 757. c. 1. p. 27; *Theodor.* Cantuar. c. 69. Kunstmann, p. 134. giebt jene Auskunft als Praxis der römischen Kirche an, wobey er wohl nur den Zustand im fränkischen Reiche vor Augen hat: in quarta tamen non solvunt matrimonium, postquam factum fuerit. — 32) Capit. Pipini 756 oder 757. c. 1. p. 31. — 33) Cap. 757. c. 3. p. 28. — 34) Cap. 801. c. 20. p. 86.

nicht nur nicht geſchloſſen, ſondern auch wo ſie ſich finden, getrennt werden ſollten; allein der Vorſchlag hatte keinen Erfolg, da Haito von Baſel wieder die frühere Auskunft aufſtellt, daß Ehen zwar erſt im fünften Grade erlaubt ſeien, jedoch im vierten unter lebenslänglicher Pönitenz beſtehen dürfen [35]). Die germaniſche Sitte konnte alſo dieſe ganze Periode hindurch von der römiſchen Strenge nicht überwältigt werden.

Eine Nachbildung dieſes Ehehinderniſſes aus leiblicher Verwandtſchaft war eine gleiche Bedenklichkeit wegen ſogenannter geiſtlicher, durch das Verhältniß bey Taufe und Firmelung, indem die Getauften als geiſtliche Kinder ihrer Pathen dargeſtellt wurden [36]). Ein frühes Beiſpiel jenes Bedenkens auf germaniſchem Boden findet ſich in der Erzählung, daß Fredegunde die Audovera, Gemahlin Chilperichs I., beredete, in der Abweſenheit des Gemahls ihr eigenes Kind aus der Taufe zu heben, damit ſie auf dieſe Art zur Fortſetzung der Ehe unfähig würde. Iſt die Erzählung zuverläſſig, ſo beweiſet ſie ein Beſtehen jenes Verbots für das ſechste Jahrhundert, ſonſt wenigſtens für das achte, wo ſie niedergeſchrieben iſt [37]), und wo ſich wirkliche Verbote der Art finden [38]). Bonifaz kannte in Britannien dieſe Anſicht noch nicht, da er von ihr im fränkiſchen Reiche überraſcht wird, und ſelbſt gegen ſie fehlte [39]). Zacharias erklärt die Verehelichung mit der geiſtlichen Mutter oder Tochter für ein entſetzliches Verbrechen [40]); Pipin zu Compiegne 757 beſtimmt, daß, wenn ein Mann auch nur ſein Stiefkind dem Biſchof zur Firmung zuführe, er ſich von ſeiner Frau ſcheiden müſſe, und beide ſich nicht anderweitig verheirathen dürften [41]). Zu Mainz 813 wird Aehnliches beſtimmt [42]); zu Chalons s. S. wird erwähnt, daß Weiber, um von ihren Männern getrennt zu werden, ihre Kinder zur Firmung führen; doch wird beſchloſſen, daß ihnen dieſe Liſt nicht helfen, ſondern die Ehe gültig bleiben ſolle [43]).

---

35) Mainz, c. 54. *Sirmond*, II. p. 286; *Haito*, c. 21. *Pertz*, III. p. 441. — 36) Auxerre, 578. c. 25. *Bruns*, II. p. 240: filii de baptismate, filiolus, filiola, commater. — 37) Gesta reg. Francor. c. 31. *Bouquet*, II. p. 561. — 38) Rom, 721. c. 4. *Mansi*, XII. p. 263. — 39) I. S. 414. — 40) Ep. *Bonifac.* 75. c. 22. p. 214. — 41) Cap. 757. c. 15. p. 28. — 42) Mainz, c. 55. — 43) Chalons s. S., c. 31. *Sirmond*, II. p. 314.

Rückſichtlich der Scheidung war die Sacramentsidee der Ehe zwar ſchon von Auguſtin angebahnt, aber doch vor dem Einfluß der Scholaſtik nicht durchgeſetzt, ſo daß um dieſe Zeit das Streben der Kirche gegen Scheidung weniger aus jener Idee, als gleichfalls aus dem principmäßigen Widerwillen gegen Schließung einer zweiten Ehe erklärt werden muß, und zwar wiederum im Kampfe mit germaniſcher Sitte. Vollſtändig findet ſich zunächſt der ſchriftmäßige Grund zur Scheidung, Ehebruch von Seiten der Frau, in Geltung [44]), ja dieſelbe wird in dieſem Falle ſogar als unerläßlich gefordert: einem Manne, der die ſchuldige Frau beibehalten will, wird ſelbſt zweijährige Buße aufgelegt [45]). Die Berechtigung des Mannes zur Wiedervermählung iſt dabey unzweifelhaft [46]), obgleich er auch ledig bleiben darf [47]); ja ſelbſt für die ſchuldige Frau findet ſich die Erlaubniß, nach fünfjähriger Bußzeit zur andern Ehe zu ſchreiten [48]). Ferner war aber auch weit über jenen ſchriftmäßigen Grund hinaus Scheidung ſogar mit päpſtlicher Zuſtimmung geſtattet, und zwar ausdrücklich vom Bande der Ehe mit dem Rechte der Wiederverheirathung [49]). Kirchliche Eiferer, wie Pirmin, laſſen zwar nur den ſchriftmäßigen Grund bey dem Entſchluß ins Kloſter zu gehen, nicht aber Unfruchtbarkeit, Alter, Häßlichkeit der Frau gelten, wo vielmehr die übernommene Verpflichtung den Mann binde [50]); aber die ordnungsmäßige Geſetzgebung verfährt hier anders. Zur Eheſcheidung aus ſubjectiven Gründen wird zwar gegenſeitige Einwilligung gefordert [51]), doch reicht bey gütlichem Uebereinkommen

---

44) Toledo, 681. c. 8. *Bruns*, I. p. 328. — 45) *Theodor.* Cant. cap. 59. Kunſtmann, p. 134. — 46) Cap. Suesson. 744. c. 9. p. 21. — 47) *Theodor.* c. 57: si cujus uxor fornicata fuit, licet dimittere eam, et aliam non accipere. — 48) Ib. c. 73. p. 135. — 49) Eine Ablehnung dieſer der ſpätern katholiſchen Praxis ſo widerſprechenden Sitte iſt von Binterim verſucht durch Verwerfung der dafür ſprechenden Quellen, De capitulis Theodori Cantuar. et de canonibus Synod. Vermeriensis et Compediensis haud genuinis, Düsseld. 1811, und, Ueber Ehe und Eheſcheidung, Düſſeldorf 1819. Die Capitula Theodors ſind, wie ſchon bemerkt, wohl von Interpolation nicht frey, doch muß dieſe, im Widerſpruch gegen die ſpätere Praxis der Kirche, hoch hinauf gehen, und alſo doch für die Sache ein Zeugniß geben. Die Frage über jene zwey Capitularien von 753 und 757 iſt aber wohl durch deren Aufnahme in die Monumenta kritiſch entſchieden. — 50) Pirmin, *Mabillon*, analect. p. 67. — 51) *Theodor.* Cant. c. 56. p. 133.

ſchon der gegenſeitige Mangel an Liebe, beſtehende Zwietracht, aus, und der Frau ſteht Eintritt ins Kloſter, aber auch in eine andere Ehe frey[52]). Daſſelbe Recht zur gütlichen Scheidung und Eingehung einer andern Ehe wird anerkannt, wenn ein Theil mit Ausſatz behaftet iſt, oder dem andern Theile den Eintritt ins Kloſter geſtattet[53]). Dieſelbe Löſung vom Bande mit dem Rechte zur anderweitigen Heirath erkennt Gregor II. an bey Unfähigkeit der Frau zur ehelichen Pflicht, nur ſoll ſie der Mann in dieſem Falle verſorgen[54]). Behauptet die Frau Vernachläſſigung der Art vom Manne, ſo ſoll, wenn er läugnet, die Kreuzesprobe entſcheiden, und die Frau, wenn ſie obſiegt, zu anderweitiger Ehe befugt ſein[55]); gleich darauf erklärte man jedoch die Ausſage des Mannes für gültig, weil er das Haupt des Weibes iſt[56]). Stellt die Frau dem Manne nach dem Leben, ſo darf er ſie entlaſſen und anderweitig heirathen, nicht aber ſo die ſchuldige Frau[57]). Weigert ſich die Frau, dem Manne in eine andere Provinz zu folgen, wenn er aus dringender Noth flieht, oder ſeinen Lehnsherrn dorthin begleitet, ſo darf er, nicht aber ſie bey ſeinen Lebzeiten, nach geleiſteter Pönitenz ſich anderweitig vermählen[58]); als Beſchränkung wird bald darauf hinzugefügt, daß wenn die Flucht des Mannes wegen Fehde, alſo aus einer Privatурſache geſchieht, dann beide nicht heirathen dürfen[59]). Ferner, wird die Frau vom Feinde geraubt, ſo kann der Mann nach einem Jahre eine andere nehmen, und kehrt ſie ſpäter wieder, auch ſie ſogar einen andern Mann[60]). Verläßt die Frau den Mann, und will nicht zurückkehren, ſo kann er mit Erlaubniß des Biſchofs nach fünf Jahren anderweitig heirathen[61]), doch drang Zacharias darauf, daß in dieſem Falle beide ehelos blieben[62]).

---

52) *Marculf.* form. II. 30. *Bouquet*, IV. p. 498: dum inter illum et conjungem suam illam non caritas secundum deum, sed discordia regnet, et ob hoc pariter conversare minime possunt, — placuit utriusque voluntati, ut se a consortio separare deberent; form. Andegavens. 56. p. 577. — 53) Cap. 757. c. 19. p. 29. — 54) Ep. *Bonifac.* 24. p. 58. — 55) Cap. 753. c. 17. p. 23. — 56) Cap. 757. c. 20. — 57) Cap. 753. c. 5. — 58) Ibid. c. 9. — 59) Cap. 757. c. 21. — 60) Judicium Clementis (Willebrords) Kunſtmann, p. 177; *Theodor.* cap. 63. p. 134. — 61) Ib. c. 61. — 62) Ep. *Bonifac.* 75. c. 11. p. 210.

Rückſichtlich der Ehen unter Gatten verſchiedener Religion ſind ſolche zwiſchen Chriſten und Juden verboten[63]; eine heidniſche Frau, wenn ſie ſich nicht bekehren will, ſoll entlaſſen werden. Auch gegen Verbindung mit Häretikern, Arianern, finden ſich Ausſprüche[64], allein die Praxis kehrte ſich nicht daran[65]. Sogar gegen die zweite Ehe finden ſich Bedenken: Bonifaz erhält den Auftrag, dahin zu wirken, daß ein Mann, dem die Frau ſtirbt, nicht wieder heirathe, und keinen Falls zur dritten Ehe ſchreite[66]. Fehlte es noch an einem Beweiſe, daß die von der Kirche erregten Schwierigkeiten ihren Grund in jener nachgewieſenen mönchiſch-asceticſchen Abneigung gegen Ehebündniſſe überhaupt haben, ſo wird er durch letzteren Auftrag an Bonifaz gegeben ſein; nach dem Tode der Frau der Wiedervermählung Schwierigkeiten in den Weg zu legen, kann doch nicht einmal durch die Sacramentsidee der Ehe gerechtfertigt werden.

Bey allen dieſen Beſtimmungen über die Ehe hatte die Kirche den ſchwierigſten Stand gegenüber den Großen, und beſonders dem entarteten merovingiſchen Königshauſe, wo Polygamie faſt hergebracht war. Bey den vielen Frauen Chariberts redet ſelbſt Gregor von Tours ohne beigefügten Tadel von deſſen Königinnen[67]. Chlotar I. wird von ſeiner Frau angegangen, auch ihrer Schweſter einen angeſehenen Mann zu verſchaffen; er erfüllt den Wunſch, indem er ſelbſt ſie noch zur Frau nimmt; einen angeſehenern Mann habe er nicht finden können[68]. Dagobert I., ſonſt wegen ſeines kirchlichen Sinns gerühmt, hatte drey Frauen, und ſo viele Concubinen, daß der Berichterſtatter ſie nicht aufzählen kann[69]. In der karolingiſchen Familie gab Pipin II. daſſelbe Beiſpiel mit der Plectrud und Alpais[70], und ſelbſt Karl d. Gr. iſt in dieſer Hinſicht übel bekannt, wofür man ihn im Fegfeuer beſondere Strafen beſtehen ließ[71].

---

63) Clermont, 535. c. 6. *Bruns*, II. p. 189; Orleans, 533. c. 19. p. 187; *Theodor.* cap. 66. sq. p. 134; Moy, S. 344. — 64) Agde, 506. c. 67. p. 159. — 65) Moy, S. 347. — 66) Ep. *Bonifac.* 25. p. 67. Vergl. I. S. 415. — 67) *Greg.* Tur. IV. 26: una reginarum ejus. — 68) Ib. IV. 3. — 69) *Fredegar*, c. 60. — 70) I. S. 297. — 71) Visio Wettini, S. 659.

§. 118. Aberglauben.

Soldan, Geſchichte der Hexenproceſſe, Stuttgart 1843.

Die Maſſe des Aberglaubens in der germaniſch-chriſtlichen Welt iſt um dieſe Zeit nur daher erklärlich, daß er aus einer doppelten Quelle floß, einer heidniſchen und einer chriſtlichen, ſo daß nur die erſtere Art deſſelben von der Kirche bekämpft, die andere aber geſchützt, und ſelbſt verbreitet ward.

In dem heidniſchen Aberglauben, deſſen Bekämpfung die Kirche übernahm, läßt ſich wiederum ein Unterſchied beobachten, indem manche Ideen erſt jetzt zum Aberglauben geſtempelt wurden, während ſie früher als Religion galten, andere dagegen ſchon damals die Form von Superſtition trugen. Jene erſte Form war der heidniſche Götterglaube ſelbſt, der ſich vor den chriſtlichen Strafgeſetzen allmälig zurückzog. Die Miſſionare ſprachen ja einem Wuotan, einem Donar die Exiſtenz gar nicht ab, ſondern erklärten ſie, nach dem Vorgange der ältern chriſtlichen Polemik gegen den claſſiſchen Olymp, nur für böſe Menſchen, oder noch lieber für Dämonen. Die chriſtliche Predigt wollte dem bisherigen Gedankenkreiſe des Volks mit ſeinen Göttern und Helden, Rieſen und Zwergen, gar nicht widerſprechen, ſondern ihn nur unter einen andern Geſichtspunkt bringen. Man läugnete die Perſon der heſſiſch-thüringiſchen Frau Holda, der fränkiſchen Frau Berhta gar nicht, drückte ſie aber in einen dämoniſchen Kreis hinab, ſo daß die frühere anmuthige Göttin zu einem ſtruppigen Ungethüm wurde, das nachläſſigen Mägden Entſetzen einflößt. Zur Durchführung dieſes Verfahrens wurde ja den Miſſionaren die größte Vorſicht in der Schonung der Vorurtheile, ein langſames Vorſchreiten in deren Bekämpfung anempfohlen [1]). Sogar eine gewiſſe Aufnahme jener heidniſchen Ideen in den chriſtlichen Kreis wurde geſtattet: wie man mißliebige Göttergeſtalten mit gleichfalls verhaßten Perſonen der bibliſchen Geſchichte zuſammenſtellte, z. B. die Diana oder Hekate nebſt ihrem Gefolge von Hexen zu nächtlicher Fahrt mit der Herodias [2]), ſo verſäumte man nicht, Perſönlichkeiten, welche dem

1) I. S. 407. — 2) Die Nachtfahrten der Hexen auf Thieren unter Anführung der Diana oder Herodias finden ſich auf deutſchem Boden zuerſt bey Regino, II. 371. p. 354, weiſen aber auf ältere Vorſtellungen

Volke lieb waren, mit christlichen Ideen zu verknüpfen, Züge davon auf die Maria, Benennungen wie die des Donnerers auf Gott, zu übertragen [3]). Bey den Gilden ergab sich ja das Trinken auf Christs Minne, zu Ehren des Johannes und der Gertrud, unzweifelhaft als ein Stück aus heidnischer Zeit, wo nur christliche Heilige an die Stelle der alten Götter getreten waren [4]). Belege hiezu, wie ursprüngliche Stücke des germanischen Göttercults auf niedere Stufen der Superstition herabgedrückt sich mit großer Zähigkeit in Gebräuche, Spruchformeln, Redeweisen herüberretteten, oder im günstigern Falle von der Kirche der heidnischen Form entkleidet, und in ihren Gedankenkreis aufgenommen wurden, liefert Grimms Mythologie auf jedem Blatte. Wirklich war dieß der leichteste Weg, um die im Volke wurzelnde Anhänglichkeit an den alten Ideen unschädlich zu machen. Wie langsam aber dieser Kampf verlief, sieht man aus den zahlreich wiederholten Gesetzen und Strafreden gegen Anbetung der Bäume und Quellen, gegen Beschützung heidnischer Heiligthümer durch das Volk, gegen heidnischen Gesang und Tanz, der sich sogar in die christlichen Kirchen herüberzog [5]).

Zur zweiten Classe des germanischen Aberglaubens gehört Alles, was sich auf Vorschau, Wettermachen, zauberische Heilung durch Tränke, Amulete, Angebinde und besonders auf Liebeszauber bezieht. Die christliche Predigt bekämpft auch diese Superstition als diabolisch, meist mit Berufen auf das Taufgelübde, wodurch der Christ sich von dergleichen Werken des Teufels losgesagt habe [6]); allein der Umstand, daß dieselben Verbote auch an christliche Priester erlassen werden, daß die Gesetzgebung jene Bestrebungen doch zugleich als Wahrheit anerkennt, beweiset für sie eine allgemeine Herrschaft im Volke, welcher die geistlichen und weltlichen Behörden selbst unterlagen. Die Annahme, daß der

---

zurück. Die Sammlungen des kanonischen Rechts berufen sich auf das Concil von Ancyra, in dessen Acten sich aber nichts davon findet; man vermuthet darin ein altes Capitulare, indeß das Vorkommen derselben Angaben in dem pseudoaugustinischen Buche de spiritu et anima c. 28. läßt eher auf einen romanischen als germanischen Ursprung schließen. Soldan, S. 73. — 3) Gott als tonans, vita Wunnebaldi c. 25. *Mabill.* III. 2. p. 187, als late tonans, c. 31. p. 190. — 4) S. 571. — 5) Burghard, homil. 23. *Eckhart*, Fr. Or. I. p. 843; Pirmin, *Mabillon*, Analect. p. 72. — 6) Indiculus superstitionum. Vergl. I. S. 328.

Teufel Donner und Blitz, Unwetter und Trockenheit verurſache, wird zwar durch Synoden bekämpft [7]; aber die Art, wie die Verbote gegen Schädigung des Getraides durch zauberiſche Künſte [8], durch erregtes Unwetter [9], durch Hagel über Weinberge und Saaten [10], ausgeſprochen werden, beweiſet, daß die Geſetzgeber ſelbſt den Glauben daran theilten. Selbſt Karl gebot Einſchreiten gegen böſe Menſchen, damit ſie nicht die Saaten unter die Erde ziehen, und verbot umgekehrt zauberiſchen Schutz vor Hagel [11]. Eben ſo bey den verſchiedenen Arten der Vorſchau erhellet die Allgemeinheit des Aberglaubens aus der Theilnahme auch der Prieſter daran, denen wiederholt verboten wird, ſich an Magier und Wahrſager zu wenden [12]; Benutzung der heiligen Schrift, um durch deren Aufſchlagen Orakel zu erhalten (sortes Sanctorum, Apostolorum) war bey dem Klerus in vollem Gange [13], bis Karl ſie verbot [14]. Reiche Quelle über abergläubiſche Gebräuche ſind die Predigten aus dieſer Zeit: Burghard von Würzburg eifert gegen Vorſchau aller Art, gegen Amulete und Zaubertränke, wodurch Weiber ſich entweder Fruchtbarkeit verſchaffen, oder umgekehrt die Empfängniß verhindern und die Frucht ertödten wollen [15]. Eben ſo verbindet Bonifaz in den Sermonen mit dem Kampfe gegen die üblichen Laſter auch Warnungen gegen Beſchwörungen, Looſe, Bewirkung von Abortus [16]. Auch hier erſcheinen die chriſtlichen Prieſter von derſelben Superſtition befangen; denn auch ihnen muß verboten werden, dem Volke durch Amulete, geſchriebene Zaubermittel (characteres), Beſchwörungen, Zaubertränke, zu Willen zu ſein [17]; es ſind chriſtliche Beſchwörungsformeln aufbewahrt, wodurch z. B. ein Bienenſchwarm eingefangen werden ſoll, um Wachs für die Kirche zu liefern [18]; der nationale Aberglaube hat hier nur ſein Gewand gewechſelt, ſtatt der heidniſchen Form die chriſtliche angenommen. Auf derſelben Stufe ſteht der Glaube an Werwölfe,

---

7) Braga, 563. c. 8. p. 31. — 8) L. Bajuv. 12. 8. *Walter*, I. p. 277. — 9) Cap. 799. c. 15. *Pertz*, III. p. 78. — 10) L. Wisigothor. VI. 2. 3. p. 542. — 11) Cap. de villis c. 51. p. 185; 789. c. 18. p. 69. — 12) Toledo, 633. c. 29. *Bruns*, I. p. 232. — 13) I. S. 560. Beiſpiele: *Gregor.* Tur. II. 37; V. 14. — 14) Cap. 789. c. 4. — 15) *Burchard*, homil. 19. p. 840; 20; 25. — 16) *Bonifac.* serm. 15. *Martene*, collect. IX. p. 217. — 17) Agde, 506. c. 68. *Bruns*, II. p. 159. — 18) *Baluz*, cap. II. p. 663.

die Lykanthropie, daß Menschen sich in Wölfe verwandeln können, ein Zug, der weit über das germanische Alterthum in die griechische und fernere Superstition hinaufreicht [19]); dann der Glaube, daß Hexen einen Menschen verschlingen können; das salische Gesetz erkennt die Möglichkeit davon an, indem es auf diese That das volle Wergeld zu 200 Solidi setzt, aber zugleich mit Strafen drohet, wenn Jemand einer freien Frau dergleichen nachsage [20]). Karl d. Gr. steht hier auf höherer Stufe, indem er schon den Glauben hieran von diabolischer Eingebung ableitet, und unter den Sachsen mit dem Tode bedrohet [21]). Das longobardische Gesetz bezweifelt schlechthin die Möglichkeit davon, und führt zugleich diesen Glauben auf die altitalische Superstition von den Strigen zurück, die sich von den innern Theilen des Menschen nähren, und deren Stelle dann mit Stroh ausfüllen sollen, bis der Mensch stirbt [22]). Auf jener Stufe steht der Glaube an zauberische Mittel der Hirten und Jäger, die durch Aussprechen teuflischer Formeln über Brot, Kräuter, durch Angebinde, die sie in Bäumen oder auf Kreuzwegen verstecken, ihr Vieh vor Krankheiten bewahren, oder anders damit schädigen [23]). Der Kampf gegen Aberglauben dieser Art war desto erfolgloser, je tiefer die Ideen im Volke steckten, zum Theil sich ja noch jetzt erhalten haben, und zuverlässig auch eben die weltlichen und geistlichen Behörden beherrschten, die deren Austilgung versuchten.

Vielleicht erklärt sich eben daher eine gewisse Milde in den Strafgesetzen gegen das Zauber- und Hexenwesen während dieser Zeit, die von den blutigen Bestimmungen gegen Umgang mit Dämonen im römischen Rechte [24]), und von den Greueln des späteren Hexenprocesses nichts weiß. Gegen Priester, die sich an Wahrsager wenden, wird Absetzung und Buße im Kloster [25]), gegen Wettermachen und Dämonendienst als Züchtigung zweihundert Geißelhiebe, Abscheren des Haars und öffentliches Umherführen verhängt [26]); wer durch zauberische Künste die Erndte eines

19) *Bonifac.* l. l.: ficti lupi; Soldan, S. 43. — 20) L. Sal. 67. p. 86. — 21) Cap. 785. c. 6. p. 48. — 22) L. Rotharis c. 379. p. 750: nec possibile est, ut mulier hominem vivum intrinsecus posit comedere. Soldan, S. 43, 72. — 23) Rouen, 650. c. 4. p. 269. — 24) Soldan, S. 64. — 25) Toledo, s. not. 12. — 26) Not. 10.

Andern beſchädigt, ſoll 20 Solidi zahlen, und ein Jahr lang für jeden Unfall in deſſen Familie an Menſchen und Vieh verantwortlich ſein [27]; Karl überweiſet die Zucht gegen ſolche Vergehen dem biſchöflichen Sendgericht [28], ſpricht bey dem Verbote derſelben zwar allgemein aus, daß ſolche Menſchen zur Beſſerung und Strafe herangezogen werden ſollen [29], aber Todesſtrafe, womit die Juſtiz ſich ſo oft beſchmutzt hat, erkennt er nur in dem ſtrengen Geſetz gegen die Sachſen [30], und zwar dann nicht wegen Ausübung des Zaubers, ſondern wegen des Glaubens daran, und einer eigenmächtigen Selbſthülfe [31]. Eine gewiſſe Aufklärung ergiebt ſich namentlich bey Karls Anſichten über die nächtlichen Hexenfahrten unter dem Vorreiten der Hekate: die Sache ſelbſt wird in Abrede geſtellt, der Glaube daran als Eingebung des Teufels behandelt; was dergleichen Weiber im Traume geſchaut haben, halten ſie nachher für Wirklichkeit [32].

Die Kirche war um ſo weniger im Stande, jenen Aberglauben mit Erfolg zu bekämpfen, weil ſie eigentlich ganz dieſelben Dinge unter ihrer Autorität betrieb, ſie aber nicht Zauber, ſondern Wunder nannte, ſie nicht von Dämonen, ſondern von ihren Heiligen und deren Reliquien ableitete. Wenn jetzt Orakel nicht durch Looſe unter Anrufung der heidniſchen Götter, ſondern durch Aufſchlagen der heil. Schrift geſucht wurden, ſo hieß dieß nur die Methode der Mantik wechſeln. Die Wundergeſchichten bey Gregor von Tours und in den Anhängen zu den Leben der Heiligen, um deren fortdauernde Wunderkraft zu erhärten, ſtehen in der That auf der Stufenleiter der Superſtition nicht höher, als die Mehrzahl der Paganismen, die von der Kirche verfolgt

---

27) Not. 8. — 28) Cap. 769. 7. p. 33. — 29) 789. c. 63. p. 64. — 30) Not. 22. — 31) S. 390. — 32) Not. 2. Andere Superſtitionen, die Burghard von Würzburg homil. I. p. 837. bekämpft, weiſen nicht auf Deutſchland ſondern auf Italien hin, ſo daß dieſe Homilie von ihm wohl während ſeines Aufenthalts in Rom gehalten ſein mag; ſo Schmauſereien in der Neujahrsnacht, in dem Wahne, daß dadurch dem ganzen Jahre Ueberfluß geſichert werde; die Furcht, in dieſer Zeit etwas zu verborgen, dem Nachbar auch nur Feuer zu verabreichen; Verkleidungen in Menſchen- und Thiergeſtalten, wobey der Redner an den Namen Janus anknüpft. Es ſind dieſelben italiſchen Superſtitionen, wegen deren Duldung Bonifaz dem Papſte Zacharias Vorhalt macht, und eine ziemlich kleinlaute Entſchuldigung erhält. I. S. 413.

wurden; Gregor iſt überzeugt, ſich die Ruhr durch Staub aus dem Grabe des heil. Martin geheilt zu haben [33]; ja die Verknüpfung des Aberglaubens mit dem religiöſen Moment in der Heiligenverehrung wirkte um ſo verderblicher, weil dabey die Benutzung ärztlicher Mittel als ruchlos, als Zweifel an der Kraft der Heiligen, als Eingriff in deren Wirkſamkeit galt [34]. Gregor hatte ſich zweimal heftigen Kopfſchmerz durch Berührung mit dem Vorhange am Grabe Martins geheilt; zehn Tage ſpäter wandte er einen Aderlaß an, und als der Teufel ihm jetzt den Gedanken eingab, jener Schmerz ſey überhaupt nur vom Blute gekommen, kehrte derſelbe mit furchtbarer Heftigkeit wieder, und wich nicht eher, bis er reuig zur Kirche eilte, und die frühere Berührung wiederholte [35]. Nicht ſo gut ging es einem Archidiakonus Leonaſtes zu Bourges; er hatte ſich Blindheit durch Faſten und Gebet bey St. Martin vertrieben, fügte dann aber noch auf den Rath eines jüdiſchen Arztes Schröpfköpfe am Halſe hinzu, welche die Folge hatten, daß die Blindheit ſogleich wiederkehrte. Gregor zieht daraus die Lehre, daß wer himmliſcher Arzeney gewürdigt iſt, ſich nicht wieder zu irdiſchen Künſten wenden dürfe [36].

Eine Kritik der Wundergeſchichten, wie ſie in der bisherigen Behandlung der Legenden zahlreich vorliegen, iſt im Allgemeinen nicht wohl möglich [37], da ſie Fälle der verſchiedenſten Art umfaſſen, von der harmloſen Befangenheit, die das natürliche Ereigniß zum Mirakel ſtempelt, bis zum offenen Prieſterbetrug. Daß für letzteren wenigſtens Karls Zeitalter ſchon ſcharfſichtig genug war, beweiſet ſeine Warnung gegen einen vom Himmel gefallenen Brief Chriſti, deſſen Verbrennung er anordnet [38]. Ein Exemplar der Art iſt erhalten, das unter harten Drohungen die Feier des Sonntags einſchärft [39].

---

33) De miracul. S. Martini II. 1. biblioth. patr. max. XI. p. 905. — 34) Golban, S. 78. — 35) *Gregor.* l. l. II. 60. — 36) *Gregor. hist.* Franc. V. 6. — 37) Löbell, Gregor von Tours, S. 274. — 38) Cap. 789. c. 77. *Pertz*, III. p. 65. — 39) *Baluz*, capit. II. p. 1396. Vergl. I. S. 316.

Fünftes Capitel.

Cultus.

§. 119. Predigt.

Zur Zeit des Eintritts der Germanen in die chriſtliche Kirche war die Verkündigung des Worts längſt nicht mehr Mittelpunkt des Cultus, ſondern an deren Stelle das Myſterium der Meſſe getreten, deren Abhaltung zugleich mit den vorgeſchriebenen Lectionen für jeden Tag die liturgiſche Aufgabe der Geiſtlichkeit bildete. Es war nicht ſowohl Bequemlichkeit oder Mangel an Bildung, wodurch die Predigt ſo ſehr in den Hintergrund trat, als vielmehr jenes Hinneigen des Cultus zu einer Objectivität, wornach ſeine Beſtimmung nicht in der Erbauung der Gemeinde, ſondern in einem Gott unmittelbar dargebrachten Dienſte erblickt wurde. Eine Synode zu Toledo, die auf Bildung des Klerus eifrig bedacht iſt, fordert doch nur ein Auswendigwiſſen des Pſalters, der gebräuchlichen Hymnen und des Taufrituals, von Predigt iſt nicht die Rede; eine ſpätere ſchärft die Pflichten des Predigtamts ein, redet aber doch nur von den Uebungen der Lection und deren Auswendiglernen [1]). Erſt das Bedürfniß der Miſſion ſetzte die Predigt wieder in ihre Rechte ein. Beſonders die britiſchen Glaubensboten eigneten ſich deßhalb ſo ſehr zur Predigt auf dem Feſtlande, weil die ſprachverwandte angelſächſiſche Mundart hier bald eine Verſtändigung geſtattete. Gallus wird ausdrücklich als der alamanniſchen Sprache kundig gerühmt [2]); wenn er ſich dennoch bey einer Predigt in Conſtanz des neugewählten Biſchofs als Dolmetſchers bediente, ſo mag er dadurch für denſelben wohl eine Empfehlung beim Volke beabſichtigt haben, vielleicht auch mit Rückſicht darauf, daß er als niederer Geiſtlicher in Gegenwart des Biſchofs nicht predigen durfte [3]). Durch die Miſſion wurde vor Allem die Predigt in der Volksſprache unentbehrlich, worauf dann in karolingiſcher Zeit zahlreiche Vorſchriften dringen. Chrodegang beſtimmte in ſeiner Regel, daß mindeſtens alle

1) Toledo, 653. c. 8. *Bruns*, I. p. 282; 675. c. 2. p. 308. — 2) *Mabillon*, II. p. 233. c. 6; *Pertz*, II. p. 7. — 3) *Mabillon*, p. 244. c. 25; *Pertz*, p. 14.

ierzehn Tage, wo möglich aber alle Sonn- und Festtage, in einer em Volke verständlichen Sprache gepredigt werde [4]; Karl d. Gr. schärft den Bischöfen bey der Aufsicht über die Presbyter ein, daß diese recht predigen, nichts Neues und Unkanonisches, sondern schriftgemäß die Hauptsätze des christlichen Glaubens und Wandels [5]; das Symbolum soll verlesen, und daran die Predigt geknüpft werden [6]; jeder Prediger soll an Sonn- und Festtagen das Evangelium Christi dem Volke verkündigen [7]; die Missi sollen darauf achten, daß die Priester mit Predigen ihrer Pflicht nachkommen [8]. Auch die berathenden Synoden von 813 assen die Predigt in der Volkssprache ins Auge [9], was dann as Capitulare desselben Jahrs in Aachen mit Gesetzeskraft ausspricht [10], und Ludwig d. Fr. 817 wiederholt [11]. Zunächst liegt ie Pflicht der Predigt den Bischöfen ob, aber wenn sie verhindert sind, haben sie für Stellvertreter zu sorgen [12]. Wenn auch ie öftere Wiederholung dieses Gebots vermuthen läßt, daß an er Ausführung Manches zu wünschen übrig blieb, so ist doch icht zu zweifeln, daß redliche Geistliche sich der Predigt befleißigt haben werden: Theodulf von Orleans schärft den Geistlichen in, wer die Schrift wisse, möge diese predigen, außerdem preige er, was bekannt ist, damit die Leute vom Bösen lassen nd Gutes thun [13]. Jenem Bedürfniß der Unfähigen suchte

---

4) C. 44. *d'Achery*, spicil. I. p. 574. — 5) Cap. 789. c. 81. *ertz*, III. p. 66. — 6) c. 60. p. 61. — 7) Cap. 801. c. 4. p. 87. 10. c. 5. p. 162. — 8) Cap. 802. c. 5. p. 106. — 9) Tours, . 17. *Sirmond*, II. p. 298: jeder Priester soll Homilien besitzen (wohl die rbeit des Paul. Diakonus), und dieselben transferre studeat in rusticam manam linguam aut theotiscam, quo facilius cuncti possent intelligere, uae dicantur; Rheims, c. 15. p. 290: aut episcopi sermones et homias sanctorum patrum, prout omnes intelligere possint, secundum proprietatem linguae praedicare studeant; Arles, c. 10; Mainz, c. 25. p. 282: enn der Bischof verreiset, krank oder sonst verhindert ist, so soll Jemand ıfsein, der an Sonn- und Festtagen verbum dei praedicet, juxta quod intelligere vulgus possit. — 10) Aachen, c. 14. *Pertz*, III. p. 190: de officio praedicationis, ut juxta quod intellegere vulgus possit, assiduae fiant. - 11) Cap. 817. c. 28. p. 209. — 12) Als der Bischof von Conanz bey Erhebung der Gebeine St. Galls durch Heiserkeit am Predigen erhindert ist, sendet er einen Presbyter auf die Canzel, dem er das zu verkündende vorsagt; *Mabillon*, III. 2. p. 165. — 13) *Mansi*, XIII. . 1001. c. 28.

Karl abzuhelfen, indem er durch Paulus Diakonus eine Muſterſammlung älterer Predigten zuſammenſtellen ließ [14]; in der Empfehlung, womit er daſſelbe den Biſchöfen des Reichs zuſandte, ſpricht er den Wunſch aus, dadurch dem Sinken der Predigt zu begegnen [15]. Die Andeutungen der Synoden von 813 weiſen darauf hin, daß die Prediger jene Homilien in die Volksſprache überſetzen, alſo als Muſterpredigten gebrauchen ſollen.

Eine Anweiſung über den Inhalt der Predigt theilt Karl 789 mit [16]: zunächſt dogmatiſche Punkte, Trinität, Incarnation nach Anleitung des Symbolums, Auferſtehung der Todten; dann Moral, Aufzählung der Laſter, Ermahnung zu Liebe, Glauben, Hoffnung, mit Aufforderung zu allen chriſtlichen Tugenden, zu Beichte und Almoſen, zur Verſöhnlichkeit gegen Beleidiger. Die vorhandenen homiletiſchen Denkmäler aus dieſer Zeit, die in lateiniſche und deutſche zerfallen, befolgen wirklich jenen ſo natürlichen Weg.

Bey den lateiniſchen Predigten, die wir von Columban, Gallus, Eligius, Bonifaz, Pirmin und Burghard von Würzburg beſitzen, drängt ſich die Frage auf, ob ſie in dieſer lateiniſchen Form wirklich für eine Gemeinde, oder nur für einen engeren Kreis von Mönchen und Klerikern beſtimmt waren. Bey Columbans Sermonen, die wohl aus ſeinem Aufenthalte in Italien ſtammen [17], weiſet nichts über den mönchiſchen Kreis hinaus: er ſchärft den Satz von der Trinität ein mit ſehr wahrſcheinlicher Beziehung auf das Symbolum quicunque, empfiehlt dafür einfachen Glauben ohne Grübeley, dringt auf Sittenſtrenge, Weltverachtung mit Verweiſen auf die Schrecken des Weltgerichts. Die Sermonen werden demnach ſo gehalten ſein, wie wir ſie beſitzen. Von Gallus Predigt bey der Biſchofswahl in Conſtanz haben wir Inhaltsangaben, und zwar ziemlich übereinſtimmend bey beiden Biographen [18]. Er befolgt die für alle Miſſion ſo angemeſſene Form des Erzählens der wichtigſten geſchichtlichen

14) *Pauli Diaconi* homiliae in evangelia de tempore, Spirae 1482; Baſel 1493; Cöln 1525; Paris 1537; *Surius*, Cöln 1576, nennt ſie eine Arbeit Alcuins, wohl nur wegen deſſen literariſcher Berühmtheit. — 15) *Mabillon*, analect. p. 73; *Pertz*, III. p. 45. — 16) Cap. 789. c. 81. p. 66. — 17) Bibl. patr. max. XII. p. 8. nach Handſchriften aus Bobbio und Florenz. — 18) *Mabillon*, II. p. 244; *Pertz*, II. p. 14.

Punkte des alten und neuen Teſtaments, wie Schöpfung, Vertreibung aus dem Paradieſe, Sündfluth, Geſchichte der Patriarchen, Wunder des Moſes, Kriege Iſraels, die allegoriſch auf Kämpfe des Chriſten gegen die Laſter gedeutet werden; dann werden die Viſionen der Propheten auf Moral und Glauben angewandt; im neuen Teſtament redet er über Chriſti Geburt, Wunder, Paſſion und Auferſtehung. Außer dieſer Skizze des Inhalts findet ſich die Predigt nun auch noch vollſtändig, jedoch in einer Form, die nur eine ſpätere Zuſammenſetzung gemäß jener Angabe der Biographen ſein kann [19]). Der populäre Ton des Erzählens iſt hier einer dogmatiſchen Subtilität gewichen, die unverkennbar auf eine Bekanntſchaft mit Auguſtin hinweiſet, wie ſie wohl dem neunten Jahrhundert, dem Zeitalter Gottſchalks, aber nicht dem britiſchen Miſſionar aus dem Anfange des ſiebenten beizulegen iſt. Auf Auguſtin deutet die Auffaſſung der Trinität als Eigenſchaften Gottes mit Verwiſchung des Hypoſtatiſchen an den Perſonen, ferner die wiederholte Bezugnahme auf Prädeſtination, und die Anſicht, daß die Menſchen geſchaffen ſind, um die Stelle der gefallenen Engel auszufüllen. Beachtet man, daß ein Hartman oder Hartmud in St. Gallen zu Ende des neunten Jahrhunderts dem Strabo vorwirft, die Predigt des Gallus nicht vollſtändig geliefert zu haben [20]), ſo drängt ſich die Vermuthung auf, daß er ſelbſt oder ein Kloſtergenoß ſeiner Zeit aus jener vorhandenen Skizze die Predigt zuſammengeſetzt habe, aber im Geſchmacke einer ſchon mehr dogmatiſch gefärbten Gelehrſamkeit [21]).

Auch unter den Sermonen des Eligius ſind manche nur für Kleriker beſtimmt, und deßhalb in der typiſch-allegoriſchen Auslegung gehalten, worin das Abendland ſich beſonders nach Gregors I. Vorgange gefiel: für dieſe Reden iſt alſo die lateiniſche Form wohl die urſprüngliche geweſen, die ſich auch in einzelnen Beziehungen ergiebt, z. B. in der Erklärung des Wortes lustrum von lustrare [22]), in der Vergleichung des Hebräiſchen Meſſias mit dem griechiſchen christus und dem lateiniſchen unctus [23]). Ande-

19) *Canisius*, lect. ant. I. p. 785. — 20) Ibid. p. 782. — 21) Mein Programm, observatt. ad vitam S. Galli spectantes, Marb. 1842. p. 30. sq. — 22) *Eligii* sermon. 2. bibl. patr. max. XII. p. 303. — 23) Serm. 9. p. 311.

res iſt für den Klerus und das Volk gemeinſam beſtimmt [24]), und noch Anderes nur für das Volk geeignet, wie ausdrückliche Anreden [25]), und Bezugnahme auf Büßende, auf Eheleute, beweiſen [26]). Deßhalb iſt auch die jetzige lateiniſche Form dafür nicht die urſprüngliche, zumal da der Redner ſelbſt angiebt, daß er ſich der Vulgärſprache bediene [27]); wir haben alſo an den Reden entweder das lateiniſche Concept, oder eine ſpätere Ueberſetzung. Bloße Kunſtproducte ſcheinen ſie nicht zu ſein, da namentlich die Abſolutionsreden, meiſt in coena domini gehalten, ſehr lebendig und eindringlich lauten [28]). Auch die paränetiſche Rede Pirmins hat zum Theil Laien vor Augen [29]), doch iſt bey ihrer dogmatiſirenden Haltung die Annahme eines bloßen Kunſtproducts ſchon wahrſcheinlicher.

Von den Sermonen des Bonifaz, deren Authentie glaublich iſt [30]), gilt daſſelbe, wie von denen des Eligius, daß Manche davon wirklich die Gemeinde vor Augen haben [31]), namentlich bey Einſchärfung der Pflichten für Eheleute, für Kindererziehung [32]), bey Ermahnung zum Kirchenbeſuch, zur Ehrfurcht gegen die Prieſter, zur Entrichtung der Zehnten [33]). Dahin gehören auch einige Anreden am Schluſſe der leſtiniſchen Acten, die zwar mit der Synode ſelbſt nicht in Verbindung ſtehen [34]), aber ſehr deutlich die Grundidee des Bonifaz wiederholen, daß der Prieſter zu warnen und zu ſtrafen habe, damit er außer Verantwortung ſey, auch wenn der Sünder nicht hören will, und dahin fährt [35]). Endlich auch Burghards Homilien gehen größtentheils auf Zuſtände der Laien ein durch Eifern gegen heidniſchen Aberglauben und Götterdienſt [36]), gegen zauberiſche Heilungen [37]).

---

24) 15. p. 320: omnibus vobis dico, clericis, laicis, sanctimonialibus; 2. p. 301: aurem cum populo praebete communem. — 25) 9. p. 313: boni homines, quia vestram fraternitatem aliter necesse est alloqui, quam consacerdotes et cooperatores nostros. — 26) 16. p. 321. — 27) 6. p. 307: ideo rustico sermone vos alloquimur; 11. p. 313: ideo ad vos simplici et rusticano utentes eloquio convertamur, ut tantae solemnitatis sacramentum — exponamus vobis rusticitate verborum. — 28) Eben ſo die Anempfehlung des Friedens in der Weihnachtspredigt. I. p. 300. — 29) *Mabillon*, analect. p. 65: vos fratres, qui ad ecclesiam convenitis. — 30) I. S. 408; *Martene*, collect. IX. p. 187. — 31) Hiernach iſt das I. S. 457 Geſagte zu berichtigen. — 32) Sermo 5. p. 197. — 33) 11. p. 210. — 34) I. S. 361. — 35) I. S. 410 — 36) Excerpirt bey *Eckhart*, Fr. or. I. p. 837. serm. 1, 19, 23.

luch ſie werden deßhalb urſprünglich in der Volksſprache gehal-
m, und die lateiniſche Form muß entweder Concept oder ſpätere
ebertragung ſein.

Predigten in deutſcher Sprache haben ſich aus dieſer Zeit als
riginalarbeiten nicht erhalten, ſondern nur als Ueberſetzungen
is dem Lateiniſchen: wir beſitzen Fragmente einer althochdeut-
jen Ueberſetzung einer Homilie, deren Text aus Auguſtin, Gre-
or I. und Iſidor zuſammengeſtellt iſt [38]), und außerdem eines
iermons des Auguſtin [39]). Die Handſchrift aus dem achten
ahrhundert gehörte dem Kloſter Monſee, und iſt gegenwärtig
i Wien [40]).

§. 120. Geſang.

Der lateiniſche Geſang auf dem Chor, wie er vom Klerus
it gänzlicher Ausſchließung der Gemeinde theils bey der Meſſe,
eils in den kanoniſchen Stunden ausgeführt ward, ſtammte
is Italien nach Gregorianiſcher Weiſe, muß aber unter den un-
inſtigen Umgebungen bald ſehr ausgeartet ſein, da ſeit der Mitte
es achten Jahrhunderts wiederholt von Verſuchen zur neuen Ein-
ihrung des römiſchen Geſangs die Rede iſt. Karl d. Gr. be-
ugt bey Empfehlung des Homiliariums von Paulus Diakonus,
aß Pipin die fränkiſche Kirche mit Geſange nach römiſcher Weiſe
eziert habe [1]); auch er ordnet daſſelbe an, und errichtet Sän-
erſchulen zu Metz und Soiſſons [2]). Durch einige Anekdoten
iner beiden Biographen von Angouleme und St. Gallen wird
enfalls die Errichtung jener Sängerſchulen bezeugt, wenn auch
it Ausſchmückungen. Nach dem St. Galliſchen Erzähler hat
arl von Papſt Stephan zwölf italiſche Sänger erhalten, um
nen gleichmäßigen Geſang ins Frankenreich einzuführen; aus
aß gegen die Franken verabredeten ſie aber, Jeder einen andern
eſang zu lehren. Auf Karls Klagen erwiederte Leo, daß jeder
ndere Verſuch denſelben Ausgang haben werde, weßhalb es beſ-

---

37) Serm. 20, 25. — 38) *Steph. Endlicher* et *Hoffmann*, frag-
enta theotisca, Viennae 1839. 4, ed. *Massmann*, 1841. 8. p. 14. —
) Ibid. p. 20. — 40) Raumer, Einwirkung des Chriſtenthums
if die althochdeutſche Sprache, S. 66.

1) Cap. 782. *Pertz*, III. p. 45; 789. c. 79. p. 66. — 2) Cap.
05. c. 2. p. 131.

ſer ſey, zwey Franken zur Erlernung des Geſangs nach Italien zu ſenden, durch welche dann Sängerſchulen errichtet ſeien [3]). Die Ungenauigkeit dieſer Erzählung folgt ſchon aus dem chronologiſchen Irrthum, daß damals in Metz Karls (natürlicher) Sohn, Drogo, Biſchof geweſen ſey, der erſt nach Karls Tode dorthin gelangte, ſo wie aus der daran geknüpften Ableitung des Namens für Kirchengeſang, Mette, von Metz, während derſelbe ſicher von matutina ſtammt. In St. Gallen weiß man, daß einer der italiſchen Sänger, der nun aber von Hadrian geſandt ſein ſoll, dort erkrankte, und zum Dank für erhaltene Pflege ein Exemplar des römiſchen Antiphonars dorthin geſchenkt habe [4]). Der Erzähler von Angouleme berichtet von einem Wettgeſange, den Karls Sänger mit dem päpſtlichen Chor, aber ſehr zum Nachtheile der fränkiſchen Sangesweiſe, eingegangen ſeien, worauf zwey Lehrer des Geſanges, Theodor und Benedict, für die Schulen zu Metz und Soiſſons erworben wurden, die aber viel Noth gehabt, um die rauhen deutſchen Kehlen an die künſtlichen Figuren des italiſchen Geſangs zu gewöhnen [5]). Auch die Aachener Regel 816 ertheilt Vorſchriften an die Sänger beſonders für Pſalmengeſang, wo ſie einen einfachen, deutlichen und ergreifenden Vortrag fordert [6]).

Um die Mitte des achten Jahrhunderts gelangte auch die erſte Orgel ins Frankenreich als Geſchenk von Byzanz an Pipin, der ſie in Compiegne aufſtellte [7]). Eine andere bauten Karls Künſtler, die es den Griechen abgeſehen hatten. Der Mönch von St. Gallen will, da ſie ſpäter wieder zerſtört ſey, den Ort ihrer Aufſtellung nicht nennen; aber aus andern Nachrichten iſt Aachen dafür bekannt [8]); er beſchreibt ihren Bau aus Bälgen von Rindsleder, und vergleicht ihren Ton an Stärke dem Donner, und an Lieblichkeit der Leier oder Cymbel [9]).

Die Geſänge des Klerus umfaſſen außer den Pſalmen die Hymnen der älteren lateiniſchen Kirche. Der ſogenannte Ambro-

3) Monach. Sangall. I. 10. *Pertz*, II. p. 735. — 4) Vita Notkeri Act. S. Boll. April. I. p. 582. — 5) Mon. Engolismens. *Pertz*, I. p. 170; *Bouquet*, V. p. 185. — 6) Cap. 816. c. 137. *Hartzheim*, I. p. 511: plane et dilucide et cum compunctione cordis. — 7) *Einhardi* annal. 757. *Pertz*, I. p. 141. — 8) *Ermold Nigell.* III. 639. *Pertz*, II. p. 513; *Walafr. Strabo*, poem. *Canisius*, II. 2. p. 229. — 9) Mon. Sangall. II. 7. p. 751.

ſianiſche Lobgeſang findet ſich 819 in Fulda in erträglichen Verſen bey Uebertragung der Gebeine des Bonifaz, eben ſo das gloria, wovon auch eine althochdeutſche Ueberſetzung erhalten iſt [10]). Die volle Bekanntſchaft mit jenem ältern Liederſchatze erhellet aus einer althochdeutſchen Ueberſetzung von 26 meiſt dem Ambroſius beigelegten Hymnen; die Sprache iſt alamanniſch, entſprechend der des Kero in der Ueberſetzung der Benedictinerregel, ſo daß als Ort wohl St. Gallen, als Zeit der Anfang des neunten Jahrhunderts angenommen werden darf. Die Ueberſetzung iſt interlinear und zwar deutſche Proſa [11]).

Von eigentlicher Betheiligung des Volks beim Cultus iſt nirgends die Rede; ſchweigende Anweſenheit iſt die einzige Forderung an daſſelbe [12]); nur der Geſang des Klerus ſoll die Herzen des Volks erheben [13]). Das Einzige, was dem Volke zugeſtanden wird, iſt der Ruf, kyrie eleison, aber nicht beim eigentlichen Gottesdienſt, ſondern bey außerordentlichen Gelegenheiten, Proceſſionen, Beſtattungen, Uebertragung von Reliquien [14]); auch auf dem Kirchwege und bey den Geſchäften des Lebens, beim

---

10) *Mabillon*, IV. 1. p. 254 sq.; Maßmann, Abſchwörungsformeln, no. 66. S. 175: Guatlichi in hohostem gote. endi in erdhu fridhu mannom. guatef uuillen. — 11) *Jac. Grimm*, hymnorum veteris ecclesiae XXVI. interpretatio theotisca nunc primum edita, Gotting. 1830. 4. ſ. Anlage I. — 12) *Pirmin*, *Mabill.* analect. p. 69: lectiones sacras libenter audite, quia per Moisen Dominus ait: audi Israel et tace; p. 72: in ipsa ecclesia cum silentio orantes et psallentes in cordibus vestris. — 13) In der Aachener Regel 816. c. 137. *Hartzheim*, I. p. 510. gilt als Beſtimmung des Geſanges, quorum melodia animos populi circumstantis erigat. — 14) Miracul. S. Berlendis c. 2. Act. S. Boll. Febr. I. p. 383: clericis hymnum concinentibus, laicis vero Kyrieles celebrantibus. Bey der Beſtattung Wunnebalds in Heidenheim, *Mabill.* III. 2. p. 189; *Canis.* II. 1. p. 133: omnis plebs cantantes kyrieleizabant; Ratperts Lobgeſang auf Gallus, lat. überſetzt durch Ekkehard, Hattemer, Denkmähler des Mittelalters, St. Gallen 1844. I. p. 344:

sequitur cum clero Johannes atque populo
kyrie eleison clamant et defletum tumulabant.

Bey Uebertragung der Gebeine des Bonifaz 819, *Candid.* vita Eigil, *Mabill.* IV. 1. p. 255: elevat interea populari voce repente
advena plebs Kyrie Eleyson.

Statuta Salisburgens. c. 3. 799. *Pertz*, III. p. 80: das Volk ſoll ſich bey der Litaney betheiligen, et discant Kyrieleison clamare, ut non tam rustice ut nunc usque, sed melius discant.

Aus- und Eintreiben des Viehes, wird das kyrie eleison empfohlen zum Zeichen eines chriſtlichen Volks [15]). Zwar finden ſich Aufforderungen an das Volk, ſich auch bey Reſponſorien auf die Anrede des Prieſters zu betheiligen [16]), namentlich mit den Prieſtern das Sanctus zu ſingen [17]); allein von einem Erfolg dieſes Wunſches iſt nichts bekannt.

§. 121. Kirchliche Formeln.

Die Abſicht, die fränkiſche Kirche in den Kreis der römiſchen einzufügen, rief den Verſuch hervor, die Neubekehrten zum Lernen der verſchiedenen Formeln, Vater Unſer, Symbolum, in lateiniſcher Sprache anzuhalten, und erſt als dieß unausführbar erſchien, geſtattete man die Erlernung in deutſcher Sprache [1]); aus dieſer Zeit werden deßhalb die mehrfachen Ueberſetzungen jener Formeln ſtammen. Der Anfang dazu findet ſich ſchon in den Abſchwörungsformeln, die als der Taufe vorangehend auch das Bekenntniß der Trinität in Frage und Antwort enthalten [2]), woran ſich dann vollſtändige Ueberſetzungen des apoſtoliſchen und athanaſianiſchen Symbolums ſchließen.

Vom apoſtoliſchen Symbolum finden ſich Ueberſetzungen im ſtrengen Anſchluß an den recipirten Text in einem Wolfenbüttler Codex aus Weiſſenburg aus dem neunten Jahrhundert, und in einem St. Galler aus dem Ende des achten; letzterer erlaubt ſich nur die eine Abweichung, daß der Jungfrau Maria das Beiwort, ewig, ertheilt wird, mariun macadi euuikeru, semper virgine [3]). Erweiterte Ausführungen des Textes kommen noch nicht vor. Auf das athanaſianiſche Symbol findet ſich eine Bezugnahme ſchon in einer Predigt Columbans [4]), und dann bey Haito von Baſel [5]).

---

15) Capit. Lib. VI. c. 205. *Baluz*, I. p. 958. — 16) Statuta Haitos von Baſel, c. 3. *Pertz*, III. p. 439. — 17) Capit. 789. c. 69. p. 64: et ipse sacerdos cum sanctis angelis et populo Dei communi voce Sanctus, Sanctus, Sanctus cantet.

1) I. S. 454. — 2) I. S. 453. — 3) Maßmann, no. 3. S. 71; Hattemer, I. 325; Raumer, S. 51. f. Beilage II. — 4) Bibl. patr. max. 12. p. 9: credat itaque primum omnis, qui vult salvus esse in primum et in novissimum Deum unum ac Trinum, unum substantia, trinum subsistentia. — 5) *Pertz*, III. p. 439. c. 4: ut fides Athanasii a sacerdotibus discatur.

Eine Ueberſetzung in dem genannten Wolfenbüttler Codex iſt interlinear, erlaubt ſich aber kleine gloſſirende Zuſätze [6]).

Das Vater Unſer kommt in zwiefacher Form vor, ohne Erklärung in den genannten Handſchriften zu Wolfenbüttel und St. Gallen [7]), und mit einer populären Erklärung, ähnlich wie bey Luther im kleinen Katechismus [8]). Für beide Formeln, Symbolum und Vater Unſer, findet ſich eine Anempfehlung an die Laien zum Auswendiglernen, und beſonders an die Pathen, um auf Erlernen derſelben durch die Täuflinge zu halten; ohne dieſe Formeln zu wiſſen, habe man auf den Namen eines Chriſten keinen Anſpruch; ein Pathe, der die Täuflinge darin nicht unterrichte, werde dereinſt davon Rechenſchaft geben müſſen [9]).

Ein deutſches Originalgebet aus dieſer Zeit, kurz, aber voll Innigkeit, findet ſich in einem Münchener Codex aus St. Emmeran, der, zufolge einer eigenhändigen Bemerkung Biſchofs Baturich von Regensburg, auf deſſen Geheiß angefertigt, und 821 vollendet iſt [10]); eine lateiniſche Ueberſetzung dazu ſcheint erſt aus dem deutſchen Text verfaßt zu ſein [11]). Dann das berühmte Weſſobrunner Gebet, gleichfalls in einem Münchener Codex aus jenem Kloſter, zerfällt in zwey Theile; der erſte, poetiſch mit Alliterationen, ſcheint auf einen Schöpfungshymnus angelegt zu ſein, führt jedoch nicht die Schöpfung ſelbſt aus, ſondern Gottes vorweltliches Daſein. Man hat darin ſogar altheidniſche Schöpfungsgedanken durchſcheinen ſehen wollen, aber viel näher liegt ein Anſchluß an die Anfangsverſe von Pſ. 90, die nur dichteriſch mehr aus einander gelegt ſind. Dieſer erſte poetiſche Theil ſcheint nicht von dem Verfaſſer des Gebets ſelbſt zu ſtammen, wie die Ueberſchrift de poeta, andeutet. Er hat ihn alſo irgend woher genommen, um im zweiten Theile ſein Gebet daran zu

---

6) Raumer, S. 54; Maßmann, no. 17. S. 88: z. B. catholica religione prohibemur, S. 96: thiu rehta christjnhejt farbiutjt; ita de trinitate sentiat, S. 100: so fona thrinisse henge edho far stande. — 7) Maßmann, no. 45. (55). S. 161; Hattemer, I. S. 324. — 8) Maßmann, no. 55. S. 162. ſ. Beilage III. — 9) Maßmann, no. 42. u. 43. S. 150: Hloset ir chindo liupostun rihtida thera galaupa the ir in herzin kahuctlicho hapen sculut. Ir den cristanun namun intfangan eigut. — 10) Maßmann, S. 51. not. 62; S. 171. ſ. Beilage IV; *Pertz*, III. p. 67. not. h. — 11) Raumer, S. 59.

knüpfen. Letzteres ist Prosa, ohne Alliteration, aber treffliche Ausdruck eines christlich demüthigen Sinnes [12]).

Der heidnische Hintergrund, der bey den Schöpfungsideen jenes Gebets nicht erwiesen werden kann, ist dagegen unverkennbar bey einem andern Denkmal alliterirender Poesie, welche die Weltende ausführt, daher Muspilli genannt [13]).

Auch Beichtgebete aus dieser Zeit sind erhalten, worin der Beichtende sich zu allen möglichen Sünden bekennt, Fluchen, Stehlen, Huren, Mord, Versäumniß des Kirchenbesuchs, des Fasten, Entweihung des Sonntags, unzeitigem Essen, Trinken, Schlafen, Wachen. Dieselben können nur als Formulare betrachtet werden, um etwa nach Angabe der Beichtbücher Anleitung zur Einrichtung einer Beichte zu geben [14]).

§. 122. Sacramente.

Ueber die Zahl der Sacramente wird noch nicht speculirt; Rhaban Maurus zählt deren zwey oder auch vier, indem die Firmung sich eben so zur Taufe verhält, wie beim Abendmahl Leib und Blut als zwey Sacramente unterschieden werden. Auch über die Wirkungsart derselben war noch nicht abgeschlossen: jedoch ist es überwiegend der heil. Geist, der vermittelst der Sacramente geheimnißvoll wirkt, nicht eine ihnen objectiv inwohnende Kraft [1]).

Bey der Taufe bestand auf deutschem Boden ein einfacheres Ceremoniell, welches erst durch Einführung des überladenen rö-

---

12) Mon. B. VII. p. 377; W. Wackernagel, das Wessobrunner Gebet, und die W. Gloſſen, Berlin 1827; Vilmar, deutsche Nationalliteratur, Marburg 1848. Aufl. 3. S. 41. f. Beilage V. — 13) Vergl. §. 124. — 14) Dem 9ten Jahrhundert gehört ein solches Beichtgebet an, wahrscheinlich aus St. Gallen, zuerst gedruckt vor Otfridi Evangeliorum, Basel 1571. Maßmann, no. 27. S. 130; mit wenigen Verkürzungen derselbe Text bey *Brower*, antiquit. Fuld. p. 158; Maßmann, no. 28; s. Beilage VI.

1) *Rhabani Mauri*, de sacris ordinib. I. 4. Oper. Colon. 1626. VI. p. 51: sunt autem sacramenta baptismus et chrisma, corpus et sanguis, quae ob id sacramenta dicuntur, quia sub tegumento corporalium rerum virtus divina secretius salutem eorundem sacramentorum operatur; — sanctus in ea (ecclesia) manens spiritus eundem sacramentorum latenter operatur effectum, de institut. clericor. I. c. 33. p. 14.

mischen seit Karl d. Gr. verdrängt ward. Man sieht dieß aus der Predigt Pirmins, der alle Einzelheiten des Taufacts entwickelt, um daraus nach mystischer Deutung sittliche Pflichten abzuleiten, und deßhalb schwerlich einen Zug übergangen hat; er kennt als Einzelheiten des Taufacts nur Erfragung des Namens, Abnahme der Abrenunciation auf den Teufel, sein Werk, seinen Pomp, dann Bekenntniß des Symbolums, Taufe auf Vater, Sohn und heil. Geist, Salbung mit Chrisma und Anlegung eines weißen Gewandes [2]). Von der weitern Häufung des Ceremoniells, Benetzung der Nase und Ohren mit Speichel, Salbung an Brust und Schultern mit Oel, Anblasen zur Exorcisation, weiß man hier also vor der Mitte des achten Jahrhunderts noch nichts; dagegen seit der Annahme des römischen Taufritus durch Karl d. Gr. [3]) muß dieß Alles eingedrungen sein, weil die Schriftsteller, die sich auf Karls Aufforderung mit der mystischen Ausdeutung jenes Ritus beschäftigen, und dann sämmtliche Liturgiker des neunten Jahrhunderts, das erweiterte Ceremoniell schon kennen, und allegorisch behandeln [4]). Auch für die Pathen kennt Pirmin nur die allgemeine Pflicht, für Lehre und Zucht der Täuflinge zu sorgen, während bald nachher den Pathen selbst das Symbolum abgehört und die Pflicht auferlegt wird, für Auswendiglernen der Formeln durch ihre Täuflinge zu sorgen [5]); man benutzte also jetzt den Taufact, um bey Großen und Kleinen die kirchlichen Formeln einzuschärfen.

Die Form der Taufe war Untertauchung, da nur als Nothfall, und wenn das Taufgefäß nicht groß genug ist, gestattet wird, den Kopf des Kindes mittelst einer Muschel oder der Hände mit Wasser zu benetzen. Die dreimalige Immersion erhielt sich gegen das Bedenken, daß die Arianer auf diese Weise tauften; die Kirche könne dadurch in ihrem Verfahren nicht gestört werden. Wein statt Wasser zu gebrauchen, war nur dann gestattet, wenn letzteres nicht zu haben sey [6]).

---

2) *Mabillon*, analect. p. 67. — 3) Cap. 789. c. 7. *Pertz*, III. p. 68; Mainz, 813. c. 4. *Hartzheim*, I. p. 406. — 4) I. S. 438; *Gerbert*, liturgia Alaman. II. p. 418; *Rhaban. Maur.* de institut. clericor. I. 27. p. 9. — 5) *Amalar*, (fälschlich Alcuin) de caeremoniis baptismi, *Canis.* II. 2. p. 544; Oper. *Alcuini*, II. p. 520; *Walafr. Strabo*, de reb. ecclesiast. 26. bibl. patr. max. 15. p. 197. — 6) *Stephan.* statut. c. 12, 11; *Mansi*, XII. p. 561; *Walafr. Strabo*, l. l.

Das Baptiſterium war nach alter Sitte von der Kirche getrennt; in Clermont befand es ſich im ſechsten Jahrhundert gar außerhalb der Stadt [7]); in die Vertiefung führten Stufen gewöhnlich vier hinab; auch mit dieſer Zahl wird allegoriſch geſpielt. Das Waſſer ward vorher exorciſirt, und galt nach Gen. 1. 2. als eigentlicher Sitz des heil. Geiſtes, der darauf herabſteige [8]); auch wurde vom heil. Chrisma vorher hineingeſchmiztet [9]). Im fränkiſchen Reich diente die Anlage von Taufkirchen vielfach zur Entſtehung der Kirchen auf dem Lande; doch ſollten ſie nur mit Erlaubniß des Biſchofs, und nicht zum Nachtheil größerer Kirchen bey Zehnten und Einkünften, angelegt werden; nur im Nothfall war den Prieſtern Taufe an jedem andern Ort geſtattet [10]).

Als Taufzeit iſt nach alter Weiſe nur Oſtern und Pfingſten erlaubt, worauf noch die ältern galliſchen Synoden halten, und es beklagen, daß durch Einführung anderer Termine die ganze Liturgie zu Oſtern unterbrochen werde, die auf eine möglichſt große Anzahl Katechumenen berechnet war [11]), und wozu auch die vorangehende Faſtenzeit als Vorbereitung diente [12]). Die deutſche Sitte hatte auch hier größere Freiheit eingeführt, und kannte als beliebte Taufzeiten Weihnacht, wo ja auch Clodwig getauft war [13]), Epiphanias [14]), Johannis [15]); dagegen wird ſeit Einführung des römiſchen Taufritus wieder auf Beobachtung der alten Termine gedrungen [16]). Karl giebt dabey den Rath, bey ſolchen Perſonen, welche die Taufe auf Epiphanias wünſchen, ihre Unbekanntſchaft mit den kirchlichen Formeln zu benutzen, um ſie bis Oſtern hinzuhalten; nur war bey allen dieſen Beſtimmungen Nothfall, Todesgefahr, ausgenommen. Nach der Taufe wird überall der weißen Taufkleider erwähnt; erwachſene Getaufte erhalten gleich darauf das heil. Abendmahl [17]).

---

7) *Gregor.* Tur. V. 11. — 8) *Rhaban. Maur.* de sacr. ordinib. c. 13. — 9) *Gregor.* Tur. de miracul. I. 24. — 10) Capit. 755. c. 7. *Pertz*, III. p. 25. — 11) Auxerre, 578. c. 18. *Bruns*, II. p. 239. Macon, 583. c. 3. p. 250. — 12) *Rhaban. Maur.* de sacr. ordin. c. 10. p. 53. — 13) I. S. 276; *Gregor.* Tur. de glor. confessor. c. 69, 76; biblioth. patr. max. 12. p. 886. — 14) *Carol.* ad Garibaldum Leodiens. *Pertz*, III. p. 128; *Walafr. Strabo*, c. 26. p. 196. — 15) *Gregor.* Tur. VIII. 9. — 16) *Gregor. II.* an Bonifaz 726. *Sirmond*, II. p. 514; *Haito*, v. Baſel c. 7. *Pertz*, III. p. 439; Mainz, 813. c. 4. *Sirmond*, II. p. 276. — 17) *Gregor.* Tur. V. 11; *Amalar*,

Bey Beurtheilung einzelner schwieriger Fälle in der Praxis hält man an dem im dritten Jahrhundert aufgestellten römischen Grundsatze fest, daß die Taufe ihre Kraft erhalte durch Vollziehung auf den Namen der Trinität [18]). Unter dieser Bedingung ist sie gültig, selbst wenn der Priester weder Psalmen noch Symbol und Vater Unser kennt, noch weiß, ob er von einem Bischof ordinirt ist, ja selbst wenn ein Heide sie vollzieht [19]). Der friesische Barde Bernlef ertheilte ja als Laie im Auftrage Liudgers die Taufe an kranke Kinder [20]). Nur wenn es ungewiß ist, ob sie auf die Trinität ausgeführt sey, ist dieß nachzuholen [21]); ist es zweifelhaft, ob Jemand überhaupt getauft sey, so ist die Taufe hypothetisch zu vollziehen [22]). Unlateinische Formeln hindern ebenfalls ihre Gültigkeit nicht. Die Salbung, welche gleich nach der Taufe durch den Presbyter vollzogen wird, ist von der eigentlichen Firmung verschieden, die nur vom Bischof gespendet werden kann [23]).

Beim Abendmahl war die schon früh eingeleitete und durch Gregor I. durchgeführte Idee herrschend, daß dasselbe nicht allein Sacrament sey zur Vermittelung der göttlichen Gnade an die gläubig Genießenden, sondern zugleich Opfer an Gott zur Hervorbringung der Gnade, wobey sehr natürlich die Sacramentsidee stets mehr hinter die Opferidee zurücktrat. Nach Gregors I. Theorie vom Meßopfer erblickt Eligius darin das tägliche Opfer für die täglichen Sünden [24]); auch Rhaban unterscheidet Sacrament und Opfer, ohne jedoch das Verhältniß beider völlig klar zu geben [25]). Die Folge dieser Umstellung war, daß die Laien sich immer mehr zurückzogen, und das Meßopfer dem Klerus allein überließen; ältere Gebote, daß die Laien sich wenigstens an den drey hohen Festen dazu einfinden sollten [26]), werden dahin geändert, daß sie dreimal im Jahre zu beliebiger Zeit sich dabey be-

---

de caeremon. baptism. p. 527; *Rhaban. Maur.* de institut. clericor. I. 29. — 18) Idem de sacr. ordinib. c. 4; ep. *Bonif.* 24. p. 60. — 19) Statuta *Stephani*, 13. 14; ep. *Bonif.* 25. p. 66. — 20) S. 539. — 21) Ep. 82. p. 237. — 22) Statuta *Bonifac.* c. 28. *Hartzheim*, I. p. 74: non te rebaptizo, sed si nondum es baptizatus, baptizo te in nomine P. et F. et Sp. S. — 23) *Rhaban. Maur.* de institut. clericor. I. 30. p. 10. — 24) *Eligii* sermon. 15. Bibl. patr. max. 12. p. 319. — 25) *Rhaban. Maur.* l. l. 32. p. 13. — 26) Agde, 506. c. 18. *Bruns*, II. p. 150.

theiligen müſſen [27]). Noch das neunte Jahrhundert nahm an dieſer Form Anſtoß, wornach der adminiſtrirende Prieſter mit ſeinem Miniſtranten allein ſteht, und hielt ſie mit den alten auf Anweſenheit der Gemeinde berechneten Formeln, wie dominus vobiscum, unverträglich [28]). Walafried Strabo erklärt nur die Meſſe für geſetzmäßig, wo auch die Perſon als Communicant anweſend ſey, für welche das Opfer dargebracht wird, und fordert daß ſie wenigſtens als mitwirkend gedacht werde [29]). Beiſpiele von täglichem Beſuch der Meſſe, wofür das tägliche Brot im Vater Unſer als Aufforderung galt [30]), geben einige beſonders eifrige Männer, wie Goar, Liudger [31]), Wunnebald, der ſich bei Krankheit einen Altar in ſeinem Zimmer errichten ließ [32]), und Bonifaz [33]). Als regelmäßige Zeit der Meſſe galt die dritte Stunde oder neun Uhr Morgens [34]), als Ort die Kirche, und nicht die Privatcapellen in den Häuſern [35]). Von dem Gebote, dieſelben nur an ſteinernen Altären zu feiern, wohl zur Sicherung der darin enthaltenen Reliquien [36]), machte das Bedürfniß der Miſſion eine Ausnahme, da von Willebrord und den Ewalden die Benutzung tragbarer Altäre erzählt wird [37]). Das Gebot, daß der Prieſter vor der Meſſe weder eſſen noch trinken dürfe, wird vielfach wiederholt [38]), und von den Liturgikern vertheidigt [39]). Für das Brot, das ungeſäuert und von weißer Farbe ſein muß [40]), ſind runde Oblaten hergebracht [41]), die mittelſt einer eiſernen Form im Feuer gebacken werden, womit ſich Nonnen beſchäftigen [42]). Der Wein iſt nach alter Sitte mit Waſſer gemiſcht, aber ſonſt dafür kein Surrogat geſtattet [43]). Die Kelche zeigen bedeutenden Aufwand von Kryſtall, Gold, koſtbaren Steinen [44]). Boniface

27) Tours, 813. c. 50. *Sirmond*, II. p. 305. — 28) Mainz, 813. c. 43. p. 284; Paris, 829. c. 48. p. 515. — 29) *Strabo*, l. l. c. 22. p. 193. — 30) *Rhaban. Maur.* I. 31. p. 12. — 31) *Mabill.* II. p. 282; *Pertz*, II. p. 414. — 32) *Mabill.* III. 2. p. 185. — 33) *Strabo*, c. 27. p. 191. — 34) Orleans, 528. c. 14. *Bruns*, II. p. 196. — 35) Cap. 789. c. 9. p. 68; Paris, 829. c. 47. *Sirmond*, II. p. 514. — 36) Epaon, 517. c. 26. p. 170; Cap. 769. c. 14. p. 34. — 37) l. c. 461; c. 397. — 38) Auxerre, 578. c. 19. p. 239; Macon, 588. c. 6. — 39) *Strabo*, c. 19. p. 189. — 40) *Rhaban.* I. 31. p. 12; *Beda*, II. 5. — 41) *Iso*, de miracul. Othmari I. 3. *Pertz*, II. p. 49. — 42) Miracula Wandrigisili, *Mabill.* II. p. 559: ferrum, quo imprimendae ac decoquendae erant oblatae. — 43) Auxerre, c. 8. p. 238. — 44) *Gregor.* Tur. miracul. I. 46. Bibl. patr.

auf die Frage, ob auch in hölzernen Kelchen miniſtrirt werdürfe, geantwortet haben, früher haben goldene Prieſter hölze Kelche gebraucht, jetzt brauchen umgekehrt hölzerne Prieſter Dene Kelche[45]). Für den Genuß des Kelchs durch Laien finſich zahlreiche Beiſpiele, und kein Zweifel dagegen. So war e Frau, die täglich einen Sextar koſtbaren Weins dazu ſchenkte, ch eine Viſion von ihrem verſtorbenen Manne belehrt, daß der e Diakonus denſelben mit ſauerm Weine vertauſche; um ſich überzeugen, communicirt ſie ſelbſt, und meint, daß ihr die ne von der Säure ausfielen[46]). Eine andere Frau kauft ſich in, bewahrt ihn drey Jahr lang auf, um ihn ſich als Commion beim Sterben in den Mund träufeln zu laſſen[47]); Odiempfing beim Tode den Kelch mit dem Leibe und Blute des rn, alſo wohl das Brot in den Wein getaucht[48]). Doch ften Weiber die Euchariſtie nicht mit bloßer Hand nehmen, ſollen mit dem Schleier bekleidet ſein, um ſie damit anzuen; Männer nehmen die Euchariſtie in die Hand und ſtecken ſelbſt in den Mund[49]). Gegen Ausſchütten des Weins, Fallaſſen der Hoſtie werden die Prieſter mit namhafter Strafe rohet[50]). Die alte Sitte, daß die Elemente des Abendmahls den ſonntäglichen Oblationen der Gläubigen entnommen wurde, ſetzt ſich wenigſtens in den Aufforderungen zu ſolchen Geenken fort, die als ſündentilgend gelten, und dem Opfer Abels glichen werden[51]). Das Uebrigbleibende war Eigenthum der eſter, aber als eulogiae zur Austheilung an Dürftige, Kin-, beſtimmt[52]); in den Klöſtern ward mit dieſem Brot die ahlzeit eröffnet[53]). Der Verlauf der Meſſe ſelbſt geſchah nach niſchen Ritual, wozu Karl d. Gr. von Hadrian I. ein Sacrantar, d. h. eine Sammlung von Meßgebeten, überſchickt erlt[54]). Die Liturgiker des neunten Jahrhunderts bemühen ſich, en Zug daran myſtiſch zu deuten.

---

x. 11. p. 843; histor. Franc. III. 10. — 45) *Strabo*, II. 24. p. 194. 46) *Gregor.* Tur. de glor. confess. 65. p. 885. — 47) Vita skar. c. 20. *Pertz*, II. p. 704. — 48) *Mabillon*, III. 2. p. 495. 22. — 49) Auxerre, 578. c. 36, 42; *Gregor.* Tur. X. 8; *Beda*, . 24. — 50) *Theodor.* Cantuar. cap. 50. 51. Kunſtmann, S. 125. 1. — 51) Macon, 585. c. 4. p. 250. — 52) Ibid. c. 6; Tours, 3. c. 19. — 53) *Schannat*, hist. Fuld. cod. prob. p. 84; Capit. 7. c. 68. *Pertz*, III. p. 203. — 54) *Du Chesne*, III. p. 798. ep. 82,

Die Idee der Meſſe als Opfer zur Erlangung der göttlichen Gnade führte dahin, dieſelbe auch zur Erreichung beſtimmter Wünſche aufzubieten. Zu Aſchheim 763 ordnet man für den Landesherrn, ſeine Familie und Getreuen, nur einfach Gebet an [55]; aber ſchon Lullus legt den thüringiſchen Prieſtern Meſſen und Faſten um gutes Wetter und zum Beſten beſtimmter Personen auf [56]; in Fritzlar leſen die Mönche für ſeine Genesung den Pſalter, und jeder Prieſter fünf Meſſen [57]; ja Biſchof Victor von Chur bietet dem Kaiſer Ludwig d. Fr. 1000 Meſſen und 1000 Pſalter an, wenn er ſeinen Beſchwerden abhelfen wolle [58]. Dieſe Vermehrung der Meſſen fand nur darin ein Hinderniß, daß an einem Altar nicht mehr als eine Meſſe geleſen werden durfte. Doch erhellt aus dem Verbote 578, daß nur derſelbe Presbyter an demſelben Altar die Meſſe nicht wiederholen darf, wohl aber ein anderer, da das beſondere Verbot beigefügt wird, daß wo ein Biſchof ſie geleſen, ein Presbyter ſie nicht wiederholen dürfe [59]. Auch die Vermehrung der Altäre über das Bedürfniß wird unterſagt [60].

Bey den Erwartungen von der Wirkung der Meſſe für die Ruhe der Todten ſeit Gregor I. lag es nahe, daß geiſtliche Körperſchaften ihren Mitgliedern durch Vertrag eine große Anzahl Meſſen zuſicherten, eine Sitte, die von Britannien ausgegangen zu ſein ſcheint, da ſie ſich zuerſt in den Briefen des Bonifaz findet [61]. Engliſche Könige empfehlen ſich dem Gebet und den Meſſen deſſelben, und nehmen umgekehrt ihn in die Fürbitten ihrer Klöſter auf [62]. Bonifaz überſendet einem dortigen Abte die Namen der verſtorbenen Brüder, und ſchließt einen gleichen Bund für Lebende und Todte mit Monte Caſſino [63]. Lullus ſchließt einen ſolchen zu Fürbitten mit dem Kloſter Hornbach, wobey auch die Freunde des Kloſters, Biſchöfe und Kleriker, Aebte, Mönche und Aebtiſſinnen mit einbegriffen ſind [64]. Der-

55) *Dalham*, p. 9. c. 1. — 56) Ep. *Bonifac.* 107; I. S. 575. — 57) Ep. 120; I. S. 596. — 58) *Eichhorn*, episc. Curiens. cod. prob. no. 7. p. 15. — 59) Auxerre, c. 10. p. 238. — 60) Cap. 805. c. 6. p. 132. — 61) Wenn Seiters, S. 140. dieſe Sitte zuerſt aus Rom ableitet, ſo hat er allgemeine Zuſicherungen geiſtlicher Freundſchaft mit dieſer ſpeciellen Einrichtung verwechſelt. I. S. 342. — 62) Ep. 29, 26. — 63) Ep. 100, 93. — 64) Ep. 121. p. 307: quatenus per illorum suffragia olim optatam adire mereamur patriam paradisi.

Fulde tauſcht die Namen der verſtorbenen Brüder mit den britiſchen Aebten Guthbert[65]), und Einhard aus[66]); drey verbündete Nonnenklöſter ſenden die Namen der verſtorbenen Schweſtern an Wigbert[67]).

In größerm Maßſtabe geht der geſammte fränkiſche Klerus einen ſolchen Todtenbund 765 zu Attigny ein, wodurch die Kleriker ſich zum Beſten der Verſtorbenen zu Meſſeleſen, die Mönche zum Singen des Pſalters verpflichten[68]), was zehn Jahre ſpäter die bayeriſche Geiſtlichkeit zu Dingolfing wiederholt[69]). Was ſo bisher freiwillige Uebereinkunft war, wird zu Salzburg 799 amtsgemäß eingerichtet: vom Tode jedes Geiſtlichen ſoll Nachricht gegeben werden, um durch die Epiſcopate die vertragsmäßige Anzahl von Meſſen zu veranlaſſen[70]). Die ganze Synode zu Frankfurt betrachtete ſich als in einem ſolchen Bunde ſtehend, in welchen auf Karls Antrag Alcuin aufgenommen ward[71]).

Auf derſelben Grundlage ruhete ein Todtenbund der alamanniſchen Klöſter mit Reichenau und St. Gallen an der Spitze, der nach den freilich ſpätern Angaben um 800 eingerichtet ſein ſoll, was zu der gerade damals erfolgten engeren Verbindung jener beiden Abteien ſtimmt[72]). Bey Eingang der Todesnachricht waren dem Verſtorbenen von jedem Prieſter drey Meſſen, von jedem Mönch der Pſalter zugeſichert, dann nach ſieben Tagen dreißig Pſalter, nach dreißig Tagen eine Meſſe von jedem Prieſter, und dazu für alle Zukunft Aufnahme in das Gebet für Todte am 1ſten jeden Monats, und in das jährliche am Feſte Othmars. Dieſer Verbrüderung traten nicht nur entlegene Klöſter, wie Tours, Langers, Melun, ſondern Könige von Frankreich und England, ſo wie mehre deutſche Kaiſer bey[73]).

Was die Begräbniſſe anbetrifft, ſo verbrannte man in älteſter Zeit die Todten, wie die zahlreichen Aſchenkrüge beweiſen; noch Karl d. Gr. verbietet dieſe Sitte der Sachſen[74]). Dennoch muß auch das Begraben ſchon vor Einführung des Chriſtenthums Sitte geweſen ſein, wie die neuerlich aufgefundenen Todtenfelder

---

65) Ep. 127, 133, 144. — 66) Ep. 115. — 67) Ep. 160. — 68) I. S. 422. — 69) S. 227. — 70) Salzburg, 799. c. 16. *Pertz*, III. p. 81. — 71) Ib. p. 75. c. 56. — 72) S. 122. — 73) *Goldast*, scriptor. II. 2. p. 151; Mone, Anzeiger, 1835. S. 18. — 74) *Tac.* Germ. 27; Cap. 785. c. 7. 22. *Pertz*, III. p. 49.

zeigen [75]), in welchen die Skelette ſich meiſt in Baumſtämmen be- ſtattet finden. Die Volksrechte kennen nur Begraben mit Waf- fen und Schmuck, nicht Verbrennen, und enthalten daher ſcharfe Verbote gegen Beraubung der Leichen [76]); nach bayeriſchem Rechte wird über den Todten ein Holz gelegt, und die nächſten Ange- hörigen werfen zuerſt Erde darauf [77]). Eine ſo durchgreifende Sitte muß ſchon aus heidniſcher Zeit ſtammen; vielleicht war das Begraben für natürlich Verſtorbene, das Verbrennen für ſonſtige Todesarten hergebracht [78]). Das Chriſtenthum geſtattete nach der Idee der Todtenauferſtehung nur Begräbniß; eben da- hin zielt auch wohl die Beſtimmung, daß nicht Leichen über ein- ander gelegt, oder die Knochen umhergeſtreut werden ſollen [79]). Gegen das Begraben in den Kirchen ergehen wiederholte Ver- bote [80]), doch ward dieß, 813, Biſchöfen, Aebten, würdigen Presbytern und frommen Laien geſtattet [81]). Die Sitte, den Todten noch die Euchariſtie in den Mund zu ſtecken, ſie zu küſ- ſen, in Tücher, wahrſcheinlich Altartücher, zu hüllen, wird un- terſagt [82]); dennoch fand ſich bey Eröffnung des Grabes Oth- mars, daß ihm Oblaten unter den Kopf und über die Bruſt ge- legt waren [83]).

§. 123. Feſte, Heilige, Reliquien.

Das älteſte vollſtändige Verzeichniß der Feſte in der fränki- ſchen Kirche giebt die Synode zu Mainz 813 [1]); ſie beginnt das Kirchenjahr noch mit Oſtern, und führt an: Oſtern zu acht Ta- gen, Chriſti Himmelfahrt, Pfingſten zu acht Tagen, Peter und Paul, Johannes den Täufer, Aſſumtion der Maria, Michael, Remigius, Andreas, Weihnacht mit Octave, Epiphanias, Mariä Reinigung; dann in jeder Kirche den Tag des Heiligen, deſſen Reliquien ſie beſitzt, und die Kirchweihe. Zwey andere Verzeich-

75) S. 21. — 76) L. Sal. 58. *Walter*, I. p. 77; Ripuar. 85. 2. p. 192; Alam. 50. p. 214. — 77) L. Bajuv. 18. p. 288. — 78) Rogge, Gerichtsweſen, S. 39. not. 56. — 79) L. Sal. l. l.; Auxerre, 578. c. 15; Statut. *Bonif.* c. 19. *Hartzheim*, I. p. 74. und p. 55. c. 2. — 80) Auxerre, c. 14; Capit. 809. c. 14. p. 161. — 81) I. S. 442. — 82) Auxerre, c. 12. — 83) *Iso*, de miracul. Othmari. II. 3. *Pertz*, II. p. 49.

1) Mainz, 813. c. 36. *Sirmond*, II. p. 283.

niſſe ſind ſpäter, da ſie ſchon mit Weihnacht beginnen: zunächſt ein Capitular, das aus dieſem Grunde nicht von Karl ſtammen kann [2]), nennt Weihnacht, Stephan, Johannes den Evangeliſten, unſchuldige Kinder, Weihnachtsoctave, Epiphanias mit Octave, Mariä Reinigung, Oſtern zu acht Tagen, die große Litaney, Chriſti Himmelfahrt, Pfingſten, Johannes den Täufer, Peter und Paul, Martin, Andreas. Endlich die ſogenannten Statuten des Bonifacius [3]) bezeichnen die Feſte ſchon nach den Kalendertagen, Weihnacht, Beſchneidung Chriſti, Epiphanias, Mariä Reinigung (2ten Februar), Oſtern zu drey Tagen, Chriſti Himmelfahrt, (Pfingſten fehlen), Johannes den Täufer, Peter und Paul (29ſten Juny), Aſſumtion der Maria (15ten Auguſt), Mariä Geburt (8ten September), Andreas (30ſten November).

Von den Marientagen iſt alſo die Reinigung ſchon ſtehend; die Aſſumtion, die in Gallien früher am 18ten Januar gefeiert ward [4]), erſcheint in dem mainzer Verzeichniß zwiſchen Johannes und Michael, alſo wohl am 15ten Auguſt. Dagegen in dem Capitular wird die Gültigkeit des Feſtes wieder zweifelhaft gelaſſen, was ſich jedoch vielleicht nur auf die Wahl des Tages, 18ten Januar oder 15ten Auguſt, bezieht [5]). Mariä Verkündigung, die zu Toledo 656 vom 25ſten März auf acht Tage vor Weihnacht verlegt war [6]), findet ſich in Deutſchland um dieſe Zeit nur in ſalzburger Statuten 799, und zwar wieder am 25ſten März [7]).

Die in dem Capitular erwähnte litania major, oder die Rogationes, war ein Frühlingsfeſt der galliſchen Kirche vor Himmelfahrt, deſſen Urſprung von Mamertin, Biſchof von Vienne, zur Abwehr mehrfacher Calamitäten abgeleitet wird [8]). Daſſelbe wurde mit dreitägigem Faſten und Proceſſionen durch die Felder unter Vortragung des Kreuzes begangen [9]). Der Name litania

---

2) Capit. l. c. 158. *Baluze*, I. p. 732. — 3) C. 36. Würdtwein, p. 143. — 4) *Gregor.* Tur. mirac. l. 9. bibl. patr. max. II. p. 833; Gieſeler, II. 1. S. 159. — 5) De assumtione Mariae interrogandum relinquimus. — 6) Toledo, 656. c. 1. p. 298. — 7) *Pertz*, III. p. 80. c. 10. — 8) *Gregor.* Tur. II. 34. — 9) Vita Arnulfi §. 10. *Mabillon*, II. p. 152; libellus supplex §. 19. *Schannat*, hist. Fuld. p. 86; Mainz, 813. c. 33. p. 283; Homilien an dieſem Feſte gehalten, Burghard von Würzburg bey *Ekhart*, I. p. 839; *Baluze*, capit. II. p. 1376.

major bezieht ſich auf ähnliche Bittgänge bey mehrfachen Gelegenheiten, aber nicht auf ein gleiches Frühlingsfeſt der römiſchen Kirche am Tage des Evangeliſten Markus (25ſten April), welches ſich als eine Fortſetzung der alten Robigalien, zur Abwehr des Roſts im Getraide (robigo), herausſtellt [10]). Letzteres iſt in der fränkiſchen Kirche jetzt noch nicht, wohl aber in England, und bey den Liturgikern des neunten Jahrhunderts bekannt [11]).

Mit der Dauer der Quadrageſimalfaſten ergaben ſich mehrfache Veränderungen, woraus ſich die Namen der vorangehenden Sonntage, quinquagesima, sexagesima, septuagesima erklären. Bey Eligius und Bonifaz findet ſich noch die alte Berechnung der Faſten zu ſechs Wochen, ſo daß mit Weglaſſung der Sonntage, wo nicht gefaſtet wird, ſich 36 Tage ergeben, die durch Vergleichung mit dem Jahre zu 360 Tagen als eine Leiſtung des Zehntens gedeutet werden [12]). Um dabey die Quadrageſimalzahl beizubehalten, wird ſchon zu Karls d. Gr. Zeit um 4 Tage bis zum Mittwoch vor Invocavit, als caput jejunii, zurückgegangen [13]).

Schon früher mußte aber in Gallien der Umſtand, daß außer dem Sonntage auch Sonnabend und Donnerſtag dem Faſten entzogen ward, auf eine Verlängerung der Faſtenzeit denken laſſen; man ſetzte alſo rückwärts einige Wochen zu, gab aber den Sonntagen nach der Analogie von quadragesima gleichfalls Namen nach dem Decadenſyſtem, quinquagesima u. ſ. w. Zu Anfang des ſechsten Jahrhunderts wird letztere noch verworfen, und bey der quadragesima ſtehen geblieben [14]); in der Mitte des achten iſt ſchon die sexagesima im Gebrauch [15]), und zu Ende deſſelben auch die septuagesima, da Karl ſich mit Alcuin über den Namen ſtreitet; während Karl denſelben ganz verſtändig auf die angegebene Art erklärt, will der gelehrte Alcuin auch hier allegoriſiren, und denkt an die 70jährige Gefangenſchaft [16]).

---

10) *E. Ranke*, das Perikopensystem, Berl. 1847. S. 42. — 11) Cloveshove, 747. c. 16. *Mansi*, XII. p. 400; *Amalarius*, l. l. I. 37. p. 964; IV. 24. p. 1019. — 12) *Eligius*, serm. 13. bibl. patr. max. 12. p. 318; I. S. 409. — 13) Statuta Salisburg. 799. *Pertz*, III. p. 80. c. 11; *Baluze*, II. p. 1376. — 14) Orleans, 511. c. 24. p. 165; 541. c. 2. p. 202. — 15) Lectionar aus dem 8ten Jahrh. *Gerbert*, monument. vetera liturgiae Alaman. typ. Sanblas. 1777. II. p. 179, welches auch das Kirchenjahr mit Oſtern beginnt. — 16) *Alcuin*, ep. 65; *Pseudoalcuin*, de divin. offic. c. 8. Oper. II. p. 466; *Amalar*, de eccles. offic. I. 1. bibl. patr. max. 14. p. 937.

Außer den Quadrageſimalfaſten findet ſich auch noch viermal
)rlich ein dreitägiges Faſten, die Quatember, jejunium quatuor
nporum, nämlich Mittwoch, Freitag und Sonnabend in der
ten Woche des März, der zweiten des Junius, der dritten des
eptember, der vierten des December[17]); dazu die Wochenfaſten
ittwochs und Freitags, und die Vigilien vor den hohen Fe-
n, ſo daß den Deutſchen hinreichende Gelegenheit zur Uebung
einer ihnen nur wenig zuſagenden Asceſe gegeben war. Das
ſten ſelbſt ſollte im Enthalten von der Speiſe bis Sonnenun-
gang beſtehen; doch finden ſich Klagen über Einreißen der
itte, ſchon zur Nona, 3 Uhr, zum Eſſen zu ſchreiten[18]), was
nn 813 auch kirchlich anerkannt ward[19]).

Bey beſonderen Veranlaſſungen finden ſich außerordentliche
itt- und Dankfeſte als Litaneien vorgeſchrieben; ſo bey freu-
)en Ereigniſſen, z. B. nach einem Siege Karls über die Ava-
ı, wird auch der Dank durch Faſten ausgedrückt als Zeichen
: Demüthigung nach altteſtamentlicher Weiſe[20]); doch unter-
)t Pipin bey einem Dankfeſte für reiche Erndte das Faſten[21]);
) traurigen Gelegenheiten ordnet Karl Litaney und Faſten in
eckmäßigen Zwiſchenräumen an[22]).

Die Sonntagsfeier durch Ruhen von der Arbeit wird ſchon
den Volksrechten unter ſchwerer Strafe eingeſchärft, und durch
)noden daſſelbe mehrfach wiederholt[23]).

Ueber den Heiligendienſt liegen in dem Bisherigen hinrei-
nde Beiſpiele vor. Ein Verzeichniß der im fränkiſchen Reiche
erkannten Heiligen findet ſich in einer Litaney, wahrſcheinlich
s der Kirche zu Soiſſons, aus dem Ende des achten Jahrhun-
:ts, da Karl nur noch als König, und mit Papſt Hadrian
ſammengeſtellt vorkommt[24]); auffallend fehlt darin Bonifaz,
: alſo wohl in Neuſtrien noch nicht Anerkennung gefunden
tte; dagegen ſind Engelnamen aufgeführt, Orihel, Raguhel,

---

17) Capit. 769. c. 11. *Pertz*, III. p. 33; Reispach, 799. c. 4. ibid. 77; *Baluze*, II. p. 1376; Mainz, 813. c. 34. *Sirmond*, II. p. 283. —) *Theodulf* v. Orleans c. 39. *Mansi*, XIII. p. 1005. — 19) Mainz, 3. c. 34. — 20) *Sirmond*, II. p. 159; *Ranke*, das Perikopensy-m, S. 267. — 21) I. S. 575. — 22) *Pertz*, III. p. 164. —) L. Bajuv. 6. 2.; Alam. 38; Macon, 585. c. 1. *Bruns*, II. p. 249; p. 789. c. 80. p. 66; Mainz, 813. c. 37. p. 284. — 24) *Mabill.* alect. p. 171.

Tobihel, deren Anrufung man einſt bey Aldebert ſo ſehr getadelt hatte [25]). Als Grundſatz über Heiligendienſt ward bey Gelegenheit des Bilderſtreits aufgeſtellt, daß denſelben theils für ihr männliches Kämpfen auf Erden, theils für ihre Fürbitten Verehrung (veneratio) gebühre [26]). Rückſichtlich der Bilder nahm die fränkiſche Kirche eine ſehr freie Stellung gegenüber der römiſch-byzantiniſchen Verehrung derſelben ein. Aber die Bilder hatten hier auch ſchon wegen des Mangels an Künſtlern eine viel geringere Bedeutung, und weit mehr ſchloß man ſich an die Reliquien an, wofür Rom die reiche Fundgrube abgab. Zwar erklärte Gregor I., daß weder Leichname noch Stücke derſelben auswärts geſandt werden dürften, ſondern nur Leintücher, die mit den Gebeinen in Berührung gebracht deren Wunderkraft annähmen [27]); man wußte ſogar, daß durch jene Berührung auch deren körperliches Gewicht zunähme [28]). Dennoch ward jener Grundſatz ſpäter in Rom nicht befolgt, und Sendungen von Heiligenleichen ins Frankenreich finden ſich häufig [29]).

Die Art der Aufbewahrung der Heiligengebeine war verſchieden; man ſchloß ſie in gläſerne Gefäße ein [30]), in Kapſeln, die dann bey der Eidesleiſtung gebraucht wurden. Während des ſiebenten Jahrhunderts ſcheint eine wirkliche Beſtattung unter der Erde üblich geweſen zu ſein, ſo daß ſich dann über ihnen ein thurmartiges Gebäude aus koſtbarem Metall und Steinen (ciborium) erhob mit einem Kreuz auf der Spitze [31]). Dagegen im achten Jahrhundert zog man ſchon vor, den Sarg etwas über den Boden erhaben anzubringen; ſo ward St. Amand bey der erſten Ausgrabung 16 Jahre nach dem Tode wieder in der Erde beſtattet; bey einer abermaligen Erhebung nach 150 Jahren, 809, gab man ihm, um das Eindringen des Waſſers zu verhüten, eine erhöhete Stellung [32]). St. Gall, den fränkiſche Plünderer aus

25) I. S. 316. — 26) Libri Carolini II. 21; Gieſeler, II. 1. S. 94. — 27) *Gregor. I.* ep. IV. 30. — 28) *Gregor.* Tur. mirac. I. 28. p. 838. — 29) Lorſch, I. S. 584; Tegernſee S. 264; die Stiftungen Fulrads v. St. Denys S. 87. — 30) *Gregor.* Tur. de glor. confess. c. 96. p. 892. — 31) *Gregor.* Tur. mirac. I. 72. p. 850: turritus tumulus: II. 20. p. 865; Emmeran ruhete in ciborio quadrato auf 8 Säulen; *Mabillon*, II. p. XXXVI. Lullus baut auf dieſe Art eine Ruheſtätte für Wigbert in Hersfeld: *Mabillon*, III. 1. p. 681. — 32) Vita Amandi c. 12. 16; ibid. II. p. 726.

m Grabe gezogen hatten, wird darauf in einem Sarge zwi-
)en der Wand und dem Altar aufgeſtellt und die Gruft aus-
:füllt [33]); dergleichen Erhebungen und Uebertragungen der Hei-
gengebeine gaben Veranlaſſung zu kirchlichen Feſten, aber auch
icht ſelten zu Unfug und Betrug [34]), weßhalb zu Mainz das
lebertragen an einen andern Ort ohne Vorwiſſen des Fürſten,
es Biſchofs oder der Synode verboten wird [35]).

§. 124. Wiſſenſchaft.

'o. *Launoji* de scholis celebrioribus seu a Carolo M. seu post eundem Carol. per Occidentem instauratis liber. Paris 1672. Oper. IV. 1. p. 1. — *Mabillon*, tract. de studiis monasticis, Paris 1691. 4. — *G. G. Keuffel*, hist. originis ac progressus scholarum inter Christianos, Helmst. 1743. 4. — *C. S. Wiesand*, de Carolo M. artium liberalium restauratore summo, Jen. 1756. 4. — Seb. Günther, Geſch. der literariſchen Anſtalten in Bayern, München 1818. — J. König, geſchichtl. Nachrichten über das Gymnaſ. zu Münſter in Weſtphalen ſeit Stiftung deſſ. durch Karl d. Gr. bis auf die Jeſuiten, Münſter 1821. — *C. H. van Herwerden*, comm. de iis, quae a Carolo M. tum ad propagandam rel. christ. tum ad emendandam ejusdem docendae rationem acta sunt. Lugdun. Bat. 1825. 4. — *Schulte*, de Caroli M. in litterarum studia meritis, Monasterii 1826. — *F. Lorentz*, de Carolo M. litterarum fautore, Hal. 1828. — Deſſelben Leben Alcuins, Halle 1829. — F. Cramer, Geſch. der Erziehung und des Unterrichts in den Niederlanden während des Mittelalt. Stralſund 1843. — Rud. v. Raumer, die Einwirk. des Chriſtenth. auf die althochd. Sprache, Stuttgart 1845.

Vor Bonifaz und Karl d. Gr. gab es keine andere Art
nterricht, als daß die für das Kloſter beſtimmten Knaben dort
nterwieſen [1]), junge Kleriker aber bey älteren Geiſtlichen prak-
ſch zum Kirchendienſt eingeübt wurden [2]). Schon Bonifaz be-
immte dann ſeine klöſterlichen Anlagen, Fritzlar unter Wigbert,
ulda unter Sturm, zu Bildungsſtätten für Geiſtliche, da das
)erbeiziehen derſelben aus England dem Bedürfniß nicht genügte;
ıdlich ſprach Karl es wiederholt als ſeinen Entſchluß aus, durch

33) Miracul. S. Galli c. 2. ib. p. 252. — 34) *Guibertus* Novi-
ntens. de pignoribns Sanctor. ed. *d'Achery*, Par. 1651. p. 327. — 35)
Rainz, 813. c. 51. *Sirmond*, II. p. 286.

1) S. 691. — 2) Vaiſon, 529. c. 1. *Bruns*, II. p. 183.

Errichtung von Schulen an Biſchofsſitzen und Klöſtern einen gebildeten Klerus heranzuziehen [3]), wozu ihm England und beſonders Italien die geeigneten Männer darbot [4]). Als Lehrer der Grammatik diente ihm Peter von Piſa, durch deſſen Anweiſung Karl ſelbſt es bis zum Reden des Latein und angeblich zum Verſtehen des Griechiſchen brachte, während das Schreiben ihm nicht recht mehr gelingen wollte [5]); ferner Paul Warnefried, einſt Canzler des Longobardenkönigs Deſiderius, nach deſſen Sturze er ſich nach Monte Caſſino zog, und von Karl 781 zum Unterricht ſeiner Tochter Rotrud an den Hof berufen, nach 788 ſich wieder in jenes Kloſter begab; ſodann Paulin von Aquileja durch Karl 776 zum Erzbiſchof daſelbſt erhoben († 804); Theodulf, von gothiſcher Abſtammung aus Italien, 794 zum Biſchof von Orleans ernannt († 821), und vor Allen Alcuin, Zögling, dann Vorſteher der Schule zu York; er war 781 auf einer Reiſe nach Rom mit Karl bekannt geworden, wurde von ihm 782 zum Unterricht ſeiner Familie gewonnen, und diente, nach einer kurzen Rückkehr nach England, ſeit 792 zur Ausführung der großen Pläne Karls für Bildung des fränkiſchen Klerus († 804) [6]).

Nur hierauf, und nicht auf eigentlichen Volksunterricht, waren Karls Schulen an Epiſcopien und Klöſtern zunächſt berechnet, wie die vorgeſchriebenen Gegenſtände des Unterrichts beweiſen, Pſalmen, Noten, Geſang, Rechnen, Grammatik, wozu nicht nur Kinder der Unfreien, aus denen ſich der Klerus ja meiſt ergänzte [7]), ſondern auch der Freien angehalten werden ſollten [8]). Auch zu Chalons, 813, wo man der Schulen Karls gedachte, ſah man darin nur Bildungsanſtalten für Kleriker zur Abwehr von Häreſien und zum Kampfe gegen den Antichriſt [9]). Die Anforderungen an Geiſtliche blieben ſehr mäßig, anfangs nur Bekanntſchaft mit den Kanones [10]), dann mit den nothwendigſten Stücken des Kirchendienſtes, wie Verſtändniß der Meßgebete,

---

3) I. S. 427. — 4) Mon. Engolismens. *Du Chesne*, II. p. 76; *Pertz*, I. p. 171; ſchon Gertrud von Nivelles hatte Lehrer aus Rom kommen laſſen, *Mabillon*, II. p. 465. — 5) *Einhard*, vit. Car. II. 25. *Pertz*, II. p. 456; *Alcuin*, ep. 85. Op. I. p. 126. — 6) Alcuin, Alhwin, Tempelfreund, Graff, I. S. 868. — 7) S. 649. — 8) Cap. 789. c. 71. *Pertz*, III. p. 65. — 9) Chalons s. S., c. 3. *Sirmond*, II. p. 308. — 10) Cap. 769. c. 15. 16. p. 34; 789. c. 55. p. 62.

des Psalmengesangs, des Vater Unser[11]), doch auch die Forderung, daß der Priester die Messen für Lebende und Todte nach genus und numerus abzuändern verstehe, so wie Bekanntschaft mit den kirchlichen Büchern, dem Pönitentiale, den Homilien, den Schriften des Gelasius, Gregors I., Isidors[12]). Wirklich erhoben sich Karls Pläne aber auch zur Idee eines Volksunterrichts, da er von jedem Laien forderte, seine Söhne zur Erlernung des Lesens in die Schule zu senden[13]); vom Volksunterrichte wird die gleichlautende Anordnung Theodulfs von Orleans zu verstehen sein zur Einrichtung von Schulen in den Dörfern und Städten zu unentgeltlichem Unterricht, wovon die klerikalischen Bildungsanstalten in den Klöstern bestimmt unterschieden werden[14]); auch zu Mainz, 813, denkt man an populären Unterricht mit der Forderung, daß die Leute ihre Söhne zur Schule schicken sollen, entweder in die Klöster, oder außerhalb derselben zu den Priestern, wobey als Gegenstände nur Erlernung des Symbolums und des Vater Unser genannt, und die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Kinder das Erlernte dann auch weiter zu Hause mittheilen würden[15]). Die Idee des Volksunterrichts war also erwacht, wenn auch die Ausführung wohl eine mäßige blieb[16]).

Ueber den Unterricht an den bischöflichen Sitzen stehen uns nur die Anordnungen zu Gebot[17]); dagegen von den Klosterschulen besitzen wir nähere Nachrichten besonders durch die Musterschule zu Tours unter Alcuins Leitung. Man beschäftigte sich mit classischen und theologischen Studien, aber erstere bestanden nicht etwa in selbständiger Erforschung des Alterthums, sondern in ziemlich formaler Beschäftigung mit den alten Schriftstellern, meist Dichtern, und namentlich in der Kunst Verse zu machen. Rhaban läßt seinen Lehrer Alcuin als Gegenstände des Unterrichts in Tours angeben die Kunst des Versmaßes und Studium der heil. Schrift[18]). Ausführlicher nennt Alcuin in einer Zuschrift

11) Cap. 789. c. 69. p. 64. — 12) Cap. 802. c. 4. p. 106 sq. — 13) 802. c. 12. p. 107: ut unusquisque filium suum literas ad discendum mittat. — 14) *Mansi*, XIII. p. 998. c. 19. 20. — 15) Mainz, c. 45. *Sirmond*, II. p. 285. — 16) Raumer, S. 237. — 17) Chrodegangs erweiterte Regel c. 48. *d'Achery*, spicil. I. p. 565; Aachener Regel, 816. c. 135. *Hartzheim*, I. p. 510. — 18) *Rhaban.* de laudib. S. Crucis. Op. I. p. 275.

an Karl die heil. Schrift, claſſiſche Studien, Grammatik, Aſtronomie [19]), alſo Andeutung der ſogenannten ſieben liberalen Künſte, in welche man ſeit der ſpäteren römiſchen Zeit den Unterricht zu faſſen pflegte, Grammatik, Rhetorik, Dialektik, und Arithmetik, Muſik, Geometrie, Aſtronomie [20]). Allein auch hiebey denke man nicht etwa an eine ſelbſtändige Behandlung dieſer Wiſſenſchaften, ſondern nur an eine Uebertragung des aus Boethius und Caſſiodor Bekannten zu theologiſchen Zwecken. Rhaban bringt bey jeden einzelnen derſelben auf die theologiſche Anwendbarkeit, ſelbſt bey der Geometrie auf Benutzung zur Ermittelung der Maßen an der Bundeslade [21]). Noch weniger beſtand zwiſchen Wiſſenſchaft und Leben die geringſte Beziehung: Alcuin erklärt die Rhetorik für die Wiſſenſchaft der Rede vor Gericht, hat aber nur Reden Ciceros vor Augen, nicht das Gerichtsweſen ſeiner Zeit.

Eine Ausdehnung des Unterrichts auch auf die griechiſche Sprache [22]) iſt mit großer Beſchränkung zu verſtehen; die Schule zu Osnabrück für beide Sprachen iſt eine Dichtung des falſchen Diploms [23]). In St. Gallen, Reichenau, mochte ſich durch Verbindung mit England, ſo wie durch Karls Verhandlungen mit dem griechiſchen Kaiſerhauſe eine gewiſſe Kunde davon erhalten haben [24]); Rhaban beweiſet wenigſtens große Hochachtung gegen dieſe Sprache [25]), allein über eine gewiſſe äußere Bekanntſchaft damit kam man ſchwerlich hinaus.

---

19) *Alcuin*, ep. 38. Op. I. p. 53. — 20) *Alcuin*, prooem. gramm. Op. II. p. 268; über die Ausbildung dieſer Eintheilung ſeit Marcian Capella, Cramer, Geſch. der Erzieh. und des Unterrichts in den Niederl. S. 12; die Unterſcheidung der drey erſten als Trivium, der vier letzteren als Quadrivium kennt Alcuin und Rhaban nicht; jener theilt die ganze Wiſſenſchaft oder Philoſophie nach alter Weiſe in Phyſik, Ethik, Logik, rechnet zur Phyſik die vier Künſte des Quadriviums, zur Ethik die vier Cardinaltugenden, zur Logik aber Rhetorik und Dialektik, ſo daß Grammatik nicht mit aufgenommen, alſo als vorbereitend betrachtet wird, de dialectica I. Op. II. p. 335; Rhaban zählt die Grammatik als erſten Theil der Logik auf, *Cousin*, ouvrages inédits d'Abélard, Paris 1836. p. 614; in der Dialektik behandelt er ſchon die ſeit Porphyr und Boethius anhängige Frage nach der Realität der allgemeinen Begriffe von genus, individuum; ib. introduct. p. LXXVIII. alſo Vorbereitung auf die Scholaſtik. — 21) De institut. cleri. III. 18. Op. VI. p. 41. — 22) Cramer, S. 55. — 23) S. 436. — 24) v. Arx, Geſch. St. Gall. I. S. 184. — 25) *Trithem.* vit. Rhab. I. 4. Act. Sanct. Boll. Febr. I. p. 528.

Gegen den gemeinſamen Unterricht in den Klöſtern für künftige Mönche, Kleriker und Laien ſprach ſchon Alcuin ſich aus [26]), bis endlich 817 zu Aachen derſelbe lediglich auf die zum Mönchsſtande beſtimmten Knaben (oblati) beſchränkt ward [27]); doch richtet das Concilium zu Paris 829 an Ludwig d. Fr. die Bitte, nach dem Beiſpiele ſeines Vaters öffentliche Schulen, wenigſtens an drey Orten des Reichs, zu errichten [28]); dieß kann nicht auf biſchöfliche Schulen gehen, denn darüber hatte man ſchon vorher das Nöthige beſtimmt [29]); aber eben ſo wenig iſt an höhern Unterricht, nach Art unſerer Univerſitäten zu denken [30]). Die Hindeutung auf Karls Beiſpiel kann nur auf die frühere Form der Kloſterſchulen gehen, die zugleich auch für Bildung der Kleriker und Laien ſorgten. Die Folge davon war Trennung der Kloſterſchulen in innere und äußere, jene für den Nachwuchs der Mönche, dieſe für Kleriker und Laien; doch mag der Unterſchied wohl nur in der verſchiedenen Art der Disciplin beſtanden haben.

Rückſichtlich der einzelnen Schulen ſind unſere Nachrichten über Fritzlar [31]), Utrecht [32]), nur ſpärlich, befriedigender über Fulda. Schon Sturm errichtete hier eine Schule, in welche z. B. ſein Landsmann Eigil aufgenommen ward [33]); dann machte ſich Abt Ratger, bekannt durch ſeine Strenge, um den Unterricht verdient, indem er junge Mönche zu auswärtigen Lehrern, namentlich den Rhaban zu Alcuin nach Tours auf kurze Zeit ſchickte [34]), um den Unterricht in Fulda dann nach dortiger Weiſe einzurichten. Rhaban, geboren zu Mainz um 776 [35]), iſt, wie man ſchon früh bemerkt hat [36]), der erſte deutſche Gelehrte, während bis dahin Wiſſenſchaft nur von Ausländern betrieben war. Der Bildung der Mönche ſtanden 12 seniores vor, die ein magister beaufſichtigte [37]). Eine Frucht der Studien Rhabans aus dieſer

---

26) Ep. 50. p. 65. — 27) Cap. 817. c. 45. *Pertz*, III. p. 202. — 28) Paris, III. c. 12. *Sirmond*, II. p. 549. — 29) Ibid. I. c. 30. p. 505. — 30) *Bulaeus*, hist. univers. Par. I. p. 159; Gfrörer, K. G. III. 600. — 31) I. S. 595. — 32) S. 532; Cramer, S. 66. — 33) *Candidus*, vit. Eigil. *Schannat*, hist. Fuld. cod. prob. p. 89. — 34) I. S. 627. — 35) R. Bach, Hraban Maurus, der Schöpfer des deutſchen Schulweſens, Fulda 1835. S. 2; Kunſtmann, Hraban Magnentius Maurus, Mainz 1841. S. 14. — 36) *Trithem.* l. l. p. 529. — 37) Ibid. p. 528; annal. Hirsaug. 838. p. 5, 11.

Zeit iſt ſein Werk de laudibus St. Crucis, woran er ſchon in Tours arbeitete [38]); doch iſt daſſelbe nur eine Spielerey, ohne dichteriſchen Werth, indem in die Verſe zugleich Bilder gezeichnet ſind, die ſich auf den Inhalt beziehen. Die Unfälle des Kloſters zu Anfang des neunten Jahrhunderts, das gewaltthätige Betragen Ratgers [39]), Sterblichkeit, Flucht der Schüler [40]), ſchadeten den Studien ſehr, ſo daß die eigentliche Blüthe der Schule, in welche dann auch Einhard ſeinen Sohn Wicelin ſandte [41]), erſt mit der Abtswürde Rhabans beginnt. Doch klagt noch Candidus bey ihm über den Mangel fähiger Köpfe zu wiſſenſchaftlicher Unterhaltung, weßhalb er auf ſchriftſtelleriſche Arbeit hingewieſen wird [42]).

Unter Rhaban mehrte ſich auch die Bibliothek in Fulda [43]), ſo daß er dem Vorſteher derſelben, Gerhoh, ſeine Freude darüber bezeugen kann [44]). Geſchenke an Büchern laufen von einzelnen Geiſtlichen ein, die ſie ſelbſt abſchrieben [45]); auch das Fragment eines Katalogs aus dieſer Zeit iſt erhalten [46]).

Ueber die Einrichtung des Unterrichts in St. Gallen und Reichenau fehlen uns die Nachrichten, doch iſt das wiſſenſchaftliche Streben daſelbſt theils nach den Namen gelehrter Männer, in St. Gallen eines Kero um 750, Winithar 766 [47]), in Reichenau Edelfred, eines Angelſachſen, Waldo, Haito, Erlebald, Wettin [48]), theils nach dem dort vorhandenen Bücherſchatze zu beurtheilen. Reichenau erwarb ſich Bücher aus Rom, aus England [49]), ſo wie durch Geſchenke von vielen Seiten her [50]); ein Katalog vom Jahre 822 zählt von der heil. Schrift 35 Bände auf, von Auguſtin 26, von Hieronymus 28, und bemerkt, welche Bücher durch dortige Mönche abgeſchrieben ſind [51]). Beraubung durch die Biſchöfe von Conſtanz [52]) legte auch hier den Grund zu einer reichen Bibliothek, deren Katalog aus dem neunten

38) Op. I. p. 273; ed. *Ad. Henze*, Lips. 1847. — 39) I. S. 628. — 40) Annal. Lauriss. minor. 807. *Pertz*, I. p. 120. — 41) *Schannat*, p. 57. — 42) Vita Eigil. ib. cod. prob. p. 88. — 43) Ib. p. 2. — 44) Op. VI. p. 207. — 45) *Schannat*, trad. Fuld. 191. p. 90. — 46) Hist. Fuld. p. 63. — 47) *Jod. Metzler*, de vir. illustrib. mon. S. Gall. *Pez*, thes. I. 3. p. 557. — 48) *Joh. Egon*, de vir. illustrib. Augiae, ib. 726. — 49) *Neugart*, episc. Constant. p. 87. — 50) Ib. p. 142; Schönhuth, S. 19. — 51) *Neugart*, p. 536, 544, 547. — 52) S. 107, 110.

Jahrhundert mit ziemlicher Sicherheit aufgefunden ist [53]). St. Gallens Bücherschätze sollen zwar erst seit Abt Gozpert, Anfang des neunten Jahrhunderts, gewachsen sein; allein die noch jetzt erhaltenen Handschriften aus dem achten Jahrhundert beweisen auch den frühern emsigen Fleiß daselbst [54]); ein Katalog stammt aus dem Ende des neunten Jahrhunderts [55]). In dem Inventarium des Klosters Staffelsee geben die aufgezählten Bücher eine Ansicht von dem Bestande einer gewöhnlichen Klosterbibliothek [56]).

Die Art, wie das Studium der heil. Schrift, der Väter und auch der Classiker in den Klöstern betrieben ward, lernt man aus den dazu verfertigten Glossen kennen, sowohl lateinischen als deutschen, und zwar nicht selten in Geheimschrift, um den Anfängern den Gebrauch nicht sogleich zugänglich zu machen. Sie sind theils interlinear, theils in Sammlungen zusammengestellt. Die älteste deutsche Glosse zur Bibel besitzen wir von Winithar in St. Gallen zu den pauliniſchen Briefen; das älteste lateinisch-deutsche Glossar ist von Kero; nächst der Bibel sind die Gedichte des Prudentius am fleißigsten glossirt [57]).

Eine eigentlich dogmatische Thätigkeit darf unter den neuen Verhältnissen nicht erwartet werden, sondern nur ein Beharren bey den Formen der Dogmen, wie sie im römischen Reiche ausgebildet waren; zu Orleans 549 wird die Verdammung des Nestor und Eutyches wiederholt [58]); Amatus von Remiremont ließ sich beim Sterben den Brief Leos an den Flavian vorlesen [59]). Was dabey heraus kam, wenn der fränkische Klerus im sechsten Jahrhundert Dogmatik trieb, zeigt das Beispiel eines Bischofs auf der Synode zu Macon, welcher anstand dem Weibe den Titel eines Menschen zuzugestehen, und nur schwer durch exegetische Gründe sich dazu bewegen ließ [60]). Die rühmliche Stellung der fränkischen Kirche im Bilderstreit und im Kampfe über den Ausgang des heil. Geistes gehört der allgemeinen Kirchengeschichte an.

Anders verhält es sich mit den Sätzen, die der Phantasie

---

53) Mone, Anzeiger, 1838. S. 417. — 54) *Ratpert*, cas. s. G. 6; *Pertz*, II. p. 66, und v. Arx, Nota dazu. — 55) Weidmann, Gesch. der Biblioth. v. St. Gallen, 1841. S. 360. — 56) *Pertz*, III. p. 176. — 57) Raumer, S. 83, 123. — 58) Orleans, c. 1. *Bruns*, II. p. 209. — 59) *Mabill.* II. p. 134. — 60) *Gregor.* Tur. VIII. 20.

mehr Nahrung geben, der Lehre vom Teufel, Hölle, Fegfeuer, Weltende, Auferſtehung der Todten, wobey ſich wirklich manches Eigenthümliche beobachten läßt. In den Acten der Afra vor der Mitte des neunten Jahrhunderts wird der Teufel ſchon ganz in der Art geſchildert, wie das Mittelalter ihn kennt, rabenſchwarz, nackt, aber mit Runzeln wie von der Elephantiaſis bedeckt, und dabey in ſeiner Bosheit doch dumm und leicht zu überliſten [61]). Schilderungen von Fegfeuer und Hölle finden ſich theils in Predigten, z. B. bey Pirmin, der die in den Feueröfen geworfenen Bündel Unkraut (Matth. 13, 30) von einzelnen Claſſen der Verbrecher, Mörder, Ehebrecher, Räuber, erklärt, die mit ihres Gleichen zuſammengebunden der Qual übergeben werden [62]), theils in Ausſagen viſionärer Nonnen und Mönche, die in der Verzückung die jenſeitigen Zuſtände geſchaut haben wollen, und gewöhnlich ſehr unangenehme Nachrichten über Perſonen aus ihrer Bekanntſchaft einflechten. Der Reichenauer Mönch Wettin ſah ja ſelbſt Karl d. Gr. wegen Fleiſchesſünden dort gezüchtigt [63]); Bonifaz meldet von den Viſionen einer engliſchen Nonne, deren Ausſagen über das Ende ihrer Krankheit, ſo wie Eröffnungen an die Umgebung über unbekannte Dinge ganz an das magnetiſche Hellſehen erinnern; auch ſie beſchreibt die Freuden des Himmels und die Qualen der Hölle [64]); ähnlich ein engliſcher Mönch, der zu Bonifaz herübergekommen war [65]). Bey der Fleiſchesauferſtehung ſchärfte man beſonders den der Orthodoxie auch ſonſt wichtigen Satz ein, daß derſelbe Leib, der begraben wird, wieder erſtehe, nur mit Ablegung der Gebrechen; eben ſo die Ewigkeit der Höllenſtrafen. [66]).

Beſonders anziehend für germaniſche Auffaſſung war das Weltende, deſſen Schilderung in den Evangelien ſich ſo trefflich mit der kühnen Poeſie des germaniſch-heidniſchen Glaubens zuſammenſtellen ließ. Im Hêliand iſt die Schilderung des Weltuntergangs, woraus faſt eine epiſche Perſon wird (mudspelli), ſo gewaltig und hochpoetiſch, die Alliteration ſo lebhaft, daß darin wohl nicht bloß Reminiscenzen, ſondern wirklich beibehaltene Züge

61) I. S. 145. — 62) *Mabill.* analect. p. 71. — 63) S. 659. — 64) Ep. 147. p. 345. — 65) Ep. 20. p. 49. — 66) Gregor II. an die bayeriſche Commiſſion 716, *Hartzheim*, I. p. 37. c. 13; *Pirmin*, l. l. p. 71; Cap. 789. c. 81. p. 66.

aus dem ältern heidniſchen Götterglauben wieder zu finden ſind [67]). Daſſelbe gilt von dem Bruchſtück einer althochdeutſchen Dichtung aus dem Anfang des neunten Jahrhunderts, deren Verſe auf einer Handſchrift aus St. Emmeran, jetzt in München, vielleicht von der Hand Ludwigs d. D. ſtammen, der ſie als junger Prinz hier etwa aus dem Gedächtniß niedergeſchrieben zu haben ſcheint [68]). Die Schilderung beginnt mit dem Geſchick der abſcheidenden Seele, die entweder von den Geſtirnen des Himmels oder von einem Heere aus der Hölle in Empfang genommen wird; dann Beſchreibung des doppelten Aufenthalts bis zum Gericht, wo jeder an die Malſtatt muß, und keiner den Bann verſitzen darf. Elias kämpft ſiegreich gegen den Antichriſt und Satan, wird jedoch verwundet; ſein Blut träuft auf die Erde, und entzündet den allgemeinen Weltbrand; da kann kein Verwandter dem andern helfen vor dem Muſpille, dem perſonificirten Weltende [69]); ſodann moraliſche Anwendung auf die Thorheit des Streits um Eigenthum und Grenzen auf Erden, und Aufforderung recht zu richten; endlich Schilderung des jüngſten Gerichts: die Poſaune erſchallet, der Richter ziehet zur Malſtatt, Engel wecken die Völker auf, Selige bilden den Kreis; da wird jedes Glied, der kleinſte Finger, erzählen, was er verbrochen hat; das Kreuz wird herbeigetragen, an welchem Chriſtus hing; er zeigt ſeine Wundenmale, — hier bricht der Text ab.

Aus Mangel an ſelbſtändigem Geiſtesleben vermochten ſich eben ſo wenig Häreſien zu entwickeln, ſondern konnten nur von auswärts die Grenzſtriche Deutſchlands ſtreifen. Der Arianismus mit ſeiner einfacheren Gottesidee ſprach zwar die Faſſungskraft der Germanen beſſer an, als die verwickeltere orthodoxe Form; doch gilt dieß nur von ſolchen Stämmen, die, wie Gothen, Burgunder, Sueven, Vandalen, im Kampfe mit Rom ihre Staaten gründeten, und gern auch als Chriſten ſich noch eine Zeitlang von den Beſiegten unterſchieden. Dagegen bey den Stämmen, die durch römiſchen Einfluß bekehrt wurden, wie Fran-

---

67) Heliand, S. 131 sqq.; Vilmar, Altertümer, S. 16. — 68) Muspilli, Bruchſtück einer althd. alliterierenden Dichtung vom Ende der Welt, herausgeg. von J. A. Schmeller, München 1832. — 69) Beilage VII.; über den noch immer räthſelhaften Namen, Schmeller, S. 23; H. Müller, Lex Salica, Würzb. 1840. S. 71. not. 161.

ken, Angelsachsen, oder die von diesen dann die Predigt erhielten, war gleich anfangs die römische Orthodoxie gesichert, und der Arianismus ausgeschlossen [70]). Höchstens von dem späteren Streite über die Naturen in Christo zieht sich aus Istrien, wo ja ein Schisma mit Rom entstand, eine geringe Bewegung ins Frankenreich herüber: Agrestius, Mönch in Luxeuil, bekannt als Gegner der Regel Columbans [71]), trat mit Aquileja in Verbindung, suchte in Bayern Anhang zu erlangen, und hatte auch die Begründer von Remiremont eine Zeitlang für sich gewonnen, was aber auf der Synode zu Macon 624 unterdrückt ward [72]).

Auch Bonifaz klagt bey seinem Auftreten über häretische Erscheinungen; allein darin sind theils, wie namentlich in Thüringen, jene älteren Formen der britischen Kirche, deren Kampf mit der römischen sich auch auf das Festland herüber zog [73]), theils eine ascetisch-spirituelle Ueberspanntheit zu erblicken, die unter den verwilderten Zuständen der fränkischen Kirche erklärbar ist; an eine gnostisch-manichäische Ueberlieferung etwa von Spanien oder Italien her ist nicht zu denken, da Bonifaz nach seiner theologischen Bildung diese Formen sicher erkannt und bezeichnet haben würde [74]).

§. 125. Kunst.

J. D. Fiorillo, Gesch. der zeichnenden Künste in Deutschl. und den vereinigt. Niederl. Hannover 1815. I. — Sulpiz Boisserée, Denkmale der Baukunst vom 7ten bis zum 13ten Jahrhundert am Niederrhein, München 1830. — *G. Moller*, über die altdeutsche Baukunst, Leipzig 1831. — F. Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte, Stuttg. 1842. — E. Schnaase, Gesch. der bildenden Künste im Mittelalter. Bd. I. Düsseldorf 1844. S. 455. sq. — H. Otto, kirchl. Kunstarchäologie des Mittelalt. Nordhausen 1845. 2te Aufl. — G. Kinkel, Gesch. der bildenden Künste bey den christlichen Völkern. Bonn 1845. Liefer. I. S. 156 sq.

Auch in der Kunst, sowohl der Architektur, als in den übrigen bildenden Künsten, vermochte die Zeit bis auf Karl, ja bis

---

70) Gaupp, Gesetz der Thüringer, Breslau 1834. S. 190 sq. — 71) S. 681. — 72) *Mabill.* II. p. 118. — 73) I. S. 323. — 74) I. S. 313. Dasselbe gilt von dem Schotten Samson in Bayern, der Aufnahme ins Christenthum durch bloße Handauflegung auch ohne Taufe gestattete; ep. 82. p. 237. I. S. 325.

ins zehnte Jahrhundert, nichts Selbſtändiges zu leiſten, ſondern kann nur als Fortſetzung und letzter Ausgang der Kunſt des ſinkenden Römerreichs gelten; germaniſche Regungen ſucht man jetzt noch vergeblich.

Der Anſchluß an das Vorhandene war ſo groß, daß man ſogar heidniſche Tempel, zwar nicht aus dem germaniſchen Heidenthume, wo dieſelben ſehr zweifelhaft ſind, aber doch aus dem römiſchen, in chriſtliche Kirchen umformte, wozu noch jetzt Belege ſich erhalten haben. Dafür gilt eine Capelle auf einer Anhöhe bey dem Dorfe Oberwittingshauſen im Badenſchen, ehemals zum Sprengel von Würzburg gehörig: ein Sechseck ſcheint durch Anbau einer ſüdlichen ſchmalen zweieckigen Halle für den Altar in eine chriſtliche Kirche umgeformt zu ſein; die Thür verjüngt ſich mit weitem Bogen und Halbſäulen tief nach Innen; außen finden ſich plumpe Steinbilder von Thieren, Bäumen, Zweigen, auch eines Abts oder Biſchofs mit entblößtem Haupte und einem Krummſtabe; die Volksſage leitet dieſen Bau und eine benachbarte Pfarrkirche von den Rieſen ab [1]). Eben ſo weicht von jedem bekannten Bauſtyl eine Capelle aus Sandſtein in dem Dorfe Belſen zwiſchen Tübingen und Hechingen ab, die wegen der ſchlanken Wölbung der Thür, der zu beiden Seiten eingeſenkten Säulen, des einige Schuh über dem Boden hinlaufenden Bandes (Leſine) und einiger grotesken Figuren ſchon für einen alten Sonnen- oder Mithrastempel erklärt iſt [2]). Auch der jetzige Dom in Trier umſchließt zwar nicht den Palaſt der Helena [3]), aber doch einen Römerbau, der noch durch vier corinthiſche Pfeilercapitelle im Langhauſe kenntlich iſt [4]); Berechnungen der Maßen haben zu der Vermuthung geführt, daß urſprünglich ſieben Säulen an jeder Seite geſtanden, und das Gebäude aus Conſtantins Zeit zu einem Forum, oder einer Waarenhalle gedient habe, die erſt durch die Franken in eine chriſtliche Kirche verwandelt und im

---

1) Wigandus Weigand, Geſch. des Bisth. Würzburg, Archiv des hiſt. Vereins für den Untermainkreis, Würzburg 1832. Hft. 2. S. 34. — 2) Creuzer, Materialien der neueſten Archäologie und Symbolik. S. 49; G. Schwab, die Neckarſeite der ſchwäbiſchen Alb. S. 292; Mone, Anzeiger, 1837. S. 236; Jaumann, Sumlocenne, S. 154. — 3) I. S. 474. — 4) Kinkel, S. 87; Schmidt, Baudenkmale in Trier, Liefer. 2.

elften Jahrhundert durch einen Anbau nach Weſten zu der jetzigen Größe erweitert ſey [5]).

Bey wirklichen Kirchenbauten vor Karl war man durchaus von Italien abhängig, woher man Baukünſtler kommen ließ [6]), und folgte deßhalb nur der Baſilikenform; Angaben über die Verhältniſſe der Kirchen zu Tours und Clermont aus dem Ende des ſechsten Jahrhunderts, die Erwähnung der Apſis, der Kreuzesform des Baues, laſſen unverkennbar auf eine Baſilika, und zwar wegen der Menge der Säulen (120 und 70) wohl auf eine fünfſchiffige mit vier Säulenreihen ſchließen [7]) Auch wenn Charentinus von Cöln 570 eine Kirche mit zwey Säulenſtellungen über einander baut [8]), ſcheint dieß eine Baſilika zu bezeichnen, wiewohl es auch von einer Rotunda angeht; ein Bericht über die Ausſchmückung der Kirche in Metz durch Chrodegang erwähnt wiederholt einer Bogenſtellung in Form eines Kreiſes (arcus per girum), was eine Rotunda bezeichnen, jedoch da es ſich um die Gegend des Altars handelt, auch auf den Halbkreisbogen der Apſis gehen, und ſo eine Baſilika andeuten kann [9]). Uebrigens bauete man in den neubekehrten Strichen der raſcheren Vollendung wegen anfangs häufig nur von Holz; dieß gilt von einer Kirche zu Quintana an der Donau, die St. Severin gegen Ueberſchwemmung ſchützte [10]); ferner von einer Kirche an der Begräbnißſtätte Liafwins durch Liudger errichtet, wo ausdrücklich vom Legen der Grundſchwellen die Rede iſt [11]); endlich von der erſten Peterskirche in Bremen, die erſt der zweite Biſchof mit einer ſteinernen vertauſchte [12]); dagegen wird die Capelle der Herzogin Ida in Weſtfalen ausdrücklich als eine ſteinerne bezeichnet, an deren ſüdlichen Seite ſie einen Porticus zur Beſtattung ihres Gemahls und zu eigenem Aufenthalt errichtete [13]).

Von wirklichen Kirchen aus der Zeit vor Karl iſt auf deutſchem Boden nichts erhalten, wohl aber läßt ſich dieß von einigen Krypten vermuthen; ſo von dem alten Dom oder der Heidencapelle in Regensburg, einem länglich viereckigen Bau mit

5) J. Steininger, zur Geſch. des Doms in Trier, Auguſti, Beitr. zur chriſtl. Kunſtgeſch. Leipz. 1841. I. S. 222. — 6) I. S. 290. — 7) *Gregor.* Tur. II. 14, 16. — 8) I. S. 290. — 9) *Paul.* Diac. gesta episcop. Mettens. *Pertz*, II. p. 268. — 10) I. S. 229. — 11) Vita Liudg. c. 14. *Pertz*, II. p. 408. — 12) S. 455. — 13) *Leibnit.* script. I. p. 172.

dicken Mauern und mehrfachen Nischen darin, mit zwey Kreuzgewölben überdeckt, von der schön ausgeführten Krypte zu Emmerich, und wahrscheinlich auch von der zu St. Marien im Capitol zu Cöln [14]), deren ganzer Bau aber mit Unrecht als das ursprüngliche Werk der Plectrud bezeichnet wird [15]).

Eine erhöhete Regsamkeit erwachte für die Baukunst, seitdem Karl d. Gr. theils den alten Kirchenbauten seine religiöse Fürsorge zuwandte [16]), theils in Italien, wo seine Zeitgenossen Hadrian I. und Leo III. als Beförderer der Kunst bekannt sind, mit den übrigen Eindrücken von der Größe des römischen Namens auch Sinn für Architektur aufnahm. In dem Kirchenbaustyl hatte sich bis dahin ein doppeltes System entwickelt, das römische der Basilika und das byzantinische des Kuppelbaues. Die Basilika mit dem gestreckten Langhause, dem durch ein Queerschiff die Form des lateinischen Kreuzes gegeben ward, und hinter demselben östlich mit der halbrunden Apsis, hatte Karl überall in Italien und Gallien gesehen; dagegen der Kuppelbau, vielleicht zuerst von weltlichen auf kirchliche Baptisterien übertragen, war ihm wohl, außer in Rom am Pantheon und an St. Stefano rotondo, besonders in Ravenna bekannt geworden, wo als in der Hauptstadt des Exarchats das römische und byzantinische Bausystem zusammenflossen, und außerdem Erinnerungen an den Ostgothen Theodorich, gleichsam den Vorgänger Karls in der Verbindung germanischer Kraft mit römischer Bildung, Eindruck auf ihn machen mußten; wirkliche Verbindungen Karls mit Griechenland zur Aufnahme byzantinischer Kunstformen sind nicht zu erweisen [17]).

Der Basilikenform gehörte die Kirche zu Fulda an; die Nachricht, daß Baugulf dem ursprünglichen Bau einen östlichen, Ratger einen westlichen Tempel zugefügt habe [18]), ist von einem doppelten Chor zu verstehen, also nach Basilikenform, wozu auch

---

14) Kinkel, S. 164 sq. — 15) Boisserée, Liefer. 2. — 16) *Einhard*, vita Car. c. 17. *Pertz*, II. p. 452. — 17) Mon. Sangall. I. 28. p. 744. läßt die Baumeister de omnibus regionibus cismarinis berufen, was eine Verbindung mit Byzanz ausschließt; *Gobelin. Persona, Meibom.* I. p. 257. gedenkt zwar griechischer Künstler, doch liegt sein Zeugniß theils sehr spät, theils kann es auch auf Ravenna gehen. — 18) I. S. 625.

die dreifenſtrige Apſis ſtimmt. Eigil legte unter jedem Chor eine Krypte an, und übertrug 819 die Gebeine des Bonifaz in die weſtliche [19]), was auffallen kann, da die öſtliche unter dem Hauptchor als die ehrenvollere galt. Der hier zuerſt vorkommende Doppelchor erklärt ſich etwa aus dem Wechſelgeſang der Mönche, die auf dieſe Art von beiden Seiten der Kirche einander reſpondirten. Noch deutlicher erhellet die Baſilikenform aus dem Grundriß von St. Gallen [20]). Das Langhaus iſt durch zwey Säulenreihen, jede zu elf Säulen, in drey Schiffe getheilt, und erhält durch ein Queerſchiff die Kreuzesform. An den beiden Schmalſeiten nach Oſt und Weſt erhebt ſich in runder Apſis eine Tribüne, von Außen mit einem halbrunden Umgang umgeben. Der Raum der Schiffe iſt ziemlich verbaut; jedes Seitenſchiff enthält vier Altäre; in das Mittelſchiff führt der Eingang nicht an der üblichen Stelle in der Mitte der Weſtſeite, da ja dieſer Raum durch die Tribüne eingenommen iſt, ſondern nur durch die Seitenſchiffe. An die weſtliche Tribüne ſchließt ſich im Mittelſchiff ein Chor, jedoch nicht erhöhet und ohne Krypte, davor die Taufe; vor dem öſtlichen Chor, zu dem mehre Stufen hinaufführen, ſteht die Predigtcanzel; unter ihm in der Krypte iſt die Grabſtätte St. Galls (confessio). An den halbrunden Umgang der weſtlichen Tribüne, der aus einem Porticus von zehn Säulen beſteht, ſtoßen rechts und links zwey runde Glockenthürme.

Für den Kuppelbau bietet die Marienkirche in Aachen ein noch jetzt erhaltenes Muſter dar, wozu das Vorbild in St. Vitale in Ravenna (erbaut 547) gefunden werden muß; nur ſind die Verhältniſſe in Aachen für eine bloße Hofcapelle zu dem Palatium kleiner. Zu den früheren Angaben [21]) iſt nachzutragen, daß ein maſſiver Vorbau, mit zwey Rundthürmen zur Seite, unten den Eingang, darüber den kaiſerlichen Sitz und zu oberſt die Glockenſtube enthält; die Kuppel iſt nicht rund, wie zu St. Vitale, ſondern achteckig; die hohen Arcaden des zweiten Stocks waren mit einer kleineren Säulenſtellung ausgefüllt, wovon ſich das erſte Beiſpiel auch in Ravenna findet [22]); zwey Säulen ſind jedesmal unter einander durch einen Halbbogen, zu beiden Sei-

19) *Schannat*, hist. Fuld. cod. prob. p. 96, 108. — 20) S. 640. — 21) I. S. 549. — 22) In St. Giovanni in Fonte, dem Baptiſterium der dortigen Kathedrale, Kugler, S. 346.

ten mit der Hauptarcade durch ein Mauerſtück verbunden, ſo daß über ihnen noch einmal zwey kleinere Säulen ſtehen, die unter die Arcaden ſtoßen; dieſe Säulen hatte Karl aus Rom und Ravenna kommen laſſen, ſo daß ſie zum Theil als antike Arbeit Kunſtwerth haben; von den Franzoſen 1795 weggeführt ſind ſie 1815 zurückgegeben, und 1844 wieder aufgerichtet [23]). In der Kuppel war Chriſtus unter den vierundzwanzig Aelteſten der Apokalypſe in Moſaik auf Goldgrund ausgeführt [24]).

Der Einfluß des Aachener Baus erhellet aus einigen Nachahmungen, die derſelbe fand; zu Ottmarsheim im Elſaß zwiſchen Baſel und Mülhauſen ſtehet eine Capelle, etwa aus dem Ende der karolingiſchen Zeit, mit Abänderungen des Aachener Styls, wie der kleinere Raum ſie forderte; der Umgang iſt nur achteckig [25]); der karolingiſche Urſprung der ſechszehneckigen Capelle zu Nymwegen wird bezweifelt [26]). Andere Beiſpiele der Rotunda, jedoch ohne Umgang, ſind die Michaeliscapelle in Fulda [27]), eine Capelle zu Metlach an der Saar, wo eine Kuppel auf Säulen ruhet, deren Bogen nach außen offen ſind [28]). Dagegen gehörte wohl die nicht mehr vorhandene Martinskirche in Bonn erſt dem elften oder zwölften Jahrhundert an [29]), eben ſo eine Kirche zu Altenfurt bey Nürnberg [30]), ein Kuppelbau auf kreisrunder Mauer mit einer Altarniſche, wo aber der Sims ſchon den Uebergang zum romaniſchen Styl einleitet [31]). Als karolingiſch bezeichnet man auch wohl das noch jetzt erhaltene Eingangsthor zu der Säulenhalle der Kirche im Kloſter Lorſch [32]), deſſen urſprünglich flacher Giebel an die römiſche Bauart aus der Zeit des Verfalls, ſo wie die Täfelung mit rothem und weißem Stein an den Sinn eines jungen Volks für bunte Farben erinnert [33]), während andere Urtheile darin nur Nachahmung antiker

---

23) Quir, hiſt. Beſchreib. der Münſterkirche in Aachen, S. 6. — 24) *Agincourt*, histoire de l'art, Paris 1823. IV. pl. 25. no. 10—12; Malerey; pl. 17. no. 12; Kinkel, S. 166. — 25) Kinkel, S. 170; Kugler, 355. — 26) Schnaaſe, S. 492; Kugler, S. 424. — 27) I. S. 626. — 28) Kinkel, S. 166. — 29) Boiſſerée, Liefer. 8; Fiorillo, I. S. 38; Kugler, S. 465. — 30) Murr, Beſchreib. der Merkwürdigk. in Nürnberg, daſelbſt 1801. S. 496. — 31) Kinkel, 166; Kugler, 465. — 32) I. S. 586. — 33) Moller, Tab. I—IV; Kinkel, S. 163.

Formen aus dem zwölften Jahrhundert erblicken [34]). Zuverläſſig karolingiſch iſt der Reſt der Marienkirche in Paderborn [35]).

Auch von den übrigen bildenden Künſten gilt das Urtheil, daß ſie trotz der neuen Anregung durch Karl nur letzte Fortſetzung des römiſch-byzantiniſchen Styls ſind. Von künſtlicher Goldarbeit, worin ſchon Eligius von Noyon berühmt war [36]), iſt ein Reliquienkäſtchen in Emmerich erhalten, nach einer Inſchrift aus dem Gebrauche Willebrords; die Vorderſeite ſtellt auf dünnem Goldblech die Symbole der vier Evangeliſten in zierlicher Arbeit dar [37]); von Bronzearbeiten, womit die Aachener Kirche reich geſchmückt war, haben ſich drey Paar einfache Thüren und kunſtreiche Gitter vor den untern Säulen der Galerie erhalten [38]). Moſaiken in der Gruft von St. Gereon in Cöln, jetzt in zerſtreuter Faſſung, ſtammen wohl aus merovingiſcher Zeit [39]). Die Baſilika neben Karls Palaſte zu Ingelheim war mit Wandgemälden geſchmückt, zwanzig Scenen aus dem Alten Teſtament, und zwanzig aus dem Neuen einander gegenübergeſtellt [40]). Eine Form, mehr der byzantiniſchen als der italiſchen Kunſt angehörig, iſt die Miniaturmalerey zur Verzierung der Handſchriften, wovon ſich in Deutſchland ein Evangelienbuch in Trier erhalten hat, ein Geſchenk der Ada, Schweſter Karls d. Gr. an St. Maximin [41]). Der Unterſchied dieſer fränkiſchen Miniatur von der etwas älteren angelſächſiſchen läßt ſich ſchon in rohen Federzeichnungen in St. Galler Handſchriften beobachten [42]), indem letztere die Perſonen in kalligraphiſche Schnörkel, die Thiere in faſt heraldiſche Formen zerfließen läßt, während erſtere mit freilich nordiſcher Rohheit in beiden eine gewiſſe Natürlichkeit anſtrebt [43]). Zur Verzierung der Handſchriften, früher beſonders zum Umſchlage der conſulariſchen Diptychen, dienten künſtlich geſchnitzte Elfenbeindeckel. Aus Karls Zeit ſtammt eine Elfenbeinplatte in St. Gallen, den thronenden Chriſtus darſtellend, wozu ſpäter der kunſtreiche Tutilo daſelbſt († 912) ein noch werthvolleres Gegenſtück, die Himmelfahrt der Maria, ſchnitzte [44]).

34) Schnaaſe, S. 492; Kugler, 356, 460. — 35) S. 442. — 36) S. 508. — 37) Kinkel, S. 233. — 38) Kugler, S. 355. — 39) Kinkel, S. 232. — 40) *Ermold Nigellus*, IV. 189. *Pertz*, II. p. 505. — 41) Kinkel, S. 238. — 42) Mone, Anzeiger, 1835. S. 491. — 43) Kugler, S. 390. — 44) Ib. S. 378; Kinkel, S. 236.

Beilage I. zu S. 779.

Probe der althochdeutſchen Ueberſetzung älterer lateiniſcher Kirchenlieder: Jac. Grimm, hymnorum XXVI. interpret. theodisca. p. 72. no. 26.

---

1. Te Deum laudamus
te dominum confitemur
te aeternum patrem
omnis terra veneratur.

1. thih cot lopemef
thih truhtnan gehemef
thih euuigan fater
eokiuuelih erda uuirdit (eret).

2. Tibi omnes angeli tibi coeli
et universae potestates
tibi cherubim et seraphim
incessabili voce proclamant.

2. thir alle engila thir himila
inti allo kiuualtido
thir inti
unbilibanlicheru stimmo forharent.

3. Sanctus sanctus sanctus
dominus Deus Sabaoth
pleni sunt coeli et terra
majestate gloriae tuae.

3. uuiher uuiher uuiher
truhtin cot herro
folliu fint himila inti erda
thera meginchrefti tiurida thinera.

4. Te gloriosus apostolorum chorus
te prophetarum laudabilis numerus
te martyrum candidatus
laudat exercitus —.

4. thih tiurlicher potono cart
thih uuizagono loplichiu ruaua
thih urchundono kafconnot
lobot heri —.

Beilage II. zu S. 780.

Das apoſtoliſche Symbolum.

Wolfenbüttler Cod. aus Weißenburg 9tes Jahrh. Maßmann S. 71:

Giláubiu in got fater almahtjgon fcephion himiles entj erda. Endi in hejlenton chriſt funo ſinan einagon truhtin unseran. Ther infanganer iſt fona heilegemo geiſte. giboran fona mariun magadi. gihuuizzinot bi pontjsgen pilate. In cruci bislagan. toot endi bi-

St. Galler Cod. aus dem Ende des 8ten Jahrh. Hattemer, Denkm. d. Mittelalt. I. S. 324:

Kilaubu in kot fater almahticum kiscat (für kiscaf) himiles enti erda enti in ih'm chriſt sun sinan ainacun unseran truhtin. der inphangan ist fona uuihemu keiste kiporan fona mariun macadi *euuikeru* kimartrot in kiuualtiu pilates in cruce pislacan tot enti

graban. Nidhar ſtejg ci hellju. in thritten dage arſtuat ſona tóotem. Uf ſteig ci himilom. giſaaz ci cesuun gotes fateres almahtiges. thanan quemendi ci ardeilenne quecchē endi dóodem. gilaubiu in atum uuihan. uuiha ladhunga (samanunga) alljcha. heilegero gimejnidha. Abláz ſundeono. Fleisges arſtantnissi. Lijb euuigan. amen.

picrapan stehic inuuizzi indrittin take erstoont. ſonatotem stehic inhimil sizit azzesuun cotes fateres almahtikin dhana chuumſtic ist sonen qkuekhe enti tote kilaubu inuuihan keist inuuiha khirihhun catholica uuihero kemeinitha urlaz suntikero fleiskes urſtodali inliip euuikan; amen.

Beilage III. zu S. 781.

Das Vater Unſer.

Wolfenbüttler Cod. Maßmann, No. 55. S. 161.

Fater unser thu in himilom biſt. giuuihit ſi namo thin. quaeme richi thin. uuerdhe uuilleo thin. ſama ſo in himile endi in erthu. Broot unſeraz emezzigaz gib uns hiutu. endi farlaz uns ſculdhi unsero. ſama ſo uuir farlazzem ſcolom unserēm. endi ni gileidi unſih in coſtunga. auh arloſi unſih ſona ubile.

St. Galler Cod. Hattemer, I. S. 321. Maßmann, No. 48. S. 159:

Fater unseer thu pist inhimile uuihi namun dinan. qhuemerihhi din uuerde uuillo diin so inhimile sosa inerdu. prooth unseer emezhic kipuns hiutu oblaz uns sculdi unseero souuir oblazem uns sculdikem enti ni unsih firleiti inkhorunka uz-zerlosi unsih ſona ubile.

Probe des Vater Unſers mit Auslegung, Wolfenbüttler Cod. Maßmann, no. 55. S. 162.

„Fater unser thu in himilom biſt giuuihit ſi namo thin.

Gotes namo iſt ſimbles giuuihit auh thanne uuir thiz quedhem. thanne bittem uuir. thaz ſin namo in uns mannom uuerdhe giuuihit thuruh guodiu uuerc.

„Quaeme richi thin.

Richi gotes iſt ſimbles. endi eo gihuuar. thes bittem uuir thoh, thanne uuir thiz quedem. thaz gotes richi ſi in uns. endi thes diufles giuualt uuerdhe arfirrit ſona uns.

Beilage IV. zu S. 781.

Kurzes Gebet aus St. Emmeran, Maßmann, no. 62. S. 171.

Truhtingod thumir hilp. indi for gipmir gauuitzi. indi godan galaupun. thina minna indi rehtan uuilleon. heili indiga ſunti. indi thina guodun huldi.

id eſt dn̄e d~ſ tu mihi adiuua. et pdona mihi ſapientiā. & bonā credulitatem tuā. dilectionē & bonā uoluntatem. ſanitatem & pſperitatem. & bonam gr̄am. tuā.

Beilage V. zu S. 782.

Das Weſſobrunner Gebet. W. Wackernagel, Berlin 1827. S. 11.

I.

Dat gafregin ih mit ſirahim ſiriuuizzó meista
t ero ni uuas noh ûſhimil
oh paum noh pereg ni uuas
ni [sterro] nohheinſg noh sunna ni scein
no mâno ni liuhta noh der mareo-sêo.
Do dar ni uuiht ni uuas entó ni uuenteó,
enti dó uuas der eino almahtſco cot, mannó miltisto
enti dar uuârun auh manaké mit inan cootſihhé geistâ.

II.

Enti cot heilac, cot almahtſco, dû himil enti erda gauuorahtós, enti dû mannun só manac coot forgâpi. Forgip mir in dînó ganâdâ rehta galaupa enti cotan uuilleon, uuistóm enti spâhida (tugida) enti craft tiuflun za uuidar stantanne enti arc za piuuſsanne enti dînan uuilleon za gauurchanne.

II.

Das erfuhr ich unter den Menſchen als der Weisheiten größte:
Daß Erde nicht war noch der Himmel oben,
noch Baum noch Berg nicht war,
noch irgend ein (Stern) noch die Sonne nicht ſchien,
noch der Mond nicht leuchtete noch der Meerſee.
Da nichts da war von Enden und Grenzen,
und da war der eine allmächtige Gott der Männer mildeſter,
und da waren auch mit ihm manche gottgleiche Geiſter.

III.

Und Gott heilig, Gott allmächtig, der du Himmel und Erde geſchaffen haſt, und der du den Menſchen ſo manches Gut gegeben haſt. Gieb mir an deine Gnaden rechten Glauben und guten Willen, Weisheit und Klugheit (Tüchtigkeit), und Kraft, Teufeln zu widerſtehen, und das Arge abzuwerfen, und deinen Willen zu wirken.

Beilage VI. zu S. 782.

Beichtgebete aus dem 9ten Jahrhundert.

Wahrſcheinlich aus St. Gallen. Maßmann, No. 27. S. 130.

Ih uuirdu gote almahtigen bigihtig, inti allen gotes heilagon, — — allero minero ſuntono. unrethero githanco. unrehtero uuorto — — thes ih unrehtes giſahi. unrehtes gihorti. unrehtes gihancti odo andran giſpuoni. ſo uuaz ſo ih uuidar gotef uuillē gitati. meinero eido. ubilero fluocho. liogannes. ſtelannes. huores. manſlahti. unrehtef giratef. odo miriz thuruh min kinthiſgi giburiti. odo thuruh ubartrūcani — — odo thuruh min ſelbes giſpēſti odo thuruh anderes manes giſpenſti. girida. abunſtes. nides biſpra-

Wahrſcheinlich aus Fulda. Maßmann, No. 28.

Ih uuir du gote almahtigin bigihtig, inti allen gotef heiligen, inti dir gotef manne. allero minero ſuntono. unrehtero gitanco. unrehtero uuorto. unrehtero uuerco. the ſih (thef ih) unrehtef gefahi. edo unrehtef gihorti. edo unrehtef bihangti — — ſo uuaz ſo ih uuidar gotef uuillen gitati. meinero eido. ubilero fluoho. liogannef. ſtelannef. huoref. manſlahti. unrehtef giratef. edo mir iz thuruh min kindifgi giburti. edo thuruh ubertruncanheit. giburiti. edo thuruh min ſelbef giſpenſti. edo thuruh anderes mannef

chido. ubilero geluſto. thaz ih cichirichun ni quā. ſo ih mit rehtu scolta — — mina faſtun ni beheilt, ſo ih mit rehtu scolta. zuuene ni giſûonta. ſunta ni uerleiz, themo ih mit rehtu scolta. heilaga suñuntaga. inti heilaga miſſa. inti then heilagō uuizzod ni erita, ſo ih mit rehtu ſcolta. ana urlaub gap. ana urloub intpheing. uncitin ezzēti, unzitin trinchanti. uncitin ſlafenti. uncitin uuachanti. thes alles enti anderes manages. thes ih uuidar got almahtigon ſchuldig ſi. thes ih gote almahtigē in mineru kriſtanheiti gihiezi. enti bi minan uuizzin forliezi. ſo ih es gihuge. ſo ni gihuge. ſo ih iz githahti. ſo ih iz giſprachi. ſo ih iz githati. ſo mir iz ſlaffenti giburiti. ſo uuahhenti. ſo gangenti. ſo ſtantenti. ſo ſizzenti. ſo ligāti. ſo bin ih es gote almahtigen bigihtig. inti allen gotes heilagon. inti thir gotes manne. inti gerno buoz ziu framort. ſo ſram ſo mir got almahtigo mahti. inti giuuizzi forgibit. almahtig truthin. forgib vns mahti inti giuuizi thinan uuillon zigiuuircanne. inti zigi fremenne. ſo iz thin uuillo ſi. Amen.

giſpenſti. girida. abunſteſ. nideſ. biſprachidu. ubilero luſto. thaz ih ni zi kiribum quam. ſo ih mit rehtu scolta. mini ziti ni bihielt. mina faſtun ni bihielt. min alamuoſen nigab. zuena ni giſuonta. ſunta ni uirliez themo ih mit rehtu ſcolta. heliga ſunnuntaga, inti heliga meſſa. inti helegen uuizod ni erata, ſo ih mit rehtu scolta — — — — — — Thes alleſ inti andreſ mannageſ theſ ih uuidar got almahtigen ſculdig ſi. theſ ih gote almahtigen in minero kriſtanheiti gihiezi. — so ih heſ gehuge. ſo ni gehuge. ſo ih heſ gethahti. ſo ih heſ giſprahi. — ſo mir iz ſlafenti giburiti. ſo uuahanti. ſo gangenti. ſo ſtantenti. ſo ſizzenti. ſo ligenti. ſo bin ig eſ alleſ gote almahtigen bigihtig. inte allen goteſ heligon. inti thirgotes manne. inti gerno buozu, frammort ſo fram ſo mir got almahtige giuuizzi inti maht forlihit inti forgibit — — — Amen.

Beilage VII. zu S. 803.

Aus dem Muspilli, herausgegeben von Schmeller, S. 20.

Sâr ſo daz Eliaſes pluot
ſo inprinnant die perga,
einic in erdu,
muor varſuilhit ſih,
manno vallit,
ſtein ni kiſtentit enik in erdu.
verit mit diu viuru
Dar ni mac denne mâk andremo
in erda kitrufit,
poum ni kiſtentit
aha artruknênt,
ſuilizot lougiu der himil,
prinnit mittilagart,
Verit denne ſtuatago in lant,
viriho wîſôn.
helfan vona demo Muſpille.

Register.

Die arabiſchen Zahlen ohne weitere Bezeichnung gehen auf die Seiten des erſten, mit der Bezeichnung II. auf die des zweiten Bandes.

A.

Aachen, Concil, 442; Marienkirche, 549; II. 808; Regel, II. 666.
Abendmahl, II. 785
Aberglauben, II. 766.
Abſchwörungsformel, 360, 453.
Abt, II. 682.
Adalar, II. 369.
Adaloga, II. 335.
Adel, II. 565.
Adoptianer, 428.
Advocatus, II. 611.
Afra, 144; II. 163.
Agilolf v. Cöln, 538.
Agilolfinger, II. 178.
Agilus, II. 188.
Agreſtius, 520; II. 804.
Agrötius v. Trier, 181.
Alamannen, Herkunft, II. 4; Bekehrung, II. 15; Geſetz, II. 23.
Alban, 211; 582.
Alberich, II. 533.
Albinus, ſ. Witta.
Albofled, 277.
Alcuin, 427; II. 796
Aldebert, 314; 362; 368.
Alpais, 297; 539.
Altaich, II. 253.
Altenfurt, II. 809.
Altenmünſter, II. 266.
Amalar v. Trier, 472.
Amand v. Maſtricht, 299; 554; II. 506; v. Straßburg, 214; II. 61.
Amatus v. Remiremont, 519.
Amöneburg, 339; 600.
Amorbach, II. 343; II. 461.
Andane, 565.
Andoin, 565.
Angilram v. Metz, 502; 646.
Ansbach, II. 339.
Anſegiſel, 297
Anten, II. 547.
Aquileja, 154; II. 560.
Arbogaſt, 271; 288; v. Straßburg, II. 63.
Archidiakonen, II. 609.
Arianismus, 243; II. 803.
Aribo v. Freiſingen, II. 258.
Arno v. Salzburg, II. 237; II. 558; congestum Arn. II. 200.
Arnoald v. Metz, 487.
Arnobius, 71
Arnsweiler, 548.
Arnulf v. Metz, 269; 298; 301; 488; 510.
Asceten, 313.
Aſchau, II. 88.
Aſchheim, Synode, II. 224.
Aſimo v. Chur, 217; II. 133
Aſyl, II. 745.

Athanaſius, 125; 243.
Attigny, Synode, 422; II. 789.
Auctor, 196; 198; 485.
Augsburg, 44; 144; 219; II. 144.
Augſt, 33; 215.
Aurelia, 113; 215; II. 18.
Aureus, 211.
Auſpicius v. Toul, 198.
Authari, II. 180.

B.

Bagauden, 95.
Bardowik, II. 456; II. 464.
Baſel, 33; II. 91.
Baſiliken, II. 805.
Bataver, 37; II. 498.
Baugolf v. Fulda, 624.
Baukunſt, II. 804.
Bayern, Herkunft, II. 171; Bekehrung, II. 186; Geſetz, II. 217; Biſthümer, 349.
Beatus, 140.
Beaulieu, 532.
Bebburg, 548.
Begga, 297; II. 699.
Begräbniß, II. 789.
Beichte, II. 738; Beichtbücher, II. 741.
Belgen, 17.
Beliſe, 570.
Belſen, II. 805.
Benedicts Regel, II. 678.
Benedictbeuern, II. 165.
Benken, II. 128.
Bennopolis, II. 468.
Berch, II. 279.
Bernlef, II. 540.
Bernwelf v. Würzburg, II. 320.
Bilihild, II. 299.
Biſchöfe, II. 605.
Biſchofsheim, II. 336.
Bleidenſtadt, 588.
Blidenfeld, 644.
Bobbio, II. 40.
Bojoarier, II. 173.
Bojoburum, 48.
Bonifaz, Charakter, 310; frühere Geſch. 330; Auftreten in Deutſchl. 338; ſogen. Statuten, 376; Tod, 396; Predigt, 407; kirchl. Anſichten, 409; Stellung zu Rom, 412; in Sachſen, II. 399; in Thüringen, II. 307; in Utrecht, 392; II. 529.
Bon Moutier, 519.
Bonn, 103.
Boppard, 123.
Bremen, II. 450.
Britiſche Kirche, 317.
Brunhild, 291.
Bubulcus v. Vindoniſſa, 256.
Buchau, II. 130.
Buraburg, 598.
Burghard v. Würzburg, 302; 350; 382; II. 314; II. 329.
Burgunder, 253.

C.

Caraternus v. Cöln, 290; 535.
Carnuntum, 52.
Caſſian v. Seben, 217.
Catz, II. 143.
Chevremont, 568.
Chiemſee, II. 243.
Childebert, 292.
Chlotar, 293.
Chorbiſchöfe, II. 607.
Chriſtenberg, 601.
Chriſtina, 215.
Chrodegang v. Metz, 493.
Chur, 44; 142; 217; II. 132.
Clemens, 91; Irrlehrer, 324; 362; 368.
Clodulf v. Metz, 491.
Clodwig, 273.
Clotilde, 273.
Cölibat, II. 651.
Cöln, 35; 200; 534; II. 419; Concil daſ. 200; Metropol. II. 601.
Collegiatſtifter, II. 667.
Colonen, II. 721.

:n, II. 35; Regel, II. 678.
, II. 98.
n, II. 213; II. 257.
ıünſter, 548.
, 481.
, 82; 210.
, 112; 118; 638.

D.

396.
, 89; 210; 583.
. Wincheſter, 407.
II. 683.
iſche Aecker, 55.
524.
14.
en, 484.
ıg, 422; II. 225.
ıberg, 587.
II. 141.
I. 234.
b, II. 421.

E.

mmünſter, II. 81.
v. Cöln, 535.
II. 513.
Conſtanz, II. 109; 117; v.
ı, II. 124.
II. 524.
ne, II. 443.
756; Eheſcheidung; II. 763.
, 351; II. 347.
731.
9.
543.
v. Noyon, II. 508; II. 775.
198.
:n, II. 169.
4; II. 12.
466.
n, II. 189; II. 271; II. 276.
h, II. 810.
II. 380; II. 438.
396.
Epaon, 256; II. 103.
Epternach, 477.
Erckenbald, II. 61.
Eremwulf, 347.
Eresburg, II. 443.
Erfurt, 351; II. 363.
Erimbert v. Freiſingen, II. 258.
Eſtival, 525.
Ethico, II. 77.
Ettenheimmünſter, II. 80.
Eucharius, 74.
Eugippius, 227.
Euphrates v. Cöln, 124.
Euſtaſius, II. 188.
Evergislus v. Cöln, 203; 552.
Ewalde, II. 397.
Exſuperantius, 110.

F.

Faro, II. 394.
Felix, 110; II. 126.
Feſte, II. 790.
Feuchtwangen, II. 170.
Fidelität, II. 581.
Findan, II. 125.
Flevum, II. 497.
Florian, 157; II. 256.
Foſiteesland, II. 520.
Foſſe, 568.
Franken, 258; Bekehrung, 270; ſittlicher Zuſtand, 280.
Freie, II. 567.
Freiſingen, II. 257.
Fridolin, II. 29.
Frieſen, II. 496; Bekehrung, II. 505.
Fritzlar, 594.
Füſſen, II. 168.
Fulda, 371; 605; II. 799; Kirche, II. 807.
Fulrad v. St. Denys, 382.

G.

Gallus, II. 40; Predigt, II. 774; St. Gallen, II. 110; Kirche, II. 808.

Garibald, II. 179.
Gaubald, II. 274.
Geilana, II. 294; 305.
Geismar, Eiche, 344.
Gengenbach, II. 84.
Gereon, 102; 541.
German v. Granval, II. 97.
Germanen, 10.
Gertruidenburg, II. 543.
Geſang, II. 777.
Gewilieb v. Mainz, 307; 367; 572.
Gilden, II. 569.
Glanbiers, 514.
Gloſſen, II. 801.
Goar, 465; 481.
Gorz, 512.
Gottesurtheil, II. 749.
Granval, II. 96.
Gregor I., II. 584.
Gregor v. Utrecht, II. 531.
Gregorienmünſter, II. 83.
Gumbert, II. 339.
Gunthar, II. 466.
Gunzenhauſen, II. 362.

H.

Häreſien, 242; II. 803.
Haito v. Baſel, II. 93.
Halberſtadt, II. 469.
Hamburg, II. 491.
Hameln, II. 447.
Hamelburg, 339; II. 345.
Haſe, Schlacht, II. 389.
Haſelach, II. 82.
Haſenried, II. 361.
Hathumar, II. 441.
Hauspfaffen, II. 620.
Hedan, II. 294; II. 309.
Heddo v. Straßburg, II. 68.
Heidenheim, II. 357.
Heilige, II. 793.
Helgoland, II. 520.
Heliand, 248.
Helium, II. 467.
Helmſtädt, II. 479.
Helveter, 39.
Herbrechtingen, II. 170.
Heribac, II. 491.
Hermanfried, II. 287.
Hermunduren, II. 284.
Herefeld, 602; II. 489.
Herſtelle, II. 441.
Herzfeld, II. 433.
Heſſen, 591.
Hilariacum, 514.
Hildebert v. Cöln, 539.
Hildebold v. Cöln, 540.
Hildegrim, II. 471; II. 485.
Hildiger v. Cöln, 539.
Hildesheim, II. 465.
Hildulf, 301; 466; 523.
Hochheim, II. 301.
Holzkirchen, 633; II. 346.
Honau, II. 79.
Hornbach, 514.
Horreum, 476.
Hubert v. Lüttich, 560.
Hünfeld, II. 346.
Hippolyt, II. 87.

I.

Jamblichus v. Trier, 196; 461.
Ida, II. 433.
Jeſſe v. Speier, 213.
Ilmenmünſter, II. 265.
Immunität, II. 627.
Indiculus superstitionum, 328.
Ingelheim, II. 810.
Ingenuin v. Seben, 218; II. 28
Innichen, II. 282.
Inſchriften, 173.
Johann v. Conſtanz, II. 44.
Irenäus, 68.
Irmenſul, II. 384.
Irmina, 478.
Iſane, Iſn, II. 266.
Juſtina, 211.
Juſtinian v. Augſt, 215.
Juſtinus Martyr, 68.
Juvavum, 49; II. 230.

K.

:rth, II. 423; II. 461.
:, II. 662; Kanoniſſen, II.
anoniſche Stunden, II. 688.
en, II. 556.
r., 423; 427; Kaiſer, 430;
g zur Kirche, II. 595.
rtell, 306; 350; II. 728.
, II. 338.
350.
0; 63.
II. 131.
681; II. 800.
, 480.
. 303; 329.
ieben, II. 745.
ter, II. 700.
II. 334.
l. 582.
303; II. 668.
ulen, II. 797.
m, II. 564.
II. 167.
nſter, II. 255.
nſte der Geiſtlichen, II. 633.
II. 806.
II. 458.
302; 535; 543.
iſon, II. 779.

L.

18.
o. Maſtricht, 558.
, 277.
367.
, 48; 150; 222; II. 245.
s, 155.
), II. 129.
II. 87.
. Liafwin, II. 405; II. 536.
. 547
168.
357; II. 728.
II. 433.
Lioba, II. 336.
Litaney, II. 791.
Liudger, II. 421; II. 425; II. 481; II. 538; II. 479.
Livin, II. 509
Longobarden, II. 591.
Lorch, ſ. Laureacum.
Lorſch, 584; Annalen, 388; Portal, II. 809.
Lubentius, 187; 484.
Lucern, II. 128.
Lucius, 141; II. 141.
Lucius Annäus, 210.
Lützelau, II. 127.
Lüttich, 550.
Lullus, 382; 392; 609.
Luxeuil, II. 37.

M.

Magnus, Magnoald, II. 132; II. 147.
Maienfeld, 483.
Mainz, 29; 82; 208; 570; Concil, 439; Metropol. II. 602; Bisth. in Sachſen und Thüringen, II. 363 und 485.
Major domus, 269; 296.
Malmedy, 545.
Manſuetus, 92.
Marcellin, II. 396.
Maria Magdal.-Stift bei Worms, 639.
Martin, 193; in Cöln, 543; in Utrecht, II. 541.
Marchthal, II. 129.
Maria im Capitol in Cöln, 544; II. 807.
Masmünſter, II. 90.
Maſtricht, 550.
Maternus, 74; 181; 200.
Mattenzell, II. 331.
Matthias bey Trier, 476.
Mattſee, II. 255.
Mauritanier, 107.
Mauritius, 95.
Maurmoutier, II. 86.
Maximin, 131; 186; 474.

Maximilian, 158.
Maximus v. Mainz, 209.
Megenfried, 89; 208.
Megingoz v. Würzb. II. 318.
Megingozhauſen, II. 330.
Meppen, II. 438.
Meſſe, II. 785.
Meten, II. 278.
Metlach, 480; II. 809.
Metropoliten, 426; II. 597.
Metz, 26; 91; 197; 484; II. 600.
S. Mihiel, 531.
Milo v. Trier, 307; 468; 470.
Milz, II. 346.
Minden, II. 446.
Miniſterialen, II. 720.
Monheim, II. 362.
Monſee, II. 254.
Moſaiken, II. 809.
Moyen Moutier, 522.
Münſter, II. 424.
Münſterthal, II. 144.
Munt, mundium, II. 612.
Murbach, II. 88.
Murhardt, II. 344.
Muſpilli, II. 803.

N.

Nemeter, 28.
Neuburg a. d. Donau, II. 153.
Neuching, Synode, II. 225.
Neuſtatt, II. 332.
Neuweiler, II. 86.
Nicetius v. Trier, 286; 462.
Niedermünſter, II. 278.
Niedernburg, II. 253.
Niederzell, II. 124.
Nivelles, 564.
Nonnen, II. 695.
Nordalbingien, II. 490.
Nordendorfer Alterthümer, II. 21.
Nordgau, II. 175; II. 348.
Norikum, 46; 150; 221.
Nordthüringen, II. 469.
Notteln, II. 432.
Novizen, II. 691.
Nürnberg. II. 363.
Nunberg, II. 243.
Nymwegen, II. 424; II. 809.

O.

Obermünſter in Regensb. II. 278.
Oberwittingshauſen, II. 805.
Oblati, II. 691.
Obodriten, II. 553.
Ochſenfurt, II. 335.
Odilo, 348; II. 183.
Odilia, 468; II. 77; Odilienberg, II. 78.
Odoaker, 228.
Oetting, II. 244.
Offonszell, II. 85.
Ohrdruf, 345; II. 371.
Osnabrück, II. 413; II. 434.
Oſterhofen, II. 254.
Oſterſtufe, II. 324.
Oſterwik, II. 477.
Oſtfalen, II. 380; II. 465.
Othlon, 331.
Othmar, II. 108; II. 113.
Ottenbeuern, II. 168.
Ottmarsheim, II. 809.

P.

Paderborn, II. 439.
Pannonien, 41; 50; 160; 225.
Pantaleon in Cöln, 543.
Pantulus, 118.
Parahtanen, II. 403.
Paris, Synode, (614), 293.
Paſchalis v. Chur, II. 135.
Paſſau, 45; II. 245; II. 561.
Patiens, 92.
Patronatrecht, II. 616.
Patto v. Verden, II. 462.
Paulin v Trier, 186; 189; 475.
St. Peter bey Metz, 511; in Salzburg, II. 241; Petersberg bey Maſtricht, 569.
Pfäffers, II. 143.

münſter, II. 253.
caben, 56.
, 477.
unb v. Cöln, 537.
I., 267; 297; Pipin II., 270.
Pipin III., 270; 350; 383;
II. 592.
ens, 515.
, II. 51; II. 120.
b, 297; 306; 539.
lten, II. 256.
en, II. 167.
y, II. 703.
, II. 772.
ehe, II. 652, in Britann. 321.
ianiſten, 193.
gien der Klöſter, II. 670.
II. 683.
imus, 144.
479.

G.

gesima, II. 792.
ber, II. 793.
us, 163.

R.

v. Straßburg, II. 71.
, 337; II. 502; II. 514.
nde, II. 289; II. 296.
zell, II. 124.
II. 293.
40; 42.
627.
er, 33.
erhältniſſe d. Klerus, II. 639.
II. 691.
der Mönche, II. 678.
burg, 45; 219; II. 267; alter
daſelbſt, II. 806.
ied v. Cöln, 538.
, 110.
andſchaft d. Biſchöfe, II. 620.
au, II. 120.
Reispach, Synode, II. 228.
Reliquien, II. 794.
Remaclus, 545; 556.
Remigiberg, 589.
Remigius v. Rheims, 275; v. Chur,
II. 139.
Remiremont, 519.
Rhaban Maurus, 628; II. 799.
Rheinau, II. 125.
Rictiovarus, 107.
Riculf v. Mainz, 578.
Ripuarier, 263; Geſetz, 281.
Rindern, II. 423.
Rock, heil. in Trier, 182.
Rogationen, II. 791.
Roms Stellung zu Deutſchl. II. 582.
Romaricus, 519.
Rot, II. 267.
Rupert, 635; II. 193.
Ruſticus v. Trier, 465; 481.

S.

Sabaria, 53.
Sachſen, Herkunft, II. 373; Krieg,
II. 382; Bekehrung, 345; II. 394;
Biſthümer, II. 413.
Säckingen, II. 29; II. 131.
Sängerſchulen, II. 777.
Salier, 262; Geſetz, 278.
Salz, Friede, II. 393.
Salzburg, 49; 222; II. 229.
Santinus, 93; 199.
Scarabantia, 53.
Schänis, II. 143.
Scharnitz, II. 262.
Scheftlarn, II. 266.
Schenkungen, 457; II. 700.
Schidern, II. 495.
Schlierſee, II. 267.
Schlüchtern, II. 345.
Schönenwerth, II. 128.
Schonersheim, 587.
Schuttern, II. 85.
Schwarzach in Franken, II. 331; im
Elſaß, II. 83.

Sclaverey, II. 575; II. 735.
Sebaldus, II. 363.
Seben, 46; 217; II. 280.
Seelſorge der Mönche, II. 693.
Seligenſtadt, 590; II. 473.
Send, II. 743.
Senones, 521.
Servatius v. Tongern, 120; 204; 550.
Severin, 226; 244; v. Cöln, 202; 542; 552.
Severus v. Trier, 196; 255.
Sidonius v. Mainz, 290; 570; v. Conſtanz, II. 107.
Sigismund, II. 88.
Sindbert v. Augsburg, II. 151.
Sinlaz, II. 53; II. 120; Sinlazesau, II. 53.
Sitten des Klerus, II. 659.
Slaven, II. 545; Bekehrung, II. 554.
Soeſt, II. 420.
Soiſſons, Concil, 363.
Sola, Solenhofen, II. 360.
Solidus, Werth deſſelb. II. 648.
Speier, 32; 213; 639.
Stablo, 545.
Staffelſee, II. 167; II. 717.
Stephan in Metz, 509.
Steuern v. Kirchengut, II. 724.
Strafrecht d. Kirche, II. 737.
Straßburg, 32; 214; II. 58; Münſter, II. 72.
Sturm, 371; 609; 622.
Sualafeld, II. 348.
Süſtern, 564.
Suidbert, II. 395; II. 423; II. 460. II. 525.
Suraburg, II. 82.
Sumlocenne, 58.
Symbolum, 455; II. 780.
Symphorian, 511.
Symmachus, 150.
Synoden, II. 622.

T.

Taufe, II. 782.
Taurisker, 41.
Tegernſee, II. 263.
Tello v. Chur, II. 138.
Tertullian, 70.
Teufel, II. 802.
Teufelsmauer, 56.
Thaſſilo, II. 183.
Thebaiſche Legion, 94.
Thecla, II. 335.
Theodelinde, II. 180.
Theodo, II. 182; II. 212.
Theodor v. Lorch, 150.
Theoderich d. Oſtgothe, II. 290; II. 297.
Thierhaupten, II. 168.
Tholey, 480.
Thüringer, Herkunft, II. 283; Bekehrung, 342; II. 296; Geſetz, II. 311.
Tiburnia, 223.
Todesſtrafe, II. 733.
Todſünden, II. 739.
Todtenbund, II. 789.
Tolbiacum, 36; 265; II. 9.
Tongern, 38; 204; 551.
Toul, 26; 92; 198; 516.
Triboker, 28.
Trevirer, 20.
Trier, 24; 107; 180; 458; Metropol. II. 598; Dom, 474; II. 805.
St. Tron, 566.
Trudpert, II. 48; II. 130.
Tuggen, II. 39.

U.

Ubier, 34; ara Ubior., 36; 65.
Unfreie, II. 573; II. 649; II. 718.
Urolf v. Paſſau, II. 250, II. 561.
Urſiz, II. 97.
Urſula, 111, 543.
Urſus, 109.
Utrecht, 392; II. 526.

V.

Valentin, 220; II. 133.
Valerius, 74.

ıne in Verdun, 531.
nſer, 455; II. 781.
II. 455.
26; 93; 135; 199; 526.
109.
ɔtſchaftsgrabe, II. 759.
ini, II. 611.
104; in Solothurn, 109; v.
197; 486; in Rätien, II. 135;
ɔrms, 213.
v. Petau, 223; 241.
v. Metz, 291, 486.
:ier, 40.
ɔna, 51
ſſa, ſ. Windiſch.
. Salzburg, II. 233; II. 557.
ı, II. 802.
ɔnen, II. 723.
ɔ. Paſſau, II. 246.
I. 611.
ıterricht, II. 797.

W.

II. 117; II. 122.
ga, II. 351; II. 359.
nen, 28.
ſtephan, II. 262.
burg, 643.
burg, II. 279.
, II. 421.
b, II. 643.
lf, II. 769.
:unn, II. 166; Gebet, II. 781.
en, II. 380; II. 419.
, Viſion deſſelben, II. 94.
ɔ v. Augsb. II. 146; v. Re=
ɔurg, 349; II. 269.
Wichmund, II. 544.
Widegern v. Straßb. II. 67.
Widukind, II. 406.
Wigbert, 595; 604.
Wiggo v. Neuburg, II. 157.
Wiho, II. 437.
Wilfried, II. 511.
Willebrord, 395; II. 309; II. 517.
Willehad, II. 451; II. 537.
Willibald, 331; v. Eichſtädt, 350;
II. 350.
Wilzburg, II. 362.
Wilzen, II. 553.
Wimpfen, 639.
Windiſch, 44; II. 99.
Winfried, ſ. Bonifaz.
Winithar, II. 800.
Winileub, 422; II. 695.
Wiſſenſchaft, II. 795.
Witta, Albinus v. Burab. 350; 598.
Worms, 30; 213; 634.
Würzburg, II. 313.
Wulflaich, 285; 483.
Wulfram, II. 514.
Wunnebald, II. 357.
Wurſing, II. 522.

X.

Xanten, 103.

Z.

Zacharias, Statuten, 377.
Zehnten, II. 707; in Sachſen, II. 409;
Zehntland, 55.
Zoſimus v. Augsburg, 219.

Druckfehler und Berichtigungen.

Band I.

S. 25. Z. 9. von Oben kann ich die porta nigra in Trier nach erlangter eigener Anſicht nicht mehr als ein Werk römiſcher Kunſt aus der beſten Zeit bezeichnen; ſie iſt eine Nachahmung römiſcher Kunſt aus ſehr ſpäter Zeit.

S. 66 Z. 3 von Unten ſtatt III. 3. S. 118 iſt zu leſen I. 3. S. 95.
S. 196 = 2 = — — ep. IV. = = — ep. IV. 17.
S. 206 = 1 = — — scriptor. = = — Tom. II. Lut. Par.
S. 214 = 8 = — — hunc = = — hinc.
S. 321 = 4 = — — p. 56. p. 6. = = — p. 57. §. 6.
S. 325 = 5 = Oben — Willebrord = = — Wulfram.
S. 339 = 15 = — — 723 = = — 722.
S. 345 = 2 = Unten — Othl. I. 23. p. 41 = = — ep. Bonif. 28. p.
S. 346 = 2 = — iſt zu not. 30 hinzuzufügen Liudger, vita Greg Ultraject. §. 8. Mabill. III. 2. p. 324.
S. 390 = 6 = Unten iſt hinter waren einzuſchieben [29]).
S. 414 = 7 = — ſtatt Gregor II. iſt zu leſen Gregor III.
S. 422 = 12 = Oben — zehn = = — etwa vier.
S. 448 = 4 = — — geeliſtet = = — geleiſtet.
S. 455 = 1 = Unten — Reichenau = = — Baſel.
S. 457 = 11 = — — ebenſo.
S. 467 = 9 = — — May. II. = = — May. III.
S. 484 = 14 = Oben — Dikirchen = = — Dietkirchen.
S. 502 = 10 = — — 787 = = — 789.
S. 519 = 4 = Unten — 1687 = = — 1684.
S. 527 in der Ueberſchrift — Agarias = = — Agericus.
S. 538 Z. 7 von Oben — Cölniſchen = = — Fränkiſchen.
S. 554 = 6 = Unten — Boll. = = — Ben.
S. 580 = 18 = — iſt zu tilgen wohl 1648; (Oliv. Legip. † 1758).
S. 619 = 4 = Oben ſtatt Stephan III. iſt zu leſen Stephan II.
S. 640 = 3 = Unten — 149 = = — 262.

Band II.

43	Z.	22	von	Oben	ſtatt	Theodeberts	iſt zu leſen		Theoderichs.
91	=	9	=	Unten	—	Muner	= =	—	Murer.
125	=	3	=	—	—	[5])	= =	—	[4])
146	=	2	=	—	—	Sept.	= =	—	Sept. II.
152	=	3	=	—	—	361	= =	—	631.
170	=	5	=	—	—	398	= =	—	395.
185	=	20	=	Oben	—	Hunfried	= =	—	Hunrich.
227	=	2	=	Unten	—	1801	= =	—	1807.
274	=	2	=	—	—	p. 83	= =	—	I. p. 83.
344	=	16	=	Oben u. einige Male ſpäter iſt ſtatt Suibert zu leſen Suidbert.					
347	=	3	=	Unten	ſtatt	no. 68. p. 140	iſt zu leſen		p. 68. no. 140.
446	=	3	=	—	—	Waterſtedt	= =	—	Watenſtedt.
578	=	3	=	—	—	II. 38	= =	—	II. 38.
726	=	3	=	—	muß nota 21. lauten, Ibid. IV. 22, und die jetzige not. 21. zu not. 22. werden.				
736	=	12	=	—	ſtatt II. 32. iſt zu leſen II. 32.				
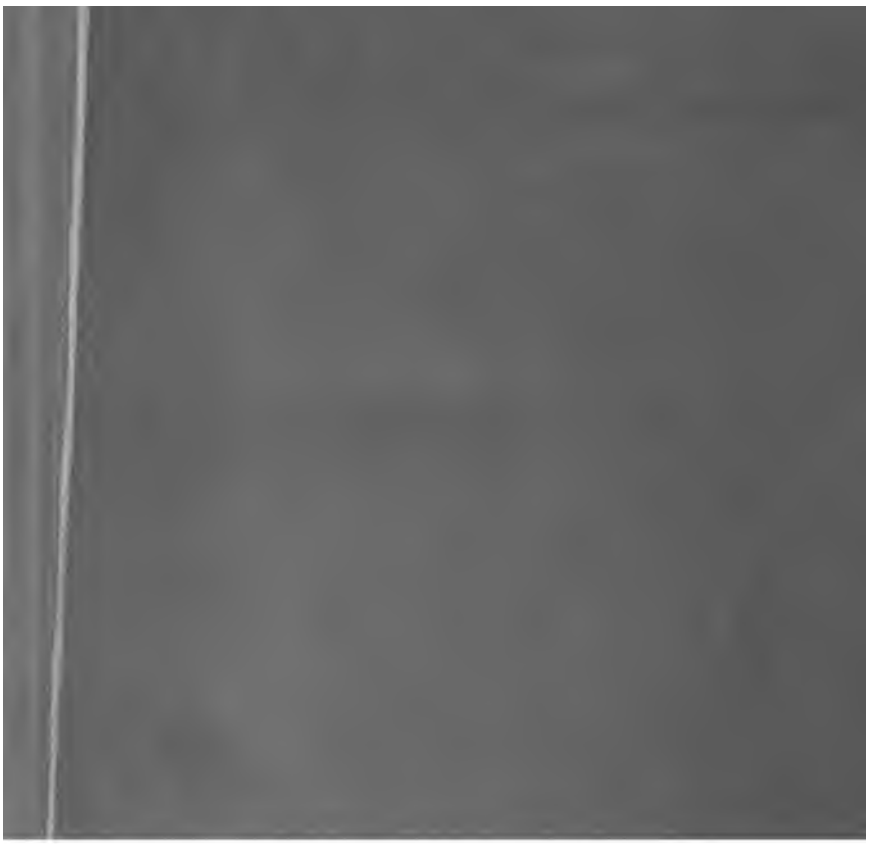
Druck von E. A. Huth in Göttingen.